

Die Problematik der Dichotomie in Kants Transzendentalphilosophie und ihre mögliche Überwindung

Heidelberger Dissertation

Longfang Li

2023

Die vorliegende Arbeit wurde im November 2022 bei der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg als Dissertation eingereicht und im Januar 2023 verteidigt.

Erster Gutachter: Prof. Dr. Anton Friedrich Koch

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Peter McLaughlin

Danksagung

Die vorliegende Arbeit mit ihren mehr als 550 Seiten wird als eine konservative Kant-Kritik konzipiert. Ich danke hiermit Herrn. Prof. Anton Friedrich Koch, meinem Doktorvater und dem ersten Gutachter, und Herrn Prof. Peter McLaughlin, meinem zweiten Gutachter dafür, dass sie trotz der Überlänge meine Arbeit mit großer Geduld gelesen, wohlwollend kommentiert und die Arbeit als Dissertation angenommen haben.

Schon bei der Niederschrift behält meine Arbeit noch an vielen Punkten den Wesenszug eines offenen Forschungsprojekts bei. Daher Prof. Anton Friedrich Koch möchte ich besonders danken für sein Verständnis für die themabedingten Schwierigkeiten, die mir ständig begegnen, und für seine Nachsicht für meine etwa besondere Art und Weise des Denkens und des Schreibens. Ohne seine positive Anregung und seine zahlreichen Unterstützungen und Hilfen sowohl im Promotionsstudium als auch im Leben wäre keine fertiggeschriebene Dissertation möglich gewesen.

Auch gilt es, dem China Scholarship Council (CSC), welches mein Promotionsstudium in Deutschland 3 Jahre lang finanziell unterstützt hatte, meinen Dank nachdrücklich auszusprechen.

Heidelberg, Februar 2023

SIGLENVERZEICHNIS, ZITIERWEISE UND ANDERE FORMALE VORBEMERKUNGEN I

EINLEITUNG III

I. EXPLIKATION DER THEMATIK UND VORTRAGEN DER PROBLEMATIK..... III

II. FORSCHUNGSSTANDXVII

III. ALLGEMEINE ANMERKUNG ÜBER DIE METHODOLOGIEXXXII

IIIV. GLIEDERUNG DER ABHANDLUNGXXXIII

1. KANTS APPERZEPTIONSTHEORIE 1

1.1 DER GRUNDSATZ DER URSPRÜNGLICH-SYNETHETISCHEN EINHEIT DER APPERZEPTION 1

1.2 DAS VERBINDUNGSPROBLEM..... 18

1.3 IDEE EINES MUTMAßLICH ALTERNATIVEN MODELLS ZU KANTS APPERZEPTIONSTHEORIE 25

1.3 EXKURS: ÜBER DIE REINHEIT ODER EMPIRIEFREIHEIT DER KATEGORIEN 38

2. DIE THEORIE DER SINNLICHKEIT 41

2.1 EINE NEU VERSUCHTE DEDUKTION DER KATEGORIEN..... 41

2.1.1 VORBEREITENDE ANMERKUNG ZU DER DEDUKTION..... 41

2.1.2. DIE DEDUKTION DER ERSTEN DREI KATEGORIENGRUPPEN (OHNE "WECHSELWIRKUNG")..... 44

2.1.2 EXKURS: BILANZIERUNG DER ARTEN DER VERBINDUNG ANHAND DES BEGRIFFS DER QUALITATIVEN
EINHEIT 62

2.1.3 DER ÄUßERE UND INNERE SINN..... 65

2.1.4 DIE KATEGORIE DER WECHSELWIRKUNG UND DIE BEWEGUNG 73

2.1.4.1 Die Konzeption der Bewegung und die Einheit der Sinne 73

2.1.4.2 Die Kategorie der Wechselwirkung und die Bewegungskonzeption 88

2.1.4.3 Die Problematik der Bewegung bei Kant..... 94

2.1.5 VERSUCH EINER PHILOSOPHIE DER MATHEMATIK..... 102

2.1.5.1. Problematik der Geometrie und der Arithmetik bei Kant..... 102

2.1.5.1 Exkurs (1): Bild/reines Bild, Schema/reines Schema, die Mathematik 116

2.1.5.1 Exkurs (2): Extension und Intension in der Begriffslogik: Zwischen Mathematik und
Formallogik..... 121

2.1.5.2 Die Einheit der reinen Mathematik und die Empirie..... 125

2.1.6 EINFÜHRUNG EINES SCHEMATISCHEN MODELLS..... 144

2.1.7 RESÜMEE DER PROBLEMATIK DES SINNS BEI KANT..... 148

2.1.7.1 Der Sinn ohne Bewusstseinshaftigkeit 148

2.1.7.1 Exkurs: Über die äußere/innere Anschauung als Vorstufe zu der empirischen
Anschauung oder über die zweistufige Abstraktion..... 155

2.1.7.2 Der Sinn ohne reelle Konstruiertheit..... 158

2.1.7.3 Die Priorität des inneren Sinns 164

2.2 PROBLEMATIK DES SCHEMATISMUS	171
2.2.1 KANTS PROGRAMM EINER TRANSCENDENTALEN DEDUKTION	174
2.2.1 EXKURS: DAS VERHÄLTNISS DER DEDUKTION ZU DER ANALYTIK DER BEGRIFFE	179
2.2.1.1 Die Konzeption der Erkenntnis	182
2.2.1.2 Der 1. Deduktionsschritt.....	186
2.2.1.3 Kants zweiter Deduktionsschritt.....	191
2.2.1.3.1 Die Einschränkung der Anwendung der Kategorien auf die Erfahrung	191
2.2.1.3.1 Exkurs: objektive Gültigkeit, objektive Realität, Objektivität und Wahrheit	201
2.2.1.3.2 Wozu ein zweiter Deduktionsschritt?.....	204
2.2.1.3.3 Die 1. Anwendung der Kategorien.....	211
2.2.2 DIE SCHEMATISIERUNG UND DIE SINNLICHKEIT	219
2.2.2 EXKURS (1): ÜBER DIE ÜBERTRAGUNGSTHESE BEZÜGLICH DES SCHEMATISMUS UND NOCH EINMAL ÜBER DIE REINE MATHEMATIK	237
2.2.2 EXKURS (2): ÜBER SINNLICHKEIT, ANSCHAUUNG UND BEWUSSTSEINSTYPEN	245
2.2.3 DAS AFFINITÄTSPROBLEM	248
2.2.4 KANTS KONZEPTION DER ERSCHEINUNG	257
2.2.4.1 Die Empfindung und der Gegenstand	257
2.2.4.2 Gegenstand und Empfindung im Umfeld des Affinitätsproblems.....	270
2.2.4.2 Exkurs: Über die Nichtwesentlichkeit der Eigenschaften der Einzeldinge bei Kant ..	283
<u>3. EINE THEORIE DER REFLEXION UND DER WAHRHEIT</u>	288
3.1 DIE VIERTE KATEGORIENGRUPPEN: DIE KATEGORIEN DER MODALITÄT	288
3.2 EXKURS: KOCHS DREI-WAHRHEITSASPEKTE-THEORIE	303
3.3 DER PHÄNOMENAL-PRÄSENTATIONALE WAHRHEITSASPEKT	305
3.3.1 DIE REINE APPERZEPTION UND DER PHÄNOMENAL-PRÄSENTATIONALE WAHRHEITSASPEKT	305
3.3.2 VON DER REINEN APPERZEPTION ZUM EMPIRISCHEN DENKEN	316
3.3.2 EXKURS (1): ÜBER KANTS AMPHIBOLIE-KAPITEL UND DEN BEGRIFF DER REFLEXION	332
3.3.2 EXKURS (2): ÜBER DIE SUBJEKTIVE GELTUNG DER WAHRNEHMUNGSRURTEILE.....	336
3.4 KANTS POSTULATE DES EMPIRISCHEN DENKENS.....	341
3.4.1. DIE KATEGORIEN DER MÖGLICHKEIT UND WIRKLICHKEIT ALS KONTINGENZ.....	341
3.4.1 EXKURS: DER SATZ DES ZUREICHENDEN GRUNDES.....	357
3.4.2 DIE PROBLEMATISCHE KATEGORIE DER NOTWENDIGKEIT BEI KANT	359
3.5 DIE KATEGORIE DER MÖGLICHKEIT UND DER PRAKTISCH-NORMATIVE WAHRHEITSASPEKT	365
3.5.1 DIE KONZEPTION DER EMPFINDUNG ALS SELBSTOFFENBARUNG DES GEGENSTANDS	365
3.5.2 KANTS ERSCHEINUNG-UND ANSCHAUUNGSKONZEPTION.....	373
3.6 KOCHS SUBJEKTIVITÄTSTHESE	381
3.7 EIN RÜCKBLICK AUF DIE KATEGORIE DER WIRKLICHKEIT UND DAS MÖGLICHE-WELTEN-PROBLEM	391
<u>4. DIE DICHOTOMIE VON ANSCHAUUNG UND DENKEN</u>	409
4.1 DER REALISTISCH-REPRÄSENTATIONALE WAHRHEITSASPEKT	409
4.2 EINE SCHEMATISCHE REKONSTRUKTION VON VIER KANTISCHEN KRÄFTEN	411
4.3 DIE ANSCHAUUNG UND DIE VIER KRÄFTE	418

4.3.1. DIE PROBLEMATIK DER EINBILDUNGSKRAFT	418
4.3.2 DIE PRODUKTIVE EINBILDUNGSKRAFT UND DIE BESTIMMENE URTEILSKRAFT	428
4.3 EXKURS: EMPFINDUNG UND OBJEKTIVES WISSEN: ZWEI BEWUSSTSEINSFORMEN	443
4.4 DAS EMPIRISCHE DENKEN UND DIE VIER KRÄFTE	446
4.4 EXKURS: VERSUCH EINER THEORIE DER BEWUSSTSEINSTYPEN ANHAND DER VIER KRÄFTE.....	450
<u>5. ZUSAMMENFASSUNG MIT BESONDEREM RÜCKBLICK AUF DIE A-DEDUKTION</u>	<u>457</u>
5.1 DAS PROGRAMM DER TRANSCENDENTALEN DEDUKTION UND DIE DREI WAHRHEITSASPEKTE.....	457
5.2 DIE 1. SYNTHESIS DER APPREHENSION UND DIE VIER KRÄFTE	465
5.2.1 BESTIMMENE URTEILSKRAFT = REPRODUKTIVE EINBILDUNGSKRAFT	465
5.2.1. EXKURS: DER ABSOLUTE AUGENBLICK, DIE APPREHENSION UND DIE SYNTHESIS DER APPREHENSION	474
5.2.2 PRODUKTIVE EINBILDUNGSKRAFT = REFLEKTIERENDE URTEILSKRAFT	478
5.3 KANTS ZWEITE SYNTHESIS DER REPRODUKTION IN DER A-DEDUKTION	483
5.4 KANTS DRITTE SYNTHESIS DER REKOGNITION UND DAS SCHEITERN DER A-DEDUKTION SOWIE DER B-DEDUKTION.....	492
5.5 DIE ZWEIERLEI FUNKTIONALEN EINHEITEN ALS SCHLÜSSEL ZUR ERFOLGREICHEN DEDUKTION	500
<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>506</u>
<u>APPENDIX: 11 SKIZZEN</u>	<u>516</u>

Siglenverzeichnis, Zitierweise und andere formale Vorbemerkungen¹

AA	Immanuel Kants Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen (später: Deutschen) Akademie der Wissenschaft. Berlin 1900-, Bd. 1-29
<i>Anthro</i>	<i>Anthropologie in pragmatischer Hinsicht</i> (AA 7)
EEKU	<i>Erste Fassung der Einleitung in die Kritik der Urteilskraft</i> (AA 20)
<i>Entdeckung</i>	<i>Über eine Entdeckung nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll</i> (AA 8)
KpV	<i>Kritik der praktischen Vernunft</i> (AA: 5)
KU	<i>Kritik der Urteilskraft</i> (AA 5)
<i>Logik</i>	<i>Jäsche- Logik</i> (AA 9)
MAN	<i>Metaphysische Anfangsgründe der mathematischen Naturwissenschaft</i> (AA 4)
MK-Dohna	<i>Allgemeine Metaphysik Dohna</i> (AA 28: 615-656)
MK-L ₁	<i>Metaphysik Pölitz I/ Empirische Psychologie</i> (AA 28: 221-245)
MK-L ₂	<i>Metaphysik Pölitz II/Allgemeine Metaphysik</i> (AA: 28: 527-577)
MK-Mron	<i>Allgemeine Metaphysik UND spezielle Metaphysik Mrongovius</i> (AA 29: 745-890)
MK-Schön	<i>Allgemeine Metaphysik von Schön</i> (AA 28: 461-524)
MK-Volck	<i>Allgemeine Metaphysik Volckmann</i> (AA 28: 351-440)
OP	<i>Opus Postumum</i> (AA 22)
<i>Prolegomena</i>	<i>Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft auftreten können</i> (AA 4)
R	<i>Reflexion (16, 18)</i>
Andere Schriften	*nach Bandziffer und Seitenziffer ohne Titelangabe zitiert*

¹ A: Zitierweise der Schriften von Immanuel Kant:

1: Die Texte der *Kritik der reinen Vernunft* wird nach der Meiner-Auflage (hrsg. von Raymond Schmidt, Hamburg 1990) zitiert. Dabei werden die Seitenzahlen nach der 2. originaler Ausgabe (B) und/oder 1. originaler Ausgabe (A) direkt nach den zitierten Texten angegeben.

2. Andere Schriften Kants werden nach der Akademieausgabe (Abkürzung: "AA") zitiert. Textquellen werde nach der Abfolge "Sigle der Schrifttitel, "AA", Bandzahlen und Seiten- oder Paragraphenzahlen" angegeben. Beispielsweise gilt: *Logik* AA 09:34 = *Kant-Jäsche Logik* in Akademieausgabe, Band 9, S. 34.

B: Hervorhebung und Zeichensetzung

1. Die Hervorhebung erfolgt nach dem Kontext in zwei möglichen Weisen: in Fettdruck oder in Kursive. Die Hervorhebung durch Verfasser gebraucht immer die Kursive und wird auch in eckige Klammer angegeben.

2. Die eckige Klammer werden ggf. in den zitierten Texten gesetzt, um die Zitate an den grammatischen Kontext anzupassen oder manche wichtige Erklärungen oder Ergänzungen anzubringen.

Einleitung

I. Explikation der Thematik und Vortragen der Problematik

Diese Abhandlung trägt den Titel "Die Problematik der Dichotomie in Kants Transzendentalphilosophie und ihre mögliche Überwindung" und gibt damit zu erkennen, worum es sich in ihr handelt: eine systematische Ausarbeitung der Problematik der Dichotomie in Kants Transzendentalphilosophie, als deren Haupttextquelle ich die *Kritik der reinen Vernunft* auswähle, und ein auf der Diagnose folgender, von mir vorzuschlagender Ausweg, hätte man auch genug Gründe, die kantische Dichotomie als theoretisch unzureichend oder sogar übel zu beurteilen und eine Überwindung derer für dringlich zu halten.

Aber schon hier ist Behutsamkeit geboten. Es wäre ein Wagnis, sich als einen Gegner des großen Kants in Sache der Transzendentalphilosophie zu verstehen, was gleichsam mit einem Widerstand fast gegen die ganze philosophische Tradition seit Kant gleichzusetzen wäre. Auch sachlich sollte man das nicht machen. Zwar bin ich nicht der Meinung, dass die Problematik der Dichotomie ein begrenztes lokales Phänomen der Landschaft der kantischen Transzendentalphilosophie sei, und halte ich die Dichotomie für eine ihr immanente und folglich nicht loszuwerdende Problematik. Aber daraus folgt nicht, dass man die Transzendentalphilosophie abweisen sollte. Ich folge hier Anton Kochs Diagnose, dass Kants Transzendentalphilosophie sachlich einer konservativen Modifikation bzw. Ergänzung bedürfe. Diese ist dann auch ausreichend, um die Problematik der Dichotomie effektiv zu entschärfen.

Dass Kants Transzendentalphilosophie durch eine konservative Modifikation beizubehalten ist, hängt eigentlich mit der Frage zusammen, warum jene in ihrer ursprünglichen Fassung, wie Kant uns darlegt, nicht befriedigend ist. Wie seltsam dieser Zusammenhang anklingen möchte, ist er in einem grundlegenden Verhältnis gegründet, nämlich dem Verhältnis der Transzendentalphilosophie zu einer Ersten Philosophie, oder grob gesagt, zu der „Metaphysik“, welcher letztere Terminus ange-

sichts seiner bunten philosophiehistorischen Prägung mehrdeutig ist². Kants Transzendentalphilosophie versteht sich zunächst eben als eine Selbstkritik der Vernunft, die gewöhnlich auch die Verfasserin der traditionellen Metaphysiken und insbesondere der damaligen Leibniz-Wolffschen Metaphysik ist. Kants Programm hat sich historisch gesehen erfolgreich durchgesetzt, indem er das menschliche Vermögen der Vernunft sorgfältig untersucht und sie in die Schranken weist, um einerseits unbefugten Erkenntnisanspruch der altmodischen Metaphysik zurückzuweisen und andererseits Platz für Freiheit und Religion zu machen. Insofern ist die große historische Leistung der kantischen Transzendentalphilosophie nicht zu verleugnen und sind ihre wertvollen sachlichen Einsichten nicht zu ignorieren. Allerdings ist diese zu würdige Seite nicht der Schwerpunkt dieser Abhandlung. Ich nenne sie und nenne sie im Vorgriff, um mögliches Missverständnis abzuwehren und von einem radikalisierten Unternehmen jeder Form gegen Kant mit Bewusstsein Abstand zu nehmen.

Wenn man aber die Transzendentalphilosophie in einem anderen Licht, nämlich als Gefüge von Theoremen betrachtet, die alle implizit von der Abstraktion ausgehen, kurzum, wenn man das Wesen der Transzendentalphilosophie in der Abstraktion erblickt, was, wie noch zu zeigen ist, auch tatsächlich auf die Transzendentalphilosophie zutrifft, dann ist offenbar eine derartige Meta-Theorie der Transzendentalphilosophie sowohl möglich als auch notwendig, die den Abstraktionscharakter von dieser letzteren explizit offenlegt. In demselben Zug wird aus jener Meta-Theorie eine Erste Philosophie, die nicht nur den Horizont der Transzendentalphilosophie transzendiert, sondern diese auch stützt und somit insgesamt zwanglos modifiziert.

Kant nennt seine Transzendentalphilosophie offiziell den transzendentalen Idealismus. Das Schlüsselwort "Idealismus" zeichnet den ideellen Charakter der kantischen theoretischen Entitäten aus und lässt die Transzendentalphilosophie in die seit Descartes ansetzende Tradition der Subjektivitätsphilosophie einreihen: Der Raum und die Zeit als Formen der Sinnlichkeit und die Kategorien als Formen des Verstands, mit anderen Worten, die formalen Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis lie-

² Vgl. Koch (2011, S. 40-46).

gen in bzw. entstammen aus dem Subjekt. Diese transzendentalidealistische Position Kants lässt sich vor allem als eine Erkenntnistheorie deuten und als Beleg dessen interpretieren, dass bei Kant das Erkenntnissubjekt bereits eine Abstraktion von der Materie der Erkenntnis erliegt, sodass übriggeblieben lediglich die Formen, d.i. Raum und Zeit und Kategorien sind, und zwar, da das Subjekt der eigentliche Urheber der Abstraktion ist – was Kant allerdings fremd gewesen ist --, diese übriggebliebenen Formen auf der Seite des Subjekts liegen und dem Subjekt intuitiv gewiss sind. Es ist aber kein Wunder, dass Kant die Kehrseite des transzendentalen Idealismus richtig in dem empirischen Realismus sieht. Denn obzwar Kant diese subjektive Abstraktion nicht explizit als Prinzip der Erkenntnis überhaupt vertritt, vollzieht sein eigener transzendentaler Rahmen implizit eine solche Trennung oder Abstraktion

Die empirisch gegebene Materie, die in der Analyse der apriorischen Erkenntnismomente durch die Abstraktion ausgenommen wird, trägt doch zur Realitätsrelevanz der Erkenntnis bei. Insgesamt müssen die apriorischen Erkenntnismomente und die empirischen Materien derselben auch nach Kant fusionieren, um wahrheitsfähige Urteile über die Welt zu fällen. Vor diesem Hintergrund lässt sich dann die Abstraktion groberweise als den sich von dem materialen Sein abhebenden ideellen Ur-Aktus des Denkens verstehen: Das Denken setzt das Sein als das objektive Der-Fall-Sein, das auch unabhängig von allem Denken so sein sollte, obwohl dieses Setzen selbst bereits diesem gesetzten Objektivitätsanspruch widerspricht. D.h. mit anderen Worten: Die Abstraktion des Denkens ist eine von Denken ansetzende Ur-Teilung von Sein und Denken, um der Widersprüchlichkeit zum Trotz die gesetzte Objektivität des Seins aufrechtzuhalten. Wäre das reale Sein isolierbar, dann ist das Denken reines "Vehikel"³ der Erkenntnis, allein mittels dessen sich das Reale endlich in gewisser Weise in die Erkenntnis exportieren lässt. Wie sie *in concreto* noch theoretisch auszuarbeiten sein mag, ist die Meta-Theorie, die diese vom Denken vollzo-

³ Vgl. B399-400/A341–342, wo Kant den Ich-Begriff ausdrücklich als den Träger, d.i. "das Vehikel aller Begriffe überhaupt" bezeichnet. Gemeint ist also die notwendige "Ich-denke"-Begleitung in allem Denken, um "alles Denken als zum Bewusstsein gehörig aufzuführen". Nun kann man trotz der Ur-Teilung das Denken im Analog als das Vehikel des Seins bezeichnen, insofern es nötig ist, das reale Sein aufgrund seiner Erkenntnisrelevanz aufzuführen.

gene Abstraktion von dem Sein explizit thematisiert, zugleich eine Metaphysik oder eine Erste Philosophie, denn diese soll gerade das Verhältnis von Sein und Denken thematisieren⁴.

Die vom Subjekt selber gestiftete Abstraktion, wie ich sie gerade in Beziehung auf ihr Verhältnis zu einer möglichen Ersten Philosophie vorgetragen habe, ist ihrerseits notwendig und jedenfalls faktisch, denn sie hat es mit der Ur-Teilung, d.i. Urteilen und somit mit der Möglichkeitsbedingung des propositionalen Wissens zu tun. Aber diese Ur-Teilung ist wie gesagt auch nicht alles und übrigens an sich widerspruchsvoll. Das erhebt Anforderung an die entsprechende Theorie bzw. die Transzendentalphilosophie, sich des Abstraktionscharakters ihres theoretischen Rahmens, der zwar der menschlichen Erkenntnisstruktur vollkommen entspricht und somit für ihre grundsätzliche theoretische Gültigkeit bürgt, bewusst zu werden und die Anleitung zu ihrer vollen Befugnis bei einer Ersten Philosophie zu suchen. Die in der Transzendentalphilosophie verwendeten theoretischen Entitäten sind also wegen ihres Abstraktionscharakters tendenziell nicht vollständig funktionsfähig, insofern sie über ihre kritische Funktion hinaus selbst zu einer Meta-Theorie auswachsen wollten, die aus sich ein vollkommenes erkenntnistheoretisches Bild abgeben will. Von dieser Grenzüberschreitung ist schwierig abzuhalten, zumal weil es überhaupt zu der Natur einer philosophischen Theorie gehört, sich abzuschließen bzw. die Gelegenheit, eine thetische Theorie zu werden, zu ergreifen, deren alten metaphysischen Varianten sie gerade entgegengetreten hat. Es gehört zur Aufgabe meiner Abhandlung, diese Diagnose als besonders auf die kantische Transzendentalphilosophie zutreffend nachzuweisen.

Die unvollständige Funktionalität des transzendentalphilosophischen Theorems ist an sich nichts Schlechtes. Die gleichfalls von der Abstraktion ausgehende alltägliche Vorstellung, z.B. dass ein funktionierender Fernseher aus zwei Teilen besteht: dem Bild auf dem Bildschirm und dem physikalischen Gerüst (elektronischen Impulsen

⁴ Parmenides vor zwei tausenden Jahren hat in seinem berühmten Spruch ein Exemplar der Ersten Philosophie skizziert: "...to gar auto noein estin te kai einai" (Diels 1912, S. 152/*Parmenides* B 5). Auf Deutsch heißt es: "[...] das nämlich Selbe ist sowohl Denken wie Sein". In der Auswahl der Fassung der Übersetzung und deren Begründung bin ich Koch beigepflichtet. Vgl. Koch (2020a, S. 1).

plus physischem Hardware), erklärt die Funktionalität des Fernsehers zwar nicht vollständig, aber hat auch den Vorteil, die Grundstruktur des funktionierenden Fernsehers übersichtlich offenzulegen und jeglichen sich als wissenschaftlich vorgetäuschten abergläubischen Erklärungen über die Funktionalität der Fernseher vorzubeugen. Die Sache ist erst dann schiefgelaufen, wenn diese gegenüber dem Fernseher-Aberglaube kritische Ansicht sich abschließt und sich selber zu einer vollgültigen Theorie über die Funktionalität des Fernsehers erhebt, indem man etwa vermeint, die zweierlei aus der Analyse abstrahierten Momente des Fernsehens sich auch jede Zeit problemlos zu einer funktionsfähigen Einheit des realen Fernsehens ergänzen könnten. Ein solches sich daraus resultierendes verzerrendes Erklärungsbild könnte *in concreto* lauten: Das Fernsehen sei dadurch möglich, dass dem physikalischen Grundgerüste die anderswoher entstammten Fernsehbilder gegeben würden.

Man sieht leicht, wo die Parallele zu der kantischen Transzendentalphilosophie besteht. Die sich aus der Abstraktion ergebende theoretische Entität des an sich seienden Realen, d.i. das kantische Ding an sich, liegt der Erkenntnis zugrunde, indem es auf irgendeiner Weise in der Anschauung, einem Teil unseres transzendentalen Grundgerüsts, das Material bewirkt, damit dieses als Materie der Erscheinung endgültig als Gehalt der empirischen Erkenntnis erfasst werden könnte. Über die Interpretation und Bewertung des Dings an sich ist in der Kant-Forschung nicht unstrittig. Eine Sache soll aber feststehen: Insofern das Ding an sich **auch in der philosophischen Reflexion** als das ontisch vollkommen selbstständige Reale verstanden würde, das unabhängig von der Erfassung oder Setzung des Subjekts bzw. unter Ausblendung seines eigenen epistemischen Aspekts existieren könnte -- was dieser Abhandlung zufolge bei Kant gerade der Fall zu sein scheint --, wäre dann das erklärende Theoriebild sicherlich verzerrend. Mit anderen Worten: Insofern die Materie der Erscheinung, die auch bei Kant nicht von dem raumzeitlichen Subjektbezug abgelöst werden kann, nicht selbst irgendwie theoretisch, für uns Theoretiker, an die Stelle des Dings an sich gesetzt würde, dann ergäbe daraus ein nicht rettbarer Dualismus zwischen dem Realen und dem leeren transzendentalen Grundgerüst des Subjekts, der aber eigentlich von virtueller Natur ist und nicht an der Sache selbst liegt, son-

dern eine selbst verschuldete theoretische Aporie ist.

Ich sehe den Wert meiner Abhandlung erstens darin, diese Diagnose bei Kants Raumzeitlehre konstatieren zu können. Dafür ist zu belegen, dass die transzendente Abstraktion bei Kant weitreichendere Konsequenz als erwartet nach sich ziehen kann, sodass die Anmutung der Transzendentalphilosophie, auch ohne Anleitung einer Ersten Philosophie thetisch zu sein, höchstens verdächtig ist. Aber vorerst sollten über die Problematik der Raumzeitlehre in diesem Zusammenhang einige Bemerkungen gemacht werden, um dann ihre globale Wirkung für die kantische Transzendentalphilosophie zu evaluieren und diskutieren.

Die unvollständige Funktionalität der transzendentalen Theoreme schlägt sich, in Parallelität zu der sachlichen Ebene, wo die Abstraktion des Subjekts mit unausweichlichem Widerspruch behaftet ist, zunächst darin nieder, dass die Theoreme in der Abstraktion aufgrund derselben nicht konsistent sind, um nicht sich widersprechend zu sagen. Wenn Kant unsere Erkenntnis mittels Abstraktion in einen apriorischen Teil, worunter die Zeit und der Raum als die sinnliche Unterabteilung der apriorischen Formen der Erkenntnis fallen, und in einen rein empirischen Teil, womit das gegebene Material gemeint ist, auseinanderreißt, wird jenes transzendente Grundgerüste selbst abgerissen, indem der Raum und die Zeit in einen Quasi-Dualismus gebracht werden. Denn solange das Material als von dem Raumzeit-Kontinuum ursprünglich abtrennbar und erst nachträglich in es eingegeben gedacht würde, wohinter zweifellos sich die Konzeption des Dings an sich versteckt, würde der Raum und die Zeit konsequenterweise voneinander abfallen. *Realiter* ist der Raum das allgemeine Prinzip des "Was-sein" der Materie bzw. Träger des zerstreuten inhaltlichen An-sich-seins, während die Zeit das des "Dass-sein" bzw. Trägerin des einheitlichen formalen Für-das-Subjekt-Seins⁵. Man dürfte im idealen Grenzfall entweder ein reines An-sich-Sein ohne seine Erscheinung für das Subjekt im räumlichen Kontinuum, oder ein inhaltlich ganz unbestimmtes Für-das-Subjekt-Sein im zeitlichen Kontinuum imaginieren, aber nicht einerseits das mannigfaltige Materi-

⁵ Vgl. Koch (2020a, S. 118).

al wegdenken, was dem zerstreuten inhaltlichen An-sich-Sein entspricht, UND andererseits beanspruchen, doch ein leeres Gerüst des Raums übrig zu haben, das mit dem ebenfalls leeren Gerüst der Zeit zu dem leeren transzendentalen Gerüst von Raum-Zeit zusammenfügen könnte. Hinter dem inkonsistenten Gedanken, das mannigfaltige Material aus dem Gerüst Zeit-Raum abnehmen und dennoch den Raum beibehalten zu können, ist also die hintergründig eingeschlichene metaphysische Lehre des Dings an sich, das an sich zwar vollkommen unabhängig von dem Subjekt bestehe, dennoch seltsamerweise die subjektiven Formen irgendwie erfüllen könne.

An dieser Stelle ist die Interpretation von Kants Ding an sich echt heikel geworden. Einerseits hat die kantische Transzendentalphilosophie durch die Abstraktion, ohne die Vormundschaft durch eine Erste Philosophie zu suchen, der verzerrenden Konzeption des Dings an sich Vorschub geleistet. Andererseits wollte Kant wohl aus großer Intuition nicht gänzlich vor der gefährlichen metaphysischen Falle des Dings an sich biegen, indem er den Raum und die Zeit doch gemeinsam als (leere) Anschauungsformen behandelt, was wohl eine etwa glückliche theoretische Inkonsistenz heißen könnte⁶. Bei Kant kann man allerdings konsequenterweise – in Ansehung der

⁶ Eigentlich lässt sich das Ding an sich mit diesem Trotzen Kants nicht effektiv bekämpfen. Denn der Raum wird nach wie vor als ein leeres Gerüst ohne Material-Füllung imaginiert. Somit hat man mittels der Abstraktion gleichsam drei getrennte Teile abbekommen: Das von Raum-Zeit abgefallene Reale, ein leerer Raum und eine leere Zeit. Wenn also das Reale weder dem räumlichen Kontinuum noch dem zeitlichen Kontinuum innewohnt, dann wäre es selbst weder die inhaltliche Materie im Raum noch das formale Sein in der Zeit, sondern, in einem Wort, das Ding an sich. Vielleicht hätte Kant sich auch gar nicht absichtlich gegen die metaphysischen Schatten des Dings an sich entschieden, sondern die Trennung von dem Raum und der Zeit als Grundverständnis aus sowohl dem alltäglichen als auch aus wissenschaftlichem Bild übernommen. Die daraus resultierende theoretische Problematik kann man in der heutigen theoretischen Physik feststellen und apriorisch diagnostizieren: 1. Die Quantenphysik dürfte man so betrachten, dass sie sich mit dem Einigungsproblem von dem Realen und dem räumlichen Kontinuum befasst, denn nirgendwo könnte das letztere von dem Realen mehr verletzt als von dem mikrokosmischen Quantum, sodass es den Schein gibt, dass das Reale und das räumliche Kontinuum ursprünglich abgetrennt wären und ein reibungsloser Auftritt des Realen im Raum problematisch gewesen wäre. Diese Schwierigkeit hat auch ihren Grund. Denn die Heilung von der Trennung von dem Realen und dem Raum lässt sich nicht erzielen, ohne dass die Einheit von Raum und Zeit berücksichtigt würde. Denn die Trennung von dem Realen und dem Raum geht auf die imaginierte Trennung von dem Realen und Raum-Zeit-Kontinuum als Ganzem zurück, und wir wissen, dass diese auch für die Trennung von Raum und Zeit sorgt. Die Quantenphysik scheint aber, um eigene Aufgabe zu erfüllen, das Raum-Zeit-Kontinuum ohne weiteres vorausgesetzt zu haben, indem sie die Quanten, wie abnormal sie sich auch verhalten mögen, genau wie normale Dinge im Raum-Zeit-Kontinuum be-

besonderen Beziehung des Raums zu dem Ding an sich -- eine Art Asymmetrie zwischen Raum und Zeit feststellen. Die Zeit besitzt offenkundig die Priorität. Aber das Problem liegt nicht in der Raum-Zeit-Asymmetrie, denn die Grundverschiedenheit von Raum und Zeit kann niemand bestreiten. Vielmehr ist die Asymmetrie eher erforderlich als unerwünscht in dem Licht des Schlüsselworts "Wechselverhältnis", das der Sache nach für die Beziehung von Raum und Zeit charakteristisch ist. Stünde die

schreibt. 2. Die allgemeine Relativitätstheorie dürfte man in Parallelität als die theoretische Bemühung um die Einigung von Raum und Zeit verstehen. Ihre Schwierigkeit besteht darin, dass ihre Erklärung- und Prognosekraft sich auf die makrokosmische Dimension beschränkt wird, als wäre die endgültige Einigung von Raum und Zeit auf eine undurchdringliche Grenze gestoßen und gestrandet. Die endgültige Heilung der Trennung von Raum und Zeit fordert den Einbezug der Einheit von dem Realen und dem Raum. Denn aus der ursprünglich imaginierten Trennung von dem Realen und dem Raum-Zeit-Kontinuum als Ganzem geht, wie bereits betont, nicht nur die Trennung von Raum und Zeit, sondern notwendigerweise auch die von dem Realen und dem Raum. Die allgemeine Relativitätstheorie verhält sich aber so, als wäre die Einheit des Realen und des Raums als theoretische Bedingung vorgegeben, indem sie eigenen Forschungsbereich bewusst auf makrokosmische Ebene beschränkt, wo Raum und räumliche Dinge sehr gut zusammenzupassen scheinen und kein spukhaftes Quantum im Raum „springt“, als wäre das Quantum gar nicht wesentlich im Raum befindlich. Insgesamt wurden die Einheit von dem Realen und dem Raum und die von dem Raum und der Zeit jeweils durch die Quantenphysik und die allgemeine Relativitätstheorie isoliert behandelt, so dass diese beiden größten physikalischen Teildisziplinen im 20. Jahrhundert ihre jeweiligen Ziele nicht vollkommen erreichen konnten. Auch können wir ihre Theorien nicht zu einem konsequenten Gesamtbild zusammenfügen, denn das wahrhafte Weltbild, was es als die sogenannte "Unierte Theorie für Alles" nur *per impossibile* geben könnte, kann man in diesem Fall sicherlich nicht aus der Ergänzung zweier an sich mangelhaften wissenschaftlichen Bilder voneinander herstellen. Mit anderen Worten: Was der Quantenphysik mangelt und diese somit problematisch macht, kann nicht separat durch die allgemeine Relativitätstheorie nachgeliefert werden, denn dieser selbst ist ein Desiderat gemangelt, welches umgekehrt die mangelhafte Quantenphysik zu lösen hat, aber aus demselben Grund nie vollkommen richtig erledigen kann. Diese nicht erreichten Ziele sind der Sache nach auch wirklich nicht erreichbar. Ihnen kann sich die Physik nur durch eine unendliche Reihe von Nachfolgertheorien in einem unendlichen konvergierenden Prozess nähern. Von ihren einzelnen Theorien darf man nicht zu viel anfordern, denn alle naturwissenschaftlichen Theorien sind Ergebnisse der Abstraktion, die die Wirklichkeit niemals vollständig beschreiben können (vgl. Koch 1998, S. 77-85). Die Quantenphysik kann faktisch nichts anders, als die Zeit als eine von dem Raum separate Dimension zu benutzen, denn ansonsten wäre kein objektiver Maßstab der Quanten-Messung möglich und wären keine adäquaten quantenphysikalischen Aussagen entstanden sein. Aber das hat bereits das Scheitern der Quantenphysik vorbestimmt. Auch kann die allgemeine Relativitätstheorie in ihrer Theoriebildung nichts anders, als das Reale so zu behandeln, als wäre es von dem leeren Raum abtrennbar, denn nur so könnte das Reale konsequenterweise so beschrieben werden, dass es mit seiner Masse das vermeintlich leere Gerüst von Raum-Zeit-Kontinuum verkrümmt. Aber mit dieser Trennung würde auch die Trennung von Raum und Zeit, welche zu beseitigen das eigene Geschäft der allgemeinen Relativitätstheorie darstellt, nicht mehr vollkommen beseitigt werden kann.

Zeit und der Raum in einem Wechselverhältnis zueinander, können sie nicht aufeinander reduziert werden: Jedes Moment, Raum oder Zeit, ist in ihrer eigenen Art für das andere wesentlich unabdingbar und zugleich von diesem abhängig, was die erwähnte Asymmetrie begründet.

Die Problematik von Raum-Zeit bei Kant entstammt daher aus einer schlechten Asymmetrie, die auf die Einseitigkeit der Abhängigkeit des Raums von der Zeit und somit auf die grundsätzliche Eigenständigkeit bzw. den quasi-Dualismus von Raum und Zeit hindeutet. Mit anderen Worten: Das Wechselverhältnis von Raum und Zeit, dessen Zeugnis man auch in Kants Text fündig machen zu können vermeint, ist nicht ein wesentliches, sondern ein funktionales zwecks eines äußeren Zwecks, nämlich der Möglichkeit der Erkenntnis: der quasi-selbstständige Raum -- da seine gänzliche Funktionalität ist auf die Zeit angewiesen -- und die selbstständige Zeit müssen funktional koalieren, um eine erkenntnisrelevante Anschauung auszumachen.

Kant ist in der Überwindung dieses Quasi-Raum-Zeit-Dualismus nicht erfolgreich gewesen, wohl deswegen, weil er darum gar nicht Mühe gegeben hat. Immerhin scheint jener harmlos zu sein und ist übrigens hintergründig geblieben. Ich werde aber versuchen zu zeigen, dass mit diesem Dualismus insbesondere die kantische Lehre über die Mathematik nicht befriedigend ist, zwar aus zwei Gründen: 1. Das Wechselverhältnis von der reinen Arithmetik und der reinen Geometrie wird nicht erfasst. 2. Damit einhergehend wird auch das Wechselverhältnis von der reinen Mathematik und der empirischen Wissenschaft, d.i. der Physik, nicht eingesehen.

Um die Relevanz dieser beiden Gründe zu verdeutlichen, ist ein kleiner Rekurs auf das Verhältnis zwischen der Transzendentalphilosophie und der ersten Philosophie wieder hilfreich. Die These lautet, dass es eine dem kritischen Vorhaben der kantischen Transzendentalphilosophie immanente Anforderung ist, ein richtiges erkenntnistheoretisches Bild anzubieten. Die Kehrseite der Zurückweisung der Anmaßung der alten Metaphysik ist die erkenntnistheoretische Legitimierung der empirischen Wissenschaften. Die Metaphysik sollte durch die Kritik von allem Versuch abgebracht werden, eine mit der Physik konkurrierende Rolle angesichts der Beschreibung eines genauen Weltbildes zu nehmen. Um aber dieses kritische Unternehmen zu erfüllen,

muss die Transzendentalphilosophie doch thetisch sein und die Herausforderung in Angriff nehmen, das Verhältnis verschiedener Arten Erkenntnisse zu der Realität zu bestimmen. Also nicht unmittelbar die Welt zu beschreiben, sondern die Beziehung der Erkenntnistätigkeit in seinen vielerlei Spielarten zu der Welt zu bestimmen, ist die allererste Aufgabe der Transzendentalphilosophie im Gegensatz zu der Physik. Nun sind in den empirischen Wissenschaften die mathematisierten Wissenschaften idealtypisch. Um ihren Geltungsanspruch zu legitimieren, ist eine wohl gegründete Philosophie der Mathematik sowohl förderlich als auch nötig. Bei Kant sind die Charakteristiken der Mathematik zwar im Großen und Ganzen richtig bestimmt, aber zu sehr und somit unangemessen einseitig in Ansehung ihrer Apriorität und konstruierender Funktion für die empirischen Wissenschaften betont.

Wäre Kant der Wendung der kritischen Transzendentalphilosophie mittels der Ersten Philosophie zu einer Erkenntnistheorie und der Überwindung des quasi-Raum-Zeit-Dualismus noch als einer externen Aufforderung zu entledigen, der Kant nicht nachkommen müsste, so ist sie mit Blick auf die von Kant selber erstrebte transzendente Deduktion der Kategorien (fortan: tDK) gänzlich dem kantischen Programm selbst intern und ein unerlässliches Gebot. Ich werde versuchen zu zeigen, dass, ohne den quasi-Raum-Zeit-Dualismus zu überwinden, die Argumentation der tDK nicht befriedigend, weil unvollständig ist, obwohl deren Leitthese, dass die Kategorien objektive Geltung zuerkannt werden sollen, richtig ist. Mit dem Scheitern einer erfolgreichen Ausführung der tDK hängt eine andere Spielart des grundlegenden quasi-Raum-Zeit-Dualismus, nämlich der Quasi-Dualismus von der Anschauung und dem Denken bzw. der Sinnlichkeit und dem Verstand. Das heißt mit anderen Worten: Die tDK scheitert an die Überwindung dieses Dualismus und die Begründung der notwendigen Übereinstimmung zwischen dem Denken und der Anschauung, die das zentrale Anliegen des zweiten Schritts von Kants B-Deduktion ausmachen sollte. Der quasi-Raum-Zeit-Dualismus schmückt sich in diesem Zusammenhang als ein Affinitätsproblem, das die Frage betrifft: Wie lässt sich die zeitliche Schematisierung der Kategorien mit dem Realen im Raum zusammenfügen, insofern einmal angenommen

wird, dass das Reale überhaupt im Raum gegeben wird? Aufgrund des Dualismus ist die Zusammenfügung bestenfalls zufällig vollzogen. Das besagt so viel als, dass die Übereinstimmung von den Begriffsschemata und des räumlichen mannigfaltigen Realen, und somit die Möglichkeit der Erkenntnis als Einheit von Begriff und Anschauungsgehalt, apriorisch nicht eingesehen werden könnte. Kant scheint das Problem nicht in Kenntnis genommen zu haben und hat das Problem in eine von ihm erwünschte, aber fragliche These, d.i. die Affinitätsthese, umformuliert, um direkt davon Gebrauch zu machen, was aber argumentativ unzulässig ist.

Wenn man dieses argumentative Scheitern aus der Perspektive des Abstraktionscharakters der Transzendentalphilosophie betrachtet, dann ist es alles anders als überraschend. Kants tDK darf man eigentlich als eine Rechtfertigung des Wahrheitsbegriffs ansehen⁷. Nicht die Wahrheit einzelner Erfahrungserkenntnis, sondern die allgemeine Möglichkeit der wahren Erkenntnis ist apriorisch zu rechtfertigen. Der Anspruch der notwendigen Geltung der Kategorien ist erst in Anlehnung daran anzuerkennen. Anton Koch hat im Rahmen seiner Version der Ersten Philosophie, nämlich des Hermeneutischen Realismus⁸, die Wahrheit in dreifachen Aspekten bestimmt: dem präsentational-phänomenalen, dem repräsentational-realistischen und praktisch-normativen Wahrheitsaspekt. Dieser Lehre sehe ich mich in meiner Abhandlung vorbehaltlos beigepflichtet. Kants B-Deduktion darf man folglich unter Berufung auf diese Lehre als der Versuch Kants interpretieren, von dem präsentational-phänomenalen Wahrheitsaspekt her, den der erste Deduktionsschritt thematisiert, den repräsentational-realistischen Wahrheitsaspekt in einem zweiten Schritt abzuleiten. Somit muss der zweite Schritt so verstanden werden, dass er für den ersten Schritt bzw. für den präsentational-phänomenalen Wahrheitsaspekt unentbehrlich ist. In Kants Wort heißt es: Die Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit bzw. die Anschauungskorrespondenz des Begriffs ist eine einschränkende Bedingung für

⁷ Vgl. "Der Teil der transzendentalen Logik also, der die Elemente der reinen Verstandeserkenntnis vorträgt, und die Prinzipien, ohne welche überall kein Gegenstand gedacht werden kann, ist die transzendente Analytik, und zugleich eine Logik der Wahrheit" (B 87).

⁸ Vgl. Koch(2016a).

die logische Anwendung der Kategorien überhaupt bzw. für die Qualifikation des Begriffs als wahrheitsfähiger Erkenntnis.

Aber die Befassung mit der Frage, was die Wahrheit ist, gehört wesentlich zu einer Metaphysik bzw. Ersten Philosophie. Wenn Kant nicht bewusst seine abstrahierende Transzendentalphilosophie zu einer Ersten Philosophie erheben wollte, sondern darunter vor allem eine Propädeutik derselben versteht⁹, kann seine eigentlich auf die

⁹ Kant versteht seine *KrV* einerseits bewusst bloß als eine "Propädeutik zum System der reinen Vernunft" (B 25/A 11), aber hält andererseits den Übergang von der Propädeutik zu einer möglichen Metaphysik für prinzipiell kontinuierlich, weil "alle Prinzipien zu dem System [der reinen Vernunft] in der Kritik vorgetragen sind" und als ein Metaphysik die *Kritik* nur noch an "abgeleiteten Begriffen mangle, die man a priori nicht in Überschlagn bringen kann, sondern die nach und nach aufgesucht werden müssen" (A XXI), wie Kant sie in seinem *Anfangsgründe der Naturwissenschaft* (1786) qua einer Metaphysik der Natur probeweise nachreichen wollte. Nach meiner Ansicht verhält sich aber die Sache nicht so, wie Kant sie dachte. Eine wirklich erfolgte Metaphysik der Natur braucht noch wesentlich mehr als die Aufsuche und die Anwendung mancher fehlender rein-sinnlicher "Prädikabilien" (B 108), entsprechend den in der Transzendentalphilosophie isoliert erzielbaren Grundprinzipien, denn sogar diese selber, nicht nur ihre sekundären Ableitungen, könnten nicht ohne eine allgemeine Metaphysik vollständig erfasst werden. Das heißt mit anderen Worten: Die "Prinzipien" selbst, statt lediglich der "reinen, aber abgeleiteten Verstandesbegriffe" (ebd.) sind m.E. bei Kant noch unvollständig. Die Transzendentalphilosophie mag in gewisser Hinsicht, etwa in kritischer und regulierender Hinsicht die Propädeutik zu der Bildung der richtigen allgemeinen Metaphysik sein -- jene erstere leiste laut Kant die Begründung und die "Grenzbestimmung" (Vgl. MK-Mrong AA 29:786-787) sowie "die [Selbst]Kritik der Vernunft", während diese letztere "das System der Vernunft" (MK-Volck AA 28:376f.) sei --, aber diese ist auch umgekehrt eine unverzichtbare Meta-Theorie für jene, indem sie durch die Zuweisung einer geeigneten Systemstelle für die letztere als isoliert vorgenommene Vernunftkritik (Vgl. ebd. 359) deren mögliche Verabsolutierungstendenz im Zaun hält, die aber nach meiner Ansicht gerade Kant unterlaufen ist, denn er sieht die Vollständigkeit der Vernunftprinzipien a priori der allgemeinen Metaphysik zu Unrecht in seinem System der Kategorien verbürgt. Die kantische Transzendentalphilosophie scheint zwar eine Propädeutik zu einer Ersten Philosophie zu sein, aber kann sachlich nicht mit dieser identisch gesetzt zu werden. Infolge dessen habe ich mehr Sympathie für Fichte aufzubringen, gegenüber dessen *Wissenschaftslehre* sich Kant nicht nur verweigernd geäußert hatte, sondern zudem auch sich darüber beschwert, dass Fichte seiner Transzendentalphilosophie die Absicht unterstelle, dass sie „bloß eine Propädeutik zur Transzendentalphilosophie, nicht das System dieser Philosophie selbst, liefern wolle“, während eine solche Absicht habe ihm "nie in Gedanken kommen können“, da er „selbst das vollendete Ganze der reinen Philosophie in der *Crit. der r.V.* für das beste Merkmal der Wahrheit derselben gepriesen"(AA 12:371) habe. Genau in Richtung dieser Äußerung Kants, insbesondere in Rekurs auf den Inhalt der von Kant gehaltenen Metaphysik-Vorlesungen über Baumgartens Metaphysik werden inzwischen interpretatorische Positionen vertreten (s. Honnefelder 1995; Breil 1996; Höffes 1998, S. 625-626), dass auch sich das Selbstverständnis der kantischen Transzendentalphilosophie sowohl terminologisch als auch systematisch in Kontinuität (NICHT in Kongruenz) zu der traditionellen allgemeinen Metaphysik, d.i. der Ontologie bzw. der Erstphilosophie befinde. Diese Forschungslage widerspricht meiner Position gar nicht, denn es sind nur zwei Punkte, die ich insgesamt geltend zu machen versuche: 1. die kantische Transzendentalphilosophie hat einen sachlich

Explikation des Wahrheitsbegriffs ausgerichtetete tDK nicht besonders erfolgreich sein: Kant spürt die Notwendigkeit des repräsentational-realistischen Wahrheitsaspekts schon aufgrund der selbstevidenten bzw. apriorischen Möglichkeit des präsentationale-phänomenalen, der mit dem Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption einhergeht, aber eben das Verständnis der Möglichkeit des repräsentational-realistischen Wahrheitsaspekts fordert seinerseits wiederum den dritten Wahrheitsaspekt, d.i. den praktisch-normativen. Die drei Wahrheitsaspekte stehen miteinander in einem wesentlichen Wechselverhältnis. Ein jeder von ihnen kann nicht vollständig verstanden bzw. nicht schlüssig in Ansehung ihrer Notwendigkeit vorgebracht werden, wäre einer der anderen beiden nicht in Betrachtung genommen. Der kantischen Transzendentalphilosophie bleibt aufgrund ihres Abstraktionscharakters notwendigerweise der dritte Wahrheitsaspekt als ein nachzuholendes Desiderat.

Diese gravierende argumentative Lücke lässt sich erst dann effektiv schließen, wenn die Transzendentalphilosophie die Anleitung durch eine Erste Philosophie aufsucht. Das bedeutet in unkomplizierter Weise in erster Linie nichts anders, als dass der Theoretiker mittels einer Meta-Theorie über den eigenen Abstraktionscharakter eine Reflexion anstellen sollte. Wäre die Abstraktion als solche erkannt, ist man gleichsam bereits auf der Meta-Ebene der Ersten Philosophie aufgestiegen. Der kantische transzendentalphilosophische Rahmen hat den abstrahierenden Akt des Subjekts zwar nicht als solchen explizit erkannt, aber ihn implizit offenbart, weil dieses Subjekt eben von eigenem abstrahierendem Akt absieht, oder gleichbedeutend, das Subjekt und das Reale voneinander abtrennt, und folglich mit Selbstwiderspruch unterstellt, dass das imaginierte Reale unabhängig von seinem Abstraktionsakt als An-sich-Sein existiere. Die erstphilosophische Reflexion würde die Dunkelheit beleuchten, indem sie ans Licht bringt, wie das Subjekt selbst in ihrer Abstraktion das

immanenten Bedürfnis nach einer ihr entsprechenden Ersten Philosophie, was jene Forschungslage eher historisch-thematisch bestätigt, anstatt zu widerlegen. 2. Die kantische Transzendentalphilosophie selbst ist aufgrund des immanenten Mangels nicht ohne weitere Modifikation und Ergänzung geeignet, als Erstphilosophie zu dienen. Diese bewertende Ansicht steht zumindest neutral zu dem Forschungsergebnis, dass Kant seine Transzendentalphilosophie doch als die allgemeine Metaphysik verstehe oder verstehen wolle.

Reale praktisch setzt, welches daher auch *per impossibile* ein Ding an sich ist. So wird der praktisch-normative Wahrheitsaspekt ins Spiel gesetzt.

Aber diese Beleuchtung ist kein einfaches Falsifizieren jener transzendentalen Abstraktionsunterstellung, sondern eine Einschränkung oder Modifikation derselben, so dass es den Anschein abgibt, dass die erstphilosophische Reflexion in Selbstwiderspruch geraten wäre, denn sie behauptet, dass das Subjekt in ihrer Abstraktionstätigkeit, die in der Tat eine Setzungstätigkeit des Subjekts ist, Etwas praktisch setzt, was somit gerade gegen den Inhalt der Abstraktionsunterstellung des Subjekts, dass von der Existenz des Realen das Subjekt komplett abstrahiert sei, spricht. In kurzum: Die transzendente Abstraktion des Subjekts ist selbst eine praktische Tätigkeit, die es zu abstrahieren bzw. widersprechen gilt. Auch dieser anscheinende Widerspruch hat seine positive Kehrseite: Indem das Reale von dem Subjekt gesetzt wird, erscheint es aber dem Subjekt stets als das Voraus-Gesetzte oder das an sich seiende Reale, sodass das Subjekt sich gezwungen sieht, in ihm das transzendente Ideal der Wahrheit oder das absolute Wahrheitskriterium zu verorten und eigenen Wahrheitsanspruch zu erheben, indem behauptet wird, dass das von ihm Erfasste unabhängig von seiner Erfassung der Fall ist. Das heißt: Auf der praktischen Setzung folgt notwendigerweise eine unablässig wiederholte Abstraktion. Insgesamt handelt es sich somit um eine unendlich wiederholt ausgeübte Abstraktion- und Setzungstätigkeit, die in ihrer Janusköpfigkeit den Anschein einer zirkulären Struktur der Art *causa sui* des Erkenntnissubjekts abgibt, wodurch das abstrahierende Subjekt sich selbst in der Abstraktion zu erzeugen scheint: Das sich als transzendental bzw. wahrheitsfähig er-imaginierende Subjekt erkennt und abstrahiert, woraus es sich selbst weiterhin als transzendentes Subjekt er-imaginert, und so weiter bis zum Unendlichen.

Die eben beschriebene Erhebung der Transzendentalphilosophie zu einer Ersten Philosophie ist nicht nur für die Besserung der kantischen Argumentation der tDK unverzichtbar, sondern kann auch für die Kant-Interpretation bzw. die Studien der einzelnen kantischen Theoreme hilfreich sein. Wie gesagt sind die kantischen transzendentalphilosophischen Theoreme inhaltlich überwiegend nicht falsch. Da bewährt sich die Größe und der Wert von Kants Philosophie. Mit anderen Worten heißt es,

dass sie größtenteils mit der Ersten Philosophie gut kompatibel sind. Nicht zu bestreiten ist dennoch auch, dass Uneinigkeiten in der Interpretation der kantischen Theoreme oft bestehen. Das geht zugegebenerweise zum Teil auf die Unschärfe der Bedeutung der kantischen Termini selbst zurück. Vor dem Hintergrund einer fehlenden Ersten Philosophie bei Kant ist das nicht zu verwundern. Denn die Klarmachung der Bedeutung gewisser Termini fordert gerade eine theoretische Selbstreflexion, die gerade als eine Schwäche bei der kantischen Transzendentalphilosophie entpuppt wird. Aus diesem Grund erweist sich der Wert meiner theoretischen Arbeit darin, dass mit der Herbeiführung einer Ersten Philosophie sich die Gelegenheit anbietet, dass wir durch die Orientierung an sie den Inhalt gewisser kantischer Definitionen klarer bestimmen, Missverständnisse aufräumen und stärkere diskursive Zusammenhänge der Theoreme miteinander aufzubauen. Dieses Versprechen beabsichtige ich in der Abhandlung probeweise und schrittweise dadurch einzulösen, die Bedeutung der Modalitätskategorien und die Konzeptionen von vier grundlegenden Vorstellungskräften bei Kant -- die produktive und die reproduktive Einbildungskraft, die bestimmende und die reflektierende Urteilskraft -- so zu modifizieren, dass sie dem nachzuholenden praktischen Wahrheitsaspekt gerecht und einer erfolgreichen tDK, wie Kant sie konzipiert aber nicht imstande auszuführen ist, gewachsen sein sowie endgültig das vollständige Dargestellen des Wahrheitsbegriffs ermöglichen können.

II. Forschungsstand

Wie der Titel meiner Abhandlung suggeriert, ist die übergreifende Problematik, mit der ich mich zu beschäftigen habe, die Dichotomie. Zu verwundern ist, dass diese Thematik in der aktuellen Kant-Forschung kaum systematisch erforscht wird. Man scheint sich damit abzufinden, die Dichotomie in Kants Transzendentalphilosophie, insbesondere in der *KrV*, als solche zu konstatieren und ist nicht deshalb besorgt. Da haben die Forscher teilweise Recht, da sachlich gesehen die Dichotomie gar kein Problem darstellt, sondern gar für die Theorienbildung unverzichtbar ist. Die Erstphilosophie hat immer dichotomisch vorzugehen. Aber die kantische Transzenden-

talphilosophie, wie sie in *KrV* vorgelegt ist, ist keine gute Vorgehensweise mit der Dichotomie, sodass man sich doch unausweichlich mit der *Problematik der Dichotomie* konfrontiert ist, zwar im Sinne davon, dass da eine gefährliche Tendenz zum quasi-Dualismus besteht, wie ich im vorangehenden Teil der Problemschilderung kurz berichtet habe.

Angesichts dieser besonderen Forschungslage wollte ich im Folgenden die zu behandelnden Problematiken noch einmal resümieren, um sie systematisch zu sortieren und zu verorten. Erst mit dieser Systematisierung lässt sich aufklären, warum der im Folgenden eingeführte Forschungsstand relevant ist. Dieser Bericht über den Forschungsstand darf man auch als eine auf der diskursiven Ebene umformulierte und die überblickende Auseinandersetzung mit eventuellen oder wirklichen Positionen aus den uferlosen Kant-Literaturen in sich integrierende Zusammenfassung der Problematiken lesen. Andere bessere Weise zur Gestaltung des Forschungsstandbereichs habe ich nicht. Denn diese Abhandlung versteht sich selbstbewusst als ein kritischer Kommentar zu Kants *KrV* -- hauptsächlich zu dem Teil der *Ästhetik* und der *Analytik* -- mit systematisch geordneten Ansätzen auf programmatischer Ebene. Thematisch ähnliche Forschungsliteraturen sind nur wenige zu finden¹⁰. Ich muss durch die ganze Abhandlung hindurch konkrete sachliche und/oder interpretatorische Problematiken identifizieren und behandeln. Es ist unpraktisch, hier die jeweiligen Forschungsstände zu vielen verschiedenen Teilthematiken wiederzugeben. Ein kurzer Bericht darüber, mit welchen Grundproblematiken ich konfrontiert bin, welche theoretische Optionen die Forschung bis jetzt als Lösungsansätze anzubieten habe

¹⁰ Von dieser Behauptung auszunehmen sind Strawson (1966), Bickmann (1996) und Koch (2004). Von Bickmann und Kochs Forschung wird später noch geredet. Die von Strawson in seinem Buch entfaltete Konzeption der sogenannten *deskriptiven Metaphysik* hat, wichtige theoretische Entitäten der kantischen Transzendentalphilosophie positiv auswerten wollend, zugleich wichtige Aspekte derselben notwendigen Modifikationen zugeführt, die vor allem Kants Position des transzendentalen Idealismus betreffen. Strawson hat diesbezüglich grundsätzlich Recht. Denn erst dadurch kann der Konzeption der Erfahrung selbst, statt der aus der (zwar notwendigen) Abstraktion hervorgehenden transzendentalphilosophische Entitäten die übergeordnete Stelle zugewiesen werden. Widrigenfalls könnte die Zielsetzung der deskriptiven Metaphysik, "die tatsächliche Struktur des Denkens über die Welt" zu beschreiben, statt wie in einer revisionären Metaphysik eine bessere -- oder wie ich es lese -- eine transzendental-ideale Struktur hervorzubringen, nicht vollkommen eingelöst werden (vgl. Strawson 1972, S. 9).

und auf welche gedanklichen Ressourcen ich für die Entwicklung meiner eigenen Ansätze rekurriert habe, würde wohl die Absicht eines Forschungsstandberichts ausreichend erfüllen können.

Eine Grundthese, die hier am Anfang stehen muss, lautet: Die Welt und die Subjektivität in Wechselverhältnis bzw. in wechselseitiger Abhängigkeit voneinander steht. Diese These bildet zwar die Kernthese der Abhandlung, wird aber methodisch nicht zur Voraussetzung des Verfassens und Lesens dieser Abhandlung gemacht, sondern wird nach und nach durch die gesamte Abhandlung untermauert. Gehen wir davon aus, dass diese These im Grund genommen auch eine kantische oder dem Geist von der Transzendentalphilosophie entspricht, dann lassen sich die Hauptthematiken und Hauptproblematiken in dieser Abhandlung wie folgt systematisch zwecks der Vorschau rekonstruieren:

Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Welt und Subjektivität impliziert sowohl die notwendige Differenz als auch die notwendige Einheit von Welt und Subjektivität. Die Differenz und die Einheit unterstützen sich also einander und bilden somit zwei unentbehrliche Korrelate derselben Einheit auf einer höheren Ebene¹¹. Nun ist das kantische Apriori nichts anders, als die von der Perspektive der Subjektivität betrachtet Differenz: Von der Welt grenzt sich die Subjektivität ab. Die apriorische Erkenntnis sind die der Subjektivität selbst epistemisch unmittelbar zugänglichen bzw. transparenten subjektivseitigen Elemente und ihre Möglichkeit ist insofern auch von der Welt unabhängig oder apriorisch. Im Vergleich dazu nimmt das Transzendente

¹¹ Schelling (1810/2017, S. 78,80,82,84) hat einst diesen Sachverhalt mit folgender Formel brillant dargestellt: " $A/(A=B)$ ". Den Grundgedanken will ich noch vereinfacht wie folgt explizieren: Das "A" auf der linken Seite bedeutet die absolute Identität oder Einheit. Sie verwirklicht sich notwendigerweise durch die Ausdifferenzierung in zwei untergeordnete Momente, die auf der rechten Seite der Formel einzusehen sind: zum einen die Differenz zwischen "A" und "B" und zum anderen die Einheit der beiden. Dem "A" kommt in dieser Formel eigentlich 3 Rollen zu: 1. die absolute ideale Einheit. 2. das von dem "B" Unterschiedene. 3. das mit "B" in einer Einheit stehende. Laut Schelling befindet "A" in der 1. Rolle in der dritten Potenz, in der 2. Rolle in der zweiten Potenz und in der 3. Rolle in der ersten Potenz. Die ultimative Formel sieht bei Schelling daher so aus: " $A^3/(A^2=(A=B))$ ", wobei A^2 die Ausdifferenz der absoluten Identität A^3 in die Differenz ($A \neq B$) und die Einheit ($A=B$) und somit vor allem die Einführung der Unterscheidung zwischen A und B bedeutet. Eine erläuternde Formel, wie ich sie verstehe, lautet daher: "Absolute Identität": A^3 / ("die Differenz zwischen A und B": A^2) = ("die Einheit zwischen A und B": $A=B$).

Mehreres in Anspruch, denn mit dem Transzendentalen wollte Kant wiederum die Einheit von Welt und Subjektivität zurückholen. Die Transzendentalphilosophie ist folglich darauf abgezielt, das Apriorische als die Welt bedingend und ermöglichend nachzuweisen¹². Die in solcher Abhängigkeit von dem apriorischen Element der Sub-

¹² Vgl. Bickmann (1996). Der Buchtitel der Autorin verrät schon, worum es diesem Buch geht: "Differenz oder das Denken des Denkens: Topologie der Einheitsorte im Verhältnis von Denken und Sein im Horizont der Transzendentalphilosophie Kants". Kants Transzendentalphilosophie sei nämlich eine von dem Standpunkt der in der reinen Differenz stehenden Subjektivität (das gedachte "Denken") ausgehende philosophische Reflexion (das denkende "Denken"). Die Einheit von Welt und Subjektivität wird von Bickmann mit Rückblick auf die neuplatonische Tradition als das transzendenten Urprinzip des Absoluten verstanden. Dieses wollte Bickmann in Kants Lehre über das transzendente Ideal der Vernunft platziert wissen (Vgl. LXXIII f.). Kants Dialektik, so Bickmann, sei "Einheitsort von bedingter Erscheinung und Idee des Unbedingten, des Dings an sich" (XCIII). Diese einsichtsvolle These dürfte als eine weitere Bestätigung meiner These über Kants Transzendentalphilosophie angesehen werden: Die transzendente Abhängigkeit der Welt von der Subjektivität, qua eine Einheitsform, macht nur den ersten Schritt aus. Kant wollte endgültig die ganze Einheit von Welt und Subjektivität (Terminologisch heißt sie bei Bickmann "Einheitsgrund") beanspruchen, obwohl die Einheit selbst oder der Einheitsgrund im Horizont der notwendigen Differenz andererseits doch notwendig mit Widersprüchen, oder besser, "dialektischen Schlüsse[n] der reinen Vernunft" (B 396/A 338) belegt wird und im Grund genommen lediglich zum "regulativen Gebrauch der Idee der reinen Vernunft" (B 670/A 642) beiträgt. Gleichwohl kann man von den "Prinzipierten" aus, d.i. von dem von der Subjektivität her konstituierten Weltbezug aus, rückwärts auf das Prinzip selbst erschließen. Das ist der kantische transzendente Gedankengang (vgl. XXVI und XLV). Bickmann hat dieses regulative Prinzip zurückbiegend wiederum als die Grundlegung der in der transzendentalen Ästhetik und Analytik offengelegten konstitutiven Prinzipien sowie des Weltgehalts der Erscheinung verstanden, d.h. sie hat die kantische transzendente Dialektik auf die *transzendente* Lehre hin gedeutet, indem sie diesem Prinzip der Einheit ungeeignet eine systemtragende Rolle zuweist, als wäre das transzendente Prinzip der Einheit das oberste Prinzip, wonach die Weltkonstitution nach kantischen transzendentalen Grundsätzen der Subjektivität allererst geschehen könnte (vgl. LXXIX: "Die Notwendigkeit transzendentaler Begriffe und Grundsätze a priori kann nur durch ein transzendentes Prinzip eingesehen werden", und LXXXI: "Die Ideen als Einheitsgründe der Verstandesbegriffe"). Das ist interpretatorisch problematisch. Die Einheit ist bei Kant nur ein subjektives "wozu", nicht ein objektives "deswegen" der Konstitution, welcher letzteren bei Kant daher, sachlich gesehen, immer noch gewisses begründendes Prinzip fehlt und die Einheit der kantischen Ideen wegen ihrer Funktion als "wozu" statt zugleich des "weswegen" lediglich ein regulatives Prinzip heißen kann. Der Deutungsansatz Bickmanns widerspiegelt zwar die tiefliegende sachliche Wahrheit über das Desiderat der kantischen Transzendentalphilosophie, aber deckt sich mit dem wirklichen kantischen Denken eben nicht vollkommen, denn bei Bickmann ist Kant gerade weniger modifikationsbedürftig. Sie hat den Kant, mit dem sie "mitdenken" möchte, für den Kant, über den man interpretatorisch sprechen soll, gewissermaßen verwechselt (vgl. XLV). Denn widrigenfalls, wie es Bickmann annimmt, wäre das Ideal qua Idee eben nicht bloß regulativ, nämlich "nach oben" dienlich der zweckmäßigen Ordnung der Einheit der ganzen Natur, sondern zugleich auch konstitutiv, nämlich "nach unten" zwecks der Konstitution der Einheit der einzelnen Erfahrungsgegenstände gebraucht. Das hätte aber die kantische Ausdifferenzierung von Verstand und Vernunft abgeschafft. Das von Bickmann gesuchte systemtragende "Prinzip der Prinzipien" (XXV, XLIX f.) liegt offensichtlich nicht in der Einheit

jektivität stehende Welt heißt bei Kant auch die Erfahrungswelt. Mit anderen Worten: Kant wollte die Einheit von Welt und Subjektivität von der Subjektivität her wiederherstellen, indem, *cum grano salis*, die Welt von der Subjektivität abhängig gemacht werden soll.

Es ist offensichtlich, dass ein solches Programm sachlich nicht falsch sein kann, aber methodisch problematisch ist. Denn die Einheit schließt zwar die Abhängigkeit der Welt von der Subjektivität ein, aber kann nicht ausschließlich durch sie allein abgedeckt werden. Ja die Einheit besagt eine wechselseitige Abhängigkeit, die so wesentlich einander bedingt, dass keine isolierte einseitige Abhängigkeit konsequent sein kann. Die beiden Abhängigkeiten zehren von der Einheit und die Einheit ist umgekehrt auf die beiden Abhängigkeiten angewiesen. Mit dem Desiderat der anderen, nämlich der Abhängigkeit der Subjektivität von der Welt, kann Kants transzendentalphilosophische Programm in argumentativer Hinsicht prospektiv nicht erfolgen¹³. Ob es wirklich so ist, überlasse ich der Abhandlung selber zu entscheiden.

von Welt und Subjektivität, sondern in dem der "Differenz und Einheit von Prinzip und Prinzipierten" übergeordneten Wechselverhältnis von Welt ("Prinzipierten") und Subjektivität ("transzendentalen Prinzipien") (LXXIV). Erst in diesem Wechselverhältnis kann ein Übergang von der Differenz zur Einheit erfolgreich sein. Das hätte Bickmann annehmen können und sollen, denn sie hat doch in Übereinstimmung mit Kants transzendentalphilosophischem Ausgangspunkt richtig behauptet: "die Differenz von Denken und Gedachtem, Materie und Form des Denkens, [sei] in unserem Denken nicht hintergebar" (LXXV), d.h. die Notwendigkeit des aus der transzendentalen Abstraktion hervorgehenden transzendentalen Rahmens selbst ist nicht aus der vom Denken angestrebten Einheit her abzuleiten oder darauf zu reduzieren, oder, die Dichotomie ist nicht zugunsten der Einheit eliminierbar. Das oberste Prinzip von 1. der transzendentalen Differenz und 2. der darauf beruhenden und zur Weltkonstitution anzurichtenden transzendentalen Operationen der Subjektivität muss man daher höher als bei der Einheit von Subjektivität ("Denken") und Welt ("Sein") aufsuchen (vgl. dagegen XL ff.).

¹³ Vgl. Strawsons (1966, S. 235-273) ebenfalls auf der programmatischen Ebene ausgeübte Kritik an Kants transzendentales Verfahren. Die Übereinstimmung von Welt und Subjektivität werde nicht anfänglich als eine ausdrückliche Voraussetzung anerkannt, sondern gelte von ihrer reinen Differenz her zu restaurieren oder zu deduzieren. Strawsons Kritik ist prinzipiell zutreffend, denn dieses Verfahren impliziert umgekehrt, wohl gegen Kants eigene Intention, die sachliche Reduzierbarkeit der Einheit von Welt und Subjektivität auf ihre Differenz, oder die Priorität der letzteren, sodass Kants von dieser reinen Differenz ausgehende Transzendentalphilosophie einerseits der empirische Realismus und andererseits der transzendental Idealismus heißen kann. Diese Differenz-Philosophie Kants kann allerdings trotz ihrer zwei Namen oder zwei Aspekten nicht überzeugend herausarbeiten, wie die Realität des empirischen Realismus und die Subjektivität des Transzendentalidealismus überhaupt in eine *notwendige* Einheit eingehen kann.

Konkret: Die Subjektivität verliert in dieser Einseitigkeit ein reelles Moment, das sie hätte von der Welt her herangezogen können. Die Welt verliert dementsprechend ein ideelles Moment, das sie hätte ursprünglich von der Subjektivität bekommen können. Die beiden jetzt nur in Ansehung ihrer Differenz betrachteten Parteien sind eigentlich dualistisch. Ihre Berührung kommt bei Kant allein durch die Spontaneität der Subjektivität zustande, die sozusagen epistemisch auf die Welt zugreift und diese bestimmt¹⁴. Diese Berührung verhält sich wie eine physikalische Berührung, die stets mit Wirkung und Gegenwirkung begleitet wird, und zwar beiden in Einem.

Diese Eins ist nichts anders als die Sinnlichkeit. Man darf sie als den Grenzpunkt zwischen Subjektivität und Welt verstehen. Als Bühne der Gegenwirkung von der Welt ist die Sinnlichkeit ein Teil der Subjektivität. Kant konzipiert sie als das passive Vermögen der Subjektivität, affiziert zu werden. Aber in der Sinnlichkeit spielt sich auch die spontane Wirkung der Subjektivität auf die Welt ab. Eine Synthesis der beiden Seiten heißt bei Kant der innere Sinn: Dieser unterliegt einer Selbstaffektion der Subjektivität oder genauer: Der Verstand qua aktive Subjektivität affiziert die passive Subjektivität. Demnächst kommt der Brennpunkt vor:

Der Welt fehlt wie gesagt ursprünglich ein ideeller Moment. Das hat zur Folge, dass die Welt gänzlich etwas der Subjektivität Fremdes bleibt. Diese Tatsache zeigt sich nun auch in der Sinnlichkeit: Die Sinnlichkeit würde einer vollkommenen Bestimmung durch die Subjektivität entweichen und zugleich in der Gegenwirkung oder dem Affiziert-werden müsste die Subjektivität diese Fremdheit, nämlich die außer

¹⁴ Mit den Worten von Bickmann (1996) gesprochen: "Das Denken ist selbst ein Seiendes, das ein Anderes [d.i. die von ihm selbst vorab isolierte Welt] und sich selbst [eigene apriorische Konfigurationen] sieht". Das Denken tendiert jetzt dazu, sich als Vorbedingung des gesehenen Anderen zu betrachten. Faktisch denkt sich das Denken dadurch eine Einheit von sich und der Welt. Diese Einheitsbedingungen des Denkens ist der Gegenstand der transzendentalen Erkenntnis. Bickmann sagt dazu: "Die Analyse der Einheitsbedingungen des Denkens führt darum in den Grund der Einheit von Allem zurück" (LXXXI). Nach ihr sollte die transzendente Erkenntnis über die Einheitsbedingungen uns endlich zu der transzendenten Erkenntnis darüber führen, was es ist, das das Denken bewegt, sich und das Andere so zu sehen, dass sie eine Einheit ausmacht. Bickmann sieht darin eine systematische Bedeutung von Kants Lehre der transzendentalen Dialektik: zu zeigen, dass das Denken oder die Vernunft die notwendige subjektive Erkenntnis über jene Einheit von Welt und Subjektivität besitzt, die Ideen heißt. So weit so gut. Aber die Frage stellt sich: Ist das auch das grundlegendste oder oberste Prinzip einer Erstphilosophie? Auf den Interpretationsansatz Bickmanns wird an späterer Stelle noch kurz eingegangen werden.

ihm selbst ans Spiel kommenden heterogene Sinnlichkeitsbestimmung spüren. Das führt zu der kantischen Version des äußeren Sinns. Kant unterstellt ein sogenanntes Ding an sich, das unsere Sinnlichkeit von außen affiziert. Dieses Ding an sich soll man nicht mit der Welt identifizieren. Denn es ist Kant zufolge paradoxerweise einerseits unerkennbar und affiziert andererseits unsere Sinnlichkeit. Diese theoretische Positionierung des Dings an sich hat den quasi-dualistischen Gegensatz von Ding an sich und der Erscheinung bedingt.

Auf dieser Dichotomie folgt unmittelbar eine weitere dreifache Dichotomie: Da der äußere Sinn, insofern er von dem Ding an sich affiziert, den Stoff für die Erkenntnis liefern soll, und dem inneren Sinn nur die subjektive formale Bestimmung anbietet, kommt die Dichotomie von Stoff und Form zustande. Es versteht sich von selbst, dass diese Dichotomie zugleich eine Dichotomie von innerem Sinn und äußerem Sinn ist. Wenn man in dieser Dichotomie von dem Faktor der Affektionsweisen oder der damit einhergehenden Dichotomie von Stoff und Form absieht, wandelt sich jene in die Dichotomie von Zeit und Raum ab, d.i. eine Dichotomie der Form des inneren Sinns und der Form des äußeren Sinns. Die Bezeichnung von diesen drei Dichotomien als dreifache Dichotomie und die hier demonstrierte Ableitung von ihnen zeugen von ihrer unzertrennbaren Beziehung. Da das Ding an sich und die Erscheinung dualistisch zu werden droht, sind auch jene dreifache Dichotomie quasi-dualistisch. In der aktuellen Kant-Forschung dreht sich die Diskussion hauptsächlich um das Ding-an-sich-Problem, und zwar dies nicht ohne Recht.

Unter den Interpreten haben sich bekanntlich zwei Lesarten des Dings an sich geformt. Die eine heißt "Zwei-Perspektiven-Interpretation" und die andere "zwei-Welten-Interpretation"¹⁵. Die erstere geht davon aus, dass die Erscheinung und

¹⁵ Maßgebend für die Zwei-Perspektiven-Interpretation sind in der Forschungsliteratur Prauss (1977), Allison (1983) und Hudson (1994). Zu Vertretern der Zwei-Welten-Interpretation zählen Adickes (1929), Aquila (1983) Wood (1984), Falkenstein (1989) und Ameriks (1992b). In der neueren Forschung bieten sich bereits Versuche an, die genannten beiden klassischen Positionen zu kombinieren oder zu versöhnen. Die einschlägigen einflussreichen Literaturen sind Langton (1998), Watkins (1998), Willaschek (1998) und Whyller (2001). Aber auch bei ihnen sind gelegentlich jeweils nach konkreten Thesen deutliche Sympathie entweder für die zwei-Perspektiven (etwa Langton) oder für die zwei-Welten-Interpretation (etwa Watkins) zu identifizieren.

das Ding an sich nur zwei Perspektiven ein und desselben Dings ist¹⁶. Es ist offensichtlich, dass diese Interpretation die Einheit der dichotomischen Parteien zu sehr betont, was nicht sachgemäß ist. Die Differenz von Ding an sich und Erscheinung kann sich nicht eliminieren lassen und kann nicht als bloße Perspektivendifferenz herunterspielt werden¹⁷. "Die zwei-Welten-Interpretation", die tendiert dazu, die notwendige Differenz zwischen Ding an sich und Erscheinung mit einer verabsolutierten Differenz zu ersetzen, verschlimmert daher die bereits quasi-dualistisch gespannte Beziehung bei Kant bis zu einem wirklichen Dualismus, der daher nicht akzeptabel ist. Ein echter Lösungsansatz muss zugleich der Einheit und der Differenz von Ding an sich und Erscheinung Rechnung tragen.

Außer der Problematik der Dichotomie von Ding an sich und Erscheinung gibt's noch eine andere gleich gewichtige Dichotomie, d.i. die Dichotomie von Sinnlichkeit und Verstand. Diese letztere hat es mit dem Desiderat des realen Moments in der kantischen Subjektivität zu tun. Dieses Desiderat hat den Einfluss darauf, dass die spontane Wirkung der Subjektivität auf die Welt sich willkürlich zuspitzen kann. Konkreter heißt es: Die Bestimmung der Sinnlichkeit durch den Verstand kann nicht ursprünglich reflektierend sein. Der Verstand bringt nicht ursprünglich in der Bestimmung das, was ursprünglich in der Sinnlichkeit vorhanden ist, hervor. Mit der Refle-

¹⁶ Vgl. Kants eigene anscheinend zu Gunsten dieser Interpretation formulierte Aussage in OP AA 22:26: "Der Unterschied der Begriffe von einem Dinge an sich und dem in der Erscheinung ist nicht objectiv sondern bloß subjectiv. Das Ding an sich (*ens per se*) ist nicht ein Anderes Object sondern eine andere Beziehung (*respectus*) der Vorstellung auf dasselbe Object".

¹⁷ Allison (2004, S. 56ff.) hat z.B. die Realität des Dings an sich als eine bloß meta-metaphysischen These bezeichnet. Sie liege nämlich nicht in der Sache selbst, sondern lediglich in der Außenperspektive der Philosophen, um die transzendental-idealistische Abhängigkeit der Erscheinung von unseren epistemischen Bedingungen in scharfer Abgrenzung von der vermeintlich bedingungslosen unmittelbaren Zugänglichkeit zu der Realität (d.i. dem Ding an sich) zu markieren. In einem Wort: Das Ding an sich ist nur eine meta-theoretische, keine logische Setzung, die in der Sache gegründet wäre. Als dann würde aber die Notwendigkeit der Differenz nicht ausreichend dargetan. Falls die ausdifferenzierten Perspektiven lediglich zur meta-theoretischen Darstellung oder Kennzeichnung der subjektiven Konstituiertheit der Erfahrung dient, fragt man sich: worauf gegründet sich denn diese Konstituiertheit? Wieder auf die Unterscheidung von Ding an sich und Erscheinung? Allison scheint hier interpretatorisch entweder auf einen Dogmatismus oder auf eine zirkulär ausgeartete Argumentation hinauslaufen zu müssen.

xion hätte der Weltgehalt sich offenbaren und die Subjektivität epistemisch realistisch prägen können. Diese bei Kant gemangelte positive Manifestation des Weltgehalts verweist gerade auf das Desiderat des reellen Moments innerhalb der Subjektivität und hängt mit dem Desiderat des ideellen Moments innerhalb der Welt eng zusammen, welches letztere gerade das Potenzial der Selbstoffenbarung des Weltgehalts besagt. Statt dass die Subjektivität dank ihres reellen Moments ursprünglich und unmittelbar den Weltgehalt repräsentierend ist, heißt der Anfang der Erkenntnis bei Kant die Apprehension des Sensorischen. Das Sensorische ist nichts anders als das Produkt der sehr problematischen kategorialen Bestimmung der ganzen Sinnlichkeit durch den Verstand. Darin ist keine Reflexion beteiligt, sondern diese kommt erst später im diskursiven Urteilen ins Spiel. Das Problem besteht darin, dass das derart verfasste Sensorische etwas Willkürliches ist. Der Mechanismus der Zusammenwirkung der schematisierten Verstandesbegriffe und dem sinnlichen Stoff ist vollkommen dunkel und undurchsichtig. Die Erkenntnis und die Wahrheit derselben ist somit von Anfang an mit der Kontingenz belastet. Es dürfte anfänglich auch gar kein Sensorisches, keine Erkenntnis und endlich keine Erscheinungswelt geben.

Diese Problematik der Dichotomie von Verstand und Sinnlichkeit impliziert auch die vorher bereits bekannten Formen der Dichotomie: Der ursprünglich lediglich bestimmende und nicht zugleich reflektierende Verstand bedeutet auch die Trennung von Form und Stoff, denn was von der Sinnlichkeit her durch die Reflexion abgezielt wird, ist gerade der Weltgehalt. Wenn der Verstand lediglich bestimmend ist, kann er die Sinnlichkeit unmittelbar nur in Ansehung ihrer Form bestimmen. Dass auch der Stoff der Sinnlichkeit dadurch bestimmt wird, ist wie gesagt problematisch und eine kontingente Sache. Denn aus dem Vorherigen ist bekannt, dass der Stoff bei Kant etwas der Subjektivität Fremdes bedeutet. Mit der Deduktion der Dichotomie von Stoff und Form ist selbstverständlich auch die Dichotomie von innerem Sinn bzw. Zeit und äußerem Sinn bzw. Raum mit begriffen.

Anders als die anderen Formen von Dichotomie ist die Dichotomie von Verstand und Sinnlichkeit eine offizielle Lehre Kants. Kants Aussage, dass es "zwei *Stämme* der menschlichen Erkenntnis gebe [...] nämlich Sinnlichkeit und Verstand" (B 29/A 15,

Hervorhebung in Kursive von mir), hat die Dichotomie eigentlich dualistisch erklärt. Überraschend ist, dass dieses Problem außer wenigen, wozu bekanntlich Heidegger zählt, die Forschern neuerer Generationen nicht so sehr interessiert. Der mutmaßliche Grund dafür ist, dass viele stillschweigend einem "Kooperationismus" folgt, dem zufolge allein das Faktum wichtig ist, dass der Verstand und die Sinnlichkeit doch zusammenarbeiten, um Erkenntnis zu ermöglichen. Daraus, dass Verstand und Sinnlichkeit nicht aufeinander reduzierbar und zugleich grundverschieden sind, folgt nicht, dass sie nicht zusammenarbeiten. Daher wäre wohl die Dichotomie doch harmlos.

Dieses Urteil müsste aber ins Leere laufen. Bekanntlich hat Kant selber die Einbildungskraft als ein zwischen Sinnlichkeit und Verstand vermittelndes "Drittes" (vgl. B 177/A 138) betrachtet. Aber gelegentlich wird die Einbildungskraft entweder als zu Verstand gehörig oder als zu Sinnlichkeit gehörig ausgesprochen (B 103/A 77f.). Das interpretationsinterne Bedürfnis danach, Kants dunkle Lehre der Einbildungskraft aufzuklären, zwingt somit auch diejenigen, die die dualistische Dichotomie von Verstand und Sinnlichkeit für unproblematisch hält, diese Problematik neu zu erwägen, zwar in Form der Erforschung der Stelle und der Natur der Einbildungskraft bei Kant. Bisher sind aber keine wirklich fruchtbare Lösungsansätze erschienen. Diese Schwierigkeit erschließt man schon aus der dichotomischen Natur der Problematik: Der Lösungsansatz, der von Kants Vermutung ausgeht, dass die entgegengesetzten Parteien "vielleicht aus einer gemeinschaftlichen, aber uns bekannten Wurzel entspringen" (B 29/A 15), und diese Wurzel, so wie Heidegger es tut, für die Einbildungskraft hält, behauptet eigentlich die Einheit derselben, was gegen die von Kant vertretene Dichotomie der beiden verstoßt. Der entgegengesetzte Lösungsansatz, die Einbildungskraft als ein neben Verstand und Sinnlichkeit stehendes drittes Vermögen zu betrachten, spricht auch offenbar gegen die Dichotomie aus, denn als dann kommt eine Trichotomie vor. Es ist einleuchtend, dass diese antinomische Schwierigkeit in Kants eigener widersprüchlichen Lehre oder mindestens in der Ambiguität seiner Formulierungen liegt. Einen richtigen Lösungsansatz soll man m.E. über Kant hinaus suchen. Hier gebe ich nur eine Skizze dieses Lösungsansatzes an:

Einerseits sind Verstand und Sinnlichkeit genau wie Kant behauptet nicht aufei-

inander reduzierbar und grundverschieden. Sie haben daher keine gemeinsame Wurzel, insofern diese Wurzel ein Singularetantum, nämlich EINE ist. Sie haben und brauchen eine Vermittlung, die allerdings nicht die produktive Einbildungskraft, sondern die reproduktive Einbildungskraft, denn die produktive Einbildungskraft ist sachlich nichts anders als die Sinnlichkeit. Das werde ich in der Abhandlung zeigen. Die vermittelnde Einbildungskraft wird nicht deswegen ein drittes Vermögen neben Verstand und Sinnlichkeit, denn eigentlich ist allein die reproduktive Einbildungskraft das richtig funktionsfähige Erkenntnisvermögen, während Verstand und Sinnlichkeit sachlich nur Grundprinzipien der Erkenntnisvermögen sind, die beide an die reproduktive Einbildungskraft Teilhaben. Diese ist den beiden "gemeinschaftlich". So hat Kant in diesem Sinn an seiner Vermutung Recht. Man mag die Frage stellen, wie die grundverschiedenen Prinzipien überhaupt gemeinschaftlich zusammenarbeiten können. Aber darum muss man gar nicht kümmern, denn es geht gar nicht darum, dass die reproduktive Einbildungskraft sich allererst aus der Zusammenfügung von Verstand und Sinnlichkeit ergibt, sondern ontologisch geht die reproduktive Einbildungskraft voran. Dagegen sind Verstand und Sinnlichkeit qua theoretische abstrakte Prinzipien Resultate der transzendentalen Abstraktion. Diese weiß, wie man die reine Differenz durch nachträgliche Isolierung abgewinnt. Insofern die reproduktive Einbildungskraft der eigentliche Ausgangspunkt der Abstraktion ist, ist sie doch, wie Kant behauptet, die "Wurzel" von Verstand und Sinnlichkeit. Aber außer der reproduktiven Einbildungskraft enthält auch das empirische Denken sowohl Verstand als Sinnlichkeit als konstituierende Momente. Daraus gesehen haben Verstand und Sinnlichkeit zwar gemeinschaftliche Wurzel, aber eben nicht EINE Wurzel.

So viel zu der zur Vermeidung möglicher Verständnisse genommene systematische Rekonstruktion der Problematiken und deren möglichen Lösungsansätze. Mit zu viel vorweggenommenen Details an dieser Stelle droht uns den Leitfaden zu verlieren. Bisher ist zumindest eine Sache klar: Die mit der kantschen Dichotomie befasste Forschungsliteratur teilt sich logisch und oft auch faktisch -- insofern sie konsequent denkt und vielleicht deshalb sachlich mehr Fehler in Kauf nimmt -- in zwei entgegengesetzte Positionen, entweder für eine Überwindung der Dichotomie oder für einen

Dualismus, sei es willentlich oder unwillkürlich¹⁸. Aber weder sachlich noch interpretatorisch sind beiden Positionen stichhaltig. Die Position, die die Einheit befürwortet, spricht schon gegen Kants Ausgangspunkt, eine auf der Differenz gefußte transzendentalphilosophische Position. Die Position, die Kant auf den Dualismus hin interpretiert, vergisst dabei den zu erreichenden Endpunkt, nämlich Kants Intention, eine Verbindung transzendentalphilosophischer Art zwischen Welt und Subjektivität herzustellen. Dass die Interpretationsansätze diese oder jene Mängel aufweisen, bedeutet aber nicht, dass es eine sachgemäße und maßgebende Interpretation gäbe, die in Kants Text selbst läge¹⁹. Vielmehr ist Kants Position, wie bereits gesagt wird, eine quasi-dualistische: ein dualistischer Ausgangspunkt und Theorierahmen mit Aussicht auf eine Versöhnung der Gegensätze²⁰. Das ist im Grund genommen ein Anzeichen für die Nichtkonsequenz. Kants Programmatik ist meines Erachtens daher, wie ich mit der ganzen Abhandlung zu zeigen versuche, erfolglos, aber das bedeutet nicht, dass ihre meisten Theoreme und Einsichten falsch sind. Das wurde bereits betont und wird immer wieder betont werden. Kants Problematik der Dichotomie besteht im Großen und Ganzen mit Ausnahme seiner Philosophie der Mathematik nur in einem mangelhaften Argumentationsverfahren, das aber seinen sachlichen Grund hat, über den man zwecks der Modifikation und Ergänzung der kantischen nicht hinwegsehen darf.

Man braucht dazu, wie im ersten Teil der Einleitung besprochen wird, eine echte Erstphilosophie, deren Hauptthese, nämlich die These der drei Dimensionen der Wahrheitsaspekte, die als der übergeordnete Lösungssatz von allen Problematiken der transzendentalen Dichotomie gelten, sehe ich in Kochs "Hermeneutischen Realismus". Dieser Namen stammt von dem Titel seines 2016 erschienen gleichnamigen

¹⁸ Vgl. Martin (1969). Martin hält ausdrücklich an eine dualistische metaphysische Interpretation Kants fest, die die Basis von Kants Lehre auf Platons Zwei-Welten-Theorie und Aristoteles Lehre von *analogia entis* datiert.

¹⁹ So auch Ameriks (2010, S. 16).

²⁰ Vgl. Wundt (1924), der insgesamt eine getreue und genau Interpretation von Kants metaphysischer Position liefert, die einerseits die Trennung von zwei Welten (d.i. der Erscheinungswelt und der der Subjektivität allein vorbehaltenen übersinnlichen Welt) als Ausgangspunkt des kantischen Rahmens konstatiert, und andererseits Kants Aufgabe darin sieht, "Grund der Erscheinungen in der übersinnlichen Welt" (ebd. S. 112) zu suchen.

Buchs, aber seine Philosophie mit ihren Hauptthesen ist bereits in sein *Opus magnum*, der *Versuch über Wahrheit und Zeit* (2006) gereift. Eine andere wirkungsreiche These Kochs ist die Subjektivitätsthese, die ich in der Deutung als eine unterordnete, der Erläuterung des normativ-praktischen Wahrheitsaspekts dienliche These, ist ebenfalls eine unverzichtbare Theorieressource für die Abhandlung. Das lässt sich in schlichten Worten wie folgt nachvollziehen: Gleichsam als eine unentbehrliche Hypostase einer philosophischen Trinität verhält sich der praktische Wahrheitsaspekt zu den anderen beiden Wahrheitsaspekten, dem realistische Aspekt und dem präsentationale Aspekt, die jeweils der Welt und der Subjektivität zuordnen lassen können, wie ein Verbindungsglied. Diese Tatsache befähigt die Heranziehung jenes bei Kant unberücksichtigten Wahrheitsaspekts, als übergreifender Lösungsansatz zu der Problematik der Dichotomie zu fungieren. Die Subjektivitätsthese besagt zumindest zweierlei: 1. die Einheit von Raum und Zeit qua reale Raumzeit. Sie dient somit als ein unmittelbares Gegenmittel zu der Problematik der Dichotomie von äußerem Sinn und innerem Sinn, und trägt darüber hinaus zu der Lösung der Problematik von Ding an sich bei, die, wie wir bereits gesehen haben, dem Wesen nach ebenfalls eine dichotomische Problematik darstellt. 2. das Wechselverhältnis von Subjektivität und realer Raumzeit. Sie ist daher ein geeigneter Kandidat zur Überwindung der Problematik der Dichotomie von Verstand und Sinnlichkeit.

Koch selber hat reichlich über Kants theoretische Philosophie geschrieben. Aber bis auf einige Aufsätze und sein Buch *Subjekt und Natur: Zur Rolle des "Ich-denke" bei Descartes und Kant* sind seine Beiträge zu Kant überwiegend würdigend, weil Kants Philosophie (nicht ausschließlich die theoretische transzendente) in systematischer Hinsicht gewisse Affinität zu Kochs eigenem System aufweist²¹. Eine ausführlichere Kritik an Kants *KrV* entwickelt Koch überwiegend in den letzteren Kapiteln seines genannten Buchs, und zwar in Bezug auf Kants Antinomienlehre in der *transzendentalen Dialektik*²². Diese Kritik richtet sich gegen Kants transzendentalen-idealistischen

²¹ Vgl. Koch (2006, § 55, S. 398-406)

²² Vgl. Koch (2004, § 30-34, S. 246-281)

Ansatz, da dieser das Problem des Zeitpfeils²³ nicht lösen kann und darüber hinaus den Dualismus von sensibler, kausalmechanisch bestimmter Welt und intelligibler, von Freiheit bestimmter Welt nicht überwinden kann²⁴. Anstelle Kants Lösung bringt Koch das Moment der Handlung unmittelbar ins Spiel, um sowohl das Zeitpfeil-Problem als auch das Problem der Kompatibilität der Naturkausalität mit der Freiheit zu lösen. Diesen Schachzug sehe ich als sehr plausibel und als den Versuch Kochs, den praktisch-normativen Wahrheitsaspekt in Kants transzendentalphilosophischen Rahmen einzubetten und diesen ergänzend zu modifizieren.

Mein Anliegen in der vorliegenden Abhandlung besteht eben in einer systematischen Auswertung dieses Ansatzes Kochs auf die erste Hälfte der *KrV*, wo Koch zufolge sonstige Schwachstellen in Kants Philosophie aufzusuchen sind. Koch selber hat zwar in seinem erwähnten Kant-Buch das getan, aber einerseits nur skizzenhaft und andererseits hauptsächlich die Sinnlichkeitslehre, aber nicht das Zentrum der Analytik, wo der Verstand, die Urteilskraft und die Einbildungskraft thematisiert werden, einer systematischen Kritik unterzogen²⁵. Kant, falls er überhaupt systematisch und

²³ Ich verstehe unter dem Problem des Zeitpfeils folgendes: Die Ereignisse in der Vergangenheit werden als kausal determiniert betrachtet. Alles, was geschah, hat eine Ursache. Und dieses Geschehene erfolgt angesichts seiner Ursache als etwas Notwendiges. Hingegen bleiben die konkreten kausalen Verhältnisse in der Zukunft epistemisch offen. Niemand kann in meisten Fällen zukünftige Ereignisse anhand kausaler Verbindung prognostizieren. Die epistemische Zugänglichkeit zu den Ereignissen in der Zeit befindet sich in einer solchen Asymmetrie, als flöße die Zeit selbst in einer unumkehrbaren Richtung von Vergangenheit über Gegenwart nach Zukunft. Mithilfe von Becks (1976) Unterscheidung der allgemeingültigen transzendentaler Kausalität und dem allgemeinen (unwiderstehlichen) materialen kausalen Gesetzen müssen wir aber sagen, dass, falls die Naturordnung allein dem transzendentalen Kausalitätsgrundsatz unterworfen ist und das formale Kausalitätsprinzip keine materiale Kausalgesetzen *wesentlich* einbezieht (vgl. Wheeler 1994), die Vergangenheit dann nach unserer Willkür abgeändert würde und so opak würde wie die Zukunft -- die Asymmetrie und das Pfeil würden abgeschafft --, außer dass materiale Kausalgesetzen real existieren, die konkrete Abfolgen der Ereignisse real festlegt, sodass die Umkehrung trotz allgemeingültiger transzendentaler Kausalität prinzipiell verboten wird und nur eine kausale Richtung möglich ist.

²⁴ Koch (2004, S. 250f.).

²⁵ Vgl. Kochs Anweisung zu möglichen Kant-Kritiken in einem seiner Aufsätze zu Kant: "Nach Schwachstellen in Kants grandioser Konzeption wird man am ehesten auf ihren beiden Flanken zu suchen haben: in der transzendentalen Ästhetik und in der transzendentalen Dialektik. Erstere angehend, wurde [...] ihre Raum-Zeit-Lehre empirisch widerlegt durch die allgemeine Relativitätstheorie [...] Ein zweites Defizit mag man darin erblicken, dass Kant die Erkennbarkeit a priori von Raum und Zeit nicht mit der Logik vermittelt. [...] Auf der Seite der transzendentalen Dialektik gibt es anderen Grund zur Beunruhigung [...], die Kant selber schürt und dann herunterspielt,

konsistent denkt, hätte wohl das lokale Defizit seiner Raum-Zeit-Lehre in irgendeiner Form unvermerkt auf das globale System übertragen. Meine Aufgabe besteht gerade in der Verifikation dieser Vermutung und die eventuelle Herausarbeitung eines systematischen Zugangs zur Diagnostizierung und Überwindung der kantischen Problematiken.

Besonders erwähnenswert ist im Übrigen Kochs These des antinomischen Charakters des Diskurses²⁶. Sie nimmt in Kochs System eine gewichtige Stelle ein, und wird in meiner Abhandlung zwar nicht explizit als eine These übernommen, aber doch in der Entwicklung des Explikationsmodells implizit bestätigt und in Anspruch genommen, weil das von mir entwickelte Modell auf den ersten Blick den Charakter der Selbstbezogenheit oder Zirkularität aufweist. Das möchte ein Anzeichen für die schlechte argumentative Selbstwidersprüchlichkeit sein, oder eher wie Kochs tröstende Diagnose suggeriert, ein Anzeichen für die Allgemeinheit der Philosophie sein, die die notwendige Folge nach sich ziehe, ins Inkonsistente zu übersteigen²⁷. Man soll es zum methodologischen Regulieren möglichst vermeiden, aber es nicht befürchten und vor ihm flüchten müssen, falls es überhaupt im Wesen der Sache selbst läge.

Abschließend will ich dankend Paul Natterers (2003) Monografie "Systematischer Kommentar zur *Kritik der reinen Vernunft*" erwähnen. In einem Umfang von über 800 Seiten bilanziert der Autor nach systematisch geordneten Themen wichtige Ergebnisse und Aspekte der Kant-Forschung seit 1945. Ohne seine Verweise auf zahlreiche ausgewählte repräsentative Forschungsliteraturen (mehr als 1000 Stücke) hätte ich in meinem eigenen Forschungsprogramm des kritischen Kommentars zu der ersten Hälfte der *KrV* aufgrund der uferlosen Kant-Literaturen den Leitfaden verloren. Die

die sich aber vielleicht nicht effektiv herunterspielen lässt." (Koch 2014, S.302f.). Die entsprechende Stelle, wo Koch die Raum-Zeit-Lehre Kants angesichts des zweiten Defizits kritisiert, befindet sich in Koch (2004, S. 121f.). Das besagte erste Defizit betreffs der vermeintlichen empirischen Widerlegung der Raum-Zeit-Lehre Kants hat Koch in § 13 des Buchs überzeugend wiedergutmacht, das in meiner Abhandlung auch keine besonders schwerwiegende Schwierigkeit verursacht, sondern hat hauptsächlich in Ansehung seiner Art und Weise, jemals als ein Problem aufgestellt zu werden, seine Systemstelle in der Problematik der Dichotomie von Stoff und Form.

²⁶ Für eine systematische Studie ist Koch (2006, Kapitel 5, S.258-309) heranzuziehen und um einen kurzen Einblick in die Sache zu schaffen ist Koch (2013, VI, S. 79-97) empfohlen.

²⁷ Vgl. Koch (2016a, Kapitel 12, besonders S. 176).

meisten von mir genutzten sekundären Literaturen werden bereits von Natterer in seinem Buch in verschiedenen Formen berücksichtigt oder diskutiert.

III. Allgemeine Anmerkung über die Methodologie

Diese Skizzierung der gesamten Problematik und meines Vorhabens hat methodologisch zur Folge, dass ich weder auf die allzu detaillierte Exegese der kantischen Texte eingehen noch zu viel mit dem Vortragen der nicht immer einstimmigen Forschungsergebnisse aus den uferlosen sekundären Fachliteraturen über gewisse Themen beschäftigt sein kann. Der Länge halber werde ich mich meistens mit der Analyse der originalen Texten Kants beschränken müssen, zwar ohne zu viel parallele Textvergleiche, die der Aufsuchung eines möglichst konsequenten Leitfadens der Interpretation dienen und ansonsten auch nötig wären, insbesondere wenn die kantischen Textstellen nicht eindeutig und widerspruchsfrei auslegbar sind. Ich werde aber einen anderen Weg schlagen, der zwar im Vergleich zu der populären hermeneutisch-analytischen Methode im heutigen Forschungsstand kaum noch bevorzugt wird, aber nichtsdestoweniger effektiv ist.

Diese Methode werde ich "systematisch" nennen. Sie ist dadurch ausgezeichnet, dass sie, anstatt einen Interpretationsleitfaden anzubieten, einen Horizont für das ganze Interpretationsunternehmen bereitstellt, der nichts anders ist als ein fester Rahmen der Ersten Philosophie ist. Erst durch die systematische Orientierung auf diesen stets vorschwebenden Horizont lassen sich Kants einzelne transzendentalphilosophische Theoreme mit Gewissheit und auf zuverlässiger Weise interpretieren, insofern sie überhaupt auf diese Richtung interpretierbar sind. Die methodologische Systematizität basiert nämlich auf der These, dass die Transzendentalphilosophie in einem Wechselverhältnis zu einer Ersten Philosophie steht und somit deren Theoreme mit Rücksicht auf diese bestimmt werden müssen.

Da wie gesagt nicht alle kantischen Theoreme mit der Ersten Philosophie kompatibel sind, versteht es sich von selbst, dass der vorauszuschickende erstphilosophische Rahmen als eine selbstständige Alternative zu der kantischen Transzenden-

talphilosophie, zwar nicht unabhängig von der kantischen Problematik, aber doch von dem konkreten Gedankengang in der *KrV*, entwickelt werden muss, damit die kantischen Theoreme jede Zeit einfach und umstandslos mit entsprechenden transzendentalphilosophischen Komponenten jener Ersten Philosophie verglichen werden können. Dafür empfiehlt sich folglich eine Modellierung der Ersten Philosophie, die unkomplizierten Zugang zu und Übersichtlichkeit für die erstphilosophischen Momente und Zusammenhänge schafft. Dafür sprechen die vorher erwähnte zirkuläre Argumentationsstruktur der Ersten Philosophie und der Sache nach auch die überall auftauchenden thematischen Wechselverhältnisse, insbesondere das grundlegendste zwischen dem Sein und dem Denken, das den wahren Gegenstand einer Metaphysik bzw. der Ersten Philosophie darstellt.

Eine diskursive Argumentation und Diskussion ist für die Theoriebildung natürlich unverzichtbar. Aber die schematische Modellierung ist unvergleichlich in Sachen wie der Bekämpfung des aus der Zirkulation ausgehenden Scheins einer rettungslosen Widersprüchlichkeit und der Gewinnung des Vertrauens der Leserschaft. Das ist besonders der Fall, wenn vor der diskursiven Erörterung eine vorwegnehmende Einführung bestimmter Thesen nötig wäre.

IIIV. Gliederung der Abhandlung

So viel reicht wohl die allgemeine Bemerkung über die Methodologie aus. Im Folgenden werde ich von der Gliederung meiner Abhandlung berichten, die eine Konkretisierung der Methodologie und Realisation des Vorhabens bezüglich der vorgelegten Themen und Problematiken ist.

Ein Problem seitens der Methodologie würde wohl lauten: Wie kann ich im Namen der Ersten Philosophie eine selbstständige Alternative zu Kants Programm vertreten und zugleich einen sinnvollen Vergleich mit dem letzteren gewährleisten, ohne den Vorwurf zuzuziehen, dass Kant ein ganz anderes Vorhaben verfolge als ich ihm in unberechtigter Weise auferlegte? Um solcherlei Bedenken zu entschärfen, muss ich also am Anfang Kant folgen und gemeinsam auf eine zentrale Problematik eingehen, um

mich dann mit Kant zu trennen und eigenes Modell zu entwerfen, das die kantische Problematik wohl in gewisser Hinsicht besser behandeln könnte. Das macht das Thema des 1. Kapitels aus. Ich werde von der tiefgehenden Auseinandersetzung mit dem Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption in der B-Deduktion ausgehend zu dem Resultat gelangen, dass die Forderung nach einem tadellosen Verständnis zu der Beziehung von der Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung und der objektiven Einheit der Apperzeption schon den Hinweis auf einen möglichen Weg über Kant hinaus abgibt, der einen wesentlich zirkulären Charakter aufweist. Ich will aber nicht ziellos über Kant hinaus, sondern sehe den Wert meines Modells darin, dass es eine konkurrierende Version der Deduktion der Kategorien zu der kantischen verspricht, die bereits in gewisser methodologischer Hinsicht nicht tadelfrei und von allen akzeptiert werden kann. Die von mir versuchte Deduktion ist schon methodologisch eine systematische, weil sie völlig gemäß dem Modell schrittweise ausgeführt wird, und, da sie im Vergleich zu der kantischen nichts an theoretischem Anspruch einbüßen sollte, den Namen "metaphysisch-transzendental"²⁸ trägt.

Die Deduktion sollte in zwei großen Teilen ausgeführt werden, und unabhängig von dem kantischen Gedanken dieselben vier Kategoriengruppen und deren Notwendigkeit deduzieren. Was sie über Kant hinaus leisten kann, ist die Nachweisung der untrennbaren Einheit der Kategorien mit der Sinnlichkeit. Die Deduktion der Kategorien ist also zugleich die Ableitung von Raum und Zeit als Formen der Anschauung, welche letztere sich aufgrund der Immunität gegen Form-Inhalt-Dualismus endgültig als reale Raumzeit entpuppt. Die kantische Dichotomie, im Sinne von einem Quasi-Dualismus, sowohl von Denken und Anschauung als auch von Raum und Zeit, ist auch an dieser Stelle durch die besondere Würdigung der Kategorie der Wechselwirkung überwunden. Von daher rückwirkend auf die Interpretation der kantischen Transzendentalphilosophie lassen sich Kritiken auf Kants Lehre der Ma-

²⁸ Vgl. Gloy (2021, S.40). Gloy hat in der Tradition des Deutschen Idealismus die Vereinigung der Herleitung der Kategorien aus dem Verstand -- der metaphysischen Deduktion -- und der Anwendung derselben auf die Sinnlichkeit -- des Themas der transzendentalen Deduktion -- in einem einzigen Deduktionsgang als eine der Hauptaufgaben über Kant hinaus betrachtet.

thematik formulieren. In dem revidierenden Versuch wird der Begriff der mathematischen Apriorität vehement entschärft und durch den Begriff der Notwendigkeit ersetzt, um der engen Verbindung der Mathematik mit den empirischen Wissenschaften sowie mit der systemzentralen Konzeption der Bewegung Rechnung zu tragen²⁹. Diese letztere gipfelt sozusagen den ersten Teil der Deduktion der Kategorien und die Ableitung der Sinnlichkeit. Das wird im ersten Teil des etwa länglichen 2. Kapitels ausführlich dargelegt.

Als Kontrast wird im zweiten Teil des 2. Kapitels die kantische Deduktion, insbesondere der tDK erörtert. Daraus wird nicht nur der Grundgedanke von Kants transzendentaler Deduktion und des Schematismus-Kapitel in ihren inneren Zusammenhängen interpretiert und gewürdigt, sondern auch deren Schwäche entblößt: Der zweite Deduktionsschritt scheitert argumentativ an dem Affinitätsproblem, dem, wie schon im ersten Teil resümiert wird, der Quasi-Dualismus von Raum und Zeit, und damit einhergehend, der von Sinnlichkeit und Bewusstsein, zugrundliegt. Vor diesem Hintergrund werden weitere Modelle entwickelt, um Problematik über die kantische Erscheinungs- und Anschauungskonzeption in anschaulicher Weise zu rekonstruieren.

Im 3. Kapitel wird meine Deduktion in ihrem zweiten Teil fortgesetzt. Es geht lediglich um die vierte Kategoriengruppe der Modalität. Anhand ihrer Deduktion wird der Reflexionscharakter einer Ersten Philosophie dargelegt, welchem Kants Transzendentalphilosophie nicht genuggetan hat, sodass sie nicht über ihren eigenen Abstraktionscharakter reflektieren kann und somit in ihm gleichsam verfangen ist. Aufgrund dessen ist das kantische Verständnis zu den Modalitätskategorien nicht befriedigend. Unter ihnen ist besonders die Kategorie der Möglichkeit mangelhaft dargetan, die es unmittelbar mit dem bei Kant gefehlten praktisch-normativen Wahrheitsaspekt zu tun hat. An diese Stelle wird Kochs drei-Aspekte-Wahrheitstheorie eingeführt. Ich werde mithilfe derer und Kochs Subjektivitätsthese zeigen, wie die Hinzufügung des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts das Affinitätsproblem im ersten Schritt lösen

²⁹ Der Anstoß zur Entkopplung des Apriorischen und der Notwendigkeit zugunsten der empirischen Notwendigkeit wird erstlich von Kripke (1977) gegeben. Vgl. dazu Salmon (1989, S.443-450) und Churchland (1992, S. 281-295), zu der Relation von Kripkes semantischer Theorie zu kantischer Philosophie Wendel (1991).

kann. Da aber die drei Wahrheitsaspekte eine dialektische Einheit bilden, muss die endgültige Lösung jenes Problems übrigens auch eine Reinterpretation der Rolle des bei Kant implizit vorhandenen, weil erstrebten repräsentational-realistischen Wahrheitsaspekts auffordern, die auch die Modifikation der Konzeption der Realität mit sich bringen wird. Diese existiert nicht jenseits der Anschauung, als gäbe sie sich in der Anschauung nur als Schein zu erkennen, während sie an sich ontisch gänzlich eigenständig und von Erkennen verschlossen bliebe, sondern das Reale ist der Erscheinung immanent und ist zugleich als solches an sich prinzipiell epistemisch zugänglich. Dieser Wahrheitsaspekt, bei Kant als Gegenstück zu der Modalität der Wirklichkeit und der realen Empfindung, kann durch die besagte reflektierende Reinterpretation zu einer Stärke der Ersten Philosophie gegen die Versuche einer Modalitätsontologie der Möglichen-Welten ausgewertet werden, die der problematischen Version des Verständnisses des Dings an sich zum Opfer wird. Nichtsdestoweniger muss der präsentational-phänomenale Wahrheitsaspekt modifiziert werden. Als Gegenstück zu der Kategorie der Notwendigkeit wird zwar einerseits die Notwendigkeit des Grundsatzes der spontanen Apperzeption bestätigt, aber andererseits muss diese in Übereinstimmung mit dem repräsentational-realistischen Wahrheitsaspekt als empirisches Denken verstanden werden. Die Ergänzung und die Modifikation der kantischen Transzendentalphilosophie müssen also Hand auf Hand geschehen.

Im 4. Kapitel versuche ich die Resultate und deren Konsequenzen in die Aufgabe der Modifikation der Hauptstütze der kantischen transzendentalphilosophischen Begrifflichkeit zu übertragen. D.h., die Konzeptionen der vorher aufgeführten vier Kräfte bei Kant müssen modifiziert werden. Dabei entpuppt sich, dass die reflektierende Urteilskraft und die reproduktive Einbildungskraft nichts anders als Entsprechungen der Aspekte des wesentlichen Wechselverhältnisses zwischen der bestimmenden Urteilskraft und der produktiven Einbildungskraft sind. Mit dieser Modifikation lassen sich auch die Konzeptionen des Verstands und der Sinnlichkeit rekonstruieren, deren dualistischer Anschein mittels dieser Rekonstruktion endgültig aufgelöst werden kann. Das trägt unmittelbar zu der Aufräumung der begrifflichen Hindernisse für die erfolgreiche Ausführung der kantischen tDK bzw. für die vollständige Aufklärung des

repräsentational-realistischen Wahrheitsaspekts bei.

Im 5. und abschließenden Kapitel werden alle erzielten Resultate noch mal resümiert und im Rückblick überprüft. Der Schwerpunkt liegt in der Explikation des Verhältnisses zwischen den drei Wahrheitsaspekten und Kants eigener tDK. Nun wird hier nicht nur das Problem diagnostiziert, sondern auch eine heilende Kur vorgeschlagen, die unmittelbar auf Kants eigene Absicht ausgerichtet wird, nämlich wie man die notwendige prinzipielle Übereinstimmung zwischen Gedanken und Realität schrittweise nachweisen kann. Um unnötige argumentative Wiederholungen zu vermeiden, wird diesmal statt der B-Deduktion die A-Deduktion in den Fokus genommen, die durch ihre Dreifache-Synthesis-These exemplarisch die Hauptzüge des wirklichen kantischen Gedankengangs in der tDK exponiert, nämlich die unleugbare Faktizität des Wahrheitsbegriffs. Allerdings ist die A-Deduktion sowie die B-Deduktion noch ergänzungs- und modifikationsbedürftig. Diese Anforderung werde ich in dem abschließenden Abschnitt durch eine etwa formale und technisch anmutende Ausführung mittels der modifizierten Konzeptionen der vier kantischen Kräfte zu befriedigen versuchen.

Nochmal bewährt sich damit meine Hauptthese, dass der Transzendentalphilosophie eine geeignete Erste Philosophie nicht äußerlich bleibt, sondern jene sogar in ihrem eigenen Anliegen notwendigerweise mit dieser konvergiert. Eine Erste Philosophie ist ja unverzichtbar, um die Transzendentalphilosophie zu ihrer Qualifikation als einer Erkenntnistheorie zu verhelfen, die sowohl kritisch fungiert als auch der Frage nach dem Wahrheitsbegriff nachgeht, und, was die kantische Version besonders anbetrifft, sie unter moderater Modifikation zu würdigen und gegen Vorwürfe aus Missverständnissen zu verfechten³⁰.

³⁰ Neulich wirf eine naturalistische Position namens "Second Philosophy" der kantischen Transzendentalphilosophie vor, dass sie eine inkonsistente Konzeption der "zwei-level"-Forschung (der empirischen UND der transzendentalen Forschung) vertrete, während die "Second Philosophy" nur Eine, nämlich die empirische Forschung brauche (Vgl. Maddy 2007, S. 47-64, besonders S. 56ff.). Ich halte die naturalistische Position der "Second Philosophy" zwar für nicht überzeugend, aber gebe ihr die Kan-Kritik gewisses Recht. Die kantische Transzendentalphilosophie muss sich meines Erachtens der Erstphilosophie wenden, um sich gegen eigene dualistische bzw. inkonsistente Tendenz zu wehren und gegen den Angriff aus der naturalistischen "Second Philosophy" zu verteidigen.

Ich möchte mit einer Metapher abschließen, um mein Anliegen in der vorliegenden Abhandlung exakt anzugeben: Kant gibt euch eine inhaltlich richtige aber platt konfigurierte Landkarte der Welt. Daraus wollte ich einen realen Globus machen, damit auch unkluge Reisende nicht glauben würden, dass sie eines Tags mithilfe von Kants Karte an den Rand der Welt kommen könnten. Dafür wäre eine Modifikation der in der kantischen Landkarte gezeichneten geologischen Anmerkungen notwendig, z.B. wie die Breitenkreise und Meridiane auf Kants Karte in einem realen Globus aussehen sollten, et etc.

1. Kants Apperzeptionstheorie

1.1 Der Grundsatz der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption

Die Apperzeption stellt einen zentralen Begriff bei Kant dar. Etymologisch geht er auf Leibniz zurück, der seinerseits ihn wiederum aus dem Lateinischen Wort "ad-percipere" eingeführt haben sollte, welches die Bedeutung "Hinzu-Wahrnehmen" hat. Somit ist die Apperzeption (ad-perceptum) als das Hinzugekommene zu verstehen. Allgemein wird sie ungefähr mit dem Begriff des Bewusstseins identifiziert, wie Leibniz ihn benutzt. Kant hat diesen Begriff übernommen und macht aus ihm ausdrücklich einen "Grundsatz im ganzen menschlichen Erkenntnis" (B 135), nämlich den "der synthetischen Einheit der Apperzeption" (B 136).

Man fände bei diesem Grundsatz wohl zunächst kein Schwieriges, denn er lautet wörtlich: Das Mannigfaltige, das *ins* Bewusstsein hinzu ("ad") perzipiert wird, muss synthetisiert werden, oder, das Mannigfaltige, damit es in *der* Apperzeption sein kann, eine synthetische Einheit aufweisen. Hieran gibt es eine anscheinend banale Explikation, die ungefähr folgendermaßen lauten würde: Die mannigfaltigen Vorstellungen, wenn sie in EIN Bewusstsein hinzu perzipiert werden, bestehen in EINEM Bewusstsein zusammen. Hinter dieser Explikation steht folgendes Bild: Das Apperzipieren ist ein Vorgang der Übernahme von mannigfaltigen Stoffen, die den plural gesprochene "Apperzeptionen" gleich, in einen Behälter (Bewusstsein). Die mannigfaltigen Stoffe machen in Ansehung dessen, dass sie zusammen in diesem EINEN Behälter bestehen, eine notwendige synthetische Einheit aus. Ein Bewusstsein von Etwas wäre nichts anders als ein Zustand, dass dieses Etwas, qua eine von vielen Perzeptionen, in dem behälterähnlichen Bewusstsein befindlich ist. Kants eigene Darstellung scheint sogar, wenn man sie nicht vollständig interpretiert hätte, an manchen Stellen auf diese vereinfachte Explikation hinzuweisen, indem er die synthetische Einheit der Apperzeption mit der Mir-Zugehörigkeit der apperzipierten Vorstellungen, und diese wiederum mit "Ihrem Zusammenbestehen in einem allgemeinen Selbstbewusstsein" identifiziert (vgl. B 132).

Dieses anscheinend harmlose Erklärungsbild verzerrt aber durch die Vereinfachung den Grundsatz der Apperzeption, denn es begreift nicht wirklich, wie die mannigfaltigen Vorstellungen apperzipiert werden und somit was die Apperzeption überhaupt ist. Zumindest ein wesentliches Moment der Apperzeption ist übersehen: das Selbstbewusstsein oder die ursprüngliche Apperzeption (vgl. § 16). Dazu sagt Kant:

"Ich nenne sie die reine Apperzeption, ..., oder auch die ursprüngliche Apperzeption, weil sie dasjenige Selbstbewusstsein ist, was, indem es die Vorstellung *Ich denke* hervorbringt, die alle anderen muss begleiten können, und in allem Bewusstsein ein und dasselbe ist, von keiner weiter begleitet werden kann" (B 132).

Kant hat also für die Möglichkeit des Apperzipierens der Mannigfaltigkeit in das (empirische) Bewusstsein eine Bedingung genannt, die in dem oben genannten vereinfachten Modell nicht erwähnt wird. Sie kann wie folgt ausgedrückt werden:

Die mannigfaltigen Vorstellungen in einem Bewusstsein müssen von der Vorstellung "Ich-denke" begleitbar sein, um in dieses Bewusstsein apperzipiert zu werden.

Kant wollte mit dem Ausdruck "begleiten-können-muss", den ich bedeutungsideologisch als "begleitbar-sein-muss" umschreibe, darauf hinauslaufen, dass das Selbstbewusstsein in der Form des leeren Gedankens "Ich-denke" für die Apperzeption überhaupt konstituierend ist und diese somit in logischem Sinne notwendigerweise begleitet³¹. Es wäre somit unmöglich, die mannigfaltigen Vorstellungen ins Bewusstsein zu apperzipieren, ohne dass das Selbstbewusstsein als Moment vorhanden ist. Das empirische Bewusstsein, worin die apperzipierten Vorstellungen zusammen bestehen, ist somit nicht irgendein passiv aufnehmender Behälter, denn es setzt den Gedanken des "Ich-denke" oder ein allgemeines *Selbstbewusstsein* voraus.

Es ist nach Kant ein offensichtliches Merkmal von der Anwesenheit des Selbstbewusstseins, wenn das Subjekt "Ich denke ..." aktual sagt, aber es ist nicht das einzige Merkmal. Kant geht hier daher sorgfältig vor, denn er sagt, dass "Das: ich denke,

³¹ Wenn von "Gedanken" die Rede ist, so kann dieser von rein logischer Bedeutung sein und muss nicht in sprach-diskursiver Form zur Aktualisierung kommen. Daher sage ich, dass der Gedanke "Ich-denke" sei eine notwendige Begleitung (NICHT "notwendig mögliche") von allen apperzipierten Vorstellungen. Im Folgenden spreche ich aus gleichem Grund einfach von der notwendigen (aber nicht notwendig aktuellen) "Ich-denke"-Begleitung.

muss alle meine Vorstellungen begleiten können" (B 132) anstatt "Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten". Der wörtliche Unterschied ist klar: Die aktuelle Begleitung einer Vorstellung durch das "Ich-denke" ist als eine Möglichkeit anstatt als ein Faktum unentbehrlich. Die aktuelle Begleitung einer Vorstellung durch das "Ich-denke" kündigt nichts anders an als das diskursive Denken derselben³², die bereits eine spezielle Form der Apperzeption ist. Wenn man sagt, dass "Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten", damit diese apperzipiert werden, dann sagt man in diesem Zusammenhang gleichsam: "meine Vorstellungen müssen faktisch apperzipiert werden, damit sie apperzipiert werden", was semantisch eine sinnlose tautologische Formulierung wäre. Sagt man aber "Das: Ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können, damit diese apperzipiert werden", dann ist die Akzentuierung völlig auf die Notwendigkeit des durch "Ich-denke"-Gedanken repräsentierten Selbstbewusstseins anstatt auf die Rolle der aktuellen "Ich-denke"-Begleitung selbst gelegt: Das "Ich-denke" muss nicht immer aktual vorkommen. Die meisten Vorstellungen mögen zwar bereits apperzipiert werden, werden aber noch nicht aktual in einem propositionalen Urteilen gedacht und können trotz allem jede Zeit gedacht werden, indem sie im impliziten Sinn schon gedacht werden.³³ Man darf allerdings sagen, dass sie bereits durch die

³² Das Wort "Diskurs" (lat. discursus: das Hin-und Herlaufen) bedeutet zwischen Sprechern ausgetauschte sprachliche Äußerungen. Platon zufolge sei das Denken die Führung des inneren Dialogs der Seele mit sich selbst und daher von diskursiver Natur. Vgl. Platon, Soph. 263e 2–5.

³³ In dem berühmten Syllogismus "(OS): Alle Menschen sind sterblich"; (US): Sokrates ist Mensch"; (K): Sokrates ist sterblich" wird streng genommen lediglich Sokrates des Konklusionssatzes gedacht bzw. lediglich von Sokrates prädiert, dass er sterblich sei. Der Term "alle Menschen" ist zwar in dem Denken, oder genauer, im Schlussfolgern beteiligt oder unter dem Bereich des "Ich-denke" fällt, aber exakt wird Nichts über ihm gedacht. Er mag wohl in einem andersmaligen, aber nicht mehr aktuellen Denk- und Schließungsprozess, wodurch man zu der Prämisse "Alle Menschen sind sterblich" kommt, gedacht werden und gilt folglich hier bestenfalls als implizit gedacht. Es scheint mir, dass dieser Sachverhalt der Sache nach der kantischen Unterscheidung von klarer und deutlicher Vorstellung in der Kant-Jäsche-Logik (AA 9:34-35) prinzipiell entsprechen dürfte. Eine zwar klare, aber undeutliche Vorstellung, wie z.B. der Blick eines bestimmten Sterns inmitten der Lichtstrahlen der Milchstraße, geht nach Kant darauf zurück, dass man zwar bewusste Vorstellung von dem entsprechenden Gegenstand habe, aber von ihm eben keine mannigfaltigen untergeordneten Teilvorstellungen besitze. Man hat z.B. jenen Stern eben nicht aufmerksam ausgesondert und ihn ggf. nicht unter einem Teleskop näher beobachtet. Meine Lesart hier wäre, dass aufgrund des Fehlens der mannigfaltigen Teilvorstellungen es unmöglich ist, von der klaren Gegenstandsvorstellung

"Ich-denke"-Vorstellung *explizit* begleitet werden, solange sie *notwendigerweise* von der "Ich-denke"-Vorstellung begleitet werden können oder unter dem Bereich der möglichen "Ich-denke"-Begleitung fallen. Das "Ich-denke", oder das Urteilen ist doch eine notwendige Bedingung für alle apperzierten Vorstellungen, obwohl es nicht ohne weiteres das jeweilige Gedacht-werden bedeutet. Insofern es Apperzeptionen gibt, wird der Akt des "Ich-denke" schon explizit (NICHT aktual) gemacht. Die Negation der Möglichkeit der "Ich-denke"-Begleitung würde hingegen eine Abwesenheit nicht nur des Denkens, sondern die Negation der Bewusstseinsmöglichkeit von entsprechenden Vorstellungen bedeuten.

Um dieses besser zu verstehen, sollte man zunächst die Frage bedenken: Warum muss das "Ich-denke" alle meine Vorstellungen begleiten können? Nämlich in dem Sinne: Warum ist die Begleitbarkeit all meiner Vorstellungen durch das "Ich-denke" unentbehrlich? Die Antwort entspricht völlig dem, was Kant im Grundsatz der Apperzeption hervorhebt, nämlich, dass das Selbstbewusstsein notwendigerweise mit der Apperzeption einhergeht, da diese die zu ("ad-") jenem hinzu perzipierte Vorstellung ("ad-perceptum") ist. Terminologisch heißt das Selbstbewusstsein des "Ich-denke" bei Kant auch die reine Apperzeption, nämlich das reine Moment in der Apperzeption. Es ist umgekehrt diesem Selbstbewusstsein stets offen und möglich, und nach Kant sogar notwendig, dass es sich irgendwann in Form der empirischen

lung reichlich zu präzisieren, sodass deren Gegenstand zwar vorgestellt wird, aber eben nicht im Fokus des Denkens vorgerückt bzw. in einem Urteil als Subjekterm gedacht wird. So müsste es sich also zumindest mit einer Mehrzahl der bloß denkbaren, aber nicht aktuell im Urteilen gedachten Vorstellungen verhalten, deren restlichen Anteil die angeblich unbewussten und dunklen Anschauungen ausmachen sollten. Zu beachten ist, dass diese letzteren doch mit Selbstbewusstsein verbunden sind, nämlich selbst als *conscientia logica* (begriffliches oder kategorienstrukturiertes Bewusstsein). Sie sind lediglich die nicht als solche bewusst gemachten Anschauungen, während die Konzeption der Anschauung schon mit der des Selbstbewusstseins deckungsgleich ist. Eine Systemstelle der dunklen Anschauungen findet man wohl am passendsten in Sartre's Konzeption des vorreflexiven Selbstbewusstseins. Nach Kant sind sie menggemäß sogar überwiegender. Aber als "unbewusst" sollte man sie am besten mit einem Anführungszeichen bezeichnen. Was die deutliche Anschauung anbelangt, wäre diese prinzipiell mit der in einem Urteil aktual gedachten Vorstellung gleichzusetzen. "Eine zweite Stufe, oder ein höherer Grad der Klarheit, ist die Deutlichkeit. Diese besteht in der Klarheit der Merkmale" (Logik, AA 9:61-62). "Alle unsere Begriffe sind demnach Merkmale und alles Denken ist nichts anderes als eine Vorstellung durch Merkmale" (ebd. 58).

Apperzeptionen oder der apperzierten Vorstellungen als die explizite Vorstellung "Ich-denke" realisiere. Wenn also die explizite Begleitung durch das "Ich-denke" wegfällt, dann bedeutet das nichts anders, als dass das Selbstbewusstsein in dieser Welt gemangelt oder nicht verwirklicht wäre. Wäre dies der Fall, dann wäre die Apperzeption, da deren notwendige Bedingung das Selbstbewusstsein ist, ebenfalls nicht wirklich vorhanden. Daher muss die explizite Begleitung durch das "Ich-denke" stets vorhanden sein, wenn von wirklicher Apperzeption die Rede sein sollte. Diese unerlässliche Anwesenheit der expliziten "Ich-denke"-Vorstellung wird übrigens von Kant erstens als die ursprünglich-notwendige Einheit der reinen Apperzeption (§ 16), "indem [diese] die Vorstellung *Ich denke* hervorbringt" (B 132), und nicht zuletzt als das notwendige Urteilen (§ 19) anerkannt.

Diese Interpretation hat Kant selber gleich im Anschluss an die oben zitierte Stelle bestätigt: "Das, ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können; denn sonst würde etwas in mir vorgestellt werden, was gar nicht [in Form von "Ich-denke" diskursiv] gedacht werden könnte, welches eben so viel heißt, als die Vorstellung würde entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts sein" (B 132). Nach Kant ist nämlich die Unmöglichkeit, gewisse Vorstellungen zu denken, gleichbedeutend damit, dass diese selbst als Vorstellung unmöglich sind oder für mich nichts, d.i. nicht apperzipiert werden können. In beiden Fällen ist es gemeinsam, dass das Apperzipieren dieser fraglichen Vorstellungen nicht erfolgt³⁴. Denn den Apperzeptionen

³⁴ Diese Interpretation sehe ich übrigens durch Kants eigene Lehre der Stufenleiter der Vorstellungsarten gestützt (vgl. B376f./A320) Wäre eine Vorstellung nicht denkbar, dann wäre sie entweder gar nicht zu Vorstellungen ("repraesentatio[n]es") gehörig, d.i. "unmöglich", oder, -- um ihre Möglichkeit als unbewusste Vorstellung zu berücksichtigen -- zumindest keine von mir bewusste Vorstellung ("perceptio"), d.i. "für mich nichts". Die "perceptio" in der Stufenleiter ist folglich mit denkbarer Vorstellung deckungsgleich. Allerdings kann es in der Forschung vorkommen, dass man ggf. den *Bewusstseins*begriff enger verstanden wissen will, sodass das Bewusstsein nur das propositionale Bewusstsein oder die objektive Erkenntnis ("cognitio") in Kants Stufenleiter meinen sollte. Die bloß potentiell denkbare (also die Denkbare in zweiter Stufe) aber faktisch nichtdenkbare Vorstellung (also ein seltsamer und instabiler Zustand als intentionale aber vorpropositionale Vorstellung, oder, als ontisch individualisierte, aber epistemisch nichtindividualisierte Vorstellung, oder, als ideeller Grenzfall zwischen dem vervollständigten Schematismus und der noch nicht ausgeübten Urteilssynthese), kurzum: die subjektive Empfindung ("sensatio") in der Stufenleiter, wird z.B. von Anton Koch in Anlehnung an Freuds Wortauswahl "das Unbewusste" genannt, welches aber wegen Kochs sachlicher Befolgung von Sartres Verständnis in Anführungszeichen stehen

wohnt das Selbstbewusstsein inne, dessen Wirklichkeit, d.i. die explizite "Ich-denke"-Vorstellung, mit der Wirklichkeit der Apperzeptionen bedeutungsgleich ist.

Den Inhalt der als Selbstbewusstsein geltenden reinen Apperzeption erfasst Kant in dem "Gedanken[n]: diese in der Anschauung gegebenen Vorstellungen gehören mir insgesamt zu" (B 134). Kant gibt nämlich für die Möglichkeit der Apperzeption mannigfaltiger Vorstellung ins Bewusstsein eine gehaltarme Bedingung an, die darin besteht, dass das Apperzeptionssubjekt vorab ein Bewusstsein der Zugehörigkeit Apperzeptionen zu Selbst hat. Das ist auch die gehaltreichere Bedeutung der notwendigen expliziten "Ich-denke"-Begleitung: Ich erkläre die Vorstellungen für meine, indem ich sie explizit (NICHT aktual) mit der "Ich-denke"-Vorstellung begleite. Zusammengefasst heißt es: Die explizite "Meineheit"-Vorstellung müsse Kant zufolge den zu apperzipierenden mannigfaltigen Vorstellungen vorausgeschickt werden, damit ihr Apperzipieren erfolgen könne. Diese "Meineheit"-Vorstellung der reinen Apperzeption, die für die konkrete empirische Apperzeption unentbehrlich und somit *a priori* ermöglichend ist, wird von Kant auch "die transzendente Einheit des Selbstbewusstseins" (B 132) genannt. Immer wieder zu betonen ist, dass, da diese explizite "Meineheit"-Vorstellung transzendental ist, sie ein logisch expliziter oder notwendiger Gedanke ist und gleich wie die "Ich-denke"-Begleitung nicht jede Zeit aktual vorhanden sein muss, aber doch muss aktual vorhanden sein können. Jedenfalls aktual ist sie in propositionalem Urteilen, d.i. der aktuellen Gestalt des diskursiven Denkens.

muss. Aufgrund der Kontextabhängigkeit der Bedeutung des *Bewusstseins*begriffs werde ich an seinem Auftritt immer angeben, welches Bewusstsein ich meine: Die unbewusste Vorstellung (ohne Anführungszeichen) in der Stufenleiter werde ich das präreflexive oder vorintentionale Bewusstsein nennen. Sie ist die prinzipiell nichtdenkbare Vorstellung und wird erst aus systematischem Grund -- etwa um es in Analog zu der menschlichen Variante der nichtdenkbaren Vorstellung als mutmaßliche tierische Bewusstseinsform in einem System zu platzieren -- zum Bewusstsein gezählt. Die "sensatio" bzw. die nur potential denkbare aber faktisch nicht denkbare Vorstellung, da sie doch unter "perceptio" steht und somit schon ein reflexives Bewusstsein ist, werde ich wie Koch mit Sartre das präreflexive Selbstbewusstsein nennen, um es in Kontinuität und zum Kontrast zu dem reflektiven Selbstbewusstsein oder der faktisch denkbaren Vorstellung zu setzen. Vgl. Koch (2004, S.155f.) und Koch (2016a, S. 95-96).

Nach etwa weitschweifiger Explikation des Begriffs des Selbstbewusstseins ist die vorher aufgestellte Frage immer noch nicht wirklich aufgeklärt, nämlich wie mannigfaltige Vorstellungen ins Bewusstsein apperzipiert werden können. Man fragt nämlich: wie ist die Einheit des Bewusstseins immer noch möglich, wenn verschiedene apperzipierte Vorstellungen darin zusammenbestehen müssen? Die Antwort liegt dem Anschein nach nah, dass das Bewusstsein selbst eine Vorstellung sei und jede Vorstellung unbedingt EINE einheitliche Vorstellung sei. Dazu hatte Kant dennoch etwas anders zu lehren. Eine Vorstellung ist für Kant zwar eine Vorstellungseinheit, aber nicht ohne weiteres. Die Einheit der Vorstellung darf man nicht in Analog zu die eines Behälters verstehen, die selbst der Grund der Einheit aller Sachen in ihm. Hingegen enthält jede gewöhnliche Vorstellung in sich mannigfaltige Vorstellungen, die als bloßes Aggregat, weil ohne einen invarianten gemeinsamen Bezugspunkt, keine Einheit bilden könnten. An sich atomäre und unteilbare empirische Vorstellungen gibt es nicht. Die Einheit des Bewusstseins qua einer Vorstellung muss Kant zufolge vielmehr auf den "Aktus der Spontaneität" (B 132) des Subjekts zurückgehen, der als solcher erstens einheitlich, rein und einfach ist. Der Aktus der Spontaneität ist bei Kant zweitens nichts anders als das reine Selbstbewusstsein des "Ich-bin" (B 138). Dabei handelt es sich um das einzigartige und basale Faktum der reinen Selbstidentität des Subjekts, nämlich die ursprüngliche Einheit in wörtlichem Sinne. Daher verhält sich die spontane, reine und ursprüngliche Einheit der Selbstidentität des Ichs gewissermaßen doch wie ein Behälter, weil sie dem Zusammenbestehen anderer Vorstellungen -- welche etwa Wasser in einem Glas ähneln --, in einer (Bewusstseins)Einheit -- welche der Gesamtheit des im Glas befindlichen Wassers ähnelt -- zugrundliegt. Die Bewusstseinsseinheit kann in Relation zu jener ursprünglichen Einheit dann nur sekundär und parasitär heißen.

Nun kommt das Problem: Damit also Vorstellungen in eine Bewusstsein-oder Vorstellungseinheit apperzipiert werden, muss also diese Einheit zunächst möglich sein. Dafür ist es notwendig, Vorstellungen stets im Vollzug des spontanen Aktus der Selbstidentität des Subjekts zu apperzipieren. Um etwa für Wasser eine stabile Einheit zu verschaffen, muss man sie trivialerweise in einem Behälter gießen. Dennoch

sind die zu apperzipierenden Vorstellungen nach Kant nicht bloß mannigfaltig statt selbst Eins, sondern auch heterogen zu der ursprünglichen Einheit der Selbstidentität, denn sie sind in der Anschauung gegeben statt von dem reinen Selbstbewusstsein selbst als Einheit erzeugt³⁵. Da kommt das Element, wofür das Behälter-Beispiel nicht mehr tauglich ist. Eine Tuchtasche als Behälter ist etwa für Erde geeignet, aber eben nicht für Flüssigkeit. Das hat zur Folge, da das reine Selbstbewusstsein jedenfalls für die Hervorbringung der ursprünglichen Einheit unabdingbar und notwendig ist, eine zusätzliche gedankliche Vermittlung vorgenommen werden muss, um sozusagen einerseits der faktischen Mannigfaltigkeit der Vorstellungen Rechnung zu tragen und andererseits der reinen ursprünglichen Einheit des spontanen Aktus trotzdem gerecht zu werden. Das kompromissvolle Resultat, das spekulativ anklingen mag, ist nichts anders als die erwähnte "Meineheit"-Vorstellung (vgl. B 138 - B139). Die Selbstidentität wird jetzt gehaltsreicher und als Vorstellung der Mir-Zugehörigkeit der mannigfaltigen Vorstellungen weitergeführt. Die Einheit aller anderen Vorstellungen wird nicht nur in Rekurs auf das Selbstidentität-Moment der "Meineheit" weiterhin ermöglicht, die somit von dem "Ich-bin" den Titel der ursprünglichen Einheit erbt, sondern die "Meineheit"-Vorstellung geht über die leere selbstidentische Vorstellung des "Ich-bin" hinaus und erhebt noch den Rechtsanspruch, dass alle andere Vorstellungen, insofern sie mir zugehören, prinzipiell mittels jener ursprünglichen Einheit des "Ich-bin" apperzipiert werden können. Wie später noch zu erörtern ist, zielt Kant in dem sogenannten zweiten Schritt der transzendentalen Deduktion der B-Auflage auf nichts anders ab, als die "Meineheit" möglicher Vorstellungen sachlich in unseren speziellen Anschauungsformen von Raum und Zeit zu fundieren.

Das Fazit aus der bisherigen Rekonstruktion von Kants Konzeption der Apperzeption lautet: Die Einheit des Bewusstseins ist auf die reine Einheit des Selbstbewusstseins zurückzuführen, die nichts anders als der einheitliche Aktus der reinen Apperzeption selbst ist, nämlich die "Meineheit"-Vorstellung, aufgrund derer andere Vorstellungen allererst bewusst gemacht werden und Einheiten aufweisen können. In

³⁵ Vgl.: "[...] die einfache und für sich selbst an Inhalt gänzlich leere Vorstellung: Ich [...] wird nun nichts weiter als ein transzendentales Subjekt der Gedanken vorgestellt = x" (B 404).

hermeneutischer Hinsicht kann man also "die ursprüngliche Einheit der reinen Apperzeption" bei Kant wie folgt umformulieren: *die reine Apperzeption qua "Meineheit"-Vorstellung qua ursprüngliche Einheit*. Nicht ohne Grund hat Kant sowohl dem Aktus der reinen Apperzeption, d.i. der "Meineheit"-Vorstellung nach seinem Ursprung, als auch der notwendigen Einheit, d.i. der "Meineheit"-Vorstellung nach ihrer Qualität, das Attribut "ursprünglich" beigemessen.

Mit diesem Resultat ist aber die Auslegung der Schlüsselbegriffe über die Apperzeption noch nicht fertig, denn eine Erklärung für das Attribut "synthetisch" bleibt noch aus. Um die Bezeichnung "synthetisch" für die ursprüngliche Einheit zu erklären, wird man unvermeidlich auf zweierlei voneinander ausdifferenzierte Gebrauchsweisen dieses Worts stoßen, die man allerdings endlich zusammen vor Augen halten und für voneinander unzertrennlich halten muss.

Die als "Meineheit"-Vorstellung entpuppte reine Apperzeption wird bisher hauptsächlich mit Blick auf ihre Apriorität und Ursprünglichkeit betrachtet. Sie sollte nach Kant dennoch auch als ein transzendentaler Grundsatz der Erkenntnis gelten. D.h., sie sollte zum Behuf oder angesichts der Möglichkeit der Erkenntnis eine grundlegende Stellung genießen. Diesbezüglich sagt Kant:

"Also nur dadurch, dass ich ein Mannigfaltiges gegebener Vorstellungen in einem Bewusstsein verbinden kann, ist es möglich, dass ich mir die Identität des Bewusstseins in diesen Vorstellungen selbst vorstelle" (B 133).

Die Rolle der "Meineheit"-Vorstellung als Grundsatz bringt mit sich, dass die mannigfaltigen Vorstellungen in einer gegebenen Anschauung von der reinen Apperzeption verbunden werden müssen. Denn ohne die Verbindung könnte keine Identität der Apperzeptionen bzw. könnte die jene Identität artikulierende "Meineheit" der apperzipierten Vorstellungen gar nicht **explizit** vorgestellt werden³⁶. Aber zum Behuf

³⁶ Für eine solche Interpretation spricht Kants Ausführung in B 113. Kant skizziert hier ein Quasi-Gedankenexperiment: Vor uns schweben mannigfaltige Vorstellungen. Man könne eine jede davon mit einem Bewusstsein begleiten. Aber daraus ergebe sich eine zerstreute Mannigfaltigkeit von Bewusstsein, worunter es keine Identität der Bewusstseine gebe. Ohne aber die Bewusstseinsidentität zu erfassen, wäre die Selbstidentität

der Sicherstellung der Möglichkeit der Erkenntnis ist die explizite Vorstellung von "Meineheit" doch notwendig, was den Status der reinen Apperzeption als einen Grundsatz bestimmt. Man kann also hinter der zitierten Stelle einen Satz hinzufügen "... und somit ist es möglich, dass ich Erkenntnis von diesen mannigfaltigen Vorstellungen habe", oder um Kants eigenes Wort an anderer Stelle zu benutzen, "[und diese Vorstellungen sind zu verbinden,] um für mich Objekt zu werden" (B 138). Kant hat diesen kognitiv einschlägigen Sachverhalt noch durch eine anschließende Bemerkung verdeutlicht: "d.i. die analytische Einheit der Apperzeption [nämlich die explizite "Meineheit"-Vorstellung oder empirische Bewusstseinsseinheit der Erkenntnis] ist nur unter der Voraussetzung irgendeiner synthetischen [und durch Verbindung erzeugten] möglich" (B 134).

Man dürfte also die "Meineheit"-Vorstellung, die eine ursprüngliche analytische Einheit ist, in folgendem anscheinend eigenartigem Sinn als eine synthetische Einheit bezeichnen: Die notwendige Vorstellung der "Meineheit" erhebt einen Anspruch auf die Synthesis der mannigfaltigen Vorstellungen der Anschauung. Dementsprechend soll es auch auf der Seite der Anschauung eine reelle synthetische Einheit der mannigfaltigen Vorstellungen geben, die von der expliziten "Meineheit"-Vorstellung theoretisch zu unterscheiden ist. Sie sollte ihrerseits gemäß der Forderung jenes Grundsatzes der reinen Apperzeption durch die Verbindung hergestellt werden, damit aus der Verbindung die explizite "Meineheit"-Vorstellung, empirische Apperzeptionen und die Erkenntnis entstehen können³⁷. D.h., sie könnte erst dann fehlen, wenn an erster Stelle weder explizite "Meineheit"-Vorstellung noch empirisches Bewusstsein

der jeweilig bewussten Vorstellung (*perceptio*) zugrunde gerichtet, was ein unerträgliches Chaos-Szenarium ist. Eine Selbstidentität jeder Vorstellung lasse sich erst dann gewinnen, wenn etwas Unveränderliches und Inflexibles finden lässt. Dieses ist Kant zufolge das allen Vorstellungen gemeinsame Horizontbewusstsein, dessen Selbstidentität natürlich unbezweifelbar ist. Da alle Vorstellungen unter ihm stehen, lassen sie sich *ipso facto* in ihm verbinden. Dieses Horizontbewusstsein kann, da es von allen empirischen Gehalten möglicher Bewusstseins abstrahiert, nur die von mannigfaltigen Vorstellungen gemeinsam geteilte leere "Meineheit"-Vorstellung sein. Die diesem Horizontbewusstsein inwohnende Verbindung verdankt sich dann dem spontanen Akt des Selbstbewusstseins.

³⁷ Ein mit diesem Sachverhalt inhaltlich gleiches Zitat Kants lautet wie folgt: "Denn diese Einheit des Bewusstseins wäre unmöglich, wenn nicht das Gemüt in der Erkenntnis des Mannigfaltigen sich der Identität der Funktion bewusst werden könnte, wodurch sie dasselbe synthetisch in einer Erkenntnis verbindet" (A 108).

vorläge. Diese raffinierte Zweideutigkeit des Wortes "synthetisch"³⁸ bei Kant drückt sich am besten an folgende Stelle aus:

"... welche die ursprüngliche synthetische Einheit der Apperzeption heißt, unter **der** alle mir gegebenen Vorstellungen stehen [,wenn sie bewusst werden sollen], **aber** unter **die** sie auch durch eine Synthesis gebracht werden müssen [damit sie bewusst werden]."

Der Gliedsatz vor dem "aber" betont die Rolle der synthetischen bzw. ursprünglichen Einheit als ein übergeordnetes Prinzip für die Möglichkeit der Bewusstseins-einheit, das allgemeingültig ist. Denn über ihm kann man einen konditionalen "wenn... dann..."-Satz formulieren: Wenn gegebene Vorstellungen bewusst werden sollten, dann stehen sie notwendigerweise unter der "Meineheit"-Vorstellung als Bedingung. Der Satz nach dem "aber" betont die andere Bedeutung der synthetischen Einheit, nämlich die Erfüllung jener als Grundsatz geltenden Bedingung. Er deutet auf einen Zustand der Anschauung hin, der dadurch zu erreichen ist, dass eine Synthesis der Mannigfaltigen der Anschauung in einem Akt zustande gebracht wird.

Wie gesagt sind die beiden Gebrauchsweisen der "synthetischen Einheit der Apperzeption" bei Kant trotz der feinen Differenz immer voneinander unzertrennlich. Kant selbst bezeichnet die notwendige synthetische Einheit der mannigfaltigen Vorstellungen in der Anschauung als "analytisch", d.i. aus der synthetisch-ursprünglichen Einheit der reinen Apperzeption analytisch ableitbar. In kurzum: Die oben genannte zweite Bedeutung von synthetischer Einheit gilt als aus der genannten ersten analytisch abgeleitet oder gar in dieser enthalten. Das macht den Grundsatz der reinen Apperzeption, der eben von der ursprünglich-synthetischen Einheit her (als Subjektterm) die Forderung an die Synthesis in der Anschauung (als Prädikatterm) formuliert,

³⁸ Diese Zweideutigkeit kommt am deutlichsten in dem Ausdruck "synthetische Einheit der Apperzeption" vor. Guyer (1987, S. 82-87) stellt folglich fest, dass es sich bei dem Begriff "Apperzeption" um eine Mehrdeutigkeit handelt, zum einen um ein Selbstbewusstsein ("a consciousness of self") und zum anderen um eine synthetische Objekteinheit ("form of connection among which an object is represented [...] with an objective [...] unity").

zu einem analytischen Satz³⁹.

Nun ist also die notwendige synthetische Einheit in Ansehung ihrer Beziehung zu der "Meineheit"-Vorstellung -- falls man jene selbst als einen normativen Grundsatz liest -- analytisch (Vgl. B 138). Unter einem satzartigen analytischen Prädikat versteht man etwa einen Satz wie diesen: "Die Summe der Innenwinkel dieser so und so beschaffenen geometrischen Figur (z.B. einer *da* und mit drei geschlossenen Seiten) beträgt 180° ", wenn er als aus dem als Grundaxiom geltenden Satz "Die Summe der Innenwinkel einer jeden Dreiecke beträgt 180° " und aus einem Zusatz "jene besprochene Figur ist ein Dreieck" hervorgegangen betrachtet werden kann. Es leuchtet ein, dass man hier eigentlich mit einem Syllogismus zu tun, dessen Schluss als analytisch aus dessen beiden Prämissen ableitbar gelten soll. Aber die auf einen Blick selbstverständliche Analytizität wirft, wenn man sie auf die synthetische Einheit anwendet, ein Problem auf: Inwiefern könnte die synthetische Einheit der mannigfaltigen der Anschauung analytisch aus der ursprünglichen "Meineheit"-Vorstellung, oder -- da dieser sich angeblich analytisch ergibt-- aus dem Grundsatz der Apperzeption hervorgeht? In gleicher Weise könnte man gefragt haben: inwiefern hat das Axiom "Jede Dreiecke hat eine Innenwinkelsumme von 180° " uns befähigt oder berechtigt, a priori zu behaupten, dass jene besprochene Figur eine Innenwinkelsumme von 180° betrage? Die Antwort liegt in der Zusatzprämisse oder dem Untersatz, der jene Figur als ein Exemplar der Dreiecke identifiziert und dann den Grundaxiom zur Anwendung bringt. Der Syllogismus, der einerseits genau wie ein analytischer Satz apriorisch Etwas aus Gegebenem analytisch herausnimmt, und doch andererseits synthetischen Charakter aufweist, indem die Prämissen zusammengenommen werden müssen, erinnert an die Problematik einer klaren Definition des Analytischen, die in dem modernen philosophischen Diskurs heftige Debatte ausgelöst hat und u.a. von Quine zunächst aufgegriffen wurde. Ich beabsichtige nicht, hier eine Stellungnahme zu diesem Problem selbst zu machen, sondern möchte darauf hinweisen, dass die Erinne-

³⁹ Vgl. "Dieser Grundsatz, der notwendigen Einheit der Apperzeption, ist nun zwar selbst identisch, mithin ein analytischer Satz, erklärt aber doch eine Synthesis des in einer Anschauung gegebenen Mannigfaltigen als notwendig, ohne welche jene durchgängige Identität des Selbstbewusstseins nicht gedacht werden kann" (B 135).

rung an das Problem hier hilfreich wäre, um Kants fragliche Position auszuwerten: Hinter der vermeintlichen Analytizität des Grundsatzes der synthetischen Einheit verbirgt sich wohl andere implizite Grundannahme Kants⁴⁰.

Meine These lautet: Wenn Kant die synthetische Einheit der mannigfaltigen Vorstellungen als ein analytisches Element aus der ursprünglich-notwendigen Einheit der Apperzeption bezeichnet, dann bleibt er nicht deswegen ausschließlich im Bereich der formalen Logik oder des reinen Denkens, sondern Kant vertritt hier eher eine implizite Lehre, die vorläufig folgendermaßen formuliert werden darf und es noch genauer zu betrachten gilt:

Die synthetische Einheit der mannigfaltigen Vorstellungen stellt eine notwendigerweise reell auftretende Handlung aus der empirischen Apperzeption oder der dieser innewohnenden expliziten "Meineheit"-Vorstellung dar⁴¹, die ein unbestritte-

⁴⁰ Quine hat eine klare definitorische Unterscheidung des Begriffs des Analytischen und des Synthetischen zurückgewiesen. Um den Begriff des Analytischen klar zu definieren, müsse man Quine zu folge sich auf den des Synonymischen rekurren. Um einen bestimmten Satz aufgrund bestimmter vorausgesetzter Synonyme für analytisch wahr zu beurteilen, müsste also ein synthetischer Akt vorausgeschickt werden, der die Bedeutungsgleichung festlegt, um dann diese als Analytizität zu verstehen. Einen von dem setzend-synthetischen Akt des Subjekts unabhängigen analytischen Satz an sich gibt's also nicht. Vgl. Quine (1953, S. 29-46), und Tuschling (1981, S. 323-325), der Quines kritische These der nicht klar definierbaren Analytizität bewusst zugunsten des synthetischen Apriori Kants deutet.

⁴¹ Diese These stimmt zumindest dem Wortlaut nach mit der kantischen These überein, dass "die analytische Einheit der Apperzeption nur unter der Voraussetzung einer synthetischen möglich [ist]" (B 133). Der zufolge darf man die synthetische Einheit als eine notwendige Bedingung aus der faktisch vorhandenen analytischen Einheit schlussfolgern. Die hier in Frage kommende explizit vorgestellte "Meineheit" stellt auch die analytische (da explizit vorgestellte) Einheit dar, die als solche selbst unter dem alles umgreifenden und sich aus der Zusammensetzung (Synthesis) ergebenden Horizontbewusstsein aller Vorstellungen steht und erst durch dieses bewusst gemacht wird. Laut Koch ist dieser Sachverhalt lediglich ein Aspekt der **Selbstbezüglichkeit** der expliziten "Meineheit"-Vorstellung (vgl. zunächst Koch 2004, S. 157-161). Wir sollen uns hier auch auf den anderen Aspekt dieses angeblichen Selbstbezugs aufmerksam machen: Die "Meineheit"-Vorstellung, wenn sie transzendentallogisch genommen wird, liegt dem Grundsatz der synthetischen Einheit der reinen Apperzeption zugrunde, dem gemäß das Horizontbewusstsein als eine Synthesis nicht ohne die explizite "Meineheit"-Vorstellung bzw. "das Bewusstsein dieser Synthesis" (B 133) möglich wäre. Erst die gegenseitige Abhängigkeit der des synthetisch gefügten Horizontbewusstseins und der expliziten "Meineheit"-Vorstellung erschöpft die besagte Selbstbezüglichkeit. Die explizite "Meineheit"-Vorstellung darf also gegenüber der Synthesis der Vorstellungen oder dem Horizontbewusstsein nicht in einem bloß einseitigen und untergeordneten Bestimmt-Werden oder das Bewusst-Gemacht-Werden herabgesetzt werden. Zusammengefasst: Die doppelte Rolle der "Meineheit"-Vorstellung

nes Faktum des Bewusstseins kennzeichnet. Nicht der abstrakte Grundsatz allein begründet in rein formallogisch-analytischer Weise die synthetische Einheit der Anschauung, sondern die explizite "Meineheit"-Vorstellung setzt gemäß jenem Grundsatz die letztere real in Gang⁴².

Dass die synthetische Einheit der Anschauung in der "Meineheit"-Vorstellung analytisch enthalten zu sein scheint, mag darauf zurückgehen, dass die synthetische Einheit der mannigfaltigen empirischen Vorstellungen ein anschauungsseitiges Pendant der "Meineheit"-Vorstellung oder diese in der Anschauung *real*-isieren oder explizit machen soll⁴³. Dieses analytische Verhältnis darf man mit einem konditionalen "wenn ("Meineheit" aller Bewussten), dann (synthetische Einheit der Anschauung)"- Satz artikulieren. Diese Wenn-Dann-Satz reicht aber nicht aus, um die synthetische Einheit als notwendig zu erweisen. Genau wie der allgemeine Obersatz in einem Syllogismus, braucht der "Wenn-Dann-Satz" hier einen Untersatz, um den notwendigen Vorgang des Schlussfolgerns in Gang zu setzen. Kant hat vielerorts erwähnt, dass dieser Untersatz die explizite "Meineheit"-Vorstellung oder jene gedachte "durchgängige Identität des Selbstbewusstseins" (B 135) darstellt. Der analytische

jeweils als explizite analytische Vorstellungseinheit unter der synthetischen Einheit und Grund der synthetischen Einheit bringt mit sich, dass die Synthesis der Vorstellungen nicht bloß im formallogischen Sinn wie im gerade angeführten kantischen Zitat als eine notwendige Bedingung der Möglichkeit der analytischen und expliziten reinen Apperzeption zu verstehen ist, was nur dem einen Aspekt der besagten Selbstbezüglichkeit entspricht, sondern die Synthesis zugleich auch gemäß dem Grundsatz selbst von der expliziten reinen Apperzeption abhängig ist, als wäre diese umgekehrt eine unentbehrliche Bedingung von der Synthesis ist. Das ist ja der letztere Aspekt der Selbstbezüglichkeit. Die beiden Aspekte der Selbstbezüglichkeit werden in Kants Begriff der objektiven Einheit vereinigt, die sowohl objektivierend (bzw. subjektivierend), d.i. "Meineheit"-Vorstellung stiftend, als auch synthetisierend ist. vgl. Königshausen (1977, S. 75, S102f., S.172f.).

⁴² Man kann in Anlehnung an Kants Position in der berühmten Kant-Eberhard Kontroverse sagen, es sich hierbei transzendentallogisch um ein "Sowohl--als auch" des alle formallogische Notwendigkeit gründenden Nichtwiderspruchsprinzips und des metaphysischen Prinzips des zureichenden Grundes, also insgesamt doch um eine logische Notwendigkeit geht, und nicht ausschließlich um das letztere und nicht letztendlich um deren metaphysische Notwendigkeit geht, wie Eberhard meinen würde (Vgl. *Entdeckung* AA 8: 241-242). Eine moderne Stellungnahme zu der ultimativ grundsätzlichen wahrheitstheoretischen Stellung des Nichtwiderspruchsprinzips gibt u.a. De Jong (1995, S. 630-631).

⁴³ Dieser Sachverhalt wird häufig als die Korrelation des Selbstbewusstseins und des Gegenstandsbewusstseins thematisiert. Vgl. Bossart (1978); Hoppe (1983, S. 220-221; 1988); Mohr (1991, S. 9-30), Schönrich (1981, S. 234).

Charakter des Grundsatzes der synthetischen Einheit wird damit eingeschränkt⁴⁴. Analytisch ist er nur mit der Voraussetzung des Obersatzes und mit Einbezug der Explikation der "Meineheit"-Vorstellung, die ein Faktum des Selbstbewusstseins ist. Die Analytizität besteht nicht, wie Kant behauptet, zwischen der "Meineheit"-Vorstellung und der synthetischen Einheit, sondern zwischen den Prämissen und ihrer Konklusion (d.i. der synthetischen Einheit). Wenn Kant den Grundsatz der synthetischen Einheit trotz allem analytisch nennt, dann ist auf den Obersatz hinzuweisen, worin sich Kants Hintergrundannahme befindet: Das Verhältnis zwischen der "Meineheit"-Vorstellung und synthetischer Einheit ist ein kausales, wobei die erstere eine hinreichende Bedingung der letzteren ist. Schematisch lässt sich die Sache so darstellen:

Obersatz: Wenn es "Meineheit"-Vorstellung gibt, dann gibt's synthetische Einheit.

Untersatz: Es gibt notwendigerweise empirische Apperzeption und somit auch explizite "Meineheit"-Vorstellung.

Konklusion: Es gibt notwendige synthetische Einheit in der Anschauung.

Somit darf man, falls diese synthetische Einheit jemals nicht stattfinden oder vorhanden sein sollte, sofort zu dem Resultat kommen, dass die Vorstellungen der Anschauung nicht von der expliziten "Meineheit"-Vorstellung begleitet seien, weil angeblich die Synthetisierung eine notwendige Bedingung der letzteren sei. Anschließend daran darf man ohne weitere schließen, dass auch die empirische Apperzeption selber nicht stattgefunden wäre, was hier speziell auf die Verunmöglichung der Erkenntnis hinauslaufen würde. Diese ganze Argumentationskette dient dazu, aufzuzeigen, dass die synthetische Einheit in der Anschauung vermittels der reinen Apperzeption überhaupt eine notwendige Möglichkeitsbedingung der Erkenntnis darstellt.

⁴⁴ Die Analytizität ist nicht eliminierbar, insofern man es bei der Rekonstruktion von Kants Argumentation -- wie das transzendentallogische Subjekt auf den Grundsatz der synthetischen Einheit ankommt, als führte es da einen Schließungsprozess aus -- mit dem Denken und somit mit der formalen Logik zu tun haben muss. Vgl. Seebohm (1984, S. 32), der in Bezug auf Kant die These der notwendigen Begriffsanalyse als Wesen der formalen Logik vertritt, und De Jong (1995, S. 618), der einen engen Zusammenhang der kantischen reinen Grundbegriffe mit der Analytizität der formalen Logik sieht.

Nebenbei zu erwähnen ist, dass es sich bei dem angeblich analytisch aus dem Axiom abgeleiteten Satz "Diese (so und so beschaffene) Figur hat eine Winkelsumme von 180 Graden" in gleicher Weise verhält. Dieser Satz ist gleichfalls nicht gänzlich in dem Axiom "Alle Dreiecke haben eine Winkelsumme von 180 Grade" als dessen intensionalen Gehalt enthalten, sondern, das Subjekt muss zunächst in einer synthetischen und zugleich abstrahierenden Handlung die vorliegende Figur als eine Instanziierung der Dreiecke, oder einen extensionalen Gehalt des Axioms identifizieren⁴⁵. Erst danach wird das Prädikat "... hat eine Winkelsumme von 180 Graden" des Axiomsatzes dem Subjekt "diese Figur", zwar in Abhängigkeit von dem identifizierenden Anschauungsakt und gemäß dem Grundaxiom, zugesprochen. Hier kann man auch die Sache in Analog wie folgt beschreiben: Jene Prädikation stellt eine reell und notwendig auftretende Handlung aus der vergleichend-identifizierenden Vorstellung des Gehalts jenes Grundaxioms dar, dessen rein formallogischer Sinn gerade durch diese Vorstellung explizit und somit transzendentallogisch gemacht wird⁴⁶.

Lass uns wieder zu Kants Lehre dem Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption zurückkehren. Dass die synthetische Einheit der mannigfaltigen Vorstellungen nicht bloß in formallogischem Sinne als eine zu erfüllende notwendige Bedingung aus der notwendigen "Meineheit"-Vorstellung gefolgert wird, sondern die der empirischen Apperzeption unbestritten innewohnende reine Apperzeption --

⁴⁵ Zu möglicher Überbrückung zwischen der intensionalen formalen Logik und der besonderen extensionalen Logik mit Bezug auf Kant vgl. Seeböhm (1995, S. 576-579).

⁴⁶ Dieselbe Ansicht zu der Analytizität in der Mathematik hat Kant selber geäußert: "Aber die Frage ist nicht, was wir zu dem gegebenen Begriffe [als deren Prädikate] hinzu denken sollen, sondern was wir wirklich in ihm, obzwar nur dunkel, denken, und da zeigt sich, dass das Prädikat jenen Begriffen zwar notwendig, aber nicht als im Begriffe selber gedacht, sondern vermittelt einer Anschauung, die zu dem Begriffe hinzukommen muss, anhängen" (B 17). Die Grundaxiome und die (quasi-)analytischen Beziehungen zu ihnen in der Mathematik sind Kant zufolge zwar wichtig, aber nur in der Hinsicht eines formal-systematischen Ausbaus dieser Disziplin. Denn "sie dienen aber auch nur, wie identische Sätze, zur Kette der Methode und nicht als Prinzipien" (ebd.). Die in der Anschauung geschehene Synthesis operiert hingegen auf der fundamentalsten Ebene, sodass die Tatsache ist, dass zunächst Etwas existiert, das man aber zu etwas anderem hinzu denken muss, als wäre jenes schon in diesem analytisch enthalten. Der Glaube, dass "[...] das Prädikat solcher apodiktischen Urteile schon in unserm Begriffe [läge], und das Urteil [...] also analytisch [sei], ist bloß die Zweideutigkeit des Ausdrucks" (ebd.). "Ebensowenig ist irgendein Grundsatz der reinen Geometrie analytisch" (B 16).

folglich in Form der expliziten "Meineheit"-Vorstellung -- reell für die Verbindung sorgt und diese reell notwendig macht, hat Kant selber ausdrücklich bestätigt:

"Verbindung ist Vorstellung der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen. Die Vorstellung dieser Einheit kann also nicht aus der Verbindung entstehen, sie macht vielmehr dadurch, dass sie zur Vorstellung des Mannigfaltigen hinzukommt, den Begriff der Verbindung allererst möglich" (B 131).

In diesem Zitat macht Kant eindeutig, dass die Verbindung eine ihr immanente ideelle Eigenschaft besitzt: Die Verbindung *ist* die Vorstellung der aus dieser Verbindung hervorgehenden synthetischen Einheit. Diese Vorstellung ist nämlich nicht der Verbindung äußerlich, als wäre sie eine noch zu erfüllende Bedingung der Verbindung. Wäre die Bedingung weggefallen, so auch die nachfolgende Verbindung. Vielmehr ist die Bedingung der Verbindung schon in der Verbindung selbst enthalten⁴⁷. Formallogisch ausgedrückt: Statt eines konditionalen "wenn...dann"-Satzes" handelt es sich hier eher um einen bikonditionalen "genau dann..., wenn..."-Satzes. Die explizite "Meineheit"-Vorstellung ist notwendigerweise immer in der synthetischen Einheit aktiv und präsent, indem das Urteilen, als unmittelbare Einheit von der objektivierenden "Meineheit"-Vorstellung und der Synthesis, die synthetische Einheit ermöglicht⁴⁸. Daraus gesehen sind das Faktum des (empirischen) Bewusstseins, die

⁴⁷ Das wäre, um sich Heinrichs' (1986, S. 64-69) Terminologie zu bedienen, eine "Vollzug-Gehalt-Einheit". Die Verbindung ist nicht bloß ein formallogisch notwendiger Gehalt, sondern auch dank des Faktums des Bewusstseins und der damit einhergehenden expliziten "Meineheit"-Vorstellung ein real in Gang gesetzter Vollzugsakt.

⁴⁸ Ich beabsichtige in der Rede von "Ermöglichung" eine Vorwegnahme zu oder zumindest eine Vorbereitung auf die noch zu behandelnde Konzeption der synthetischen Einheit als einer objektiven Einheit des Bewusstseins, was bisher eigentlich schon hintergründig im Spiel ist. Falls nämlich die Synthesis der mannigfaltigen Vorstellungen ausschließlich im logischen Sinn eine notwendige Bedingung der "Meineheit"-Vorstellung bzw. der objektivierenden Apperzeption und nicht zugleich eine reelle Folge derselben ist, dann würde die synthetische Einheit nicht zugleich als objektive bzw. objektivierende Einheit gelten. Denn diese Identität fordert, wie Koch sich zu zeigen versucht, dass die Synthesis nicht nur eine notwendige, sondern auch eine hinreichende Bedingung der Objektivierung ist. Die These der realen Verursachung der Synthesis durch die explizite "Meineheit"-Vorstellung bei Kant hat die von Koch gestellte Anforderung, dass die Synthesis übrigens eine hinreichende Bedingung der Objektivierung sei, zumindest **halbwegs** erfüllt. Die vollkommene Erfüllung soll man meines Erachtens nicht sagen, denn die explizite Argumentation, dass die Möglichkeit der reinen Apperzeption überhaupt -- nicht ausschließlich deren Objektivitätsanspruch in der Erkenntnis -- von der Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung abhängig sei, keine typisch kantische ist. Die Identität von "Meineheit"-Vorstellung und Synthesis in der objektiven Einheit des

explizite "Meineheit"-Vorstellung und die Synthesis bzw. die synthetische Einheit des Mannigfaltigen in der Anschauung zwar Bedeutungsunterschiede aufweisen, aber doch deckungsgleich, indem sie notwendigerweise aufeinander verweisen.

Bisher dürften wir also ein Zwischenresümee wie folgt formulieren: Die reine Apperzeption, als "ein Aktus der Spontaneität" (B 132), setzt oder bewirkt, gegeben des Faktums des Bewusstseins, im Modus der expliziten "Meineheit"-Vorstellung (wie ein Untersatz des Syllogismus) und gemäß dem Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption (wie der allgemeine Obersatz des Syllogismus), eine Verbindung der gegebenen mannigfaltigen Vorstellungen, welche dann eine synthetische Einheit bilden. Diese verhält sich wie der Konklusionssatz des Syllogismus, dessen logische Notwendigkeit sogar offen zu der Gültigkeit oder Ungültigkeit der beiden vorangestellten Hypothesen steht⁴⁹. Eine solche Notwendigkeit kommt dem Satz "q" in dem konditionalen Urteil "wenn p, dann q" nicht zu, sondern kommt der Notwendigkeit des Identitätssatzes "wenn p, dann p" nahe, gleichgültig ob der "p" Satz problematisch ist oder nicht⁵⁰.

1.2 Das Verbindungsproblem

Die nächste Frage, der man sich zuwenden soll, lautet dann: Wie oder auf welcher Weise kann die Verbindung durch die reine Apperzeption bewirkt werden? Es geht

Urteilens ist also eine nichtwesentliche. Solange aber die reine objektive Apperzeption noch extra als **die** (d.h. nicht bloß als **eine**) reelle Ursache der Synthesis aufgezeigt wird und somit mit der Wirklichkeit der letzteren unzertrennlich ist, ist es prinzipiell für die Modifikation offen, dass die "Meineheit"-Vorstellung auch die notwendige Bedingung der Synthesis ist und die Synthesis umgekehrt für die Objektivierung bzw. die explizite "Meineheit"-Vorstellung hinreichend ist und daher selber mittelbar objektivierend ist. Vgl. Koch (2004, S. 168).

⁴⁹ Vgl. Kants Schlusslehre in *Logik* AA 9:120-121. Die Konklusion enthält die reine Form des Schlusses, "insofern sie die Konsequenz enthält" (ebd. S. 121).

⁵⁰ Man erinnert sich an den Anfang von Fichtes Wissenschaftslehre, wo das absolute Ich in der sogenannten ersten Tathandlung die Selbstvorstellung in der unbezweifelbaren Selbstidentität "Ich=Ich" setzt (Vgl. Fichte 1988, S. 18). Diese anscheinend paradoxe Produktion des Ichs aus eigener Handlung des Ichs entspricht, von Kant aus gesehen, dem Sachverhalt, dass das notwendige Denken enthält in sich den Aspekt der Identitätsvorstellung des Subjekts. Davon der andere Aspekt die Synthesis des Weltgehaltes darstellt, der bei Fichte zu dem nachfolgenden Setzen des Nicht-Ichs durch das absolute Ich führt (ebd. S. 24).

also um die Interpretation der Rolle der reinen Apperzeption als Urheber der Verbindung. Dazu hat man bekanntlich zwei Alternative: 1. Die reine Apperzeption erzeugt oder baut eine Verbindung auf. 2. Die reine Apperzeption selber macht die Verbindung aus.

Die Differenz geht bereits wörtlich aus der Formulierung hervor: Die erstere Alternative betont den Handlungscharakter der Verbindung, woraus diese als Resultat, nämlich als synthetische Einheit, entsteht. Nach gewöhnlichem Verständnis hat eine solche als Handlung getätigte Verbindung einen praktischen Grund. Die Verbindung in diesem Fall könnte als eine praktische Handlung aus dem Wollen verstanden werden, das zwar teilweise in *seiner* Handlung übergeht und in *seiner* abgezielten objektiven Wirkung der Synthesis aufbewahrt wird, aber seinerseits grundsätzlich von dieser verschieden ist. Hingegen sollte in der letzteren Alternative die reine Apperzeption, indem sie selber die Synthesis notwendigerweise als ihre notwendige Bedingung reell veranlasst, mit der synthetischen Einheit gleichwertig sein⁵¹. Ich möchte hier zunächst nicht auf die zweite, sondern auf die erstere eingehen, denn sie wäre dem Anschein nach Kants eigene Wahl⁵², welche sich aber der Sache nach

⁵¹ Die Differenz zur ersten Alternative darf man in Analog zu der Differenz einer "Synthesis-mit-Bewusstsein" (nexus) zu einer bloßen Synthesis (compositio) verstehen. In der "Synthesis-mit-Bewusstsein" sind die Synthesis als objektive Wirkung und das Bewusstsein als subjektive Tätigkeit unzertrennlich. Davon gilt das Paradigma des zweigeteilten praktischen "subjektives Wollen - objektive Wirkung" offensichtlich nicht. Die reine Apperzeption bewirkt die Synthesis einerseits und geht andererseits selber in die Synthesis ein, sodass diese stets bewusst ist. Koch (2004, S. 157-168) hat ausdrücklich die synthetische Einheit als "Synthesis-mit-Bewusstsein" bezeichnet. In seinem anderen Wort: Die Synthesis ist "gemacht und gedacht". Einen Stützpunkt für diese Interpretation bietet Kants eigene Exposition der synthetischen Einheit an: "[...] eine zu der anderen hinzusetze **und** mir der Synthesis derselben bewusst bin [...]" (B 133).

⁵² In den Augen der modernen Forscher der KrV mag diese erste Alternative kurios anklingen, denn das Praktische gehöre nicht ins Bereich des Theoretischen. Aber mit dem Schlüsselwort "dem Primat der reinen praktischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der speculativen" (KpV AA 5: 119-121) sieht das weniger seltsam aus. Das bedeutet zwar nicht, dass alle theoretischen Prinzipien im Grund genommen von praktischer Natur sind, sondern dass es immer "ein und dieselbe Vernunft [ist], die, es sei in theoretischer oder praktischer Absicht, nach Prinzipien a priori urteilt" (ebd. S. 251), und dass die theoretische Vernunft, "[...] wenn ihr Vermögen in der ersteren [d.i. der praktischen Hinsicht] gleich nicht zulängt, gewisse Sätze behauptend festzusetzen, indessen daß sie ihr auch eben nicht widersprechen, sie eben diese Sätze, sobald sie unabtrennlich zum praktischen Interesse der reinen Vernunft gehören, zwar als ein ihr fremdes Angebot, das nicht auf ihrem Boden erwachsen, aber doch hinreichend beglaubigt ist, annehmen und sie mit allem, was sie als spekulative Vernunft in ihrer Macht hat, zu

als ausweglos herausstellen wird.

Nach Kant ist die Instanz, wodurch die reine Apperzeption die Verbindung der mannigfaltigen Vorstellungen bewerkstelligt, der Verstand. Aber der Verstand ist kein der Apperzeption heterogenes Vermögen, denn wie die Apperzeption ist auch er „Spontaneität der Erkenntnis“ (B 74/A 50). Kant schreibt in einer Anmerkung sogar ausdrücklich: "dieses Vermögen [nämlich die als ursprüngliche Einheit geltende reine Apperzeption] ist der Verstand selbst" (B 134). Ich gehe hier daher davon aus, dass der Verstand für Kant eine funktionale Instanziierung der reinen Apperzeption darstellt und somit sich von der reinen Apperzeption selbst nicht im Wesentlichen unterscheidet. Das heißt mit anderen Worten: Für Kant manifestiert sich die reine Apperzeption in ihrer Verbindungsfunktion als der Verstand. Der Begriff des Verstands hängt in der Kant-Forschung aber mit dem Kategorien-Problem zusammen, das in gewisser Hinsicht die erstere Alternative attraktiv erscheinen lassen könnte. Warum ist das so denn?

Der Verstand ist nach Kant, "allgemein zu reden", "das Vermögen der Erkenntnisse", denn "diese bestehen in der bestimmten Beziehung gegebener Vorstellungen auf ein Objekt. Objekt aber ist das, in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung vereinigt ist" (B 137). Kant meint also, dass der Verstand, indem er die mannigfaltigen Vorstellungen einer gegebenen Anschauung in einem Objektbegriff⁵³ verbindet, die Beziehung von ihnen zu einem Objekt und somit die objektive Erkenntnis selbst ermöglicht. Aufgrund dieser konstituierenden Funktion des Verstandes für die Erkenntnis ist es selbstverständlich, dass, um die objektive Gültigkeit

vergleichen und zu verknüpfen suchen müsse" (ebd.). Nichtsdestoweniger ist daran zu erinnern, dass man auch mit den theoretischen Anliegen der reflektierenden Urteilskraft, die Kant in KU thematisiert, auch nicht ohne Einbezug der Grundprinzipien der praktischen Vernunft zurechtkommen kann.

⁵³ Das Begreifen ist nichts anders als das bewusste Vorstellen der synthetischen Einheit der Mannigfaltigen, die der Begriff heißt. Das Objekt ist mit dessen Begriff unzertrennlich, denn es wird als eine theoretische Entität konstruiert, um das zu bezeichnen, was sich gegenüber seinem Begriff gleichsam als ein Urbild oder an sich Seiendes verhält. Aber dieses Urbild oder an sich Seiende kann es nur dann geben, wenn es gegenüber seinem Begriff ebenfalls als eine Einheit gilt. Das Begreifen eines Objekts ist das Vorstellen von dessen Einheit *als* etwas anderes, nämlich als ein Begriff. Das Objektivieren einer Sache ist somit die kraft eines Begriffs vorgenommene Vorstellung dieser Sache als ein Objekt bzw. als eine synthetische Einheit, wofür die Synthesis notwendig ist.

der Erkenntnis zu begründen, man muss die objektive Geltung der Verbindungsarten, die der Verstand zur Verbindung der mannigfaltigen Vorstellungen gebraucht, rechtfertigen können⁵⁴. Die Rechtfertigung der objektiven Geltung dieser Verbindungsarten des Verstandes, die bei Kant auch Kategorien heißen⁵⁵, macht die transzendente Deduktion der Kategorien aus. Aufgrund der engen funktionalen Verwandtheit des Verstandes mit der reinen Apperzeption, scheint man demnächst die objektive Geltung der Kategorien in der Notwendigkeit der reinen Apperzeption selbst suchen zu können⁵⁶.

Aber dieser Gedankengang ist nur dann einwandfrei, wenn Kant nahelegen kann, dass es plural gesprochene Verbindungsweisen geben müsste, und diese Nahelegung muss in der Form vorliegen, dass sie unmittelbar aus der reinen Apperzeption deduziert wären. Dass die Verbindungsarten für ursprünglich mit Urteilsfunktionen identisch erklärt werden, scheint keine befriedigende Antwort abgeben zu können, denn selbst die Pluralität der Arten der Urteilsfunktionen ist, wie die kompromisslose Kritik Hegels bemängelt, empirisch gerafft⁵⁷. Kann darf also die reine Apperzeption in An-

⁵⁴ Zu der Abhängigkeit der objektiven Gültigkeit der Erkenntnis von den Kategorien (d.i. Verbindungsarten des reinen Verstandes) äußert sich Kant in *Prolegomena* AA 4:298 explizit: "Die letzteren [d.i. Wahrnehmungsurteile] bedürfen keines reinen Verstandesbegriffs, sondern nur der logischen Verknüpfung der Wahrnehmungen in einem denkenden Subjekt. Die ersteren [d.i. die objektiven Erfahrungsurteile] aber erfordern jederzeit über die Vorstellungen der sinnlichen Anschauung noch besondere, im Verstande ursprünglich erzeugte Begriffe, *welche es eben machen, dass das Erfahrungsurteil objektiv gültig ist*". [Hervorhebung durch Kursiv von mir]

⁵⁵ Vgl. Kant: "Diejenige Handlung des Verstandes aber, durch die das Mannigfaltige gegebener Vorstellungen [...] unter eine Apperzeption überhaupt gebracht wird, ist die logische Funktion der Urteile. (19 §)". "Nun sind aber die Kategorien nichts anderes, als eben diese Funktionen zu urteilen" (B 143). Es überrascht nicht, dass Kant die Kategorien, ursprünglich als Grundarten der Begriffe und der Objektivierung, zugleich als Arten der Verbindung der mannigfaltigen Vorstellungen, oder "Modifikationen oder Momente" der "Verstandeshandlung", "das Mannigfaltige der Vorstellung unter die Einheit des Denkens überhaupt zu bringen" (Prol. § 39) versteht. Denn damit wird die Identität von der Synthesis und der Objektivierung ausgesprochen. Dass diese Identität in dem Urteilen zum Ausdruck kommt, wird von Koch als Leitthese von §19 der KrV folgendermaßen formuliert: "Alles Objektivieren ist Urteilen". Vgl. Koch (2004, S. 168-178).

⁵⁶ Die Position, die den Ursprung der Kategorien in der reinen Apperzeption sieht, vertreten etwa Reich (1930/31986), S.57f. und Ebbinghaus (1932, S. 95-97).

⁵⁷ "Kant nimmt sie empirisch auf, und die Notwendigkeit derselben erkennt er nicht. Er denkt nicht daran, die Einheit zu setzen und aus der Einheit die Unterschiede zu entwickeln. Daran wird gar nicht gedacht, diese Arten zu deduzieren" (Hegel 1986, S. 346).

sehung ihrer verbindenden Funktion mit dem Verstand identisch setzen und er kann die Pluralität der Verbindungsweise heuristisch von den Urteilsfunktionen her erkunden, aber um die objektive Geltung der Verbindungsweisen der reinen Apperzeption gerade von der Notwendigkeit der reinen Apperzeption her zu begründen, sollte eine überzeugende Erklärung vor allem dafür nachgeliefert werden, inwiefern auch die Pluralität der Verstandesbegriffe in der reinen Apperzeption gegründet wird. Diese Frage kann keineswegs durch die sogenannte metaphysische Deduktion Kants beantwortet werden, denn diese gibt an, welche Kategorien, wenn es sie in Pluralität doch gibt oder geben müsste, zur Verfügung stehen. Aber die Frage besteht eben darin, was zwischen der EINEN Kategorialität und Funktionalität der Verbindung und ihrer faktischen plural realisierten Verbindungsweisen vermittelt, falls es diese an erster Stelle wirklich in Pluralität gäbe⁵⁸.

Diese theoretische Vermittlung scheint nicht mehr nötig zu sein, wenn man das Modell des Wollens vor Augen hält: Die reine Apperzeption wäre das Vermögen des Wollens, die Verbindung das feiner bestimmte Wollen, und die Verbindungsweisen die auf konkrete Objekte abgezielte Handlungen. In einem solchen Modell ist es selbstverständlich, dass konkrete Realisations- und Verbindungsweisen immer auf kontingenter Weise improvisiert werden könnten, und nicht alle Notwendigkeit ihrer Wirklichkeit schon in der auf die Verbindung ausgerichteten reinen Apperzeption selber gegründet sein müssten, falls diese überhaupt eine Verbindung wollte. Mithilfe dieser Interpretationsalternative scheint man also mit dem besagten Kategorien-Problem ganz gut zurechtzukommen zu können.

Nicht nur bezüglich der Pluralität der Verbindungsweisen, sondern auch über die Frage, warum die reine Apperzeption, als ein Aktus der Spontaneität, ausgerechnet die Verbindung und nicht etwa Anderes, etwa die Differenzierung oder Individuation, die im epistemische Themenfeld auch nicht unattraktiv ist, bewirkt oder setzt,

⁵⁸ Vgl. zu einer von der nicht-lückenlosen Zusammenführung der metaphysischen und transzendentalen Deduktion ansetzenden Kritik an die Vollständigkeit der kantischen Kategorientafel Lenk (1968, S. 19); Krüger (1968, S.336f.), und Patzig (1976, S. 50ff.). Ich teile hier ihre anfechtende Position nicht vollkommen, sondern vor allem ihre kritische Fragestellung, die sowohl durchaus sinnvoll als auch nicht leicht abzuklären ist.

scheint das Modell des Wollens eine gute Erklärung geben zu können. Die Verbindung müsste ja gar nicht auf die reine Apperzeption folgen, außer wenn sie speziell von dieser gewollt würde. Dieser Willensakt wäre aber nicht weiter hintergebar. Es versteht sich, dass ein Wollen, im Sinne einer Willkür, beliebige Sache, einschließlich der Verbindung, wollen kann. Insgesamt läuft alle Erklärung auf eine pure Kontingenz des Gegenstands des Wollens hinausläuft⁵⁹.

Einer Interpretation auf diese Richtung hat im Übrigen Kants Begriff der Spontaneität der reinen Apperzeption Vorschub geleistet: Die reine Apperzeption hätte in der Errichtung der Verbindung der mannigfaltigen Vorstellungen völlig aus Spontaneität gehandelt, nämlich ohne Einschränkung auf fremde Bestimmtheit. Es ist also keine Wunder, dass Arthur Schopenhauer seine eigene Philosophie, die er in seinem Buch "Die Welt als Wille und Vorstellung" niederschreibt, für den eigentlichen Nachfolger von Kants Philosophie erklärt. Kants eigene Ausführung der Lehre über die reine Ap-

⁵⁹ Es gibt eine andere rein in spekulativer Hinsicht interessante und das Wollen-Konzept befürwortende Interpretation, die ich hier bloß als Exkurs erwähnen möchte und für deren Auswertung man auf Kants eigene Konzeption der theoretischen Vernunft und der reflektierenden Urteilskraft in der KU rekurren kann: Die reine Apperzeption hätte nicht aus eigener Willkür die Verbindung bewirkt, sondern aus Befolgung der "Meineheit"-Vorstellung. D.h., die reine Apperzeption erzeugt nicht bloß die notwendige "Meineheit"-Vorstellung, sondern hat im Übrigen auch das notwendige subjektive Bedürfnis, sie in den mannigfaltigen Vorstellungen zu realisieren. Diese der reinen Apperzeption notwendigerweise zukommende Beschaffenheit oder Natur, die Vorstellung der "Meineheit" durch die Verbindung des Mannigfaltigen befolgen zu wollen, macht dann die reine Apperzeption zu der eigentlichen theoretischen Vernunft und die "Meineheit"-Vorstellung zu einem regulativen Prinzip derselben. Natürlich muss vorher noch erklärt werden, in welcher Weise die reine Apperzeption durch die Verbindung der Vorstellungen die "Meineheit" realisieren kann. Diese Funktion dürfte die reflektierende Urteilskraft erfüllen, indem sie das transzendente Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur aufbringt. Die theoretische Vernunft weiß nämlich gerade mittels dieses Prinzips die "Meineheit" und die Verbindung der Vorstellungen stets in notwendigem Zusammenhang zu bringen, als ob die "Meineheit" ein Zweck, während die Verbindung der Vorstellungen zwecks der Realisation dieses Zwecks stattfinden müsste, d.i. als ob der Verbundenheit aller möglichen Vorstellungen selbst, d.i. der Idee der Natur, ein notwendiger Zweck unterschoben wäre. Diese Interpretation hat das Problem, dass Kant selber nicht explizit die reine Apperzeption mit der theoretischen Vernunft identifiziert hat, obwohl man mit gewisser Berechtigung eine Vermutung darüber anstellen kann, denn für Kant ist der Verstand, der mit der reinen Apperzeption identifizierbar ist, ebenfalls die Vernunft im weiteren Sinn ist (vgl. B 863/A 835). Wäre diese Interpretation Kants eigenem Verständnis gemäß, dann bedeutet das, dass Kant insgesamt doch im Rahmen der ersteren Alternative bleibt, nämlich die reine Apperzeption baue mit gewisser Mittel und unter bestimmtem Prinzip die Verbindung auf, anstatt dass sie selber die Verbindung ist.

perzeption und den verbindenden Verstand hat einfach großen Interpretationsraum für Schopenhauers Philosophie des Willens überlassen⁶⁰. Schopenhauer folgend hätte die Verbindung der mannigfaltigen Vorstellungen, die für die Konstitution der Erkenntnis grundlegend ist, aufgrund ihrer Fundierung durch die spontane Subjektivität, keine objektive Geltung, sondern die Erkenntnis wäre dem Wesen nach nichts anders als ein subjektives Produkt aus dem Willen.

Man darf Schopenhauers Lesart, wie meines Erachtens die gesamte erste Interpretationsalternative, allerdings nur als eine zwar nachvollziehbare, aber unseriöse Radikalisierung und keineswegs als Kants eigenes Verständnis betrachten, denn ansonsten müsste die objektive Gültigkeit der Erkenntnis als Ganze dafür büßen, was eine unerträgliche Konsequenz nicht nur für die wirkliche kantische Philosophie, sondern auch für die theoretische Philosophie überhaupt wäre⁶¹. Aber Kants eigene

⁶⁰ Vgl. zu der These, dass Schopenhauer Kants transzendentalphilosophische Apperzeptionstheorie durch eine willensmetaphysische Betrachtung modifizierend interpretiert, das Buch von Welsen (1994, S. 137-155, besonders S. 143). Dieses bietet eine umfassende Abhandlung von dem Verhältnis Schopenhauers zu Kant an: sowohl in Ansehung der Rezeption der kantischen Transzendentalphilosophie bei Schopenhauer als auch des Aufbaus von Schopenhauers eigener Willensmetaphysik.

⁶¹ Es lohnt sich zu erwähnen und betonen, dass Schopenhauers Missverständnis zu Kant schon dadurch effektiv vermieden werden kann, wenn man geltend macht, dass Kant folgende Position verträte oder vertreten sollte, die ich vorher bereits besprochen habe: Die explizite "Meineheit"-Vorstellung der reinen Apperzeption, die für die Objektivierung steht, und die Verbindung gehen Hand auf Hand. Die Verbindung ist nämlich nicht nur eine notwendige Bedingung der Objektivierung, sondern auch deren hinreichende Bedingung (Vgl. Koch 2004, S. 157-168). Diese Position macht es möglich, eine einseitige Fundierung der Verbindung in der Objektivierung zu vermeiden und eher ein Wechselverhältnis der beiden vor Augen zu halten, was dann dem Modell des Willens seinen ganzen Boden entzieht, denn die Richtung von der wollenden Vorstellung der Verbindung zu der konkreten realisierten Verbindung weist eben eine Einseitigkeit auf. Diese Position, wie Koch sie vertritt, hat ebenfalls eine positive Auswertungsmöglichkeit, indem er überzeugend begründet, woher die plural gesprochenen Verbindungsweisen kommen, und somit Kants metaphysische Deduktion gut ergänzen kann. Das heißt: Wäre die Verbindung lediglich eine notwendige Bedingung und nicht zugleich eine hinreichende Bedingung für die Objektivierung bzw. das Urteilen, kann nur die allgemein gesprochene Verbundenheit -- da das Urteilen eine Verbindung von Begriffen -- anstatt ihrer plural gesprochenen Weisen als notwendig gerechtfertigt werden, welche letzteren Kant allerdings aus der Urteilstafel abgelesen und fundiert wissen wollte. Dieses lässt sich erst dann in überzeugender Form erreichen, wenn die urteil- und denkseitige Bestimmtheit sich umgekehrt als notwendige Bedingung der Objektivierung und der objektseitigen Bestimmtheit erweisen. Inwiefern Kant in seinem ersten Schritt der transzendentalen Deduktion auch wirklich diese vielversprechende Position vertritt, ist nicht unumstritten und wird hier vorläufig dahingestellt. Ich sehe mich allerdings dieser Position sachlich beiepflichtet, nämlich durch die Vertretung

Stellungnahme zu dem Verbindungsproblem ist meines Erachtens auch nicht befriedigend, sodass sie sich nicht ganz unschuldig ansprechen könnte, wenn es zahlreiche Fehlinterpretationen entstanden gewesen sind. Es lohnt sich daher, die vorher besagte andere Alternative in Betrachtung zu nehmen. Ob diese eigentlich eine kantische Position ist, mag und darf strittig sein. Wie es auch sein mag, gehe ich im Folgenden davon aus, dass 1. Kant diese Position nicht explizit vertrat, da Kant meines Erachtens aufgrund seiner transzendentalen dichotomischen Position im allgemeinen nicht in der Lage ist, diese Alternative mit erforderlichem Bewusstsein des wesentlichen Wechselverhältnisses in fast allen theoretischen Anliegen durchzusetzen, sodass die Vereinigung der objektivierenden "Meineheit"-Vorstellung und der Synthesis im Urteilen nicht ohne weiteres mit dem wesentlichen Wechselverhältnis der beiden gleichzusetzen ist; 2. hätte diese Position vertreten sollen und können, denn sie ist mit den überwiegend meisten anderen Lehren Kants in der *KrV* kompatibel.

1.3 Idee eines mutmaßlich alternativen Modells zu Kants Apperzeptionstheorie

Die letztere Alternative besagt, dass die reine Apperzeption selber die Verbindung darstelle. Der Schlüssel zum Zugang zu dieser Alternative besteht darin, die "Meineheit"-Vorstellung nicht als eine *bloße* Einbildung⁶² anzusehen, die zwar angeblich notwendig ist, aber auf Nichts gebaut, d.i. nicht hintergebar und absolut spontan ist. Vielmehr sollte sich das Subjekt der reinen Apperzeption mit der "Meineheit"-Vorstellung auf einen Gegenstand bezogen haben, dem also die behauptete "Meineheit" zugeschrieben ist. Man erinnert sich, dass dieser Gegenstand bei Kant nichts anders als die in der Anschauung gegebenen Vorstellungen ist (vgl. B 134). Das Subjekt bezieht sich also durch die reine Apperzeption auf die mannigfaltigen Vorstellungen,

der vorher besagten zweiten Alternative, dass die reine Apperzeption unmittelbar die Verbindung ist bzw. die beiden füreinander und reziprok die notwendige Bedingung bilden.

⁶² Diese Bezeichnung ist sachlich ganz zutreffend, denn die reine Apperzeption ist doch mit der produktiven Einbildungskraft wesentlich korreliert. Aber wie hier darf auch die Funktion der produktiven Einbildungskraft nicht verabsolutiert werden. Ich werde die Sache im Kapitel 4 ausführlich aufzeigen.

indem es die "Meineheit" derselben vorstellt. Nun sollte diese Bezugnahme reell verstanden werden, nämlich das Subjekt kommt dadurch mit den mannigfaltigen Vorstellungen in unmittelbarer Berührung⁶³. In Kants Kontext sollte diese unmittelbare Berührung nichts anders bedeuten, als dass diese Vorstellungen von dem Subjekt in sein Bewusstsein apperzipiert wird, was wiederum heißt, dass die Vorstellungen zu einer synthetischen Einheit verbunden bzw. von ihr repräsentiert wird. Das mit den Vorstellungen in Berührung gekommene Subjekt spielt hier offenbar die synthetisierende Rolle. Es hat also in dem bezugnehmenden Aktus der reinen Apperzeption zugleich synthetisiert. Das heißt nach Kant: die reine Apperzeption ist unmittelbar der synthetisierende Verstand selbst (vgl. B 134). Das entspricht zumindest teilweise der vorher erwähnten Ansicht Kants: Die Verbindung der mannigfaltigen Vorstellungen ist in der Vorstellung derselben vollendet (vgl. B 131), und diese letztendlich in der objektiven Einheit oder dem Urteilen (§ 19) oder, in meiner Sprache formuliert: Die Verbindung der Vorstellungen kommt durch den unmittelbaren Akt der Berührung des Subjekts mit ihnen zustande, indem das Subjekt sie mit Bewusstsein vorstellt⁶⁴.

⁶³ Vgl. Charles Taylor und Hubert Dreyfus (2015). Die beiden Autoren vertreten eine Kontakttheorie, der zufolge wir mit der äußeren Welt in unmittelbarem Kontakt stehen, anstatt ausschließlich durch Vorstellungen vermittelt zu werden. Anders als sie bin ich der Ansicht, dass diese äußere Welt auch nichts anders als mannigfaltige Vorstellungen sind. In diesem Sinne stehen wir mit ihnen zwar in unmittelbarem Kontakt, aber diese sind zugleich durch andere Vorstellung repräsentierbar. Für eine unmittelbare Kontaktmöglichkeit der realen Gegenstände mit der Subjektivität, die sich ihnen gegenüber wie ein "Wahrnehmungsfeld" oder Bewusstseinsfeld verhält, spricht auch Whyller (2001, S. 284)

⁶⁴ Ich habe hier die vorsichtigeren Worten "zumindest teilweise" gewählt, weil es exegetisch noch umstritten ist, in welchem Umfang Kant die Identität der reinen Apperzeption und der Synthesis erfasst. Unbestritten ist aber, dass in dem Urteilen die reine Apperzeption (d.i. die "Meineheit"-Vorstellung bzw. ungefähr die Objektivierung) und die Synthesis zu einem vereinigt wird. Aber das spricht noch nicht für die Identität oder die wesentliche Abhängigkeit der beiden. In der Forschung wird nicht selten die Ansicht vertreten, dass die reine Apperzeption einseitig die hinreichende Bedingung der Synthesis (und die Synthesis umgekehrt die notwendige Bedingung der ersten) ist. Aber das reicht noch nicht aus. Die Synthesis wird bei Kant nicht zugleich umgekehrt als eine hinreichende Bedingung der reinen Apperzeption exponiert, sodass daraus eine (eigentlich nicht haltbare) Kritik an Kant abgeleitet wird, dass Kant die "Meineheit"-Vorstellung für ein apriorisches Wissen gehalten hat, während dieses wegen der fehlenden hinreichenden Bedingung eigentlich unmöglich ist. Gemäß der Kritik wäre erst in Anlehnung an die empirischen Wahrnehmungen die "Meineheit"-Vorstellung als Wissen zugänglich (Vgl. Guyer 1987, S. 151-154). Guyers exegetische Interpretation der kantischen Position mag recht haben, aber nicht ihre

Diese aus der reinen Apperzeption des Subjekts entstandene reelle Einheit zwischen dem Subjekt und den Mannigfaltigen, die ich insgesamt als **Welt** bezeichnen wollte, ist aber der eigentliche Gegenstand, worauf das Subjekt der reinen Apperzeption bezieht. Also die vorher erwähnten mannigfaltigen Vorstellungen, worauf das Subjekt durch ihren Aktus der reinen Apperzeption bezogen sei, sind immer schon die Einheit von dem Subjekt und der mannigfaltigen Vorstellungen gewesen. Dass dieser Sachverhalt erst hier verdeutlicht wird, ist vollkommen dem Bedarf einer klaren Darstellung geschuldet, denn ich wollte zunächst die Apperzeption in ihrem Aspekt als einen spontanen Aktus der vorstellenden Bezugnahme explizieren. Demnach würde der Eindruck erweckt, dass die reelle Einheit des Subjekts und der Welt sich ein Resultat wäre und einen Anfang hätte. Aber die Wahrheit ist: Geht man etwa von einem bestimmten Punkt des Kreises aus, um diesen Kreis zu beschreiben, heißt das ebenfalls nicht, dass der Kreis vorher gar nicht existierte und erst mit diesem bestimmten Punkt anfinge.

Mit der nötigen Nachholung der vorher ausgelassenen Details soll man jetzt nicht nur wissen, dass das Subjekt der Apperzeption sich in der reinen Apperzeption auf einen Gegenstand bezieht, sondern auch ohne große Schwierigkeit verstehen können, dass dieser Gegenstand immer schon die reelle Einheit des Subjekts selbst und der Welt gewesen ist. Das hat dann eine wichtige Konsequenz nach sich: Die "Meineheit"-Vorstellung der reinen Apperzeption stimmt, -- wenn man sich ihren Inhalt der "Meineheit" sieht, -- mit dem Gegenstand des Subjekts völlig überein: Im Gegenstand befinden sich das Subjekt und die Welt in einer Einheit, und das Subjekt gibt in seiner reinen Apperzeption dazu gerade die Beschreibung "Meineheit": die gegen-

Folge, d.i. die Kritik, denn die explizite "Meineheit"-Vorstellung ist auch bei Kant selbst an erster Linie eine philosophische Reflexion und hat einen logischen Geltungsanspruch und Rang statt eines Status der aktuellen empirischen Selbsterkenntnis. Kant ist sich darüber ganz im Klaren: "Dass alle unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anfange, daran ist gar kein Zweifel" (B 1). Dass aber die nicht-empirische und nur transzendentallogisch geltende "Meineheit"-Vorstellung möglich ist, muss hingegen darauf rekurriert sein, dass die "Meineheit"-Vorstellung nicht lediglich eine notwendige Bedingung der Synthesis ist, was jene gänzlich zu empirischer Reflexion machen würde, sondern es gilt überhaupt die besagte wesentliche wechselseitige Abhängigkeit von der reinen Apperzeption und der Synthesis. Diesbezüglich vgl. man die "Aporie" bei Deppermann (2001, S. 145-148).

ständige Welt gehöre mir zu. In diesem Sinne ist die "Meineheit"- Vorstellung 1. nicht nur keine bloße Phantasie, sondern ist eine realistische Vorstellung über die Struktur der Gegenständlichkeit überhaupt, 2. Sie entpuppt sich, falls als ein Akt verstanden, in diesem Sinne als eine Erkenntnistätigkeit⁶⁵.

Natürlich gibt es dazu noch eine weitere Dimension, die wir bereits erwähnt: Das Subjekt bezieht sich in dem Erkennen des Gegenstands bzw. in der erkennenden Apperzeption zugleich reell auf diesen Gegenstand, was dann eine reelle Einheit des Subjekts und des Gegenstands bzw. eine Welt erzeugt. Wir können noch weiter gehen: Diese neu entstandene Welt würde wiederum den neuen Gegenstand des Subjekts der reinen Apperzeption ausmachen, welches sich erkennend auf ihn bezieht und die "Meineheit" äußert. Aus dieser Erkenntnistätigkeit ergibt sich erneut eine reelle Einheit des Subjekts und des Gegenstands bzw. eine neue Welt, und so weiter. Hier versteckt sich einen Kreislauf, den man unendliche Male treiben lassen kann. Aber es handelt sich dabei keineswegs um die sinnlose Wiederholung desselben Kreises, sondern es verhält sich eher wie eine mathematische Reihenfolge, die sich nach bestimmter Regel unendlich fortbildet⁶⁶.

Die auffälligste Konsequenz aus der letzteren Alternative kann man als die Bestimmtheit der Spontaneität der reinen Apperzeption bezeichnen, falls man vorher

⁶⁵ Diesen Punkt darf man -- dank des Verweises Kochs auf den Begriff der objektiven Einheit des Bewusstseins -- vielleicht sogar als einen eigenen Standpunkt Kants verfassen. Nach Kants eigener Lehre ist die transzendental-ursprüngliche Einheit zugleich eine objektive Einheit (§§17,18). Eine objektive Einheit ist nach Kochs Interpretation eine "ursprünglich objektivierende", welche Erkenntnisse über Objekte erzeugt. Daher ist die explizite "Meineheit"-Vorstellung der reinen Apperzeption nicht nur synthetisierend, sondern objektivierend bzw. auf Gegenständlichkeit referenzierend, ja sogar erst in der Referenz bzw. der Bezugnahme auf den Gegenstand synthetisierend. In einem solchen Kants eigener Intention wohl besser geeigneten Rahmen der Explikation ist die reine Apperzeption eigentlich eine referentiell-objektivierende Erkenntnistätigkeit. Vgl. Koch (2004, S. 161-168).

⁶⁶ Zur Verteidigung einer quasi-zirkulären Struktur von der Art einer *causa-sui* oder eines diese darstellenden Modells vgl. Koch (2016a, S.91-94), wo Koch zwei Argumente für die Plausibilität der quasi-zirkulären Struktur vorbringt: ein philosophiehistorisches unter Rekurs auf Fichtes Auseinandersetzung mit dem sich ursprünglich er-imaginierenden Erkenntnisvermögen in *Aenesidemus-Rezension* von 1792 und ein mengentheoretisches über die sogenannte Einermengenbildung in der Mathematik. Auch hätte Ernst Cassirer sich mit seiner Theorie der selbstbestimmten funktionalen Invarianz der Erfahrung, die zur Darlegung der apriorischen Momente derselben dient, einem quasi-zirkulären erkenntnistheoretischen Modell zugestimmt. Vgl. Cassirer (1980).

unter der Spontaneität die Absolutheit oder Grundlosigkeit der Tätigkeit des Aktus der reinen Apperzeption verstanden hätte, was die Gefahr läuft, die in der reinen Apperzeption besagte "Meineheit" nicht als einen grundlegenden reellen Sachverhalt über die Struktur der Gegenständlichkeit oder der Objektivität zu würdigen, sondern als ein irrelevantes Epiphänomen oder sogar eine Phantasie herabzusetzen. In diesem Fall würde die "Meineheit"-Vorstellung nur kausal in Anschluss an den vermeintlich absolut spontanen Aktus der reinen Apperzeption, nämlich als ein notwendiges Nebenprodukt von diesem Akt konzipiert, anstatt die Rolle der reinen Apperzeption in der Ermöglichung der Erkenntnis bzw. in der Verursachung der Synthesis markieren zu können. Nun sollte die Bestimmtheit der reinen Apperzeption gerade dadurch geschehen, dass der Aktus derselben als wesentlich unter der Leitung des Interesses des Subjekts an der Erkenntnis stehend zu betrachten ist. Die mit der reinen Apperzeption behauptete "Meineheit" ist also gar nicht ein bloßes Nebenprodukt derselben, sondern jene Apperzeption sollte als eine an die Erkenntnis interessierte und durch dieses Interesse getriebene Tätigkeit gelten, wobei sich der Vorstellungsgehalt "Meineheit" selbst als die daraus erworbene Erkenntnis a priori über die Gegenständlichkeit entpuppen sollte. Erst in dieser Hinsicht erweist sich die "Meineheit"-Vorstellung zu Recht als Grundsatz der Möglichkeit der Erkenntnis. Nämlich dadurch, dass die "Meineheit"-Vorstellung ein Ergebnis des *in realitätsgemäßer Art und Weise* erkennenden Aktus der reinen Apperzeption ist, hängt die "Meineheit" als Erkenntnis *a priori* unmittelbar, anstatt als beliebiges Epiphänomen, mit den Arten und Weisen der Verbindung zusammen⁶⁷.

Kant hätte später in seiner *KU* tatsächlich aus der "Meineheit" ein regulatives Prin-

⁶⁷ In der Bemühung um eine Exposition der Selbstbewusstseinstheorie in Kants transzendentalen Deduktion, sind manche Interpreten auf das Resultat angekommen, das Subjekt der reinen Apperzeption bei Kant als ein erkennendes Subjekt betrachten zu müssen, denn nur dadurch kann die Vorstellung der "Meineheit" explizit im Bewusstsein vorkommen. Die Grundidee ist wie folgt zu beschreiben: Das Bewusstsein der "Meineheit" setzt das Bewusstsein der anschaulichen Vorstellungen sowie das Bewusstsein des Unterschieds des "Ich" in "Meineheit" von anschaulichen Vorstellungen voraus. Ein übergreifendes Subjekt, das zwischen einem sinnlichen konkreten Subjekt und einem reinen intellektuellen Subjekt des "ich-bin" vermittelt, ist somit genötigt und zugleich das Subjekt der reinen Apperzeption. Dieses ist ein erkennendes Subjekt, weil es sowohl zum Denken als auch zum Anschauen fähig ist. Vgl. Graubner (1972, S. 108ff.); Hiltcher (2013, S.45ff.).

zip der Erkenntnis machen wollen. Dieses sei auf eine systematische Ganzheit der empirischen Erkenntnis über die Gegenständlichkeit abgezielt. Nun erzielt man hier mit der Konzeption der reinen Apperzeption als Erkenntnistätigkeit die gleiche Wirkung, aber mit folgendem Unterschied: Nicht nur die "Meineheit" als regulative Einheit, sondern -- noch grundlegender -- die zu ihr führende und somit in ihr implizierte epistemische Getriebenheit und Realitätsorientiertheit der reinen Apperzeption hat unmittelbar zur Verbindung der Vorstellungen beigetragen. Man bräuchte daher nicht außer der reinen Apperzeption ein subjektiv fundiertes Bedürfnis der Realisation oder Konkretisierung der vorgestellten "Meineheit" hinzunehmen, um die "Meineheit"-Vorstellung, als ein regulatives Prinzip der Erkenntnis, mit der Synthetisierung der Vorstellungen im Zusammenhang zu setzen. Denn der "Meineheit"-Vorstellung wohnt schon das antreibende Interesse an der Erkenntnis als ein konstitutives Moment inne. Mit anderen Worten: Die "Meineheit" ist selber in der Realität der ganzheitlichen Gegenständlichkeit gegründet.

Das, worauf ich mit dem Hinweis auf die durch das Interesse an die Erkenntnis eingeschränkte Spontaneität hinauslaufen möchte, lautet: Die reine Apperzeption in der letzteren Alternative sollte nicht nur die Erkenntnis ermöglichen, indem sie die mannigfaltigen Vorstellungen verbindet, sondern auch zugleich selber notwendigerweise das Erkennen sein, indem die reelle Einheit des Subjekts und der Welt zugleich in der "Meineheit"-Vorstellung zum Ausdruck kommt. Dieses Ergebnis würde einen ausschlaggebenden Einfluss darauf ausüben, was die kantischen Kategorien eigentlich sein sollten. Bekanntlich sind sie bei Kant die Verbindungsarten, womit die Welt in der Synthesis der Vorstellungen der Anschauung reell konstituiert sein sollten. Da nun aber die Verbindung selber zugleich ein Aktus des Erkennens ist und die Verbindungsarten daher Arten des Erkennens sind, sind sie mit der Bestimmtheit, der der Aktus des Erkennens unterliegt, zu identifizieren. So haben die Kategorien mitsamt der Erkenntnistätigkeit eine ideell-realistische Dimension erhalten, denn die Bestimmtheit, der das Erkennen unterliegt, kann nichts anders als die reellen Bestimmungen des Gegenstands sein, die das Subjekt an die reelle Einheit vorhanden findet

und in Erkenntnis repräsentiert⁶⁸.

Daraus gesehen haben die Kategorien zwei Dimensionen, die miteinander unzertrennlich sind. Sollten jene nämlich insgesamt als Arten der Bestimmtheit der Einheit von Subjekt und Welt zu bezeichnen sind, dann haben wir zweierlei Gattung dieser Arten: 1. die reellen Einheitsbestimmungen und 2. die ideellen Einheitsbestimmungen. Die reellen Einheitsbestimmungen sind die Bestimmungen auf der Seite der Welt, aber sie sind ein unmittelbares Resultat aus der ideellen repräsentierenden Tätigkeit des Erkennens, d.i. aus der erkennenden Bezugnahme des Subjekts auf den Gegenstand. Die ideellen Einheitsbestimmungen sind zwar ideell und machen selber die Bestimmtheit der erkennenden Tätigkeit aus, aber sie sind Repräsentationen der reellen Bestimmungen der Welt und weisen daher einen realistischen Charakter bzw. den Charakter der Realitätsorientiertheit auf.

Wie bereits gesagt wird, bekommt die reine Apperzeption erst durch die Einführung ihrer realistisch-repräsentationalen Dimension eigene Bestimmtheit. Damit ist auch die Pluralität der Kategorien als aus dem Verstand oder der reinen Apperzeption entstammter Grundbegriffe erklärt. Obwohl Kant diesen Punkt nicht zur Kenntnis genommen zu haben scheint, hat er völlig in dessen Geist einen genialen Schachzug gemacht, sich zur Deduktion der Arten der Kategorien überhaupt der Urteilstafel zuzuwenden und eine direkte Ablese der Kategorien oder der Verbindungsweisen aus den logischen Grundarten der Urteile auszuführen. Aber gerade wie die Kategorien nicht bloß ideelle Einheitsbestimmungen, d.i. die Arten zu erkennen sind, sondern zugleich auch die reellen Einheitsbestimmungen sind, nämlich die Arten der Verbindung, oder die Arten, wie die Welt von der reinen Apperzeption als reelle Einheit konstituiert wird, so dient Kants metaphysische Deduktion nur zur Bekanntmachung

⁶⁸ Anton Koch hat in einem Aufsatz zur Offenlegung von Kants Intention im zweiten Schritt der B-Deduktion diesen Aspekt der Kategorien gegen mögliche misslungene Lesart von Kant als idealen Konstruktivisten hervorgehoben, indem Koch eine konservative Hineinprojizierung der Kategorien vertritt und diese Hineinprojizierung lieber als eine milde "Entdeckung" denn als eine produktive "Erfindung" bezeichnet. Das entlarvt die Wahrheit des realistisch-ideellen Aspekts der Kategorien. Denn erst unter Licht dessen oder neutralisiert von diesem kann der reell-konstitutive Aspekt eine bloß milde Entdeckung anstatt der radikalen Konstruktion sein. Vgl. Koch (2016b).

der Arten der Kategorien bzw. der Grundarten der Erkenntnis, nicht aber zur Darlegung ihrer konstituierenden Rolle für die Welt und endgültig auch für die Erkenntnis. Diese sollte er in der transzendentalen Deduktion nachholen. Für Kant dienen die beiden Deduktionen, d.i. die metaphysische und die transzendente Deduktion, verschiedenen Zwecken und werden daher separat ausgeführt. Ich werde ihre Behandlung bei Kant jeweils wie folgt zusammenfassen: Wo die Kategorien einzeln aufgelistet sind, sieht man keine Begründung ihrer objektiven Geltung; wo sie in Ansehung ihrer objektiven Geltung nachgewiesen werden, weiß man nicht, welche Kategorien gemeint werden.

Es mag harmlos erscheinen, dass Kant sie separat ausführt. Denn wir, als Leser, könnten selber die beiden zusammennehmen. Aber das Problem besteht eben darin, dass die beiden zusammen nicht das Ganze ausmachen, denn ihre miteinander unzertrennliche Beziehung, wie ich sie jeweils unter dem ideellen Aspekt und dem realen Aspekt der Kategorien erfasst habe, würde nicht berücksichtigt. Ein Bruch in diesem Zusammennehmen zeigt sich in einer vorher erwähnten Frage auf, nämlich: wie die Pluralität der Kategorien zu erklären ist. Die metaphysische Deduktion weiß allein die Kategorien in Anlehnung an die Urteilstafel plural aufzuzählen, während die transzendente Deduktion die Kategorien allein in Ansehung ihrer verbindenden Funktion, sei es singular oder plural, als notwendig nachzuweisen versucht. Dass die Kategorien überhaupt in Pluralität objektive Geltung haben müssten, wird nicht begründet⁶⁹. Schon Kants unmittelbare Nachfolger wie Hegel haben diesbezüglich Kritik

⁶⁹ Diese Position, dass Kant in der transzendentalen Deduktion kein Wissen von den plural gezählten Kategorien von dem Selbstbewusstsein bzw. von der reinen Apperzeption her durch überzeugende Begründung ermittelt habe, obwohl Kant hätte dies machen sollen, wird auch von Reinhard Hiltcher unter Berufung auf Dieter Henrich vertreten. Vgl.: Hiltcher (2016, S.47-52); Henrich (1976, S.54-83). Exemplarisch lautet Hiltchers Argument etwa wie folgt: "Bekanntlich ist nun aber kein Schluss von einem Gattungsbegriff selbst auf die spezifischen Bestimmungen seiner Spezien möglich. Die Kategorien als Modi der ursprünglich synthetischen Einheit der Apperzeption [...] verhalten sich zu dieser von Kant dargelegten reinen Form des objektiv gültigen Verstandesgebrauchs in Form der ursprünglich synthetischen Einheit der Apperzeption ähnlich wie Spezien zu ihrer Gattung"(S.51). Allerdings ist eine Verteidigung von Kants transzendentaler Deduktion aus einer historisch-juristischen Sicht, wie Kant selber sie explizit vertrat (vgl. B 116f/A 84f.), möglich: Eine Deduktion ist bei Kant nicht die vollständige Erörterung oder Ableitung der Notwendigkeit jeder fraglichen Kategorie, sondern die Beurteilung von Fragen wie: ob der Kausalitätsbegriff Anspruch auf notwendige Geltung erheben kann. Diese Frage muss man nur mit ja oder nein beant-

daran erhoben⁷⁰ und Konzepte entworfen, die auf eine wirkliche Deduktion der ausdrücklich plural gesprochenen Kategorien abgezielt sind. Meines Erachtens sollte man diese kritischen Einstellungen nicht als eine Zumutung für Kant betrachten. Nach der von mir dargestellten zweiten Alternative der Interpretation wäre eine einheitliche *metaphysisch-transzendente* Deduktion der Kategorien sogar vonnöten, denn jene hat es mit der vollständigen Erfassung der Beschaffenheit der Kategorien in ihren zwei Aspekten und der Beziehung dieser Aspekte zu tun.

Ich möchte mich demnächst an eine solche Deduktion wagen, denn die Möglichkeit von ihr hängt eng mit dem Anliegen zusammen, ob das von mir vorgeschlagene Erklärungsmodell möglich ist. Denn der Zweifel mag schon entstanden sein, dass, dieses Modell, da es im Kreis zu laufen scheint, nichts als ein Denkfehler ist und zu Nichts taugt. Könnten aber die Einheitsbestimmungen, wie ich sie unter zwei Aspekten verstehe, doch als möglich nachgewiesen werden, muss das Modell ebenfalls möglich sein, zwar als ein solches Modell, das diese zwei miteinander unzertrennlichen Aspekte als eigene Momente enthält. Da aber das Modell sich als ein Interpretations- und Kritikmodell zu Kant versteht, das sich in manchen Punkten sogar konkurrierend zu Kants eigenem Verhalten könnte, werde ich versuchen, mich schon in der Deduktion der Kategorien bzw. in dem Aufzeigen der Möglichkeit des Modells mit einigen kantischen Problemen zu beschäftigen.

Die allererste Thematik, der man dabei begegnen wird, sollte aller Erwartung zuwider die Anschauungsformen von Raum und Zeit sein. Es wird aufgezeigt, dass die Konzeption von Raum und Zeit sich notwendigerweise hervorzubringen ist, während die Kategorien deduziert werden. Daraus geht die These hervor, dass der Raum und

worten, wie der Richter in Gericht machen würde. Um jene Frage zu bejahen, braucht man lediglich zwei Sache zu tun: 1. der Kausalitätsbegriff gemäß dem Resultat der metaphysischen Deduktion zu den Kategorien zu zählen. 2. Die Kategorien im Allgemeinen durch die transzendente Deduktion als notwendig gültig zu erweisen. Daraus ist dann die Notwendigkeit des Kausalitätsbegriffs zu schließen. Vgl. zu dieser Verteidigung Koch (2004, S.137). Aus Interesse an der Entwicklung eines mit der kantischen Transzendentalphilosophie kompatiblen Modells der Ersten Philosophie bin ich dazu geneigt, die kantischen Deduktion für renovierungsbedürftig zu halten.

⁷⁰ Vgl. Hegel (1986, S. 345-346).

die Zeit, auch wenn nicht von den Kategorien, doch **mitsamt** denselben deduziert sind, nämlich der Möglichkeit des Modells immanent sind. Die Möglichkeit des Modells würde in Ansehung seines Ausbaus um den Teil der Anschauungsformen eine erstere Erklärung erhalten. Ich meine also mit dem fett gedruckten "mitsamt" eine auf zwei Ebenen auszuführende Analyse: 1. Der Raum und die Zeit sind ohne die Kategorien unmöglich. 2. Die Kategorien sind ohne den Raum und die Zeit unmöglich. Sie sind jeweils die Entsprechungen der zwei Aspekte des Wechselverhältnisses zwischen dem reellen-und ideellen Aspekt der Kategorien, insofern man den Raum und die Zeit als Markierung des ideellen Aspekts und Kategorien hier vor allem als den reellen Aspekt der Kategorien, nämlich als Verbindungsweisen, versteht.

Über die erstere Ebene lässt sich vorwegnehmend sagen, dass Gegenstände der reinen Mathematik, die bei Kant aus den sogenannten formalen Anschauungen des Raums und der Zeit als synthetische Erkenntnisse a priori hervorgehen, zwar unabhängig von dem Empirischen gelten, aber nicht ohne die Empirischen entstehen können⁷¹. Denn, wie noch zu zeigen ist, erst wenn man zu Erkenntnissen über empirische Dinge fähig ist, ist man auch dann dazu fähig, die mathematischen zu erfassen. Und die Kategorien sind in diesem Sinne sowohl für die empirischen Erkenntnisse als auch für die reine Mathematik konstituierend, was Kants Position zuwider zu laufen scheint. Diese Abhängigkeit der Anschauungsformen von den Kategorien ist von großer Bedeutung, denn sie liegt einer richtigen Bewertung der kantischen Konzeption der mathematischen Sätze *a priori* zugrunde. Wenn man die zweite Ebene mitberücksichtigt und jene erste Ebene um diese ergänzt, dann würde nicht nur die komplette Beziehung zwischen der reinen Mathematik und den empirischen Wissenschaften, sondern auch die zwischen der Geometrie und der Arithmetik fasslich. Denn in der zweiten Ebene wird der sogenannte apriorische Charakter der reinen Mathematik in den Vordergrund treten, was in grober Weise mit der kantischen Position übereinstimmt. In einem Wort: An die Deduktion der Kategorien schließt sich

⁷¹ Ansatzweise in diese Richtung scheint auch Kant diese Ansicht zu teilen, indem er behauptet, dass die reine Mathematik erst in Bezug auf die Erfahrung ihre apriorische Geltung habe. Aber sie wird von Kant nicht ausreichend in expliziter Form dargetan und in Ansehung ihrer Konsequenz für die Mathematik eingeschätzt.

eine Ableitung der Anschauungsformen an, die eine Philosophie der Mathematik und eine Philosophie der Physik umfasst, die ich mit besonderer Rücksicht auf den Vergleich mit Kants Position explizieren wollte.

Die zweite von der kantischen Position nicht fremde Ebene möchte ich vor der Deduktion noch ein wenig besprechen. Der Abhängigkeit der Kategorien von der Anschauungsform entsprechend werden sich die Kategorien, oder genauer, zunächst die ersten drei Kategoriengruppen, notwendigerweise als drei Klassen von *Grundsätzen a priori* entpuppen. Die Kategorien in ihrer Form als sogenannte reine Verstandesbegriffe sind bloße Resultate aus der philosophischen Abstraktion Kants⁷². Gerade aufgrund dieser zweiten Ebene, die eine Abhängigkeit der Kategorien in Form von Grundsätzen a priori von den Anschauungsformen besagt, ist entsprechend auf der ersten Ebene die kantische Konzeption des transzendentalen Schematismus fundiert, der die Bestimmung der Anschauungsformen, insbesondere die transzendente Zeitbestimmung durch die Kategorien thematisiert und zugleich die Anwendungsmöglichkeit der Kategorien auf die Anschauung erklären sollte⁷³.

⁷² S. den Abschnitt "1.3 Exkurs: Die Reinheit oder Empiriefreiheit der Kategorien".

⁷³ Die transzendentalen Schemata sind nach Kant die gemäß den Kategorien gestaltete reine Anschauung (vgl. A 138f./B 177f.). Nach meiner Meinung sind synthetische Grundsätze a priori und die Schemata zwei Aspekte ein und derselben Sache, d.i. der Einheit von den Denkformen und den Anschauungsformen. Kant sollte in seiner Darstellung ihre Einheit voranstellen, um den Eindruck zu vermeiden, dass die Schemata und die Grundsätze a priori zwei separate Ergebnisse der erst nachhinein stattgefundenen Vereinigung wären. Insgesamt sollte es gelten, dass die transzendentalen Schemata als ontische Dingbestimmung die passive Versinnlichung der Kategorien bzw. die in die transzendente Zeitbestimmung eingehenden Kategorien, während die synthetischen Grundsätze a priori als epistemische Denkbestimmung die Verbegrifflichung der kategorial gestalteten reinen Anschauung in der *positiven* oder spontanen Anwendung der Kategorien sind. Jene bringen den reellen Aspekt der Einheitsbestimmungen (d.i. der Kategorien) zum Ausdruck, während diese ihren realistisch-ideellen Aspekt ausdrücken. Wohl aufgrund dieser anscheinend gegenläufigen Formwandlung sagt Freudiger (1991, S. 429) mit sachlich unangemessener Übertreibung: "Das heißt, dass das Schematismus-Kapitel lediglich einen Hinweis darauf darstellt, dass nicht die Kategorie selbst, sondern ein durch die Einbildungskraft geliefertes Pendant angewendet wird. Die Darstellung der *Anwendung* behält sich Kant für das Prinzipienkapitel vor" (Kursive im Originalen). Dass die Kategorien offenbar zweifache Funktionen oder Dimensionen haben, heißt weder, dass die sich aus der Versinnlichung der Kategorien ergebenden Schemata rein reell-konstruierend, während die sich aus der Verbegrifflichung der Schemata ergebenden Grundsätze rein ideell-repräsentational wären, noch, dass im Schematismus nicht die gleichen Kategorien selbst in Anwendung kämen, weil es gar keine unabhängig von den Kategorien möglichen

Da nach der ersten Ebene die Zeit und der Raum schon genetisch mit den Kategorien unzertrennlich sein sollten, handelt es sich bei den synthetischen Grundsätzen a priori auch keineswegs um eine erst nach der separaten Entstehung der Zeit und des Raums hinterher stattgefundene Anwendung der reinen Begriffe auf die Sinnlichkeit, als ob eine klare Bestimmungshierarchie des Verstands über die Sinnlichkeit bestünde. Geht man von einer einseitigen Anwendung der auch isoliert möglichen Kategorien auf die gleichfalls isoliert möglichen Sinnlichkeit aus, als ob die Grundsätze a priori zwischen den reinen Begriffen und konkreten Anwendungsfällen der Sinnlichkeit vermittelten, würde die Möglichkeit der Grundsätze als Vermittlungsglied zu einem Verständnisproblem⁷⁴.

Diese zweite Ebene sollte wie gesagt trotz allem auch von Kants eigenem Verständnis nicht zu weit gewichen sein, weil das Faktum der synthetischen Grundsätzen a priori bei Kant zumindest einen Beleg dafür liefern sollten, dass die kantischen Ka-

Pendants in der Anschauung gibt. Die Kategorien sind als logische Bestimmungen überhaupt der übergreifende Typus sowohl für Schemata als auch für Grundsätze. Gerade wie es weder isolierte reelle noch isolierte ideelle Einheitsbestimmungen gibt, sind weder versinnlichte Kategorien (d.i. die Schemata) ohne zugleich als Grundsätze a priori möglich, welche letztere als Resultate der Verbegrifflichung der reinen Anschauung (oder der Kategorien) dem ideellen Aspekt entsprechen, noch sind Grundsätze a priori (d.i. die in der spontanen Anwendung der Kategorien verbegrifflichte reine Anschauung) ohne zuvor als transzendente Schemata, die als Resultate der Versinnlichung der Grundsätze (oder der Kategorien) dem realen Aspekt entsprechen, möglich. Aber es ist leicht zu sehen, dass die Kategorien jeweils als ideelle und reelle Einheitsbestimmungen betrachtet zwei Funktionen haben: als erstere betrachtet sind sie Grundsätze a priori und erfüllen sie grundlegend logische Funktion des Verstandes, um Erscheinungen ausschließlich des primitiven vereinzelt Sensorischen im Grenzfall überhaupt zu konstituieren, indem sie "keinen andern Gebrauch zum Erkenntnis der Dinge, als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung" (B 146) haben. Als letztere betrachtet sind sie stets versinnlicht und heißen die transzendenten Schemata, womit als mit den Konstitutionsbedingungen die Erfahrungswelt selbst einschließlich des primitiven Sensorischen in ihrer realen Bestimmtheit übereinstimmen muss. Erst durch die Schemata wird sogar die logische Funktion des Verstandes ermöglicht und in ihnen ist der Erfahrungsgebrauch desselben letztendlich fundiert.

⁷⁴ Das mag aus Kants Sicht nie ein Problem sein, denn die Instanz, die die Vermittlung zwischen einem apriorischen Prinzip oder Begriff und seiner Anwendung auf die Sinnlichkeit reguliert, heißt bei Kant die transzendente Urteilskraft. Daher enthält "die transzendente Doktrin der Urteilskraft" zwei Hauptstücke, wo von das zweite gerade "von den Grundsätzen des reinen Verstandes" (B 175/A 136) handelt.

tegorien auf die Anschauung anwendbar⁷⁵ und angewendet werden müssen. Die Grundsätze a priori seien Kant zufolge die Konkretisierung der Kategorien in der Anwendung auf die Sinnlichkeit und sollten "allen übrigen Erkenntnissen a priori zum Grund liegen" (B 175/A 136). In dieser Hinsicht hat Kant bereits durch die Aufstellung der auf die Sinnlichkeit verankerten synthetischen Grundsätze a priori das zu berücksichtigende Problem der Bestimmtheit der Verbindung und somit die realistische Eingeschränktheit der Verbindung berührt.

Ich möchte dazu noch ausdrücklich hervorheben, dass es gerade die Anschauungsform ist, die diese Einschränkung und somit die kantischen Kategorien selber als Bestimmtheit der Verbindung allererst ermöglicht. Die Sinnlichkeit ist nicht diejenige, die ausschließlich passiv gegenüber dem Verstand stünde und eine einseitige Bestimmung- und Verbindungsleistung von ihm abwartete⁷⁶. Die synthetischen Grunds-

⁷⁵ Das leistet bei Kant offiziell die Theorie des Schematismus, denn er ist "die allgemeine Bedingung[...], unter der die Kategorie allein auf irgendeinen Gegenstand angewandt werden kann". Er ist die "formale und reine Bedingung der Sinnlichkeit, auf welche der Verstandesbegriff in seinem Gebrauch restringiert ist" (A 140/B 179).

⁷⁶ Bei Kant steht die Anwendung der Kategorien unter der Bedingung des Schematismus des reinen Verstandes (A 140/B 179), der durch die "transzendente Zeitbestimmung" (A 139/B 179) geschieht. Aber die transzendente Zeitbestimmung gilt es für Kant nicht mit der Anschauungsform von Raum und Zeit zu identifizieren. Die erstere ist bei Kant nichts anders als ein reines Zeitbewusstsein, das in der formalen Anschauung bestehen sollte. Hinter Kants Verständnis zum Schematismus scheint das Bild zu stehen, dass die transzendente Zeitbestimmung zwischen den eigenständigen und gegebenen Anschauungsformen auf der einen Seite und der eigenständigen und vorgegebenen Kategorien auf der anderen Seite vermittelt, indem die transzendente Zeitbestimmung durch die Synthesis der reinen Mannigfaltigkeit der Sinnlichkeit durch die produktive Einbildungskraft stattfindet, die selbst unter der Leitung des Verstandes steht. Dass ein so verstandener Schematismus die Bedingung der Anwendung der Kategorien ist, entspricht völlig Kants Verständnis, dass die Synthesis der gegebenen Vorstellungen durch die Kategorien allein durch bewusste Vorstellung möglich sei (vgl. B 131). Aber das, was ich hier besonders gegen Kant hervorzuheben habe, läuft auf das Umdenken der Rolle von der Anschauungsform hinaus: Die Anwendung der Kategorien muss vor allem die Bestimmtheit derselben als Grundsätze a priori voraussetzen. Sie sind keine einfachen Grundbegriffe, sondern deren Möglichkeit geht auf die Anschauungsform als einschränkende Bedingung zurück, indem die Anschauungsform sich zu Grundsätzen verbegrifflicht. Die Anschauungsform, die in der Lage ist, sich zu versinnlichen, ist bereits bewusst gemacht und enthält schon transzendente Schemata. Ich bezweifle hier Kants Gedanken des Schematismus selber nicht. Natürlich ist das reine Zeitbewusstsein ebenfalls unentbehrlich, aber nur dadurch, dass es **unmittelbar** für die Möglichkeit der Anschauungsform selbst, folglich **nur mittelbar** für die Anwendungsmöglichkeit der Kategorien sorgt. Kant hätte aber nicht ohne zuerst die Anschauungsform zu erwähnen schon den Schematismus als Möglichkeitsbedingung der Anwendung der Kategorien auf gegebene Anschauung angeben sollen. Ich möchte hier nur darauf hindeuten, dass Kant anscheinend ein

ätze *a priori* sollten gerade diesen realistisch-und ideellen Aspekt der Kategorien zum Ausdruck gebracht haben. Damit zusammenhangend lässt es daher über die Kategorien sagen, dass es eigentlich dieselbe Sache ist, dass es überhaupt die plural gezählten Kategorien geben muss und dass die Kategorien sich notwendigerweise als Grundsätze *a priori* konkretisieren, dem allerdings Kant sich wohl nicht beigepflichtet fühlen würde.

In der Kant-Forschung besteht die sich größtenteils Kant selber verschuldete Tendenz, die konstituierende Funktion der Anschauungsformen für die Kategorien und somit die eigentliche realistisch-und ideelle Beschaffenheit der Kategorien nicht ausreichend zu explizieren. Man könnte vermeinen, die Sinnlichkeit betreffe nur die legitime Anwendung der Kategorien, nicht die Möglichkeit derselben. Konsequenterweise würde man sich ausschließlich auf Kants eindringliche Warnung vor dem "transzendentalen Gebrauch" (A 248/ B 305) der Kategorien einschränken. Die Sinnesdaten könnte und müsste zuerst unmittelbar in der Zeit und dem Raum gegeben werden, damit die Kategorien auf sie anwendbar wären und sie zu Erkenntnissen weiterarbeiten könnten. Die Kategorien könnten aus theoretischem Anliegen in der Imagination als reine Begriffe konzipiert werden, aber sie sind *per impossible* reine Begriffe, die unabhängig von ihren semantischen Anwendungsbedingungen in irgendeinem die reine Materie ordnenden Begriffsschema existieren könnten, wie es vor Jahrzehnten Donald Davidson explizit gemacht hatte⁷⁷.

1.3 Exkurs: Über die Reinheit oder Empiriefreiheit der Kategorien

Die reinen Verstandesbegriffe sind als solche lediglich semiotische Platzhalter für die logischen Verbindungsarten des Mannigfaltigen im Urteilen -- sei es als reelle Relationen in den Dingen oder als syntaktisch-formallogische Urteilsformen verstan-

Irrweg gegangen ist: Bei ihm wird die Anschauungsform der Zeit als von dem Selbstbewusstsein grundsätzlich unabhängig gesetzt, so dass die transzendente Zeitbestimmung erst in einem zusätzlichen Akt der formalen Anschauung nachgeholt zu werden scheint. Aber das widerspricht schon Kants eigener Erörterung zu Zeit und Raum in der transzendentalen Ästhetik, nach der die reine Anschauung und die Anschauungsform eigentlich einerlei ist.

⁷⁷ Vgl. Davidson (1990, S. 261-282).

den. Sie sind also gar keine reelle einzelne geistige Entität von der Art der Locke'schen komplexen Ideen ("ideas"), wozu empirische Begriffe doch gehören. Die Kategorien ähneln eher den inneren Wahrnehmungen bei Locke, die allerdings keinen eigenständigen ontologischen Status genießen, sondern qua Ideen Resultate der Reflexion des Verstandes über eigene Tätigkeit sind, einfache äußere Ideen zu verarbeiten. Mit anderen Worten: Die inneren Wahrnehmungen sind die aus innerer Reflexion entstandenen semiotischen Platzhalter für die Erkenntnisvermögen selbst und somit keine gegebenen oder angeborenen Ideen⁷⁸.

Im Sinne davon, dass auch Kants reine Verstandesbegriffe sich als notwendige synthetisierende Funktionen dienlich der Organisation des äußerlichen sinnlichen Materials zeigen müssen, unterscheiden die Kategorien von Lockes inneren einfachen Ideen nicht grundsätzlich, die als solche die von Natur aus möglichen Funktionen des aktiven Verstands sind, abgesehen davon, dass sie bei Locke eher psychologisch ausgeartet sind, da ihnen das von Kant geltend gemachte transzendentallogische Prinzip der synthetischen Einheit und somit auch die *logische* Notwendigkeit fehlen. Insofern aber Kant die Kategorien als a priori, d.i. vor ihrer Anwendung auf die Erfahrung, vom Verstand erzeugte Begriffe bezeichnet, grenzt er seinerseits sich von Locke ab, für den die Funktionen nicht an sich "ideas" sind, sondern eben erst a posteriori, d.i. in ihrer bezüglich der Erfahrung aufgezeigten Funktionalität, als "ideas" reflektiert werden.

Kants genau Position kann allerdings exegetisch umstritten sein. In Kants Vorlesungsvorlagen sind reichliche Belege von Kants Befürwortung dafür zu finden, dass Kategorien keine angeborenen ideas seien (vgl. *Entdeckung* AA 8: 221), sondern als "a priori aquisita" (MK-Dohna AA 28:619) zu betrachten seien (vgl. auch MK-L₂ AA 28:542; MK-Mrong AA 29:761-763). Diese Lehre der apriorischen Erwerbung liegt aber schon der Position der transzendentalen Reflexion als Quelle der Kategorien sehr nah. Die logischen Funktionen sind sachlich nichts anders als Grundtypen der logischen Operationen des Verstandes. Kants Bezeichnung von ihnen als reine Begriffe ist zugestanderweise leicht irreführend, außer wenn man sich klarmachen kann, dass eigentlich alle Begriffe gewissermaßen empirisch sind und somit reine Begriffe

⁷⁸ Vgl. Locke (1975, II,1).

nichts anders bedeuten als die dem Verstand immanenten und in der Reflexion semiotisch besetzten logischen Funktionstypen⁷⁹. Als dann wäre man wieder der Position Lockes angenähert. Wie es das exegetische Problem auch zu lösen sein mag, bin ich gegen den Apriorismus der Kategorien qua Entitäten (d.i. deren empirieunabhängige oder vorempirische Existenzmöglichkeit als abstrakte "ideas") und jede Form der Vorgegebenheit des Seienden, die bei Kant anscheinend außer der Vorgegebenheit der Kategorien noch die des Sensorischen umfasst. Apriorisch sein und als vorgegeben gelten dürften wohl auch nur cum grano salis die logischen Funktionen des Verstandes statt irgendwelcher Begriffe. Ich bin also weder gegen die Bezeichnung der Kategorien als Begriffe -- mittels der Reflexion dürfen sie natürlich als Begriffe gefasst werden -- noch speziell gegen den Ausdruck "apriorisch" -- denn die Spontaneität der Funktionen des Verstandes darf im lockeren Sinn apriorisch sein, d.i. gegenüber der Empirie als relativ selbstständig fungieren--, sondern gegen den Terminus "apriorische Begriffe" überhaupt.

Kurzum und nicht-kantisch will ich wie folgt bilanzieren: Aus der Reflexion über die intellektuellen Formen bzw. die grundlegenden Funktionstypen mancher (empirischen) Erkenntnisse kann doch Materie mancher empiriefreien (\neq vorempirischen) Erkenntnisse bzw. der Kategorien hervortreten. Daraus folgt, dass Kategorien qua reine Begriffe keine vermeintlichen apriorisch vorgegebenen leeren Formen der empirischen Begriffe, sondern an sich inhaltvoll sind⁸⁰. Ihre empiriefreie Inhalte stellen nämlich die reflektierten Typen der Verstandesfunktionen dar. Die hier in Anspruch genommene definitorische Unterscheidung zwischen dem Apriori (dem Vorempirischen) und der Empiriefreiheit werde ich in der Auseinandersetzung mit Kants Philosophie der Mathematik noch ausführlicher erläutern. Hier reicht es aus, zu wissen, dass das Apriori die radikal geredete Empiriefreiheit ist. Das, was von A frei ist, muss

⁷⁹ vgl. dazu Kants Aussage in MK-Mrong AA 29:763: "Wir werden zeigen, dass alle Begriffe aquisiti sind, nur nicht alle von den Sinnen, viele haben wir auch durch den reinen Vernunftgebrauch"

⁸⁰ Vgl. MK-L₁ AA 28:233: "Es ist nichts in dem Verstand, der Materie nach, was nicht in den Sinnen war; aber der Form nach giebt's Erkenntnisse, die intellectual, die gar kein Gegenstand der Sinne sind". Hier im vorderen Satz scheint Kant die Materie des Begriffs mit dem empirischen identifiziert zu haben. Wenn Locke Recht hätte, dann ist er problematisch. Der Verstand kann durch innere Reflexion über die eigene spontane Tätigkeit reine Verstandesbegriffe erzeugen. Diese, da sie sich aus der Reflexion über die grundlegenden Formen der Erkenntnisse ergibt, liegt der Materie nach gerade nicht in den Sinnen, sondern in der Reflexion selbst.

aber nicht über A erhoben sein können. Ein gesunder Mensch oder ein von der Krankheit befreiter Mensch bedeutet nicht, dass er nie krank gewesen ist oder nie krank sein wird. Oder direkt zur Sache selbst: Die Erkenntnisse, auch wenn sie an sich kein Empirisches enthält, kann nicht vor der Empirie entstanden sein, sondern "daran ist gar kein Zweifel", "dass alles unsere Erkenntnis mit der Erfahrung anfangt" (B 1)⁸¹. Diese offensichtlich einsichtsvolle Ansicht Kants scheint leider nicht in der *KrV* ausgewertet und weiter entwickelt zu werden.

2. Die Theorie der Sinnlichkeit

2.1 Eine neu versuchte Deduktion der Kategorien

2.1.1 Vorbereitende Anmerkung zu der Deduktion

Zu der angekündigten metaphysisch-transzendentalen Deduktion werde ich vorwegnehmend folgende methodische Anmerkungen machen:

Es sollte bei dieser Deduktion um den Nachweis der Möglichkeit derartigen Einheitsbestimmungen gehen, die zugleich ideell und reell sind. Ich schlage daher vor, uns an die Stelle des Subjekts der reinen Apperzeption zu setzen, das vor ihm zunächst eine **reelle** Einheit der Welt und des Subjekts vorliegend hat, die jeweils als "w" und "s" gekennzeichnet wird, während das erkennende Subjekt der reinen Apperzeption im Unterschied zu "s" in der reellen Einheit als "S" großgeschrieben werden soll. Das macht die Anfangslage aus. Zu beachten ist, dass diese angeblich reelle Einheit offensichtlich nicht rein reell ist, denn in ihr ist bereits ein "s" enthält, was bedeutet, dass sie ohne die bereits in ihr aufgegangene Erkenntnistätigkeit der Apperzeption nicht entstanden wäre und somit vorangehende reelle Einheitsbestimmung durch das "S" voraussetzen hat. Aber dieses Hintergrundwissen sollte aus methodischem Grund vorerst allein uns als Theoretiker vertraut sein. Das Subjekt "S", an dessen Stelle wir uns versetzen, sollte diese Vorgeschichte am Anfang noch nicht wissen können. Für es ist nämlich eine reelle Einheit vorhanden, die sich ihm offen-

⁸¹ Vgl. auch: MK-Mrong AA 29:803: "Der Reine Verstandesbegriff liegt in der Erfahrung, wo ich alles andre lassen muss, was zur Sinnlichkeit gehört" (Hervorhebung in Kursive von mir). Es ist klar, dass die Empiriefreiheit der Kategorien eine nachträgliche Abstraktion ist.

bart und von ihm im Erkennen erstes Mal ideell zu bestimmen ist. Diese Setzung der Anfangslage ist notwendig, denn zur Darstellung des Mechanismus, der sich kreislaufend ansieht, muss man doch von irgendwo anfangen. Das zu dieser Setzung in Kauf zu nehmende vorläufige Verbergen des Faktums, dass auch die anfängliche Einheit nicht ganz reell ist, werden wir im Nachhinein wieder in einem anderen unverzichtbaren Schachzug ausgleichen. Wie das aussieht und zu operieren ist, werde ich zwecks einer verständlicheren Ausführung vorerst verschweigen und mich nachher damit mit Intensivität beschäftigen. Bis dahin wird die Ausführung den ersten Teil der gesamten Deduktion ausmachen.

Das konkrete Verfahren der Deduktion lässt sich wie folgt beschreiben: Wir, oder das Subjekt S, beobachten die vorliegende reelle Einheit und gibt für sie ideelle Einheitsbestimmung ab, indem wir angeben, wie die reelle Einheit mit ihrer Bestimmtheit, nicht bloß an sich, sondern auch für uns, eine Einheit ausmachen kann. Offensichtlich besteht eine Differenz zwischen der vorliegenden, der Einheit selbst zuerkannten reellen Bestimmtheit und der ideellen Bestimmtheit, die für uns eine Einheit bestimmt. Diese Differenz nötigt das Subjekt zur Aufsuchung einer Modifikation, die an die reelle Bestimmtheit vorgenommen werden sollte, damit die Differenz zum Verschwinden gebracht werden könnte⁸². Darauf folgt der zweite Schritt: Mit der Auffindung der Modifikationen schreiben wir sie der vorliegenden reellen Einheit zu, sodass die reelle Einheit um neuere reelle Bestimmtheit ergänzt wird. Diese neuere reelle Einheit werden wir wiederum mit bereits beschriebenem Verfahren betrachten und weiterhin um weitere neuere ideelle Modifikationen ergänzen müssen, denn die Zuschreibung der Modifikation an die reelle Einheit sorgt sehr wahrscheinlich für

⁸² Hier dürfte man die Beziehung zwischen der Bestimmtheitsdifferenz und der Modifikation in Analog zu Hegels methodischem Grundgedanken zu *Wissenschaft der Logik* nachvollziehen. Die Feststellung und Beschreibung der Differenz verdankt sich einer "Hintergrundlogik", die uns als Theoretikern dienlich ist, während das Ausdenken der entsprechenden Modifikation an die reelle Bestimmtheit ja einer "Objektlogik" überlassen wird, deren Horizont sehr begrenzt ist, denn sie kümmert sich nur darum, wie die reelle Einheit relativ zu dem "jetzt und hier" betrachtenden Subjekt modifiziert werden sollte. Wäre die Modifikation vorgenommen, hätte das Subjekt unter der Hintergrundlogik oft festzustellen, dass weitere Differenz dadurch entstünde. Zu dem Unterscheiden einer Objektlogik und Hintergrundlogik vgl. Kochs Rekonstruktion der Grundmethode von Hegels spekulativen Logik in Koch (2011, S.48-56).

neuere Differenz zwischen reeller und ideeller Einheitsbestimmtheit. Auf dieser Weise sollte das Verfahren fortgesetzt werden, bis die Bestimmtheit der reellen Einheit ohne weitere Modifikation auch für uns eine Einheit bestimmte bzw. keine Differenz mehr zu der ideellen Einheitsbestimmtheit aufwiese. Wenn dieses Ziel erreicht werden könnte, dann würde das bedeuten, dass die diesmalige Bestimmtheit der reellen Einheit mit den ideellen Einheitsbestimmungen übereinstimmt. Das bedeutet nichts anderes, als dass diese Einheitsbestimmungen sowohl ideell als auch reell -- die Kategorien in unserem Sinn-- sind.

In diesem Verfahren kommen nicht bloß die reell-und ideellen Einheitsbestimmungen als Elemente vor, sondern ihre Beziehung zueinander wird auch als Element wie folgt berücksichtigt: Am Anfang im ersten Schritt wären die ideelle Bestimmtheit und somit auch die Modifikation nicht feststellbar, ohne dass die reelle Einheit angesichts ihrer reellen Bestimmtheit beobachtet wird. Das entspricht der Wirkung der reellen Einheitsbestimmungen auf die ideellen. Im zweiten Schritt ist die festgestellte Modifikation wiederum rückwärts der reellen Einheit zuzuschreiben, was dem Sachverhalt entspricht, dass die ideelle Einheitsbestimmung sich auch auf reelle Einheitsbestimmtheit konstituierend auswirkt. Die einzig noch unentschiedene Frage ist, ob die gleichsam Janusköpfigkeit aufweisenden Einheitsbestimmungen, d.i. die Kategorien, wirklich bestehen bzw. ob das oben genannte Ziel überhaupt zu erreichen ist. Im Folgenden werde ich auf diese Frage eingehen und gemäß beschriebenem Verfahren meinen Plan umsetzen.

Um anzufangen, sind die Welt "w" und das Subjekt "s" als zwei differenzierte Prinzipien zu betrachten, obwohl sie zusammen die Bestimmtheit der ursprünglich reellen Einheit ausmachen sollten. Dadurch wird bereits die Feststellung der Bestimmtheitsdifferenz durch die ideelle Beobachtung ermöglicht. Das der Welt "w" zugeschriebene Prinzip ist **die Mannigfaltigkeit** und das dem Subjekt "s" zugeschriebene Prinzip **die Realität**. Diese Bezeichnung ist in der Vorgeschichte der gesetzten Anfangslage gegründet: 1. Die Entstehung und somit die Existenz der reellen Einheit verdanken sich der spontan getätigten Apperzeption des Subjekts "S", welches in seiner die **Realität** oder die reelle Einheit konstituierenden Tätigkeit selbst in der re-

ellen Einheit, d.i. in ihrem Produkt, als "s" aufgeht und folglich für den reellen Aspekt der Kategorien steht. 2. Die reine Apperzeption unterliegt in ihrer Erkenntnistätigkeit ihrerseits der ideellen Einschränkung durch den repräsentierten Weltgehalt, der dann als die Welt "w" in der reellen Einheit aufgeht. Als vorheriger Gehalt der Erkenntnis enthält die Welt "w" eine **Mannigfaltigkeit** und entspricht dem ideellen Aspekt der Kategorien. Sie ist das, worauf sich das Subjekt "S" in seiner Erkenntnistätigkeit realistisch orientieren muss. Aber dieser Sachverhalt gehört wie gesagt nur zur Vorgeschichte, die nur uns als Theoretikern, vorerst aber nicht dem betrachtenden Subjekt "S" selber bekannt ist. Für den gleich vorkommenden Anfang lassen wir hier, um uns auf die Stelle des betrachtenden Subjekts "S" zu setzen, die beiden Aspekte vorläufig gleichsam nur als zwei verschiedene Prinzipien gelten.

2.1.2. Die Deduktion der ersten drei Kategoriengruppen (ohne "Wechselwirkung")

Die zu betrachtende Deduktion sollte in drei Schritten vollzogen werden, die ich schrittweise darstellen werde:

1. Im ersten Schritt handelt es sich um die Entstehung der beiden Kategoriengruppen der Quantität und der Qualität. Dafür ist es notwendig, dass eine wechselseitige Ergänzung der beiden ursprünglichen Prinzipien durcheinander stattfindet. Denn aus ideeller Hinsicht zeigen sich die beiden Prinzipien in der reellen Einheit Differenz auf. Man sollte zunächst betrachten, wie sie überhaupt durch die wechselseitige Ergänzung in einer Einheit unterkommen können. Da eine wechselseitige Ergänzung zwei Aspekte hat, werde ich sie auch aus zwei Aspekten beschreiben:

1(a): Aus der Ergänzung des Prinzips der Mannigfaltigkeit durch das der Realität werden die Kategorie der Vielheit und die der Einheit.

Das Prinzip der Mannigfaltigkeit ist, an sich und isoliert betrachtet, realitätslos. Denn als solches, d.i. das Prinzip der bloßen Mannigfaltigkeit überhaupt, taugt es nicht dazu, anzugeben, die "wie-viel"-Frage⁸³ zu beantworten, deren Antwort realis-

⁸³ Diese Frage betreffe in diesem Sinn den Begriff der sogenannten "*quantitas*" bei Kant. Vgl. B 204f./A 164f.

tisch orientiert (als das "wie-viel" von "was") und epistemisch zugänglich sein muss. Die Anzahlen "3" und "6" wären unter diesem Prinzip betrachtet beide pur mannigfaltig und für uns indifferent, was somit keinen Bezug auf die Realität enthielte. Um das "wie-viel" angeben zu können und den Realitätsbezug herzustellen, ist die Möglichkeit des Zählens unverzichtbar. Aber dafür ist zunächst nur die Grundlage des Zählens, nicht die gezählte Zahl gesichert: die Naturzahl "1", indem das Zählen sich vor allem als ein dynamischer Prozess des ständigen Aufsteigens jeweils um "1" verstehen soll. Erst die Zahl "1" ermöglicht die allererste sinnvolle Differenz innerhalb der Mannigfaltigkeit. Somit ist mit der Ergänzung der Mannigfaltigkeit durch die Realität in erster Linie die Kategorie der *Einheit* (die Zahl "1") hervorgebracht, während die Mannigfaltigkeit vor diesem Hintergrund zu der Kategorie der *Vielheit* wird, indem man von "1" beginnend zu einer anderen größeren Naturzahl ("Vielheit") aufzählt. Dass ich die Entstehung der ersten beiden Kategorien der Quantität als das Resultat der Ergänzung durch das Prinzip der Realität bezeichne, hat folglich auch den Grund darin, dass mit den ersten beiden Kategorien allererst **reelle** Zahlen, insbesondere die grundlegende Naturzahl "1", notwendigerweise mit begriffen sind.

1(b): Aus der Ergänzung des Prinzips der Realität durch das der Mannigfaltigkeit werden die Kategorie der Realität und die der Negation.

Es geht dabei um die Vervielfältigung der Realität, die isoliert an sich betrachtet allgemein und nichtausdifferenziertes Singularetantum ist. Käme eine plural angesprochene Realität in Frage, dann würde eine jede davon, diesmal unter der Bestimmtheit aufweisenden Kategorie der Realität anstatt eines gleichnamigen Prinzips, ihre Allgemeinheit verlieren und in diesem Sinne mittels einander negiert sowie der Kategorie der Negation ausgesetzt⁸⁴.

⁸⁴ Den Gedanken Kants, demnach die Negation der Realität mit der Vielheit in Zusammenhang steht, findet man in B 210/A 168: "Nun nenne ich diejenige Größe, die nur als Einheit apprehendiert wird, und in welcher die Vielheit nur durch Annäherung zur Negation = 0 vorgestellt werden kann, die intensive Größe". Mit der Negation des abstrakten allgemeinen Prinzips der Realität geht nämlich eine unzählbare Vielheit von intensiven Größen einher, eine jede von denen unter der **Kategorie** der Realität fallen soll. Ihr geht es nämlich um die quantifizierbare bzw. beschränkbare Sachhaltigkeit statt des Daseins, wie hingegen Wolff (1995, S.292) behauptet.

2. Die zuerst aufzuklärende Frage lautet: Warum braucht man den zweiten Schritt? Ich werde antworten: Im ersten Schritt sind zwei Kategoriengruppen durch die ergänzende Modifikation zwar entstanden, aber jeweils nicht vervollständigt. Vielmehr ist innerhalb jeder Gruppe eine Dichotomie etabliert: Vielheit/ Einheit und Realität/ Negation. Der zweite Schritt soll darauf abgezielt sein, eine Einheit in jede der beiden Gruppen hineinzubringen. Eine Ausführung aus zwei Aspekten ist somit wiederum notwendig.

2(a): Es besteht bisher nur eine einseitige Abhängigkeit der Vielheit von der Einheit. Die Vielheit ist zwar als eine Größe konzipierbar, aber sie fußt lediglich auf der Naturzahl "1", indem man sozusagen von "1" ausgehend zählen muss. Die plural angesprochenen Zahlen, die auf eine Interzahlenbeziehung hinweisen, kommen noch nicht in Frage. Oder, anders ausgedrückt: Die Vielheit besteht bisher, selber als eine Zahl, lediglich in Beziehung zu der Zahl "1" und ist somit eine abstrakte Mehrzahl, während die Reflexion, dass es nicht nur eine einzige Zahl von Vielheit, sondern eine Vielheit von Zahlen gibt, die sich alle aus dem von "1" anfangenden Zählen ergeben, noch nicht auftritt⁸⁵.

Die Situation lässt sich ändern, wenn die Kategorie der Realität, nicht wie im ersten

⁸⁵ Hieran lässt sich anmerken, dass Kant die Arithmetik erst in dieser unvollständigen Gestalt zu kennen scheint, indem alle Differenz zwischen verschiedenen Zahlen für ihn lediglich auf die "Synthesis des Gleichartigen (der Einheiten)" (B 205/A 164) zurückzuführen ist. Daher besteht für ihn in Ansehung des Begriffs der "quantitas", d.i. der "Antwort auf die Frage: wie große etwas sei", "keine Axiome" (B 204/A 164). Wenn nämlich alle Zahlen lediglich als Gleichartige auf die Naturzahl "1" zurückzuführen und allein aus ihr konstruierbar und erklärbar wären, dann wären die Interzahlenverhältnisse und somit die "wie-große" Frage natürlich irrelevant. Aber das entspricht nicht der ganzen Wahrheit über die Arithmetik. Es stimmt nicht, dass "die Zahl 7 nur auf eine einzige Art möglich", denn sie hat genau wie die ebenfalls von Kant erwähnte allgemeine Definition einer axiomfähigen Dreiecke eigentlich unendliche Realisationsmöglichkeiten: z.B. "1+6", "2+5", "3+4" etc. (vgl. B 205/A 165). Was man dafür braucht, ist die Anerkennung der individuellen Realität jeder Einzelzahl und außer ihrer Gleichartigkeit ebenfalls ihrer Differenz zueinander. Lediglich von ihrer Gleichartigkeit ausgehend, würde sogar die Additionsoperation, wie gleich auszuführen ist, nicht verständlich sein. Kant hat meines Erachtens zu Unrecht der Arithmetik die Axiome abgesprochen, denn diese bestehen in der Bedeutung und Möglichkeit ihrer elementaren Momente, die einer Erörterung bedarf und die Kant anscheinend eben nicht behandeln konnte.

Schritt als ein Prinzip, jetzt in die gegenüberstehende Gruppe der Quantität eindringen. Mit dem Eindringen meine ich, dass die Realität, anstatt als einer äußerlichen Ergänzung, jetzt in die Kategorien der Quantität als ihr eigenes Prinzip integriert werden sollte: Wo die Quantität betroffen wird, da herrscht auch überall die Realität. Das Resultat lautet: Die Vielheit sollte jetzt unabhängig von der Einheit (der grundlegenden reellen Zahl "1") Realität besitzen. Das kann auch wie folgt nachvollzogen werden: Die Realität darf so beschrieben werden, dass sie der gesamten Sphäre der Zahlen allorts gleich und undifferenziert als Unterlage unterschoben ist. Die abstrakte Zahl der Mehrheit, die vorher lediglich in Beziehung zu "1" besteht, bekommt gleichsam ein reelles Substrat, das jene als viele Zahlen konkretisiert, woraufhin eine Interzahlenbeziehung ermöglicht wird⁸⁶.

Die Konzeption der Maßeinheit betritt in diesem Sinne wie der atomäre Baustein die Bühne, aufgrund dessen Naturzahlen sich miteinander vergleichen können und

⁸⁶ Hieran lässt sich eine sinnvolle Bezugnahme auf die in der KU AA 5: 251 dokumentierte kantische Überlegung über das mathematische Denken herstellen, insbesondere auf folgende: "Nun können wir zwar bestimmte Begriffe davon, wie groß etwas sei, nur durch Zahlen [...] bekommen, deren Einheit das Maß ist; und sofern ist alle logische Größenschätzung mathematisch. [...] Also muss die Schätzung der Größe bloß darin bestehen, dass man sie in einer Anschauung unmittelbar fassen und durch Einbildungskraft zur Darstellung der Zahlbegriffe brauchen kann. [...] Anschaulich ein Quantum in die Einbildungskraft aufzunehmen, um es zum Maße, oder als Einheit der Größenschätzung durch Zahlen brauchen zu können, dazu gehören zwei Handlungen dieses Vermögens: Auffassung (*apprehensio*), und Zusammenfassung (*comprehensio aesthetica*)". Ich möchte hier zwei Punkte hervorheben: 1. Die erstmalige Zusammenwirkung der beiden Kategoriengruppen, hier: der Hinzutritt der Kategorie der Realität zu der Kategoriengruppe der Quantität dokumentiert die primitive Form des Denkens überhaupt, denn mit der Entstehung der reellen Zahlen haben wir es gleich mit den Begriffen derselben zu tun. Unser Zählen in ordentlich arithmetischem Sinn ist "eine Synthesis nach Begriffen, weil sie nach einem gemeinschaftlichen Grunde der Einheit geschieht" (B 104). 2. Was Kant zufolge das Denken allererst ermöglicht bzw. darüber hinaus unseren vorangehenden Schritten 1(a), 1(b) zugrundeliegt, ist die ästhetische Anschauung oder die Einbildungskraft. Das belegt die noch ursprünglichere Stelle der Einbildungskraft als der Verstand. Diese These wird im Kapitel 4 der vorliegenden Abhandlung ausführlich untermauert und ausdrücklich vertreten. Aber das bedeutet nicht, um mich vorwegnehmend gegen Kant zu behaupten, dass die Mathematik lediglich auf der Konstruktion der mathematischen Begriffe durch die Einbildungskraft beruht. Diese ermöglicht zwar das Denken und insbesondere die Mathematik überhaupt, aber die mathematischen Erkenntnisse müssen doch inmitten des Denkens und kann erst mit Bezug auf Erfahrung (NICHT mittels empirischer Begriffsabstraktion aus besonderen Erfahrungen) abgewonnen werden. Die Bedeutung der Erfahrung für die Mathematik betrifft bei Kant nur deren objektive Geltung statt deren Möglichkeit überhaupt, was aber nach meiner Ansicht ein unübersehbares theoretisches Defizit ist.

somit jede an sich eine eigenständig beliebig einsetzbare Einheit wird. Die daraus zu ziehende Konsequenz heißt: Jetzt sind die Basisoperation der Addition und die der Subtraktionen zwischen beliebigen Naturzahlen sinnvoll geworden. Hingegen ist vorher im ersten Schritt die Addition ausschließlich in der Gestalt des von "1" anfangenden Zählens, nämlich in der Form "1+1+1+1+1 ..." möglich. Damals ist Additionsoperation wie "2+3" oder "3-2" ganz unbegreiflich, denn der Begriff der Maßeinheit ist noch nicht begriffen. Jede Zahl muss vorher, zur Herstellung des genötigten Bezugs auf die Naturzahl "1" und zum Erhalt eigener Realität, rechts zu der Operation "1+1+1+1..." als deren Resultat stehen und darf nicht selber als Zahl in die Operation eingehen, die noch ausschließlich der Zahl "1" vorbehalten wurde⁸⁷.

Das oben genannte mit der Eindringung der Realität entstandene Substrat macht auch die Einheit "1" selber allererst zu einer wirklichen Maßeinheit. Diese kann zwar

⁸⁷ Mit der Maßeinheit, die sich aus dem Eindringen der Kategorie der Realität in die Kategoriengruppe der Quantität ergibt, hat sich eigentlich die *quantitas*, die "die Frage: wie groß etwas sei? betrifft" (B 204/A 163), gegen die vorherigen *quanta* abgehoben, welche "eigentlich nur Größen [...] als solche betreffen" (ebd.). Mit anderen Worten: Die Möglichkeit der Quantitas ist von der Qualitas abhängig, denn eine quantitative Einheit (d.i. eine Quantitas oder eine Naturzahl) setzt sich aus mehreren qualitativen Einheiten aus. Auch im Fall der sogenannten reinen Arithmetik muss ich auf diese Ansicht bestehen, denn die mathematische Quantitas darf als Ganzheit der gleichartigen (eben nur arithmetischen) qualitativen Einheiten (hier: der *die Realität besitzenden* Naturzahl "1") gesehen werden. Vgl. MK-Dohna AA 28:631f.: "Die Einheit ist entweder qualitativ, oder quantitativ. Die erstere besteht in der Inseparabilität des Mannigfaltigen. - Die letzte ist die der Zusammensetzung einer Größe aus dieser Einheit". und MK-Schön AA 28:495: "Die Erkenntnis der Verschiedenheit der Dinge heißt Unterscheidung (*distinctio*) und der Grund der Unterscheidung heißt Unterscheidungsgrund (*discrimen*) [...] *Data discrimina vel sine alio cognoscere possumus vel non nisi per aliud. Discrimen quod sine alio nec dari nec intelligi potest, est Quantitas, discrimen vero quod sine alio et dari et intelligi potest, est Qualitas*" (Übersetzung von mir zu dem Lateinischen): "Die gegebenen Unterscheidungsgründe können wir entweder ohne anderem oder nur durch anderes erkennen. Der Unterscheidungsgrund, der ohne anderes weder gegeben noch gedacht werden kann, ist Quantitas, und der Unterscheidungsgrund, der eigentlich ohne anderes sowohl gegeben als auch gedacht werden kann, ist Qualitas". Das heißt nach diesem Zitat: Die qualitative Einheit ist selbst der unteilbare Unterscheidungsgrund *per se* und geht daher sowohl epistemisch als auch ontologisch der quantitativen Einheit voran, denn diese braucht, um sich voneinander zu unterscheiden, einen Vergleich miteinander in Ansehung ihrer jeweiligen Quantitas ("wie-groß"), die wiederum auf die ihnen gemeinsame qualitative Einheit (d.i. Realitätseinheit, wie die Naturzahl "1") rekurriert. Es ist klar, dass meine Deduktion schon den als zu Transzendentalien oder transzendentalen Begriffen gehörigen Begriff der qualitativen Einheit (§ 12) deduziert und in Anspruch genommen. Epistemisch lässt er, wie Kant sagt, aus der quantitativen Kategoriengruppe ableiten, aber logisch ist er dieser übergeordnet, wie Kant selber in §16 ausdrücklich anerkennt und die Kant-Forschung allmählich rezipiert, die ich anderorts noch besprechen werde.

"1" sein, aber muss nicht ausschließlich diese sein, sondern jede beliebige Zahl kann nun die Rolle der Maßeinheit erfüllen. Das führt unmittelbar zu der Möglichkeit der Multiplikationsoperation. Denn diese, wie z.B. "3×2", besagt eben die 2-malige Addition der Maßeinheit, die nicht mehr "1", sondern "3" ist.

Das Hinzukommen der Maßeinheit in die Gruppe der Quantität gewährleistet nicht nur die Realität von allen Naturzahlen, sondern, diese durch die algorithmischen Basisoperationen erweiternd, baut auch die Gesamtheit der Naturzahlen zu der von allen Ganzzahlen einschließlich der negativen Naturzahlen aus. In diesem Sinne ist die Kategorie der Allheit erreicht⁸⁸. Sie drückt sowohl ein Ideal aller Ganzzahlen *qua* eine komplette Menge derselben aus und stellt als auch das Ergebnis der Vereinigung der Kategorie der Vielheit und der der Einheit dar, indem die einseitige Abhängigkeit der ersteren von der letzteren ("1") in der Konzeption der Maßeinheit überwunden wird. Diese entspricht zwar noch der Kategorie der Einheit, aber diese Kategorie selber ist nicht mehr auf die Zahl "1" begrenzt.

2(b): In gleicher Weise bedarf die Kategoriengruppe der Qualität einer umgekehrten Eindringung durch die Kategorie der Vielheit, deren Vorgänger das Prinzip der Mannigfaltigkeit ist. Gemeint ist also, dass keine Realität als der Vielheit nicht unterliegend betrachtet werden darf. Mit anderen Worten heißt es: Die Realität muss **unendlich** vervielfältigt werden können bzw. **unendlich** teilbar sein. Die Realität darf nicht als solche gedacht werden, an der die Teilung irgendwann zu ihrem Ende kommen würde⁸⁹. Zu beachten ist allerdings, dass die unendliche Teilbarkeit der Realität

⁸⁸ Angesichts dessen wollen Brandt (1991, S. 75f.) und Longuenesse (1993, 279f.) nicht ganz ohne Recht die Kategorie der Einheit und die der Allheit in der Kategorientafel (B 106), anders als bei Kant, jeweils dem Einzelnen und dem Allgemeinen in der Tafel der Urteilsformen (B 95) zuordnen lassen, sodass eine lokale Umkehrung der Zuordnung zwischen den beiden Tafeln am besten vorgenommen wird. Vgl. aber Kants Begründung in *Logik* AA 9: 95/§7: "Je mehr nämlich ein Begriff unter sich enthält [d.i. als umfangreiches Allgemeines], desto weniger enthält er in sich [d.i. als abstrakte und inhaltsarme Einheit] und umgekehrt".

⁸⁹ Vgl. Kants der Bedeutung nach sehr ähnlichen Gedanken in transzendentaler Dialektik, der dennoch dorthin bei Kant zu einem anderen Zweck als meinem hier dient: "So ist die Realität im Raume, d.i. die Materie, ein Bedingtes, dessen innere Bedingungen seine Teile, und die Teile der Teile die entfernten Bedingungen sind, so dass hier eine regressive Synthesis stattfindet, deren absolute Totalität die Vernunft fordert, welche nicht anders als

noch nicht mit der Kontinuität derselben zu identifizieren ist. Die letztere besagt, ein jeder beliebige Abschnitt der Realität aus der Teilung sei weiterhin unendlich teilbar⁹⁰. Ein kleines Stück von Realität könnte selbst unendlich teilbar sein, aber muss nicht an jeder Stelle in sich immer kontinuierlich sein. Die Kontinuität ist erst in der Konzeption der Ausdehnung und der Substanz anzutreffen, wie gleich noch zu zeigen ist. Die unendliche Teilbarkeit, welcher die Realität unterliegt, macht aus einer beliebigen Realität eine Pluralität und macht in diesem Sinne die Kategorie der Negation zu einer inhärenten Eigenschaft der Realität selber. Daraus entsteht die Kategorie der Limitation, die eben eine immanente Einschränkung jeder Realität behauptet. Offenbar stellt sie auch eine wahrhafte Einheit der ersten beiden Kategorien der Qualität dar, während im ersten Schritt die Negation zwar die Realität bestimmt, aber noch äußerlich zu ihr steht.

Mit der unendlichen Teilbarkeit einhergehend ist nun die algorithmische Operation der Division aufgetreten. In diesem Zusammenhang ist auch das System des elementaren Algorithmus erstmalig in vervollständigter Gestalt entstanden. Denn mit der Division sind die Ganzzahlen um die Bruchzahlen zu der Menge der rationalen Zahlen erweitert. Man kann jetzt beliebige rationale Zahlen den vier algorithmischen Grundoperationen unterziehen.

Insgesamt sind in dem zweiten Schritt die ersten beiden Kategoriengruppen vervollständigt. Die zwei sich endlich daraus ergebenden Prinzipien, das Prinzip des Substrats aus der Kategoriengruppe der Quantität und das Prinzip der unendlichen Teilbarkeit der Kategoriengruppe der Qualität, wollte ich hinterher jeweils als das Raumprinzip und das Zeitprinzip bezeichnen. Sie entsprechen nichts anderem als der Raum und die Zeit als Anschauungsformen bei Kant⁹¹, denn diese sind zunächst die Art und

durch eine vollendete Teilung [...] stattfinden kann." (B 440/A 413).

⁹⁰ Vgl. B 211: "Die Eigenschaft der Größen, nach welcher an ihnen kein Teil der kleinstmögliche (kein Teil einfach) ist, heißt die Kontinuität derselben".

⁹¹ Diese Entsprechung soll unter Einschränkung der Referenz auf die Zeit und den Raum als Formen der Anschauung anstatt auf dieselben als formale Anschauungen verstanden werden. Kant hat zwar in der transzendentalen Ästhetik die Formen der Anschauung und die formalen Anschauungen zu Recht für einerlei gehalten, aber

die Weise, wie das Gegebene durch die Affektion des Sinnesvermögens "geordnet" sowie "in gewissen Verhältnissen angeschaut" (B 34/A 20) wird. Das Substrat, als grundlegender Träger aller Größen, ermöglicht das Zusammenbestehen derselben im Raum⁹², während die unendliche Teilbarkeit das Auftreten der Realität in einer zeitlichen Abfolge der aufeinander erfolgten Teilung bzw. Limitation impliziert.

Der dritte Schritt ist genötigt, weil jetzt zwei Kategoriengruppen vorliegen, die nicht ohne weiteres unter eine Einheit bringen lassen, sondern anscheinend widersprüchlich sind. Die jetzige Problemlage lässt sich wie folgt beschreiben: Das Raumprinzip des Substrats weist auf eine Maßeinheit hin, allein aufgrund derer die Realität allen Zahlen gleichmäßig zukommt und jede Größe wird zu reeller Zahl. Aber das Zeitprinzip der unendlichen Teilbarkeit fordert eben die Möglichkeit der bis zum Unendlichen durchgeführten Teilung auf, deren imaginäres Grenzresultat oder deren tendenzielles Endziel das Nichts wäre und die Konzeption einer realen Maßeinheit "vernichten" würde. Kant hat in seiner transzendentalen Dialektik dasselbe Problem unter dem allgemeinen Namen der Antinomie formuliert, die genauer gesagt auf den "zweiten Widerstreit der transzendentalen Ideen"(B 462f./A 434f.) hindeutet: "Eine jede zusammengesetzte Substanz in der Welt besteht aus einfachen Teilen, und es existiert überall nichts als das Einfache, oder das, was aus diesem zusammengesetzt ist" (B 462/A 434). Diese Antinomie lässt sich nach Kant nur dann auflösen, wenn

er erklärt nicht, inwiefern das so ist, und erwägt nicht, welche Konsequenz diese Identifizierung nach sich zieht. Das ist eines der Kernprobleme, die man untersuchen soll. Bis auf weiteres sollte ihre Differenz stets mit Behutsamkeit beachtet werden. Die formale Anschauung, wenn sie faktisch auftritt, wie in der reinen Mathematik der Fall ist, ist immer mit Bewusstsein begleitet und tritt mit transzendentalen Schematismus in der Berührung. Wenn Zeit und Raum hingegen als Formen der Anschauung besprochen werden, so gelten sie eher als Arten und Weisen der Sinnesaffektion, um "spezifische[n] Unterschied" (B 322/A 266) der Sinnesaffektion zu deuten. Aber sie bezeichnen bei Kant alle reine Passivität und deren Möglichkeit gerade außerhalb des Bewusstseins liegt. Raum und Zeit würden gleichsam zu Funktionsweisen eines bewusstlosen Prozesses, weshalb ich sie hier mit in verschiedenen Weisen aufnehmenden und ordnenden Prinzipien identifizieren dürfte. Vgl. Krausser (1973, S. 279–287) und Martin (1993, S. 75–86).

⁹² In Schematismus-Kapitel schreibt Kant zu Recht: "Das reine Bild aller Größen (quantorum) für den äußeren Sin, ist der Raum" (B 182/A 142). Wenn von dem reinen "Bild aller Größen" die Rede ist, verstehe ich das Substrat von denselben, worin diese nebeneinander auftreten können.

man bei dem Gebrauch der Vernunft nicht dialektisch vorgeht und die Erscheinung nicht für das Ding an sich verwechselt (vgl. B 768/A 740), sondern sich stets auf die gegebene Anschauung bzw. auf Gegenstände in Zeit und Raum beschränkt. Man kann diesen kantischen Gedanken eigentlich in umgekehrter Richtung ausnutzen, nämlich: Um mögliche katastrophale Konsequenz solchen Widerspruchs zu zähmen und ihn innerhalb der Sphäre der reinen Spekulation zu fesseln, müsste die Wirklichkeit der Einheit von Zeit und Raum, die als solche eben diese Zählung gewährleistet, vorausgesetzt sein⁹³. Der Widerstreit der Vernunft mit sich ist nicht durch das Verlassen der Sinnlichkeit veranlasst, sondern er ist der Vernunft selber inhärent und überhaupt nicht zu vermeiden. Die einzige Lösung zu dem Antinomie-Problem besteht in der Entschärfung des Widerstreits durch seine Unterbringung in Raum und Zeit. Ich werde im Folgenden zeigen, dass der oben genannte Widerspruch des Raum- und Zeitprinzips sich nirgend anderswo als in dem dritten Deduktionsschritt lösen lässt, der wie gesagt die Konzeption der einheitlichen Raumzeit als Endprodukt mit sich bringen wird.

3. Im dritten Schritt geht es um die Deduktion der Kategoriengruppe der Relation. In Anlehnung an das Schlüsselwort "Relation" sollte es auch klar sein, wie vorzugehen ist: Es geht um die Vereinigung des räumlich- und zeitlichen Prinzips unter dem Gesichtspunkt des Relationsbegriffs. Es gibt zwei solche Relationsbegriffe oder zwei Paare Relationsbegriffe: Die Kategorie der Substanz-Akzidenz und die Kategorie der Ursache-Wirkung. Das ist leicht nachvollziehbar, denn man hat zwei Vereinigungsweisen der oben genannten beiden Prinzipien: Entweder geht man vom Raumprinzip aus, um das Zeitprinzip in ihm zu vereinigen -- dann hat man es mit Substanz-Akzidenz zu tun -- oder umgekehrt -- in diesem Fall geht man auf die Ursache-Wirkung hinaus. Man braucht beide Vereinigungsweisen, um die Einheit der

⁹³ Kant würde an dieser Stelle für "de[n] empirischen Gebrauch des regulativen Prinzips der Vernunft" (B 543/A 515) plädieren. Macht also die Vernunft von seinem Prinzip nicht den benötigten empirischen Gebrauch, wofür die reale Raumzeit vorauszusetzen ist, sondern spekuliert sie schlechthin, dann verlöre die Vernunft in ihrer Spekulation die benötigte Mittel, um die kosmologischen Ideen, die zu Antinomien führen, aufzulösen.

beiden zu vereinigenden Prinzipien endgültig begreifen zu können.

3(a): Wenn das Prinzip der unendlichen Teilbarkeit dem Raumprinzip des Substrats hinzuzufügen ist, dann hat man eine Frage zu bedenken: Wie ist ein unendlich teilbares Substrat zu verstehen, falls es dieses überhaupt gäbe? Die Frage selber weist schon auf die Antwort hin. Das Substrat bliebe, trotz der Teilung, wie viel Male sie auch durchgeführt sein mag, immer noch ein Substrat. Mit der Teilung wird das Substrat immer kleiner, weniger, schwächer, etc. sein, aber es wird niemals deshalb verschwinden. Eben die Eigenschaft des Substrats, gegenüber der unendlichen Teilung haltbar zu sein, zeichnet eine Substanz aus⁹⁴. Hingegen kann man ebenfalls fragen: Wie wäre es, wenn das Substrat in der Teilung verschwinden würde? Man nennt es in diesem Fall Akzidenz, die als eine Realität aufhören zu bestehen könnte⁹⁵.

Sollte das Substrat eine Substanz sein, die selbst faktisch unendliche Teilbarkeit aufweist, dann darf es, als der Kategoriengruppe der Quantität unterschobene Maßeinheit, außer als rein abstrakte diskrete Entität, d.i. Zahl, noch eine materielle Ausdehnung haben. Eine Zahl selber kann man nicht in derselben Weise wie einen Kuchen teilen, sondern die arithmetische Division unterliegt dem reinen Prinzip der unendlichen Teilbarkeit, das nicht für Kontinuität der Realität bürgen kann. Die Zahl

⁹⁴ Das entspricht insofern Kants eigenem Verständnis zu der Substanz, als er in der Suche nach dem ersten Grund "von allem Wechsel der Erscheinungen" auf den Begriff der Substantialität und durch diese wiederum auf die Konzeption der Handlung gekommen ist. Die Frage, von welcher Natur dieser Handlung ist, mag dahingestellt werden. Die Pointe lautet, auch Kant zufolge sei die Substanz mit einer Handlung unzertrennlich verbunden, durch die die Substanz sich als der unveränderliche Grund allen Wechsels erweist. Vgl. B 250f./A 205.

⁹⁵ Kant hat diesen Sachverhalt in der "Antizipation der Wahrnehmung" (B 207/A 166 ff.) dargelegt: "So hat demnach jede Empfindung, mithin auch jede Realität in der Erscheinung, so klein sie auch sein mag, einen Grad, d.i. eine intensive Größe..." (B 211/A 169) Dieses Thema gehört bei Kant zu einer Erläuterung der Grundsätze a priori, die der Kategoriengruppe der Qualität entsprechen, welcher letzteren das Zeitprinzip zuzuordnen ist. Dass die intensive Größe vermindert werden kann, entspricht bei mir dem Resultat der Hinzufügung des Zeitprinzips zu dem Raumprinzip, d.i. einer aus der unendlichen Teilung hervorgehenden Folge von immer kleiner, schwächer oder weniger werdende Realität. Der Unterschied zu Kant ist also offensichtlich: Bei Kant ist die Rolle des Substrats für die intensiven Größen der Empfindungen nicht erwähnt, als ob sie ausschließlich dem inneren Sinn oder dem Zeitprinzip gehören und als solche weder schon Substanz noch Akzidenzen -- falls sie völlig verschwunden wären -- wären. In diesem kantischen Fall wäre es kaum verständlich, dass die Empfindungen jemals raumzeitlich objektiviert bzw. mit äußerlicher Realität in Verbindung gesetzt werden könnten.

"2" ist z.B. nicht in der Weise ein Teil von der Zahl "6", wie meine Hand ein Teil von meinem Körper. Die Ausdehnung ist aber die Grundeigenschaft des räumlichen Dings, wie des Kuchens oder meines Körpers. In diesem Sinne ist es plausibel, die Substanz als die Kategorie der räumlichen Dinge zu interpretieren. Denn durch die Verankerung der Substanz an der Konzeption des räumlichen Dings wird es einleuchtend, dass die Akzidenz, die der Substanz anhängt und mit dieser einen Relationsbegriff bildet, nichts anders als die den räumlichen Dingen zugeschriebenen Eigenschaften sind, die aber selber keine materiale Ausdehnung sind, wie Farben, Geruch, und etc. Als reale Empfindung haben sie laut Kant intensive Größe, "die nur als Einheit apprehendiert wird" (B 210) bzw. als Synthesis der "Koalition" (B 202 An.) nicht zusammengesetzt wird und umgekehrt auch nicht geteilt werden kann. Ich meine also, erst in Anlehnung an die räumlichen Dinge ist die gänzlich Relation Substanz-Akzidenz verständlich⁹⁶. Bei Zahlen ist eine solche Relation hingegen nicht zu

⁹⁶ Ich beabsichtige mittels der hier aufgeführten Deduktion der Substanz und der Akzidenz in der Hinsicht -- ob das Substrat der Teilungshandlung standhält oder nicht -- keineswegs eine dualistische Einteilung des Substrats, als gäbe zweierlei isolierte Gattungen: das Substanz-Substrat und das Akzidenz-Substrat. Die Substanz und die Akzidenz machen hingegen ein korrelatoriales Kategorienpaar aus. Ich möchte mit meiner Weise der Deduktion nur verdeutlichen, wie enge diese Kategorienkorrelaten mit Raum und Zeit verbunden sind. John Heil (2021, S. 24-25) hat die Wichtigkeit der Raumzeit für sie besonders aus dem Gesichtspunkt des Begriffs der Akzidenz, der in seinem Terminus dem englischen Wort "Property" oder "Mode" entspricht, dargetan. Insgesamt gilt: "*To be a substance is to be something that is various ways, and to be a way, to be a mode, is to be a way some substance is*" (S. 25). Bei mir gilt ebenfalls diese Korrelation: Was als Akzidenz aus der Teilungshandlung verschwindet, muss in Relation zu der Substanz verstanden werden. Jene ist eigentlich die unter gewissem Gesichtspunkt betrachtete Substanz, welcher selber, als subjektives *abstracta*, nicht der Teilung standhalten kann. Dagegen nimmt die Substanz, indem sie sich in der Teilungshandlung als standhaft zu erweisen hat, doch notwendig verschiedene Zwischenzustände ein und somit ist ständig Gesichtspunkten ausgesetzt, der ihr verschiedene Akzidenzen zusprechen. Ein Kuchen zum Beispiel, wäre er für eine Instanz der Substanz gehalten, wird aus der Teilung irgendwann zum "1/4 Kuchen" sein. Diese "1/4-Kuchen-heit" wäre eine Akzidenz, die der Kuchen *jetzt und hier* aufweist, aber entgeht dem Kuchen sobald, als der "1/4 Kuchen" in Folge selbst vergeht und wieder zum 1/8 Kuchen wird.

treffen⁹⁷.

Die Ausdehnung bzw. der Raum soll ohne weiteres als eine immanente Eigenschaft der räumlichen Dinge verstanden werden. Das entspricht gerade Kants zweitem metaphysischem Raumargument, dem zufolge die Raumvorstellung "eine notwendige Vorstellung a priori [ist], die allen äußeren Anschauungen zum Grunde liegt (B 38f./A 24). Die Kategorie der Substanz-Inzidenz macht dieses Argument wieder verständlich, weil die Vorstellung des Raums, als die der Substanz verstanden, die notwendige Bedingung dafür ist, dass *Qualia*-Empfindungen bzw. Akzidenzen zum Inbegriff der äußeren Anschauungen gehören, indem sie Bezug auf räumliche ausgedehnte Objekte nehmen und zu diesen als deren wesentliche Eigenschaften dazu kommen⁹⁸.

Die parallele Stelle in KrV, wo Kant den der Kategorie der Substanz entsprechenden Grundsatz a priori behandelt, befindet sich unter dem Titel "Erste Analogie: Grundsatz der Beharrlichkeit der Substanz" (B 224/A 182). Es ist offensichtlich, dass Kant in

⁹⁷ Das Zeitprinzip der unendlichen Teilbarkeit bedarf zur Vermeidung eines Missverständnisses weiterer Erklärung, aufgrund dessen man Schwierigkeit mit der Unterscheidung zwischen Zahl und Substanz haben möchte. Das Prinzip besagt: **Insofern** die Realität besteht, dann wäre sie auch unendlich teilbar. Dieser konditionale Satz macht also deutlich, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass die Realität wegen der Teilung verschwindet, damit die Teilung auch aufhören muss. Die Substanz verstärkt hingegen das Zeitprinzip damit, dass sie es ausdrücklich versichert, dass die Realität, *qua* welche die Substanz ist, absolut bestehen werde. Damit ist die unendliche Teilbarkeit ebenfalls damit verabsolutiert, aus der umgekehrt auch der Begriff der Substanz verzehrt, nämlich als Ausdehnung. Bei reinen Zahlen ist die Realität gar nicht in Substanz-Akzidenz ausdifferenziert. Z.B. als positive Zahl möchte die Realität von "1" der Teilung standhalten. Aber als Ganzzahl wäre die Realität von "1" schon in der ersten Teilung verschwunden. Als Ausdehnung schlechthin ist die Realität gegen die Teilung absolut standhaft. Eine Ausdehnung (Substanz) mit bestimmter Größe könnte dennoch zugleich in einer anderen Hinsicht, z.B. durch die Bestimmung der Realität als Realität mit bestimmter Skala, Akzidenz sein. Wäre die Substanz mit Existenz im engen Sinn gleichzusetzen, dann hätte Zahl eben keine Existenz, denn ihr fehlt eine absolute Bestimmtheit, d.i. die Ausdehnung, aufgrund derer man ihr unabhängig von ihrer konkreten Existenzweisen, d.i. akzidentieller Bestimmtheit, die Existenz schlechthin zusprechen kann. Die Setzung der Realität einer Zahl als positive Zahl oder als Ganzzahl ist lediglich von außen vollzogen und für die Zahl selber völlig gleichgültig. Trotz allem muss betont werden, dass die Frage, als was ein Existierendes existiert, doch von den Akzidenzen abhängig ist.

⁹⁸ Vgl. Kants metaphysische Erörterung ("Exposition") in B 37ff..Das Argument, dass die Raumvorstellung eine notwendige Vorstellung sei, ist eigentlich kompatibel damit, dass sie eine wesentliche (NICHT sekundäre und kontingente) Struktureigenschaft der Dinge im Raum ist. Aber dieses Argument wurde in der Kant-Rezeption zu sehr in Richtung des transzendentalen Idealismus verengt. Zur aktuellen Erörterung und Neudeutung jenes Arguments vgl. Hossenfelder (1978, S. 34), Falkenstein (1995, S. 341-351) und Kitcher (2001).

seiner Ausführung an der Explikation der Substanz als ausgedehnte Materie oder räumliche Ausdehnung selber vorbeiläuft, obwohl die Ausführung Kants verdeutlicht hat, dass die Substanz die grundlegende Beharrlichkeit gegenüber den Zeitverhältnissen darbietet, insbesondere wenn es um das Verständnis der Konzeption der "Veränderung" (B 230ff./A 187ff.) geht. Argumentativ zu bemängeln ist allerdings, dass Kant die Substanz bzw. das Substrat in seiner Ausführung allein an die Zeit koppeln lässt. Ihm zufolge ist das Substrat als das "Bleibend[e] und Beharrlich[e]" (B 225/A 182) dasjenige, "womit in Verhältnis alle Zeitverhältnisse der Erscheinungen allein bestimmt werden können" bzw. "allein vorgestellt werden [können]". Da "die Zeit für sich nicht wahrgenommen werden [kann]", "muss in den Gegenständen der Wahrnehmung, d.i. den Erscheinungen, das Substrat anzutreffen sein" ((B 225, B 224/A 182). "Also ist in allen Erscheinungen das Beharrliche der Gegenstand selbst, d.i. die Substanz" (B 227/A 183). Sicherlich hat Kant daran Recht, die Substanz für die Möglichkeit der Vorstellung der Zeitbestimmungen einbezogen zu haben, wie ich unten gleich noch besprechen werde. Aber argumentativ, wie ich vorher ausgeführt habe, soll die Zeitvorstellung **unmittelbar** lediglich das Substrat, d.i. seine Bedeutung als Maßeinheit ("substratum": das Unterbreitet, das Unterlegene) betreffen⁹⁹.

Wenn auch die Konzeption der Substanz darin einmischen würde, dann nur in dem Sinne, dass die Substanz doch ein Substrat ist, zwar ein solches Substrat, welches "das Substrat alles Realen" ist (B 225/A 182). Man kann das Substrat mit Substanz, der gleichsam speziellen Art Substrat, ersetzen, aber man muss das nicht. Das heißt

⁹⁹ Entscheidend ist, dass hier bei Kant offensichtlich von "**empirischer** Vorstellung der Zeit" (B 226/A 183) die Rede ist. Sie betrifft die Zeitverhältnisse der Erscheinungen, deren Vorstellungen selbstverständlich die Substanzen, nämlich die Dinge einbeziehen werden. Die Frage ist nur, ob die Substanz für die Vorstellung der Zeitbestimmung überhaupt unentbehrlich ist. Als dann man m.E. gar nicht zunächst die Frage erwägen, wie Zeitfolge in Bezug auf Erscheinungen **empirisch** vorgestellt werden könnte, sondern soll sich fragen, ob und wie Vorstellung der Zeitfolge a priori möglich sei. Erst danach kann man sich dann der Frage der Möglichkeit der empirischen Zeitvorstellung wenden, um die dafür benötigte Substanz nachzuholen. Auf dieser Weise würde wohl argumentativ mehr Klarheit gewonnen. Das Problem bei Kant ist, dass er zwar die Vorstellung der (unbestimmten) Zeit überhaupt, oder das abstrakte Zeitprinzip, aber nicht die Vorstellung der Zeitfolge für a priori möglich zu halten scheint. Ihm zufolge gehört nämlich die letztere zur Wahrnehmung, während die Zeit nicht wahrgenommen werden könne. Das geht im Grund genommen auf die allseitige transzendente Idealität der Zeit zurück. Zu deren Kritik vgl. Strawson (1966, S. 54-55, 247-249) und Guyer (1998).

mit anderen Worten: Im Unterschied zu dem Begriff des Substrats bedeutet der der Substanz -- der Sache nach und nicht gemäß Kant -- das der Einschränkung des Zeitprinzips der unendlichen Teilbarkeit ausgesetzte und sie durchhaltende Substrat, nämlich als das "beharrliche" Substrat, während der Begriff des Substrats selber unmittelbar da seine Anwendung finden soll, -- und die Substanz erst in Anschluss an ihn und nur mittelbar -- wo es mit der Ermöglichung der Zeitvorstellung als Zeitfolge und die Kategorie der Kausalität zu tun hat und wo es selber als das reine Raumprinzip das reine Zeitprinzip bestimmt. Das hätte das eigentliche Thema der zweiten "Analogie" sein dürfen. Für die reine Vorstellung der Zeitfolge reicht eigentlich das Substrat, nicht unbedingt die Beharrlichkeit des Substrats¹⁰⁰, außer wenn Kant zwecks der vollständigen Explikation der ersten beiden Analogien bereits die Kategorie der Wechselwirkung vorweggenommen hätte, wie ich noch zu zeigen werde. Erst wenn das Raumprinzip umgekehrt von dem reinen Zeitprinzip bestimmt bzw. eingeschränkt ist, dann erhält das Substrat zu Recht den Namen "Substanz". Diesen Inhalt hätte Kant in der "ersten Analogie" erfasst sollen, worin Kant allerdings den eigentlichen Inhalt der zweiten Analogie geschrieben hat.

Kant scheint in diesem Sinn die beiden Termini miteinander verwechselnd gebraucht zu haben. Das "Beharrliche", d.i. die Substanz im eigentlichen Sinn, wird anfangs "der ersten Analogie" von Kant mit dem Substrat im Termingebrauch schlicht identifiziert, obwohl Kant in späterer Stelle anscheinend wiederum die richtige und

¹⁰⁰ Ich finde hier Peter Strawson insofern sympathisch, als er eine gegenüber Kant kritische Position und einen schwächeren Satz bezüglich der Substanz äußert, nämlich dass sogar die empirische Vorstellung der Zeit nicht unbedingt eine Vorstellung des absoluten ganzheitlichen Singularetantum der Substanz, sondern vielmehr nur relativ beharrliche Substanzen fordert, die jeweils eine gewisse Zeit lang beharren. Vgl. Strawson (1966, S.131f.). Strawsons Resultat lässt sich leicht dadurch rekonstruieren, wenn man in einem ersten Zug das Substrat als Möglichkeitsbedingung für die Zeitvorstellung betrachten und in einem relativ separaten zweiten Zug das Substrat in Abhängigkeit und unter Einschränkung von dem Zeitprinzip als Substanz ansehen, die als solche einzelne ausgedehnte Dinge im Raum sind. Diese zwei Züge zusammen sorgen dafür, dass nur relativ beharrliche Substanzen, nämlich einzelne ausgedehnte Dinge im Raum Möglichkeitsbedingung für Zeitvorstellung und auch für empirische Zeitvorstellung sind. Man sollte argumentativ nicht, wie Kant es macht, die Substanz alles auf einmal als Möglichkeitsbedingung für Zeitvorstellung angeben. Ansonsten würde es gerade nicht klar sein, warum die Substanz nicht ein absolutes Singularetantum wäre, was die Substanz nur im irrealen Grenzfall sein kann.

ursprüngliche Bedeutung des Terminus "Substrat" als "Substratum" erwähnt¹⁰¹. In meiner eigenen Ausführung sind die Konzeption des Substrats und die der Substanz trotz ihrer Bedeutungsähnlichkeit aus argumentativem Grund voneinander sorgfältig unterschieden, indem die letztere ein Ergebnis der Einschränkung des Raumprinzips des Substrats durch das Zeitprinzip darstellt, indem jenes dem letzteren ausgesetzt wird und es durchhält, während das erstere ursprünglich das reine Raumprinzip der Maßeinheit bedeutet. Wir werden sehen, dass der oben gerade besprochene Inhalt über das Substrat -- nicht über die Substanz -- als Möglichkeitsbedingung der Vorstellung der Zeit auch unten in meiner Behandlung ausführlicher behandelt werden, nämlich wie das Substrat, in der Bedeutung als Maßeinheit, sich einschränkend oder bedingend auf die Möglichkeit der Zeitvorstellung, oder genau, der Vorstellung der Zeitfolge wirkt. Fürs erste reicht folgendes Resultat: Die Explikation der Konzeption der Substanz als räumliche Ausdehnung, fehlt bei Kant, und das ist, wie gerade aus-

¹⁰¹ "Substrat" verwendet Kant im Sinne von "Substratum": "Das Beharrliche [Substrat] ist das Substratum der empirischen Vorstellung der Zeit selbst" (B 226/A 183). Jenes Wort geht etymologisch im Latein auf "substernere" ("unterbreiten, bedecken") und philosophiegeschichtlich weitest auf Aristoteles Verwendung des Wortes "ὑποκείμενον" (etwa Aristoteles Met. VII, 3) zurück, welches folglich als "Träger, Unterlage, Grundlage" zu übersetzen ist. Dagegen geht "Substanz" etymologisch auf das Lateinwort "substare" ("beharren") zurück. Das "Substrat" hat in der Philosophie einen weiteren Anwendungsbereich als die "Substanz". Die Substanz ("das Beharrliche") wird im Mittelalter zunehmend zu einer von mehreren sekundären Anwendungsmöglichkeiten von "Substrat", nämlich nicht bloß als das Unveränderliche gegenüber dem Vergehen und Entstehen, sondern gar folglich als das Zugrundliegende für Vergehen und Entstehen (vgl. Oehler 1984, S. 199f.). Kants Gebrauch der Substanz als Substratum zielt genau auf die Exposition dieser Rolle der Substanz ab. Aber Kants gebrauchte das Wort "Substratum" für "Substanz" offensichtlich aufgrund einer metasprachlich geprägten und somit von der ursprünglichen Bedeutung des "Substratum" entfernten Analogie der "Substanz" mit "Substratum". Die Substanz ist also das, was in bestimmtem Sachverhältnis (z.B. der Ermöglichung der empirischen Zeitvorstellung) die grundlegende Rolle spielt oder Funktion erfüllt. Die objektsprachliche Bedeutung des "Substratum" als sachlich-materielle Unterlage bzw. Maßeinheit ist nicht mehr leicht einzusehen. Vgl. dazu MK-Mröng AA 29:769: "Das, was nicht anders existieren kann wie das subject, ist substanz, was nicht anders existieren kann wie das praedicat, ist accidens. Hier ist also alles so: wie die categorischen Urtheile die vornehmsten sind, so ist die Kategorie der Substanz auch die vornehmste [...]. Substanz nennt man daher [in Ansehung der analogen grundlegenden Stelle der in Subjekt-Prädikat-Termen gegliederten kategorischen Urteile für alle anderen Urteilstypen] auch das substratum der Erscheinungen".

geführt wird, argumentativ bedingt¹⁰².

¹⁰² Ich möchte hier noch mal betonen, dass ich nicht gesagt habe, dass Kant die Konzeption der Substanz der Sache nach völlig vermisst hätte, denn es ist wahr, dass der Gebrauchsunterschied von "Substanz" und "Substrat" auch bei Kant gewissermaßen beachtet wird. Bei Kant gelte, grober gesprochen, das Substrat als Grundlage ("Substrat") der Zeitvorstellungen bzw. Zeitbestimmungen. Falls wir die Sache in einer weiterführenden Überlegung noch genauer erwägen, gilt es, dieses Substrat "in der Erscheinung" (B 231/A 188) zu verorten und als "der Gegenstand selbst" (B 227/A 183), d.i. als Substanz, zu betrachten, dem Resultat nach ungefähr wie Kant es nimmt. Was ich darin allerdings als nicht anpassend findet, ist, dass Kant die Konzeption der Substanz unmittelbar an der bestimmenden Wirkung des Raumprinzips des Substrats auf das Zeitprinzip anstatt an der umgekehrten bestimmenden Wirkung des Zeitprinzips auf das Raumprinzip gekoppelt hat, welche letztere nach meiner Meinung die eigentlich unmittelbare sachgemäße Erklärung für die Konzeption der Substanz als das "Beharrliche" wider die Teilungshandlung liefern sollte. Die Konzeption der Substanz wäre daher ohne das Zeitprinzip unmöglich. Aber Kant liegt die Konzeption der Substanz als räumliches Ding schon sehr nah, wenn er die Substanz als Gegenstand in der Erscheinung anzusehen weiß. Könnte er die tatsächliche Identität des Gegenstands in der Erscheinung mit den **reellen** einzelnen Dingen auch explizit machen, dann gewinnt man auch eine neue Einsicht in die enge Verbindung von dem äußeren Sinn und der kantischen Substanz. Keine Wunder, dass Kant in "Widerlegung des Idealismus" (B 274ff.) die Möglichkeit des empirischen Bewusstseins des eigenen Daseins in der Zeit als Argument für den Beweis der Existenz der äußeren Dinge und gegen Formen des Idealismus, die die Existenz äußerer Dinge bezweifeln, ausnutzt. Kant sagt da: "Das bloße, aber empirisch bestimmte Bewusstsein meines eigenen Daseins beweist das Dasein der Gegenstände im Raum außer mir" (B 275). Ihm ist nämlich klar, dass die empirische Vorstellung der Zeit und somit auch die empirische Vorstellung der eigenen inneren Zustände in der Zeit ohne äußeren Sinn und räumlichen Dinge unmöglich wären. Die Zeit, die an sich "nichts Bleibendes hat, mithin nur den Wechsel der Bestimmungen, nicht aber den bestimmbaren Gegenstand zu erkennen giebt" (A 381), enthält selber keine Vorstellung der Zeitverhältnisse, und ist daher zwecks dieser Vorstellung auf der Anwendung der Kategorie der Substanz bzw. auf der gegebenen äußeren Anschauung angewiesen, welche letztere der Zeit eine vorstellbare Gestalt verleiht (vgl. B 54/A37). Nun lässt sich mit gutem Grund erraten, dass die äußere Anschauung und die Anwendung des Grundsatzes der Beharrlichkeit der Substanz in Ansehung der empirischen Zeitbestimmungen bzw. empirischer Zeitvorstellung unzertrennlich sind, indem die Substanzen nichts anders als die äußeren räumlichen Dinge sein sollten. Das ist eine Einsicht, welche Kant hätte explizit vertreten sollen, aber aufgrund seiner problematischen Konzeption des inneren Sinns nicht vertreten kann. Das dürfte man zunächst in Umriss wie folgt nachvollziehen: Der innere Sinn erzeugt Kant zufolge mit der Selbstaffektion gewisse Vorstellungen der inneren Zustände des Gemüts. Die Selbstaffektion ist aber eine intellektuelle Affektion des Sinns durch den Verstand, der im Aktus der Selbstaffektion die Kategorien einschließlich der Kategorie der Substanz auf die Zeit angewendet haben sollte. Allerdings ist Kant zufolge der innere Sinn in der Selbstaffektion nicht ohne weiteres zu Vorstellung der Zeitverhältnisse und Erscheinungen in ihnen fähig sein, denn er bedürfte dafür aufgrund seiner wesentlichen Unabhängigkeit von dem äußeren Sinn eben einer **extra** angelegten äußerer Anschauung. Sollte die von mir vertretene Ansicht, dass der äußere Sinn und die Anwendung der Kategorie der Substanz unzertrennlich sind, Kant aus bestimmtem Grund auferlegt werden, dann ist diese Auferlegung wieder aufgrund des soeben ausgeführten exegetischen Problems des inneren Sinns problematisch. Das ist eines der schwierigsten Probleme, die meines Erachtens in Kants eigenem Rahmen keine befriedigende Lösung finden kann.

3(b): In der entgegengesetzten Operation, d.i. der Einbettung des Prinzips des Substrats in das Zeitprinzip geht es um die Frage: Was ergibt sich, wenn in der unendlichen Teilbarkeit eine inhärente Maßeinheit unterschoben ist? Von der letzteren Frage in 3(a) unterscheidet sich diese Frage wie folgt: In jener Fragestellung dient das Hinzufügen des Zeitprinzips wie eine Modifikation des Raumprinzips, deren Resultat die Kategorie der Substanz ist. Man hat danach gefragt, wie das reine Raumprinzip unter Beleuchtung des Zeitprinzips aussieht. Das Substrat ist unter der zeitlichen Modifikation gerade eine Substanz oder eine Akzidenz, je nachdem, ob die Existenz des Substrats der unendlichen Teilung trotzen kann oder nicht. In jener ersteren Frage wird man dennoch umgekehrt fragen: welche Modifikation gewinnt das Zeitprinzip der unendlichen Teilbarkeit, wenn das Raumprinzip des Substrats hinzugefügt wird? Das Zeitprinzip bewährt zunächst den Charakter, dass die Realität der unendlichen Abfolge der Teilungshandlungen unterworfen ist. Aber jetzt mit der Modifikation, dass man aus der unendlichen Teilung immer Maßeinheiten werdend findet. Somit gilt die Abfolge nicht mehr für die Teilungshandlungen selbst, sondern jetzt auch für die Maßeinheiten: Eine Maßeinheit folgt der anderen Maßeinheit aus der unendlichen durchgeführten Teilung¹⁰³.

Den Unterschied zwischen dem reinen Zeitprinzip und dem modifizierten Zeitprinzip dürfte man durch folgendes Beispiel veranschaulicht machen: Sollte man einen Kuchen teilen, dann besagt das reine Zeitprinzip die abstrakte unendliche Teilbarkeit,

¹⁰³ Das Modell der Einbettung des Zeitprinzips in das Raumprinzip dürfte man als ein "weder... noch..." bezeichnen. Die reelle Maßeinheit bleibt weder gänzlich unberührt von möglicher Teilung, als wäre sie unteilbares Atom, noch setzte die unendliche Teilung gänzlich durch, so dass die reelle Maßeinheit mit der unendlichen Teilung zu infinitesimalem Realitätsstaub würde, der so gut wie nicht reell wäre. Aus diesem "weder...noch..." ist immer eine reelle Maßeinheit ausmachbar, insofern man es wollte, die aber trotzdem weiter geteilt werden kann, auch insofern man es wollte. Das erinnert uns an Kants "Auflösung der kosmologischen Idee von der Totalität der Teilung eines gegebenen Ganzen in der Anschauung" (B 551/A 523). Das Modell der Einbettung des Raumprinzips in das Zeitprinzip wäre mit "sowohl...auch..." zu kennzeichnen. Einerseits sollte die unendliche Teilung nicht in ihrem Ausmaß gemäßigt werden, andererseits sollte darüber hinaus diese unendliche Teilung eine unendliche Folge von Maßeinheiten mit sich bringen können. Das erinnert uns an Kants "Auflösung der kosmologischen Ideen von der Totalität der Ableitung der Weltgegebenheit aus ihren Ursachen" (B 560/A 532).

nämlich dass die Teilungshandlung unendlich mal durchgeführt werden kann. Kommt das Raumprinzip als Modifikation dazu, dann bekommt man zugleich eine Abfolge des nach jeder Teilung übrig gebliebenen Kuchens: Zunächst 1/2 des Kuchens, dann 1/4 des Kuchens, ...etc. Man sieht jetzt klar, dass es gerade das hinzugefügte Raumprinzip ist, das die geteilte und immer noch zu teilende Realität eine stabile Struktur verleiht, die in der Abfolge von aufeinander folgenden Maßeinheiten besteht. Hingegen sieht man unter der Perspektive des reinen Zeitprinzips nur eine virtuelle Maßeinheit, die aufgrund der abstrakten unendlichen Teilbarkeit gleichsam an einer winzigen Ausdehnung "T", die sich unendlich der Null nähert, weiter nach innen einsinken kann und zum unendlich Kleinen bis Nichts schrumpft, weil dieser Realität gleichsam eine aus Maßeinheiten zusammengesetzten Gerippe gefehlt wäre, die uns explizit versichert, dass keine Sorge zum Schrumpfen und Verschwinden der Realität nötig ist, da nach jeder Teilung immer noch eine übrigbleibende Maßeinheit ausgemacht werden kann¹⁰⁴.

Zwei Maßeinheiten, die in dieser Abfolge einander angrenzen, heißen jeweils Ursache und Wirkung¹⁰⁵. Ursache und Wirkung können zusammen ein Ereignis ausma-

¹⁰⁴ An dieser Stelle kann man zum Verständnis wiederum Kants Gedanken in "erster Analogie" einbeziehen. Die Maßeinheiten spielen für die Möglichkeit der kausalen Struktur der Zeit eine entscheidende Rolle, wie bei Kant die Möglichkeit der Zeitdauer für die Vorstellung der Zeitverhältnisse überhaupt. Die Zeitdauer wäre gleichsam die strukturierenden Gerippe für die Zeitvorstellung. Meiner Meinung nach ist die Möglichkeit der Zeitdauer auch das eigentlich überzeugende Argument bei Kant, um zu erklären, warum das Beharrliche die empirische Vorstellung der Zeitverhältnisse, insbesondere die "aller Wechsel der Erscheinungen" (B 225/A 182), ermöglicht. Dazu sagt Kant: "Durch das Beharrliche allein bekommt das Dasein in verschiedenen Teilen der Zeitreihe nacheinander eine Größe, die man Dauer nennt. Denn in der bloßen Folge allein ist das Dasein immer verschwindend und anhebend, und hat niemals die mindeste Größe. Ohne dieses Beharrliche ist also kein Zeitverhältnis" (B 226/A 183). Das Beharrliche sei die Grundidee der Zeitdauer, und verschiedene Zeitdauern liegen wiederum dem Zeitverhältnis zugrunde, indem das Dasein, erst wenn es mit gewisser Größe bzw. gewisser Dauer ausgestattet werde, als ausmachbare Erscheinung in der Zeit bzw. im vorstellbaren Zeitverhältnis auftrete. Aber wie gesagt dient Kants Argumentation hier nur als Analogie zum "Gerippe"-Gedanken. Die Maßeinheit, d.i. das Substrat, muss an dieser und erster Stelle weder das Beharrliche d.i. die Substanz sein noch eine Zeitdauer implizieren, um die reine Vorstellung der Zeitfolge zu ermöglichen. Diese ist erst dann genötigt, wenn es um die empirische Zeitvorstellung geht.

¹⁰⁵ Die Kausalität ist als eine Relationskategorie auch eine Verknüpfung. S. den nachfolgenden Abschnitt „2.1.2 Exkurs: Bilanzierung der Arten der Verbindung anhand des Begriffs der qualitativen Einheit“

chen. In dem Wort "Ereignis" drückt sich bereits die Relation der Kausalität aus. Es kommt aus dem Verb "ereignen", das den Gebrauch hat "Etwas A (die Wirkung) ereignet sich aus Etwas B (die Ursache)". Zu beachten ist aber auch, dass die Einbettung von Maßeinheiten in das Zeitprinzip nicht bedeuten würde, dass die unendliche Teilbarkeit jemals dadurch abgestrichen werden könnte. Damit ist gemeint, dass auch innerhalb der Maßeinheit der Ursache oder der Wirkung weitere Teilung immer noch möglich ist, und somit weitere Maßeinheiten als Ursache und Wirkung auftreten könnten. In diesem Sinne kann jede Ursache oder jede Wirkung selber an sich wiederum ein Ereignis sein, ganz davon abhängig, wie man die Betrachtung anstellt. Das Brechen des Fensterglases kann z.B. die Ursache von der Wirkung "Das Baby schreit" sein, aber auch innerhalb des Ereignisses "Das Fensterglas bricht" könnte wiederum "das Stoßen durch einen Ball" die Ursache und "das Zusammenbrechen der inneren Struktur des Glases" die Wirkung sein¹⁰⁶. Wichtig ist nur, dass das Zeitprinzip durch die Ursache-Wirkung-Kategorie strukturiert wird, und was philosophisch unwichtig und ganz dem empirischen Anliegen zu überlassen ist, ist, um welche konkrete Ursache-Wirkung-Ketten es in konkretem Fall geht.

2.1.2 Exkurs: Bilanzierung der Arten der Verbindung anhand des Begriffs der qualitativen Einheit

Die Kategorie der Kausalität, so wie sie hier deduziert wird, ist m.E. auch die Systemstelle der kantischen Konzeption der Verknüpfung (vgl. B 202 An.), nämlich als Synthesis des nichtquantifizierten und qualitativ Ungleichartigen ("nexus"). Hinter Kants Gedanken, die Verbindung ("conjunctio") in mathematische Zusammensetzung

¹⁰⁶ Das mag eine für Kant unerwartete theoretische Konsequenz mit sich bringen. Man ist nämlich mit einer schwer zu beantwortenden Frage konfrontiert: Ist ein bestimmtes Ereignis A wirklich kausal fundiert, wie etwa in einem fundierten Ereignis B, oder nicht? Für ersteres spricht die Kategorie der Ursache-Wirkung: Zumindest darf und muss ein Ereignis B als Ursache von A gelten. In dieser Ursache B wäre A fundiert. Für letzteres spricht das reine Prinzip der unendlichen Teilbarkeit: Demgemäß ist selbst das Ereignis B in einem anderen Ursache-Ereignis C und einem anderen Wirkung-Ereignis D auflösbar und folglich die Fundiertheit von B gar nicht unmittelbar gegeben, sondern sie muss weiter in Ereignissen C und D gesucht werden, und so stellt sich dieselbe Frage wieder. Die Antwort lautet daher: Das Ereignis A ist sowohl kausal-dynamisch fundiert als auch nichtfundiert. Hierzu vgl. Kochs Argumentation in Koch (2004, S.248).

("compositio") und dynamische Verknüpfung ("nexus") einzuteilen, versteckt sich eigentlich eine andere wichtige Unterstellung, nämlich dass allen Synthesen die qualitative Einheit zugrundliegt (§ 15, B 131).

In meinem 3. Deduktionsschritt beteiligt sich die qualitative Einheit dadurch an die Konstitution der Verknüpfung, dass sie in *das Zeitprinzip der unendlichen Teilung* eingeht und somit die mannigfaltigen Bruchteile von innen zusammenhält sowie dem Zeitprinzip eine innere Struktur verleiht. Das geschieht auf der Seite des Zeitprinzips und der Kategoriengruppe der Qualität, bei der es ursprünglich mit der Realität (physischer Erscheinung oder metaphysischer Sachhaltigkeit) zu tun hat. Daher betrifft die dynamische Verknüpfung überhaupt "das Dasein des Mannigfaltigen". Im Gegensatz dazu trägt die qualitative Einheit im 2. Schritt meiner Deduktion zur Entstehung der mathematischen Zusammensetzung bei. Das geschieht durch das Eindringen der Kategorie der Realität in die Kategoriengruppe der Quantität. Die qualitative Einheit sollte hier als gleichzeitig mit dem *Raumprinzip des Substrats* und den reellen Zahlen (den quantitativen Einheiten) entstanden angesehen werden. Aus diesem Grund ist sie trotzdem für die mathematische Synthesis unentbehrlich, nämlich als logisch notwendige Begleiterin, aber nicht wirklich als ein konstituierendes Prinzip wie bei der Verknüpfung des Ungleichen, sondern die mathematische Synthesis unterliegt Kant zufolge der vermeintlich willkürlichen Konstruktion. Kant nennet daher die erstere mathematische Synthesis *nichtnotwendig* und die letztere dynamische *notwendig* (B 202. An.). Diese ist *notwendig*, da sie eigentlich von der qualitativen Einheit **konstituiert** wird. Die qualitative Einheit bei der mathematischen Synthesis symbolisiert auch die primitive Form oder die Grenzform des Selbstbewusstseins qua das Sartre'sche präreflexive Selbstbewusstsein. Die Nichtnotwendigkeit der mathematischen Synthesis besagt, nach meiner Ansicht und anders als Kants Bewertung, eben die Unstabilität und Kontrafaktizität dieses präreflexiven Selbstbewusstseins.

Was die weitere Teilung innerhalb von Zusammensetzung in Aggregation und Koalition anbetrifft, so ist die extensive Größe ("Aggregation") nichts anders als die bloße Ausdehnung, der aufgrund der kantischen transzendentalen Abstraktion von der empirischen Realität die Quantitas (die Angabe von "wie groß") abgesprochen werden

muss. Sie sind nämlich die bloßen Quanta. Kein Vergleich des Ausmaßes betreffs der Ausdehnung ist möglich. Das ist natürlich etwas kontrafaktisches. Wenn man unreflektiert diese kontrafaktische Konzeption der Aggregation auf die Theorie *über* die Geometrie anwendet, so wie Kant es tut, dann kommt man zu der falschen Konklusion, dass die geometrischen Axiome lediglich die Quanta betreffen (B 204/A 163). Ohne die Quantitas in die Konzeption der Aggregation *wesentlich* zu integrieren, wäre die Geometrie an erster Stelle gar nicht in Wissensform möglich, denn ihr fehlen ja die qualitative und synthetische Einheit und die reellen Zahlen, die immer Quantitas ist.

Kants Begriff der intensiven Größe als Koalition ist so gut wie perfekt, außer dass Kant dabei absichtlich von deren Extensivität absieht. Die intensive Größe ist nichts anders als eine qualitative Einheit, denn sie hat einerseits quantifizierbaren Grad und andererseits eine unteilbare Einheit. Um sie zu erkennen, braucht man keinen anderen Erkenntnisgrund einzubeziehen. Das ist eben nicht der Fall bei der extensiven Größe, denn diese setzt sich in unserer Erkenntnis immer aus mehreren Teilen (Vgl. MK-Schön AA 28:495) zusammen. Leider erfährt auch die intensive Größe schlechte Anwendung in der Theorie über die Arithmetik. Da wird einfach von der empirischen Realität angesehen, sodass aus der intensiven Größe lediglich die reinen arithmetischen Zahlen übrigbleiben. Diese Abstraktion ist zwar für die Theoriebildung und die arithmetische Praxis unverzichtbar, aber nicht für die Philosophie der Mathematik, die die Möglichkeit von den mathematischen Theorien dartun soll. Die Abstraktion ist aber nicht die ausschließliche Bedingung derselben. Die abstrakten reellen Zahlen geben zwar noch das "wie-groß" an, aber werden zu diskreten Zahlen abgesetzt. Die reiche arithmetische Wirklichkeit und ihre Entwicklungsaussicht werden daher von Kant übersehen, obwohl Kant wieder in Konsequenz mit sich selbst behauptet, dass die Arithmetik keine Axiome besitzt. Das ist aber sachlich nicht problematisch. Mehr zu Kants problematischer Philosophie der Mathematik werde ich später noch ausführlicher besprechen.

2.1.3 Der äußere und innere Sinn

In diesem Zusammenhang wollte ich die Kategorie der Substanz-Akzidenz und die der Ursache-Wirkung jeweils dem äußeren Sinn und dem inneren Sinn entsprechen lassen, deren Formen ich in Anlehnung an Kant Raum und Zeit nenne. Somit ist ein Entsprechungsverhältnis zwischen den Kategorien und Raum und Zeit in der Deduktion bereits einsehbar. Aber Kant hat unter dem Begriff des Sinns offenbar etwas Verschiedenes verstanden. Worauf ich mit jenem Begriff hinauslaufe und was Kant damit meint, werde ich später noch besprechen. Zunächst wollte ich die Deduktion der Kategorie weiter ausführen. Es geht demnächst um die Synthesis der ersten beiden Kategorien innerhalb der Kategoriengruppe der Relation, d.i. um die Kategorie der Wechselwirkung. Ich werde mich aber zunächst mit der Frage beschäftigen, warum und wie eine Synthesis der ersten beiden Kategorien zu erreichen ist.

Man erinnert sich, dass ich vorher das Raumprinzip und das Zeitprinzip in Berufung auf Kants Antinomienkonzeption als einander widersprüchliche Prinzipien bezeichnet habe. Im Folgenden wird sich die Feststellung ergeben, dass die Antinomie durch den gemeinsamen Zutritt der beiden Prinzipien, nämlich jeweils durch die Entstehung der Kategorie der Substanz-Inzidenz und der der Ursache-Wirkung, nicht gelöst wird, sondern eher andere Gestalten erhalten hat. Ich werde zwei konkrete mathematische Beispiele nennen, die exemplarisch darlegen sollten, wie die Antinomie nun jeweils im äußeren Sinne und inneren Sinne für Widerspruch sorgt. Man wird sehen, dass diese Schwierigkeiten deshalb entstehen, weil man in der Formulierung mancher anscheinend rein räumlicher oder zeitlicher Probleme den Fehler begeht, sich entweder ausschließlich auf den äußeren oder den inneren Sinn beschränkt zu haben. Eine weitere Synthesis der beiden Sinne bzw. der beiden ihnen entsprechenden Kategorien ist somit ganz vonnöten.

Problem (1): Es geht um das klassische Achilles-Schildkröte Problem. Das Problem lässt sich wie folgt beschreiben: Eine Schildkröte läuft dem Sportler Achilles 1 Meter voran. Wie wäre es möglich, dass dieser die Schildkröte jemals nachholte? Denn um diese nachzuholen, müsste Achilles zunächst die Hälfte Strecke, d.i. 0,5 Meter laufen;

um aber 0.5 Meter zu laufen, müsste er wiederum zunächst 0,25 Meter, und so weiter. Das Resultat lautet daher: Achilles könnte die Schildkröte niemals nachholen, denn theoretisch könnte er sogar nicht die möglichst kurze Strecke hinter sich lassen, weil er auch zu diesem Zweck zunächst die Hälfte derselben erledigen müsste.

Dieses kontrafaktische Argumentieren geht auf eine falsche Formulierung des Problems zurück, weil das Ereignis, dass der Achilles die Schildkröte jemals nachholte, zeitlich ist. Dass Achilles anfängt zu laufen, ist die Ursache, und dass die Schildkröte nachgeholt würde, ist die Wirkung. Das sollte in das Grundrahmen des Bedenkens dieses Problems als eine Kategorie integriert werden. Dass, solange Achilles anfängt zu laufen, er irgendwann die erste 1-Meter hinter sich haben könnte, sollte nicht bezweifelt werden. Aber gerade das hat man in der Formulierung des Problems nicht eingehalten. Die Überlegungsschritte zur Lösung des Problems, die man imaginär im Denken ausführt und die zur Entstehung des Problems beitragen haben anstatt es lösen zu können, berücksichtigen nicht den inneren Sinn und die Kategorie der Ursache-Wirkung, sondern beschränken sich auf den äußeren Sinn und die Kategorie der Substanz-Akzidenz, gemäß der die hinter sich zu legende Strecke als Substanz auch nach unzähliger Teilung immer beharren würde und somit immer weiter teilbar ist, sodass dieser imaginäre Teilungsprozess niemals zu Ende kommen würde und somit auch kein allererste kleine Schritt vorwärts jemals getan würde.

Problem (2): Dieses Problem ist in Ansehung seiner historischen Entwicklung von mathematischer Art, aber die hier eingeführte Rekonstruktion ist wie die des Problems (1) philosophisch. Es geht um die Bestimmung der Natur der irrationalen Zahlen wie z.B. die von $\sqrt{2}$. Diese Zahl heißt irrational, eben deswegen, weil deren Auftritt im Bereich der elementaren Arithmetik einen Widerspruch mitbringt. Sei also gesetzt, dass $\sqrt{2}$ eine rationale Zahl ist, die *per definitionem* mit "a/b" ausdrückbar ist, wobei "a" und "b" teilerfremde Ganzzahlen sind, dann kriegt man durch die Konstrukti-

on der Zahl $(\frac{a}{b})^2 = 2$ einen Widerspruch¹⁰⁷. Das heißt, dass $\sqrt{2}$ keine bisher erkannte bzw. rationale Zahl ist. Man sollte sich aber nicht darüber verwundern, denn ihre Entstehung ist ein Anzeichen für den inhärenten Widerspruch der elementaren Arithmetik, von der wir sagen, wie man sich noch erinnert, dass sie im zweiten Schritt der Deduktion mit der Entstehung der Divisionsoperation in vollkommener Gestalt entstanden sei. Aber auch schon damals ist von der Antinomie zwischen dem reinen Raumprinzip (Multiplikationsoperation) und dem reinen Zeitprinzip (Divisionsoperation) die Rede gewesen. Wenn man die bisher gesamten arithmetischen Momenten für von rein zeitlicher Natur hält bzw. sich lediglich auf den inneren Sinn einschränkt, der *qua* Wohnort des Zeitprinzips doch zugleich Vollendungsort der Arithmetik ist, findet dann der Ausbruch der besagten Antinomie in Form des Widerspruchs der Arithmetik statt, indem man mit etwas Unerwartetem und Widersprüchlichem, d.i. der irrationalen Zahl, in Berührung kommt.

Die Frage stellt sich nun, was für eine mathematische Zahl $\sqrt{2}$ überhaupt ist. Der Versuch wäre vorab zum Scheitern verurteilt, mithilfe von effektivster Rechenmethode eine definite Dezimaldarstellung von $\sqrt{2}$ geben zu wollen. Der Rechner möchte mit Zeit so lange laufen, wie er könnte, aber das würde nichts daran ändern, dass $\sqrt{2}$ nicht als eine rationale Zahl darstellbar ist. Da man nicht explizit angeben kann, was für Zahleneinheit sie ist, findet man ihre Existenz zweifelhaft und ist sogar im Misstrauen gegenüber der Mathematik selber geraten. Aber das Problem ist wie gesagt der Formulierung desselben selber verschuldet. Zur Bestimmung der Natur von $\sqrt{2}$ soll man sich zuerst klarmachen, dass sie der Länge einer Ausdehnung entspricht. Man sollte sich dem äußeren Sinn wenden, der uns z.B. auf die Hypotenuse eines bestimmten rechteckigen Dreiecks verweist, dessen beide anderen Seiten man

¹⁰⁷ Man hat daraus $a^2 = 2b^2$. Somit muss "a" eine gerade Zahl sein, die man dann als $a = 2c$ kennzeichnen kann. Man hat also weiterhin $(2c)^2 = 2b^2$ und $b^2 = 2c^2$. Aus demselben Grund muss dann auch "b" eine gerade Zahl sein, die man als $b = 2d$ schreiben kann. Aber dann wird die Bedingung, dass "a" und "b" teilerfremd seien, verletzt. Ein Widerspruch stellt sich folglich dar, wenn man $\sqrt{2}$ als eine rationale Zahl "a/b" annehme.

jeweils als die Maßeinheit "1" bestimmt. Die Kategorie der Substanz bürgt für ihre Realität, indem man einfach mit Finger auf ihre Existenz hindeutet, und hätte auf dieser Weise allen Zweifel an sie wegräumen können. Man wäre hingegen aber schon da im Widerspruch geraten, wo die Frage nach der Natur von $\sqrt{2}$ fälschlich als die Frage, was für eine rationale Zahl, die die einzige bisher in der Arithmetik erkannte Art Zahl ist, sie ist, formuliert und man dabei gar nicht die Räumlichkeit in der Konstruktion des Problems in Betracht genommen hat.

Wozu dient all dieser Rückblick auf die klassischen mathematischen Probleme?
Woran besteht der Bezugspunkt auf Kant?

1. Zunächst gilt diese Darstellung als eine Bestätigung von Kants These in der transzendenten Dialektik, dass gültige Erkenntnis erst in Bezug auf in der sinnlichen Anschauung Gegebenes entstehen kann. Ansonsten würde man in den Vernunftschlüssen auf transzendenten Schein¹⁰⁸ aller Arten stoßen. Das, was ich hier behaupte, ist eben, dass der äußere Sinn bzw. der innere Sinn nicht isoliert die sinnliche Anschauung ausmachen kann, sondern einer Vereinigung bedarf. Ohne vollständige Anschauung als reelles Raum-Zeit-System vorauszusetzen kann man in den Vernunftschlüssen nicht umhin, die Vernunftbegriffe so zu behandeln, als wären sie Gegenstände, und wäre dann dem transzendenten Schein erliegen. Meine These, dass es bei den letztgenannten zwei Beispielen für Widersprüche an der falschen Formulierung der Problematik liege, besagt mit anderen Worten, dass es um falsche Ausmachung der Gegenstände in den jeweiligen Szenarien zurückgeht. Umgekehrt ist auch klar, dass der transzendente Schein nicht komplett in den von Kant genannten drei Arten dialektischen Schlüssen umfasst wird¹⁰⁹, sondern je nach Kontext, z.B. imagina-

¹⁰⁸ In dem transzendenten Schein, sagt Kant, sind wir verleitet, "die subjektive Notwendigkeit einer gewissen Verknüpfung unserer Begriffe [...] für eine objektive Notwendigkeit der Bestimmung der Dinge an sich selbst" (B 353f./A 297) zu halten. Wir sind aufgrund unseres subjektiven Bedürfnisses dazu geneigt, die gleichfalls nur subjektiv notwendige transzendente Ideen zu vergegenständlichen, als hätten diese Ideen "gänzlich das Ansehen objektiver Grundsätze [zur Bestimmung der objektiven Gegenstände]"(ebd.), auch wenn jene vermeintlichen Gegenstände niemals in der Anschauung gegeben werden könnten.

¹⁰⁹ Das Achilles-Schildkröte Problem dürfte in den "zweiten Widerstreit der Antinomie" Kants (B 462/A 434)

tiv in einem isolierten Raum oder einer isolierten Zeit, verschiedene konkrete Gestalten annehmen könnte.

2. Was die Antinomien anbetrifft, sollte betont werden, dass die Antinomien einerseits nicht durch die Vergegenständlichung der transzendentalen Ideen allererst verursacht werden, sondern diese nur in einem schlechten Fall dafür sorgen könnte, dass die Antinomien problematisch werden und anscheinend übrigens nicht gelöst werden könnten. Kant zufolge sind Antinomien in der Natur der Vernunft gegründet, das "Schranken" der Erfahrung "zu überschreiten" (B 353/A 296). Auch der transzendente Schein ist andererseits insofern unvermeidlich, als der transzendente Begriff der Wahrheit, der für empirische Erkenntnis als ein unentbehrliches regulatives Prinzip gilt, ihn notwendig macht. Unsere Erkenntnisse besteht nämlich in "dem Ganzen aller möglichen Erfahrung" (B 186/A 146, vgl. 18.280f) und das macht die Vergegenständlichung der Ideen notwendig¹¹⁰. Kants Strategie zur Auflösung der Antinomien besteht aus genannten Gründen nur darin, den schlechtesten Fall einzudämmern, nämlich "Schein transzendenter Urteile aufzudecken, und zugleich zu verhüten, dass er nicht betrüge" (B 354/A 297). In Übereinstimmung mit Kants Diagnose würde ich sagen, dass die Antinomie insofern der Anschauung selber inhärent ist, als sie, wie später noch zu erweisen ist, die Einheit von dem äußeren Sinn und dem inneren Sinn darstellt, die einen Gegensatz ausmachen, und die Antinomie somit dem reellen Raum-Zeit-System innewohnt. In diesem Sinne wird die Antinomie eher durch den transzendentalen Vernunftgebrauch freigelassen oder verschärft, als

klassifiziert werden, da sie die Teilbarkeit oder Unteilbarkeit der Welt an sich berührt. Aber das Problem der irrationalen Zahl, welches die Kategorie der Ursache-Wirkung betrifft und offensichtlich ebenfalls zur Antinomie gehört, -- da die Vernunft mit sich drüber nicht einig gewesen wäre, ob irrationale Zahl zu Zählen gehören sollte -- wurde von Kant nicht berücksichtigt.

¹¹⁰ Der in den Ideen notwendig gedachte Gegenstand verhielte sich wie ein Platzhalter, der seiner Sättigung oder Erfüllung ständig dadurch nachgeht, dass uns die erlässliche Aufgabe auferlegt wird, den Inbegriff aller sinnlichen Gegebenen durch Ordnung der Gesetze zu einer systematischen Ganzheit der Objekte aufzubauen. In diesem regulativen Sinn ist der unvermeidliche transzendente Schein zugleich Möglichkeitsbedingung von empirischen Erkenntnissen. Hieran lässt sich wohl zu Recht erinnern, dass die ursprünglich-transzendente Einheit, d.i. Idee, zugleich objektivierend ist, wie es Kant an Paragraphen §§17,18 als These vertreten wollte. Vgl. Koch (2004, S.161ff.).

allererst erzeugt. Die Anschauung oder die reale Raumzeit ist nicht ausschließlich die Heilmittel gegen die Antinomie, wie Kant zu sagen pflegt¹¹¹, sondern in diesem Sinne zugleich Wiege möglicher Antinomien. Das ist aber völlig antizipierbar, denn bei mir ist die Sinnlichkeit nicht ein von dem Verstand trennbares Moment, außer in der Abstraktion, d.i. in dem kantischen transzendentalen Vernunftgebrauch, der die Sinnlichkeit von sich selbst abtrennt oder abstrahiert. Allein ohne Einschränkung durch die Sinnlichkeit gelangt die Vernunft zu erstrebten Ideen der Ganzheit aller Bedingungen. Aber aufgrund der Abstraktion wird die Isomorphie von Vernunft und Sinnlichkeit übersehen.

3. Vor einem transzendentalen Gebrauch des Verstands hat Kant uns bereits in der transzendentalen Analytik gewarnt. "Die Kategorie hat keinen andern Gebrauch zum Erkenntnisse der Dinge, als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung" (§ 22). Bei einem Missbrauch würde es um den schlechtesten Fall des transzendentalen Scheins handeln, wo man von dem Schein getäuscht bzw. Erscheinungen Bestimmungen zusprechen halten, die nur für Dinge an sich gälten. Aus Sicht der Isomorphie zwischen dem äußer- und inneren Sinnen und den Kategorien der Relation ist die Problemlage allerdings so zu beschreiben, dass, wo die einheitliche Anschauung nicht richtig eintrifft, da die Anwendung der betroffenen Kategorien der Relation tatsächlich ebenfalls gar nicht vollständig stattfindet. Das haben die Analyse der letzten beiden Antinomien-Probleme bestätigt, denn man bleibt dabei entweder ausschließlich dem äußeren Sinn oder dem inneren Sinn angehängt und weder einheitliche Anschauung zur Bedingung hat noch vollständige Kategorien anwendet.

Die traditionale Metaphysik verwendet in ihrer Lehre zwar beispielsweise logischen Terminus wie "weil..." oder "deshalb...", aber das bedeutet nicht automatisch, wie Kant es meint, dass es dabei um die falsche Anwendung der Kategorie der Ursache-Wirkung gehe, denn die Kategorien, als synthetische Grundsätze verstanden, sind eigentlich keine reinen Begriffe, sondern befinden sich stets der Raumzeit selber inhärent. Sie können nicht falsch, aber doch gar nicht angewendet werden. Also geht

¹¹¹ Vgl. den Abschnitt "Der transzendental Idealismus als der Schlüssel zu Auflösung der kosmologischen Dialektik" (B 519ff./A 491ff.).

es bei der Antinomie lediglich um die abwesende Anwendung betroffener Kategorien anstatt um eine unbefugte oder falsche Anwendung derselben¹¹². Es sein denn, dass Kant unter den Kategorien nichts anders als die angeblich aus der reinen Vernunft entstammte Ideen versteht, die dennoch nachträglich empirisch auf Erscheinung angewendet werden müssten, um gültige Erkenntnis zu erzeugen. Es ist nach meiner Meinung aber gerade das abstrakt-und reflexive Denken oder die Spekulation¹¹³, welche die Eindringung in die Sub-Raumzeit¹¹⁴, nämlich in den isoliert betrachteten äußeren oder inneren Sinn ermöglicht und somit die Antinomie aktiviert hat¹¹⁵. Das heißt mit anderen Worten: Von einer erstphilosophischen Position ausgehend sind sowohl transzendente Ideen als auch deren Schein Resultat einer abstrahierenden

¹¹² Nolan (1979) hat die Kategorien zutreffend überwiegend als "concept of a thing in general", nämlich als logischen Platzhalter des sinnlich Gegebenen bestimmt, obwohl sie andererseits auch "ways of connecting empirical concepts into judgments" (ebd. S.126-127), nämlich formallogisch-syntaktische Formen sind. Mit anderen Worten: Die Kategorien sind vor allem Wesen der Dinge und liegen als logische Metabegriffe allen Denk- und Aussagenformen zugrunde. Die Kategorien werden selbstverständlich als letztere explizit, aber nicht umgekehrt.

¹¹³ vgl. "Eine theoretische Erkenntnis ist spekulativ, wenn sie auf einen Gegenstand oder solche Begriffe von einem Gegenstande geht, wozu man in keiner Erfahrung gelangen kann. Sie wird der Naturerkenntnis entgegengesetzt, welche auf keine anderen Gegenstände oder Prädikate derselben geht, als die in einer möglichen Erfahrung gegeben werden können" (B 662/A 634).

¹¹⁴ Eben im Bereich der Sub-Raumzeit ist die reale Raumzeit als Einheit oder Vermittlung der unter ihm subsumierten dichotomischen Momente oder als ein Drittes aus der Sicht verschwunden. Da widerfahren uns Kant zufolge entweder die Antinomien der konstitutiven Kategorien, in denen keine der entgegengesetzten Seite auf die Bestimmung des Realen zutrifft, weil dieses aufgrund des Desiderats der einigenden Raumzeit "Bestimmungsdefizite vielmehr an [...] selbst" hat --man droht somit den logischen Satz des ausgeschlossenen Drittens zu verletzen --, oder die Dichotomien der dynamischen Kategorien, in denen es aufgrund des Desiderats der vermittelnden realen Raumzeit verunmöglicht, beide entgegengesetzten Seite zugleich unter einem Dach zu bringen -- weil ansonsten der logische Satz des ausgeschlossenen Widerspruchs verletzt würde --, obwohl beide Seiten in gewissem Sinn zutreffen. Vgl. Koch (2004, S.243f..).

¹¹⁵ Auch Koch scheint der Meinung zu sein. Er hat in Einstimmung mit Gerhard Seel die Mehrdeutigkeit von Kants Gebrauch des Terminus der Kategorien eingesehen und insgesamt drei mögliche Anwendungen derselben vorgeschlagen. Die dritte Möglichkeit, die Koch über Gerhard Seel hinausfindet, könne als eine Vermittlung zwischen der Kant benachteiligenden Zweideutigkeit dieses Terminus gelten: Von den unschematisierten Denkbestimmungen sollte man die entschematisierten Kategorien sorgfältig unterscheiden, die als solche sich nachträglich aus der Abstrahierung der Schemata von den schematisierten Kategorien ergeben. Erst das erklärt, warum es laut Kant einen uneingeschränkten und illegitimen Gebrauch der Kategorien gebe, der zu Antinomien führen könnte, obwohl die Kategorien der Definition nach wesentlich schematisierte Denkbestimmungen sein sollten. Vgl. Koch (2004, S. 196, Fußnote; S.206f.), und Seel (1998, S. 217-246).

Reflexion, obwohl diese doch notwendig ist.

Dass die Widersprüche erst in der Vereinigung des äußeren und inneren Sinnes zu lösen sind, ist der eigentliche zwingende Grund, warum sie vereinigt werden sollen. Wenn ihre Einheit die Raumzeit heißt, dann ist diese diejenige, wovon die Wirklichkeit des äußeren und inneren Sinns zu zehren hat. Man kann bei Kant Zitate finden, die in der Kant-Forschung häufig für Argumente für ihre Einheit gehalten werden. Für die Abhängigkeit des inneren Sinnes von dem äußeren Sinn sagt Kant z.B.¹¹⁶:

"[...], dass wir die Zeit [...] uns nicht anders vorstellig machen können, als unter dem Bilde einer Linie, so fern wir sie ziehen [...], folglich die Bestimmungen des inneren Sinnes gerade auf dieselbe Art als Erscheinungen in der Zeit ordnen müssen, wie wir die der äußeren Sinne im Raume ordnen" (B 156).

Dieses Argument kann meines Erachtens nur als eine Empfehlung gelten, d.i. ihm fehlt die zwingende Argumentationskraft. Denn es geht davon aus, wie Etwas allein bildhaft vorstellig gemacht werden kann, und mutet folglich zu psychologisch zu. Aber dieses Argument legt nahe, dass die Konzeption des inneren Sinns nur dann mehr Wirklichkeit besitzt, d.i. dem Verständnis des normalen Verstandes entspricht, wenn man sie in Anlehnung an den äußeren Sinn vorstellt und versteht. Aber das macht doch keinen Beweis der Abhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren aus.

¹¹⁶ Dieses Zitat spricht genauer genommen dafür, dass die Vorstellung von dem inneren Sinn (d.i. die innere Vorstellung selber als Vorstellungsgegenstand) erst möglich ist, wenn man ihn in Analogie zu der äußeren Vorstellung vorstellt. Hier ist zu beachten, dass die Vorstellung von dem inneren Sinn und der innere Sinn bei Kant zu unterscheiden ist. Der innere Sinn selber ist bei ihm nichts anders als die Vorstellung nach Zeit als Form und sollte von dem äußeren Sinn bzw. der Vorstellung nach Raum als Form unabhängig sein. Aber für mich ist diese kantische Unterscheidung sachlich höchstens problematisch. Der kantische innere Sinn entspricht eher dem reinen Zeitprinzip bei mir, da im Fokus lediglich die zeitliche Ordnung der reinen Sukzessivität bzw. die unendliche Teilbarkeit steht. Der innere Sinn bei mir ist aber offensichtlich eine Ebene höher als das reine Zeitprinzip. Auf eine ausführlichere Behandlung dieser Problematik werde ich später noch zurückkommen. Aber dieses Argument gilt in mancher Kant-Interpretation fälschlich als Argument Kants für die Abhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren, wenn es höchstens die Abhängigkeit unserer Vorstellung von dem inneren Sinn bzw. seiner Form, d.i. die Abhängigkeit unserer empirischen Erkenntnis über ihn, von dem äußeren Sinn beweisen kann, indem "wir die Bestimmung der Zeitlänge, oder auch der Zeitstellen für alle inneren Wahrnehmungen, immer von dem hernehmen müssen, was uns äußere Dinge Veränderliches darstellen" (B 156).

Im Folgenden werde ich versuchen zu bestimmen, was die Raumzeit ist bzw. wie die Einheit des inneren und des äußeren Sinns überhaupt zu begreifen ist.

2.1.4 Die Kategorie der Wechselwirkung und die Bewegung

2.1.4.1 Die Konzeption der Bewegung und die Einheit der Sinne

Darauf, wie die Einheit aussehen sollte, hat Kant uns in seiner Ausführung des "Grundsatz[es] der Zeitfolge nach dem Gesetze der Kausalität" (B 232/A 189) einen Hinweis gegeben.

Es gibt Kant zufolge eine "subjektive Folge der Apprehension" (B 238/A 193) der Erscheinung wie z.B. die des Hauses. In dessen Apprehension "konnten meine Wahrnehmungen in der Apprehension von der Spitze desselben anfangen, und beim Boden endigen, aber auch von unten anfangen, und oben endigen, imgleichen rechts oder links das Mannigfaltige der empirischen Anschauung apprehendieren" (B 237/A 192).

Wörtlich ist das Zitat nicht schwierig nachzuvollziehen. Für die Interpretation ist es dann schwierig, wenn man bemerkt, dass dieses Zitat direkt nach einem anderen Zitat auftritt:

"Ich sehe z.B. ein Schiff den Strom hinabtreiben. Meine Wahrnehmung seiner Stelle unterhalb, folgt auf die Wahrnehmungen der Stelle desselben oberhalb des Laufs des Flusses, und es ist unmöglich, dass in der Apprehension dieser Erscheinung das Schiff zuerst unterhalb, nachher aber oberhalb des Stroms wahrgenommen werden sollte" (B 237/A 192).

Kant hat hier zwei Folgen der Apprehension, nämlich die subjektive im ersteren von der objektiven im letzteren Zitat unterschieden. Er vertritt die Position, dass man "die subjektive Folge [...] von der objektiven Folge der Erscheinung ableiten" (B 238/A 193) muss. Die Frage stellt sich auf: Woran liegt die Berechtigung, dass man aus diesen beiden separat leicht nachvollziehbaren Beispielen eine Verbindung herstellt? Was versteht man überhaupt unter der Ableitung der subjektiven Folge aus der objektiven Folge, falls dieses Ableitungsverhältnis, wie Kant es behauptet, besteht?

Der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage -- hier müssten wir wohl über eine milde Kant-Interpretation hinaus gehen¹¹⁷ -- besteht meines Erachtens darin, zu verstehen, dass 1. Man aus dem Schiff-Apprehension-Beispiel ein Exemplar für die sukzessive Folge des inneren Sinns, der unmittelbar dem Grundsatz der Zeitfolge nach der Kausalität folgt, machen soll¹¹⁸; 2. Man unter dem separaten

¹¹⁷ Eine ordentliche Kant-Interpretation mag wie folgt lauten: Die Möglichkeit der Sukzessivität der Haus-Apprehension geht auf die transzendente Zeitbestimmung zurück, die als solche ohne die kategoriale Bestimmung unmöglich gewesen wäre. Das rechtfertigt die Rede von der "Ableitung". Übrigens gehört die zeitliche Sukzession doch zu der Zeit als Form der Sinnlichkeit, die im Vergleich zu der Kausalität der Wahrnehmungen, die als ein Grundsatz der Erfahrung überhaupt gilt, nur subjektiv heißen sollte. In der Haus-Apprehension ist das Haus nicht als solches in der Sukzession konstituiert, denn man hat dabei stets Teile des Hauses zum Gegenstand. Aber das Schiff ist in der Schiff-Apprehension durchaus als Objekt der Sukzession ausmachbar. Vgl. Götz (2006, S.106-108). Ich vermeide es, diese Interpretation direkt zu bewerten, sondern werde im Folgenden versuchen, die Schwierigkeit dieser Interpretation durch die Offenlegung der Inkompatibilität zwischen der Rede von der "Ableitung" und der Benennung einer "subjektiven" und einer "objektiven" Folge schrittweise dazutun.

¹¹⁸ Das ist leider bei Kant nicht der Fall, denn die sogenannte objektive Sukzessivität nach der Kategorie der Kausalität will Kant, aufgrund der ursprünglichen Trennung von Anschauung und Kategorien, eben von der Zeitfolge der subjektiven Sukzessivität in der Apprehension unterscheiden. D.h., der innere Sinn in der Apprehension ist bei Kant noch nicht automatisch berechtigt, eine objektive Sukzession abzugeben. Er müsste sich extra dem Grundsatz der Zeitfolge nach der Kausalität unterwerfen (vgl. B 239f./A 194f.). Zu bemerken ist, dass der bisher gebrauchte Terminus des inneren oder äußeren Sinns aus meiner Deduktion der Kategorien generiert ist und in erster Linie meinem eigenen anstatt Kants Verständnis entspricht. Auch dem hier von Kant in "zweite Analogie" gebrauchten Terminus "Apprehension", als "Zusammennehmung des Mannigfaltigen in einer empirischen Anschauung" (B 160), kann nur der innere Sinn nach meinem Verständnis entsprechen. Darüber, dass der innere Sinn unter gewisser Bedingung die Funktion der Apprehension erfüllen kann und somit genauer genommen innere Anschauung genannt werden soll, bin ich mit Kant völlig einig. Die Meinungsdivergenz zwischen uns besteht allerdings darin, was die Konzeption des inneren Sinns besagt. Es ist gerade meine Lesart, dass der innere Sinn, wie Kant ihn konzipiert, nicht an sich fähig ist, die Funktion der Apprehension der Erscheinung zu erfüllen. Bei Kant scheint der Sinn ein subjektives Vermögen zu sein, das lediglich in Ansehung seiner Funktionsweise entweder als innerer oder als äußerer Sinn ausdifferenziert ist. Das bedeutet, dass der innere und der äußere Sinn wesentlich unabhängig voneinander zur Erzeugung des Mannigfaltigen funktionsfähig sind. Ein innerer Sinn wäre dann der Sinn, der Mannigfaltiges in der Zeit erzeugt. Aber dann wären die beiden Sinne ursprünglich und jeweils an sich nicht unmittelbar zur Apprehension der Erscheinungen fähig, denn diese erfordert eine Zusammenarbeit der beiden Sinne und geht übrigens mit dem Bewusstsein einher. Somit muss Etwas extra hinzugefügt werden, um die beiden Sinne in der Zusammenarbeit zu bringen bzw. das Bewusstsein in den Sinn hineinzubringen. Ich bin allerdings der Meinung, dass der Sinn, z.B. der innere Sinn, mehr als das ist, was er nach Kant ist. Er muss meines Erachtens schon an sich die Bedingung erfüllt haben, die reine Sukzessivität selber als solches bewusst zu machen, damit der innere Sinn überhaupt an sich als eine bewusst gemachte Vorstellung unmittelbar zur Apprehension fähig ist, anstatt bloß ein Vermögen ohne Bewusstsein zu sein. Das ist gleichbedeutend damit, dass die Möglichkeit des

Haus-Apprehension-Beispiel die Unabhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren Sinn verstehen soll.

Das, was die Zusammennehmung der ersten beiden Punkte gewährleistet und erklärt, lautet: 3. Die Apprehension des Hauses, welche eine Instanziierung des äußeren Sinns darstellt -- da das Haus eben als äußere Erscheinung apprehendiert wird --, ist ausschließlich sukzessiv durchführbar, was im Klartext heißt, dass man mit Kopfbewegung den Blickwinkel quer durch die Oberfläche des Hauses bewegen muss. Aber dieses ist wiederum nur dann möglich, wenn die objektive Folge des von der Schiff-Apprehension instanziierten inneren Sinns, d.i. das Geschehen, vorausgesetzt wird.

Wenn also die Haus-Apprehension bei Kant ein Resultat der Vereinigung des äußeren Sinns und des inneren Sinns instanziiert, dann bin ich darüber hinaus noch der Meinung, dass die Bewegung (des Kopfs oder des Blickwinkels¹¹⁹) der eigentliche

inneren Sinns als eines Sinns überhaupt auch von dem äußeren Sinn wesentlich abhängig sein muss, denn nur dadurch ist die Sukzessivität selber bewusst gemacht und vorgestellt werden kann.

¹¹⁹ Ich möchte hier ausdrücklich dagegen vorwarnen, die in Kants Beispiel der Haus-Apprehension erwähnte sukzessiv durchgeführte Apprehensionsbewegung ("von ... anfangen", "beim ... endigen") nur fiktiv, d.i. die Bewegung hier nur als eine billige Redeweise der zeitlichen Sukzessivität, anstatt als eine Kategorie eigener Berechtigung gelten zu lassen, indem man sagen könnte, die Bewegung müsse nicht eigentlich reell stattfinden, sondern könne einfach als solche imaginiert werden. Die Pointe ist, dass es tatsächlich die Bewegung ist, die der Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren Sinn zugrundliegt, während diese Abhängigkeit bei Kant eher unmittelbar ist, "weil alle Vorstellungen, sie mögen nun äußere Dinge zum Gegenstand haben oder nicht, doch an sich selbst, als Bestimmung des Gemüths, zum inneren Zustande gehören [...] so ist die Zeit eine Bedingung a priori von aller Erscheinung überhaupt" (B 50/A 177). Diese Abhängigkeit ist allerdings nicht wesentlich. Der Eindruck wäre erweckt, dass der äußere Sinn zunächst eigenständig gleichsam ein Negativ des Hauses in nicht-sukzessiver Weise gekriegt hätte, das erst nachher mit dem Hinzutun des inneren Sinns offiziell in einer sukzessiven Folge als Haus apprehendiert. Ohne die Bewegung selber ernst zu nehmen, wäre die Wesentlichkeit der Abhängigkeit der beiden Sinne übersehen. Das gilt besonders für die Abhängigkeit des inneren von dem äußeren Sinn bei Kant. Er scheint einerseits doch erkannt zu haben, dass alle sukzessiv geordneten Vorstellungen, ohne den äußeren Sinn (bzw. ohne die Bewegungskonzeption nach meiner Interpretation) vorauszusetzen, gar nicht als Erscheinungen in der empirischen Anschauung ausgewertet werden könnten. Andererseits lässt Kant es dennoch gelten, dass es gleichsam einen Urstand gäbe, in dem der äußere Sinn und der innere Sinn jeweils isoliert durch separate Affektion ein Mannigfaltiges besorgen können, obwohl dieses Mannigfaltige noch nicht Erscheinungen in der Anschauung ist. Ich halte die letztere Seite für ein redundantes Theorem Kants, das der wesentlichen wechselseitigen Abhängigkeit der beiden Sinne, die nicht bloß zwecks ihrer Zusammenarbeit zur Apprehension der Erscheinungen, sondern für die Funktionsfähigkeit der Sinne selber hinzunehmen ist, schadet.

bedeutsamste Akteur in diesem Sachverhalt darstellt, indem sie die Einheit bzw. die Raumzeit verkörpert, obwohl sie in Kants eigenem Text stets im Hintergrund steckt. Mit anderen Worten: der Grundsatz des Zugleichseins oder der Wechselwirkung, der Hauptakteur in Kants "dritte Analogie" (B 256/A 211), betritt eigentlich schon in der von Kant dargestellten zweiten Analogie die Bühne.

Allerdings scheint Kant die Wichtigkeit der Bewegungskonzeption und ihre enge Verbundenheit mit der Wechselwirkung nicht in Kenntnis genommen zu haben. Man mag das als eine unnötige transzendente Akribie bezeichnen. Die empirische Einprägung der Bewegungskonzeption ist nicht etwas Nachteiliges, von dem man sich in der Suche nach den Prinzipien der Erstphilosophie distanzieren soll. Denn aus Perspektive der Bewegungskonzeption sollte die sukzessive Folge der Haus-Apprehension keine sekundäre Ableitung aus der objektiven Apprehensionsfolge darstellen, sondern die Haus-Apprehension, notwendigerweise von einer quasi-Kopf-Bewegung begleitet, stellt selber schon eine sukzessive Folge der Bewegung dar, die mit der Schiff-Bewegung zwar unterscheidbar, aber nicht grundsätzlich zu unterscheiden ist¹²⁰.

Es wäre bloß ein Schein, falls man glaubte, dass die von Kant gemeinte rein "objektive" Folge des Zeitlichen bzw. die Sukzessivität des inneren Sinns nach meiner Interpretation, in der Schiff-Apprehension eine Instanziierung fände¹²¹. Denn die

¹²⁰ Auf diesen Punkt hat uns schon Schopenhauer aufmerksam gemacht. Vgl. Schopenhauer (1813/1977).

¹²¹ Es ist natürlich möglich, dass das Schiff einfach die Stromrichtung des Flusses zuwider dem Strom hinauftreibt. Also ist die Bewegung des Schiffs im Fluss gar nicht unumkehrbar. Darin verbirgt sich keine Naturregel, die jene Bewegungsrichtung zuwider dem Strom wörtlich verbietet. Aber zugegeben träfe dieser Einwand wohl Kants Intention kaum. Er sollte behaupten wollen, dass jede objektive Folge immer mit einer einzigen und nichtumkehrbaren Richtung vollzogen wird. Fände die Umkehrung statt, dann hätte man es mit einer anderen Folge zu tun. Wenn also das Schiff den Strom hinab fahre, dann fahre es den Strom eben hinab. Aber dieses Verständnis würde unvermeidlich tautologisch anmuten. Auch in der Kopfdrehung in einer Haus-Apprehension bewegt sich mein Kopf eindeutig von links nach rechts, wenn er nach der Angabe von links nach rechts bewegen sollte. Die Pointe des Arguments hier besteht darin, dass kein positiver Beleg vorhanden ist, der auf die Realität der rein objektiven Folge überhaupt hindeutet. Die eigentliche bessere Alternative für Kants Intension, für die "objektive" Folge des Zeitlichen im Sinne einer unter strenger Regel stehenden Folge ein Darstellungsbeispiel zu suchen, wäre vielleicht die Wendung an die moderne physikalische Konzeption der Entropie, denn ihre explizite Definition enthält die unumkehrbare Einbahnigkeit der Zunahme der Entropie in einem geschlossenen System. In diesem

Schiff-Apprehension, als ein exemplarisches Beispiel der Bewegung, kann nicht in dem Sinn eine rein objektive Folge sein, wie Kant sie konzipiert, nämlich als ein unabhängig von dem äußeren Sinn oder von der subjektiven Folge mögliches Geschehen. Streng genommen kann die angeblich objektive Apprehensionsfolge nur schwerlich Instanziierung in der Wirklichkeit finden -- ich bestreite damit die Wirklichkeit der Sukzessivität des inneren Sinns selber jedoch nicht --, denn der isoliert betrachtete innere Sinn und seine angeblich unumkehrbare und daher objektive Folge ist genau so wenig wirklich bzw. exemplifizierbar wie der reine äußere Sinn, der nicht der sukzessiven Zeitfolge unterzogen wäre.

Zusammengefasst hat Kant einen genialen Schachzug dadurch gemacht, in der Haus-Apprehension den äußeren Sinn exemplifiziert gesehen -- falls diese Interpretation überhaupt zugetroffen hätte -- und in seiner Analyse mit oder ohne Absicht überhaupt eine Kopfbewegung erwähnt zu haben. Denn die Bewegung ist eben für die Einigung der beiden Sinne und natürlich auch für die Möglichkeit des äußeren Sinns notwendig. Die von Kant besagte Ableitung der subjektiven Folge der Haus-Apprehension aus der objektiven Folge der Schiff-Apprehension dürfte man daher -- sicherlich mit Verzerrung von Kants eigenem Verständnis¹²², -- als die Ableitung der Möglichkeit des äußeren Sinns aus der Bewegungskonzeption interpretieren.

Sinne spricht eher nicht das Fallen einer Vase auf den Boden als Bewegung, sondern der Sachverhalt, dass die nach dem Fallen auf dem Boden zerbrochene Vase nicht von sich aus zu ursprünglichem Zustand zurückgeht, für die Realität der objektiven sukzessiven Folge. Trotz allem hat Kant Recht daran, in der Folge der reellen Bewegung eines Schiffs die Sukzessivität überhaupt eingesehen zu haben. Dennoch ist es der Sache selber wenig gemäß, die sukzessive Folge der reellen Bewegung ausschließlich als objektiv und insbesondere gegen eine subjektive Folge hervorheben zu wollen. Die Folge in der reellen Bewegung ist keine einfache Konkretisierung der objektiven Folge, sondern die letztere ist im Vergleich zu der Folge der Bewegung hingegen nur ein besonderer Grenzfall, der ideell verfärbt ist und vermutlich auch nur selten in der Physik angetroffen werden kann.

¹²² Hier habe ich keine bessere Auswahl, denn es ist eben nicht sachgemäß, sowohl Kants Bezeichnung der Folge der Haus-Apprehension und der der Schiff-Apprehension jeweils als "subjektiv" und "objektive" anzuerkennen, als auch Kants Behauptung ihrer Beziehung als einer Ableitung zu würdigen. Also entweder geht's es um eine Ableitungsbeziehung, dann besteht diese Beziehung zwischen äußerer Anschauung und der Bewegung, die aber nicht jeweils als "subjektiv" und "objektiv" bezeichnet werden sollten. Oder sind die beiden Folgen jeweils subjektiv und objektiv, aber die subjektive ist keine Ableitung aus der objektiven. Ich konzentriere mich hier zuerst auf die erstere Würdigungsweise. Auf die letztere werde ich in der Explikation der Bewegungskonzeption noch eingehen.

Die Bewegungskonzeption ist zwar in Kants Ausführung der Haus-Apprehension immer verborgen versteckt, aber die Bewegung ist doch in Kants Beispiel der Schiff-Apprehension ein explizit gemachter Faktor.

Zu beachten ist, dass die Bewegungskonzeption nur in der Hinsicht als Einheit des äußeren und inneren Sinns dienen soll, dass man in ihr die Einheit der beiden Sinne begreifen kann. Die Antwort zur Frage, warum die beiden Sinne überhaupt voneinander unzertrennlich sind und notwendigerweise eine Einheit ausmachen, kann allein lauten, dass sie erst in Raumzeit die Wirklichkeit haben, indem sich ihre innerlichen Widersprüche auflösen lassen. Die Bewegungskonzeption verdeutlicht, wie diese Wirklichkeit überhaupt zu erfassen ist, aber beantwortet selber die Frage kaum, warum die beiden Sinne an sich isoliert keine Wirklichkeit haben und innerlich widerspruchsvoll sind. Diese habe ich eigentlich in der ausgeführten Deduktion selber beantwortet, insofern man darin erblickt, worin die Widersprüchlichkeit gegründet ist. Es besteht daher kein Zwang, dass man den inneren Sinn oder den äußeren Sinn mittels der Bewegungskonzeption vorstellen **muss**. Menschen könnten immer einwenden, dass sie auf dieser oder jener anderen Weise den äußeren und inneren Sinn verständlich machen könnten. Das könnten sie auch, solange die verhängnisvollen Widersprüche nicht faktisch zum Tragen kommen. Wir müssen also nicht die Bewegungskonzeption zu einer verbindlichen Bedingung für das Verständnis der Konzeption des Sinns machen, denn dieser ist ebenfalls ein Faktum mit eigenem Recht und nicht völlig auf die Bewegung reduzierbar, aber wohl sie zu Recht für eine notwendige Bedingung für das Verständnis der Wirklichkeit derselben halten.

Kant hat Recht daran, einzusehen, dass der äußere Sinn sukzessiv ist, weil der äußere Sinn ohne inneren Sinn keine Wirklichkeit hat -- man denkt etwa am Beispiel des Achilles-Schildkröte, worin keine kürzeste Strecke als Wirklichkeit anerkannt werden kann --, welches in Kants Kontext bedeuten würde, dass der äußere Sinn nicht unabhängig von dem inneren Sinn die Funktion der äußeren Anschauung erfüllen und äußere Erscheinungen vorstellen kann. Aber man sollte nicht vermeinen, dass dieser Punkt durch Kants Beispiel der Haus-Apprehension bewiesen wird. Die

Haus-Apprehension veranschaulicht die Abhängigkeit, aber beweist diese nicht, so dass die Wesentlichkeit dieser Abhängigkeit ausgelassen wird.

Das kantische Argument der Haus-Apprehension mutet zu psychologisch und subjektiv an. Man könnte es überzeugend finden, oder eben auch einwenden: die Apprehension sei erst sukzessiv, wenn es um ein ungeheures Objekt wie ein Haus gehe. Wenn es sich aber um die Apprehension einer kleinen Münze gehe, dann passiere sie gerade alles auf einmal ohne Sukzessivität. Ich wollte hier natürlich nicht die Sukzessivität des äußeren Sinns selber bestreiten, denn dieser Einwand reichte für einen überzeugenden Einwand ebenfalls nicht aus, genau wie Kants Argumentation als Beweis nicht ausreicht. Ich will damit nur erklären, was es bedeutet, dass Kant bei dem Argumentieren auf der psychologischen Ebene bleibt und warum es nicht befriedigend ist. Wenn für ihn auf der psychologischen Ebene etwa zum Verständnis des inneren Sinns kein Zwang zur Annahme der Abhängigkeit des inneren Sinns von

dem äußeren zu bestehen scheint, dann nimmt er sie eben nicht an¹²³, sodass aus dem argumentativen Mangel leicht sachlicher Mangel geleitet wird. Aus diesem Grund werde ich im Folgenden auch nicht auffordern, dass die Nachvollziehung der Konzeption des inneren Sinns die Konzeption der Bewegung irgendwie einbeziehen muss, sondern behauptet, dass man immer die Möglichkeit haben wird, in der Reflexion über die Konzeption des inneren Sinns die Bewegungskonzeption impliziert zu finden, und man am besten von der Bewegungskonzeption ausgeht, um den inneren Sinn vollständig und widerspruchsfrei zu verstehen.

Auf die Frage, ob auch der innere Sinn von der Bewegung abhängig ist, könnte

¹²³ Ich meine hier, dass nach Kants Meinung (NICHT der Sache nach) der innere Sinn von dem äußeren wesentlich unabhängig und nur bedingt abhängig sei. Diese wesentliche Unabhängigkeit hängt mit der prinzipiellen Eigenartigkeit jeweils von Raum und Zeit als Anschauungsformen zusammen (vgl. B 37/A 22). Man könne ohne Bezug auf äußere Dinge im Raum bzw. unter fiktiver Deaktivierung des äußeren Sinns eigene Zustände des inneren Gemüts allein nach der Form der Zeit in innerer Anschauung auftreten lassen. Die Stelle, dass Kant diesbezüglich andere Ansicht zu vertreten scheint, lautet, dass "die Vorstellungen äußerer Sinne den eigentlichen Stoff ausmachen, womit wir unser Gemüt besetzen" (B 67). Zur Interpretation kann man Allison (1983, S. 280 ff.) und Ameriks (1982, S. 243 f.) einbeziehen. In Anschluss an Ameriks Interpretation gehe ich davon aus, dass Kant hier nicht meint, dass der innere Sinn GAR keine eigenen Vorstellungen durch Selbstaffektion erzeugt, sondern meint, dass diese nicht zur Erkenntnis taugen und folglich nicht den "eigentlichen" Stoff ausmachen könnten, für dessen Besorgen der innere Sinn auf dem äußeren Sinn angewiesen sein müsse. Wäre der innere Sinn wirklich gar nicht in der Lage, jegliche Vorstellungen, anstatt ausschließlich erkenntnisrelevante Vorstellungen eigens durch die Selbstaffektion zu erzeugen, dann verlöre er nach Kant die Qualifikation, einen Sinn überhaupt zu sein, denn die Affektion stellt eben die Einwirkung auf die Sinnlichkeit dar, welche entsprechend definiert als "die Rezeptivität, auf gewisse Weise mit Vorstellungen affiziert zu werden" (B 522/A 494). Darüber hinaus wäre die vorher genannte klare kantische Unterscheidung von Raum und Zeit auch nicht mehr sinnvoll gehalten, denn, wären alle Vorstellungen im inneren Sinn ursprünglich aus dem äußeren Sinn entstannt, dann gäbe es keine Vorstellungen, die die Zeit als "die unmittelbare Bedingung" (B 50/A 34) haben, sondern alle Vorstellungen würden aufgrund ihrem Ursprung im äußeren Sinn die Zeit nur als mittelbare Bedingung haben. Die nichtwesentliche Abhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren Sinn nach obigem Zitat ist daher eine gewissem Zweck dienliche Zusammenarbeit der beiden Sinne. Die Kernfunktion der Sinne, Mannigfaltiges durch Affektion zu erzeugen, bleiben bei Kant immer eine eigene Sache des jeweiligen Sinns, der somit unabhängig voneinander funktionsfähig bzw. wesentlich unabhängig sei. Ich vertrete der Sache nach aber die entgegengesetzte Position: Ohne den äußeren Sinn sei der kantische innere Sinn wirklich nicht mehr möglich, ja sogar nicht imstande, eigene Vorstellungen hervorzubringen, egal ob sie erkenntnisrelevant oder nicht sind. Damit einhergehend muss auch die klare kantische Unterscheidung der Anschauungsformen in der Hinsicht, dass die Zeit, unmittelbar oder mittelbar, die Bedingung aller Erscheinung überhaupt ausmache und der Raum nur die Bedingung der äußeren Erscheinungen sei, ausfallen.

man zunächst hoffen, in Kants Text Hinweise zu finden. Nach Kant gilt, dass "alles, was im inneren Sinn ist, beständig fließt" (B 291). Kant meint hier mit dem zitierten "fließt", dass Nichts in dem inneren Sinn Bestand hält, weil die Zeit als Form des inneren Sinns "nichts Bleibendes hat, mithin nur den Wechsel der Bestimmungen, nicht aber den bestimmbaren Gegenstand zu erkennen gibt" (A 381). Daraus geht Kants Konzeption des inneren Sinns schon deutlich hervor. Dieser stelle Etwas in der sukzessiven Folge vor oder sei eine Vorstellung von Etwas nach der sukzessiven Zeitfolge, nicht aber die Vorstellung der sukzessiven Zeitfolge als eines gegenständlichen Ganzen. Kant scheint die Ansicht zu vertreten, dass die Möglichkeit des inneren Sinns einfach in dem elementarsten Vorstellungsvermögen gegründet ist und seine Sukzessivität eigenständig und voraussetzungslos vorhanden ist.

Demnach ist bei Kant der innere Sinn für die Möglichkeit der Bewegung vorauszusetzen und nicht umgekehrt. Die Konzeption der Bewegung ist sicherlich auch für Kant eine Synthesis des inneren und des äußeren Sinns, aber höchstens als ein vervollkommnetes Endprodukt aus den beiden, welche umgekehrt der Bewegung nicht als ihrer Möglichkeitsbedingung bedürfen¹²⁴. Wohl gerade aus diesem Grund würde Kant in der Haus-Apprehension niemals explizit auf den Gedanken kommen, dass die Sukzessivität des da in Frage kommenden äußeren Sinns der Möglichkeit der reellen Bewegung des Kopfs oder des Blickwinkels zu verdanken ist und die Bewegung somit bereits als eine Möglichkeitsbedingung dem äußeren Sinn innewohnt. Kant erklärt die Sukzessivität der äußeren Anschauung eher unmittelbar für eine vererbte Sukzes-

¹²⁴ Es dürfte kein Zufall sein, dass Kant die drei Kategorien der Relation in seiner Zweiteilung aller Kategorien in die sogenannten dynamischen Kategorien klassifiziert, die im Gegensatz zu den mathematischen "auf die Existenz [der] Gegenstände (entweder in Beziehung aufeinander oder auf den Verstand) gerichtet sind (B 110). Kant hat zwar nicht explizit gemacht, warum hier gerade das Wort "dynamisch" ausgewählt ist. Sicher zu stellen ist aber, dass das Wort "dynamisch" bei Kant es mit dem Dasein reeller Dinge zu tun hat. Diese machen bekanntlich die Forschungsgegenstände der Dynamik (δύναμις: Kräfte der Bewegung), d.i. der Disziplin der Bewegungskräfte, aus. Die Auswahl ist meines Erachtens insofern gänzlich zutreffend, als die Kategorien der Relation nicht nur mit der reellen physischen Existenz der Dinge, sondern genau mit der Bewegungskonzeption eng verbunden sind, obwohl es bei Kant nicht ganz klar ist, ob seine Wortauswahl einfach gemäß der wissenschaftlichen Tradition beschlossen wird, der zufolge reelle Dinge zugleich physikalisch bestimmbar sind, oder sie zugleich aus Kants Erwägung der besonderen Rolle der Bewegung hervorgeht, was ich allerdings für weniger wahrscheinlich halte.

sivität aus dem inneren Sinn. Erst dadurch werde der äußere Sinn zur äußeren Anschauung, die zur Haus-Apprehension fähig ist. Diese von dem inneren Sinn vererbte Sukzessivität kann im Vergleich zu der Sukzessivität der Schiff-Bewegung, die als solche Kant zufolge noch extra den Grundsatz der Kausalität in sich integriert und somit die exemplarisch objektive Sukzessivität der empirischen Anschauung darstelle, natürlich nur als eine subjektive Sukzessivität, d.i. als eine bloße Naturanlage unserer Sinnlichkeit besprochen werden. Die objektive Sukzessivität wäre Kant zufolge ein und dieselbe subjektive Sukzessivität des inneren Sinns, die aber dem objektiven Grundsatz der Kausalität unterzogen ist.

Die Essenz der Problemlage besteht also zusammengefasst darin, dass bei Kant, da die Bewegung nicht als eine die beiden Sinne vereinigende und ermöglichende Einheit vorangestellt werden kann, es bei ihm ausschließlich um eine einseitige und unmittelbare Abhängigkeit des äußeren von dem inneren Sinn geht¹²⁵, die Kant als eine Ableitung bespricht. Das An-den-Rand-Rücken der Bewegungskonzeption macht nämlich den inneren Sinn im Verhältnis zu dem äußeren Sinn zu dem privilegierten und die Sukzessivität des inneren Sinns zu der ursprünglichen. Davon ausgehend wollte Kant wiederum jene Ableitung als die der subjektiven Sukzessivität von der objektiven Sukzessivität geltend machen, was aber nicht mehr zulässig sein kann. Das Richtige lautet: Obwohl bei Kant die Möglichkeit der Sukzessivität des inneren Sinns ursprünglich und unabhängig ist -- was wir Kant gerne zugestehen könnten --, kann sie gleich wie die Sukzessivität des äußeren Sinns auch nur subjektiv heißen. Die Bewegung verdanke sich aber, wie Kant selber im Fall der Schiff-Apprehension darstellt, einem hinterher dazu kommenden Zusatz des objektiven Kausalitätsprinzips, das bei Kant die dem inneren Sinn inhärente Sukzessivität extra objektiv bestimmen sollte. Also darf zwar von einer Ableitung oder Abhängigkeit überhaupt, aber von keiner Ableitung der subjektiven Sukzessivität von der objektiven die Rede sein, auch wenn man Kants Anwendung der Termini "subjektiv" und "objektiv" hier für gewissermaßen sinnvoll halten könnte. Gegeben die Rede von Ableitung, d.i. die Ableitung der

¹²⁵ Diese Charakteristik der kantischen Sinnenlehre hat Heidegger für seine Fundamentalontologie ausgenutzt. Vgl. die Vorlesung von Heidegger (1927/1928, S. 162f.).

Sukzessivität des äußeren Sinns aus der des inneren Sinns, hätte Kant sich überlegen sollen, ob und inwiefern die angeblich subjektive Sukzessivität des inneren Sinns eigentlich doch an sich objektiv ist.

Um meine Position zu resümieren: Auch der innere Sinn selber könnte keine sukzessive Folge des Mannigfaltigen vorstellen, außer wenn seine Sukzessivität mit vorgestellt werden kann. D.h. keine Sukzessivität ist *per definitionem* subjekt, ohne dass sie vorgestellt wird¹²⁶. Den Grund habe ich eigentlich in meinem zweiten Deduktionsschritt genannt: Ohne die Ursache als Einheit der Ursache und die Wirkung als Einheit der Wirkung vorstellen zu können bzw. ohne eine erkennbare Grippe in die Sukzessivität einzubetten, droht die sukzessive Folge (als Folge der unendlichen Teilungshandlungen) nach innen zu kollabieren. Es würden sich gar keine Vorstellungen, zu geschweigen von dem "Wechsel der Bestimmungen", in dieser Folge als erkennbar ausgeben können. Also ohne die Sukzessivität vorzustellen wäre die sukzessive Folge keineswegs eine ausmachbare Folge von wechselnden Vorstellungen, sondern wäre gleichsam ein bloßer Chaos, der die Wirklichkeit einer solchen Folge vernichtet. Umgekehrt gilt auch: Sollte die sukzessive Folge überhaupt ausmachbare Folge von Vorstellungen sein, dann wäre die Sukzessivität selber notwendigerweise vorgestellt. Demnächst wollte ich erklären, wie der Anspruch auf die Möglichkeit der Vorstellung der Sukzessivität selbst -- um eine sukzessive Folge von Vorstellungen überhaupt zu ermöglichen -- mit der Bewegungskonzeption zusammenhängen muss.

Mein Vorschlag lautet wie folgt: Die Bewegung, worauf der innere Sinn für seine Möglichkeit angewiesen sein sollte, unterscheidet sich von der Bewegung des äußeren

¹²⁶ Ich gestehe zu, dass ich hieran von Kants Lehre, die subjektive Sukzessionsfolge sei eine Ableitung aus der objektiven, wörtlich nur ein kleiner Schritt entfernt bin. Sachlich bleibt allerdings ein großer Abstand zwischen mir und Kant. Die wörtliche Nahe versteht wie folgt: Falls 1. die Vorstellung der Sukzession für die Möglichkeit derselben unabdingbar ist und 2. die Vorstellung der Sukzession diese zu einer objektiven Sukzession macht, was noch zu zeigen ist, dann stimmt es auf jeden Fall zu sagen, dass die subjektive Sukzession eine Ableitung aus der objektiven sei. Aber Kant sollte man hier diese Argumentation nicht zuerkennen. Denn er hat nicht explizit gemacht, dass die Anwendung des objektiven Grundsatzes mit der Vorstellung der Sukzession gleichwertig ist. Er könnte dieses auch aus systematischem Grund nicht behaupten, denn die Vorstellung der Sukzession (des inneren Sinns) fordert die Leistung des äußeren Sinns. Hätte Kant dieses zur Kenntnis genommen, dann wäre er der wesentlichen Abhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren Sinn bewusst, was ich aber sehr bezweifle.

ren Gegenstands, wie eines Schiffs, dessen Bewegung in Ansehung seines räumlichen Verhältnisses zu seiner Umgebung zu beschreiben ist, nicht grundsätzlich. Da das Schiff zugleich ein offenkundiger Gegenstand des äußeren Sinns, ist die Aufsuchung einer Bewegung, die dem vermeintlich reinen inneren Sinn näherliegt und grundlegender ist, zum Demonstrationszweck sinnvoll¹²⁷. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Bewegung des Schiffs außerhalb des Körpers, während die hier in Frage kommende Bewegung innerhalb des Körpers befindlich sein kann. Mit anderen Worten: Die sukzessive Folge der Schiff-Bewegung ist ein Resultat der Wahrnehmung von äußerer Bewegung, während die sukzessive Folge des inneren Sinns ein Resultat der inneren Wahrnehmung der gleichfalls physikalischen Bewegung ist¹²⁸, die uns v.a.

¹²⁷ Ich meine also folgendes: Auch in dem Grenzfall, wo der innere Sinn vermeintlich für sich allein bestehen sollte, ist eine Bewegung eigentlich ihm inhärent. Das steht parallel zu dem vorher genannten Gedanken, dass auch die sukzessive Apprehension eines sehr kleinen äußeren Gegenstands, wie die einer Münze, die Bewegung meines Augapfels oder Kopfs in unmerklichem Maße voraussetzen muss.

¹²⁸ Dieses Verständnis erschließt sich aus Kants eigener Definition des inneren Sinns als "innerer Anschauung", "innerer Wahrnehmung" und "innerer Erfahrung". Ich halte die Unterscheidung des Sinns nach Unterscheidung der Affektionsweisen (durch Dinge an sich oder durch den Verstand) in inneren und äußeren Sinn für nicht besonders sinnvoll, weil beide Affektionsweisen eigentlich nur zwei Momente ein und derselben Sinnesaffektion und somit von einander unzertrennlich sind. Wenn man das tun müsste, dann soll das "innere" hier im Gegensatz zu Kants Verständnis eindeutig als "inner-körperlich" verstanden werden und die gegenstandsbezogene Dimension des inneren Sinns ausmachen. Die andere Dimension des "inneren" besagt in Abgrenzung von dem "äußeren" ein Zeitprinzip der Sukzessivität. Die beiden Dimensionen sind alle unverzichtbar, obwohl sie nicht notwendigerweise miteinander zusammenzuhängen scheinen. Denn Zustände innerhalb der Körper unterscheiden sich nicht grundsätzlich von denen außerhalb der Körper. Es besteht daher kein Grund, jene, aber nicht diese, speziell mit der zeitlichen Sukzessivität in Verbindung zu setzen. Leider scheint Kant wohl die Ambivalenz dieser abgeänderten Konzeption des inneren Sinns nicht anerkennen zu wollen und hat dem inneren Sinn die Bedeutung einer rein seelischen Anschauung zugeschrieben, indem er sagt "... die Seele ist das Organ des inneren Sinns" (Anthro AA 7: 161). Auf dieser Weise scheint die Ambivalenz der Konzeption des inneren Sinns vermieden zu werden, indem nun das "innere" auf einen gewissen pseudo-seelischen Stoff der Seele als Organ hindeutet, der von allem räumlich-physisch beschaffenen Stoff (auch innerhalb des Körpers) grundsätzlich verschieden ist und folglich gesondert mit dem Zeitprinzip vereinbart werden kann. Aber das geht auf Kosten der Vernachlässigung der Sonderstelle der körperlichen Realität. Wenn dem körperlichen Phänomen nicht mehr das Wort "innerlich" speziell vorbehalten wäre, dann folgte daraus, dass keine psychische Bewegung bzw. Zustandsänderung innerhalb des Körpers dem inneren Sinn zugeschrieben werden kann. Der innere Sinn wäre also in gewissem Maße zu einer virtuellen Funktion geworden, denn sie müsste es nicht mehr mit der körperlich-psychischen Realität zu tun, die völlig alternativlos in die Sphäre des äußeren Sinns (z.B. in der wissenschaftlichen Beobachtung) zu fallen hat. Dafür wollte Kant sogar die Konsequenz in Kauf nehmen, dass der so verstandene innere Sinn, falls er keine Eingabe des Stoffs

auf den komplizierten Stoffwechsel der biochemisch-neuronale Prozesse innerhalb des Körpers verweist. Der innere Sinn kann keinen eigenen Stoff von pseudo-seelischer Art erzeugen. Das Unwohlgefühl, ein mehr oder weniger empirisch verfärbtes Gefühl der Unlust, könnte z.B. als ein Objekt des rein inneren Sinns klassifiziert werden. Aber es sollte nichts anders als eine sukzessive Folge der Vorstellungen über die psychische Bewegung innerhalb des Körpers sein, die vermutlich auf Störung der Körperfunktion oder Krankheiten deuten, auch wenn dieses Gefühl eher emotional-seelisch anstatt körperlich anföhlt. Es ist zwar möglich und Weitestens akzeptiert, dass unser innerliches seelisches Anliegen oder das Intellektuelle ebenfalls Einfluss auf unser Gemüt ausübt -- darin gegründet sich wohl sogar die eigentliche Bedeutung des inneren Sinns als Selbstaffektion, d.i. der Affektion des Subjekts durch den Verstand --, aber es ist kaum möglich, dass diese Affektion ohne die Vermittlung oder zumindest ohne die notwendige Begleitung der physiologischen Be-

aus äußerem Sinn geliefert bekäme, tatsächlich keine erkenntnisrelevanten Vorstellungen hervorbringen kann (vgl. Ameriks 1982, S. 243f.), weil der von ihm eigen zum Gegenstand gemachte pseudo-seelischer Stoff gar nicht für die objektive Erkenntnis ausgewertet werden kann. Der pseudo-seelische Stoff als solcher ist gerade nicht das, was, wie der vom äußeren Sinn eingelieferte Stoffe, zu dem Bestimmbaren und dem Objektivierbaren gehört. Übrigens geht es damit einher, dass auch das empirische Bewusstsein des eigenen Daseins nicht in der inneren Anschauung selber wesentlich vorhanden ist, sondern es noch einer extra hinzugefügten äußeren Anschauung bedarf, weil man in der inneren Anschauung allein mit einem chaosähnlichen Zustand des ständigen Wechsels der pseudo-seelischen Bestimmungen in der Zeit rechnen müsste, die in ihrem Wechseln keine Einheit in der inneren Anschauung notwendigerweise mit vorstellen lassen. Für die genötigte Einheit braucht die innere Anschauung etwas Beharrliches, etwas Objektivierbares, das selbstverständlich wieder allein aus dem äußeren Sinn zu beziehen ist. Daraufhin stelle ich dann ständig die Frage, wie viel theoretischer Nutzen in dieser kantischen Konzeption der Seele als Organ des inneren Sinns noch steckt, wenn man auf dieser Basis gar keine Grundlage einer ernsthaften Wissenschaft der Psychologie auffinden kann, denn es gibt "keine Anschauung von der Seele selbst als einem Objekt" (B 37/A 22). Koch hat dennoch diese kantische Konzeption in konservativer Einstellung zwecks einer Befürwortung des genötigten mindesten Maß an Dualismus (bzw. an "Anomalien") im Rahmen des starken anomalen Monismus rechtfertigt, indem er die kantische Konzeption der Seele als eine Quasi-Entsprechung des "halbreferentiellen" Ich-Gebrauchs deutet. Genau wie das "halb-" sich sinnvoll von einem vollgültig referentiellen und objektivierenden Gebrauch unterscheiden könne, so das seelische Subjekt von einer dinglichen und völlig objektivierbaren Substanz. Dieser quasi-produalistische Schachzug Kants dient somit dem Zweck seines Paralogismenkapitels, jede Substantiierung des Subjekts und somit den klassischen Leib-Seele-Dualismus vorzubeugen. Vgl. Koch (2004, S. 269-281). Denselben Zweck sehe ich erfüllbar, wenn man zwar die ontische Konzeption eines isolierbar vorstellbaren harten Subjektteils namens Seele aufgibt, aber der Versuche der vollständigen Reduzierung des inneren Sinns auf die Bewegung widersetzt.

wegung unmittelbar von dem sinnlichen Subjekt empfunden werden kann, und auch im Fall der vermeintlich reinen ästhetischen Erfahrung nicht. Das aus der vermeintlich reinen und intellektuellen Vorstellung des Schönen entstandene Gefühl des Wohlgefallens, ohne Beimischung des Empirischen, ist folglich ein zwar transzendental notwendiger -- darin gründet sich die (relative) Eigenständigkeit des inneren Sinns -- aber doch metaphysisch kontrafaktischer (unmöglicher) Grenzfall¹²⁹. In diesem Sinne unterscheidet die innere sukzessive Schiff-Apprehension nicht grundsätzlich von der vermeintlich eigentümlichen Folge des inneren Sinns. Denn in beiden Fällen stellen die Bewegungen das eigentliche und wörtliche Objektive des inneren Sinns dar und somit liegen der Möglichkeit aller sukzessiven Folge des letzteren zugrunde.

Ihr Unterschied besteht nur darin, dass die verantwortlichen Bewegungen jeweils verschieden zu verorten sind und dementsprechend die sinnlichen Vorstellungen der Bewegungen in ihrer äußeren oder innerlichen Instanziierung -- und die äußere wird im Übrigen noch innerlich als psychische Bewegung im Körper vermittelt -- jeweils verschiedene *Qualia* registriert¹³⁰: Wir empfinden z.B. durch eine Reihe psychisch-psychologische Reaktion das Fallen der Herbst-Blätter außerhalb meines Körpers UND zugleich gewisse Zustandsänderung "innerhalb" meines Körpers als melancholisch. In beiden Fällen ist die Bewegung der Dinge für die Möglichkeit der Empfindung entscheidend und die Frage, wo die Bewegung stattfindet -- ob sie innerhalb oder außerhalb von mir ist oder ob sie, im Sinne von Kant, dem äußeren Sinn, wie im Beispiel der objektive angeschauten Schiff-Bewegung, oder dem inneren Sinn, wie im Beispiel der gefühlten Melancholie, zuzuschreiben ist --, zweitrangig.

Ich beabsichtige hier nicht, mich auf eine ausführliche Erörterung der Problematik

¹²⁹ Vgl. Kant: "*Schön* ist das, was ohne Begriff als Gegenstand eines *notwendigen* Wohlgefallens erkannt wird." (KU AA 5: 240). Angesichts ihrer notwendigen Geltung ist die Schönheitsvorstellung zwar rein intellektuell und vorempirisch, aber insofern es auf das sich daraus ergebende Gefühl des Wohlgefallens ankommt, das dem Wesen nach eine Empfindung ist und wobei man es doch mit der Empirie zu tun hat. Dass das letztere ohne die dazwischenkommende physiologische Vermittlung sich direkt aus der Schönheitsvorstellung folge oder sogar mit dieser einerlei sei, ist eine kontrafaktische Abstraktion infolge der transzendentalen Denkweise.

¹³⁰ Vgl. Höffe (2011, S. 223, 232f.), der bei Kant drei Arten Empfindungen konstatiert und ihm geistphilosophisch die Position des primären Eigenschaftsmonismus und des *sekundären* Eigenschaftsdualismus zuschreibt.

der Philosophie des Geistes einzulassen, wie der innere Sinn, oder wie ich ihn gerne nenne, die Sinnlichkeit, etwa dazu in der Lage ist, aus der inner-körperlichen physiologischen Bewegung eine sukzessive Folge von Vorstellungen zu machen¹³¹. Ich vertrete aber die Meinung, dass dies doch nicht unwahrscheinlicher als der Sachverhalt ist, dass der innere Sinn aus der außer-körperlichen Bewegung innerlich eine sukzessive Folge von äußeren Wahrnehmungen wie eine sukzessive Vorstellungsfolge der Schiff-Bewegung bildet. Die Bewegung ist weder ein der äußeren Erscheinung vorbehaltenes physisches Phänomen noch die Sukzessivität des inneren Sinns ein der Bewegung übergeordnetes Vernunftprinzip, sondern jene liegt dem inneren Sinn selber, als sukzessiver Vorstellungsfolge, zugrunde, deren bewegungslose reine Sukzessivität lediglich ein zwar notwendiger, aber abstrakter kontrafaktischer Grenzfall der Bewegung ist. Der innere Sinn ist insofern die unselbstständige innerliche Kehrseite der wahrhaften Bewegung, deren Außenseite die bekannte phänomenale Bewegung ist, welche bekannterweise kraft des inneren Sinns bewusst zu machen ist. Aber auch der innere Sinn ist kein von dem äußeren Sinn abtrennbarer eigenständiger Sinnesvermögen, indem er erst im Kontext der Bewegung fungieren kann.

Dennoch wollte ich mit der Einbettung der Bewegungskonzeption in den inneren Sinn keineswegs eine naturalistische und somit eine gegenüber Kant völlig empiristisch gestimmte Position vertreten, dass der innere Sinn mit allen seinen qualitativen Empfindungen auf die physikalische Realität reduzieren ließe. Denn die Bewegungskonzeption ist umgekehrt ohne den konstituierenden Sonderbeitrag der Sukzessivität des inneren Sinns ebenfalls nicht möglich. Die Bewegung ist kein Ding an sich außerhalb der Erscheinung, um mich Kants Wort zu bedienen. Daher darf hier von einer Reduktion gar nicht die Rede sein. Man muss nicht von einem Pol, wovon Kant ausgeht, indem er die konstituierende bzw. die sogenannte transzendente Rolle des inneren Sinns für die Bewegung einseitig betont, wobei die Objektivität der Sukzes-

¹³¹ Zwei einflussreichste Lösungsstrategien bietet jeweils der psychophysische Parallelismus, der im Grund genommen ein nomologischer Dualismus ist (s. etwa Heidelberger 2002), und der von Davidson (1980) vertretene anomale Monismus. Davidsons Position ist angesichts ihrer Zurückweisung des Dualismus für mich plausibler.

sion der Bewegung unerklärlich wäre¹³², zu dem anderen und naturalistischen umschlagen, der die relative und transzendente Eigenständigkeit des inneren Sinns völlig abschafft. Davon ausgehend muss die Bewegungskonzeption stets zwei Dimensionen beinhalten und darf nicht ohne weiteres mit der klassisch-physikalischen Bewegungskonzeption identifiziert werden. Was das bedeutet, wird sich im Folgenden erhellen.

2.1.4.2 Die Kategorie der Wechselwirkung und die Bewegungskonzeption

Bevor ich diese zwei Dimensionen besprechen kann, wollte ich zunächst eine vorher unberührte Frage erörtern: Wie lässt sich die Bewegung, die den Grundcharakter der Raumzeit darstellt, mit der Kategorie der Wechselwirkung in Zusammenhang bringen? Die Antwort dazu ist nicht kompliziert, denn die Bewegung sollte der Kategorie der Wechselwirkung genauso entsprechen, wie vorher der äußere Sinn bzw. der innere Sinn der Kategorie der Substanz-Akzidenz bzw. der der Ursache-Wirkung entspricht.

Die Wechselwirkung unterscheidet sich im wörtlichen Sinn von der reinen Kausali-

¹³² In der Hinsicht, dass Kant die Schiff-Bewegung als Instanziierung der objektiven Sukzessivität gegenüber der subjektiven Sukzessivität der Haus-Apprehension geltend zu machen versuchte, kann man doch sagen, dass Kant den inneren Sinn von etwas Objektivem abhängig machen wollte, was außerhalb der Sphäre des subjektiven inneren Sinns liegt und etwas Objektives darstellt. Allein konnte Kant nicht verdeutlichen, dass dieses Objektives gerade die Bewegung ist. Vielmehr gerät er in einer peinlichen Situation, indem er einerseits dieses Objektive, "das Dasein der Objekte einer möglichen Anschauung" betreffend, aufgrund des Mangels an einer Bewegungskonzeption, als empirisch und somit "zufällig" anzugeben hat, und andererseits den "Charakter einer Notwendigkeit a priori" (B 199/A 160) für diese angeblich objektive Sukzessivität doch beibehalten möchte. Kant hat anscheinend folglich die Nötigung, durch den extra zukommenden Grundsatz a priori der Kausalität die Objektivität der an sich subjektiven Sukzessivität des inneren Sinns festzulegen. Aber das kann nicht überzeugend sein, denn die Objektivität der Sukzessivität, die von außerhalb des subjektiven inneren Sinns zu erzielen ist, kann man nicht bloß durch die Behauptung der Anwendung der gleichfalls subjektentstammten Kategorien bewerkstelligen. Dadurch wäre die Objektivität immer noch nur formal aufgefördert, anstatt wirklich erfolgreich erlangt zu sein. Die Objektivität sollte allein aus der wesentlichen wechselseitigen Abhängigkeit zwischen dem inneren Sinn und der Raumzeit bzw. der Bewegungskonzeption geschafft werden. Hätte Kant die wesentliche Abhängigkeit des inneren Sinns von der Bewegung als der ihn ermöglichenden Einheit mit dem äußeren Sinn deutlich machen können, dann wäre die Sukzessivität des inneren Sinns schon an sich als objektiv erwiesen und eine Unterscheidung zwischen der subjektiven und objektiven Sukzessivität unnötig gewesen, denn man würde es allein mit EINER notwendigen Sukzessivität zu tun haben.

tät dadurch, dass jene eine wechselseitige Kausalität besagt¹³³. Da in einer reinen Kausalität eine derartige sukzessive Folge der Vorstellungen in Frage kommt, dass die Wirkung auf die Ursache folgt, während die Ursache aufgrund des Wechsels in der Zeit verschwindet, so weist die Wechselwirkung auf ein "Zugleichsein" hin (vgl. B 256/A 211). Das klassische Beispiel der Bewegung liefert ein ideales Exemplar für die Wechselwirkung. Die klassische Mechanik hat uns mit dem zweiten Newtonschen Grundsatz des Aktionsprinzips vertraut gemacht, dass die Änderung des Bewegungszustands auf die Wirkung einer äußeren Kraft zurückzuführen ist. Die Ausübung der Kraft weist aber notwendigerweise auf die gleichzeitige Existenz eines anderen Dings als Ausübenden hin. Newton hat überdies mit seinem dritten Gesetz, das das Wechselwirkungsprinzip unmittelbar geltend gemacht, gelehrt, dass die Kraft immer mit einer gleichgroßen Gegenkraft begleitet ist. Mit diesen zwei physikalischen Gesetzen sind also die meisten Bewegungen schon unter die Kategorie der Wechselwirkung gefallen. Die Frage ist, was ist mit dem speziellen oder idealen Fall der Bewegung, die in der klassischen Mechanik als gleichförmige gradlinige Bewegung beschrieben und behandelt wird? Nach dem ersten Newtonschen Gesetz ist diese Art Bewegung in einem Inertialsystem keiner äußeren Kraft ausgesetzt. Gälte also die Kategorie der Wechselwirkung, obwohl sie doch eine Art Bewegung darstellt, für sie nicht mehr?

Diese Frage muss man in einem größeren Rahmen als die Bewegungskonzeption beantworten, welcher auch den Fall des Ruhezustands des Körpers mit einbezieht. Denn die Ruhe und die gleichförmige gradlinige Bewegung sind beide in dem ersten Newtonschen Gesetz als Körperzustände ohne Einwirkung der Kräfte klassifiziert¹³⁴. Es macht also keinen Sinn, wenn man ausschließlich den Fall der gleichförmigen gradlinigen Bewegung berücksichtigt, weil, wenn man im Ruhezustand befindliche Körper überall in Raumzeit finden kann, man eben nicht ohne weiteres die Bewegung

¹³³ Vgl. "... die Gemeinschaft ist die Kausalität einer Substanz in Bestimmung der andern wechselseitig..." (B 112).

¹³⁴ Dass die drei Kategorien der Relation den drei Gesetzen der klassischen Newtonschen Mechanik zuordnen lassen können und das kantische Apriori hinsichtlich der Relationskategorien relativ zu der modernen Physik zu modifizieren ist, hat bereits Friedman (1992) dargelegt.

schlechthin für den Grundcharakter der Raumzeit erklären darf¹³⁵.

Die nötige Erklärung dafür soll man über die klassische Mechanik hinaus in Einsteins (spezielle) Relativitätstheorie suchen, der zufolge die Bestimmung der raumzeitlichen Zustände der Körper wesentlich auf der Beobachtung und diese wiederum auf dem jeweils eingesetzten Koordinatensystem angewiesen ist, wovon aus die Bewegung zu beobachten ist. Es gibt kein absolutes Newton'sches Raumzeit-Rahmen, in dem eine Bewegung absolut und als an sich beschreibbar wäre. Das macht den relativistischen Charakter der Relativitätstheorie aus. Mit der Relativitätstheorie völlig kompatibel ist daher die Einsicht, dass der Ruhezustand oder die gleichförmige gradlinige Bewegung nach einem anderen Bezugssystem eben die Bewegung im normalen Sinne sein kann und sogar muss, indem z.B. ich auf ein in Ruhe liegendes Buch gehe und dieses Buch in Relation zu mir bewegen erscheinen lasse. Diese um die Relativitätstheorie ausgebaute Bewegungskonzeption erlaubt es uns, die Bewegung allen möglichen physikalischen Körpern zuzusprechen. Wir finden heraus, dass diese Bewegungskonzeption gerade auf die Bewegung im Beispiel der Haus-Apprehension angewendet werden kann¹³⁶. In dieser Augen-Bewegung wie in allen Bewegungen nach der Relativitätstheorie ist eine Wechselwirkung festzustellen, nämlich die zwischen der verkörperten Subjektivität als Beobachter und dem beobachteten raumzeitlichen Körper¹³⁷. Und In diesen Fällen wie im Fall der klassischen Bewegung besteht ein notwendiger Zusammenhang, nämlich der zwischen der Bewegung und der Kategorie der Wechselwirkung. Diesen allgemeinen Zusammenhang aufzuzeigen ist

¹³⁵ Dass die Bewegung im Allgemeinen bei mir die gleichsam oberste Kategorie verkörpert und bei Kant eben nicht, kann man auch in Kants behutsame Bemerkung zu der Veränderungskonzeption nachlesen. Die Veränderung ist bei ihm an den Grundsatz der Zeitfolge nach dem Gesetz der Kausalität verankert. Aber Kant wollte gerade die gleichförmige Bewegung als einen Fall von der Veränderung und somit auch von der Kausalität aberkennen. Vgl. B 252/A 207, Anmerkung.

¹³⁶ Zu dem Vergleich zwischen spezieller Relativitätstheorie Einsteins und Kants Raum-Zeit-Theorie mit insgesamt positiv ausfallendem Resultat für Kant s. die Monografien von Strohmeyer (1977) und Sendker (2000).

¹³⁷ Die Beschreibung der Zustände der Dinge hängt einerseits von unserer Bewegung ab, und andererseits wird unsere subjektive Zeit oder die Zeit in unserem Bezugssystem durch diese Bewegung beeinflusst, was als eine Gegenwirkung der beobachteten Dinge auf uns angesehen werden darf. Einsteins spezielle Relativitätstheorie bietet uns ein bestes Darstellungsbeispiel dafür an.

gerade das Ziel, worauf ich mit meiner obigen an physikalischer Lehre angelehnten Darstellung hinauslaufen will.

Obwohl die Grundidee der Relativitätstheorie nichts Neues und die Lehren der klassischen Newtonschen Mechanik auch nicht falsifiziert, sondern diese unter leichter Abänderung des Geltungsumfangs in ihrem eigenen Rahmen aufnimmt, enthält ihre wissenschaftliche Auswertung angesichts der Bewegungskonzeption im Gegensatz zur Newtonschen Konzeption doch etwas Neues. Diese Ausdifferenzierung in der Physik entspricht auch der von mir verkündeten Unterscheidung zweier Dimensionen der Bewegungskonzeption. Im Rahmen der Deduktion der Kategorien lassen sich diese Unterscheidung dadurch erklären, dass die Bewegung, da sie die Einheit von dem äußeren und dem inneren Sinn darstellt, auch jeweils aus der Perspektive des ersteren und des letzteren verstehen lässt. Aus der Perspektive des äußeren Sinns betrachtet unterliegt der äußere Sinn einer Einschränkung seitens des inneren Sinns, welches gerade dem reell-und konstruktiven Aspekt der Kategorien und der Spontaneität des Subjekts entspricht. Aus der Perspektive des inneren Sinns betrachtet unterliegt der innere Sinn allerdings einer Einschränkung seitens des äußeren Sinns, was dem realistisch-ideellen Aspekt der Kategorien und der Eingeschränktheit der Spontaneität des Subjekts entspricht.

Gerade aufgrund dieser letzteren Perspektive findet man, dass die Kausalität gleichsam eine der Natur oder der empirischen Anschauung innewohnende einschränkende Regel für uns darstellt, die die sukzessive Folge z.B. die in einer Schiff-Apprehension in Kants Beispiel nicht umkehrbar macht, als ob die nomologische Naturregel selber diese Umkehrung streng verböte¹³⁸. Erst und allein in diesem

¹³⁸ Koch hat diese Nichtumkehrbarkeit auf eine Theorie des Zeitpfeils zurückführen wollen, der, objektiv auf eine Richtung hin ausgerichtet, wiederum ohne die Freiheit unmöglich wäre, welche letztere als solche uns wohl zu Recht sofort an den reell-konstruktiven Aspekt der Kategorien denken lassen könnte. Ich schreibe aber die objektiv-nomologische Seite der Zeit, wie gesagt, eindeutig dem ideell-realistischen Aspekt der Kategorie der Kausalität zu. Es erweckt den Eindruck, dass Koch völlig einer entgegengesetzten Ansicht als meiner wäre. Hier sollte eigentlich kein grundsätzlicher Widerspruch bestehen, solange wir den Zeitpfeil bei Koch als Resultat der Hinzufügung des reell-konstruktiven Aspekts zu dem ideell-realistischen Aspekt betrachtet. Es geht dabei um eine Neutralisie-

Sinne darf man Kant Recht geben, in dieser realistisch-objektiven Seite der Kausalität eine "objektive Folge" zu sehen. Auch kann man unter diesem Umstand nicht die Ableitung der subjektiven Folge aus ihr behaupten, sondern es verhält sich gerade umgekehrt, weil der äußere Sinn, deren Folge Kant anhand der Haus-Apprehension als subjektive Folge angibt, jener objektiven Folge des inneren Sinns zugrunde liegt, indem der äußere Sinn den inneren wesentlich einschränkt. Kant scheint aber unter der Objektivität der Sukzession allein die Anwendung des sogenannten Grundsatzes a priori der Kausalität zu verstehen¹³⁹. Daher empfiehlt sich nicht, mit Kant die Sukzessionsfolge der klassischen Bewegung als objektiv zu bezeichnen.

Diese der Natur selber zuzusprechende Regel der Kausalität ist auch der Grund, warum die Zeitreise unmöglich sein könnte. Hätte die Kategorie der Kausalität ausschließlich einen reell-konstruktiven Aspekt, der den Aspekt des Hineinbringens der Kategorien durch unsere Spontaneität in die Anschauung repräsentiert, dann wären

rung der beiden Aspekte, zu deren Resultate etwa das Bivalenzprinzip lediglich als ein regulatives anstatt als ein konstitutives Prinzip gehört. Gerade von dieser schwebenden Stelle des Bivalenzprinzips hat Koch zufolge die nicht-positiv konzipierte Freiheitskonzeption und mit ihr auch der Zeitpfeil zu zehren. Fest steht also, dass nicht der reine reell-konstruktive Aspekt oder die Freiheit in ihrem positiv-praktischen Sinn allein für den Zeitpfeil verantwortlich ist. Man soll sich daran erinnern, dass die beiden Aspekte in ihrer Einheit zugleich eine kreisförmige Struktur aufweisen, die eine klar isolierte Betrachtung des einen von dem anderen nicht nur erschweren, sondern auch nichtsachgemäß machen würde. Einstimmig sehe ich mich mit Koch übrigens daran, dass er in der Deutung von Kants Antinomie des Kausalen zwischen dem gediegen realen Kausalen, deren Regress ins Unendliche führen könnte, und der reinen Kausalität, wozu die Handlung aus Freiheit zählt, unterscheidet, was ich eben als dem Unterschied zwischen dem ideell-realistisch und dem reell-konstruktiven Aspekt der Kausalität entsprechend ansehe. Ähnliches gilt auch seiner Analyse der Realität und der Kontinuität des Raums in Bezug auf Kants zweite Antinomie der Qualität. Vgl. Koch (2004, S.242-251, S.254f., besonders S. 245-246, 248).

¹³⁹ "...es bleibt durch die bloße Wahrnehmung das objektive Verhältnis der einander folgenden Erscheinungen unbestimmt. Damit dieses nun als bestimmt erkannt werde, muss das Verhältnis zwischen den beiden Zuständen so gedacht werden, dass dadurch als notwendig bestimmt wird, welcher derselben vorher, welcher nachher und nicht umgekehrt müssen gesetzt werden. Der Begriff aber, der eine Notwendigkeit der synthetischen Einheit bei sich führt, kann nur ein reiner Verstandesbegriff sein, der nicht in der Wahrnehmung liegt, und das ist hier der Begriff des Verhältnisses der Ursache und Wirkung" (B 234). Die Objektivität liege Kant zufolge also nicht in den Wahrnehmungen selbe, sondern allein in einer normativen Bestimmung durch die Kategorie der Kausalität. Kant liegt hier nicht falsch, aber macht sich wegen des Verdachts eines Konstruktivismus angreifbar, der auf die einseitige Betonung unserer kategorialen Gesetzgebung gegenüber der Natur zurückgeht, während die Kategorien offensichtlich einen anderen Aspekt haben, nämlich den ideell-repräsentativen Aspekt, der unsere Erkenntnistätigkeit durch die Natur einschränken lässt und den Realitätsbezug unserer Erkenntnis möglich macht.

wir ein Naturschöpfer im wörtlichen Sinn. Denn wir könnten dann konkrete kausale Beziehung in der Natur produzieren, wie wir es wollen: einschließlich der Zeitreise in die Vergangenheit. Ein numerisch identisches Ereignis wäre sowohl in der Vergangenheit als auch, durch die vorliegende Zeitreise in die Vergangenheit, in der Zukunft, und ein Naturereignis wäre ohne nomologische Ursache und allein mit meinem freien Willen zustande gekommen, was eine sinnvolle Konzeption der Zeitordnung und der Realität zunichte richten würde¹⁴⁰.

Die mögliche Reise in die Vergangenheit selber gälte an sich betrachtet ebenfalls als ein Ereignis, das der Kategorie der Kausalität völlig gemäß sein könnte. In diesem Fall könnten z.B. der mühsame Aufbau und die Anschaltung irgendeiner möglichen Zeitmaschine die Ursache und das Landen in die Vergangenheit die Wirkung. Aus der Perspektive der Kategorie selbst, wie Kant sie lediglich als reine Verstandesbegriffe versteht, kann man also gar keinen zwingenden Grund finden, um die Zeitreise für unmöglich zu halten. Die Zeitreise wäre nur dann nicht machbar, wenn seitens des Inneren der Natur ein reeller Grund sie verunmöglicht. Da die Kategorien nach meiner Deduktion außer dem reellen Aspekt noch einen realistisch-ideellen Aspekt haben und somit beide Bewegungskonzeptionen zugleich gelten müssen, ist es auch völlig antizipierbar, dass unsere freie konstituierende Handlung -- die durch die Bewegungsbeschleunigung das Verlaufen der Zeit verlangsamen könnte -- doch irgendwie in gewissen Maßen durch die reale Raumzeit selbst beschränkt werden müssen¹⁴¹. In Kants Sprache heißt es, dass die Kategorie der Kausalität erst in Form von

¹⁴⁰ Der reelle-konstitutive Aspekt der Kausalität besagt, dass auf alles etwas anders folgt, nicht unbedingt, dass alles Geschehenes eine bestimmte Ursache hat. Das letztere fordert den repräsentativ-ideellen Aspekt und ist der Inhalt des Grundsatzes der Kausalität. Dem ersteren Aspekt entspricht das Schema der Ursache und Wirkung, denn es handelt sich dabei um die Konstitution von Raumzeit. Vgl. B 183/A 144: "Das Schema der Ursache und der Kausalität eines Dings überhaupt ist das Reale, worauf, wenn es nach Belieben gesetzt wird, jederzeit etwas anderes folgt."

¹⁴¹ Der ideell-realistische Aspekt der Kategorien der Kausalität, der dem Grundsatz der Kausalität entspricht, verbietet es, jede Zeitreise in die Vergangenheit für möglich zu halten. Denn in der realistischen Hinsicht ist die Zeitfolge nichts anders als die strenge und gleichförmige Aufeinanderfolge der gediegen reellen Ereignisse nach eigener objektiver Ordnung, welcher wir in unserer Erkenntnistätigkeit weder etwas hinzutun noch zuwiderlaufen, sondern der gegenüber wir nur in Passivität repräsentational sein könnten. Diese Ordnung hätte zusammengebrochen, falls durch die Zeitreise ein numerisch identisches Ereignis selber bald vor und bald nach einem anderen

dem Grundsatz der Kausalität anwendbar ist, der als solcher unter der sinnlichen Bedingung des Schematismus stehen muss und dem realistisch-ideellen Aspekt der Kategorie der Kausalität entspricht. Für diesen Punkt müssen wir Kant würdigen. Diese realistisch-ideelle Einschränkung seitens der Natur scheint sich nach dem Forschungsergebnis der modernen Physik gerade in der Lichtgeschwindigkeit niederzuschlagen, die, anders als die Geschwindigkeit aller anderen sozusagen nur "relativistisch" bewegenden Körper, unabhängig von allen Bezugssystemen als eine Konstante gemessen ist und somit der Verabsolutierung der relativistischen Tendenz in der physikalischen Theorie, die dem realen Aspekt der Kausalität entspricht, einen Riegel vorschiebt, sodass auch nach der Relativitätstheorie eine Zeitreise in die Vergangenheit sehr problematisch ist, denn man müsste für die Reise in die Vergangenheit zunächst Etwas kennen können, deren Geschwindigkeit die Lichtgeschwindigkeit überschreiten könnte¹⁴².

2.1.4.3 Die Problematik der Bewegung bei Kant

Nicht ohne Grund habe ich so viel Erörterung dem Thema "Bewegung" gewidmet. Denn nicht nur sachlich ist sie der Schlüssel zum Verständnis zur Raumzeit als bisherigem höchstem Punkt der Deduktion, sondern exegetisch ist sie auch unverzichtbar für die Kant-Interpretation bzw. für eine mögliche Kritik an Kant.

Mit der Bewegungskonzeption ist eine zweifache Einheit ausgesprochen: Einerseits besteht eine Einheit zwischen dem äußeren Sinn und dem inneren Sinn unter der Raumzeit, und andererseits die zwischen dem (äußeren und inneren) Sinn und der Raumzeit. Ohne die letztere Einheit wäre die erstere Einheit eigentlich unmöglich. Das haben wir bei Kant gesehen, indem, da der Sinn bei Kant grundsätzlich als ein eigenständiges Vermögen gesetzt wird und seiner Möglichkeit nach daher nicht in

Ereignis geschähe. Die Hinzufügung des realen Aspekts der Kausalität ändert nichts an die Reihenfolge der Ereignisse, sondern höchstens die Gleichförmigkeit der Aufeinanderfolge, nämlich wie schnell die Zeit nach vorne verläuft, wie die spezielle Relativitätstheorie belegt.

¹⁴² Die Plausibilität der Verbindung der imaginären Überschreitung der Lichtgeschwindigkeit und der gleichfalls virtuellen Reise in die Vergangenheit ist noch umstritten. Es kommt darauf an, wie man die mathematische Folge von jener Überschreitung physikalisch interpretiert. Einschlägige Information kann man in Tolman (1917/2015, S.59ff.) nachlesen.

Einheit mit der Raumzeit verstanden werden muss, sondern nur in Ansehung der Funktionsart- und Weise sozusagen von Raum und Zeit als dessen Formen modifiziert wird, wir folglich auch nur eine einseitige Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren anstatt einer Einheit der beiden Sinne bei Kant feststellen können¹⁴³. Ich möchte demnächst auf ihre Konsequenz anhand eines berühmten Zitats Kants eingehen:

"Wir können uns keine Linie denken, ohne sie in Gedanken zu ziehen, [...] und selbst die Zeit nicht [denken], ohne indem wir im Ziehen einer geraden Linie [...] bloß auf die Handlung der Synthesis des Mannigfaltigen, dadurch wir den inneren Sinn sukzessiv bestimmen, und dadurch auf die Sukzession dieser Bestimmung in demselben Acht haben. Bewegung, als Handlung des Subjects (nicht als Bestimmung des Objects), folglich die Synthesis des Mannigfaltigen im Raume, wenn wir von diesem abstrahieren und bloß auf die Handlung acht haben, dadurch wir den inneren Sinn seiner Form gemäß bestimmen, bringt sogar den Begriff der Sukzession zuerst hervor" (B 154).

Ich werde zunächst eine textnahe Exegese vorschlagen, um zu verdeutlichen, wovüber Kant genau in diesem Zitat diskutiert. Die Möglichkeit, eine Linie zu denken, kann man als die Möglichkeit der äußeren Anschauung überhaupt (bei Kant: der

¹⁴³ Die Abhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren Sinn in der Hinsicht, dass "die Vorstellungen äußerer Sinne den eigentlichen Stoff machen, womit wir unser Gemüt besetzen" (B 67), weist lediglich auf eine Zusammenarbeit der beiden Sinne zwecks Hervorbringung der objektiven Erkenntnis hin. Diese Abhängigkeit befindet sich nicht mit der Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren Sinn auf derselben Ebene. Denn der äußere Sinn kann ohne den inneren Sinn zwar immer noch Mannigfaltiges erzeugen, aber kann nicht ohne diesen als eine äußere Anschauung fungieren. Denn "die Zeit [ist] eine Bedingung a priori von aller Erscheinung überhaupt ... und eben dadurch mittelbar auch die äußeren Erscheinungen" (B 50/A 34). Aber der innere Sinn ist ohne den äußeren Sinn sowohl dazu imstande, Mannigfaltiges durch Selbstaffektion zu erzeugen, als auch selbstständig innere Anschauung abzugeben, obwohl diese unter diesem Zustand Kant zufolge "nichts Bleibendes hat, mithin nur den Wechsel der Bestimmungen, nicht aber den bestimmbaren Gegenstand zu erkennen giebt" (A 381). Exegetisch ist daher bei Kant lediglich eine einseitige Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren Sinn in Ansehung seiner Möglichkeit als äußerer Anschauung festzustellen, obwohl ich in sachlicher Hinsicht ganz andere Ansicht als die von Kant vertrete. Denn die beiden Sinne sind meines Erachtens wesentlich voneinander abhängig, d. i., sie könnten ohne einander sogar kein eigenes Mannigfaltiges durch Affektion hervorbringen und sind in diesem Sinne nicht unabhängig voneinander funktionsfähig.

formalen Anschauung des Raums) bezeichnen. Die Möglichkeit, "selbst die Zeit" zu denken, entspricht der Möglichkeit der Vorstellung sowohl des inneren Sinns als auch der Zeit als seiner Form bzw. der beiden zusammen als Vorstellungsgegenstands. Kant bringt zwar diese zwei eigentlich verschiedenartige Vorstellungen zusammen und macht die Möglichkeit der beiden Vorstellungen zusammen von "der Handlung der Synthesis des Mannigfaltigen" abhängig, aber sein eigentlicher Fokus, aufgrund der Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren, sollte hier allein der innere Sinn sein, dessen Bestimmungsgrund die "Handlung der Synthesis des Mannigfaltigen", d.i. die synthetisierende Spontaneität ist, indem "dadurch [durch diese Handlung] wir den inneren Sinn sukzessiv bestimmen". Die Vorstellung des inneren Sinns bzw. die Vorstellung der sukzessiv bestimmten Zeit (d.i. "[der Acht] auf die Sukzession [...] in diesem [inneren Sinn] "), ist aber noch eine Ebene höher als die bloße innere Anschauung bzw. der innere Sinn, und fordert darüber hinaus einen "Acht auf die Handlung der Synthesis des Mannigfaltigen" auf, wobei der "Acht" hier offensichtlich eine Art Vorstellung meint, die zusammen mit der synthetisierenden Handlung unmittelbar der Vorstellung des inneren Sinns und mittelbar der (nicht bloß sukzessiven) Anschauung einer einheitlichen Linie zugrundliegt.

Die sukzessive äußere Anschauung ist hier zwar ebenso für die Vorstellung des inneren Sinns bzw. für das empirische Zeitbewusstsein selber unentbehrlich (vgl. B 156, 5-10) und es besteht folglich auf dieser Ebene eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen der äußeren Anschauung und der Vorstellung des inneren Sinns bzw. dem empirischen Zeitbewusstsein¹⁴⁴, aber diese Ebene ist weniger grundlegend und betrifft nur die die Vorstellung des inneren Sinns bzw. die äußere Anschauung anstatt unmittelbar des inneren bzw. des äußeren Sinns. Für die transzendente Zeitbestimmung und die Möglichkeit der inneren Anschauung ohne Anspruch auf Gegen-

¹⁴⁴ Koch gibt diesbezüglich eine gute Interpretation von Kants Unterscheidung des empirischen Selbstbewusstseins und der reinen Apperzeption unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Beziehung. Die empirische Ich-Vorstellung ist ihm zufolge nämlich die Vorstellung von der „Einheit der Zeit“, welche letztere sich daraus ergibt, dass "die Spontaneität einen synthetischen Einfluss auf den inneren Sinn **in Beziehung auf das räumliche Mannigfaltige** ausübt", was „uns nicht verborgen sein kann“. Vgl. Koch (2004, S.188ff.).

standsbezug und empirisches Ich-Bewusstsein scheint der äußere Sinn bei Kant doch unnötig zu sein¹⁴⁵. Grundlegend bei Kant sei allein der innere Sinn oder die innere Anschauung. Erst wenn der äußere Sinn selber vermittelt der transzendentalen Zeitbestimmten oder der "Handlung des Subjekts" als äußerer Anschauung bestimmt wird, d.i. erst nach der "Synthesis des Mannigfaltigen im Raume", können dann die Vorstellung des inneren Sinns, welche der Bedeutung nach mehr als die bloße innere Anschauung beinhaltet, und die Vorstellung seiner Sukzession (d.i. der "Begriff der Succession") z.B. als einer Linie, möglich sein. Das Linienziehen im Gedanken als Denkungsweise einer Linie überhaupt besagt nach meiner Interpretation deshalb nichts anders als den kantischen Gedanken, dass die sukzessive äußere Anschauung durch die innere Anschauung oder die dieser innewohnenden synthetisierende Handlung ermöglicht wird.

Kant hat Recht daran, darauf hinzuweisen, dass die sukzessive Vorstellung einer Linie insofern möglich ist, als man die äußere Anschauung von dem inneren Sinn abhängig macht bzw. eine synthetisierende Handlung des sukzessiven Linienziehens voraussetzt. Aber die Frage stellt sich: Inwiefern ist ein erfolgreiches Linienziehen selber überhaupt möglich und welche faktische Bedingung muss dafür erfüllt werden? Kant scheint sagen zu wollen, dass die fragliche einseitige Bestimmung des Mannigfaltigen im äußeren Sinn zur Synthesis durch den inneren -- da die Synthesis in der Zeit sukzessiv geschehen muss -- gerade so selbstverständlich möglich ist wie der

¹⁴⁵ Das heißt: Der innere Sinn ist unmittelbar zugleich die innere Anschauung, während der äußere Sinn nicht unmittelbar als eine äußere Anschauung fungiert. Der erstere funktioniert nach Kant durch eine Selbstaffektion, nämlich durch die Affektion des Verstandes. D.h., die Sukzession des inneren Sinns ist ursprünglich Resultat der transzendentalen Zeitbestimmung durch die Einbildungskraft: Der „Verstand und dessen ursprüngliches Vermögen das Mannigfaltige der Anschauung zu verbinden [...] übt unter der Benennung einer transscendentalen Synthesis der Einbildungskraft diejenige Handlung aufs passive Subject, dessen Vermögen er ist, aus, wovon wir mit Recht sagen, daß der innere Sinn dadurch affiziert werde" (B 153f.). Da alle Erscheinungen unter "der sinnlichen Bedingung" (B175/A 136) der transzendentalen Schemata stehen müssen, so ist der äußere Sinn erst in Verbindung mit dem inneren Sinn bzw. mit der inneren Anschauung als die äußere Anschauung zu bezeichnen. Die Zusammenarbeit hat auch Rückwirkung auf die innere Anschauung, indem diese erst in Zusammenarbeit mit dem äußeren Sinn etwas Beharrliches bekommt, und folglich ausmachbare innere Wahrnehmungen und empirische Zeitvorstellung erzeugen kann. Das "Bewusstsein meines Daseins in der Zeit ist also mit dem Bewusstsein eines Verhältnisses zu etwas außer mir identisch verbunden" (B XL).

Aktus des sukzessiven Ziehens einer Linie, der die Handlung der Spontaneität verkörpert. Diese voraussetzungslose Bewegung des Linienziehens bei Kant ist daher nicht die Bewegung, die wir vorher als Einheit des inneren Sinns und des äußeren Sinns gekennzeichnet haben. Ihre Voraussetzungslosigkeit widerspiegelt eben die von Kant vertretene einseitige Abhängigkeit des letzteren von dem ersteren, indem die einseitige Überordnung des inneren Sinns gleichsam in die voraussetzungslose Möglichkeit des sukzessiven Linienziehens gewandelt wird, sodass es ganz irrelevant wäre, ob es dabei um einen reellen oder um einen virtuellen Raum geht, dessen Linie, keinen Widerstand leistend, sowieso imaginiert werden könnte.

Ein möglicher Einwand aus Anhängern Kants könnte lauten, dass Kant das Linienziehen nur als eine Metapher gebrauchen wollte, um die Notwendigkeit des synthetisierenden Aktus für die figürliche Synthesis im Raum zu veranschaulichen und daher uns keine Erklärung der Möglichkeit des Linienziehens verschuldete. Er ist zwar nachvollziehbar, aber meines Erachtens unnötig, denn sogar Kant selber weiß von seiner Position Nichts zu verheimlichen, indem er in einer Anmerkung zu obigem Zitat explizit gemacht hat, was er unter dem Linienziehen als "Bewegung" versteht:

"Bewegung eines Objekts im Raume gehört nicht in eine reine Wissenschaft [...]. Aber Bewegung, als Beschreibung eines Raumes, ist ein reiner Aktus der sukzessiven Synthesis des Mannigfaltigen in der äußeren Anschauung überhaupt durch produktive Einbildungskraft, und gehört nicht allein zur Geometrie, sondern sogar zur Transzendentalphilosophie" (B 155).

Für Kant sollte die Bewegung des reinen Aktus "nicht als Bestimmung eines Objekts" gelten, sondern gehört ausschließlich zur Bestimmung des reinen Aktus des transzendentalen Subjekts, während "die Bewegung eines Objekts im Raume nicht in eine reine Wissenschaft [gehört]" (B 155). Demnach ist die physikalische Bewegung, oder nach Kant, die Bewegung, die zugleich "Bewegung eines Objekts" ist, aus dem Gegenstandsbereich seiner Transzendentalphilosophie auszuschließen. Damit wird die vorher gestellte Diagnose bestätigt, nämlich dass die Bewegungsmöglichkeit nicht aus argumentativer Überlegung von Kant außer Betracht genommen wird, sondern die Bewegung für Kant entweder bloß die Verkörperung der einseitigen Bestimmung

"der äußeren Anschauung" durch den inneren Sinn bzw. durch den reinen Aktus des transzendentalen Subjekts und somit schlechthin voraussetzungslos ist, oder von Kant gar nicht als ein berechtigtes Thema der Transzendentalphilosophie wahrgenommen wird. In beiden Fällen gilt: Eine Konzeption der Bewegung, die die Einheit der beiden Sinne gewährleistet, ist bei Kant gefehlt.

Um das obige Zitat herum formt sich in der Kant-Forschung eine Vermutung, dass Kant die These verträte, dass der sich **bewegende** Punkt eine Linie ausmache, da das Linienziehen immer von einem Punkt anzufangen zu müssen scheint. Wenn man sich mit dieser Vermutung beschäftigt, dann ist man auch sachlich unumgänglich mit dem antiken Paradox konfrontiert, ob eine Linie aus Punkten zusammengesetzt sei¹⁴⁶. Frage dieser Art ist eigentlich eine Antinomie, die vonseiten des inneren Sinns entsteht und ohne Bezug auf den äußeren Sinn unlösbar ist. Dafür braucht man sich nur an das vorher ausgeführte irrationale-Zahl-Problem zu denken. Jene Vermutung trifft wohl, abgesehen von der Sache selbst¹⁴⁷, auch Kants wirklicher Intention hier daneben, weil, wie die vorher angeführte Verteidigung Kants besagt, Kant ausschließlich die Bewegung des Linienziehens und den hinter ihr stehende reinen Aktus der Spontaneität als eine Möglichkeitsbedingung der figürlichen Synthesis angeben wollte, aber gar nicht auf die Frage einzugehen beabsichtige, ob und wie die Bewegung des Punkts eine Linie entstehen ließe. Über jene Frage keine Stellung zu nehmen, bedeutet weit noch nicht, dass die Stellungnahme positiv gefallen ist.

Ich bin aber der Ansicht, dass diese Schwierigkeiten und Verwirrung in der Kant-

¹⁴⁶ Kant selber hat sich zu dieser Position zu Recht eindeutig negativ geäußert, indem er die Kontinuität der Raum und Zeit als "quanta continua" anerkennt. "Der Raum besteht also nur aus Räume, die Zeit aus Zeiten. Punkte und Augenblicke sind nur Grenzen, d.i. bloße Stellen ihrer Einschränkung" (B 211/A 169).

¹⁴⁷ Der Sache nach wäre das Problem der Punkt-Linie-Beziehung eigentlich eine Variante des von Kant behandelten zweite Antinomie-Problems, das nach der Teilungsmöglichkeit eines gegebenen Ganzen in der Anschauung fragt. Dass die Linie aus Punkten bestehe, wäre die These, und dass die Punkte keine Linie zusammensetzten, die Antithese. Kants Lösung wäre das gleichmäßige Abweisen der beiden Seiten, da Kant zufolge beide auf einem transzendentalen Realismus bestünden und die Linien fälschlich für Dinge an sich gehalten wären (Vgl. B 551ff./A 523ff.). Die These, dass die Linie aus **bewegenden** Punkten bestünde, hat daher keine Pointe und ist nichts anders als eine nichtssagende Zusammenfügung der beiden entgegengesetzten Seiten.

Interpretation zumindest teilweise und mittelbar Kants eigener Konzeption der Bewegung zu verschulden sind: Die Bewegung des Linienziehens, die die Entstehung der Linie veranlassen sollte, gilt bei Kant aber als eine völlig voraussetzungslose Bewegung, die von der Bewegung des Objekts explizit abgegrenzt und allein von der spontanen Handlung des Subjekts ermöglicht wird¹⁴⁸. Das hat zur Folge, dass, da die Linie einerseits bekanntlich eine kontinuierliche Ausdehnung sein sollte, andererseits allerdings als durch die sukzessive Zeitbestimmung von einem Punkt aus konstruierbar zu gelten hat, Forscher mit keiner anderen Hilfsmittel als mit der klassischen Konzeption der klassischen Bewegung diese zwei Seiten in Einklang bringen könnten. Wäre nämlich der einseitig bestimmende bzw. konstruktive Beitrag des inneren Sinns für die äußere Anschauung maßgebend, wie Kant impliziert zu haben scheint, dann könnte die Entstehung der Linie eben aus nichts anderem als aus der Bewegung des Punkts erklärbar sein. Aber wir wissen, dass Kant wohl mit seinem Linienziehen gar nicht an eine wahrhafte Bewegungskonzeption interessiert ist, sondern er die Bewegung des Linienziehens bloß als die Instanziierung der Einheit der transzendentalen Handlung der Synthesis ausnutzen wollte. In der Vorbeugung gegen die Lehre von bewegendem Punkt zur Ausmachung der Linie könnte auch der Sinn von Kants

¹⁴⁸ Hinter diesem Gedanken versteckt sich eine implizit vertretene kantische Konzeption der Zeit: Die sukzessive Synthesis des räumlichen Mannigfaltigen geschieht in der Zeit so voraussetzungslos, als gäbe es zugleich eine vorangehende rein subjektive (da bewusstseinslose) und gegenüber der Spontaneität voraussetzungslos bestimmbare Zeit, deren transzendente Bestimmungen, d.i. die transzendentalen Schemata, durch die Einbildungskraft zugleich die Vollzugsweisen der besagten Synthesis des räumlichen Mannigfaltigen in dieser Zeit ist. Wie voraussetzungslos die sukzessive Synthesis des Räumlichen vorgeht, so ist auch die transzendente Zeitbestimmung. Eine solche Zeit wäre von der erfahrenen bzw. empirisch bewussten Zeit klar abgegrenzt, als gälte das Verständnis, dass die letztere einer nachhinein und "ad-hoc" vollzogenen freien Bewusstseinshandlung zu verdanken wäre, anstatt dass die Zeit zunächst bewusst gemacht werde, damit sie bestimmbar sei. Ein solches Verständnis würde dann eine interne Verflechtung von Freiheit und Zeit ausschließen. Eine richtige Alternative wäre, die Möglichkeit eines unmittelbaren Linienziehen in Gedanken abzustreiten bzw. keine selbstständig bestimmbare und rein subjektive Zeit anzuerkennen, sondern die Zeit überhaupt zugleich wesentlich von dem Räumlichen abhängig zu machen, wohingegen das Räumliche bei Kant nur einseitig von der subjektiven sukzessiven Zeit abhängig ist. Diese vorgeschlagene Alternative gegenüber Kant hat den von Koch erwünschte Konsequenz, dass die von dem Räumlichen wesentlich abhängig gemachte oder mit diesem in Wechselwirkung stehende Zeit zugleich die wesentlich bewusstseinsbehaftete Zeit oder die "Handlungszeit" bei Koch ist, die die Freiheit in sich lückenlos intergiert und somit Kants Zeitkonzeption überbietet. Vgl. Koch (2004, S.252-259).

strenger Abgrenzung des Linienziehens im Gedanken von einer "Bewegung des Objekts" bestehen.

Die Debatte über die Punkten-Linie-Beziehung, die von Kants Gedanken des Linienziehens angeregt wird, möchte zwar von Kants eigener Intention und Erwartung von den Lesern abgeweicht haben¹⁴⁹, aber sie ist die Widerspiegelung des eigentlichen Problems bei Kant und lädt uns zur Reflexion darüber ein, wo überhaupt schiefgegangen ist. Wenn man herausfindet, dass man schon anfänglich in einen mangelhaften Rahmen eingefangen wird, der in der mangelhaften Bewegungskonzeption Kants liegt, dann ist der Ausweg von sich klar: Gerade wie man im reellen Linienziehen es so wenig mit der imaginär punktuellen Stelle zu tun hat, so wenig soll auch die Be-

¹⁴⁹ Vgl. Uzawa (2001), die das Problem, was die Gestalt oder Figur **bei Kant** ist, untersucht. Die Antwort, wofür ich in sachlicher Hinsicht plädiere, dass die Gestalt aus Empfindungen besteht und somit von empirischer Natur ist sowie *an sich* reine Figur wie die bekannte im Gedanken gezogene Linie unmöglich sei, wird zwar als eine Alternative ernsthaft erwogen, aber wegen ihrer Widersprüchlichkeit zu Kants Lehre der Synthesis der produktiven Einbildungskraft als reiner figürlicher Synthesis einfach auszuschließen ist. Das ist aber, auch wenn ich Uzawa Resultat zustimme, argumentativ nicht überzeugend, denn die produktive Einbildungskraft und die figürliche Synthesis betreffen eher mathematische Schemata, nicht die Bilder, die Kant von den Schemata streng unterschieden wissen will (B 180). Verwirrend ist allerdings, dass nach Kant das Bild "Produkt des empirischen Vermögens der produktiven Einbildungskraft" (B 181) ist. Vaihinger (²1922/1970) schlägt hier die editorische Korrektur vor, dass das "produktiven" zu "reproduktiven" korrigiert werden sollte, was m.E. plausibel ist. Kant scheint die produktive Einbildungskraft in empirische und reine einzuteilen, die jeweils für Schema und Bildern verantwortlich wäre. Darüber hinaus sagt Kant in MK-Dohna AA 28:645: "Figur ist die Qualität von den Grenzen der Ausdehnung". Die Qualität der Ausdehnungsgrenzen qua Quanta scheint aber stets auf die intensive Größe hinauslaufen zu müssen, deren Grundsatz von Kant als Antizipation der empirischen Wahrnehmung konzipiert wird. Die Pointe besteht hier darin, dass der Spielraum einer empirisch tendierten Theorie der Gestalt bei Kant exegetisch gesehen wegen gegenläufiger Belege nicht leicht ausschließen lässt. Das dürfte, insbesondere in Zusammenhang mit Kants Philosophie der Mathematik betrachtet, ein Beleg dafür sein, dass Kant diesbezüglich keinen klaren Gedanken erfasste. Ich gehe da oben anlässlich Kants problematischen Beispiels des gedanklichen Linien-Ziehens davon aus, dass Kant dem Bild keine empirische Natur zuerkennt, was zur Folge hat, dass die Wissenschaft über Figuren oder Bilder, d.i. die Geometrie, für ihn apriorisch sei. Widrigenfalls ist die Linie, die im Gedanken gezogen ist, für Kant kein Bild, sondern reines Schema. Das Bild könnte eventuell also für Kant von empirischer Natur sein. Aber auch in diesem Fall ist die Geometrie für ihn apriorisch, denn sie hätte es lediglich mit reinen Schemata zu tun, was aber problematisch ist, wie noch zu zeigen sein wird. Wie Kant die Figuren oder Bilder versteht, ist interpretatorisch zwar ein interessantes Thema. Dennoch hat es keinen großen Einfluss auf die ausübende Kritik an Kants Philosophie der Mathematik, denn die reine Mathematik ist für ihn so wie so eine apriorische und von der Erfahrung unabhängige Wissenschaft, die entweder reine (geometrische) Bildern oder figürliche Schemata zu Gegenständen hat.

wegung des Linienziehens allein eine Instanziierung des Aktus des Subjekts darstellen. Das erfolgreiche Linienziehen, nicht bloß als eine Zusammensetzung oder Synthesis, muss stets die Ausdehnung im Raum voraussetzen und sie schon am Anfang des Akts mit sich führen. In bloßer Gedankenwelt des inneren Sinns und mit transzendentaler Handlung der Synthesis allein kann keine Linie gezogen werden. Folglich ist die Konzeption einer ausschließlich einseitigen sukzessive Bestimmung des äußeren Sinns durch den inneren auch sehr problematisch oder nur virtuell als Grenzfall konzipierbar. Der äußere Sinn könnte nicht durch den inneren Sinn in sukzessiver Synthesis zu äußerer Anschauung bestimmt werden, ohne dass der innere Sinn oder die innere Anschauung für ihre eigene Möglichkeit -- z.B. als ein in Sukzession vollzogener Akt des Linienziehens -- den äußeren Sinn und die reelle Räumlichkeit voraussetzt.

2.1.5 Versuch einer Philosophie der Mathematik

2.1.5.1. Problematik der Geometrie und der Arithmetik bei Kant

Bisher haben wir uns darauf fokussiert, wie die problematische Bewegungskonzeption Kants notwendigerweise mit der Trennung von dem inneren und dem äußeren Sinn zusammenhängt. Die einseitige Abhängigkeit zählt, wie ich gerade aufgezeigt habe, doch auch zu der Trennung. Bevor ich zum nächsten Thema fort gehe, wollte ich dieser Trennung noch in Bezug auf Kants Philosophie der Mathematik demonstrieren. In Anschluss daran wird dann ein glatter Übergang zu der Thematisierung der zweiten Einheit angesichts der Bewegungskonzeption, d.i. der Einheit zwischen dem Sinn und der Raumzeit, anhand der Erläuterung der Beziehung zwischen der sogenannten reinen Mathematik und der empirischen Naturwissenschaft, vorgenommen.

Die Geometrie und die Arithmetik gelten bei Kant jeweils als Wissen *a priori* über die Zeit als Form des inneren und den Raum als Form des äußeren Sinns. Man hat es dabei mit formaler Anschauung der Zeit und des Raums zu tun. Die Form der Zeit und die des Raums sind wiederum für die Möglichkeit der kantischen Erscheinungen entscheidend. Denn sie geben an, wie überhaupt angeschaut wird: "Der Raum ist nichts anderes als nur die Form aller Erscheinungen äußerer Sinne, d.i. die subjektive Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anschauung möglich ist" (B

42f/A 26f.). "[...] Die Zeit kann keine Bestimmung äußerer Erscheinung sein [...] dagegen bestimmt sie das Verhältnis der Vorstellungen in unserm inneren Zustande" (B 49f./A 33). Wegen der faktischen Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren in Ansehung der Funktionsmöglichkeit des ersteren als äußerer Anschauung lässt sich nun vermuten, dass vielleicht auch ihr Wissen a priori über die reinen Formen, nämlich die Arithmetik und die Geometrie irgendeine Abhängigkeit aufweisen würden¹⁵⁰. Dennoch können wir bei Kant anscheinend keine explizite Stelle finden, die die Abhängigkeit der Geometrie von der Arithmetik in irgendeiner Weise behauptet¹⁵¹.

Kant weist diesen beiden Disziplinen der reinen Mathematik jeweils die Größe als "quanta" und "quantitas" als Gegenstände zu. Die beiden weisen ein Nebeneinander auf: "quanta" betrifft die "Erzeugung der Gestalten" (B 204/A 163) im Raum und Kant spricht dabei von "ostentiver" (B 745/A 717) Konstruktion, während "quantitas" das "wie-groß-etwas-sei" (vgl. B 204/A 163) im "sukzessivem Fortgang von einem Augenblick zum anderen" (B 203/A 163) in der Zeit angibt und von Kant als "symbolische Konstruktion" (B 745/A 717) bezeichnet wird. Daraus gesehen versteht Kant unter der Zeit und dem Raum zwei grundsätzlich parallele Formen der Anschauung, die jeweils verschiedene Funktionen in der Apprehension der Erscheinungen erfüllen.

Aber man würde hier ein Verständnisproblem mit der Form der äußeren Anschauung haben. Wenn nach Kant "die Zeit [...] die unmittelbare Bedingung der inneren (unserer Seelen) und eben dadurch mittelbar auch der äußeren Erscheinungen" (B 50/A34) ist, so folgert man daraus, dass die Form der funktionsfähigen äußeren Anschauung nicht ausschließlich der Raum sein kann, oder, dass die Erscheinung der äußeren Anschauung zugleich Raum und Zeit als ihre Formen haben muss. Wür-

¹⁵⁰ Es sollte sich bei Kant um eine dreifache Gleichsetzung handeln: "(a) der Form der Erscheinung mit der Form der Sinnlichkeit, (b) dieser mit der reinen Anschauung als einer Vorstellung eigenen Rechtes und wiederum (c) dieser reinen Vorstellung mit einem reinen, formalen Gegenstand". Zur Rekonstruktion der Argumentation sieht man in Koch (2004, S. 92-100). Wenn die Möglichkeitsbedingung der äußeren Erscheinungen (d.i. der Raum als Erscheinungsform) irgendwie auch in der Möglichkeit der inneren Anschauung (d.i. in der Zeit) zu suchen ist, dann sollte gemäß obiger dreifacher Gleichsetzung der reine formale Gegenstand der Geometrie (d.i. der Raum) auch in gewisser Weise von dem reinen formalen Gegenstand der Arithmetik (d.i. von der Zeit) abhängig sein.

¹⁵¹ Vgl. zur interpretatorischen Herausarbeitung dieser Abhängigkeit Klemme (1998, S. 254-258, besonders 256).

de das heißen, dass Kant zwei Begriffe von der Form der äußeren Anschauung hätte, nämlich einen als reinen Raum, und den anderen als Raum UND Zeit, insofern die äußere Anschauung zur Apprehension der Erscheinung tauglich sein sollte? Ich halte es für unwahrscheinlich. Wenn die äußere Anschauung nicht zur Aufnahme der Erscheinungen funktionsfähig wäre, wie könnte er überhaupt eine Form, d.i. in diesem Fall einen reinen Raum als Form, haben? Denn die Anschauungsform muss zugleich die Form der Erscheinungen sein, die nicht ausschließlich Raum als Form haben können. Wenn Kant sich hier nicht geirrt hätte, dann wäre die Zweideutigkeit der Form der äußeren Anschauung wohl von Kant aus bestimmtem anderem Grund absichtlich gepflegt, den ich im Folgenden erörtern werde.

Bekannt ist bei Kant, dass er unter dem Sinn ein unabhängiges Erkenntnisvermögen der Passivität versteht. Dass und wie er überhaupt funktionsfähig sei, beruhe auf dem Naturmechanismus, obwohl er in Ansehung seiner Funktionsweise der Modifikation der Formen ausgesetzt ist. Die Zeit und der Raum kommt als Formen des Sinns eben in dieser Modifikationsrolle ins Spiel. Als Art und Weise der Erzeugung und Ordnung der sinnlichen Mannigfaltigkeit sind die Zeit und der Raum bei Kant voneinander unterscheidbar und nicht auseinander ableitbar¹⁵². Es besteht also bei Kant

¹⁵² "Äußerlich kann die Zeit nicht angeschaut werden, so wenig wie der Raum als etwas in uns" (B 37/A 23), "denn die Zeit kann keine Bedingung äußerer Erscheinungen sein..." (B 49f./A 33), vgl. auch B 50/A 34, B 194/A 155). Meine Position gegenüber Kant wollte ich vorläufig ohne Berücksichtigung des Faktors der Affektion und mit Fokus auf Raum und Zeit selber vorläufig wie folgt geltend machen: Der Sinn ist zwar in dem Sinne selbstständig, dass er nicht aus dem spontanen Erkenntnisvermögen des Verstands ableitbar ist, aber er ist auch nicht unabhängig von der Vorstellung seiner Funktionsart und -Weise selbstständig funktionsfähig. Ein funktionsfähiger Sinn wie der innere Sinn gleicht nicht einer einfachen Summe von einem funktionsbereiten Korpus des allgemeinen Sinns in dem Modus der puren Potenz plus einer ausdifferenzierten Modifikation der Zeit, die die konkrete Funktionsweise als sukzessiv bestimmt. Der innere Sinn kann meines Erachtens nicht mannigfaltige Vorstellungen nach sukzessiver Folge hervorbringen bzw. eine sukzessive Folge derselben erzeugt, wenn er nicht die Form der sukzessiv bestimmten Zeit zugleich vorgestellt hätte. Aber die Vorstellung der Sukzessivität ist wiederum ohne die Funktion des äußeren Sinns bzw. ohne einen einheitlichen Sinn überhaupt möglich. Somit fällt die Möglichkeit aus, dass der innere und äußere Sinn jeweils gemäß der Zeit und dem Raum unabhängig voneinander fungieren könnte, als ob der Sinn eine Maschine ohne Selbstbewusstsein oder ein Organ wäre, das unter Kontrolle irgendeins heterogenen Bewusstseins stünde. Zugleich fällt auch die Möglichkeit aus, dass die Zeit und der Raum, bloß als zwei verschiedene modifizierende Funktionsweisen des Sinns, voneinander abgetrennt wären und NICHT eine wesentliche Einheit ausmachten, die als solche nicht lediglich in einer bloßen Zusammenarbeit zwecks der Er-

eine implizierte Unterscheidung zwischen dem Sinn bzw. seiner Form und der Anschauung und ihrer Form, dessen erstere -- mal abgesehen von dem besonderen Status des inneren Sinns, der auch unmittelbar die innere Anschauung heißen kann -- zumindest dem Prinzip nach für die reine Passivität steht, während die letztere bereits gewissem Einfluss der Spontaneität unterliegt. In diesem Sinn ist es verständlich, dass Kant die Geometrie und die Arithmetik, als Wissen *a priori* über die Zeit und den Raum, eigentlich in Anlehnung an die Konzeption des Sinns und seiner Form anstatt an der der Anschauung und ihrer Form für zwei selbstständige Disziplinen der reinen Mathematik gehalten hat.

Aber Kants Standpunkt kann auch unter gewissem Zustand oszillieren, indem er z.B. offiziell wie folgt über die Geometrie gesprochen hat:

"Auf diese sukzessive Synthesis der produktiven Einbildungskraft, in der Erzeugung der Gestalten, gründet sich die Mathematik der Ausdehnung (Geometrie) mit ihren Axiomen" (B 204/A 163).

Kant scheint sich für folgende Strategie entschieden zu haben: einerseits gesteht er ein, dass es bei der Geometrie doch um "sukzessive Synthesis der produktiven Einbildungskraft" geht, wodurch "das Schema eines [möglichen] reinen Begriffs der äußeren Erscheinungen zustande komm[t]" (B 204/A 163), als ob er unter dem formalen Gegenstand der reinen Geometrie doch die Form der äußeren Anschauung anstatt der des bloßen äußeren Sinns, oder die Form der äußeren Erscheinungen versteht, welche sowohl Raum (Mannigfaltiges) als auch Zeit (Sukzessivität) einschließen sollte, andererseits redet er aber weiterhin von zwei Arten von mathematischen Größen und bezüglich der Geometrie lediglich von "Erzeugung der Gestalten" (d.i. von *quanta*), als ob die nebeneinander gestellten Formen des Sinns statt der Anschauung und somit das abstrakte Zeit-oder Raumprinzip wirkliche Gegenstände der reinen Mathematik wären. Ich sehe diese ambivalente Strategie Kants übrigens in seiner besonderen Konzeption der formalen Anschauung verkörpert. Eine formale Anschauung ist zuerst eine Vorstellung. Aber als was für eine Vorstellung gilt sie bei

zeugung der empirischen Anschauung anzutreffen ist, sondern im Namen der Raumzeit die Sinnlichkeit, sowohl den inneren als auch den äußeren Sinn, überhaupt ermöglicht.

Kant?

Die formale Anschauung ist bei Kant einerseits kein empirisches Bewusstsein der Form des Sinns oder keine empirisch bewusste Vorstellung der Form der Erscheinungen, ansonsten wäre die formale Anschauung der Zeit nichts anders als "das bloße, aber empirisch bestimmte Bewusstsein meines eigenen Daseins" (B 275). In diesem letzteren Fall würde auch Kant zugestehen müssen, dass, da es tatsächlich um die empirische Anschauung selber handeln würde, nicht nur die formale Anschauung des Raums von der der Zeit, sondern sogar auch umgekehrt die der Zeit von der des Raums abhängig wäre. Es würde in der formalen Anschauung der Zeit eben um die Vorstellungsmöglichkeit einer Zeitfolge gehen, die man nichts anders als durch die Vorstellung einer Linie vorstellig machen kann und dafür der formalen Anschauung des Raums bedarf (vgl. B 50/A 33). Offensichtlich hat also die formale Anschauung der Zeit bei Kant die Stelle als eine empirische Vorstellung der Zeit gar nicht. Daher ist die Trennung von formaler Anschauung des Raums und der Zeit so grundsätzlich wie die Trennung von Raum und Zeit als zweierlei Formen des Sinns. Aber sie sollen doch andererseits Sätze a priori über Raum und Zeit Sätze a priori formulieren lassen können. Die Bewusstseinshaftigkeit bzw. die Zeit scheint für die formale Anschauung des Raums nicht fehlen zu dürfen¹⁵³. Hier sind anscheinend wiederum die Zeit und der Raum zusammen für die formalen Anschauung des Raums gewichtig. Die Frage ist aber, ob und inwiefern eine solche besondere Vorstellung, die einerseits bewusstseinshaft aber andererseits nichtempirisch ist, überhaupt möglich ist. Kant gibt sie ohne weiteres Argument einfach für möglich aus. Und ihr Gehalt erhält sogar einen besonderen Status als selbstevidentes oder intuitives Wissen.

Lass uns auf die Sache selber, d.i. auf die Position der völligen Trennung der Formen, zurückkommen: Sollte in den "quanta" die Figürlichkeit des Räumlichen zum Ausdruck kommen, könnten sie wirklich ohne zugleich die Bedeutung der "quantitas" zu haben doch noch als selbstständige Gegenstände der Geometrie gelten¹⁵⁴? Dürfte

¹⁵³ Die intuitionistische Schule der Mathematiktheorie vertritt die Position, die tatsächlich der formalen Anschauung der Zeit eine vorgeordnete Stelle zuweisen lässt. Vgl. Brouwer (1907).

¹⁵⁴ Die kantische "quanta" als Größen können der Konzeption der Maßeinheit in meiner Deduktion *in der Hinsicht*

Kant wirklich konsequentermaßen so oszillieren?

Es wäre eigentlich in der Geometrie kein Wissen über die "quanta" möglich gewesen, ohne dass gleichzeitig "quantitas" zur Angabe des "Wie-viel" eingeführt würde. Denn auch in der Geometrie muss man quantitative Verhältnisse zwischen geometrischen Elementen behandeln und zwecks dessen diese vorab quantifizieren. Die Identitätsverhältnisse in der Geometrie sind auch vor allem quantitative Identitäten.

entsprechen, dass jene nach Kant und diese bei mir die Ausdehnung konstruiert. Die Kontinuitätskonzeption ist noch nicht dazu gekommen, obwohl die Kontinuität und die Ausdehnung im normalen Fall -- aber eben nicht in einer Deduktion -- paarweise auftreten. Sie gehört aber zu meinem nächsten Deduktionsschritt und geht mit der Konzeption der Substanz einher, die weder aus der Teilung verschwinden noch die Teilung zu Ende kommen lassen wird und an der "kein Teil der kleinstmögliche (kein Teil einfach) ist [und daher Kontinuität aufweist]" (B 211). Anders als bei den kantischen quanta gehen die Maßeinheiten in meiner Deduktion eben mit der Entstehung der einzelnen reellen Ganzzahlen Hand in Hand, die wesentlich zur Angabe des "Wie-viel" fähig sind. Mit anderen Worten: Die Maßeinheiten werden in vielen reellen Ganzzahlen verkörpert. Man hätte demnach auch über keinen Begriff von der Ausdehnung verfügt, wenn man nicht die Sukzessivität des Gleichartigen vor Augen hätte, worin das "wie-groß" implizit enthalten ist, z.B. wenn man nicht verstünde, dass "5" größer als "3" ist und es bei dem Zählen von "3" zu "5" um ein sukzessives "Mehr" bzw. um eine numerische Ausdehnung geht, was nach Kant der "quantitas" vorbehalten ist. Es ist allerdings, um sich gegen Kant zu setzen, nicht umsonst, dass man die geometrischen "quanta" und die "quantitas" als zwei miteinander verschränkte Begriffe zusammen unter dem Begriff "extensiv" bringen soll. Denn wie könnte es möglich sein, dass die Ausdehnung in der Geometrie sukzessiv ist, aber die "quanta" nicht zugleich eine "quantitas" ist? Die Sukzessivität sollte Kant selber zufolge Resultat der auf den Raum übertragenen Bestimmung der Zeit sein. Die Subjektivität stellt eben in der sukzessiven Übertragung (d.i. als einem Aktus) diese Sukzessivität (d.i. als Produkt) vor bzw. sie stellt gerade darin die formale Anschauung an, woraus sich die "quantitas" ergibt. Die Ausdehnung (quanta) kann man von der Vorstellung der Sukzessivität (quantitas) nur in einer transzendentalen Abstraktion abtrennen. Man bekommt die kantischen Quanta, wenn man von der Einzelheit und Realität der einzelnen reellen Ganzzahlen abstrahiert. Sie entsprechen also der bloßen Kategorie der Vielheit in meinem Deduktionsschritt 1, während die quantitas als konkretere Bestimmung im Schritt 2 auftaucht (s. Abschnitt 2.1.2). Die transzendente Abstraktion Kants ist zwar sachlich notwendig, aber die daraus resultierenden quanta als bloße Größen, ohne von der quantitas-behafteten Reflexion begleitet zu werden, sind nicht mehr tauglich, um die vollständige Wirklichkeit der Axiome der Geometrie qua einer begrifflich-reflexiv betriebenen Disziplin richtig zu beschreiben. Dass man auch in der Geometrie Zahlen braucht, ist kein nebensächliches oder kontingent dazukommendes Faktum, sondern ist mit der Erkennbarkeit -- statt lediglich mit der Quantifizierbarkeit -- der geometrischen Axiome, insofern diese qua Wissen unter der synthetischen, u.a. der qualitativen Einheit der Apperzeption stehen muss (vgl. B 131), korreliert. Aber diese qualitative Einheit weist zugleich auf die Wirklichkeit der quantitas bzw. der reellen Ganzzahlen hin (s. Abschnitt 2.1.2, Deduktionsschritt 2(a)). Hier müssen wir also doppelt gegen Kant einwenden, dass die quantitas ein konstituierendes Moment der geometrischen Axiome ist und auch in der Arithmetik eigene Axiome besitzt. Auf den letzteren Aspekt kann hier nicht weiter eingegangen werden.

Ohne dass die "quanta" zugleich "quantitas" ist, wären sogar keine geometrischen Axiome wie "die Innenwinkelsumme der Dreiecke 180° gleich" artikulierbar oder denkbar. Der Begriff der "quanta" ist daher nicht genügend, um die eigentlichen Gegenstände der Geometrie zu bestimmen. Die klare Unterscheidung der Termini "quanta" und "quantitas" könnte sich wie ein Ablenkungsmanöver Kants wirken, um den täuschenden Anschein der jeweiligen Eigenständigkeit der mathematischen Disziplinen beizubehalten. Insgesamt kann die ambivalente Strategie Kants aber nicht klappen, denn damit kann man nur schwerlich konsequent argumentieren.

Aus Kants eigener Darstellung kann man z.B. manche Stelle finden, die darauf hinzuweisen scheint, dass es doch eine gewisse Art Abhängigkeit der Geometrie von der Arithmetik gibt.

Kant zufolge gibt es in der Arithmetik "im eigentlichen Verstande" "keine Axiome" (B 204/A 164), welche letztere Kant allein der Geometrie vorbehält. Das ist leicht nachvollziehbar, solange man sich an Kants Standpunkt der einseitigen Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren Sinn versetzt: Die äußere Anschauung enthält eine Bestimmtheit der Sukzessivität seitens des inneren Sinns, die sich dann in der reinen Anschauung des Raums als ausdifferenzierte Axiome exponiert, während die reine Sukzessivität der Zeit sich aufgrund des Mangels der Bestimmung seitens des äußeren Sinns eben nicht in der reinen Anschauung der Zeit als Axiome ausdifferenzieren kann. In der Arithmetik wird "die bloße Synthesis des gleichartig Mannigfaltigen" (B 748/A 720) darstellt, während in der Geometrie außer der bloßen Synthesis des Gleichartigen auch von "sukzessive[r] Synthesis der produktiven Einbildungskraft in der Erzeugung der **Gestalten**" die Rede ist. Die transzendente Zeitbestimmung durch die produktive Einbildungskraft in Beziehung auf die sukzessive Synthesis des Räumlichen hätte wohl der formalen Anschauung des Raums ermöglicht, figürliche Gestalten zu den Gegenständen der Geometrie zu machen.

Es handelt sich da oben bloß um eine von mir Kant auferlegte Vermutung. Unmittelbar wird sie inspiriert von Kants eingeschobener Aussage über das Arithmetische als etwas Einzelnes, sowohl über Zahlen als einzelweise aus der sukzessiven Synthesis des Gleichartigen entstandene diskrete Quantität als auch über die "auf einzige Art

geschehen[e]" (B 205/A 164) Synthesis selbst als wäre das Arithmetische nichts anders als jene beiden Momente enthält und somit an Bestimmung sehr arm und spärlich. Dass das offenbar dem Faktum nicht entspricht, kann man leicht aus dem gemachten Fortschritt der Arithmetik über das Verständnis zur Natur der irrationalen Zahl entnehmen. Diese Vermutung entspricht darüber hinaus sachlich sowohl Kants Position über die Abhängigkeit von dem äußeren Sinn von dem inneren wie auch erklärt den von Kant behaupteten Unterschied hinsichtlich der Axiomierbarkeit zwischen Arithmetik und Geometrie. Aber sie würde wohl keineswegs von Kant selber anerkannt. Kant hat eine eigene Erklärung zu diesem Unterschied, aber sie ist schwach und wirkt nicht überzeugend: Der "Satz der Zahlverhältnisse" der Arithmetik sei für ihn nicht von allgemeinem Charakter und daher nicht als Axiome qualifiziert (vgl. ebd. f.). Kant hat mit dieser Erklärung aber bloß den definitorischen Unterschied zwischen den geometrischen *Axiomen* und den arithmetischen "Zahlformeln" (ebd.) tautologischen wiedergegeben, der zugestandenerweise zwar in der wissenschaftlichen Praxis als *common sense* besteht, aber erklärt eben nicht, mit welchem Recht man diesen definitorischen Unterschied für wesentliche Unterscheidung zwischen den arithmetischen und geometrischen Sätzen überhaupt einführen dürfte. Somit scheint sich Kants Argument insgesamt im Kreis zu drehen. Man hat hier, mit anderen Worten, kein allgemeingültiges Kriterium, um jenen definitorischen Unterscheid bei Arithmetik und Geometrie festzustellen. Hier verhält sich die Lage wie in einer Antinomie. Man könnte nämlich immer dagegen einwenden und fragen: Warum könnte es denn in der Arithmetik nicht auch Sätze geben, die allgemein sind, obwohl das einzelne *Zahlverhältnis* " $7+5=12$ ", wie Kant sagt, in der Tat kein allgemeiner *Satz* sei (vgl. ebd.)? Denk mal aber an folgenden Satz: "Die Zahl 12 gleicht der Addition von zwei Zahlen". Diesen Satz kann man doch durch unendlich viele besondere Fälle instanzieren, z.B. $2+10=12$, $3+9=12$ etc. Man hat also keinen zwingenden Grund, um jenen definitorischen Unterschied für wesentlich und unbestritten zu halten¹⁵⁵.

¹⁵⁵ Eigentlich kann auch diese kantische Argumentation mit der von mir vorgeschlagenen Diagnose ausreichend erklärt werden, obwohl diese Argumentation selbst sachlich immer untauglich ist. Das heißt: Meine Diagnose kann erklären, warum die Arithmetik Kant so vorkommt, als wäre sie an Allgemeinheit gemangelt. Das kann man

Das Problem Kants besteht eben nur darin, dass Kant den eigentlichen Gegenstand der Arithmetik gemäß dem Inhalt der oben ausgeführten Vermutung nicht konstatieren kann¹⁵⁶: Der innere Sinn ist für ihn von dem äußeren Sinn wesentlich unabhängig, so dass die formale Anschauung der Zeit ebenfalls keinen Gegenstand mit Bestimmtheit, d.i. keine Axiome, enthält. Das ist wohl der wahrhafte Grund, warum in Kants Augen die Arithmetik keine Axiome hat, oder haben kann. Die Arithmetik als eine in sich strukturierte Disziplin ist aber der Sache nach mehr als das Zählen des "Wie-groß" von "quantatis" "von einem Augenblick zum anderen" (B 203/A 163). Wenn man auf meine vorher angeführte Deduktion der Kategorien zurückblickt, dann findet man heraus, dass auch die Arithmetik eine Evolutionsgeschichte hat,

wie folgt nachvollziehen: Die oben erwähnte Unabhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren Sinn entspricht der kantischen transzendentalen Abstraktion, die von der empirischen Realität abstrahieren möchte, welche letztere (im kantischen Rahmen) ausschließlich von dem äußeren Sinn ausgeliefert wird. Aber aus meinem vorherigen Deduktionsschritt 2(a) im Abschnitt 2.1.2 weiß man, dass die Quantitas oder die Naturzahl, womit sich die Arithmetik befasst, von der Kategorie der Realität abhängig ist. Die Abstraktion von der empirischen Realität schafft somit das Eindringen der Kategorie der Realität in die Kategoriengruppe der Quantität ab und enthebt endlich der Konzeption des Substratum oder der Konzeption der Maßeinheit ihre Grundlage. Ohne diese wäre dann auch von der primitiven begrifflichen Allgemeinheit abstrahiert. Mit anderen Worten: Die Maßeinheit, die für die Realität steht, wird wegen der Abstraktion zu der mathematischen *diskreten* Zahl herabgesetzt. Eine solche Konzeption der Arithmetik ist einerseits mit Antinomien verschiedener Arten bedroht, und entspricht nicht ihrem wahrhaften Wesen, denn Zahl wie $1/3$ oder irrationale Zahl könnte damit nicht richtig verstanden werden. Sicherlich sind sie mehr als das, was Kant zufolge sukzessiv aus der Synthesis des Gleichartigen entsteht. Das Resultat lautet daher: Der Anschein des Mangels an der Allgemeinheit ist wirklich, aber gerade nur ein Anschein. Er wird bedingt durch die (notwendige) transzendente Abstraktion. Daher hat Kant diesen Anschein richtig bei einer faktisch existierenden Disziplin namens reiner elementarer Arithmetik konstatiert. Aber die Arithmetik muss nicht in seinem primitiven und kindlichen Stand stehenbleiben. Sie könnte auch andere Erscheinungsformen oder reifere "Gesichter" zeigen. Durch Reflexion über die transzendente Abstraktion kann man eben modifizierte Einsichten in die innere Natur des Arithmetischen abgewinnen bzw. die verlorengegangene Allgemeinheit in anderer Gestalt restaurieren, was im Gegenzug auch unser Wissen und Definition zu der Arithmetik renovieren und verändern könnte, obwohl, der Anschein, dass der reinen Arithmetik an Allgemeinheit mangle, aufgrund der Notwendigkeit der transzendentalen Abstraktion nicht aufhören wird. Wir haben ihn aber doch "aufgedeckt und seine Nichtigkeit [...] eingesehen und folglich trotz allem mehr gewusst. Diese Einstellung haben wir in Analog zu Kants Gedanken über den transzendentalen Schein gelernt (vgl. B 353/A 297). Die Modifikation betrifft nur unser Reflexionswissen über die Arithmetik statt des arithmetischen Wissens selbst. Daher muss solche neue Entwicklungsaussicht keine schwerwiegende Konsequenz nach sich ziehen und gar nichts Furchtbares werden.

¹⁵⁶ Vgl. Ferrarin (1995, S. 167-169), dem zufolge Kant die Arithmetik lediglich als Lehre der Zahlen oder Quantität überhaupt, aber nicht als Lehre der in der Anschauung wohlbestimmten Zahlen bestimmt.

deren Gegenstände stufenweise anstatt alles auf einmal konstruieren werden. In dem zweiten Deduktionsschritt ist die Divisionsoperation samt dem Zeitprinzip der unendlichen Teilbarkeit entstanden, und davon unzertrennlich in demselben Schritt befindlich ist auch das gegenüberstehendes Raumprinzip des Substrats, welches zwar die Multiplikationsoperation der Arithmetik entstehen lässt, aber darüber hinaus in der Konzeption der Maßeinheit bereits den allerersten Ansatz der Geometrie enthält¹⁵⁷.

Das Zwischenresümee lautet: Abgesehen davon, dass Kant wohl von seiner Grundkonzeption des Sinnes ausgehend die Geometrie und die Arithmetik als eigenständige Disziplinen betrachten wollte, ist er übrigens auch nicht in der Lage, die beiden Disziplinen in ihrer Eigenständigkeit konsistent darzustellen. Die einseitige Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren hat also in Kants Philosophie der Mathematik mehr oder weniger Spuren hinterlassen. Sie ist zwar nicht als eine Abhängigkeit der Geometrie von der Arithmetik expliziert, führt aber zu einer gewissen Asymmetrie zwischen beiden Disziplinen: die Axiomierung der arithmetischen Sätze ist nach Kant problematisch, weil die besagte einseitige Abhängigkeit den inneren

¹⁵⁷ Nach dem Ergebnis des Abschnitts 2.1.2 ist bei der Kategorie der Substanz die Geometrie offiziell zustande gekommen, denn allein die Kategorie der Substanz bringt die Ausdehnung und die Kontinuität mit sich, die für die Geometrie unentbehrlich sind. Das passiert in dem dorthin ausgeführten dritten Schritt der Kategorienduktion, während die vier Grundoperation der Arithmetik schon in **meinem** zweiten Deduktionsschritt vollständig vorhanden sind. Wenn man die Substanz als das vollgültige Pendant des Subjekterms eines grammatischen Satzes bezeichnen darf (vgl. Scheffer 1993, S.228f.), dann scheint es verständlich zu werden, warum die Geometrie seit ihrer Geburt zu den Axiomen qua synthetischen Sätzen a priori fähig ist, während die elementare Arithmetik sich mit synthetischen "Zahlformeln" begnügen muss (B 205). Die Vorzeitigkeit der Arithmetik vor der Geometrie und die daraus abgeleitete Erklärung für die Axiomen-Problem der Arithmetik hat auch Klemme (1998, S. 251-256) aus eigener Perspektive thematisiert. Dass die reine Arithmetik keine satzförmigen Axiome haben, soll aber bestenfalls auf die elementare Arithmetik eingeschränkt werden. Nach dem Einmarsch der Arithmetik in den Bereich der irrationalen Zahlen mithilfe der Geometrie müsste sich die Konstellation abgeändert haben. Die reine Arithmetik hat sich inhaltlich entwickelt und bereichert, sodass die elementare Arithmetik muss in einem größeren Rahmen verstanden und mit neueren Demonstrationsmittel betrieben werden können. Als dann gewinnt die Arithmetik doch eigene Axiome ab. Der Anschein, dass die Arithmetik nicht mit Sätzen betrieben wird, betrifft eher die formale Sache, aber nicht das Wesen. Die These Kants, dass die Zahlformeln der Arithmetik nicht über die gleiche Allgemeinheit wie die der geometrischen Axiome verfügt, wird trotz Klemmes klarer Interpretation nicht überzeugender.

Sinn von aller Bestimmtheit seitens des äußeren Sinns befreit und somit die eigentlichen Gegenstände der Arithmetik versehen lässt.

Zuzugestehen ist darüber hinaus, dass Kants Verständnis zu der Geometrie, auch wenn man in ihm eine einseitige Abhängigkeit der Geometrie von der Arithmetik behauptet sähe, immer noch mangelhaft ist, da sie ja einseitig ist. Genau wie man Zweifel erheben kann, ob die mit dem reinen Aktus des Subjekts identifizierte und somit voraussetzungslose Bewegung überhaupt zum Linienziehen fähig ist, so kann man auch gegenüber Kants Konzeption der Geometrie das Bedenken äußern, ob das allgemeine transzendente Verfahren der produktiven Einbildungskraft, das "Regel der Synthesis der Einbildungskraft in Ansehung reiner Gestalten im Raume" (B 180/A 141) gebraucht, eigentliche Gegenstände der Geometrie ermöglichen könnte. Denn die von der produktiven Einbildungskraft geleistete mathematische Konstruktion, worum es in der Geometrie geht, sind nach Kant gerade nicht einzelne Bilder, sondern die grundlegenden Schemata (Vgl. B 179 ff/A 139 ff.). Erst mittels der Schemata werde einzelne Bilder im Raum ermöglicht, aber die produktive Einbildungskraft ist für die Bewerkstelligung der einzelnen Bilder eben bloß eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung. Wenn Kant nämlich die Möglichkeit der Bilder bzw. Figuren als Gattung überhaupt, d.i. die Möglichkeit der Schemata selbst, aber nicht die der konkreten individuellen Figuren wie Dreiecke, Vierecke und etc.¹⁵⁸

¹⁵⁸ Den Schwerpunkt sollte man eindeutig auf die Individualisationsmöglichkeit des transzendentalen Schemas setzen, die für die Möglichkeit der Gegenstände der Geometrie entscheidend aber bei Kant keine Thematisierung findet. Nach Kant ist nicht die "Überschaubarkeit" (*Entdeckung* AA 8:210) des einzelnen Bildes, sondern allein "die Regel der Construction seines Begriffs" (*Entdeckung* AA 8:212) notwendig. Man könnte nach Kant die geometrische Eigenschaft eines Tausendecks (vgl. *Entdeckung* AA 8:210 ff.) auch ohne Anschauung ihres einzelnen Bildes gut erfassen, solange man Regel zur Konstruktion seines Begriffs kenne, nämlich sich klar mache, welche Bedeutung man diesem Begriff eines Tausendecks beimisst. Diese Regel könnte die Gestalt einer Formel annehmen, die die Eigenschaft beliebiger "n-Ecke" durch ein arithmetisches Verfahren beschreibt. Dazu wollte ich aber zuerst sagen, dass diese Regel kennen zu können und Wissen daraus abzuleiten uns weit noch nicht qualifiziert, Geometrie zu treiben, sondern beweist lediglich, dass man gegebene Regel anzuwenden und arithmetische Rechnung durchzuführen in der Lage ist. Das dürfte man lediglich als ein Argument der methodischen Abhängigkeit der Geometrie, als einer systematischen Disziplin, von der Arithmetik ansehen. Zweitens ist diese Regel auch keine der produktiven Einbildungskraft beibehaltenen und immanente Regel, sondern eine aus der Reflexion über

nachweist, dann ist die Möglichkeit von diesen Einzelfiguren allein auf einem mysteriösen und nicht erklärbaren Blackbox-ähnlichen Verfahren der Einbildungskraft zurückzuführen¹⁵⁹. Man weiß z.B. nicht, was die Figur "Dreiecke" ist und wie sie aussieht, bis man empirisch anschaut, was sie ist, und weiß somit prinzipiell nicht, ob und welche neuen und vorher gar nicht gekannten Figuren, z.B. ein neuartiges "Dreieck", das die Einbildungskraft für uns in den nächsten Sekunden aus ihrem angeblich apriorischen Vorrat der Schemata improvisierend bereithalten würde. Aber die empirischen Einzelfiguren sind nicht irrelevant für die Geometrie. Man hat sich in der Forschungspraxis der Geometrie eigentlich doch auf die besondere Anschauung der empirischen Bilder zu rekurrieren, um angeblich reine Bilder (der Sache nach sprich: die Schemata¹⁶⁰) als Forschungsgegenstand imaginierend zu isolieren und vor sich zu legen. Die konkreten empirischen Bilder statt der im Gedanken erfassten Konstruktionsregeln sind aber der Grund, dass ein Schema epistemisch und nachträglich von anderen Schemata sinnvoll unterschieden werden können¹⁶¹. Aus den reinen Gedanken über die Schemata oder der sogenannten formalen Anschauung, ohne Bilder oder Figuren anzuschauen, hätte sich keine Lehre der Euklidischen Geometrie ergeben können. Analog dazu heißt die vorher mehrmals gegen Kant vertretene These, dass man, ohne sich auf reellen Raum zu beziehen, in bloßen Gedanken keine Linie ziehen könne. Es wäre folglich wenig sinnvoll und sogar widersprüchlich, angesichts der Unverzichtbarkeit der empirischen Bilder für den *Inhalt* des geometrischen Wissens dieses immer noch als apriorisches Wissen zu bezeichnen, obwohl

andere einzelne angeschaute Bilder gezogene Regel. Das heißt also: Einzelne Bilder sind für die Möglichkeit der Geometrie doch unentbehrlich, wenn auch das einzelne Bild eines Tausendecks zur Gewinnung seines speziellen Wissens nicht unbedingt unverzichtbar ist. Es wäre aber undenkbar, dass man eine Regel zur Begriffs konstruktion eines Tausendecks in der Hand haben könnte, wenn gar keine Anschauung einzelner Bilder, wie z.B. die irgendeines konkreten Dreiecks oder einer beliebigen einzelnen Linie vorangeschickt wäre. Kant scheint hier einen Kategorienfehler zu begehen, nämlich aus der Nichtnotwendigkeit einzelnen Bildes gewisser konkreter Figur auf die Nichtnotwendigkeit der Kategorie der einzelnen Figur überhaupt gefolgert zu haben.

¹⁵⁹ Zu der "black-Box"-Kritik an den Schematismus-Kapitel vgl. auch Schönrich (1991, besonders S. 700).

¹⁶⁰ S. Abschnitt "Exkurs 2.1.5.1"

¹⁶¹ Vgl. "Die Größe eines quanti aber als eines *Grundes* ist die intensive, die Einheit; intensive Größe ist immer die Größe *eines Dinges als eines Grundes*, sie heißt Grad" (MK-Dohna AA 28:637, Hervorhebung in Kursive von mir); sowie "Figur ist die Qualität von den Grenzen der Ausdehnung" (MK-Dohna AA 28:645f.).

damit keine These verbunden sein darf, dass die *Gültigkeit* des geometrischen Wissens auf die *empirisch-materiell* gebrauchte merkmalsgebundene Abstraktion oder spezifische Erfahrung mit den Einzelgegenständen angewiesen und somit nichtnotwendig wäre. Das geometrische Wissen verdankt sich, wie später noch zu erwähnen ist, einer Abstraktion, die der empirischen und merkmalsgebundener begrifflichen Abstraktion keineswegs nachgeordnet wird und sogar gewissermaßen logisch vorangestellt werden muss und daher auch von dieser letzteren in keiner Hinsicht zu widerlegen ist¹⁶².

Das Kant zufolge wesentlich auf formale Anschauung angewiesene Wissen über reine Figuren wollte Kant von dem empirischen Wissen abgrenzen. Dieses sei nämlich ohne Bezug auf gegebenes empirisches Objekt unmöglich, während der geometrische Begriff z.B. der über ein Dreieck **unmittelbar** durch die formale Anschauung derselben "konstruiert" wird. "Einen Begriff aber konstruieren, heißt: die ihm korrespondierende Anschauung a priori darstellen" (B 741/A 713). Damit wird eigentlich eine unmittelbare Identität zwischen geometrischem Gegenstand in der formalen Anschauung und seinem Begriff ausgesprochen¹⁶³. Kant sieht also in der Geometrie die Möglichkeit eines besonderen Vernunftgebrauchs zur Erzeugung von Begriffen. Die formale Anschauung ist in diesem Anliegen sozusagen autonom und sogar autoritär, indem sie den geometrischen Gegenstand hervorbringt und der Begriffskonstruktion zugrundliegt. Keine andere Analysis- und Begriffsvermögen geht der formalen Anschauung voran, sodass Wissen a priori der Geometrie tatsächlich gleichsam in

¹⁶² Zum Verhältnis der reinen Mathematik zu der intensionalen Begriffslogik, die die empirische Reflexion kennzeichnet, vgl. den Abschnitt "2.1.5.1 Exkurs (2): Extension und Intension in der Begriffslogik: Zwischen Mathematik und Formallogik".

¹⁶³ Vgl. "[...] die mathematische [Erkenntnis betrachtet] das Allgemeine im Besonderen, ja gar im Einzelnen, gleichwohl doch a priori und vermittelt der Vernunft, so dass, wie dieses Einzelne unter gewissen allgemeinen Bedingungen der Konstruktion bestimmt ist, ebenso der Gegenstand des Begriffs, dem dieses Einzelne nur als sein Schema korrespondiert, allgemein bestimmt gedacht werden muss" (B 742/A 714). Hier wollte Kant verdeutlichen, dass der in der formalen Anschauung getroffene figürliche Gegenstand notwendigerweise selber als etwas Allgemeines gedacht wird bzw. selber als Schema gilt, sodass der Begriff über diesen Gegenstand eigentlich erst in Anlehnung an diesen besonderen oder einzelnen Gegenstand erzeugt wird. Darin besteht der Sinn der mathematischen Betrachtung des "Allgemeine[n] im Besonderen".

sich "eine willkürliche Synthesis" (B 757/A 729) enthält. Es scheint nämlich in der Willkür der für die synthetische Einheit sorgenden produktiven Einbildungskraft zu liegen, genau welche geometrischen Gegenstände und Begriffe sich aus der formalen Anschauung konstruieren lassen würden, weil die produktive Einbildungskraft in der Bestimmung des inneren Sinns bei Kant rein kategorial ist und, wie gesagt, über keine andere Regel als die transzendentalen Schemata verfügt, die daher als solche geometrische Begriffe, wie den einer Dreiecke, nicht hinreichend bestimmen können. Wenn die Konstruktion geschehen müsste, aber die Regeln dafür nicht ausreichen, dann wäre die Willkürlichkeit der Konstruktion eine selbstverständliche Sache.

Meines Erachtens ist diese Fähigkeit der formalen Anschauung zum Wissen *a priori* von Kant gar nicht überzeugend expliziert, sondern bloß als solche hingenommen. Es könnte sein, dass mit der behaupteten apriorischen Gewissheit des geometrischen Wissens aus der reinen Anschauung bloß die peinliche Lage beschönigt würde, dass mit der transzendentalen Schematisierung durch die produktive Einbildungskraft im Raum gar keine eigentliche Gegenstände der Geometrie, wie z.B. ein gewisses Bild der Dreiecke mit bestimmtem Seitenlängenverhältnis und Eckengraden und sogar nicht einmal das mittels Abstraktion zustande gekommene allgemeine Schema der Dreiecke überhaupt, bestimmen lassen¹⁶⁴. Kant wollte aber nicht zugestehen, dass das geometrische Wissen doch aus allgemeiner empirischer Erfahrung entstammt und somit unverkennbar empirischen Charakter hat¹⁶⁵. Erst um einerseits die Unge-

¹⁶⁴ Höffe hat zutreffend auf die Unbestimmtheit des transzendentalen Raums nach Kants Verfassung hingewiesen. Der Kantsche transzendente Raum dürfe also der Sache nach nicht ohne weiteres mit dem Euklidischen Raum gleichgesetzt werden. Vgl. Höffe (2011, S. 103-106). Aber das hat meines Erachtens auch eine Sache zur Folge, welche Höffe nicht einsieht, nämlich dass die formale Anschauung des Raums nach Kants Verständnis dann ihre transzendente Funktion, d.i. die Ermöglichung der reinen Geometrie nicht erfüllen kann. Denn wie kann ein Raum, der nicht die Euklidizität besitzt, sondern lediglich ein "Außer-mir" und "Neben-einander" aufweist, ausreichend für die Ermöglichung der reinen Geometrie, deren Kern doch die Euklidische Sätze sind? Zu der These, dass Kant die Raumvorstellung für notwendige UND hinreichende Bedingung der geometrischen Erkenntnis halte, vgl. Scheffer (1993, S. 129-130). Im Übrigen scheint Höffes Interpretation bzw. Verteidigung von Kants Position hergeholt zu sein. Kant ist zumindest in der *KrV* unstrittig der Meinung, dass der Euklidische Raum der einzige mögliche Raum ist (Vgl. B 16, B 299).

¹⁶⁵ Um mich in der Auseinandersetzung mit Kant möglichst zurückzuhalten und Kant gegenüber nicht frech erscheinen zu lassen, wollte ich hier eine ergänzende Bemerkung machen: Ich schaffe hier nicht Kants Gedanken

nügendheit des Transzendenten zur Konstruktion der eigentlichen Gegenstände der Geometrie wettzumachen und andererseits das Empirische als Erklärung abzuerkennen, wäre dann das Wissen *a priori* mittels eines angeblich besonderen willkürlichen mathematischen Vernunftgebrauchs wohl die akzeptable Erklärung¹⁶⁶.

2.1.5.1 Exkurs (1): Bild/reines Bild, Schema/reines Schema, die Mathematik

Das reine Bild ist genau wie das Schema, das "niemals anderswo als in Gedanken existieren" (B 180) kann. Die von Kant zu Recht getroffene Differenz zwischen Bild und Schema ist **sachlich gesehen** eigentlich gerade die zwischen Bild und reinem Bild. Alle konkreten Bilder sind **sachlich gesehen** immer empirisch. Es ist daher unratsam, noch zwischen reinen Bildern und deren Schema unterscheiden zu wollen. Kant spricht daher sinnlos, wenn er von "Schema sinnlicher Begriffe (als der [**reinen**] Figuren im Raume)" spricht (B 181, vgl. für die Ergänzung in eckiger Klammer B 180). Ein reines Schema wie ein transzendentes wäre etwas Merkwürdiges oder, wie ich es nenne, ein defizitäres, weil bilderunfähiges Schema, "was gar in kein Bild gebracht werden kann" (B 181). Kant hätte diesen Punkt noch deutlicher herausarbeiten sollen, als dann hätte er sich bewusst werden würden, dass die reine Mathematik, die es

über die Sonderstellung der Geometrie als Wissenschaft ab, sondern schlage eine Umwertung seines Gedankens über den apriorischen Charakter derselben vor. Der äußere Sinn wird in der Deduktion trotz seiner Einheit mit dem inneren Sinn doch nicht völlig in der Raumzeit aufgehen, sondern kann seine Eigenständigkeit behalten. Denn trotz seiner Abhängigkeit von der Raumzeit handelt es sich dabei niemals um eine Ableitung von derselben, sondern es geht tatsächlich um eine gewisse wechselseitige Abhängigkeit. Die Nichtableitbarkeit des äußeren Sinns aus der Raumzeit widerspiegelt sich gerade an dem apriorischen Charakter der Geometrie. Das Apriorische muss nicht einen Gegenbegriff von dem Empirischen ausmachen, sondern bezeichnet, dass die Möglichkeit der geometrischen Realität im Raum nicht ganz auf andere empirische Erfahrung reduzieren lässt. Das heißt mit anderen Worten: Die Geltung des geometrischen Wissens ist zum Teil und nur zum Teil in sich gegründet. Aber das geometrische Wissen findet nicht durch die sogenannte formale Anschauung des reinen Raums statt, sondern ist ohne die Begleitung der empirischen Erfahrung unmöglich. Denn die Geometrie ergibt sich eigentlich aus der bewussten Vorstellung oder die Reflexion von dem äußeren Sinn, die aber ohne die gleichzeitige Vorstellung seiner Einheit mit dem inneren Sinn in Raumzeit bzw. ohne die Vorstellung der Bewegung gar nicht stattfinden kann.

¹⁶⁶ Vgl. Pippins (1976, S.169f.) Kritik, der gemäß Kant für die Möglichkeit der mathematischen Schemata zwischen der Option einer willkürlichen Konstruktion und der eines "materials a priori" für die erstere entscheidet, was zu der problematischen Konsequenz hat, dass die Schemata und die Begriffe faktisch zusammenfallen.

eigentlich mit dem Schema der gewöhnlichen Bilder, statt mit dem Schema von reinen Bildern zu tun hat, nicht a priori, nämlich unabhängig von dem Empirischen sein kann. Wie könnte z.B. das Schema eines Kreises unabhängig von empirischen Begriffen der Gegenstände sein, die kreisförmig sind? Ja per definitionem ist ein Schema Schema der (empirischen oder mathematischen) Begriffe. Das mathematische Schema ist eigentlich nichts anders als das Schema der empirischen Begriffe, während der mathematische Begriff sein eigenes Schema darstellt. Allein in der Mathematik trägt ein empirisches Schema unmittelbar zum Wissen bei, indem es zum Gegenstand der Reflexion wird¹⁶⁷. Im sonstigen Fall dient ein empirisches Schema bloß zur Reproduktion der Wahrnehmungsbilder, welche, statt des empirischen Schemas, im empirischen Wissen direkt epistemisch relevant sind. Ein Schema von Löwen kann beispielsweise keine Merkmale wie "fleischfressend" oder "gelbhaarig" enthalten, die allein in dem empirischen Begriff enthalten und nicht quantifizierbar sind. Mit dieser Anmerkung lassen sich auch der empirische Begriff und sein Schema bequem unterscheiden¹⁶⁸. Eine Unterscheidung von empirischem Schema und mathematischem Schema wäre hingegen nicht besonders sinnvoll, denn das letztere ist nichts anders als das mathematisch gebrauchte empirische Schema.

Ich begehe hier keine argumentative Subreption. Natürlich ist der Gegenstand der reinen Mathematik etwas anders als das Produkt aus der empirischen Abstraktion. Auch ist das empirische Schema (wie z.B. das eines Apfels) nicht automatisch Produkt der reinen Mathematik (wie z.B. eine abstrakte Kugel qua imaginärer Träger von gemeinsamen Zügen mehrerer Schemata der kugelförmigen Dinge). Was ich geltend zu machen versuchen, ist nur die Unmöglichkeit der Apriorität des Schemas qua des Gegenstands der reinen Mathematik. Die mathematischen Schemata, falls die Mathematik überhaupt als Wissen möglich ist, brauchen nämlich immer konkrete raumzeitlich befindliche Bilder, um epistemische Ausdifferenzierung zwischen einander zu bekommen. Apriorische Schemata verunmöglichen eben diese vorange-

¹⁶⁷ Vgl. Guyer (1987, S. 165).

¹⁶⁸ Vgl. Pippins (1976, S. 166f.) Bemängeln, dass bei Kant der empirische Begriff und dessen Schema hoffnungslos zusammenfallen.

hende Verbindung mit den Bildern, und die reinen oder empiriefreien Schemata verbieten diese Verbindung nicht. Das Schema in der Mathematik ist glücklicherweise eben bloß empiriefrei oder reines Schema.

Die Einbildungskraft darf als das Vermögen angesehen, Schemata zu erzeugen. Sie ist entweder produktive Einbildungskraft, das (im irrealen Grenzfall) reine Schemata erzeugt, oder reproduktive Einbildungskraft, die **empirische Schemata** (aber immer noch reine Bilder!) erzeugt¹⁶⁹. Dass das Schema des "Hundes" ein reproduzierendes Schema ist, ist nicht schwer nachzuvollziehen, denn die Möglichkeit des empirischen Begriffs "Hund" setzt bereits konkrete empirische Bilder von Hunden voraus. Das Schema von "Hund", das dem Begriff des Hundes seine Bilder verschaffen sollte, hat somit die vorherigen Bilder nur regelgeleitet zu reproduzieren. Man braucht hier sogar nicht bewusst auf eine theoretische Entität namens "Hund"-Schema zu kommen. Stillschweigend nimmt das Vermögen der Erinnerung im Normalfall alles, um empirische Bilder zu reproduzieren. Hier liegt das faktische, aber nicht prinzipielle Zusammenfallen der empirischen Begriffe und deren Schemata¹⁷⁰. Der Grund, dass die reinen Schemata nicht apriorisch sein können, liegt darin, dass die produktive Einbildungskraft kein reelles Vermögen ist, sondern nur ein Erkenntnisprinzip und somit keine eigene Realität hat. Dementsprechend sind die reinen Schemata in der Mathematik zwar empiriefrei, aber nicht von der Empirie unabhängig, ansonsten wären sie gerade nichtreal bzw. kontrafaktisch. Es reicht aber nicht aus -- hier ist ausdrücklich gegen Kants Position des transzendentalen Idealismus zu behaupten -- dem Nichtrealen qua Form empirische Realität qua Materie nachzureichen, um es real zu machen. Die Wirklichkeit besteht nicht aus der einfachen Zusammensetzung der unrealen Form und der empirischen Realität.

Die produktive Einbildungskraft qua ein Erkenntnisprinzip hat in dem reellen empi-

¹⁶⁹ Zu der Rolle der reproduktiven Einbildungskraft vgl. Bussmann (1994).

¹⁷⁰ Vgl. B 177/A 138: " In allen anderen Wissenschaften, wo die Begriffe, durch die der Gegenstand allgemein gedacht wird, von denen, die diesen in concreto vorstellen, wie er gegeben wird, nicht so unterschieden und heterogen sind, ist es unnötig, wegen der Anwendung der ersteren auf den letzten besondere Erörterung zu geben".

rischen Erkenntnisvermögen zwar Beteiligungsweisen: entweder als empirische reproduktive Einbildungskraft oder als empirische reflektierende Urteilskraft (s. Kapitel 4, insbesondere Abschnitt 4.2, 4.3). Daher kann sie gar nicht in apriorischer Weise reell relevant sein. Sollte die mathematischen Erkenntnisse überhaupt epistemisch zugänglich sein, dann besitzt sie doch schon Realität. Und aus demselben Grund ist die reine Mathematik gleichfalls ein kontrafaktisches und unreales Ideal. Die mathematischen Erkenntnisse sind notwendigerweise mehr oder weniger empirisch eingepägt, nämlich nur als eine angewendete Mathematik vertretbar. Der kantischen kontrafaktisch-idealistischen These, dass die reine Mathematik die reinen Schemata erforschen und die reinen Schemata Produkte der reinen produktiven Einbildungskraft sind, entspricht eigentlich die Tatsache, dass die mathematischen Erkenntnisse aus der Kombination der reproduktiven Einbildungskraft und der reflektierenden Urteilskraft hervorgehen. Dabei wird eigentlich das merkmalsabstrahierende Vermögen der reflektierenden Urteilskraft auf die intuitiv reproduzierten **reine Bilder** (= **empirische Schemata**) angewendet. Hier greift die reflektierende Urteilskraft aber nicht empirische Anschauungen (= **empirische Bilder** bzw. Dinge selbst) auf. Die Empiriefreiheit ist also abgesichert. Aber das ist eben nur die Leistung der transzendentalen Reflexion und die daraus erzielte Erkenntnis ist nichts anders als die diskursive Reflexionserkenntnis, die als solche weder intuitiv entnehmbar noch apriorisch ist. Die Funktion der Einbildungskraft, durch 1. die Erzeugung von Schemata 2. Bilder für die Begriffe zu schaffen, ermöglicht die Zweiteilung der Reflexion in 1. den mathematischen Gebrauch und 2. den empirischen Gebrauch. Dabei ist die anscheinend widersprüchliche doppelte Natur der Schemata in der Mathematik, sowohl empirische Schemata als auch reine Bilder (im idealen Grenzfall) zu sein, erklärt die empiriefrei aber nicht-apriorische Natur der Mathematik. Die mathematischen Schemata, da sie empirische Schemata der reproduktiven Einbildungskraft sind, setzen notwendig empirische Bilder aus. Die mathematischen Erkenntnisse qua Reflexionen über diese Schemata sind somit mittelbar empirisch. Das widerspiegelt sich in der Mathematik darin, dass man methodologisch stets konkrete reproduzierte raum-oder zeitliche Bilder zur Demonstration braucht. Man braucht z.B. zur Erforschung der geometri-

schen Eigenschaft der Dreiecke eine auf dem Papier nachgezeichnete Dreiecke, die als solche aber schon empirisches Bild und Objekt ist. Das hat aber nichts mit der empirischen Einschränkung der intelligenten Kraft des *homo sapiens* zu tun, und ist auch nicht ausschließlich ein methodologisches Verfahren, sondern betrifft notwendige logische Eingangsbedingung der mathematischen Erkenntnis: Allein im Gedanken durch die kantische formale Anschauung und die Begriffskonstruktion kann man gar keine Mathematik treiben. Die empirischen Bilder sind für die Möglichkeit der Mathematik als Disziplin unverzichtbar, unabhängig davon, wie die Mathematiker intelligent sind oder wieweit die Methodik in der Mathematik renoviert oder fortgeschritten ist.

Aber die aus den einzelnen Bildern mathematisch erzielten Erkenntnisse werden, anders als die empirischen Erkenntnisse über die Objekte, **unmittelbar** verallgemeinert und den Schemata zugeschrieben, als wäre das mathematische Bild das mathematische Schema selbst. Denn die Reflexion in der reinen Mathematik soll im idealen Grenzfall auf reinen reproduzierten Bildern (=den empirischen Schemata) der reproduktiven Einbildungskraft operieren, die bereits Allgemeinheit besitzen und somit nicht mehr an bestimmten Einzelwahrnehmungsgegenständen gebunden sind. Die Reflexion in der Erzeugung der empirischen Begriffe verknüpft sich direkt an die sinnlichen Wahrnehmungen (=empirischen Bilder), während sich die reine Mathematik an die reproduzierten reinen Bilder (= empirischen Schemata). Das ist auch der Grund, warum die aktuelle theoretische Physik, indem die von ihr erforschten Entitäten höchst abstrakt (d.i. den Bildern fern) sind und in der Nähe der Schemata liegen, eigentlich so gut wie Mathematik ist. Dabei wird absichtlich vergessen, dass die unmittelbar erforschten reinen Bildern, wie sie abstrakt und "materiefrei" auch aussehen mögen, doch selbst empirisch beschaffen bzw. raumzeitlich verkörpert sein müssen.

So weit, so gut. Zurückzuweisen ist bei Kant, dass man aus der lokalen Empiriefreiheit und instanzunabhängige Gültigkeit der mathematischen Erkenntnis ihre globale Vorempirie bzw. Erfahrungsunabhängigkeit schlussfolgert. Dagegen sprechen, wie gesagt wird, sowohl methodologisch das empirische Demonstrationsverfahren

als auch logisch die empirische Natur der mathematischen Schemata. Zu erwähnen ist, dass die umgekehrte Anwendung der reproduktiven Einbildungskraft auf die reflektierende Urteilskraft gerade die bildhaften sinnlichen Wahrnehmungen der Dinge ermöglichen, was Kant mit der Konzeption der produktiven Einbildungskraft thematisieren wollte, nämlich wie man den *Verstandesbegriffen*, sei es empirisch oder rein, ihre sinnlichen Bilder in der Anschauung verschaffen kann. Die kantische transzendente produktive Einbildungskraft und die transzendentalen Schemata sind wiederum ein kontrafaktischer ideeller Fall, der an dieser Stelle leider nicht näher diskutiert werden kann.

2.1.5.1 Exkurs (2): Extension und Intension in der Begriffslogik: Zwischen Mathematik und Formallogik

Die Konzeption der reinen Geometrie und der reinen Mathematik ist meines Erachtens nichts anders als eine rein extensional ausgerichtete Begriffslogik, die von der intensionalen Merkmalabstraktion völlig absehen will. Mit anderen Worten: Die Reinheit der Geometrie ist vor allem auf der Ausschließung der empirischen Abstraktion, die für die empirische Begriffsbildung unverzichtbar ist, gefußt. Das Schema verhält sich zu den Bildern eher wie sich die mathematische Menge zu ihren Elementen. Die Menge ist weder selbst eines ihrer eigenen Elemente noch ein Ergebnis irgendeiner Abstraktion aus den Elementen, sondern, ganz umgekehrt, gibt das Kriterium an, welche Elemente in ihr enthalten sein sollten. Das Schema erfüllt gerade eine solche Referenzfunktion. Der Schematismus ist nämlich ein "allgemeine[s] Verfahren der Einbildungskraft", für "einen Begriff sein Bild zu schaffen" (B 180) oder einen Objektbezug in der Anschauung zu bestimmen. Darin drückt sich der Konstruktionscharakter der Menge aus, deren Definition und Bildung unserer Willkür zu unterliegen scheint.

Aber das Problem besteht hier darin, dass die Menge zwar von einzelnen in ihm enthaltenen Elementen unabhängig ist, aber weder von der allgemeinen Existenz der Elemente überhaupt noch von dem intensionalen Charakter der Elemente. Die Definition einer mathematischen Menge enthält zumindest eine doch intensional auszu-

legende Definitionsaussage. Außerdem ist für das Urteilen, welche Elemente der Definition gemäß und welche nicht sind, eine Bedeutungsvergleichung zwischen der Definition und dem intensionalen Wesen (d.i. der Partialvorstellung) der Elemente notwendig. Wir wissen, das von Kant angeführte Beispiel des Schemas des empirischen Begriffs des Hundes, nämlich "eine Regel, nach welcher meine Einbildungskraft die Gestalt eines vielfüßigen Tieres allgemein verzeichnen kann" (ebd.), sei sicherlich keine willkürliche Konstruktion, sondern enthält einen Mindestanteil an Merkmalsabstraktion betreffs der Gegenstände "Hunde". Eigentlich gilt dasselbe auch für das Schema der Figuren "Dreiecke", ansonsten würde das Dreieck-Schema nicht mehr sinnvoll von einem Vierecke-Schema unterschieden. Und diese Unterscheidung bezieht notwendig die Anwendung von diskursiver merkmalsgebundener Abstraktion und Prädikation ein. Das Fazit lautet: Keine von dem intensionalen Moment befreiten und rein extensional gebildeten Schemata sind reell möglich. Sie lassen sich bestenfalls kontrafaktisch denken.

Lassen wir zur Vertiefung des Verständnisses auf das paradigmatische Beispiel der Menge zurückkommen, deren Elemente sich als kantische extensive Größen, nämlich als Aggregation verstehen lassen (Vgl. B 202f.)¹⁷¹. Eine Menge, deren Definition ganz willkürlich und ganz ohne Reflexion auf ihre Elemente stattfände, mag beispielsweise eine gewisse räumliche Sphäre sein, deren Elemente die Punkte innerhalb dieser Sphäre sind. In diesem Grenzfall teilen alle Punkte miteinander keine Gemeinsamkeit

¹⁷¹ Ich sage hier nicht, dass die Geometrie sowie die Arithmetik mit der Mengenlehre rekonstruierbar sind. Denn Kant folgend sind die extensiven Größen der Geometrie kontinuierliche Quanta und die Arithmetik befasst sich nicht bloß mit Quanta, sondern auch mit Quantitas (Vgl. B 204). Damit hat die elementare Mengenlehre noch Schwierigkeiten. Das Beispiel der Mengen verwendete ich hier nur als ein Analogon zu den mathematischen Schemata, insofern diese nach Kant konstruktionstheoretisch von den Bildern zu unterscheiden sind, genau wie sich die Mengen sich konstruktionstheoretisch von ihren Elementen unterscheiden. Die Analogie dient hier aber nicht zu der Erklärung dieser Unterscheidung, sondern zu der Vorbeugung vor der Verabsolutierung der Unterscheidung angesichts der Unterscheidung von Extension und Intension. Diese Verabsolutierung widerspiegelt sich nach meiner Ansicht gerade in Kants Behauptung des apriorischen Charakters der reinen Mathematik: Hätte Kant den intensionalen Charakter der reinen Mathematik ausreichend eingeschätzt, hätte er ausschließlich auf den empiriefreien (\neq apriorischen) Charakter der Mathematik bestehen sollen. Kant sollte aber das machen, weil sogar die konstruktionstheoretisch basierte Mengenlehre nicht ohne intensionslogischen Moment konsistent wäre.

außer ihrer Vorfindlichkeit in jener Sphäre. Das bedeutet, dass dieser Sphäre als einer Menge gar kein Merkmal ihres Elements zum definitorischen Beitrag zukommt -- außer der Tatsache "dieser Punkt liegt innerhalb dieser Sphäre", was aber aufgrund der Erwähnung von "dieser Sphäre" keine qualifizierte definierende Zuschreibung an diese Sphäre selbst ausmachen kann -- und diese Menge also rein extensional bliebe. Das Desiderat ist allerdings, dass diese Sphäre oder Menge, die nicht inferentiell vermittelbar, weil nicht definierbar ist, kein qualifiziertes Wissen ausmachen kann und somit ein kontrafaktischer Grenzfall der Schemata ist.

Im Gegensatz dazu ist die Formallogik nichts anders als eine ideale und kontrafaktische Konzeption der rein intensional gebauten Begriffslogik. Die Formallogik ist eine andere Alternative des sogenannten "Apriori" zu der reinen Mathematik. Denn einer Intensionslogik bleibt mit Ausschluss des empirischen Merkmals nichts übrig als die reine Inferenz. Man geht nämlich in der Formallogik inferentiell und empiriefrei von logischen Zeichen zu logischen Zeichen, ohne den Objektbezug bzw. den extensionalen Moment bzw. die Gegenständlichkeit überhaupt zu berücksichtigen¹⁷². Kants Transzendentallogik dürfte gegenüber der traditionellen Formallogik als ein Versuch der Restauration des reinen Objektbezugs innerhalb der Begriffslogik geschätzt werden. Die reinen Grundbegriffe mit gleichfalls reinem und allgemeinem Objektbezug werden als transzendente Schemata dargestellt. Schulthess¹⁷³ versteht somit die kantischen Kategorien zu Recht als noch ungesättigte Urteilsfunktionen und die Transzendentallogik als einen Vorläufer der Prädikatenlogik, indem die schon von empirischen intensionalen Begriffen gesättigte Urteilsfunktion aufgrund der den Objektbezug herstellenden Transzendentallogik umgekehrt als vollgültiger extensionaler Begriff deuten lässt, der allgemein von denen, die als Argumente in den Definitionsbereich der Urteilsfunktion fallen, gelten. Dazu verwendet Hegel zutreffend die For-

¹⁷² Vermutlich gerade von dem Grundgedanken über die formallogischen Inferenzen ausgehend haben Sellars (1953; 1963, S. 327ff.) und Brandom (2001, S. 21-24, 67-104) eine inferentialistische Semantik entwickelt. Besonders wichtig für die Bedeutungen, die nicht auf die eines logischen Vokabulars eingeschränkt sind, sind die funktionalen Rollen, die die Begriffe in den innersprachlichen Ableitungen oder diskursiven Praktiken des Schlussfolgerns spielen.

¹⁷³ Vgl. Schulthess (1981, S. 238-244, S. 272-274)

mel "Das Einzelne ist allgemein", um das Urteil des Daseins zu belegen¹⁷⁴. Nur dadurch kommt man von der Formallogik zu ihrer gehaltvollen empirischen Erfüllung, die extensional eingeprägt wird.

Die Formallogik bleibt seit Kant zwar immer als eine eigenständige Disziplin, aber mit der Einschränkung, dass sie "nur ein Kanon der Beurteilung des empirischen Gebrauchs sein sollt". "[S]o wird sie gemissbraucht, wenn man sie als das Organon eines allgemeinen und unbeschränkten Gebrauchs gelten läßt" (B 88/A 63). Es ist daher zu bedauern, dass Kant nicht aus analoger Überlegung, in der die Synthesis- und Extensionscharakter der Logik anerkannt wird, den Abstraktion- und Intensionscharakter der Geometrie und der ganzen Mathematik einsieht. Die radikale Konstruktionserfassung über die Mathematik ist insofern realitätsfern, obwohl es wie die Formallogik jeweils eines der zwei wichtigsten Momente der Begriffslogik ans Licht bringt: die Extension und die Intension des Begriffs, die jeweils für den Objektbezug und die Gewinnung des semantischen Merkmals relevant sind.

Die Erwähnung der Formallogik und Transzendentallogik dient hier dazu, zu erklären, dass ich nichts gegen die Konzeption der Schemata qua Mitglied zwischen realen Objekten und reinen Gedankenbestimmungen einzuwenden habe, sondern gegen die Radikalisierung Kants dadurch, dass sie lediglich von dem Begriff oder der Logik her als extra dazukommendes extensionales Moment zu verstehen ist und nicht zugleich von den Bildern her als extra dazukommendes intensionales Moment, nämlich auch teilweise als Resultat der auf den Bildern ausgeübten Abstraktion verstehen lässt¹⁷⁵. Insgesamt scheint sich bei Kant sowohl in Ansehung des Entwurfs der Transzendentallogik als auch der transzendental-idealistischen Theorie der Mathematik ein übermäßiges Übergewicht der Extension zu zeigen. Henrich trifft folglich den Punkt, wenn er diesbezüglich kritisch kommentiert, dass "das kantische Theorieprogramm" als "historischer Gegenentwurf zur semantischen [intensionslogischen] Theorie" erscheint, obwohl er "in Wahrheit [...] nur ihr notwendiges Korrektiv"¹⁷⁶ ist.

¹⁷⁴ Hegel (1994, S. 68).

¹⁷⁵ Vgl. Schwyzer (1983, S. 31-35).

¹⁷⁶ Henrich (1976, S.111).

2.1.5.2 Die Einheit der reinen Mathematik und die Empirie

Probleme der eigentlichen Gegenstände der Geometrie und Arithmetik treten bei Kant hervor, weil ihre Gegenstände erst in ihrem Zusammenhang erfassbar sind und wir gerade das Problem bei Kant besehen haben, dass eine einseitige Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren Sinn anstatt der Einheit der beiden vorherrscht. Für die Einsicht in ihre Einheit ist die Bewegungskonzeption, die mit der Kategorie der Wechselwirkung einhergeht und somit nicht die kantische ist, in Anspruch zu nehmen. Mit einer vorangestellten Bewegungskonzeption ausgestattet findet man in der Geschichte der Mathematik leicht das Beispiel für die andersseitige Abhängigkeit, nämlich die Abhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren Sinn, und die der Arithmetik von der Geometrie. Dieses Beispiel ist also die Erfindung der Integral- und Infinitesimalrechnung, deren Möglichkeit vor allem auf die Bedürfnisse der Rechnung der Bewegungsprobleme zugeschnitten ist. Man fragt z.B., was sei die Geschwindigkeit eines Objekts zu einem bestimmten Zeitpunkt t , das sich in einer kreisförmigen Kurve bewegt. Da die Geschwindigkeit des Objekts jede Zeit sich ständig verändert, ist es zur Rechnung notwendig, die Veränderung der hinterlegten Strecke innerhalb einer winzigen Zeitspanne um den Zeitpunkt t , die bis zu Null approximiert, zu rechnen. und sie dann durch diesen Zeitabstand teilen zu lassen. Der in der Rechnung bezogene Gedanke des unendlich nahen Approximierens ist selber ohne eine Raum- und Bewegungskonzeption vorauszusetzen unverständlich, obwohl die Integral- und Infinitesimalrechnung jetzt als eine arithmetische Rechnung unabhängig und einfach mit instrumentaler Operationsregeln durchführbar ist, und man dabei nicht immer verstehen muss, was die Operation ursprünglich bedeutet¹⁷⁷.

¹⁷⁷ Zu der Sache vgl. Scholl/Drews (1997, S. 661-687) und Barrow (1999, S. 434-453). Die Mathematik zeigt demnach ein immanentes bzw. konstitutives Bedürfnis nach Bedeutung. Davon zehrt meines Erachtens die Seite der Untrennbarkeit des Mathematischen aus der Empirie. Nach Büchel (1987, S. 24-30) ist der Grundsatz der Antizipationen der Wahrnehmung qua der zweite der sogenannten mathematischen Grundsätze auch der Systemort, wo Kant die Infinitesimalrechnung als Mathematisierung der intensiven Größen behandelt habe. Wäre dieser Interpretation zuzustimmen, dann ist Infinitesimalrechnung, die doch zu Mathematik gehört, sogar nach Kant selbst offensichtlich empirisch korreliert, da der Grundsatz der Antizipationen der Wahrnehmung gerade die

Wenn dieses Beispiel eher die "Erfindung" neuerer arithmetischer Gegenstände in Raumzeit mittels der Bewegung exemplifiziert, dann legte die von Descartes erfundene analytische Geometrie uns eine Demonstration vor, wie die Abhängigkeit der Geometrie von der Arithmetik "entdeckt" wurde. Innerhalb eines Koordinatensystems ist es nach Descartes Verfahren grundsätzlich möglich, einer beliebigen geometrischer Figur eine Parameterdarstellung zu verleihen. Allein durch arithmetische Operationen auf diese Parameterdarstellung kann man also geometrische Eigenschaften der Figur gut beschreiben. Offensichtlich besteht zwischen der Arithmetik und der Geometrie eine inhärente Isomorphie, die erst durch die analytische Geometrie offengelegt wird. Obwohl es in der analytischen Geometrie wesentlich um die Koordinierung der geometrischen Figur geht, wodurch sich die figürliche Eigenschaft mittels der Angabe der Koordinaten der Punkte und ihrer arithmetischen Verhältnisse beschreiben lässt, als ob die Figur als aus Punkten zusammengesetzt behandelt würde, handelt es sich hier eigentlich lediglich um ein methodisches Verfahren, dessen Qualifikation in seiner Einsetzbarkeit für die Lösung der Bewegungsprobleme, wie z.B. für die arithmetische Beschreibung der Bewegungskurve der Rakete, gegründet wird. Es ist also die Bewegung, die zur Entdeckung jener der Geometrie wesentlichen Isomorphie mit der Arithmetik und zur Erfindung der analytischen Geometrie führt. Die mit der analytischen Geometrie einhergehende Konzeption der Bewegung, welche gewisse räumliche Figur gleichsam aus der Bewegung des Punkts und in der Koordinierung seiner Positionen in der Bewegung rekonstruieren lässt, als handelte es sich dabei ebenfalls um ein Linienziehen, ist aber eigentlich eine Bewegung des Objekts in realer Raumzeit anstatt der Bewegung des Linienziehens im Gedanken, welche von Kant lediglich als Instanziierung des reinen Aktus des Subjekts betrachtet wird.

Diese Abhängigkeit der Geometrie von der Arithmetik verstehe ich stets unter einer Bewegungskonzeption und der Raumzeit. Diese Abhängigkeit findet man natürlich auch bei Kant, aber nicht explizit in Gestalt der Beziehung zwischen den mathe-

empirische Realität thematisiert. Interpretatorisch interessant ist die Frage, ob Kant die höhere Mathematik seiner Zeit als reine Mathematik oder bloß als eine empirische Wissenschaft ansieht.

matischen Disziplinen, sondern, wie vorher ausgeführt wird, als die des äußeren Sinns von dem inneren Sinn. Allerdings ist bei Kant diese einseitige Abhängigkeit gleichsam das oberste Prinzip, dem die Kategorie der Wechselwirkung nicht als Grundsatz zugrunde liegt, sondern die Wechselwirkung scheint sich im Gegenteil als Synthesis der anderen beiden Kategorien, d.i. als die der Substanz-Akzidenz (äußerer Sinn) und der Ursache-Wirkung (innerer Sinn), auf diese beiden zu bauen. Man gewinnt bei Kant daher den Eindruck, dass sich die Kategorie der Ursache-Wirkung von allen drei Kategorien der Relation abhebt, und der innere Sinn und die diesem anhängende produktive Einbildungskraft in ihrer transzendentalen Zeitbestimmung das grundlegendste Erkenntnisvermögen wäre. Infolgedessen stellt die Hervorhebung der Bewegung in meinem Programm eine sinnvolle Ergänzung zu Kants Verständnis zu Kategorien dar¹⁷⁸. Ich befürworte eine Einheit des Sinns und der Bewegung. Im Kontext einer Philosophie der Mathematik heißt diese Einheit insbesondere, dass die Beziehung der sogenannten reinen Mathematik zu der empirischen Wissenschaft neu bedacht werden soll.

Wie ich vorher ausgeführt habe, sind sowohl die Konzeption der Arithmetik als auch die der Arithmetik ohne die Erfassung ihrer Einheit problematisch, weil man ansonsten die jeweiligen eigentlichen Gegenstände der beiden Disziplinen nicht mehr richtig feststellen könnte, wie die über Kant anzustellende Diagnose lauten soll.

¹⁷⁸ Trotz allem spreche ich hier von einer Ergänzung anstatt einer Widerlegung, denn Kant hat in einer anderen Stelle (B 111) deutlich gegen die Meinung gesprochen, dass "die dritte Kategorie ein bloß abgeleiteter und kein Stammbegriff des reinen Verstandes sei". Kant ist nämlich dafür, jede der drei Kategorien innerhalb einer Gruppe eigene Eigenständigkeit und Irreduzibilität in andere Kategorien zuzuerkennen, obwohl "die dritte Kategorie allenthalben aus der Verbindung der zweiten mit der ersten ihrer Klasse entspringt" (B 110). Vgl. für die notwendige Dreiteilung innerhalb jeder Kategoriengruppe auch UK AA 5:197 Fn. Aber Kant scheint in der späteren Ausführung der Kategorien diese von ihm erwünschte Beziehung der dritten Kategorie zu den ersten nicht gut realisiert zu haben. Wie kann z.B. die Wechselwirkung sowohl als eine Synthesis auf die ersten beiden Kategorien gebaut werden als auch zugleich ihre Eigenständigkeit bewahren? "Einen besonderen Aktus des Verstandes [hinzunehmen], der nicht mit dem einerlei ist, der beim ersten und zweiten ausgeübt wird" (B 111), erklärt zwar die Eigenständigkeit der dritten Kategorie, aber nicht die Verbindungsmöglichkeit der letzteren beiden in der dritten. Ich gehe davon aus, dass Kant eine solche Beziehung wollte, aber ihm eine geeignete Theorie mangelt, die die wesentliche wechselseitige Abhängigkeit der Dreierlei in Anspruch nimmt.

Die Einheit besteht aber in der Bewegungskonzeption. Welche neue Bestimmung über die beiden Disziplinen und welche Erkenntnis über ihren inhärenten Zusammenhang man mit der Bewegungskonzeption abgewinnen kann, habe ich auch anhand der Beispiele der Integral- und Infinitesimalrechnung und der analytischen Geometrie dargelegt¹⁷⁹. Nun sieht man sich mit einer Herausforderung konfrontiert: Die Bewegung, womit wir es zu tun haben, muss eben die der Objekte sein und weist daher notwendigerweise empirischen Charakter auf. Wenn die Bewegungskonzeption der reinen Mathematik zugrundeliegt, dann würde damit zugleich zugestanden, dass das Empirische der reinen Mathematik vorangehen oder zumindest mit dieser unzertrennlichen sein muss. Das scheint sich Kants These unmittelbar entgegenzusetzen, weil die reine Mathematik bei Kant Wissen *a priori*, d.h. ein unabhängig von der empirischen Erfahrung erzielbares und gültiges Wissen ist. Ja bekanntlich enthalten die klassischen synthetischen Sätze *a priori* der Mathematik überhaupt keine empirischen Begriffe¹⁸⁰. Wie sollte man sich zu dieser Schwierigkeit positionieren?

Zunächst kann die wörtliche Abklärung, dass die Bewegungskonzeption nicht mit der Bewegung selber als einer empirischen Erfahrung identisch sei, sodass die Abhängigkeit der reinen Mathematik von der Bewegungskonzeption nicht unbedingt einen empirischen Charakter nach sich zieht, hier nicht helfen. Das, was ich meine, ist aber ganz eindeutig: Die reale Raumzeit und somit die empirische Erfahrung selber ist der Wohnort der Bewegung. Die Mathematik ist so eng mit der Bewegung verbunden, wie sie überhaupt in realer Raumzeit getrieben werden muss. Die Bewegung verhält sich in diesem Zusammenhang gleichsam wie ein Monogramm der realen Raumzeit und ist kein reiner Begriff im Sinn Kants, der gänzlich von unserer Empfindung und dem Begriff eines bewegenden Objekts abgesehen hat. Über den

¹⁷⁹ Laut Büchel (1987) hat Kant die damalige analytische Geometrie und die Infinitesimalrechnung nicht nur gut gekannt, sondern ihr auch in der Abfassung der transzendentalen Ästhetik und Logik Rechnung getragen.

¹⁸⁰ Koch klassifiziert Kants Begriffe des Wissens *a priori* in raffinierter Darstellung in reine Begriffe bzw. reine Urteile und apriorische Urteile. Begriffe oder Urteile gelten als rein, wenn ihre Erklärung gar keine empirischen Begriffe enthalten. Reine Urteile sind automatisch auch apriorische Urteile. Zu apriorischen Urteilen werden außer reinen Urteilen auch solche Urteile gezählt, deren "Begründung [...] nicht auf Erfahrung Bezug nehmen muss [...] selbst wenn es einen empirischen Begriff enthält." S. Koch (2004, S. 87f.).

unbestreitbaren empirischen Charakter der Bewegung als Faktizität und nicht bloß als irgendeiner zwar reiner, aber abgeleiteten Konzeption, bin ich mit Kant nicht einig¹⁸¹.

Unter dem empirischen Farbton der Bewegung hat man nun für die Möglichkeit des Linienziehens nicht nur der Bedingung Rechnung zu tragen, dass räumliche Ausdehnung vorausgesetzt wird, ansonsten das von einem virtuellen und nichtausgedehnten Punkt ausgehende Linienziehen gar nicht möglich wäre, sondern man soll sich auch dessen bewusst machen, dass es mit einem erfolgreichen Linienziehen um die Bewegung des reellen Objekts in Raumzeit geht. Es sollte im normalen Fall um die Bewegung einer Feder in der Hand gehen. Mit näherer Beschreibung sagt man, dass die Ausbreitung des Farbstoffs wie z.B. die der Tinte um der Federspitze herum unentbehrlich ist, ohne welche keine Spur einer Linie visuell erscheinen würde. Weiterhin sollte auch das Papier oder eine ähnliche Unterlage, die solche Spur erscheinen lässt, unverzichtbar sein, und etc. Es übertreibt sogar nicht, zu sagen, dass alle Linien einschließlich aller geometrischen Figuren eigentlich allein aus empirischen und immer sich bewegenden Objekte entstehen, sodass es die Geometrie ohne empirische Erfahrung nicht geben könnte, weil ansonsten es Nichts gäbe, von dessen geometrischen Eigenschaften abstrakt ausgesagt werden könnte.

Das von Kant besprochene "Linie in Gedanken" (A 102) zu ziehen, ohne dass dieselbe zugleich als räumliches Phänomen realisiert würde, ist schlechthin unrealisierbar, wie stark diese Vorstellung des Linienziehens sich auf psychischer Ebene wie ein reelles Linienziehen anfühlen möchte, denn im Gedanken kann keine reale Raumzeit

¹⁸¹ Ich möchte mich hier vor allem ausdrücklich auf Kants eigene Bemerkung zu "Bewegung eines Objekts im Raume" (B 155) berufen. Bekanntlich hat Kant in der MAN eine Theorie der Bewegung gegründet, aber sie ist gar nicht dieselbe Sache wie die Bewegung bei mir. Es handelt sich bei Kant da lediglich um eine schrittweise apriorische Konstruktion der Bewegungskonzeption in der Reihenfolge der in der KrV dargelegten Kategoriengruppen (d.i. in der Abfolge von Phronomie, Dynamik, Mechanik, Phänomenologie). Diese Konstruktion ist nichts anders als eine bloß formale Begriffsanalyse der Bewegung nach apriorischen Prinzipien der Kategorien und ist nicht mit der Bewegung als grundlegendem Faktum selber zu identifizieren. Übrigens ist eine solche apriorisch aus Kategorien konstruierte Konzeption der Bewegung eben eine abgeleitete und hat die Bedeutung nicht, die Raumzeit, als höchsten Punkt der bisherigen Deduktion der Kategorie, zu verkörpern und im Namen der Wechselwirkung selber die Rolle einer grundlegenden Kategorie zu erfüllen.

angetroffen werden. Ginge man aber davon aus, dass das doch möglich und keine Illusion wäre, dann könnte die vermeintliche im Gedanken vorgenommene Linienziehen könnte lediglich eine Erinnerung an irgendein vorher erlebtes Ereignis des Linienziehens auf einem Papier sein. Da ist die reproduktive Einbildungskraft anstatt allein der transzendentalen produktiven Einbildungskraft am Werk. Was das bedeutet, werde ich noch in nächsten Kapiteln erklären.

Abgesehen davon, dass die Erinnerung selber unausweichlich empirisch ist und ein vorher in der Raumzeit erschienenenes Linienähnliches Objekt voraussetzt, ist die Erinnerung an jene angeblich gezogene Linie, jetzt als symbolische bzw. begriffliche Vorstellung eines linienähnlichen Objekts, streng genommen auch gar nicht mit der Linie in richtigem Sinn zu identifizieren. Dass ich **in Anwesenheit einer realen Linie** diese zugleich in meinem Gedanken als Linie vorstelle, ist so wenig eine erinnerte Linie, wie, wenn ich die mir zugewendete Fassade eines Hauses beobachte, das Hinzudenken der mir zugewendeten Seite eine Leistung der reinen Imagination oder der Erinnerung. Man kann nämlich unmöglich lediglich in der Erinnerung bzw. ohne direkte Anschauung anzustellen eigentliche geometrische Gegenstände treffen und ihre geometrischen Eigenschaften einsehen. Das klingt zwar kantisch zu sein, aber der Unterschied zu Kant ist ebenfalls klar: Die Anschauung einer Linie setzt, anders als bei Kant, reale Raumzeit und empirische Objekte voraus, anstatt eine reine formale Anschauung sein zu dürfen, in der man Linien in Gedanken ziehen zu können vermeint. Denn die Möglichkeitsbedingung der eigentlichen geometrischen Gegenstände ist nicht die transzendente Handlung des Linienziehens im Gedanken, sondern die empirische Bewegung in der realen Raumzeit überhaupt¹⁸². Eine Linie als Gegenstand der Geometrie anzuschauen, setzt es also voraus, ein linienähnliches Objekt anzuschauen, das sich stets in Bewegung befindet: entweder relativ zu mir oder zu anderen Objekten. Das ist die eigentliche und einzig mögliche Bedeutung eines Linienziehens.

¹⁸² Vgl. Carnap (1969, S.180), wo die reine Geometrie methodisch von der angewandten physikalischen Geometrie abhängig gemacht wird, und Helmholtz (1921, S. 23), wo die Bewegung ausdrücklich erwähnt wird: "Die geometrischen Axiome sprechen also gar nicht über Verhältnisse des Raumes allein, sondern gleichzeitig auch über das mechanische Verhalten unserer festesten Körper bei Bewegung".

Das Argumentieren für den empirischen Charakter der Arithmetik ist viel schwieriger als für den der Geometrie. Denn, anders als Geometrie, scheint man die Arithmetik eben allein im Gedanken treiben zu können. Man würde z.B. fragen: Was hätte es mit dem Empirischen zu tun, wenn ich " $1+2=3$ " behauptete? Laut der pragmatischen Verfassung der Arithmetik ist aber dieses Wissen nur dann möglich, wenn man zuerst dieser an sich aus Zeichen bestehenden Formel gewisse Bedeutung zukommen lässt. Sie hätte aber etwa nur dann die von uns verstandene Bedeutung, wenn man damit z.B. folgenden Sachverhalt zum Ausdruck bringen könnte: "Eine Person habe zunächst einen Apfel, und bekomme dann zwei extra dazu. Insgesamt habe sie endlich drei davon." Natürlich ist dieses Argument selber nicht überzeugend, denn es ist nicht zirkelfrei -- um die Addition der Zahl der Apfel zu verstehen müsste man bereits $1 + 2 = 3$ verstanden haben -- und zieht übrigens den Verdacht nach sich, die psychologische Genese des arithmetischen Wissens mit diesem selber verwechselt zu haben. Aber an einen Punkt hat die pragmatische Verfassung Recht: Das arithmetische Wissen muss Bedeutung haben können und diese Bedeutung kann man nicht immer ausschließlich von innerhalb der Arithmetik selber beziehen.

Das kann man am besten am Beispiel der Integral- und Infinitesimalrechnung nachvollziehen: Ohne die empirischen Phänomene der Bewegung zu kennen wäre die Integral- und Infinitesimalrechnung völlig unverständlich und noch nicht erfunden, denn sie hätte ansonsten an sich auch keine Bedeutung. Auf den Beitrag der Bedeutung für die Konstruktion der Gegenstände in der Arithmetik im Allgemein kann man auf meine Deduktion der Kategorien zurückblicken: Die Additionsoperation ist erst im zweiten Schritt vollendet, weil vorher die dafür benötigte Bedeutungsgrundlage noch fehlt: Die Zahl bekommt im ersten Schritt noch nicht die Bedeutung als individuelle reelle Zahl, sondern sie war nur die sich auf die Naturzahl "1" beziehende und ausschließlich mittels des Zählens zu verstehende abstrakte Vielheit. Die Vollendung der elementaren Arithmetik im zweiten Deduktionsschritt ist im Grund genommen die Bedeutungsvervollkommnung ihrer Grundelemente, insbesondere ihrer vier Grundoperationen. Das im dritten Schritt vorkommende arithmetische

Problem der irrationalen Zahl ist nichts anders als ein Bedeutungsproblem, das uns von außerhalb der Sphäre der elementaren Arithmetik begegnet. Für seine Lösung muss man sich explizit dem Empirischen bzw. der Bewegung wenden. Der irrationalen Zahl " π " kann man z.B. eigentlich lediglich durch das demonstrative approximierende Verfahren (Bewegung) in der Erzeugung eines Kreises eine Bedeutung verleihen. Die Notwendigkeit der Bedeutungsbezogenheit der elementaren Arithmetik auf das Empirische und die Raumzeit darf man im Vergleich zu der der höheren Arithmetik als hintergründig und mittelbar bezeichnen¹⁸³. Aber auch die elementare Arithmetik wäre aufgrund der konsequentermaßen aus ihr konstruierbaren irrationalen Zahl als selbstwidersprüchliche Lehre vollkommen verworfen worden, hätten man sie lediglich im Elfenbeinturm ihre Reinheit gewundert und nicht ihr in alltäglicher Lebenspraxis genug Bedeutung beigemessen. Die elementare Arithmetik ist z.B. im Handel immer nützlich und ausreichend, der umgekehrt jener gewisse Bedeutung verleiht. Hätte nicht die Raumzeit endgültig durch die Bewegung auch extra für irrationale Zahlen Bedeutung geschafft, dann wäre die Arithmetik als eine Disziplin noch tief in einer systematischen Vertrauenskrise gesessen, obwohl diese Krise keine unmittelbare Bedeutungskrise für die elementare Arithmetik selber ausmacht.

Man braucht sich nicht zu scheuen, den empirischen Charakter der Mathematik anzuerkennen. Das führt aber nicht unbedingt dazu, den Kredit der Mathematik in Zweifel zu ziehen. Denn ich streite nur die Position Kants ab, die Mathematik sei rein ideell bzw. materiefrei beschaffen, welche man zu Bestandteilen seines "transzendentalen Idealismus" zählen kann. Es gilt hier, die von Kant behauptete Apriorität der

¹⁸³ Das die reine Arithmetik laut der kantischen Philosophie Bereich der Zeit ist und die Zeit infolge des Schematismus apriorische Affinität zu den reinen Verstandesbegriffen aufweist, liegt ihr Bedeutungsproblem grundsätzlich dem Bedeutungsproblem der reinen Begriffe nah. Kant ist hinsichtlich dessen der Meinung, dass man auf den Raum rekurren müsse, um "reinen Verstandesbegriffen Bedeutung zu schaffen" (MAN AA 4:478). Vgl. vor diesem Hintergrund für die Rolle der Erscheinung für das Bedeutungsproblem in der reinen Mathematik: "Obwohl alle diese Grundsätze und die Vorstellungen des Gegenstandes, womit sich jene Wissenschaft beschäftigt, völlig apriori im Gemüt erzeugt werden, so würden sie doch gar nichts bedeuten, könnten wir nicht immer an Erscheinungen (empirischen Gegenständen) ihre Bedeutung darlegen." (B 299)

reinen Mathematik unter Beleuchtung des notwendigen Empirischen zu überprüfen. Der Streit könnten sich also um die Frage kehren, ob das mathematische Wissen unserer Erfahrung *a priori* (voran) oder *a posteriori* (nachher) kommt. Um die Termini "a priori" und "a posteriori" nicht unnötig eine zeitliche Prägung zu verleihen, spreche ich entsprechend von einem logischen "vor" und "nach", nämlich "unabhängig" und "abhängig". Die "Erfahrung" hier hat in Kants Kontext wiederum besondere Bedeutung. Sie meint eigentlich die Erfahrung der Sinnesaffektion, wodurch auf subjektiver Seite Empfindung in der Anschauung und auf objektiver Seite Materie des empirischen Gegenstands durch die Anschauung gegeben werden. Diesen Zusammenhang macht Kant in folgendem Zitat deutlich:

"Die Wirkung eines Gegenstands auf die Vorstellungsfähigkeit, sofern wir von demselben affiziert werden, ist Empfindung. Diejenige Anschauung, welche sich auf den Gegenstand durch Empfindung bezieht, heißt empirisch. Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung heißt Erscheinung." "In der Erscheinung nenne ich das, was der Empfindung korrespondiert, die Materie derselben" (B 34).

Kant meint also mit seinem Anspruch auf die Apriorität des mathematischen Wissens, dass es mathematisches Wissen unabhängig von der Existenz (Materie) der Erscheinung, oder der Dinge gibt. Das stimmt damit völlig überein, dass nach Kant das mathematische Wissen aus der formalen Anschauung von Raum und Zeit anstatt aus empirischer Anschauung der Objekte entstammt. Die von der Gegebenheit der Objekte unabhängige Entstehungsmöglichkeit der mathematischen Gegenstände bzw. Begriffe ist somit die ursprüngliche Bedeutung der mathematischen Apriorität. Sie entspricht bei Kant dem epistemologisch anmutenden Begriff der "(unmittelbaren) Evidenz" (B 200/A 160) oder der unmittelbaren bzw. intuitiven bzw. anschauenden Gewissheit (vgl. B 762/A 734)¹⁸⁴. Im Vergleich dazu ist die Bedeutung der apriorischen Geltung des mathematischen Wissens für die Aprioritätskonzeption nicht ursprünglich. Das Geltungsproblem des Mathematischen kommt erst in Frage, wenn

¹⁸⁴ "Die mathematische Gewißheit heißt auch Evidenz, weil ein intuitives Erkenntniß klärer ist als ein discursives" (*Logik* AA 9:70). Obwohl mathematische und philosophische Gewissheit „an sich gleich [...] ist: so ist doch die Art der Gewißheit in beiden verschieden“ (*Logik* AA 9:71)

man zu Urteilen übergeht und daraus die Frage ableitet: Ob auch der Wahrheitsanspruch des mathematischen Wissens von der Gegebenheit der Objekte unabhängig ist. Auch die apriorische Geltung bedarf Kant zufolge keiner abgesonderten Rechtfertigung, weil die Anschauungsform des Raums und der Zeit die Möglichkeitsbedingung für das empirische Wissen über Objekte ist. Mathematische Urteile gehen allen anderen empirischen Wissen voran und sind selber in der Konstruktion des letzteren beteiligt. Ihre apriorische Geltung ist somit ihre "Richtigkeit" oder Nichtwiderlegbarkeit durch die empirische Erfahrung. Die apriorische Geltung wird bei Kant folglich auch objektive Gültigkeit oder "apodiktische Gewissheit" genannt (B 189/A 149, vgl. B 39/A 25, B 759/A 731).

Angesichts des Sachverhalts, dass bei Kant die mathematischen Gegenstände in Ansehung ihrer Genese von dem Vorkommen der konkreten Dinge unabhängig sind und a priori heißen, als ob sie einem von der dinglichen Welt unabhängigen Bereich gehörig wären, und übrigens zugleich den konkreten Dingen in Ansehung der Möglichkeit ihrer Erkenntnis zugrundliegt, kann man diese Position Kants mit Recht als einen Idealismus bezeichnen, wobei hier sich der Terminus "Idealismus" vor allem unmittelbar an Platons Konzeption der "Ideen" anschließt¹⁸⁵ und uns auf den Ideennahen ontologischen Status der mathematischen Gegenstände verweist¹⁸⁶. Auch ganz wie die Platonischen Ideen sind die Mathematischen bei Kant von den weltlichen Dingen grundsätzlich verschieden und in Ansehung ihrer Möglichkeit davon unabhängig, aber trotzdem lassen sie die Dinge an sie teilhaben, indem sie die Dinge in formaler Hinsicht konstruieren, so dass Erkenntnisse über diese für vernünftigen Menschen zugänglich sind.

Anders als Platon sieht Kant diese "Ideen" der Mathematik nicht in einem ewigen und unbewegten ontischen Reich verortet, der allein dem Verstand epistemisch zugänglich ist¹⁸⁷, sondern Gegenstände der Mathematik resultieren sich aus der Synthesis kraft der transzendentalen Apperzeption des Subjekts, die zugleich auf gewisse

¹⁸⁵ Zu vergleichenden Studien zwischen Kant und Platon vgl. Heimsoeth (1966, S. 349-372); Wundt (1924).

¹⁸⁶ Vgl. Platon (1988, Politeia VI, 510c-d, 511b).

¹⁸⁷ ebd. 509d - 511e.

formale Anschauung angewiesen ist. Es geht folglich wesentlich um eine subjektive Konstruktion der Mathematischen. Die Vorstellung einer Linie und nach Kant auch unmittelbar der konstruierte Begriff *a priori* über ihr, bestehen nicht ewig und statisch irgendwo, sondern "wir können uns keine Linie denken, ohne sie in Gedanken zu ziehen" (B 154). Dass die Vorstellung einer Linie auf die Möglichkeit angewiesen sei, sie (von einem Punkt aus) in einer Bewegung zu ziehen, deutet auf den Geburtsort der mathematischen Gegenstände in uns im Unterschied zu Erfahrungswelt hin. Das deutet auf die Apriorität bzw. die Idealität der Mathematischen hin, welche aber von einer besonderen Art ist, nämlich der ursprünglichen transzendentalen Handlung zu verdanken ist. Ein direktes Zugreifen auf das irgendwo schon vorhandene Mathematische ist insofern ausgeschlossen. Wenn es dabei auf unsere Vermittlung "durch Begriffe" ankommt, dann ist das Mathematische "nicht intuitiv" (B 93)

Wenn man dem mathematischen Wissen seinen **rein** idealistischen Charakter wirklich entzieht, der ihm auch faktisch nicht gehört, dann wird es ohne Zweifel seine apriorische Evidenz verlieren. Aber das fordert darüber hinaus, dass die Möglichkeit der willkürlichen Konstruktion der mathematischen Begriffe in uns, die sich angesichts der Gesetzlosigkeit und Widerstandlosigkeit so gut wie eine intuitive Gegebenheit verhalten würde, abgestritten wird¹⁸⁸. Aber das heißt als dann noch nicht,

¹⁸⁸ Vgl. "... welcher großer Unterschied zwischen dem diskursiven Vernunftgebrauch nach Begriffen und dem intuitiven durch die Konstruktion der Begriffe anzutreffen sei" (B 747/A 719). Die fragliche Position der apriorischen Evidenz gehört zu einer epistemischen Betrachtung der Mathematik. Man fragt sich diesbezüglich, wie man die mathematischen Gegenstände erkennen kann. Meines Erachtens sollte man hier keine apriorische und somit intuitive Position vertreten. Interessanterweise und überraschenderweise hat Kant sich in "Postulate des empirischen Denkens überhaupt" mit der Möglichkeit eines Triangels auseinandergesetzt, "von dessen Möglichkeit die Möglichkeit noch zweifelhaft bliebe", außer wenn man nachweist, dass "eine solche Figur unter lauter Bedingungen, auf denen alle Gegenstände der Erfahrung beruhen, gedacht sei" (B 271/A 224). Kant schein der Meinung zu sein, dass die Möglichkeit eines Triangels davon abhängt, dass sie unter derselben Bedingung steht, worunter auch die mögliche Erfahrung stehen muss (vgl. B 271f./A 223 f.). Warum ist das so? Nach meiner Interpretation ist dieses Zitat eine Äußerung davon, dass der epistemische Zugang zu einem Triangel doch in der Erfahrung stattfinden muss, ohne welche man keine "objektive Realität" (B 270/A 223) und keine Möglichkeit von diesem "Produkt der Einbildungskraft" haben kann. Allerdings scheint diese Interpretation schwerlich in Kants weit bekannte Position einer apriorischen Evidenz anzupassen. Gleichfalls nicht ganz klar ist, warum Kant die Möglichkeit eines Triangels, das ein mathematischer Gegenstand zu sein scheint, an derjenigen Stelle erwägen soll, wo die Postulate "des empirischen Denkens überhaupt" die eigentlichen Themen sein sollten. Vermutlich -- um eine nichtwider-

dass das mathematische Wissen auch seine apriorische Gültigkeit verlöre. Denn das mathematische Wissen stellt immer noch Wissen über sinnliche Bedingung alles empirischen Wissens, nämlich über Zeit und Raum dar. Das empirische Wissen ist erst in Übereinstimmung mit ihm und somit mit dem mathematischen Wissen möglich¹⁸⁹. Dieses kann also aus der Perspektive einer empirischen Theoriebildung "niemals irren" (B 759/A 731).

Wäre nun die apriorische Genese des Mathematischen abgestritten und nicht mehr vom Vorausgehen desselben vor dem Empirischen oder einer einseitigen Konstruktion des Empirischen durch das Mathematische die Rede, dann würde die Bedeutung der apriorischen Gültigkeit des mathematischen Wissens genauer genommen doch einiger leichten Änderung ausgesetzt. Das Mathematische hätte kein anderes Kriterium für seine Gültigkeit, als dass es mit dem Inbegriff der empirischen Erkenntnis in der realen Raumzeit übereinstimmen kann. Kants Konzeption der synthetischen Sätze a priori des Mathematischen ist ebenso auf diese Übereinstimmung orientiert, obwohl eine unsachgemäße Einseitigkeit in derselben deutlich hervortritt. Vielmehr drückt sich in dem Terminus "Übereinstimmung" ein wechselseitiger Einklang miteinander aus. Die von mir behauptete Einheit von dem Sinn und der Raumzeit ist gerade an sich ein Argument für die apriorische bzw. notwendige Gültigkeit des mathematischen Wissens in diesem modifizierten Sinn, ohne eine kantische apriorische Evidenz desselben in Kauf nehmen zu müssen.

Wenn Kants Programm die Erscheinungswelt als notwendig -- um nicht das ambivalente Wort "apriorisch" sagen zu müssen -- mathematisch strukturiert betrachtet,

sprüchliche Interpretation zu vertreten -- liegt hier eine Unterscheidung von Kant zwischen der Möglichkeit des Triangels als einer realen empirischen Figur in Raum, worum es im obigen Zitat geht, und deren intuitiv möglichem Wissen in Geometrie zugrunde, wofür die ontische Möglichkeit eines figürlichen Objekts ganz irrelevant ist. Diese vermutliche Position kann ich auch nicht befürworten, denn es geht meines Erachtens immer noch um eine verfehlt konstatierte des mathematischen Gegenstands. Vgl. hier auch Höffes (2011, S. 112f.) modifizierende Abschwächung des von Kant behaupteten synthetischen Charakters der reinen Geometrie, der in Verbindung mit der Behauptung der Gewissheit derselben leicht zu einer intuitionistischen Position führt.

¹⁸⁹ Vgl. "[...], dass eben dieselbe bildende Synthesis, wodurch wir in der Einbildungskraft einen Triangel konstruieren, mit derjenigen gänzlich einerlei sei, welche wir in der Apprehension einer Erscheinung ausüben, um uns davon einen Erfahrungsbegriff zu machen" (B 271/A 224).

so dass das empirische Wissen als notwendigerweise mit dem Mathematischen übereinstimmend erwiesen wird, dann dient die Mathematik nach meiner Konzeption, aus Sicht ihrer Einheit mit der Raumzeit betrachtet, nicht nur als ein apodiktisch gültiges Beschreibungsinstrument der empirischen Welt, sondern es ist, aufgrund der Abhängigkeit des Sinns von der realen Raumzeit, sogar der Mathematik selber inhärent, dass sie in dem empirischen Wissen Konkretisierung, Instanziierung oder Anwendung findet, denn ansonsten müsste kein sinnvolles Wissen über sie jemals möglich gewesen sein bzw. könnten gar keine mathematische Gegenstände jemals konstatiert werden. Das erklärt die historische Entwicklung der Mathematik als einer Disziplin und die Rolle der seit Neuzeit entstandenen Physik als Erneuerer des veralteten elementaren mathematischen Wissens und als eigentlicher Erfinder der höheren Mathematik, deren Existenz rein aus der inneren Perspektive der elementaren Mathematik betrachtet voll von Widersprüchen und somit unmöglich gewesen wäre. Jene Einheit bringt uns nicht bloß ein einseitiges und statisches Verhältnis zwischen der Mathematik und der Naturwissenschaften entgegen, wie bei Kant noch der Fall zu sein scheint, sondern eröffnet uns einen weiten und sachgemäßen Horizont, innerhalb dessen jene beiden in ihrer Wechselwirkung zueinanderstehen.

Dass die Mathematik empirischen Charakter hat, macht sie nicht zu einer empirischen Wissenschaft und man darf es auch nicht versuchen. Das sollte unterstrichen werden, ansonsten würde man in Absurdität geraten. Das heißt: Ich muss in gewisser Weise der Mathematik ihre Besonderheit zuerkennen können.

Unbestritten sind mathematische Urteile durch ihre Reinheit, d.i. Freiheit von empirischen Begriffen, charakterisiert. Aus dieser Besonderheit ihres Wissens soll man aber nicht ohne weiteres schließen, dass Gegenstände der Mathematik durch beliebige Synthesis der produktiven Einbildungskraft als gewisse besondere reine Objekte (als quasi-Platonische Ideen) in formaler Anschauung vorlägen und für ihre epistemische Vergegenwärtigung allein noch die unmittelbare Konstruktion ihrer Begriffe durch besonderen mathematischen Vernunftgebrauch abwarteten. Aber das ist gerade die Bedeutung von Kants Begriff der anschauenden Gewissheit des Mathemati-

schen. Nur wenn konkrete mathematische Gegenstände unmittelbar, im Gegensatz zu Erscheinung, die zwar unmittelbar gegeben, aber als solche nach Kant noch epistemisch unbestimmt ist¹⁹⁰, vorliegen und epistemisch schon wohlbestimmt sind, ist ein von Kant angenommener besonderer mathematischer Vernunftgebrauch möglich, wodurch man in einer mathematischen Begriffskonstruktion von den willkürlich strukturierten reinen Begriffen uneingeschränkt und einseitig bestimmend zu deren besonderen oder einzelnen Gegenständen in der formalen Anschauung, anstatt in einem diskursiven Erkenntnisvorgang von den besonderen sinnlichen Gegenständen zu deren allgemeinen aber empirischen Begriffen, wodurch jene erst in der Subsumierung unter diesen bestimmt und erkannt werden, übergeht¹⁹¹. Die Frage stellt sich aber auf: Ist die intuitive Evidenz der mathematischen Gegenstände die einzig denkbare Erklärung für das Faktum der Reinheit der mathematischen Begriffe?

Die Reinheit von dem Empirischen kann aber auch ein Resultat aus einer spontanen Handlung des vernünftigen Abstrahierens sein. Das Abstrahieren ist in diesem Kontext nichts anders als ein allgemeines "Absehen-von" dem Empirischen¹⁹², aber

¹⁹⁰ "Alle Vorstellungen haben, als Vorstellungen, ihren Gegenstand, und können selbst wiederum Gegenstände anderer Vorstellungen sein. Erscheinungen sind die einzigen Gegenstände, die uns unmittelbar gegeben werden können." (A 109), "Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung heißt Erscheinung" (B 34).

¹⁹¹ Kant hat in der "Methodenlehre" einen ähnlichen Vergleich der mathematischen Erkenntnis, aber nicht mit empirischem Wissen, sondern mit der philosophischen anstellt, welche letztere Kant zufolge zwar ebenso apodiktische Gewissheit hat, aber nur eine diskursive anstatt intuitiven Gewissheit aufweist: "Die philosophische Erkenntnis betrachtet also das Besondere nur im Allgemeinen, die mathematische das Allgemeine im Besonderen, ja gar im Einzelnen, gleichwohl doch a priori und vermittelt der Vernunft, so dass, wie dieses Einzelne unter gewissen allgemeinen Bedingungen der Konstruktion bestimmt ist, ebenso der Gegenstand des Begriffs, dem dieses Einzelne nur als sein [allgemeines] Schema korrespondiert." (B 742/A 714). Ebenso diskursiv ist die empirische Erkenntnis, weil dessen Begriff nicht unmittelbar mit dem Einzelnen gegeben ist. Hingegen bezieht sich das begreifende Subjekt auf das in der Anschauung gegebene Besondere nur "mittelbar, vermittelt eines Merkmals, was mehreren Dingen gemein sein kann" (B 377/A 320) und jenes besonderes ist ursprünglich nichts anders als die Empfindung. In diesem Sinn betrachtet man auch in der empirischen Erkenntnis die besonderen Gegenstände im allgemeinen Begriff, der dennoch im Unterschied zur philosophischen nur mittels der Empfindung möglich ist.

¹⁹² Koch hat wohl auch in diesem Sinne von der "Abstraktion der Realen" geredet, um die Möglichkeit der Euklidizität des Raums zu erklären, und somit ihre Geltung trotz der empirisch erwiesenen Realität des nicht-euklidischen Raums zu verfechten. Die Euklidizität entstammt zwar einer Abstraktion aus gewissen Eigenschaften der realen Raumzeit und stellt eine "Idealisierung" dar, aber ihre apriorische Geltung bleibt dadurch unberührt. S. Koch (2004, S. 101-112).

dieses muss eben zunächst das allgemeinen "Sehen" des Empirischen voraussetzen. Ich würde dieses Abstrahieren als Reflexion bezeichnen. Darin drückt sich im Gegensatz zu der Möglichkeit einer intuitiven formalen Anschauung offensichtlich die Notwendigkeit eines intellektuellen Aktus des Denkens aus. Mathematische Gegenstände sind also weder unabhängig von dem Empirischen und in vermeintlicher willkürlicher Synthesis von der produktiven Einbildungskraft bereitgestellt noch infolge ihrer unmittelbaren Zugänglichkeit in der formalen Anschauung intuitiv evident. Eben die Mühe des Denkens, in einem besonderen Vernunftgebrauch namens abstrahierender Reflexion, ist genötigt. Der intuitive Charakter der Mathematik sollte daher ausfallen. Damit einhergehend müssten mathematische Gegenstände gewisse reelle Beschaffenheit der Dinge in realer Raumzeit in gewisser Weise widerspiegeln haben, oder zumindest die letzteren als einschränkende Bedingungen ihrer Genesis gehabt haben, anstatt Resultat einer beliebigen Synthesis der produktiven Einbildungskraft sein zu dürfen. Darin formuliert sich eine realistische Einstellung gegenüber Kants transzendentalen Idealismus in Ansehung der Möglichkeit des mathematischen Wissens.

Aber auf anderer Seite muss man diese Reflexion von der empirischen Reflexion, wie das Abstrahieren eines gemeinsamen empirischen Merkmals aus vielen einzelnen Objekten, streng abgrenzen. Die mathematische Reflexion muss von sämtlichem Empirischem, anstatt bloß von einzelnen empirischen Momenten, absehen¹⁹³. Es fragt sich, ob diese Reflexion überhaupt möglich ist. Den Grund dafür sehe ich wiederum in der Konzeption der Einheit des Sinns und der Raumzeit gegeben. Dieser Einheit wohnt eine wechselseitige Abhängigkeit. Das bedeutet: Es gibt kein einseitiges Ableitungsverhältnis des Sinns aus der Raumzeit. Der Sinn genießt trotz seiner

¹⁹³ Demnach darf z.B. der Begriff eines Dreiecks nicht in demselben Sinne ein Resultat aus der Abstraktion sein, wie der Begriff des Apfels sich aus der Abstraktion mancher empirischen Merkmale des Begriffs der Früchte ergibt, denn im letzteren Fall ist der empirische Begriff der Früchte für den Begriff eines Apfels immer noch beibehalten und vorausgesetzt und dabei wird eben nicht von allen Empirischen abstrahiert. Nur in dieser Hinsicht soll man Kant folgen und mit ihm sagen: "Von der Erfahrung ist er [der Begriff eines Triangels] gewiss unabhängig" (B 271/A 223). Nämlich von einzelner konkreter Erfahrung, wie z.B. der Wahrnehmung einzelner besonderer dreieckiger Objekte, aber nicht von der Erfahrung überhaupt ist der Begriff eines Dreiecks unabhängig. Was das letztere anbetrifft, bedeutet die komplette Abstraktion von den Empirischen nicht das anfängliche Vakuum von der Erfahrung. Hingegen wäre ohne diese die Abstraktion selber bloß leer laufend und problematisch.

Einheit mit der Raumzeit eine relative Eigenständigkeit. Genau das ermöglicht, zumindest aus ontologischer Hinsicht, die gedankliche und vorläufige Trennung der Bestimmtheit des Sinns aus seiner Einheit mit der Raumzeit und somit von allen empirischen Momenten. In dieser mathematischen Abstraktion von dem Empirischen sehe ich aber keinen Grund, einen intuitiven oder transparenten Charakter des mathematischen Wissens annehmen zu müssen¹⁹⁴. Denn das hätte zur Folge, die Trennung selber für selbstständig und mühelos möglich zu halten und die wesentliche Einheit der Mathematik mit der Raumzeit, grundsätzlich abzuerkennen.

Was ist die Mathematik? Auf dieser Frage kenne ich keine intuitiv nachvollziehbare Definitionsmöglichkeit, sondern schlage vor, den bescheidenen mittleren Weg zu begehen¹⁹⁵, nämlich einerseits ihren empirischen Charakter anzuerkennen und ihren apriorischen Charakter im Sinne der von dem Empirischen unabhängigen Möglichkeit, d.i. die unmittelbare und intuitive Evidenz, abzustreiten¹⁹⁶, und andererseits doch

¹⁹⁴ Zwar mit übermäßiger Übertreibung bzw. Radikalisierung, aber nicht ganz ohne Recht vertreten etwa der Gründer der modernen Prädikatenlogik Gottlob Frege (1884) und der Mathematiktheoretiker David Hilbert (1909) den analytischen Charakter der Mathematik, der der Sache nach freilich nicht aus der Begriffs- und Axiomezergliederung, wie bei Frege (Logizismus) und Hilbert (Formalismus) der Fall ist, herkommt, sondern sich einer mathematisch-transzendentalen Abstraktion verdankt. Die Analytizität, wie sie auch zu verstehen sein mag, widersetzt sich effektiv einer anschaulich-intuitiven Fassung der mathematischen Wahrheit.

¹⁹⁵ Zum komplexen Charakter der Mathematik vgl. das Bilanzieren von Natterer (2003, S. 68f.): "Man kann Mathematik schließlich *semantisch-referentiell* oder ontologisch als immanenten Platonismus (die Einsicht des Logizismus) beschreiben, der methodologisch durch Invention und Konstruktion partiell erschlossen bzw. entdeckt wird (die Einsicht des Intuitionismus), und durch Axiomatisierung und Deduktion systematisiert wird (die Einsicht des Formalismus). Immanenter Realismus meint, dass mathematische Sachverhalte als eine ideelle, objektive, logische Realität in der konkreten mathematischen Struktur der Materie und Energie aufweisbar sind ... [S]o ergibt sich hierbei eine ähnliche transzendente Dialektik wie bei den kantischen transzendentalen Ideen, die berechtigt, von einer ultimativ negativen Philosophie der Mathematik zu sprechen." Daraus gesehen ist die Tendenz zum absoluten Apriorismus, vollkommenen Konstruktivismus und Intuitionismus in der kantischen Philosophie der Mathematik, die auf dem Transzendentalen Idealismus fußt, keine gangbare theoretische Option.

¹⁹⁶ Ich befürworte nämlich eine Umwertung der Aprioritätskonzeption in Richtung der notwendigen Gültigkeit des mathematischen Wissens, sprich: seiner Unentbehrlichkeit. Wenn dieses den Charakter der Apriorität aufweist, dann nicht in der Hinsicht, dass es, in positivem Sinne, unabhängig von der Empirie gelten und diese einseitig konstituieren könnte, sondern ausschließlich in der Hinsicht, dass das empirische Wissen ohne mathematisches Wissen unmöglich wäre. Aber die Geltung des konkreten Gehalts des mathematischen Wissens, als gewisses notwendigen Reflexionswissens, muss endgültig von der konkreten Struktur der Erfahrung zehren, die überwiegend nicht apriorisch ermittelbar ist. Eben die Unentbehrlichkeit des Mathematischen für das empirische

ihre wesentliche Verschiedenheit gegenüber allen empirischen Wissen, d.i. ihre Nichtreduzierbarkeit auf einzelne empirische Erfahrung und somit ihren Anspruch auf die notwendige bzw. apriorische Geltung anzuerkennen. Als Zusammenfassung schlage ich folgende vierfache These vor:

1. Die elementare Arithmetik und die euklidische Geometrie sind die Grundlagen der gesamten Mathematik. Insbesondere die euklidische Geometrie ist **die** grundlegendste Geometrie, anstatt lediglich eine von vielen möglichen Geometrien zu sein. Die anderen sind erst auf der Basis der euklidischen möglich und verständlich. Das ist im Prinzip eine kantische These, aber auch diese ist erst unter Verzicht auf die konstruktivistische Theorie der Mathematik konsequent.

2. Die reine Mathematik ist notwendig gültig, aber nicht apriorisch möglich. Hier ist

Wissen lässt die Mathematik als von diesem relativ unabhängig bestehen bzw. apriorisch gültig *erscheinen*. Die euklidische Geometrie entpuppt sich nach jetzigem Wissensstand zwar nicht mehr als für die physische Wirklichkeit *vollkommen* gültig, aber sie ist selbst, wie meine vorliegende Arbeit ausdrücklich betont, kein Produkt der reinen Apriorität, sondern entsteht aus der Erfahrung und weist, durch die darin notwendig stattfindende transzendente Abstraktion und im bisher weitesten Umfang und Bereich, Strukturgleichheit mit der Erfahrungswelt auf, sodass sie durch Empirie unwiderlegbar wird. Darin gegründet sich ihre notwendige (NICHT vollkommene) Gültigkeit für die physikalischen Wissenschaften. Aber was nicht durch Erfahrung widerlegbar ist, beschreibt die Erfahrung auch nicht vollkommen. Darin gegründet sich andererseits ihr nichtkonkurrierendes Verhältnis zu empirischem Verständnis des Raums. Die Erweiterung der Geometrie auf nichteuklidische Geometrien ist also insofern ganz konsequent, als diese den Raum eigentlich verdinglichen, nämlich quasi wie einen empirischen Gegenstand beschreibt. Als empirisches Raumwissen schaffen nichteuklidische Geometrien trotz mancher anscheinenden dogmatischen Widersprüche mit der euklidischen Geometrie diese nicht ab, sondern diese als eine notwendigerweise voraussetzende Theorie mit vertritt und deren Geltungsanspruch ggf. in einem klaren Bereich-oder Ebenunterscheidung einzuschränken hat. Man sagt jedenfalls nicht, dass die euklidische Geometrie a priori von aller empirischen Raumerfahrung gilt, sondern, dass jene eine notwendige Gültigkeit für alle Raumtheorien besitzt. Sie ist also die Wissensform von der wohl grundlegendsten Reflexion, die als solche das reflexive Bewusstsein, d.i. das Selbstbewusstsein umgrenz. Als konstitutives Moment der selbstbezüglichen Struktur der Erfahrung ist die Reflexion im wörtlichen Sinn in der Erfahrung, d.i. empirische bedingt, und nicht vor derselben, d.i. vorempirisch. Vgl. dazu Kochs Umwertung der Aprioritätskonzeption in Verbindung an das facettenreiche Faktum der Wahrheit, S. Koch (2014, S.87f.). Entgegen der hier vorgeschlagenen Option, dass die euklidische Geometrie gewissermaßen den Status einer Metatheorie der nichteuklidischen genießt, vertreten u.a. Strawson (1966, S.277-292), Friedman (1985, S.186-190) und Falkenburg (2000, S.324-331), die für die notwendige Geltung das Argument der Unterscheidung des sogenannten Mesokosmos von dem Makrokosmos bzw. die Konzeption des Erlebnis-oder Erfahrungsraums einführt, was aber nur in pragmatischer und empirischer Ebene als Argument zutreffen kann.

nicht nur die Genese des mathematischen Wissens, dagegen auch Kant selber nichts einzuwenden hat, sondern auch dessen konkrete Inhalte gemeint, die z.B. gerade die euklidische Geometrie von einer nicht-euklidischen unterscheiden. Das heißt mit anderen Worten: Die Gewissheit des mathematischen Wissens, anders als Kant annimmt, kann nicht apriorisch sein. Die von Kant behauptet *apriorische* mathematische Konstruktion wird folglich nicht akzeptiert. Diese von Kant leicht abweichende These ist besonders bedeutsam, wenn man auf die 3. These achtet.

3. Die reine Mathematik ist ein Resultat der notwendigen transzendentalen Abstraktion. Widrigenfalls lässt sich die **notwendige** Geltung der reinen Mathematik für die physikalische Weltbeschreibung nicht erklären. Denn wie könnte es sein, dass die empirische Realität, von der Kant zufolge die Lehren der reinen Mathematik ganz unabhängig wären, ihnen gemäß sein müsste? Wäre unsere mathematisch strukturierte physikalische Welt bzw. die Erscheinungswelt selber nicht ein Zufall? Die notwendige Übereinstimmung zwischen der empirischen Realität und der empiriefreien (\neq apriorischen) mathematischen Formen gewährleistet allein die Konzeption der notwendigen transzendentalen Reflexion oder Abstraktion. Das Ideal der Mathematik, oder damit gleichbedeutend, das Ideal der ultimativen Physik ist dann die durch die notwendige transzendente Abstraktion erzielte Theorie über die wesentlichen Aspekte der Wirklichkeit¹⁹⁷. Zwischen diesem notwendigen Ideal der Mathematik bzw.

¹⁹⁷ Ich spreche damit schon eine implizite These aus, dass die reine Mathematik nur *ein* Resultat der transzendentalen Abstraktion ist. Diese beinhaltet offensichtlich zwei Stufen oder zwei Aspekte. Die reine Mathematik betrifft nur die erstere und gewissermaßen auch grundlegendere Abstraktion, die von dem materialen Aspekt absieht und nur den formalen Aspekt fokussiert. Sie ist nämlich die Auflösung der Gehalt-Akt-Einheit des Ursachverhalts in eine Dualität von Anschauungsakt und Anschauungsmaterie. Der erstere wird in der reinen Anschauung zum angeschauten Gegenstand. Die letztere ist nichts anders als das Sensorische, nämlich die ontisch individualisierten aber epistemisch noch nicht-individualisierten Qualia. Das Problem bei Kant ist, dass er die formale Anschauung unangemessen mit einem Konstruktivismus des Mathematischen verbindet. Eigentlich sind die reinen mathematischen Formen zugleich Formen der abstrahierten Anschauungsmaterien. Wie gesagt sind vor der Abstraktion Gehalt und Akt der Anschauung in einer ursprünglichen Einheit befindlich. Die epistemische Individualisierung findet in der zweiten transzendentalen Abstraktion statt, woraus die Subjekt-Objekt-Dualität entsteht. Diese Abstraktion ist zugleich ein Prozess der Synthetisierung und der Objektivierung/Subjektivierung. Dabei erhebt das Subjekt zugleich den Wahrheitsanspruch seiner Erkenntnis, nämlich dass seine Wahrnehmung dem Objekt auch unabhängig von der subjektiven Erfassung dieser Wahrnehmung genau entspreche, was dennoch ein

der Physik, das überwiegend den gesamten *ontischen* Aspekten der Wirklichkeit Rechnung trägt, und dem invarianten empiriefreien epistemischen Rahmen der Naturwissenschaft, der aus den Theoremen der reinen Mathematik (der elementaren Arithmetik und der euklidischen Geometrie) besteht, ist folglich ein gleichfalls mit Notwendigkeit erfüllter Wissensbereich. Diesen Bereich deckt man einerseits aus der reinen Mathematik her und in Richtung des Ideals der Mathematik durch die endogene Entwicklung der Mathematik, und andererseits aus dem Ideal der ultimativen Physik her und in Richtung der reinen Mathematik durch die Mathematisierung der physischen Entitäten ab (Achtung: damit wird keine Behauptung irgendeiner Form des Physikalismus verbunden! Ich sage nämlich nicht, dass **alle** physischen Entitäten physikalisch erfasst werden könne). Die erstere Seite erklärt den *notwendigen* Fortschritt der Mathematik, und die letztere Seite die *notwendige* Anwendungsmöglichkeit der reinen Mathematik auf die physische Realität. Die beiden Seiten sind aber eigentlich miteinander so nahtlos verwoben, dass die Entwicklung der Mathematik und die Mathematisierung des Physischen zwei Seiten ein und derselben Medaille sind. In ihr sind das kantische Apriorische und das Aposteriorische in die Notwendigkeit der physikalisch-mathematischen Wissenschaft eingeschmolzen.

4. Die mathematisch angewendete transzendente Reflexion entspricht der kantischen Konzeption der formalen Anschauung, aber mit wichtigen Modifikationen. Die "Anschauung" in "formaler Anschauung" ermöglicht eine erfahrungsbezogene Auswertung der Mathematik. Die formale Anschauung ist also die transzendente Reflexion über die empirische Anschauung, um die reinen Formen von Raum und Zeit in Ansehung ihrer wesentlichen Bestimmungen zu isolieren. Diese Bestimmungen sind

inkonsequenter Anspruch ist, dessen Widersprüchlichkeit eben in der notwendigen Dualität von Subjekt-Objekt-Struktur der Erkenntnis liegt. Das von dem Subjekt als unabhängig von seinen Wahrnehmungen bestehende gesetzte Wahrheitskriterium, das völlig in dem Objekt an sich liege, wird dann zu dem unerkennbaren Ding an sich, das wir in einer Erstphilosophie bestens Ursachverhalt nennen sollen, dessen Ursprung entgegen der Bedeutung des Namens "Ding an sich" offensichtlich in der Subjektivität liegt. Das bürgt für weiteren kreislaufartigen Verlauf der transzendentalen Abstraktion und des Erkennens. Das Ding an sich ist nur eine notwendige und transzendente Annahme für die Erkenntnis. Man sollte aber in einer Erstphilosophie diese Annahme als Annahme durchschauen können.

aber zugleich die immanenten Bestimmungen der empirischen Realität. Infolgedessen muss die transzendente Reflexion auf die empirische Realität als Ganzes ausgerichtet sein. Gegenstände der formalen Anschauung sind also, statt des Raums und der Zeit als gegebener Formen, stets die reale Raumzeit selbst, und die reinen mathematisch erfassten Formen von Raum-Zeit sind vielmehr die Resultate. Mathematisches Wissen ist erst in diesem Sinn eine Konstruktion, nämlich als Rekonstruktion aus Reflexion.

2.1.6 Einführung eines schematischen Modells

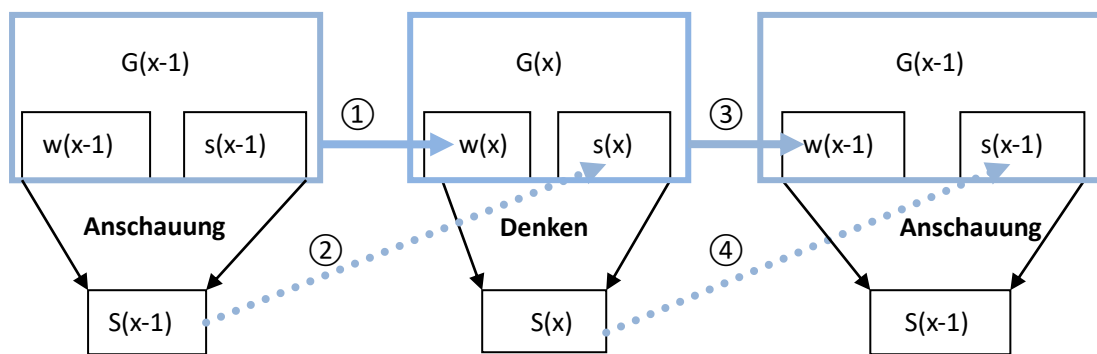
Ich halte den ersten Teil der Deduktion der Kategorien bis zur Deduktion der Kategorie der Wechselwirkung für vollendet. Im Folgenden möchte ich einen Rückblick anbieten, um eine Inventur für das Abgewonnene durchzuführen.

Meine obige Deduktion ist durch die Frage eingeleitet: Wie gewährleistet der Aktus der kantischen reinen Apperzeption eine Synthesis der mannigfaltigen Vorstellungen der Anschauung? Anders als Kant, halte ich die reine Apperzeption selber für den unmittelbaren Urheber der Verbindung, ja sie selber für die Verbindung: Indem die reine Apperzeption geschieht, findet die Verbindung unmittelbar statt. Es hätte umgekehrt auch keine reine Apperzeption gegeben, ohne dass eine Verbindung des Mannigfaltigen der Anschauung stattgefunden wäre. Die reine Apperzeption ist nämlich nicht so rein und so bedingungslos, wie sie bei Kant erscheinen möchte. Das hat die Annahme zur Folge, dass die reine Apperzeption ein Akt der Bezugnahme auf entsprechendes Bezugsobjekt ist, welche gerade die besagte Verbindung ausmacht. Ich halte diesen Bezugsakt somit für einen Akt des Erkennens, der in seinem Bezugsakt die Welt zum Gegenstand hat und somit in keiner Hinsicht so rein wie eine gleichsam in Leere laufende Maschine ist.

Ich vertrete folglich eine Hypothese über den Mechanismus des Aktus der Apperzeption, der kreisläufig anmuten könnte: Das Subjekt bezieht sich in seinem spontanen Akt auf die Welt als seinen Erkenntnisgegenstand. Dieser Bezugsakt auf die Welt wirkt sich dann für die Welt als diese verbindend, indem ihre mannigfaltigen Vorstellungen zu einer Einheit synthetisiert werden, die die Welt heißen könnte. Da-

raufhin bezieht sich das Subjekt gleichsam wieder auf die Welt erkennend und diese in einer Synthesis erzeugt und etc. In diesem Mechanismus lassen sich einerseits die realistisch-ideelle Wirkung seitens der Welt auf das Subjekt -- die Welt gälte dem Subjekt gleichsam als immer schon da -- und andererseits die reell-konstitutive Wirkung seitens des Subjekts auf die Welt feststellen -- die Welt gälte gleichsam als ein Produkt der Synthesis aus dem Bezugsakt des Subjekts. In beiden Richtungen geht's um die Bestimmtheit der Welt als einer Einheit: Auf der ersteren Seite geht's um die realistisch-ideelle Repräsentation der Einheitsbestimmungen, indem das Subjekt die Welt als Bezugsobjekt in seinem spontanen Erkenntnisakt bestimmt, und auf der letzteren Seite handelt es sich um die reelle Konstruktion der Einheitsbestimmungen, indem das Subjekt durch gerade genannten spontanen Bezugsakt mit der Welt als seinem Bezugsobjekt in einer neuen Einheit namens Welt eingeht bzw. die mannigfaltigen Vorstellungen durch den Erkenntnisakt des Subjekts zu einer synthetischen Einheit namens Welt verbunden werden. Meine Deduktion der Kategorien geht gerade der Frage nach der Möglichkeit dieser soeben beschriebenen Einheitsbestimmungen (Kategorien) nach, die in diesem Kontext notwendigerweise sowohl von ideell-repräsentativer als auch von reell-konstitutiver Natur sind. Ein vielleicht unerwarteter aber wichtiger theoretischer Frucht aus dieser Deduktion der Kategorien ist die Konzeption der Anschauung. Die bisher deduzierten Kategorien sind daher alle, anstatt als reine Begriffe, zugleich als Bestimmtheit der Anschauung wesentlich in derselben eingebettet, die zur Ermöglichung des geschilderten kreisförmigen Mechanismus zwischen dem Subjekt und der Welt vermittelt. Ich wollte den beschriebenen Mechanismus mit besonderer Hervorhebung der abgewonnenen Anschauungskonzeption mittels folgenden Schemas veranschaulichen¹⁹⁸:

¹⁹⁸ Zu achten ist, dass dieses Schema die Struktur unserer Erkenntnis abgibt. Diese Struktur muss dynamisch anstatt statisch sein und sogar in die Unendlichkeit eingebettet werden. Daraus lässt sich erschließen, dass wir, als homo sapiens, wohl unser Erkenntnisvermögen langwieriger Evolution verdanken müssen. Die Welt ist schon seit unzähligen Zeitaltern mit unserer eigentümlichen Subjektivität verwoben, sodass eine Betrachtung der Welt an sich von außerhalb unserer Subjektivität, oder aus radikal fremder Perspektive, wie die Forschung zum Problem "Wie ist es, eine Fledermaus zu sein" (Nagel 2016), fruchtlos sein muss. Wir sind sozusagen schon längst in unserem eigentümlichen Bewusstsein verschlossen. Unser Gegenstandsbewusstsein ist somit von dem tierischen



Skizze 1

Ich möchte zunächst einige formale Anmerkungen zu diesem Schema geben: Dieses Schema besteht aus einer Folge von abwechselnden Modulen von Anschauung und Denken. Ich zeichne hier nur drei Module ab, aber sie setzt sich nach diesem Muster endlich sowohl vorwärts als auch rückwärts unendlich fort und kennt prinzipiell keine Grenze, d.i. sie hat weder Anfang noch Ende. Folglich kann man diese Folge ebenfalls als aus unendlichen Runden zusammengesetzt ansehen, wovon eine beliebige Runde $R(x)$ aus einer Welt " $w(x)$ ", einem mit dieser Welt in Einheit gehenden Subjekt " $s(x)$ " und einem die ersten beiden zusammen zum Gegenstand machenden Subjekt " $S(x)$ " besteht. Eine beliebige Runde kann ein Modul der Anschauung bzw. des Denkens sein, und die ihr angrenzende letztere und nächste Runde muss entsprechend Modul des Denkens bzw. der Anschauung sein. Ich werde im Folgenden zur Vereinfachung der Darstellung, wie oben abgezeichnet, ausschließlich drei Runden als Repräsentanten in Betracht nehmen, was aber zur Erklärung der Sache ausreichend sein sollte. In diesem Fall macht sie in der Abfolge "... -- $R(x-1)$: Anschauung -- $R(x)$: Denken -- $R(x-1)$: Anschauung -- ..." einen Kreislauf aus.

Zur sachlichen Erläuterung beschränke ich mich zunächst auf die Fragestellung ein, wie dieses Modell das Wechselverhältnis zwischen der Welt und dem Subjekt, oder

gründlich und strukturell verschieden (Vgl. Koch 2016a, Kapitel 5,6,11). Dieses mein Schema verrät nichts über die Vermehrungsmöglichkeit unseres empirischen Wissens, sodass aus ihm folgt auch nicht, dass unser Wissensstand und Wissensvolumen in einem Kreislauf stecken bleiben. Der Kreislauf entspricht eher dem, was in allen möglichen Erkenntnissen unverändert bleibt, nämlich der Struktur unserer Erkenntnis. Trotz allem Durchbruch und Sprung an dem Wissen befinden wir immer noch in einem strukturellen Kontinuum des Wissens, das von der Erkenntnismöglichkeit selber gewährleistet wird.

mit anderen Worten, die erwähnte kreisförmige Struktur näher explizieren kann: 1. Das Subjekt, zunächst als Anschauungssubjekt $S(x-1)$ in der Runde $R(x-1)$, konstatiert in der Anschauung einen reellen Gegenstand $G(x-1)$, der auch dem Subjekt $S(x-1)$ gegenüber als $G(x-1)$ "erscheint"; 2. Dasselbe Subjekt, jetzt aber als das denkende Subjekt oder das Erkenntnissubjekt $S(x)$ in der Runde $R(x)$ -- grob gesagt -- repräsentiert oder nimmt diesen in der Anschauung erscheinenden Gegenstand $G(x-1)$ jetzt **als** $G(x)$ wahr; 3. Aus dieser erkennenden Bezugnahme auf $G(x)$ resultiert sich die sogenannte reine Apperzeption bzw. die "Meineheit"-Vorstellung auf einer Seite, und die Verbindung der mannigfaltigen Vorstellung, d.h. die synthetische Einheit zum Gegenstand $G(x-1)$ in der Runde $R(x-1)$ (der Runde ganz rechts des Schemas) auf anderer Seite. Mit anderen Worten: Die Erkennens- und Bezugstätigkeit des Subjekts $S(x)$ hat den Gegenstand $G(x)$ zum Bezugsgegenstand. Die mannigfaltigen in $G(x)$ gegebenen Vorstellungen haben aufgrund der Tatsache, dass sie von EINEM Erkenntnisakt des Subjekts $S(x)$ erfasst werden, mit diesem und miteinander in einer synthetischen Einheit eingegangen. 4. Diese kommt *in concreto* so vor: Die Verbindung der in $G(x)$ gegebenen mannigfaltigen Vorstellung durch den erkennenden Bezugsakt des Subjekts $S(x)$ in der Runde $R(x)$ zeigt sich zugleich als die Verbindung des Gegenstands $G(x)$ und des Subjekts $S(x)$ zum Gegenstand $G(x-1)$ in der Runde $R(x-1)$, indem $G(x)$ zu $w(x-1)$ und $S(x)$ zu $s(x-1)$ wird, wobei gleichzeitig $w(x-1)$ und $s(x-1)$ mit einander als Einheit im Gegenstand $G(x-1)$ eingeht. Dabei kehrte man gleichsam zum Anfang der Geschichte zurück. 5. Das erklärt aber auch den Ursprung des anfänglichen Gegenstands $G(x-1)$. Wir betrachten ihn nämlich jetzt als Resultat einer Synthesis, die bei Kant das Resultat der "erste[n] Anwendung" (B 152) der Kategorien auf die Sinnlichkeit durch den Schematismus ist. Das verbindende Subjekt $S(x)$ in der Runde $R(x)$ in seiner erkennenden Apperzeption entspricht in der Runde $R(x-1)$ dem Verstand $s(x-1)$, der ein konstitutiver Faktor sowohl der Anschauung als auch des in ihr erscheinenden Gegenstands $G(x-1)$ darstellt, welcher letztere, "als der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung" (B 34), bei Kant die Erscheinung heißen sollte¹⁹⁹.

¹⁹⁹ Genauer genommen heißt $G(x-1)$, insbesondere nach der später von mir eingeführte formalen Unterscheidung, die "Materie" der Erscheinung (B 34). Dazu werde ich später eine detaillierte Erklärung nachreichen. Hier

2.1.7 Resümee der Problematik des Sinns bei Kant

2.1.7.1 Der Sinn ohne Bewusstseinshaftigkeit

Mithilfe dieses Modells kann man noch viel detailliert auf die kantische Philosophie gehen. Aber dafür ist zunächst ein Überblick auf den grundlegenden Unterschied zwischen diesem Modell und der kantischen Philosophie zu schaffen, damit man sich in späterer detaillierter Ausführung richtig orientieren kann. Der vor allem zu erwähnende Unterschied ist die Konzeption der Anschauung oder des Sinns. In meinem Modell wird er systematisch in den dargestellten Mechanismus eingebettet. Daher ist er ein wesentlicher Bestandteil des Resultats der Deduktion der Kategorien. Aber bei Kant gehört er zu den Grundannahmen: Er ist neben dem Verstand als eine der zwei Quellen der menschlichen Erkenntnis ausgezeichnet (vgl. B 29/A 15). Dieser vermögens-theoretische Ansatz enthält in sich die Tendenz, den Sinn als eine Naturanlage zu analysieren und ihm von vornherein eine eigenständige Realität zuzuerkennen²⁰⁰. Diesen grundlegenden Unterschied habe ich im vorherigen Kapitel bei der Gegenüberstellung zu der kantischen Lehre des Sinns meistens lediglich vereinzelt in Fußnoten angemerkt und nicht aus systematischer Sicht und vor dem Hintergrund der expliziten Gegenüberstellung der Grundrahmen zwischen mir und Kant offenlegt. Ich werde im Folgenden daher versuchen, diesen Mangel nachzubessern.

Ich möchte diese der Natur nach zweifache Problematik in zwei Teilprobleme teilen, denn sie entsprechen genau zweierlei möglichen Perspektiven der Beschreibung, die die Gegenüberstellung meines Modells zu Kants Grundrahmen deutlich hervortreten lässt.

Das erstere Problem betrifft die Natur des Sinns. Der Streit kreist sich nicht wesentlich darum, ob er eine Vorstellung oder ein Vorstellungsvermögen ist. Auf den terminologischen Unterschied kommt es nicht an. Es geht hier aber allein um die sachliche Ebene. Man fragt sich nämlich: Was für eine Vorstellung ist der Sinn oder was für eine Vorstellung erzeugt der Sinn unter der Bedingung der Affektion? Denn unbestritten ist mit dem Sinn eine bestimmte Art Vorstellung verbunden. Der Sinn,

sollte eine raffinierte Unterscheidung noch nicht nötig sein.

²⁰⁰ Vgl. Strawson (1966, S. 32).

auch wenn er als ein Vermögen verstanden würde, kann ein Mannigfaltiges der Vorstellungen auch nur dadurch hervorbringen, dass er sie von sich heraus vor-stellt. Ich gehe im Folgenden davon aus, dass der Sinn sowohl bei Kant und als auch bei mir eine Art Vorstellung ist. Man kann aber jede Zeit durch leichte Umformulierung auf Kants Definition desselben als eines vorstellenden Vermögens zurückkommen, wann immer man auch wollte. Denn eine Vorstellung kann man als die Substantivierung von dem Vorstellen als einem Aktus des aktualisierten oder affizierten Vermögens betrachten. Man sollte sich daher lediglich überlegen, welcher sachlich fundierte Unterschied hinter dem verschiedenen Gebrauch des Terminus bei Kant und in meinem Modell impliziert werden könnte und ob Kants Verständnis des Sinns als eines Vermögens etwas Besonderes implizierte.

Genauer lässt sich dann die Frage so formulieren: Ist der Sinn eine sinnliche Vorstellung der in ihm vorkommenden Erscheinungen **nach** gewisser Ordnung, oder eine sinnliche Vorstellung der Erscheinungen **als** nach gewisser Ordnung geordnet? Mit dieser Gegenüberstellung des Wortes "nach" im ersteren Fall und des Wortes "als" im letzteren Fall meine ich einen grundsätzlichen Unterschied zum Verständnis des Sinns: Mit "nach" wird auf den Akt der Vorstellung bezogen: Die sinnliche Vorstellung **ordnet** die in ihm vorkommenden Erscheinungen **nach** gewisser Ordnung. Es würde gleichsam eine objektive Beschreibungsperspektive angestellt: Der Sinn *ist* eine die in ihm vorkommenden Erscheinungen nach gewisser Ordnung ordnende Vorstellung. Verstünde man aber unter dem Sinn auch eine diesem inhärente Perzeption²⁰¹ -- um seiner Bewusstseinshaftigkeit Rechnung zu tragen--, dann scheint man Problem damit haben, weiterhin an dieser naturalistisch anmutenden Lesart zu haften. Man hätte, um den Bewusstseinsfaktor zu berücksichtigen, behaupten müssen: Der Sinn ist eine seinen Gehalt nach gewisser Ordnung **perzipierende** Vorstellung. Die Essenz jener "Vorstellung-nach" Lesart aber besteht gerade darin, die Funktion der Vorstellung naturalisieren zu lassen: die Vorstellung (des Sinns) bzw. der Sinn nimmt auf,

²⁰¹ Es gibt bei Kant eine Stufenleiter der Vorstellungsarten, worauf sich man hier zur Orientierung beziehen kann. Die Anschauung bzw. der Sinn gilt da unzweifelhaft als der Perzeption subsumiert, die eine Vorstellung mit Bewusstsein ist. (Vgl. B 376 f./A 320). Koch hat eine gute Explikation dazu verfasst, vgl. Koch (2004, S. 84f).

ordnet etc., als ob sie irgendeine gewisse Funktion erfüllende Maschine wäre. Aber die Perzeption -- falls es die Bedeutung "bewusst machen" besitzt -- kann man nicht ohne weiteres einer Maschine zuschreiben, der offenbar eine privilegierte "Ich-Perspektive" fehlt. Gerade angesichts dessen lasse ich den zweiten Fall mit dem Schlüsselwort "als" in Betrachtung nehmen.

Wenn der Sinn die Erscheinung in ihm *als* in gewisser Ordnung geordnet vorstellt, dann handelt es sich eben nicht bloß um die Vorstellung der Sinnesdaten selber, sondern auch um eine Reflexion über die Ordnungsweise dieser Daten in meiner Vorstellung²⁰². Das "als" gibt an, mit welcher notwendigen Begleitung diese Sinnesdaten erst in der Vorstellung vorkommen können. Anders ausgedrückt: Das Bewusstsein der Art und Weise, auf welcher die Sinnesdaten zueinander in meiner Vorstellung geordnet werden, macht einen unzertrennlichen Teil der sinnlichen Vorstellung aus, anstatt dass ihre Ordnung lediglich eine gleichsam programmierte Funktionsweise sein dürfte. Erst der Sinn mit dieser Lesart ist zu Recht als das Sensorische "bewusst machend" bzw. perzipierend zu bezeichnen. Eine Maschine könnte Stoffe nach gewisser Art aufnehmen, ohne aber zugleich diese Art selbst aufnehmen zu können. Folglich kann die Maschine ihre Stoffe eben nicht perzipieren.

Das Resultat lautet: Wenn man Kants eigener Lehre über die Vorstellungsarten und ihre Stufenleiter folgt, dann ist der Sinn eindeutig lediglich mit der zweiten Lesart zu verstehen, weil die *sensatio* unter *perceptio* subsumiert wird (vgl. B 376f./A 320). Aber in Kants Lehre über den Sinn scheint auch die erstere Lesart erlaubt zu sein. Kant gibt nur an, wie man -- wenn man müsste -- die Formen des Sinns separat in einem gleichsam sprunghaft auftretenden empirischen Bewusstsein oder in den formalen Anschauungen vorstellen könnte²⁰³, aber hat nicht dieses Bewusstsein, sei

²⁰² Ich meine hier ausschließlich den Fall: Der Sinn stellt die Erscheinungen in gewisser objektiver Ordnung vor und die Ordnung selber wird auch zugleich notwendigerweise mit vorgestellt. Ein anderer Fall, dass die objektive Ordnung anders aussähe als die vorgestellte und somit lediglich eingebildete Ordnung heißen sollte, wird hier außer Betracht genommen. Denn es geht hier ausschließlich um meine Umformulierung, um den hier in Frage kommenden Fall von einer "vorstellenden" Maschine abzugrenzen.

²⁰³ Hier muss man wieder vorsichtig sein und das Wort "faktisch" hinzufügen, denn nach der transzendentalen Ästhetik sind in jeder empirischen Anschauung die reinen Anschauungen von Raum und Zeit als transzendente

es empirisch oder rein, als immanentes und ermöglichendes Moment des Vermögens des Sinns begriffen. Man gewinnt bei ihm den Eindruck, dass die Konzeption des Sinns, z.B. die des inneren Sinns nichts mehr oder nichts weniger besagte als das Vorstellen der mannigfaltigen inneren Empfindungen nach zeitlicher sukzessiver Folge. Ob und inwiefern dieses sukzessive Vorstellen als eine Potenz ("Vermögen") möglich ist, scheint außer Betracht genommen zu werden. Entscheidend wäre nur die es zur Aktualisierung bringende Bedingung der Affektion, als hätte diese nichts anders zu tun als eine schon angefertigte und funktionsfähige Maschine einzuschalten. Keine Wunder heißt er bei Kant auch ein Vermögen der **reinen** Rezeptivität²⁰⁴. Er ist also gegenüber der Affektion rein rezeptiv, ohne vorherige Beteiligung der Subjektivität. Ich habe aber gerade gesagt, dass man diese Möglichkeit nur dann nicht zu hinterfragen braucht, wenn man es mit einer bereits mit dieser Möglichkeit ausgestatteten Maschine oder mit einem Naturmechanismus zu tun hätte, der als solcher aber hinterher gar nicht oder nur mit rätselhaftem Sprung zur Apperzeption fähig ist bzw. notwendigerweise unter dem Bereich der mögliche "Ich-denke"-Begleitung fällt. Die Naturanlage ist also das richtige Kennwort von Kants vermögenstheoretischem An-

Bedingungen mit zu begreifen, ansonsten würden Raum und Zeit auch nicht mehr nach Kants metaphysisch-und transzendentalen Argumenten die Formen der empirischen Anschauungen und Erscheinungen überhaupt sein. Aber die reinen Anschauungen in der transzendentalen Ästhetik, die unmittelbar auch die Formen der Anschauungen sind, scheint man mit den formalen Anschauungen, die für die reine Mathematik zugrundeliegend sind, unterscheiden zu müssen, auch wenn der Unterschied eher fein ist. Die letzteren sind zweifellos mit Bewusstsein behaftet und treten faktisch auf. Aber die ersteren sind eher transzendental, d.i. empirische Anschauungen in logischer Hinsicht ermöglichend. Da Kant in den metaphysisch-und transzendentalen Argumenten für Raum und Zeit als Möglichkeitsbedingung der Erscheinungen nicht die Faktizität der reinen Anschauungen betonen muss, muss auch nicht von ihrem Bewusstseinshaftigkeit die Rede sein. Aber das hat zur Folge, dass der mögliche Deutungsraum offenzustehen scheint, dass sinnliche Vorstellungen des Sinns, die gemäß Raum und Zeit als Formen der Anschauung hervorgehen, ursprünglich nicht bewusst sein müssten, sondern erst hinterher, durch die zusammennehmende Apprehension und durch die Begleitung der formalen Anschauung, zum Behuf der Erkenntnis bewusst gemacht werden. Kant selber scheint jedenfalls diese Deutung anerkennen zu können: Raum und Zeit „als Anschauungen selbst (die ein Mannigfaltiges enthalten), also mit der Bestimmung der Einheit dieses Mannigfaltigen in ihnen a priori vorgestellt“ sind formale Anschauungen, die mehr enthalten „als bloße Form der Anschauung, nämlich Zusammenfassung des mannigfaltigen nach der Form der Sinnlichkeit Gegebenen in eine anschauliche Vorstellung“ (B 160 Anm.).

²⁰⁴ Der Sinn bedeutet bei Kant das Vermögen der reinen Rezeptivität, nämlich das Vermögen, Vorstellung allein durch Affektion zu empfangen (Vgl. B1, B 75/A51, B 33/A 19).

satz des Sinns²⁰⁵: die Möglichkeit derartigen sensorischen Vorstellens läge in uns völlig als eine Naturanlage und müsste daher von der nachkommenden Reflexion oder dem Bewusstsein nicht abhängig sein²⁰⁶.

Ich bin der Ansicht, dass der Sinn bei Kant doch lediglich als die Vorstellung der Erscheinungen *nach* gewisser Ordnung gilt, und zwar sowohl als äußerer Sinn nach der Form des Raums wie auch als innerer Sinn nach der Form der Zeit. Selbst seine Möglichkeit qua eine Potenz ist NICHT auf die Vorstellung der Ordnung bzw. der Form des geordneten sensorischen Materials angewiesen. Der täuschende exegetische Anschein, dass es zumindest bei dem äußeren Sinn eindeutig nicht der Fall zu sein scheint²⁰⁷, kann man anhand der (nichtsdestoweniger redundanten) kantischen Un-

²⁰⁵ Höffe (2011, S.155f.) hat z.B. bei Kant eine transzendente Anschauungszeit und eine transzendente Erfahrungszeit unterschieden, was weder nötig noch sachlich haltbar ist. Jene verhält sich nicht wie eine eigenständige Vorstufe zu der letzteren, sondern entsteht aus der Abstraktion, um das Wechselverhältnis der Konstitutionselemente im Zeitbegriff, der als die Eine Zeit immer strukturiert ist, in philosophischer Reflexion nachzuvollziehen.

²⁰⁶ Ich beabsichtige hier keine sachliche Widerlegung dieser Position. Es mag sein, dass die Naturanlage das letzte Wort hat. Ja unsere Fähigkeit zur Logik dürfte endlich eine ausschließlich der Menschheit vorbehaltene Naturanlage sein. Aber diese Position ist meines Erachtens im Allgemeinen eine sehr heikle epistemologische Position, denn man, wie Kant, ist dazu geneigt, in der Naturanlage weitere Unterscheidung einzuführen und "Botanisieren" zu machen, was wegen der Verselbstständigung der betreffenden Anlagen ihr *wesentliches* Wechselverhältnis übersehen lässt. Das würde die Wahrheitskonzeption leicht gefährden könnte, die dem Wesen nach ein holistisches Theorem ist. Andra Kern hat z.B. in ihrer Auseinandersetzung mit dem Objektivitätsbegriff die These behauptet, dass die Möglichkeit objektiver Erkenntnis in der vollgültigen Ausübung des Erkenntnisvermögens fundiert sei. Sollte allerdings die Objektivität oder die Nichtobjektivität des Wissens völlig darauf angewiesen sein, ob unser Erkenntnisvermögen vollgültig ausgeübt werden, dann wäre die Möglichkeit objektiver Erkenntnis, oder der Wahrheitsbegriff, gerade zur Kontingenz herabgesetzt, da, sich über die sinnliche Bedingungen, unter denen unser Erkenntnisvermögen entweder günstig oder ungünstig ausgeübt sind, häufig nichts Gewisses sagen lässt, sodass, es sich im Prinzip ebenfalls nicht mit Sicherheit angeben lässt, ob oder wann die sinnlichen Bedingungen jemals für die vollgültige Ausübung günstig sind. Bei mir ist hier die Situation ein wenig variierend, obwohl die Quintessenz verwandt ist: Wäre der Sinn lediglich ein Naturvermögen gegenüber dem Denken qua einem anderen Vermögen, wäre der Wahrheitsbegriff, der durch die Übereinstimmung zwischen Anschauung und Begriff zu definieren sei, unterminiert, denn nichts bürgt im Rahmen einer naturbedingten Trennung der beiden Vermögen dafür, dass der Sinn eine Übereinstimmung mit dem Denken eingehen würde. Die Schwierigkeit passiert vielleicht sogar noch vorher: Als Zusammenfügung von dem eigenständigen äußeren Sinn und eigenständigen innerem Sinn ist die mit dem Denken übereinstimmende Sinnlichkeit überhaupt nur kontingent möglich. Vgl. Kern (2014, S.200-229) und Koch (2020b, S.5-24).

²⁰⁷ Dieser Anschein könnte daher rühren, dass die sukzessive Synthesis des Mannigfaltigen im Raum die Erfassung derselben in der Zeit erfordert. D.h., im Fall der äußeren Anschauung ist im Vergleich zu dem bloßen äußere-

terscheidung des äußeren Sinns von der äußeren Anschauung abtun. Die erforderliche innere Vorstellung des Raums qua einer Form betrifft nur die Möglichkeit der äußeren Anschauung, die bei Kant die Aktualisierung des äußeren Sinns statt des äußeren Sinns selbst darstellt. Dieser Unterschied des äußeren-(bzw. inneren) Sinns und der äußeren-(bzw. inneren) Anschauung wird von Kant selber aber oft nur hintergründig ins Spiel gebracht und sogar NICHT in seiner schematisierten Klassifizierung der Vorstellungsarten berücksichtigt²⁰⁸. Vermutlich aus diesem Grund wird die sinnliche Vorstellung häufig exegetisch mit der sinnlichen Anschauung für einerlei gehalten. Aber sachlich ist diese Sachlage ganz in Ordnung. Wo die äußere Anschauung alleine durchaus nicht fehl am Platz ist, setzt Kant unnötig extra den äußeren Sinn ein, deren Potenz zur Erzeugung des äußeren Materials dann zweifelsohne eine Naturanlage wäre.

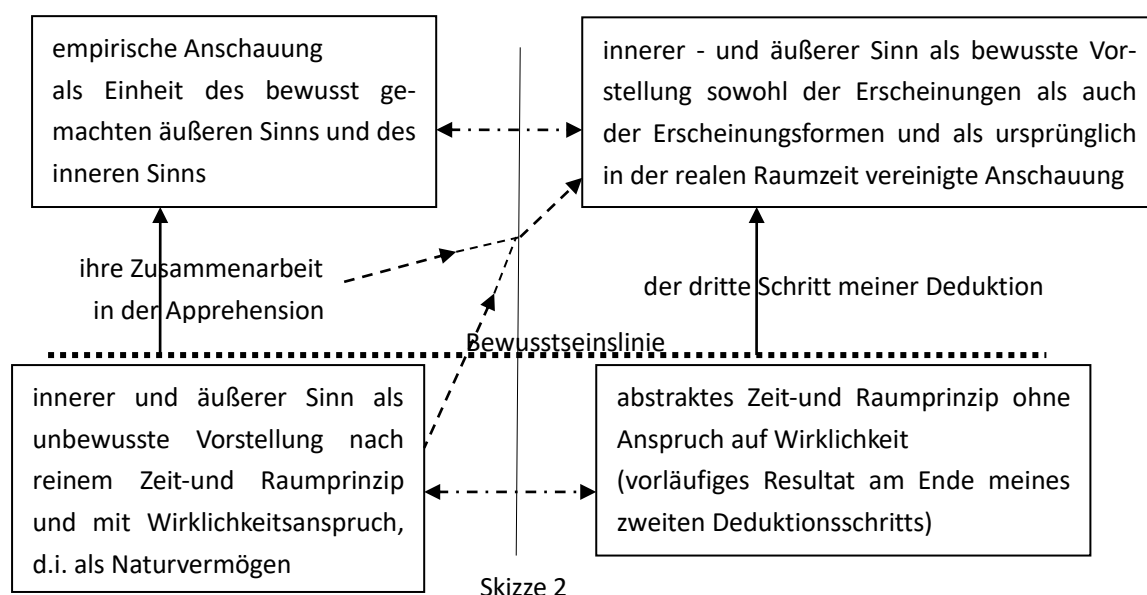
In meisten Fällen fällt eine Unterscheidung des Sinns und der Anschauung bei Kant weg, wohl auch deswegen, weil beide das Vermögen der Sinnlichkeit bezeichnen, die als Rezeptivität dem Vermögen des Verstands als Spontaneität gegenübersteht. Zu betonen ist nämlich, dass die Anschauung bei Kant eine auf dem vollkommen rezeptiven Sinn aufgebaute Sinnlichkeit ist, worin das Bewusstsein und die Spontaneität einer Zutat gleichkommt. Sie verhält sich genauer gesagt wie eine zusammengesetzte Mischform von Rezeptivität und Spontaneität. In Gleichnis gesprochen ist die Anschauung bei Kant dem Wesen nach immer noch eine in Grundmodus der reinen Passivität operierende tote Maschine und hat für ihre Ausgabe der bewussten sinn-

ren Sinn die Ordnung des Nebeneinanders des räumlichen Mannigfaltigen im inneren Sinn vorgestellt. Aber auch nach diesem Anschein soll eigentlich nicht ohne weiteres von dem Bewusstsein die Rede, insofern der innere Sinn oder die innere Anschauung unter der transzendentalen Zeitbestimmung selber noch nicht als bewusstseinshaft, d.i. noch nicht als die Zeitordnung vorstellend expliziert wird.

²⁰⁸ Die in diesem kantischen Schema markierte Differenz zwischen *sensatio* (Empfindung) und *cognitio: intuitus* (objektive Erkenntnis: Anschauung) trifft auf die hier in Frage kommende kantische Unterscheidung zwischen (äußerem bzw. innerem) Sinn und (äußere bzw. innere) Anschauung NICHT zu. Der äußere/ innere Sinn entspricht so wenig der Empfindung wie die innere/äußere Anschauung der (empirischen) Anschauung. Hingegen meint Kant mit *sensatio* (Empfindung) lediglich die äußere/innere Anschauung. Der äußere/innere Sinn ist demnach auch bei Kant selbst ein theoretisches Unding, das abzuschaffen ist. S. den Abschnitt "2.1.7.1 Exkurs: Über den Status der äußeren/inneren Anschauung als Vorstufe der empirischen Anschauung".

lichen Vorstellungen einer unverständlichen "belebenden" Handlung zu verdanken. Die oben erwähnte zweite Lesart, die zwar sachlich ganz angemessen sein soll, trifft streng genommen leider nicht auf Kants Konzeption des Sinns zu, außer wenn man diese gegen Kants eigene Intention abgezielt zu empirischer Anschauung verengt.

Bisher habe ich eine Kant wohl gerechte Rekonstruktion seines Verständnisses zur Konzeption des Sinns und der diesem anhängenden Anschauungskonzeption erledigt. Einen veranschaulichenden Überblick auf den Unterschied zwischen mir und Kant schafft folgendes Schema, worin die linke Seite für Kants Sinn- und Anschauungskonzeption steht und die rechte Seite meine Konzeption darstellt.



Aus diesem Schema lässt sich ablesen, dass die kantische Konzeption des Sinns ursprünglich in äußeren und inneren Sinn gespaltet sind, die erst in einer hinterherkommenden Zusammenarbeit in der Apprehension der Erscheinungen sozusagen zu der Konzeption der empirischen Anschauung kumuliert werden, wobei sie vorher unter der unerklärlichen Auswirkung der spontanen reinen Apperzeption ein Zwischenstadium jeweils als äußere Anschauung und innere Anschauung durchlaufen müssen. Das geht damit einher, dass dem inneren- und äußeren Sinn bei Kant das Bewusstsein nicht wesentlich innewohnt. Hingegen bildet der Sinn bei mir unbe-

schadet ihrer uneliminierbaren Differenzierung nach dem Raum-oder Zeitprinzip ursprünglich eine Einheit, die ohne die Beteiligung der spontanen reell-konstitutiven Leistung des Subjekts und die davon unzertrennliche ideelle Vorstellung derselben unmöglich wäre. Ja in der Sinnesaffektion wird die Reflexion vorausgesetzt.

2.1.7.1 Exkurs: Über die äußere/innere Anschauung als Vorstufe zu der empirischen Anschauung oder über die zweistufige Abstraktion

Laut Levines Lehre der paradoxen dualistischen Struktur des Einen Sensorischen sind der Aktus der Wahrnehmung und der wahrnehmbare Inhalt als dualistische Momente in dem ursprünglichen Sensorischen Eins und nichtausdifferenziert²⁰⁹. Mit dem Prozess der Objektivierung setzt eine Ausdifferenzierung an, die mit dem gleichzeitigen Auftauchen zweier entgegengesetzter Momente gekennzeichnet wird. Nach meinem eigenen Verständnis hat dieser Prozess zwei Phasen, oder besser, zweifache Perspektiven:

In der ersten Phase sind das sensorische Material und das leere transzendente Gerüst von Raum und Zeit zugleich auseinandergetreten. Daraus entsteht der bei Menschen un stabile Zustand des Sartre'sche präreflexiven Selbstbewusstseins. Mit meiner Skizze 1 dargestellt: Aus dem ursprünglichen Sensorischen " $w(x-1) + s(x-1)$ " werden durch den Anschauungsaktus $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ zwei getrennte Stücke: Die (nicht mehr ursprünglich heißende) sensorische Daten $w(x)$ und das Subjekt $s(x)$. Es handelt sich dabei vorübergehend nur um eine ontische Individuation des ursprünglichen Sensorischen zum sensorischen Material, deren Ergebnis $w(x) = G(w(x-1), s(x-1))$ ist. Hier sind also " $w(x-1) + s(x-1)$ " zu einer Einheit $G(w(x-1), s(x-1))$ vereinigt.

Das sensorische Material wird notwendig mit dem Selbstvorstellen des subjektiven Wahrnehmungsaktes oder der transzendentalen Reflexion begleitet, der man die kantische reine Anschauung zuordnen kann. Wir sehen, dass in der Formel für den Anschauungsaktus $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ eine Anschauung des Subjekts $S(x-1)$

²⁰⁹ Vgl. Levine (2001, S. 168-173).

von sich selbst, d.i. von dem kleingeschriebenen Subjekt $s(x-1)$ enthalten ist: $G(S(x-1), G(\dots, s(x-1)))$. Hier darf man sich an die in der transzendentalen Ästhetik vertretene These der Raum-Zeit als notwendige Anschauungsformen des Sensorischen anknüpfen. Denn die Anschauungsformen sind zugleich formale Anschauungen, nämlich Akt und Produkt der Selbstanschauungen in Einem. Dieses Sachverhältnis liegt auch der transzendentalen Abstraktion des Mathematischen zugrunde, dessen Geltung, aufgrund des notwendigen Zusammenauftretens der Anschauungsformen bzw. formale Anschauungen mit dem sensorischen Material, zwar notwendig ist, aber nicht apriorisch sein kann (vgl. 2.1.5.2).

Diese notwendige Begleitung der Selbstvorstellung des subjektiven Aktes macht, im Gegensatz zu Kants Ansicht, den äußeren Sinn und inneren Sinn wesentlich bewusstseinshaft. Denn der äußere Sinn $w(x-1)$ und der innere Sinn $s(x-1)$ bestehen auch in dieser ersten Trennungsphase notwendig als eine Einheit $G(w(x-1), s(x-1))$ und diese taucht immer in der besagten transzendentalen Reflexion oder dem einheitlichen Anschauungsaktus $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ auf. Dieser entspricht der äußeren Anschauung, die bereits innere Anschauung in sich enthält.

Erst in der zweiten Phase oder Hinsicht werden aus dem Sensorischen $w(x) = G(w(x-1), s(x-1))$ zum einen ein Wahrnehmungsobjekt und zum anderen die wahrnehmende und urteilende Subjektivität. Die Wahrnehmungen und das Denken entsprechen zusammen der empirischen Anschauung. Mit meiner Skizze 1 dargestellt: Aus der begrifflichen Erfassung der sensorischen Daten $w(x)$ in dem Aktus des Selbstbewusstseins $G(S(x), G(w(x), s(x)))$, welcher in diesem Zusammenhang das Sensorische $w(x)$ unmittelbar epistemisch individualisiert und es mit der Begleitung von $s(x) = \text{"Ich-denke"}$ zu Wahrnehmungsobjekt $G(w(x), s(x))$ bestimmt -- dem Bereich der sogenannte Epoché und des "Mir-scheint-Satzes" -- , gehen ein angeblich gediegen reeller Gegenstand $w(x-1)$ und eine reine Subjektivität $s(x-1)$ hervor, die wiederum zusammen und gleichsam kreislaufend das anfängliche ursprüngliche Sensorische " $w(x-1) + s(x-1)$ " ausmachen.

Bei der zweiten Phase handelt sich zwar hauptsächlich um eine epistemische Ausdifferenzierung oder logische Reflexion, die aber mit dem Erheben des Objektiv-

tätsanspruchs des Subjekts einhergeht. Das Subjekt beansprucht nämlich im Urteilen, dass seine subjektiven Wahrnehmungsgehalte, jetzt symbolisiert als allgemeine Begriffe, unabhängig von eigenem Zutun, nämlich davon, dass es die Sachverhalte so und so speziell wahrnimmt, mit etwas Objektivem, nämlich gewissem objektivem Einzelgegenstand, übereinstimmt. Dieser aus der objektivierenden Abstraktion gedachte gediegen objektive Gegenstand wird dann zu dem oben gesagten gediegen reellen Ding an sich $w(x-1)$, oder einem Bestandteil des vorher besprochenen ursprünglichen Sensorischen " $w(x-1) + s(x-1)$ ", worüber es, da die gleichfalls aus der Abstraktion entstandene Subjektivität $s(x-1)$ als von dem Ding an sich isoliert gedacht wird, keine mögliche Erkenntnis gibt. Diese absolute Isolierung der beiden voneinander ist zugleich das Zusammenfallen der beiden ineinander. Das Subjekt $s(x-1)$ geht vollkommen darin auf und ist somit zu keiner objektiven Erkenntnis fähig. Das ist ja das ursprüngliche Sensorische " $w(x-1) + s(x-1)$ ". Dieses Ursprüngliche weist aber, da dessen Existenz sich wie gesagt einer vorangehenden subjektiven Abstraktion verdankt, eine im weiteren Verlauf zu entfaltende dualistische Struktur von Subjekt $s(x-1)$ und Ding $w(x-1)$ auf und wird von Koch zu Recht ein Ursachverhalt genannt²¹⁰.

Proust (1975, S.13-16) hat den hier in Frage kommenden Kernbegriff "Abstraktion" oder "Reflexion" in Ansehung der besagten zweifachen Aspekte jeweils als sekundäre Analysis ("analytique postérieure") und originale Analysis ("analytique originaire") bezeichnet. Die originale Analysis hat es mit der angeblich reinen Gegebenheit ("donné pur") zu tun. Gemeint sind sowohl das sensorische Material als auch die reinen Verstandesbegriffe, die gemeinsam auf-und auseinandertreten, nämlich jeweils als $G(w(x-1), s(x-1)) = w(x)$ und $S(x-1) = s(x)$. Hier spielt die äußere Anschauung eine Rolle. Erst in der sekundären Analysis werden unter Wirkung der spontanen synthetischen Einheit und aus dem Sensorischen der ersten Phase die analytischen Einheiten im gewöhnlichen Sinn entstehen ("par comparaison, abstraction et réflexion"), d.i. die analytischen Objektseinheiten der Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$. Hier herrscht die empirische Anschauung vor. Das sensorische Material $w(x)$ der äußeren

²¹⁰ Vgl. Koch (2006, S.105-107).

Anschauung wandelt sich in der epistemischen Individuation oder der Objektivierung in die mannigfaltige Wahrnehmungsgehalte $G(w(x), s(x))$ der empirischen Anschauung. Sein Gegenstück auf der Seite des Verstands $S(x)$ bildet durch die formal-syntaktischen Urteilen $G(S(x), G(w(x), s(x)))$, die, wie aus dieser Formel explizit wird, erst mittels der empirischen Anschauung $G(w(x), s(x))$ wieder auf den Gegenstand Bezug nimmt, indem mit dem Objektivitätsanspruch ein gediegen reelles Ding $w(x-1)$ gedacht wird.

2.1.7.2 Der Sinn ohne reelle Konstruiertheit

Warum fehlt der kantischen Konzeption des Sinns der Bewusstseinscharakter? Mit anderen Worten: Warum enthält sie aus Kants Sicht nicht wesentlich die Vorstellung des Raum-oder Zeitprinzips, nach dem die empfangenen Vorstellungen geordnet werden? Die Antwort lautet: Weil das eben eine Ableitung aus der Konzeption des Sinns als reiner Rezeptivität darstellt²¹¹, indem die reine Rezeptivität eben die Freiheit von jeder Vorbestimmtheit, d.i. vorangehender Bestimmtheit desselben bedeutet.

Der Sinn in meinem kreisläufig anmutenden Modell unterwirft sich hingegen einer reell-und konstitutiven und gerade in diesem Sinne vorangehenden Bestimmung durch das Subjekt, wodurch die mannigfaltigen Vorstellungen des Sinns zur Einheit verbunden werden. Oder anders ausgedrückt: Sie weisen als solche a priori Einheitsbestimmungen auf. Da der Sinn selber eine Vorstellung ist, die diese mannigfaltigen Vorstellungen vorstellen kann, dann wird in jener Vorstellung außer diesen auch ihre Einheitsbestimmtheit, welche mit der besagten Zeit-und Raumordnung unter ihnen bedeutungsidentisch ist, ebenfalls mit vorgestellt²¹².

²¹¹ Die reine Rezeptivität ist die Kehrseite von Bestimmung aus vollkommener Spontaneität (beim inneren Sinn) oder von vollständig heterogener Bestimmung (beim äußeren Sinn). Dabei kommt es ursprünglich gar nicht darauf an, ob ein aktives Vermögen ins Spiel kommt, vielmehr kann dieses gerade der Grund sein, warum das Subjekt, wie beim inneren Sinn, gegenüber sich reine Passivität aufweist. Vgl. Bernards (1988, S. 221-233) Feststellung der reinen Rezeptivität des Sinns bei Kant.

²¹² Die Raum-und Zeitordnung verdankt sich somit Reflexivbestimmungen, die insofern die reflektierten schematisierte Kategorien sind, als jene den ideell-realistischen Aspekte der Kategorien artikulieren. Aus diesem Grund

Bei Kant verhält es sich die Situation in sehr nuancierter Weise anders: Bei Kant ist man zunächst mit einer Trennung des Sinns und der mannigfaltigen Vorstellungen in ihm konfrontiert. Der Sinn ist in dieser Trennung zu Recht zu einem nichtvorbestimmten Potential (Vermögen) gemacht, dessen Funktionsfähigkeit von dem vorzustellenden Mannigfaltigen unabhängig ist und dieses einfach dadurch erzeugt, dass er bestimmt wird. Prinzipiell verhält sich auch jede Maschine zu ihrem Produkt unabhängig, indem sie durch die Eingabe und den Bearbeitungsprozess zur Ausgabe des Produkts bestimmt wird. Genötigt ist im ersteren Fall nur die Stattfindung der sogenannten Sinnesaffektion, damit jenes Potential verwirklicht wird und mannigfaltige Vorstellungen als äußere-oder innere Sinneseindrücke hervortreten. Die Sinnesaffektion -- genauer genommen nur die Selbstaffektion²¹³ -- erfüllt hier nach Kant eine zweifache Funktion: Einerseits die Erzeugung der mannigfaltigen inneren Eindrücke nach Sinnesform der Zeit, und andererseits die Bestimmung derselben mittels des Schematismus bzw. die transzendente Zeitbestimmung. Diese beiden Seiten sind allerdings so unmittelbar mit einander verbunden, dass das Vorstellen dieser Sinneseindrücke als in ihrer zeitlicher Abfolge unmöglich ist, d.i. die beiden Seite sind so unmittelbar in einander umschlagen, dass zwar entweder die Erzeugung/sukzessive Vorstellung der Sinneseindrücke oder die Bestimmung ihrer zeitlichen Form möglich ist, aber nicht ihre Synthesis, d.i. die Vorstellung derjenigen Sinneseindrücke, die durch ihre Sukzessivität wohl bestimmt seien, denn die mannigfaltigen Vorstellungen bekommen ihre zeitliche Abfolge erst inmitten ihrer ontischen Entstehung, sodass

gelten diese Reflexivbestimmungen als apriorische Prinzipien der Synthesis, die notwendigerweise epistemisch relevant sind. Die notwendige Anwendung der Kategorien auf die Erfahrungserkenntnis ist folglich auf Reflexion zu rekurrieren, die von dem Bewusstsein oder die explizite Vorstellung der "Meineheit" markiert ist. Den Reflexivitätscharakter der Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit hat Dieter Henrich aus bewusstseinstheoretischer Perspektive in eminenter Weise herausgearbeitet, die aber schon über Kants offizielle Lehre hinausgegangen zu sein scheint. Vgl. Henrich (1976, S. 55-109).

²¹³ Zu der Konzeption der Selbstaffektion bei Kant: "Das, was den inneren Sinn bestimmt, ist der Verstand und dessen ursprüngliches Vermögen, das Mannigfaltige der Anschauung zu verbinden [...]. Er also übt unter der Benennung einer transscendentalen Synthesis der Einbildungskraft diejenige Handlung aufs passive Subject, dessen Vermögen er ist, aus, wovon wir mit Recht sagen, dass der innere Sinn dadurch afficiert werde" (B 153 f.)

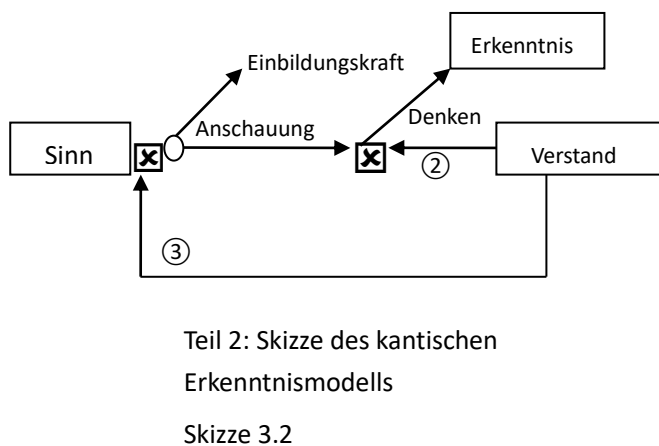
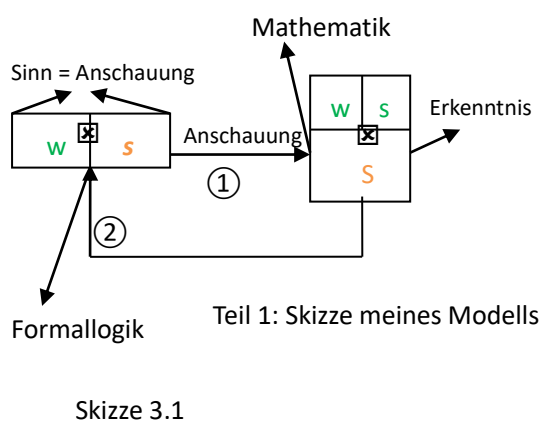
diese Sukzessivität nicht selber schon als solche vorgestellt wird²¹⁴. Mit anderen Worten: Die kantische Konzeption der Selbstaffektion lässt es nicht zu, dass die mannigfaltigen inneren Eindrücke mit gewisser Vorbestimmtheit entstünden und zugleich in dem inneren Sinn mit dieser ihren Vorbestimmtheit zusammen vorgestellt würden. Laut der Konzeption der Affektion existieren sie vor der Affektion gar nicht, geschweige denn, dass sie Vorbestimmtheit hätten. Mit Gleichnis gesprochen: Eine Kippfigur kann als zwei Gestalten wahrgenommen werden, aber eben nicht zugleich.

Die Vorstellung dieser Bestimmtheit, d.i. der zeitlichen Sukzessivität, müsste daher in einer anderen separaten reflektierenden und bewusst machenden Handlung vollzogen werden, deren Resultat die empirische Anschauung oder die Wahrnehmung ist. Kant gibt daher zu, dass der ausschließliche innere Sinn oder die ausschließliche innere Anschauung "nichts Bleibendes hat, mithin nur den Wechsel der Bestimmungen, aber nicht den bestimmbaren Gegenstand zu erkennen gibt" (A 381). Diesen Zustand des Bewusstseinslosigkeit macht Kant auch aus einer anderen Perspektive geltend, nämlich dass empirische Zeitbewusstsein oder das "Bewusstsein meines eigenen Daseins" (B 275) vom äußeren Sinn abhängig ist (vgl. B XL, B277 Anm.). Das Bewusstseinsproblem des inneren Sinns ist also mit dem Problem seiner Abhängigkeit von dem äußeren Sinn eigentlich einerlei, was zwar nicht von Kant explizit vertreten wird und aber doch bei Kant erschließbar ist: Die bewusste empirische Anschauung ist nämlich mit dem Zustand der Zusammenarbeit der beiden Sinne identisch.

Nachdem ich den Grundunterschied der Konzeption des Sinns zwischen mir und Kant aus Perspektive des Unterschieds zwischen unserer Grundrahmen erklärt habe, nämlich dass Kant von der Affektion des rein passiven Subjekts ansetzt und die Möglichkeit der Vorbestimmtheit des Sinns daher ausschließt, während bei mir der Sinn eine Vorbestimmtheit durch die reelle-konstitutive Bestimmung des Subjekts erhält

²¹⁴ Das spricht unmittelbar gegen Natterers (2003, S 137) Kant-Interpretation, dass der Sinn, in Ansehung seiner Funktion der Erzeugung der Empfindung, schon ein "Vermögen der Repräsentation" ist, obwohl der Sache nach Natterer vollkommen recht hat. Die hier besagten inneren Vorstellungen sind eigentlich die primitivsten Qualia-Vorstellungen, die einerseits mannigfaltige Vorstellungen, und andererseits selbst unmittelbar die sukzessive Bestimmtheit jener Vorstellungen sind. Diese Bestimmtheit ist selbst noch nicht als solche erkannt und den Vorstellungen als ihre Bestimmtheit zugeschrieben.

und das Subjekt in dem Hervortreten der Mannigfaltigkeit der Vorstellungen eben nicht rein passiv ist, so dass die wesentliche Bewusstseinshaftigkeit des Sinns bei mir, aber bei Kant nicht eingetroffen ist, versuche ich demnächst, den Unterschied der Grundrahmen skizzenhaft darzustellen. Diese Skizze umfasst die bereits exponierte Punkte, die um das erstere Problem der Konzeption des Sinns geht, und enthält aber auch vorwegnehmende Details, die das zweite Problem hinsichtlich der Konzeption des Sinns anbetreffen und die ich im Folgen noch besprechen wollte. Die Skizze hat zwei Teile, wovon der erste meinem Grundrahmen und der zweite dem kantischen Grundrahme entspricht



Ich schlage vor, zur Entschlüsselung dieser beiden Skizze mit dem Prozess "②" anzufangen, welcher sowohl im Teil 1 bei mir als auch im Teil 2 bei Kant vorhanden sind. Er repräsentiert den Aktus der Apperzeption des Subjekts, der sich mittels der Kategorien synthetisierend auf die mannigfaltigen Vorstellungen der Anschauung auswirken sollte. Die sich daraus ergebende synthetische Einheit wird in Anschluss an den Prozess "②" mit dem Zeichen "☒" repräsentiert.

Allerdings finden wir einen großen Unterschied zwischen den beiden: Im ersten Teil bei mir stellt die Verbindung ursprünglich eine Erkenntnistätigkeit dar, die eine Verbindung des Erkenntnissubjekts "S" und seines Gegenstands "w+s" herstellt. Und diese Verbindung wird durch "②" zur Verbindung in der Anschauung bzw. dem Sinn, indem "S" zu "s" und sein Erkenntnisgegenstand "w+s" wird zu "w" in der Anschau-

ung. Auf dieser Weise bekommt der Sinn seine Vorbestimmtheit und er ist gemäß der vorherigen Analyse von Anfang an eine empirische Anschauung, die den inhärenten Charakter der Bewusstseinshaftigkeit aufweist. Wir können sagen, dass der Aktus der Apperzeption die Anschauung selber konstituiert, indem er ursprünglich als eine Erkenntnistätigkeit fungiert.

Hingegen ist im zweiten Teil bei Kant der Aktus der Apperzeption ein reiner Aktus der Spontaneität, der nicht die Gestalt einer Erkenntnistätigkeit annimmt und somit keiner ideell-realistischen Bestimmtheit unterliegt. Er sollte im Namen des reinen Verstands die in der Anschauung angelieferten mannigfaltigen Vorstellungen synthetisieren, indem die Kategorien darauf angewandt werden sollen. Das ist bei Kant die sogenannte "logische Funktion" des Verstands, die "lauter Spontaneität der Verbindung des Mannigfaltigen einer bloß möglichen Anschauung" (B 428) ist. Die Kategorien sind die Regeln für den Verstand in seiner logischen Funktion, der "den Stoff zum Erkenntnis, die Anschauung, die ihm durchs Objekt geben werden muss, verbindet und ordnet" (B 145). Resultate daraus sind Begriffe und Urteile, d.i. die Erkenntnisse (Vgl. B 199/A 160, B 106/A 81). Mit der Erkenntnis gelangt man bei Kant gleichsam am Endpunkt. Eine konstituierende Rückwirkung der Erkenntnis auf die Anschauung, wie im ersten Teil bei mir der Fall ist, kann bei Kant nicht stattfinden. Das hat unmittelbar zur Folge, dass der Sinn bei Kant ursprünglich keine Vorbestimmtheit hat, sondern im Sinn Aristoteles als ein wesentlich unbestimmtes Potential gilt, das eine hinterher vorkommende Verwirklichung durch die Affektion und die Bestimmung abwarten muss. Gerade darin besteht also der besprochene vermögens-theoretische Ansatz Kants.

Man sieht ein, dass der Aktus der Apperzeption bei mir eigentlich zwei Bezüge auf die Anschauung hat, einmal als die als Prozess "①" gekennzeichnete ideelle Erkenntnistätigkeit und einmal als die als Prozess "②" gekennzeichnete reelle Konstitution. Aber sie sind eben zwei Seiten ein und desselben Aktus der Apperzeption. Wenn man von "Anwendung der Kategorien" reden müsste, -- was ich dennoch für weniger geeignet halte, da in einem Kreislauf die Kategorien immer schon als Elemente vorhanden gewesen sein müssen--- dann ist die Anwendung zwar zweimalig,

aber sie entspricht nur zweierlei Aspekten der Kategorien als Einheitsbestimmungen. Einerseits stellen die Kategorien, die zur Hervorbringung der Erkenntnis beitragen, eine realistisch-ideelle Bestimmung der Anschauung dar, die an sich reell vorbestimmt sind, und andererseits entspringen die die Anschauung reell konstituierenden Kategorien unmittelbar der Bestimmtheit der ideellen Erkenntnistätigkeit des Subjekts.

Bei Kant haben wir bisher nur einen Bezug konstatiert, nämlich die logische Funktion des Verstands im Prozess "②". Interessanterweise gibt's bei Kant ebenfalls einen zweiten Bezug, den ich als den Prozess "③" gekennzeichnet habe. Dieser leistet, in einer Parallelisierung zu meinem Modell betrachtet, in gewissem Sinn gleichfalls eine Funktion der realen Bestimmung der Sinnlichkeit, sodass der Sinn trotz seiner Nichtvorbestimmtheit die Bestimmtheit doch mittels der kantischen Schematisierung der Kategorien sozusagen nachholt bekommt. Diesmalige Anwendung der Kategorien geschieht aber in einer separaten Handlung des Subjekts, die bei Kant von der logischen Funktion des Verstands im Prozess "②" grundsätzlich zu unterscheiden ist²¹⁵. Die in meinem Modell festzustellende Einheit der zweimaligen Anwendungen ist also bei Kant nicht vorhanden. Diese durch "③" gezeichnete separate Anwendung unterstreicht bei Kant den Erfahrungsgebrauch des Verstandes, der als "reiner Verstand" das Vermögen ist, "das Mannigfaltige überhaupt zu verbinden". Obwohl es ein Erfahrungsgebrauch der Kategorien heißt²¹⁶, handelt es sich aber vor allem um

²¹⁵ Vgl. Natterers (2003, S. 191) zutreffende Interpretation: "Denn: Die sinnliche Erkenntnis (Anschauung der Wahrnehmung und Bild der Einbildungskraft), die die empirischen Begriffe ausschließlich voraussetzen, ist zwar über die transzendente Synthesis der Einbildungskraft *kategoriengemäß*, aber nicht *kategoriengeformt*" (Kursive wie im Originalen). Nach meiner Lesart verweist die Kategoriengemäßheit auf eine vorrangige formale Bestimmung und somit kontingente Übereinstimmung der Materie mit den Kategorien, während die Kategoriengemäßheit eine reell-konstitutive Bestimmung der Sinnlichkeit auch in Ansehung der sinnlichen Materie bedeutet.

²¹⁶ Es geht hier um die Ermöglichung des Verstands als ein Erkenntnisvermögen, nämlich nicht bloß als ein Vermögen zu denken, das als solches lediglich der logischen Funktion desselben entspräche. Der Verstand dient in vollkommener Fassung als "das Vermögen, den Gegenstand sinnlicher Anschauung zu denken" (B 75/A 51). Er soll somit extra die Funktion erfüllen, aus dem mannigfaltigen Gegebenen Gegenstände bzw. Erscheinungen zu machen, damit diese als Gegenstände des Urteilens gelten bzw. gedacht werden können. Erst als Erkenntnisvermögen mit Gegenstandsbezug ist er zu Recht auch als "Urheber der Erfahrung" (B 127) und sein Gebrauch hier im Unterschied zu der bloß logischen und Begriffe erzeugenden Funktion als Erfahrungsgebrauch auszuzeichnen, d.i.

eine transzendente Bestimmung der Zeit als "Form a priori" (B 164), die zugleich die Selbstaffektion des Subjekts leistet, wodurch der innere Sinn vom Verstand affiziert wird und mannigfaltige innere Eindrücke entstehen sollen.

2.1.7.3 Die Priorität des inneren Sinns

Bisher glaube ich zumindest mit der Abklärung einer Frage fertig zu sein: Woran liegt der Unterschied der Sinnes- und Anschauungskonzeption zwischen mir und Kant gegründet? Eine schlichte Version der Abklärung würde ich durch den Verweis auf den Unterschied zwischen dem Prozess "②" in meinem Modell und dem Prozess "③" bei Kant wie folgt abgeben: Der Sinn in meinem Modell enthält eine Vorbestimmtheit, die dann ohne extra Bewusstmachung zusammen mit den Erscheinungen im Sinn vorgestellt wird und vorgestellt werden muss, was bei Kant nicht der Fall ist. Die Skizzierung selber veranschaulicht diese Abklärung einerseits, und hat andererseits zur Hinterfragung mehrere Details des Modells geführt, sodass die Gelegenheit zur Behandlung einer anderen Frage über den Sinn reift ist: Warum besteht der Unterschied zwischen dem Prozess "②" bei mir und dem Prozess "③" bei Kant? Wieso ist der Erfahrungsgebrauch der Kategorien bei Kant eben nicht imstande, den Sinn selber reell zu konstruieren und somit für eine Vorbestimmtheit des Sinns zu sorgen, sondern leistet nur eine formale transzendente Zeitbestimmung? In der Skizze habe ich diesen Unterschied mit dem Unterschied der mit dem Zeichen "☒" gekennzeichneten Treffpunkte der Anwendung der Kategorien veranschaulicht: Bei mir ist der Treffpunkt sozusagen "innerhalb" des Sinns, während er bei Kant ein kleines Stückchen weit "neben" dem Sinn vorzufinden ist.

Zur Beantwortung dieser Frage ist eine Erinnerung hilfreich: Die reelle Konstituiertheit des Sinns bei mir ist dadurch ermöglicht, dass das Erkenntnissubjekt S und sein Gegenstand "w+s" durch die Erkenntnistätigkeit jeweils zu "s" und "w" im Sinn werden, sodass die Einheit zwischen "S" und "w+s" und ihre Bestimmtheit jeweils zu der Einheit zwischen "s" und "w" und der Bestimmtheit dieser Einheit im Sinn wer-

Erfahrungsgegenstände überhaupt und nicht ausschließlich phänomenale Propositionalität konstituierend.

den. Dabei lässt sich besonders unterstreichen, dass die Vorbestimmung des Sinns mit der vorangehenden Existenz der mannigfaltigen Vorstellungen in ihm Hand in Hand geht. Mit anderen Worten: Die reelle Konstitution des Sinns gleicht der Bewerkstelligung der mannigfaltigen Vorstellungen aus der Erkenntnistätigkeit. Man könnte vielleicht fragen: Ist das nicht auch der Fall bei Kant? Habe ich nicht die zweifache Funktion der Selbstaffektion bei Kant erwähnt? Leistet diese also nicht einerseits die Bestimmung der Form des Sinns durch den Schematismus, und andererseits die Aufnahme, d.i. die Bewerkstelligung, der mannigfaltigen Vorstellungen?

Zur Aufklärung dieser vor kurzum zwar teilweise behandelten, aber aufgrund der Kompliziertheit der Sache selber immer noch nichtabgeschlossenen Unterscheidung, die dennoch für das Verständnis von größter Bedeutung ist, würde ich ein weiteres Argument anbieten und mich diesmal direkt auf Kants eigener Unterscheidung zwischen dem äußeren Sinn und innerem Sinn berufen. Es geht in diesem weiteren Argument also um den ontologischen Status der **unmittelbar für die Erkenntnis relevanten**²¹⁷ mannigfaltigen Vorstellungen im Sinn. Bei mir ist ihre Existenz mit ihrer Vorbestimmtheit unmittelbar gegeben. Bei Kant sind ihre Existenz und ihre Bestimmtheit nur unter dem gemeinsamen Namen der Empfindung unterbracht, die selber aber angesichts ihrer Möglichkeit ursprünglich in dem inneren und dem äu-

²¹⁷ Diese fett gedruckte Einschränkung ist sehr wichtig. Denn bei Kant ist die Erkenntnis ein Resultat der Zusammenarbeit der beiden Sinne, welche umgekehrt erklärt, dass jeweils unmittelbar aus der Affektion hervortretende mannigfaltige Vorstellungen des inneren oder äußeren Sinns eben nicht unmittelbar, sondern erst mittels der Zusammenarbeit der beiden Sinne für die Erkenntnis relevant sind. Hieran verankert sich die Zweideutigkeit des Begriffs der Empfindung bei Kant. Wie später noch erwähnt wird, hat er bei Kant zwei grundverschiedene Gebrauchsmöglichkeiten: einmal als unmittelbar aus der äußeren Sinnesaffektion hervorgehende mannigfaltige Vorstellungen, und andersmal als "Materie" (B 34/A 20) der empirischen Anschauung, die der Materie der Erscheinung korrespondiert, **ODER**(s. Abschnitt 2.2.4.2) als die empirische Wahrnehmung selbst, die unmittelbar für die Erkenntnis relevant sind, denn erst mittels ihnen bezieht man sich in der Anschauung auf die Erscheinung als Gegenstand der Erkenntnis. Dementsprechend hat man eigentlich zwei Begriffe von dem "Ding an sich" bei Kant streng zu unterscheiden, einmal das transzendente und einmal das empirische Ding an sich. Das erstere ist eine rein theoretische Entität, die nur zur logischen Setzung der Affektion des äußeren Sinns dient und worüber man kein weiteres auf Kausalverhältnis zurückgehendes Wissen haben kann. Das ist der Grund, warum die klassische Ding-an-sich-Kritik bei Kant nicht zutreffen kann (s. Abschnitt 2.2.3). Das letztere Ding an sich befindet sich eben in dem Bereich des Empirischen und gilt als Ursache der empirischen Wahrnehmung. Vgl. Prauss (1971, S. 25-38).

ßeren Sinn gespaltet sind. Für ihre ursprüngliche Existenz ist nur der äußere Sinn zuständig. Es geht dabei also um eine Affektion des Sinns durch äußere Dinge, die "den eigentlichen Stoff" (B 67) des Sinns einliefert. Der innere Sinn, als "Inbegriff aller Vorstellungen" (B 220/A 177) ist hingegen der nötige Kanal zur Bestimmung der durch den äußeren Sinn gegebenen äußeren Stoffe, die rückwirkend auf der Seite der inneren Anschauung erkenntnisrelevante Empfindung bewirken. Das äußerlich gegebene Mannigfaltige bewirkt also außerhalb des Verstands eine extra Affektion des Subjekts oder eine von Kant niemals explizierte Affektion der inneren Anschauung in *zweiter Stufe* -- die erste Ordnung meinte die Affektion des äußeren Sinns durch äußere Dinge und die Selbstaffektion des inneren Sinns durch den Verstand²¹⁸. Erst in ihrer Rolle zur Bewerkstelligung der erkenntnisrelevanten Empfindungen (hier: des Sensorischen) erhält das äußerlich gegebene Mannigfaltige zugleich seitens der inneren Anschauung seine eigene Bestimmtheit, indem man sagt, dass das Mannigfaltige jetzt äußerlich angeschaut wird. Obwohl die beiden Arten Sinne zwecks der Erkenntnis zusammenarbeiten müssen, sind sie doch funktional voneinander grundsätzlich unterscheidbar. Dementsprechend ist der Existenzgrund der erkenntnisrelevanten Empfindungen (d.i. der äußere Sinn) und ihre Bestimmtheit (d.i. durch den inneren Sinn) bei Kant zwar gleichzeitig, aber im Grund genommen doch nur verschiedene Sachen²¹⁹.

²¹⁸ Dieser Vermutung liegt allerdings Kants Lehre in der Metaphysikvorlesung (Pölitz) über die Psychologie (MK-L1 AA 28:230f.) nah. Kant zufolge seien die sinnlichen Vorstellungen in zweierlei Arten einzuteilen: 1. diejenigen, "die aus der Spontaneität des Gemüths entspringe, heißen: Erkenntnisse der bildenden Kraft; 2 "und die Erkenntnisse, die durch den Eindruck des Gegenstands entspringen, heißen: Vorstellungen der Sinne selbst". Mit anderen Worten: Die erste Art Erkenntnisse seien "gemachte", während die zweite Art Vorstellungen seien "gegebene" im wörtlichen Sinn. Die Sinnesaffektion erster Stufe beruht also auf dem eigentlichen Vermögen des Sinns, während die der zweiten Stufe sich bereits der Einbildungskraft zu verdanken hat.

²¹⁹ Diese These ist meines Erachtens der Schlüssel zum Verständnis des Reflexivitätsbegriffs und dem Selbstbewusstsein. Als Teil der Subjektivität wird die innere Anschauung von dem in dem anderen Teil derselben Subjektivität, d.i. dem äußeren Sinn, Gegebenen affiziert. Oder man kann sagen, die Subjektivität, sprich: die innere Anschauung, verhalte sich gegenüber der in ihr aus der Affektion ergebenden Empfindung reflexiv, da diese von dem äußerlich Mannigfaltigen verursacht wird, das in derselben Subjektivität, d.i. dem äußeren Sinn gegeben wird. Im Begriff der Reflexivität ist unmittelbar ein Selbstbewusstsein enthalten, insofern man die Einheit des äußeren Sinns und der inneren Anschauung unter derselben Subjektivität erfasst. Das reflexive Bewusstsein ist folglich

Auf argumentativer Ebene habe ich bisher also zwei Argumente zu der Unmöglichkeit einer reellen Konstruktion des Sinns selber bei Kant gegeben: 1. Die Selbstaffektion bei innerem Sinn hat eine zweifache Funktion in Eins: die Erzeugung bzw. das Vorstellen der inneren Vorstellungen, und die transzendente Zeitbestimmung nach Schemata. Daher ist allerdings gerade aus diesem Grund das unmittelbare Vorstellen bzw. Erzeugen der **schon vorbestimmten** inneren Vorstellungen eben nicht möglich²²⁰. 2. Der äußere Sinn erzeugt äußerliche Vorstellungen, aber er selber ist nicht imstande, diese unmittelbar als solche vorzustellen. Dieses kann nur mittelbar durch den Kanal des inneren Sinns und somit in äußerer Anschauung geschehen. Die bei-

selbstverständlich ein Selbstbewusstsein. Allerdings ohne diese Einheit der beiden Sinne bewusst vorzustellen, wird das Selbstbewusstsein noch nicht als solches entfaltet. Daher ist das reflexive Bewusstsein zunächst nur ein präreflexives Selbstbewusstsein. Um zu dem reflexiven Selbstbewusstsein zu gelangen, ist das bewusste Vorstellen der Einheit der beiden Sinne im Urteilen noch vollzuziehen, indem eine begriff-propositionale Synthesis des in der inneren Anschauung durch Affektion zweiter Stufe erzeugten mannigfaltigen Sensorischen hergestellt wird. Man befindet sich in jener primitiven Phase, wo von innerer Anschauung zweiter Stufe oder äußerer Anschauung die Rede ist, bereits in der sogenannten "Synthesis der Apprehension in der Anschauung", die in unendlicher Nähe zu der *empirischen Anschauung* steht. Das heißt, die Anschauung bei der Synthesis der Apprehension ist noch weder richtige empirische Anschauung noch einheitliche Anschauung bzw. ein Bild, sondern meint entweder innere Anschauung oder äußere Anschauung, deren Inhalte (die apprehendierten Empfindungen) stets wechselt. Die zerstreuten und mannigfaltigen Sensorischen erlangen aber erst in der "Synthesis der Reproduktion in der Einbildung" jene Einheit, die als solche eine empirische Anschauung darstellt. Jene erstere Synthesis wird von Kant ausdrücklich auch als "empirische Apperzeption" (A 107) gegenüber der reinen bezeichnet. Aber die gemeinsame Bezeichnung "Apperzeption" besagt schon, wie gesagt, die den beiden Apperzeptionen innewohnende Reflexivität und das Selbstbewusstsein. Das Problem ist: Im kantischen Rahmen ist aufgrund des quasi-Dualismus des äußeren und inneren Sinns die innere Anschauung zweiter Stufe bzw. die äußere Anschauung bzw. die Apprehension schon in *ontologischer* Ebene kontingent, abgesehen davon, dass es im Nachhinein auch eine empirische und *epistemische* repräsentierende Einheit für die Apprehendierten durch die Reproduktion bzw. eine ordentliche empirische Anschauung, die *ipso facto* immer mit Anschauungseinheit begleitet wird, geben soll.²²⁰ Vgl. " [...], dass die Zeit, welche die einzige Form unserer inneren Anschauung ist, nichts Bleibendes hat, mithin nur den Wechsel der Bestimmungen, nicht aber den bestimmbaren Gegenstand zu erkennen gibt" (A 381). Man kann hier das Problem aus zwei parallele Interpretationsperspektiven betrachten: 1. Die von dem inneren Sinn erzeugten Vorstellungen werden, während diese sukzessiv erzeugt werden, nicht zugleich in Ansehung ihrer Existenz als Bestimmtheit vorgestellt. 2. Der durch den Verstand affizierte innere Sinn unterliegt zwar Bestimmtheit, aber diese kann nur formal und allgemein, d.i. nicht speziell auf die Materie irgendeiner konkreten Vorstellung bezogen sein, da diese gar nicht vor-existiert und daher keine Vorbestimmtheit besitzt, die jemals als Gegenstand durch die innere Vorstellung repräsentiert werden könnte. Diese formale Bestimmtheit der Zeit gibt daher keinen "bestimmbaren Gegenstand zu erkennen". Sie selber liefert also keinen eigentlichen erkenntnisrelevanten Stoff ein (Vgl. B XXXIX).

den Unmöglichkeiten können nun auf die Trennung der beiden Sinne zurückgehen: Unabhängigkeit von dem äußeren Sinn bekommt der innere Sinn keine vorexistierenden Vorstellungen vorzustellen. Dem inneren Sinn mangelt also das Moment der **Vorexistenz**; Unabhängigkeit von dem inneren Sinn sind existierende äußere Vorstellungen im äußeren Sinn selber aber nicht unmittelbar als solche vorstellbar. Dem äußeren Sinn mangelt also das Moment der bewussten Bestimmtheit. Weder der innere Sinn noch der äußere Sinn bei Kant erfüllt die Funktion eines reell konstituierten Sinns, der wie in meinem Modell einerseits als solcher in existenzieller Hinsicht vorexistierende ist und somit reell vorbestimmte Vorstellungen enthält, und andererseits im Vorstellen von diesen auch unmittelbar ihre Vorbestimmtheit vorstellt, um in dieser Weise, im Gegensatz zum reinen äußeren Sinn, bewusstseinshaft zu sein.

Das Zeichen "☒" im zweiten Teil der Skizze fällt neben dem Sinn, weil es dabei ausschließlich um die Bestimmung der gegebenen äußeren Vorstellungen geht. Ihre Existenz soll vorab und getrennt im äußeren Sinn getroffen werden. Kurzem: Die Trennung des Zeichens "☒" von dem Sinn ist selber ein Symbol dafür, dass die ontologische Gegebenheit und die Bestimmtheit der erkenntnisrelevanten Empfindungen bei Kant auseinanderfallen. Bis zu diesem Schritt lässt sich die vorher aufgestellte Frage nun auf diese reduzieren: Warum ist bei Kant der Erfahrungsgebrauch der Kategorien ausschließlich eine formale Bestimmung, die zwar für den erkenntnisrelevanten Auftritt der Empfindungen konstituierend ist, aber eben nicht völlig für die ontologische Möglichkeit der gegebenen mannigfaltigen äußeren Vorstellungen verantwortlich sein kann?

Mit dieser Fragestellung wollte ich noch nicht näher auf Kants Intention oder seine explizit vertretene Position eingehen, sondern vorläufig mich damit abfinden, diesen Unterschied aus der Perspektive des hintergründig vorherrschenden Grundzugs seines Grundmodells aufzuklären. Ich wollte also aufzeigen, dass Kant an seiner Stelle auch nichts anders, als an diese formale Position halten könnte, wenn er auf seinem Grundmodell besteht und trotzdem konsequent vorgehen wollte.

Dieser erwähnte Grundzug von Kants Modell ist also die Reinheit des logischen

Gebrauchs der Kategorien. Sie entspringt bei Kant dem reinen Aktus der Apperzeption, der, im Vergleich zu der Apperzeption in meinem Modell, nicht der Einschränkung seiner Rolle als einer realistisch orientierten Erkenntnistätigkeit unterliegt. Die Anschauung bei Kant macht keine **immanent** einschränkende Bedingung für die Spontaneität des Verstands aus²²¹. Der logische Gebrauch des Verstands ist nicht wesentlich ein Erfahrungsgebrauch, der sich daher gleichsam wie ein bloß um der möglichen Erkenntnis willen betriebener Modus des logischen Gebrauchs des Verstands verhält. In Parallele zum vorherigen Problem der Nichtvorbestimmtheit des Sinns werde ich dieses Problem als die Nichtvorbestimmtheit der Apperzeption bezeichnen. Die Vorbestimmtheit der Apperzeption bei mir meint die realistisch-ideellen Einheitsbestimmungen. Sie entsprechen in meinem Modell dem Moment der Welt "w" auf der Seite des Sinns.

Zur Nachvollziehung braucht man nur wieder auf die Skizze 3.1 blicken und zur Erinnerung zurückzurufen, dass der Gegenstand "w+s", der als Erkenntnisgegenstand dem Subjekt "S" gegenübersteht und dieses in seiner Erkenntnistätigkeit einschränkt, unmittelbar durch den Prozess "②" (bei mir) wiederum zu "w" im Sinn wird. Wenn man übrigens auf meine Anmerkung vor meiner Deduktion der Kategorien zurückblickt, dann weiß man, dass das "w" in dem Sinn der Kategoriengruppe der Quantität und endgültig dem Raumprinzip sowie dem äußeren Sinn entspricht²²². Dass die das Erkenntnissubjekt einschränkende realistisch-ideelle Dimension der Kategorien bei Kant defizitär ist -- da die "w+s" dem Subjekt nicht wesentlich als Bedingung vorausgesetzt wird und dieses folglich nicht wesentlich zum Erkenntnissubjekt macht --,

²²¹ Vgl. "Anschauung und Begriffe machen also die Elemente aller unserer Erkenntnis aus, so dass weder Begriffe, ohne ihnen auf einige Art korrespondierende Anschauung, noch Anschauung ohne Begriffe, **ein Erkenntnis** abgeben können" (B 74/A 50). Bei Kant gilt also die mögliche Erkenntnis als der äußere Grund, worin die Eingeschränktheit der Begriffe durch die Anschauung gegründet ist. Da ist keine Immanenz vorhanden, solange die Erkenntnis selber nicht der Spontaneität immanent, d.i. diese nicht wesentlich eine Erkenntnistätigkeit ist.

²²² Vgl. Koch (2020a, S.118), wo Koch zutreffend den Raum als "allgemeine Form des inhaltlichen Seins" oder "Was-Sein der Dinge" apostrophiert, denn er betrifft die weltseitigen mannigfaltigen Inhalte des ursprünglichen Prinzips der Mannigfaltigkeit (s. abschließenden Absatz von 2.1.1). Hingegen ist die Zeit das "Dass-Sein der Dinge" oder "allgemeine Form ihrer bloßen Existenz". Sie ist dem anderen der zweierlei ursprünglichen Prinzipien, d.i. dem Prinzip der Realität, und der späteren Kategoriengruppe der Qualität zuzuordnen.

wird daher unvermeidlich dazu kumulieren, dass der durch das Zeichen "③" (bei Kant) gekennzeichnete Prozess der Bestimmung des Sinns bei Kant keinen Beitrag des äußeren Sinns (d.i. keine Entstehung von "w" auf der Seite des Sinns) jemals registrieren könnte. Die keine ideell-realistische Bestimmtheit aufweisende Apperzeption des Subjekts hinterlässt auch keine reell-konstitutive Bestimmtheit. Die Bestimmung des Sinns durch die Anwendung der Kategorien bei Kant ist also lediglich eine "transzendente Zeitbestimmung" (B 178/A 139). Die Form des inneren Sinns anstatt jemals der des äußeren Sinns wird dabei gleichsam zum einzigen Kanal, wodurch die Kategorien schematisiert werden und Anwendungsmöglichkeit auf die Sinnlichkeit finden können. Eben aufgrund dessen spreche ich vorher immer von einer bloß einseitigen Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren: Die mannigfaltigen Vorstellungen müssen der zeitlichen Schematisierung gemäß sein, damit sie als äußere Erscheinungen angeschaut werden können, weil, in Kants Wort, "alle [anschauliche] Vorstellungen [...] doch an sich selbst, als Bestimmungen des Gemüts, zum inneren Zustande gehören" (B 50/A 34).

Die Priorität des inneren Sinns gehört in Kants Theorie zu denjenigen implizit vertretenen Thesen, die zwar grundlegend sind, aber von Kant kaum wirklich überzeugende begründet werden, sondern schlechthin als gewisse vermeintlich intuitionsnahe Annahmen behauptet werden. Die Ausblendung des konstitutiven Beitrags des äußeren Sinns bei Kant führt zu vielerlei Problemen, worunter auch das vorher behandelte Problem der Philosophie der Mathematik gehört, nämlich, dass der Schematisierung ein Formalismus vorgeworfen werden kann. Man würde Kant folgend in der Geometrie zwar Figuren finden können, aber diese wären keine einzelnen Bilder, sondern nur allgemeine formale Schemata. Denn die produktive Einbildungskraft, die zwecks Schematisierung sich allein mit der transzendentalen Zeitbestimmung befasst, hat nur eine leere Tafel in der Hand²²³. Zur vollständigen Bestimmung des Gehalts des Sinns, insbesondere in Ansehung der Existenz der in der Geometrie erkennbaren Bilder, reicht die einseitige formale Bestimmung seitens des inneren Sinns und der

²²³ Vgl. Koch (2004, § 49).

zeitlichen Schematisierung offensichtlich nicht aus.

Bisher ist die Ausführung der zweifachen Problematik über den Sinn bei Kant fertig: Das erstere Problem behandelt in Ansehung des ideell-realistischen Aspekts der Kategorien die Nichtbewusstseinshaftigkeit des Sinns und rekurriert angesichts des reell-konstitutiven Aspekts der Kategorien auf die Nichtkonstituiertheit des Sinns. Das zweite Problem fragt in Anlehnung an das erstere Problem nach dem Grund von Kants Formalismus in Ansehung der Bestimmung des Sinns, die zum reell-konstitutiven Aspekt der Kategorien gehören soll, und gelangt endlich auf die ideell-realistische Uneingeschränktheit des Aktus der Apperzeption, die auch mit der Priorität des inneren Sinns in der formalen Bestimmung des Sinns beschreibbar ist.

2.2 Problematik des Schematismus

Über die transzendente Zeitbestimmung mittels des reinen Verstands, d.i. den Prozess ③, lässt sich aus einer anderen Perspektive die Frage aufstellen: Wozu dient dieser Schachzug Kants? Er scheint aus systematischer Sicht ein "ad-hoc" zu sein. Denn die aufgrund des Grundsatzes der synthetischen Einheit der Apperzeption geforderte Verbindung der mannigfaltigen Erscheinungen in der Anschauung leistet schon die Anwendung der Kategorien in der logischen Funktion des Verstands (d.i. der Prozess ② in Skizze 3.2). Es müsste also ein anderer Zweck Kants hinter dieser Konfiguration des kantischen Modells versteckt bleiben.

Ich halte die Exposition dieses Zwecks Kants auch für die Behauptung meiner Position wichtig. Bisher habe ich mein Modell und das von Kants in Ansehung ihres Unterschieds dargestellt. Keinen berechtigten Bezugspunkt des Vergleichs würde es geben, falls die beiden Modelle völlig verschiedene Explikationsziele bestrebten und sogar keine gemeinsame Problematik teilten. Indifferente Unterschiede der beiden Modelle würden dann das einzige aus der Analyse übriggebliebene sein, welches einen bewertenden und beurteilenden Vergleich verunmöglichen würde.

Jene von mir aufgestellte Frage hängt meines Erachtens mit dem richtigen Verständnis zum Schematismus-Kapitel zusammen, der die transzendente Zeitbe-

stimmung oder die Schematisierung der Kategorien zum Thema hat. Aber in der Kant-Forschung besteht häufig noch der Streit darum, ob dieser Kapitel überhaupt überflüssig ist.

Kant zufolge geht es bei diesem Kapitel um die Begründung oder das Aufzeigen der Möglichkeit der Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit²²⁴. Zu entscheiden, ob er überflüssig ist, muss man folglich vor allem bedenken, ob der Erfahrungsgebrauch der Kategorien selber notwendig ist. Daraufhin sollte man sich noch über den möglichen Fall überlegen, ob Kant den Inhalt des Schematismus-Kapitels bereits anderswo ausgeführt hat, so dass er überflüssig wäre.

Über die Notwendigkeit sind wir alle einig, denn die Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien wird von Kant selber schon deutlich in der sogenannten transzendentalen Deduktion expliziert. Dieses in der Forschung wenig bestrittene Wissen macht allerdings eine wichtige Bedingung für das Verständnis zum Schematismus-Kapitel aus, der vermutlich auch gerade deswegen von Kant direkt hinter dem zweiten Deduktionsschritt gelegt wird. Aus diesem lässt sich also erschließen, warum der Erfahrungsgebrauch der Kategorien überhaupt notwendig ist. Erst danach ist das Aufzeigen seiner Möglichkeit im Schematismus-Kapitel logisch.

Der erwähnte letztere Fall macht den eigentlichen Streitpunkt in der Forschung aus. Kritiker gegen die Dienlichkeit des Schematismus-Kapitels gehen längst davon aus, dass das Anwendungsproblem der Kategorien, das das Thema des Schematismus-Kapitels ist, bereits im zweiten Schritt der transzendentalen Deduktion Kants behandelt werde und also überflüssig sei²²⁵. Ich bin der Ansicht, dass der zweite Deduktionsschritt Kants und der Schematismus-Kapitel zwar beide den Erfahrungsgebrauch der Kategorien thematisieren, aber mit verschiedenem Schwerpunkt: wie gerade erwähnt wird, befasst sich der erstere noch mit der Explikation ihrer Notwendigkeit und der letztere mit dem Dartun ihrer Anwendungsmöglichkeit. Daher kann

²²⁴ Kant zufolge hat der Schematismus-Kapitel "die Möglichkeit zu zeigen, wie reine Verstandesbegriffe auf Erscheinungen überhaupt angewandt werden können" (B 177/A 138).

²²⁵ Vgl. frühe Forscher wie Prichard (1909, 141ff.), Warnock (1949) und Paton (1936, 17ff.) geht umgekehrt sogar davon aus, dass die transzendente Deduktion wegen des erfolgten Schematismus-Kapitels überflüssig sei.

von keiner Überflüssigkeit des Schematismus-Kapitel die Rede sein, obwohl dieser meines Erachtens aus anderer Sicht doch auch als eine explizierende Erweiterung des zweiten Schritts von Kants transzendentaler Deduktion betrachtet werden kann. Nämlich schon im zweiten Deduktionsschritt ist das Problem der Anwendungsmöglichkeit der Kategorien teilweise aufgegriffen²²⁶. Aus diesem Grund ist vor der Betrachtung des Schematismus-Kapitels eine Auseinandersetzung mit dieser unumgänglich.

Ich werde mich daher zunächst mit einer Erörterung von Kants Deduktion mit dem Schwerpunkt auf den zweiten Schritt beschäftigen, um einerseits die Beantwortung der von mir aufgestellten Frage nach dem "wozu" der Erfahrungsgebrauch der Kategorien nachzugehen und andererseits den Wirkungsbereich der transzendentalen Deduktion und ihrer Beziehung zu dem nachfolgenden Schematismus-Kapitel zu bestimmen²²⁷.

²²⁶ Nach Koch handelt es sich im zweiten Deduktionsschritt um eine in Bezug auf die Möglichkeit des Selbstbewusstseins durchgeführte Legitimierung der schon im ersten Schritt nachgewiesenen Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien. In diesem Sinn bleibt der zweite Schritt noch im Skopus des Unternehmens des ersten Schritts und vervollständigt diesen allererst. Daher darf man davon ausgehen, dass der Schemata-Kapitel, obwohl Kant selber schon vor dessen Beginn "sein Beweisziel erreicht und gezeigt zu haben" glaubt (vgl. Koch 2020c, S. 4), einer relativ eigenständigen Aufgabe nachgeht, nämlich der Explikation der Möglichkeit der Anwendung der Kategorien, oder in Kochs Wort, der Darlegung in concreto dessen, was in der transzendentalen Deduktion nur in abstracto bewiesen, d.i. des Grundaktes der Synthesis (vgl. Koch 2014, S.296).

²²⁷ Eigentlich gibt's es eine indirekte, aber architektonisch-systematisch fundierte Antwort zu jener umstrittenen Frage, ob der Schematismus-Kapitel überflüssig sei. Die Antwort greift auf das, was bereits von uns behandelt wird und was auch von Kants eigenem Verständnis nicht weichen sollte, zurück und lautet eindeutig "Nein", und zumindest in dem Sinne, dass jener Kapitel nicht überflüssiger als der unmittelbar folgende Grundsätze-Kapitel sein kann. Man bemerkt, dass beide Kapiteln unter dem Übertitel "der transzendentalen Doktrin der Urteilskraft" (B 176/A 137) stehen (vgl. Kants eigene summarische Darstellung in B 175/A 136). Von der Doktrin der transzendentalen Urteilskraft hat man Kant zufolge zu erwarten, dass sie "a priori den Fall anzeigen kann, worauf sie [die reinen Verstandsregeln, d.i. die Kategorien] angewandt werden sollen" (B 135/A 174). Kant beabsichtigt also, mit dieser Doktrin das Verbindungsproblem zwischen den reinen Verstandesbegriffen als Regeln und der Sinnlichkeit, worauf diese anzuwenden sind, aufzuklären, denn die transzendente Urteilskraft vermittelt eben zwischen dem Verstand und der Sinnlichkeit, um daraus Erkenntnisse zu erzeugen. Die Urteilskraft erhält deshalb ihren Namen als Vermögen zu Erkenntnisurteilen bzw. "das Vermögen [, Erscheinungen] unter Regeln [a priori] zu subsumieren" (B 171/A 132). Nun könnte man, meines Erachtens, Schematisierung und Grundsätze a priori eben als zwei Bedingungen dieser Vermittlung ansehen, die man jeweils von dem Standpunkt der Kategorien und dem der Sinnlichkeit heraus formuliert: Die Schematisierung ist die Versinnlichung der Kategorien. D.h. die Kategorien

2.2.1 Kants Programm einer transzendentalen Deduktion

Der von Kant verwendete Terminus "Deduktion" ist ursprünglich ein juristisches Verfahren, das durch die Beweisführung einen Rechtsanspruch rechtfertigen sollte (Vgl. B 116/A 84). Worauf möchte Kant überhaupt hinauslaufen, wenn er sein Verfahren als transzendente Deduktion der Kategorien bezeichnet? Ich verstehe unter dieser Anlehnung Kants an das Juristische zunächst wortgetreu Kants Programm der Rechtfertigung des Geltungsanspruchs der Kategorien. Die "Geltung" hier sollte wiederum auf gewisse Funktion der Kategorien hinweisen, die nachweislich unentbehrlich ist, so dass der Anspruch auf ihre Anwendung anerkannt werden soll. Was das Attribut "transzendente" betrifft, so legt es die Natur der einzubeziehenden Rechtfertigungsweise fest, die bei Kant entweder metaphysisch oder transzendental ist. Wir haben bereits gesehen, dass die metaphysische Deduktion auf die vollständige Ablesung der Kategorien aus den Urteilsfunktionen bzw. auf die Offenlegung des

haben in ihrer "ersten Anwendung" (B 152) in die Sinnlichkeit hineinzugehen, um diese formal zu konstruieren; Das dabei ins Spiel kommende Vermögen ist die produktive Einbildungskraft. Die Grundsätze a priori ergeben sich aus der Verbegrifflichung der Sinnlichkeit. D.h., Die Sinnlichkeit hat sich den Verstandesregeln zu unterwerfen, was bedeutet, dass die sinnlichen Erscheinungen nach Regeln a priori, die nichts anders als Grundsätze a priori sind, zu synthetisieren sind, damit sie überhaupt synthetische Einheit in ihnen fördern bzw. sie "zur transzendentalen und notwendigen Einheit der Apperzeption zusammen schicken würden" (B 195/A 156). Das dafür zuständige Vermögen ist eigentlich die bestimmende Urteilskraft, die zu entscheiden hat, wie Grundsätze a priori zur Förderung der synthetischen Einheit in der Synthesis der Erscheinungen anzuwenden sind. Beide erwähnte Kapiteln behandeln immer noch das Anliegen des zweiten Schritts der B-Deduktion (vgl. B 162f.), denn für beide ist die Frage von zentraler Bedeutung, woher die Erkenntnis ihre "objektive Realität" erhält. Der Schematismus-Kapitel gibt die kategorial strukturierte sinnliche Form der Zeit, d.i. die Schemata als Antwort ab, und der Grundsätze-Kapitel macht deutlich, "Die Möglichkeit der Erfahrung [sei] also das, was allen unseren Erkenntnissen a priori objektive Realität gibt" (B 196/A 157). Im letzteren Fall ist die kategoriale Strukturierung bzw. Verbegrifflichung der Erscheinungen selber, nämlich auch dem empirischen Inhalt der Sinnlichkeit nach, für das propositionale Urteilen bzw. Erkennen unentbehrlich. Die Bedingung der möglichen Erfahrung deckt einen weiteren Bereich als die Bedingung der Schematisierung als transzendentaler Zeitbestimmung ab und setzt die letztere noch voraus, daher können die beiden Kapitel doch gemeinsam mit "Doktrin der transzendentalen Urteilskraft" übertitelt werden, obwohl die Urteilskraft in der Tat erst im Grundsätze-Kapitel eine Hauptrolle spielt. Inwiefern also der übergeordnete Abschnitt, d.i. "die Doktrin der transzendentalen Urteilskraft" nicht überflüssig ist, so notwendig ist eben auch der Schematismus-Kapitel, denn die Schemata dienen nach Kant übrigens ausdrücklich als "restringierende Bedingung" (B 224/A 181) der Grundsätze a priori überhaupt und somit die Basis der vollständigen Doktrin der transzendentalen Urteilskraft.

apriorischen Ursprungs der Kategorien abgezielt ist. In diesem Fall heißt es, dass die metaphysisch durchgeführte Deduktion für das Beweisziel bestimmt ist, die Vollständigkeit und die Reinheit der aufgelisteten Kategorien zu rechtfertigen²²⁸. Dafür soll ein besonderes Verfahren der Entdeckung der Kategorien bestimmt sein, nämlich die unmittelbare Entnahme der Kategorien aus "der Tafel der logischen Funktionen" (B 111).

Den eigentlichen Hauptteil der Deduktion der Kategorien kann man aber mit der metaphysischen Deduktion nicht leisten. Nämlich für das Dartun der Frage, mit welcher Befugnis der Geltungsanspruch der Kategorien erhoben werden kann, braucht man also einen Beweis anderer Natur, d.i. einen transzendentalen Beweis. Insgesamt müssen sich die metaphysische und die transzendente Deduktion zu einem vollständigen Deduktionsverfahren ergänzen, aber die transzendente ist wesentlich viel wichtiger als die metaphysische, denn endgültig sollte die Anwendung der Kategorien als für objektive Erkenntnis unentbehrlich und für Objekte selber gültig nachgewiesen werden, damit man sie nicht für zwar rein und apriorisch, aber doch nur subjektiv gültig und trivial hielte²²⁹. Vor dem Hintergrund der zu fördernden wechselseitigen Ergänzung ist es allerdings selbstverständlich, dass der Stützpunkt der metaphysischen Deduktion, der auf die Einheit der Urteilsfunktionen und der synthetisierenden Kategorien hinausläuft, schon für den ersten Schritt der transzendentalen Deduktion wegbereitend ist, indem sie die da zutage kommende Konzeption der Kategorien aus dem notwendigen Urteilen einführt²³⁰ (vgl. § 19).

²²⁸ Vgl. Kant: "In der metaphysischen Deduktion wurde der Ursprung der Kategorien a priori überhaupt durch ihre völlige Zusammentreffung mit den allgemeinen logischen Funktionen des Denkens dargetan" (B 159). Was dabei geleistet werden soll, ist zwar das Aufzeigen des apriorischen Ursprungs der Kategorien. Aber was dabei unausweichlich ebenfalls aufgezeigt wird, wie Kant sagt, ist die vollständige Auflistung der Kategorientafel, denn nur anhand ihrer völligen Zusammentreffung mit den Urteilsfunktionen, die verschiedene Urteilsfunktionen aufweisen und dann als Kategorien umschrieben werden, ist auch der apriorische Sitz der Kategorien dargetan.

²²⁹ Nicht ohne Grund hat Kant den metaphysischen Teil der Deduktion mit "Von dem Leitfaden der Entdeckung aller reinen Verstandesbegriffe" (B 91) und den transzendentalen Teil schlechthin mit "Von der Deduktion der reinen Verstandesbegriffe" (B 116) überschrieben.

²³⁰ Eben derselbe Sachverhalt bringt auch eine andere Bedeutung der transzendentalen für die metaphysische Deduktion zum Ausdruck: weil die in der transzendentalen Deduktion als notwendig nachgewiesene Synthesis zugleich Urteilen ist (§19), wird Kant in der metaphysischen Deduktion sachlich endgültig berechtigt, einzelne

Die Frage lautet jetzt, was die transzendentalen Argumentationen auszeichnet, oder, anders ausgedrückt: was leisten sie, damit man endgültig überzeugt den bestrittenen Geltungsanspruch der Kategorien zubilligen kann? Oder noch genauer: Welche Funktion der Kategorien muss nachgewiesen werden, damit man ihre Anwendung für notwendig hält? Diese Funktion heißt in einem Wort das Transzendente. Was ist aber das Transzendente? Es hat bei Kant die Funktion, die Möglichkeitsbedingung a priori der Erkenntnis anzugeben, oder gilt selber als diese apriorische Möglichkeitsbedingung²³¹. Die fragliche Erkenntnis hier meint speziell und eindeutig die Erfahrungserkenntnis.

Bei Kant findet man aber auch eine folgendermaßen gegebene Definition des Transzendentalen, das in diesem Kontext allerdings Verwirrung verursachen könnte und folglich einer kurzen Untersuchung unterzogen sein sollte:

"Ich nenne alle Erkenntnis transzendental, die sich nicht sowohl mit Gegenständen, sondern mit unserer Erkenntnisart von Gegenständen, sofern diese a priori möglich sein soll, überhaupt beschäftigt" (B 25).

In diesem Zitat scheint Kant der transzendentalen Erkenntnis einen epistemologischen Farbton verliehen und somit sie für eine Erkenntnistheorie gehalten zu haben, denn sie beschäftigt sich mit der "Erkenntnisart von Gegenständen" und ist eine Meta-Theorie über die Erkenntnis. Zugleich sollte transzendente Erkenntnis eine besondere Epistemologie sein, denn die von ihr thematisierte Erkenntnisart sollte apriorische sein. Das scheint die empirische Erkenntnis direkt auszuschließen. In gewisser Art solle man Gegenstandserkenntnis haben, ohne aber auf die Erfahrung bezogen sein zu müssen. Was als apriorisch übrigbleibt, sind bei Kant entweder die sogenannten synthetischen Sätze a priori oder die rein analytischen Sätze. Die letzteren

Kategorien aus der Urteilstafel abzulesen. Vgl. Koch (2019a, S. 120): "[...], dass wir sie [die kategoriale Form des Seienden] in einer Reflexion a priori auf unsere Urteilspraxis offenlegen können, ist bei Kant keine Voraussetzung, sondern ein Ergebnis seiner kritischen Metaphysik, namentlich der transzendentalen Deduktion".

²³¹ Vgl. Kant: "... beide sind transzendental, nicht bloß weil sie selbst a priori vorgehen, sondern auch die Möglichkeit anderer Erkenntnis a priori gründen" (B 151).

müssen ausfallen, da sie dem Wesen nach nicht unbedingt zur Erkenntnis von Gegenständen zählen und überdies für deren Begründung keiner Bezugnahme auf Gegenstände bedürfen²³². Wollte Kant also sagen, dass die transzendente Erkenntnis für die Begründung oder Erläuterung von diesen synthetischen Sätzen a priori bestimmt? Wenn ja und wenn von dieser Bedeutung des Transzendentalen ausgegangen ist, scheint Kant durch seine gerade transzendente Deduktion implizieren zu wollen, dass die Kategorien eben deshalb Geltungsanspruch erheben können, weil sie der transzendentalen Erkenntnis zufolge die Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori nachweisen könnten²³³?

Ich sehe in der Bejahung dieser Frage eine Gefahr der Verwechslung dieser an sich richtigen Behauptung zu der transzendentalen Erkenntnis mit dem wirklichen Beweisziel der transzendentalen Deduktion. Dass die Anwendung der Kategorien die Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori erklären könne, ist zweifellos richtig, aber das reicht noch nicht für die Rechtfertigung des Geltungsanspruchs der Kategorien aus. Mit anderen Worten: Dass die synthetischen Sätze a priori durch die An-

²³² Die Bildung sowie die Begründung der analytischen Sätze als solche verdankt sich lediglich dem "Herausziehen" (B 12) der Prädikate aus den Gehalten, die in der Subjektstelle der Sätze bereits enthalten sind, die ihrerseits nicht unbedingt von empirischen Begriffen mit empirischer Gegenstandsbezugnahme besetzt wird. Daher ist ein analytischer Satz auch nicht notwendigerweise eine *Erkenntnis* über den Gegenstand. Vgl. auch B 623/A 595, wo Kant den analytischen Satz "Gott ist allmächtig", der keine Bezugnahme auf reellen Gegenstand besitzt und dennoch "ein notwendiges Urteil" bleibt, analysiert.

²³³ Das liegt anscheinend Cohens Verständnis nah, dem zufolge Kant die Kategorientafel erst aus dem System der Grundsätze des reinen Verstandes gewinnt. Vgl. Cohen (1918, S. 408). Allerdings läuft Cohen hier auf etwas anderes hinaus. Dem Inhalt nach stimmen die Grundsätze des reinen Verstandes mit den Kategorien überein, denn jene betreffen die Anwendung der Kategorien (durch die bestimmende Urteilskraft) auf das sinnlich Gegebene. Die Grundsätze qua Sätze a priori sind eigentlich die transzendentalen Grundregeln der bestimmenden Urteilskraft in der Aufsuchung der unter den allgemeinen empirischen Begriff (Prädikatsbegriffen) zu subsumierenden Besonderen (den Subjektbegriffen). D.h. mit anderen Worten: Die transzendentalen Grundsätze decken sich notwendigerweise mit den Grundtypen der Urteilsfunktionen und somit mit den Kategorien. Also hat Cohen Recht, wenn er meint, dass Kant die Kategorienlehre inhaltlich aus den Grundsätzen entwickelt. Aber die Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien darf man nicht auf dem System der Grundsätze des reinen Verstandes gründen, genau wie die metaphysische Deduktion die Aufgabe der Rechtfertigung der Notwendigkeit der Kategorien nicht erfüllen kann. Die Apriorität der Grundsätze des reinen Verstandes, welche zugleich die notwendige Geltung dieser Grundsätze (da sie ja Sätze, nicht Begriffe sind) bedeutet, darf nicht vorausgesetzt werden, sondern bedarf einer vorangehenden Rechtfertigung in der transzendentalen Deduktion der Kategorien.

wendung der Kategorien ermöglicht werden, kann keine überzeugenden Argumente für die Notwendigkeit der Anwendung derselben liefern. Denn die Möglichkeit von jenen Sätzen ist eben kein allgemein anerkannter Boden, woraus Geltungsanspruch als theoretische Konsequenz abgeleitet werden kann, sondern ganz umgekehrt ist jene die eigentliche theoretische Konsequenz, die Kant geltend machen wollte, wenn die Anwendung der Kategorien als notwendig gerechtfertigt wird. Die Kredite der Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori müssen von der Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien zehren, und nicht umgekehrt. Das ist ja das Programm in der KrV²³⁴.

Die Frage nach der Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori ist allenfalls eine tautologische Umformulierung der Frage nach der Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien, aber nicht deren Beantwortung²³⁵. Daher muss man zur transzendentalen Nachweisung des Geltungsanspruchs der Kategorien eine andere Verankerung als unmittelbar auf den Begriff der Erkenntnis a priori in obiger Zitierung machen. Das "transzendental" in der "transzendentalen Erkenntnis" soll lediglich allgemeine auf die sämtliche philosophische Position Kants bezogen sein²³⁶, insofern eine

²³⁴ Ich möchte hier einen möglichen Einwand vorbeugen, der sich folgendermaßen zu Wort melden könnte: Da das "transzendental" als "die Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori erläuternd" verstanden werden könne, und die durch Deduktion zu beweisende Notwendigkeit der Kategorien als Möglichkeitsbedingung der synthetischen Sätze a priori erläutern könne, könne die Deduktion durchaus "transzendental" heißen. Darauf würde ich erwidern, so stimme es wohl, aber "das Transzendente" der Deduktion müsse auch unabhängig von der Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori erfasst werden. Ich möchte hier textnahe sein, nämlich die KrV als Maßstab der Interpretation auswählen. In ihr ist Kants Deduktion offenbar auf die Explikation der Möglichkeit des Erfahrungsbegriffs anstatt auf die der synthetischen Sätze a priori abgezielt. Indem die Möglichkeit der Erfahrungserkenntnis die "Warum-Frage" der Anwendung der Kategorien einleitet, ist die Deduktion schon "transzendente" anstatt "metaphysisch", welche letztere hauptsächlich die "Was-und-welche-Frage" der Kategorien betrifft. Wenn man also "transzendental" in dem konkreten Kontext der transzendentalen Deduktion der KrV besser verstehen will, ist eine Bezugnahme auf die synthetischen Sätze a priori nicht besonders aufschlussreich, obwohl sie der Sache nach auch nicht weit geirrt ist, weil der Sache nach die Möglichkeit der synthetischen Sätze a priori nichts anders als die Möglichkeit einer zukünftigen Metaphysik, die als eine Wissenschaft den Erkenntnis- und Wahrheitsbegriff fundieren soll. Vgl. Hiltcher (2016, S.12-20). Ihr Unterschied ist eher ein verfahrens- und textbedingter, sodass das Verständnis zum "Transzendentalen" in *Prolegomena* und in der *Kritik* mit je verschiedenem Schwerpunkt parallel verlaufen kann und soll.

²³⁵ s. den Abschnitt "2.2.1 Exkurs: Das Verhältnis der Deduktion zu der Analytik der Begriffe"

²³⁶ Vgl. den Aufsatz von Pinder (1986), der Kants Gebrauch des Begriffs "transzendental" in die Nähe der überlie-

Letztbegründung des Wissens, als gäbe es synthetisches Wissen a priori, Kant am Herz liegt und auch von ihm insofern versucht wird, als gewisse apriorisch gültige Grundsätze als Prinzipien der Erkenntnis ausfindig gemacht werden²³⁷.

Der konkret gesprochenen Methode von Kants Deduktion der Kategorien, d.i. dem Beweisverfahren der notwendigen Geltung der Kategorien, wenn man es trotzdem besonders gegenüber "metaphysisch" als "transzendental" hervorheben wollte, muss folglich eine andere Bedeutung des Terminus "transzendental" beigemessen werden. Dafür hat Kant bereits eine Definition reserviert: Die transzendente Deduktion ist "Erklärung der Art, wie sich Begriffe *a priori* [d.i. Kategorien] auf Gegenstände beziehen können" (B 117/A 85). Etwa vorwegnehmend heißt es: Die transzendente Deduktion der Kategorien hat zu erklären, in welchem Sinn die Kategorien durch ihre Anwendung auf Gegenstände die empirische Erkenntnis über diese allererst ermöglichen. Auf den transzendentalen Fragesatz "wie sich ... beziehen können" muss also mit einem "sich-darauf-beziehen-müssen-zwecks-der-Möglichkeit-der-Erfahrungserkenntnis" geantwortet werden.

2.2.1 Exkurs: Das Verhältnis der Deduktion zu der Analytik der Begriffe

In welchem sachlichen Verhältnis besteht die transzendente Deduktion der Kategorien zu Kants (transzendentaler) Begriffsanalytik? Es ist leicht aus dem Verzeichnis der *KrV* zu entnehmen, dass die erstere das 2. Hauptstück der letzteren darstellt, deren 1. Hauptstück den "Leitfaden"-Kapitel, also die metaphysische Deduktion der Kategorien ist.

Ich möchte uns hieran von einer Bezugnahme jeweils auf Aristoteles Gebrauch der "Analytik" und auf das mittelalterliche Gerichtsverfahren "Deduktion" abraten, weil

ferten schulmetaphysischen Konzeption der Ontologie verweist.

²³⁷ Die Letztbegründung bezieht sich nicht auf den Inhalt von konkretem Wissen, als ob Gegenstand der Letztbegründung ausschließlich inhaltlich absolut wahres Wissen wäre. Vielmehr wird hier nur der Wahrheitsanspruch selber, oder das Faktum der Wahrheit gemeint. Prauss spricht in Bezug auf Kant daher von einer Letztbegründung der Wahrheitsdifferenz der empirischen Urteile. Vgl. Gerold Prauss (1971, S. 81-101). Über das Problem des Begriffs der philosophischen Letztbegründung s. Bachmaier (1988, S. 182-198) und Cramer (1976, S. 65, 73.).

das zur Erklärung unserer Problematik nicht weiter verhilft, sondern möchte auf Kants mögliche Kopplung der in der *KrV* angewendeten Methodologie an die Leibniz-Wolffsche Schulmetaphysik hinweisen. Ich bin der Ansicht, dass die kantische Deduktion qua Ableitung und die *Analytik* jeweils der *deduktiven* Begriffssynthese und der *reduktiven* Begriffsanalyse in Leibniz' Metaphysik-Programmatik entspricht²³⁸.

Die Pointe besteht erstlich darin, dass sich die kantische Begriffsanalytik ursprünglich als eine Reduktion der in Frage stehenden Erkenntnisse a priori auf etwas Einfaches verstehen soll. Das widerspiegelt sich in der kantischen Einsicht, dass die Vollständigkeit der Kategorien "nur vermittelt einer Idee des Ganzen der Verstandeserkenntnis a priori [...] mithin nur durch ihren Zusammenhang in einem System möglich" (B 89/A 65) ist. Was zweitens die "Zergliederung des Verstandesvermögens selbst" (B 90/A 66) anbelangt, die man aufgrund des anscheinenden Synonyms mit "Analyse" sowie aufgrund der Textstelle, wo sie auftaucht, für die Bedeutung der Begriffsanalytik zu halten pflegt, meint sie eigentlich die Deduktion qua Exposition²³⁹, nämlich die erkenntniserweiternde Ableitung aus den irreduziblen Grundprinzipien. In der metaphysischen Deduktion findet eine solche Ableitung statt durch das "Auseinanderreißen" ("Zergliederung") der logischen Funktion in ihren Grundtypen, indem "wir sie im Verstande allein, als ihrem Geburtsorte [qua dem grundlegenden und nichtreduzierbaren Vermögen]" (ebd.) aufsuchen. Longuenesse hat die metaphysische zergliedernde Deduktion deshalb zutreffend als eine methodische Umkehrung von der formallogischen *reduktiven*, nämlich *das einfachste Wesen herausnehmenden* Analysis des logischen Vermögens charakterisiert. Man geht bei der Deduktion nämlich von der in der Analytik vorgewiesenen einfachsten Urteilsfunktion wieder synthetisch (d.i. Elemente aufsammelnd) zu deren plural geredeten Grundtypen, die die Urteilstafel uns glücklicherweise bereits zur Verfügung stellt²⁴⁰.

In der transzendentalen Deduktion geht die Ableitung, wie später noch zu zeigen

²³⁸ Hierzu s. Honnfelder (1990, S. 310-312).

²³⁹ Vgl. Seebohm (1982, S. 139f.).

²⁴⁰ Vgl. Longuenesse (1998, S. 149-151)

ist, von dem irreduziblen Faktum des Vermögens des Selbstbewusstseins aus, das als die ursprüngliche reine Apperzeption über die notwendige synthetische und objektive Einheit endlich zu dem notwendigen Urteilen und zu der notwendigen Geltung der Kategorien führt, was zu neuer Gewinnung der philosophischen Erkenntnisse zählt und somit synthetisch-deduktiv heißen soll. Erst vor diesem Hintergrund ist es einleuchtend, warum die kantischen synthetische Grundsätze a priori, die eigentlich eine Folge der transzendentalen Deduktion der Kategorien und somit ebenfalls zu neu abgewonnenen metaphysischen Erkenntnissen zählen, nicht selbst als Grund der objektiven Geltung der Kategorien dienen können. Dieser Grund, wie gerade erwähnt wird, muss aufgrund der deduktiven Methodologie allein das oberste und selbst nichtreduzierbare Prinzip, nämlich das eben erwähnte Faktum des Selbstbewusstseins, oder in Kants Wort, "die ursprüngliche Einheit der Apperzeption" sein, die "der höchste Punkt, an dem man allen Verstandesgebrauch, selbst die ganze Logik, und nach ihr, die Transzendental-Philosophie heften muss, ja dieses Vermögen ist der Verstand selbst" (B 134, An.).

Noch einmal, nämlich auch bei der transzendentalen Deduktion, erweist sich die Deduktion als "die Zergliederung des Verstandesvermögens" (B 90/A 65). Das Schlusswort lautet hier: Obwohl Kant angesichts der Frage der philosophischen Methodologie sich gegenüber der mathematischen reduktiven Methode (qua Definition und Axiomierung) ablehnend positioniert hat (Vgl. B 755ff.), hat er in seiner *KrV* eine methodologische Integration der insgesamt mathematisch angelehnten reduktiven Begriffsanalyse und deduktiven Begriffssynthese der damaligen Schulmetaphysik vorgenommen²⁴¹. Anders als Kant, weiße die damalige Schulmetaphysik jene beiden Verfahren hingegen nur als voneinander separate Verfahren einzusetzen²⁴².

²⁴¹ Vgl. Kants Geständnis, seine *KrV* sei "die eigentliche Apologie für Leibniz" (*Entdeckung* AA 8:250-251), und die sachliche Bewertung von Allison (2001).

²⁴² S. Falkenburg (2000, S. 61-80). Ich verstehe darunter die genaue Diagnose der Problematik bei der Schulmetaphysik, wie Kant daran Kritik ausübt: Das als Grundprinzip aufgestellte traditionelle metaphysische These wird nicht umgekehrt von den aus ihr abgeleiteten metaphysischen Erkenntnissen legitim unterstützt. Das Prinzip der Existenz des Gottes kann z.B. nicht wirklich durch die Argumente, die aus der Existenz Gottes vorab abgeleitet sind, wieder legitim bewiesen werden. Ganz anders geht es bei dem Faktum des Selbstbewusstseins, denn die aus

2.2.1.1 Die Konzeption der Erkenntnis

Dass es die Erfahrungserkenntnis gebe und geben könne, sollte der eigentliche Stützpunkt der transzendentalen Deduktion sein, worauf der Geltungsanspruch der Kategorien unmittelbar gegründet ist, indem diese die Erkenntnis ermöglichen sollen. Folglich hat die konkrete Ausführung der transzendentalen Deduktion aufzuzeigen, wie sich die Anwendung der Kategorien für die Möglichkeit der Erkenntnis konstitutiv auswirkt. Aufgrund dessen schlage ich vor, zur Entschlüsselung von Kants Argumentation eine Analyse von Kants Erkenntniskonzeption voranzustellen. Wie obiges Zitat bereits offenlegt, lässt sich die Erkenntnis insgesamt als eine Bezugnahme charakterisieren, welche, als ein Korrelationsaktus verstanden, zwei Korrelate hat: Begriffe und Gegenstände, wobei *cum grano salis* die Begriffe die Kategorien und die Gegenstände das durch die Sinnlichkeit gegebene Material meinen.

Zu beachten ist, dass die allgemeine Konzeption des Gegenstands bei Kant eine Zweideutigkeit aufweist, die Kant selber im Kapitel "Phaenomena und Noumena" klar voneinander unterschieden hat²⁴³. Den oben für die eine Komponente der Erkenntnis gehaltenen Gegenständen liegen vor allem die kantischen Phaenomena zugrunde, während die als Noumena verstandenen Gegenstände, da sie mit den Begriffen selbst verwandt und einer Konstruktion aus der Spontaneität zu verdanken sind²⁴⁴, der begrifflichen Komponente der Erkenntnis korrespondieren. Dass im Fall der Erkenntnis die Noumena zur Seite der Begriffe gehören und mit diesen verwandt sind, erklärt aber gerade die Unzertrennlichkeit der Phaenomena und der Noumena in der

ihm deduzierten Kategorien wegen ihrer unbestrittenen Anwendung auf die gegebenen Anschauungen in den Erfahrungserkenntnissen sind doch dazu berechtigt, umgekehrt das Grundprinzip des Selbstbewusstseins nachzuweisen, wie Kants Argument der notwendigen Begleitbarkeit des "Ich-denke" zeigt.

²⁴³ Für die Unterscheidung von Noumenon und Phaenomenon durch die Erkenntnisvermögen, vermittelt welche man sich auf Gegenstände bezieht, vgl. B 306, B 308.

²⁴⁴ Sie entsprechen in dem modernen philosophischen Diskurs ungefähr der auf Brentano zurückgehenden Konzeption der intentionalen Gegenstände ("immanente Gegenständigkeit"), nämlich den in den Urteilen Gemeinten oder den vermittelt der Vorstellungen Intendierten. Da diese Art Gegenstände als solche nicht unmittelbar als äußere Realitäten gegeben sind, sind sie lediglich einem spontanen einheitlichen Bezugsaktus des Denkens zu verdanken. Vgl. Brentano (1874, S. 124).

Konstitution eines möglichen Erkenntnisgegenstands. Ich meine also mit anderen Worten: Genau wie sinnliche Gegenstände (Phaenomena) und Begriffe die Korrelate der Erkenntnis sind, so sind Phaenomena und Noumena die Komponente des *Erkenntnisgegenstandes*, die qua intentionale Gegenstände von den bloßen sinnlichen Phaenomena zu unterscheiden sind. Nur die Erkenntnis und die intentionalen *Erkenntnisgegenstände* (NICHT die Phaenomena als ein Korrelat der Erkenntnis) sind ontologisch gleichwertig. Sie variieren voneinander nur in epistemischer Hinsicht ab. Die Noumena innerhalb des Erkenntnisgegenstands verhalten sich gleichsam als r sinnliche Entsprechung der empirischen Begriffe der Erkenntnis und bringen gerade dadurch eine erkenntnisgegenständliche Einheit in die Mannigfaltigkeit der Anschauung hinein²⁴⁵. Sie enthalten demnach in sich einen Bezug auf eine "Einheit der

²⁴⁵ Gemeint ist hier: Inwiefern die Erkenntnis ein begriffliches Korrelat haben muss, sind auch Noumena für den Erkenntnisgegenstand unentbehrlich. Sie werden im Übrigen bei Kant als ein "transzendente[s] Objekt" (A 250) konzipiert, das man aus dem Erkenntnisgegenstand durch die Abstraktion von allen sinnlichen gegebenen Anschauungen (Phaenomena) als ihre Einheit abgewinnt. Kant sagt daher zurecht, dass die "Lehre von der Sinnlichkeit [...] zugleich die Lehre von den Noumenen im negativen Verstande, d.i. von Dingen, die der Verstand sich ohne diese Beziehung auf unsere Anschauungsart [...] als Dinge an sich selbst denken muss, von denen er aber in dieser *Absonderung* zugleich begreift, dass er von seinen Kategorien [...] keinen Gebrauch machen könne" (B 307f.) ist. Den Kantschen transzendentalen Gegenstand als Noumenon zu behandeln ist vollkommen mit Kants Lehre über Noumenon kompatibel, obwohl er nicht wie Gott, Welt und Seele transzendenter Gegenstand ist, worüber keine Erkenntnisse möglich sind und die nur als Ideen gedacht werden. Der transzendente Gegenstand selbst darf als reiner Vernunftbegriff gelten, aber als solcher hat er das Phaenomena zum Gegenstand und ist selbst darüber hinaus als das "Meine" der unbestimmte Gegenstand der Reflexionsvorstellung im Urteilen. Diesbezüglich gibt Kant selber uns den benötigten Beleg: "Alle Vorstellungen haben, als Vorstellungen, ihren Gegenstand, und können selbst wiederum Gegenstände anderer Vorstellungen sein. Erscheinungen sind die einzigen Gegenstände, die uns unmittelbar gegeben werden können" (A 108). Was die Erscheinungen anbetrifft, so müssen sie Kant zufolge als Phänomene nicht wiederum andere Vorstellungen zu ihren Gegenständen haben, um selbst als Vorstellungen zu bestehen. Die Anschauung kann sich unmittelbar auf sie beziehen und macht sie zu sinnlichen Gegebenen. Die Pointe besteht darin, dass der transzendente Gegenstand als Noumena die unentbehrliche Kette zwischen dem sinnlichen Gegenstand und dem endgültige Erkenntnisgegenstand bildet. Natterer (2003, S. 271, 276-294) hat diesbezüglich unter Berufung auf Henrich (1986, S. 83) eine Bedeutungs differenzierung der kantischen Konzeption der transzendentalen synthetischen objektiven Einheit bei Kant vorgenommen: Diese sei sowohl die "prozedurale Synthesis der syntaktischen Einheit der Urteilsformen des (Objekt-)Begriffs" (Natterer, S. 282), d.i. als begrifflicher Aktus, als auch "intensionale Synthesis der semantischen Einheit" (ebd. S. 277), d.i. als Produkt. Die Kategorien bringen im ersteren Fall formallogische Einheit qua reines Noumenon hervor, indem sie "reine Synthesis der Vorstellungen auf Begriffe" (B 104) bringen und somit als syntaktisch-formallogische Verbindungsarten gelten. Und sie fungieren im letzteren Fall durch die Anwendung auf die

Regel" (A 105), d.i. auf eine begriffliche Einheit. Die zulässigen negativ gebrauchten Noumena (Vgl. B 307) bei Kant drücken somit umgekehrt die Abhängigkeit der Erkenntnisgegenstände von den Begriffen in Ansehung der Möglichkeit der Erkenntnis aus. Kant bezeichnet daher den Gegenstand in seiner Bedeutung als Noumena zu Recht als die "Vorstellung vom Gegenstande" (A 105), welche letzteren die Phaenomena bzw. die unmittelbar gegebenen Gegenstände sind, während die vorangehende "Vorstellung" auf einen spontan hervorgebrachte Noumenon, d.i. ein "Gedankending[...]" (B 347f./A 290ff.), als Einheit der Phaenomena hindeutet²⁴⁶. Die Noumena und die Phaenomena schließen einander gar nicht aus. Im Fall der empirischen Erkenntnisse sind ihre empirischen Gegenstände in trivialer Weise Phaenomena²⁴⁷, welche aber synthetische Einheiten aufweisen und gerade in diesem Sinne zugleich Noumena sind, oder vielleicht mit anderer Gewichtung formuliert: die empirischen Gegenstände der Erkenntnis sind Noumena, die aber notwendig auf Phaenomena, d.i. sinnliche Daten, bezogen sind.

Umgekehrt qualifiziert sich die begriffliche Seite, falls sie isoliert betrachtet würde, noch nicht als Erkenntnis. Ihr, die als Korrelation zu verstehen ist, wäre der gegenständliche Bestandteil gefehlt. Oder von ihr kann höchstens behauptet werden, dass Gegenstände als gewisse reine Noumena, die nicht zugleich auf Phaenomena bezogen wären, durch Begriffe gedacht würden, wie es bei den mathematischen Begriffen nach Kants Konzeption der Mathematik gerade der Fall zu sein scheint²⁴⁸ (vgl. B 147).

merkmalsartigen intensionalen Phaenomena als reelle Verbindungsarten innerhalb der Erkenntnisgegenstände, indem "alles *in eine Anschauung gegebene Mannigfaltige* in einen Begriff vom Objekt vereinigt wird" (B 139, Hervorhebung in Kursive von mir). Diese zwei Dimensionen sind aber unzertrennlich. Die erste Dimension trägt urteilslogisch zur Bildung der propositionalen Erkenntnisse bei und die letztere Dimension zur Konstitution des Erkenntnisgegenstandes oder des Objekts.

²⁴⁶ Vgl. A 109: "Nun sind aber diese Erscheinungen nicht Dinge an sich selbst, sondern selbst nur Vorstellungen, die wiederum ihren Gegenstand haben, der also von uns nicht mehr angeschaut werden kann, und daher der nichtempirische, d.i. transzendente Gegenstand = X genannt werden mag".

²⁴⁷ Vgl. A 248: Die Phaenomena sind "Erscheinungen, sofern sie als Gegenstände nach der Einheit der Kategorien gedacht werden". Das "sofern" hier ist wichtig, denn die Phaenomena gelten danach nicht ohne weiteres als Erscheinungen, sondern stets unter der Bedingung der synthetisierenden Mitwirkung der Noumena.

²⁴⁸ Obwohl Kant die mathematischen Erkenntnisse als direkt durch Einbildungskraft anstatt als aus reinem Denken entstammt ansieht, ist er darin ganz konsequent, die mathematischen "Erkenntnisse" als aus der "Construc-

"Sich einen Gegenstand [d.i. reines Noumenon] denken und einen Gegenstand [d.i. Noumenon und Phaenomenon in einem] erkennen, ist also nicht einerlei" (B 146). Um als Erkenntnis tauglich zu sein, gilt es dem Begriff, noch auf die Phaenomena, d.i. Erscheinungen in der Anschauung, Bezug zu nehmen.

Empirische Gegenstände als Einheit von Phaenomena und Noumena (z.B. der Apfel als **EIN** sinnlicher Gegenstand) und empirische Begriffe (z.B. der "Apfel" als ein empirischer Begriff) sollen daher stets paarweise auftreten und sind erkenntnistheoretisch unzertrennlich aufeinander bezogen. Die Bezugnahme ist wesentlich: Die Gegenstände wären bloß sinnlich Mannigfaltiges und nicht Noumena, geschweigen denn Gegenständen der Erkenntnis, falls sie keine synthetische Einheit aufwiesen und nicht auf Begriffe bezogen wären²⁴⁹; Die Begriffe wären bloß leere Worte, oder allenfalls wie die realitätslosen mathematischen Begriffe auf reine Noumena bezogen, falls sie nicht zugleich auf Phaenomena bezogen wären. Wir haben dafür ein berühmtes kantisches Diktum als Beleg: "Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind" (B 75/A 51). Insgesamt sind die den phänomenalen Inhalt darbietenden Anschauungen und die noumenale Einheit stiftenden Begriffe die eigentlichen miteinander wesentlich korrelierten Komponenten der Erkenntnis. Dazu formuliert sich Kant explizit:

tion der Begriffe" (B 741/A 713) entstanden zu bezeichnen: Anders als die empirischen Erkenntnisse, deren Begriffe auf die Gegenstände der empirischen Anschauung zurück bezogen sein müssen und somit einer rückwirkenden Einschränkung durch diese ausgesetzt werden, enthalten die mathematischen Begriffe "eine willkürliche Synthesis" (B 757/A 729). Gegenstände mit Realitätsbezug wie die der empirischen Erkenntnis besitzen die mathematischen Erkenntnisse also gar nicht. Abgesehen davon, dass der vorkritische Kant auch Raum und Zeit als Phaenomena bezeichnet (AA 2:391), sind die vermeintlich reinen Gegenstände der Mathematik willkürlich und begriffsartig. Über die Position Kants, dass eine solche Art reiner Gegenstände zur Herausbildung einer eigenständigen Gattung von Erkenntnis, nämlich der mathematischen, berechtigt, bin ich aber skeptisch und der Ansicht, dass der epistemische Zugang zu mathematischen Gegenständen ohne Bezug auf empirischen Inhalt unmöglich wäre. Die Konzeption der reinen mathematischen Gegenstände verdankt sich eher einer nachträglichen Abstraktion, in der sie zu einem irrealen Grenzfall isoliert betrachtet werden, und erfasst die eigentliche Natur der mathematischen Gegenstände nicht ganz vollständig. Ich bestreite hiermit ihre abstrakte Natur natürlich nicht, sondern will klar machen, dass es keine **an sich** oder **am Denken** abstrakten mathematische Entitäten gibt, sondern nur die, die aus dem Abstraktionsaktus entspringen, der aber einer realen Basis bedarf.

²⁴⁹ Koch gibt in Bezug auf Kants transzendente Deduktion und unter der Bezeichnung des "myth of urstates" eine Beschreibung dieses imaginären Zustands. Vgl. Koch (unveröffentlichtes Manuskript, S. 5-7).

"Zum Erkenntnis gehören nämlich zwei Stücke: erstlich der Begriff, dadurch überhaupt ein Gegenstand [qua Noumena] gedacht wird (die Kategorie), und zweitens die Anschauung, dadurch er [qua Phaenomena] gegeben wird: denn, könnte dem Begriff eine korrespondierende Anschauung gar nicht gegeben werden, so wäre [...] durch ihn gar keine Erkenntnis von irgendeinem Dinge möglich" (B 146).

2.2.1.2 Der 1. Deduktionsschritt

Ich sehe gerade in dieser zweiteiligen Komposition der Erkenntniskonzeption eine Rekonstruktionsmöglichkeit von Kants transzendentaler Deduktion, die in der Forschung oft unter Berufung auf die B-Deduktion in zwei Schritten rekonstruiert wird²⁵⁰.

Anders als die geläufige Ausdrucksweise, will ich mit besonderer Rücksicht auf die Erkenntniskonzeption das Ziel des ersten Deduktionsschritts wie folgt formulieren: die Kategorien sind als für den begrifflichen Teil der Erkenntnis oder für das noumenale Moment der Erkenntnisgegenstände unentbehrlich nachzuweisen. Das muss natürlich im Nachhinein noch begründet werden. Denn Kant hat zwar die Zwei-Komponente-Struktur der Erkenntnis im obigen Zitat vorgegeben, aber bekanntlich will er durch den Grundsatz der reinen Apperzeption einen Anlauf zum Deduktionsziel nehmen (vgl. § 16). Dass die Erkenntnis eine erst durch die Kategorien zu errichtende begriffliche Komponente haben muss, gilt es allererst aus der Beziehung zwischen der Erkenntnis und dem Grundsatz der reinen Apperzeption abzuleiten. Um aber neben der orthodoxen und zweifellos richtigen Rekonstruktion eine argumentativ neuartige Rekonstruktion stellen zu können, muss ich mir erlauben, auf manche Gedanken der A-Deduktion einzugehen²⁵¹. Man wird aber sehen, dass derar-

²⁵⁰ Es war Dieter Henrich (1969), der als erster die zwei-Schritte-Struktur der B-Deduktion systematisch entwickelte. Kant selber hat nur in § 21 darauf hingewiesen, dass bis dahin nur "der Anfang einer Deduktion der reinen Verstandesbegriffe gemacht" wird. Höffe (2011, S.146-149) hat meines Erachtens in der Entwicklung einer eigenen Rekonstruktion ausreichend auf Kants Hinweis auf die zweiteilige Erkenntnisstruktur geachtet.

²⁵¹ Die Rechtfertigung, in der Rekonstruktion der B-Deduktion manche Gedanken aus der A-Deduktion zu handhaben, wird in einem systematischen Vergleich der beiden Deduktionsversionen im Kapitel 5 (Abschnitt 5.3, 5.4) der vorliegenden Abhandlung nachgeliefert. Das Resultat dorthin lautet: Die beiden Versionen sind wesentlich

tige Rekonstruktion grundsätzlich der B-Deduktion treu bleibt.

Die Erkenntnis im allgemeinen Sinn ist nichts anders als das vom diskursiven Denken gefällte Urteil, das die Gestalt der Propositionalität einnimmt, die sprachlich eine Zweiteilung der Aussage in eine Subjektstelle und ein Prädikat aufweist. Es versteht sich von selbst, dass, solange ich Erkenntnis habe, ich einen Gegenstand durch die Prädikation gedacht habe. Sie, ihre Existenz vorausgesetzt, gehört somit zu denjenigen Vorstellungen, die nicht von "Ich-denke" begleitet werden können, sondern strikt begleitet werden. Es fragt sich dann, ob die Erkenntnis überhaupt zunächst möglich ist und was ihre Möglichkeitsbedingung ist. Da das Faktum der Erkenntnis mit der faktischen "Ich-denke-Begleitung" einerlei ist, so verwandelt sich die Möglichkeitsfrage der Erkenntnis in die Frage nach der Möglichkeit der "Ich-denke-Begleitung". Hiervon ausgehend werden wir uns wieder problemlos an Kants B-Deduktion anschließen können. Kant sagt da, die "Ich-denke-Begleitung" sei die Vorstellung des identischen Ichs, die wir als Subjektivierung bezeichnen können. Aber die Subjektivierung geht immer mit der Objektivierung der von "Ich-denke" begleiteten Vorstellungen einher. Kant zufolge (§ 17, § 18) ist die Synthesis sowohl die notwendige als auch die hinreichende Bedingung der Subjektivierung-Objektivierung und zeigt sich daraus gesehen notwendig im Urteilen (§ 19)²⁵². Also gelten die Verbindungsweisen im Urteilen, d.i. deren begriffliches Pendant Kategorien heißt, notwendig von allen Vorstellungen, insofern ich sie mit dem logischen "Ich-denke" begleite und Erkenntnis bezeichne. Da die Geltung der Kategorien hier sich als notwendig Bedingung der "Ich-denke"-Begleitung bzw. der faktischen Erkenntnis erweist, ist sie auch eine Bedingung aller möglichen, einschließlich bloß po-

einerlei, nämlich die gleiche programmatische Zielsetzung und folglich auch das gleiche systembedingte Defizit haben. Sie unterscheiden sich lediglich in der Reihenfolge der Organisation der Argumente und weisen in concreto eine Umkehrung des Ausgangspunkts und des abgezielten Endpunkts sowie manche dadurch veranlasste terminologische Differenzen auf. Die Heranziehung der A-Deduktion dient hier nur als Hilfsmittel und hat keinen Einfluss darauf, wie man die B-Deduktion evaluieren würde -- das wird, wie ich hoffe, aus der Rekonstruktion selbst klar sein -- und somit keinen Einfluss auf den Vergleich der beiden Deduktionsversionen. Den gegen die Heranziehung der A-Deduktion zu erhebenden Vorwurf der *petitio principii* will ich also zum Voraus zurückweisen.

²⁵² Vgl. Koch (unveröffentlichtes Manuskript, S. 2-3).

tentieller und nicht-aktualisierter Erkenntnisse, die anderenfalls nicht als mögliche Erkenntnisse qualifiziert werden, wenn sie jene Bedingung nicht erfüllen.

Im Vergleich zu einer textnahen Rekonstruktion der B-Deduktion wird hier das Bewusstsein des identischen Ichs expliziter ins Zentrum gerückt. Diesen Punkt macht Kant in einem Zitat in der A-Deduktion deutlich:

"Also ist das ursprüngliche und notwendige Bewusstsein der Identität seiner selbst zugleich ein Bewusstsein einer ebenso notwendigen Einheit der Synthesis aller Erscheinungen nach Begriffen, d.i. nach Regeln, die sie nicht allein notwendig reproduzibel machen, sondern dadurch auch ihrer Anschauung einen Gegenstand bestimmen, d.i. den Begriff von etwas, darin sie notwendig zusammenhängen: denn das Gemüth könnte sich unmöglich die Identität seiner selbst in der Mannigfaltigkeit seiner Vorstellungen und zwar a priori denken, wenn es nicht die Identität seiner Handlung vor Augen hätte, welche alle Synthesis der Apprehension (die empirisch ist) einer transzendentalen Einheit unterwirft, und ihren Zusammenhang nach Regeln a priori zuerst möglich macht" (A 108).

In diesem etwa langen Zitat ist alles enthalten, das zum Verständnis des ersten Deduktionsschritts Kants erforderlich ist. Abgesehen von dem Modalitätswort "notwendig" ist hier ein direkter Übergang von dem "Bewusstsein der Identität seiner selbst" zur "Synthesis aller Erscheinungen" vorgeschlagen. Das ausführliche Argument Kants enthält einen interessanten Hinweis darauf, wie das Subjekt oder das Gemüt sich selbst bewusst wird. Kant zufolge scheint das Bewusstsein der Selbstidentität des Subjekts aufgrund unserer besonderen Ausstattung der Erkenntnisvermögen erst mittels einer gewissen intellektuellen Beobachtung der Identität seiner Bewusstseinshandlung und der daraus ergebenden Resultate (d.i. "alle[r] Synthesis der Apperzeption") verwirklicht werden zu können. Einfacher gesagt: Insofern das Subjekt sich seiner Selbstidentität bewusst werden müsste, dann müsste das Subjekt eine Synthesis der Anschauung hervorbringen, um sich in dieser synthetisierenden Handlung seine eigene Identität vorzuweisen. Dass das Subjekt eine Synthesis vollbringt und sich zugleich die Handlung dieser Synthesis bewusst macht, spricht den engen Zusammenhang zwischen der Synthesis und der Objektivierung aus. Die Syn-

thesis ist keine direkte Hantierung des reellen Mannigfaltigen, sondern eine vorstellende Synthesis oder synthetisierende Vorstellung, worin die synthetische Einheit auf einen Akt zum Objekt des Bewusstseins wird bzw. zur objektiven Einheit wird.

Aus dem vorderen Teil des angeführten Zitats geht auch hervor, welche Rolle die Kategorien in diesem Zusammenhang spielen. Sie gelten als "Regeln a priori", um im Bewusstsein die notwendige Einheit der Synthesis vorzustellen. Sie sind also nichts anders als *a priori* verbindende Arten und Weisen, in denen die Erscheinungen allererst als Gegenstände der Erkenntnis vorgestellt werden können. Zu beachten ist, dass die Kategorien eben keine bloßen Verbindungsarten, sondern zugleich Vorstellungsarten sind. Diese vorstellende Synthesis, sagt Kant, sei Urteilen (§ 19). Denn im Urteilen werden mir mannigfaltige Inhalte je nach verschiedenen Urteilsfunktionen durch Zusammenfügung als meine Gedanken zugeschrieben. Das heißt: Die reinen Begriffe, die sich in logischer Konformität mit den Urteilsfunktionen notwendig sowohl als Verbindungsarten des gegebenen Mannigfaltigen wie auch als Vorstellungsarten der Erkenntnisse **manifestieren**, sind also Kategorien nach Kant²⁵³.

Die Gegenstandskonzeption spielt in Kants A-Auflage eine bedeutende Rolle. "Der reine Begriff von d[em] transzendentalen Gegenstand = X", [...], verschafft gerade in allen unseren empirischen Begriffen überhaupt Beziehung auf einen Gegenstand". Es handelt sich bei der Synthesis der Erscheinungen gemäß den Kategorien darum, "ihrer Anschauung einen Gegenstand" zu bestimmen. Dieser Gegenstand hier -- da dessen Begriff "gar keine bestimmte Anschauung enthalten kann" (A 109) -- meint

²⁵³ Es ist wichtig, terminologisch eine unbeabsichtigte Sinnesbivalenz des Gebrauchs der "Kategorien" bei Kant zu konstatieren, um der Verwechslung mit den propositional geformten Urteilsfunktionen vorzubeugen. Die Kategorien sind grundsätzlich Grundprädikate der Dinge, die für die Verbundenheit der reellen Dinge sorgen, während die Urteilsfunktionen gänzlich zur Seite des Denkens gehören. Dass es dingseitig die Kategorien geben muss, damit denkseitig propositionales Urteilen ausgeübt werden kann, ist die eigentliche Quintessenz in Kants erstem Deduktionsschritt. Dass aber das synthetische Vorstellen im Urteilen, das erst kraft der kategorialen Struktur in der Dinge möglich ist, von Kant in etwa irreführender Weise als "Anwendung der Kategorien" (§ 24) bezeichnet wird, als setzten wir denkseitige "Kategorien" in das Erkennen der Dinge ein, hat Koch abklärend als eine lediglich konservative Projektion (d.i. Anwendung) der Kategorien interpretiert, die besagt, dass wir nicht produktiv die Kategorien selbst in die Dinge hineinprojizieren, sondern durch das Hineinprojizieren unserer subjektiven propositionalen Denkformen das, was bereits in Dingen als deren Grundprädikate existieren, d.i. die Kategorien, in der objektiv gültigen Erkenntnis Ausdruck verleihen. Vgl. Koch (unveröffentlichtes Manuskript, S. 8f.).

offensichtlich das Noumenon, das die Kategorien in ihrer Anwendung als die Einheit der in der Anschauung gegebenen Phaenomena stiften lassen, "worin sie notwendig zusammenhängen" (A 108). Mit anderem Wort: Die Kategorien sind für das noumenale Moment der Gegenständlichkeit der Anschauung unentbehrlich, das als solches zugleich der begrifflichen Komponente der Erkenntnis entspricht und zugrunde liegt.

Darin wird die Rede von einer Konstitution der empirischen Erkenntnis gerechtfertigt, denn diese sowie das sie notwendig begleitende Selbstbewusstsein, meint auch Kant, kann nicht rezeptiv in der Sinnlichkeit gegeben werden, sondern benötigt überdies die Synthesis durch das spontane Denken, mit dessen Formen, d.i. den Urteilsfunktionen, die Erkenntnisgegenstände qua Noumena, oder deren noumenale Komponente, übereinstimmen müssen. Dies muss gerade die Anwendung der Kategorien voraussetzen. Darin besteht das Beweisziel des ersten Deduktionsschritts.

Einer abschließenden Anmerkung gilt es, die Frage zu beantworten: Warum ist diese von der Erkenntniskonzeption ausgehende und sich die A-Deduktion zunutze machende Rekonstruktion doch auf den ersten Schritt der B-Deduktion zutrifft? Wie gesagt ist der Ausgangspunkt entscheidend. Meine Version variiert von der orthodoxen darin, dass sie nicht von dem **Faktum des Bewusstseins** ausgeht, sondern ersetzt dieses mit dem **Faktum der Möglichkeit der Erkenntnis**²⁵⁴. "Das: ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können" (B 131), weil ansonsten ich kein Bewusstsein haben würde, dessen Inhalte ich als meine Vorstellungen bezeichne. Das Bewusstsein ist eben ein Faktum und die Begleitung ist daher notwendig möglich. Mit gleichem Recht darf ich auch wie folgt antworten: Die Ich-denke-Begleitung muss möglich sein, weil die Erkenntnis möglich sein muss. Diese beiden ausgewählten Ausgangspunkte sind eigentlich äquivalent, außer dass die Erkenntniskonzeption sich noch einleuchtender hinsichtlich der Frage auswirkt, warum das Bewusstsein gerade von

²⁵⁴ Wohl gerade im Sinne davon, dass die Möglichkeit der Erkenntnis ein unbestrittenes Faktum ist, hat Kant behauptet, dass es außer dem mit der Erkenntnis einhergehenden expliziten Selbstbewusstsein noch "das ursprüngliche und notwendige Bewusstsein der Identität seiner selbst" (A 108), d.i. die reine Apperzeption, gebe, die der apriorischen Möglichkeit der Erkenntnis entspricht.

"Ich-denke" anstatt z.B. von "Ich-fühle" begleitet wird²⁵⁵. Die notwendig mögliche "Ich-denke"-Begleitung ist aber nichts anders als die notwendig mögliche Erkenntnis. Sie sind auch aus systematischer Sicht völlig äquivalent, weil es sich entpuppt, dass das Faktum des Bewusstseins streng genommen das Faktum des Selbstbewusstseins oder, mit Sartre zu sagen, das des reflexiven Bewusstseins bedeutet, das Kant als reine Apperzeption bezeichnet. In der Erkenntnis ist insbesondere ein explizites Selbstbewusstsein enthalten. Wenn von dem Faktum der Möglichkeit der Erkenntnis die Rede ist, so handelt es sich tatsächlich um das Faktum der Möglichkeit des expliziten Selbstbewusstseins. Dieses Faktum, zeigt Koch, ist gerade Kants Faktum des Selbstbewusstseins, das als die untrennbare Einheit des expliziten bzw. referentiellen und des irreferentiellen bzw. nichtbegrifflichen Selbstbewusstseins gelten mag²⁵⁶.

Der erste Schritt der transzendentalen Deduktion Kants besteht also zusammengefasst darin, den Geltungsanspruch der Kategorien in der Notwendigkeit des Grundsatzes der synthetischen Einheit der Apperzeption zu verankern. Insofern die Erkenntnis als eine Art empirisches Bewusstsein a priori möglich ist, ist die Synthesis des Mannigfaltigen kraft des Urteilens und das noumenale Moment der Erkenntnisgegenstände unentbehrlich. Darin gründet sich auch die Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien. Kant hat diesen Sachverhalt in Überschrift des § 20 der B-Deduktion wie folgt zusammenfassend artikuliert: "Alle sinnlichen Anschauungen stehen unter den Kategorien, als Bedingungen, unter denen allein das Mannigfaltige derselben in ein Bewusstsein zusammenkommen kann" (B 143).

2.2.1.3 Kants zweiter Deduktionsschritt

2.2.1.3.1 Die Einschränkung der Anwendung der Kategorien auf die Erfahrung

Die Deduktion hat bisher ihren ersten logischen Schritt (§ 16 - § 20) vollendet. Aber unsere Rekonstruktion der Deduktion muss dienlich der Nähe zu Kants originalem Text noch ein wenig im ersten Schritt verweilen, bis einige implizite Bedingungen, die im ersten Schritt stillschweigend angenommen werden, um als Zwischenglied

²⁵⁵ Vgl. Schopenhauer (1977, S. 554).

²⁵⁶ Vgl. Koch (2022).

zum zweiten Deduktionsschritt überzuleiten, explizit gemacht werden, damit die Frage klar wird, warum Kant eines zweiten Deduktionsschritts bedarf. Ich werde im Folgenden weiterhin von der Zwei-Komponenten-Struktur der Erkenntnis ausgehen, um eine neue Rekonstruktionsmöglichkeit neben der orthodoxen vorzulegen²⁵⁷.

Wenn es nämlich bei der transzendentalen Deduktion der Kategorien um die Rechtfertigung des Geltungsanspruchs derselben, und bei dieser um die Nachweisung der Unentbehrlichkeit der Kategorien für die Möglichkeit der Erkenntnis geht, dann ist bisher nur die Hälfte getan. Ich habe mir Kants ersten Schritt als eine Explikation folgender Problematik zu rekonstruieren erlaubt: Inwiefern sind empirische Gegenstände der Erkenntnis notwendigerweise von dem Denken abhängig? Die dargestellte Notwendigkeit dieser Abhängigkeit begründet auch die Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien, denn gerade in propositionalem Urteilen werden auch die Kategorien angewendet.

Man bedarf allerdings noch einer anderen Untersuchung in umgekehrter Richtung: Inwiefern ist die begriffliche Komponente der Erkenntnis, die vor allem die Anwendung der Kategorien im Urteilen bedeutet, notwendigerweise von der Anschauung abhängig? Im Diktum "**alle sinnlichen Anschauungen** stehen unter den Kategorien, als Bedingungen, unter denen allein das Mannigfaltige derselben in ein Bewusstsein zusammenkommen kann", das als Schlusswort des ersten Deduktionsschritts gilt, wird diese Notwendigkeit einfach behauptet, anstatt erwiesen zu werden. Kant soll diese andere Hälfte leisten, weil Anschauung und Denken zwei gleichgewichtige Komponente der Erkenntnis sein sollen, welche empirische Gegenstände und empirische Begriffe wesentlich aufeinander beziehen lassen, sodass keine einseitige Abhängigkeit zwischen ihnen zur Darlegung der Möglichkeit der Erkenntnis ausreichend ist. Dass man in dem folgenden zweiten Schritt die Möglichkeit der in die Erkenntnisse eingehenden Begriffe, einschließlich der Kategorien, von den in der Anschauung gegebenen Gegenständen her erwägen soll, wird von Kant selber in § 22, dem

²⁵⁷ Hierzu hat insbesondere Koch eine Reihe von einleuchtenden Aufsätzen geschrieben. Vgl. Koch (2014; 2020c; 2021). Im Gedankengang folge ich grundsätzlich Kochs Analyse. Argumentativ will ich aber eine neue Rekonstruktion versuchen.

Anfang des zweiten Schritts, unmittelbar als dessen Überschrift angegeben: "Die Kategorie hat keinen anderen Gebrauch zum Erkenntnis der Dinge als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung" (B 146).

Diese Überschrift fordert unmittelbar auf, der Anwendung der Kategorien eine Einschränkung aufzuerlegen, damit der Geltungsanspruch der Kategorien zunächst in negativer Weise gerechtfertigt werden kann. Das heißt: Die Legitimation der Anwendung der Kategorien, die auf negativer Weise bzw. durch Einschränkung des Anwendungsbereichs der Kategorien erhalten wird, gehört nach Kant ebenfalls zur Rechtfertigung des Geltungsanspruchs der Kategorien. Das ist leicht nachvollziehbar: Das, was nachweislich eine unverzichtbare Geltung hat, darf nicht missbraucht werden und seine legitime Grenze nicht überschreiten. Daher ist zum Nachweis des Geltungsanspruchs der Kategorien auch erforderlich, möglichen illegitimen Gebrauch auszuschließen. Die Frage stellt sich dennoch: Wo liegen die Grenze und der Maßstab der legitimen Anwendung? Eine Antwort darauf habe ich im letzteren Absatz bereits vorweggenommen und kann nun noch mal unabhängig von Kant wie folgt antizipieren: Dass der Gegenstand von dem Begriff einseitig abhängt, oder damit gleichbedeutend, dass das noumenale Moment im Gegensatz zum phänomenalen Moment des Erkenntnisgegenstands unangemessen überbetont wird, ist der Konzeption der Erkenntnis nicht gerecht. Dass anstatt der Einseitigkeit eine wechselseitige Abhängigkeit geltend zu machen ist, macht somit den Gehalt und den Maßstab der besagten Grenze aus. Kant muss nämlich von dieser auf den ersten Blick negativen Einschränkung des Anwendungsbereichs der Kategorien ausgehend eine positive Umwertung abgewinnen können²⁵⁸, die die andersseitige Abhängigkeit des empirischen

²⁵⁸ Dass sich die Beweisstruktur von Kants zweitem Deduktionsschritt eigentlich zweiteilen lässt, dessen erster Teil "das negative Urteil", dem gemäß es nicht ohne die Kategorien Synthesis sinnlicher Vorstellungen gebe, ausmacht, woran sich aus Nötigung einer Fundierung dieses negativen Teils anschließend der zweite Teil in einem positiven Ton zeigen sollte, dass es wegen unserer Anschauungsformen doch denk- und synthetisierbare Vorstellungen gibt, davon ausgehend der Begriff von der Anschauung abhängig ist -- oder, annähernd (aber nicht gleichbedeutend) in Kants eigener Redewendung -- dass "unsere sinnliche und empirische Anschauung [den Kategorien] allein Sinn und Bedeutung verschaffen [kann]" (B 149), hat Koch überzeugend beleuchtet. Vgl. Koch (2004, S.182ff.). Ein positives Resultat ist demnach jedenfalls in einem zweiten Schritt zu erwarten. Ähnliche Ansichten vertreten auch Wagner (1980) und Brouillet (1975).

Begriffs von der empirischen Anschauung offenlegt bzw. die Rolle des phänomenalen Moments des Gegenstands akzentuiert. Auch nur dadurch kann jene negative Einschränkung rechtfertigt werden. Das ist die umreißende Idee zu dem zweiten Deduktionsschritt. Sie bedarf freilich näherer auf Kants Ausführung bezogener Exposition.

Diese Aufgabe stellt eine Herausforderung dar, denn man muss sich zunächst klar machen, worin die gerade erwähnte Abhängigkeit überhaupt sachlich fundiert ist. Andernfalls wäre jene Idee der wechselseitigen Abhängigkeit eine bloße Vermutung. Die vorher besprochene Abhängigkeit der Anschauung von dem Begriff hat eine solche sachliche Fundierung, denn jene geht direkt aus der Möglichkeit der begrifflichen Komponente der Erkenntnis hervor. Mit anderen Worten: Gegeben die begriffliche Komponente der Erkenntnis besitzt der Gegenstand notwendig ein noumenales Moment bzw. die synthetische Einheit, die mit der Anwendung der Kategorien deckungsgleich ist. Die Abhängigkeit der empirischen Anschauung von dem Begriff erweist sich letztendlich als die von den reinen Begriffen, d.i. den Kategorien. Darauf gegründet sich bekanntlich der erste Deduktionsschritt. Worin mag nun die andersseitige Abhängigkeit sachlich fundiert sein?

Einen Hinweis auf die Möglichkeit der gesuchten positiven Umwertung und auf die sachliche Fundierung der besagten Abhängigkeit findet man bei dem Kontrastbeispiel der Mathematik, das Kant in § 22 erörtert. Die reine Mathematik instanziiert ihm zufolge den Fall, wo die Gegenstände der formalen Anschauung bloß durch Begriffe gedacht werden, anstatt erkannt zu werden. Dabei handelt es sich um Gegenstände, die lediglich Noumena sind und durch einen besonderen Vernunftgebrauch erzeugt werden, worin die Begriffe ihrerseits völlig unabhängig von der empirischen Anschauung und daher eine uneingeschränkte Konstruktion durch willkürliche Synthesis a priori darstellen. Die Pointe besteht darin, dass die mathematischen Gegenstände keine einschränkende Rückwirkung auf ihre Begriffe ausüben, sodass diese gerade als unabhängig von ihren Gegenständen betrachtet werden können, indem, anstatt dass dem Gegenstand stets ein ihn subsumierender Begriff zu suchen ist, dem mathematischen Begriff unmittelbar "die ihm korrespondierende Anschauung a priori" (B

741/A 713) dargestellt wird²⁵⁹. Die mathematischen Gegenstände als solche, nämlich ausschließlich als Noumena oder Schemata, beziehen sich somit nicht einschränkend auf mathematische Begriffe, sondern sind schlechthin mit denselben einerlei²⁶⁰. Die mathematischen Gegenstände sind an sich schon denkbar bzw. Noumena, und brauchen folglich nicht die bestimmende Vermittlung durch Begriffe. Vielmehr kann man in Kontrast zur empirischen Erkenntnis sagen, in der mathematischen Erkenntnis sei das Allgemeine (der Begriff) im Besonderen (das Angeschauete) betrachtet (vgl. B 742/A 714). Es versteht sich in diesem Fall von selbst, dass die Anwendung der Kategorien gar nicht stattfinden muss, da die diskursiv denkende Synthesis nicht mehr notwendig ist. "Folglich sind alle mathematischen Begriffe für sich nicht Erkenntnisse" (B 147)²⁶¹.

²⁵⁹ Im ersteren Fall ist der empirische Begriff von der empirischen Anschauung abhängig, denn das Denken muss reflektierend vorgehen, um z.B. der empirischen Anschauung eines konkreten Apfels einen ihr korrespondierenden allgemeinen empirischen Begriff "Apfel" zu finden. In dieser Erkenntnisart wird der konkrete Gegenstand "Apfel" als etwas Besonderes im Allgemeinen, d.i. im allgemeinen Begriff des Apfels erkannt. Im letzteren Fall geht man nicht mehr reflektierend vor. Man hat gleichsam am Anfang durch willkürliche Konstruktion einen mathematischen Begriff und geht mit diesem dann zu der formalen Anschauung, um da entsprechende Gegenstände zu konstruieren. Die in Übereinstimmung mit den mathematischen Begriffen konstruierten Gegenstände sind Schemata, die umgekehrt als Versinnlichung der mathematischen Begriffe zu betrachten sind. Die faktische Identität der beiden ermöglicht es, "das Allgemeine [d.i. mathematische Begriffe] im Besonderen [Schemata der formalen Anschauung]" (B 742/A714) zu erkennen. Um z.B. ein Dreieck zu erkennen, sucht man nicht erst nachträglich einen allgemeinen Begriff von ihm, sondern umgekehrt: wir besitzen durch unseren besonderen mathematischen Vernunftgebrauch a priori eine allgemeine Regel, die einerseits den Begriff der Dreiecke und andererseits zugleich in der formalen Anschauung Schema der Dreiecke konstruieren lässt.

²⁶⁰ Dazu Kant: "... und dieser [der Gegenstand] kann sicher nicht mehr noch weniger enthalten als der Begriff, weil durch die Erklärung der Begriff von dem Gegenstande ursprünglich d.i. ohne die Erklärung irgend wovon abzuleiten, gegeben wurde" (B 757f./A 729f.). Vgl. auch Friedman (1992, S. 80ff.). Dagegen sprechen allerdings die Interpretationen von Scheffer (1993, S. 133-134), Carson (1998) und Falkenburg (2000, S. 324-331). Die letzteren erlauben der begrifflichen mathematischen Definition und begrifflichen Erfassung der Axiome trotz ihrer sachlichen Nähe zu der anschaulichen Gegenstandskonstruktion gewisse Abtrennung von dieser und somit gewissen freien Spielraum in der mathematischen Ableitung, der dann der kantischen Anschauung- und Mathematiklehre die erwünschte Kompatibilität mit nichteuklidischen Geometrien ermöglichen sollte.

²⁶¹ Die Nicht-Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien bei reiner Anschauung entspricht also dem Nicht-realistisch-Status der mathematischen Erkenntnis, die Kant betonend lediglich als "nur der Form [der Gegenstände] nach, als Erscheinung" (B 147) bezeichnet. Zwar scheint Kant die Anwendung der Kategorien auf Anschauungen a priori zu bejahen, indem er Satz wie "..., selbst wenn sie auf Anschauungen a priori (wie in der Mathematik) angewendet werden" (ebd.) artikuliert, und auch in B 104 hat Kant die Kategorien ausdrücklich als

Daraus lässt sich in einer Gegenrichtung was Basales aber nicht Banales begreifen, dass, Erkenntnisgegenstände, die bei Kant u.a. die empirischen Gegenstände bedeuten -- da die Kategorien gemäß dem Ergebnis des ersten Deduktionsschritts notwendig auf sie angewendet werden --, nicht vollkommen aus Noumena bestehen können und in sich phänomenalen Moment enthalten müssen, aufgrund dessen die Anwendung der Kategorien allererst abgesichert wird. Anders ausgedrückt, müssen empirische Gegenstände in sich einen nicht-transparenten reellen Kern enthalten, der der intelligiblen Konstruktion durchaus fremd ist und die Heterogenität der Phänomene gegenüber dem Begrifflichen bedeutet. Kant verankert ihn in "Erscheinung" oder genauer, "Wahrnehmungen", die gewisse "mit Empfindungen begleitete Vorstellungen" (B 147) sind. Die formalen Anschauungen schließen Kant zufolge keine Empfindungen ein und sind folglich nicht zur Absicherung der Anwendung der Kategorien

Regeln der synthetischen Einheit der reinen Synthesis in der reinen Anschauung bezeichnet: "Die reine Synthesis, allgemein vorgestellt, gibt nun den reinen Verstandesbegriff. [...] Das erste, was uns zum Behuf der Erkenntnis aller Gegenstände a priori gegeben sein muss, ist das Mannigfaltige der reinen Anschauung; die Synthesis dieses Mannigfaltigen durch die Einbildungskraft ist das zweite, gibt aber noch keine Erkenntnis; die Begriffe, welche dieser reinen Synthesis Einheit geben, und lediglich in der Vorstellung dieser notwendigen synthetischen Einheit bestehen, tun das dritte zum Erkenntnis eines vorkommenden Gegenstandes, und beruhen auf dem Verstande". Aber die in B 104 zitierte Sachlage kann nur eine Sache erklären, die ich gar nicht bestreiten will: Die Kategorien sind in Formen von transzendentalen Schemata die konstituierenden Elemente der reinen Anschauung bzw. jene gehen eine transzendente Bestimmung der Zeit ein. Mit anderen Worten: Die Kategorien sind den mathematischen Gegenständen bzw. Begriffen immanent. Das steht nicht meiner Position entgegen, sondern begründet sie stattdessen: Auf das Mathematische werden nicht die Kategorien durch Spontaneität (extra) angewendet, weil die Kategorien bereits implizit da sind und somit eine zweite Anwendung, außer wenn das Reale ins Spiel kommt, nicht-notwendig und überflüssig ist. Das leicht missverstandene Zitat in B 147 enthält einen leicht übersehenen Konditional "selbst wenn ...". Der daraus kommende Konzessivsatz scheint folglich zumindest dorthin eher Kants offene Einstellung gegenüber der logischen Anwendungsmöglichkeit der Kategorien auf die reine Anschauung zu indizieren. Sicherzustellen ist freilich das Faktum, dass das Mathematische überhaupt, nicht nur die mathematische Disziplin als ein begriffliches System der Axiome und Theoreme, ohne Kategorien unmöglich wäre. Das geht aber wie behandelt sachlich -- d.i. von Kants Verständnis variierend -- darauf zurück, dass mathematische Erkenntnis das Ergebnis der transzendentalen Abstraktion aus der Erfahrungserkenntnis ist. Auf diese werden die Kategorien so wie so angewendet, sodass das Mathematische eigentlich mittelbar auf die Kategorien angewiesen ist. Diesem Gedanken liegt Kant mit folgender Überlegung schon sehr nah, obwohl ihm niemals genau entsprechend: "... alle mathematischen Begriffe sind für sich nicht Erkenntnisse; außer, sofern man voraussetzt, dass es Dinge gibt, die sich nur der Form jener reinen sinnlichen Anschauung gemäß uns darstellen lassen" (B 147).

fähig²⁶².

Mit der Feststellung der Empfindungen als harten Kerns der empirischen Gegenstände, der die Anwendung der Kategorien absichern sollte, ist die sachliche Fundierung der Abhängigkeit der Kategorien von der Anschauung nur vorläufig erreicht. Dass Kant zufolge die reine Mathematik keine Empfindungen als ihren harten gegenständlichen Kern hat und die Anwendung der Kategorien auch nicht stattfindet, ist bisher nur als ein Faktum in Kenntnis genommen. Aber man versteht damit noch nicht gänzlich, von welcher Natur diese vermutete Absicherung überhaupt ist. Folgende Frage ist für die Überlegung wohl hilfreich: Haben die Kategorien im Fall der mathematischen Erkenntnis bloß keine Nötigung, angewendet zu werden, als dürften sie doch harmlos willkürlich geschehen, oder wäre ihr aufgrund der reinen noumenalen Natur der mathematischen Gegenstände streng verunmöglicht, angewendet zu wer-

²⁶² Diesbezüglich ist zu bemerken, dass die reine Mathematik Kant zufolge dadurch charakterisiert wird, dass ihre Gegenstände und ihre Begriffe eigentlich einerlei und daher nicht unterscheidbar sind. Das hat zur Folge, dass die reine Mathematik bei Kant zweierlei Charaktere aufweisen: 1. "Anschauende Gewissheit, d.i. Evidenz" (B 762/A 734) der mathematischen Erkenntnis, denn sie ist qua Begriffe unmittelbar, d.i. ohne auf vorgegebene mannigfaltige Bestimmtheit in der Anschauung angewiesen oder eingeschränkt zu sein, auf ihre Gegenstände bezogen; 2. Apriorische Gültigkeit: die Anschauungsform ist in Übereinstimmung mit den mathematischen Begriffen zu Schemata bestimmt, so dass die mathematischen Erkenntnisse allen empirischen Erkenntnissen vorangehen und unabhängig von ihnen gültig sind, weil die letzteren eben Erkenntnisse über die Dingen sind, die mit der reinen Anschauungsform und mittelbar auch mit den mathematischen Erkenntnissen notwendigerweise konform sind.

den²⁶³? Welche Bedingung darf nun explizit gemacht werden, die in dem Zitat "*alle sinnlichen Anschauungen* stehen unter den Kategorien, als Bedingungen, unter denen allein das Mannigfaltige derselben in ein Bewusstsein zusammenkommen kann" (§ 20, Hervorh. von mir) implizit in Anspruch genommen wird?

Lassen uns zunächst auf die Bedingung des reellen Kerns zurückblicken. Falls die Kategorien auf den reellen Kern der Gegenständlichkeit angewiesen sind, sodass Kant ihre Anwendung im zweiten Schritt auf das in der Anschauung Gegebene einschränken muss, dann ist damit eigentlich eine immanente Anforderung an die Erkenntnis-konzeption artikuliert. Solange sie nicht erfüllt wäre, dann dürfte es selbstverständlich keine empirische Erkenntnis, und dementsprechend, keine Anwendung der Kategorien geben. Die reine Mathematik wird vorher als dieses Kontrastbeispiel erwähnt. Jene mangelnde notwendige Bedingung der Erkenntnis hat Kant zu Recht in §24 als "objektive Realität" (B 150) beschrieben. Dass allein die Gegenstände, die einen nicht-begrifflichen harten Kern enthalten, der Erkenntnis objektive Realität zukommen lassen können, ist leicht verständlich, denn erst die Gegenstände, deren Existenz sich nicht völlig einer Konstruktion durch die Begriffe verdankt und die einen minimalen reellen Kern aufbewahren, der sich der begrifflichen Erfassung unablässig widersetzt, können die Begriffe letztendlich nicht als willkürliche Synthesis bzw. als

²⁶³ Ich meine damit folgende Frage: Ist der reelle harte Kern eine hinreichende Bedingung, die allein die Anwendung der Kategorien veranlassen kann, oder ist auch sie bloß eine der notwendigen Bedingungen derselben, die für die Möglichkeit der Anwendung der Kategorien unentbehrlich ist? Wenn sie die erstere ist, wird damit nicht ausgeschlossen, dass die Kategorien anderswie, wie z.B. in einer möglichen Welt, wo dank einer nicht-unserer-Anschauung mathematische Gegenstände zwar keine Empfindungen als Materie enthalten, aber sich wie Reelles verhalten, doch in mathematischer Erkenntnis zur Anwendung kommen. Wenn sie die letztere ist, versteht man dann, dass die Kategorien auf die Mathematik gar nicht anwendbar sind, und hat man zugleich Gründe, weiterhin nach anderen notwendigen Bedingungen der Anwendung der Kategorien in der empirischen Erkenntnis zu fragen. Dass die Frage nach der Möglichkeit der Anwendung der Kategorien, die im ersten Deduktionsschritt als notwendig nachgewiesen ist, hier aufgeworfen ist, erklärt, dass der zweite Deduktionsschritt eine sinnvolle und unverzichtbare Ergänzung zum ersten Schritt darstellt. Ohne den zweiten Deduktionsschritt fehlte dem ersten Deduktionsschritt ein Rechtstitel, dass auf Erkenntnisgegenstände *ipso facto* die Anwendung der Kategorien möglich sei, wovon Gegenstände dann wie aufgefodert noumenales Moment erhalten können. Andersfalls müsste es keine empirischen Erkenntnisse geben und es wäre denkbar, alles Wissen sei rein mathematisch.

bloße subjektive Einbildung erscheinen lassen²⁶⁴. Mit dieser Anmerkung ist ebenfalls die besagte Natur der Absicherung der Anwendung der Kategorien wirklich verständlich: Stünde die Anwendung der Kategorien unter der Forderung der objektiven Realität der Erkenntnis, könnten die Kategorien an keine andere als an reelle Gegenstände der Anschauung ihre erfüllte Anwendung finden. Mit anderen Worten: Gälte die Anwendung der Kategorien als notwendige Bedingung der Erkenntnis und sollte die Erkenntnis *per definitionem* objektive Realität besitzen, dann muss die Anwendung der Kategorien objektive Realität als eigene notwendige Bedingung erfüllen.

Ich sehe also in Kants Rekurs auf die Konzeption der objektiven Realität, um z.B. gegen den Fall der Mathematik die Möglichkeit der Anwendung der Kategorien für Erfahrungserkenntnis zu gewährleisten, die Verpflichtung der Erkenntniskonzeption auf ein realistisches Wahrheitsverständnis: Dieses ist bei Kant im allgemein die "Übereinstimmung einer Erkenntnis mit ihrem Gegenstand" (B 83/A 58). Ich schlage für dieses Wahrheitsverständnis Kants zunächst eine Lesart vor, die den realistischen Aspekt der Erkenntnis hervorhebt, denn daraus wird deutlich, wie klassisch oder sogar uralte Kants Wahrheitsverständnis eigentlich ist²⁶⁵. Natürlich wird dieses damit

²⁶⁴ Vgl. die Mitschrift aus Kants Vorlesung MK-Schön AA 28:491: "'objective Rrealitaet' ist die Eigenschaft eines *Gedankens*, dass ihm ein Object wirklich korrespondiert" (Hervorhebung durch Kursive von mir).

²⁶⁵ Vgl. den von Kant mit Zustimmung zitierten Satz der Scholastiker: "quodlibet ens est unum, verum, bonum" (B 113: "Was auch immer das Seiende ist, ist eins, wahr und gut" -- meiner Übersetzung). Kant erinnert uns hier an die scholastische Tradition der Transzendentalientheorie, in der die Orientierung der Wahrheit ("verum") auf das reell und konkret Seiende ("ens") selbstverständlich ist. Laut dem Forschungsergebnis von Schulz (1993, S. 180-181) wersetze sich Kant somit in Anlehnung an Thomas Aquina und ganz im Geist der modernen Korrespondenz-Wahrheitstheorie der metaphysischen Lehre der Wolf-und Baumgartenschen Schule, die das "verum" im Sinne der intensionslogisch gegründeten Wahrheitskonzeption, d.i. einer Variante der modernen Kohärenz-Wahrheitstheorie verstehe. Diese Bewertung ist sachgerecht. Aus Kants eigener Vorlesungsvorlage (MK-Schön AA 28:497) geht folgende Bemerkung Kants hervor: "Wahrheit ist die Übereinstimmung der Erkenntnis mit dem Object. Ordnung ist die Übereinstimmung des Mannigfaltigen in der Verbindung". Das Wahre ("verum") wird bei Baumgarten eher als die vernünftige und intensionale Sachhaltigkeit ("res") bzw. die prinzipiengeleitete Ordnung ("ordo") statt der auf die sinnliche Anschauung bezogenen Existenz konzipiert. Die letztere sei gar kein intensionslogischer Begriffsinhalt. Bei Kant sind also das Objekt ("ens") und die Wahrheit "verum" prinzipiell zu unterscheiden. Das erstere ist ein konstituiertes Korrelat der synthetischer Denkbestimmung qua Prädikation, während die letztere eine analytische oder eine als solche reflektierte Korrelation zwischen dem Denken und dem vom Denken konstituierten Objekt darstellt. Das hat zur Folge, dass einerseits das Existenzurteil, das in einem Wahrheitsanspruch eingeschlossen ist, keine reellen Prädikate dem Objekt hinzufügt, obwohl es stets als synthe-

nicht erschöpft, weil die Bedeutung des Wortes "Übereinstimmung" ein Wechselverhältnis des Realen und der Erkenntnis artikuliert. Eine vollständigere Erfassung dieses Wahrheitsverständnisses, die ich realistisch-repräsentativ nenne, wird sich in der restlichen Auseinandersetzung mit dem zweiten Deduktionsschritt herausstellen.

Diese Lesart kann uns zur Vorbeugung manches Missverständnisses verhelfen, weil vor dem Hintergrund von Kants "Kopernikanische Wende", die Kants "Umänderung der Denkart" der Erkenntniskonzeption von der traditionell behaupteten Orientiertheit unseres Denkens auf Gegenstände zu der von Kant vertretenen Orientiertheit der Gegenstände auf unser Denken bedeutet²⁶⁶, oft der Eindruck erweckt wird, dass Kant auf das traditionelle Wahrheitsverständnis verzichtete und einen Konstruktivismus verträte²⁶⁷. Dieser Eindruck ist aber nicht korrekt. Denn Kants "Kopernikanische Wende" trägt nur in konservativer Weise dazu bei, alte metaphysische Probleme, die sich aus dem realistischen Wahrheitsverständnis, insbesondere dem des metaphysischen Realismus, ergeben können, zu räumen. Kurzem: Kants "Kopernikanische Wende" bietet nur eine neue Denkungsart zur Interpretation des klassischen Wahrheitsverständnisses selbst an, nicht eine neue Denkart, wie wir kognitiv mit der Welt umgehen²⁶⁸. Was das Neue an diese Denkungsart ist, werde ich ein wenig später

tischer Satz gelten soll, und andererseits der gerechtfertigte Wahrheitsanspruch doch außer Reichweite der einseitigen gedanklichen Erfassung liegt (Vgl. Vick 1970, S. 361-365, 368-370). Mit dieser Thematik hängt das berühmte Diktum Kants zusammen: "Sein [d.i. Existenz] ist offenbar kein reales Prädikat, d.i. ein Begriff von irgendetwas, was zu dem Begriffe eines Dinges hinzu kommen könnte. Es ist bloß die Position eines Dinges oder gewisser Bestimmungen an sich selbst. Im logischen Gebrauch ist es lediglich die Kopula eines Urteils" (B 626/A 598).

²⁶⁶ Kant selber hat sich nicht explizit den Topos "Kopernikanische Wende" zunutze gemacht, sondern hat im Kontext der oben zitierten "Umänderung der Denkart" und der erkenntnistheoretischen Annahme, dass "die Gegenstände müssen sich noch unserem Erkenntnis richten ... ehe sie uns gegeben werden", von dem Analog zur revolutionären Leistung des Kopernikus geredet. Vgl. B XVI.

²⁶⁷ Vgl. M. Gabriel (2013, S. 54-62); Klaus Klein und Ulrich Oettinger (2000, S. 24-26).

²⁶⁸ So sagt Henrich von Kleist, als Urheber des berühmten Gleichnisses der Kant-Brille: "Wenn alle Menschen statt der Augen grüne Gläser hätten, so würden sie urteilen müssen, die Gegenstände, welche sie dadurch erblicken, sind grün ... So ist es mit dem Verstande. Wir können nicht entscheiden, ob das, was wir Wahrheit nennen, wahrhaft Wahrheit ist, oder ob es uns nur so scheint" (Kleist 1997, Bd. 4, S. 205). Kleist ersetzt hier, aus einem tiefen Missverständnis zu Kants "Kopernikanische Wende", den ontischen Gegenstand, worauf sich in epistemischer Hinsicht der Verstand stets richten muss, mit dem kognitiven Gegenstand, als wäre der Verstand der Maß-

dartun. Fürs Erste ist aber zu verdeutlichen, dass Kant sich ebenfalls an das traditionelle Wahrheitsverständnis hält, dessen Quintessenz wie gesagt in dem Anspruch auf objektive Realität wahrer Erkenntnis besteht.

Bisher kann man also die Antwort zu der Frage, warum die Anwendung der Kategorien auf Gegenstände der empirischen Anschauung eingeschränkt werden muss, Kant folgend vorläufig wie folgt angeben: Weil die Erkenntnis sich zur objektiven Realität verpflichtet und allein die empirischen Gegenstände aufgrund ihrer Verbundenheit mit den reellen Empfindungen den geforderten Realitätsbezug der Erkenntnis gewährleisten können. Als notwendige Bedingung der Möglichkeit der Erkenntnis unterliegen somit selbst die Anwendung der Kategorien *ipso facto* der empirischen Anschauung qua Quelle der objektiven Realität. Das hat uns übrigens die Mathematik als Kontrastbeispiel auf negativer Weise gezeigt. Ohne sich auf empirische Gegenstände zu beziehen, werden die Begriffe nicht mit objektiver Realität²⁶⁹ aufgeladen, sodass die Kategorien -- sollte durch ihre Anwendung Erkenntnis mit Realitätsbezug ermöglicht werden müssen -- nicht einmal zur Anwendung kommen dürfen. Darin besteht also die Abhängigkeit der Begriffe von der Anschauung auf der ersten Ebene.

2.2.1.3.1 Exkurs: objektive Gültigkeit, objektive Realität, Objektivität und Wahrheit

Allisons (1983, S.135-147) hat eine Rekonstruktion der B-Deduktion vorgetragen, die ebenfalls zweigeteilt ist und im Vergleich zu der orthodoxen zumindest angesichts der Aufgabestellung meiner Version viel näher liegt.

Der erste Schritt befasst sich laut ihm mit der Erweisung der *objektiven Gültigkeit* ("objective validity") der Anwendung der Kategorien. Diese objektive Gültigkeit besteht in dem Einsatz der logischen Urteilsform, deren Subjektstelle ein Objekt einnimmt. Und dieses kann auch aufgrund der Verbindungsfunktion des Urteils zusammen mit dem Prädikat *Objekteinheit* heißen (ebd. S.135). Die Anwendung der Kategorien gilt dabei objektiv, weil die Urteilsform nichts anders als die allgemeine Regel darstellt, die den synthetischen Hinzutritt des Prädikats zum logischen Subjekt bzw.

stab der Wahrheit.

²⁶⁹ S. unten: "2.2.1.3.1 Exkurs: objektive Gültigkeit, objektive Realität, Objektivität und Wahrheit":

die Konstitution der logischen Objekteinheit allgemeingültig reguliert²⁷⁰. Die Kategorien stellen hier also die notwendige Bedingung der *allgemeingültigen* logischen Repräsentation des Objekts als logischer Objekteinheit dar, falls dieses seinerseits auch wirklich ontisch vorgegeben werden kann. Mit anderen Worten: Im ersten Schritt wird das Objekt hauptsächlich angesichts seiner noumenalen Komponente als Objekteinheit im Urteil betrachtet, die das Objekt überwiegend als eine begriffslogische Konstitution, nämlich als das logische Subjekt eines regelgeleiteten verbindenden Urteils erscheinen lässt. Die objektive Gültigkeit meint hier also sowohl die Konstitution der urteilslogischen Objekteinheit (oder: die logische Repräsentation des hypothetischen Objekts) im Denken als auch die darin zugeführte Regelmäßigkeit.

Erst im zweiten Schritt ist die ontologische Realität des Objekts darzutun, was das ansonsten nur hypothetisch allgemeingültige Urteil extra mit *objektiver Realität* auszeichnet und die Anwendung der Kategorien endgültig als notwendig (d.i. sowohl objektiv gültig als auch realistisch orientiert) erweist. Mit anderen Worten: Nur zusammen mit der objektiven Realität kann die objektive Gültigkeit als solche assertorisch beansprucht werden. Da es sich dabei grundsätzlich um die Übereinkunft von Begriff und Realität handelt, ist der Objektivitätsanspruch eigentlich auch der Wahrheitsanspruch.

Man muss ggf. formallogisch-denkseitige objektive Gültigkeit, objektive Realität sowie Objektivitätsanspruch voneinander unterscheiden können. Der letztere erfordert über die ersten beiden hinaus eine zusätzliche Reflexionsleistung, die die Übereinkunft der beiden bewusst macht. Auf diese Dreischichten oder Konstitutionsaspekte der Wahrheitskonzeption dürfte Kant in seiner kurzen Auseinandersetzung mit der traditionellen Transzendentalienlehre in § 12 hingewiesen haben: "Das Kriterium eines [wahrheitsfähigen] Begriffs" besteht erstens in der "Hypothese" einer begrifflichen Objekteinheit (des "unum" oder der Kategorie der Einheit), zweitens in der Berücksichtigung der objektiven Realität (des "verum" oder der Kategorie der Vielheit -- "je mehr wahre Folge aus einem gegebenen Begriffe, desto mehr Kennzeichen seiner

²⁷⁰ Vgl. Hanna (1993, S.2ff.).

objektiven Realität" (B 114)), und drittens darin, dass "das, was a priori synthetisch gedacht war, **a posteriori analytisch** wieder liefern und dazu zusammenstimmen" (B 115, Hervorhebung in Fettdruck und Kursive von mir). Das entspricht der die Objektivität beanspruchenden analytischen Reflexion (dem "bonum" oder der Kategorie der Allheit).

Die objektive Realität, insofern sie von den allgemeingültigen Verstandesregeln organisiert und faktisch zur logischen Objekteinheit fähig wird, aber (kontrafaktisch) noch nicht als solche reflektiert wird, dürfte pauschal die Objektivität heißen. Ein mit ihr deckungsgleiches kognitives Pendant ist das sogenannte Wahrnehmungsurteil. Die von Hanna (1993, ebd.) als semantische Inhalte -- "Bedeutung und Sinn" (B 194) -- einschließend bezeichnete objektive Gültigkeit ist eigentlich schon realistisch gesättigt, d.i. meint also insgesamt die Objektivität statt der ausschließlichen objektiven Gültigkeit ("objective validity"). Erst mit 1 der realistischen Sättigung ist man trivialerweise dazu berechtigt, die 2 objektive Gültigkeit der Erkenntnis als solche "sinnvoll" zu 3 beanspruchen. Die Objektivität als solche ist insofern nichts anders als die transzendente Wahrheit, die der empirischen und jeweils lokal zu beanspruchenden Wahrheit zugrundliegt. Beleg dafür ist B 185: "In dem Ganzen aller möglichen Erfahrung liegen aber alle unsere Erkenntnisse, und in der allgemeinen Beziehung auf dieselbe besteht die transzendente Wahrheit, die vor aller empirischen vorhergeht, und sie möglich macht".²⁷¹

Das Problem bei Kant besteht darin, dass die transzendente Wahrheit und der empirische Wahrheitsanspruch nicht wirklich eine Einheit eingehen, sondern ihre Differenz zu sehr zugunsten der transzendentalen betont wird, genau wie es der Fall ist bei der Ausdifferenzierung von dem subjektiven Wahrnehmungsurteil und dem objektiven Erfahrungsurteil. Kant vermag es nicht, die Möglichkeit des ersteren bzw. der Objektivität bzw. der transzendente Wahrheit in dem letzteren bzw. dem Objektivitätsanspruch bzw. der empirischen Wahrheit zu erblicken und vertritt daher die nicht nur sachlich nicht stichhaltige, sondern auch bizarr ausklingende bis inkonsis-

²⁷¹ Vgl. dazu den Aufsatz Whyllers (1997), der Kants empirischen Realismus sprachphilosophisch als eine dreischichtige Wahrheitskonzeption rekonstruieren zu versucht.

tent und interpretatorisch umstrittenste These, dass beim Wahrnehmungsurteil keine Kategorien angewendet würden -- dies darf keinesfalls akzeptiert werden -- und somit die logisch-assoziative Verknüpfung in ihm trotz der Objektivität nur subjektive Geltung besäße²⁷² -- dies ist zwar nicht unakzeptabel, aber soll vehement relativiert werden, denn es handelt sich dabei eigentlich doch um Objektivität, die nur noch nicht im Objektivitätsanspruch als solche isoliert betrachtet oder expliziert wird. Die Objektivität selbst ist keine gediegen objektiv mögliche Objektivität, sondern wird ursprünglich im Objektivitätsanspruch des Subjekts normativ eingepreßt. Ansonsten würde der Übergang von der Objektivität zum Objektivitätsanspruch nicht mit Notwendigkeit erklärbar, was den Objektivitätsanspruch und die objektive Gültigkeit des Erfahrungsurteils und endlich die Wahrheitskonzeption mit Kontingenz aufzulösen droht. Denn woher könnte das Subjekt wissen, ob und wann es sich um eine Objektivität handelt, sodass ein Anspruch auf die Objektivität angemessen und notgedrungen ist?

2.2.1.3.2 Wozu ein zweiter Deduktionsschritt?

Mit diesem Resultat darf man sich noch nicht abfinden. Ich habe vorher von einer Absicherung der Anwendung der Kategorien kraft des gegebenen Reellen geredet. Es fragt sich, ob dazu noch andere Bedingung erforderlich ist. Mit dieser Frage wird offiziell, d.i. nun gemäß der orthodoxen Rekonstruktion, von dem ersten Deduktionsschritt zum zweiten Deduktionsschritt überleitet²⁷³. Meine Rekonstruktion ist völlig

²⁷² Vgl. *Prolegomena* AA 4: 297-305/§§ 18-22,

²⁷³ Der erste Deduktionsschritt schließt mit § 20 ab. Mit dem Satz "Also ist alles Mannigfaltige, *sofern es in Einer empirischen Anschauung gegeben ist*, in Ansehung einer der logischen Funktionen zu urteilen bestimmt, durch die es nämlich zu einem Bewusstsein überhaupt gebracht wird" (B 143, Hervorhebung in Kursive von mir) wird klar, dass der Anspruch auf die objektive Realität schon im ersten Deduktionsschritt implizit eingeschlossen wird. Es seien die empirisch gegebenen Vorstellungen, die unter den Kategorien stehen müssen, falls sie in ein Bewusstsein kommen können sollen. Aber das bringt ein Problem mit sich, das von Koch zutreffend wie folgt beschrieben wird: "Nun werden die Objekte allerdings nicht in spontaner Synthesis erzeugt, sondern dem Denken in *sinnlicher Rezeptivität* gegeben. Daher könnte es wie ein Zufall oder Wunder erscheinen, dass Selbstbewusstsein in Beziehung auf Objekte überhaupt möglich ist ... Eine Deduktion verheißt indes einen Rechtstitel, nicht göttliche Gnade oder blinden Zufall"(Hervorh. von mir). Die sinnliche Anschauung bezeichnet im ersten Schritt also nur eine allgemeine Sinnlichkeit, die lediglich die reine Rezeptivität oder das Gegeben-Sein der Vorstellungen besagt.

mit ihr kompatibel. Sie kann nämlich die Differenz zu ihr anhand von Kants eigener Theorie erklären und begründen. Auf die Wozu-Frage des zweiten Deduktionsschritts kann ich unter Berufung unter dem Titel von § 24 wie folgt antworten: Die "Sinne" (B 150) oder die empirische Sinnlichkeit müssen als Möglichkeitsbedingung der Anwendung der Kategorien dargetan. Aber die Sinnlichkeit erfüllt offensichtlich zwei Funktionen: dienlich 1. der ontischen Gegebenheit des Gegenstands und 2. der epistemische Vorstrukturierung desselben kraft des Schematismus. Der zweite Deduktionsschritt muss demnach auch mit Blick auf diese beiden Aspekte ausgeführt werden.

Kant geht aber im ersten Deduktionsschritt stillschweigend stets davon aus, dass die materiale Basis, worauf die Kategorien angewendet werden müssen, immer schon sinnlich gegeben bzw. Phänomene sind. Das ist natürlich unproblematisch. Auch ich selber habe den ersten Deduktionsschritt in dem Aufzeigen der Abhängigkeit der Phänomene von den Noumena gesehen. Die Phänomene müssen folglich natürlich schon einbezogen sein. Für Kant besteht dieser Hintergrundgedanke in der Vorbestimmung unseres Verstands als ektypischem oder diskursivem²⁷⁴ Verstand. Als "Denken, für sich genommen" ist unser Verstand "lauter Spontaneität der Verbindung des Mannigfaltigen einer bloß möglichen Anschauung" (B 428). Er erzeugt zwar Begriffe aus Spontaneität, aber daraus wird nicht zugleich Erkenntnisgegenstände hervorgebracht, weil in der Vorstellung "*Ich bin*, noch gar nichts Mannigfaltiges gegeben" (B 138) ist, sondern er wendet Begriffe auf gegebene empirische Anschauungen an, um die darin gegebenen sinnlichen Gegenstände, d.i. Phänomene in der Synthesis vorzustellen²⁷⁵. Meine vorherige Analyse des notwendigen harten

Kant braucht im zweiten Deduktionsschritt eine Untersuchung unserer besonderen Form der Sinnlichkeit anzulegen, um zu zeigen, dass "die Dinge aufgrund ihrer Raumzeitlichkeit nur zu den Bedingungen der Kategorialität gegeben werden können"(Koch 2019a, S. 120).

²⁷⁴ S. Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.): Enzyklopädie Philosophie, Band 1, S. 431.: "Das Wort leitet sich von dem lateinischen *discurrere* (hierhin und dorthin laufen) her". Im Sinne davon, dass der Verstand auf der sinnlichen Gegebenheit angewiesen und zunächst dorthin laufen muss, um wiederum hierhin zurückkommend einzelnen Begriff des dorthin bestimmten Gegenstands zu erfassen, ist der Verstand schon im wörtlichen Sinn diskursiv.

²⁷⁵ "Sie [die Kategorien] sind nur Regeln für einen Verstand, dessen ganzes Vermögen im Denken besteht, d.i. in der Handlung, die Synthesis des Mannigfaltigen, welches ihm anderweitig in der Anschauung gegeben worden,

Kerns der Gegenständlichkeit bringt diese eher versteckte vermögens-theoretische Überlegung Kants in wahrheitstheoretischer Hinsicht ans Licht und bettet sie in eine einheitliche Wahrheitskonzeption ein, die der oben erwähnten Aufgabe des von mir rekonstruierten zweiten Deduktionsschritts vollkommen zugeordnet werden kann und somit auch dem Hauptteil von Kants offiziellem zweitem Deduktionsschritt zugrundeliegt, wie noch zu zeigen ist. Ohne das Prinzip der objektiven Realität in der Anwendung der Kategorien besonders zu berücksichtigen -- dieses Prinzip ist eher ein Leitmotiv von meiner Rekonstruktion des zweiten Schritts --, ist die einzige Leitfrage in Kants eigenem zweitem Schritt folgendermaßen zu beschreiben: Wie ist die Anwendung der Kategorien auf das sinnliche gegebene Reelle möglich? Oder: Wie ist das dem Denken heterogene sinnliche Gegebene doch kraft der Kategorien synthetisierbar²⁷⁶?

zur Einheit der Apperzeption zu bringen, der also für sich gar nichts erkennt, sondern nur den Stoff zum Erkenntnis, die Anschauung, die ihm durchs Objekt gegeben werden muss, verbindet und ordnet" (§ 21, B 145).

²⁷⁶ Die Differenz und die Kompatibilität meiner Rekonstruktion zu der orthodoxen (und Kant getreuen) Version gebe ich sowohl zusammenfassend als auch gewissermaßen vorwegnehmend wie folgt ab: Im ersten Deduktionsschritt wird die Anwendung der Kategorien als die Realisationsweise der notwendigen synthetischen Einheit der Apperzeption angesehen und wird gerade dadurch als ebenfalls notwendig nachgewiesen. Meine und die orthodoxe Rekonstruktion sind sich über diesen Punkt einig. Vgl. "[...] ist also der Anfang einer Deduktion der reinen Verstandesbegriffe gemacht, in welcher ich [...] noch von der Art, wie das Mannigfaltige zu einer empirischen Anschauung gegeben werde [Thema des zweiten Deduktionsschritts], abstrahieren muss, um *nur auf die Einheit, die in die Anschauung vermittelt der Kategorie durch den Verstand hinzukommt* [Thema des ersten Schritts], zu sehen" (B 144, Hervorhebung in Kursive von mir). Die Anwendung wird, wie Kant sagt, dabei nicht speziell als Anwendung auf die empirischen Anschauungen ausgesprochen, sondern die Kategorien werden als logische Grundtypen der Operationen des Urteilen zur Herstellung der synthetischen Einheit betrachtet (Vgl. Caimi 2000). Dazu sagt Kant in 20§: "diejenige Handlung des Verstandes aber, durch die das Mannigfaltige gegebener Vorstellungen (sie mögen Anschauungen *oder Begriffe* sein) unter eine Apperzeption überhaupt gebracht wird, ist die logische Funktion der Urteile" (B 143, Hervorhebung in Kursive von mir). D.h., die reine syntaktische Begriffssynthese oder die Synthesis der reinen sinnlichen Synthesis könnten sich, zumindest rein theoretisch betrachtet, ebenfalls der Kategorien bedienen. Die schon im ersten Schritt implizit in Anspruch genommene definitorische Einschränkung der Anwendung auf sinnliche Anschauungen kommt eher von der externen Berücksichtigung "der Eigentümlichkeit unseres Verstandes" (§21, B. 145) als diskursiven Verstandes statt anschauenden Verstandes: Unser Verstand erzeugt keine eigenen Materialien und ist daher auf die Vorgegebenheit der sinnlichen Anschauung angewiesen, damit er "den Stoff zum Erkenntnis [...] verbindet und ordnet" (ebd.). In Relation zu dem besagten Hauptthema des ersten Schritts ist diese Einschränkung der Anwendung auf das Reelle zwar eine richtige Ergänzung, aber im Prinzip sekundär, d.i. muss nicht gerade im ersten Schritt vorkommen. Darin

Nach meiner Lesart hat Kant selber darüber in § 23 ein Gedankenexperiment gemacht, das er mit dem Satz "Nimmt man also ein Objekt einer nicht-sinnlichen Anschauung als gegeben an" (B 149) anfängt. Es ist klar, dass es dabei um einen fiktiven Fall handelt, aber diese Annahme ist sinnvoll. Kant hat uns nämlich die dritte Art möglicher Gegenstände neben den der empirischen Anschauung und den der formalen Anschauung zum Nachdenken vor Augen gehalten. Im Gegensatz zu den mathematischen Gegenständen in der formalen Anschauung, die völlig in den Intelligiblen aufgegangen und nicht mehr mit ihren Begriffen sinnvoll unterscheidbar sind,

besteht die Differenz meiner Rekonstruktion des ersten Schritts zu der orthodoxen. Auch aus demselben Grund erfolgt Wagners (1980, S. 95f., 359) feine Kritik an Henrichs (1973, S.93) Verständnis zum ersten Deduktionsschritt. Um aber im großen Rahmen bei Henrichs orthodoxer Einteilung der Deduktionsschritte zu bleiben, wie auch Wagner selbst tut (ebd. S. 360-361), schlage ich vor, den Paragraph 21 qua das Zwischenglied zwischen den beiden Deduktionsschritten, doch zu dem ersten Deduktionsschritt zu rechnen, da, wie gesagt, in ihm das Bedürfnis nach dem Reellen erstmals argumentativ ernsthaft in Betracht genommen wird. Dagegen lässt sich aber meines Erachtens die Inanspruchnahme der *empirischen* Anschauung auch vollkommen problemlos auf den zweiten Deduktionsschritt verschieben. Denn Kants eigener zweiter Deduktionsschritt (§§ 21-26), so wie Henrichs orthodoxe Rekonstruktion suggeriert, sagt uns, dass unsere empirische Anschauung überhaupt mit der Anwendungsmöglichkeit der Kategorien oder der Synthetisierbarkeit des gegebenen Mannigfaltigen zu tun hat. Auf eine Anschauung, die nicht spezifisch *unsere* sinnliche ist, z.B. die intellektuelle Anschauung oder die formale sinnliche Anschauung (welche bereits kategoriengemäß ist und somit weder weiterer logischer Anwendung der Kategorien im Urteilen bedarf noch objektiv gültige Erkenntnis ausmacht), können keine Kategorien angewendet werden, obwohl sie anscheinend uns mannigfaltige Vorstellungen vorgeben können. "Unsere sinnliche *und* empirische Anschauung kann ihnen [den Kategorien] allein Sinn und Bedeutung schaffen [d.i. die ihnen korrespondierenden Gegenstände darstellen]" (B 149, Hervorhebung in Kursive von mir). Hinter diesem Faktum der Nichtanwendbarkeit der Kategorien auf nicht-unsere-sinnliche-Anschauung sowie der diskursiven Natur des Verstandes steht eigentlich das Korrespondenz-Wahrheitsverständnis qua ein grundlegendes Prinzip: Dieses ist nämlich die andere mit der synthetischen Einheit gleichwertige notwendige Bedingung für die Anwendung der Kategorien. Ich arbeite infolgedessen meine eigene Rekonstruktion des zweiten Deduktionsschritts heraus, der sich durchaus um die realistisch-repräsentationale Wahrheitskonzeption dreht. Das im ersten Schritt der orthodoxen Rekonstruktion implizit herangezogene Reelles in der sinnlichen Anschauung darf deshalb auf den zweiten Schritt verschoben werden, wie ich ihn rekonstruiere, weil das Reelle endgültig nur deshalb für die Anwendung der Kategorien unabdingbar ist, weil es unsere Erkenntnis realistisch machen, oder damit gleichbedeutend, es selbst (mittels des Schematismus) durch die Anwendung der Kategorien auf unsere empirische Anschauung repräsentiert werden sollte. Mit anderen Worten: Die empirische Anschauung bietet nicht nur unserem diskursiven Verstand den *genötigten* Stoff zur Erkenntnis an (§ 21), sondern macht ihn allererst repräsentierbar und im Urteilen synthetisierbar, oder, sie liefert unserem Verstand überhaupt den für die Anwendung der Kategorien *geeigneten* Stoff an (§§ 22-26), wozu nach Kant der "Stoff" der formalen Anschauung sowie der intellektuellen Anschauung eben nicht rechnen darf.

wären Gegenstände der nicht-sinnlichen Anschauung -- die bei Kant nicht bloß eine intellektuelle, sondern faktisch eine nicht-unsere-sinnliche Anschauung bedeutet²⁷⁷ -- ganz frei von *unserer* kategorialen Bestimmung und lediglich von *transzendenten* Sachhaltigkeit ("res") bestimmt, die den transzendentalen Schemata fremd und folglich bei uns gar nicht begrifflich repräsentierbar ist²⁷⁸. D.h. diesem Gegenstand wäre das noumenale Moment völlig gefehlt. Kant hat das auch bündig auf den Punkt gebracht: "Aber das Vornehmste ist hier, dass auf ein solches Etwas auch nicht einmal eine einzige Kategorie angewandt werden könnte" (B 151). In Anlehnung an der vorherigen Ausdrucksweise wären diese nicht-sinnliche Anschauung selber als Phänomene, wie sie auch beschaffen sein mag, ein unserer begrifflichen Bestimmung faktisch befremdeter harter Kern, worauf die Kategorien doch zwecks der Absicherung der objektiven Realität angewendet werden müssen. Aber diese Erwartung fällt ganz daneben, denn ja wie gesagt diese Art Gegenstand sollte jeglichen gedanklichen Bezug verweigern, weil ihm das noumenale Moment fehlt, das eine Verbindung zu unserem Verstand erlaubt. Die reine Anschauung und die besagte fiktive nicht-sinnliche Anschauung stellt somit zwar Extremfällen, in denen die Anwendung der Kategorien aus verschiedenen Gründen entfallen muss.

Im Fall der formalen Anschauung lautet der Grund, dass der geforderte reelle Gegenstandskern da komplett mangelt: Die Gegenständlichkeit hat keinen phänomenalen Moment. Im Fall der nicht-sinnlichen Anschauung, wie gerade erwähnt, ist der Bezug auf das Reelle unmöglich, was auch heißt, dass die Synthesis des mannigfaltigen

²⁷⁷ "Unsre Natur bringt es so mit sich, dass die Anschauung [hier: die realitätsbezogene Anschauung] niemals anders als *sinnlich* sein kann" (Kursive aus eigener Hervorhebung, B 75), und vgl. B 148-149. Demzufolge ist das, was eine nicht-sinnlich Anschauung ist, auch definitiv nicht-unsere Anschauung. Aber was nicht-unsere Anschauung ist, scheint Kant zufolge -- "sie mag der unsrigen auch ähnlich sein oder nicht, wenn sie nur sinnlich und nicht intellektuell ist" (B 148) -- auch sinnlich sein zu dürfen. Was aber von Kant als für den Erfolg der Anwendung der Kategorien ausschlaggebend angesehen wird, ist eigentlich die empirische und sinnliche Anschauung mit UNSEREN besonderen Anschauungsformen von Raum und Zeit. Auf diese Art sinnliche empirische Anschauung allein wollte also Kant pauschal mit dem Ausscheiden der nicht-sinnlichen Anschauung abzielen, was zwar eine argumentative Lücke aufweist, aber sich, wie ich zeigen werde, ohne große Umstände schließen lässt.

²⁷⁸ Vgl. "Denn alsdann habe ich gar nicht die Möglichkeit eines Objekts zu meinem reinen Verstandesbegriff vorgestellt, weil ich keine Anschauung habe geben können, die ihm korrespondierte, sondern nur sagen konnte, dass die unsrige nicht für ihn gelte" (B 149).

gen Gegebenen problematisch ist und ja dieses gar nicht dem Grundsatz der reinen Apperzeption unterworfen sein kann. Mit dieser Explikation geht man ein kleines Stückchen weiter, aber die Frage bleibt immer noch: Warum könnte die in der nicht-sinnlichen Anschauung gegebenen Mannigfaltigkeit überhaupt die Unterwerfung unter dem Grundsatz der reinen Apperzeption verweigern? Diese Frage weist tatsächlich auf Etwas hin, was in der bisherigen Rekonstruktion der Deduktion gar nicht berührt wird und meines Erachtens zusammen mit dem geforderten Realitätsbezug das eigentliche Anliegen im zweiten Schritt der kantischen Deduktion ausmachen soll.

Unsere sinnliche Anschauung, anders als die nicht-sinnliche, die selber das Dasein der Gegenstände eigenständig und unmittelbar zu geben vermag und somit die nicht auf die Gegebenheit angewiesene Anschauung bedeutet, ist hingegen insofern "von dem Dasein des Objekts abhängig" (B 72), als sie mit diesem gleichsam gleichstämmig ist oder sich darauf unmittelbar bezieht²⁷⁹. Nicht ohne Grund wird unsere sinnliche Anschauung von Kant *intuitus derivativus* (B 72), eine abgeleitete Anschauung genannt. Das bedeutet insbesondere: weder ist die Anschauung dem Gegenstand

²⁷⁹ Kant sagt an gleicher Stelle: Die Anschauung ist nur dadurch möglich, "dass die Vorstellungsfähigkeit des Subjekts durch dasselbe [das Dasein des Objekts] affiziert wird" (B 72). "Das Dasein des Objekts" gilt daher als dasjenige, das in gewissem Sinne und in gewissem Maße sogar die Anschauung kausal bestimmt. Es ist aber eigentlich insofern mit der Anschauung gleichstämmig, als es mit dieser in ein Wechselverhältnis eingeht. Mehr dazu werde ich für spätere Erörterung sparen. Hier zu beachten ist, dass das affizierende Objekt einzelnen erscheinenden Gegenstand, keineswegs aber Ding an sich meinen darf. Das ist auf jeden Fall meine Position. Kant pflegt zwar oft von "Dasein einer Erscheinung" zu sprechen (B 199/A 160). Aber seine Position lässt sich hier schwer eindeutig bestimmen, insbesondere weil er der Meinung zu sein scheint, dass der äußere Sinn durch vermeintliche äußere Dinge an sich affiziert werde, so dass -- dieser Folgesatz ist trotz allem richtig -- die Erscheinung in der Anschauung nicht als vollkommen durch diese Anschauung selber geformt oder erzeugt betrachtet werden kann (ein Ding an sich in der Anschauung willkürlich zu formen ist das Gleiche mit einem Gegenstand produktiv zu erzeugen), denn ansonsten würde die Abhängigkeit der Anschauung von dem gegebenen Objekt abgeschaffen und die Anschauung nicht-sinnlich gemacht. Diese Sinnlichkeit der Anschauung und ihre Rezeptivität gegenüber dem Dasein der Erscheinung, was auch Kant zubilligt, geht nach meiner Meinung eindeutig darauf zurück, dass die Anschauung auch schon ihrem Stoff nach einer Affektion seitens der verkörperten Subjektivität in ihrem Denken (in einer Polarisierung mit ihrem Wahrnehmen), statt des unerkennbaren äußeren Dings an sich, ausgesetzt wird. Dabei könnte man auch von der Selbstoffenbarung der Erscheinung reden. Aber mehr davon muss erst später kommen.

äußerlich geblieben, was andernfalls diesen zu gewissen Dingen an sich, oder zu (komplett) "vorgegebenen Gegenständen" macht, wovon sowohl Kant und viele Kant-Forscher ohne Behutsamkeit zu sagen pflegen²⁸⁰, noch ist der Gegenstand ein bloßes Hinzukommen zu der Anschauung, was andernfalls die Möglichkeit einer leere Anschauung Vorschub leistet. Die gerade genannten beiden Aspekte greifen im Übrigen immer ineinander. Was aber hier unmittelbar von Bedeutung ist, ist der erstere Aspekt: Was als Gehalt in einer nicht-sinnlichen Anschauung gegeben wird, muss keinen subjektiven Moment -- hingegen ist die Anschauung eben ein subjektives Vermögen --, ja keinen noumenalen Moment enthalten und infolgedessen nicht mit der reinen Apperzeption unseres spontanen Subjekts und ihrer besonderen Formen, d.i. den Kategorien, konform sein. Die nicht-sinnliche Anschauung ist sodann selbstverständlich und nicht bloß *per definitionem* nicht aus jenem "abzuleiten".

Die Möglichkeit unserer empirischen sinnlichen Anschauung verdankt sich demgegenüber Kant zufolge sowohl der Affektion durch äußere reelle Dinge, was die Abhängigkeit der sinnlichen Anschauung von der Gegebenheit der Phänomene nachweist, -- und damit einhergehend und das "Unser" der sinnlichen Anschauung akzentuierend -- als auch unserer reinen Apperzeption, sodass das in der Anschauung Gegebene notwendig als Erscheinung apprehendiert werden, welche letztere unter der notwendigen synthetischen Einheit der Apperzeption stehen. Insgesamt gilt es also bei Kant, dass Phänomena einerseits der Anschauung vorgegeben, und andererseits doch mit inhärentem noumenalem Moment versehen werden und auf einen Hieb, in unserer Anschauung nahtlos integriert werden. Das ist das Ziel, worauf Kants Ausschluss einer nicht-sinnlichen Anschauung hinauslaufen will.

Dieser Wesenszug unserer sinnlichen Anschauung, a priori unter der reinen Apperzeption zu stehen, deren reelle Grundlage freilich noch zu erklären ist, und die

²⁸⁰ S. Höffe (2011, S. 86). Die leicht irreführende Ausdrucksweise "die auf vorgegebene Gegenstände angewiesene Anschauung" sollte z.B. am besten durch "die auf die Vorgegebenheit der Gegenstände angewiesene Anschauung" ersetzt werden. Hier darf auch nicht, wie das hypothetisch vollkommen vorgegebene Ding an sich zeigt, die Vorgegebenheit der Gegenstände selber als unmittelbares Kennzeichen von *intuitus derivativus* gelten, sondern eher die Vorgegebenheit der Anschauung, sofern die Möglichkeit der letzteren ausdrücklich von der Vorgegebenheit der Gegenstände abhängig gemacht wird.

Phänomene in ihr somit nicht neutral aufzunehmen -- da sie noumenales Moment enthalten und somit einerseits die Mitwirkung der Anschauung und andererseits Rückwirkung auf diese implizieren --, sondern in Bezug auf sie stets unter der notwendigen Bedingung der Gegebenheit konstitutiv-apprehendierend vorzugehen und insofern auch auf den gegebenen Gegenstand angewiesen zu sein, steht im Kontrast zu der nicht-sinnlichen Anschauung, die folglich von Kant als *intuitus originarius* ("ursprünglich[e] Anschauung) (B 72) bezeichnet wird, worunter man ein unbedingtes intellektuelles Vorstellungsvermögen versteht, deren Gegenstände gleichfalls keiner Bedingung einschließlich der Anwendung der Kategorien unterliegen. Das Wort "ursprünglich" sollte Kant zufolge allerdings bei uns Menschen allein der reinen Apperzeption vorbehalten sein. Auch gerade wegen der Ursprünglichkeit der reinen Apperzeption stehen sowohl die empirische Anschauung als auch die in ihr gegebenen Erscheinungen dem Ursprung nach notwendig unter ihr (vgl. § 20) und haben ein noumenales Moment, wodurch die Anwendung der Kategorien im Urteilen allererst abgesichert wird²⁸¹. Kurzum: Der erforderliche Realitätsbezug der Gegenstände muss in Verbindung mit diesem besonderen Wesenszug der sinnlichen Anschauung zusammenwirken, damit die erwartete Absicherung der Anwendung der Kategorien endgültig vollendet wird.

2.2.1.3.3 Die 1. Anwendung der Kategorien

Kant macht in § 24 klar, genau worin der besagte Wesenszug unserer sinnlichen Anschauung gegründet ist, damit die bereits in § 22 angekündigte Einschränkung der Anwendung der Kategorien auf empirische Gegenstände notwendig und die Anwen-

²⁸¹ Vgl. Kant: Ein Begriff, der eine Synthesis in sich fasst, ist für leer zu halten, und bezieht sich auf keinen Gegenstand, wenn diese Synthesis nicht zur Erfahrung gehört, entweder als von ihr erborgt, und dann heißt er ein empirischer Begriff, oder als eine solche, auf der, als Bedingung a priori, Erfahrung überhaupt (die Form derselben) beruht, und dann ist es ein reiner Begriff, der dennoch zur Erfahrung gehört, weil sein Objekt nur in dieser angetroffen werden kann" (B 267/A 220). Nach meiner Interpretation besagt die Synthesis des reinen Begriffs, die Kant zufolge zur Erfahrung gehört, nichts anders als das der Erscheinung inhärente noumenale Moment, das einerseits ein Ergebnis der Synthesis des reinen Begriffs in der ersten Anwendung des Verstands ist, andererseits die Erfahrungserkenntnis ermöglicht und bzw. dem reinen Begriff in seiner logischen Funktion einen zusätzlich Objektbezug, nämlich einen Bezug auf die gänzliche Erscheinung als Phaenomena der Erkenntnis, gibt.

ung abgesichert ist. Er stellt im Allgemeinen "die Synthesis des Mannigfaltigen der sinnlichen Anschauung, die a priori möglich und notwendig ist" dar. Diese Synthesis "kann figürlich (*synthesis speciosa*) genannt werden" und unterscheidet sich "von derjenigen, welche in Ansehung des Mannigfaltigen einer Anschauung überhaupt in der bloßen Kategorie *gedacht* würde, und Verstandesverbindung (*synthesis intellectualis*) heißt" (Kursive aus eigener Hervorhebung, B 151). Kant meint mit der letzteren "synthesis intellectualis" nichts anders als die im ersten Schritt besagte Anwendung der Kategorien, die im Urteilen durch das Hinzudenken des Noumenon (d.i. der synthetischen Einheit) auf die mannigfaltigen Phänomene ausgeübt wird. Hingegen gilt die figürliche Synthesis als "die erste Anwendung" "des Verstandes auf die Sinnlichkeit" und "auf Gegenstände der uns möglichen Anschauung" (B 152). Sie wird auch "die transzendente Synthesis der Einbildungskraft" (ebd.) genannt, weil sie, im Unterschied zu der intellektuellen Synthesis, die "ohne Einbildungskraft bloß durch den Verstand" geleistet wird, nach Kant unmittelbar von der Einbildungskraft und erst mittelbar von dem Verstand geleistet wird. Aus dieser Kontrastierung geht hervor, dass die figürliche Synthesis "der Grund aller übrigen" Anwendung der Kategorien einschließlich der "synthesis intellectualis" ist. Der entscheidende Wesenszug unserer sinnlichen Anschauung besteht also zusammengefasst darin, dass sie aufgrund ihrer apriorischen Unterwerfung unter die reine Apperzeption bereits durch die erste Anwendung der Kategorien vorstrukturiert ist und figürliche Synthesis enthält.

Die Kontrastierung der figürlichen Synthesis zu der intellektuellen Synthesis entspricht ungefähr der vorher besagten Kontrastierung des Erfahrungsgebrauchs des Verstands zu dem logischen Gebrauch desselben, trotz ihrer Engführung, dass der letztere auf den ersteren restringiert wird²⁸². Daraus ist auch klar, wozu der vorher im

²⁸² Hier ist von "ungefähr" die Rede, da **nicht** die figürliche Synthesis selber, die unmittelbar von der Einbildungskraft bewirkt wird und nicht zuletzt auf den Schematismus eingeschränkt wird, der Erfahrungsgebrauch des Verstands ist, dieser hingegen derjenige ist, der dem Bewusstseinsfeld und der sinnlichen Erfahrung überhaupt zugrundliegt. Sein Wirkungsbereich soll von dem formalen Schematismus bis auf die Apprehension der Erscheinung reichen. Das Selbstbewusstsein, wofür der logische Gebrauch des Verstands zuständig ist, baut auf jene auf. Aus dem logischen Gebrauch des Verstands bzw. aus der synthetischen Einheit der mannigfaltigen Phänomene folgt also folgerichtig sein Erfahrungsgebrauch bzw. die reelle Einheit derselben.

Schema 3.2 abgezeichnete Prozess "③", der in Ansehung des Grundrahmens als ein "ad-hoc" erscheint, überhaupt dient. Dieser Prozess bei Kant wird also erst in dem zweiten Schritt der transzendentalen Deduktion der Kategorien seine Bedeutung finden, die sich in der kategorialen Vorstrukturierung des sinnlichen Gegebenen und der Entpuppung der Erfahrungsimmanenz des logischen Gebrauchs des Verstands niederschlägt. Aber wir brauchen noch ein letztes Stück des Puzzles, um Kants transzendente Deduktion zu Ende zu führen. Die letztere Frage lautet: Wie ist es zu verstehen, dass die sinnliche Anschauung einer vorstrukturierenden figürlichen Synthesis bedarf, um die intellektuelle Synthesis bzw. den logischen Gebrauch des Verstands zu ermöglichen? Dass die Einbildungskraft "den Verstandesbegriffen [im logischen Verstandesgebrauch] eine korrespondierende Anschauung geben kann" (B 151), mag als eine kurze Antwort gelten. Erst mithilfe der figürlichen Synthesis ist also die Abhängigkeit des begrifflichen Moments der Erkenntnis von der Anschauung fundiert. Die Frage lässt sich nun letztendlich wie folgt formulieren: Was versteckt sich hinter der Position Kants, dass die figürliche Synthesis bzw. die erste Anwendung der Kategorien -- neben der Bedingung der Gegebenheit eines reellen Kerns -- für die Möglichkeit der intellektuellen Synthesis bzw. die Anwendung der Kategorien im logischen Gebrauch des Verstands bürgt?

Diese Frage beantworten zu können fordert eine Rückkehr zu dem vorher genannten traditionellen Wahrheitsverständnis: Die Erkenntnis ist die Übereinstimmung der Begriffe mit der Anschauung. Vorher habe ich sie zur Betonung der in ihr enthaltenen realistischen Wahrheitsverfassung bisher nur als die Orientiertheit der Begriffe auf das Reelle in der Anschauung gedeutet. Diese Deutung ist aber noch nicht vollständig. Eben darum haben wir von dahin die Untersuchung fortgesetzt und endlich an den Erfahrungsgebrauch des Verstands bzw. an die Konzeption der figürlichen Synthesis gelangt. Nun kann diese die Lücke dadurch schließen, dass die Orientiertheit nicht mehr eine einseitige und bloß geforderte Ausgerichtetheit der Begriffe auf die Anschauung ist, deren Faktizität, wie im Fall der nicht-sinnlichen Anschauung, nicht sichergestellt wäre, sondern zwischen den beiden wirklich eine notwendige Überein-

stimmung besteht: Der Verstand hat in der ersten Anwendung der Kategorien und mittels der Einbildungskraft die Anschauung bereits vorstrukturiert, sodass das in der Anschauung gegebene Reelle durch die intellektuelle Synthesis repräsentierbar ist und die Anwendung **derselben** Kategorien in dem logischen Gebrauch des Verstands sowohl realistische wie auch repräsentative Erkenntnisgegenstände und somit empirische Erkenntnisse hervorbringt²⁸³. Dieses ist gerade das endgültige Beweisziel des zweiten Schritts: Das noumenale Moment der Erkenntnisgegenstände erweist sich nun außer seiner Rolle als einer subjektiven Zutat ebenfalls als eine Repräsentation des in der Anschauung gegebenen Reellen, nämlich als Offenbarung des Reellen selbst. Das Noumenon in dem Erkenntnisgegenstand ist gerade in diesem Sinn lediglich als eine konservative, epistemische Projektion statt einer produktiven, ontischen Konstruktion des Denkens zu verstehen. Die Legitimation der Einschränkung der Anwendung der Kategorien auf Gegenstände der Sinne besteht nämlich darin, dass erst mithilfe der figürlichen Synthesis in unserer sinnlichen Anschauung ein realistisch-repräsentatives Wahrheitsverständnis aufrechterhalten werden kann. Die am Ende des ersten Deduktionsschritts noch einseitig hervorgehobene Abhängigkeit der empirischen Anschauung von den Kategorien, indem die Möglichkeit des Erkenntnisgegenstands nur mit Blick auf seinen noumenalen Moment bzw. die synthetische Einheit nachzuweisen ist, wird im zweiten Schritt zu einer wahren Einheit der beiden Komponenten der Erkenntnis ergänzt, indem im Gegenzug die reell-repräsentierbare Natur der Phänomene gemäß dem realistisch-repräsentativen Wahrheitsverständnis als für die Anwendung der Kategorien absichernd betrachtet wird.

Kants Geniestreich der Offenlegung der kategorialen Vorstrukturiertheit unserer

²⁸³ Hier ist gemeint, dass die Erkenntnisgegenstände und die Erkenntnisse selbst logisch identisch sind. Die letztere ist lediglich eine diskursive Artikulierung von den ersteren. "Dieselbe [logische] Funktion, welche den verschiedenen Vorstellungen in einem Urteile Einheit gibt, die gibt auch der bloßen Synthesis verschiedener Vorstellungen in einer Anschauung Einheit, welche, allgemein ausgedrückt, der reine Verstandesbegriff heißt. Derselbe Verstand also, und zwar durch eben dieselben Handlungen, wodurch er in Begriffen [...] die logische Form eines Urteils zustande brachte, bringt auch [...] in seine Vorstellungen einen transzendenten Inhalt." (B 105/A 79). Diese Identität legt auch die vorher erwähnte logische Identität des noumenalen Moments des Erkenntnisgegenstands mit dem empirischen Begriff desselben nah. Jener verhält sich nämlich gleichsam als die schattenähnliche Entsprechung des empirischen Begriffs in der Anschauung, um eine Einheit in der Anschauung zu geben.

sinnlichen Anschauung durch die figürliche Synthesis ist für die Erreichung dieses Ziels unentbehrlich. Darin besteht auch meines Erachtens die Bedeutung der am meisten gelobten "Kopernikanischen Wende" Kants²⁸⁴. Diese schafft die realistische Wahrheitsverfassung, wonach der Begriff auf die Anschauung orientiert sein sollte, gar nicht ab, sondern ermöglicht durch das Hinzutun einer kategorialen Vorstrukturierung der Anschauung den geforderten Realitätsbezug der Begriffe allererst. Wäre Gegenstand in der Anschauung gediegen reell, wie in einer nicht-sinnlichen Anschauung, oder zwar nicht gediegen reell, aber keine kategoriale Vorstrukturierung durch die figürliche Synthesis ausgesetzt, wie nach Kant in einer sinnlichen aber nicht-unserer Anschauung, dann könnte in der intellektuellen Synthesis keine Orientierung auf das Reelle jemals vorgenommen werden, da dieses an erster Stelle gar nicht von unseren Begriffen repräsentierbar wäre.

In diesem Sinn ist die im ersten Deduktionsschritt nachzuweisende Notwendigkeit der Kategorien im Grund genommen auf die apriorische erste Anwendung der Kategorien rekuriert. Die Übereinstimmung der Anwendung der Kategorien im logischen Verstandsgebrauch mit ihrer ersten Anwendung im Erfahrungsgebrauch des Verstands ist die sachliche Basis, worauf die gesamte transzendente Deduktion fußen muss. Ohne diesen Aspekt exponieren zu können wäre der zweite Schritt, der angeblich in die Rechtfertigung der Einschränkung der Anwendung der Kategorien auf Gegenstände der Erfahrung abgezielt ist, und somit auch der erste Deduktionsschritt gescheitert. Das ist der Grund, warum eine orthodoxe Interpretation in der Untersuchung der Beschaffenheit unserer sinnlichen Anschauung den eigentliche zweiten Deduktionsschritt zu erblicken weiß. Man dürfte ihnen folgend den beiden Schritten Kants zweimalige Anwendung der Kategorien zuordnen: Der erste Schritt ist mit der logischen oder epistemischen Anwendung der Kategorien befasst ist, während der zweite Schritt die reelle oder ontische Anwendung der Kategorien thematisiert. Der

²⁸⁴ Vgl. Koch (2022, S. 10): "Kant muss zeigen, dass diese vorgestellte [epistemische und synthetische] Einheit strukturgleich ist mit derjenigen, die die raumzeitlichen Objekte ohne unser Zutun von sich aus mitbringen, dass also die Dinge selbst sich immer schon wie von Zauberhand nach unserem Denken gerichtet haben ... Das ist Kants "kopernikanische Wende".

erste Schritt ist von dem zweiten abhängig, weil die logische Anwendung der Kategorien, die die notwendige Bedingung des Urteilens ist und folglich die realistisch-repräsentative Wahrheitskonzeption gutheißen muss, von der Vorstrukturierung der Sinnlichkeit durch die erste Anwendung der Kategorien abhängig ist²⁸⁵.

Auf dieser Weise lässt sich das gesamte Programm der Deduktion der Kategorien in hervorstechender Klarheit auch als aus zwei einander ergänzende Funktionen des Verstands zusammengesetzt darstellen²⁸⁶, obwohl die beiden Funktionen in Ansehung der Ermöglichung der wahrheitsfähigen bzw. unter dem Bivalenzprinzip stehenden Erkenntnis unmittelbar unter der logischen Anwendung der Kategorien im Urteilen vereinigt werden. Aber der logische Gebrauch des Verstands führt nicht nur zum bloßen Denken durch die empirischen Begriffe (Vgl. B 162 Anmerkung), sondern kann auch "a priori auf Objekte gehen" (B 105/A 79), nämlich in einem weit ausrei-

²⁸⁵ Die kategoriale Vorstrukturierung der Sinnlichkeit, wie ich später noch sagen werde, grenzt in ihrer Vollendungsform -- ihr Anfang ist die transzendente Zeitbestimmung -- unmittelbar an die primitive Form der Apprehension der Erscheinung an. Diese ist also der Grenzpunkt zum logischen Gebrauch des Verstandes und der Ansatzpunkt der empirischen Anschauung, der Objektivität, des Selbstbewusstseins und der synthetischen Einheit. Die primitive Apprehension darf somit als eine unmittelbare Folge des Schematismus bzw. der ersten Anwendung der Kategorien angesehen werden, wobei die logische Anwendung der Kategorien zwar nicht fehlen darf, aber als momentan unendlich zu Null annähernd gilt. Da findet man das von der produktiven Einbildungskraft erzeugte Sensorische, das die gänzliche Synthesis der Apprehension durchlaufend noch zur Anschauung entwickelt werden soll. Kant hat sich am Ende des zweiten Schritts der transzendentalen Deduktion in § 26 (B 162, AN.) deutlich zu den zweierlei Anwendungen derselben Kategorien (d.i. der kategorialisierten Spontaneität) geäußert: "Auf solche Weise wird bewiesen, dass die Synthesis der Apprehension, welche empirisch ist, der Synthesis der Apperzeption, welche intellektuell und gänzlich a priori in der Kategorie enthalten ist, notwendig gemäß sein müsse. Es ist eine und dieselbe Spontaneität, welche dort unter dem Namen der Einbildungskraft, hier des Verstandes, Verbindung in das Mannigfaltige der Anschauung hineinbringt."

²⁸⁶ Dank des Verweises von Natterer (2003, S. 197-199) auf das Forschungsergebnis von Weidemann (1975) kann man sich hier Termini der scholastischen Tradition, insbesondere der des Thomas Aquinas' bedienen, um die bei Kant nicht explizit unterschiedenen zwei Funktionen des Vermögens der Spontaneität (d.i. des Verstandes) deutlich zu benennen: Dem logischen Gebrauch des Verstandes entspricht die urteilende *ratio* (griech.: *dianoia*), die von den Sensorischen ausgehend drei Stufen der Kognition durchläuft: *apprehensio sensitiva*, *apprehensio imaginativa* und *apprehensio intellectiva* (ebd. S. 197). Dem grundlegenderen und bei Kant nicht ausführlich behandelten Gebrauch des Verstandes, der dem Schematismus zugrundliegt, entspricht die sogenannte *prima operatio intellectus* (griech.: *noesis*). Diese "erste Operation des Verstandes", oder die erste Anwendung der Kategorien bei Kant, bewirkt allererst zeiträumlich befindliche Sensorische in "einfacher Apprehension" (*simplex apprehensio*). Dieses geschieht nach Kant aber unmittelbar durch die figürliche Synthesis (*figura speciosa*).

chenden Erfahrungsgebrauch (einschließlich seiner mittelbaren Funktion in dem die Sinnlichkeit vorstrukturierenden Schematismus) insgesamt zur Erkenntnis beitragen²⁸⁷.

Diese Lesart hat noch einen weiteren Vorteil: Sie ist dem Ziel getreu, die sämtliche Rechtfertigung des Geltungsanspruchs der Kategorien als eine Nachweisung der notwendigen Anwendung der Kategorien zu verstehen, wobei die Notwendigkeit nicht bloß die Unentbehrlichkeit, sondern auch die Faktizität oder die apriorische Möglichkeit einschließen muss. Die zweierlei Schritte der transzendentalen Deduktion dürfte, um es zu wiederholen, als eine Untersuchung derselben Problematik der notwendigen Anwendung der Kategorien in zweifacher Hinsicht erfassen werden können²⁸⁸. Dieses fordert wiederum die Berufung auf zweierlei Prinzipien *a priori* auf, denn diese sind die Quellen aller Arten Notwendigkeit. Das Prinzip im ersten Schritt lautet der Grundsatz der transzendentalen synthetischen Einheit der Apperzeption. Das Faktum der Möglichkeit der Erkenntnisse oder das Faktum des Selbstbewusstseins ist deckungsgleich mit der Notwendigkeit einer synthetischen Einheit des Mannigfaltigen im Bewusstsein²⁸⁹. Man ließe dieses Prinzip ins Schwanken geraten bzw.

²⁸⁷ Vgl. Kants Zitat: "...endlich, dass reine Begriffe a priori, außer der Funktion des Verstandes in den Kategorien, noch formale Bedingungen der Sinnlichkeit (nämlich des inneren Sinnes) a priori enthalten müssen, welche die allgemeine Bedingung enthalten, unter der die Kategorie allein auf irgendeinen Gegenstand angewandt werden kann" (B 179/A 139f.).

²⁸⁸ Dass man gleichsam zweimalige Anwendung der Kategorien hat, widerspricht dem Titel von §22 "Die Kategorie hat keinen andern Gebrauch zum Erkenntnis der Dinge, als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung" nur anscheinend, denn der hier besagten "Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung" kann man zweifach Bedeutung beimessen: 1. Die Anwendung der Kategorien, welche Arten und Weisen zu denken sind, operieren auf das Sensorische, um daraus Objekte und Propositionalitäten zu machen. 2. Die Anwendung der Kategorien in der ersten Anwendung des Verstands mittels der produktiven Einbildungskraft konstruiert allererst denkbare Vorstellungen, die noch unabhängig von ihrem Gedacht-Werden als basale Form oder Grenzfall der bewussten Gegenstände, d.i. das Sensorische gelten (Vgl. Koch 2016a, S. 162). Zwar liegt der erstere Aspekt Kant eigener Intention an entsprechender Stelle der *Kritik* näher, aber ohne den zweiten Aspekt anzunehmen wäre der erste Aspekt unmöglich.

²⁸⁹ Vgl. die in § 15 erwähnte angeblich allen Kategorien vorangehende "qualitative Einheit", die in der Kant-Forschung seit langem auf Missverständnisse und Ignorierung stößt. Erst vor Jahrzehnten wurde dieser Begriff von Bärthlein (1976, S. 384f.) richtig mit dem Begriff der transzendentalen Einheit in Anknüpfung gesetzt. Die aus der traditionellen Transzendentalienlehre abgewandelte qualitative Einheit verweist bei Kant nur auf "die Einheit der Zusammenfassung des Mannigfaltigen der Erkenntnis" oder "die Einheit des Begriffs" (B 114). Davon

als eine bloße Anforderung erscheinen, falls man nicht im zweiten Schritt die erste Anwendung der Kategorien in Betracht nähme und gerade dadurch einem anderen Prinzip *a priori*, nämlich der realistisch-repräsentativen Wahrheitsverfassung nachkommt²⁹⁰. Anders ausgedrückt: Diese ist das eigentlich ausschlaggebende Prinzip *a priori* im zweiten Deduktionsschritt, erst aufgrund dessen Kant sich gezwungen sieht, die Anwendung der Kategorien auf Gegenstände der Sinne einzuschränken. Aber sie wird von Kant nicht als ein grundlegendes Prinzip exponiert, obwohl das gesamte Kantsche Programm der transzendentalen Deduktion ohne sie, d.i. ausschließlich mit

wird abgesehen und erstlich nicht relevant, ob das Mannigfaltige sinnlich Gegebenes oder nicht, denn sie ist an sich betrachtet nur ein intensional ausgerichtetes kognitives Prinzip, das "im Gegensatz zu den Kategorien nicht Bedingungen der Möglichkeit der in einem Urteil geleisteten Gegenstandskonstitution, sondern lediglich Bedingungen der Möglichkeit von Begriffen (Schulz 1993, S. 179). Sie trifft mit anderen Worten an erster Stelle nur die formal-syntaktische Urteileinheit der Erkenntnis, die insgesamt in der transzendental-synthetischen Einheit der Apperzeption ihren Wohnort hat, und als solche nicht unbedingt in grammatischer Aussageform aktual ausgesprochen wird. Die gleiche Position zu der qualitativen Einheit bei Kant vertritt auch Guyer (1987, S.109-110). Nach meiner Vermutung lässt sich der zweite Deduktionsschritt auf die traditionelle Transzendentalie "verum", die bei Kant über "qualitative Vielheit" (B 114) in die Konzeption der transzendentalen Wahrheit (vgl. B 185/A 146) mündet. Das ist etwas wirklich Innovatives, das Kant in die überlieferte Transzendentalienlehre hineinbringt, denn gegenüber der damaligen intensionslogisch ausgerichteten Wolff-Baumgartenschen Interpretation des "verum", die tendenziell auf Version der modernen Kohärenz-Wahrheitstheorie hinausläuft, hat Kant tatsächlich die Korrespondenz-Wahrheitstheorie ins Spiel gebracht und somit unsere Erkenntniskonzeption mit realistischer Orientierung neu fundiert. Im Fall eines synthetischen Urteils a posteriori, des Standardfalls der Erkenntnis, ist dann der grammatische Subjektterm qua Objektbegriff die qualitative Einheit bzw. das "unum". Diese entspricht auch der rein formalen Einheit des inhaltlich noch nicht ausdifferenzierten Urteils. Der Prädikatsbegriff ist die qualitative Vielheit oder das "verum", die zu einer Fülle an sinnlichen Bestimmungen oder Merkmalen gehört. Er markiert die inhaltliche Ausdifferenzierung des Urteils. Das reelle synthetische Urteil a posteriori als Ganzes ist die qualitative Allheit oder das "bonum". Es umfasst das "unum" und das "verum", oder, die formale Einheit und die inhaltliche Ausdifferenzierung des Urteils in Einem. Deshalb ist es sowohl das in die Realität entfaltete "unum" als auch das innerlich nach formalen Regeln geordnete "verum". Mit der qualitativen Einheit oder dem "bonum" erhebt die Subjektivität normativen Objektivitäts- oder Wahrheitsanspruch. Es ist somit auch bei Kant der Gipfelpunkt und Endpunkt sowohl der Begriffsbildung als auch der Erkenntnis. Das bedeutet: Kant reflektiert nicht mehr darüber oder weist der Reflexion darüber keine geeignete theoretische Stelle in seinem System mehr, was aber ein großes Desiderat darstellt, das ich in der vorliegenden Abhandlung erfüllen wollte.

²⁹⁰ Das ist die sogenannte epistemische Interpretation des zweiten Deduktionsschritts. Die kategoriale Vorstrukturiertheit des Realen ermöglicht deshalb eine Übereinstimmung mit dem Begriff, welche für eine realistische Verfassung der Wahrheit unentbehrlich ist, weil sie eine epistemische Bedingung der Möglichkeit der Repräsentation des Realen ist. Der Verstand findet nur das wieder, was er vorab selber hineinprojiziert hat. Vgl. Koch (2004, 193f.); Allison (1983, S. 10-13).

dem Grundsatz der Apperzeption, nicht auskommen kann.

Inwiefern die beiden namhaft gemachten Prinzipien *a priori* die Grundlage der gesamten transzendentalen Deduktion ausmachen und in ihrer Einheit das Wesen der Erkenntnis offenlegt, kann man aus folgendem Zitat entnehmen, das als Leitfa- den dienen kann: "Die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung" (B 197/A 158, vgl. B 161). Die Erfahrung hier dürfte in einem engeren und subjektiven Sinn, nämlich als unser propositionales Denken oder unser empirisches Bewusstsein erfasst wer- den, dessen Möglichkeitsbedingung unmittelbar "die notwendige Einheit [...] in einer transzendentalen Apperzeption" und im Grund genommen die Spontaneität des Ver- stands ist, und die Gegenstände der Erfahrung meinen dementsprechend die gege- benen Anschauungen, deren Möglichkeitsbedingungen "die formalen Bedingungen der Anschauung *a priori*", d.i. Raum und Zeit, worin das Reale gegeben ist, und "die Synthesis der Einbildungskraft" (ebd.) sind, wodurch die Zeit durch den Schematis- mus vorstrukturiert ist. Ihre Einheit, die Kant mit dem Kopula "sind" zum Ausdruck bringt, verkündet den Inbegriff der insgesamt nachzuweisenden "objektive Gültig- keit" der Kategorien, nämlich dass 1. die Kategorien die Bedingungen dafür sind, dass "ein mögliches Erfahrungserkenntnis" (ebd.) in Form des propositionalen Urteilens die notwendige Einheit der Apperzeption realisiert und 2. als solche zugleich einen notwendigen Bezug des Begriffs auf die objektive Realität durch die kategoriale Vor- strukturierung der sinnlichen Anschauung absichert. Die Kopula "sind" kann man also so verstehen: Unser propositionales Urteil ist im Normalfall, d.i. kraft der Kategoriali- tät unserer sinnlichen Anschauung, zugleich objektiv gültige Erkenntnis bzw. wahr- heitsfähig gemäß der realistisch-repräsentativen Wahrheitskonzeption.

2.2.2 Die Schematisierung und die Sinnlichkeit

Dieses Verständnis zu Kants transzendentaler Deduktion ermöglicht uns, den an- schließenden Schematismus-Kapitel sowohl in seiner Abhängigkeit von der trans- zendentalen Deduktion zu betrachten als auch ihn nicht mit dieser zu verwechseln und somit die Verdächtigung der Überflüssigkeit zurückzuweisen, indem er in Anse-

hung seines ergänzenden Beitrags aufgewertet werden soll. Der Schematismus-Kapitel thematisiert also nicht die aus den Prinzipien *a priori* (der synthetischen Einheit der Apperzeption und dem realistisch-repräsentationalen Wahrheitsverständnis) hervorgehende Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien, sondern nur ihren Mechanismus oder ihre reelle Möglichkeit²⁹¹. Mit anderem Wort: Kant muss im Schematismus-Kapitel noch die Möglichkeit der realistisch-repräsentativen Wahrheitskonzeption dartun, die selber als impliziter Kerngedanke im zweiten Deduktionsschritt die Möglichkeit der im ersten Deduktionsschritt aufgeforderten Anwendung der Kategorien absichert. Zugestanden ist aber, dass Kant bereits im hinteren Teil von § 24 (B 152 - B 156) den Übergang zum Schematismus-Kapitel vorbereitet hat, weil die figürliche Synthesis auch eine Schlüsselfigur im Schematismus-Kapitel darstellt. Nur gilt sie da noch als eine Annahme und bedarf in diesem einer abgesonderten Behandlung.

Ich weiß Kants Schematismus-Kapitel zu schätzen, weil er darüber entscheidet, wie man Kants Programm der transzendentalen Deduktion endgültig bewerten soll, die eigentlich noch nicht geschlossen ist. Denn die Vereinigungsmöglichkeit zwischen dem realen Inhalt und der formalen figürlichen Synthesis in der Anschauung, d.i. zwischen den beiden im zweiten Schritt dargetanen Möglichkeitsbedingungen für die

²⁹¹ Vgl. Höffe (2011, S. 152): "Die 'Deduktion' zeigt nur, daß sich reine Begriffe auf sinnliche Anschauungen beziehen, aber nicht, wie die Kategorien, also reine Gedankendinge, trotzdem auf die Sinnlichkeit angewendet werden können." Krausser (1987, S. 340-345) plädiert folglich eine doppelte Relativierung der Notwendigkeit der Kategorien bei Kant, einmal relativ zu der Erfahrung im engeren Sinn, nämlich den empirischen Wahrnehmungen und den Erfahrungserkenntnissen, und andersmal relativ zu faktisch gegebener Grundbedingung der kontingenten materialen Daten, die prinzipiell denkbar sind bzw. im Urteilen kategorialisiert werden können bzw. zur Weiterbildung zu der genannten Erfahrung im engeren Sinn geeignet sind. Diese letztere Relativierungsbedingung schließt sich unmittelbar an den zweiten Schritt der B-Deduktion an und dient zu der Erläuterung der Frage, wie die realistische Anforderung an die Erkenntnis und die repräsentationale Funktion derselben kombiniert wird. Die in der transzendentalen Deduktion B noch ausbleibende Antwort -- da man bis Ende derselben nur weiß, dass die Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit restringiert werden müsse, aber noch nicht genau weiß, ob und wie dieses Restringieren realisieren lässt -- liegt, um Ergebnis der nachfolgenden Forschung vorwegzunehmen, in der Doppelrolle des Schematismus: 1. die transzendente Zeitbestimmung, wodurch das Reelle apprehendiert werden kann bzw. dem kognitiven Subjekt zugänglich sein wird. 2. die Schematisierung der Begriffe und die reine Anschauung, wodurch die Bewusstmachung und die Repräsentation des Sinnlichen ermöglicht werden.

Absicherung der Anwendung der Kategorien, ist ein Thema, dessen Behandlung in der transzendentalen Deduktion ausbleibt und dem Schematismus-Kapitel überlassen werden sollte. Die Frage stellt sich auf: Wie können die gegebenen Phänomene einerseits einen unauflösbaren reellen Kern enthalten und andererseits doch der kategorialen Vorstrukturierung ausgesetzt? Anscheinend hätte man eine strukturelle Zweiteilung der Phänomene vorzunehmen: eben einen undurchdringlichen reellen Kern und eine ihn umgebende Hülle, die die kategoriale Strukturierung durch den Schematismus erlebt. Man hätte dann einen prinzipiellen nichterreichen Bereich der Dinge an sich. Oder: Das Reelle passt unbeschadet seiner Realität doch ipso facto zu dem Schematismus. Mein vorwegnehmendes Resultat lautet aber, dass die kantische Position die letztere Alternative vertritt, aber ihren Grund nicht beleuchtet und auch nicht beleuchten kann. Folglich ist das gesamte Programm der transzendentalen Deduktion meines Erachtens noch argumentativ mangelhaft, obwohl sachlich auf der richtigen Seite. Dieses zu bedauernde Anhalten Kants vor der Schwelle des Erfolgs wird uns strukturellen Mangel seines Theorierahmens verraten.

Der Schematismus hat die erste Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit zu thematisieren. Weil es um die Vorstrukturierung derselben geht, kommt hier die Sinnlichkeit wörtlich zum ersten Mal mit dem Verstand in Berührung. Die reine Sinnlichkeit meint also in diesem Zusammenhang die reine "Rezeptivität" (B 150) und Kant zufolge insbesondere das Vermögen des inneren Sinns, insofern er gegenüber dem äußeren Sinn privilegiert wird und die Selbstaffektion des Subjekts unmittelbar durch den Verstand darstellt. "Das, was den inneren Sinn bestimmt, ist der Verstand und dessen ursprüngliches Vermögen das Mannigfaltige der Anschauung zu verbinden, d.i. unter eine Apperzeption (als worauf selbst seine Möglichkeit beruht) zu bringen" (B 153). Ich halte die Auseinandersetzung mit der Beziehung zwischen dem Verstand und dem inneren Sinn für den Ansatzpunkt, um Kants Schematismus-Kapitel zu verstehen. Aber, wie man sich noch erinnert, halte ich die kantische Konzeption des Sinns für problematisch. Die Probleme liste ich wiederholend zwecks nachfolgender Behandlung wie folgt auf:

Problem (1): In welcher Weise der Sinn möglich ist: Die Sinnlichkeit gilt bei Kant als

ein Naturvermögen, von dessen beiden konstituierenden Arten Sinne einerseits nicht abverlangt wird, dass das Bewusstsein als Voraussetzung ihnen innewohnt, d.i. sie von dem spontanen Denken wesentlich abhängig sind, und andererseits die beiden Arten Sinne differenzieren sich durch ihre Formen als Arten der Gegebenheit des Mannigfaltigen in ihm aus und sind zugleich für ihre Funktion der Rezeptivität allein auf jeweilige Affektion, einmal durch äußere Dinge und einmal durch den Verstand, angewiesen, kurzum: voneinander wesentlich unabhängig²⁹².

Problem (2): In welcher Weise die beiden Arten Sinne sich zueinander verhalten: Es besteht in Ansehung der Funktionsfähigkeit des Sinns als einer äußeren oder inneren Anschauung, nämlich als Fähigkeit, vorzustellen, eine einseitige Abhängigkeit der äußeren Anschauung von der inneren, insofern die Zeit eine mittelbare Bedingung der äußeren Erscheinungen ist. (vgl. B 50/A 34). Eine andere Beschreibungsweise lautet: Kant zufolge bringt der affizierte äußere Sinn für sich allein mannigfaltig

²⁹² Der Grund, warum ich die wesentliche Eigenständigkeit der beiden Sinne gegenüber dem Verstand und die der beiden Sinne gegenüber einander unter demselben Punkt bringt, besteht darin, dass eben deswegen, weil der äußere Sinn angeblich eigenständig durch das Ding an sich affizierbar und damit von dem inneren Sinn und seiner Bestimmung durch den Verstand unabhängig ist, die Erscheinung im weitesten Sinn, nämlich die Gegebenheit des mannigfaltigen Reellen nach Kant unabhängig von dem Verstand möglich sei. Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem jeweiligen Sinn und dem Verstand ist bei Kant also lediglich eine funktionale zwecks der synthetischen Einheit und somit eine nichtwesentliche. Eine wichtige Belegstelle findet man bei B 145: "Allein von einem Stücke konnte ich im obigen Beweise doch nicht abstrahieren, nämlich davon, dass das Mannigfaltige für die Anschauung noch vor der Synthesis des Verstandes, und unabhängig von ihr, gegeben sein müsse; wie aber, bleibt hier unbestimmt". Die Kategorien "sind nur Regeln für einen Verstand, dessen ganzes Vermögen im Denken besteht, d.i. in der Handlung, die Synthesis des Mannigfaltigen, welches ihm anderweitig in der Anschauung gegeben, zur Einheit der Apperzeption zu bringen". Eine ähnliche Belegstelle befindet sich in B 122, die aber viel radikaler bis irreführend anklingt: "Die Kategorien des Verstandes dagegen stellen uns gar nicht die Bedingungen vor, unter denen Gegenstände in der Anschauung gegeben werden, mithin können uns allerdings Gegenstände erscheinen, ohne dass sie sich notwendig auf Funktion des Verstandes beziehen müssen, und dieser also die Bedingungen derselben a priori enthielte. [...] denn ohne Funktion des Verstandes können allerdings Erscheinungen in der Anschauung gegeben werden". Im letzteren Zitat scheint Kant unrecht zu haben, da nach Kant selbst die Erscheinung sich der Synthesis der Apperzeption und ihre primitive Form, d.i. die Sensorischen, sich der kategorialen Vorstrukturierung der Sinnlichkeit zu verdanken haben und somit nicht ohne Funktion des Verstandes gegeben werden kann, es sein denn, wie gesagt, dass Kant hier unter die Erscheinung ihren weitesten Sinn, d.i. das in äußeren Sinn gegebene Mannigfaltige, oder das gleichwertige, nämlich das atomartige und noch unverbundene Sensorische, d.i. "das Mannigfaltige für die Anschauung" (B 145, Hervorhebung in Kursive von mir), verstünde.

tige Stoffe hervor, aber ist nicht imstande, sie als solche vorzustellen, wozu er lediglich als äußere Anschauung imstande ist. Das heißt mit anderem Wort: Zwar die äußere Anschauung, aber eben nicht der äußere Sinn ist von der inneren Anschauung wesentlich abhängig.

Problem (3): In welcher Weise sich der Verstand zu dem sämtlichen Sinn verhält: Der innere Sinn gilt als der einzige Kanal, mittels dessen der Verstand Bestimmung auf die gesamte Sinnlichkeit und endlich auf den Gehalt in ihr überträgt.

Diese drei Probleme werde ich jetzt im Hintergrund der Konzeption des Schematismus analysieren. Daraus wird sich erstens ergeben, dass sie nicht separate Probleme sind, sondern als eine einheitliche Problematik miteinander verwoben sind²⁹³. Zweitens hoffe ich anschließend zeigen zu können, dass die Konzeption des Schematismus, die auf der Basis einer problematischen Konzeption des Sinns erbaut wird, ebenfalls problematisch ist.

Das Problem (3) wird bereits in einem Zitat über die Selbstaffektion berührt: Er [d.i. der Verstand] also übt, unter der Benennung einer transzendentalen Synthesis der Einbildungskraft, diejenige Handlung aufs passive Subjekt, dessen Vermögen er ist, aus" (B 153). Der Verstand übt synthetisierende Handlung auf das passive Subjekt aus, was auch die Aktualisierung des Vermögens des inneren Sinns heißen darf. Da der Verstand selber dem Subjekt zugehörig ist, "dessen Vermögen er ist", wird die Rede von der Selbstaffektion des Subjekts gerechtfertigt.

Dass es eine Selbstaffektion des Subjekts gibt, muss nicht stören. Was unverständlich vorkommt, ist der anschließende Satz Kants: "wovon [von jener Handlung] wir mit Recht sagen, dass der innere Sinn dadurch affiziert werde". Kant zufolge ist also die Selbstaffektion gar nicht eine gleichwertige Redeweise des inneren Sinns selbst, sondern eine allgemeine Prädikation von ihm: Der innere Sinn werde durch die Selbstaffektion affiziert. Im letzteren Fall heißt es, dass der innere Sinn, als ein unab-

²⁹³ Heidegger (1929) hat in seinem sich mit Kant auseinandersetzenen Buch *Kant und das Problem der Metaphysik* nicht ohne Grund zwei Thesen zugleich behauptet: (1). den Vorrang der Zeit vor dem Raum (S. 47); (2) die Gleichsetzung der Zeit und des Aktus des Denkens (S. 191). Sie lassen sich jeweils dem hier benannten Problem (2) und Problem (3) zuordnen. Allerdings sind die beiden Thesen sachlich nicht haltbar.

hängiges Potenzial mit eigenem zeitrelevantem Wesen, durch die Affektion zu seiner Aktualisierung veranlasst. Den inneren Sinn als ein potenzielles Vermögen und seine aktuelle Funktion mittels der Selbstaffektion wären Kant folgend insofern deutlich voneinander unterscheidbar, als man sie in Analog zu dem Unterschied zwischen einem stillliegenden Ball und dessen In-Bewegung-Setzung unterscheiden kann.

Es soll aber nach meiner Ansicht vor der Affektion des Subjekts durch den Verstand allenfalls ein passives Subjekt, aber keinen speziell inneren Sinn geben, und diesen nicht einmal als ein Potential, sondern das Wort "inner" soll allein dazu dienen, die Affektion des Subjekts durch den Verstand, die speziell eine Funktion namens innerlicher Anschauung zur Folge hat, von der Affektion des Subjekts durch einen ihm fremden, oder geeigneter, einen nichtreflektierten Faktor, die eine Funktion namens äußeren Sinns zur Folge hat, zu unterscheiden. Kant folgend scheint aber das Prädikat "inner" nicht unmittelbar in Bezug auf die funktionale Selbstbezogenheit des Affektionsaktus des Subjekts gedeutet zu werden, sondern ganz umgekehrt: die Selbstaffektion bei Kant wird eher auf das "inner" hin verstanden und gilt als eine Modifikation des Zustands des vermeintlichen eigenständigen Vermögens des inneren Sinns. Dass diese Affektion gerade durch den Verstand und somit von dem spontanen Subjekt selber geleistet wird, scheint nicht mir der Rede von "innerer Sinn" einerlei zu sein. Bei Kant kommen die Selbstaffektion und der innere Sinn bestenfalls in einer zwar notwendigen, aber doch unerklärlichen und definitorischen Verbindung zusammen. Dieser Punkt lässt sich dann an das Problem (1) koppeln: Der innere Sinn wäre also ein eigenständiges Potenzial oder Vermögen, dessen Wesen als "innerer" Sinn unabhängig davon wäre, dass er bewusstseinshaft ist und das Subjekt von sich selber, d.i. von dem Verstand affiziert wird²⁹⁴.

²⁹⁴ Man dürfte hier zur Nachvollziehung ein Gleichnis vor Augen halten: Der innere Sinn als ein Naturvermögen ist eine isolierte Maschine, die mit eigenem Mechanismus ausgestattet ist und daher deren Wirklichkeit von der Affektion, als "Aktivierungstatatur" dieser Maschine, unabhängig ist. Davon ausgehend ist man mit einer seltsamen Situation konfrontiert, nämlich dass ein derartiger Zustand der inneren Anschauung bei Kant möglich ist, welche zwar Vorstellung ist, aber in ihr noch keinen Gegenstand zu erkennen gibt (vgl. A 381). Für ein empirisches Bewusstsein sei noch der äußere Sinn benötigt. Die innere Anschauung scheint einen irrealen Übergangszustand zwischen Nichtbewusstsein und empirischem Bewusstsein zu konkretisieren. Diese selbstsame theoretische

Die Selbstaffektion ermöglicht in diesem kantischen Zusammenhang lediglich die Verwirklichung des als Potenzial anzusehenden Vermögens, indem "der Verstand [...] jederzeit den inneren Sinn der Verbindung, die er denkt, gemäß, zur inneren Anschauung [bestimmt]" (B 156 f. Anmerkung). Diese extra stattgefundenen Affektion hat den Nachteil, dass dabei noch kein eigentliches Bewusstsein²⁹⁵ gewährleistet wird (s. 2.1.7.1 und 2.1.7.2), weil erst "vermittelst dessen [des äußeren Sinns] das Gemüth sich selbst oder seinen inneren Zustand anschaut" (B 37/A 22).

Kant versucht immer wieder die Eigenständigkeit des inneren Sinns gegenüber seiner Affektionsmöglichkeit zu bewahren, denn, das, was in Kants Augen wirklich als Wesen von ihm gelten kann, ist die Zeit als Form des inneren Sinns. Folglich trennt Kant auf prinzipieller Ebene die Funktion des inneren Sinns als zeitliches Ordnen möglicher Vorstellungen in ihm und die Funktion des inneren Sinns als innere Anschauung ab, die aufgrund der Selbstaffektion zur Erzeugung der inneren Vorstellungen dient. Aber die beiden sind faktisch einerlei und keine ist ohne die andere denkbar: Es sollte, falls man Kants eigenem Hinweis erstnimmt, keine zeitliche Ordnung geben, ohne dass zunächst Vorstellungen aus Selbstaffektion erzeugt werden. Denn diese Affektion bewirkt keine rein inneren Vorstellungen, sondern ist in die Apprehension der Erscheinungen überhaupt (vgl. B 153, 12-16) eingebettet. Diese, als "Zu-

Situation geht darauf zurück, dass die Wirklichkeit der Maschine von ihrer Aktivierungsmöglichkeit logisch unabhängig ist: Auch wenn die Maschine niemals eingeschaltet wäre, gälte sie widersinnig als wirklich und die Aktivierungsmöglichkeit vorbehaltlos anerkannt. Ginge man aber von dem aufrechten Gegenteil aus, es gebe keine der Aktivierungsmöglichkeit vorangehende Wirklichkeit der Maschine, dann muss man sich zunächst überlegen, was eine Einschaltung der Maschine ermöglicht und vor allem, ob die Maschine selber an erster Stelle funktionsfähig ist. Ohne dies zu berücksichtigen, hätte die Einschaltung virtuell zu bleiben, die sich genauso unreal auswirkt wie die oben erwähnte innere Anschauung. Könnte man von diesem Gleichnis profitieren, dann kann in gleichem Sinn der gerade erwähnte selbstsame Zustand der inneren Anschauung bei Kant ausgeschlossen werden. Man wird mit mir zu dem Resultat kommen: Die Wirklichkeit des inneren Sinns ist von dem äußeren Sinn unzertrennlich, weil die Aktualisierung des ersteren als innere Anschauung eben den äußeren Sinn braucht, ansonsten wäre man mit einer etwa widersinnigen Konzeption der unrealen inneren Anschauung konfrontiert, die weder erkennbaren Gegenstand der Erkenntnis noch empirisches Ich-Bewusstsein (vgl. B 277 Anm.) abgibt. In einem Wort: der innere Sinn muss dem Wesen nach stets aktuell und als innere Anschauung begriffen werden, genau wie es keine von der logischen Aktivierungsmöglichkeit unabhängige Maschine geben darf.

²⁹⁵ Ich meine hier mit "das eigentliche Bewusstsein" das reflexive Bewusstsein. Mehr dazu vgl. den Abschnitt "2.2.2 Exkurs (2): Über die Sinnlichkeit, Anschauung und Bewusstseinstypen"

sammensetzung des Mannigfaltigen in einer empirischen Anschauung" (B 160), bedarf einer sukzessiven Synthesis durch den Verstand, die der innere Sinn nicht an sich enthält und er erst nachträglich als zeitliche Abfolge erhält (vgl. B 154, 1-12). Also wächst die Selbstaffektion durch den Verstand notwendigerweise über die bloße zeitliche Ordnung hinaus und ist der wirkliche Grund von dieser, während diese und die Konzeption des vermeintlich eigenständigen inneren Sinns eher ein sekundäres Resultat der abstrahierenden Reflexion sind.

Umgekehrt ließe sich kaum verstehen, wie man von einem abstrakten Ideal der zeitlichen Ordnung innerhalb des vermeintlich per se möglichen inneren Sinns bloß über die Selbstaffektion zu einer reellen zeitlichen Abfolge von Vorstellungen gelangen kann. Diese Selbstaffektion wäre ein mythisch-schöpferischer Akt gewesen, der die Kluft zwischen leerem Potenzial und gehaltvoller Wirklichkeit überbrückt²⁹⁶. Hier könnte man sich wohl auf Aristoteles berufen, dem zufolge die zeitliche Abfolge zwar die Aktualisierung des Potenzials sein dürfte, aber dafür die erste Materie (*Hylê protê*) als *causa materialis* der erzeugten Vorstellungen vorhanden gewesen wäre²⁹⁷. Aber solche kann ein vermeintlich eigenständiges Potenzial namens inneren Sinns, dessen Wesen die zeitliche Ordnung sei, nicht aus sich allein ausliefern. Anders verhält sich, falls man die Einheit von äußerem und innerem Sinn als das fragliche Potential betrachtet, das *qua* ein reelles raumzeitliches Koordinatensystem oder ein primitives Bewusstseinsfeld in sich mannigfaltiges sensorisches Material enthält und schon mit dem spontanen Subjekt ein Wechselverhältnis eingeht.

Das Problem (2) lässt sich ebenfalls unmittelbar in obige Problematik einbetten. Eben weil Kant den inneren und den äußeren Sinn als zwei eigenständige Arten Potenzial bzw. Naturvermögen stets in Parallele behandeln wollte -- was das Problem (1)

²⁹⁷ Vgl. Aristoteles *Met.* VII, 7, 1032a; IX, 7, 1049a. Ich weise hier nämlich nicht den Gedanken über das Potenzial und dessen Verwirklichung zurück, sondern die Meinung, dass ein innerer Sinn qua Potenzial mit eigener Berechtigung und somit unabhängig von seiner Verwirklichung möglich wäre. Wie gesagt, wird der innere Sinn affiziert nicht bloß kraft der Selbstaffektion, sondern diese selber liegt dem abstrakten Ideal des inneren Sinns zugrunde.

anbetrifft --, und weil Kant zufolge der Verstand ausschließlich unmittelbar den inneren Sinn bestimmt, so kann die kategoriale Bestimmung des äußeren Sinns -- wie es für die äußere Anschauung und die Erkenntnis erforderlich ist -- nur mittelbar durch die innere Anschauung geschehen. Daraus lässt sich die im Problem (2) beschriebene einseitige Abhängigkeit der äußeren Anschauung von der inneren rekonstruieren.

Die merkwürdige Sache, die man erst im Rahmen des Problems (2) verstehen kann, lautet: Die Schemata, als Ergebnis des kategorialen Bestimmens der Form der Sinnlichkeit, heißen oft "figürliche" Synthesis des Mannigfaltigen. Was figürlich ist, versteht man räumlich. Die äußere Anschauung scheint also einerseits der endgültige Träger der kategorialen Bestimmungen zu sein, indem darin Figürliches auftreten kann, und andererseits wird die Schematisierung von Kant eindeutig "transzendente Zeitbestimmung" (B 178/A 139) durch die Kategorien genannt. Was zwischen den beiden anscheinend widersprüchlichen Seiten vermittelt, ist wohl das besagte einseitige Abhängigkeitsverhältnis, worin der inneren Anschauung eine überordnete Rolle zukommt. Die äußere Anschauung vererbt durch ihre Einbettung in die innere Anschauung die schematisierte Bestimmung und weist ihrerseits figürliche Synthesis auf. Aber ist nicht aufgrund der Überordnung der inneren Anschauung die transzendente Zeitbestimmung wesentlich, während die figürliche Synthesis parasitär und sekundär?

Was insbesondere den Schematismus anbelangt, bezieht sich Kants Ausführung fast ausschließlich auf die Bedingung der Zeit anstatt zugleich auf die Bedingung des Raums. "Hieraus erhellt sich nun, dass der Schematismus des Verstandes durch die transzendente Synthesis der Einbildungskraft auf nichts anderes, als auf die Einheit alles Mannigfaltigen der Anschauung in dem inneren Sinne [...] hinauslaufe" (B 185/A 145). Aber inwiefern könnte im Übrigen die räumliche figürliche Synthesis aus der transzendentalen Zeitbestimmung folgen? Bei Kant gilt, wie das Problem (1) besagt, auch der äußere Sinn als ein an sich mögliches Naturvermögen. Die spontane figürliche Synthesis ist also nicht dem äußeren Sinn immanent, denn die Abhängigkeit des äußeren Sinns von der inneren Anschauung ist bei Kant nicht wesentlich, indem sie weder die Möglichkeit des äußeren Sinns noch die seiner Affektion betrifft, sondern

hat es lediglich mit der Möglichkeit der äußeren Anschauung zu tun, die die Funktion erfüllt, äußerlich gegebene oder durch äußere Affektion erzeugte Sinnesdaten vorzustellen²⁹⁸.

Nachdem wir das Problem (2) teilweise, nämlich das Thema der Abhängigkeit, von der kategorialen Bestimmung im Problem (3) her verstanden haben, wobei das Problem (1) hauptsächlich als Hintergrund zum Verständnis der Nichtwesentlichkeit der betreffenden Abhängigkeit dient, stellt sich nun die Frage auf: Genau in welchem Sinn trägt auch das Problem (1) unmittelbar zum Verständnis vom Problem (2) bei? Diesmal sollte der Aspekt der Einseitigkeit der Abhängigkeit in den Fokus rücken.

Man sieht leicht ein, dass das Problem (1) dafür schuldig ist, dass die andersseitige Abhängigkeit, falls zwecks der Vorstellungsmöglichkeit überhaupt eine einseitige in Anspruch genommen wird, schwer in Frage kommt, da der behaupteten Eigenständigkeit eine binäre Korrelation unter dem gleichen Gesichtspunkt schadet. Sollte der innere Sinn nicht selbstständig bzw. unabhängig von der kategorialen Bestimmung möglich sein und ihr gegenüber nicht bloß als ein "bestimmbar[es]" (B 152) bzw. affizierbares Vermögen, sondern ganz und gar erst aus der kategorialen Bestimmung entstanden sein, dann wäre der innere Sinn nicht nur von der kategorialen Bestimmung wesentlich abhängig, sondern auch von der Ganzheit des Sinns überhaupt, der ipso facto als ein gänzlich Vermögen der kategorialen Bestimmung ausgesetzt worden ist und aus dieser allererst eine "bestimmte [empirische] Anschauung" (B 154) hervorbringt. In diesem Fall wäre der innere Sinn in eine einheitliche Konzeption

²⁹⁸ Dasselbe Problem lässt sich auch wie folgt beschreiben: Die äußere Anschauung ist zwar **wesentlich** von der inneren Anschauung abhängig und in diese eingebettet, aber es handelt sich dabei doch nur um eine einseitige Abhängigkeit, indem eine reine, von dem äußeren Sinn unabhängige innere Anschauung bei Kant als möglich gilt. Falls nicht bloß die äußerliche Anschauung, sondern schon der äußere Sinn **wesentlich** von der inneren Anschauung abhängig, dann ist der von dem äußeren Sinn entstammte Stoff ursprünglich von der inneren Anschauung durchdrungen, was ebenfalls besagt, dass die innere Anschauung per se mit Stoff erfüllt wird, nicht erst nachträglich auf anderweitige Auslieferung dieses Stoffes wartet, und somit eigentlich von der äußeren Anschauung **wesentlich** abhängig ist. Dann ist eine wechselseitige Abhängigkeit von innerer und äußerer Anschauung erreicht. Es ist daraus gesehen ein und dieselbe Sache, dass sich die offenkündige wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem äußeren Sinn und der inneren Anschauung, die bei Kant aber lediglich des Zwecks der Erkenntnis dienlich ist, im Übrigen als wesentlich erweist, und dass die bei Kant wesentliche, aber als solche einseitige Abhängigkeit der äußeren von der inneren Anschauung, auf ein wechselseitiges Verhältnis erweitert wird.

der Sinnlichkeit eingebettet, wozu ebenfalls der äußere Sinn als unzertrennliches Moment zählt. Der innere Sinn und der äußere Sinn würden nicht bloß den gemeinsamen Namen "Sinn" teilen, der als ein nachgeordnetes Abstractum zu bleiben hätte, sondern ihre Einheit steht mit ihnen als einzelnen Momenten in einem Wechselverhältnis. In der Einheit ist natürlich ebenfalls die wesentliche Abhängigkeit des inneren Sinns von dem äußeren Sinn gegründet.

Um es noch klarer zu explizieren, wollte ich mich auf das Theorem vom Abschnitt 2.1 berufen: Der äußere und der innere Sinn sind eigentlich zwei Aspekte desselben Sinns, wobei der erstere für die ideell-realistische Bestimmtheit und der letztere für die reell-konstitutive Bestimmtheit der Sinnlichkeit steht, welche letztere ich zusammen mit den Kategorien deduziert habe und folglich analog zu den Kategorien ebenfalls über zwei Aspekte verfügt. In Ansehung dessen, wie der Sinn die Erkenntnistätigkeit des Subjekts einschränkt und sie einer objektiven Bestimmtheit aussetzt, ist der Sinn der äußere Sinn, und in Ansehung dessen, wie der Sinn von der Erkenntnistätigkeit reell bestimmt und konstituiert wird, ist der Sinn der innere Sinn. In meinem Modell ist es aber klar, dass dem inneren Sinn bereits der äußere Sinn vorausgeschickt wird, indem die konstituierende Spontaneität eine objektiv eingeschränkte Erkenntnistätigkeit ist, und der äußere Sinn umgekehrt ebenfalls den inneren Sinn voraussetzt, weil der die Erkenntnistätigkeit einschränkende äußere Sinn reelle Konstituiertheit aufweist (s. Abschnitt 2.1.7.2). Es geht in einem Wort also um einen Kreislauf, worin der äußere und der innere Sinn ein Wechselverhältnis eingehen und somit eine dunkle Identität ausmachen²⁹⁹.

²⁹⁹ Man kann diesen Kreislauf ebenfalls anhand von äußerer Anschauung und innerer Anschauung erklären. Der innere Sinn, der die Affektion der Sinnlichkeit durch den Verstand darstellt, repräsentierte reelle Bestimmtheit der Sinnlichkeit, die sich auf einen Schlag ideell in der inneren Anschauung offenbart. Der in ihr offenbarte Stoff prägt sich in der Erkenntnistätigkeit aus, was den äußeren Sinn, oder damit gleichbedeutend, die äußere Anschauung ausmacht. Daraus gesehen gibt es kein eigenständiges Vermögen namens äußeren Sinns, der von unbekanntem äußeren Dingen an sich affiziert werden könnte, sondern er deutet eindeutig auf die realistische und unreflektierte Binneneinschränkung des erkennenden Subjekts durch sich selbst hin. Es ist nicht so, dass der äußere Sinn zunächst affiziert wird und dann Stoff für die Erkenntnis ausliefert, sondern umgekehrt: Das Subjekt wird von reellen Dingen in der Erkenntnistätigkeit affiziert und wir ordnen diese Affektion dem äußeren Sinn oder der äußeren Anschauung zu. Diese äußere Anschauung schlägt wiederum in den inneren Sinn um, indem die von der

Wenn man diese Einsicht mit Kants Konzeption des Sinns vergleicht, dann lassen sich folgende vertiefende Bemerkungen und Kritiken formulieren:

(a) Die eigentliche Sinnlichkeit, insofern sie dem Verstand (scil. reiner Apperzeption) gegenübersteht und diesen in ideell-realistischer Weise einschränkt, ist der äußere Sinn, um sich Kants Terminus zu bedienen. Diese gänzliche Sinnlichkeit, die nicht auf den Verstand reduzierbar ist und vielmehr diesen einschränkt, ist das Urbild der von Kant eingebildeten eigenständigen Möglichkeit des äußeren Sinns und des inneren Sinns als Potenzial. Zwar erst aus dem explizierten Sachverhalt, dass sich der äußere Sinn oder der realistisch-ideelle Aspekt der Sinnlichkeit rückwärts auf den Verstand einschränkend wirkt, anstatt reine Passivität zu sein, entpuppt sich dann die relative Eigenständigkeit der Sinnlichkeit gegenüber dem Verstand. Aber man sollte nicht diese Eigenständigkeit verabsolutieren. Sie ist wie gesagt eine relative.

(b) Denn die Sinnlichkeit wird andererseits doch einer reell-konstitutiven Bestimmung durch den Verstand (reine Apperzeption) ausgesetzt. Diese Seite macht den inneren Sinn wesentlich aus. Kant hat also daran zum Teil Recht, den äußeren Sinn als von dem inneren Sinn abhängig auszusprechen. Das bedeutet der Sache nach, dass die Eigenständigkeit der Sinnlichkeit wesentlich durch die reell-konstitutive Bestimmtheit der gänzlichen Sinnlichkeit eingeschränkt wird. Die Bestimmung des äußeren Sinns durch den Verstand bei Kant, d.i. die figürliche Synthesis im Raum, vollzieht sich dann auch zu Recht durch die Vermittlung des inneren Sinns, denn dieser repräsentiert wie gesagt gerade die reell-konstruktive Bestimmung. Der äußere Sinn ist insofern nichts anders als die offenbarte reell-konstitutive Bestimmtheit der Sinnlichkeit und enthält eine vermittelte Bestimmung seitens des Verstands. Allerdings ist damit nicht zu rechnen, dass Kant selber sich dieses tiefliegenden Sachverhalts be-

äußeren Anschauung bestimmte Erkenntnistätigkeit sich wieder reell-konstituierend auf die Sinnlichkeit auswirkt. Insgesamt handelt sich bei diesem Kreis darum, dass das Subjekt sich mittels der Sinnlichkeit bestimmt. Im Rahmen dieser vermittelten Selbstbestimmung heißt also die Sinnlichkeit in Ansehung des bestimmenden Subjekts der innere Sinn und dieselbe in Ansehung des bestimmten Subjekts der äußere Sinn. Da das bestimmende Subjekt zugleich das bestimmte ist, wird der innere Sinn notwendig durch die innere Anschauung bzw. durch die Selbstoffenbarung der reellen Bestimmtheit zum äußeren Sinn, der als äußere Anschauung die nächste Runde der reell-konstitutiven Bestimmung der Sinnlichkeit bzw. des inneren Sinns eröffnet.

wusst gewesen wäre. Daran schließt sich eine Kritik an.

Für die einseitige und nichtwesentliche Abhängigkeit der Sinne bei Kant hat, wie vorher einmal gesagt wird, dürfte die Annahme der prinzipiellen Eigenständigkeit des inneren und des äußeren Sinns eine Rolle gespielt haben: Der eigenständige innere Sinn habe die kategoriale Bestimmung ohne weiteres an den gleichfalls eigenständigen äußeren Sinn zu überleiten. Dagegen spricht die Konstellation, dass der innere Sinn keine absolute Eigenständigkeit besitzt, sondern gerade im Gegenteil, er auf das Ausbleiben der absoluten Eigenständigkeit der ganzen Sinnlichkeit bzw. die Seite der Rezeptivität derselben gegenüber der kategorialen Bestimmung hindeutet.

Um es nochmals zu rekapitulieren: Die Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren bei Kant ist sachlich auf die Eingeschränktheit der Eigenständigkeit der Sinnlichkeit auf die Rezeptivität derselben oder, mit Kant zu sprechen, auf die kategoriale Bestimmung derselben durch den Verstand fundiert. Diese Abhängigkeit muss man anders als bei Kant wesentlich erfassen. Die beiden Arten Sinne in Kants Sinnlichkeitslehre sind tatsächlich zwei wesentlich korrelierte Aspekte der Sinnlichkeit und dürfen nicht, wie Kant es zu versuchen scheint, auf einer einmischenden Weise in die widerspruchsvolle Konzeption des eigenständigen Vermögens der reinen Rezeptivität eingemündet sein, dem gegenüberstehend und der Sache gemäß die "Eigenständigkeit" eher dem äußeren Sinn bzw. der realistisch-ideellen Bestimmung und die "Rezeptivität" dem inneren Sinn bzw. der reell-konstitutiven Bestimmung der Sinnlichkeit zuzuordnen ist. Wäre die Sinnlichkeit gegenüber dem Verstand vollkommen eigenständig, was mit dem Abstreichen der Rolle des inneren Sinns als eines wesentlichen Bestandteils der ganzen Sinnlichkeit gleichbedeutend ist, ist die kategoriale Bestimmung eine von außen ausgeübte Bestimmung, gegenüber der die Sinnlichkeit prinzipiell undurchdringlich bleiben könnte. Es ist dann nicht mehr einleuchtend, was man unter der Passivität der Sinnlichkeit gegenüber dem Verstand, d.i. der kantischen Selbstaffektion, verstehen sollte³⁰⁰. Anscheinend tritt Kant die Flucht nach vorne an,

³⁰⁰ Die sachliche Relation zwischen der Spaltung der Sinnlichkeit und dem Formalismus der kategorialen Bestimmung liest man bei Kant selber: "[...] folglich die Synthesis des Mannigfaltigen im Raume, wenn wir von diesem abstrahieren und bloß auf die Handlung acht haben, dadurch wir den inneren Sinn seiner Form gemäß be-

indem er diese nichtwesentliche Affektion als formale, unmittelbar an den Verstand angeschlossene Zeitbestimmung beschönigt, was aber für die kategoriale Bestimmung der vollständigen Sinnlichkeit nicht ausreichend ist und zu unserem Verständnis der empirischen Anschauung nicht wirklich verhilft³⁰¹.

(c) Da die reell-konstitutive Bestimmung seitens des Verstands die ideell-realistiche Bestimmtheit der Erkenntnistätigkeit zu ihrer Kehrseite hat, so ist der innere Sinn, als die reell-konstitutive Bestimmung durch den Verstand, doch von dem äußeren Sinn, der die Erkenntnistätigkeit auf ideell-realistischer Weise einschränkt, wesentlich abhängig. Die Sinnlichkeit wird sachlich so wenig unmittelbar durch den Verstand *qua* vermeintlich uneingeschränkte Spontaneität bestimmt, wie der innere Sinn der einzige unmittelbare Kanal der kategorialen Bestimmung der Sinnlichkeit sein könnte. Der äußere Sinn hat vielmehr insofern schon zwischen dem Verstand und dem inneren Sinn vermittelt und sich an die kategoriale Bestimmung beteiligt, als er die konstitutive Spontaneität in ideeller Hinsicht einschränkt. Mit der Bedingtheit und der Mittelbarkeit der kategorialen Bestimmung einhergehend zeigt sich die Sinnlichkeit gegenüber dem Verstand auch nicht mehr als reine Passivität, sondern bewahrt in der Rückwirkung auf den Verstand ihre relative Eigenständigkeit.

Kant hat in § 25 versucht, die "Selbstanschauung" (B 158), oder "die empirische Apperzeption" (A 107), von der transzendentalen Apperzeption abzugrenzen. Das liegt, wie bereits analysiert, in Kants Unterscheidung zwischen dem vermeintlich eigenständigen Vermögen des inneren Sinns und seiner gleichfalls eigenständig möglichen Affektion durch den Verstand, die der reinen Apperzeption entspringt. Aber aus Kants Ausführung wird der Eindruck erweckt -- weil er hier gar nicht den äußeren Sinn erwähnt hat, wo er hätte erwähnt sollen --, dass er glaubt, dass eine empirische Selbstanschauung allein durch die spontane Bewirkung der Synthesis des gemäß der

stimmen, bringt sogar den Begriff der Sukzession zuerst hervor" (Kursive aus eigener Hervorhebung, B 155).

³⁰¹ Vgl. auch. Kants Unterscheidung von dem Materiellen und dem Formalen in Bezug auf die Bestimmung durch den Verstand: "[...] Das Ich der Reflexion [d.i. die transzendente Apperzeption] hält kein Mannigfaltiges in sich und ist in allen Urtheilen immer ein und dasselbe, weil es blos dies Förmliche des Bewußtseins, dagegen die innere Erfahrung das Materielle desselben und ein Mannigfaltiges der empirischen inneren Anschauung, das Ich der Apprehension, (folgich eine empirische Apperception) enthält (*Anthro* AA 7:141)

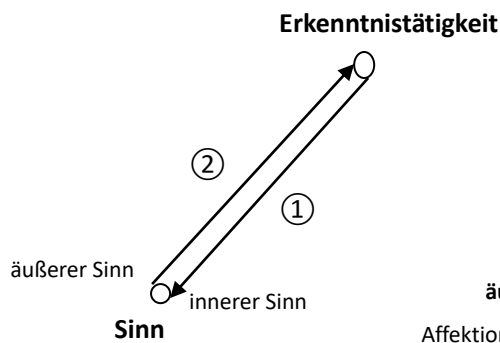
Form der Zeit gegebenen Mannigfaltigen bzw. durch die Affektion des inneren Sinns und ohne Beteiligung des äußeren Sinns möglich ist³⁰². Für eine Selbstanschauung wäre nämlich Kant zufolge außer der reinen Apperzeption allein die "Anschauung des Mannigfaltigen in mir" (B 158) relevant. Das scheint schon Kants expliziter Lehre an anderer Stelle zuwiderzulaufen, der zufolge ein empirisches Selbstbewusstsein des eigenen Daseins den äußeren Sinn einzubeziehen hat (vgl. B 275). Die Subjektivität geht nämlich immer mit der Objektivität Hand auf Hand. Diese Inkonsequenz löst sich erst dann auf, wenn die empirische Selbstanschauung bei Kant gar nicht mit dem empirischen Selbstbewusstsein des eigenen Daseins deckungsgleich ist und folglich gewisse Proto-Subjektivität darstellt. Aber auch diese Interpretation ist exegetisch schwer haltbar³⁰³. Was aber sich sicherlich sagen lässt, ist, dass es auch Kant zufolge trotz des Namens "Selbstanschauung" gar kein materiales Selbst gibt, das als Gegenstand qua Seele angeschaut würde. Die Selbstanschauung bedeutet demnach bei Kant lediglich die Aktualisierung des eigenständigen Vermögens des inneren Sinns und gilt in diesem Sinn als "Modifikation unserer Sinnlichkeit" (B 178/A 139) nach der Form der Zeit. Es ist aber fragwürdig, inwiefern die Konzeption einer solchen empirischen Selbstanschauung, die von rein imaginativer Natur ist und bewusstseinstheoretisch irrelevant ist, überhaupt unentbehrlich ist und ob wir über eine überlegene theoretische Alternative zu ihr verfügen³⁰⁴.

³⁰² Vgl. "[...], weil wir nämlich uns nur anschauen wie wir innerlich affiziert werden [...] Das, was den inneren Sinn bestimmt, ist der Verstand und dessen ursprüngliches Vermögen das Mannigfaltige der Anschauung zu verbinden, d.i. unter eine Apperzeption (als worauf selbst seine Möglichkeit beruht) zu bringen" (B 153).

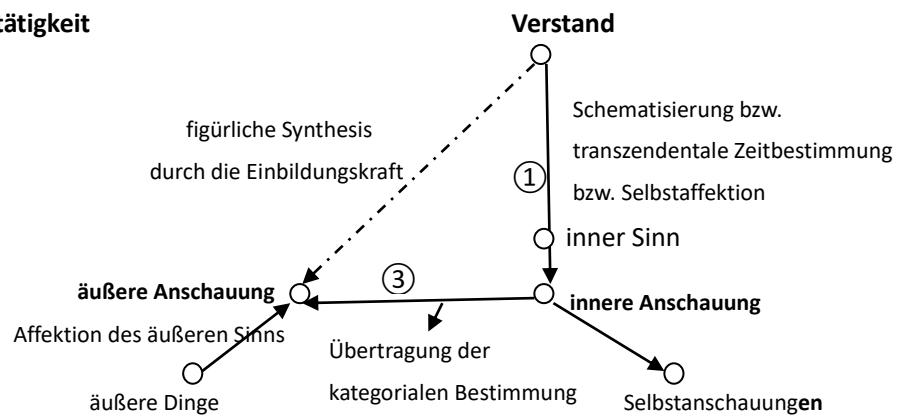
³⁰³ Vgl. "[...] so kann das Bewußtsein seiner selbst (apperceptio) in das der Reflexion und das der Apprehension eingetheilt werden. Das erstere ist ein Bewußtsein des Verstandes, das zweite der innere Sinn; jenes die reine, dieses die empirische Apperception, da dann jene fälschlich der innere Sinn genannt wird [...]" (Kant: Anth 7:134 Anm.) Es gibt Kant zufolge nur eine Art empirisches Selbstbewusstsein. Die Selbstanschauung qua empirische Apperzeption ist demzufolge das empirische Selbstbewusstsein des eigenen Daseins.

³⁰⁴ Unter dem Namen "Selbstanschauung" ist man leicht versucht, ein substantielles Selbst, d.i. die Seele, zu verstehen. Dagegen spricht Kant ausdrücklich, indem er darauf hinweist, dass kein Substrat in der inneren Anschauung angetroffen werden kann, falls der äußere Sinn keinen Stoff ausliefert. Diese Berichtigung mag der Grund sein, dass Kant davon Gebrauch macht. Aber das verstärkt im Gegenzug den Eindruck, dass die Selbstanschauung eigene Berechtigung hat, dass sich zwar leicht ein täuschender Schein ergäbe, aber er auch überwindbar wäre. Es gibt Kant zufolge in der Selbstanschauung doch Erkenntnis von mir, "wie ich mir selbst erscheine" (B

Um oben ausgeführte komplexe Sachverhalte in anschaulicher Weise zu resümieren, skizziere ich Kants Konzeption rechts in Unterscheidung zu meiner auf der linken Seite wie folgt:



Skizze 4.1



Skizze 4.2

Man sieht auf der rechten Seite, wie das Problem (1), das die Eigenständigkeit der nach Formen ausdifferenzierenden beiden Arten Sinne hinnimmt, dem Problem (3) Vorschub leistet, indem, anstatt des Sinns überhaupt, nur der innere Sinn unmittelbar von dem Verstand affiziert wird. Gäbe es diese wesentliche Unterscheidung bloß nach Formen des Raums und der Zeit nicht, d.i. gälten der innere Sinn und der äußere Sinn als ursprünglich Eins und wäre die als "③" gezeichnete Strecke zu Null geschrumpft, dann wird nicht ausschließlich der innere Sinn unmittelbar durch die kategoriale Bestimmung aktualisiert oder von außen bestimmt³⁰⁵, sondern die Be-

158). Dennoch ist das Problem gar nicht, dass in der inneren Anschauung keine einheitliche seelische Substanz gegeben würde, sondern, dass es die Selbstanschauung qua innere Anschauung nur per impossible gibt, worin keine Erscheinungen von mir, auch nur mannigfaltige, zu treffen sind. Dabei ist die Rede von empirischer Apperzeption Floskel.

³⁰⁵ Diese äußerliche unmittelbare Bestimmung ist zugleich eine unzureichende Bestimmung der Sinnlichkeit, die sich im kantischen Kontext als die formale Bestimmung der Sinnlichkeit entpuppt. Das ist, wie vorher erwähnt wird, ein kompromisslerisches Ergebnis aus zweierlei miteinander widersprüchlichen Thesen, nämlich 1. der vollkommenen Eigenständigkeit des äußeren und inneren Sinns als zwei Arten Sinnesvermögen und 2. der reinen Passivität derselben gegenüber dem Verstand. Ich schlage an deren Stelle die These vor, dass weder vollkommene Eigenständigkeit noch reine Passivität vorliegen, sondern die beiden Sinne miteinander und zugleich zusammen als Sinnlichkeit mit dem Verstand in einem Wechselverhältnis stehen. Die Eigenständigkeit der Sinnlichkeit ist

stimmung der gänzlichen Sinnlichkeit wird von dem Verstand abhängig gemacht. In diesem Fall besteht keine absolute Eigenständigkeit des äußeren Sinns gegenüber dem Verstand mehr, denn auch er wird in demselben Maß "unmittelbar" von dem Verstand bestimmt wie der innere Sinn. Anstelle der vermeintlichen Eigenständigkeit wird eine wesentliche Korrelation zu dem Verstand treten.

Da nun der Prozess "①" auf der rechten Seite und der Prozess "①" auf der linken Seite beide die Wirkung des Verstands auf die Sinnlichkeit darstellen, wird es auch bedeuten, dass die kategoriale Bestimmung und die figürliche Synthesis wesentlich aufeinander greifen müssen. Das heißt im Unterscheid zu Kant vor allem: Da der innere Sinn wesentlich von dem Raum und dem äußeren Sinn abhängig ist, wird die kategoriale Bestimmung des inneren Sinns wesentlich den äußeren Sinn einbeziehen und unmittelbar figürliche Synthesis aufweisen, anstatt bloße transzendentaler Zeitbestimmung zu sein. Der Verstand ist nämlich nicht imstande, den inneren Sinn so isoliert und unwillkürlich zu bestimmen, als wäre er aus uneingeschränkter Spontaneität. Der innere Sinn ist ihm gegenüber keine reine Passivität.

Leider besteht die als "③" gekennzeichnete wesentliche Trennung der Sinnlichkeit doch bei Kant. Und aufgrund der vermeintlich unmittelbaren Affektion des isolierten inneren Sinns durch den Verstand ergibt sich aus diesem Zusammenhang die im Problem (2) besagte einseitige Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren Sinn, indem die kategoriale Bestimmung gleichsam durch den inneren Sinn an den äußeren Sinn überleitet würde³⁰⁶. Darauf folgt ein seltsames Verfahren der figürlichen Synthesis, das in der Erzeugung der figürlichen Synthesis nicht unmittelbar von dem Verstand ansetzt und direkt auf das Mannigfaltige des äußeren Sinns geht -- daher wird in Skizze 4.2 zur Abzeichnung dieses Desiderats zwischen dem Verstand und der äußeren Anschauung nur eine imaginäre Linie gezogen, -- sondern nur mit-

trotz ihrer Eingeschränktheit nicht auf den Verstand eliminierbar, sondern schränkt rückwirkend diesen ein, so dass die Bestimmung der Sinnlichkeit durch den Verstand keineswegs eine unmittelbare, sondern eine durch die Sinnlichkeit selber vermittelte, woraus man umgekehrt folgern darf, dass die Sinnlichkeit zwar Passivität enthält, aber dem Wesen nach keine reine Passivität ist.

³⁰⁶ Das wird unter dem Namen "Übertragungsthese" der kategorialen Bestimmung im Abschnitt "2.2.2 Exkurs" näher behandelt.

hilfe eines der Sinnlichkeit gehörigen Vermögens, der transzendentalen Einbildungskraft, die sozusagen die Kombination der transzendentalen Zeitbestimmung und ihrer sukzessiven Übertragung auf die ganze Sinnlichkeit konfiguriert³⁰⁷.

Auf der rechten Seite (d.i. in Skizze 4.2) findet man keine Entsprechung des auf der linken Seite (d.i. in Skizze 4.1) vorhandenen Prozesses "②". Er steht für die ideell-realistische Einschränkung seitens der Sinnlichkeit für den Verstand und ist die mutmaßlich missverstandene Quelle der auf der rechten Seite verabsolutierten kantischen Eigenständigkeit der Sinne gegenüber dem Verstand. Diese einschränkende Funktion nimmt bei Kant allerdings die Form einer äußeren Anschauung an, die die Affektion durch die äußeren Dinge voraussetzt. Man sollte hier wiederum die Grammatik bedenken: Ergibt sich der äußere Sinn erst aus der Affektion, oder, wird der äußere Sinn *qua* selbstständiges Vermögen davon affiziert, gleichsam zur äußeren Anschauung bewegt? Der äußere Sinn bei mir hat wie der innere Sinn keine absolute Eigenständigkeit gegenüber dem Verstand, sondern sie sind gleichermaßen "unmittelbar" durch den Verstand bestimmbar. Eine isolierte Affektion durch die äußeren Dinge ist also theoretisch gesehen gar nicht nötig. Das theoretische Nutzen, dass mit der Hypothese der affizierenden äußeren Dinge an sich die Eigenständigkeit der Sinnlichkeit und insbesondere des äußeren Sinns gewährleistet sei, kann man bequem durch die Konzeption der rückwirkenden ideell-realistischen Einschränkung der Sinn-

³⁰⁷ Kant unterscheidet hieran "Schema [reiner] sinnlicher Begriffe" oder geometrische Begriffe als "Regel der Synthesis der Einbildungskraft, in Ansehung reiner Gestalten im Raume", von dem "Schema eines reinen Verstandesbegriffs". Das erstere hat es mit "Figuren im Raume" zu tun, während das letztere rein zeitliches Schema darstellt, "was in gar kein Bild gebracht werden kann, sondern [...] die reine Synthesis [ist]". An die Stelle des äußeren Sinns treten Kant zufolge die Schemata also nur mittelbar, die *qua* "ein Produkt und gleichsam ein Monogramm der reinen Einbildungskraft a priori" doch "die Bestimmung des inneren Sinns überhaupt [...] in Ansehung aller Vorstellungen" *qua* "transzendentes Produkt der Einbildungskraft" (B 180-181/A 141-142) voraussetzt. Schemata der reinen räumlichen Gestalten sind also gegenüber den bilderunfähigen transzendentalen Schemata der Kategorien nichts anders als figürliche Synthesis ("synthesis speciosa") (B 151). Eine systematische Unterscheidung zwischen den transzendentalen Schemata und der figürlichen Synthesis findet man außerdem bei 1. KU § 59 (insbesondere AA 5:351ff.), dem zufolge die reinen Schemata "demonstrativ[e]" "Darstellung ("exhibitiones") (AA 5:352) sind gehört, und 2. *Anthro* AA 7:191-194, dem zufolge "Gestalten der Dinge (Anschauungen) [...] sind Symbole, und das Erkenntnis durch dieselbe [...] symbolisch oder *figürlich (speciosa)* [heißt]" (ebd. 191, Hervorhebung durch Kursive von mir), kurzum: die figürliche Synthesis zur symbolischen Darstellung gehört.

lichkeit für den Verstand wettmachen, solange man im Gegenzug die Möglichkeit der unmittelbaren kategorialen Bestimmung des äußeren Sinns dartun kann. Dafür ist, wie mehrmals ausgeführt wird, die Konzeption der wesentlichen Einheit von innerem Sinn und äußerem Sinn und des Wechselverhältnisses zwischen Verstand und Sinnlichkeit unentbehrlich. Kants Position, dass der äußere Sinn und der innere Sinn nicht nur gegeneinander eigenständig sind, sondern auch verschiedene Affektionsgründe haben, ist ein steif gewordenes dichotomisches Rahmen, das die Problematik unnötig verkompliziert. Man wäre mit Frage konfrontiert, die schwer zu behandeln ist: was die affizierenden äußeren Dinge, die jenseits des spontan getätigten Subjekts liegen, überhaupt sind. Diese sind häufig mit dem berühmt-berüchtigten Ding an sich verwechselt, das demnächst zu erörtern ist.

2.2.2 Exkurs (1): Über die Übertragungsthese bezüglich des Schematismus und noch einmal über die reine Mathematik

Die Textstelle in der KrV, die als Beleg für diese Interpretation spricht, befindet sich in B 182: "Das reine Schema der Größe aber (*quantitas*), als eines Begriffs des Verstandes, ist die Zahl, welche eine Vorstellung ist, die die sukzessive Addition von Einem zu Einem (gleichartigen) zusammenbefasst. Also ist die Zahl nichts anderes, als die Einheit der Synthesis des Mannigfaltigen einer gleichartigen Anschauung überhaupt, dadurch, dass ich die Zeit selbst in der Apprehension der Anschauung erzeuge." Insgesamt meint Kant, dass die reine Anschauung der Zeit *qua Akt* zugleich die Erzeugung der Zeit durch die addierende Vorstellung. Was ist aber diese addierende Vorstellung? Kant sagt vorher in B 156, dass "wir die Bestimmungen der Zeitlänge, oder auch der Zeitstellen für alle innere Wahrnehmungen immer von dem hernehmen müssen, was uns äußere Dinge Veränderliches darstellen". Klar ist also hier, dass die Addition sich auf den im äußeren Sinn gegebenen Stoff beziehen muss.

Daraus lässt sich die **kantische** Theorie der kategorialen Bestimmung der Sinnlichkeit anhand des Beispiels des Schemas der Größe in zwei Schritten rekonstruieren: 1. Der Verstand bestimmt die Zeit unmittelbar, woraus sich die transzendentalen Schemata ergeben. Die Zeit in ihrer reinen Rezeptivität heißt "das reine Bild" "aller Gegenstände der Sinne" (B 182). 2. Die kategoriale Bestimmung der Zeit wird auf den

Raum übertragen, indem die Subjektivität den äußerlich gegebenen Stoff sukzessiv vorstellend addiert oder addierend vorstellt. Die addierende figürliche Synthesis des reinen äußerlichen Mannigfaltigen und die sukzessive Vorstellung fallen also zusammen in der Apprehension, die sowohl eine Vorstellung (d.i. die reine Anschauung der Zeit *qua Akt*) als auch die Erzeugung des primitiven Sensorischen ist. Hieran wird die transzendente Zeitbestimmung allererst vollendet, insofern sie die Erzeugung der Zeit selbst als eines Vorstellungsakt meint. Im zweiten Schritt erweisen sich die Schemata als "nichts als Zeitbestimmungen a priori nach Regeln, und diese gehen nach der Ordnung der Kategorien" (B 184f.). Offenbar ziehen die transzendentalen Schemata hier, anders als im ersten Schritt, noch den Raum heran und sind sachlich und faktisch mit der "figürlichen Synthesis" identifizierbar³⁰⁸. Obwohl die Schemata im ersten Schritt erst durch ihre Vollendung im zweiten Schritt "transzendental", d.h. erfahrungskonstituierend werden können, ist es interpretatorisch dienlich, die transzendentalen Schemata im ersten Schritt mit denen im zweiten Schritt theoretisch zu unterscheiden. Denn der hier rekonstruierte zweite Schritt nimmt den gegebenen mannigfaltigen Stoff des äußeren Sinns in Anspruch, der nicht "gleichartig" oder "gleichförmig" sein kann. Auf die Gleichartigkeit besteht Kant freilich ausdrücklich (vgl. B 182, B 183), sodass die transzendentalen Schemata bei ihm ja sogar nicht einmal auf reine Bilder gebracht werden können (vgl. B 181), welche letzteren trotz eigener Empiriefreiheit immer empirisch bezogen sind bzw. auf der Abstraktion beruhen.

Zwischen den rekonstruierten Schritten befindet sich Kant folgend also noch eine seltsame Zwischenstufe, die einerseits wie die Schemata im ersten Schritt gänzlich apriorisch sind und andererseits wie die Schemata im zweiten Schritt den Raum einbeziehen. Einen solchen Doppelaspekt leistet die kantische Konzeption des äußeren Mannigfaltigen a priori, die bei Kant allein die reine Form des Raums meinen sollte. Wir wissen aber, dass dieses Mannigfaltiges a priori unmittelbar zur Erzeugung des primitiven Sensorischen beiträgt und als dessen Vorformen gelten soll. Sollte die Er-

³⁰⁸ Vgl. für die ersten beiden Schritten Guyer (1998, S. 302ff.).

zeugung der Zeit bzw. der transzendentalen Schemata im zweiten Schritt auf dieses vermeintliche apriorische Mannigfaltige angewiesen sein, dann verlieren die Zeit bzw. die transzendentalen Schemata eben ihren vermeintlich apriorischen Charakter. Stattdessen darf man sie als empiriefreie oder rein bezeichnen. Sie kann aber, wie das äußerliche Mannigfaltige selbst, nicht von der Empirie unabhängig sein. Der Anschein der Gleichartigkeit des Mannigfaltigen verweist nur auf den Zustand des empirischen Stoffs, ontisch nicht individualisiert zu sein und von A. Koch den Namen "Ursachverhalt" erhalten würde. Mit anderen Worten: Der Akt und der Inhalt von Raum fallen in diesem Ursachverhalt-Zustand nichtausdifferenziert zusammen. Das reine äußere Mannigfaltige ist die nichtentfaltete Form-Material-Dualität der empirischen Anschauung und stellt also mehr als die reine Form des Raums dar. Folglich kann es nicht von der Empirie unabhängig sein, sowohl seinem Ursprung als auch seiner Entwicklung nach³⁰⁹. Das werden wir noch in vielen anderen Stellen der Abhandlung besprechen.

Hier besteht eine die größten Schwierigkeiten der kantischen transzendentalen Philosophie. Sollte die transzendentalen Schemata nicht auf Bilder gebracht werden können bzw. nur die "formal[e] Zeitbedingung" (KU AA 5: 183) betreffen, wie kann man mit Gewissheit überhaupt auf die transzendente Funktion der Schemata übergehen, d.h., wie können aus solchen Schemata endgültig empirische Bilder entspringen?³¹⁰ Hier scheint man auf eine unüberbrückbare Lücke zwischen dem Apriorischen und dem Empirischen sowie zwischen dem empirischen Stoff und der reinen Form der Sinnlichkeit hinauslaufen zu müssen. Ohne diese Lücke mit einer notwendigen Übereinstimmung zu ersetzen, würde die empirische Anschauung bzw. die Erfahrung zu bloßer Kontingenz herabgesetzt. Bisher lautet das Resultat: Allein mit der

³⁰⁹ Vgl. hier Detel (1978), der zwar sachlich zutreffend die notwendigen inhaltlichen Implikate der transzendentalen Schemata herausarbeitet, aber diese Position interpretatorisch nicht Kant auferlegen soll, weil Kant die Formalität des Schematismus vertritt. Das Sensorische ist bei ihm folglich lediglich "nach", nicht aus dem Schematismus entstanden. Die Gemäßheit des Stoffs mit den formalen transzendentalen Schemata ist rätselhaft, und der Übergang von der formalen Zwischenstufe zu dem inhaltlich besetzten zweiten Schritt ist somit sprunghaft.

³¹⁰ Vgl. die von (Seel 1998, S. 234f.) richtig erblickte Aporie zwischen dem Schema als abstraktem, anwendungs- und bildunfähigem Modell und dem Schema als konkretem Bild

erwähnten Modifikation betreffs der Konzeption des reinen Mannigfaltigen lassen sich der rekonstruierte zweite Schritt und die erwähnte merkwürdige kantischen Zwischenstufe identifizieren. Von diesem Desiderat Kants werden wir später noch in verschiedenen Kontexten und Formen abhandeln³¹¹.

Es gibt eigentlich noch einen dritten Schritt, der aber schon über die kategoriale Bestimmung der Sinnlichkeit hinausgeht und bereits zum Urteilen übergeht: die Vorstellung der Zahl, d.i. die Vorstellung der sukzessiv addierenden Vorstellung, oder die Vorstellung der Sukzession selbst, woraus sich sowohl die reine Anschauung der Zeit (d.i. die Zeit *sowohl als Akt wie auch als vorgestelltes Produkt*) als auch die reine Anschauung des Raums (d.i. der Raum als vorgestelltes Produkt) bzw. die Einheit der empirischen Anschauung (vorher waren nur voneinander getrennte innere Anschauung und äußere Anschauung = innere Anschauung zweiter Ordnung) bzw. die objektive notwendige Einheit des reflexiven Selbstbewusstseins ergeben. Hier handelt es sich um den Ansatz der empirischen Zeitbestimmung, wobei die reine Zeit- und Raumvorstellung qua Produkte lediglich ein ideeller Grenzfall der empirischen Anschauung darstellt.

Man kann mit Kant in A 90 sagen, dass es sich im zweiten Schritt um die "durchlaufende" Synthesis des äußerlichen Mannigfaltigen und die apprehendierende Erzeugung des Sensorischen handelt. Mit dem dritten Schritt betritt man mit der "zusammennehmenden" (d.i. die Sukzession des Sensorischen vorstellenden) Synthesis der Reproduktion den Bereich der empirischen Anschauung. Die reine Mathematik als System der synthetischen Sätze a priori, das 1. Bewusstseinsseinheit voraussetzt und 2. das angeblich reine Mannigfaltige zum Gegenstand hat, dürfte mit Blick auf den Schritt 2 und den Schritt 3 als zweifacher kontrafaktischer Grenzfall erfasst werden: 1. Sie ist als ein Wissen mit Bewusstseinsseinheit ein irrealer Grenzfall des Sensorischen im zweiten Schritt, der dem dritten Schritt tendiert, um die dorthin allererst mögliche empirische Anschauungseinheit (= synthetische Einheit des Mannigfaltigen der empirischen Anschauung) im idealen Grenzfall zu erreichen³¹². 2. Sie ist als Wis-

³¹¹ Vgl. zur Erklärung der Rolle des Raums bei den transzendentalen Schemata Franzwa (1978).

³¹² Vgl. zu der Apprehension im zweiten Schritt und seinem intendierten Grenzfall B 202f. "Alle Erscheinungen [...]"

sen, das sich mit dem angeblichen Mannigfaltigen a priori befasst, ein irrealler Grenzfall der empirischen Erkenntnisse im dritten Schritt, der folglich dem zweiten Schritt tendiert, um das den empirischen Bildern vorangehenden und in diesem Sinne empiriefreie Sensorische im idealen Grenzfall zu erreichen³¹³. In einem Wort: Die reine Mathematik kennzeichnet einen idealen Grenzstatus zwischen dem zweiten Schritt und dem dritten Schritt, oder zwischen dem ontologisch individualisierten Sensorischen und den ontologisch-und epistemisch individualisierten Wahrnehmungen. Sie stehen einerseits wie die Wahrnehmungen unter synthetischer Bewusstseinseinheit und ist andererseits so empiriefrei wie das Sensorische. Der ausschließlich ontologischen Individualisation und der ontologisch-und epistemologischen Individualisation entsprechen jeweils eine transzendente Abstraktion. Aus obiger Analyse ergibt sich, dass die reine Mathematik auf beiden transzendentalen Abstraktionen angewiesen ist. Da aber die reine Mathematik unmittelbar auf der ersten Abstraktion erfolgt, die für die Trennung von Form und Gehalt (dem Sensorischen) sorgt, halte ich die erstere Reflexion einfach für die "Schutzherrin" der reinen Mathematik und nennt sie mathematische Reflexion. Die zweite Arte transzendente Reflexion oder Abstraktion hat es sich mit der Trennung von Subjekt und Objekt in dem Erheben der Objektivitätsanspruch in dem empirischen Urteilen zu tun. In meinem Modell lassen sich die mathematische Reflexion und die zweite urteilslogische Reflexion jeweils als folgende beiden Gleichungen schematisch darstellen: **1. mathematische Reflexion: $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = w(x) + s(x)$** , wobei die Formel **$G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$** dem allerersten Anfang der empirischen Anschauung entspricht und somit die Vorstellung der sukzessiven Vorstellung **$G(w(x-1), s(x-1))$** im zweiten

können also nicht anders apprehendiert, d.i. ins empirische Bewusstsein aufgenommen werden, als durch die Synthesis des Mannigfaltigen, wodurch die Vorstellungen eines bestimmten Raums oder Zeit erzeugt werden, d.i. *durch die Zusammensetzung des Gleichartigen **und** das Bewusstsein der synthetischen Einheit dieses Mannigfaltigen (Gleichartigen)*" (Fettdruck und/oder Rekursive aus Hervorhebung von mir).

³¹³ Vgl. folgendes Zitat aus B 206, wo Kant offensichtlich anders überzeugt ist: "Die empirische Anschauung ist nur durch die reine (des Raumes und der Zeit) möglich; was also die Geometrie von dieser sagt, gilt auch ohne Widerrede von jener". Hier wird die reine Anschauung von Kant als für die empirische konstituierend betrachtet, obwohl jene eher umgekehrt ein erst aus der transzendentalen Abstraktion hervorgehender kontrafaktischer idealer Grenzfall darstellt.

Schritt bedeutet; die Formel " $w(x) + s(x)$ " kennzeichnet die Trennung von Gehalte (dem Sensorischen) $w(x)$ und Formen (dem reinen mathematischen Wissen $s(x)$). **2. urteilslogische transzendente Reflexion: $G(S(x), G(w(x), s(x))) = w(x-1) + s(x-1)$** , wobei die Formel $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ das logische Urteilen und die Anwendung der Kategorien auf die mannigfaltigen Bilder der empirischen Anschauung bedeutet. Aufgrund dessen werden einerseits das formale "Ich-denke" und das mannigfaltige sensorische Material zu empirischen Objekteinheiten oder Wahrnehmungsbildern $G(w(x), s(x))$ synthetisiert, und andererseits werden in der dritten Synthesis der Kognition (vgl. A 103-111) das Subjekt $s(x-1)$ und das Objekt $w(x-1)$ aufgrund des Objektivitätsanspruchs abgetrennt. Die Abtrennung wird als " $s(x-1) + w(x-1)$ " geschrieben. Ihre Einheit $G(w(x-1), s(x-1))$ ist in Analog zu $G(w(x), s(x))$ wieder nur in der mathematischen Reflexion $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ zu erreichen.

Die Schwierigkeit mag nun darin bestehen, wie man das Sensorische als rein oder empiriefrei ansehen soll. Wie könnte das Sensorische, das bei Kant als Materie der Wahrnehmungen gilt, überhaupt empiriefrei sein? Hier mag man sich noch daran erinnern, dass bei Kant das Empirische ungefähr mit dem Vorhanden der Empfindung einerlei sei. Die Frage ist, was unter dem Begriff "Empfindung" verstanden werden darf. Das Sensorische? Oder die bereits individualisierte Empfindung, die mit dem Bild oder empirischen Gegenstand identifizierbar ist? Ich schlage hieran eine Modifikation an dem kantischen Rahmen vor. Kant soll mit dem Empirischen ausschließlich die letztere, nämlich die Empfindung im weiteren Sinn meinen. Die Schmerzempfindung z.B., solange sie als solche individuell beschreibbar und zuschreibbar ist, gilt schon als eine empirische Anschauung bzw. ein Bild bzw. ein empirisches Objekt ("das Schmerzen"). Das Sensorische als solches befindet sich hingegen gewöhnlich im sogenannten präreflexiven Selbstbewusstsein -- um mit Sartre zu sagen --, oder ist das psychologisch "Unbewusste" -- um mit Koch und Freud zu sagen³¹⁴ --. Man weiß nämlich in meisten Fällen gar nicht von der Existenz des Sensorischen, das sich unbewusst auf uns auswirkt und nur gering in der uns vertrauten empirischen Welt er-

³¹⁴ Zu den Termini vgl. Koch (2016a, S. 155-157).

scheint. Es ist somit m.E. nicht ganz sinnvoll, etwas als empirisch zu bezeichnen, wenn man nicht mit Bewusstsein und mit Gewissheit darüber reden kann. So viel zu dem Sensorischen.

Wenn man absichtlich gegen Kant das Sensorische als den eigentlichen Gegenstand der reinen Mathematik geltend machen kann, dann scheint man noch mit einer anderen Schwierigkeit konfrontiert zu werden: In anderen Stellen (etwa dem Abschnitt "2.1.5.1 Exkurs") habe ich das empirische Schema, gleichfalls nichtkantisch, als eigentlichen Gegenstand der reinen Mathematik konstatiert. Würde das heißen, dass die mathematischen Schemata mit dem Sensorischen identisch sind? Die Antwort lautet erstaunlicherweise ein definitives "Ja". Dieser Schachzug hat allerdings folgende theoretische Vorteile:

1. Die Identifizierung der mathematischen Schemata mit dem Sensorischen bekräftigt meine vorherige These, dass die mathematischen Schemata nichts anders als die empirischen Schemata sind. Die Schemata sind selbst reine Bilder, also empiriefrei, genau wie das Sensorische. Allerdings können die Schemata nicht apriorisch bzw. nicht unabhängig von der Empirie sein, was ebenfalls für das Sensorische gilt. Der Schlüsselpunkt hier besteht darin, das Sensorische nicht als vollkommen sinnlich vorgegeben, sondern als Resultat der transzendentalen Reflexion betreffs der empirischen Erkenntnisse im Erheben des Wahrheitsanspruchs zu betrachten (S. Abschnitt 3.5). Insgesamt darf man die Schemata terminologisch trotzdem als "empirisch" bezeichnen, um sie gegen die kantische Konzeption der transzendentalen Schemata zu abheben zu lassen.

2. Die Identifizierung des Sensorischen mit den empirischen Schemata hat eine theoretisch fruchtbare Konsequenz. Das betrifft gerade den eben erwähnten Zusammenhang des Sensorischen mit den empirischen Erkenntnissen, die anders als bei Kant gewissermaßen *zugleich* einen logischen Vorrang vor dem Sensorischen haben können. Das Sensorische ist nicht ganz unbestimmt, sondern ist wesentlich ontologisch individualisiert. Allein epistemologisch ist es vorläufig noch unterbestimmt. Die Identifizierung des Sensorischen mit den Schemata, die die begrifflichen Bestimmungen enthalten, unterstreicht die wesentliche Bestimmtheit der Sensorischen

und macht es zu reellen Dingen überhaupt³¹⁵. Die Dreifaltigkeit von "Begriff, Schema und Bilder", die man unschwer aus Kants Schematismus-Kapitel entnehmen kann, ist somit auch die Dreifaltigkeit von "Begriff, Ding und Bilder", die Kant in der A-Auflage sogar ausdrücklich vertritt (vgl. A 115).

Um es mit Bezug auf meine Skizze 1 formelhaft darzustellen: *Das Schema = das Sensorische = reelles Ding = $G(w(x-1), s(x-1))$* ist das, was dem *Begriff = $G(S(x), G(w(x), s(x)))$* sein *Bild = $G(w(x), s(x)) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$* verschafft. Der Sache nach ist *$G(w(x-1), s(x-1))$* auch wirklich das, was zwischen *$G(S(x), G(w(x), s(x))) = Begriff$* und *$G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = empirische Anschauung oder Wahrnehmungsbild$* vermittelt.

Abschließend ist zur Vorbeugung vor möglichem Missverständnis anzumerken: Die Gegenstände der reinen Mathematik sind diejenigen, woran die transzendente Reflexion direkt operiert. Sie sind genau die empirischen Schemata oder das Sensorische. Sätze wie "Zwischen zwei Punkten macht die gerade Linie die kürzeste Strecke aus" oder die Zahlen "2,3..." sind Produkte der mathematischen Reflexion. Die Operationsgegenstände und die Gegenstände des mathematischen Wissens sind nicht zu verwechseln, wie es bei Kant der Fall zu sein scheint³¹⁶. Die ersteren sind Stoffe und

³¹⁵ Vgl. Kants wichtige Einsicht in B 182, der gemäß das reale Sensorische die "*transzendente* Materie aller Gegenstände als *Dinge an sich* (die Sachheit, Realität)" darstellt (Fettdruck und Rekursive aus Hervorhebung von mir). Die Bezeichnung des Sensorischen als "transzendental" bestätigt noch einmal die Plausibilität meines Vorschlags und vielleicht sogar seine Getreue zu der eigenen Position Kants, dass das Sensorische als empiriefreies Moment zu betrachten sei. Im Übrigen sollte das reale Sensorische als diejenigen "Dinge an sich" betrachtet werden, die nicht das schlechthin unerkennbares Ding sind, sondern die realen Dinge, als an sich betrachtet. Kant lässt hier wohl nicht ohne Grund die plural geredeten "Dinge an sich" zum Vorschein kommen.

³¹⁶ Mit der These der willkürlichen Konstruktion des mathematischen Begriffs findet diese Verwechslung statt, indem die mathematischen Schemata auf die mathematische Begriffsbildung keinen Einfluss ausüben können. Vielmehr sind sie selbst eine intellektuelle Konstruktion, die sich aus der reinen passiven Bestimmbarkeit des Mannigfaltigen des äußeren Sinns gegenüber der kategorialen Bestimmung ergibt. Da die Schemata Kant zufolge schon begriffliche Konstruktionen ist und somit als eine erledigte Sache gilt, braucht man in der Mathematik lediglich die allgemeinen und diskursiv zu artikulierenden mathematischen Begriffe in den einzelnen Schemata demonstrierend zu betrachten (B 742/A 714). Diese Lehre macht den mathematisch Vernunftgebrauch in einem extremen Sinn zu einem besonderen Vernunftgebrauch, weil das empirische Denken in seiner Begriffsbildung gerade nicht willkürlich vorgeht, sondern auf die einzelnen empirischen Anschauungen eingeschränkt sind. Um diese auszumachen, muss man mithilfe der bestimmenden Urteilskraft von vorhandenen allgemeinen empiri-

die letzteren sind Formen, die in ein und derselben mathematischen Abstraktion auseinandergetreten sind.

2.2.2 Exkurs (2): Über Sinnlichkeit, Anschauung und Bewusstseinstypen

Ich verstehe unter dem Selbstbewusstsein 1. sowohl das Standard-Selbstbewusstsein mit expliziter Subjekt-Objekt-Struktur, d.i. mit dem Moment des subjektiven Ich-Bewusstseins auf einer Seite und dem Moment des objektiv-intentionalen Bewusstseins auf anderer Seite, 2. als auch das sogenannte Sartre'sche präreflexive Selbstbewusstsein³¹⁷. Da die Reflexivität selbstverständlich im Selbstbewusstsein begriffen wird, heißt das Selbstbewusstsein wiederum reflexives Bewusstsein. Allerdings könnte es auch ein tierartiges präreflexives Grundbewusstsein geben, worin es lediglich reinen Strom von sensorischen Bewusstseinsdaten gäbe. Der Abstand zu dem angrenzenden präreflexiven Selbstbewusstsein, das raumzeitlich und primitiv intentional strukturiert ist, geht meines Erachtens darauf zurück, dass jenes unmittelbar aus dem reinen Akt der transzendentalen Zeitbestimmung hervorgehende Grundbewusstsein zwar zeitlich, aber seltsamerweise nicht räumlich vorstrukturiert ist. Die innere und die äußere Anschauung fallen trotz ihres Aggregats auseinander ab. Es gibt in der inneren Anschauung aufgrund der prinzipiellen Trennung von dem äußeren Sinn und somit aufgrund der Stofflosigkeit nur "den Wechsel der Bestimmungen"(A 381) zu erkennen.

Das von dem äußeren Sinn auszuliefernde Material ist zwar im reflexiven Bewusstsein in die innere Anschauung eingebettet, wobei eine Affektion der inneren

schen Begriffen zu den einzelnen Wahrnehmungsgegenständen gehen. Die Vorgehensweise des mathematischen Denkens und die des empirischen Denkens verhalten sich also wie zwei parallele Linien, was aber nicht stimmen kann. Die schlechte Folge von der Verwechslung der mathematischen Begriffe für die Schemata besteht in dem Verkennen der eigentlichen mathematischen Gegenstände (s. Abschnitt 2.1.5.1). Die Zahlen und deren sukzessive Zählen sind natürlich Gegenstände der Arithmetik, aber sind weder alle möglichen Gegenstände des arithmetischen Wissens noch deren Schemata. Der Begriff einer irrationalen Zahl ist nicht ausschließlich aus der Sukzession der Ganzzahlen verständlich und muss sich auf die reflektierende Operation an arithmetische Schemata berufen, die die Geometrie und endlich das Empirische einzubeziehen haben, was Kant nicht in Kenntnis genommen hat.

³¹⁷ Vgl. das "cogito préreflexif" in Sartre (1943, S. 19). Laut Frank (2015, S. 26) war der Begriff "präreflexiv" erstmalig von Sartre als "Zusammenhang der Bekanntschaft des Bewusstseins mit sich selbst" eingeführt.

Anschauung zweiter Stufe durch den äußeren Sinn verstanden wird, gilt aber bei Kant qua äußere Anschauung kontrafaktisch ohne Einheit der inneren Anschauung bzw. ohne dass deren vorgestellter mannigfaltiger Inhalt zugleich als solcher bewusst gemacht wird. Wäre hingegen das räumliche Mannigfaltige bereits kategorial strukturiert, dann wäre aus der äußeren Anschauung unmittelbar das vollgültige reflexive Selbstbewusstsein gewesen, was bei Kant eben unmöglich ist. Ein ordentlich reflexives und eigentliches Bewusstsein ist nach Kant uns unstrittig in der empirischen Anschauung widerfahren, die eine nahtlose Zusammenarbeit von innerer und äußerer Anschauung darstellt. Aber das hat die gleichsam nochmalige Integrierung der Einheit der inneren Anschauung in das Mannigfaltige der äußeren Anschauung in Anspruch genommen. Das vollzieht sich bei Kant dadurch, dass das in der äußerlichen Anschauung apprehendierte Sensorische gemäß der transzendentalen Apperzeption und den Kategorien des Verstands synthetisiert bzw. objektiviert werden müssen. Dabei ist das Urteilen im Bewusstseinsfeld am Werk.

Bei mir wohnt diese kategoriale Einheit, wie oben gesagt wird, ursprünglich dem Mannigfaltigen des äußeren Sinns inne. Die Übertragung der kategorialen Zeitbestimmung oder der Schemata auf den äußeren Sinn wirkt sich somit notwendig und zwanglos aus. Die ursprüngliche Abstimmung des äußeren Sinns und des inneren Sinns durch die kategoriale Bestimmung aufeinander macht die Konzeption der realen Raumzeit aus, die die Einheit der empirischen Anschauung und das reflexive Selbstbewusstsein gewährleistet. Eine zwar vollständige, aber leere Gerüsteinheit von Raumzeit und das es angrenzende defizitäre präreflexive Selbstbewusstsein gilt vor diesem Theoried Hintergrund nur als eine Schwundstufe oder kontrafaktischer Grenzfall der empirischen Anschauung und des reflexiven Selbstbewusstseins. Und das geschieht entweder durch die mathematische Abstraktion im Fall der leeren Raumzeit oder im Fall des präreflexiven Selbstbewusstseins durch die nachträgliche Verdrängung aus dem reflexiven Selbstbewusstsein dank evolutionspsychologisch bedingter Angst vor dem Schmerzen und grundsätzlich dank der Angst vor der Angst, d.i. vor dem ängstlichen Bewusstsein der radikalen Freiheit oder der unvermeidlichen

Antinomie im Denken³¹⁸.

Die Zwischenbilanz lautet: Für uns Menschen ist das reflexive Selbstbewusstsein ein logisch notwendiger Zustand. Das präreflexive Selbstbewusstsein lässt sich aus faktischen Gründen nachvollziehen. Was das tierische Grundbewusstsein anbetrifft, kann man es nur in Analog zu unserer Bewusstseinsstruktur als einen kontralogisch defizitären Zustand imaginieren. Die Einheit von dem äußeren Sinn und innerem Sinn ist bei den Tieren einfach gemangelt. Vielleicht wäre der tierische äußere Sinn gar nicht kategorial vorstrukturiert, sodass die Anpassung zu dem inneren Sinn einfach misslingt. Kants quasi-dualistische Theorie der Sinnlichkeit wäre vielleicht besser geeignet, um das tierische Grundbewusstsein zu erklären. Dass es solches tierartiges Grundbewusstsein geben möchte und wir faktisch ein ähnliches defizitäres und präreflexives Selbstbewusstseinszustand besitzen, belegt aber keineswegs, dass wir die kantische bewussteinstheoretische Unterstellung, dass der äußerliche Stoff des Bewusstseins ursprünglich nicht kategorial strukturiert wäre und für dessen Bewusstwerden außer deren Apprehension noch einen *extra* dazu kommenden objektivierenden Aktus des Urteilens bräuchte, für Menschenbewusstsein annehmen sollte.

In der Faktizität unserer realen Raumzeit ist in der Tat sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit der synthetischen Einheit des reflexiven Selbstbewusstseins und des propositionalen Denkens alles auf einmal mit begriffen. Es gibt keine strukturelle und prinzipielle Lücke darin. Unsere philosophische Rekonstruktion des präreflexiven Selbstbewusstseins oder des "Unbewussten" dient allein der theoretischen Orientierung und Vergleichung, um den Mechanismus des menschlichen Selbstbewusstseins besser zu verstehen. Auch nach Koch ist das sogenannte "Unbewusste" bei uns nur ein faktisch, aber kein prinzipiell "Unbewusstes". Es gehört trotz des Defizits unserem menschlichen und eigentlichen (Selbst)Bewusstsein³¹⁹. Das prinzipielle Unbewusste, wie vermutlich das tierische Grundbewusstsein der Fall ist, ist streng genommen kein Gegenstand der philosophischen Bewusstseinstheorie und hat es mit unserem Bewusstseinsmodell nichts zu tun. Vielleicht bräuchten wir zum Ver-

³¹⁸ Vgl. Koch (2016a, Kapitel 11, 12).

³¹⁹ Vgl. Koch (2016a, S.164f.); Koch (2019b, S. 124-128).

stehen des Verhaltens der meisten Tiere in den seriösen biologischen Wissenschaften auch gar kein Vokabular wie "Bewusstsein".

2.2.3 Das Affinitätsproblem

Ich schlage vor, zwei Arten Ding an sich bei Kant zu unterscheiden³²⁰: An die erste knüpft sich ein historisch und exegetisch bedingtes Problem des Dings an sich an, woran Kant zwar aufgrund seiner Lehre der äußeren Affektion schuldig ist, aber welches er mit Recht nie als eigenes Problem anerkennen kann³²¹. Diese erste Lesart rekuriert direkt auf gewisses Interpretationslager in der Rezeptionsgeschichte, welches Kant vorwirft, inkonsistent verfahren zu haben, weil die Behauptung der Affektion des äußeren Sinns durch das unerkennbare Ding an sich, wie z.B. die kantische Rede, dass Dinge an sich "unsere Sinne rühren" (B I), bereits die Anwendung der Kategorie der Kausalität in Anspruch genommen hätte, was eigentlich nicht außerhalb von Raum und Zeit geschehen dürfe³²². Diese Interpretation muss aber nicht unmittelbar die zweite Art Ding an sich betreffen. Diese meint das in dem äußeren Sinn gegebene Mannigfaltige, das durch die Beteiligung an der Konstitution der endgültigen phänomenalen Qualia die "Ursache der Erscheinungen" (B 344, 522) ist³²³. Aber

³²⁰ Vgl. Höffe (2011, S. 47f.): "[...] gibt es zwei Arten von Dingen an sich: das Diesseits der Empfindung, ihren unbekanntem 'Anstoß', [nämlich "rohen Stoff sinnlicher Eindrücke" (B I) ganz ohne subjektive Leistung des Denkens] und das Jenseits des Verstandes, die reinen Gedankendinge wie Seele, Freiheit und Gott [einschließlich dem Ding an sich, ganz außerhalb der Reichweite des Subjekts]". Ich folge hier Höffes Unterscheidung, aber behalte mir eigene Meinung angesichts der sachlichen Bewertung dieser kantischen Konzeption vor. Kant ist meines Erachtens nicht besonders erfolgreich gegen das Ding an sich diesseits der Empfindung.

³²¹ Zur diesbezüglichen Kritik an Kant vgl. Prauss (1977, S. 175-191), dem zufolge Kant diese Art Ding an sich aus Verwechseln desselben mit dem empirischen Ding einführt, sodass die Unterscheidung zwischen dem letzteren und den empirischen, subjektiven Wahrnehmungen endgültig fälschlich für die Unterscheidung zwischen dem sogenannten Ding an sich und der Erscheinung gehalten werden.

³²² Jacobi (2004/1785, S. 109-112) Und Schulze (1996/1792, S.184-185, 206-207, 211-212).

³²³ Auch die von Gram (1984, S. 11-35) vorgeschlagene Interpretation der Doppelaffectio bei Kant liegt meiner eigenen Exegese des kantischen Dings an sich insofern nah, als er besonders den Kontingenzcharakter des Verhältnisses der Dinge an sich gemäß der zweiten Lesart zu der Empfindung einsieht, obwohl er darin kein Problem erblickt. Diese Art von Ding an sich ist im weiteren Sinn bereits Quasi-Erscheinung, da es im äußeren Sinn befindlich ist und nicht wie die erste Art Ding an sich eine angeblich distale Affektion von außerhalb der Subjektivität veranlasst.

nicht zu bestreiten ist, dass die beiden Arten Ding an sich miteinander zusammenhängen, denn beiden Arten ist gemeinsam, der Vorgeschichte der Empfindung auf die Spur kommen zu wollen.

Die erste Lesart hat die Schwierigkeit, die kantischen Konzeption der äußeren Affektion mit einem den äußeren Sinn kausal affizierenden Ding an sich gleichzusetzen. Ist es auch nicht denkbar, dass das Ding an den äußeren Sinn nicht "kausal" berührt, sondern nur den logischen "Grund" dafür ausmacht, dass der äußere Sinn mannigfaltigen Stoff hervorbringt? Zuzugeben ist, dass Kants Terminus der äußeren Affektion leicht zu dem Missverständnis der ersten Lesart verführt. Aber als das der äußeren Affektion logisch zugrundeliegende verstanden ist das Ding an sich entgegen Kants Meinung nicht unerkennbar. Die logische Vorgeschichte der Erkenntnis muss nicht unerkennbar sein. Die erste Lesart des Problems des Dings an sich kann also nicht einfach als überholt abgetan werden. Anstelle von ihm ist eine positive Lehre über das Ding an sich benötigt, die ich als einen integrierten Teil der in dieser Abhandlung vorgetragenen Skizze einer Erstphilosophie betrachtet, insofern auch diese von einer logischen Vorgeschichte der Erfahrung bzw. der Erkenntnis erzählt.

Seit dem letzten Jahrhundert wird die erste Art Ding an sich wieder sachlich von Forschern ernsthaft erwogen werden und Kant auferlegt³²⁴, was m.E. aber überwie-

³²⁴ Vaihinger (²1922/ 1970) vertritt schon diese Art Interpretation von Ding an sich, aber er ist selber darüber noch im Zweifel. Adickes (1929, S. 27-47) sichert die irreduzible Realität der sogenannten transzendenten Affektion des Ich durch das Ding an sich ab, und wollte sie parallel zu der empirischen Affektion des Subjekts gelten lassen. Das läuft endlich auf eine sogenannte Zwei-Welten-Interpretation des Dings an sich hinaus, die sachlich u.a. auch von Wood (1984) und Falkenstein (1989) vertreten wird. Eine Gegenposition entwickelt Prauss (1977, S. 203-204) Zu Recht, indem er die beiden bei Adickes eigentlich nicht widerspruchsfrei vereinbarten Aspekte der Konzeption des Dings auf einen einzigen Aspekt reduzieren, wobei die transzendenten Affektion durch das Ding an sich ausfällt. Nur wird "empirische Affektion durch empirische Dinge" (ebd. S. 204) erlaubt. Darin besteht die moderne Zwei-Aspekte-Interpretation des Dings an sich, nämlich das Ding an sich sei nur das empirische Ding, wie es an sich betrachtet wird (ebd., S. 13-31), um es gegenüber seinen subjektiven Abschattungen, d.i. den Wahrnehmungen, hervorzuheben. Eigentlich gehören beide Aspekte, zum einen als reelles Objekt und zum anderen als phänomenale Propositionalität (d.i. intentionales Objekt, vgl. Aquila 1979), doch zu demselben erscheinenden Ding. Ich folge Prauss' Konzeption prinzipiell und wollte im Übrigen meine eigene leicht abweichende Darstellung entwickeln. Um sie hier kurz zu erwähnen: Der Zwei-Aspekte-These des Dings an sich entspricht folgender Formel bei mir: "Ding wie es an sich betrachtet wird: $G(\mathbf{w}(\mathbf{x}-1), \mathbf{s}(\mathbf{x}-1))$; Wahrnehmung bzw. intentionaler Erkenntnisgegenstand: $G(\mathbf{w}(\mathbf{x}), \mathbf{s}(\mathbf{x}))$ ". Wir haben endlich die Gleichung $G(\mathbf{w}(\mathbf{x}-1), \mathbf{s}(\mathbf{x}-1)) = G(\mathbf{w}(\mathbf{x}), \mathbf{s}(\mathbf{x}))$ (s. Skizze 1).

gend ein Irrweg ist, außer dass durch diese Interpretation die Rolle des Dings an sich und des davon affizierten äußeren Sinns als Gegenmittel gegen den subjektiven Idealismus zu Recht hervorgehoben wird (vgl. "Widerlegung des Idealismus", B 274-279).

Wie ich vorher in der Auseinandersetzung mit der zweifachen Funktion der Selbstaffektion erwähnt habe (s. 2.1.7.3), besagt die separate Affektion des äußeren Sinns bei Kant hingegen nur eine Sache: Die Existenz des in ihm gegebenen erkenntnisrelevanten Mannigfaltigen ist äußerlich fundiert, wobei das "äußerlich" hier zur Abgrenzung von der bestimmenden Leistung der inneren Anschauung dient, welche letztere in unmittelbarer Subjekt- und Vorstellungsnähe den ihm von "außen" gegebenen mannigfaltigen Stoff kraft der transzendentalen Zeitbestimmung vorstellt und somit zu der endgültigen Erzeugung der sensorischen Empfindungen³²⁵ in der äußerlichen Anschauung beiträgt, aber nicht für die Existenz des Mannigfaltigen verantwortlich ist, das der sensorischen Empfindung in materiellen Hinsicht zugrundliegt. In einem Wort: Der ursprünglichen Zerspaltung des Vermögens des Sinns in den äußeren und inneren Sinn entsprechend gibt es eine Funktionseinteilung der beiden Sinne zur kooperativen Hervorbringung der Empfindungen. Auch hieran lässt sich

³²⁵ Ich halte das Sensorische, wenn man sich Kant anschließt, für das primitive Produkt der Zusammenarbeit von dem äußeren Sinn und dem inneren Sinn. Ihre Erzeugung verdankt sich sowohl dem äußeren Sinn für die Existenz des Mannigfaltigen überhaupt als auch dem inneren Sinn für die ideelle Bestimmung durch den Verstand. Ohne den inneren Sinn hätte das Mannigfaltige keine Realität *für uns* und somit keine künftige Existenz als vollkommen entwickelte qualitative Empfindungen. Diese sind das, was der Materie der Erscheinung bzw. des unbestimmten Gegenstands einer Anschauung entspricht. Aber begrifflich wollte Kant die Materie der Erscheinung von den qualitativen Empfindungen unterscheiden: Diesen lässt Kant die Materie der Erscheinung nur "korrespondieren", nicht schlechthin gleichsetzen (Vgl. B 34/A 20, und vgl. Koch 2004, S. 85). Ich sehe diese Sorgfältigkeit Kants eben in der Beachtung der eigenständigen Leistung des äußeren Sinns für die ontische Lieferung des Mannigfaltigen gegründet. Die Empfindung, überwiegen an ihrer Existenz und somit an ihrer Beziehung zu dem äußeren Sinn betrachtet, ist das Sensorische, welches genau der Materie der Erscheinung gleich sein sollte. Vgl. den ähnliche Befund von Delfour (1997), der in der Existenz von der Empfindung zwei Kompositionsfaktoren sieht: zum einen die existenzielle Quelle der Empfindung, die in meiner Rekonstruktion dem gegebenen Mannigfaltigen des äußeren Sinns entspricht, und zum anderen das empfindende Vorstellen des kategorial bestimmten inneren Sinns, wodurch Raum und Zeit als Formen des Mannigfaltigen in Frage kommen bzw. das Mannigfaltige in ihrer ontischen Form als Sensorisches, d.i. Erscheinung im weiteren Sinn auftritt. Delfour zieht allerdings, nicht zu Unrecht, eine Kant nachteilige Konsequenz, indem er Kant vorwirft, dass in dieser Komposition "une équivocité énigmatique" ("eine enigmatische Zwiespältigkeit") bestehe. Dieses "énigmatique" geht auf die quasi-dualistische Trennung von innerem Sin und äußeren Sinn zurück.

einsehen, dass die Unterscheidung des äußeren und inneren Sinns nicht das Ding an sich laut der ersten Lesart bedeutet. Die Fehlinterpretation, dass das unbekannte und unerkennbare Ding an sich den äußeren Sinn in kausaler Weise affiziere, findet hier einfach keinen Platz³²⁶.

Dürften wir, wie oben expliziert wird, die (sensorischen) Empfindungen in einen rein materiell-existenziellen Moment gleichsam wie die Substanz und einen Moment der Bestimmtheit gleichsam wie die Akzidenzen dekomponieren, dann müssten wir bedenken, ob und wie die beiden Teile überhaupt zusammenpassen können. Das Bedenken wird noch verstärkt, wenn den Empfindungen Kant zufolge genealogisch eben eine solche Teilung vorangeht: Der eine Teil ist das aus der Affektion des äußeren Sinns hervortretende mannigfaltige Material und der andere Teil nichts anders als die transzendentalen Schemata³²⁷. Die Empfindungen existieren nur dann, wenn das äußerlich gegebene Mannigfaltige mit den Schemata zunächst in einer äußeren Anschauung fusioniert, was auch bedeutet, dass das äußerliche Mannigfaltige ver-

³²⁶ Buchdahls (1992, S. 135-165) positive Rekonstruktion der Konzeption des kantischen Dings an sich in der ersten Art hat das Wesentliche getroffen: Das Ding an sich bei Kant solle lediglich eine logische Funktion erfüllen, um zu verdeutlichen, dass die Existenz der Empfindungen gegeben sei. Aber die Gegebenheit ist nicht ohne weiteres mit äußerer Affektion zu identifizieren, denn die Gegebenheit kann insofern faktisch auf dem Konto der Subjektivität selbst gehen, als die Subjektivität sich im Erheben des Objektivitätsanspruchs gezwungen sieht, die Empfindungen trotz eigener Produktion als fremden Ursprungs zu betrachten. Es handelt sich bei dem Erkenntnissubjekt gleichsam um ein notwendiges "Vergessen" (Abstrahieren) des echten Ursprungs der Empfindungen. Der ontologische Externalismus bei Kant soll als ein "reductive external realism" (ebd. S 121) verbessert werden: das rein äußere reale Ding an sich solle allein einen abstrakten Stellenwert besitzen, um im Großen und Ganzen für den Realitätsbezug der Erkenntnis zu stehen. Es darf aber nicht in einzelnen kognitiven Prozessen durch das vermeintliche Affizieren eintreten, sondern fungiert wie ein passiv regulierendes Prinzip, um einem vollkommenen Idealismus vorzubeugen, der eine vollständige *causa sui* von Allem einschließlich des Subjekts selbst befürwortet. Um ein Beispiel zu geben: Das Starten einer Maschine (z.B. ein Auto) ist auf meine Operation der Einschaltung reduziert. Die Einschaltung ist hier wie das Ding an sich, das für die Realität der arbeitenden Maschine bürgt. Die Energieversorgung in diesem Szenarium ist kein Ding an sich, denn sie muss als immanenter Moment des Mechanismus betrachtet werden. Von außen wird die Maschine aber nur einmal durch die Einschaltung "affiziert".

³²⁷ Die mannigfaltigen gediegen inneren Vorstellungen, die unmittelbar aus der Selbstaffektion erzeugen werden, sind zwar den Schemata gemäß, aber werden, wie vielfach dargelegt wird, nach Kant nicht als solches vorgestellt. Sie sind von quasi-seelischer Natur und nicht tauglich für das Material der objektiven Erkenntnis. Daher werden sie für die spätere Diskussion über das kantische Erkenntnismodell bis auf weiteres außer Acht genommen.

mittels der inneren Anschauung kategoriale Bestimmung erhält oder kategorial geformt wird, damit es als mannigfaltiges Sensorisches erscheint. Aber die Frage lautet: Ob und wo diese Übereinstimmung des äußerlichen Mannigfaltigen mit den Schemata gegründet ist,³²⁸ falls der äußere Sinn und der innere Sinn, oder ihre jeweiligen Affektionsgründe, wie Kant der Meinung zu sein scheint, prinzipielle Eigenständigkeit gegeneinander behielten. Ohne weitere zuverlässige Begründung habe ich zu sagen: Sie könnten faktisch zusammenpassen, aber müssten nicht, und passen folglich allenfalls kontingent zusammen.

Dass das Mannigfaltige des äußeren Sinns müsse zu den Schemata zusammenpassen können, wird aber von Kant unter dem Begriff der Affinität der Sinnlichkeit hingenommen. Insofern nämlich die gänzliche Sinnlichkeit, einschließlich der Assoziation der Erscheinungen, eine immanente Affinität zu den Kategorien aufweist, sind die mannigfaltigen Sensorischen in der Sinnlichkeit, da sie gerade der kategorialen Bestimmung des Mannigfaltigen des äußeren Sinns verdanken, trivialerweise a priori möglich. Dazu sagt er: "Der Grund der Möglichkeit der Assoziation des Mannigfaltigen, sofern er im Objekte liegt, heißt die Affinität des Mannigfaltigen" (A 113). Die Möglichkeit der Assoziation des Mannigfaltigen lässt sich mit der Möglichkeit der qualitativen Empfindungen identifizieren, die noch unter strengeren Bedingungen

³²⁸ Kant scheint diese Möglichkeit mit einer Behauptung zu der reinen Anschauung behauptet zu haben, indem er sagt: "Also ist selbst schon Einheit der Synthesis des Mannigfaltigen [...] a priori als Bedingung der Synthesis aller Apprehension schon mit (nicht in) diesen Anschauungen zugleich gegeben" (B 161). Kant meint also, dass, solange die Synthesis der Apprehension stattfindet, dann die Einheit des Mannigfaltigen des äußeren Sinns schon in der transzendentalen Zeitbestimmung abgesichert worden ist. Die Synthesis der Apprehension wird namentlich dadurch ermöglicht, dass das Mannigfaltige als mannigfaltige sensorische Empfindungen auftritt, indem es mit den begleitenden reinen Anschauungen von Raum und Zeit mit den transzendentalen Schemata zusammenpasst. Diese faktische Zusammenpassung des äußerlich gegebenen Mannigfaltigen mit der inneren Anschauung signifiziert eine eben so viel faktische Einheit des Mannigfaltigen in der Apprehension, die, wie Kant es betont, nicht ursprünglich in der Anschauung gegeben wird. Allerdings ist hier trotz allem unverständlich, warum es überhaupt möglich und nicht gerade unmöglich ist, dass das bloß äußere Mannigfaltige zu der Zusammenpassung disponiert ist, außer wenn Kant es hinnimmt, dass das einfach faktisch geschehe, nämlich das Mannigfaltige a priori durch spontane "Zusammensetzung des Mannigfaltigen"(B 160) als Erscheinung in der äußeren Anschauung apprehendiert wird. Hieran scheint Kant dogmatisch vorzugehen, nämlich die These ohne Begründung behauptet zu haben, dass der äußere Sinn und der innere Sinn auf eine notwendige Einheit, ist gerade meine These, die schwerlich in das dichotomische Rahmen Kants angebracht werden kann, sodass er sie allein inkonsistent behaupten könnte.

stehen als bloß sensorische Empfindungen. Zu sagen, dass die Verbindung von diesen den Kategorien gemäß, setzt natürlich die Möglichkeit der sensorischen Empfindungen selbst voraus. Die mit den Kategorien in Affinität stehenden qualitativen Empfindungen sind ursprünglich nichts anders als die Sensorischen, welche Dinge und Ding-Eigenschaften in Einem oder deren Konglomerat sind, die zugleich ein Gefüge von äußerlich gegebenen Mannigfaltigen und den Schemata ausmachen. In dem Sinne, dass der Sinnlichkeit die Affinität immanent ist, ist sowohl die Existenz der Sensorischen als auch deren Assoziation in der empirischen Reproduktion als notwendig hingenommen.

Daraus folgert man: Falls die Sinnlichkeit selber Affinität aufweise -- Kant bringt die Immanenz der kategorialen Affinität der Sinnlichkeit so zum Ausdruck: "sofern er [der Assoziationsgrund] im Objekte [d.i. nicht in dem Subjekt] liegt" --, würde das Mannigfaltige in ihr den Schemata notwendig gemäß sein, da ihre Zusammenpassung gerade die Sinnlichkeit allererst ergibt. Mit anderen Worten: Die immanente Affinität der Erscheinung zu den Kategorien ist ganz einerlei mit der internen Affinität des Mannigfaltigen zu den Schemata bzw. der kategorialen Bestimmung.

Ich habe vorher behauptet, dass der Schematismus-Kapitel eine Ergänzung zu der transzendentalen Deduktion darstellt, weil er thematisieren sollte, dass die figürliche Synthesis in der Sinnlichkeit durch ein Verfahren namens Schematismus ermöglicht werde. Er setzt von der Spontaneität des Verstands an, aber soll anders als die propositionale Bestimmung des diskursiven Denkens auf die kategoriale Bestimmung der Sinnlichkeit hinauslaufen³²⁹. Nun haben wir darauf zu achten, dass die kategoria-

³²⁹ Koch nennt die Wirkung, die von der Spontaneität auf die Sinnlichkeit ausgeübt wird, auch ein Kollateralnutzen der bestimmenden Synthesis, d.i. des spontanen Verstandesaktes überhaupt. Dieser enthält zweierlei Aspekte: 1. Als propositionale Bestimmung hat er nur epistemisch nachindividualisiert - Einzelnes in Raum und Zeit -, was als solches ontisch bereits individualisiert ist, 2. aber paradoxerweise nicht ontisch individualisiert sein könnte, wenn es nicht auch irgendwann und irgendwo bereits epistemisch nachindividualisiert würde (Vgl. Koch 2020c, S. 6). Kochs anscheinend widersinnige Betonung der Wichtigkeit der epistemischen Nachindividualisierung für die Möglichkeit der anscheinend vorangehenden ontologischen Individualisierung wird eigentlich in der Doppelfunktion des Verstandesaktes begründet, deren eine gerade die propositionale und epistemische Nachindividualisierung und deren gleichstämmige andere Funktion die ontische Individualisierung in der figürlichen Synthesis ist. Was die letztere anbetrifft, verhält es sich daher so, als handelte es sich um ein Kollateralnutzen bzw. seitliches

le Bestimmung auf der Basis des grundlegenden dichotomischen Rahmens von äußerem und innerem Sinn und der einseitigen Abhängigkeit des ersteren von dem letzteren aufgebaut wird. Daraus ergibt sich aber ein Problem der Möglichkeit der Schematisierung. Kant wollte diese durch die Prämisse der Affinität der Sinnlichkeit überhaupt sicherstellen, was meines Erachtens allerdings *petitio principii* verdächtig ist: Was als Beweisziel gilt, wird unbefugt angenommen, um den benötigten Beweis nachzuholen. Kant ist der Meinung: "Die Affinität aller Erscheinungen (nahe oder entfernte) ist eine notwendige Folge einer Synthesis in der [reproduktiven] Einbildungskraft, die a priori auf Regeln gegründet ist" (A 123). Sollte die Affinität aus der Bedingung der Synthesis in der Einbildungskraft folgen, dann sehe ich nicht ein, wie man sie wieder zwecks des Nachweisens der angeblich apriorischen Möglichkeit der Schematisierung bzw. der figürlichen Synthesis in der Einbildungskraft einsetzen dürfte, die ihrerseits die Möglichkeitsbedingung aller Assoziationen der reproduktiven Einbildungskraft bildet. Bisher ist nämlich die angeblich apriorische Möglichkeit der figürlichen Synthesis selbst noch begründungsbedürftig, und ihre Folge, oder bestenfalls, ihr Äquivalent, d.i. die Affinität, taugt natürlich nicht für das Beweisen.

Ein Gegeneinwand zur Verteidigung Kants könnte lauten: Das ist eben Kants typischer transzendentaler Grundgedanke, der darin besteht, dass man aus der Möglichkeit von Etwas, was selbst notwendig und somit *a priori* möglich gilt wie z.B. die Synthesis in der Einbildungskraft, auf die Notwendigkeit seiner Möglichkeitsbedingung, wie z.B. die Notwendigkeit der Affinität folgert. So verstanden gälte aber der Schematismus-Kapitel nicht mehr als die Ergänzung zur transzendentalen Deduktion, weil er, falls wirklich als Ergänzung interpretiert, über die anderswo (d.i. in Kants 2. Deduktionsschritt) gegründete Notwendigkeit der kategorialen Vorstrukturierung der Sinnlichkeit hinaus extra erläutern soll, dass diese aufgeforderte Notwendigkeit eine fundierte reelle Möglichkeit hat. Ansonsten würde nicht klar sein, wofür der Schematismus-Kapitel überhaupt konzipiert und warum er gegenüber dem vorangehenden zweiten Deduktionsschritt nicht überflüssig ist.

Die Affinität ist bei Kant allenfalls nur eine äquivalente Ausdrucksweise für die ihrerseits noch erklärungsbedürftige Faktizität der transzendental notwendigen figürlichen Synthesis, oder ist eine notwendige Möglichkeitsbedingung von der sogenannten ersten Anwendung der Kategorien, die ihrerseits argumentativ gesehen bloß zum Behuf der notwendigen Anwendung der Kategorien im Urteilen als notwendig hingenommen wird. Um die Argumentationskette der transzendentalen Deduktion zu komplettieren und endgültig reell zu fundieren, dürfte die Affinität weder als ein "ad-hoc" noch als eine *petitio principii* einfach hingenommen werden. Leider scheint Kant in seinem Schematismus-Kapitel auch nicht diese argumentative Lücke schließen zu wollen³³⁰. Was man da findet, ist eine Darstellung der zeitlichen Schemata in der Reihenfolge der einzelnen Kategorien. Das, dessen reelle Möglichkeit an sich fraglich ist, so darzustellen, als wäre es *ipso facto* möglich, ist aber keine überzeugende Weise des philosophischen Argumentierens.

Man könnte unter der Affinität auch die Eigenschaft der Erscheinungen *qua* Gegenstände der empirischen Anschauung verstehen, unter einem Gesetz oder einer Regel zu stehen, und Kant somit folgendermaßen verfechten wollen: Käme den Erscheinungen die Affinität nicht zu, dann würde es gar keine Gesetzmäßigkeit der Erscheinung mehr geben, indem z.B. ein Apfel uns bald grün, bald rot, bald rund und bald eckig erscheinen würde. Um ihn zusammenzufassen: Zum Vorteil der zuverlässigen ontologischen Reputation des äußerlichen Mannigfaltigen, d.i. seiner Stabilität oder seiner Kontinuität, müsste man es als wesentlich gesetzmäßig betrachten. Diesem Einwand gegenüber muss ich zunächst zugestehen, dass dieses Chaos-ähnliche Szenarium jedenfalls zu vermeiden ist. Aber das macht Kants Strategie, die Affinität als eine an sich selbstverständliche Eigenschaft der Erscheinungen zu unterstellen, argumentativ keineswegs deshalb plausibler. Man kann das Argument dieses Ein-

³³⁰ Vgl. Koch (2020c, S. 8): "Doch wie will er [Kant] zeigen, dass unserer synthetischen Vorstellung des Kontinuums eine ontische Verbindung des Mannigfaltigen zum raumzeitlichen Kontinuum [d.i. die transzendente Affinität] entspricht? Wenn für die ontische Einheit der Dinge das Kontinuum den Beweisgrund abgibt, was könnte der entsprechende Beweisgrund für das Kontinuum sein? Droht hier nicht ein Beweisregress? Bräuchten wir für das Kontinuum nicht einen neuen Beweisgrund und für diesen wieder einen neuen und so fort?"

wands gegen sich umdrehen, um die sachliche Eindringlichkeit einer ordentlichen Begründung der bloß hingenommenen Affinität zu äußern.

Auch wenn man die in diesem Gegeneinwand hintergründig abgespielte *petitio principii* stillschweigend zubilligen könnte, wäre das Problem damit nur vorläufig ausgeblendet, aber nicht grundsätzlich gelöst. Denn die transzendente Affinität, die uns hier interessiert, ist keine pauschale Affinität im Sinne irgendeiner Gesetzmäßigkeit überhaupt, sondern eine spezielle Art in Bezug auf unsere transzendentalen Schemata. Anders ausgedrückt: Die Annahme einer pauschalen Affinität kann nicht dartun, dass es gerade mit den kantischen Schemata zusammenpassen müsse und somit Empfindungen notwendigerweise ermöglichen könne. Die Gesetzmäßigkeit der Erscheinung ist immer die Gesetzmäßigkeit von gewisser Art. Kant selber hat in dem zweiten Schritt der transzendentalen Deduktion darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit der Anwendung der Kategorien im Urteilen auf unsere besondere sinnliche Anschauung gegründet ist. Diese Besonderheit unserer Anschauung und die der Gesetzmäßigkeit der Erscheinung in ihr besteht gerade darin, dass sie zu unseren besonderen Kategorien und besonderen Schemata Affinität, d.i. Affinität gewisser Art aufweist³³¹.

Man kann das mithilfe eines Gleichnisses nachvollziehen: Das Wasser hat Affinität, da es mit gewissen Naturregeln konform ist, aber diese Affinität betrifft gar nicht die Gesetze, die lediglich für Festkörper gelten. Daher kann man nicht mit einer Kreide auf das Wasser schreiben. Es hilft gleichfalls wenig, das Faktum, dass man auf einem Schwarzbrett schreiben kann, mit der allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Festkörper zu erklären. Denn nicht alle Festkörper hat dieselbe Schreibfähigkeit wie das Schwarzbrett. Man braucht für eine befriedigende Erklärung immer mit konkreter einschlägiger Beschaffenheit zu rechnen. In gleicher Weise: Ohne auf die spezielle transzendente Affinität bzw. auf die Zusammenpassung des Mannigfaltigen mit den Sche-

³³¹ Nach Kant ist es immer denkbar, dass ein gesetzmäßiges Objekt "nicht ausgedehnt, oder im Raum sei, dass die Dauer desselben keine Zeit sei, daß in ihm keine Veränderung (Folge der Bestimmungen in der Zeit) angetroffen werde, usw." (B 149). Offensichtlich genießt dieses Objekt ebenfalls Affinität im Sinne von Gesetzmäßigkeit, aber ist eben nicht die erkennbare Erscheinung, die Affinität zu den transzendentalen Schemata aufweist.

mata zu kommen, könnte die Möglichkeit der Erscheinung in dieser *unseren* Welt keineswegs befriedigend dargetan werden. Aber jene dürfen wir eben nicht bloß zugunsten der Möglichkeit der Erscheinung hinnehmen, sondern für sie müssen wir in anderer Weise richtig argumentieren. Die Rede von der allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen hilft zur Erklärung der Möglichkeit des Sensorischen folglich so gut wie nichts. Man würde im Übrigen unausweichlich auf die Frage kommen, ob es hätte auch *unsere* Welt nicht geben können, und ob es andere mögliche Erscheinungswelten gibt, denn angeblich wäre ja hier nur die allgemeine Gesetzmäßigkeit *qua* Affinität der Erscheinungen überhaupt betroffen. Ich möchte eine ausführlichere Behandlung dieser Möglichen-Welten-Problematik für den nächsten Kapitel (Kapitel 3) aufsparen und beschränke mich demnächst auf weitere Diskussion der Problematik des Schematismus, die die Einleitung zum nächsten Kapitel bereitstellt.

2.2.4 Kants Konzeption der Erscheinung

2.2.4.1 Die Empfindung und der Gegenstand

Aus vorheriger Skizze über Kants Schematismus geht folgende Formel hervor:

Formel (1):

die Empfindung:

= Mannigfaltiges im äußeren Sinn + (Kategorien + innerer Sinn)

= Mannigfaltiges im äußeren Sinn + transzendente Schemata

Ich bitte das hier angewendete Zeichen "+" groberweise als "Zusammenbestehen" oder "Zusammenwirkung" zu verstehen. Die Formel dient bloß zur Veranschaulichung des Sachverhalts und enthält keine gebräuchlichen logischen Zeichen.

Die Kategorien haben hierbei in Analog zu der Selbstaffektion zweifache Wirkung entfaltet: 1. Die Erzeugung der transzendentalen Schemata in formaler Hinsicht. 2. Die Erzeugung der Empfindung in materieller Hinsicht, insofern der in dem äußeren Sinn gegebene Stoff kraft der inneren Anschauung in der äußeren Anschauung vorgestellt wird bzw. insofern die innere Anschauung durch das äußerlich gegebene

Mannigfaltig zu einer Affektion *zweiter Stufe*³³² gebracht wird.

Die Formel (1) ist überwiegend eine Demonstration der ersteren Wirkung, nämlich auf der formalen Ebene. Der Akzent liegt dabei auf dem Schlüsselwort "*Qualium*". Als solches zeigt sich die Empfindung als Produkt aus dem durch "+" bezeichneten Zusammenbestehen von dem Mannigfaltigen und den Schemata. Anders ausgedrückt: Die Empfindung in Formel (1) ist qua Singularetantum zwar das Ideelle (Schemata) und das Reelle (Mannigfaltiges) in Einem, aber sie vermögen nicht wesentlich ineinander zu greifen, sodass die plural gesprochenen *Qualia* als verschiedene und objektivierbare Vorstellungen noch nicht entstanden sind. Dieses *Qualium* ist entweder gar keine Vorstellung, indem keine äußere Anschauung stattfindet, oder eine defizitäre Vorstellung, indem sie sich angesichts ihres Ursprungs nicht aus Affektion der inneren Anschauung *zweiter Stufe* ergibt und ihr keine objektive Realität zuzuschreiben ist. Ein solcher Gemütszustand möchte, falls man einen virtuellen theoretischen Bezug zur Realität herstellen müsste, ein vorintentionales oder präreflexives Bewusstsein heißen³³³. Wenn man seine Evolutionsaussicht hypothetisiert und der

³³² Diese beiden Beschreibungsweisen entsprechen derselben Sache. Wenn gezielt von der Empfindung als Vorstellung der äußeren Anschauung redet, ist die (bei Kant immer nichtwesentliche) Abhängigkeit des äußeren Sinns von der inneren Anschauung gemeint. Das würde den **logisch-epistemischen Primat** der Empfindung vor dem Gegenstand hervorheben und den phänomenalen Aspekt des Mannigfaltigen in den Vordergrund schieben. Die andersseitige Abhängigkeit der inneren Anschauung von dem äußeren Sinn hätte man -- was bei Kant unberücksichtigt bleibt -- als physisch-psychische Affektion des Subjekts durch empirische Objekte innerhalb der Erscheinungswelt zu deuten. Wenn man aber zunächst von der Affektion *zweiter Stufe* der inneren Anschauung durch den äußeren Sinn redet, dann ist vorzugsweise die (bei Kant gleichfalls nichtwesentliche) Abhängigkeit der inneren Anschauung von dem äußeren Sinn gemeint. Dabei würde der **ontische Primat** des Gegenstands vor der Empfindung hervorgehoben und den realistischen Aspekt der *Qualia* in der affizierten inneren Anschauung fokussieren. Die andersseitige Abhängigkeit des äußeren Sinns von der inneren Anschauung bedeutet bei Kant -- mit etwa terminologischer Abweichung -- die propositionale Synthesis der gegebenen *Qualia* und deren Objektivierungsleistung im Urteilen. Es wird in der nachfolgenden Erörterung mit all diesen beiden Beschreibungsweisen zu tun haben, ohne dass die beiden immer streng voneinander unterschieden werden. Ich würde z.B. sagen, dass in der äußeren Anschauung *Qualia gegeben* werden, indem die innere Anschauung zweiter Stufe von dem Mannigfaltigen des äußeren Sinns affiziert wird, obwohl mit der Rede von "der äußeren Anschauung" die spontan erzeugende innere Anschauung des äußerlichen Mannigfaltigen gemeint ist. Für die Anwendung der Begriffe "ontischer Primat" und "logischer Primat" vgl. Koch (2019c, S.49).

³³³ Für die Vorintentionalität und das *Qualium qua* Singularetantum, das zwar eigentlich ein Mannigfaltiges, aber innerlich nichtunterscheidbar und somit gründlich und im wörtlichen Sinn unbewusst ist und sowie nicht mit den

oben besagten zweiten Wirkung der Kategorien Rechnung trägt, dann erhält man:

Formel (2):

Empfindung:
= Mannigfaltiges im äußeren Sinn + (Kategorien + innerer Sinn) = Formel (1)
= Mannigfaltiges im äußeren Sinn + **Kategorien** + (Kategorien + innerer Sinn) ①
= (Mannigfaltiges im äußeren Sinn + Kategorien) + (transzendente Schemata)

= **Existenz der Empfindung (Sensorisches) + epistemisch ununterschiedene Bestimmtheit** ②
= **Existenz/Materie des Gegenstands + Formen bzw. qualitative Bestimmtheit desselben** ③
= **Erscheinung (unbestimmter Gegenstand) + objektive Eigenschaften der Einzelgegenstände** ③¹

Die Formel (2) enthält ab der Teilformel ① mehr Information als die Formel (1). Dieses "Mehr" habe ich besonders in Fettdruck hervorheben lassen.

In der Formel (2) handelt es sich zusammenfassend um eine wechselseitige Ergänzung vom Mannigfaltigen und Schemata, die in Formel (1) noch ein einheitsloses Nebeneinander aufweisen oder in eine oberflächliche Mischung eingehen. Die Existenz des Mannigfaltigen braucht aber die Schemata, um endgültig in die Existenz des erscheinenden Gegenstandes verwandelt zu werden (s. die imaginäre Linie ②); Die Schemata brauchen ihrerseits das äußerlich gegebene Mannigfaltige, um sich in der Formel ② zu Bestimmtheit der Empfindungsvorstellung, d.i. der *Qualia* im geläufigen Sinn, vervielfältigen und instanzieren zu lassen (s. die imaginäre Linie ①).

In der Formel (2) begegnet uns bereits die Konzeption der Erscheinung qua Materie des Gegenstands (s. Formel ③), da Erscheinung ja unbestimmter Gegenstand ist. Die Materie der Erscheinung korrespondiert Kant zufolge der Empfindung, während sie in existenzieller Hinsicht sogar mit der Existenz oder Materie der Empfindung identisch ist³³⁴. Da jene gleichfalls der reinen existenziellen Seite der Empfindung

plural besprochenen und voneinander unterscheidbaren verschiedenen *Qualia* zu verwechseln ist, vgl. Koch (2016a, S. 85f.). Vgl. auch die Fußnote in B 415, wo Kant selber das Bewusstsein der Vorstellungen mit der Unterscheidbarkeit derselben identifiziert, während "das Bewusstsein des Unterschiedes" bzw. die faktisch unterschiedene Vorstellung eine noch höhere Stufe des Bewusstseins darstellt, die sich als eine klare Vorstellung von einer lediglich basalen und dunklen Bewusstseinsvorstellung abgrenzt. Demnach ist das *Qualium*, weil ganz ohne Bewusstsein und somit nicht objektivierbar, sogar nicht für eine dunkle Vorstellung geeignet.

³³⁴ Hieran darf man Empfindungen bequem im engeren und im weiteren Sinn unterscheiden. Die Empfindungen

gleich, pflegt man in trivialer Weise zu sagen, dass die Existenz der Erscheinung in ontologischer Hinsicht die Existenz der Empfindung verursacht, oder wie Kant sagt, dass der Empfindung die Materie der Erscheinung korrespondiert, wobei die bloße Korrespondenz eine kausale Unterbestimmtheit der Empfindung durch die Erscheinung zu suggerieren scheint: In ontisch-kausaler Weise bestimmt der Gegenstand allein das Sensorische, nicht zugleich mannigfaltige Empfindungsbestimmungen. Das Kausalitätsverhältnis der Erscheinung zu epistemisch individualisierten Empfindungen lässt sich also bei Kant nicht eindeutig bestimmen.

Wie gering hingegen der konzeptuelle Unterschied zwischen Materie des Gegenstands (\neq Materie der Erscheinung) in ③ und Materie der Empfindung in ② auch sein mag, ist ihre Unterscheidung doch sinnvoll und hilfreich. Die erstere ist grob ge-

im weiteren Sinn, als plural gesprochene "Qualia", gleichen den kantischen Wahrnehmungen (Vgl. Kants "Grundsatz der Antizipation der Wahrnehmung" und der Sache nach Evan 1982, S. 225f.). Nach Kant heißen die Empfindung, "welche, wenn sie auf einen Gegenstand überhaupt, ohne diesen zu bestimmen, angewandt wird, Wahrnehmung" (A 374). Die Wahrnehmungen sind vereinzelt, von denen man "Wahrnehmungen von einem Gegenstand" zu reden pflegt. Diese qua subjektiv gültige Wahrnehmungsurteile haben nach Kant noch keine Objekte bestimmt, aber sind satzwertig und beziehen sich unmittelbar auf die Erscheinung. Daran darf man die Position McDowells (1994, "Lecture III") anknüpfen lassen, die freilich den Wahrnehmungsgehalt mit gewisser Übertreibung verbegrifflichen lassen will. Die Empfindung im engeren Sinn ist hingegen von Kant eindeutig als nichtbegriffliche "Materie der Wahrnehmung" (B 209/A 167) benannt. Ihr fehlt die epistemische Individuation und heißt häufig Sensorisches. Was Empfindung im weiteren Sinn von der im engeren Sinn abhebt, welche letztere lediglich als reine materiell-existenzielle Basis der Qualia (als "Existenz der Empfindung" in ②) gilt, ist, dass jene bereits formale Elemente enthält, d.i. der Bestimmtheit unterliegt, die auf das Einflößen der Schemata und insbesondere des Raums und der Zeit qua reiner Formen in das Sensorische hinweisen und somit weitere epistemische Unterscheidung zwischen einzelnen Qualia und -- unmittelbar damit einhergehend -- ihre Objektivierung, ermöglichen. In späteren Stellen verwende ich den Terminus "Empfindung", falls ohne besondere Angabe, immer in seinem weiteren Sinn, nämlich als Synonym der Wahrnehmung oder der empirischen Anschauung. Dass ich hier überhaupt den Terminus Empfindung statt der Wahrnehmung verwende, dient der Absicht, in Anlehnung an den subjektendogenen Ursprung der Empfindung deren Rolle als subjektseitige Korrespondenz der Materie der objektseitigen Erscheinung hervorzuheben (vgl. B 34/A 20). Was aber die Materie bzw. Existenz der Erscheinung genau ausmacht und ihr nicht bloß korrespondiert, ist die Empfindung im engeren Sinn, d.i. die teilweise reell-äußerlich fundierte reine Existenz der Empfindung im weiteren Sinn (=Mannigfaltiges im äußeren Sinn + Kategorie), oder anders gesagt, das Sensorische, welches epistemisch unbestimmt, gegen Subjekt-Objekt-Dualität noch neutral und folglich keine vollendete subjektive Empfindung im weiteren Sinn ist, welche letztere als solche, wie wiederholt gesagt wird, entgegen dem Objekt und dem diskursiven Urteilen von Kant als subjektiv betrachtet wird.

sagt ein Resultat der Abstraktion aller Bestimmtheit der Empfindung bis auf ihre bloße Existenz, d.i. die Materie der Empfindung, *plus* die allgemeine Form von Raum und Zeit, und insbesondere der Zeit. Die Abstraktion ist darauf gegründet, dass zunächst mit der ontischen Individuation von Empfindung, die in Form (1) bei dem singulären *Qualium* noch nicht vorliegt, mannigfaltige Qualia bereits qua Bestimmtheit gegeneinander in ontischer Hinsicht unterscheidbar werden (s. Formel ②). Aus dem Singularetantum des nichtausdifferenzierten *Qualium* könnte beispielsweise auf ontischer Ebene ein Begriffspaar von basaler substantieller Empfindung (etwa dem "Schmerzen") und ihrer Bestimmung "schmerzhaft" entwickelt. Das sollte erklärt können, dass überhaupt Etwas namens der Schmerzempfindung sich ontisch von Etwas anderem, etwa der nachfolgenden Gelbempfindung unterscheidet, aber gleich in sie übergeht, als ginge es, wegen der epistemischen Nichtunterschiedenheit, um ein und denselben Strom von wechselnden sensorischen Daten. Dabei wird weder die Schmerzempfindung noch die Gelbempfindung als solche erkannt.

Nun tritt die fragliche Abstraktion ein. Unter Berücksichtigung des Szenariums, dass Empfindungen **faktisch** gegeneinander unterschieden und vergegenständlicht sind, löst sich die dualistische Konzeption des Sensorischen -- als Existenz und Bestimmtheit der Empfindung in Einem -- in zwei Aspekte auf: die substantielle Erscheinung oder reine Gegenständlichkeit auf der einen und objektiven Seite und ihre adhärente Bestimmtheit auf der anderen und subjektiven Seite³³⁵. Die vorherige ontische und immanente Bestimmtheit einzelner Empfindungen wird aufgrund der Auflösung als adhärente qualitative Eigenschaften der objektiven Erscheinung betrachtet. Sie heißen gegenüber der objektiven Erscheinung daher als deren subjektivi-

³³⁵ Dieser eingefügt "*Unter-Berücksichtigung-Satz*" begründet sowohl den Übergang von Formel ② zu Formel ③, erklärt als auch den Unterschied von der Materie des Gegenstands zu der Materie der Empfindung *qua* Inbegriff der Qualia. Hier spielen Raum und Zeit als Formen der Sinnlichkeit eine große Rolle. In den an sich unterscheidbaren Sensorischen sind schon Raum und Zeit als ontisches Individuationsprinzip am Werk. Wenn man von der ontischen Unterscheidbarkeit zur epistemischen Unterscheidung übergeht und an die Materie des Gegenstands, d.i. die Erscheinung, gelangt, sind Raum und Zeit extra als epistemisches Individuationsprinzip aktiviert. Erst hieran entfaltet sich die vollständige Funktion von Raum und Zeit als Individuationsprinzip. Es ist daraus gesehen selbstverständlich, dass Raum und Zeit sowohl Formen der Sinnlichkeit als auch die der Erscheinungen. Für Raum und Zeit als ontisch-und epistemisches Individuationsprinzip. Vgl. Koch (2016a, S. 10-23).

ve und zufällige Akzidenzen. Insofern aber das prädikative Zuschreiben erfolgt, sagt man in dem Anspruch auf die Objektivität des Urteilens paradoxerweise, dass die subjektiven phänomenalen Qualitäten objektiv *gelten*.

Um gegenüber der Materie der Empfindung die Hinzufügung der allgemeinen Form von Raum und Zeit, insbesondere der Zeit, bei der Materie des Gegenstands zu verstehen, ist zunächst eine Unterscheidung zwischen der Erscheinung (Materie des Gegenstands) und dem (Einzel-)Gegenstand nötig. In der Formel ③ wird eigentlich eine Subjekt-Prädikat-Gliederung der Aussage oder die Propositionalität des Urteilens geäußert, wobei die Materie des Gegenstands als Träger der Prädikateneigenschaften an die Subjektstelle einer Aussage tritt. Die bloße Materie des Gegenstands kann wie sagt der unbestimmte oder prädikatenfreie Gegenstand oder Erscheinung heißen (vgl. B 34/A 20).

Die imaginäre Linie ② macht den Unterschied zwischen der Materie der Empfindung in der Formel ② und der Erscheinung (d.i. Materie des Gegenstands) in der Formel ③ bemerkbar. Die Erscheinung, um es vorwegzunehmen, weist trotz ihrer Unbestimmtheit doch in sich wesentliche Unterschiede auf, die der epistemischen Individuation durch den andersmaligen Hinzutritt von Raum und Zeit, überwiegend der Zeit³³⁶, in dem Prozess ② zu verdanken ist. Wir haben also die Formel (3):

³³⁶ Die Hinzufügung der Zeit ist das, was über die reine Materie der Empfindung hinaus wesentliche Individuation allererst in die Erscheinung (Materie des Gegenstands), sprich: was die epistemische Individuation der Empfindung einleitet, obwohl die ontische Individuation schon vorhanden ist und die Zeit auch schon dabei gewesen ist. Dieses ontisch individualisierte Sensorisch besteht allerdings als die ganze Formel ②, nicht ausschließlich als der Term "Existenz der Empfindung", denn diese als "Mannigfaltiges im äußeren Sinn + Kategorien" enthält lediglich Raum qua Form des äußeren Sinns. Dass die Zeit für die epistemische Individuation gewichtig ist, entnimmt man aus der Rolle des inneren Sinns als empirischer Apperzeption. Die Zeit entspricht, um eine Erinnerung zurückzurufen, der Kategoriengruppe der Qualität und kann somit qualitative Einheit, nämlich Bewusstsein erzeugen, während der Raum der Kategoriengruppe der Quantität entspricht und für die Mannigfaltigkeit in der Zeit sorgt. Der Zustand der ontisch individualisierten aber epistemisch nicht-individualisierte Empfindung (des Sensorischen) geht eben auf die zerstreute Mannigfaltigkeit zurück, wo noch kein richtig reflexives Selbstbewusstsein vorherrscht. Infolgedessen ist die Zeit statt des Raums genötigt, um die Mannigfaltigkeit des Sensorischen extra in einer qualitativen Einheit des Selbstbewusstseins vorzustellen. Die epistemische und die ontische Individuation der Qualia entsprechen meines Erachtens jeweils den regulativen und den konstitutiven Grundsätzen des Verstandes. Im Übrigen muss die epistemische Individuation in gleichen Maßen die ontische voraussetzen, wie die regulativen Grundsätze die konstitutiven Grundsätze zur Bedingung haben. Zur Rolle des Raums bei der epistemi-

Formel (3):

Materie der Erscheinung (in Korrespondenz anstatt in Identität mit der Empfindung)
 = Existenz der Empfindung = das Mannigfaltige im äußeren Sinn + Kategorien

$$\approx \text{Erscheinung} = \text{Materie des Gegenstands } \textcircled{4}$$

$$= \text{Existenz der Empfindung} + \text{Zeit (-Raum)}$$

Die Erscheinung *qua* unbestimmter Gegenstand und Materie des Gegenstands enthält in sich ihre eigene Form, die dasjenige ist, "welches macht, dass das Mannigfaltige der Erscheinung in gewissen Verhältnissen geordnet werden kann" (ebd.). D.h., die Form der Erscheinung ist dasjenige, welches die Existenz des äußerlichen Mannigfaltigen schließlich in die Existenz der Erscheinung und vorher schon einmal jene in Sensorische verwandelt (s. den Übergang von $\textcircled{1}$ zu $\textcircled{2}$ in der Formel 2). Sie ist eindeutig die allgemeine Form von Raum und Zeit, mittels derer das mannigfaltige Sensorisch jetzt noch in der Erscheinung geordnet wird. Sie ist als Form nicht mit der Empfindungsbestimmtheit in der Formel $\textcircled{2}$ oder besonderen dinglichen Eigenschaften in der Formel $\textcircled{3}$ zu verwechseln³³⁷. Auch sollte man, um es wiederholend zu vertiefen, die Materie der Erscheinung nicht ohne weiteres mit Empfindung für ganz identisch halten. Denn "in der Erscheinung nenne ich das, was der Empfindung *korrespondiert*, die Materie derselben" (ebd.).

Kant zufolge hat nämlich selbst die Erscheinung, qua unbestimmte Materie der

schen Individuation, vgl. B 319f.: "So kann man bei zwei Tropfen Wasser von aller inneren Verschiedenheit (der Qualität und Quantität) völlig abstrahieren, und es ist genug, dass sie in verschiedenen Örtern zugleich angeschaut werden, um sie für numerisch verschieden zu halten". Vgl. auch Strawson (1972, Kap.I.i) und Falkenstein (1989). Ich versuche hier in erster Linie nur Kants Position zu rekonstruieren, ohne dabei sachlich eine Stellung zu nehmen. Sie wird grundsätzlich von Kants dualistische Problematik belastet, wie ich noch aufzeigen werde.

³³⁷ Von Kant werden Formen der objektiven Erscheinungen und Formen der subjektiven Sinnlichkeit nicht zu unterscheiden. Raum und Zeit, als Formen der Sinnlichkeit, sind zugleich allgemeine Formen der Erscheinungen, welche die "Existenz der Dinge als Erscheinung" bedingt (B XXV, vgl. AA 20:286). Aber außerhalb und auf Basis von Raum und Zeit sind noch besondere Formen oder dingliche Eigenschaften der Erscheinungen möglich und nötig, die auf verschiedene gegebene Qualia zurückgehen. Diese ermöglichen allererst das Erscheinen von *bestimmtem* Gegenstand in Raum und Zeit. Denn nur verschiedene und unterscheidbare Qualia können in epistemischer Hinsicht verschiedenen Dingen als deren besondere Eigenschaften zugesprochen, kurzum: objektiviert werden.

Einzelgegenstände, einen eigenen materiellen oder existentiellen Aspekt (=die Materie der Empfindung = "reine Existenz des Mannigfaltigen + Kategorien", deren genaue Begründung ein wenig später erfolgt) **und** einen eigenen formalen Aspekt, d.i. Raum und Zeit als Form. In der Formel ④ wird zwischen Materie des Gegenstands bzw. der Erscheinung und Materie der Erscheinung nicht ohne Grund anstelle des Identitätszeichens "=" ein Ungefähr-Zeichen " \approx " verwendet.

Aufgrund oben ausgeführter konzeptueller Differenzierungen kann man mit Bezug auf die Anschauung sagen, dass die Materie der Empfindung zugleich die reine Materie der empirischen Anschauung ist, während die Erscheinung, da sie selber die wesentliche Form von Raum und Zeit, die zugleich Form der Anschauung oder Sinnlichkeit überhaupt ist, besitzt, **in** der empirischen Anschauung als deren Bestandteil gegeben wird, und folglich (als existenzieller Aspekt der Einzelgegenstände) NICHT unbeschadet der empirischen Anschauung aus derselben entfernt werden kann³³⁸. Die Erscheinung aus der empirischen Anschauung zu entfernen hätte beiläufig die Entfernung von Raum und Zeit auffordern müssen. Hingegen scheint man -- da der materiell-existenzielle Aspekt der Empfindung, d.i. das Sensorische keinen wesentlichen Bezug auf Formen der Anschauung nimmt und die Materien der Empfindung und die Formen der Empfindung eben zwei Stücke sind -- sensorische Empfindung, oder die Empfindung im engeren Sinn, doch sauber als Materie der Anschauung aus derselben

³³⁸ Vgl. Kants abweichende Position in B 38f. und B 46. Kants Argumentation ist darauf abgezielt, mittels der Abstrahierbarkeit der Erscheinung aus Raum und Zeit die Möglichkeit der reinen Anschauung von Raum und Zeit darzutun. Dieser Versuch, nämlich einerseits die epistemisch individualisierende Funktion von Raum und Zeit zu behaupten, wodurch die reine Vorstellung von Raum und Zeit sowie die empirische Anschauung allererst ermöglicht werden sollte, und andererseits von individuellen Erscheinungen ganz abstrahieren zu wollen, ist aber kontralogisch (und viel schwerwiegender als "kontrafaktisch"!) und somit erfolglos. Ein "leerer" Raum im gewöhnlichen Sinn, insofern er epistemisch vorgestellt wird, enthält eigentlich noch "Erscheinung", d.i. einzelne Zonen des angeblich leeren Raums. Im Vergleich dazu ist ein leerer Raum ohne Empfindung zwar kontrafaktisch, aber doch denkbar, denn man kann in der Imagination die Funktion der ontischen Individuation von Raum und Zeit in Abgrenzung von ihrer epistemischen Funktion abstrahieren. In einem solchen Grenzfall werden leere Stellen im Raum lediglich indikatorisch und mittels ihrer Beziehung zueinander und für uns, d.i. epistemisch individualisiert, ohne dass sie qua reelle Sensorische bzw. ontisch voneinander unterschieden würden. Sie heißen bei Kant reines Mannigfaltiges oder Mannigfaltiges des Gleichartigen. Wir dürfen erst in diesem Fall mit Kant sagen, dass es reine Anschauungen ohne empirisches Material gibt.

entfernen zu können, was die letztere zu reiner Anschauung macht³³⁹. Das ist jedenfalls eine kantische Position, die aber aufgrund dessen, dass die sensorische Empfindung von der Anschauung abtrennbar und dadurch zur Kontingenz herabgesetzt würde, gravierende Folge nach sich zieht, die aber erst später ausführlicher besprochen werden kann.

Was endlich die Beziehung zwischen der Empfindung und der Erscheinung angeht, kann ein kantischer Gedanken als Leitfaden dienen: "Die Wirkung eines Gegenstands auf die Vorstellungsfähigkeit, sofern wir von demselben affiziert werden, ist Empfindung" (ebd.). Obwohl in dem Zitat von der Affektion die Rede ist, meint sie weder die Affektion des äußeren noch die des inneren Sinns. Denn diese Affektion

³³⁹ Man kann diese Konstellation noch in Anlehnung an die Formel ② und ③ wie folgt umformulieren und begründen: Mit der Entfernung der Existenz der sensorischen Empfindung lässt sich die Anschauung effektiv entleeren, während man mit der Entfernung der Erscheinung nicht wirklich den Bereich der Intentionalität verlassen kann, indem man sich bestenfalls von der Ding-Ontologie auf die Sachverhalt-Ontologie umwechself. In der Formel ② wird die ontisch vorhandene Dualität von substantieller Empfindung und akzidentieller Bestimmtheit noch nicht epistemisch freigesetzt. Das Fehlen der prädikativen Gliederung bzw. der Propositionalität verpflichtet unser Bewusstsein trivialerweise auf die Ebene der Vorpropositionalität. Die Existenz der Empfindung (d.i. das Sensorische) bezieht sich *für uns* auf die Gesamtheit aller Qualia, oder anders ausgedrückt, die sensorische Empfindung erscheint als der Inbegriff aller mannigfaltigen Qualia. Das einmalige Wegfallen der Existenz der Empfindung würde zugleich alle potenziellen qualitativen Bestimmungen sauber und auf einmal abschaffen. Das ist der Grund der effektiven Entfernbarkeit der Empfindungen, sodass reine Anschauung sich denken lässt. Hingegen ist in der Formel ③ der Existenzbegriff auf einzelne substantielle Gegenstände in Raum und Zeit verteilt. Der Existenz der Erscheinung, obwohl diese empirisch unbestimmter Gegenstand ist, wohnt wesentlich die Einzelheit inne. Jedem Existierenden als einzeln Erscheinendem kann jeweils manche Bestimmtheit und manche andere Bestimmung nicht zukommen. Das liegt der prädikativen Gliederung und der Propositionalität zugrunde. Das unabhängig von der Existenz des Gegenstands formulierbare Der-Fall-Sein heißt der Sachverhalt, der eben in Relation zu der Existenz des fraglichen Gegenstands entweder besteht oder nicht, ihm als Prädikat zukommt oder nicht. Das hat zur Folge, dass die Entfernung der Existenz der einzelnen Erscheinung nicht die Ausschließung der Sachverhalte, die über diese Erscheinung formuliert werden können, bedeutet. Auch ein nicht-bestehender Sachverhalt, solange er formuliert wird, hat seine Existenz als nicht-bestehender Sachverhalt. Als dann "existiert" die Einzelercheinung notwendig in besonderer Form. Sie wird in dem "Nicht-Bestehen" des betreffenden Sachverhalts gerade wieder belebt, und ihre Entfernung kann daher nicht sauber sein. Die Empfindung, die sauber zu entfernen wäre, um mit Anton Koch zu reden, kann der Ursachverhalt heißen, dessen Bestehen (d.i. die Existenz der betreffenden Einzelercheinung oder des Einzeldings) und eigene Existenz (als Sachverhalt) einerlei ist. Vgl. den Seins- und Existenzbegriff in Koch (2019c, S. 48-52).

wird nicht verursacht von einem "Gegenstand". Sie ist eindeutig die Affektion *zweiter Stufe* der inneren Anschauung, deren primitives Resultat die sensorische Empfindung oder Empfindung im engeren Sinn, und deren Endprodukt *unterschiedene* Qualia oder Empfindungen im weiteren Sinn oder die Wahrnehmungen oder die empirischen Anschauungen darstellt. Dementsprechend ist der affizierende Gegenstand nicht das vermeintlich affizierende Ding an sich, sondern Kant zufolge das äußerlich gegebene Mannigfaltige. Da, wie vorher ausgeführt wird, die Materie der Erscheinung mit der Materie der Empfindung einerlei ist, kann man gleichfalls sagen, dass dieser affizierende Gegenstand nichts anders als die Erscheinung in Raum und Zeit ist³⁴⁰. Die Materie bleibt während der Affektion unverändert, als wäre sie das Substrat, in Ansehung dessen die Affektion durch die Erscheinung möglich ist.

Über die Beziehung zwischen Gegenstand und Empfindung lässt sich im Übrigen noch folgendes bemerken, was zur Thematik der nächsten Abschnitte überleitet:

1. Die implizit vorhandene ontische Bestimmtheit des Sensorischen (der Term "epistemisch ununterschiedene Bestimmtheit" in ②) darf nicht ohne weiteres als

³⁴⁰ Hier ist eine Erinnerung hilfreich: Ich habe bei Kant zwei grundverschiedene Konzeptionen des Dings an sich unterschieden: 1. einmal als reines Gedankending ohne sinnliches Element, hypothetisiert als unerkennbare "Ursache der Erscheinungen" (B 344) und 2. andersmal als konstituierenden Moment der Empfindung, d.i. das gegebene Mannigfaltige des äußeren Sinns. Es ist nicht ohne Grund, dass der Erscheinungsgegenstand in Anschluss an die erstere Art Ding an sich umgangssprachlich auch Ding genannt werden kann (freilich nicht als Ding *an sich*). Er ist sachlich gesehen nicht vollkommen in der Sinnlichkeit gegeben, sondern verdankt sich teilweise dem objektivierenden Akt des Subjekts, der einen transzendentalen Begriff des Gegenstands bereithält, welcher "ein Etwas=X, wovon wir gar nichts wissen" (A 250f.), aufstellt, um als objektiver Bezugspunkt des sensorischen Stroms und als Möglichkeitsbedingung der Erfahrungserkenntnis zu gelten. Man schaut also streng genommen das Mannigfaltige in gewisser Hinsicht *als* Ding an. Dieses ist weder im gegebenen Mannigfaltigen enthalten noch unmittelbar als das gediegen reelle Ding erkannt, welches ein unerkennbares Gedankending ist. Vgl. Gabriel (2008, S.128-137). Das, worauf ich mit obiger Anmerkung hinauslaufen möchte, lautet: Die zweite Art Ding an sich soll aufgrund der Problematik des quasi-Dualismus des äußeren Sinns und inneren Sinns restlos abgeschafft und in die erste Art Ding an sich integriert werden, sodass dieses, nicht wie bei Kant, nicht mehr das unerkennbare Gedankending ist, sondern gewisse Affinität zu der Empirie aufweist. Insgesamt hat die "zwei-Perspektiven-Interpretation" des Dings an sich Recht. Aber umgekehrt ist die Konzeption des Dings an sich immer notwendig, genau wie die "zwei-Welten-Interpretation" des Dings an sich nicht ganz zu verwerfen ist. Das nicht eliminierbare noumenale Moment in ihm vergewissert ihm einen Status der notwendigen logischen Setzung, ohne welche man einem differenzlosen Monismus verfallen wäre und die Erkenntnis ihr regulierendes Ideal der Objektivität verlieren würde.

empirische Bestimmtheit der Erscheinung (der Term "Formen bzw. qualitative Bestimmtheit desselben" in ③) und diese nicht ohne weiteres als objektive Eigenschaften der Einzelgegenstände angesehen werden. Die Apprehension des stofflichen Mannigfaltigen des äußeren Sinns kann nicht direkt epistemische Bestimmtheit für dieses aufbringen, sondern hat lediglich seine ontische Bestimmtheit veranlasst (s. ②). Die epistemische Bestimmtheit ist auf die objektivierende synthetische Einheit der Apperzeption und die empirische Anschauung zu rekurrieren und somit subjektiv fundiert (s. ③). Das macht eindeutig, dass die ontische subjektiv-objektiv-neutrale Bestimmtheit der sensorischen Empfindung nicht mit der subjektiven Bestimmtheit der qualitativen Empfindung oder der empirischen Bestimmtheit der Erscheinung gleichzusetzen ist. Die letztere Bestimmtheit ist ihrerseits nicht ohne weiteres mit Eigenschaften der objektiven Einzelgegenstände zu identifizieren. Denn sie ist zunächst gediegen subjektive Bestimmtheit der *Erscheinung*, wobei der Unterschied zwischen substantieller Empfindung und ihren Eigenschaften zwar explizit vorhanden ist, wie im propositionalen Wahrnehmungsurteil der Fall ist, aber noch nicht als solcher im kantischen objektiven Erfahrungsurteil normativ beansprucht wird. Die grenzfallwertigen subjektiven einzelnen Empfindungen sollen daher bestens noch *Qualia* heißen, die sich kontrafaktisch von Objekteigenschaften abgrenzen.

2. Die innere Anschauung kann ohne äußeren Sinn keine Empfindung -- abgesehen von dem angeblich rein inneren Mannigfaltigen, das für die Erkenntnis irrelevant sei -- zustande bringen, denn jene enthält ausschließlich allgemeine Schemata und nicht zugleich die Existenz des stofflichen Mannigfaltigen. Aber jener muss das reelle Mannigfaltige gegeben werden bzw. die innere Anschauung muss von diesem in einer zweiten Stufe affiziert werden, um sensorische Empfindung mit zunächst implizit vorhandener Bestimmtheit hervorzubringen. Diese Angewiesenheit der sensorischen Empfindung und der Empfindung überhaupt auf das gegebene und affizierende äußerliche Mannigfaltige hat die kantische Bezugnahme der Empfindung auf die Existenz des Gegenstands begründet: Gäbe es Empfindung, dann müsste es reellen Ge-

genstand geben, der der Empfindung in ontisch-kausaler Hinsicht zugrundliegt³⁴¹.

Da die ontisch vielfältige Bestimmtheit auf der Seite der affizierten inneren Anschauung zweiter Stufe durch die transzendentalen Schemata nur unterdeterminiert werden kann, müssten sie außer diesen noch andere Bestimmungsgründe haben, die im äußerlichen Mannigfaltigen liegen (s. "①"). Das macht eine weitere Annahme auf der Seite des gegebenen Reellen möglich: Es gäbe nicht bloß unbestimmten Gegenstand oder die kantische Erscheinung, die auf die allgemeine Gegenständlichkeit in Raum und Zeit hinweist, sondern auch mannigfaltige Gegenstände mit konkreten objektiven Eigenschaften, die der individuellen Bezugnahme der Empfindungen auf besondere Gegenstände ontologisch zugrundliegen, indem sie jeweils einzelne subjektive *Qualia* kausal verursachen. Das heißt mit anderen Worten: das reelle Mannigfaltige des äußeren Sinns, der die Empfindung verursachende Gegenstand und die Gegenstände, worauf man sich epistemisch mittels der Empfindung bezieht, sind sachlich einerlei. Die subjektive Empfindung des Schmerzens müsste etwa nach dieser Annahme von einem oder einigen besonderen Gegenständen mit gewissen konkreten Eigenschaften, z.B. von einem Messer mit schärfer Spitze verursacht werden, das man umgekehrt mittels der Schmerzempfindung als einen Einzelgegenstand konstituiert und erkennt. Der Einzelgegenstand mit konkreten Eigenschaften verhält sich somit wie eine *causa essendi* der einzelnen subjektiven *Qualia*.

3. Wie vorher bereits ausführlich dargelegt ist die Konzeption des Gegenstands ohne die von Empfindung vermittelte Bezugnahme unmöglich. Das geht auf die auch bei Kant vorhandene Abhängigkeit des äußeren Sinns von der inneren Anschauung zurück. Die Ergänzung des Mannigfaltigen durch die Schemata, welche die Existenz des Mannigfaltigen in Existenz der sensorischen Empfindung und des Weiteren in die der qualitativen Empfindung und schließlich der Einzelgegenstände verwandelt, muss in der inneren Anschauung geschehen, was bedeutet, dass die Existenz des Gegenstands die Zusammenpassung der Schemata und dem Mannigfaltigen, welche mit

³⁴¹ Vgl. den fettgedruckten Satz im folgenden Zitat: "Anschauung und Begriffe machen also die Elemente aller unserer Erkenntnis aus, [...]. Beide sind entweder rein oder empirisch, empirisch, wenn Empfindung (**die die wirkliche Gegenwart des Gegenstands voraussetzt**) darin enthalten ist"(B 74/A 50).

der Entstehung der Empfindung (im engeren sowie weiteren Sinn) gleichbedeutend ist, in logischer Hinsicht voraussetzt. Man könnte nämlich erst dann auf die Existenz des Gegenstands stoßen können, wenn man das Sensorische und die *Qualia* empfindet, sodass das Subjekt in der empirischen Anschauung "sich auf den Gegenstand *durch Empfindung* bezieh[en]" (B 34/A 20. Kursive ist aus meiner Hervorhebung) muss. Die Empfindung macht somit die "*causa cognoscendi*" des Gegenstands aus.

Insgesamt habe ich in Bezug auf Kants Konzeption des Schematismus, die auf dem quasi-Dualismus vom äußeren und inneren Sinn fußt und folglich geradezu als eine formale und nicht zureichende Bestimmung der Sinnlichkeit auszuführen ist, sowohl die Unterscheidung von Gegenstand (bzw. Erscheinung) und Empfindung, als auch ihren Zusammenhang unter Berücksichtigung der kantischen Konzeption analysiert³⁴². Das mag teilweise über Kants eigene Intention oder explizite Lehre im Schematis-

³⁴² Diesen notwendigen Zusammenhang von Gegenstand und Empfindung haben, wie vorher einmal ausgeführt wird, Joseph Levine und Anton Koch in Anlehnung an Aristoteles Wahrnehmungslehre in *De anima* über die Identität von dem Sinneswahrnehmungsaktus (aisthêsis) und dem Wahrnehmbaren thematisiert. Diese Identitätsthese kann man gegen die als "Mythos des Gegebenen" kritisierte Position ausnutzen, denn aufgrund des wesentlichen Zusammenfallens der Sinnesdaten bzw. den Objekten und dem Aktus der Wahrnehmung bzw. dem Subjekt im gegebenen Sensorischen ist die einseitige Objektivierung des Sensorischen keine gängige Option sein, was nach Koch eben das Kernproblem des Mythos des Gegebenen ist : das Sensorische würde einseitig auf das Objekt hin gedeutet und könnte sich des Weiteren wegen dieser Fehlinterpretation nur problematisch in den logischen Raum der Gründe des Subjekts einfügen, welche letzteren als reflektierte Empfindungen, wofür in der Reflexion Objektivitätsanspruch erhoben wird, ursprünglich der subjektiven Seite des Sensorischen entsprechen (s. 3.3.2). Dieses, als ein infallibler Ursachverhalt, enthält nämlich ursprünglich ein subjektives und ein objektives Moment in Einem und diese dualistischen Momente treten erst in objektivierendem Erkenntnisprozess jeweils als objektiver Einzelgegenstand und subjektive Wahrnehmungen auseinander, die freilich endgültig angesichts des Objektivitätsanspruchs ebenfalls objektiviert werden, indem Wahrnehmungen in der transzendentalen Abstraktion zu allgemeinen Prädikatenbegriffen werden. Bis dann müssen die beiden anscheinenden Gegenpole in unserer Erkenntnisstruktur stets gemeinsam und im Wechselverhältnis auftreten. Die subjektive Wahrnehmungs- und Reflexionsbestimmtheit muss also als die notwendige subjektive Innenseite der sensorischen Empfindung oder die subjektive Kehrseite der Objekte gelten, oder, einzelne Wahrnehmungen bzw. Wahrnehmungsurteile, obwohl deren unmittelbare Gegenstände phänomenale Sachverhalte sind, müssen irgendwie als von den Objekten reell verursacht oder als deren Selbstoffenbarung betrachtet werden. Dabei spielt das Sensorische gleichsam die Rolle eines Kreuzwegs, woran der Raum der gesetzmäßigen Objekte und der der Propositionen und Gründe sich kreuzen. Die Schwierigkeit des Mythos des Gegebenen besteht nicht in der Behauptung, dass die sinnliche Gegebenheit überhaupt in den Raum der Gründe eingeht, sondern in der anfänglichen einseitigen und somit gründlich verfehlten Definition des Gegebenen als Gegenstands. Vgl. Levine (2001, S.168-173) und Koch (2020b, S.17-21).

mus-Kapitel hinausgehen, aber ist für meine nachfolgende kritische Erörterung von größter Bedeutung. Die Unterscheidung verdeutlicht den Ursprung der objektiven Realität der Erkenntnis in dem reellen Mannigfaltigen des äußeren Sinns. Die Explikation ihres Zusammenhangs leuchtet zudem deutlich ein, inwiefern das Reelle für den Objektivitätsanspruch der Erkenntnis relevant ist: Könnte man sich in der Anschauung von der Empfindung ausgehend auf reelle Gegenstände beziehen, dann wäre die Empfindung realistisch ausgerichtet und, gemäß dem Resultat der transzendentalen Deduktion, insgesamt wahrheitsfähig bzw. objektiv gültig. Das alles erklärt grundsätzlich, inwiefern der Schematismus trotz seines Desiderats einen wichtigen ergänzenden Teil des gesamten Programms der transzendentalen Deduktion ausmacht.

2.2.4.2 Gegenstand und Empfindung im Umfeld des Affinitätsproblems

Aber dieser theoretische Gewinn aus Kants Konzeption des Schematismus befreit ihn nicht von dem vorher genannten Affinitätsproblem. Wenn dieses in der Formel (1) der Empfindung *qua* "Qualium" innewohnt, dann wird es gleichfalls in der Formel (2) vererbt. Das betrifft insbesondere die Konzeption der Empfindung und der Erscheinung. Die entsprechende Frage lautet: Ist es ein Zufall, dass das im äußeren Sinn gegebene Mannigfaltige endgültig zu der Erscheinung als deren qualitative Bestimmtheit hinzutritt? Diese Frage ist leicht nachvollziehbar: Das äußerliche Mannigfaltige und die Schemata sind einander ursprünglich heterogen und fremd, weil der äußere Sinn und der innere Sinn bei Kant quasi-dualistisch sind. Die Empfindung *qua* Sensorisches und *qua* *Qualia* in der Formel (2) ist folglich gleich wie *qua* Qualium in der Formel (1) problematisch, weil die erwartete Zusammenpassung des Mannigfaltigen und der Schemata nur zufällig ist. Das hat zur Folge, dass die von der Empfindung *qua* *causa cognoscendi* vermittelte Materie des Gegenstands bzw. die Erscheinung ebenfalls Kontingenz aufweist³⁴³. Kants Unterstellung der Affinität der Erscheinung als

³⁴³ Im geläufigen Ausdruck der heutigen Ontologie artikuliert lautet dieses kantische Problem: Es könnte auch Nichts geben bzw. es wäre nicht notwendig, dass es überhaupt Etwas gäbe. Wenn es nämlich nur in kontingenter Weise die *Qualia* gäbe, dann wäre es gleichfalls kontingent, dass es *causa cognoscendi* gäbe, die zur Konstitution und Erkenntnis irgendeines Gegenstands führte. Also gäbe es in diesem Fall nur in kontingenter Weise Etwas.

allgemeine Gesetzmäßigkeit der Sinnlichkeit kann allenfalls dartun, dass die Zusammenpassung in irgendeiner möglichen Welt notwendigerweise passieren würde, aber eben nicht notwendig in unserer Welt ist. In unserer Welt ist also das Faktum, dass Etwas existiert sowie dass es bestimmte qualitative Bestimmtheit hat, nur kontingent. Mit diesem Verständnis wäre der Hintergrundgedanke der möglichen Welten nicht loszuwerden, an die ich im nächsten Kapitel eine spezielle Kritik ausüben werde.

Es gibt noch eine dritte Spielart der Zufälligkeit. Sie spiegelt sich nun in dem Zusammenspiel zwischen dem Gegenstand und der Empfindung nieder. Man fragt sich nämlich nicht nur, ob die Empfindung und die Materie des Gegenstands jeweils bloß zufällig da sind, sondern im Fall einer Bezugnahme der Empfindung auf den Gegenstand, ob dieser Gegenstand einer anderen möglichen Empfindung entsprechen könnte. Ich möchte zur Abklärung der Fragestellung folgendes Beispiel geben: Eine Person wurde am Finger durch ein Messer verletzt. Er empfindet Schmerzen und bezieht sich bzw. achtet sofort auf das vorliegende Messer. Trotz der engen Verbundenheit des Messers und der Schmerzempfindung in diesem Fall besteht zwischen ihnen ein Unterschied, der -- falls man die vorher ausgeführte kantische Empfindung- und Gegenstandstheorie vorbehaltlos folgt -- endlich zu dem Gedanken kumulieren könnte, dass das verletzende Messer ihr nur zufälligerweise die Schmerzempfindung zugetan habe. In einem anderen möglichen Universum, sagt man, könne es z.B. sogar so vorkommen, dass dieses verletzende Messer statt der Schmerzempfin-

Dass die Existenz überhaupt bloß kontingent sei, vertreten etwa Luckner (2009, S. 151-167) und Ostritsch (2019, S. 15-27). Meine eigene Position, die ich in der Auseinandersetzung mit Kants Affinitätsproblem noch schrittweise entwickeln werde, formuliere ich vorwegnehmend wie folgt: 1. Es gibt ja Etwas notwendig. 2. Die Individuation des Seienden ist notwendig. 3. Jedes besondere Einzelding mit konkreten Eigenschaften existiert notwendig und kann unmöglich nicht existieren, sofern es faktisch existiert hat. Hier muss die Theorie der möglichen Welten für unhaltbar erklärt werden. 4. Aber die Existenz des Einzeldings kann nicht logisch und apriorisch abgeleitet werden, als gäbe es einen fixierten und vordeterminierten Bestand von existierenden Einzeldingen. Ein gewisser von mir beobachteter Baum *jetzt und da vor mir und mit diesen oder jenen phänomenalen Eigenschaften*, existiert also notwendig, aber seine Existenz muss in der Erfahrung gegeben werden. Ob in meinem ganzen Leben und genau wann er mir widerfahren wird, ist nicht apodiktisch vorhersagbar und allein in diesem Sinn kontingent. In der mikrokosmischen Quantenwelt wird jener vierte Punkt besonders wichtig und auffallend. Die Nichtableitbarkeit der Existenzweisen der Teilchen hat es nicht bloß mit unserer epistemischen Eingeschränktheit zu tun, sondern wäre mutmaßlich ontisch verwurzelt.

ung eine Süßempfindung verursache. Dieser Gedanke käme nicht mehr so seltsam vor, wenn man der Formel (2) eine Teilformel ⑤ hinzufügt, die zugleich die am Ende der Formel (2) aufgetauchte Teilformel ③¹ erklärt, die für unsere spätere Erörterung wichtig sein kann.

Formel (2):

Empfindung = Mannigfaltiges im äußeren Sinn + (Kategorien + innerer Sinn) = Formel (1)

= Mannigfaltiges im äußeren Sinn + **Kategorien** + (Kategorien + innerer Sinn) ①

= (Mannigfaltiges im äußeren Sinn + Kategorien) + (transzendente Schemata)

= **Existenz der Empfindung (Sensorisches) + epistemisch ununterschiedene Bestimmtheit** ②

= **Materie/Existenz des Gegenstands + Formen bzw. qualitative Eigenschaften desselben** ③

= Existenz der Empfindung + Zeit + qualitative Eigenschaften desselben (laut ② → ③ und ②)

{
 = (Mannigfaltiges im äußeren Sinn + Kategorien) + Zeit + qualitative Eigenschaften desselben
 = Mannigfaltiges im äußeren Sinn + (Kategorien + Zeit) + qualitative Eigenschaften desselben
 = (Existenz des Mannigfaltigen + Raum) + (Kategorien + Zeit) + qualitative Eigenschaften desselben
 = (Existenz des Mannigfaltigen + **Raum** + Kategorien) + (Raum und Zeit) + qualitative Eigenschaften

= ¹Existenz der Empfindung ODER ²Materie der Erscheinung + (Raum UND Zeit) + qualitative Eigenschaften des Gegenstands ⑤

= ¹Existenz der Empfindung/Wahrnehmung + Bestimmtheit der Empfindung/Wahrnehmung ⑤¹

ODER:

=²Materie der Erscheinung + Formen der Erscheinung + deren qualitative Eigenschaften ⑤²

= **Erscheinung (unbestimmter Gegenstand) + objektive Eigenschaften der Einzelgegenstände** ③¹

Hätte der Gegenstand in einer anderen möglichen Welt andere Formen der Sinnlichkeit und des Verstands, die nicht unsere Raum-Zeit und Kategorien wären, dann ist es trotzdem möglich, dass die Variierung des Terms "Raum und Zeit" in anderer Welt zu dem in unserer Welt nicht zur Abänderung des Terminus "qualitative Eigenschaften des Gegenstands" führt. Diese, wie wir aus der Formel (2) ablesen können, sind auf die Zusammenwirkung dreierlei Momente zurückgeführt: **des äußerlichen Mannigfaltigen, der Kategorien und des inneren Sinns (bzw. der Zeit)**. Das sich aus der äußerlichen Affektion ergebende Mannigfaltige kann nur durch die Abänderung der Form des Raums und der innere Sinn nur durch die der Form der Zeit abgeändert werden. Mit der gleichzeitigen Abänderung des Terms "Kategorien" könnte aber die

von der Abänderung des Terms "Raum und Zeit" verursachte Abänderung des Terms "der innere Sinn" und der Terms "das äußerliche Mannigfaltige" ggf. ausgeglichen werden. Also es wäre endgültig doch möglich, dass trotz der Abänderung des Terms "Raum und Zeit" der Term "qualitative Eigenschaften des Gegenstands" unverändert bliebe. Wenn die Eigenschaften des Gegenstands gänzlich dieselben wären wie in unsere Welt, dann hätte man aus epistemischem Grund anzuerkennen, dass wir in dieser anderen Welt doch dieselbe qualitative Bestimmtheit der Erscheinung hätten³⁴⁴, der aber zu anderer Empfindung führen würde, da die gesamte Teilformel ③, d.i. die *Qualia*, wegen der Abänderung von "Raum UND Zeit" notwendig abgeändert würden. Diese notwendige Abänderung entspricht der notwendigen Abänderung von **"(Raum UND Zeit) + qualitative Eigenschaften des Gegenstands" (= Bestimmtheit der Empfindung)** in Teilformel ⑤. Dazu kann man sich "⑤¹" ansehen.

Das Zwischenresümee lautet zusammengefasst: In möglichen Welten könnten wir die gleiche Erscheinungswelt, gemeint die qualitative Bestimmtheit derselben haben. Aber die Empfindungen sehen in jeder verschiedenen möglichen Welt anders aus, insofern die Welten verschiedene allgemeine Formen der Sinnlichkeit und des Ver-

³⁴⁴ David Lewis (1986) gebraucht in seiner populären Theorie der möglichen Welten den Terminus "Gegenstücke" ("counterparts"), um diese qualitativ identischen Gegenstände in allen möglichen Welten zu bezeichnen. Diese "Gegenstücke" sind gemäß dem Prinzip der Identität des Ununterscheidbaren (*Principium identitatis indiscernibilium*) in trivialer Weise nicht numerisch identisch, denn wir wissen schon nach der Voraussetzung, sie seien in verschiedenen möglichen Welten und somit voneinander unterschieden. Man kann hieran ihre *qualitative* Identität und *numerische* Nichtidentität der Gegenstücke argumentativ ableiten. Gegeben die mögliche Unveränderlichkeit des Terms "qualitative Eigenschaften" (= "Mannigfaltiges im äußeren Sinn + Kategorien + innerer Sinn") unter der gleichzeitigen Abänderung von Kategorien und Raum-Zeit in der Formel ⑤, dann muss der Term "Materie der Erscheinung" (= "Existenz des Mannigfaltigen + Raum + Kategorien") notwendig abgeändert sein. Daraufhin ist der Term "Erscheinung" (= Materie der Erscheinung + Raum UND Zeit) ebenfalls notwendig abgeändert. Für die Nachvollziehung dieses Verhältnisses hier braucht man nur ein wenig mathematisches Denken. Man betrachtet folgende Mathematik: Man setze, dass "Raum + Kategorien + Zeit=0" -- da "qualitative Eigenschaften" unverändert bleiben soll --, und fragt sich, ob "Raum + Kategorien + Raum UND Zeit" gleich "0". Die Gegenstücke in allen möglichen Welten können zwar qualitativ ununterscheidbar sein, aber sie haben verschiedene Existenz oder Materie, obwohl dieser Unterschied in epistemischer Sicht unerheblich ist. Man pflegt dabei über die qualitativ identische "Kopien" eines Gegenstands zu sagen. In derselben Welt handele sich um die Befindlichkeit ein und desselben Gegenstand in einer anderen räumlichen Position. Im Fall der möglichen Welten sagt man einfach: Ein und derselbe Gegenstand tauche in verschiedenen Welten auf und manifestiert sich als verschiedene Gegenstücke, nämlich qualitativ identisch und numerisch nichtidentisch.

standes haben.

Wie sehen die möglichen Welten aus, falls die Existenz einer Empfindung an erster Stelle gegeben wird? Man gelangt dann notwendigerweise auf die Existenz oder Materie der Erscheinung *qua causa essendi* dieser Empfindung (s. ⑤ → ⑤²). Das ist in jeder möglichen Welt und unabhängig von den konkreten Formen von Raum und Zeit sowie den Kategorien so. In jeder möglichen Welt würde es also notwendig einen Gegenstand geben, der dieser Empfindung genau entsprechen würde.

Freilich und bedauerlicherweise beschränkt sich diese Notwendigkeit bei Kant lediglich auf die Existenz der Erscheinung und ist nicht erweiterbar auf deren qualitative Eigenschaften³⁴⁵. Zwar sind der Erscheinung notwendigerweise besondere empirische Formen oder Eigenschaften zugekommen -- ansonsten hätte die Erscheinung weder Existenz als faktische einzelne Gegenstände noch phänomenal-propositionale Struktur --, aber bei Kant wohnen ihr diese besonderen qualitativen Formen nicht inne, sondern haben sich mit der Erscheinung sozusagen bloß äußerlich zu bestimmten konkreten Einzelgegenständen zusammengesetzt. Es ist also bei Kant nicht gleich, dass der Gegenstand außer der Erscheinung qua seiner Materie überhaupt qualitative Bestimmtheit qua seine Formen haben muss, und dass er bestimmte inhärente Eigenschaften haben muss. Das sieht man im Entstehungsprozess der ganzen Formel

³⁴⁵ Um meine bereits teilweise exponierte Position dienlich besseren Verständnisses vorwegzunehmen: Die Konzeption möglicher verschiedener Welten ist wohl kompatibel mit der Konzeption von ein und desselben Gegenstands -- wir habe gesagt, dass es doch denkbar ist, dass wir in verschiedenen Welten dieselbe Phänomenalität haben --, aber nicht kompatibel mit der Konzeption von ein und derselben Empfindung. Haben wir diese, dann haben wir notwendigerweise ein und desselben Gegenstands, der zugleich notwendig in allen möglichen Welten vollkommen identisch ist -- was die Konzeption der möglichen Welten überflüssig macht. Das heißt mit anderen Worten: Ein und dieselbe Empfindung besteht **kontralogisch** in verschiedenen möglichen Welten. Zu sagen, dass es eine bestimmte Empfindung gibt, bedeutet zugleich, dass sie mit gewissen Formen von Raum und Zeit sowie den Kategorien in genau einer bestimmten Welt gebunden ist und unmöglich in anderen Welten besteht. Kants Position ist unbefriedigend, denn die Existenz des die besondere Empfindung eindeutig und notwendig entsprechenden besonderen Einzelgegenstands wollte er nur kontingent gelten lassen. Die faktische empirische Besonderheit des erkannten Einzelgegenstands wollte er nicht als diesem immanent anerkennen. Die Theorie der möglichen Welten wird von Kant aber nur implizit vertreten. Kant lässt sich daher genauer als einen Theoretiker der kontingenten Welt bezeichnen und unterscheidet sich von echten Möglichen-Welten-Theoretikern wie David Lewis. Der erhebliche Unterschied zwischen ihren anscheinend ähnlichen Lehren wird im nächsten Kapitel behandelt.

(2) ein, indem ich das Zeichen "+" angewendet habe, um auf das überall vorherrschenden Verhältnis der bloß äußerlichen Zusammensetzung hinzuweisen. Die Konzeption des Verhältnisses der wesentlichen Einheit zwischen zweien Parteien ist bei Kant selten und sogar ganz fremd.

Der Gegenstand, der die Schmerzempfindung verursacht haben sollte -- wir wissen, dass es ihn in jeder möglichen Welt notwendigerweise gebe -- wäre dann nur zufälligerweise in der Erscheinungswelt konkret als ein Messer identifiziert, denn die Messer-Eigenschaften, die ein Messer ausmacht, wären laut gerade Gesagtem nicht dem Gegenstands wesentlich inhärent, der die Schmerzempfindung verursacht und auf dessen Existenz man aber mittels der vorliegenden Schmerzempfindung notwendigerweise gelangt.

D.h. mit anderen Worten: Im kantischen Rahmen bezieht man sich mittels der Empfindung nur allgemein auf Einzelgegenstand in der Erscheinung, aber nicht auf bestimmten Einzelgegenstand. Die dazu faktisch kommende empirische Besonderheit des Einzelgegenstands ist der Kontingenz zuzuschreiben. Zwar erkennen wir faktisch immer bestimmten Einzelgegenstand, aber die Art und Weise, wie wir genau mittels der Empfindung diesen bestimmten anstatt jenes in der Erscheinung feststellen, ist Kant zufolge nicht mehr hintergebar, als wäre er uns einfach als solcher gegeben. Insgesamt kann man sagen, dass der Einzelgegenstand qua *causa essendi* einer gewissen Empfindung zwar nicht unbestimmt, aber doch nur unterbestimmt ist.

Und es herrscht bei Kant eine gewisse Asymmetrie zwischen *causa essendi* (d.i. dem Einzelgegenstand) und *causa cognoscendi* (d.i. der Empfindung). Bezüglich bestimmten gegebenen Einzelgegenstands haben wir (in einer vorgegebenen möglichen Welt) sicherlich bereits seine *causa cognoscendi*, d.i. seine entsprechende Empfindung eindeutig empfunden, ansonsten hätten wir vorab nichts über jenen Einzelgegenstand gewusst. Aber von der Empfindung ausgehend gelangen wir Kant folgend (auch in einer bereits vorgegebenen Welt, wie unserer eigenen) nur auf die einzelne Gegenständlichkeit, aber niemals mit Sicherheit oder nur in unhintergebarer Weise auf bestimmten Einzelgegenstand. Eben aufgrund der epistemischen Unterbestimmtheit der *causa essendi* bei Kant im Vergleich zu einem faktisch richtig be-

stimmten Einzelgegenstand heißt dieser kontingent, der umgekehrt überbestimmt und sogar willkürlich bestimmt zu sein scheint. Er hätte darüber hinaus ebenfalls in kontingenter Weise die *causa essendi* einer anderen Empfindung sein können. Somit kehrt wir auf den Gedankenexperiment zurück, demnach ein bestimmtes Messer zwar als Ursache der Schmerzempfindung angesehen wird, aber es in einer anderen möglichen Welt stattdessen ausschließlich die Süßempfindung veranlassen würde. Es geht also um das vorherige Szenarium, wo verschiedene mögliche Welten die gleiche Phänomenalität besitzt und ihr trotzdem verschiedene Empfindungen zugrundeliegen³⁴⁶.

Ich rede weder Unsinn noch lasse Fantasia hochfliegen. Kant selber hat sich zu diesem Thema (leider) mit offener Einstellung gegenüber möglichen Welten geäußert:

"Von der Eigentümlichkeit unseres Verstandes aber, nur vermitteltst der Kategorien und nur gerade durch diese Art und Zahl derselben Einheit der Apperzeption a priori zustande zu bringen, lässt sich eben so wenig ferner ein Grund angeben, als warum wir gerade diese und keine anderen Funktionen zu urteilen haben, oder warum Zeit

³⁴⁶ Um diese Konstellation besser zu verstehen, können wir die Teilformel ③ vor Augen führen, und zwar dieses Mal mithilfe von Mathematik. Den Fall, dass in der Erscheinung gerade ein bestimmtes Messer gegeben ist, drücken wir also mit der Formel "Materie des Messers (= "3") + Eigenschaften des Messers (= "5") aus. Wir wissen sofort, dass die entsprechende Empfindung in diesem Kontext auf jeden Fall "Schmerzen" ist, welcher wir zur Markierung den Wert "8" geben, da $3+5=8$. Allerdings verhält sich die Situation anders, falls man von der Schmerzempfindung (= "8") ausgeht. In diesem Fall ist nur die Bezugnahme der Empfindung auf überhaupt einen einzelnen Gegenstand, d.i. nur die Formel "Materie eines Gegenstands (= "x") + Eigenschaften dieses Gegenstands (= "y"), wobei $x+y=8$, notwendig. Wenn man hier "y" direkt als "5" bestimmt, d.i. den Schmerz verursachenden Gegenstand unmittelbar als jenes bestimmte Messer bestimmt, dann handelt es sich tatsächlich um eine diese-weltliche Überbestimmung des "y" durch den hintergründig bestimmten Materiewert "3", der für den Namen "Messer" steht. Denn dieselbe Schmerzempfindung könnte aber auch von einem scharfen Papier verursacht werden, genau wie $2+6$ ebenfalls "8" gleicht, wobei "2" für Papier und "6" für "Diese-Papierheit" steht. Darüber hinaus kann die "Diese-Messerheit" (= "y"), deren Welt "5" verbleibt, in einer anderen Welt auch von einem anderen "x"-Wert als von "3" begleitet werden, sodass sowohl der Materie des Messers (= "x") und als auch der Empfindung ("x+y") andere Wert gegeben werden, wie z.B. $1+5=6$, $2+5=7$, etc. Als dann könnte das Szenarium auftreten, dass Gegenstände (etwa mit dem Wert "1") in einer anderen Welt, die dieselben Eigenschaften (etwa den gleichen Wert "5") besitzen wie die Messer in unserer Welt, den Menschen gar kein Schmerzen antun, sondern stattdessen die Süßempfindung, die etwa von dem Wert "6" (" $1+5=6$ ") repräsentiert wird.

und Raum die einzigen Formen unserer möglichen Anschauung sind" (B 145 f.).

Ich möchte dieses Kapitel noch mit folgender vertiefender Zusammenfassung zu der Beziehung zwischen dem Gegenstand und der Empfindung abschließen:

Es gäbe einerseits keinen anschaulichen Einzelgegenstand ohne die Empfindung, denn diese ist *causa cognoscendi* von jenem, obwohl sie nicht hinreichend ist, um uns auf bestimmten oder konkreten Einzelgegenstand festzulegen. Mit einem Wort: Der Gegenstand kann uns nicht auf anderer Weise erscheinen als, dass wir uns auf ihn zunächst durch die Empfindung unterbestimmend beziehen. Noch einfacher: Der Gegenstand verhält sich bei Kant ausschließlich wie eine unterbestimmte Erscheinung für das Subjekt. Das macht die kantische Philosophie wesentlich zu einer Philosophie der Erscheinung: Die Empfindung ist also eine notwendige Bedingung für den bestimmten Einzelgegenstand und für die Erscheinung überhaupt.

Aber andererseits besteht die Rolle des Einzelgegenstands als *causa essendi* der Empfindung bei Kant nur in der nichtvollgültigen Weise. Die kantische Erscheinung deckt sich zwar mit dem Bereich der Einzelgegenstände, schließt dabei aber die besondere konkrete dingliche Bestimmtheit der letzteren nicht *wesentlich* ein³⁴⁷. D.h.: Die *causa essendi* spielt **zum einen** bei Kant nur die Rolle der notwendigen allgemeinen Ursächlichkeit der Empfindung, aber kann nicht den ausreichend bestimmten Seinsgrund der besonderen Qualia angeben, d.i. kann nicht angeben, welcher besondere Einzelgegenstand je besondere Qualia kausal verursacht. Das führt dazu, dass dieser oder jener faktisch gegebene Einzelgegenstand **zum anderen** die besondere Empfindung zwar ausreichend erklärt, aber eben nicht mit Notwendigkeit. D.h., Es ist immer denkbar, dass sich die besondere Empfindung anders kausal erklären lässt. Die Schmerzempfindung beispielsweise hat dem zufolge notwendigerweise eine *causa essendi*, aber wir wissen lediglich daraus noch nicht, *genau welcher* besondere Gegenstand gemeint ist. Gegeben ein bestimmtes Messer als Veranlasser des Schmerzens, wäre dieses doch nicht als der notwendige Seinsgrund anerkannt.

³⁴⁷ S. den Abschnitt "Exkurs: Über die Nichtwesentlichkeit der Eigenschaften der Einzeldinge bei Kant".

Es wäre nicht speziell für die Schmerzempfindung verantwortlich, weil 1. es in anderer möglicher Welt auch Süßempfindung verursachen könnte, und 2. andere Gegenstände, z.B. ein Papier mit scharfem Rand hätte genau dieselbe Schmerzempfindung verursachen könnten. Insgesamt gilt also: Die unbestimmte Erscheinung *qua causa essendi* ist lediglich eine notwendige statt hinreichender Bedingung für die Schmerzempfindung *qua causa cognoscendi*. Man denkt dabei etwa an das Süß-Schmerz-Szenarium. Ein und dieselbe Phänomenalität könnte nämlich in verschiedenen Welten verschiedenen Empfindungen entsprechen. Der faktisch gegebene bestimmte Einzelgegenstand ist hingegen zwar hinreichende, aber keine notwendige bzw. ist bloß kontingente Bedingung für die Empfindung. Man denkt dabei etwa an das Messer-Papier-Szenarium.

Wenn der Einzelgegenstand die Existenz der besonderen Empfindung durch Affektion unserer Vorstellungsfähigkeit verursacht haben sollte, dann sollte sich die jeweils besondere Qualität der Empfindung den besonderen Verursachungs- und Bewirkungsweisen des Einzelgegenstands verdanken, die in den konkreten Formen bzw. dinglichen Eigenschaften des Einzelgegenstands liegen. Aber diese sind laut der kantischen Gegenstandskonzeption gerade nicht wesentlich in dem Einzelgegenstand enthalten. Das hat zur Folge, dass die besondere Empfindung prinzipiell nicht mit dem bestimmten Einzelgegenstand in einem eindeutigen Korrespondenzverhältnis gebracht werden kann³⁴⁸. Solange man die Möglichkeit der sensorischen Empfindung und der Erscheinung noch nicht aus den Schatten des Affinitäts- und Zufälligkeitsproblem befreit, indem die Schemata und das mannigfaltige Gegebenen als wesent-

³⁴⁸ Auf diese Diagnose des Problems des kantischen Grundrahmens, nämlich der irreführenden Trennung der Materie bzw. der raumzeitlichen Gegenwart der Gegenstände und deren sekundären phänomenale Qualitäten bzw. konkreten dinglichen Formen, ist auch Koch mit einer Gegenbehauptung implizit gekommen: "Dasselbe phänomenale Rot ist **qua Empfindung** Materie meines Erlebens und **qua Volumen roten Stoffes** Materie der reifen Tomaten im Einkaufskorb". Kochs Vorschlag zur Revision der kantischen Position lautet daher: "Kant liebäugelt bisweilen im Geiste Lockes mit der Unterscheidung zwischen primären und sekundären Qualitäten. Aber wir müssen der Kritik Berkeleys Rechnung tragen, der zufolge (primäre) Gestaltqualitäten [d.i. die **Materie** der Gegenstände] nicht ohne (sekundäre) Gehaltqualitäten [d.i. nicht ohne konkrete dingliche **Formen**] den Dingen selber phänomenale Gehaltqualitäten zubilligen und ohne Hintergedanken zuschreiben". Vgl. Koch (2016a, S.56f.).

lich auf einander eingestellt erwiesen, und somit die besonderen empirischen Eigenschaften des Einzelgegenstands als der Erscheinungskonzeption wesentlich gehörig betrachtet werden, dann wäre diese dritte Spielart des Affinitätsproblems, d.i. ein kontingentes Empfindung-Gegenstand-Verhältnis nicht loszuwerden³⁴⁹.

Um das Affinitätsproblem zu behandeln, das sich als die Weitung der quasi-dualistischen Problematik der kantischen Konzeption des Sinns versteht, schlage ich vor, ihm einen geeigneten Ausdruck in einem Modell zu verleihen, als dessen Kandidat ich mein eigenes Modell in der Skizze 1 empfehlen wollte. Denn es stellt nicht ein bloßes Kontrastmodell zu Kants erkenntnistheoretischem Modell dar, sondern es, wie ich hoffe und feststelle, bietet zunächst eine Rekonstruktion der kanti-

³⁴⁹ Dieses Ungleichgewicht von *causa essendi* und *causa cognoscendi* wird auch bei Kant unter der Differenz zwischen mathematischen Grundsätzen als konstitutiven Grundsätzen und dynamischen Grundsätzen als regulativen Grundsätzen gefasst (vgl. B 200/A 161). Die regulativen Grundsätze wirken schwächer als jene in dem Sinn, dass sie "den Charakter einer Notwendigkeit a priori, aber nur unter der Bedingung des empirischen Denkens in einer Erfahrung, mithin nur mittelbar und indirekt bei sich führen, folglich diejenige unmittelbare Evidenz nicht enthalten, (obzwar ihrer auf Erfahrung allgemein bezogenen Gewissheit unbeschadet,) die jenen eigen ist" (B 199/A 160). Die mathematischen Grundsätze heißen konstitutiv, weil sie besagen, dass die Erkenntnis von der Empfindung ("Antizipation der Wahrnehmung") ansetzen muss, wozu man unmittelbaren und intuitiven Zugang hat, um dann epistemisch auf die Existenz eines unbestimmten Gegenstands zu gelangen, der als solcher gar keine andere Beschaffenheit hat wie als die Zusammensetzung ("conjunctio") von "extensive[n] Größen" (B 202/A 162), die dem "Axiom der Anschauung" unterliegen. Diese beiden Grundsätze machen die Prinzipien von *causa cognoscendi* aus, wonach man sich in der Anschauung durch die Empfindung mit unmittelbarer Evidenz auf den Gegenstand bezieht. Wenn es zur *causa essendi* kommt, die den Seinsgrund der Empfindung in dem Gegenstand thematisieren sollte, geht man mit Kant sozusagen nur unvollständig vor, indem Kant zugesteht, dass "die [Bedingung] des Daseins der Objekte einer möglichen empirischen Anschauung an sich nur zufällig [ist]" (B 199/A 160). Es sei Kant zufolge unmöglich, einen reellen spezifischen Seinsgrund für einzelne konkrete Empfindung festzulegen, weil die Existenz eines konkreten Einzelgegenstands in der Erscheinung, der die Empfindung verursachen sollte, zufällig ist, obwohl ein gleichsam allgemeiner objektiver Kern der Erscheinung übrigbliebe, der der Empfindung zugrundliegt und zugrundliegen muss. Da besteht die "Gewissheit" (B 223/A 180) der dynamischen Grundsätze und der Geltung des Aspekts der *causa essendi*: Ich darf z.B. das Messer in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der "Analogie der Erfahrung" als Ursache der Schmerzempfindung feststellen, aber nur in dem Sinne, dass ich mich mit der intuitiv hergestellten Bezugnahme durch die Empfindung auf dieses Messer in der Erscheinung abfinde. Die Anschauung leitet mich sozusagen intuitiv von dem Schmerzen auf das Messer und ich halte dieses dann mit gerechtfertigter Gewissheit für die Ursache des Schmerzens. Aber ob, warum und wie gerade dieses Messer mir Schmerzen zutun muss, das liegt außerhalb der Sphäre einer objektiv gültigen Erkenntnis. Man dürfte die Antwort dazu weiterhin in der Anschauung suchen, aber es handelt sich bloß um einen Regress ins Unendliche oder eine Verschiebung, die derartige Fragestellung nicht grundsätzlich zur Ruhe bringen kann.

schen Problematik an, damit es daraufhin eine mögliche alternative Lösung abgibt. Übrigens eignet es sich am besten zur Modellierung der komplizierten Beziehung zwischen der Empfindung und dem Gegenstand sowohl der Sache nach als auch nach Kants Verständnis.

In der Runde $R(x-1)$ auf der linken Seite haben wir es mit der Anschauung zu tun. $S(x-1)$ ist das Anschauungssubjekt bzw. das Subjekt der Empfindung, welche ich als $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ kennzeichnen wollte, wobei der darin eingeschlossene Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ *gröberweise* mit dem reellen Gegenstand: $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ identifiziert werden darf. Gemeint ist also, dass das Subjekt $S(x-1)$ von dem Gegenstand $G(x-1)$ affiziert wird, woraus das Sensorische $G(w(x-1), s(x-1))$ hervortritt. Dass $G(w(x-1), s(x-1))$ sowohl Sensorisches als Einzelgegenstand bezeichnet werden kann, erhellt sich aus der vorher besprochenen Identität zwischen Materie der Empfindung (d.i. dem Sensorischen) und Existenz der Erscheinung, welche letztere faktisch immer als besonderer Einzelgegenstand auftritt. Anders ausgedrückt: $G(w(x-1), s(x-1))$ hat bei mir doppelte Rolle: einmal als affizierender reeller Gegenstand $G(x-1)$, nämlich als *causa essendi*, und andersmal als aus dieser Affektion entstandenes Sensorisches.

Zur genauen Rekonstruktion des kantischen Modells ist freilich eine vorsichtige Unterscheidung zwischen $G(w(x-1), s(x-1))$ und $G(x-1)$ zu machen: $G(w(x-1), s(x-1))$ bedeutet den bestimmten Einzelgegenstand, worauf die Empfindung faktisch bezogen ist. Die Schreibweise hebt die Einheit des äußerlichen Mannigfaltigen " $w(x-1)$ " und der Kategorien " $s(x-1)$ " und weist darauf hin, dass es sich um faktisch gegebene Sensorische handelt. Aus dem Sensorischen entwickelt sich schrittweise der faktisch gegebene bestimmte Einzelgegenstand, wie es in der vorherigen Formel (2) dargestellt wird. Ob seine Existenz kontingent oder notwendig ist, mag zunächst dahingestellt sein. Hingegen wird mit der Schreibweise $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ die ursprüngliche Trennung der beiden Terme akzentuiert: Das Sensorische ergibt sich aus der Zusammenarbeit des äußerlichen Mannigfaltigen und der Kategorien. Ob diese Zusammenarbeit faktisch besteht, Sensorische hervorbringt und endlich Bezugnahme seitens der Empfindung auf die Erscheinung sowie faktische Gegebenheit des

Einzelgegenstands ermöglicht, wird aus dieser Formel nicht eingesehen und bleibt offen. Der Ausdruck $G(x) = w(x-1) + s(x-1)$ kann somit dazu dienen, die bloß problematische, noch nicht faktisch gegebene Existenz der Erscheinung bei Kant auszudrücken. Andersfalls werden wir im Folgenden es hauptsächlich mit dem Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ zu tun haben, dessen Existenz als bestimmter Einzelgegenstand aufgrund der von der Empfindung vermittelten faktischen Bezugnahme als faktisch gegeben gilt. Denn man hätte ansonsten nicht gewusst, was mit $G(x-1)$ theoretisch anzufangen wäre. Auch Kant muss von der Annahme *möglicher Erfahrung* ausgehen.

Über diese Modellierung lassen sich zwei Punkte nennen, die eine formelhafte Wiederholung des vorher Besagten sind:

1. Der Bestimmtheit nach stimmt der bestimmte Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ notwendigerweise mit der Empfindung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ überein, denn $G(w(x-1), s(x-1))$ ist nichts anders als ein Gegenstand, der keine andere Bestimmtheit hat als wie er uns mittels der Empfindung erscheint, indem man in der Objektivierung der Empfindung diese dem Gegenstand als dessen Eigenschaften zuschreibt. Diese Übereinstimmung werde ich wie folgt schreiben: $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$. Das Gleichungszeichen "=" besagt also die Bestimmtheitsidentität der beiden Seiten.

2. Der Gegenstand $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$, als bloß problematische Existenz des Gegenstands verstanden, akzentuiert besonders den Aspekt der Kontingenz der Gegenstandskonzeption bei Kant. Als solcher unterscheidet er sich vor allem von der Empfindung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ -- da der Term " $G(x-1)$ " nicht in der Empfindungsformel $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ enthalten ist --, genau wie er sich von seinen möglichen dinglichen Eigenschaften grundsätzlich abtrennt -- da $G(x-1)$ nicht mit dem Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ identisch ist und ausschließlich dieser notwendig über besondere dingliche Eigenschaften verfügt. Der problematische Gegenstand $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ ist nämlich nicht wesentlich die Erscheinung, geschweigen denn könnte qua faktisch gegebener Einzelgegenstand darüber hinaus notwendigerweise dingliche Eigenschaften haben. Diese Position Kants, die ausschließlich das im äußeren Sin gegebene Mannigfaltige $w(x-1)$ -- was sachlich gesehen das eigentli-

che Moment des Empirischen markiert³⁵⁰ -- und somit nur die faktische und überdies kontingente Existenz der Erscheinung oder das Sensorische als reell anerkannt, wird von ihm selbst als "empirischer Realismus"³⁵¹ bezeichnet.

Fürs Erste gilt also insgesamt: $w(x-1) + s(x-1) = G(x-1) \mp G(w(x-1), s(x-1)) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$. Das Zeichen " \mp " bedeutet die nichtwesentliche bzw. nichtnotwendige Identität. Aufgrund derer ist die faktische Gegebenheit des Einzelgegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$ ebenfalls unwesentlich und kontingent. Wir brauchen aber einen wesentlich oder notwendig existierenden Gegenstand $G(x-1)$, damit wir einen wesentlich existierenden reellen Gegenstand haben, der das Sensorische durch die Affektion hervorbringt. Der Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ bezeichnet im Unterschied zu $G(x-1)$ den mittels des Sensorischen und der Empfindung in dem Objektivierungsprozess konstituierten Einzelgegenstand. Ohne einen notwendig existierenden $G(x-1)$ existiert der faktisch gegebene bzw. konstituierte Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ ebenfalls nicht notwendig.

Bei Kant ist die Konzeption eines Gegenstands, der sowohl reell, d.i. der Gegen-

³⁵⁰ Kant bezeichnet die Empfindung als das Merkmal des Empirischen: "... Empirisch, wenn Empfindung (die die wirkliche Gegenwart des Gegenstands voraussetzt) darin [d.i. in der Vorstellung] enthalten ist; rein aber, wenn der Vorstellung keine Empfindung beigemischt ist. Man kann die letztere die Materie der sinnlichen Erkenntnis nennen" (B 74/A 50). "Empfindung ist das eigentliche empirische unserer Erkenntnis und das Reale der Vorstellungen des inneren Sinns im Gegensatz gegen die Form desselben, die Zeit" (AA 23:27). Kant mag Recht daran haben, das Empirische in der Empfindung zu verorten, insbesondere wenn von dem Empirischen "unserer Erkenntnis" die Rede ist. Aber streng genommen ist das rein Empirische das Mannigfaltige des äußeren Sinns oder die Empfindung im engeren Sinn, d.i. die bloße Existenz oder Materie der Empfindung, weil in der Empfindung im weiteren Sinn, nämlich als Wahrnehmung, nicht nur Empirisches, sondern auch bereits "außerempirische und formale Elemente" (Kant-Lexikon, S. 2592f.) vorkommen, z.B. Qualia als besondere Formen des Gegenstands, wodurch Empfindungen voneinander unterscheidbar sind.

³⁵¹ Etwa anders als Kants eigener Gebrauch dieses Terminus, der meines Erachtens es zum Hauptziel hat, die Wirklichkeit des "Stoff[s] aller Gegenstände äußerer Anschauung" (A 375) gegen subjektiven Idealismus außer Zweifel zu ziehen (vgl. B 519/A 491), betrachte ich ihn hier aus einer kritischen Sicht, indem ich die Frage stelle, ob ausschließlich das Empirische anstatt einschließlich des außerempirischen oder des Transzendentalen das Reale sein darf. Offenbar enthält Kants Terminus des empirischen Realismus eine solche Einschränkung des Realismus auf das Empirische, die z.B. das Transzendente oder die Formen ausschließlich als ideell verstehen lässt. Diese Verankerung der Formen mit dem Ideellen bei Kant mag darin begründet sein, dass er die transzendentalen Formen von Raum und Zeit als "nur in mir" (A 375) betrachtet, statt dass die Subjektivität zugleich umgekehrt als in Raum und Zeit verkörper gilt, und folglich jene ausschließlich für "ideell" halten kann.

stand $G(x-1)$ ist, als auch mit der Empfindung notwendig übereinstimmt, d.h. der Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ ist, insofern er erst mittels der Empfindung faktisch konstituiert wird, noch nicht vorhanden. Anders ausgedrückt: Ein bestimmter Einzelgegenstand, der sowohl die notwendige (d.i. $G(x-1)$ als *causa essendi*) als auch die hinreichende Bedingung (d.i. $G(w(x-1), s(x-1))$ als erkannter Gegenstand) der Empfindung ist, ist bei Kant nicht vorhanden. Die Identität $w(x-1) + s(x-1) = G(w(x-1), s(x-1))$ trifft nur kontingent zu, was auch die Existenz des bestimmten Einzelgegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$ trotz ihrer definitiven Faktizität doch nach der Kontingenz der Empfindung qua *causa cognoscendi* ebenfalls als bloß kontingent ausweist.

Um mein Modell am besten ausnutzen zu können, wollte ich noch auf einige notwendige Auseinandersetzung mit ihm eingehen. Erst danach werde ich versuchen, kraft dieses Modells eine endgültige Diagnose über Kants Problematik des Sinns anzustellen und entsprechende Besserungsvorschläge abzugeben.

2.2.4.2 Exkurs: Über die Nichtwesentlichkeit der Eigenschaften der Einzeldinge bei Kant

Hinter der These der Nichtwesentlichkeit der dinglichen Eigenschaften versteckt sich urteilslogisch Kants strenge Unterscheidung von dem analytischen Urteil und dem synthetischen Urteil und metaphysisch seine strenge Unterscheidung des logischen Wesens und des realen Wesens³⁵². Im Folgenden gilt es, den Leitfaden von der metaphysischen Unterscheidung ausgehend zu rekonstruieren:

Das logische Wesen ist dasjenige Prädikat, das als die Teilvorstellung einer zusammengesetzten Vorstellung gilt. Dass man in einem Urteil jene Teilvorstellung als Merkmal des der Gesamtvorstellung entsprechenden Dings prädiziert, ist somit analytisch und folgt dem logischen Nichtwiderspruchsprinzip³⁵³. Das reale Wesen ist hingegen dasjenige Prädikat, das selbst schon als allgemeiner Gattung- oder Artenbegriff des Subjektbegriffs dargestellt wird. "Die Hauswand ist grün" gibt das Realwesen der Hauswand an, weil man darunter eigentlich "Die Hauswand ist Grünes" ver-

³⁵² S. Kants Brief an C.L. Reihnhold an 12.05. 1789 (AA 11:36).

³⁵³ Vgl. *Logik* AA 9:61; MK-Volck AA 28:420.

steht³⁵⁴. Der Prädikatsbegriff, z.B. "grün" oder "Grünes" ist natürlich noch ein Merkmal des Subjektbegriffs, aber die Pointe besteht darin, dass dieser Prädikatsbegriff jetzt ein mehreren Objekten gemeinsames Merkmal sein muss, wozu das Objekt in der Subjektstelle nur eines von ihnen ist. Diese Entwicklung kommt erst durch den Akt der Synthesis der Subjektivität zustande, indem die Subjektivität eine Synthesis der sensorischen Daten gerade in Ansehung des als Merkmals dienenden Prädikatsbegriffs hervorbringt. Dieser ursprünglich als Merkmal dienende Prädikatsbegriff ist also die Regel, der gemäß die Synthesis stattfindet. Obwohl der Prädikatsbegriff selbst wie gesagt ebenfalls als eine Teilvorstellung in die Synthesis eingeht, aber diese Tatsache verdankt sich nur dem Akt der Synthesis, der sozusagen entscheidet darüber, in welchen Vorstellungskombinationen der Prädikatsbegriff beteiligt sein soll.

Gerade aufgrund der auch von Kant vertretenen Priorität der Synthesis vor der Objekteinheit oder der synthetischen Einheit vor der analytischen Einheit des logischen Subjektbegriffs (vgl. B 133, B 134 An.) heißt das Urteil, worin das Prädikat nun als Realwesen gilt, der synthetische Urteil. Das Prädikat, z.B. "grün", ist nicht ursprünglich als eine untergeordnete Teilvorstellung *in* dem Subjektbegriff "Hauswand" *enthalten*, sondern, damit dieses Enthalten-Sein möglich ist, der Subjektbegriff muss umgekehrt an erster Stelle *unter* jenem Prädikat "Grünes" qua der "Hauptvorstellung" (d.i. begrifflich bestimmter "perceptio primaria") *subsumier*³⁵⁵. Das synthetische Urteil muss zwar auch den formallogischen Regeln unterworfen sein bzw. das Prädikat muss endgültig wieder als Merkmale eines *bestimmten Subjektbegriffs* reflektiert werden, aber dieses Reflexionswissen ist eben nicht primär und ursprünglich. Die Formallogik dient hierbei folglich nur als Kanon, d.i. formale notwendige Bedingung der Wahrheit, nicht als Organon der Auffindung und Erweiterung der Erkenntnisse, was ebenfalls eine kantische Lehre ist. Die Aporie besteht vor diesem Hintergrund darin, dass es nicht einzusehen ist, woher das Merkmal, das in der Synthesis des Sensorischen und in der Konstitution des Objekts als beteiligt betrachtet wird, kommt und warum gerade es in Frage kommt. Falls diese Frage nur mit Kontingenz

³⁵⁴ Vgl. Stuhlmann-Laeisz (1976, S.91-92); De Jong (1995, S. 632).

³⁵⁵ S. *Anthro* AA 7:137-138.

der Erfahrung beantwortet wird, wie bei Kant der Fall ist, dann ist das synthetische Urteil a posteriori gemeint: die Verbindung zwischen Prädikatsbegriff und Subjektbegriff des Urteils lässt sich nur aus der Erfahrung entnehmen und ist somit zufällig. Die derart aufgefundene Eigenschaft des Dings ist nämlich unwesentlich. Kants Lehre über die synthetischen Sätze a priori können diese Frage nicht beantworten, weil die Kategorien und die angeblich daraus ableitbaren Prädikabilien lediglich die notwendigen Arten und Weisen, in denen man unter der Vorgegebenheit eines Merkmals die sensorischen Daten verbinden sollen, aber nicht die Problematik der Arten und Weisen der Vorgegebenheit der konkreten sinnlichen Merkmale berühren.

Die Prädikate der synthetischen Urteile a priori sind im Übrigen gar keine sinnlich-materielle Merkmale oder Artenbegriffe, sondern heißen *propria* (Attribute), die von Kant angeblich als notwendige (, aber nicht unbedingt analytische) Ableitungen aus dem Wesen des Subjektbegriffs betrachtet wird³⁵⁶. Die Prädikate der synthetischen Urteile a priori heben sich somit bei Kant von den Prädikaten der synthetischen Urteile a posteriori, die auch *materiale Realwesen* heißen, als *formale Realwesen* ab³⁵⁷. Synthetische Urteile a priori, als notwendige Prinzipien der Erfahrungserkenntnis betrachtet -- da ihre Prädikate "nichts anders als logische Erfordernisse und Kriterien aller Erkenntnis der Dinge überhaupt" (B 114) sind --, reduziert zwar die Kontingenz der Subjekt-Prädikat-Verbindung der synthetischen Erfahrungsurteile, indem grundlegende Rahmenbedingung der Verbindung vorgegeben werden, aber reicht noch nicht aus, um die Kontingenz wirklich aufzuzäumen.

Ich rede hier NICHT von dem Eliminieren der Kontingenz, sondern von einer besseren Umgangsstrategie damit. Der von mir vorgeschlagene Lösungsstrategie besteht in der neuen aufwertenden Schätzung der begrifflichen Analysis und in der Relativierung der Differenz zwischen dem logischen Wesen und dem realen Wesen. Das Merkmal sollte selbst als aus der begrifflichen Analysis, oder der abstrahierenden Reflexion, oder dem normativen Objektivitätsanspruch, entstammt betrachtet werden, sodass der vermeintlich erst mit der Synthesis vorkommenden Extensions- und

³⁵⁶ Vgl. De Jong (1995, S. 633-637).

³⁵⁷ Vgl. MK-Schön AA 28:492-493.

Referenzaspekt des Prädikatsbegriffs und die Objektkonstitution schon in dem angeblich ursprünglich-sinnlichen Merkmal (=dem Sensorischen) vorgelagert sind und nur mittels der Synthesis entfaltet oder aktualisiert werden. Es ist somit kein Zufall mehr, dass gerade dieser oder jener Prädikatsbegriff qua materiales Realwesen einem bestimmten Subjekt zukommt. Das Medium, das diesen Vorschlag realistisch macht, ist meines Erachtens eine echte und positive Lehre der transzendentalen Schlusslogik, die in Kants Analytik leider gefehlt und in der transzendentalen Dialektik mit negativer, weil kritischer Auswertung verschoben wird.

"Die Hauswand ist grün" kann beispielsweise als Konklusion des folgenden Schlusses gelten:

Os: Das Haus wirkt sich optisch als etwas Grünes auf mich aus.

Us: Der Teil des Hauses, der sich optisch auf meine Augen auswirkt, ist seine Wand.

Ks: Die Hauswand ist grün.

Es ist einleuchtend, dass das Prädikat "grün" im Satzsatz schon in der Prämisse (dem Obersatz) als Allgemeinbegriff oder extensionslogischer Begriff "Grünes" auftaucht. Die logische Verbindung im synthetischen Satz "Die Hauswand ist grün", die bei Kant als vollkommen aposteriorisch begründet ist, ist eigentlich weder gänzlich synthetisch bedingt noch ausschließlich formallogisch-analytisch, d.i. in Sinne der tautologischen Selbstidentität wahr, sondern gemäß der Schlusslogik im real-konstitutiven Sinn aposteriorisch-analytisch wahr. Die Analytizität liegt in der Regel der Schlusslogik selbst und das Aposteriorische in der Vorgegebenheit der Prämisse. Wiederholte man in rekursiver Weise ähnliche Rekonstruktionen der Schlussvorgänge bezüglich des Zustandekommens der Hypothesen je mehr, desto notwendiger würde das Konklusionssurteil "Die Hauswand ist grün" erscheinen. Kennt man alle Bedingungen oder Hypothesen, die vor diesem Konklusionssatz vorangehen, dann würde er sich unendlich einem notwendigen Urteil annähern: Unter all diesen Bedingungen könnte die Hauswand ja als nichts anders wie grün sein. Mehr dazu habe ich in meiner vor Kurzem veröffentlichten Masterarbeit geschrieben³⁵⁸.

³⁵⁸ S. Li (2022, S. 60-79).

Eine solche systematische Lehre der Schlusslogik holt die Hegelsche *Begriffslogik* ("die subjektive Logik oder die Lehre vom Begriff", insbesondere deren *Subjektivität*-Teil³⁵⁹) nach, die über Kants Transzendentallogik hinausgehend die formale Logik und die Metaphysik in einer nahtlosen Einheit zu integrieren versucht, wobei das Realwesen des Dings auch wirklich als dem Ding so wesentlich innewohnend wie ihm das logischen Wesen verstanden wird, statt dass wie bei Kant die notwendige epistemische Zugänglichkeit des realen Wesens im Namen der Erscheinung prinzipiell aberkannt wird und dem empirisch erworbenen Naturwissen bloße Kontingenz zugeschrieben ist, da angeblich das Ganze des realen Wesens des Dings grundsätzlich "unerforschlich" (MK-L₂ AA 29:553) sei.

Mit anderen Worten: Ein notwendiges Realwesen, oder damit gleichbedeutend, ein *gänzlich*es Realwesen des Dings -- weil das Notwendige nur im Ganzen zu suchen sei -- gibt's nach Kant nicht oder lässt sich einfach nicht mit Sicherheit erkennen. Das Mannigfaltige der Natur in Ansehung dessen, wie es real miteinander verbunden sei, ist nur gemäß dem subjektiven formalen Prinzip der Zweckmäßigkeit als ein geordnetes System begreifbar, und lässt sich nicht anhand der konstitutiven Prinzipien mit objektiver Notwendigkeit erkennen. Das Problem der Kontingenz bzw. der Nichtwesentlichkeit des Realwesens der Einzeldinge dürfte wohl genau in dieser Weise, nämlich durch die Abwandlung derselben in die Nicht-objektive-Konstituiertheit und Nichterkennbarkeit des *gänzlichen und an sich metaphysisch-notwendigen* Realwesens, d.i. die der Natur, Kants Leitmotiv zu seiner dritten *Kritik*, der UK, gebildet haben³⁶⁰. Kurzum: Das Kontingenzproblem des materialen Realwesens der Einzeldinge in der *KrV* würde vermutlich in der *KU* positiv als die These der lediglich subjektiv-formalen Notwendigkeit der Naturordnung weiterentwickelt.

³⁵⁹ Hegel (1816/1994): Erster Abschnitt: Die Subjektivität.

³⁶⁰ Vgl. EEKU AA 20: 195-221.

3. Eine Theorie der Reflexion und der Wahrheit

3.1 Die vierte Kategoriengruppen: die Kategorien der Modalität

Ich habe vorher eine metaphysisch-transzendente Deduktion der Kategorien versucht, aber sie ist noch nicht vollendet. Ein einfacher Vergleich mit der von Kant aufgestellten Kategorientafel wird das bestätigen: Die vierte Kategoriengruppe der Modalität fehlt noch. Ich habe in der bisherigen Deduktion die Anschauung qua reale Raumzeit bzw. die Konzeption der Bewegung überhaupt als die Spitze der Deduktion der ersten drei Kategoriengruppen dargetan³⁶¹. Auf welcher Weise ist es mir noch ermöglicht, einen Anknüpfungspunkt zu der vorherigen Deduktion zu finden und somit die unvollendete Deduktion fortzusetzen? Die Antwort wird sich darbieten, sobald ich die Erinnerung kurz zurückrufen, wie ich damals verfahren habe.

³⁶¹ Trendelenburg (1870) war vor etwa 150 Jahren auf ähnliche Gedanken gekommen. Bei ihm nimmt die Konzeption der Bewegung die Stelle der grundlegendsten Kategorie ein (vgl. ebd. Bd.1, S. 143-145), denn "auch jede Entwicklung des Denkens setzt Momente nacheinander, durch die sich eine verknüpfende Bewegung hindurch ziehen muss" (ebd. S. 145). Auch der Raum und die Zeit besitzen laut ihm erst in Anlehnung an die Konzeption der Bewegung Realität, gegenüber der sie sich eher wie zwei untergeordnete Faktoren der Bewegung verhalten (ebd.S. 150). Allerdings übersieht Trendelenburg, dass die Bewegung lediglich das höchste Prinzip der Sinnlichkeit, nicht des Denkens ist. Folglich ist die insgesamt monistisch auslautende Kritik Trendelenburgs an Hegels *Logik*, dass die logische Entwicklung, qua eine Bewegung des Denkens, nicht ohne entsprechende Bewegung der Anschauung Wirklichkeit ergreifen könne (vgl. ebd. 109f.), nicht stichhaltig. Die Sinnlichkeit ist nach unserer Deduktion das, was die Einheit von Subjektivität und Welt hervorbringt. Allerdings ist die Differenz zwischen den beiden nicht eliminierbar. Daher ist die Bewegung, statt des höchsten gemeinsamen Prinzips von Welt und Denken, ausschließlich das Prinzip der Anschauung, mit der der Verstand lediglich in einer opaken Identität steht, statt mit ihr schier gleichgesetzt zu werden. Dieses opake Identitätsverhältnis mit nichteliminierbarer Differenz wird im Abschnitt 4.2 intensiv erörtert. Mit der unangemessenen Ausweitung des Geltungsbereichs der Bewegung bei Trendelenburg hängt seine gleichfalls übertreibende Behauptung zusammen, dass alle anderen Kategorien als untergeordnete Faktoren aus der Konzeption der Bewegung ableitbar sind (ebd. S. 393). Das Wechselverhältnis zwischen dem untergeordneten innerem-oder äußeren Sinn und der übergeordneten realen Raumzeit bzw. der Bewegung wird von ihm ignoriert. Die Bewegung als höchstes Prinzip der Sinnlichkeit bedeutet aber nicht, dass sie das einzige und wichtigste Prinzip ist, mal abgesehen davon, dass die Kategoriengruppe der Modalität die Dimension der Reflexion eröffnet, die weder aus der Konzeption der Bewegung abzuleiten noch als deren untergeordneten Momente angesehen werden darf. Sachlich gesehen greift die logische Verschränkung oder das logische Wechselverhältnis viel weiter als die Bewegungskonzeption, welche letztere sich auf die Sinnlichkeit und das Wechselverhältnis in ihr eingeschränkt wird. Auch die Reflexion des Denkens und die Bewegung der Sinnlichkeit gehen miteinander in ein solches Wechselverhältnis ein. Das Denken wäre nämlich ohne Bewegung oder die psychisch-materiale Grundlage unmöglich, aber nicht deswegen, weil das Denken selbst eine Bewegung wäre.

Damals habe ich mich an die Rolle des Subjekts "S" gesetzt, dem der Angabe zufolge ursprünglich eine reelle Einheit von der Welt "w" und dem Subjekt "s" vorliegt. Aber diese reelle Einheit muss nicht sofort ideell als solche erkannt werden. Es muss gemäß der vorliegenden reellen Bestimmtheit versuchsweise eine ideelle Modifikation derselben vornehmen, damit ihm eine ideelle Einheit vorliegt bzw. jene reelle Einheit ideell als solche repräsentiert wird. Somit wird der realistisch-ideelle Aspekt der Einheitsbestimmung berücksichtigt. Daraufhin wird allerdings die abgewonnene ideelle Modifikation der Bestimmtheit wiederum der reellen Einheit als deren reelle Bestimmtheit rückwirkend zugeschrieben. Somit wird dem reell-konstitutiven Aspekt der Einheitsbestimmung Rechnung getragen. Die vorherige ideelle Modifikation mag aufgrund dieser Rückzuschreibung sein Ziel, eine ideelle Einheit hervortreten zu lassen, verfehlt haben. Das Subjekt "S" muss also solche Modifikation so lange wiederholen, bis es einsieht, dass weitere Modifikation nicht mehr benötigt würde, denn die vorgegebene reelle Bestimmtheit würde bereits ausreichen, um eine ideelle Einheit erscheinen zu lassen. Diesen Punkt sehe ich mit der Deduktion der Kategorie der Wechselwirkung erreicht, denn sie stellt eine Einheit von dem äußeren Sinn (der Kategorie der Substanz-Akzidenz) und dem inneren Sinn (der Kategorie der Ursache-Wirkung) dar. Und der äußere Sinn und innere Sinn entsprechen wiederum jeweils der realistisch-ideelle und konstitutiv-reelle Aspekt der Einheitsbestimmtheit (d.i. der Kategorien) überhaupt (s. Abschnitt 2.1.7.3).

Dieses Verfahren hatte damals eine Voraussetzung, die nun wegfallen sollte, um für den letzteren Schritt der Deduktion einen Weg zu bahnen. Die dem Subjekt "S" anfänglich vorgelegte reelle Einheit soll nun selbst als ein Resultat der reellen Konstitution des Subjekts "S" offengelegt werden. Das muss getan werden, denn nur dadurch würde das Verfahren folgendem Faktum gerecht werden: Das Subjekt "S" hat es niemals wirklich mit einer vermeintlich ursprünglichen reellen Einheit zu tun, sondern diese entspringt ihrerseits aus der Apperzeption und ihrer Erkenntnistätigkeit, die sich reell-konstitutiv ausgewirkt hat. Wäre diese Nachholung nicht getan, dann könnte nicht mehr von einer Einheit der beiden Aspekte der Kategorien die Rede sein, sondern der ideelle Aspekt der Kategorien würde genealogisch eine hö-

here Priorität haben als deren reelle Aspekt, als ob der Kreislauf zunächst von einer gegebenen reellen Einheit und ihrer ideellen Modifikation beginnen, erst woraufhin die die ideelle Modifikation reell zurückzuschreibende Apperzeption erstmalig eingeschaltet würde.

Das Subjekt "S" wusste in der bisherigen Deduktion diesen Sachverhalt nicht, was auch damit gleichbedeutend ist, dass es eigenen Beitrag zur Konstitution der vor ihm liegenden reellen Einheit nicht gekannt hat, indem es z.B. das vorliegende Subjekt "s" innerhalb der reellen Einheit nicht mit sich identifiziert: Nicht nur anfänglich, sondern auch jedes Mal nach seiner Modifikation, würde es gleichsam aus Vergessenheit eine neue und fremde reelle Einheit ihm vorgelegt finden. Diese fremde reelle Vorgegebenheit sollte nun entfallen, indem das Subjekt "S" gleichsam eine Übersicht über den gesamten Verlauf des Verfahrens bekommen haben sollte. Das würde bedeuten, dass das Subjekt "S" jetzt Reflexionserkenntnis³⁶² sowohl über den idealistisch-ideellen Aspekt, der in der vorherigen Deduktion der ersten drei Kategorien Gruppen vorherrscht, als auch neulich über den reell-konstitutiven Aspekt der Kategorien bzw. über seinen eigenen Beitrag zur Konstitution der Einheit abgewinnt. Erst mit der Konzeption der Reflexionserkenntnis des Subjekts wird das, was wir in vorheriger Deduktion eher lediglich demonstriert, wirklich begründet, d.i. die Einheit der beiden Aspekte der Einheitsbestimmtheit in realer Raumzeit. Es gilt also die vorher bereits implizierte These: Die Einheit des äußeren und inneren Sinns wäre ohne die explizite Reflexivität des Subjekts "S" unmöglich gewesen (s. Abschnitt 2.7.1 und be-

³⁶² Dass die vorher von mir verkündete transzendental-metaphysische Deduktion der Kategorien erst mit der Betretung der Reflexionsebene vollendet werden kann, ist schon manchen Kant-Forschern bekannt. Sie erblicken in Kants transzendentaler Deduktion das Desiderat der Darlegung der funktionalen Reflexivität des Denkens, die ihnen zufolge aber unmittelbar für die Möglichkeit der Kategorien- und Prinzipien selbstexplikation und weiterhin für die Möglichkeit der Aufrechthaltung des Grundsatzes der Selbstidentität des Selbstbewusstseins bzw. für die Möglichkeit der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen verantwortlich ist. In der Reflexionsfähigkeit des Denkens zu der sogenannten funktionalen Eigenbestimmtheit des Wissens, die ich in einem quasi-kreislaufenden Modell dargestellt habe, und was damit einhergeht, in der möglichen reflexiven Entfaltung der Kategorien im apriorischen Wissen liege also sogar der Grund des notwendigen Ich-denke-Gedankens oder des Bewusstseins überhaupt, was freilich bereits über Kant hinausgeht, und, falls man dies tun sollte, meines Erachtens ein gut geschlagener Weg ist. Vgl. Königshausen (1977, S.170-176), und Hiltcher (2016, S. 52f.).

sonders 2.7.1.1). Die Möglichkeit der vollgültigen Anschauung ist also notwendig mit dem reflexiven Selbstbewusstsein verbunden, was der kantische transzendente Rahmen aber nicht überzeugend exponieren kann. Denn die Reflexion wird nicht äußerlich und extra von der reinen Apperzeption zwecks der Erkenntnis angestellt, sondern wohnt der Sinnlichkeit inne. Die Sinnlichkeit ist wesentlich die vollgültige empirische Anschauung. Mit dieser Vorbemerkung wird demnächst die Deduktion der vierten Gruppe der Kategorien beginnen.

Wie meine Deduktion der ersten drei Gruppen der Kategorien, wird auch die Deduktion der Modalitätskategorien mit gewisser notwendiger Erkenntnis begleitet, deren synthetische Grundsätze a priori man bei Kant unter dem Titel "die Postulate des empirischen Denkens" finden kann. Sie sind wie alle anderen Grundsätze eigentlich keineswegs reine Begriffe in dem Sinne, wie Kant aber stillschweigend anzunehmen scheint, dass sie an sich, qua reine Begriffe, unabhängig von ihrer Anwendung auf die Sinnlichkeit möglich wären und sie allein zum Behufe möglicher Erkenntnis auf die Sinnlichkeit angewendet werden müssten, sondern sie sind bei mir nur Momente oder Bestimmungen, die immer schon im Einsatz gewesen sind und erst mittels Abstraktion als reine Begriffe isoliert begriffen werden können. Als solche aus der Abstraktion hervorgehenden reinen Begriffe sind die Kategorien nichts anders als die Grundsätze a priori, die ihrerseits die Bedeutung der reinen Begriffe explizieren. Die den Modalitätskategorien entsprechenden Grundsätze stellen gerade die genötigte Abstraktion dar, ohne welche die reflexive Erkenntnis über alle Kategorien als reine Begriffe gar nicht möglich wäre.

Die Kategorien der Modalität unterscheiden sich von den ersten drei Gruppen der Kategorien, weil sie die Reflexionsbestimmungen des Subjekts "S" über der Beziehung der vorliegenden reellen Welt("w")-Subjekt("s")-Einheit zu ihm selbst, d.i. dem Subjekt "S", sind, welche Beziehung, wie gesagt, sowohl realistisch-ideellen als auch reell-konstitutiven Aspekt hat. Hinsicht der Reflexivität der Modalitätskategorien hat Kant ähnliche Meinung vertreten. Sie geben Kant zufolge also nicht an, wie Erfahrungsgegenstände selber (gemäß den ersten zwei Grundsätzen) oder ihre Beziehun-

gen zueinander (gemäß dem dritten Grundsatz) erkannt werden müssen, sondern sagen aus, dass die Gegenstände in Bezug auf unser subjektives Erkenntnisvermögen als möglich, wirklich und notwendig bestimmen lassen sollen (vgl. B 265/A 219).

Die Reflexion über den realistisch-ideellen Aspekt der Kategorien gewährleistet insbesondere die Abstraktionsleistung, denn die reflektierte realistisch-ideelle Einheitsbestimmtheit ist gerade das, was in Kants Terminus als Grundsätze a priori unsere spontane Erkenntnistätigkeit einschränkt. Gezielt über diesen Aspekt zu reflektieren, bedeutet also die Abstraktionsfähigkeit, die reinen Begriffe zu erfassen. Die Reflexion über den reell-konstitutiven Aspekt legt demgegenüber offen, wie durch ihn die realistisch-ideelle Einheitsbestimmtheit möglich ist. Diese Frage entspricht bei Kant ungefähr der Frage, warum die sogenannte Anwendung der Kategorien (d.i. die Grundsätze a priori) die transzendentalen Schemata zur Bedingung haben muss. Das Interessante bei der Reflexion ist: Mit einer vollgültigen Reflexion über den ideell-realistischen Aspekt werden gerade über die Abstraktion (d.i. das Wissen um den ideell-realistischen Aspekt) und die daraus ergebenden Grundsätze hinausgehend die Kategorien wiederum als Schemata, d.i. die Sinnlichkeit konstituierende Regeln reflektiert; Und Gleiches gilt auch für die Reflexion über den reell-konstitutiven Aspekt: Die Kategorien qua wesentlichste reelle Bestimmtheit der Sinnlichkeit werden dabei als grundlegendste Züge der epistemische Repräsentation der Welt reflektiert, die in den Grundsätzen erfasst werden. In der Reflexion zeigen sich die beiden Aspekte der Einheitsbestimmtheit also als holistisch miteinander verankerte Momente, sodass die Reflexion³⁶³ durchaus von antinomischer Natur ist³⁶³.

Ich werde mich im Folgenden hauptsächlich auf eine sachliche Explikation meines Verständnisses zu den drei Modalitätsbegriffen einlassen, wobei die Differenz zu Kant zunächst nur beiläufig erwähnt wird. Kants Verständnis dazu ist meines Erachtens größten Teils unbefriedigend und verdient eine besondere Behandlung. Sachlich

³⁶³ Diese anscheinend selbstwidersprechende Doppelrolle der Reflexion wird von Koch unter Berufung auf Utz' (2015) Bewusstseinsmodell als eine zirkuläre Struktur der Imagination dargestellt, infolge derer die Imagination (Abstraktion) sich selber er-imaginiert hat, indem die Aktivierung der Abstraktion auf die Bedingung angewiesen ist, die die Abstraktion selber paradoxerweise in der Aktivierung freischaltet. Vgl. Koch (2016a, S. 90-96).

hängt es mit dem erwähnten Affinitätsproblem zusammen. Ich werde es folglich in dem Gefüge meines gesamten Versuchs der Lösung des Affinitätsproblems behandeln, die sich besonders als eine Kritik an Kants Konzeption der Modalitätskategorien verstanden wissen will.

(1) die Möglichkeit: Die Kategorie der Möglichkeit korrespondiert der Reflexionserkenntnis des Subjekts "S", dass unmittelbar aus der Spontaneität seiner Erkenntnistätigkeit, die bei Kant die Apperzeption heißt, der sinnliche Gegenstand hervorgehe. Die hier in Frage kommende Unmittelbarkeit bedeutet, dass die Apperzeption nicht nur der Form oder der Bestimmtheit, sondern zugleich auch dem Dasein nach der Urheber des sinnlichen Gegenstands ist. Man hat es also nicht, wie bei Kant, mit einer vollkommen vorgegebenen Einheit zu tun, worauf das Subjekt sich ausschließlich durch den Kanal des inneren Sinns beziehen und die es auch nur formal bestimmen könnte, sondern die Existenz dieser Einheit ist selber einer reellen Konstitution durch die ideelle Erkenntnistätigkeit der Repräsentation zu verdanken, sodass diese Einheit ihrerseits reelle Bestimmtheit aufweist bzw. eigenes Dasein enthält. Wir haben mit diesem Verständnis nicht das bei Kant existierende Problem der Trennung des äußeren Sinns und des inneren Sinns: Der äußere Sinn ist bei Kant ausschließliche Quelle der Existenz, während die Einbildungskraft allein durch die Zeitbestimmung des inneren Sinns für die endgültige formale Bestimmtheit des Gegenstands zuständig sein sollte. Das bedeutet in meinem Modell weiterhin, dass der Sinn, anstatt in einem rein potentiellen Zustand des Erkenntnisvermögens befindlich sein zu dürfen und ohne in zwei Stücke, d.i. einen äußeren und einen inneren Sinn eingeteilt werden zu müssen, unmittelbar mit der sinnlichen Vorstellung eines reell oder ontisch bestimmten Gegenstands identisch ist. Es gäbe keinen Sinn als Vermögen, ohne dass er unter Beleuchtung der Spontaneität bereits einen bestimmten sinnlichen Gegenstand vorgestellt hätte, der an sich sowohl Existenz als auch formale bzw. ideelle Bestimmtheit hat. Ich kennzeichne diese Reflexionserkenntnis mit folgender Formel:

$$(1): G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$$

Die linke Seite bedeutet gewissen empirischen Begriff, den das Erkenntnissubjekt

$S(x)$ über gewisse ihm vorliegende Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ gewinnt. Die rechte Seite bedeutet, wie schon erklärt, gewissen mit besonderen Eigenschaften behafteten Einzelgegenstand. Er ist bei Kant mit dem als $G(x-1)$ gekennzeichneten reellen Gegenstand, deren eigenes faktisches Dasein als bestimmter Einzelgegenstand noch völlig auf die kontingente Zusammenpassung von $w(x-1)$ und $s(x-1)$ bzw. den kontingenten Eintritt des Sensorischen angewiesen ist, nur kontingent oder unwesentlich identisch, sodass $G(w(x-1), s(x-1))$ qua Einzelgegenstand in diesem Sinn nicht durch $G(x-1)$ wesentlich ontisch-fundiert ist. Ein bloß kontingent als solcher existierender Einzelgegenstand $G(w(x), s(x))$ ist wesentlich unbestimmt, oder heißt Erscheinung³⁶⁴.

Das Gleichungszeichen "=" hat zweifache Bedeutung: 1. einerseits die Übertragung der sicheren Existenzbehauptung von der linken zur rechten Seite: Die sichere Existenz des empirischen Begriffs aus der Spontaneität werde in die Existenz des sinnlichen Gegenstands verwandelt, und 2. andererseits die Bestimmtheitsidentität der beiden: Was im empirischen Begriff gedacht ist, erscheint nun als immanente Bestimmtheit des sinnlichen Gegenstands.

Die Frage, warum es sich dabei um eine Modalität des Gegenstands geht, kann so beantwortet werden: Ausschließlich in dieser Reflexionserkenntnis ist der sinnliche Gegenstand als eine Konstitution des Erkenntnissubjekts in der Erkenntnistätigkeit, die ein subjektives Vermögen der Spontaneität ist, bestimmt. Die Spontaneität wird zwar durch die Bestimmtheit der Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ in der realistisch orientierte Erkenntnistätigkeit eingeschränkt, ist aber nicht blockiert. Die Spontaneität $G(S(x), G(w(x), s(x)))$, als eine Handlung mit Bestimmtheit verstanden, ist immer noch

³⁶⁴ Ich meine hier also folgendes: Der reelle Gegenstand $G(x-1)$ braucht die wesentliche Einheit in $G(w(x-1), s(x-1))$, damit " $w(x-1)$ " und " $s(x-1)$ " nicht mehr bloß kontingent zusammenpassen und die reell-ontische Gewissheit von $G(x-1)$ zugleich die reell-ontische Gewissheit eines Einzelgegenstands wird; Umgekehrt braucht der faktisch in der Anschauung gegebene bzw. konstituierte Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ die reell-ontische Fundiertheit von $G(x-1)$, damit die notwendige Einheit oder Einzelheit von $G((x-1), s(x-1))$ zugleich ontisch fundiert wird. Eine solche reziproke Ergänzung voneinander kann allein durch eine wesentliche Identität von $G(x-1)$ und $G(w(x-1), s(x-1))$ erreicht werden. Andersfalls sind sowohl $G(x-1)$ als auch $G(w(x-1), s(x-1))$ kontingent: $G(x-1)$ existiert kontingent als Einzelgegenstand und $G(w(x-1), s(x-1))$ qua Einzelgegenstand existiert kontingent. In beiden Fällen kriegt man die Erscheinung, entweder als epistemisch unbestimmten (reell) Gegenstand oder als ontisch unbestimmten Einzelgegenstand.

ein spontanes Vermögen, ein "Können" oder eine "Potenz", indem das Subjekt $S(x)$ auf die ihm aufprägende Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ prinzipiell zwischen unendlich viel möglichen empirischen Begriffen bzw. begrifflichen Repräsentationen von jener frei entscheiden könnten, worunter sogar unwahr-nichtrealistische Begriffe und somit Nichterkenntnis gehören könnten. Das Subjekt $S(x)$ könnte die wahrgenommene Welt sorgfältig repräsentieren, oder eben mit ihr willkürlich umgehen. Wir könnten zwar nicht darüber entscheiden, denken oder nicht, aber es liegt an unsere freie Auswahl, wie über die Welt zu denken ist. Allein von der Selbstbetrachtung eigener konstitutiven Spontaneität ausgehend, kann das Subjekt "S" also zu der Konklusion kommen, dass die aus der Spontaneität konstituierte Gegenständlichkeit überhaupt *ihre* ist. Das Bewusstsein der Selbstidentität des Ichs ist logisch notwendig. Darin drückt sich die Kategorien der Möglichkeit aus.

(2) die Wirklichkeit: Das Postulat der Wirklichkeit ist streng genommen nicht ein unmittelbar auf den Gegenstand anzuwendendes Prädikat, sondern es macht in erster Linie eine Prädikation mittels der Wahrnehmung aus³⁶⁵. Denn mit diesem Postulat wird die Reflexionserkenntnis des Subjekts "S" entfaltet, dass die Bestimmtheit des sinnlichen Gegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$ in der ihn repräsentierenden Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ vorgestellt werde. Diese, als bewusst gemachte empirische Anschauung oder als empirisches Bewusstsein des Gegenstands, stellt die unmittelbar einschränkende Bedingung für die Erkenntnistätigkeit des Subjekts $S(x)$ dar, das sich denkend bzw. in dem logischen Gebrauch des Verstands stets auf diese bestimmte Anschauung beziehen muss, um schließlich den bestimmten Gegenstand erkennen zu können. Mit anderen Worten: Das Subjekt "S" nimmt in der Reflexion den realistisch-ideellen Aspekt der Einheitsbestimmtheit zur Kenntnis, der mittels der Anschauung als die Einschränkung eigener spontanen Apperzeption diene. In Formel wird das Postulat der Wirklichkeit wie folgt ausgedrückt:

³⁶⁵ Ich berufe mich hier auf Kant: "Denn, dass der Begriff vor der Wahrnehmung vorhergeht, bedeutet dessen bloße Möglichkeit; die Wahrnehmung aber, die den Stoff zum Begriff hergibt, ist der einzige Charakter der Wirklichkeit" (B 273/A 225).

$$(2): G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x))$$

Wie bereits erwähnt, ist in der Formel (2) der Grund klar einsehbar, warum die zweite und logische Anwendung der Kategorien unmittelbar auf die empirische Anschauung, und mittelbar und endgültig auf den (der Sache nach und in meinem Modell) reellen Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ eingeschränkt werden muss, wie Kant in seinem zweiten Deduktionsschritt geltend machen wollte. Ohne sich auf bestimmten sinnlichen Einzelgegenstand zu beziehen wäre die als realistisch orientiert konzipierte Konzeption der Erfahrungserkenntnis bodenlos. Das kantische Postulat der Wirklichkeit ist in meinem Modell eine notwendige Reflexionserkenntnis, welche umgekehrt einleuchtet, dass der zweite Deduktionsschritt Kants auf einem implizit vertretenen apriorischen Prinzip, d.i. dem realistischen Wahrheitsverständnis, beruht.

Diese Reflexionserkenntnis hat es mit dem Schlüsselwort "Wirklichkeit" zu tun, weil die repräsentierende Wahrnehmung eben das die Realität Repräsentierende ist, worauf sich die Apperzeption unmittelbar orientiert, solange sie eine Erkenntnistätigkeit ist, die überhaupt realitätsgemäß sein soll. Diese realistische Ausgerichtetheit der Apperzeption lässt sich zugleich als eine Ausgerichtetheit auf das Vorgegebene, d.i. die Wirklichkeit begreifen. Die Wirklichkeit hat somit zwei Bedeutungen: im positiven Sinn als Synonym der Realität, im negativen Sinn als die Einschränkung der Spontaneität der Apperzeption oder der reinen Möglichkeit.

(3) die Notwendigkeit: Die Notwendigkeit sollte man in erster Linie als eine Synthesis von Möglichkeit und Wirklichkeit verstehen. Das Subjekt "S" hat bereits die ersten beiden Reflexionserkenntnisse abgewonnen. Man soll nun betrachten, ob es noch daraus eine dritte entwickeln kann. Träten wir an seiner Stelle, dann würden wir mit ihm uns sofort des Sachverhalts bewusst, dass sich der sinnliche Einzelgegenstand, den das Subjekt "S" in seiner Apperzeption reell konstituiert hat, dem Subjekt "S" selber wiederum in der Wahrnehmung repräsentieren lässt. Um diesen reflektierten Sachverhalt mit übergreifendem Charakter zu veranschaulichen, braucht man nur die Formel (1) und die Formel (2) zusammenzuführen:

$$(1): G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$$

$$(2): G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x))$$

Aus den beiden folgt also:

$$(3): G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1)) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$$

Das Subjekt "S" wird sagen, der in der Anschauung präsente Erkenntnisgegenstand $G(w(x), s(x))$ sei notwendig "seine", was meint, dass dieser aus seiner eigener Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ entstammt, deren unmittelbares Produkt die Erfahrungserkenntnis ist, wie in der Formel (3) klar ausgedrückt wird. Anders ausgedrückt: Das Subjekt "S" wird zu der Reflexionserkenntnis kommen, dass die Erkenntnis $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ notwendig wahr ist, weil sie, selbst als Begriffliches, notwendigerweise mit seinem unmittelbaren Gegenstand $G(w(x), s(x))$ übereinstimmt³⁶⁶. Diese Reflexionserkenntnis des Subjekts "S", die die "Meineheit" der Erfahrungserkenntnis zum Inhalt hat, erinnert uns nicht ohne Grund an Kants Grundsatz der reinen Apperzeption, der notwendig gültig ist. Anders als das leere Bewusstsein der Selbstidentität in der Kategorie der Möglichkeit wird hier die "Meineheit" selbst, d.i. die notwendige Einheit von Wahrnehmungen und Selbstbewusstsein des Ichs bewusst, die man mit Kant als die notwendige synthetische Einheit der Apperzeption bezeichnen kann. Kant hat diesen Grundsatz überwiegend mit großer philosophi-

³⁶⁶ Dieser Zustand der notwendigen Übereinstimmung der Gegenstandsvorstellung qua propositionalen Sachverhalts mit der begrifflichen Proposition macht ihre Trennung oder Unterscheidung schwierig. Darin gegründet sich die Plausibilität der etwa von Ramsey (1927, S. 153-170) und Tarski (1943, S. 341-375) vertretenen sogenannten deflationistischen Wahrheitstheorien, die die Wahrheit der denk- oder sprachseitigen Propositionen in trivialer Weise mit dem Bestehen des weltseitigen Sachverhalts identifizieren. Die Erfahrungserkenntnis rekurriert in Ansehung ihrer Gehalte bzw. Bestimmungen mit Gewissheit auf die unmittelbar präsente Gegenstandsvorstellung, die umgekehrt in einem sogenannten semantischen Aufstieg (vgl. Quine 1962, S. 11f.; 1995, S.114f.) durch den unfehlbaren "Mir-scheint-dass" Satz ausgedrückt werden kann, der aber sodann infolge der Trivialität keinen Objektivitätsanspruch erheben kann. Satz wie "*Dass es gestern regnet*, ist genau dann wahr, wenn es regnet" ist aber häufig so trivialerweise wahr, dass man daraus Nichts über die Wahrheit des betroffenen Satzes in Kursive entnehmen kann. Blicke die Formel (3) isoliert an sich, d.i. nicht durch (1) und (2) realistisch vermittelt, sodass $G(S(x), G(x), s(x))$ zum bloßen Akt des Denkens und $G(w(x), s(x))$ zum bloß möglichen internen intentionalen Inhalt des Denkens idealisiert, welche zweierlei im Übrigen in Einem zusammenfallen, dann wäre das Denken nicht nur unfehlbar und nicht-objektiv, sondern besäße noch keine -- weil eben nicht von dem Akt des Denkens ausdifferenziert --, Bedeutung, die nicht einmal in einem "Mir-scheint-dass"-Satz formulierbar wäre. Für die Bezeichnung jenes Zustands und dieses letzteren ideellen Zustands wollte ich, mich auf Anton F. Kochs Terminus anlehnd, jeweils als virtuelle Ursachverhalte und intelligible Ursachverhalte bezeichnen. Vgl. Koch(2006, §13, S.110-114).

scher Intuition als das oberste Prinzip unterstellt, während er bei mir auch explizit aus der Reflexionserkenntnis über die notwendige Existenz bzw. die transzendentallogische Einwertigkeit der empirischen Erkenntnis gefolgert werden kann³⁶⁷: Wo diese als notwendig wahr reflektiert sein soll, da wird ihr Gehalt, ein Sachverhalt, auch notwendigerweise als "meine" bewusst, wie der kantische Grundsatz der Apperzeption besagt.

Aber das ist nur der eine Aspekt der Kategorie der Notwendigkeit, dem allein folgend die Notwendigkeit ausschließlich ein Endprodukt aus der Synthetisierung der Kategorie der Möglichkeit und der der Wirklichkeit wäre. Aber das kann nicht stimmen, denn die Kategorie der Notwendigkeit hat auch eigene Eigenständigkeit, die sich nicht auf den anderen beiden Kategorien reduzieren oder ausschließlich aus ihnen deduzieren lässt. Zur Nachvollziehung kann man sich in Parallele an die Beziehung der realen Raumzeit zu dem äußer- und inneren Sinn erinnern. Die Raumzeit ist die Synthesis der beiden letzteren, aber sie wird nicht völlig in ihr aufgehen, denn der äußer- oder inneren Sinn ist seinerseits wesentlich auf die reale Raumzeit bzw. auf die Bewegung angewiesen. Diesen anderen Aspekt der Kategorie der Notwendigkeit kann man durch folgende Überprüfung der Formel (3) explizit machen.

Ich habe vorher für mein Modell den Begriff der Runde eingeführt. Die Skizze 1 enthält drei Runden: $R(x-1)$, $R(x)$, $R(x-1)$. Sie stellt aber eine Vereinfachung des eigentlichen Modells dar, denn in der Tat haben wir es mit einer unendlichen Reihe von aufeinander folgenden Runden zu tun. Somit hätte ich in der Skizze 1 folgende Reihe abzeichnen können: $\{\dots, R(x-2), R(x-1), R(x), R(x+1), \dots\}$, worin jede Runde voneinander in Feinheiten unterscheiden lässt. Stattdessen finden wir in der Skizze 1 einen Kreislauf aussehende Reihe, $\{\dots R(x), R(x-1), R(x), R(x-1) \dots\}$ skizziert. Das dient bloß

³⁶⁷ Diese notwendige Wahrheit meint keine realistisch angelegte Wahrheit der einzelnen Erfahrungserkenntnis, sondern eine bloß reflektierte. Das versteht sich von selbst, weil die Ableitung dieses transzendentallogischen Wahrheitsbegriffs aus $G(w(x), s(x)) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$ nicht den realen Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ explizit einbezieht. Diese reflektierte notwendige Existenz als transzendentallogische Einwertigkeit meint vielmehr den phänomenalen Wahrheitsaspekt, d.i. den notwendigen Auftritt der Propositionen, der gerade so notwendig ist wie die Gültigkeit des Grundsatzes der Apperzeption.

zur Veranschaulichung des Mechanismus jenes wirklichen Modells. Mit dieser Erinnerung bitte ich nun die mit der Formel (3) dargestellte Konzeption zu überprüfen. Da sagen wir, dass der bestimmte sinnliche Einzelgenstand, nachdem er vorab von der Apperzeption konstituiert wird, wiederum der Apperzeption als zu repräsentierender Erkenntnisgegenstand vorliegt. Aber, wenn man den Faktor der Runde berücksichtigt, dann treten einige feine Abweichungen hervor:

Die Apperzeption des Subjekts $S(x-2)$ in der Runde $R(x-2)$, d.i. die bestimmte empirische Erkenntnis $G(S(x-2), G(w(x-2), s(x-2)))$ wird in der Runde $R(x-1)$ zu dem bestimmten sinnlichen Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$. Und dieser wird dann in der Runde $R(x)$ zu dem unmittelbaren Erkenntnisgegenstand bzw. zu der Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$. In Formel dargestellt haben wir also in diesem Fall eine leicht variierende Formel (1), nämlich die Formel (1'):

$$(1'): G(S(x-2), G(w(x-2), s(x-2))) = G(w(x-1), s(x-1))$$

$$(2') = (2): G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x))$$

Daraus ergibt sich:

$$(3'): G(S(x-2), G(w(x-2), s(x-2))) = G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x))$$

Im Gegensatz zur Formel (3) berechtigt die Formel (3') das reflektierende Subjekt "S" in der Runde $R(x)$ keineswegs zu behaupten, $G(w(x), s(x))$ sei "meine" bzw. aus "meiner" Handlung, denn "meine" Handlung kann für das "S" in der Runde $R(x)$ lediglich die Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ bedeuten statt der Tätigkeit " $G(S(x-2), G(w(x-2), s(x-2)))$ " der Runde $R(x-2)$ in der Formel (3'). Demnach hätte auch keine Reflexionserkenntnis über die Notwendigkeit der Erkenntnis $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ entstehen sollen, es sein denn, dass das reflektierende Subjekt "S" imstande wäre, eine Identität zwischen $G(S(x-2), G(w(x-2), s(x-2)))$ und $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ impliziert zu herstellen, die nirgendwo anders als in der Spontaneität von "S" gegründet ist, oder, ein Bewusstsein des Subjekts "S" über seine Selbstidentität jeweils in der Runde $R(x-2)$ als das Subjekt $S(x-2)$ und in der Runde $R(x)$ als das Subjekt $S(x)$ zu haben. Dieses Bewusstsein ist also nichts anders als die schon von Kant thematisierte reine Apperzeption des Subjekts "S" *qua* das "ursprüngliche und notwendige Bewusstsein der Identität seiner selbst" (A 108). Ich will sie nun durch die formelhafte Darstellung

genauer als ein Bewusstsein der Selbstidentität des Subjekts "S" in allen Zwischenrunden -- d.i. nach dem Muster "... $S(x-2) = S(x) = S(x+2)$..." und "... $S(x-1) = S(x+1) = S(x+3)$..." -- beschreiben.

Das Zwischenresümee lautet demnach: Die Kategorie der Notwendigkeit ist nicht bloß ein Resultat der Deduktion, sondern ihre Entstehung verdankt sich zugleich dem Selbstbewusstsein, das einen irreduziblen harten Kern der Kategorie der Notwendigkeit ausmacht. Dieses kantische Selbstbewusstsein in allen Runden bzw. in der Zeit, das nicht der reinen Selbstidentität "Ich=Ich" bei der Kategorie der Möglichkeit gleicht, kann zwar nicht als solches isoliert auftreten, sondern muss, wie in meinem Modell, im Zusammenhang mit anderen Modalitätskategorien (der Möglichkeit und der Wirklichkeit) die Gestalt der realistisch orientierten Erkenntnistätigkeit einnehmen bzw. sich als die explizite "Meineheit"-Vorstellung verstehen, aber das verneint nicht seine irreduzible Spontaneität. Die Selbstidentifizierung von $S(x-2)$ und $S(x)$ ist nicht wie $S(x) = S(x)$ tautologisch, sondern eine spontane Setzung.

Ohne dieses ursprünglich spontane Selbstbewusstsein wäre sogar keine Reflexionserkenntnis überhaupt, d.i. weder die Kategorie der Möglichkeit noch die der Wirklichkeit zustande gekommen. Denn der Ansatz der Reflexionserkenntnis, wie ich vorher über die Unentbehrlichkeit der Nachholung der Deduktion der Modalitätskategorien gesagt habe, geht auf den Mechanismus des Modells selbst zurück: Es, zirkulär verstanden, fängt faktisch nicht mit der ideellen Repräsentation des gediegen Reellen an, woraufhin die Erkenntnistätigkeit bzw. die Apperzeption folgte, sondern die reell-konstitutive Bestimmungstätigkeit des Subjekts "S" in der Apperzeption bzw. der Erkenntnistätigkeit muss immer schon tätig gewesen sein, was also bedeutet, dass die Spontaneität als apriorisches Moment stets vorausgesetzt werden muss und keineswegs lediglich als ein aus vorausgeschickter Bedingung abgeleitetes und somit bloß nachgeordnetes Resultat gelten darf³⁶⁸. Die reflektierte inhaltlich notwendige

³⁶⁸ Dieser Aspekt der Spontaneität des Selbstbewusstseins ist auch nach Koch der Schlüssel zur Entschlüsselung und der Verfechtung der zirkulären Struktur des Wissensmodells. Nach meiner Lesart hat Koch die Spontaneität als die abstrahierende Imagination behandelt, die auf folgender Art sich selbst betätigt und erzeugt: Die Spontaneität, als abstrahierende Tätigkeit, muss einerseits für ihre Realisation die Bedingung erfüllen, von gegebenen

Wahrheit der "Meineheit" oder der notwendige Auftritt der expliziten "Meineheit"-Vorstellung im Fall der Erkenntnis erschöpft noch nicht den Gehalt des Grundsatzes der reinen Apperzeption. Dass auf der vor-oder überpropositionalen Ebene das ursprüngliche spontane Bewusstsein der Selbstidentität *qua* unhintergehbare Grundlage allem reflexiven Bewusstsein überhaupt zugrundliegt, unter die Kant die notwendige Begleitbarkeit der "Meineheit"-Vorstellung versteht, ist die andere wichtige Botschaft aus jenem Grundsatz.

Mit einem Wort: den beiden Aspekten der Kategorie der Notwendigkeit, d.i. je-

Weltgehalten gesättigt zu werden. D.h., das spontane Subjekt ist wesentlich Erkenntnissubjekt und ist immer realistisch auf ideelle Repräsentation der Weltgehalte abgezielt. Aber andererseits sind die vorzugebenden Weltgehalte als solche nirgendwoher abzugewinnen, als aus der reell-konstitutiven Tätigkeit des spontanen Subjekts. Das macht eine verdächtige zirkuläre Struktur aus. Denn woher kämen die Weltgehalte, wenn ihre Entstehung auf die getätigte konstitutive Spontaneität angewiesen ist, deren Betätigung aber ihrerseits wieder auf die Vorgegebenheit der Weltgehalte angewiesen ist? Der Ausweg auf dieser Verlegenheit besteht nach Koch, der von einem Bewusstseinsmodell von Konrad Utz (2015) inspiriert wird, darin, einzusehen, dass die Weltgehalte, von denen das Erkenntnissubjekt erst zur abstrahierenden Tätigkeit veranlasst werden kann, in der Abstraktion-und Erkenntnistätigkeit aufgenommen wird, aber nicht konsumiert wird, sodass sie prinzipiell immer wieder zur Verfügung stehen können, insofern sie in allem Anfang vorausgesetzt werden. Das bedeutet: Sie müsste nicht in eigentlichem Sinn allen Anfangs erst durch die reell-konstitutive Tätigkeit des spontanen Subjekts erzeugt werden. Vielmehr verhalten sich die konstitutive Tätigkeit lediglich wie eine weiterleitende Instanz, die die einmal benutzten und sättigenden Weltgehalte weiterhin für die nächste Benutzung bereitstellt. Somit geht die konstitutive Tätigkeit in einem Kreislauf in eine mildere und konservative anstatt einer radikalen Konstitution ein. Mit anderen Worten: In der zirkulären Struktur sind ursprünglich zwei Momente, d.i. Spontaneität und Weltgehalte, am Werk, anstatt der solipsistischen Spontaneität allein. Diese zwei Momente gehen eigentlich in einem wesentlichen Wechselverhältnis ein, anstatt dass man es mit einer fehlerhaften Zirkulation zu tun hätte. Das kann man auch mit Hegel nachvollziehen: Die Weltgehalte wären das An-sich-sein. In der Erkenntnis behaupte ich, Etwas sei an sich der Fall. Aber diese Behauptung ist zugleich meine Meinung, ein Für-mich-sein, sodass das in der Behauptung intendierte An-sich-sein zugleich meine eigene Setzung ist. Aber indem ich diese Erkenntnis äußere, ist das An-sich-Sein nicht deswegen durch das Für-mich-Sein vernichtet oder "konsumiert". Vielmehr wird das An-sich-Sein eben in meiner Erkenntnis affirmativ behauptet oder gesetzt, indem das "Der-Fall-Seiende" von mir so behauptet würde, als wäre er von meiner Meinung unabhängig, d.i. ein An-sich-Seiendes. Offenbar wird bei der Behauptung von meinen eigenen Zutaten bzw. meiner Meinung abstrahiert. Somit ist das An-sich-Sein eine Setzung aus der getätigten abstrahierenden Spontaneität. Genau denselben Mechanismus hat die Koch'sche abstrahierende Imagination. Zugleich ist das "Für-mich-Sein" deshalb möglich, weil das An-sich-Sein sich mir offenbaren bzw. präsentieren soll, was zur Erfassung des "Für-mich-Sein" führt. Das An-Sich-Sein geht gleichsam gezielt über "Für-mich-Sein" zu sich selbst zurück und heißt dann An-und-für-sich-Sein, was in diesem Sinn mit Legitimität ein zirkulärer Verlauf zu sein beanspruchen kann. Vgl. Koch (2016a, Kapitel 6, S.88-96); Utz (2015, S. 62-74); Hegels *Enzyklopädie* (1830/2017, §124, S.255).

weils als Reflexionserkenntnis, wodurch das Selbstbewusstsein notwendig präsent oder evident wird, und irreduzible Spontaneität des Selbstbewusstseins, wodurch das Selbstbewusstsein ontisch notwendig fundiert und unaufhörlich ist, muss man gleichzeitig Rechnung tragen, weil sie jeweils dem ideell-und realistischen Aspekt und dem reell-konstruktiven Aspekt der Kategorien überhaupt entsprechen. Ohne das spontane Selbstbewusstsein könnte es gar keine Reflexivität, geschweigen denn die von dem "Ich-denke" begleitete Erfahrungserkenntnis *qua* explizit gemachte Reflexivität geben. Kant ist zu würdigen, weil er die Notwendigkeit der Spontaneität des Selbstbewusstseins genug eingeschätzt hat (vgl. § 16).

Kant sollte man aber auch daran korrigieren, dass er die Apperzeption bloß für die reine Apperzeption und für eine unbeschränkte Spontaneität gehalten hat und somit übersehen hat, dass die spontane Apperzeption gleichzeitig als realistisch orientierte Erkenntnistätigkeit gelten muss. Das heißt: Das Selbstbewusstsein muss zugleich ein konkretes Bewusstsein sein. Kant hat aber nur das Gegenteil durch den überordneten Grundsatz der reinen Apperzeption geltend gemacht: nämlich das realistisch orientierte (Gegenstands)-Bewusstsein müsse ein Bewusstsein der Selbstidentität (reine Apperzeption) enthalten. Aufgrund der Nichtwesentlichkeit der realistischen Orientiertheit für das spontane Selbstbewusstsein bei Kant hat man Schwierigkeit, von der notwendig möglichen zur aktuell präsenten Begleitung des "Ich-denke", und von dem übergreifenden Selbstbewusstsein zu seiner besonderen Form -- dem diskursiven Urteilen -- glatt zu übergehen.

Wir wissen nach Kant, dass das spontane Urteilen für die synthetische Einheit der Apperzeption notwendig ist. Darin besteht gerade der erste Schritt der transzendentalen Deduktion, d.i. die Notwendigkeit der Kategorien aus der ursprünglich-notwendigen Apperzeption abzuleiten. Aber worin besteht die Realität und die Möglichkeitsbedingung des Urteilens und dessen Formen, der Kategorien? Ist es oder sind sie nicht gerade in der Reflexionserkenntnis gegründet, sodass das Denken als wesentlich intentional (d.i. gegenstandsbezogen) bzw. reflexiv konzipiert sein soll? Auf diese Frage geht Kant teilweise ein, z.B. in seinem zweiten Deduktionsschritt, aber diese Erörterung bleibt meistens unsystematisch und defizitär, insbesondere in

Ansehung der Reflexivität³⁶⁹. Die beiden Aspekte der Apperzeption können von Kant nicht wesentlich in eine einheitliche Lehre des Selbstbewusstseins integriert werden, sondern jeweils als die übergewichtige reine spontane Apperzeption und das nachgeordnete Postulat, d.i. die Kategorie der Notwendigkeit und ihre Anwendung als ein Postulat des empirischen Denkens, thematisiert. Das erklärt exegetisch, warum die Reflexivität nicht zum obersten Grundsatz erhoben wird, obwohl die Reflexionserkenntnis und die Spontaneität sachlich eng miteinander verbunden sind.

3.2 Exkurs: Kochs drei-Wahrheitsaspekte-Theorie

Die Kategorie der Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit, ist selbst notwendige Reflexionserkenntnis, deren gemeinsame Notwendigkeit in dem reinen Selbstbewusstsein oder der Spontaneität besteht, wie ich oben am Beispiel der Kategorie der Notwendigkeit dargelegt habe. Die notwendige Reflexionserkenntnis betreffs jener dreierlei Modalitätskategorien bedeutet **bei mir** Wissen a priori über das, was notwendig gilt und der Wahrheit von allen anderen Erkenntnissen zugrundliegt, nämlich über die Wahrheitskonzeption selbst. Ich nenne sie in Anlehnung an Anton Kochs Wahrheitstheorie jeweils den praktisch-normativen, realistisch-repräsentationalen

³⁶⁹ In KrV handelt es sich sachlich insgesamt um zwei Arten Reflexion oder Abstraktion, deren eine die mathematische und deren andere die transzendente Abstraktion bei dem normativen Objektivitätsanspruch darstellt. Die Reflexion, die dem apodiktisch evidenten oder präsenten Aspekt des Selbstbewusstseins zugrundliegt, ist eindeutig die mathematische und entspricht der Reflexion über den ideell-repräsentationalen Aspekt der Kategorien und der Modalitätskategorie der Wirklichkeit. Anders ausgedrückt: Die selbstevidente "Meineheit"-Vorstellung der Apperzeption und das mathematische Denken befinden sich in ein und derselben Reflexion, worin sich die Dualität von Subjekt und Objekt aufzulösen beginnt, an deren Stelle das Sensorische sowie die synthetische Einheit auftritt, und gegenläufig sich die Dualität von Gehalt und Form bildet, wie wir in der reinen Mathematik sehen. Die andere Reflexion, d.i. die über den reell-konstitutiven Aspekt der Kategorien, oder die Modalitätskategorie der Möglichkeit, lässt sich der transzendentalen Reflexion beim Objektivitätsanspruch zuordnen. Dabei tritt die Dualität von Subjekt und Objekt wieder ein. Aus dem Auseinandertreten von Subjekt und Objekt geht einerseits das Ideal der reinen Objektivität, d.i. das Ding an sich und andererseits die reine Subjektivität, welche letztere meines Erachtens der Geburtsort der Formallogik ist, hervor. Im Gegenzug wird die Dualität von Gehalt und Form aufgelöst, indem Kategorien auf das sinnliche Material angewendet werden bzw. sich das Sensorische zu subjektiven ("meinen") Wahrnehmungen entwickelt, worin Gehalt und Form gemeinsam eingehen und in der Reflexion gegenseitig bedingen (s. Skizze 1). Zu der Systemstelle von Mathematik und Logik s. meine Skizze 3.1.

und phänomenal-präsentationalen Aspekt der Wahrheit³⁷⁰. Koch hat nach meiner Ansicht in diesem Sinn auch von dem Faktum unserer Wahrheitsansprüche geredet: Das Wissen *a priori* über die Wahrheitskonzeption bewegt uns in unserer Erkenntnistätigkeit notwendigerweise dazu, Anspruch auf die Wahrheit unserer eigenen Erkenntnis zu erheben, als wäre die Konzeption der Wahrheit ein unentbehrliches immanentes Prädikat oder ein konstitutives Moment der Erkenntnis selbst, ganz unabhängig davon, welchen Wahrheitswert unsere konkrete Erkenntnis tatsächlich aufweist.

Diese Theorie des Wissens *a priori* über die Wahrheitskonzeption nach dreierlei Aspekten umfasst zwei Momente, die **bei Kant** wesentlich abgetrennt sind, nämlich die notwendig wahre Reflexionserkenntnis in Form der kantischen Modalitätskategorien und die notwendige Spontaneität des Selbstbewusstseins. Im Vergleich zu der Reflexionserkenntnis, die drei kantische Modalitätskategorien zum Inhalt hat, ist das Wissen *a priori* über die dreierlei Wahrheitsaspekte extra durch das Bewusstsein der Spontaneität ausgezeichnet. Das bedeutet: Kein Aspekt der Wahrheit darf völlig auf die beiden anderen reduziert werden, sondern jeder Aspekt enthält eigene und unabhängige Berechtigung und trägt eigenständig zur vollständigen Erfassung der gänzlichen Wahrheitskonzeption bei. Das Bewusstsein der Spontaneität ist also das, was allen drei Arten Reflexionserkenntnis oder den drei kantischen Modalitätskategorien irreduzible Aktualität verleiht.

Im Vergleich aber zu dem Bewusstsein der reinen Spontaneität, ist das apriorische Wissen über die Wahrheit unendlich viel reichhaltiger und realer. Dieses liegt nämlich der epistemischen Selbstevidenz der Spontaneität zugrunde, indem die Spontaneität sich als das unbestrittene Faktum der Wahrheit oder die dreifache Wahrheitskonzeption offenbart. Das kantische Bewusstsein der reinen Spontaneität im Aktus der Synthesis, welches die Reflexionserkenntnis betrifft der Modalitätskategorien nicht wesentlich enthält, gibt es nur im irrealen Grenzfall und ist ausschließlich eine Abstraktion aus der apriorischen Wahrheitskonzeption, indem man allein auf die ontische

³⁷⁰ S. Koch (2006, § 20, S. 154-163).

Notwendigkeit des konkreten Selbstbewusstseins, d.i. deren Spontaneität Acht gibt und davon, wie dieses Selbstbewusstsein epistemisch relevant wird, ganz abstrahiert.

Dem konkreten Selbstbewusstsein, das von dem "Ich-denke" explizit (aber nicht unbedingt aktuell) begleitet wird, wohnt notwendigerweise die apriorische Wahrheitskonzeption inne. Das ist der Grund, warum ein menschliches Selbstbewusstsein überhaupt dazu imstande ist und dazu bestimmt ist, propositionales Urteil zu bilden und des Weiteren für es Wahrheitsanspruch zu erheben. Nach Koch gilt es übrigens im allgemein, dass aus beliebigen zwei Wahrheitsaspekten der dritte Aspekt unmittelbar mit begriffen werden kann und muss, solange man ihre Einheit, d.i. die notwendige Wahrheitskonzeption vor Augen hat³⁷¹. Das habe ich bereits anhand der Einheit der Reflexionserkenntnis betreffs der drei Modalitätskategorien aufgezeigt.

3.3 Der phänomenal-präsentationale Wahrheitsaspekt

3.3.1 Die reine Apperzeption und der phänomenal-präsentationale Wahrheitsaspekt

Ich habe vorher die Kategorie der Notwendigkeit in Anknüpfung an Kants Grundsatz der reinen Apperzeption dargelegt, um dadurch die Reflexionserkenntnis betreffs jener als das apriorische Wissen über den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt darzustellen³⁷². Denn in der Konzeption der reinen Apperzeption ist Kant zufolge vor allem die unhintergehbare Spontaneität ausgedrückt. Die Spontaneität ist eben das, was den *Notwendigkeitsbegriff* selbst unverzichtbar oder notwendig macht und das apriorische Wissen über jenen Wahrheitsaspekt ermöglicht.

³⁷¹ S. Koch (2016a, Kapitel 5, besonders S.73-79).

³⁷² Eine ähnliche Zuordnung der Wahrheitsaspekte zu wichtigen kantischen Grundgedanken in der KrV haben auch Falk (1995, S.49-57) und Koch (1998, S.77-97, insbesondere S.87) vertreten. Und aufgrund der Sachlage, dass die Formallogik das Regelsystem des reinen Denkens darstellt und dieses mittels der reinen Apperzeption mit dem präsentationalen-phänomenalen Wahrheitsaspekts, dem die Kohärenztheorie der Wahrheit sehr nahe liegt, in Zusammenhang steht, hat Kants in der Kant-Jäsche -Logik eine Auswertung der formallogischen Wahrheit abgegeben, die als Beleg für Kants Übernahme der Kohärenztheorie bzw. für die Berücksichtigung des besagten Wahrheitsaspekts bei Kant gelten kann. "Denn vor der Frage: ob die Erkenntniß mit dem Object zusammenstimme, muß die Frage vorhergehen, ob sie mit sich selbst (der Form nach) zusammenstimme? Und dies ist Sache der Logik" (*Logik*, AA 9: 51).

Es ist nicht zu bestreiten, dass in jenem kantischen Grundsatz überwiegend die Spontaneität des Selbstbewusstseins ausgedrückt wird, sodass es für die Kant-Interpretation echt schwierig ist, lediglich von der Spontaneität ausgehend das apriorische Wissen über den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt verstehen zu wollen. Dennoch kann man der Sache nach dafür argumentieren, dass dieses letztere den kantischen Grundsatz der reinen Apperzeption enthält und somit völlig mit ihm vereinbar ist. Das apriorische Wissen stellt ja ein vollberechtigtes Pendant zu den vollständigen Implikationen des konkreten Selbstbewusstseins dar. Im Folgenden werde ich auf dieses Problem eingehen.

Die Spontaneität der reinen Apperzeption soll die ontische Notwendigkeit des Selbstbewusstseins erhellen, die die Stellung des Grundsatzes der Apperzeption als oberstes Prinzip zu fundieren hat: was selbst als unbedingte Erkenntnis *existiert*, die explizite "Ich-denke"-Vorstellung, gelte folglich als die Grundlage aller anderen Erkenntnis. Die reine Apperzeption sei also Kant zufolge der Grund dafür, dass alle Vorstellungen uns *präsent* sind. Trotzdem weist Kants Grundsatz der Apperzeption im Vergleich zum apriorischen Wissen über den präsentational-phänomenalen Wahrheitsaspekt Desiderat auf. D.h.: Der phänomenale Teilaspekt, oder die Frage, wie im Selbstbewusstsein Phänomenalität oder Gegenständlichkeit vorkommt, wodurch eine reine Apperzeption zum konkreten Selbstbewusstsein wird, wird eben nicht in Kants Grundsatz der Apperzeption abgeklärt. Ohne diese Abklärung wäre aber die Selbstevidenz der reinen Apperzeption problematisch. Woher weiß denn Kant, dass es die "Ich-denke"-Vorstellung gibt? Warum ist sie nicht eine Illusion? Die Selbstevidenz darf nicht einfach angenommen werden, sondern muss begründet werden, ansonsten könnte jede Lehre im Namen der Selbstevidenz geltend gemacht werden. Wir sehen auch, dass die explizite "Meineheit"-Vorstellung bei Kant zurecht nicht begründet wird, sondern Kant gibt lediglich deren Nicht-Negierbarkeit oder die notwendig mögliche Begleitung des "Ich-denke" an. Kant schränkt sich nämlich gleichsam bescheiden in einer grauen Zone ein. Argumentativ gesehen ist Kants konservative Einstellung zu loben. Die Spontaneität der reinen Apperzeption bei Kant reicht prinzipiell nicht aus, um die explizite "Ich-denke"-Vorstellung und daraufhin die Syn-

thesis des Mannigfaltigen zu befördern. Kant hätte aber einen weiteren Schritt tun können und sollen. Denn ansonsten wäre der Übergang von der notwendig möglichen "Ich-denke"-Begleitung zu deren aktuellen Begleitung im Urteilen sprunghaft und nicht nachvollziehbar. Ansonsten gäbe die Konzeption der reinen Apperzeption uns bestenfalls einen irrealen Grenzfall des konkreten Selbstbewusstseins ab, da die Phänomenalität und die Möglichkeit des geeigneten Stoffs des Selbstbewusstseins schlechthin unerklärt bleiben. In diesem Fall wäre theoretisch nicht ausgeschlossen, dass das konkrete Selbstbewusstsein trotz der notwendigen Begleitbarkeit der "Ich-denke"-Vorstellung niemals aktuell würde, sodass das faktische Selbstbewusstsein ein Zufall wäre. Die Philosophie muss dagegen zeigen, dass die notwendig mögliche Begleitung nichts anders bedeutet, als dass die Begleitung faktisch irgendwo und irgendwann geschehen muss. Dagegen könnte eingewendet werden, dass dieses Argument in zweiten Schritt der B-Deduktion nachgeliefert wird. Wir haben aber bereits gezeigt, dass diese Nachholung nicht so erfolgreich ist wie erwartet. Eine wesentliche Bestimmung des Selbstbewusstseins in dem sogenannten höchsten Grundsatz der Apperzeption soll keinesfalls erst anderswo nachgeholt werden.

Diesem kantischen Desiderat entsprechend -- falls das "Begleiten-können-müssen" sachlich gesehen überhaupt die notwendige Faktizität des konkreten Selbstbewusstseins ausdrücken soll³⁷³ -- wird der Inhalt des Grundsatzes der Apperzeption von

³⁷³ Es kommt hier darauf an, welche Konsequenz man daraus zu ziehen bereit ist. Verstünde man darunter eine sprunghafte Lücke zwischen der notwendigen Möglichkeit und der Faktizität der "Ich-denke"-Begleitung, etwa einen eigenständigen Bewusstseinszustand, in dem Vorstellungen zwar nicht faktisch gedacht würden aber doch denkbar wären, dann werde ich es für ein theoretisches Desiderat bezeichnen. Denn der glatte Übergang von der Spontaneität zur aktuellen "Ich-denke"-Begleitung würde damit nicht hintergebar. Eigentlich gibt es keine denkbaren Vorstellungen, die nicht schon im vorherigen Denkprozess vorstrukturiert worden sind. Was im Denken vorstrukturiert ist, ist logisch gesehen notwendigerweise imstande, selbst gedacht zu werden. Darin besteht die notwendige Möglichkeit der "Ich-denke"-Begleitung. Jenen Bewusstseinszustand, der von jeder faktischen "Ich-denke"-Begleitung befreit wäre und faktische Eigenständigkeit vom Urteilen behielte, gäbe es daher bestenfalls im irrealen Grenzfall, solange es sich überhaupt um menschliches Bewusstsein handelt. Ob jenes vorpropositionale Bewusstsein in besonderen Phasen der Menschwerdung, etwa bei sehr kleinen Kindern, oder in gewissem psychischem Zustand, in dem das menschlichen Bewusstsein gefährdet wird, aufgrund der rudimentären Urteilsleistung des menschlichen Bewusstseins faktisch eigenständig vorkommt, ist eine Frage der Anthropologie und der Psychologie. Das Freud'sche Unbewusste ist eine solche paradigmatische psychologische Entität. Koch hat

Kant zwar expliziert, aber nicht in befriedigender Weise begründet. Es ist klar, die epistemische Selbstevidenz des Grundsatzes der Apperzeption sei eine Sache, die sachliche Richtigkeit desselben eine andere. Die erstere betrifft insbesondere die argumentative Ebene der kantischen Philosophie. Nur mit einer argumentativ befriedigenden Fundierung lässt sich erklären, ob und warum das, was dem Grundsatz zufolge muss alle meinen Vorstellungen begleiten können, d.i. das "Ich-denke" bei Kant, von einer anderen Vorstellung ersetzt werden könnte -- d.h. mit anderen Worten -- warum ausschließlich die objektivierende Synthesis mittels des Urteilens als die Kerndenkgfigur in Frage kommt. Da bei Kant die Spontaneität des Selbstbewusstseins uneingeschränkt ausgeübt sein sollte, versteht sich, dass keine Fundierung angesichts des Gehalts des Selbstbewusstseins möglich ist. Aus dem reinen Selbstbewusstsein der Selbstidentität hätte also, zumindest argumentativ gesehen, statt der "Ich-denke"-Begleitung etwa die "Ich-liebe"-Begleitung möglich sein müssen, solange man die "Liebe" als Spontaneität auszulegen lernte. Zusammenfassend: Insofern das, was am Selbstbewusstsein selbstevident ist, nicht überzeugend begründen lässt, droht auch das, was mit der Spontaneität einhergeht und notwendig der Fall ist, d.i. der präsentational-phänomenale Wahrheitsaspekt, übersehen zu werden. Das kanti-sche Grundsatz der Apperzeption soll folglich modifiziert werden.

Die Antwort zur Frage, wie die Begründung aussehen könnte, kann man überraschenderweise von Kant selber entnehmen, obzwar er selber auf die Belege anders

von der Konzeption einer Erstphilosophie ausgehend Recht daran, unter dem Unbewussten sachlich mit Sartre nur das präreflexive Selbstbewusstsein zu verstehen, das nicht prinzipiell und primär eigenständig ist, sondern parasitär und sekundär ist sowie in Kontinuität zu dem reflexiven Selbstbewusstsein steht (vgl. Koch 2016a, Kapitel 6, 11). Eine sachgemäße Lösung des Problems des Übergangs zum aktuellen "Ich-denke", um sie kurz vorwegzunehmen, mag in der Exposition der Zweideutigkeit des "Ich-denke" bestehen, der zufolge man bei dem "Ich-denke" zwischen dem aktuellen "Ich-denke" und dem aktuellen "Mir-scheint-es" unterscheiden könne. Die explizite, aber nicht aktuelle Begleitung von "Ich-denke" (= das stets aktuelle "Mir-scheint-es") ist das, was zwischen der bloßen notwendigen Begleitungsmöglichkeit und der aktuellen Begleitung von "Ich-denke" vermittelt. Das heißt mit anderen Worten: Die notwendige Begleitungsmöglichkeit des "Ich-denke" soll sich mit der notwendigen und stets aktuellen Begleitung des "Mir-scheint-es" identifizieren lassen. Das von dem aktuellen "Mir-scheint-es" begleitete Bewusstsein ist somit bereits propositional oder satzförmig und kann jede Zeit mit der aktuellen "Ich-denke" als solches anerkannt werden, indem Objektivitätsanspruch mit aktuellem "Ich-denke" erhoben wird. Mehr davon wird in Folge abgehandelt.

bedacht sein könnte. Auf dem berühmten Spruch: "Das: ich denke, muss alle meine Vorstellungen begleiten können" folgt unmittelbar: "denn sonst würde etwas in mir vorgestellt werden, was gar nicht gedacht werden können, welches eben so viel heißt, als die Vorstellung würde entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts sei" (B 131f.). Wie angekündigt kann man von diesem Zitat wichtigen Anstoß bekommen. Das sollte uns demnächst beschaffen.

Die sachliche Bestimmung der reinen Apperzeption zum konkreten Selbstbewusstsein, oder gleichbedeutend, die Begründung der Selbstevidenz der Spontaneität qua synthetisierenden objektivierenden Urteilens will ich wie folgt vollziehen lassen:

Das "Ich-denke" kann nur dann alle meinen Vorstellungen begleiten, wenn die Begleitung des "Ich-denke" an ihrem Gehalt nichts ändert, d.i. Nichts hinzufügt oder Nichts wegnimmt³⁷⁴. Zu behaupten: "Ich denke: p", muss dem Gehalt (nicht jedoch der Stärke des Objektivitätsanspruchs) nach so viel sagen wie "p", wobei "p" für ei-

³⁷⁴ Zur These, dass das von der "Ich-denke" begleitete Erfahrungsurteil mit dem Wahrnehmungsurteil inhaltlich identisch ist, vgl. Dörflinger (2000, S. 218-219). Diese "Ich-denke"-Begleitung wollte ich zunächst als ein Zeichen des aktuellen Urteilens, nicht als ein deobjektivierendes "Mir-scheint" geltend machen. Verändert dieses "Ich-denke" inhaltlich nichts zu dem begleiteten Vorstellungsinhalt, so wird implizit gesagt, dass dieser Vorstellungsinhalt real-objektiv ist, der unabhängig von dem subjektiven propositional-diskursiven Denken der Fall ist. Eine aktuelle Hinzufügung des "Ich-denke" ist somit jedenfalls möglich aber eben auch nicht zwangsläufig. Koch interpretiert das "Ich-denke" in der Auseinandersetzung mit der Skepsis in zwei Hinsichten. Ihm zufolge sei aufgrund 1. des immanenten bzw. transzendentalen Gebrauchs des "Ich-denke" dem Vorstellungsinhalt ermöglicht, trotz 2. des skeptischen und deobjektivierenden Gebrauchs der "Mir-scheint-es"-Begleitung nichts an objektiver Realität des Vorstellungsinhalts preisgeben zu müssen. Es handele sich lediglich um eine wechselnde De- und Reobjektivierung des ursprünglich objektiven Vorstellungsinhalts. Der transzendente Gebrauch von "Ich-denke" steht somit für die nahtlos Einheit von Objektivierung und Deobjektivierung. Die negierend- und deobjektivierende Operation wirkt sich auf den Vorstellungsinhalt und mittels dessen endgültig auf sich selbst aus, sodass insgesamt die entgegengesetzte objektivierende Operation dadurch aktiviert werde. Ich sehe mich Kochs Ansicht beipflichtet, weil es sich in der Entpuppung des unablässigen Spiels der De- und Reobjektivierung ein und desselben realen wohlbestimmten Vorstellungsinhalts klar herausstellt, dass seine Erscheinung zum Einen notwendigerweise von dem aktuellen "Ich-denke" begleitbar ist und ihre objektive Realität zum anderen nicht deswegen abgeschafft wird, d.i. die Vorstellungsinhalte weder an sich gediegen real (d.i. weder völlig objektiv und nicht-repräsentierbar) noch vom Denken in der Spontaneität einseitig eingebildet (d.i. noch völlig deobjektiviert, vollkommen selbsttransparent bzw. nicht fehlbar) sind. Vgl. Koch (2004, S. 153f.).

nen propositional formulierbaren **Wahrnehmungsinhalt** steht, wie z.B. "p": "(dass) es draußen nass ist". Besonders zu beachten ist aber: Da "p" prinzipiell eine Wahrnehmung ist und nur in Ansehung der prädiktiven Gliederung oder der logischen Form nach einem Urteil aussieht, welches Kant in *Prolegomena* (AA 4: §18-20) bloß als Wahrnehmungsurteil bezeichnet, ist darin kein vollgültiger Wahrheit- und Objektivitätsanspruch erhoben³⁷⁵. Das verhält sich anders im Fall des "Ich denke: p". Denn dabei ist dabei eine Objektivierung von "p" extra stattgefunden und Wahrheitsanspruch erhoben. In Anlehnung an Kochs Darstellungsweise³⁷⁶, die ich aber mit einiger Variation übernehme, wollte ich folgendes geltend erklären: $p \leftarrow F(p) \leftarrow F(F(p)) \leftarrow F\dots(F(p))$, wobei das einbahnige Zeichen " \leftarrow " bedeutet, dass prinzipiell nur das Folgern von dem "Ich denke: P" auf dem "P" erlaubt ist. Der behauptete Sachverhalt "p" bleibt bei "F...(F(p))" einerseits unveränderlich, als könnte man jede Zeit von "Ich denke: p" unproblematisch zu "p" zurückkehren, aber der Wahrheitsanspruch ist andererseits doch ein zu berücksichtigender Faktor, der für Unterschied sorgt. Er darf dem Folgerungszeichen folgend enthoben oder gelockert werden, aber nicht in umgekehrter Richtung als ein "ad-hoc" dem Term links des Folgerungszeichens extra unterschoben werden. Aus dem Satz "Ich denke, draußen sei nass", dessen Formulierung zugleich einen Wahrheitsanspruch enthält, darf man zwar ein inhaltidentisches Wahrnehmungsurteil "draußen sei nass" folgern, aber nicht umgekehrt, denn es geht im umgekehrten Fall um eine extra beanspruchte objektive Geltung des subjektiven Wahrnehmungsinhalts. Schon aus dieser Einbahnigkeit ergibt sich ein "Be-

³⁷⁵ Die Rekonstruktion der Kontrastierung von dem sogenannten objektiven Erfahrungsurteil "Ich denke: p" und dem bloß subjektiv gültigen "p" widerspiegelt dem Wortlaut nach die vorher erwähnte Position Kants, dass gegenüber der aktuellen "Ich-denke"-Begleitung qua sachlicher Bestimmung die Spontaneität oder die reine Apperzeption insensible, d.i. jene für diese nicht zwangsläufig erforderlich sei. Man kann ebenfalls in Wittgensteins Terminologie sagen, dass das Bedürfnis des spontanen Subjekts, zwischen Sachverhalten als Gattung und Tatsachen, d.i. den wahren bzw. bestehenden Sachverhalten unter jenen (vgl. Wittgenstein, *Tractatus logico-philosophicus*, Ziffer 1-2), näher zu unterscheiden, könne vorläufig in epoché (ἐποχή: Zurückhaltung) gesetzt werden. Eine vorläufige Wahrheitsambivalenz herrscht nämlich in dem Typus "Proposition" vor. Allerdings wird sich diese Ambivalenz endgültig auflösen, indem der Wahrheitsanspruch notwendig erhoben werden wird.

³⁷⁶ Vgl. Koch (2014, S. 291-316).

gleiten-können" anstatt eines "Begleiten-müssen" von $F(\dots)$ ³⁷⁷, und das als notwendig besprochene Begleiten geschieht allein mit Absehen von dem Faktor des Wahrheitsanspruchs.

Unsere nächste Frage lautet aber: warum oder wie kann der Wahrnehmungsgehalt p durch die Hinzufügung von "Ich-denke" immer unverändert bleiben?

In Kants Sprache lautet die Antwort: Weil das Hinzufügen nicht nur möglich ist, sondern möglich sein muss, nämlich *a priori* möglich ist. Kant redet folglich von einem "Müssen" des "Hinzufügen-können". Sie klingt ein wenig seltsam an, weil der Eindruck erweckt werden könnte, dass die Frage nach dem Möglichkeitsgrund nur in kategorischem Ton wiederholt würde, anstatt geantwortet zu werden. Aber inhaltlich wird dadurch doch etwas Sinnvolles ausgesagt. Diese apriorische Möglichkeit des Hinzufügens von "Ich-denke" betrifft also die Möglichkeit der Existenz von p als einer Wahrnehmung überhaupt³⁷⁸. Man wird zur Erklärung an dieser Stelle die Gleichung $p=f(p)$ einführen müssen, wobei die ermöglichende "Ich-denke"-Funktion "f" hier angesichts der vereinbarten Wahrnehmungsrolle von p im Unterschied von "F(p)" da oben als die die Epoché setzende Vorstellung des "Mir-scheint-es" zu definieren ist. Das $f(p)$ ist also nichts anders als das von dem Wahrheitsanspruch befreite $F(p)$ und

³⁷⁷ Dass das "Begleiten-können" notwendig ist, darf man mithilfe eines kleinen Beispiels aus der logischen Mengenlehre nachvollziehen: Zu einem beliebigen Element ϕ aus der Menge der Ganzzahlen darf man schließen, dass ϕ zugleich ein Element der Menge der reellen Zahlen ist. Aber nicht umgekehrt. Doch in dem umgekehrten Fall, wo das Element ϕ nach der Annahme ein beliebiges Element der Menge der reellen Zahlen sei, muss es sein, dass ϕ ein Element der Menge der Ganzzahlen sein **kann** bzw. dass es nicht ausgeschlossen ist, dass ϕ eine Ganzzahl ist, da ansonsten die Menge der Ganzzahlen nicht eine Teilmenge der reellen Zahlen wäre. Mit anderen Worten: Dass man aus der Zugehörigkeit des Elements ϕ zu der Menge der Ganzzahlen auf der Zugehörigkeit von demselben zu der Menge der reellen Zahlen folgern kann, ist der Grund, dass man in umgekehrtem Fall zwar nicht **folgern** muss und darf, aber doch **muss ggf. konstatieren können**, dass, dass ein gewisses Element ϕ , qua ein Element der reellen Zahlen sei, zugleich eine Ganzzahl sei.

³⁷⁸ Vgl. "...denn sonst würde etwas in mir vorgestellt werden, was gar nicht gedacht werden können..." (B 131). Mit "denn sonst..." wollte Kant den nachfolgenden Inhalt für falsch oder absurd bezeichnen. D.i., "Das, was in mir vorgestellt" wird, ist notwendigerweise und sogar selbstverständlich denkbar. Da aber nur das, was schon Gedachte ist, notwendigerweise etwas Denkbare ist, ist jene kantische Argumentation nur dann zweifelsohne aussagekräftig, wenn das, was in mir vorgestellt wird, notwendigerweise in Form von "Mir-scheint-es" gedacht wird. Also muss das Denken selber für die Existenz der Vorstellungen "in mir" unentbehrlich sein. Leider folgt Kant diesem Leitfaden nicht weiter und zieht keine Konsequenz.

insofern mit p ganz identisch. Das eingeführte "f(p): mir scheint es, dass p" wird als in der Existenz von p notwendigerweise mit behauptet betrachtet und fungiert wie das unentbehrliche Existenzmodus von p³⁷⁹, was, mit Rückblick auf das kantische Zitat, "eben so viel heißt", dass die in Frage kommenden Vorstellungen, die notwendigerweise von dem "Mir-scheint-es" begleitet werden, immanente Inhalte des empirischen Bewusstseins sind, ansonsten wären diese Vorstellungen selber entweder prinzipiell gar nicht zum Bewusstwerden geeignet bzw. als Wahrnehmung "unmöglich", oder zumindest, aus welchem Grund es passieren möge, faktisch nicht bewusst bzw. noch nicht als Wahrnehmung vorhanden bzw. "für mich nichts"³⁸⁰. Mittels der Konzeption der notwendigen Begleitung durch das "f (): Mir-scheint-es" erweist sich die notwendig mögliche Begleitung durch das "F (): Ich-denke" als notwendige Bedingung des objektivierenden Bewusstmachens von Vorstellungen, welches seinerseits wiederum für die faktische Verfügbarkeit der Wahrnehmungen steht. Solange es also Wahrnehmung faktisch gibt, ist die *Möglichkeit* der besagten Begleitung durch "F ()" oder die faktische Begleitung durch "f ()" ein "Müssen".

Dieses mit der Möglichkeit von Wahrnehmung einhergehende notwendige

³⁷⁹ Vgl. Aquila (1974, S. 8-9): "Concepts are not representations of objektcts [...] They are just the various ways in which such representatngs are possible, i.e. certain possible propoerties of intuitions". Zu beachten ist hier, dass die die Wahrnehmungen zum Vorschein bringende "concepts" einer Urteilsenthaltung ausgesetzt werden und der Existenzmodus der Wahrnehmungen eindeutig das "Mir-scheint-es" meint. Wäre hier nicht das deobjektivierende "Mir-scheint-es", sondern das objektivierende "Ich-denke" für die Existenz aller möglichen *perzeptuellen* Vorstellungsinhalte konstitutiv wäre, würden diese geradewegs unsachgemäß zu *konzeptuellen* Denkinhalten verengt. Als dann wären Begriffe ("concepts") unmittelbar Wahrnehmungen (d.i. "representations of objects"), anstatt dass sie lediglich "various ways in which such representatngs are possible " darstellen. Man würde sagen, dass das aktuelle "Ich-denke" alle meine Vorstellungen begleiten **müssen**, anstatt, wie man bei Kant glücklicherweise feststellt, dass das "Ich-denke" **müsste** alle meine Vorstellungen begleiten **können**.

³⁸⁰ Koch entwickelt, an dieser Stelle Kants eingreifend, eine Theorie des Bewusstseinszustands namens des "Unbewussten", der aus irgendeinem Grund außerhalb des Bereichs der möglichen "Ich-denke"-Begleitung liegt. Er vermittelt zwischen dem nichtintentionalen Grundbewusstsein zum einen, das Koch zufolge wohl nur den Tieren zu eigen sei, und dem reflexiven Selbstbewusstsein zum anderen, welches letztere mit dem "Unbewussten" dank der virtuellen Ursachverhalte in dem "Mir-scheint-es" lückenfrei zusammenhängt. Die virtuellen Ursachverhalte machen einerseits wie die Ursachverhalte im "Unbewussten" unfehlbare Gehalte des Bewusstseins aus, und andererseits können im Gegensatz zu jenen echten Ursachverhalten jede Zeit bequem durch die propositionale Synthesis zum Urteil objektiviert werden können, denn sie sind selbst erst aus der nachträglichen Deobjektivierung der Objektivität entstanden. S. Koch (2016a, Kapitel 6, 11).

"Ich-denke" im Modus von "f ()": Mir scheint es" hat man freilich mit dem objektivierenden "Ich-denke" im Sinne von "F ()" zu unterscheiden. Darin ist eine notwendige Zweideutigkeit von "Ich-denke" geäußert³⁸¹. Was den inneren Zusammenhang dieser Doppelbedeutung angeht, ist die die Wahrnehmungen konstituierende und notwendige "Mir-scheint-es"-Begleitung das, was die aktuelle "Ich-denke"-Begleitung im zweiwertigen Urteilen möglich macht. Denn nur für den vom Denken selbst erzeugten propositionalen Gehalt "p", der umgekehrt das Denken zu seinem Existenzmodus hat, kann mit Vollberechtigung wieder im objektivierenden Urteilen Wahrheitsanspruch erhoben werden. Die Spontaneität des reinen Selbstbewusstseins, die für die aktuelle Begleitung von "Ich-denke" im Urteilen und dessen Wahrheitsanspruch verantwortlich sein soll, muss wie gesagt selber auf die Bedingung der Selbsttransparenz der Bewusstseinsinhalte eingeschränkt sein. In beiden Fällen, sowohl der Hervorbringung als auch der Objektivierung derselben, ist das konkrete und somit eingeschränkte Selbstbewusstsein der eigentliche Akteur. Nur in Sache der Modalität des Wahrheitsanspruchs oszilliert er infolge seiner Doppelrolle.

Die Bewusstseins- und Denkimmanenz der Wahrnehmungsinhalte oder der phänomenale Charakter des Selbstbewusstseins ist also die gesuchte Begründung der Selbstevidenz der Spontaneität qua Urteilen bzw. die gesuchte befriedigende Argumentation für den Grundsatz der reinen Apperzeption, die zwar nicht von Kant explizit gemacht wird, aber durchaus ein Kant kompatibler Gedanke darstellt. Schon hier lässt sich ein enger Zusammenhang des Selbstbewusstseins mit den Wahrnehmungen einsehen. Wie er näher zu bestimmen ist, wird hier dahingestellt. Sicherzustellen ist, dass das konkrete Selbstbewusstsein nicht bloß reine Spontaneität sein kann, sondern *realiter* notwendig mit Wahrheitsaspekten, hier vor allem dem präsentational-phänomenalen, verbunden ist. Ich werde das Selbstbewusstsein seither

³⁸¹ Diese Unterscheidung entspricht auch der Unterscheidung von dem transzendentalen, irreferentiellen "Ich-denke" und dem empirischen, referentiellen "Ich-denke" bei Kant. Allerdings muss das erstere "Ich-denke" als das notwendige "Mir-scheint-es" verstehbar sein, das als solches sowohl transzendental als auch halb-referentiell ist. Nur so lässt sich jene Unterscheidung nicht verabsolutieren und der Übergang von dem ersteren zum letzteren ermöglichen. Vgl. Koch (2004, S. 150f.).

schlechthin das Denken nennen, insofern unter diesem ein der Phänomenalität fähiges "Mir-scheint-es" verstehbar ist und statt ausschließlich von der reinen Spontaneität nun von dem "Ich-denke" oder der "Meineheit"-Vorstellung die Rede sein kann.

Man kann das Zwischenresultat folgendermaßen formulieren: Die Bestimmtheit der Wahrnehmungen stimmt wesentlich und notwendigerweise mit der Bestimmtheit des vom "Ich-denke" angeleiteten objektiven Urteils überein, ansonsten wäre die kantische transzendente "Ich-denke"-Begleitung gar nicht möglich. Zur Veranschaulichung wollte ich die vorher eingeführte Formel (3) noch hier einmal abschreiben: $G(w(x), s(x)) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$. Sie liegt gemeinsam mit Spontaneität dem Grundsatz der Apperzeption oder der expliziten "Meineheit"-Vorstellung zugrunde. Da, wie bereits dargelegt wird, diese Formel ohne die die Selbstidentität des Subjekts stiftende Spontaneität unmöglich wäre, darf sie pauschal als die formelhafte Darstellung des präsentational-phänomenalen Wahrheitsaspekts schlechthin gelten.

Schließlich ist die Gelegenheit für eine terminologische Erläuterung zum phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt gereift, den ich bisher in Anlehnung an Kants Grundsatz der reinen Apperzeption behandelt habe: Die im Bewusstsein gegebenen mannigfaltigen Wahrnehmungen sind im Grund genommen auf die präsentationalen Tätigkeit des Denkens angewiesen, die aus Spontaneität notwendigerweise geschieht. Das Denken in diesem fundamentalsten und weitesten Sinn ist die spontane Vorstellung selbst: Als Vorstellung bzw. Präsentation hat es in ihm spontan Etwas vorzustellen bzw. zu präsentieren, oder, den normativen Wahrheitsanspruch vorzutragen. Das Urteilen durch Verbindung und Prädikation ist im Vergleich dazu das Denken im engeren Sinn³⁸². Was die Proposition betrifft, da sie auf die Synthesis der

³⁸² Es versteht sich dann von selbst, dass das Denken mit der synthetischen Einheit der Apperzeption deckungsgleich ist. Vgl. *Logik* AA 9:304: "Denken aber ist: Vorstellungen in einem Bewusstsein vereinigen. Diese Vereinigung entsteht entweder bloß relativ auf Subjekt und ist zufällig und subjektiv, oder sie findet schlechthin statt und ist notwendig oder objektiv. Die Vereinigung der Vorstellungen in einem Bewusstsein ist das Urteil. Also ist Denken so viel als Urteilen oder Vorstellungen auf Urteile überhaupt beziehen." Dieses Zitat stimmt mit der Lehre Kants in der KrV nicht ganz überein, denn die synthetische Einheit geht notwendig mit der objektiven Einheit einher. Was sich außerhalb des aktualen und Objektivität beanspruchenden Urteilens befindet, d.i. die bloßen Wahrnehmungen, sind ebenfalls objektiv und bereits in sogenannten Wahrnehmungsurteilen gedacht. Die Wahrnehmungsurteile unterscheiden sich von den Erfahrungsurteilen nicht durch die subjektive Geltung, sondern

Vorstellung hinweist, soll man das Wort "propositional" auf das Urteilen einschränken, das ggf. auch dem reflexiven Selbstbewusstsein zugesprochen werden kann, das außer dem diskursiven Urteilen -- welches qua das aktuelle "Ich-denke" zugleich als das Denken im engsten Sinn bezeichnet werden mag -- noch diejenigen Wahrnehmungen umfasst, deren Inhalte mit "Mir-scheint-es" artikulierbar sind und somit jede Zeit zur aktuellen propositionalen Synthesis im diskursiven Urteilen bereit ist³⁸³. D.i., aufgrund der engen Verbundenheit von propositionaler Struktur als Zustand und propositionaler Synthesis als Akt ist die Propositionalität als Inbegriff charakteristisch für das Denken im engeren Sinn. Die überall vorhandenen Propositionen des Denkens im engeren Sinn machen den phänomenalen Aspekt der Wahrheit unmittelbar aus. Trennt man die propositionale Struktur von dem propositionalen Akt durch die isolierende Abstraktion ab, gewinnt man einen imaginären Bewusstseinszustand namens des präreflexiven Selbstbewusstseins, in dem das Denken nicht explizit reflexiv auf selbst bezogen sein kann, weil die vom Denken hineinprojizierte propositionale Struktur irgendwie nicht mehr durch weiteren Akt der propositionalen Synthesis aktualisiert werden sollte. Das präreflexive Selbstbewusstsein ist eine Radikalisierung der *Epoché* in "Mir-scheint-es", denn man geht davon aus, dass die propositionale Struktur in jenem kontrafaktisch sogar nicht einmal von vorangehendem Akt der propositionalen Synthesis bewerkstelligt würde, sodass in jenem im radikalen Sinne ausschließlich und ursprünglich die träge propositionale Struktur vorläge und die *Epoché* sich wie ein Urzustand verhielte, ohne dass überhaupt ein Objektivierungsakt

durch den vorläufig eingeklammerten normativen Objektivitätsanspruch, worin die Urteile auch von dem Subjekt selbst als objektiv anerkannt werden sollen. Diesbezüglich ist der Kant in der KrV konsistent und wir sollen diesem Kant folgen. Vgl. zu der unhaltbaren Gegenansicht Guyer (1987, S. 118-119), der zufolge nicht alle Wahrnehmungen eindeutig der objektiven Einheit des Selbstbewusstseins zuordnen lassen, sondern lediglich diejenigen, die in einer objektiv gültigen Erfahrungsurteil aktual gedacht werden. Es handelt sich dabei offensichtlich um eine falsche Verengung des Begriffs der objektiven Einheit zu dem aktuellen Denken mit Anspruch auf die Objektivität.

³⁸³ Um die Besonderheit der propositionalen Struktur in der Sinnlichkeit zu berücksichtigen, die keine aktuelle propositionale Wortverbindung in einer Aussage ist, wird sie oft unter Berufung auf Kants Terminus "Kategorien" als "kategoriale Struktur der Dinge" bezeichnet, weil die Kategorien bei Kant das sinnliche gegebene Mannigfaltige verbinden sollten. Diese kategoriale Vorstruktur ermöglicht uns, den Dinginhalt in propositionale Synthesis, d.i. im Urteilen, so zu erkennen, wie er an sich ist. Vgl. Koch (2016a, Kapitel 7).

jemals dem deobjektivierenden Akt der *Epoché* ausgesetzt würde.

Als geistige Phänomene oder intentionale Gegenstände des propositionalen Denkens müssen die Wahrnehmungen daher in Ansehung der Bestimmtheit mit dem urteilenden Denken a priori übereinstimmen. Auch aufgrund dieser mit Blick auf den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt ausgedrückten notwendigen Bestimmtheitsübereinstimmung der Wahrnehmungen mit dem Denken müssen die Wahrnehmungen eine notwendige synthetische Einheit aufweisen. Die Bestimmtheit der Tätigkeit des Denkens bzw. der Apperzeption ist Spontaneität, welche Einfachheit und Einheit bedeutet. Somit lässt sich der präsentational-phänomenalen Wahrheitsaspekt groberweise auf Kants ersten Schritt der transzendentalen Deduktion rückkoppeln, in dem das Urteilen und dessen Bestimmtheit, die Kategorien, als für die Herstellung der notwendigen synthetischen Einheit der Vorstellungen im empirischen Bewusstsein unentbehrlich nachzuweisen ist.

3.3.2 Von der reinen Apperzeption zum empirischen Denken

Es gibt noch einen anderen unmittelbaren Vorteil für die Korrelation des Grundsatzes der reinen Apperzeption mit dem apriorischen Wissen über den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt. Wie besagt sind von der Wahrheit immer drei Wahrheitsaspekte in ihrer Einheit die Rede. Sollte der Grundsatz der Apperzeption sachlich dem einen Wahrheitsaspekt entsprechen, dann wäre es dem Grundsatz selbst wesentlich, ihn auch von anderem, z.B. von dem realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt her verstehen zu können und zu müssen. In einem Wort: Der Grundsatz der reinen Apperzeption darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in Zusammenhang mit dem realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt und insbesondere in der wesentlichen Beschränkung durch diesen verstanden werden. Die Apperzeption gilt bei Kant hingegen trotz der Anerkennung der Phänomenalität oder Intentionalität in ihr rein und empiriefrei. Nun sollen wir Kants Konzeption der Apperzeption um einen glatten Übergang zum empirischen Denken ausbauen.

Das hat zur Folge, dass der Apperzeption hierbei sein Reinheitscharakter, unbeschadet der Spontaneität derselben, entzogen sein sollte, solange man unter jener

ein konkretes Selbstbewusstsein und nicht etwa kontrafaktisch ein abstraktes Selbstbewusstsein versteht³⁸⁴. Auch Kant selber hat zu zugestehen, dass die transzendentale Apperzeption "an Inhalt gänzlich leere Vorstellung ist" (B 404). Wir finden übrigens bei Kant manche Lehren, die anscheinend auf den Einmarsch ins empirische Denken hinweist. Das verstehen wir sofort, wenn wir uns an Kants zweiten Deduktionsschritt erinnern. Dabei behauptet er zunächst in einer negativen Akzentuierung, dass die Kategorien keinen anderen legitimen Gebrauch haben als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung. Ich habe diese Einschränkung endgültig auf das apriorische Wissen über den realistischen Wahrheitsaspekt zurückgeführt, welcher die positive Seite des zweiten Schritts ausmacht.

Nun ist es möglich, jene negative Seite und Kants zweiten Deduktionsschritt unter Beleuchtung der Beziehung zwischen den Wahrheitsaspekten erneut zu betrachten: Die Anwendung der Kategorien im ersten Schritt dient zur Herstellung der synthetischen Einheit in der Anschauung und gilt somit als die Konkretisierung der Spontaneität des Denkens überhaupt bzw. der reinen Apperzeption. Da nach dem phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt die Bestimmtheit der dem Urteilen gegebenen Vorstellungen mit der des Denkens selber notwendigerweise übereinstimmt bzw. dem Urteilen immanent ist, so müsste denkseitig die von Kant erforderte Beschränkung der Anwendung der Kategorien (d.i. des Urteilens) dingseitig eine anderswo (d.i. aus der sinnlichen Gegebenheit) herkommende Beschränkung der Bestimmtheit der Vorstellungen im Urteilen implizieren. Mit anderen Worten: Kants zweiter Schritt besagt in erster Linie, dass die Vorstellungen im Urteilen empirisch mitbestimmt sein müssen und Wahrnehmungen heißen sollen.

Das klingt trivial an. Aber das setzt den vorher nur isoliert betrachteten phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt nun einer Beschränkung aus. Erst durch diese Beschränkung ist eine Verbindung des phänomenal-präsentationalen Aspekts mit dem realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt hergestellt³⁸⁵: Die Vorstellungen,

³⁸⁴ Vgl. Mohrs (1991, 146ff.) Verankerung der Apperzeption an empirische Bedingung der Zeit, wodurch das reale Material des Selbstbewusstseins allererst gegeben ist.

³⁸⁵ Dass Kant in der *KrV* mit leichter Abänderung die klassische Korrespondenztheorie der Wahrheit, die dem

deren Bestimmtheit mit der Bestimmtheit des Denkens a priori oder notwendig übereinstimmt -- formelhaft heißt es: $G(w(x), s(x)) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$ -- sind auch die Vorstellungen, die mit der Bestimmtheit der sinnlich gegebenen Gegenstände übereinstimmen -- formelhaft heißt es: $G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1))$. D.h., die Wahrnehmungen sind einer zweifachen Bestimmung, und zwar zwei heterogenen Arten Bestimmtheit ausgesetzt. Die Erkenntnis wird erst dadurch als Begriffe mit Realitätsbezug, oder in Kants Sprache, als Begriffe mit ihnen korrespondierenden sinnlichen Gegenständen, etabliert. In Formel heißt es: $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$. Wenn man die Erkenntnis nicht als zufälligerweise realitätsbezogen betrachten wollte, dann soll man diese Formel anerkennend die Kopplung der spontanen Apperzeption mit der Sinnlichkeit für notwendig halten. Genau in diesem Sinne ist die Apperzeption nicht rein bzw. frei von Empirischem, obwohl sie auch keineswegs von dem Empirischen einseitig verursacht oder aus ihm abgeleitet werden kann. Kant bestreitet mit vollem Recht das letztere, aber scheint mutmaßlich gerade deswegen das Empirische nicht genug einschätzen zu können. Daran soll man Kant nicht weiter folgen, denn offensichtlich ist die spontane Apperzeption von der Sinnlichkeit nicht nur (wie bei Kant zwecks der möglichen Erkenntnis) abhängig, sondern auch wesentlich abhängig. D.h., ohne den wesentlichen konstitutiven Beitrag der Sinnlichkeit wäre die Apperzeption allenfalls ein abstraktes Selbstbewusstsein des notwendigen "Ich-denke" ohne Realitätsbezug, wobei man nicht damit rechnen müsste, dass sie eine synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Anschauung einbeziehen müsste. Ein Übergang von der Einheit des Akts des "Ich-denke" zu der Einheit des sinnlich gegebenen Materials scheint in argumentativer Hinsicht gezwungen und sprunghaft zu sein. Die mögliche Erkenntnis mit Realitätsbezug wäre demnach bloß kontingent möglich.

Die Wesentlichkeit des realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekts für den

realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt entspricht, erneuert und damit die Geltung der damaligen vorherrschenden Kohärenztheorie der Wahrheit der Schulmetaphysik, die dem phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt entspricht, relativiert hat, vertritt Schulz (1993, S. 8-9) und die Monographie von Nenon (1986).

präsentational-phänomenalen Wahrheitsaspekt³⁸⁶ lässt sich übrigens folgendermaßen einsehen: Den letzteren haben wir vorher in Ansehung der Doppelbedeutung des "Ich-denke" oder der Dichotomie von propositionaler Struktur und propositionaler Synthesis binnen des Denkens analysiert: Der phänomenale Wahrheitsaspekt setzt die Rolle des transzendentalen "Ich-denke" als "Mir-scheint-es" voraus, das für die Denkimmanenz der Phänomenalität sorgt, aufgrund derer die Spontaneität sich notwendig als Urteilen aufzeigt und die objektivierende "Ich-denke"-Begleitung notwendig möglich ist. Die Bestimmtheit der phänomenalen Vorstellungsinhalte und die des urteilenden Denkens sind allerdings trotz ihrer notwendigen Übereinstimmung zweierlei Sachen. Woher diese denkseitige Zweiteilung kommt, wird vorher nicht näher behandelt und kann nun dadurch erklärt werden, dass die dem Denken immanenten Vorstellungsinhalte, zugleich wesentlich realistisch fundiert sind. Infolgedessen ist das Denken innerlich dichotomisch gespalten. Mit anderen Worten: Der realistisch-repräsentationale Wahrheitsaspekt beschränkt die Art und Weise der objektivierenden "Ich-denke"-Begleitung. Seine Differenz zum phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt macht einerseits jene Begleitung nicht eine faktisch notwendige, aber seine wesentliche Verbundenheit mit demselben macht andererseits die Begleitungsmöglichkeit des "Ich-denke" unbestreitbar³⁸⁷.

³⁸⁶ Vgl. auch Stuhlmann-Laeisz' (1976, S. 62-66) Erörterung von der angeblich mehrschichtigen Konzeption der formallogischen Wahrheit in Kants *Reflexion* (R 2142 = AA 16:250 und R 5167= AA 18:108) -- jeweils als Widerspruchsfreiheit (*Principium contradictionis*) und realer Begründetheit (*Principium rationis sufficientis*) -- ausgehende Korrelation der rein formalen Kohärenztheorie der Wahrheit und der materiellen Korrespondenztheorie der Wahrheit. Gegen Stuhlmann-Laeisz' Deutung spricht allerdings Scheffer (1993, S. 42, 45), dessen Kritik meines Erachtens aber an dem eigentlichen Punkt vorbeigeht. Eine mittlere und der Sache gemäße Stellungnahme dazu gibt Strawson (1966, S.74-76) ab, die der kantischen formalen Logik einen mittelbaren realen Gegenstandsbezug zuerkennt.

³⁸⁷ Hier werden eigentlich zwei Aspekte des *Objektivitätsbegriffs* ausgesprochen: 1. Das, was objektiv der Fall ist, ist der Fall unabhängig davon, dass wir es als solches erkennen. Wir sind in unserer Erkenntnis fehlbar. 2. Wir beanspruchen, dass das, was wir für objektiv halten, wirklich der Fall ist, auch wenn die Erkenntnis selber falsch wäre. Der erste realistische Aspekt hindert uns daran, es unmittelbar mit unserem "Für-wahr-sein" zu identifizieren. Der zweite normative Aspekt, der die Allgemeingültigkeit wahrer Erkenntnis ausdrückt, fordert uns alle auf, das in ihr behauptete der-Fall-Sein zu bejahen. Damit wird der Wahrheitsanspruch im Urteilen erhoben. Diese zwei Aspekte sollen auch für die Spannung in der zwar nicht notwendigen aber doch notwendig möglichen "Ich-denke"-Begleitung verantwortlich sein. Vgl. Koch (2006, S.11-14).

Lass uns zum nächsten noch eine Weile bei der Sache "Beschränkung" bleiben. Das Urteil P, wenn man es allein nach dem isoliert betrachteten phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt betrachtet, zeichnet sich durch nichts anders aus als durch seine Identität mit "Mir scheint P". Es hat und beansprucht keinen Realitätsbezug. In Kochs Wort ist es vollkommen deobjektiviert und erhebt somit keinen Wahrheitsanspruch. Dieses Urteil weist trotz seiner propositionalen Struktur ausschließlich einen phänomenalen Charakter auf und heißt daher oft ein Wahrnehmungsurteil. Es könnte dem Gehalt nach absurd lauten, wie z.B. das Urteil eines Halluzinierenden: "Mir scheint, dass der Mond dreieckig ist". Aber da es keinen Wahrheitsanspruch erhebt, sondern wesentlich eine persönliche Wahrnehmung ausdrückt, kann es auch nicht falsifiziert werden. Gewissermaßen soll man sogar seine Objektivität nicht vollkommen absprechen. Dem Sachverhalt, dass einer Person das Objekt "Mond" aus irgendeinem Grund, z.B. aus Halluzination als dreieckig erscheinen könnte, kann niemand bestreiten. Diese allerdings sehr eingeschränkte Geltung des Wahrnehmungsurteils³⁸⁸, das von dem Realitätsbezug vorläufig absieht oder in "Epoché", d.i. einer Urteilsenthaltung gesetzt wird, ist genau ein passender Ausdruck des ausschließlich phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekts.

Dass das Denken prinzipiell jede beliebige Wahrnehmung aus sich hervorbringen kann, exponiert die Natur des Denkens als ein Vermögen der Phantasie, oder, in Kants Wort, als eine Einbildungskraft. Im idealen Grenzfall hätte das Denken die phänomenalen Vorstellungen willkürlich produzieren können und wäre sich derer unmittelbar in Form von "Mir scheint ..." bewusst. Man hätte unproblematisch sagen dürfen: Das "Mir-scheint-es" müsste jede meine Vorstellung begleitet haben. Aber faktisch und im normalen Fall verhält es sich das Denken nicht wie in einer Imagination. Unser Denken zeigt sich faktisch als eine realistisch orientierte Erkenntnistätigkeit auf. Das heißt: Es unterliegt der Beschränkung der empirischen Anschauung und ist auf die sinnliche Gegebenheit der phänomenalen Vorstellungen angewiesen, so dass das Produkt des Denkens im engeren Sinn, d.i. das Urteil, Realitätsbezug hat und

³⁸⁸ S. den Abschnitt "3.3.2 Exkurs (2): Über die subjektive Geltung der Wahrnehmungsurteile"

Wahrheitsanspruch erheben kann. Auch das vermeintlich subjektive Wahrnehmungsurteil, wie z.B. das oben angeführte Beispiel "Mir scheint, dass der Mond dreieckig ist", ist mit Blick auf den faktisch notwendigerweise vorhandenen realistischen Wahrheitsaspekt nichts anders als ein virtueller Fall, der z.B. mit Absicht fingiert wird -- denn es ist höchst zweifelhaft, dass ein Mensch mit echter Halluzination noch sprachqualifiziert und zur syntaktisch richtigen Artikulation fähig ist -- und ist nicht ohne vorangehende Objektivierung möglich. Diese Einschränkung führt zu einer grundsätzlichen Differenz des empirischen Denkens zu dem idealen Grenzfall eines phantastischen und reinen Denkens in Form von dem "Mir scheint"³⁸⁹.

Das bedeutet: Die Funktionsweise, dass das Denken unmittelbar und willkürlich Phantasievorstellungen aus sich produziert, sodass diese notwendigerweise mit sich in Ansehung der Bestimmtheit übereinstimmen, gilt faktisch nicht bei unserem Denken, denn die phänomenalen Vorstellungen, als unmittelbare Gegenstände des Denkens, müssen dem Denken von außen zugeliefert werden. Die Zulieferung der äußeren Vorstellungen ist freilich kein derartige Prozess wie der der Warenlieferung, sondern es handelt sich um eine "Reproduktion" (A 100) des Sensorischen, wobei einerseits die Identität der Bestimmtheit mit dem Sensorischen abgesichert werden soll, andererseits das Sensorische durch "eine Synthesis der Reproduktion in der Einbil-

³⁸⁹ Dieses kontrafaktische "Mir-scheint" sollte man, völlig anders als bei anderen Stellen in dieser Abhandlung, streng genommen nur als ausschließlich privat zugänglich und intersubjektiv nichtvermittelbar bezeichnen können. Es taucht nicht faktisch bei Menschen mit gesundem Verstand auf. Ihm fehlt, um mit Hilary Putnam zu sagen, sogar ein intersubjektiv verstehbarer Inhalt, was es zu einer bloßen Phantasie der je eigenen Person macht. Putnam hat durch seine Kritik an "magische Theorien der Bezugnahme", welche er durch den Entwurf eines Gedankenexperiments, des berühmten skeptischen Szenariums der "Gehirne im Tank" explizieren lässt, die entgegengesetzte Position vertreten, dass eine Überzeugung, um verstehbar zu sein, mit dem von ihr repräsentierten Gehalt in gewissem kausalem Kontakt stehen müsse. Die Behauptung der Wirklichkeit des Szenariums der "Gehirne im Tank", nämlich der Gedanke, dass unsere Überzeugung über die Welt auf gewisse Informationszufuhr durch Maschine anstatt auf die Verursachung von der realen Welt selber angewiesen wäre, unterminiert die Möglichkeit solchen kausalen Kontakts, was in Rückwirkung ebenfalls Ausdruck wie "Gehirne im Tank" unverständlich machen und ihn zu einer privaten und nichtvermittelbaren Phantasie herabsetzen würde. Putnam zufolge ist also jeder sprachlich formulierbaren und semantisch relevanten Vorstellung bereits ein gewisser kausaler Bezug zu ihrem intentionalen Gegenstand inhärent. Eine dem Denken völlig endogene Vorstellung ist also ein ideeller Grenzfall, der als solcher gar nicht erkenntnisrelevant sein kann, da aus ihm nichts Reales ausgemacht werden kann. Vgl. Putnam (1982, Kapitel 1 und insbesondere S. 17).

ding" (A 100) ins reflexive Selbstbewusstsein zusammengenommen werden muss, damit die sich daraus ergebende Wahrnehmung oder die Empfindung im weiteren Sinn mit dem Denken in Ansehung der Bestimmtheit übereinstimmt.

Die reproduzierende Einbildungskraft wird von Kant in der A-Auflage als Hauptakteur der zweiten Synthesis einer "dreifachen Synthesis" bezeichnet. Das weist darauf hin, dass die Synthesis der Reproduktion nicht isoliert betrachtet und als alleinige Leistung eines einfach unterstellten Vermögens interpretiert werden darf. In unserem Kontext heißt es: Man sollte nachfragen, wie die Reproduktion des dem Denken von außen Gegebenen überhaupt eine Synthesis aufweisen bzw. wie sie nach der Bestimmtheit notwendig mit dem Denken übereinstimmen kann. Die Fragestellung ist leicht nachvollziehbar: Eben weil die phänomenalen Vorstellungen der Bestimmtheit nach von außen gegeben und nicht mehr vollkommen von dem Denken selber willkürlich aus sich heraus erzeugt werden -- wobei zu bemerken ist, dass das Denken auch kein Behälter ist, worin Vorstellungen ohne weiteres von außen verlagert werden könnten --, könnte es möglich sein, dass sie gar nicht in einer Synthesis als Reproduktionen hervorbringen ließen und somit nicht als Gegenstände des Denkens gälten. Aber der phänomenal-präsentationale Wahrheitsaspekt fordert diese spontane, weil dem Denken endogene Synthesis und ihre notwendige Übereinstimmung mit dem Denken auf. Diese Aufforderung sollte man befriedigen, aber nicht bloß durch die Unterstellung eines diese Aufforderung erfüllenden Vermögens namens der reproduzierenden Einbildungskraft. Kant selber verschiebt die Begründung der Möglichkeit dieser Synthesis der Reproduktion wiederum in die dritte "Synthesis der Recognition im Begriffe". Da gibt er an, die Kategorien seien das, was die Empfindungen (im engeren Sinn, d.i. das Sensorische) "notwendig reproduzibel machen" (A 108). Ob er endgültig erfolgreich ist, werde ich hier nicht beurteilen, sondern gebe ihm zunächst daran Recht, jenen Möglichkeitsgrund im Denken zu suchen zu wissen.

Die Möglichkeit, die Gegebenheit der Wahrnehmungen einerseits und ihre Bestimmtheitsidentität mit dem Denken andererseits zusammen zu berücksichtigen,

sehe ich in unserem Denken als empirischem Denken fundiert³⁹⁰. Dieses antwortet nämlich auf die Frage, wie das Denken aussehen muss, falls der präsentational-phänomenale Wahrheitsaspekt vom realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt wesentlich abhängig ist. Das empirische Denken ist auch das Vermögen, empirische Begriffe zu erzeugen. Bei Kant bedarf diese Funktion dennoch einer besonderen Hilfeinstanz, welche die reflektierende Urteilsraft heißt. Sie findet in *KrV* aber keine explizite Behandlung und wird erst in *KU* systematisch behandelt³⁹¹. Aus systematischem Grund sehe ich mich gezwungen, ihre Konzeption schon hier einzubeziehen. Die reflektierende Urteilskraft hat die Aufgabe, "von dem Besonderen in der Natur zum Allgemeinen aufzusteigen"(AA 5: 180). Erst mittels derer ist die Erzeugung der empirischen Begriffe möglich, weil diese gerade die aufzusuchenden Allgemeinere sein sollen, die mehrere Besondere unter sich subsumieren. Der empirische Begriff "Tier" subsumiert unter sich z.B. andere besondere Begriffe wie "Fisch", "Vogel", "Insekte", etc. Er ist ein Produkt der Aufsuchungstätigkeit der reflektierenden Urteilskraft, indem diese von den vorliegenden besonderen Begriffen der Tierarten auf

³⁹⁰ Darin gegründet sich m.E. die Möglichkeit des sogenannten Wahrnehmungsurteil, das ein Mittelglied zwischen zwei idealen Polen, nämlich zwischen der realitätsnahen Sinnlichkeit und dem intelligiblen Verstand, bildet. Dementsprechend entsteht eine widersprüchliche Feststellung Kants über seine Geltung jeweils in B 161f. und der *Prolegomena* AA 4:297-302/§§18-20. Eine sachgemäße Erwiderung darauf sollte lauten, dass es sowohl Subjektivität (d.i. Wahrnehmungen) als auch Objektivität (d.i. begriffliche Entitäten) aufweist. Es gibt weder absolut objektive, subjekt- und wahrnehmungsunabhängige noch lediglich subjektiv gültige Urteile. Wahrnehmungsurteile sind keine einfache Vorstufe zu kantischen objektive gültigen Erfahrungsurteilen, sondern reichen weiter als diese, insofern sie prinzipiell mit dem Bereich der möglichen Ich-denke-Begleitung und des empirischen Denkens deckungsgleich sind. Alle angeblich objektiv gültigen Erfahrungsurteilen im Sinne Kants sind gewissermaßen zugleich Wahrnehmungsurteile und diese besitzen umgekehrt mehr oder weniger objektive Geltung, weil die Objektivität und die synthetische Einheit faktisch bereits vorhanden sind, obgleich noch nicht als solche reflektiert und anerkannt werden könnte. Was die angeblich objektiv gültigen Erfahrungsurteile wirklich sinnvoll von den angeblich lediglich subjektiv gültigen Wahrnehmungsurteilen unterscheiden möchten, sollte allein der bei ersteren erhobene Anspruch auf die Objektivität oder das bei ihnen aktuell objektivierende diskursive Urteilen sein. Die Objektivität bzw. objektive Geltung und den normativen Objektivitätsanspruch soll man bei ein und demselben Urteil unterscheiden können. Ein Urteil mit weniger Objektivität bzw. Begrifflichkeit könnte Objektivitätsanspruch beanspruchen und dagegen ein höchst objektives Urteil könnte auch vorläufig in Gestalt des Wahrnehmungsurteils auftreten. Vgl. Prauss (1971, S. 163, 260, 277-278); Dörflinger (2000, S.198, 217-219).

³⁹¹ Dass die erst in der *KU* thematisierte reflektierende Urteilskraft eine unverzichtbare Ergänzung zu Kants Theorie des empirischen Denkens und der empirischen Begriffsbildung darstellt, vertritt auch Carpenter (1995, S. 233).

ihren Gattungsbegriff hinaufsteigt, der "Tier" genannt wird.

Der Grund, warum die reflektierende Urteilskraft auch hier für die Lösung unseres Problems der Synthesis der Reproduktion von Nutzen sein kann, besteht darin, dass ihr Anwendungsbereich nicht auf typische besondere empirische Begriffe wie "Hund" oder "Katze" eingeschränkt ist, sondern sie auf Besondere schlechthin anwendbar sind, welche auch besondere sinnliche komplexe Vorstellungen einschließen. Wäre z.B. vor 3 Minuten ein runder Mond wahrgenommen, und vor 2 Minuten und jetzt ebenso, dann würde sich wohl aus diesen Wahrnehmungen mittels der reflektierenden Urteilskraft ein Allgemeineres ergeben, welches die Form eines Wahrnehmungsurteils hat: "Der Mond scheint mir rund zu sein". Dieses mag einerseits der sinnlichen Vorstellung noch sehr nah liegen und weniger begrifflichen Charakter aufweisen, denn es spricht in diesem Fall lediglich ein übergreifendes phänomenales Merkmal über den Mond in den letzten 3 Minuten aus, dass er rund sei. Aber es ist andererseits doch definitiv ein reflektiertes Allgemeineres oder eine allgemeine Proposition aus den einzelnen sinnlichen Wahrnehmungen in den letzten 3 Minuten, die unter jenem Wahrnehmungsurteil subsumiert sind³⁹². Auf der Weise der Subsumtion werden die subsumierten besonderen Wahrnehmungen miteinander ver-

³⁹² Vgl. B 176/A 137: "In allen Subsumtionen eines Gegenstandes unter einen Begriff muss die Vorstellung des ersteren mit der letzteren gleichartig sein". Die Gleichartigkeit des Begriffs und der Empfindung ist hier das Schlüsselwort und spiegelt sich in dem Wahrnehmungsurteil wider. Das heißt also, dass ein empirischer Begriff notwendigerweise zugleich eine Empfindung und diese umgekehrt die Rolle eines Prädikatenbegriff spielen kann. Vgl. *Logik* AA 9:33: Für einen Menschen, der das Haus bereits kennt, ist dieses *der Form nach* "Anschauung und Begriff zugleich", während für einen Wilden, der jenes niemals kennt, das Haus "bloße Anschauung" ist. Der Begriff und die Empfindung sind also der Materie nach ganz identisch und können sich lediglich der Form nach unterscheiden, indem man sich durch transzendente Reflexion auf objektivierendes Erfahrungsurteil erhebt und der Begriff sich allein in Ansehung des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts von den bloßen Wahrnehmungen abheben lässt. Vgl. dazu auch Kants *Metaphysikvorlesung* (MK-Mröng AA 29:795): "[..., dass] die Reflexion des Verstandes [...] die Empfindungen so zusammen bringt, dass er Etwas allgemeines dadurch denkt. Der Begriff ist eine durch den Verstand bearbeitete Summe der Empfindungen". In diesem Zitat meint die Reflexion eine empirische, die sich allein verallgemeinernd verhält. Ausschließlich durch sie lassen sich die Empfindung und die Begriffe zwar dem Grad der Objektivität nach, aber nicht wirklich grundsätzlich voneinander unterscheiden, es sein denn, dass die Begriffe in einem aktuellen objektivierenden Urteil als dessen Prädikate erscheinen. Vgl. auch Prauss' (1971, S. 186-187, 194) moderne Ausführung zu der materialen Nähe zwischen subjektiven Wahrnehmungen und objektiven Erfahrungsurteilen.

bunden bzw. in einer Einheit gesetzt, die qua Sachverhalt von dem immer allgemeineren Wahrnehmungsurteil repräsentiert wird. Das bedeutet auch die Verwirklichung der aufgeförderten Bestimmtheitsidentität der Wahrnehmung mit dem Denken, denn das Wahrnehmungsurteil ist aus der Vermittlung des die besonderen Wahrnehmungen subsumierenden Denkens entstanden.

Zusammengefasst heißt es: Im Fall des empirischen Denkens, das stets mit sinnlich gegebenen Vorstellungen konfrontiert wird, ist die aufgeforderte Bestimmtheitsidentität durch die reflektierende Urteilskraft gewährleistet, die einerseits in Übereinstimmung mit vorliegenden besonderen Vorstellungen verfährt und andererseits *per definitionem*, d.h. als Verallgemeinerndes, mit dem Denken bestimmtheitsidentisch ist. Es ist nicht schwierig, einzusehen, wo der Unterschied zu dem Grenzfall des bloß phantasierenden Denkens besteht: Dieses produziert völlig von sich heraus Vorstellungen, so dass diese unmittelbar eine Einheit aufweist -- da sie ja dem Denken endogen und das Denken ein Akt mit Einheit ist-- und mit dem Denken bestimmtheitsidentisch ist. Diese unmittelbar produzierten Vorstellungen sind auch kontrafaktisch reine Gedanken, die von Kant als reine Begriffe bezeichnet werden würde. Hingegen ist im Fall des empirischen Denkens die Bestimmtheitsidentität der vorliegenden sinnlichen Vorstellungen mit dem empirischen Denken nicht mehr apriorisch verfügbar. Die geforderte Bestimmtheitsidentität muss mittels der reflektierenden Urteilskraft neu hergestellt werden. Das Produkt des Denkens, d.i. der empirische Gedanke, steht erst kraft eines Reflexionsprozesses mit den sinnlich gegebenen Vorstellungen in einem Subsumtionsverhältnis und somit in einer Bestimmtheitsidentität. Um das Sachverhältnis in Metapher zu besprechen: Alle Lebensformen sind auf die äußerlichen Nährstoffe angewiesen. Aber das Ausnutzen dieser Nährstoffe zur Bildung von Zellen, Fleischen etc. unterliegt völlig der inneren Regulation der jeweiligen Organismen. Wir fressen Geflügel und bekommen keineswegs daraus ein Paar Flügel unter den Armen. Erst mittels unseres eigenen Organismus werden sozusagen die äußerlich gegebenen Nahrungsmittel und die genetischen Informationen in uns zur Eintracht gebracht.

Die oben durchgeführte Analyse der besonderen Funktionsweise des empirischen

Denkens legt es nah, dass die Struktur des empirischen Denkens zwei unzertrennliche Momente hat: Die reproduzierende Einbildungskraft und die reflektierende Urteilskraft. Die erstere macht die einschränkende realistische Rahmbedingung aus und will sich von dem Gegebenen ausgehend dem Denken annähern. Aber sie allein reicht für die geforderte notwendige Übereinstimmung nicht aus. Die letztere kommt ins Spiel, um trotz der realistischen Einschränkung den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt nicht zu vernachlässigen. Sie will auf der Bedingung der realistischen Reproduktion vom anderen Ende, nämlich vom Denken ausgehend den sinnlichen Gegebenen entgegenkommen, indem die dem Denken unmittelbar vorliegenden Vorstellungen reflexiv vermittelt und objektiviert werden. Wie die beiden Komponenten detailliert zusammenwirken sollen, wird hier zunächst dahingestellt. Anschaulich wollte ich das Besagte wie folgt schematisch resümieren:

Das empirische Denken: reflektierende Urteilskraft ← reproduktive Einbildungskraft.

Das Zeichen "←" drückt eine Abhängigkeit der linken Seite von der rechten Seite aus, denn ohne Berücksichtigung des Realitätsbezugs wäre auch kein empirisches Denken möglich. Diese Struktur des Denkens sollte Kants eigener Intention entsprechen, obwohl er nicht ausdrücklich zu dieser Formulierung kommt und bei der Niederschrift der *KrV* wohl noch nicht die Nötigung dazu findet³⁹³. Geht man aber davon aus, dass Kants *KU*, als der dritte Teil eines gesamten Kritikprogramms, eine natürliche Fortsetzung der *KrV* ist, dann ist ein werkübergreifender Versuch der Rekonstruktion von Kants Theorie des Denkens wohl doch sinnvoll. Was dafür spricht, ist der Sachverhalt, dass Kants Konzeption der Erkenntnis offensichtlich zwei Seiten hat: den

³⁹³ In der *KrV* wird statt der reflektierenden Urteilskraft der Begriff der Reflexion im Amphibolie-Kapitel thematisiert, um die Aufgabe zu bewältigen, die Rahmenbedingung des empirischen Denkens zu exponieren. Die transzendente Reflexion gibt also wesentliche formale Prinzipien dessen an, wie die empirisch-materiell reflektierende Urteilskraft verfährt. Das heißt der Sache nach: Ohne normativen Objektivitätsanspruch durch die transzendente Reflexion gäbe es keine Objektivität bzw. Wahrnehmungen bzw. Begriffe in der empirischen Reflexion. Der erstere ist nicht bloß eine Aufbaustufe zur ersteren. Bei Kant wird bedauerlicherweise die transzendente Reflexion nicht ausdrücklich als Erhebung des Objektivitätsanspruchs expliziert. Sachlich gesehen ist der Amphibolie-Kapitel Kants trotzdem aufschlussreich. S. den Abschnitt "3.3.2 Exkurs: Über Kants Amphibolie-Kapitel und den Begriff der Reflexion"

phänomenal-präsentationalen und den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt, denen er nach meiner Interpretation jeweils durch den ersten und zweiten Deduktionsschritt Rechnung zu tragen versucht hat. Das stellt aber eine Herausforderung an dem Denken dar: Mit welcher Struktur wird dem Denken ermöglicht, Gedanken zu erzeugen, die zugleich den beiden Wahrheitsaspekte genutzbar können? Abgesehen davon, ob Kant diese Frage endgültig beantworten kann, hat seine Theorie des Denkens doch Spuren dieser Fragestellung davongetragen: Die reproduktive Einbildungskraft bringt die Forderung des realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekts ins Spiel, welcher das Denken kraft der reflektierenden Urteilskraft nachkommen muss. Diese ist nämlich von der vorangehenden reproduktiven Einbildungskraft abhängig, weil, wie gerade gesagt wird, unter dem Zeichen " \leftarrow " verstanden wird, dass die vorliegenden Besonderen, von welchen aus die reflektierende Urteilskraft aufsuchend auf das immer Allgemeinere aufsteigen sollte, zunächst von der reproduktiven Einbildungskraft zu bewerkstelligen sind.

Hier gilt es eine ergänzende Bemerkung zu machen: Die Gegebenheit der Wahrnehmungen des empirischen Denkens bedeutet keineswegs eine dualistische Struktur des Denkens, als bestünde sie aus zwei klar abgetrennten Teilen: den reproduzierten Wahrnehmungen und den darauf gebauten Reflexionsgedanken. Vielmehr weist die Struktur des Denkens eine allgemeine immanente Beschränktheit ihrer zwei Teile durcheinander oder ihre Verschränkung miteinander auf. Dass das Denken von gegebenen Besonderen ansetzen muss, bedeutet also nicht, dass diese besonderen Wahrnehmungen ihrerseits unabhängig vom reflektierenden Denken möglich wären. Hier handelt es sich um eine zu vermeidende einseitige Abhängigkeit. Zugestanden scheint das Zeichen " \leftarrow " in der oben dargestellten Struktur des Denkens diese Einseitigkeit zu implizieren. Meines Erachtens ist diese Einseitigkeit auch genau ein Problem in der Theorie des Denkens bei Kant³⁹⁴. Daher wollte ich die Vorwarnung abge-

³⁹⁴ Das geht auf Kants strenge Abtrennung der Form und der Materie des Begriffes voneinander zurück. "Vor aller Analysis unserer Vorstellungen müssen diese zuvor gegeben sein, und es können keine Begriffe dem Inhalte nach analytisch entspringen" (B 103/A 77). "Alle Begriffe sind der Materie nach entweder gegebene (conceptus dati) oder gemachte Begriffe (conceptus factitii). Die erstern sind entweder a priori oder a posteriori gegeben" (AA

ben, dass die oben dargestellte Struktur des Denkens hauptsächlich eine Rekonstruktion der kantischen Position darstellt, die aber einiger Ergänzung bedarf. Momentan möchte ich mich damit abfinden, meine eigene Position dazu kurz zu skizzieren.

Es geht um die Weitung der vorher kurz erwähnten Relativierung des Unterschieds zwischen Wahrnehmungen und Reflexionsgedanken. Damals werden die letzteren in Ansehung der ersteren als Wahrnehmungen relativiert. Nun soll es auch umgekehrt verfahren sein. Die beiden haben ausschließlich innerhalb eines Reflexionsprozesses einen funktionalen Unterschied: Die Besonderen, wovon die reflektierende Urteilskraft ausgeht, heißen Wahrnehmungen und das Allgemeinere, worauf aufgestiegen ist, heißt dann Gedanke über denselben. Allein mit dieser reziproken Relativierung ist einerseits möglich, die kantischen Wahrnehmungsurteile jede Zeit im virtuellen Modus der *Epoché* aus den objektivierenden Erfahrungsurteilen nachzubilden und andererseits jede Zeit an vorliegende Wahrnehmungsgehalte einen Objektivitätsanspruch zu erheben bzw. die kantischen allgemeingültigen Erfahrungsurteilen zu bilden. Denn die Erhebung und Einklammerung des Objektivitätsanspruch setzt das

9:93). Das Problem bei Kant besteht also darin, dass er meint, es gebe von der empirischen Begriffsleistung unabhängige Basisvorstellungen (d.i. das Sensorische) qua rein vorgegebene Materie der empirischen Begriffe. Diese können, da sich ihr Auftritt im Übrigen der formalen Reflexion zu verdanken hat, Kant zufolge ihrerseits an dem Sensorischen nichts verändern. Aber das ist sachlich nicht stichhaltig. Denn das basale Sensorische ist sachlich gesehen nichts anders als ein Resultat aus der Abstraktions- bzw. Analysisbehandlung des Erkenntnissubjekts und ist in diesem Sinn weder reine Materie noch reines Vorgegebenes. Das Sensorische qua Materie der empirischen Begriffe ist also strenggenommen weder rein gegeben noch rein gemacht, sondern unterliegt einer Schwankung zwischen der Deobjektivierung -- woraus es hervorgeht -- und Objektivierung -- woraus es in die Propositionalität aufgelöst wird -- durch die Subjektivität. Vgl. dazu Reuters (1989, S. 175-178) Kritik, dass die *KrV* ein "Defizit einer transzendentallogischer Begriffstheorie bei Kant" registriert. Nach meinem Verständnis trifft diese Kritik genau auf die angebliche reine Gegebenheit der Materie des Begriffs zu. Das für die empirische Begriffsbildung grundlegende Vermögen des Merkmals stellt gleichsam eine vorausgesetzte und nicht wirklich begründete Möglichkeit dar. Die Frage lautet freilich: Wie könnte es doch möglich sein, dass "an der [rein gegebenen] Anschauung ein bestimmter Aspekt (oder mehrere) herausgehoben wird" (*Entdeckung* AA 8:199)? Oder mit Zirkelvorwurf umformuliert: Das Sensorische soll einerseits der allererste Ansatzpunkt der darauffolgenden formalen Reflexion und Begriffsbildung sein und enthält andererseits doch qua sinnliches Merkmal bereits begriffliches Moment in sich, das erst aus der Reflexion hervortreten sollte, ansonsten kann die begriffliche Reflexion nicht ansetzen -- was ein argumentatives Zirkel nach sich zieht. Einen Rekurs auf die ausschließliche Anschauungsleistung als vermeintlich qualifizierte sinnliche Vorstufe des Begrifflichen schlägt Rohs (2001) vor, was aber hinsichtlich der Funktion der Anschauung zu voraussetzungsvoll, einer *petitio principii* verdächtig und somit unbefriedigend ist.

notwendig gemeinsame Vorhandensein von Objektivität und Subjektivität oder von Begrifflichkeit und Sinnlichkeit. Die Relativierung impliziert insbesondere das Faktum -- hier liegt das zu Ergänzende -- dass auch die gegebenen Wahrnehmungen **notwendigerweise** bereits Gedanken sind, die bereits in gewissen anderen Reflexionsprozessen als Allgemeinere gegolten haben³⁹⁵. Die Gegebenheit meint nämlich nicht die absolute Vorgegebenheit irgendeiner Wahrnehmung, sondern bezeichnet die funk-

³⁹⁵ Kant hat in der *Logik* AA 9: §§ 99-109 eine systematische Definitions- bzw. Expositionslehre vorgetragen. Dafür hat er eine übergreifende Unterscheidung zwischen gegebenen Begriffen (§§ 101, 104) und gemachten Begriffen (§§ 100, 102-103) eingeführt, die jeweils analytische Definition und synthetische Definition gebrauchen. Das ist angesichts der qualitativ dichotomischen Struktur des (empirischen) Denkens und im Vergleich zu der quantitativ graduellen Ausdifferenzierung der Begriffe bei Leibniz einzuschätzen (vgl. Bennet 1974, S. 9-16). Allerdings droht diese Struktur bei Kant dualistisch behandelt zu werden, indem die Unterscheidung von Gegebenem und Gemachtem bei Kant steif wird. Kant versteht unter den Gegebenen und den Gemachten jeweils zwei Arten: a priori gegebenen/ a posteriori Gegebene und a priori/a posteriori Gemachte. Daran sind zwei grundsätzliche Kritiken auszuüben, die bei Kant in concreto allerdings nur in verschiedenem Maß zutreffend sind. Das ist das Komplizierte in einer Kant-Kritik: 1. Der a priori gegebene Begriff, nämlich die Kategorien, ist sachlich gesehen nur ein Anzeichen für die wesentliche Relativität der Gegebenheit: Ein gegebener Begriff soll nämlich ein *von sich selbst* Gegebener, oder ein a priori *Erworbenes* sein. **Ein völlig a posteriori gegebener Begriff ist kontrafaktisch.** Dieser Aspekt wird in KrV nicht weiter erhellert, aber doch in anderen Quellen beachtet (vgl. MK-Dohna AA 28:619). Die prinzipielle Missachtung der wesentlichen Relativität des Gegebenen, indem Kant diese Relativierung lediglich als eine andere Art von Begriffen (d.i. den a priori Gegebenen) neben den a posteriori gegebenen Begriffen gestellt, führt dann unmittelbar zu dem Mythos des Gegebenen: Es gäbe manche grundlegenden Wahrnehmungen qua primitive Sensorische, die nicht aus der Reflexion entstammten, aber doch für die Reflexion brauchbar wären. Beleg dafür befindet sich auch in der *Logik*, der gemäß es Synthesis "aus *gegebenen Erscheinungen, als der Materie derselben, gemachter Begriffe (conceptus factitii [...] per synthesin empiricam)*" (*Logik* AA 9:141) gebe. 2. Der a posteriori gemachte Begriff, nämlich der empirische Begriff im gewöhnlichen Sinn, ist sachlich gesehen ein Anzeichen für die wesentliche Relativität des Gemachten: Der gemachte Begriff soll ein gemäß *gegebenen* Regeln gemachter, kein willkürlich konstruiert Begriff sein. **Ein a priori gemachter Begriff ist kontrafaktisch.** Wiederum ist auch diese wesentliche Einschränkung für die Gemachten von Kant missachtet. Er stellt neben den a priori gemachten Begriffen, die angeblich die aus der apriorischen Konstruktion entstandenen mathematischen Begriffe sind, lediglich noch eine andere Art (d.i. die a posteriori gemachten Begriffen), um die Einschränkung sozusagen von außen zu berücksichtigen. Diese Position der willkürlichen mathematischen Konstruktion wird vorher in meiner Abhandlung ausführlich diskutiert und zurückgewiesen. Das Fazit lautet: Erst mit der Relativierung der Differenz zwischen den dichotomisch immanenten Momenten des Denkens, das qua ein **reales** Vermögen (NICHT qua irgendein abstraktes und kontrafaktisches Prinzip des Denkens) nichts anders sein kann als das empirische Denken. Ohne die Relativierung entsteht einerseits der Mythos des Gegebenen, der als die schlechte Seite des empirischen Realismus zu verstehen ist und der Problematik des Dings an sich nahe liegt, und andererseits ein von der Realität entferntes willkürliches Denken, das der Sphäre der reinen Phantasie naheliegt, und folglich als die schlechte Seite des transzendentalen Idealismus zu verstehen ist.

tionale Einschränkung des Typus der Wahrnehmungen für einzelne Reflexionsprozesse, welche letztere nämlich immer von gewissen besonderen Wahrnehmungen auszugehen haben. So ist z.B. das Wahrnehmungsurteil im vorherigen Beispiel "Der Mond ist rund" zwar ein reflektierter Gedanke über die besonderen Wahrnehmungen in den letzten 3 Minuten, aber es kann an sich wiederum als einzelne Wahrnehmung gelten, um die Reflexion über noch allgemeineres Wahrnehmungsurteil wie z.B. "Die runde Gestalt des Mondes ändert sich nachtsüber nicht" zu ermöglichen.

Das, worauf ich hinauslaufen wollte, lautet: Nicht nur werden reflektierte Gedanken über die Wahrnehmungen häufig selbst wieder zu Wahrnehmungen, was die empirische Einprägung der Reflexionsgedanken erklärt, sondern **alle** einzelnen Wahrnehmungen sind überhaupt erst mittels des reflektierenden Denkens möglich³⁹⁶. Keine Wahrnehmung könnte als solche dem empirischen Denken gegeben werden, ohne dass sie bereits einmal Produkt der reflektierenden Urteilskraft gewesen wäre. Dieses Resultat möchte ich mit der Formel "reproduktive Einbildungskraft ← reflektierende Urteilskraft" repräsentieren lassen, wobei man merkt, dass ein Pfeil mit Gegenrichtung die umgekehrte Abhängigkeit zum Ausdruck bringt³⁹⁷.

³⁹⁶ Carpenter (1995, S. 227-228) sieht sachlich ganz zu Recht eine Zirkularität der empirischen Begriffsbildung ein -- diese ist seiner Interpretation nach sogar die Position Kants in *KrV*: Die empirischen Begriffe seien einerseits Abstraktion aus der Erfahrung und die Erfahrung sei, so wie wir unter ihr die mannigfaltigen Wahrnehmungen verstehen, andererseits anscheinend von den empirischen Begriffen abhängig. Aber hier versteckt sich kein Widerspruch, wie Carpenter befürchtet. Denn die Erfahrung müssen wir auch in einem weiteren Sinn verstehen können, nämlich als Sartres präreflexives Selbstbewusstsein, dessen Produkte die Sensorischen sind. Diese könnten als mit der synthetischen Einheit oder dem Urteilen gleichrangig und gleichursprünglich gelten. Die empirischen Begriffe verdanken sich eindeutig dem urteilenden Verstand, der das mannigfaltige Sensorische synthetisiert. Empirische Begriffe sind somit konstituierend nur für die Erfahrung im engeren Sinn, nämlich für Wahrnehmungen und Erfahrungserkenntnisse anstatt zugleich für das Sensorische qua Basis aller möglichen Erfahrungen. Das Sensorische muss zwar auf die Leistung des Verstandes zurückgehen, aber nicht des Verstandes im logischen Gebrauch. In meiner eigenen Theoriebildung gehe ich allerdings von einer wesentlichen Verschränkung des logischen Gebrauchs des Verstandes und seiner reell-konstituierenden Funktion aus, sodass empirische Begriffe bei mir doch auf einer höheren transzendentalen Ebene zu der Erzeugung des Sensorischen beitragen. Das heißt: sogar das Sensorische ist insgesamt nur in einem eingeschränkten Sinn "gegeben". Endlich stellt sich eine zirkuläre Erkenntnisstruktur heraus, die aber wegen der Beibehaltung des Moments der Gegebenheit nicht als Widerspruch zu verwerfen ist.

³⁹⁷ Das ist eigentlich eine These, die in der Tradition der analytischen Philosophie auf Wittgenstein zurückgeht und die unter dem Namen von "Abbildtheorie" in *Tractatus logico-philosophicus* weit bekannt ist. Sätze oder

Das kann man wie folgt nachvollziehen: Die Gegebenheit der Wahrnehmungen ist nichts anders als das Bewusstwerden derselben. Kant zufolge setzt alles Bewusstsein die reine Apperzeption, d.i. das Selbstbewusstsein voraus. Um gegeben werden zu können, müssen die Wahrnehmungen daher Spur aufweisen, worin das Subjekt sich wiederfinden und somit zum Selbstbewusstsein gelangen kann. Nun soll diese Spur gerade aus der reflektierenden Urteilskraft abstammen, die jene Wahrnehmungen jemals als Reflexionsgedanken vortragen lässt. Das heißt: weil die Wahrnehmungen zunächst als Reflexionsgedanken erzeugt werden und Spur der Reflexion des Subjekts davonträgt, können sie dann bewusst gemacht bzw. kann die Reflexionsspur im nächsten Reflexionsakt wieder vom Subjekt selbst erkannt werden. Daraus gesehen erklärt sich auch, warum die Bestimmtheit der Wahrnehmung in meinem Modell als $G(w(x), s(x))$ ausgedrückt wird. Das " $s(x)$ " innerhalb von $G(w(x), s(x))$ bedeutet die der Wahrnehmung inhärente Spur des Reflexionssubjekts, die auf den konstitutiven Beitrag des reflektierenden Denkens für die gegebenen Wahrnehmungen hinweist.

Da alle Wahrnehmungen endgültig selbst als Gedanken erwiesen werden, ist die geforderte Bestimmtheitsidentität zwischen Wahrnehmungen und Gedanken schließlich fundiert, indem es beim empirischen Denken endgültig um die innerliche Konsistenz der gedanklichen Bestimmtheit mit sich selbst gehen könnte. Die Erfassung der Wahrnehmung mittels eines Gedankens, d.i. das Urteil, erweist sich somit notwendig als ein diskursives Schlussfolgern von Gedanken zu Gedanken. Die reflektierende Urteilskraft wird nicht bloß unterstellt, um die geforderte Bestimmtheitsidentität zwischen Wahrnehmungen und dem Denken zu befriedigen. Sie ist sachlich

Urteile werden als Abbilder der Wirklichkeit angesehen. Unter 2.18 seines *Tractatus* behauptet Wittgenstein, dass alle Bilder wesentlich von logischer Natur sind und jeweils mittels logischer Form logische Bilder von Tatsachen in der Welt darstellen. Die logische Form, die die Tatsachen und ihre logischen Bilder gemeinsam teilen, ist offenbar das den jeweiligen Tatsachen innewohnende Wesen und das allgemeine Eine, an dem auch verschieden realisierbare logische Token-Bilder bzw. Wahrnehmungen gemessen sein und teilhaben müssen. Um diese logische Form zu finden und zu Bildern überzugehen, ist der Einsatz der das Allgemeine auffindenden reflektierende Urteilskraft unentbehrlich. Insofern also alle Bilder logische Bilder sind und gemeinsame logische Form enthalten, ist die für die Erzeugung von Abbildern zuständige reproduktive Einbildungskraft von der reflektierenden Urteilskraft wesentlich abhängig, mittels derer die logische Form der Tatsachen erst epistemisch zugänglich ist. Hier folge ich Kochs Wittgenstein-Interpretation. Vgl. Wittgenstein (1921, S.16); Koch (2016a, S.106f.).

auf das Faktum gegründet, dass die Wahrnehmungen und die reflektierten Gedanken sich wesentlich und wechselseitig aufeinander beziehen.

Auf anderer Seite wird das Bekenntnis, dass es beim diskursiven Schlussfolgern allerletzt doch allein um die Leistung des Denkens geht, uns nicht auf den Standpunkt eines phantasierenden Denkens zurücksetzen, weil das empirische Denken doch in Reflexionsgedanken und Wahrnehmungen funktional ausdifferenziert sind. Die geforderte Bestimmtheitsidentität kann daher nur stets lokal und in diskursiver Weise erreicht werden³⁹⁸. Die unmittelbare Identität von Wahrnehmungen und Gedanken, worin das Subjekt immer nichtverfehlt sein kann und daher auch keinen Objektivitätsanspruch erheben kann, entspricht eher dem von Kant eindeutig abgesprochenen anschaulichem Denken oder der intellektuellen Anschauung. Kants Abkennung dieses idealen Grenzfalls und seine Anerkennung der Diskursivität des Denkens dürfte auch als ein Argument dafür gelten, dass die oben dargestellte Struktur des Denkens der kantischen Grundposition gerecht wäre oder zumindest als ein berechtigter Teil des konservativen Modifikationsprogramms gälte.

3.3.2 Exkurs (1): Über Kants Amphibolie-Kapitel und den Begriff der Reflexion

Die Systemstelle des Amphibolie-Kapitels, mal von der darin ausgeübten Amphibolie-Kritik angesehen -- besteht m.E. mit Bezug auf die A-Ausgabe in der Explikation der Lehre der "Synthesis der Recognition im Begriffe" und mit Bezug auf die

³⁹⁸ Das geht auf die Einschränkung des phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekts durch den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt zurück. Solange aber sich die "Meineheit"-Vorstellung im ersteren, d.i. die notwendige Bestimmtheitsidentität zwischen Anschauung und Denken, ständig behauptet und das empirische Denken hingegen nur die partielle Bestimmtheitsidentität auf diskursiver Weise leisten kann sowie stets mit gegebener Wahrnehmung konfrontiert ist, wird der Prozess des empirischen Denkens niemals aufhören, sondern ewig fortgesetzt, und die empirische Erkenntnis dadurch erweitert. Darin besteht die Natur unserer Vernunft, die Ganzheit der Erkenntnis zu bestreben: "Die Vernunft wird durch einen Hang ihrer Natur getrieben, über den Erfahrungsgebrauch hinauszugehen, sich in einem reinen Gebrauche und vermittelt bloßer Ideen zu den äußersten Grenzen aller Erkenntnis hinaus zu wagen, und nur allererst in der Vollendung ihres Kreises, in einem für sich bestehenden systematischen Ganzen, Ruhe zu finden" (B 825/A 797). Diese Bestrebung der Vernunft ist aber im Grund genommen in der Notwendigkeit der expliziten "Meineheit"-Vorstellung und dem apriorischen Wissen über den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt gegründet.

B-Aufgabe in der Ausdifferenzierung zwischen der empirischen Urteilspraxis (dem aktuellen "Ich-denke") und der synthetischen Einheit der Apperzeption (dem notwendig möglichen "Ich-denke" oder dem Denken im weiteren Sinn), und mit Bezug auf die *Prolegomena* in der Begründung der Unterscheidung zwischen dem objektiven Erfahrungsurteil und dem Wahrnehmungsurteil. Die Reflexion hier meint die transzendente Reflexion, die überhaupt um "Vergleichung der Vorstellungen, welche vor dem Begriffe von Dingen vorhergeht" (B 325).

Kant zufolge ist sie ausdrücklich von der formallogischen Reflexion zu unterscheiden, denn den transzendentalen Reflexionsbegriffen kommt es darauf an, "ob die Dinge selbst einerlei oder verschieden, einstimmig oder im Widerstreit sind etc." (B 318). Wenn man sich terminologisch an die A-Auflage anlehnt, dann ist die Reflexion die Rekognition ("Wiederauffinden") der in der Synthesis der Apprehension aufgenommenen sensorischen Merkmalen aus den in der zweiten Synthesis der Reproduktion entstandenen Bildern. Insgesamt lassen sich vier Paaren von Reflexionsbegriffen in der Reflexion gebrauchen:

1. Ein sensorisches Merkmal *a* lässt sich mit einer Eigenschaft *A* des Objekts *O* identifizieren oder nicht (Einerleiheit/Unterschiedenheit). Hier darf man das formallogische Prinzip des ausgeschlossenen Drittens platzieren. Denn zwei Entitäten sind entweder identisch oder verschieden; 2. Das Merkmal *a* kommt dem Objekt *O* positiv als dessen Eigenschaft bzw. Teilvorstellung zu oder wird diesem eben abgesprochen (Einstimmung/Widerstreit). Hier darf man das Prinzip des Nichtwiderspruchs platzieren. Einem Objekt darf ein Merkmal nicht sowohl zukommen als auch nicht zukommen; 3. Das Merkmal *a* steht in äußerer Relation zu vielen anderen Eigenschaftsmerkmalen des Objekts (Inneres/Äußeres). Sie könnten in zeitlicher Abfolge als wechselnde Akzidenzen der Substanz erscheinen und somit kausal verstanden werden. Hier darf man den Satz des zureichenden Grundes heranziehen; 4. Das Merkmal *a* kommt auch vielen anderen Objekten qua Bildern zu, weil es in der Synthesis der Reproduktion an mehreren Merkmalskombinationen, woraus Bilder werden, beteiligt gewesen ist. Es wird somit zu dem allgemeinen Merkmal von einer Klasse ähnlicher Objekte, worin es beteiligt ist. Es repräsentiert folglich diese Objekt-

klasse und gilt in dieser Hinsicht als die "Form", gerade ihretwegen jedes einzelne Objekt dieser Klasse sich selbst ist, oder in Kants Wort, es gelte als "die Art, wie sie [mannigfaltige Teilvorstellungen qua "Materie"] in einem Dinge verknüpft sind (B 322). Es verhält sich nämlich wie ein Leitfaden für die Synthesis der bloß bestimm- baren, weil unter sich mannigfaltigen Teilvorstellungen des einzelnen Objekts (Form/Materie). Der Apfel beispielsweise ist ein Apfel wohl nur wegen des Merkmals "so-und-so geschmeckt" qua der allgemeinen Form, um das herum alle anderen Merkmale qua Materie zusammengebunden werden zu einem exemplarischen Ob- jekt namens "Apfel", worunter eine Klasse ähnlicher Objekte subsumiert werden können, die "so-und-so geschmeckt" sind. Hierzu mag das Prinzip der Identität des Ununterscheidbaren gehören, denn damit wird der Vergleich zwischen empirischen Objekteinheiten und somit die reflektierende Aufsuche nach den empirischen allge- meinere Begriffen bzw. Gesetzen angestellt.

Die transzendente Reflexion mit ihrer vier Begriffspaaren ist, unter Berufung auf die B-Auflage, die Aktualisierung oder das Explizit-Machen der in der synthetischen Einheit der Apperzeption implizit enthaltenen analytischen Objekteinheiten. Damit erhebt man durch aktuelles propositionales Urteilen zugleich Anspruch auf die in der konstituierten Objektivität enthaltene transzendente Wahrheit. Die transzendenta- le Reflexion ist darüber hinaus, mit Bezug auf die *Prolegomena*, Anspruch auf die objektive Geltung des bereits in dem Wahrnehmungsurteil prädierten Begriffs für den logischen Subjektbegriff. Der Unterschied besteht darin, dass der Prädikatsbe- griff des Wahrnehmungsurteil ausschließlich als eine bloß mögliche Teilvorstellung oder ein materiales Merkmal neben anderen begriffen wird, als wären sie nur zufällig in der subjektiven Wahrnehmung beisammen. Hingegen ist derselbe Prädikatsbegriff in einem Erfahrungsurteil zugleich als allgemeinsamer Begriff von vielen anderen Objekten und somit als gewisser extensional geprägten Artenbegriff begriffen, der die einzelnen Objekte als seine konkreten Fälle unter sich subsumiert.

Daran besteht der Drehpunkt der Amphibolie-Kritik Kants: Man müsse in dem Ge- brauch der Reflexion auf den extensionslogischen Aspekt des Prädikatsbegriffs und somit auf seine referenzielle Bezugnahme auf die **raumzeitlich** gegebenen Objekt-

einheiten Acht geben, um ihn von grundsätzlich nichtreferenziellen, weil rein formallogischen Gebrauch der Reflexionsbegriffe zu unterscheiden bzw. um keiner Verwechslung verfallen zu sein. Durch die transzendente Reflexion wird der Prädikatsbegriff objektiviert, nämlich gewissem ontologischem Anspruch unterzogen, da der Prädikatsbegriff jetzt selbst als ein abstrakter Gegenstand gegenüber dem logischen Subjekt verselbstständigt würde. Das Erfahrungsurteil "Der Stein ist warm" besagt somit eigentlich "Der Stein ist etwas Warmes". Das "warm" wird dadurch, statt als eine der Wahrnehmung "Stein" zufällig beigeordnete Empfindung in der Subjektivität, jetzt als eine dem seienden Objekt "Stein" immanente Eigenschaft ausgesprochen: *Der Stein ist (existiert) qua ein Warmes, oder, der Stein ist (gleich) ein warmes Seiendes ("ens")*. Natürlich ist diese Selbstverständigung bzw. Objektivierung des Prädikatsbegriffs von imaginär-abstrakter Natur, da das Objekt, worauf sich der Prädikatsbegriff als ein allgemeiner Begriff bezieht, erst durch die Synthesisleistung der Subjektivität in der Synthesis der Reproduktion möglich sein kann. Die transzendente Reflexion, die von dieser subjektiven Leistung abstrahiert, hat zur Folge, dass der Objektivitätsanspruch notwendig von antinomischer Natur ist.

Wie es auch sein mag, ist das entscheidendste Begriffspaar in der transzendenten Reflexion das von "Form/Materie". Sie sind "Begriffe, welche aller andern Reflexion zum Grunde gelegt werden, so sehr sind sie mit jedem Gebrauch des Verstandes unzertrennlich verbunden" (B 322). Ohne dieses Begriffspaar wäre die transzendente Reflexion nicht referenziell und somit von formallogischer Reflexion des reinen Verstandesgebrauchs nicht zu unterscheiden, was gerade das ist, wovor die Amphibolie-Kritik warnt. Man wäre dann (kontrafaktisch) bestenfalls in der Synthesis der Reproduktion und der darin vollzogenen empirischen Begriffsbildung³⁹⁹ verblieben, ohne zu dem Urteil des Daseins bzw. zum objektbezogenen und die Objektivität beanspruchenden Urteil gekommen zu sein, obwohl die Objektivität und die Objekte bereits durch die Reproduktion vorhanden sind. Dieses Desiderat ist allerdings kontrafaktisch, weil die auf den Reflexionsbegriff "Form/Materie" zu vollendende trans-

³⁹⁹ Darauf wird gleich in dem nachfolgenden Abschnitt "3.3.2 Exkurs (2): Über die subjektive Geltung der Wahrnehmungsurteile" näher eingegangen.

zendentale Reflexion doch notwendig geschehen wird⁴⁰⁰, obwohl aus Grund, der nicht innerhalb des kantischen Rahmens aufzufinden ist: dem praktisch-normativen Wahrheitsaspekt.

Lauter Kant selber (vgl. B 318) sowie manchen Interpretationen⁴⁰¹ besteht zwischen den vier Paaren der Reflexionsbegriffen und den vier Kategoriengruppen ein Zuordnungsverhältnis. Das Paar "Materie/Form" entspricht gerade der vierten Kategoriengruppe der Modalität. Hieran dürfte sich eine Rechtfertigung für die prominenten Stellung, die die Modalitätskategorien in meiner Deduktion einnehmen, anschließen. Diese vierte Kategoriengruppe hat nämlich das Leitmotiv des gesamten 3. Kapitel meiner vorliegenden Abhandlung bestimmt, der sich intensiv mit der Thematik der Reflexion und dem Problem der Wahrheit bzw. Objektivitätsanspruchs auseinandersetzt.

3.3.2 Exkurs (2): Über die subjektive Geltung der Wahrnehmungsurteile

Es ist trotz Kants klarer Positionierung in *Prolegomena* (AA 4:298), dass Wahrnehmungsurteile keiner Kategorien bedürfen, in der Forschung umstritten, ob und wie sich dieser kantische Gedanke in seine sonstigen Lehren integrieren lässt, denn in der *KrV* wird der Paragraph 20 eben mit einem anscheinend widersprechenden Diktum übertitelt: "Alle sinnliche Anschauungen stehen unter den Kategorien, als Bedingungen, unter denen allein das Mannigfaltige derselben in ein Bewusstsein kommen kann".⁴⁰²

Um diese Frage zu entscheiden, ist eine nähere Unterscheidung zwischen der Objektivität und dem Objektivitätsanspruch notwendig. Die Wahrnehmungsurteile be-

⁴⁰⁰ Die bei der mathematischen Reflexion bzw. Abstraktion auftretende Abtrennung von Materie und Form wird hier rückgängig gemacht, unter dem Kosten, dass das Subjekt und das Objekt aufgrund des normativen Anspruchs auf die Objektivität voneinander getrennt sind, die wiederum erst in einer mathematischen Reflexion bzw. der kategorialen Bestimmung der Sinnlichkeit, oder in Kants nicht gleichbedeutendem, aber nahliegendem Terminus, dem Schematismus zu synthetisieren sind. Hier erweist sich die doppelte Natur der transzendentalen Reflexion, sei sie mathematisch oder die Objektivität beanspruchend, zugleich als transzendente Abstraktion.

⁴⁰¹ Vgl. Broecken (1970, S. 89-90); Kugelstadt (1998, S. 313-333).

⁴⁰² Vgl. zu dieser Fragestellung Allison (1983, S. 149f.) und zu einer definitiven Ablehnung der kantischen Theorie über die Wahrnehmungsurteile Uehling (1978).

sitzen zwar Objektivität⁴⁰³, aber noch *beansprucht* noch keine objektive Geltung, so dass die Kategorienformen zwar implizit in jenen vorhanden sind, indem die sinnlichen Wahrnehmungen alle unter den Kategorien stehen, aber diese Kategorienformen noch nicht explizit in der Prädikation eines Urteils als solche explizit gemacht werden. Mit anderen Worten: Die Objektivität hat es sich mit der Konstitution der Objekte in der Anschauung zu tun. Aber das ist nicht ohne weiteres mit der Erhebung des Objektivitätsanspruchs für die Wahrnehmungsgehalte gleichzusetzen.

Bei Kant sind "die logischen Verstandesakte, wodurch Begriffe ihrer Form nach erzeugt werden" (*Logik* AA 9:94) in dreierlei eingeteilt: *Komparation*, *Reflexion*, *Abstraktion*. Nach meiner Lesart sind die ersten beiden der Konstitution der Objekte und dem Bereich der Wahrnehmungsurteile (qua nachträglich virtuell rekonstruierte syntaktische Aussagenformen) zuzuordnen: Das in der *Komparation* oder der Synthesis der Apprehension als Partialvorstellung sukzessiv identifizierte intensionale sinnliche Merkmal wird in der *Reflexion* (im engeren Sinn) als Extensionsbegriff referenziell auf Objekte bezogen, wodurch die Objekte auch zugleich konstituiert sind. Der referenzielle Gebrauch des singulären Merkmalsbegriffs hat notwendig die repräsentierende Funktion, denn eine unmittelbare referenzielle Bezugnahme des Merkmals qua *Prädikats* auf die Anschauung ist unmöglich⁴⁰⁴. Aber die Repräsentation ist nur möglich, wenn das Merkmal nun als ein allgemeiner Begriff einer Klasse von ähnlichen Objekten zukommt und somit als Prädikat jedes von ihnen beschreiben bzw. kennzeichnen kann. Die Reflexion hier (besonders im Unterschied zu der transzendentalen Reflexion und dem gleich zu behandelnden Aktus der Abstraktion) bedeutet also die Verallgemeinerung eines Merkmals aufgrund seiner repräsentierenden Funktion. Hier beruft man sich tatsächlich auf Russells semantische Kennzeichnungstheorie⁴⁰⁵. Diese Eins-zu-Mehreren-Zuordnung verdankt sich aber der Möglichkeit der Synthesis der Reproduktion, denn die Reproduktion impliziert die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der mannigfaltigen Merkmale zu vielfältigen Bildern. Ein Merkmal, das in

⁴⁰³ Vgl. Allison (1983, S. 151-152).

⁴⁰⁴ Vgl. Andersen (1983, S. 110).

⁴⁰⁵ S. dazu die ideengeschichtliche Bilanzierung von Salmon (1989, S. 425-436).

mehreren Bildern enthalten ist, wird ein referenziell gebrauchter, weil allgemein repräsentierender Begriff und trägt in der Referenz auf Objekte zugleich unmittelbar zur Konstitution derselben bei. Hier stoßt man auf wiederum einen etwa von Kripke vertretenen sprachphilosophischen Gegenstrom zur Abschwächung der Rolle der intensionalen Bezeichnung für die Referenzenmöglichkeit, denn ja die Bezeichnungsfunktion ist selber kontextuell variierbar und erst durch die synthetisierende Reproduktion konstruiert⁴⁰⁶.

Erst in dem dritten Aktus der Abstraktion oder der "Synthesis der Rekognition im Begriffe" (A 103ff.)⁴⁰⁷ wird jenes Merkmal als konstituierende intensionale Partialvorstellung des Objekts reflektiert. Der Sachverhalt in den ersten beiden Synthesen wird von der Subjektivität selbst bewusst gemacht, wobei darüber hinaus in einem Urteil über dieses Objekt behauptet wird, dass dieses Merkmal auch unabhängig von meiner subjektiven Wendung der Aufmerksamkeit in der Apprehension und meiner Leistung der Reproduktion ursprünglich eine immanente Eigenschaft des Objekts sei. Das ist natürlich eine imaginäre Abstraktion bzw. eine irrealer Isolierung, denn dabei wird absichtlich außer Betracht gelassen, dass die Objektkonstitution doch eine subjektive Leistung ist und daher die vollkommen objektive Prädikation kontrafaktisch ist. Folglich erhält die Wahrnehmung in dem dritten Aktus der Abstraktion zwar objektive Geltung. Aber diese hat unausweichlich eine normative und kontrafaktische Natur bzw. sie besteht in dem normativen Anspruch des Subjekts.

Aber dieser Anspruch ist seinerseits und paradoxerweise doch in dem notwendigen Aktus des Verstandes qua dem Oberbegriff jener drei Akte fundiert: Das Subjekt entdeckt oder findet schließlich durch die transzendente Reflexion eigene notwendige Zutat (d.i. die ursprünglichen intensionalen sinnlichen Merkmale) in der objektkonstituierenden Vorleistung wieder und beansprucht daher eine apriorische Geltung jener Merkmale für die Beschreibung der Objekte, indem die Merkmale nun als

⁴⁰⁶ Vgl. ebd. S. 440-450.

⁴⁰⁷ Vgl. hierzu auch die Zuordnung des Wahrnehmungsurteils zur "Synthesis der Apprehension" und/oder "Synthesis der Reproduktion" bei Prauss (1971, S. 277-280, besonders S.280).

Prädikate oder Partialvorstellungen der "realen Essenz" des Objekts⁴⁰⁸ notwendig entsprechen sollten, welches letztere das ist, "in dessen Begriff das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung [als deren Partialvorstellungen] vereinigt ist (B 137). Mit anderen Worten: Das Merkmal ist jetzt nicht nur als Partialvorstellung eines einzelnen Objekts, sondern auch als ein allgemeiner Begriff einer Klasse ähnlichen Objekte betrachtet. Nur vergisst das Subjekt absichtlich, wie gesagt, dass dieser verallgemeinerte, anscheinend verselbstständigte objektive Begriff gerade subjektiv verwurzelt ist.

Dörflinger⁴⁰⁹ hat Recht, wenn er behauptet, dass das Wahrnehmungsurteil gegenüber dem Erfahrungsurteil noch keine Modalitätskategorien einbezieht. Denn erst in "Postulaten des empirischen Denkens" kommt das Subjekt zur reflektierenden Erwägung der Geltungsmodalität des vorhandenen Wahrnehmungsgehalts. Der in der Abstraktion oder der transzendentalen Reflexion erhobene Objektivitätsanspruch ist nichts anders als die Anwendung der Kategorien der Notwendigkeit: Der Wahrnehmungsgehalt samt seiner logischen Verbindung sei nicht bloß subjektiv als Aggregate von materialen Merkmalen (d.i. Qualia) "wirklich" vorhanden, sondern sei mit formalen Bedingungen und Subordinations- und Koordinationsordnungen der Erfahrung selbst konform (d.i. "möglich"), sodass er insgesamt "notwendige" und objektiv Geltung haben soll.

Kant selbst hat sich zu der die Objektivität beanspruchenden Abstraktion so geäußert: "Abstraction ist nur die negative Bedingung, unter welcher allgemeingültige Vorstellungen erzeugt werden können, die positive ist die Comparation und Reflexion. Denn durchs Abstrahieren wird kein Begriff, die Abstraction vollendet ihn nur und schließt ihn in seine bestimmten Grenzen ein" (*Logik* AA 9:95). Demnach ist das sogenannte objektiv gültige Erfahrungsurteil nichts anders als die Explikation des in dem Objekt implizit enthaltenen Verhältnis zwischen den sinnlichen Merkmalen und dem Objekt, das bereits in der Objektkonstitution positiv festgelegt wird. Indem das

⁴⁰⁸ Zum Verhältnis der hier in Frage kommenden "reale essence" zu der sogenannten "logical essence" vgl. Gram (1980, S. 161-163).

⁴⁰⁹ Vgl. Dörflinger (2000, 219-220).

Subjekt im Erfahrungsurteil die normative Abstraktion ausführt, wird auch die Erkenntnis in der antinomischen Weise vollendet⁴¹⁰. Nach Kant werden in der Abstraktion also weder neue Erkenntnisse noch neue Begriffe erzeugt, sondern implizit vorhandene Erkenntnisse werden nur explizit gemacht. Dementsprechend wird in der Abstraktion die Möglichkeit der analytischen Urteile gegründet, deren Prädikate gleichfalls als in dem Subjektterm ursprünglich enthalten und durch Analyse nur wieder herausgenommen bzw. explizit gemacht betrachtet werden⁴¹¹.

Meines Erachtens soll man hier sachlich noch über Kant hinausgehen, nämlich darauf achten, dass das sinnliche Merkmal, d.i. das apprehendierte Sensorische nichts anders als Resultat der anscheinend erst nachträglich erfolgten Abstraktion, hier: der objektivierenden normativen Abstraktion ist. Das ist aber keine kantische Position. Hieran liegt der Grund der von Hanna bei Kant zwar scharfsinnig diagnostizierten aber zu Recht nicht im kantischen Rahmen anzuerkennenden "intrinsic ambiguity" der Merkmale entweder als singulär-intuitiv oder als allgemein-diskursiv⁴¹². Dieses "entweder...oder" ist sachlich gesehen eigentlich ein "sowohl...als auch". Aber das Merkmal ist dem Wesen nach bei Kant eindeutig singulär-intuitiv. Das hat nichts mit seinem nachträglichen Gebrauch durch den Verstand als begriffliches Prädikat zu tun. Allerdings ist das Merkmal, ohne wesentlich allgemein-diskursiv zu sein, kann unmöglich von dem Verstand referentiell gebraucht werden. Hanna stellt somit bei Kant eine Theorienaporie fest. Die vorher bei Kant getroffene Unterscheidung zwischen der bloßen Objektivität, die bei Kant von dem sinnlich-intuitiv gegebenen Merkmalen ausgeht, und der objektiven Geltung muss man also infolge jenes sachlich richtigen "sowohl...als auch" relativieren. Ohne die letztere insgesamt diskursiv-normative Abstraktion kann es die vermeintlich ursprünglichen sinnlichen Merk-

⁴¹⁰ Vgl. dazu die von Henrich (1976, S. 151-152) zu Recht getroffene antinomische Unterscheidung zwischen basaler Objektconstitution und höherstufiger reflexiver Erfahrungskonstitution.

⁴¹¹ Vgl. zu der Systemstelle des analytischen Urteils im Verhältnis zu abstrahierendem und objektivierendem Urteilen Loebbert (1989, S. 58-60, 64-74) und zur Diskussion der subjektiven Geltung der Wahrnehmungsurteile mit Ergebnissen ungefähr in oben genannte Richtung auch Kugelstadt (1998, S.41-45) und Dörflinger (2000, S. 218-239).

⁴¹² Vgl. Hanna (1990, S. 342 -347).

male nicht geben. Die Möglichkeit der Wahrnehmungsurteile muss an sich die Faktizität der objektiv gültigen Erfahrungsurteile voraussetzen.

Und umgekehrt ist mit Kant festzustellen, dass keine Erfahrungsurteile absolut objektive Geltung im Sinne von der absoluten Wahrheit beanspruchen können. Wir haben es in unseren Erfahrungsurteilen stets mit Erscheinungen zu tun, die die Objektivität sowie Subjektivität in Raum und Zeit voraussetzen haben. Das sinnliche Objekt lässt sich nicht restlos im Horizont der diskursiven Propositionalität auflösen, sodass die Beobachtung der Erfahrungswelt unverzichtbar ist und keine Erfahrungsurteile aus der Revisionsmöglichkeit ausgeschossen werden können. Vielmehr offenbart die Erfahrung uns stets die Existenz der bisher verborgenen Aspekte der Wirklichkeit. Kein vollständiges und zugleich konsistentes Weltbild ist möglich. Überhaupt sind wir in unserem diskursiven Denken und Erheben des Objektivitätsanspruchs mit Antinomie unausweichlich behaftet. Dieser letztere Punkt steht im Geist mit der kantischen Philosophie der Erscheinung überein, aber nicht wörtlich und explizit.

Das subjektiv gültige Wahrnehmungsurteil und das objektiv gültige Erfahrungsurteil verhalten sich somit eher wie die philosophische Version der Wellen-Teilchen-Dualität. Ein und dasselbe Urteil kann sowohl das erstere als auch das letztere sein, je nachdem, welche Perspektive man auswählt. Eine pauschale Abgrenzung und Klassifizierung sind weder nötig noch möglich.

3.4 Kants Postulate des empirischen Denkens

3.4.1. Die Kategorien der Möglichkeit und Wirklichkeit als Kontingenz

Die kantische Konzeption der Erkenntnis ist dadurch charakterisiert, dass sie bestenfalls den phänomenal-präsentationalen und den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt umfasst. Der praktisch-normative Wahrheitsaspekt fehlt bei Kant komplett⁴¹³, mal abgesehen davon, dass Kant den Kategorien eine separate erste

⁴¹³ Kant hat zwar im "Vom Meinen, Wissen und Glauben", dem dritten Abschnitt "des Kanons der reinen Vernunft" davon geredet, dass zum Beweisen der "Wahrheit des Urteils" "die Urteile eines jeden Verstandes einstimmig sein müssen" (B 848f./A 820), als handelte es sich dabei um eine kantische Version der Kon-

Anwendung zur formalen Bestimmung im Schematismus auferlegt. Die Frage stellt sich auf: Ist es überhaupt möglich, sich ohne einen ordentlich praktisch-normativen Wahrheitsaspekt abzufinden? Könnte Kant mit seinem Programm der transzendentalen Deduktion endgültig Erfolg haben, deren zwei Deduktionsschritte jenen zwei Wahrheitsaspekten entsprechen? Diese Frage lässt sich übrigens wie folgt umformulieren: Hat Kants zweiter Deduktionsschritt auch ohne das Einbeziehen des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts dem realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt genug getan? Bevor ich eine Konklusion dazu abgebe, will ich mich zunächst mit Kants Verständnis zu den Kategorien der Modalität beschäftigen. Da bei mir die drei Wahrheitsaspekte aus den Kategorien der Modalität erschlossen werden und die Kategorie der Möglichkeit dem bei Kant gefehlten praktisch-normativen Wahrheitsaspekt entspricht⁴¹⁴, wird eine Auseinandersetzung mit Kants Verständnis zu der Ka-

sens-Wahrheitstheorie, die als Entsprechung des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts gälte. Allerdings täuscht der Anschein. Denn es geht bei Kant nur bloß um einen "Probierstein" (ebd.) dessen, wie man aus dem privatgültigen Fürwahrhalten das Zeichen einer allgemeingültigen Wahrheit identifizieren sollte. Es basiert aber zum einen auf dem Faktum des intersubjektiv nicht differenzierten Vermögens des reinen Verstandes, zum anderen auf der realistischen "Übereinstimmung mit dem Objekte" (ebd.). Der echte praktisch-normative Wahrheitsaspekt legt hingegen ein wahrheitskonstituierendes Sollen-Moment offen, das gar nicht einerlei damit ist, woran und wie man wahre Überzeugungen "äußerlich" (ebd.) in effektiver Weise identifizieren soll. Dieses letztere Geschäft hat lediglich den Status einer Methode, die vollkommen auf "dem gemeinschaftlichen Gründe, nämlich dem Objekte, beruhen" (ebd.) und also dem realistisch-repräsentativen Wahrheitsaspekt zugeordnet sein muss.

⁴¹⁴ Der praktisch-normative Wahrheitsaspekt wird bei Koch häufig mit dem Faktum der Erhebung der Wahrheitsansprüche und weiterhin mit dem sogenannten Spiel des Gebens und Forderns der Gründe enggeführt. Dabei ist die Normativität akzentuiert, denn es hat mit der Forderung der Anerkennung des ausgesagten "Der-Fall-Sein-Sollen" und der damit einhergehenden Begründungspflicht zu tun. Bei mir hier ist eher der praktische Aspekt hervorgehoben. Denn sobald die perzeptuellen Vorstellungen $G(w(x), s(x))$ mittels des diskursiven Denkens aus dem subjektiven "Mir-scheint-es" zur propositionalen Erkenntnis $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ erhoben wird, wird die letztere gleichsam im gleichen Zug zum Realen, d.i. zu $G(w(x-1), s(x-1))$, "objektiviert". Es handelt sich dabei, um mit Hegel zu sagen, um die Setzung des Ansichseins durch das Erkenntnissubjekt. Demnach ist das Erkennen als Akt -- nicht bloß die Erkenntnis als Urteile in seinen Wahrheitsansprüche -- schon in dem Sinn objektiv oder objektivierend, dass es den Gehalt der Erkenntnis als an sich seiendes Reales setzt. Diesen praktischen Charakter hat auch Koch in Anschluss an Hegelscher Terminologie an einer Stelle expliziert: "Vom phänomenalen Für-uns-Sein zum objektiven Ansichsein der Dinge führt uns die diskursive Spontaneität als die invariante, einförmige Grundtätigkeit in allen unseren wirklichen Tätigkeiten. Dementsprechend ist auch das Erheben von Wahrheitsansprüchen [...] der durchgängige Grundzug von Praxis überhaupt". Koch zufolge ist also die zwischen für-uns-seiender Wahrnehmung und dem an-sich-seienden Realen vermittelnde diskursive Spontaneität, d.i. das

tegorie der Möglichkeit als ein Stützpunkt für die Lösung der übrigen Probleme dienen. Inzwischen wird auch klar sein, wie der Mangel am praktisch-normativen Wahrheitsaspekt Kants Konzeption der Sinnlichkeit beeinflusst und für das vorher erwähnte Affinitätsproblem sorgt. Man darf den Gedankengang in diesem Teil in Analog zu dem letzteren Teil nachvollziehen, wo ich Kants Theorie des Denkens mit Rücksicht auf den wesentlichen Einfluss des realistisch-repräsentationalen Aspekts auf den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt erörtert habe.

Kant zufolge ist die Kategorie der Möglichkeit wie folgt zu definieren: "Was mit den formalen Bedingungen der Erfahrung (der Anschauung und den Begriffen nach) übereinkommt, ist möglich" (B 265/A 218). Nach unserer vorherigen Analyse zeigt sich der Inbegriff der von Kant genannten formalen Bedingungen der Erfahrung vor allem als die transzendentalen Schemata, denn diese sind Ergebnisse der ersten Anwendung der Kategorien auf die reinen Formen des Sinns. Der Raum als reine Form des äußeren Sinns ist nicht an der Schematisierung beteiligt, sondern ist der mögliche endgültige Träger der Schemata in der sukzessiven figürlichen Synthesis des äußerlichen Mannigfaltigen, deren Möglichkeit aufgrund der einseitigen Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren auf die transzendente Zeitbestimmung zurückgeht. Aber diese Abhängigkeit ist genau deswegen eine nichtwesentliche, von außen bestimmte und somit nur kontingent mögliche⁴¹⁵. Zur faktischen Konstitution

Denken selbst, einerseits mit den gegenüber den subjektiven Wahrnehmungen zu erhebenden Wahrheitsanspruch epistemisch zusammenhängend, indem es beansprucht, das Reale an sich getreu erfasst haben zu sollen, und andererseits eben dadurch das an-sich-seiende Reale ontisch setzend, mittels dessen der Wahrheitsanspruch umgekehrt endgültig begründet ist. Die beiden Seiten, jeweils mit der Akzentuierung von dem normativen und dem praktischen Charakter, sind unzertrennlich und gehören zusammen zum praktisch-normativen Wahrheitsaspekt. Die praktische Seite ist ontisch relevant und hängt mit dem realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt zusammen und die normative Seite ist epistemisch relevant und hängt mit dem präsent-phänomenalen Wahrheitsaspekt, denn der normative Objektivitätsanspruch lässt sich als eine Antwort des Subjekts auf die Forderung nach der Bestimmtheitsidentität zwischen Denken und Anschauung ansehen, die ein zentrales Thema des präsent-phänomenalen Wahrheitsaspekts darstellt. Vgl. Koch (2016a, S.73-79, besonders S.76); Hegel (1807, S.76).

⁴¹⁵ Ich meine hier also, dass die reine Form des äußeren Sinns einerseits nicht an der Hervorbringung der transzendentalen Schemata beteiligt ist, aber die Formen der äußeren Erscheinungen andererseits schließen doch den Raum als reine Form ein, denn er ist die Form, worin das Mannigfaltige ins Selbstbewusstsein auftritt. Man sollte nämlich sachlich zwischen transzendentalen Schemata und deren Anwendung auf das äußerliche Mannigfaltige

der Erfahrungsgegenstände ist eine wechselseitige Zusammenpassung des durch den äußeren Sinn gegebenen Mannigfaltigen als Inhalts und der durch die Zeitbestimmung hervorgebrachten Schemata als Form erforderlich.

Mit dieser Erinnerung ist es nun klar, dass Kant hätte mit der Kategorie der Möglichkeit im Grund genommen auf das durch den äußeren Sinn gegebene Mannigfaltige hinweisen müssen, solange dieses überhaupt mit den transzendentalen Schemata als formalen Bedingungen der Erfahrung zusammenpasst. Wenn es diese Zusammenpassung faktisch gäbe, dann gäbe es als Resultat derselben auch notwendigerweise das Sensorische und die Erscheinung als unbestimmten Gegenstand, worauf man sich mittels der faktischen Empfindung bezieht. Gegeben das faktisch *mögliche* Mannigfaltig dann kann man mit Kant sagen, dass auch Erscheinungen möglich seien, indem "der [empirische] Begriff derselben mit den formalen Bedingungen einer Erfahrung überhaupt zusammenstimme"⁴¹⁶ (B 267/A 220).

unterscheiden. Die Anwendung wird zwecks der Möglichkeit des Sensorischen und der Erscheinung erfordert, aber deren eigene Möglichkeit ist bei Kant sachlich nicht fundiert. Wenn die transzendentalen Schemata faktisch auf Mannigfaltiges des äußeren Sinns angewendet werden, wird die Anwendbarkeit vorausgesetzt, was aber argumentativ problematisch ist. Die Lösung besteht in der Einbeziehung der Konzeption der wesentlichen Abhängigkeit, die die transzendentalen Schemata bzw. die Zeit andererseits von dem Raum abhängig macht.

⁴¹⁶ Eine ausführliche Argumentation für die Identifizierung eines *kontingent möglichen* Mannigfaltigen des äußeren Sinns nach meiner Interpretation und des *möglichen* Begriffs der Erscheinung in Kants eigenem Wort wollte ich wie folgt nachliefern: Die Zusammenpassung des Mannigfaltigen zu den transzendentalen Schemata ist theoretisch lediglich möglich und nicht unmittelbar wirklich, weil, das, was tendenziell zu den Schemata zusammenpasst, nicht unbedingt zu einer wirklich vorliegenden Zusammenpassung führen. D.h. Mehrere Versionen des Mannigfaltigen könnten tendenziell zu den Schemata zusammenpassen, aber nicht alle gehen in die faktische Zusammenpassung ein und für die Empfindung sorgen. Wie Kant selber sich dazu ausdrückt: "Der Begriff" eines Gegenstands, der mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinstimmt, ist theoretisch lediglich *möglich* anstatt unmittelbar zugleich *wirklich*, weil die Übereinstimmung eines Gegenstandsbegriffs nicht die Übereinstimmung der konkreten *Materie* desselben Gegenstands mit den formalen Bedingungen bedeutet. Es könnte sein, dass der formale Begriff des Gegenstands mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinstimmt, aber die Materie desselben und somit die Empfindung noch fehlt. Genau wie das Potenzial der Zusammenpassung nicht über die konkret vorkommende Version des zusammenpassenden Mannigfaltigen entscheiden kann, so gilt es bei Kant, dass der *mögliche* Gegenstandsbegriff nicht darüber entscheiden, ob die Materie des Gegenstands auch möglich ist. Also ist der mögliche **konkrete** Einzelgenstand bei Kant insgesamt nur kontingent möglich. Wenn aber alle konkreten Einzelgegenstände bloß kontingent möglich sind, ist auch die Erscheinung, als unbestimmter Gegenstand oder der Inbegriff aller konkreten Einzelgegenstände, auch nichts anders als kontingent möglich, außer wenn zumindest EIN Einzelgegenstand notwendig möglich wäre. Aber das weiß eben Keiner Bescheid, ohne

Dieses Verständnis zur Kategorie der Möglichkeit ist aber unbefriedigend, weil die vorauszusetzende Zusammenpassung, aufgrund derer ein Gegenstand sich als Resultat dieser Zusammenpassung ergeben soll, selber wegen des Affinitätsproblems problematisch ist. Solange Nichts für die Zusammenpassung bürgt, dann ist es problematisch, dass es eine Zusammenpassung bzw. einen faktisch möglichen Erfahrungsgegenstand gebe⁴¹⁷. Die auf die problematische Zusammenpassung aufgebaute kantische Konzeption der Kategorie der Möglichkeit ist somit eine Kontingenz. Kant folgend könnte es nämlich bloß kontingent sein, dass es überhaupt einen Erfahrungsgegenstand gebe, dessen Begriff mit den formalen Bedingungen der Erfahrung konform ist. Es ist aber kaum damit zu rechnen, dass Kant selber unter der Möglichkeit die bloße Kontingenz verstehen wollte. Es scheint, dass Kant das Formale und das Mögliche begrifflich identifizieren wollte. Die Möglichkeit eines Gegenstands wäre dann die formale Gesetzmäßigkeit desselben und müsste nichts mehr oder weniger als diese besagen. Das ist gern zugestanden. Aber die formale Bedingung eines Gegenstands allein macht den Gegenstand nicht aus, sodass dieser in Ansehung jener bloß unterbestimmt, d.h. dessen Existenz doch nur kontingent ist.

Ein anderes Problem besteht darin, dass die so verstandene kantische Kategorie der Möglichkeit im Verhältnis zu der Kategorie der Wirklichkeit zu einer leeren Anfügung abgesetzt zu werden droht, da es unnötig wäre, sie einer eigenständigen Anwendung zu unterziehen⁴¹⁸. Dass die eine Kategorie der anderen völlig anhängen

gleich zu wissen, was genau dieser notwendig mögliche Einzelgegenstand ist. In Kants Fall: Woher weiß man, dass der Gegenstandsbegriff mit den formalen Bedingungen übereinstimmt, wenn man nicht den Begriff eines konkreten Einzelgegenstands betrachtet? Also ist das Szenarium, dass die Erscheinung notwendig möglich ist, aber alle konkrete Einzelgegenstände kontingent möglich sind, bestenfalls ein kontrafaktischer Grenzfall, der allein in der Imagination seinen Wohnsitz hat. Ich sehe folglich keinen zwingenden Grund, eine theoretische Entität wie die kantische Kategorie der Möglichkeit annehmen zu müssen.

⁴¹⁷ Kant selber hat ähnliches geäußert: "Was unter Bedingungen, die selber bloß möglich sind, allein möglich ist, ist es [d.i. die Möglichkeit] nicht in aller Absicht" (B 284/A 232). Hier haben wir es genau mit einer doppelten Möglichkeit zu tun: Passte das Mannigfaltige mit der formalen Bedingung der Erfahrung zusammen, dann heißt es und der daraus resultierende Gegenstand möglich. Aber diese Zusammenpassung, als Bedingung der Zuschreibung der Möglichkeit, ist nun selber nur ein mögliches. Das macht die faktisch zugeschriebene Möglichkeit zu einer Zufälligkeit und den sogenannten möglichen Gegenstand zu einem kontingenten.

⁴¹⁸ Es gilt hier eine Unterscheidung zu machen, denn Kant selber würde allenfalls zugestehen, dass die Möglich-

würde, ist aber keine sachlich berechtigte Weise, die Möglichkeit als eine Kategorie zu erfassen⁴¹⁹.

Kant sagt von der Kategorie der Wirklichkeit wie folgt aus: "Was mit den materiellen Bedingungen der Erfahrung (der Empfindung) zusammenhängt, ist wirklich" (B 265/A 218). Da alle Modalitätskategorien Prädikate des Gegenstands in einem Urteil sein können, meint Kant mit einem "wirklichen Gegenstand" denjenigen, worauf man sich mittels der Empfindung faktisch bezieht. Das Problem besteht aber darin, dass die Wirklichkeit im Vergleich zu der Möglichkeit nichts Neues ist. Auch wenn die Kategorie der Möglichkeit aufgrund des Affinitätsproblems nur als Kontingenz zu verstehen ist, impliziert die Feststellung eines möglichen Gegenstands bereits in sich die Bedeutung, dass die Zusammenpassung in Wirklichkeit stattfindet und irgendeine Empfindung, welche man nicht weiß, bereits faktisch vorhanden ist. Ein möglicher Gegenstand nach Kant ist somit nicht, wie man dächte, ein Gegenstand ohne wirkliche Existenz, die durch die Wirklichkeit nachzuholen ist. Die sinnvolle Rede vom

keit eines ausschließlich empirischen Gegenstands aus der Wirklichkeit desselben zu erfolgen hat, aber nicht die Möglichkeit der Gegenstände, deren Begriff "durch Begriffe a priori" (B 270/A 223) gedacht werden. Ich kann Kant leider nicht folgen. Abgesehen davon, ob die Übereinstimmung der reinen Begriffe mit den objektiven formalen Bedingungen wirklich apriorisch und unabhängig von wirklicher Erfahrung feststellbar ist, was bei Kant zumindest in der reinen Mathematik doch der Fall ist, wozu ich aber vorher meine eigene kritische Position geäußert habe, ist auch die Möglichkeit solcher Gegenstände, deren Begriffe a priori als möglich gedacht werden, immer noch bloße Kontingenz. Übrigens ist nicht klar, warum die Möglichkeit der Gegenstände, deren Begriffe reine Begriffe sind, hier als Postulat des empirischen Denkens behandelt werden sollte.

⁴¹⁹ Angesichts der Leerheit der Kategorie der Möglichkeit hätte ihr Sinn Kant zufolge wohl nur in einem vollkommen negativen Gebrauch derselben zu bestehen. Da man oft nicht darüber entscheiden könnte, ob Etwas mit der formalen Bedingung der Erfahrung übereinstimmt, so wäre die Rede von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit in diesen Fällen sinnlos. Die alten Metaphysiker würden insbesondere von dieser Konsequenz betroffen -- was Kant gerne sehen würde -- und sollten mit ihrer Schwärmerei aufhören, zwar nicht deswegen, weil metaphysische Entitäten, wie z.B. der Sachverhalt, der Erzengel tanze auf einer Nadal, nicht mit der formalen Bedingung übereinstimmte und unmöglich wäre, sondern wie gesagt, weil man gar nicht wissen würde, ob sie möglich oder unmöglich wären, und folglich nicht über sie sinnvoll reden könnte. Aber das Faktum lehrt uns, dass die Rede von Möglichkeit und Unmöglichkeit in meisten Fällen doch sinnvoll sein muss, ansonsten könnte -- falls man Kants Verständnis der Möglichkeit folgt -- sogar von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit siliziumbasierter Lebensform nicht sinnvoll, weil nicht sicher geredet werden, geschweige denn von den von Kant selber erwägten anderen möglichen Anschauungsformen als Raum und Zeit. Um die Kategorien der Möglichkeit nicht in einem unnötig selbstauflösenden Gebrauch zu schicken, ist ein neues Verständnis derselben erforderlich.

"möglichen Gegenstand" setzt bereits die Existenz von irgendeinem Gegenstand voraus. Man könnte nämlich nicht beurteilen, ob Gegenstandsbegriffe mit den formalen Bedingungen der Erfahrung übereinstimmen und die Gegenstände als möglich gelten, außer wenn die Übereinstimmung der Gegenstandsbegriffe mit der Empfindung und die Kategorie der Wirklichkeit vorläge⁴²⁰.

Insgesamt gilt bei Kant: Was als möglicher Gegenstand anerkannt wird, muss zunächst als wirklich erkannt sein. Umgekehrt gilt es in einem *modus tollens*: Was nicht als wirklich, nämlich nicht empirisch empfunden werden kann, wird auch nicht als möglich anerkannt werden. Diesbezüglich teilt Kant uns mit:

"Die Substanz, welche beharrlich im Raume gegenwärtig wäre, doch ohne ihn zu erfüllen [...] oder eine besondere Grundkraft unseres Gemüts, das Künftige zum Voraus anzuschauen[...] oder [...] ein Vermögen desselben, mit andern Menschen in Gemeinschaft der Gedanken zu stehen" sind für Kant eben unmögliche Gegenstände, "weil sie nicht auf Erfahrung und deren bekannte Gesetze gegründet werden kann" (B 270/A 222).

Auf rein sachlicher Ebene ist diese Argumentation aber nicht ganz ohne Verständnisproblem. Denn es ist nicht ersichtlich, was Kant mit "bekannte Gesetze" meint. Er könnte zunächst nicht die formalen Grundsätze *a priori* der Erfahrung gemeint haben, denn es ist gar nicht klar, wie jene besprochenen Gegenstände als damit nicht kompatibel zu erweisen sind. Wie hätte z.B. die Grundkraft, das Künftige zum Voraus anzuschauen, den formalen Grundsatz der Kausalität verletzen müssen? Würde Kant, falls er noch in unseren Zeiten lebte, die Faktizität des berühmten Doppelspaltexperiments in der modernen Physik aberkennen, weil in diesem Experiment angeblich manches Verhalten des Photons beobachtet wird, das gegen den Grundsatz der Kausalität zu verstoßen scheint? Meint er damit aber bekannte empirische Gesetze,

⁴²⁰ Für die Leerheit der Kategorie der Möglichkeit in der Hinsicht, dass man ohne die Kategorie der Wirklichkeit nicht beurteilen kann, was als möglich gilt, wollte ich folgendes Zitat Kants einbeziehen: "Wenn man sich aber gar neue Begriffe von Substanzen [...], ohne von der Erfahrung selbst das Beispiel ihrer Verknüpfung zu entlehnen, so würde man in lauter Hirngespinnste geraten, **deren Möglichkeit ganz und gar kein Kennzeichen für sich hat**" (B 269/A 222).

dann ist die Argumentation banal und nicht überzeugend: Woher weiß Kant, dass diese Gegenstände nicht mit neu entdeckten physikalischen Gesetzen in Zukunft als wirklich erkannt würden? Aber Kant kann hier auch nicht bessere Beispiele angeben. Wenn er Beispiele geben müsste, dann hat er von dem Stand der empirischen Wissenschaft seiner Zeit auszugehen. Es ist aber ein normales und zu geduldendes Phänomen in der Wissenschaftsgeschichte, dass man zwar in älteren Zeiten manche Sachen für unmöglich hält, aber in neueren Zeiten die Meinung renovieren muss. Kant ist also dafür nicht besonders vorzuhalten.

Was er hier meinen wollte, ist aber klar: Manche Gegenstände haben keine Möglichkeit, weil "es sich wohl von selbst [verbietet], sich eine solche in concreto zu denken, ohne die Erfahrung zu Hilfe zu nehmen, weil sie nur auf Empfindung, als Materie der Erfahrung, gehen kann" (B 270/A 223). Insgesamt gilt also bei Kant, dass ein möglicher Gegenstand ein wirklicher Gegenstand sein muss. Aber im Ausdruck hätte Kant vorsichtiger sein sollen. Denn was nicht als wirklich gilt, heißt genauer genommen NICHT "unmöglich", sondern man hätte in diesem Fall *in concreto* kein Maßstab in der Hand, um zu beurteilen, ob es überhaupt möglich oder nicht. Es schickt sich somit zu sagen, ein nicht-wirkliches *gelte* nicht als möglich, oder was nicht wirklich ist, kann nicht als möglich anerkannt werden. Ein Resultat, das sich vollkommen mit dem Ergebnis unserer vorherigen Analyse deckt.

Umgekehrt ist es zwar auch richtig zu sagen, dass ein wirklicher Gegenstand auch ein möglicher Gegenstand ist. Aber bei dieser Kant gemäße Formulierung würde bereits Teile der Bedeutung der Wirklichkeit verlorengegangen sein, denn ein wirklicher Gegenstand besagt nach *common sense* doch mehr als die bloße Möglichkeit desselben. Diese Beziehung der Möglichkeit zu der Wirklichkeit kann man argumentativ in Anlehnung an die vorher bei mir thematisierte Beziehung des Gegenstands zu der Empfindung nachvollziehen, wobei die Möglichkeit dem Gegenstand und die Wirklichkeit der Empfindung groberweise entsprechen soll:

Das Erscheinen des Gegenstands setzt das Vorhandensein einer gewissen Empfindung voraus, denn diese ist ja *causa cognoscendi* von jenem. Erst mittels der Empfindung kann man sich auf den Gegenstand beziehen und diese Bezugnahme von

unserer Empfindung auf den Gegenstand ist zugleich das Erscheinen desselben für uns. Dass die Erscheinung der Gegenstände von der Empfindung herrühren muss, erst mittels derer man sich auf die Erscheinung bezieht, macht es dann geltend, dass ein möglicher Gegenstand auf der Wirklichkeit der Empfindung angewiesen ist.

Umgekehrt impliziert das Vorhandensein einer Empfindung auch notwendigerweise die Existenz eines möglichen Gegenstands. Ich bezeichne den letzteren als *causa essendi* von der ersteren. Man kann sagen, dass ein wirklicher Gegenstand notwendigerweise möglich ist, oder, in Kants Terminus, dass was mit den materialen Bedingungen der Erfahrung zusammenhängt, notwendigerweise mit den formalen Bedingungen derselben übereinstimmt. Aber das Verhältnis in dieser Richtung verhält es sich in Details bei Kant ein wenig anders. Anders als die von Empfindung ausgehende und den Gegenstand *qua* Erscheinung ermöglichende Bezugnahme, infolgeder man umgekehrt mit gleicher Berechtigung von der Konzeption der Möglichkeit des Gegenstands auf die der Wirklichkeit der Empfindung zurückschließen kann und soll⁴²¹, ist der ontische Weltvorgang, wie ein bestimmter möglicher Gegenstand die

⁴²¹ Diese Schlussfolgerung hier unterscheidet sich dem Wesen nach von der Bezugnahme, obwohl beide ein und dieselbe Sache zu beschreiben scheinen. Die letztere ist von epistemischer Natur, während die erstere sich auf der Ebene der Reflexion befindet, die man anstellt, wenn man z.B. eine Sinnesdatentheorie aufzustellen oder die Empfindung theoretisch zu rekonstruieren versucht. Sie betrifft die Frage, wie man von gegebenem Ding, als theoretischer Entität irgendeiner Art, oder in Sellars Wort, von Sinnesdaten über Sinnesaffektion zum bewussten Wissen gelangen kann, welches bei mir hier die subjektive Empfindung im weiten Sinn bzw. die Wahrnehmung ist. Dass diese schon halbwegs als Erkenntnis gilt, entnimmt man aus Kants Bezeichnung der empirischen Anschauung bzw. der Wahrnehmung als "Vorstellung mit Bewusstsein", d.i. als objektiver Perzeption, welche Erkenntnis (*cognitio*) ist. (Vgl. B 377/A 320). Sellars hat dieses Faktum, dass man von dem sinnlich Gegebenen auf ein nicht-inferentielles Wissen (d.i. die subjektive Empfindung) schlussfolgert, als einen unbestreitbaren Satz in eine Triade einander ausschließender Sätze intergiert, um wirkliche Problematik in den Sinnesdatentheorien zu entlarven. Allerdings sowohl Sellars als auch wir sind mit der Schwierigkeit konfrontiert, wie man das Schema mit der Richtung "Empfinden von Sinnesinhalten → Haben von nicht-inferentiellem Wissen" verständlich macht und daraufhin eine geeignete Sinnesdatentheorie entwickeln soll. Ein Wissen, das durch Sinnesaffektion entstehen soll und *qua* Wissen selbst nicht inferentiell ist, ist seltsam genug. Nach meiner Ansicht, wohl auch im Prinzip nach Sellars', müsste diese reflexive Schlussfolgerung endlich als eine Art ontologischer kausaler Übergang von Einzelgegenständen zu Empfindungen *qua* primitivster und subjektiver Form des Wissens entpuppt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Sinnesinhalt nicht bloß eine theoretische Entität, als wäre sie real, sondern er ist auch wirklich das Reale, das unsere subjektive Empfindung durch die Affektion verursacht. Hier ist genauer genommen das Sensorische der eigentliche Sinnesinhalt, welches die noch nichtentfaltete Einheit von verursa-

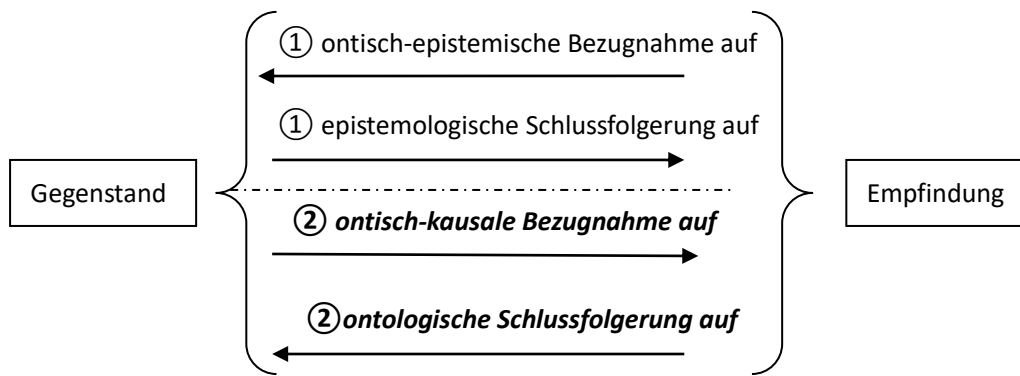
Empfindung kausal bestimmt, bei Kant nicht zu verfolgen bzw. rekonstruieren, denn es besteht ihm zufolge eine grundsätzliche Unbestimmtheit des Gegenstands *qua* Erscheinung, die umgekehrt alle eindeutige kausale Referenz von der Erscheinung auf die Empfindung ausschließt. Diese kantische Unbestimmtheit des Gegenstands *qua* Erscheinung und folglich die oben genannte verunmöglichte epistemische Verfolgung der Verursachung führen somit zu einer kausal-ontologischen Unterbestimmtheit der Empfindung durch die Erscheinung. Die Erscheinung ist eine notwendige aber keine hinreichende Bedingung der Empfindung. Dass die Erscheinung keine hinreichende Bedingung ist, mag man an dem Gegenbeispiel denken, dass die gleiche phänomenale Erscheinung z.B. eines Messers in einer anderen Welten Süßempfindung verursachen könnte. Wenn der Empfindung zwar ein bestimmter Einzelgegenstand als ihre hinreichende Bedingung, aber nicht zugleich als ihr notwendiger (d.i. Eins-zu-Eins-bestimmter) Seinsgrund zuerkannt ist -- wie vorher (2.2.4.2) besagt wird, könnten verschiedene Gegenstände dieselbe Empfindung verursachen --, ist das Zurückschließen von der Wirklichkeit der Empfindung auf das mögliche Dasein eines bestimmten Einzelgegenstands ebenfalls fragwürdig. Das bestätigt wiederum den Unbestimmtheitscharakter der Erscheinung. Unproblematisch bleibt dennoch nach wie vor die Möglichkeit der Erscheinung überhaupt *qua* die *causa essendi* der Empfindung⁴²². Bei Kant ist die *causa essendi* allerdings nicht mit dem hinreichenden Seinsgrund der Empfindung einerlei.

chendem Gegenstand und der subjektiven Empfindung darstellt. Mit der Auflösung des Sensorischen in die Dualität der letzten beiden wird in der Philosophie häufig das Sensorische einseitig für das gegebene reale Ding gehalten, was dann das oben genannte Schema "Empfinden von Sinnesinhalten → Haben von nicht-inferentiellem Wissen" unter Namen des Mythos des Gegebenen problematisch gemacht hat. Die durch das Sensorische vermittelte wesentliche Korrelation von Empfindungen und kausal vernetzten Dingen wird übersehen. Die subjektive Empfindung ist eigentlich unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zum logischen Raum der Gründe zugleich die *kausal verstehbare* Selbstoffenbarung der Dinge, die ihrerseits zum logischen Raum der Naturkausalität gehören. Vgl. Sellars (1999, S. 3-14; S.98 -106).

⁴²² Diese mit Recht Kant aufzuerlegende delikate Zwischenposition, nach der wir von der Empfindung zwar auf die Erscheinung im Allgemein, aber nicht auf einen bestimmten Gegenstand schließen dürfen, ist auch Koch aufgefallen: "Aber nicht nur gibt es vom Mir-Scheinen [den perzeptuellen Daten] keinen semantischen Abstieg, sondern von ihm gilt auch kein Schluss auf ein entsprechendes Sein." "[...]Insofern dürfen wir nicht monoton und bis auf weiteres vom Scheinen eben doch auf Sein 'schließen'". S. Koch (2020b, S. 14).

Man erinnert sich wohl noch an unserem Beispiel des Messers und des Schmerzens: Die Empfindung des Schmerzens ist die Wirklichkeit. Mittels ihr kann man unproblematisch auf einen möglichen Gegenstand namens Messer beziehen. Gegeben die faktische Existenz der Erscheinung namens Messers können wir sogar mit Zuversicht sagen, dass die Bezugnahme von der wirklichen Empfindung auf das Messer unbedingt stattgefunden habe. Aber es scheint bei Kant keinen zwingenden Grund zu geben, beim Vorliegen der Schmerzempfindung unbedingt auf das besagte Messer schließen zu müssen. Ja die Schmerzempfindung könnte auch von einem Papier mit scharfem Rand verursacht werden. Festzustehen bei Kant ist dennoch, dass die Empfindung einen objektiven Seinsgrund haben müsse, denn erst aufgrund dessen ist es dann epistemologisch überhaupt möglich und sinnvoll, von der Empfindung zur Existenz der Erscheinung zu gehen. Aber diese letztere Feststellung scheint bei Kant nur eine nebensächliche Stellung einzunehmen und nötigt uns auch nicht dazu, die Existenz eines bestimmten Einzelgegenstands als notwendigen Seinsgrunds der Empfindung anzunehmen. Gerade aufgrund des Mangels der Anerkennung der Konzeption eines wahrhaften d.i. sowohl notwendigen als auch hinreichenden Seinsgrunds der Empfindung wird bei Kant der Sachverhalt kaum ernstgenommen, dass und wie sich ein bestimmter Gegenstand sich kausal auf die Existenz der Empfindung ausgewirkt hat. Die Empfindung ist mit anderen Worten nicht in theoretischer Schlussfolgerung objektiv rekonstruierbar, sondern muss als subjektiv gegeben gelten.

Diese Charakterisierung entspricht genau der kantischen Konzeption der Erscheinung, die theoretisch auf diejenige Empfindung zurückzuführen ist, die sich zwar einer kausalen Affektion verdankt, aber keiner eindeutig bestimmbar kausalen Kette der Naturwelt gehören sollte, d.i. nicht mit der Empfindung in psychischem Sinn zu identifizieren ist. Folgendes Schema dient zur Veranschaulichung der oben behandelten komplizierten Verhältnisse zwischen *causa essendi* und *causa cognoscendi*, wobei der mit "①" bezeichnete Inhalt eine kantische Position ist, während der mit "②" gekennzeichnete nur in nichtvollgültiger Weise bei Kant zutrifft. Auf diesen letzteren Satzteil werde ich in nachfolgender Erläuterung besonders Acht geben.



Skizze 5

①: Empfindungen als *causa cognoscendi* der Gegenstände = die (theoretisch nicht verfolgbare) ontisch-epistemische⁴²³ Bezugnahme mittels der Empfindungen auf die Gegenstände, woraus die Gegenstandserkenntnis entsteht = Das epistemologische Schließen vom faktischen Dasein der bestimmten Einzelgegenstände auf entsprechende wirkliche Empfindungen ist möglich. Die Empfindung wird dabei in Ansehung ihren Kausalverhältnisses als Eigenschaft der Gegenstände reflektiert.

②: Gegenstände als *causa essendi* der Empfindung = unbestimmte Erscheinung als notwendiges regulatives Ideal des Seinsgrunds der Empfindung (bei Kant) = Die ontisch-kausale Bezugnahme der **bestimmten** Gegenstände auf Empfindung ist theoretisch nicht mit Gewissheit rekonstruierbar (bei Kant) = Das ontologische Schließen von Empfindung auf **bestimmte** Gegenstände ist problematisch (bei Kant).

⁴²³ Hier verwende ich den Terminus "ontisch-epistemisch", um die fragliche Situation genauer zu bezeichnen. Insgesamt handelt es sich bei dem ersten ① um das Ontische, weil das ① der Sache nach ein realer Akts der Subjektivität ist. Das macht ein epistemisches Pendant zu der ontologischen Schlussfolgerung im zweiten ② aus. Das Epistemische in ① rührt daher, dass die Bezugnahme in ① im Wesentlichen mit einem epistemischen Charakter verbunden. D.h., erst aus der subjektiven Bezugnahme wird der Gegenstand der Erkenntnis als solcher konstruiert bzw. der Gegenstand kommt allein für uns bzw. für die Subjektivität zur Erscheinung. Da Kant den ontologischen Aspekt -- das erste sowie das zweite ② -- gar nicht in Aussicht hat und den Akt der Subjektivität für reine Spontaneität, nämlich für rein ideell hält, ist der ontische Aspekt des Gegenstands bei Kant so gut wie verschwunden. Das erste ① droht deshalb ausschließlich epistemisch zu werden, was Kant in die Nähe von Berkeleys subjektivem Idealismus bringen könnte -- den Kant freilich ausdrücklich widerlegen wollte --, wäre der reale Stoff bei Kant nicht in einer rätselhaften Weise (vielleicht durch die nichtsdestoweniger rätselhafte Affektion des Dings an sich) im äußeren Sinn gegeben. Aber auch das scheint nach manchen Interpreten nicht viel zu helfen. Maddy (2007, S. 51) sieht darin "un uneasy combination of Berkeleyian idealism with a Lockean representative theory, a combination that preserves the bitter of Berkeley—his idealism—without the sweet—his reply to the skeptic". Vgl. zu Kants Nähe zu Berkeley auch Strawson (1966, S. 22) und Allison (2004, S. 6).

Wir haben also insgesamt folgende Konstellation vor Augen: Gegeben die Existenz eines Messers als einer Erscheinung, dann schließt man in *dieser unseren Welt* notwendigerweise auf einer bestimmten Empfindung, genau wie gegeben die Möglichkeit, man auf die Wirklichkeit schließen muss. Da haben wir es namentlich mit Empfindung als *causa cognoscendi* des Messers zu tun. Denn ansonsten würde wir an erster Stelle das Messer gar nicht erkennen können. Aber gegeben die Schmerzempfindung, schließt man nicht auf einen bestimmten Gegenstand, aber doch auf einen unbestimmten Gegenstand überhaupt, der als solcher aber nicht mehr die Funktion des vollgültigen Seinsgrunds der Empfindung erfüllen kann⁴²⁴. Dementsprechend kann man bei Kant zwar von einer Wirklichkeit auf die Möglichkeit schließen, aber

⁴²⁴ An dieser Unterscheidung von der *causa cognoscendi* und *causa essendi* kann man auch Kants Unterscheidung von den mathematisch-konstitutiv und den dynamisch-regulativen Grundsätzen anknüpfen (Vgl. B 199/A 160, B 221f./A 179). Die ersteren betreffen die Anschauungsformen als extensive Größe und die Empfindungen als intensive Größen, als Synthesis des Gleichartigen, während die letzteren die Erscheinungen angehen, insofern diese sich aus Synthesis (nexus) des Ungleichartigen ergeben (vgl. B 202/A 162 Anm.). Nun zeichnen sich die konstitutiven Grundsätze im Gegensatz zu den regulativen durch ihre unbedingte Notwendigkeit bzw. unmittelbare Evidenz aus. Das stimmt völlig damit überein, dass die Empfindungen der Anschauung *causa cognoscendi* sind, worauf man reflektierend als notwendig vorliegend schließen muss, falls eine Erscheinung faktisch (als Einzelgegenstand) vorläge. Hingegen lässt sich das Dasein der Erscheinung nicht mit Sicherheit aus der Empfindung schließen, da die Grundsätze, denen das Dasein der Erscheinungen in Verhältnissen zueinander unterworfen ist, eben nur regulativ, nicht konstitutiv sind. Sie heißen doch regulativ, weil die regulativen Grundsätze der Grund oder der Anlass dafür sind, dass man überhaupt von der Empfindung auf die Konzeption eines die Empfindung pauschal verursachenden Einzelgegenstands kommen kann. Aber was dieser Einzelgegenstand ist, bleibt wie gesagt unbestimmt. D.h., in epistemischer Hinsicht gilt die Empfindung als unmittelbarer Ansatzpunkt, ihm folgend das Dasein der Erscheinung erst an zweiter Stelle kommt, welches seinerseits eine zwar unbestimmte, aber doch, als Erscheinung, ein notwendiges regulatives Ideal ist und dazu dient, die Existenz der Empfindung zu fundieren, was zugleich mit sich bringt, dass man in epistemischer Tätigkeit von Empfindung ausgehend zu Dasein der Erscheinung übergehen kann. In dem Sinne, dass bei Kant die Empfindungen notwendigerweise ihre *causa essendi* haben und diese *causa essendi* die Erscheinungen, d.i. unbestimmter Gegenstand ist, sind die Empfindungen weder konstitutiv fundiert noch nichtfundiert, sondern befinden sich gleichsam in einem dritten dazwischen schwebenden Zustand. In dem Sinne, dass die Erscheinungen einerseits die Empfindungen als ihre *causa cognoscendi* haben und sie selbst andererseits ontisch unbestimmt und die Empfindung somit unterbestimmt bleiben, sind die Erscheinungen jeweils in Ansehung der Empfindung und ihrer selbst zugleich dynamisch fundiert und nichtfundiert. Die Bedeutung von Fundiertheit und Nichtfundiertheit lehne ich mich direkt auf Koch (2004, S.248f.) an.

nur in einer banalen und uneigentlichen Bedeutung der letzteren. Das verhält sich genau wie man von dem Satz "Sokrates ist männlicher Grieche" auf den Satz "Sokrates ist Grieche" schließt. Dieses Schließen ist zwar Richtigkeit, aber auch banal. Niemand außer Logiker hätte sich daran interessieren müssen.

Dieses Verständnis ist natürlich nur meine Lesart des kantischen Verständnisses zu den Kategorien der Modalität, dem ich mich nicht anschließen muss. Es ist leicht einzusehen, dass die Wirklichkeit bzw. die Empfindung gegenüber der Möglichkeit bzw. dem Gegenstand die Priorität hat⁴²⁵. Die Möglichkeit bzw. der Gegenstand kann allein aus der Perspektive der Wirklichkeit bzw. der Empfindung verstanden werden. Das heißt: Die Reflexion der entsprechenden Empfindung ist notwendigerweise in der Erkenntnis des Gegenstands eingeschlossen. Und umgekehrt gilt es nicht. Man landet nämlich nicht notwendigerweise auf einen bestimmten Einzelgegenstand, sondern nur auf die Erscheinung schlechthin, wenn man Empfindung hat. Auf diesem Standpunkt baut sich eine epistemologische Position auf, die die nur im Erste-Person-Singular unmittelbar zugänglichen Empfindungen als den absoluten Ausgangspunkt der Erkenntnis setzt. Diese Position ist offensichtlich ein Empirismus: Alles Wissen über die Erscheinungsgegenstände setzt von den Sinneseindrücken an und sogar schließt diese ein. Bei Kant heißt es mit ein wenig Variierung: Auf Gegenstand der Erkenntnis bezieht man sich allein durch die Empfindungen. Setzt man die Empfindung übrigens als die einzige Quelle der "objektiven Realität" (B 268/A 220), worauf wahre Erkenntnis Bezug nehmen muss, dann gelangt man an eine kantische Position, die als der sogenannte "empirischer Realismus" bezeichnet wird.

Wie der Namen "empirischer Realismus" schon darauf hinweist, wird der Realismus zu einem Empirismus verengt bzw. die objektive Realität ausschließlich an die Kategorie der Wirklichkeit verankert. Aber diese Position ist bei Kant nicht global vertreten. Die Konzeption der Empfindungen nimmt auch in Kants eigenem theoretischem Rahmen nicht die basale Stelle ein. Sie besteht selbst aus zwei konstituieren-

⁴²⁵ Vgl. dagegen Churchlands (1992, S. 284-285) Diagnose, der zufolge schon bei Kant dem kausalen Verhältnis zwischen dem Erscheinungsgegenstand und der Empfindung die Priorität zuerkannt wird, was meines Erachtens nicht stimmen kann.

den Momenten: dem Mannigfaltigen und den transzendentalen Schemata. D.h., den empirischen Realismus kann Kant erst zusammen mit einem transzendentalen Idealismus geltend machen. Wider Kants eigener Erwartung wird diese seine aus Kombination bestehende Position mit dem Affinitätsproblem belastet, das die Möglichkeit der angeblich unhintergehbaren Existenz der Empfindung überhaupt in Zweifel zieht. Ohne dieses Problem lösen zu können, ist die Wirklichkeit genau wie die Möglichkeit eine problematische Konzeption und unterliegt der bloßen Kontingenz des Gegebenen. Die Wirklichkeit wäre dann eine kontingente Wirklichkeit.

Obwohl Kants eigene Konzeption der Möglichkeit gegenüber der Konzeption der Wirklichkeit überflüssig und leer zu sein scheint, kann diese der Sache nach nicht ohne eine wahrhafte Konzeption der Kategorie der Möglichkeit zurecht kommen. Kants Verständnis zu Modalitätskategorien passt zwar insgesamt mit dem empirischen Realismus zusammen, indem wie gesagt die Kategorie der Wirklichkeit privilegiert ist, aber kann genau wie dieser keine befriedigende Position sein.

Wäre die Wirklichkeit der Empfindungen nicht in wahrhaftem Sinn als in den bestimmten Einzelgegenständen selber ontologisch gegründet erwiesen (das erstere ② in Skizze 5), sodass man sich dazu berechtigt sieht, die Empfindungen von bestimmten Gegenständen her mit Bezug auf die ontisch-kausale Bezugnahme zu rekonstruieren⁴²⁶ (das letztere ① in Skizze 5), sondern jene würden schlechthin als das

⁴²⁶ Diese Rekonstruktion von dem ersteren ② oder die epistemologische Schlussfolgerung kann man auch als Reflexion bezeichnen. Ohne diese Reflexion könnte die Empfindung ihren Namen als *causa cognoscendi* ("Erkenntnisgrund") eigentlich nicht verdienen, denn erst mit der Reflexion geht die Empfindung als Prädikatsbegriffe in das Urteil und die Erkenntnis im gewöhnlichen Sinne ein. Bei Kant ist die Gegenstandserkenntnis so kontingent wie die Empfindung. Man weiß nämlich prinzipiell nicht, eine bestimmte Empfindung A sei überhaupt der Erkenntnisgrund von welchem Einzelgegenstand, sondern nur, einem vorliegenden Gegenstand B notwendigerweise eine bestimmte Empfindung als seine *causa cognoscendi* zugrundeliegt. Mit anderen Worten: Der Mechanismus der von einer bestimmten Empfindung A ausgehenden Gegenstandsbezugnahme und der der Erkenntnis überhaupt ist bei Kant undurchsichtig. Bei mir verhält es sich anders: Die Empfindung ist immer schon ein sinnliches Merkmal von einem bestimmten Objekt gewesen, indem etwa durch das letztere ②, nämlich die ontologische Schlussfolgerung, die Empfindung bereits als ein vorangehendes Anzeichen des Auftritts jenes Objekts festgelegt und somit letztendlich als ein Merkmal desselben erkannt wird. Das befähigt die Empfindung, auf dieses bestimmte Objekt zu referieren und dieses zu konstituieren (das erstere ①), wodurch die Empfindung zum extensionalen Begriff, oder gleichbedeutend, zum "Erkenntnisgrund" dieses Objekts wird (vgl. *Logik* AA 9:95-96). Es

unmittelbar Gegebene angenommen, dem die Existenz der Erscheinung, anstatt als vollgültige *causa essendi*, nur in sekundärem Rang in überwiegender Einseitigkeit anhängen müsste, dann würde man von den theoretisch nicht hintergehbaren Empfindungen ausgehend unvermeidlich zu der schwierigen Konzeption der möglichen Welten kommen, indem man etwa denkt, dass die ontologisch nichtfundierten und

entsteht im Folgenden eine Reflexion gleichsam mit dem Monolog, dass das, was sich auf das Objekt beziehe bzw. was dieses extensional unter sich subsumiere, indem es das Objekt durch die Reproduktion konstituiert, auch notwendigerweise eine intensionale Partialvorstellung desselben Objekts sei. Auf solche Weise wird die Empfindung so zu sagen aus der Analyse des diese Empfindung enthaltenden Objektsbegriffs herausgenommen (das fragliche letztere ①). Die Reflexivität hieran besteht darin, die vorher nur implizite Rolle der Empfindung als konstituierendes Merkmal des Objekts explizit zu machen, indem man nun diese Empfindung von dem Objektbegriff präzisiert. Die Empfindung wird somit in Ansehung ihres konstitutiven Beitrags für das Objekt reflektiert und als *causa cognoscendi* anerkannt. Das ist auch der allererste Anfang des Urteilens oder des diskursiven Denkens. Dieser Idee liegt Kant schon sogar sehr nah, weil die dritte "Synthesis der Rekognition im Begriffe" in A 103ff. eben diesen Sachverhalt nachzeichnet. Die Rekognition ist also nichts anders als die Reflexion, zwar die Reflexion darauf, dass "das, was wir [über das schon in der zweiten Synthesis der Reproduktion erzeugte empirische Bild] denken, eben dasselbe sei, was wir einen Augenblick zuvor dachten [d.i. die in der ersten Synthesis der Apprehension sukzessiv als Partialvorstellungen erzeugten Merkmale]" (A 103). Daraus lässt sich auch leicht einsehen, warum sich die Wahrheit eines Urteils notwendigerweise und letztendlich auf die Analytizität des Begriffs (intensionales Verhältnis zwischen Begriffen) und das formallogische Nichtwiderspruchsprinzip recurriert, auch wenn zuvor eine synthetische Objektivierung (d.i. das extensionale und referenzielle Verhältnis zwischen Ding und Begriff) vorauszusetzen ist (Vgl. Loebbert 1989, S. 12, 30, 38-40). Mit anderen Worten: Das Erfahrungsurteil ist nach der Materie der Begriffsbildung ein synthetischer Satz a posteriori, aber der Form nach immer ein analytischer Satz. Die sinnliche Anschauung liegt dem Inhalt des synthetischen Satzes a priori unmittelbar zugrunde (vgl. *Prolegomena* AA 4:281/§7), aber dieser synthetische Satz lässt sich aktual formulieren erst mithilfe der Begriffszergliederung des Subjektterms, wodurch die referentielle Empfindung wiederum als inferentielles Merkmal des Subjektbegriffs erkannt wird. "Ein großer Teil, und vielleicht der größte Teil, von dem Geschäfte unserer Vernunft, besteht in Zergliederung der Begriffe." Und "dieses Verfahren" bietet "eine wirkliche Erkenntnis a priori, die einen sichern und nützlichen Fortgang hat"(B 9-10), obwohl Kant zufolge daraus keine inhaltliche neue Bestimmung hinzukommt, sondern es nur die Geltungsmodalität der Erkenntnis betreffe. Vgl. MK-Mrong AA 29:819: "Bestimmung ist von logischen Praedicaten unterschieden. (Das logische Praedicat kann analytisch sein, aber Bestimmung ist immer synthetisch...) [...] Bestimmung ist ein synthetisches Praedicat, z.B. ein Körper ist ausgedehnt. Dadurch ist er noch nicht bestimmt. Ein gelehrter Mensch ist bestimmt, denn Gelehrsamkeit liegt nicht im Begriff des Menschen." Kurzum: Die Analytizität des Begriffs und die Reflexion ist das Entscheidende, was das diskursive Urteilen besonderer Subjektterme von bloßen Wahrnehmungen abgrenzt. Aber gegen Kant soll man behaupten, dass durch das analytische Präzisieren bzw. aus der die Objektivität beanspruchenden Reflexion doch weitere neue Materie der Erkenntnis erzeugt werden kann. Das ist schon der Fall bei vereinzelt entstehenden primitiven sensorischen Empfindungen. Um es in Kants Termini gegen Kant selbst zu sagen: Es gibt keine von der analytischen Prädikation unabhängige synthetische Bestimmung.

durch die Erscheinung nur unterbestimmten Empfindungen, genau wie die unbestimmte Erscheinung selbst, hätten immer anders beschaffen sein können. Anders gesagt: Man soll meinem Konzept folgend die Einzelgegenstände nicht bloß in ontisch-epistemischer Hinsicht als durch die Empfindungen **gegeben** ansehen (das erstere ①), sondern auch sie als wahrhafte *causa essendi* aus den letzteren schlussfolgern (das letztere ②), d.i. in ontologischer Hinsicht als von den letzteren determiniert betrachten können. Die ontisch-epistemische Bezugnahme von den Empfindungen auf die Einzelgegenstände (das erstere ①) sind sachlich gesehen eigentlich nicht unhintergebar und undurchsichtig. Nur können wir bei Kant keine Ressourcen finden, um das Problem zu beseitigen. Darauf werde ich noch ausführlich eingehen.

3.4.1 Exkurs: Der Satz des zureichenden Grundes

In der Kant-Forschung gibt's einen interessanten Interpretationsansatz, der davon ausgeht, dass der Satz des zureichenden Grundes als das sachliche Synonym der synthetischen Einheit der Apperzeption der Kandidat "von dem obersten Grundsatz aller synthetischen Urteile" (B 193-198/A 154-159) darstellt⁴²⁷.

Der Satz des zureichenden Grundsatzes ist nach Kant "zweifach, entweder logisch oder real" (MK-Schön AA 28:486). Hieran sehe ich eine Anknüpfungsmöglichkeit mit meiner Skizze 5: Das zweifache Grund-Folge-Verhältnis ist hier jeweils das erste ①, das die Empfindung als *causa cognoscendi* (den logischen Grund) darstellt, und das erste ②, das den Gegenstand als *causa essendi* (den realen Grund) darstellt. Nun solle der Satz des zureichenden Grundsatzes als die Einheit der beiden Aspekte gerade derjenige sein, der in der ontisch-epistemischen Bezugnahme von Empfindung auf Gegenstand (d.i. dem ersten ①) die reelle Synthesis der Kausalität (d.i. das erste ②) gebraucht. Man kann sagen, dass das erste ② in dem ersten ① integriert wird oder das realen Grund-Folge-Verhältnis idealisiert wird, sodass es (d.i. das erste ②) als Grundsatz der Kausalität für die objektivierende Synthesis (d.i. das erste ①) der Erscheinungen dient.

⁴²⁷ Vgl. Natterer (2003, S. 400-402).

Diese Vereinigung von ① und ② führt mit anderen Worten zu dem *zweiten* ①. Es geht bei diesem einerseits um die epistemische Individuation der Empfindungen in Ansehung der Kausalität, die dann als Dingeigenschaften der Erscheinungsgegenstände erkannt werden oder erscheinen. Die epistemologische Propositionalität tritt daraus hervor. Das zweite ① ist andererseits eine epistemologische Reflexion über den reellen Gegenstand qua *causa essendi*, denn es geht schlussfolgernd von der Folge der epistemischen Synthesis (d.i. dem Gegenstand oder Subjektterm) zu dem Erkenntnisgrund (d.i. der Empfindung oder Prädikaten), sodass das reale Grund-Folge-Verhältnis des ersten ② gerade durch das zweite ① realistisch repräsentiert wird. Schematisch lässt es sich in der Skizze 5 so darstellen, dass das erste ② und das zweite ① in gleicher Richtung verläuft. In dieser Version des Satzes des hinreichenden Grundes qua Einheit von dem ersten ① und dem ersten ② gewinnt also insgesamt der logische und ideelle Aspekt die Oberhand. Denn dabei stellvertretend ist das zweite ①. Das zeichnet auch Kants Philosophie als idealistische Philosophie aus. Die Kausalität ist bei Kant überwiegend ein logisch-epistemologisches Grund-Folge-Verhältnis, das als Prinzip lediglich das begrifflich bestimmte Sein statt der realen Existenz betrifft⁴²⁸. Das untergeordnete realen Grund-Folge-Verhältnis verleiht dem begrifflichen Sein nur einen synthetischen Charakter. Darin besteht nämlich die Möglichkeit der synthetischen Grundsätze a priori sowie der transzendentalen Logik⁴²⁹. Es überrascht daher nicht so sehr, wenn Natterer die synthetische Einheit der Apperzeption, die einerseits mit der ideell-epistemischen Urteilslogik und andererseits mit dem in der Anschauung gegebenen Reellen im Zusammenhang steht, in den Satz des zureichenden Grundes erblickt zu haben behauptet.

Trotz allem lässt sich vermuten, ob der Satz des zureichenden Grundes qua Einheit von dem logischen-und realen Grund-Folge-Verhältnis auch eine andere, reale Akzentuierung hat. Der Idealisierung des realen Grund-Folge-Verhältnisses entsprechend gibt's vielleicht auch eine Realisierung des epistemisch-logischen Grund-Folge-Verhältnisses. In diesem letzteren Fall soll nun das logische Verhältnis

⁴²⁸ Vgl. Nink (1930, S. 42-47).

⁴²⁹ Vgl. de Vries (1980, S. 154-156).

als ergänzender Aspekt in das reale Grund-Folge-Verhältnis integriert werden. Dieses Integrationsergebnis hätte das zweite ② lauten müssen: Die Subjektivität hat in ihrer durch die Empfindung vermittelte Bezugnahme auf den Gegenstand diesen real erzeugt oder verursacht. Die (Gegenstände) wahrnehmende und (Propositionen) denkende Subjektivität hat sich durchaus real-ontologisch ausgewirkt. Das bringt uns in unmittelbare Nähe zu Kochs Subjektivitätsthese (s. Abschnitt 3.6). Die Subjektivität steht gegenüber dem realen Ding oder Ding an sich nicht bloß passiv gegenüber. Die Objektkonstitution oder objektivierende Bezugnahme auf den Gegenstand in dem erste ① ist nur deshalb notwendig und legitim, weil auf ontologischer Ebene diese Konstitution sich bereits in Form des zweiten ② vollzieht. Man darf dieses zweite ② folglich auch als eine aus der Empfindung schlussfolgernde Begründung dessen, was in der objektivierenden Bezugnahme als Gegenstände konstituiert werden sollte, betrachten. Schematisch sieht es so aus, dass das erste ① und das zweite ② in gleicher Richtung verläuft. Diese schlussfolgernde Begründung wird allerdings nicht epistemologisch vollzogen, sondern weist einen realen bzw. Dasein-unmittelbar-berührenden Charakter auf, den ich hier gegenüber dem Epistemologischen einfach als "ontologisch" bezeichnen wollte: Es geht bei dem zweiten ② um eine "ontologische Schlussfolgerung", während das erste ① eine epistemologische Schlussfolgerung heißt. In jenem drückt sich der normativ-praktische Aspekt des Satzes des hinreichenden Grundes aus. Ich halte diese real-ontologische Akzentuierung des hinreichenden Grundes für eine gegenüber der kantischen ideell-epistemologische Akzentuierung unentbehrliche Ergänzung.

Die Korrelation von *causa essendi* und *causa cognoscendi* in dem Satz des hinreichenden Grundes findet offensichtlich auf zwei Weisen statt, von denen die kantische transzendente ausschließlich die eine ist und ohne die andere nicht konsistent behauptet werden kann.

3.4.2 Die problematische Kategorie der Notwendigkeit bei Kant

Das kaum befriedigende Faktum, dass Kant seiner Kategorie der Wirklichkeit eine überwiegend privilegierte Stelle gegenüber der Möglichkeit zuweist, kann man durch

die Einsicht gegen Kant umwerten, nämlich dass man die Wirklichkeit irgendwie auf die Möglichkeit zurück beziehen müsse. Nur dadurch kann die Möglichkeit gegenüber der Wirklichkeit eine relativ eigenständige Stelle beibehalten. Das macht es erforderlich, dass die Kategorie der Möglichkeit die Funktion einer eigentlichen *causa essendi*, d.i. die des (notwendigen und) hinreichenden Existenzgrunds der wirklichen Empfindung, erfüllen solle. Die kantische Möglichkeit ist hingegen wie aufgezeigt keine eigentliche *causa essendi*, weil sie selber eine Kontingenz ist, so dass die kantische Wirklichkeit ebenfalls lediglich einen problematischen Existenzgrund haben kann. In einem Wort: Die Kategorie der Möglichkeit sollte als eine notwendige Möglichkeit der Existenz der Erscheinung und somit, durch ihre Rolle als *causa essendi*, der der Empfindung verstanden werden, anstatt dass, wie bei Kant, die Möglichkeit nur eine kontingente Möglichkeit ist. Die Konzeption der *notwendigen Möglichkeit* muss die Kategorie der *Notwendigkeit* in Anspruch nehmen, weil, diese, wie ich vorher schon erläutert habe, diejenige Kategorie ist, die das Wissen betreffs anderer Modalitätskategorien apriorisch erschließbar macht, indem ausschließlich sie unmittelbaren Bezug auf die Spontaneität des Selbstbewusstseins hat. Folgende Erinnerung ist wohl hilfreich: Die Reflexionserkenntnis betreffs der Notwendigkeit hat zwei unzertrennliche Aspekte: die Spontaneität und die kantische Kategorie der Notwendigkeit. Die erstere betrifft die ontisch-präsentationale Notwendigkeit des Selbstbewusstseins und die letztere betrifft die epistemisch-phänomenale Bestimmung desselben, wozu die explizite (\neq aktuelle) "Ich-denke"-Begleitung und die synthetische Einheit sowie die Kategorien gehören. Die Konzeption, dass die Möglichkeit notwendig sei bzw. dass Etwas notwendig existieren könne, ist also mit dem apriorischen bzw. notwendigen Wissen betreffs der kantischen Kategorie der Notwendigkeit gebunden.

Kants Verständnis zu den Kategorien der Modalität fehlt allerdings die Dimension, die Möglichkeit und die Wirklichkeit von der Notwendigkeit her zu betrachten und zu erläutern, sondern die Notwendigkeit gilt hingegen gleichsam bloß als ein Produkt der ersten beiden Kategorien. Die relativ eigenständige Stelle der Kategorien der Notwendigkeit und somit ihre ontische Kehrseite, d.i. die Spontaneität, wird dabei unsachgemäß abgewertet. Oder wie bei Kant häufig der Fall ist: Von der Spontaneität

wird in der Behandlung der Kategorien mit Absicht transzendentalphilosophisch abstrahiert. Die Konzeption der Spontaneität wird nicht wesentlich in die Kategorie der Notwendigkeit eingebettet. Das schließt die Aussicht aus, das den ersten beiden Kategorien beiwohnende Affinitätsproblem mittels der ausschlaggebenden Kategorie der Notwendigkeit zu beseitigen. Denn das Problem bei den ersteren beiden Kategorien würde alsdann von der Kategorie der Notwendigkeit einfach vererbt. In Kants Verständnis zu der Notwendigkeit sieht man daher nichts Neues abgewonnen, sondern in ihm wiederholt sich Kants Verständnis zu der Möglichkeit und der Wirklichkeit, das durch die Priorität der letzteren und die Leerheit der ersteren charakterisiert wird. Das Affinitätsproblem bleibt nach wie vor ungelöst.

Ein Gegenstand, sagt Kant, "dessen Zusammenhang mit dem Wirklichen nach allgemeinen Bedingungen der Erfahrung bestimmt ist, ist (existiert) notwendig" (B 266/A 218). Die "allgemeinen Bedingungen der Erfahrung" meinen hier nach Kants Ausführung die Kausalzusammenhänge nach empirischen Naturgesetzen. Kant meint also, dass derjenige Gegenstand, dessen Existenz oder deren Zustandsänderung nach empirischen Gesetzen kausal folgt, notwendig ist. Anscheinend wäre Kants Behandlung der Kategorie der Notwendigkeit vielversprechend, weil die Existenz des Gegenstands ausdrücklich zum unmittelbaren Fokus des Verständnisses zur Kategorie der Notwendigkeit gemacht werde, während die Existenz, als kontingente Existenz verstanden, zunächst von der gegebenen Wirklichkeit der Empfindung herrühren solle und erst danach auf mögliche Gegenstände übertragen werden könne.

Aber die Strategie Kants, seine Konzeption der Notwendigkeit von der Gesetzmäßigkeit her zu entwickeln⁴³⁰, ist banal. Zu behaupten, dass ein Erfahrungsgegenstand,

⁴³⁰ Die im Anschluss an die Gesetzmäßigkeit erfolgte Notwendigkeit Kants ist nichts anders als eine analytische Wahrheit. Sie meint nicht die modale Notwendigkeit, womit man sich zu der angeblich notwendigen Kausalbeziehung "Die Straße wird wegen eines Regens nass" einwenden dürfte, dass in einer anderen möglichen Welt die Straße nach dem Regen eben nicht nass werde. Vgl. Humes Beispiel zur Wiederlegung der als modal-notwendig verstandenen Kausalbeziehung in Humes (1748/2008) *Enquiry* (IV. Part 2). Sie ist aber wie Höffe (2011, S.190f.) behauptet eine relationale Notwendigkeit, falls man die Kausalbeziehung aus der allgemeinen Hypothese "Wenn es regnet, dann wird die Straße" analytisch folgert. Insofern nämlich die Hypothese als gültig angenommen wird bzw. als Gesetz fungiert, erfolgt die Kausalbeziehung aus dem inneren logischen Verhältnis der Hypothese notwendig.

oder ein Zustand von ihm, aus kausalen Zusammenhängen nach empirischen Gesetzen notwendig erfolgt, fügt nichts Neues zu der Feststellung der bloßen Möglichkeit und Wirklichkeit des Gegenstands hinzu. Schon nach dem Grundsatz der zweiten Analogie der Erfahrung, der zu formalen Bedingungen der Erfahrung zählt, müsse jede Zustandsänderung des Gegenstands einschließlich der Entstehung desselben eine Ursache haben und insofern bereits notwendig gewesen sein. Es ist aber klar, dass die kausal verstandene Notwendigkeit gar nicht die Notwendigkeit der *Existenz* irgendeines Gegenstands begründen kann. Die Kausalität betrifft allein den Wechsel der Zustände der Gegenstände (B 251/A 206)⁴³¹. Wäre die Kategorie der Wechselwirkung einbezogen, hätte man dann die kontingente Existenz eines anderen Gegenstands unmittelbar als seine Ursache vorauszusetzen. Auf dieser Weise wird die Lösung des Problems der notwendigen Existenz des Gegenstands bloß verschoben anstatt gelöst. Diese Banalität ist, wie schon gesagt wird, in der Vorgehensweise Kants vorherzusehen: Die anscheinend in der Konzeption der Notwendigkeit versprochene Lösungsstrategie des Kontingenz- und Affinitätsproblems, dem bereits die ersten beiden Kategorien anheimfallen, kann natürlich nicht dadurch gelöst werden, dass Kant die Notwendigkeit ausschließlich von der Möglichkeit und der Wirklichkeit her zu verstehen versucht, indem er das gegebene wirkliche Dasein des Gegenstands *ad-hoc* an das Mögliche, d.i. die formale Bedingung der Gesetzmäßigkeit verankern

⁴³¹ Kants Grundsatz der Kausalität betrifft eigentlich nur die Kausalität der Akzidenzen. Die Kausalität dabei ist der Wechsel der der Substanz anhängenden Akzidenzen. Der Begriff der Existenz ist auf kausal geordnete Akzidenzen nicht sinnvoll anwendbar, denn eine Akzidenz versucht NICHT in ontischem Sinn die nachfolgende Akzidenz. Alle Akzidenzen, als Empfindungen, sind an sich ausschließlich als kontingent gegebene Wirklichkeit konzipierbar und haben miteinander in ontischem Sinn nichts zu tun. Ein solches transzendentes Prinzip der Kausalität ist dann rein ideell. Es geht nur darum, dass wir den Wechsel so betrachten, als verursachte die vorangehende Empfindung die nachfolgende. Alle Akzidenzen werden Kant zufolge in ontischem Sinn ausschließlich von der allgemeinen Substanz verursacht, weil die Substanz bei Kant die Handlung und die Kraft bedeutet und selbst nicht wieder Resultat der Handlung, d.i. selbst nicht der Wechsel ist (Vgl. B. 249-251/A 204-206). Aber diese an sich wesentlich unbestimmte Substanz entspricht genau der Kategorie der Möglichkeit. Ihre Existenz ist also genau so kontingent fundiert, wie die Kategorie der Möglichkeit mit Kontingenz behaftet ist. Das Problem der notwendigen Existenz der Gegenstände ist bei Kants Grundsätzen der Relation genau so ein ungelöstes Problem wie hier bei den Postulaten des empirischen Denkens. Kants Kategorie der Notwendigkeit bringt uns nämlich hinsichtlich jenes Problems keine neue Aussicht entgegen.

und die Kontingenz durch die empirischen Naturgesetze, gewissermaßen ein Resultat der einfachen Komposition der Möglichkeit und der Wirklichkeit, beseitigen wollte. Unklar bleibt nach wie vor: Wie kann ein gegebenes Wirkliches gerade gesetzmäßig sein, oder, wie ist ein notwendiges Dasein ohne Spiel des infiniten Regresses der Kausalität denkbar?

Kant scheint an anderer Stelle mit der Kraftlosigkeit seiner Konzeption der Notwendigkeit bewusst Kompromiss eingegangen zu haben. Er wollte daraus eine sekundäre Form des apriorischen Wissens betreffs der Notwendigkeit geltend zu machen, die als "*a priori secundum quid*" (28: 557) oder "komparative *a priori*" (B 273/A 225) bezeichnet wird. Die Notwendigkeit unter diesem Verständnis kann die Kontingenz der Existenz des wirklichen Erfahrungsgegenstands nicht grundsätzlich beseitigen, sondern sie ermöglicht in epistemischer Hinsicht die Antizipation der Existenz eines Gegenstands aus der Existenz anderer Gegenstände noch bevor der wirklichen Wahrnehmung⁴³². Dabei ist das apriorische Wissen betreffs der Kategorie der Wirklichkeit nach wie vor immer vorauszusetzen. Die Notwendigkeit in diesem Sinn ist nichts Neues, sondern ist eine Umformulierung der nach *der zweiten Analogie der Kausalität* notwendigen formalen Gesetzmäßigkeit der Naturzusammenhänge. Die Existenz der Gegenstände ist nicht *realiter* als Folge aus reeller Existenz eines anderen Gegenstands *qua* Ursache verstanden. Man hat hier nur aus apriorischem Grund der Erkenntnis, d.i. nach dem Grundsatz *a priori* die Einzelgegenstände so zu erkennen, als wäre ihre Existenz notwendig mit der Existenz von anderen korreliert. Die kantische Beanspruchung, "dass, wenn der Zustand, der vorhergeht, gesetzt wird, diese bestimmte Begebenheit unausbleiblich und notwendig folge" (B 243-244/A 198), kann somit nur als irrealer hypothetischer Grenzfall eingelöst werden, da der vorhergehende Zustand selber eigentlich bloß kontingent eintreten kann. Die ganze Reihe der von den Naturgesetzen kausal geordneten Gegenstände ist somit ontisch nicht fundiert. Das für die Möglichkeit der Erkenntnis erforderliche Wissen *a priori*

⁴³² "Man kann aber auch vor der Wahrnehmung des Dings, und also komparative *a priori* das Dasein desselben erkennen, wenn es nur mit einigen Wahrnehmungen, nach den Grundsätzen der empirischen Verknüpfung derselben (den Analogien), zusammenhängt" (B 273/A 225).

der empirischen Notwendigkeit wird daher zu Recht zusammen mit *Analogien der Erfahrung* von Kant selbst als regulative Prinzipien (B 222/A 179) bezeichnet, die zur Leitung unserer Suche der Erkenntnisse dienen.

Es gilt zusammenfassend festzustellen, dass die kantische Kategorie der Notwendigkeit die gefehlte notwendige Möglichkeit nicht nachreichen kann, sondern sie selber genau wie die Wirklichkeit noch der Kontingenz unterliegt. Das Affinitätsproblem ist kein von außen entstammtes Problem, dem das kantische Verständnis der Kategorien der Modalität entweichen kann, sondern jenes wohnt diesem inne, indem, wie gesagt, eine wahrhafte Konzeption der Kategorie der Möglichkeit in erster Linie bei Kant fehlt, die hätte das Affinitätsproblem vorbeugen können, welches in seiner Entfaltung alle Kategorien der Modalität eine unheilbar kontingente Prägung verleiht. Aufgrund dieses Desiderats ist die Kategorie der Wirklichkeit die einzige wirklich sinnvolle Kategorie der Modalität bei Kant, welcher *qua* kontingenter Gegebenheit der Existenz die Möglichkeit und die Notwendigkeit anhängen müssen. Das macht die empiristische (\neq empirische) Charakteristik dieser drei Kategorien in ihrer Rolle als Postulate "des empirischen Denkens" aus, die sich an Kants Position des empirischen Realismus anschließen.

Dennoch kann ein erstrebtes einwandfreies Verständnis der Kategorie der Wirklichkeit nicht wirklich von dem Desiderat der wahrhaften Kategorie der Möglichkeit unversehrt bleiben. Denn ihr wird von diesem Desiderat nicht nur verunmöglicht, jemals mit der wahrhaften Notwendigkeit in Einheit zu stehen⁴³³, sondern sie wird

⁴³³ Der kantischen Kategorie der Wirklichkeit und den damit zusammenhängenden Empfindungen in Kants transzendentalen Rahmen gebührt nach Kochs Theorie der Ursachverhalte eine privilegierte Sonderstelle deshalb NICHT, weil die Empfindungen Koch zufolge ursprünglich selbstbekundende sensorische Ursachverhalten *waren* aber nicht mit denselben zu identifizieren sind, deren Existenz (im Bewusstsein) und Bestehen ("Der-Fall-Sein") noch zusammenfallen. Solange die letzteren oder deren Existenz in Kenntnis genommen werden, bestehen sie auch. Es ist nicht denkbar, dass sie nicht bestehen, weil deren Nicht-Bestehen eben deren Nicht-Existenz bedeutet, welche letztere wiederum gleichbedeutend damit, dass sie uns gar nicht erst ins Bewusstsein eintreten würden. Aber beim erkenntnisfähigen und phänomenalen Bewusstsein sind die unmittelbaren Gehalte propositionale Sachverhalte, die trotz ihrer Existenz entweder bestehen oder nicht bestehen können. Ihre Existenz im Bewusstsein bedeutet also nicht ihr Bestehen bzw. ihre Wahrheit. Es kommt bei ihr Bestehen oder Nicht-Bestehen darauf an, auf welche Objekte sie sich beziehen, die als solche existieren oder nicht existieren könnten. Das heißt mit anderen Worten: die Existenz der propositionalen Sachverhalte schließen in sich keine Wahrheit ein. Für ihre

auch schlechthin einer Kontingenz ausgesetzt, welche, gleichsam wie ein nicht loszuwerdender Schatten der abwesenden wahrhaften Möglichkeit, uns an das Fehlen derselben erinnert und uns dazu zwingt, die wahrhafte Möglichkeit zurückzuholen. Ich werde im Folgenden erörtern, wie die Restauration des apriorischen Wissens betreffs der wahrhaften Kategorie der Möglichkeit zu der endgültigen Lösung des Affinitätsproblems beiträgt und was für eine Rolle der praktisch-normative Wahrheitsaspekt, der der Kategorie der Möglichkeit entspricht, dabei spielt.

3.5 Die Kategorie der Möglichkeit und der praktisch-normative Wahrheitsaspekt

3.5.1 Die Konzeption der Empfindung als Selbstoffenbarung des Gegenstands

Wie vorher ausgeführt wird, ist das apriorische Wissen betreffs der Kategorie der Möglichkeit dem Inhalt nach die Reflexionserkenntnis des Subjekts "S" über den reell-konstitutiven Aspekt der Einheitsbestimmtheit, d.i. der Kategorien der ersten drei Gruppen, die von dem "S" spontan in die Sinnlichkeit hineinprojiziert werden. Aber anders als bei Kant, ist dieses Hineinprojizieren keine separate Handlung des Subjekts, sondern die unmittelbare Kehrseite seiner Erkenntnistätigkeit. Das bedeutet: nicht nur der formalen Bestimmtheit, sondern auch der Materie und der Existenz nach, ist das Subjekt "S", als Subjekt der spontanen Apperzeption, für den Sinn konstituierend. In Formel ausgedrückt heißt es: $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$. Zu diesem formelhaften Ausdruck selbst wollte ich noch einige Bemerkungen machen.

Erhebung zum objektiven bzw. wahren Wissen müssen sich die Empfindungen oder die Wahrnehmungen, als satzwertige phänomenale Gehalte der empirischen Anschauungen, gleichfalls ontisch auf Objekte beziehen bzw. anderswo ontisch fundiert sein können. Das heißt in meinem Kontext: Die Empfindungen müssen durch anderswo gewährleistete ontische Fundierung ihr bloß kontingentes "Der-Fall-Sein" überwinden können. Ansonsten könnte eine Empfindung zwar gegeben sein -- sie hätte eine gewisse Existenz im Bewusstsein --, aber dazu würde man immer sagen können, dass sie hätte auch anders sein können, oder, dass es hätte sie nicht gegeben müssen, was bedeutet, dass die Empfindung qua potenzielle Proposition nur in kontingenter Weise zur Wahrheit fähig ist, weil der Existenz oder Gegebenheit der Empfindung kein existierendes Objekt und somit kein notwendiges Bestehen oder Nichtbestehen entspricht. Vgl. Koch (2016a, S.82f.).

Wie gesagt, handelt es sich bei dieser Formel nicht bloß um eine Bestimmtheitsidentität, sondern auch um eine Existenzidentität, die bei Kant nicht vorhanden ist. Daher haben ich den Gegenstand "G(w(x-1), s(x-1))", der auf die faktische Einheit von Existenz und Bestimmtheit bzw. Form festgelegt ist, von dem kantischen problematischen Gegenstand "G(x-1) =w(x-1) +s(x-1)" sorgfältig unterschieden. Der letztere meint die schier problematische Existenz der Erscheinung G(x-1), deren Gegebenheit mittels der gleichfalls problematischen Empfindung bloß kontingent möglich und noch nicht faktisch vorliegt. In ihm ist aber gerade das Affinitätsproblem und die wesentliche Trennung von Existenz und Bestimmtheit am deutlichsten einzusehen, denn in $G(x-1) =w(x-1) +s(x-1)$ wird die ursprüngliche und notwendige Gebundenheit von $w(x-1)$, d.i. dem äußerlichen Mannigfaltigen, und $s(x-1)$, d.i. den Kategorien, nicht artikuliert. Diese Gleichung verhält sich somit gleichsam wie eine einfache Aggregation der beiden Komponenten, sodass sie, obwohl zur Darstellung des Gegenstands gezählt, überwiegend eine typisch kantische, in der die Form oder Bestimmtheit des Gegenstands nicht als der Existenz wesentlich innewohnend betrachtet werden kann. Dementsprechend ist die faktisch gegebene Existenz des Gegenstands, die man zwar mit $G(w(x-1), s(x-1))$ artikuliert, keine vollgültige Existenz eines **wesentlich** bestimmten Einzelgegenstands⁴³⁴. Die Kontingenz der Existenz der Erscheinung überhaupt drückt sich somit auf der Ebene der Erkenntnis als die Kontingenz der Prädikation aus, wodurch qualitative Eigenschaften dem Objekt zugesprochen wird. Die kontingent existierende Erscheinung bleibt bei Kant folgerichtig auch wesentlich unbestimmt.

Aufgrund dessen wäre Kants Antwort auf die Frage, ob die faktische Zusammenpassung oder die Existenz des so oder so bestimmten Einzelgegenstands zufällig stattfindet, ein eindeutiges "Ja", d.i., dass sie hätte gar nicht stattfinden müssen,

⁴³⁴ Hieran lässt sich eine Anknüpfung an Sellars Analyse des Satzes "x scheint für S rot zu sein" machen, die 3 mögliche Situationen umfasst, deren zweite Situation lautet "Dass es einem [d.i. dem "S"] so scheint, als wäre das x da drüber rot". Wie Sellars mit diesem erklärenden Satz zu Recht sagt, ist hier nur die Existenz von dem "x" sicher, den man als "da drüber" räumlich identifizieren kann. Ob diesem "x" auch die Eigenschaft "rot" zukommt, ist dahingestellt. Sellars Analyse jenes Satzes zeigt also exemplarisch, wie es zu verstehen wäre, dass von einem Gegenstand ausschließlich von seiner Existenz mit Sicherheit ausgesagt werden könnte, obwohl ein vollständiger Satz der Form "Subjekt ("w") + Prädikation ("s")" vorzuliegen scheint. Vgl. Sellars (1999, S. 39ff.).

obwohl die faktische Existenz sich doch notwendig als Existenz von einzelnen Gegenständen realisiert. Aber dass es z.B. gewissen mir vorstehenden Baum gebe, wäre Kant zufolge kontingent. Denn wer würde nicht die Existenz eines derartigen Gegenstands für kontingent halten, dessen qualitatives Der-Fall-Sein nicht seiner Existenz immanent wäre? Die Pointe, worauf ich hinaus gehen wollte, ist ganz trivial und lautet: Da bei Kant es aufgrund des Affinitätsproblems bloß kontingent ist, dass es überhaupt Etwas gebe, ist für ihn auch die Existenz des besonderen Einzelgegenstands, auch wenn sie faktisch gegeben ist, nicht notwendig.

Dennoch im Fall einer faktisch vorliegenden Empfindung kann sichergestellt werden, dass die Zusammenpassung, abgesehen davon, dass sie zufällig stattfinden mag, doch stattfindet und die Materie der Erscheinung $G(w(x-1), s(x-1))$, als eine Einheit von $w(x-1)$ und $s(x-1)$, auch faktisch vorliegt. Solange festgestellt wird, dass ein Gegenstand faktisch existiert, dann geht man davon aus, dass er Form oder Bestimmtheit hat⁴³⁵. In diesem trivialen Fall kann man von dem Ausdruck $G(w(x-1), s(x-1))$ Gebrauch machen, um den faktisch durch Empfindung gegebenen bzw. konstituierten Einzelgegenstand von dem realen Gegenstand in dem Fall, in dem es aufgrund des Affinitätsproblems noch ganz offensteht, ob die Existenz der Erscheinung feststeht, und man sich für die Entscheidung auf die Gegebenheit der Empfindung rekurrieren muss, zu unterscheiden. Um es noch kurzer zu sagen: Jener von mir gemachte Unterschied der Ausdrücke des Gegenstands entspricht logisch gesehen dem Unterschied zwischen dem problematischen realen Gegenstand *qua causa essendi*, deren ontische Faktizität noch offensteht, und der wirklichen Empfindung *qua causa cognoscendi*, deren Faktizität mit der Faktizität von $G(w(x-1), s(x-1))$ identisch ist. Anders

⁴³⁵ In diesem Fall, wo die faktische Existenz und damit einhergehend die transzendente Bestimmtheit der Erscheinung (die Einzelheit, Raumzeitlichkeit etc.) feststeht, obwohl deren Bestimmungen nicht als für die spezifische Erscheinung -- weil diese "unbestimmter Gegenstand einer empirischen Anschauung" (B 34/A 20) ist -- konstituierend angesehen werden, kann man den ontologischen Zustand der Erscheinung, wie die letztere Fußnote schon aufzeigt, als Ergebnis einer Epoché im Urteilen oder einer Einklammerung des Objektivitätsanspruchs bezeichnen. Mit eingeklammert ist auch der Gehalt der Erkenntnis. Lediglich die Existenzbehauptung wird aufbewahrt. Der Objektivitätsanspruch ist dadurch keineswegs vollkommen getilgt, und das ist so wenig der Fall, wie man von einer existierenden Erscheinung sagen dürfte, dass diese trotz ihrer Existenz gar keine inhaltliche Bestimmung hätte. "Unbestimmt" ist also nicht mit "bestimmungslos" zu identifizieren. Vgl. Koch (2020b, S.7-10).

ausgedrückt: $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ entspricht dem "Gegenstand" in der "ontisch-epistemischen Bezugnahme von der Empfindung auf den **Gegenstand**" (das erstere ① in der Skizze 5), während $G(w(x-1), s(x-1))$ dem "Gegenstand" in der "ontisch-kausalen Bezugnahme von dem **Gegenstand** auf die Empfindung" (das erste ② in der Skizze 5) entspricht. Ob man eine wahrhafte Gegenstandskonzeption, d.i. außer der Faktizität noch die Notwendigkeit des faktisch gegebenen Einzelgegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$ bzw. der wirklichen Empfindung begründen kann, hängt davon ab, ob man über eine wahrhafte Konzeption des möglichen realen Gegenstands *qua causa essendi* verfügt, d.i. ob man die notwendige Möglichkeit der Zusammenpassung von $w(x-1)$ und $s(x-1)$ erfasst. Kurzum: Wir müssen $G(x-1)$ und $G(w(x-1), s(x-1))$ als einerlei nachweisen können.

Nun ist in der Formel $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$ nicht nur der Ausdruck $G(w(x-1), s(x-1))$ enthalten, was die faktische Existenz bzw. die Wirklichkeit des Gegenstands besagt, sondern dieser Term wird auch mit dem Term für die empirische Erkenntnis, d.i. $G(S(x), G(w(x), s(x)))$, in eine Gleichung gebracht. Das ist auffällig, denn bei Kant ist auf die faktische Existenz des Gegenstands nur mittels der Empfindung zu beziehen. Die Empfindung ist nämlich bei Kant der ausschließliche Stützpunkt der faktischen Existenz des Gegenstands. Man braucht zur Nachvollziehung nur an die vorher erwähnte untergeordnete Stellung der Kategorie der Möglichkeit gegenüber der Wirklichkeit zu denken: Das einzige Kriterium dafür, dass die Zusammenpassung *möglich* ist, ist die *wirkliche* Zusammenpassung, obwohl diese selber der Kontingenz unterworfen ist. Nun mit der Formel hat man, anders als bei Kant, gleichsam einen anderen Stützpunkt, oder genauer genommen, den eigentlichen Grund für die faktisch-kontingente Existenz des Gegenstands aufgefunden.

Diese Existenz ist aber nach wie vor einseitig auf die Empfindung angewiesen, weil die Empfindung die *causa cognoscendi*, d.i. der Erkennungsgrund des Gegenstands, darstellt, während die Erscheinung umgekehrt nicht die vollgültige Rolle der *causa essendi* spielen kann. Die faktische Existenz des Gegenstands, die man mittels der Empfindung erreicht und in der Anschauung konstatiert, ist somit überwiegend epis-

temischer Natur⁴³⁶. Dem Gegenstand, mal von seiner besonderen Bestimmtheit abgesehen und somit als wesentlich unbestimmte Erscheinung verstanden, wohnt notwendigerweise inne, dass man sich mittels der Empfindung auf ihn bezogen und ihn konstituiert hat. Aber sowohl die Empfindung selber als auch der Gegenstand sollen noch eine wahrhafte *causa essendi*, d.i. einen Seinsgrund, brauchen, sofern die beiden der Sache nach und entgegen der kantischen Position nicht **ausschließlich** durch Gegebenheit, nämlich bloß in Kontingenz, existieren. In Kants Rahmen finden wir diese andere *causa essendi* nicht. Daher ist die Erscheinung, und mittelbar durch sie, auch die Empfindung bei Kant ohne eigentlichen Seinsgrund geblieben, dessen Desiderat sich für die allgegenwärtige Kontingenz in Kants Theorie der Modalität zu verantworten hat.

Der in jener Formel ausgedrückte praktisch-normative Wahrheitsaspekt bietet nämlich in der Hinsicht eine Lösung zu dem Affinitätsproblem dar, dass die Existenz des Gegenstands nicht mehr ein problematisches Resultat aus der kontingenten Komposition der Existenz des Mannigfaltigen des äußeren Sinns und der formalen Bedingungen der Schemata darstellt, sondern die Wirklichkeit der Existenz des Gegenstands als eine Übertragung der Existenz der empirischen Erkenntnis gilt, die stets in der ursprünglichen Einheit der Erkenntnistätigkeit bzw. der spontanen Apperzeption $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ gegründet ist. Die auf dieser Weise fundierte notwendige ursprüngliche Existenz der Erscheinung, die ich zwar ebenso als $G(w(x-1), s(x-1))$ gekennzeichnet habe, aber nicht bloß Faktizität besitzt, schafft den Dualismus des äußerlichen Mannigfaltigen $w(x-1)$ und kategorialer Form $s(x-1)$ grundsätzlich ab. Erst an dieser Stelle lässt sich der Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ mit dem Gegenstand $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ wesentlich identifizieren.

Im Fall der dualistischen Trennung ist die Existenz der Erscheinung $G(w(x-1), s(x-1))$ zwar Etwas, worauf man sich faktisch mittels der Empfindung beziehen kann, aber die besondere Form des Einzelgegenstands ist nicht der Existenz desselben inhärent.

⁴³⁶ Markus Gabriel hat die kantische Erscheinung besonders mit Bezug auf ihre epistemische Natur thematisiert: "Erscheinungen sind nach Kant alle Gegenstände in Raum und Zeit, auf die wir einen epistemischen Zugriff haben können". Vgl. Gabriel (2008, S. 128-147, besonders S.129f.).

Die besonderen dinglichen Eigenschaften stellen eher das Resultat einer separaten und somit willkürlich ausgeführten objektivierenden Zuschreibung dar, wodurch die mannigfaltigen *Qualia* in kontingenter Weise die Dingeigenschaften werden. Man kann folglich bei Kant von der Empfindung ausgehend, in einer theoretisch nicht hintergehbaren Weise, zwar einen gewissen Einzelgegenstand konstituieren, aber nicht umgekehrt -- das ist ja auch die vorher erwähnte kausale Unterdetermination der Empfindung durch die Erscheinung, nämlich die Position, die Empfindung entspringe aus der Affektion und habe insofern die Erscheinung notwendigerweise als einen Seinsgrund, aber genau welcher besondere Einzelgegenstand die Empfindung verursacht, das lasse sich nicht sicher rekonstruieren --, weil die besonderen dinglichen Eigenschaften nach Kant keinen eigenen wahrhaften Seinsgrund haben, infolge dessen sie in der Existenz des Einzelgegenstands wesentlich mit enthalten gewesen wäre⁴³⁷. Die Trennung hat also zur Folge, dass die Erscheinung zwar dem Namen nach die *causa essendi* der Empfindung ist, aber keine vollgültige Rolle des Seinsgrunds derselben spielt, welche Rolle allein der besondere konkrete Einzelgegenstand qua eine wohl bestimmte Einheit übernehmen kann. Und erst mittels des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts und der notwendigen ontischen Einheit von $w(x-1)$ und $s(x-1)$ lässt sich die besonderen Formen des Gegenstandes in eine wesentliche Einheit mit der Existenz desselben integrieren. Kurzum: Nur mit der ontischen Fundierung der Einheit von $w(x-1)$ und $s(x-1)$ kann der Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ qua eine wohl bestimmte Einheit die Funktion der wahrhaften *causa essendi* der Empfindung erfüllen, indem die kausale-ontische Bezugnahme von Gegenstand auf Empfindung oder die Rekonstruktion derselben ermöglicht wird⁴³⁸.

⁴³⁷ Hier bestehen zwei vollkommen gleichwertige Betrachtungsweisen des Einzelgegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$, welche ich nach Bedürfnissen beide in Anspruch genommen habe und in Anspruch nehmen werde: 1. Er ist die notwendig existierende Erscheinung, insofern die Empfindung bereits faktisch gegeben ist. Aber diese notwendige Erscheinung qua *causa essendi* enthält keine inhaltlichen besonderen Bestimmungen. Das bedingt die Kontingenz der ihr zugeschriebenen besonderen Dingeigenschaften. 2. Er ist als Einzelgegenstand die wohl bestimmte Einheit von Existenz und Bestimmungen. Aber diese Einheit ist noch nicht ontisch fundiert, sodass die Kombination der Existenz des Objekts und deren besonderer Eigenschaften ebenfalls eine kontingente Einheit darstellt.

⁴³⁸ Im Sinne davon, dass das Ding an sich bei Kant der Empfindung der Existenz nach zugrundliegt, kann man sogar sagen, dass der wesentlich bestimmte Einzelgegenstand die Rolle des kantischen Dings an sich übernimmt.

Solange der Gegenstand als wahrhafte *causa essendi* der Empfindung erwiesen wird, wird uns zugleich ermöglicht, sich von dem bestimmten Einzelgegenstand ausgehend zurück auf die Existenz der einzelnen Empfindung zu schließen (das zweite ① in der Skizze 5), was bei Kant noch nicht vollgültig der Fall ist. Bei Kant ist ausschließlich die Rückschließung von der Erscheinung, also dem unbestimmten Gegenstand auf die Empfindung erlaubt, die dadurch unterbestimmt bleibt. Für die nur kontingent eingetroffene wirkliche Existenz der einzelnen Empfindung selber muss Kant aufgrund der Dichotomie des äußeren Sinns und des inneren Sinns die Affinität als gewisse eigentümliche Eigenschaft der Sinnlichkeit unterstellen, wozu Kant uns allerdings keine überzeugende Begründung liefert. Nun macht die neulich ermöglichte Rückschließung von dem bestimmten Einzelgegenstand auf die einzelne Empfindung eine ontologisch fundierte Konzeption der Empfindung geltend, deren Möglichkeit nicht auf der Hypothese der Affinität beruhen muss: Die einzelne Empfindung ist eine Selbstoffenbarung des bestimmten Einzelgegenstands, indem dieser die einzelne Empfindung verursacht und ihr ontisch zugrundliegt, sodass die letztere umgekehrt wie ein epistemisches Indiz die selbstständige, d.i. die nicht mehr bloß der Empfindung anhängende Existenz des ersteren offenbart⁴³⁹.

Das Ding an sich enthält in sich, sachlich gesehen und anders als bei Kant, eine eigenartige intelligible Struktur, weil sie aus der empirischen Erkenntnistätigkeit entstammt ist. Diese These ist nicht neu, sondern wird tatsächlich vertreten unter den Forschern, die dem Ding an sich eine eigenartige transzendente Anschauungsform zusprechen wollten, die die internen Eigenschaften und ihre komparative bzw. holistische Ordnung des Dings an sich einschließt und von der repräsentationalen Ordnung der Raum und Zeit in der Erscheinung zu unterscheiden ist (Vgl. Falkenstein 1989, S. 265- 282).

⁴³⁹ Das mag Gabriels (2008, S.58ff.) Frage an Kant zu lösen helfen: "es ist also zumindest unklar, woher Kant zufolge der Stoff der Empfindungen kommt". Ohne sie beantworten zu können, geriete man, mit Gabriel zu sprechen, leicht in den Streit um die die kantische Philosophie heimsuchende Konzeption des Dings an sich. Gabriels Klage halte ich für sinnvoll, weil der entscheidende Schritt, d.i. die Anerkennung des praktisch-normative Wahrheitsaspekts, zur Beantwortung jener Frage eben nicht in dem kantischen Rahmen getan werden kann. Eine Antwort zu Gabriels Frage sehe ich nämlich darin, dass die trivialen empirischen Gegenstände die Quelle der Empfindungen sind, indem jene diese verursachen. Diese anscheinend naive Erklärung wird von Gabriel abgestritten, indem ihm zufolge die kantische Erscheinung als möglicher Kandidat dafür jedenfalls ausscheiden müsste. Aber obwohl die kantischen Erscheinungen keine bestimmte und sich offenbarenden Einzelgegenstände sind, dürfen ihnen diese Rolle unter einer konservativen Besserung des kantischen Rahmens um den besagten Wahrheitsaspekt zukommen. Sie, qua sich offenbarende Gegenstände, als Ursache der Empfindungen und somit als

Diese Konzeption der Empfindung als Selbstoffenbarung des Gegenstands darf man als eine Synthese des Gegenstands als wahrhafter *causa essendi* der Empfindung und der Empfindung als *causa cognoscendi* des Gegenstands betrachten. Im Vergleich zu Kants Verständnis zu der Erscheinung beseitigt sie die unter dem Affinitätsproblem leidende theoretische Schwierigkeit, dass die Erscheinung, als wesentlich unbestimmter Gegenstand verstanden, aufgrund seiner einseitig epistemischen Abhängigkeit von der Empfindung, gleichsam ontisch, obwohl in nicht hintergebar Weise, auf diese reduzierbar wäre und die Empfindung ihrerseits aufgrund eigener bloßer Gegebenheit der ontischen Kontingenz unterworfen ist.

Die Konzeption der Selbstoffenbarung des Gegenstands betrachtet diesen zwar noch als Erscheinung, da seine epistemische Wirklichkeit nach wie vor auf die subjektive Empfindung angewiesen ist -- genau wie bei Kant die Kategorie der Möglichkeit auf die Wirklichkeit angewiesen ist--, wodurch man sich erst auf den Gegenstand ontisch-epistemisch beziehen kann. Meine Konzeption verdeutlicht es aber gegenüber Kant, dass die Erscheinung in ontologischer Hinsicht ihr eigener Urheber ist und ihre Existenz teilweise in sich fundiert ist, worauf als auf eine *causa essendi* sich sogar die Empfindung stützen muss. Dieser Sachverhalt erklärt und begründet gleichfalls unter einem neuen Licht die bei Kant noch nicht theoretisch hintergehbare epistemisch-ontische Bezugnahme mittels der Empfindung auf erscheinenden Gegenstand:

das eigentliche Ding (an sich) auszulegen, entspräche wohl der Essenz, obwohl nicht dem Wortlaut der kantischen Philosophie. Vgl. auch Brandt (1998, S. 105), der das Ding an sich mit dem empirischen Gegenstand im Raum zu identifizieren weiß, aber sich gerade über Kants Idealisierung der apriorischen Raumvorstellung in der *Ästhetik* und über die daraus Erschwerung jener Identifizierung beschwert. Der Beschwerung kann man allerdings nicht vorbehaltlos folgen, weil man zwar nicht Kants transzendentalen Idealismus folgen muss, aber den idealen Charakter der Erscheinung nicht bestreiten soll. Brandt' Position weist nämlich eine unsachgemäße Einseitigkeit auf, weil empirische Gegenstände einseitig auf das reelle Ding an sich hin erklärt werden -- das Ding an sich sei die Erscheinungen, wie sie als an sich betrachtet werden--, ohne wirklich den wesentlich ideellen Aspekt des Dings an sich anerkennen zu können, was die Frage rätselhaft machen würde: Warum gibt es neben dem realen Ding an sich, wie Brandt es versteht, überhaupt noch ideelle Erscheinungen und subjektive Wahrnehmungen? Wären diese nicht überflüssig? Reicht es nicht denn aus, wenn man die Erscheinungen stets, wie sie an sich sind, betrachtet? Die Frage lässt sich erst dann befriedigend beantworten, wenn man Erscheinungen und subjektive Wahrnehmungen als die notwendige Selbstoffenbarung des realen (d.i. ontisch sicher fundierten) und wohl bestimmten Einzelgegenstands ansieht.

gerade weil die Empfindung ontisch-kausal auf gewissen besonderen Einzelgegenstand rekurriert ist, kann man sich umgekehrt epistemisch von jener genau auf diesen beziehen. Diese Konzeption der Selbstoffenbarung des Gegenstands lässt bisher eine Konzeption der wechselseitigen Abhängigkeit des Gegenstands und der Empfindung erblicken: der eigenständig existierende Einzelgegenstand verursacht die Empfindung, um mittels dieser zu erscheinen bzw. sich epistemisch zu offenbaren. Das bei Kant ins Ungleichgewicht gleitende Verhältnis zwischen Gegenstand und Empfindung, zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, wird gewissermaßen balanciert.

3.5.2 Kants Erscheinung- und Anschauungskonzeption

Die Umstellung von der kantischen Konzeption der Erscheinung auf die der selbst-offenbarenden Erscheinung wird auch unser Verständnis zu der Anschauung renovieren. Zuzugestehen ist, dass die kantische Konzeption der Erscheinung eine notwendige Beziehung des möglichen Gegenstands zur Anschauung impliziert. Man sagt zu Recht mit Kant, eine Erscheinung erscheine notwendig in der Anschauung. Die Beziehung des Gegenstands zu der Anschauung, die Beziehung der Kategorie der Möglichkeit zu der Wirklichkeit sowie die Beziehung des Gegenstands zu der Empfindung sind aber der Sache nach gleichwertig. Die Empfindung, die stets in ihrer Bezugnahme auf Gegenstand begriffen bzw. von dem Gegenstand hier reflektiert wird, läuft auf die Konzeption der empirischen Anschauung hinaus, die bei Kant als *intuitus* zur *cognitio*, d.i. objektiver *perceptio* gehört und gegenüber der Empfindung (*sensatio*), d.i. subjektiver *perceptio* steht⁴⁴⁰.

Die Anschauung wollte Kant allerdings von der Empfindung sachlich dadurch un-

⁴⁴⁰ Die Bezeichnung von der Anschauung als "objektiv" weist auf den Sachverhalt hin, dass die Anschauung als die notwendige Bedingung der epistemischen Zugänglichkeit des Objekts reflektiert wird, indem man bereits die Empfindungen als Prädikatenbegriffe von einem Subjektbegriff prädiert haben sollte. Die Unterscheidung der Empfindung als subjektiver *perceptio* und der Anschauung als objektiver *perceptio* ist ganz nuanciert. Die letztere stellt eigentlich dieselbe Empfindung dar, nur wird sie qua Gehalt der Erkenntnis (d.i. qua Sachverhalte) mit Blick auf den erhobenen Objektivitätsanspruch der Erkenntnis ebenfalls als objektiv betrachtet. Laut Kant können nicht alle Empfindungen objektivierbar bzw. als das taugen, womit man sich auf ein Objekt bezieht und woraus somit entsprechende Anschauung erwachsen kann. Unter den fünf allgemeinen Sinnen (Tastung, Gesicht, Gehör, Geschmack und Geruch) sind die letzten beiden "mehr subjectiv als objectiv". Vgl. *Anthro* AA 7: 154.

terscheiden, dass jene erstere aufgrund des logischen Gebrauch des Verstands eine synthetische Einheit aufweist, während diese letztere die in der Zeit wechselnde ungeordnete und unverbundene Materie der Anschauung bezeichnet⁴⁴¹. Die Empfindung, welche Kant zufolge ebenfalls eine Vorstellung ist, sei nämlich das eigentliche in der Anschauung unmittelbar Gegebene. Kant bezeichnet sie als "das eigentliche empirische unserer Erkenntnis und Reale der Vorstellungen des inneren Sinns im

⁴⁴¹ Dieser Eindruck, der aufgrund der Uneinigkeit in der Kant-Exegese nicht mit Sicherheit auf Kant zutreffen möchte, rührt doch aus folgendem Zitat Kants: "Da nun Empfindungen an sich gar keine objektive Vorstellung ist, und in ihr weder die Anschauung von Raum, noch von der Zeit angetroffen wird, so wird ihr zwar keine extensive, [...] eine intensive Größe zukommen" (B 207/A 166). Dass aber die Empfindung ein von den reinen extensiven Formen von Raum und Zeit unterscheidbares Element der Intensivität darstellt, die sich aus nichts anders als aus der zur gleichartigen Synthesis gehörigen "Koalition" (B 201/202 Anm.) ergibt, rechtfertigt keineswegs das Verständnis, dass die Empfindung unabhängig von Raum und Zeit anderswoher herkommen könnte und erst nach dem Gegeben-Werden extra von den reinen Anschauungsformen geformt und mit ihr extensional bestimmt würde. Dieses Missverständnis beruht wohl auf einem alltäglichen, aber hier unpassenden Szenarium des Behälters-Flüssigkeit: Der Behälter statt der Flüssigkeit in ihm hat ursprünglich extensive Gestalt. Diese erhält die Flüssigkeit allein mittelbar durch den Behälter. Die Empfindung ist aber eigentlich ein kraft Abstraktion abgesonderter Aspekt der Anschauung und von Raum und Zeit insofern doch unzertrennlich, als dass die Empfindung gemeinsam mit Raum und Zeit einer kategorialen Vorstrukturierung ausgesetzt werden muss. Die der Empfindung immanente Intensivität verdankt sich der Schematisierung der Kategorie der Quantität, aber diese letztere ist unmöglich isoliert ausführbar. Das Wesen der intensiven Größe besteht in ihrer Einheit in der Vorstellung. Es ist bei Kant ganz klar, dass keine Einheit ohne Synthesis, sprich: ohne die zeitlich vollzogene Zusammensetzung ("compositio") möglich ist. Kann die Empfindung zumindest teilweise eine *zeitlich* extensive Größe sein? In umgekehrter Richtung aber mit gleicher Überlegung: Enthält die vermeintlich reine zeitliche Synthesis nicht zumindest teilweise in sich eine wesentliche intensive Größe, sodass eine reine Anschauung ohne Intensivität nichts anders als zwar unvermeidliches und sogar notwendiges -- aber bloß in Ansehung der Theoriebildung *der Mathematik selbst* --, aber kontrafaktisches Resultat aus der Abstraktion ist, dessen unvorsichtige Anwendung auf die Theoriebildung *der Philosophie der Mathematik* eben verzerrend und gefährlich ist? Es dürfte natürlich sein, dass die Anschauung *überwiegend* eine sukzessive Synthesis der Vorstellungen und die Empfindung überwiegend eine unteilbare Vorstellungseinheit darstellt, sodass man in der transzendentalen Abstraktion von dem jeweiligen sekundären, d.i. bei der Anschauung von deren basalen Einheit und bei den Empfindungen von deren Zusammensetzung abstrahiert. Aber auch das Sekundäre gehört zur Wirklichkeit. Schwierigkeiten würde sich anbieten, falls man mit Kant der Empfindung lediglich intensive Größe qua *Koalition* und nicht zugleich extensive Größe zuspricht. Sieh für diese Schwierigkeit Walker (1978, S. 96, 185 Fn. II), der unter Berufung auf die in Prol. § 24 erwähnte *mathesis intensorum* eine besondere Mathematik der Empfindung vermutet. Vgl. auch Hiltcher (2011). Eine unmittelbare Kritik daran übt Kemp-Smith (1962, S. 85-86) durch die Zurückweisung des angeblich von Kants nicht explizit gemachten und nicht begründeten dualistischen Unterscheidens des Inhalts und der Form aus. Meine eigene Position ist ganz klar: Empfindung und Anschauung kann man unterscheiden, aber nicht dadurch, dass jene die reine Materie der Anschauung ohne raumzeitliche Extensivität wäre.

Gegensatz gegen die Form desselben, die Zeit" (Notizen im Handexemplar zu B 182/A 20, in AA 23:27). Die Anschauung, als einheitliche Vorstellung, spiele hingegen gleichsam die Rolle, viele vereinzelte, aber ursprünglich nur sukzessiv wechselnde Empfindungen durch die Formung und Ordnung zusammen unter die Einheit zu bringen, damit diese als synthetische Einheit bewusst gemacht und im Begriff gedacht werden könne. Kurzum: bei Kant handelt es sich um einen ursprünglichen Spalt von Materie und Form der Anschauung. Die Form der Anschauung, d.i. die Einheit wohne der Materie oder der Empfindung NICHT wesentlich inne, sondern ein synthetisierender Akt der Formung müsse extra unterstellt und verbucht werden.

Der Gebrauch von dem Terminus "Empfindung" ist unersetzbar, wenn man, wie bei Kant, überwiegend das Moment der *causa cognoscendi* zu betrachten braucht. Die Empfindung, mittels derer man sich auf die Erscheinung bezieht, ist unmittelbar gegeben. Dabei ist irrelevant, mittels welcher qualitativ vereinzelt Empfindung, d.i. geformten Empfindung die Bezugnahme stattfindet, denn es ist so wie so nicht hintergebar, auf welchen bestimmten Gegenstand man sich schließlich bezieht, und somit ist die Empfindung auch gar nicht in einer Reflexion kausal rekonstruierbar. Die formale Bestimmung ist nur dann der Empfindung immanent, d.i. die Empfindung ist erst dann als mit empirischer Anschauung wesentlich identisch, wenn man die Möglichkeit hat, von dem besonderen Einzelgegenstand ausgehend die Verursachung der einzelnen qualitativen Empfindung zu erklären. Aber alsdann ist ein anderer Zusammenhang, d.i. der bestimmte Einzelgegenstand als wahrhafte *causa essendi* der Empfindung, ins Spiel gekommen. Dabei sollen der besondere Einzelgegenstand als *causa essendi* zum einen und die Empfindung als *causa cognoscendi* zum anderen in vollständiger Korrelation auftreten⁴⁴². Nun ist hier bei uns von dem bestimmten Einzelge-

⁴⁴² Von den Empfindungen im engeren Sinn, d.i. dem Sensorischen ausgehend kann man eigentlich zwei parallele Leitfaden der Entwicklung nachzeichnen: zum einen zu subjektiven Wahrnehmungen und zum anderen zu bestimmten Einzelgegenständen. Im ersten Fall ist eine Beziehung zu dem Bewusstseinssubjekt hergestellt, für welches die vorher qualitativ ununterschiedenen Empfindungen nun als vereinzelte und besondere Qualia gelten. Im letzteren Fall findet eine Zuschreibung der Empfindungen zu verschiedenen Dingen extra statt, woraus propositional strukturierte Erkenntnis allererst ansetzt und die Empfindungen dadurch objektiviert. In beiden Fällen handelt es sich nach Anton Koch um ein Herausgehen von den Empfindungen als "Ursachverhalt", wo Subjekt mit

genstand $G(w(x-1), s(x-1))$ als Selbstoffenbarender Erscheinung die Rede, deren Existenz als notwendig erwiesen wird. Folglich kann die Empfindung immer unmittelbar als empirische Anschauung begriffen werden, die man als $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ formelhaft verzeichnen kann.

Mit Bezug auf Skizze 1 liest man: Das Subjekt $S(x-1)$ bezieht sich in der Anschauung, d.i. in $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ in der Runde $R(x-1)$, auf den Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$. Da $G(w(x-1), s(x-1))$, anders als bei Kant, als eigentliche *causa essendi* der Anschauung gilt, wird diese ontisch fundiert. Die empirische Anschauung muss sich für ihre eigene synthetische Einheit nicht mehr einem **separat** getätigten synthetisierenden Akt verdanken. Das heißt: Jetzt machen $S(x-1)$ und $G(w(x-1), s(x-1))$ zusammen eine so notwendige Einheit aus wie der besondere Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ selbst. Formelhaft drückt man die Konstellation so aus: $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$. Hier wird einerseits die Essenz der kantischen Erscheinungskonzeption und der transzendentalen Ästhetik, die Erscheinung müsse notwendig der formalen Bedingung der Anschauungsformen gemäß sein und erscheine notwendig in der Anschauung, bewahrt, und man geht andererseits über Kant hinaus,

seinen subjektiven Empfindungen und Wahrnehmungen einerseits, und Empfindungen miteinander in einem Objekt andererseits, als zwei unzertrennliche Korrelate zusammenstehen. Im ersteren Fall haben der Raum und die Zeit als Formen der Anschauung eine Distanzierung des Subjekts von seinen Empfindungen ermöglicht. Diese kraft des Raums und der Zeit vollzogene Distanzierung ist auch unentbehrlich für die Formung des propositionalen "Subjekt-Prädikaten"-Verhältnisses in der Erkenntnis, nämlich für den zweiten Leitfaden des Hinausgehens aus dem Ursachverhalt bzw. für die Objektivierung der Empfindungen. Darin besteht gerade die Wichtigkeit von Raum und Zeit als Formen der Erscheinungen für die Möglichkeit unserer objektiven Erkenntnis. Das ist jedenfalls Kochs Kant-Interpretation, die insgesamt würdigend ist. Allerdings behandelt Koch zu Recht im Unterschied zu Kant die Empfindung oder die Wahrnehmung nicht als Ursachverhalt an sich oder als reine Materie, dem die Formen wesentlich gefehlt wären, sondern als frei exportierbaren "virtuellen" Ursachverhalt. Das bedeutet nach meinem Verständnis, dass auch den subjektiven Empfindungen nicht wirklich die Objektivierung fehlt, sondern diese anscheinende Nichtobjektivierung ist nur eine vorläufige Ausblendung der Objektivität, um Urteilsenthaltung durch "Mir-scheint-es" zu ermöglichen. Diese Objektivität kann daher jederzeit wiederum durch die Erhebung des Objektivitätsanspruchs zurückgeholt werden. Diese Position Kochs vermeidet es, die Objektivierung selber als willkürlichen Akt des Subjekts erklären zu müssen. Denn ansonsten würde man sich fragen: Warum geschieht die Objektivierung gerade in dieser besonderen Weise anstatt in anderer Weise? Warum liegt vor mir gerade ein Apfel statt einer Banane, falls mir wirklich bloß eine rohe und wesentlich ungeordnete Süßempfindung gegeben würde? Vgl. Koch (2004, S.101ff.).

indem die Form und Materie der Anschauung nun in einer wesentlichen Einheit vereinigt werden und die Wirklichkeit der Anschauung umgekehrt in der notwendigen Einheit des bestimmten Einzelgegenstand $G(w(x-1),s(x-1))$ fundiert ist.

Wenn man Kants Lehre der Anschauung näher betrachtet, ist eine einseitige Abhängigkeit der Erscheinung von ihr festzustellen, die sich darin niederschlägt, dass das Dasein der Erscheinung als Resultat der Aufnahme (Apprehension) des äußerlichen Mannigfaltigen in **die** Anschauung verstanden werde (vgl. A 98 ff.). Im Fall einer Aufnahme ist selbstverständlich, dass die Anschauung, in **der** der Gegenstand aufgenommen worden ist und erscheint, nicht von demselben abhängig ist. Denn wie könnte ein Behälter von der Existenz eines in ihm aufgenommenen Gegenstands abhängig sein? Deshalb geht Kant davon aus, dass es eine reine Anschauung gebe, in der kein Sensorisches gegeben bzw. kein empirischer Gegenstand aufgenommen werde, genau wie es einen leeren Behälter geben könnte, der unabhängig von dem darin aufgenommenen möglichen Inhalt bestünde. Zu beachten ist hier, dass vom Behälter hier nur metaphorisch gesprochen wird, dem Kant keineswegs sein Verständnis zur Anschauung anschließen wollte. Trotzdem ist die übermäßige bis einseitige Gewichtung der Anschauung, als wäre sie ein Behälter, bei Kant nicht zu leugnen.

Aber die erheblich wichtige Rolle des Gegenstands als notwendige *causa essendi* lässt sich nicht konsistent herunterspielen. Die erläuterte sachliche Beziehung zwischen Gegenstand und Anschauung macht eine so wesentliche Tiefenstruktur der Anschauung aus, dass sogar im Fall der kantischen reinen Anschauung eine virtuelle Bezugnahme auf den Gegenstand stattfindet, oder genauer gesagt, auf die bloße Existenz eines möglichen Gegenstands, der, ganz anders als die Erscheinung, die zwar wesentlich unbestimmt ist, aber doch propositionale Struktur aufweist und notwendig als Einzelgegenstand erscheint, komplett bestimmungslos heißen soll. Infolgedessen entstammt dieser Gegenstand, qua mathematischer Gegenstand, vollkommen aus der willkürlichen Konstruktion des Subjekts. Diese Bestimmungslosigkeit kann man wörtlich verstehen, denn keine Empfindung ist gegeben, die in der Objektivierung dem Gegenstand als seine Eigenschaften zukommen könnte. Über diesen

idealen Grenzfall der Bezugnahme spricht Kants These, dass die reine Anschauung ein "Mannigfaltiges *a priori*" enthält (Vgl. B 102/A 77, B 104/A 78). Das Mannigfaltige *a priori* ist nach meiner Interpretation nichts anders als die nichtradierbare Spur eines notwendigen reellen Gegenstands, den Kant in seiner philosophischen Abstraktion aus der Anschauung weggenommen hat, um die Anschauung dadurch als reine Anschauung zu unterstellen. Kant gibt den Grund, wie er auf die Konzeption des Mannigfaltigen *a priori* ankommt, allerdings nicht an. Ich gehe daher davon aus, dass er nicht auf ihre theoretische Wurzel reflektiert und auf ihren kontrafaktischen Charakter auch nicht ausreichend geachtet konnte, sodass er sie vorbehaltlos in die Philosophie der Mathematik einführte und daraus manche verdächtigen Konsequenzen zog (s. Abschnitt 2.1.5).

Ich beabsichtige nicht, Kants Lehre der Apprehension des Gegenstands grundsätzlich zu bestreiten, sondern will nur darauf hinweisen, dass das sie begleitende Verständnis zur Anschauung unvollständig und ergänzungsbedürftig ist. Mit dieser Vorbehaltung werde ich im Folgenden zunächst Kants Lehre der Anschauung rekonstruieren.

Kant **wollte** trotz der vorher besagten Verdächtigung keine Behälter-analoge Lehre über die Anschauung vertreten⁴⁴³. Das ist klar, denn der Auftritt der Erscheinung in der Anschauung ist Kant zufolge ein Resultat der Anwendung der Kategorien, die mittels der transzendentalen Zeitbestimmung die Erscheinung allererst in der Anschauung sukzessiv entstehen lassen müssen. Die Apprehension in **der** Anschauung unterscheidet sich von der Aufnahme in **den** Behälter darin, dass jene erstere eine Konstitution und diese letztere nur eine Ortsverlagerung des Gegenstands vornimmt. Mit anderen Worten: Die Existenz des in dem äußeren Sinn gegebenen Mannigfalti-

⁴⁴³ Ich bin also der Ansicht, dass in Kants Theorie der Anschauung gewisse Inkonsistenz festzustellen ist. Einen Gedankengang in Analog zu der Behälter-Flüssigkeit-Metapher würde man Kant einerseits nur ungerecht auferlegt. Aber die einseitige Abhängigkeit des apprehendierten Gegenstands von der Anschauung ist andererseits bei Kant unzweideutig zu konstatieren. Diese Ambivalenz der kantischen Position hat es mit der nicht vollkommen abwesenden, aber doch nichtvollgültigen *causa essendi* zu tun. Diese Tatsache hat unsere Kritik an Kant unausweichlich verkompliziert. Darauf sollen wir stets achten.

gen $w(x-1)$ gilt es bei Kant noch nicht ohne weiteres mit der Existenz der Erscheinung $G(w(x-1),s(x-1))$ zu identifizieren, als wäre jenes einfach als solches **in** die Anschauung verlagert, sondern diese bedarf einer sukzessiven konstituierenden Umwandlung von $w(x-1)$ unter der spontanen Wirkung der Kategorien $s(x-1)$, als handelte es sich um ein "Durchlaufen der Mannigfaltigkeit" (A 99). Sie ist bei Kant die Leistung des Verstands, genauer genommen, die der sogenannten bestimmenden Urteilskraft, die eine sukzessive Synthesis des äußerlichen Mannigfaltigen vornimmt.

Nach Kant hat diese zu entscheiden, "ob etwas unter einer gegebenen Regel [...] stehe oder nicht" (B 171/A 132). Sie unterscheidet sich von der reflektierenden Urteilskraft wie folgt: "Ist das Allgemeine (die Regel, das Prinzip, das Gesetz) gegeben, so ist die Urteilskraft, welche das Besondere darunter subsumiert, [...] bestimmend. Ist aber nur das Besondere gegeben, wozu sie das Allgemeine finden soll, so ist die Urteilskraft bloß reflektierend" (AA 5: 179). Das heißt: Die bestimmende Urteilskraft hat die Aufgabe, das Mannigfaltige, nachdem sie es durchlaufen hat, unter gegebenen Regeln subsumierend zu bestimmen, woraus die Erscheinung entsteht, indem dasjenige Mannigfaltige, das gemeinsam unter bestimmter Regel subsumiert wird, in demselben Zug miteinander zu der Erscheinung verbunden wird. Man kann demnach die subsumierende bestimmende Urteilskraft als unmittelbar für die Existenz des Gegenstands in der Anschauung zuständig ansehen. Der Auftritt des äußerlichen Mannigfaltigen in die Erscheinung ist in einem Wort mit der Subsumtion des Mannigfaltigen unter gegebener Regel zu identifizieren. In meinem Modell wird diese Funktion der bestimmenden Urteilskraft mit der Gegenstandsformel $G(w(x-1), s(x-1))$ gebunden: die Existenz des Gegenstands versteht sich als Gesamtwirkung der bestimmenden Subsumtion der $w(x-1)$, d.i. des Mannigfaltigen, unter das $s(x-1)$, d.i. die Kategorien *qua* allgemeine Regeln.

Daraufhin kommt noch der Teil der Abhängigkeit des Gegenstands von der Anschauung vor: Die Apprehension des Mannigfaltigen in **die** Anschauung ist bei Kant eine Apprehension oder Konstitution der **Erscheinung** in **der** Anschauung. Die Anschauung scheint vorab gegeben werden zu müssen.

Bei Kant ist wie bereits impliziert kein unmittelbarer Kontakt des Mannigfaltigen

mit der bestimmenden Urteilskraft möglich⁴⁴⁴. Das sieht man auch in meiner Skizze 4.2 ein. Die Anwendung der Kategorien auf das Mannigfaltige bzw. die Funktion der bestimmenden Urteilskraft, die für die Umwandlung der Existenz des Mannigfaltigen in die der Erscheinung sorgt, setzt die Zusammenpassung des äußerlich gegebenen Mannigfaltigen mit den Schemata voraus⁴⁴⁵. Die faktische Zusammenpassung bedeutet wiederum die Gegebenheit der Empfindung, die faktische Bezugnahme auf die Erscheinung und somit die Entstehung gewisser empirischer Anschauung selber. Die bestimmende Urteilskraft fungiert insofern nicht in vollgültiger Autonomie, um zu entscheiden, ob und wie das Mannigfaltige zu synthetisieren ist, sondern sie ist der Einschränkung durch gewisse Anschauung ausgesetzt. Oder anders ausgedrückt: Im Fall einer faktisch funktionierenden bestimmenden Urteilskraft ist sie notwendigerweise der transzendentalen Schemata gemäß gewesen, welche wie Regeln von der produktiven Einbildungskraft vorgeschrieben werden. Der Gegenstand, für dessen sukzessive Erzeugung angeblich die bestimmende Urteilskraft zuständig ist, muss dementsprechend zugleich notwendigerweise Etwas gewesen sein, worauf man sich mittels der Anschauung zu beziehen vermag. In der wirklichen Erscheinung drückt sich nämlich eine immanente Angemessenheit mit der produktiven Einbildungskraft aus, die für die Funktion der bestimmenden Urteilskraft vorauszusetzen ist.

Wie einmal erwähnt wird, macht Kant diese Abhängigkeit übrigens dadurch klar, zu behaupten, dass die tatsächliche Synthetisierung des Mannigfaltigen zu Erscheinung, gleichsam wie ein "Durchlaufen der Mannigfaltigkeit", auch eine "Zusammennehmung desselben" (A 99) vorzunehmen hat⁴⁴⁶, denn das Mannigfaltige in der Erschei-

⁴⁴⁴ Vgl. Kant in B 223/A 181: „[...] , dass folglich die Erscheinungen nicht unter die Kategorien schlechthin, sondern nur unter ihre Schemate subsumiert werden müssen.“

⁴⁴⁵ Für eine ausführliche Argumentation wollte ich die Leser auf die Formel (2) im Abschnitt 2.2.4.2 verweisen. Der Term "Mannigfaltiges im äußeren Sinn + Kategorien" wird notwendigerweise von dem Term "transzendente Schemata" begleitet (s. ①). Diese Begleitung ist gleichwertig mit der Begleitung des Terms "Mannigfaltiges im äußeren Sinn" von dem Term "Kategorien+ innerer Sinn" (= "transzendente Schemata") in der Formel (1). Das heißt: Die Anwendung der Kategorien auf das Mannigfaltige ist auf die Vermittlung der transzendentalen Schemata angewiesen. Diese Vermittlung bedeutet wiederum die Zusammenpassung des äußerlich gegebenen Mannigfaltigen mit den transzendentalen Schemata.

⁴⁴⁶ In Kants Text steht allerdings das "Durchlaufen" dem "Zusammennehmung" voran. Dem Sinn nach soll die

nung müsse "die Einheit der Anschauung" (ebd.) vorausschicken. In der Zusammennehmung zeigt sich nämlich die einschränkende Funktion der produktiven Einbildungskraft für die Verfahrungsweise der subsumierenden bestimmenden Urteilskraft: Die Existenz der Erscheinung ist nicht Resultat einer blinden Verbindung des im äußeren Sinn gegebenen Mannigfaltigen, sondern die Synthesis muss durch die Zusammennehmung gleichsam in einem Aufhieb geschehen, um in sämtlicher Charakteristik gemäß der Einheit der Anschauung zu sein. Man kann diesen Gedanken Kants in einem Gleichnis so nachvollziehen: Um ein Zimmer zu möblieren (vereinzelte Möbel ins Zimmer unterzubringen), was dem Erscheinen des Mannigfaltigen des äußeren Sinns **in** EINE Anschauung entspräche, ist das gesamte Maß des Haufens der unterzubringenden Möbel vorerst zu kontrollieren, um sie ggf. unter Änderung der sämtlichen Gestalt oder der Weise der Zusammenfügung dem Grundrahmen des Zimmers (Größe, grundlegende Gestalt, etc.) anzupassen bzw. sie gleichsam vorab in gewisser Zusammennehmung ins Zimmer unterbracht zu haben, welches hier die Anschauung metaphorisch repräsentiert. Eine schlichte und blinde Ortsverschiebung des Haufens der Möbel von außerhalb des Zimmers ins Zimmer, d.i. eine Synthesis ohne vorangehende Achtung auf und ggf. Anpassung zur Einheitsregel des Zimmers, klappt auch in meisten Fällen des Alltagslebens nicht.

Die Konsequenz, die man aus dieser kantischen Position zieht, ist die Abhängigkeit der bestimmenden Urteilskraft von der produktiven Einbildungskraft. Verstünde man unter der (objektiven) empirischen Anschauung den Inbegriff der (bei Kant noch unvollständigen) Korrelation von dem Gegenstand (Objekt) und der Empfindung, dann lässt sich diese Korrelation wie folgt veranschaulicht darstellen:

Empirische Anschauung: **bestimmende Urteilskraft** ← **produktive Einbildungskraft**

3.6 Kochs Subjektivitätsthese

Diese Formel ist eine schlüssige Konsequenz aus Kants Konzeption der Erscheinung

Zusammennehmung voranstehen, weil vorausgesetzt werden. Ich werde aber in späterer Stelle aufzeigen, dass das Durchlaufen aus anderer Sicht betrachtet, doch auch, wie Kant es schreibt, vor der Zusammennehmung stehen kann und muss. D.i. die Zusammennehmung soll sowohl vor als auch nach dem Durchlaufen stehen.

und der Anschauung. Insofern der Gegenstand ihr zufolge eine in der Anschauung gegebene Erscheinung ist, anstatt dass der ontologisch anderswo fundierte Gegenstand sich durch die Anschauung offenbart, dann ist die Abhängigkeit der Erscheinung von der Anschauung bloß einseitig, was dann Spielraum für die Problematik des Kontingenz- und Affinitätsproblems offenlässt. Ja die Wirklichkeit der ontologisch nicht fundierten Anschauung droht bloß kontingent zu sein. Ich werde im Folgenden erörtern, wie genau das apriorische Wissen betreffs der Möglichkeit bzw. über den praktisch-normativen Wahrheitsaspekt die anderweitige Abhängigkeit, d.i. die Abhängigkeit der Anschauung von dem Gegenstand, nachholen und somit die von mir vertretene Konzeption des selbstoffenbarenden Einzelgegenstands plausibel macht.

Wie ich bereits dargelegt habe, setzt diese Abhängigkeit, wobei es im Grund um die Rolle des Gegenstands als eigentlicher *causa essendi* der Empfindung geht, die ontologische Fundierung des Gegenstands durch die empirische Erkenntnistätigkeit voraus, als offenbarte sich der Gegenstand in der Anschauung. Von einer Selbstoffenbarung des Gegenstands könnte nicht sinnvoll geredet sein, wenn diesem nicht eine Spontaneität innewohnt. Ein Ding an sich kann sich nicht offenbaren, aber die Subjektivität doch wohl. Analogisch könnte man mit Rhetorik sagen, dass ein Geist sich in der Sprache äußert bzw. offenbart. Die ontologische Fundierung des Gegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$, welche ich durch seine Identität mit der empirischen Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ zum Ausdruck bringe, kann somit nur durch das Subjekt $S(x)$ geschehen, indem die Spontaneität derselben infolge der Bestimmtheits- und Existenzidentität der Erkenntnistätigkeit mit dem reellen Einzelgegenstand gerade auf diesen letzteren übertragen wird. Wir sehen auch, in der Formel $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$ sei genau das Reell-Werden des Subjekts $S(x)$ ausgesprochen, indem dieses als das subjektive Moment $s(x-1)$ in den einheitlichen Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ eingeht.

Somit gewinnen wir ein neues Verständnis zu $s(x-1)$. Vorher bedeutet es bei Kant lediglich die Anwendung der Kategorie auf das äußerliche Mannigfaltige in der Tätigkeit der bestimmenden Urteilskraft und daraufhin den Auftritt des äußerlichen Mannigfaltigen als mannigfaltiges Material der Erscheinung. Aber diese ist völlig der Wirk-

lichkeit der Empfindung bzw. der kontingenten Einstimmigkeit des äußerlichen Manigfaltigen mit der Einheit der Anschauung und den Regeln der produktiven Einbildungskraft angehängt, so dass das $s(x-1)$ bei Kant für die Abhängigkeit des Gegenstands von der Anschauung bzw. die der bestimmenden Urteilskraft von der produktiven Einbildungskraft steht. Dabei wird überwiegend die Rolle der Empfindung als *causa cognoscendi* des Gegenstands betont. Jeder besondere Einzelgegenstand hätte nicht erscheinen müssen, weil das Anschauungssubjekt $S(x-1)$ sich auch nicht auf ihn beziehen müsste. Die Empfindung selbst gäbe es ja auch nur in kontingenter Weise.

Nun mit der ontologischen Fundierung des Gegenstands gewinnt das $s(x-1)$ in seiner anderweitigen Verankerung auf das Erkenntnissubjekt $S(x)$ eine eigenständige Bedeutung: Es gilt selber als ein Gegenstand neben anderen Gegenständen $w(x-1)$, und -- da das $s(x-1)$ und die $w(x-1)$ vorher zusammen die einheitliche Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ ausmachen -- weiterhin mit $w(x-1)$, d.i. mit anderen Gegenständen in einer notwendigen Einheit stehen⁴⁴⁷. Genauer gesagt: das $s(x-1)$ gilt nun als eine verkörperte Subjektivität und erscheint selber als ein raumzeitliches

⁴⁴⁷ Dieses Subjekt $s(x-1)$ wollte ich in Anknüpfung an Peter Strawson als personale Subjektivität bezeichnen, da sie sich als raumzeitliches Ding und somit als leibliche Subjektivität versteht. Hingegen ist das Subjekt $S(x)$, woraus das $s(x-1)$ verwandelt wird, entspricht eher der sogenannten flüchtigen Subjektivität, wie Koch sie nennt, da sie ein spontaner Akt und selbst nicht objektivierbar ist. Wäre sie objektiviert, verwandelt sie sich sofort zu der personalen Subjektivität $s(x-1)$. In dem Mechanismus der Erkenntnis lässt sich ein ständiges Oszillieren zwischen der personalen und flüchtigen Subjektivität beobachten: Zunächst ist die flüchtige Subjektivität $S(x)$ in der Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ objektivierend, woraus sich die personale Subjektivität $s(x-1)$ als Einzelding ergibt, und zwar auf Kosten der Auflösung der objektivierenden Subjektivität $S(x)$. Daraufhin findet die Deobjektivierung statt; Mit dem Auftritt der personalen Subjektivität $s(x-1)$ selber als eine Erscheinung ist auch eine Deobjektivierung am Werk, die auf eine flüchtige Anschauungssubjektivität $S(x-1)$ hinweist, weil in der Anschauung die personale Subjektivität $s(x-1)$ und andere Einzeldinge $w(x-1)$ zur Einheit (d.i. dem Sensorischen) verbindet, die weder objektiv noch subjektiv, sondern beides in Einem ist. Diese Anschauungssubjektivität $S(x-1)$ sollte wiederum mit der Subjektivität $s(x)$ ähnliches Spiel spielen, indem $S(x-1)$ zur personalen Subjektivität $s(x)$, dem alle Vorstellungen notwendig begleitbaren transzendentalen "Ich-denke", aufgelöst wird. Daraufhin findet die Objektivierung bzw. Subjektivierung statt, indem ein subjektives "Mir-scheint" der Wahrnehmungen und eine objektive Einheit derselben hergestellt werden. Diese Objektivierung bzw. Subjektivierung weist wieder auf die flüchtige Erkenntnissubjektivität $S(x)$ hin, die stets objektivierend ist. Man kehrt somit zum Anfang des Spiels zurück (s. Skizze 1). Dieser seltsam aussehende kreisförmige Verlauf realisiert sich in der Tat aber, wie man sich erinnert, in einer unendlichen Reihenfolge von Runden. Eine theoretisch gut fundierte Einführung des Oszillierens der besagten Subjektivität kann man bei Koch (2004, S.151ff.) nachlesen. Vgl. auch Strawson (1972, Kapitel 3).

Ding, das in unzertrennlicher Einheit mit anderen Dingen in der Erscheinungswelt steht. Die notwendige Einheit von $s(x-1)$ und $w(x-1)$ erhält also außer der epistemischen Implikation bei Kant nun eine echt ontische Akzentuierung, dass es unter sämtlichen Gegenständen notwendigerweise eine verkörperte Subjektivität gibt, oder jeder existierende Einzelgegenstand notwendigerweise eine Bezugnahme auf eine verkörperte Subjektivität enthält, ansonsten existierte jeder besondere Einzelgegenstand bestenfalls kontingent und ohne Beziehung zu einander, die die Existenz der korrelierten Einzelgegenstände als notwendig nachweisen könnte⁴⁴⁸. Insofern haben wir bereits über Kant hinaussteigend neben der Anschauung *qua causa cognoscendi* einen weiteren Grund für die Wirklichkeit der Erscheinung aufgefunden.

Um die Erscheinung nicht gleichsam zwei parallelen Bedingungen zu unterwerfen, lässt sich zunächst vermuten, dass dieser Grund der Wirklichkeit der Erscheinung selbst die Bedingung der Anschauung ist: Indem der Erscheinung die spontane Subjektivität einen ontologisch eigenständigen Status verleiht und den Gegenstand somit für seine Rolle als wahrhafte *causa essendi* der Anschauung qualifiziert, stellt die Subjektivität eine logische Vorbedingung der Anschauung überhaupt dar. Aber nach wie vor bleibt die Anschauung eine Bedingung dafür, dass Etwas, einschließlich der Subjektivität, in Raum und Zeit erscheinen kann. Ohne Anschauung könnte nämlich die ontologische Fundierung des Gegenstands nicht stattfinden, weil die dafür notwendige raumzeitliche Verkörperung der Subjektivität nicht stattfinden könnte. Also kann eine einseitige Reduktion der Anschauung auf die Subjektivität auch nicht stimmen. An dieser Stelle wollte ich Anton Kochs Subjektivitätsthese einführen, die zur Erklärung dieses komplizierten Sachverhalts bestens geeignet ist. Sie verhilft dazu, die Anschauung angesichts ihrer Wirklichkeit zu verstehen, die gewisse Bedingungen erfüllen muss. Damit wird der naturalistische vermögenstheoretische Ansatz be-

⁴⁴⁸ Vgl. Koch (2022, S.6): "Denn ich könnte nicht als Bezugsrahmen für indexikalische Bezugnahmen auf Objekte fungieren, wenn ich nicht als eines von ihnen in ihre Mannigfaltigkeit eigereiht wäre." Bloß kontingenten Einzelgegenstände stehen in Kochs Worten gerade kein solcher Bezugsrahmen zur Verfügung, worin sie sich indexikalisch ordnen ließen und somit nicht mehr bloß kontingent erscheinen würden.

kämpft, dass die Anschauung ein Vermögen sei, das uns schlechthin als Naturanlage angeboren und jede Zeit und bedingungslos für ihre Funktion bereit ist, d.i. nur seine Aktualisierung durch die äußerliche Affektion abwarten muss, als wäre sie eine Maschine, die allein auf eine Einschaltung warten muss. Die These, dass wir aber, als spontane Subjektivität, der eigentliche Urheber unserer Anschauung sind⁴⁴⁹, lässt sich hingegen wesentlich davon unterscheiden, dass die Anschauung ein naturfundiertes und passives Vermögen sei. Die Subjektivitätsthese ist also viel reichhaltiger als der naive und einfältige vermögenstheoretische Ansatz.

Koch formuliert seine These wie folgt:

"Ein materielles Raum-Zeit-System ist nur möglich, wenn irgendwo und irgendwann in ihm mindestens ein raumzeitliches Subjekt („je ich“) existiert, das sich denkend und wahrnehmend auf Einzeldinge bezieht" (Koch 2006, §45).

"Ein materielles Raum-Zeit-System" ist mit der Konzeption der empirischen Anschauung insofern identisch, als es bei Koch als ein Koordinatensystem gilt, worin sich Einzeldinge als Erscheinungen befinden müssen. Mit anderen Worten: Es ist die notwendige Bedingung für die reale Raumzeit, dass eine Subjektivität in ihr sich auf Einzeldinge beziehen kann. Wir lernen bereits von Kant, dass diese Bezugnahme der Subjektivität auf Einzeldinge gerade die Existenz der Einzeldinge als Erscheinungen

⁴⁴⁹ Um mit Koch behutsamer zu sagen: Der "Urheber" sowie die im Folgenden erwähnte "Ermöglichung" der Raumzeit von der leiblichen Subjektivität ist streng im logischen Sinn einzuschränken. Die leibliche Subjektivität ist nur in logischer Hinsicht für die Raumzeit so notwendig, als wäre sie selber eine unentbehrliche Ursache der Entstehung der letzteren. Da die leibliche Subjektivität und die reale Raumzeit in eine logische Korrelation eingehen, könnte die Subjektivität per impossible wie ein Schöpfergott als der reale Urheber der Raumzeit fungieren oder zumindest mit der Welt gleich uralt sein. D.h.: Es muss aufgrund der umgekehrten Abhängigkeit der Subjektivität von der Raumzeit in fast allen Fällen gelten, dass die leibliche Subjektivität erst innerhalb der Raumzeit bzw. zeitlich nach der Entstehung einer raumzeitlich strukturierten Welt zur Welt kommen kann, ansonsten würde die immanente Leiblichkeit der Subjektivität verletzt. Die wesentliche Abhängigkeit der realen Raumzeit von der Subjektivität besteht darin, dass diese notwendigerweise irgendwann und irgendwo in jener entsteht, als wäre die Subjektivität ein (teleologisch verstehbarer) Seinsgrund der raumzeitlichen Welt. Die von Quentin Meillassoux behauptete Anzestralität, d.i. das Faktum der vormenschlichen Realität, ist folglich keine Bestreitung, wie Koch es interpretiert, sondern meines Erachtens eine notwendige Folge der Subjektivitätsthese, falls man den irrealen Grenzfall, dass die leibliche Subjektivität "gleichzeitig" mit dem raumzeitlichen Koordinatensystem in irgendeiner Welt entstünde, außer Acht lässt. Vgl. Koch (2020a, S. 49) und Meillassoux (2006, Zitierung nach Koch).

ausmacht.

Eine Analyse des "nur... wenn..." in jener Subjektivitätsthese sagt uns, dass die Möglichkeit der Anschauung auf ein leibliches Subjekt angewiesen ist. Auf dem "wenn...dann" Satz folgt ein explikativer Relativsatz, der das fragliche Subjekt wie folgt prädiziert: "das sich denkend und wahrnehmend auf Einzeldinge bezieht". Ich werde aus dieser Analyse in einem ersten Schritt folgende Korollar folgern:

(1): Indem das Subjekt sich denkend und wahrnehmend auf Einzeldinge bezieht, wird die Anschauung ermöglicht.

In einem nachfolgenden zweiten Schritt bemerkt man aber, dass dem Subjekt eine andere Prädikation zukommt, nämlich dass ein solches Subjekt "irgendwo und irgendwann" als Raumzeitliches in der Anschauung existiert muss. Das heißt: Das Subjekt ermöglicht die Anschauung eben nicht von außerhalb der Anschauung, sondern, um diese ermöglichen zu können, es selber zugleich notwendigerweise in der Anschauung befindlich ist. Die Ermöglichung der Anschauung durch das Subjekt stellt also nicht eine einseitige Bestimmung dar, sondern, indem das Subjekt raumzeitlich verkörpert wird, das Subjekt seinerseits als Erscheinung gilt und somit von der Anschauung abhängig ist, wie Kants Konzeption der Erscheinung uns gelehrt hat. Diese Zutat von "irgendwo und irgendwann verkörpertem Subjekt" expliziert somit zwei Sachen: Erstens: Mittels der Hinzufügung der Bedingung des Subjekts als raumzeitlichen Einzeldings ist die Rolle des Einzelgegenstands als eigentliche *causa essendi* erschließbar. Das verdeutlicht den Sachverhalt, dass das Subjekt erst in der Rolle eines Gegenstands oder mittelbar durch den ontisch fundierten Gegenstand die Anschauung ermöglicht. Der Gegenstand ist umgekehrt auch allein wegen der Umfassung einer verkörperten Subjektivität dazu imstande, sich in der Anschauung spontan zu offenbaren. Zweitens: Mit dieser Zutat wird auch der kantischen Konzeption der Erscheinung Rechnung getragen, die die Abhängigkeit des Gegenstands von der Anschauung vertritt. Sollte sich das Subjekt als ein Gegenstand verkörpern, dann ist er selbstverständlich wie alle anderen Gegenstände raumzeitlich befindlich, d.i. selbst eine Erscheinung. Wir haben somit ein Korollar (2), welches die Konzeption der Selbstoffenbarung des Gegenstands unter einer kompletten Berücksichtigung sowohl der

causa cognoscendi als auch *causa essendi* wie folgt vorträgt:

(2): Indem das Subjekt sich denkend und wahrnehmend auf Einzeldinge bezieht, wird die Anschauung extra unter der Bedingung ermöglicht, dass das Subjekt sich zugleich raumzeitlich verkörpert.

Dieses Korollar (2) impliziert auch, dass die raumzeitliche Verkörperung des Subjekts begleitend die Selbstoffenbarung des Gegenstands in der Anschauung stattfindet. Denn dieser hängt schon ursprünglich mit dem Subjekt dadurch notwendig zusammen, dass dieses sich denkend und wahrnehmend auf jenen bezieht. In Bezug auf mein Modell lässt sich sagen, dass das Korollar (2) den Vorgang der reellen Konstitution der Sinnlichkeit durch die Erkenntnistätigkeit vollständig beschreibt:

Das Subjekt $S(x)$, das in Bezug auf die Wahrnehmung $G(w(x),s(x))$ sowohl wahrnimmt als auch denkt bzw. urteilt -- was für diese zweifache Funktion des Subjekts $S(x)$ bürgt, ist die erwähnte dichotomische Struktur des Denkens: reflektierende Urteilskraft (Denken) \leftarrow reproduzierende Einbildungskraft (Wahrnehmen) -- und somit in seiner Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x),s(x)))$ realistisch orientiert ist, sorgt zugleich in seiner reell-und konstitutiven Leistung für die Konstitution der Sinnlichkeit, indem $S(x)$ zu $s(x-1)$ verkörpert und die Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ zu der $w(x-1)$ wird. Die notwendige Einheit binnen der Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ hat zur Folge, dass sie nun als die notwendige Einheit von $s(x-1)$ und $w(x-1)$ fortbestehen soll, die nichts anders als die notwendige Existenz des besonderen Einzelgegenstands bedeutet, der als wahrhafte *causa essendi* der Anschauung fungiert. Auf dieser Weise wird die Wirklichkeit der Anschauung als Resultat der Selbstoffenbarung der in der Erkenntnistätigkeit gegründeten notwendigen Existenz des Gegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$ offengelegt. Ich möchte diese Übertragung der Notwendigkeit von der Erkenntnistätigkeit über den besonderen Einzelgegenstand zu der Anschauung, die die bei Kant fehlende Abhängigkeit der Anschauung von dem Gegenstand bedeutet, mittels Formeln wie folgt zusammenfassen:

(a) $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$ (Verkörperung der Subjektivität)

(b) $G(w(x-1), s(x-1)) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ (Kants Konzeption der Erscheinung

als des kontingenten Daseins, oder, in Zusammenhang mit (a) und (c) betrachtet, die Konzeption der Selbstoffenbarung der Erscheinung)

Aus (a) und (b) haben wir ohne weiteres auch:

(c) $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ (Subjektivitätsthese)

Die Formel (c) entspricht dem vorher besagten Korollar (1) von Kochs Subjektivitätsthese, welcher die Abhängigkeit der Anschauung von der Subjektivität im Denken und Wahrnehmen hervorhebt. Sie ist aber selber ein Resultat aus Formel (a) und (b). Sie wird unter besonderer Beleuchtung durch die Formel (a) geltend machen, dass die Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ erst mittels der Verkörperung der Subjektivität ermöglicht wird. Fügt man die Formel (b) hinzu, dann gewinnt man aus (a) und (c) die Konzeption der Selbstoffenbarung der Erscheinung: Der Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ und die Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ beziehen sich auf die gemeinsame Subjektivitätstätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$. Darin ist die "Selbigkeit" der Erscheinung des Gegenstands mit der Anschauung gegründet. Die Konzeption der Selbstoffenbarung ist meines Erachtens auch in einem von Koch selbst formulierten Korollar der Subjektivitätsthese impliziert, das er die **Perspektivitätsthese in ontologischer Akzentuierung** nennt:

"Die Dinge sind an ihnen selber Erscheinungen in folgendem Sinn des Wortes: Sie sind essentiell auf raumzeitlich verkörperte Subjektivität bezogen, ohne auf subjektive Zustände reduzierbar zu sein. (Ihr Subjektbezug gehört ihrem objektiven An-sichsein an.)⁴⁵⁰".

Kennzeichnend für diese These ist, dass sie einerseits in Anschluss an Kant den Gegenständen bzw. den Dingen den Status als Erscheinung weiterhin zuerkennt, deren Wirklichkeit den Subjektbezug oder eine *causa cognoscendi* voraussetzt -- das macht die überwiegend epistemische Seite aus und gibt dieser These den Namen "Perspektivitätsthese" -- und andererseits sie von der Reduzierung auf Empfindungen, d.i. subjektive Zustände entbindet. Der Grund, warum die Dinge trotzdem Erschei-

⁴⁵⁰ Koch (2006, S.332)

nungen sind, unterscheidet sich somit in Details auch von dem bei Kant. Wie ich vorher bereits erwähnt habe, kann man zur Nachvollziehung einen Rollenwechsel des Subjekts $s(x-1)$ bedenken: Bei Kant ist es lediglich ein Zeichen für die einseitige Abhängigkeit der Dinge von der Wirklichkeit der Empfindung. Das macht die Dinge selbstverständlich zu Erscheinung, die keine wesentliche besondere Bestimmtheit hat und erst mit Bezug auf eine Subjektivität erscheinen kann. Hingegen gilt das $s(x-1)$ in Kochs These darüber hinaus noch als die verkörperte Subjektivität selbst, mit der andere Dinge in eine Einheit eingehen müssen. Zu dieser Einheit ist eine Erörterung aus zwei Aspekten möglich:

1. Jedes mit der verkörperten Subjektivität $s(x-1)$ in unzertrennliche Einheit eingehende Ding $w(x-1)$, das als solches mit der Formel $G(w(x-1), s(x-1))$ ausgedrückt werden soll, gewinnt einen gegenüber der Empfindung relativ eigenständigen ontologischen Status. Dadurch wird das "objektive Ansichsein" der Dinge ermöglicht.

2. Um sich selber als Einzelding verkörpern zu können, muss das $s(x-1)$ überhaupt in wesentlicher Einheit mit anderen Dingen $w(x-1)$ stehen. Denn sie machten schon vorher zusammen eine notwendige Einheit der Erkenntnistätigkeit aus. Erst dem einheitlichen Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$, anstatt der verkörperten Subjektivität $s(x-1)$ allein, kann ein objektives Ansichsein zuerkannt werden. Somit ist die $w(x-1)$ umgekehrte eine Möglichkeitsbedingung für die Verkörperung des Subjekts und für das objektive Ansichsein des gänzlichen Gegenstands. Wir wissen aber, dass das Ding $w(x-1)$ ursprünglich der Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ entspricht, worauf sich die Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ wahrnehmend und denkend bezogen hat. Der Wahrnehmungscharakter von der $w(x-1)$, die wir vorher bei Kant lediglich als die Existenz des äußerlichen Mannigfaltigen interpretieren können, sorgt dafür, dass darin ein Subjektbezug notwendig ist. Wohl gerade in diesem Sinn, nämlich laut der Formel $w(x-1) = G(w(x), s(x))$ hätte Koch nicht nur den Subjektbezug der Dinge anerkannt -- wobei hier der "Subjektbezug" gleichfalls wie bei Kant den Bezug auf das Subjekt der Anschauung $S(x-1)$ meinen kann⁴⁵¹ --, sondern bezeichnet ihn überdies

⁴⁵¹ Hier könnte eine Formel zur Erklärung hilfreich sein: $G(w(x), s(x)) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$. In der Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ ist also ein Subjekt $s(x)$ enthalten, das nichts anders als das Subjekt $S(x-1)$ in der Runde

zu Recht als dem objektiven Ansichsein der Dinge zugehörig.

Dieser Korollar Kochs spricht zwar nicht explizit von einer Selbstoffenbarung der verkörperten Subjektivität, aber er ist zunächst unumstritten von der überwiegenden Einseitigkeit der kantischen Erscheinungskonzeption befreit. Das wäre aber unmöglich, ohne dass man erkennt, dass die Erscheinungen bzw. die Dinge einen eigenen Seinsgrund hat, oder in Kochs Wort, ohne dass man ihnen ein objektives Ansichsein zuerkennt. Diese ontologische Fundierung des Gegenstands führt in Übereinstimmung mit der Subjektivitätsthese zu der Ermöglichung der Anschauung, denn der Gegenstand wird als wahrhafte *causa essendi* der Anschauung qualifiziert. D.h., in Kochs Korollar ist doch die These der Selbstoffenbarung als die These der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Gegenstand und Anschauung erschließbar.

Der Konzeption der Selbstoffenbarung der Dinge als wechselseitiger Abhängigkeit liegt ein Zusammenhang zwischen der Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ und der Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ zugrunde. Dieser Zusammenhang liegt uns als oben geschriebene Formel (c) vor und kann nach meiner Ansicht als die repräsentative Formulierung der Subjektivitätsthese fungieren. Da nach meiner Analyse für die Erkenntnistätigkeit die reflektierende Urteilskraft zuständig ist, indem $S(x)$ von den mannigfaltigen besonderen Wahrnehmungen $G(w(x), s(x))$ ausgehend auf das Allgemeinere aufsteigt, und für die Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ die produzierende Einbildungskraft konstruierend ist, lässt sich aus der Formel (c) folgendes Identitätsverhältnis folgern: **Reflektierende Urteilskraft = produzierende Einbildungskraft.**

Diese Identität ist keine Gleichsetzung im gewöhnlichen Sinn, sondern verdeutlicht eine funktionale Einheit der beiden Kräfte. Sie besagt in einfachem Wort, dass das Wahrnehmen und das Denken zum einen -- wobei es mit der reflektierenden Urteilskraft zu tun hat -- und die sinnliche Anschauung zum anderen in eine unzertrennliche Einheit eingehen. Diese Identität ist in der Existenz des besonderen sinnlichen Ein-

$R(x-1)$ ist, das sich in der Anschauung auf den Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ bezieht. Mithilfe dieser Formel wird die Bezugnahme auf das Anschauungsobjekt $S(x-1)$ bei Kant, die den Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ erkennen lässt, bei uns im Übrigen als ein ontologisch konstituierendes Moment desselben erwiesen.

zelgegenstands $G(w(x-1), s(x-1))$ verkörpert, denn dieser als solcher ist sowohl als eine Erscheinung an der Anschauung *qua* ihrer *causa cognoscendi* verankert, als auch selber als ein objektives An-sich-Seiendes in der konstituierenden Erkenntnistätigkeit fundiert. Diese verdoppelten Subjektbezüge haben wir gerade in Anlehnung an Kochs eigenes Korollar dargetan. Welche weiteren Konsequenzen die funktionale Einheit zwischen der reflektierenden Urteilskraft und der produktiven Einbildungskraft uns entgegenbringen kann, werde ich ein wenig später behandeln.

Ich möchte zunächst eine Inventur des bisherigen Befunds machen, um weiterzugehen: Bisher habe ich das bei Kant gefehlte apriorische Wissen über den praktisch-normativen Wahrheitsaspekt restauriert, der mit der reell-konstitutiven Leistung der Erkenntnistätigkeit für die Sinnlichkeit zusammenhängt. Dieses Wissen trägt dazu bei, den quasi-Dualismus zwischen dem äußeren Sinn und dem inneren Sinn zu überwinden und das Affinitätsproblem zu lösen, indem sich die Existenz des in der Anschauung erscheinenden Gegenstands nun als eine notwendige Einheit entpuppt. Der sich daraus ergebende theoretische Befund, der über Kant hinaus geht, ist die Konzeption der Anschauung als Selbstoffenbarung des Gegenstands. Sie überbietet Kants Konzeption der Erscheinung insofern, als diese überwiegend lediglich eine einseitige Abhängigkeit des Gegenstands von der Anschauung enthält und die letztere folglich der Kontingenz überlässt, sodass sie für das Affinitätsproblem anfällig ist. Wie der praktisch-normative Wahrheitsaspekt die genötigte ontische Rückwirkung des Gegenstands auf die Anschauung restauriert und trotzdem den Erscheinungscharakter des Gegenstands beibehält, hat Kochs Subjektivitätsthese, insbesondere ihr Perspektivitätskorollar in ontologischer Akzentuierung, vortrefflich dargetan.

3.7 Ein Rückblick auf die Kategorie der Wirklichkeit und das mögliche-Welten-Problem

Es scheint, dass, das, was nachgeholt werden soll, bis her nachgeholt worden ist. Warum müssen wir noch weitergehen? Das geht auf die Systematizität der Problematik zurück: mit der bisherigen Nachholung darf man sich noch nicht abfinden,

sondern man muss diesen nachgeholt Teil auch im ursprünglichen kantischen Rahmen integrieren können, damit kein neues Problem aus dem Umschlag von einem Pol zu einem anderen entstünde. Ich meine hier die Gefahr der totalen Idealisierung der Anschauung. Die Restaurierung des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts geht in der Weise vor, dass die konstituierende Leistung der spontanen Erkenntnistätigkeit für die Anschauung besonders erhoben wird. Diese Hervorhebung könnte in unsachgemäßer Weise so weit kommen, dass die Anschauung, als Sinnlichkeit, für eine willkürliche Konstruktion des Erkenntnisobjekts $S(x)$, als Spontaneität, gehalten würde. Das ist der andere und idealistisch übertriebene Pol gegenüber dem Pol bei Kant, der der Sinnlichkeit in der Anknüpfung an die gegebene Empfindung überwiegend reelle Beschaffenheit, d.i. die Rolle als ein Vermögen der Rezeptivität, zuweist. Die Anschauung wäre eine uns erteilte Naturanlage, deren Möglichkeit als solche philosophisch nicht weiter hinterfragbar ist⁴⁵².

In der totalen Idealisierung der Anschauung versteckt sich eine Einseitigkeit, obwohl die Funktion der Anschauung anscheinend beibehalten wäre, mit deren Form der Gegenstand nach wie vor konform sein müsste. In diesem Fall könnte sogar die Konzeption der Selbstoffenbarung weiterhin gelten: Es gäbe an-sich-seiende Dinge, die sich als Erkennbare in der Anschauung offenbaren müssten. Die Momente der *causa essendi* und *causa cognoscendi* wären vollständig vorhanden. Das einseitige Verhältnis bestünde eher zwischen der Erkenntnistätigkeit und der Anschauung. Die Anschauung würde von der Erkenntnistätigkeit abhängig gemacht, aber sie schränkte umgekehrt diese nicht ein. Da in meinem Modell die Anschauung bzw. die Empfindung für die Wirklichkeit und die konstituierende Spontaneität des Subjekts $S(x)$ für die Möglichkeit steht, kann man sich zu dieser Einseitigkeit so äußern: Die Wirklichkeit stünde in einer einseitigen Abhängigkeit von der Möglichkeit und könnte diese umgekehrt nicht einschränken, so dass die Möglichkeit, als Seinsgrund der Dinge,

⁴⁵² Hier wird mit Bezug auf das kantische Vermögen der Anschauung zweifache Bedeutung des Wortes "Kontingenz" ausgesagt.: 1. Die theoretische Nicht-Hinterfragbarkeit seiner Möglichkeit. Ein Naturvermögen ist als solches einfach vorgegeben. 2. Die Transzendenz seiner Wirklichkeit. Die Aktualisierung des Vermögens der Anschauung ist völlig auf die Affektion angewiesen und ist nicht der Anschauung selber immanent.

gleichsam ein unbestimmt großes Spektrum möglicher Alternativen vom Inbegriff der wirklichen Dinge bereitete, den man als Welt bezeichnet kann. In einem Wort: Diese Einseitigkeit hält ein Hintertürchen für die Theorie der möglichen Welten offen. Die besagte einseitige Abhängigkeit der *wirklichen* Anschauung von der spontanen *möglichen* Erkenntnistätigkeit schlägt sich somit daran nieder, dass in der Anschauung eine von vielen möglichen Welten verwirklicht werden sollte, die in dem unbeschränkten Möglichkeitsspektrum der Spontaneität enthalten sind.

Wie man sich erinnert, impliziert Kants Theorie der Sinnlichkeit aufgrund des Affinitätsproblems ebenfalls eine Theorie der möglichen Welten (s. Abschnitt 2.2.4.2). Aber genauer genommen gilt sie bei Kant eher als eine Theorie der kontingenten Welt. Da steht die ontologische Grundlosigkeit im Vordergrund. Einen Vorrat der möglichen Welten, eine von denen zur Verwirklichung bereitstehen sollte, gibt es bei Kant nicht⁴⁵³: Kants eigener Erwartung von Lesern wohl zuwider macht seine Theorie einen solchen Eindruck auf uns, dass seine Erscheinungswelt nicht nur anders sein könnte, sondern hätte auch gar nicht sein bzw. existieren müssen. Die hier als Gegenpole zu Kant ins Spiel kommende Version der möglichen Welten ist ontologisch fundiert, so dass diese möglichen Welten gewissermaßen alle existieren, als wären sie parallele Welten mit eigener Wirklichkeit zu unserer wirklichen Erscheinungswelt. Was sie von *unserer* Welt absondert, wäre, dass uns, als Bewohner *unserer* Welt, der nötige epistemische Zugang zu ihnen fehlte. Die einzigartige Struktur und Form der jeweiligen Anschauung möchte das sein, was darüber entscheidet, welche von den möglichen Welten sich durch die jeweilige eigentümliche Anschauung verwirklicht. Aber die Anschauung hätte keinen Einfluss darüber, welchen Bestand von möglichen

⁴⁵³ Kants eigene Position zu der Frage: "Ob die Möglichkeit der Dinge sich weiter erstrecke, als [wirkliche] Erfahrung reichen kann" (B 284/A 232), ist insgesamt ein Agnostizismus. "Andere Formen der Anschauung, (als Raum und Zeit,) im gleichen andere Formen des Verstandes [...], ob sie gleich möglich wären, können wir uns doch auf keinerleiweise erdenken und fasslich machen." (B 283/A 231). Mit dieser Position Kants kann ich nicht zufrieden sein. Denn die mögliche-Welten-artige Frage, die in Kants eigenem Verständnis der Modalitätskategorie der Möglichkeit qua einer Kontingenz verwurzelt ist -- was als A erscheint, ist nicht wesentlich, sondern hätte anders beschaffen und somit B, C, etc. sein könne -- kann nicht bloß durch eine agnostizistische Behauptung überzeugend vertrieben werden, wie kompatibel dieser Agnostizismus auch zu Kants sonstigen Positionen sein mag.

Welten es gäbe. Der liegt allein in dem spontanen und **wesentlich** uneingeschränkten Intelligiblen. Man kann das mithilfe von folgendem Gleichnis nachvollziehen: Das Weltall ist mit Wellen von allen möglichen Längen erfüllt. Bestimmte mögliche Wellen kommen nur dann zur Erscheinung, d.h., werden von uns nur dann beobachtet, wenn man entsprechend ausgestattetes Empfangsgerät in Einsatz bringt. Man kann also gewisse Wellen nur mit dafür bestimmten Geräten beobachten, aber das Faktum, dass alle anderen unbeobachteten Wellen objektiv in Parallelität existieren, wird weder durch unser Verhalten der Beobachtung noch durch die Auswahl der Empfangsgeräte im Geringsten beeinflusst. Auch das hat keinen Einfluss auf die Eigenschaften der von uns beobachteten Wellen, sondern der Einsatz eines geeigneten Empfangsgeräts ermöglicht bloß einen epistemischen Zugang zu dem, was an-sich-seiendes ist.

In dieser allgemein wiedergegebenen Theorie der möglichen Welten tritt die Überlegenheit der Möglichkeit bzw. des ontologischen Aspekts der Dinge gegenüber der Wirklichkeit bzw. dem epistemischen Aspekt der Dinge eindeutig hervor. Manche Dinge könnten demnach Existenz beanspruchen, unabhängig davon, dass sie für uns erkennbar wären oder nicht. Die Frage stellt sich, ob die von dem phänomenalen Moment entbundene Existenz der Dinge überhaupt eine stichhaltige Konzeption ist.

Der amerikanische Philosoph David Lewis hat eine Mögliche-Welten-Theorie entwickelt, die er mit der Modallogik in Verbindung zu bringen weiß. Er sagt: Etwas gelte genau dann als möglich, wenn es⁴⁵⁴ zumindest in einer der möglichen Welten bestehe. Darüber lässt sich im *modus tollens* sagen, dass aus der logischen Unmöglichkeit von Etwas sich folgern lässt, dass es in keiner möglichen Welt bestehe. Was ist denn eine mögliche Welt? Hier müssen wir auf den modallogischen Begriff des logischen Möglichen zugreifen, der nicht wieder unmittelbar den Begriff der möglichen

⁴⁵⁴ Lewis (1986, etwa Kapitel 4) selber benutzt gern den Terminus "Gegenstücke" ("counterparts"), um nicht den Eindruck zu erwecken, dass verschiedene mögliche Welten von dem nummerisch identischen Objekt bewohnt werden, was dann die Annahme von verschiedenen möglichen Welten als absurd erscheinen lassen würde. Ich benutzte jenen Terminus nicht, um die Sache nicht unnötig zu verkomplizieren.

Welt einbeziehen darf, ansonsten steckte man fest in einem Zirkel der Definition. Das logische Mögliche versteht man gewöhnlich als das, was keinen logischen Widerspruch enthält. Eine mögliche Welt ist somit ein Inbegriff von Dingen und Sachverhalten, solange diese formallogisch widerspruchsfrei sind. Lewis zufolge gelte also Etwas genau dann als möglich und bestehe in einer möglichen Welt, wenn es formallogisch möglich und widerspruchsfrei sei. Kurzum: Lewis' Philosophie der Mögliche-Welten bewegt sich vollkommen im Rahmen der Formallogik.

Das logisch Notwendige ist ihm zufolge das, was es in allen möglichen Welten geben müsse. Das heißt: Ein Gegenteil des Notwendigen, nämlich dass ein Ausnahmefall in einer möglichen Welt besteht, ist somit trivialerweise unmöglich. Den Sachverhalt "Eine Dreiecke ist viereckig" kann es z.B. in keiner möglichen Welt geben, weil hier der Sachverhalt "Eine Dreiecke ist dreieckig" das logische Notwendige darstellen und in allen möglichen Welten bestehen sollte. Den Gegenfall zu jenem Sachverhalt, kann es *per definitionem* in keiner möglichen Welt geben, weil er logisch widersprüchlich ist.

Was die wirkliche Welt anbetrifft, ist jede mögliche Welt für sich genommen eine wirkliche Welt, die von anderen Welten prinzipiell isoliert bleibt. Ihre Unterscheidung zueinander hat nur eine indexikalische Bedeutung für unsere Theoriebildung.

Demzufolge sind das, was alle möglichen Welten in übergreifender Weise zusammenhält und deren Menge bestimmt, allein die formallogischen Regeln, die entscheiden, was logisch erlaubt wird und was den Widerspruch bedeutet. Die logischen Regeln scheinen sogar eine konstitutive Rolle für jede der möglichen Welten spielen zu können: Sie regulieren, was als logisch notwendig gelte und somit in jeder möglichen Welt **existieren** müsse. Betreffs der prominenten Rolle der logischen Regeln hier ist übrigens ihr unvergleichbarer Kredit zu erwähnen: Nach allgemeinem Verständnis verfährt die Logik nach eigenen Regeln, unabhängig davon, ob man sie kennt oder anerkennt. Darunter ist besonders *der Satz vom ausgeschlossenen Dritten* zu nennen, der das notwendige Maßstab für das Notwendige ist. Ein Sachverhalt ist z.B. entweder notwendig oder nicht, ansonsten würde der Satz vom Widerspruch verletzt. Die Verbindung der Kernkonzeptionen der mögliche-Welten-Theorie mit der

Formallogik scheint folglich die Zuverlässigkeit der Konzeption der möglichen Welten rechtfertigen zu können, indem möglichen Welten eine von epistemischem Aspekt bzw. philosophischer Kritik unantastbar Plausibilität verliehen würde⁴⁵⁵.

Lewis Theorie hat doch eine große Schwäche, nicht nur weil eine vollständige Aufzählung der möglichen Welten prinzipiell unmöglich ist, sondern weil Lewis' Theorie kein Kriterium abgeben kann, ob eine gewisse Welt möglich ist oder nicht. Somit ist die Konzeption der möglichen Welten ein theoretisches Unding, das von keinem Nutzen ist. Die Frage, was für eine Entität die mögliche Welt sei, kann gar nicht in der Weise, wie Lewis sie umzugehen versucht, indem er die Verdinglichung der möglichen Welt unterbindet, erfolgreich abgetan werden. Denn es ist doch eine Grundposition Lewis, mögliche Welten alle für real existierend zu halten, was natürlich damit nichtkompatibel ist, dass zu diesen Welten inhaltlich gar nichts Sinnvolles sagen ließe. Man könnte z.B. nicht sagen, ob eine Welt ohne dreieckige Figuren möglich ist. Damit gar nicht gleich zu setzen ist die wohl von Lewis willkommene Frage, ob eine dreieckige Figur nicht dreieckig ist. Die Nichtexistenz der Dreiecke scheint keine logischen Regeln explizit verstoßen zu haben. Man kann es nämlich nicht als logisch widersprüchlich erweisen, dass es keine Dreiecke gebe. Anscheinend wäre es schlüssig zu folgern, dass eine Welt ohne dreieckige Figuren möglich sei. Aber das kann man auch nicht wirklich positiv und mit Sicherheit nachweisen, denn, falls es notwendigerweise Euklidische Geometrie gäbe, dann gäbe es doch notwendigerweise Dreiecke. In diesem Fall wird ein Regress der Fragestellung in Gang gesetzt: Ob eine Welt ohne Euklidische Geometrie möglich ist, und etc. Auf sie kann man nicht spontan und apodiktisch antworten, sondern es kommt darauf, welche anderen Weltgehalte als notwendig vorausgesetzt werden. Ohne diese als Rahmenbedingung voranzusetzen kann Nichts einzelweise und positiv als logisch notwendig erwiesen werden, außer wenn man beständig von der "Existenz" der tautologischen Sätze sprechen, d.i. Sätze wie

⁴⁵⁵ Vgl. Wittgenstein (1969): Satz 6.13: "Die Logik ist keine Lehre, sondern ein Spiegelbild der Welt". Wittgenstein meint damit, dass die logischen Regeln das Denken zur Erkenntnis der Welt weiterleiten, aber selber keine Produkte des Denkens, d.h. keine Teile der Erkenntnis über die Welt sind, die irgendwie falsifiziert werden könnten. Vielmehr wird das empirische Denken von den logischen Regeln konstituiert und ermöglicht.

"ein Dreieck ist dreieckig". Wenn man in meisten Fällen gar nicht apodiktisch sagen kann, ob ein konkretes Etwas ("z.B. ein Mann namens Peter sei ein deutscher Arzt") logisch möglich oder unmöglich ist -- die Beurteilung hängt von dem komplexen Zusammenhang von gegebenen Fakten ab --, dann ist es auch nicht überzeugend, seine auch einmalige Existenz in einer einzigen möglichen Welt zu behaupten. Somit kann man wirklich so gut wie gar keine sichere Beschreibung über irgendeinem Seiendem in irgendeiner anderen möglichen Welt abgeben. Nur in der wirklichen Inkarnation in einer möglichen Welt können wir aus eigener Erfahrung feststellen, welche Dinge und Sachverhalte in ihr möglich sind. Als dann reden wir lediglich in unserer aktuellen Welt von wirklichen oder von mathematischer Wahrscheinlichkeit beherrschten Dingen und Sachverhalten. Die Theorien der möglichen Welten sind daher im großen Teil banal und können eine normale Theorie der Modallogik nicht überbieten.

Die Fruchtlosigkeit von Lewis' Theorie der möglichen Welten darf man darauf zurückführen, dass keine Theorie dazu imstande ist, einen Bereich von real möglichen Dingen, d.i. von möglichen Dingen mit realer Existenz, unabhängig von der Wirklichkeit bzw. von ihrer epistemischen Zugänglichkeit zu definieren. Von den formallogischen Regeln bleibt dieser Bereich schlichtweg unterdeterminiert⁴⁵⁶, um nicht "unbestimmt" zu sagen. Hierbei hat Kant uns zu belehren: Die Kategorien des reinen Verstands anstatt der formallogischen Regeln sind konstitutive Prinzipien, d.i. konstituierend nicht nur für das Denken, sondern für die Wirklichkeit der Erscheinung⁴⁵⁷.

⁴⁵⁶ Die formallogischen Regeln sind, um mit Koch zu sagen, regulativen Prinzipien für das Denken und Erkennen, aber nicht konstitutive, denn sie gelten nicht für Dinge (vgl. Koch 2016a, S.148-154). Auch die formallogischen Regeln sind nicht dafür geeignet, das Bestehen des propositionalen "der-Fall-Seien" zu bestimmen. Nicht ohne Grund führt Koch die Konzeption der möglichen Welten mit einem parmenideischen logischen Raum, aus dem die Negation verdrängt würde, zusammen. Die Konzeption der möglichen Welten im Sinns Lewis', in denen die Existenz der Weltgehalte mit den formallogischen Regeln verbunden wird, kennt zwar die klassisch-logische Operation der Negation, aber kein Widersprüchliches. Das macht die Menge aller möglichen Welten in gewissem Sinne zu einer modernen Version des parmenideischen logischen Raums, der weder innerlich in mannigfaltige "der-fall-Seiende" differenziert ist und noch das Bestehen des Sachverhalts wie des antinomischen Lügner-Satzes anerkennt (vgl. Koch 2006, §38). Die möglichen Welten, wenn man weder über die Existenz der Dinge noch das Bestehen der Sachverhalte in ihnen sinnvoll reden kann, verlieren aber auch ihren theoretischen Wert.

⁴⁵⁷ Die konstitutiven Prinzipien meinen bei Kant genauer genommen die ersten zwei Klassen synthetischer Grundsätze a priori oder die mathematischen Grundsätze, die lehrten, wie sie [Erscheinungen] nach Regeln einer

Der Logiker Arthur N. Prior hat aufgezeigt, dass sogar die formallogischen Regeln einen wesentlich epistemischen Aspekt haben und sich insofern als ein idealer Grenzfall der realistisch ausgerichteten Erkenntnis verstehen lassen (s. Skizze 3.1). Gleiches gilt auch für die formallogischen Regeln: Sie unterliegen einer logischen Bedeutungstheorie, die die grundlegendste Struktur der sinnlichen Welt berücksichtigen muss⁴⁵⁸ und dadurch den formallogischen Regeln eine Bedeutung vorschreibt. Die Pointe besteht hier darin, dass die Formallogik als solche nicht die reale Existenz möglicher Dinge vollgültig bestimmen kann, sondern selbst die logischen Gegenstände (d.i. die Frage, welche logischen Regeln zulässig sind und welche nicht) umgekehrt von der Grundstruktur der wirklichen Erscheinungswelt bestimmt ist. Dieser epistemische Charakter weist auf die reflexive Natur der Formallogik hin, die mit den konkreten Erkenntnissen über die Welt verschränkt ist, um nicht zu sagen, dass sie die letzteren überhaupt voraussetzte.

Die in der Mögliche-Welten-Theorie übersehene und der Sache nach nicht abzu-

mathematischen Synthesis erzeugt werden könnten", "So werde ich z.B. den Grad der Empfindungen ... zusammensetzen und a priori bestimmt geben, d.i. konstruieren können. Daher können wir die ersteren Grundsätze konstitutive nennen (B 221/A 178-179). Vgl. auch Koch (2016a, S. 148- 154, insbesondere S. 153).

⁴⁵⁸ Vgl. Prior (1960, S. 38-39) und Koch (2016a, S. 152): "Ihre Sätze [der Logik] ... sind objektiv gültig höchstens im leeren Grenzfall, konstitutive Prinzipien also allenfalls cum grano salis". Wären die formallogischen Regeln doch im ideellen Grenzfall konstitutive Prinzipien, dann würden sie, wie Prior aufzeigt, gewissermaßen für die Dinglichkeit zugeschnitten und wären zugleich epistemisch relevant, was Kant genau für die aus der Tafel der formalen Urteilsfunktionen übernommenen Kategorien beanspruchen wollte. Es handelt sich hier eigentlich um eine notwendige Verschränkung des Formalen und Materialen der Wirklichkeit in der Logik, wie Kants transzendente Logik paradigmatisch aufzeigt. Ein von dem materialanalytischen Inhalt abfallendes formalanalytisches Inventar des Daseins ist unmöglich. Eine Radikalisierung dieser Position wird von Bennett (1975, 79ff.) vertreten. Koch hat diese Sachlage übrigens aus einer anderen Perspektive ausgewertet: "Zum wahrhaften Seienden, der φύσις, gehört wesentlich die epistemische Zugänglichkeit, aber indem das Seiende dem Denken darbietet, bleibt es auch in sich zurückgehalten und aufgespart" (Koch 2020a, S. 27f.). Auch wenn die Logik im leeren Grenzfall als konstitutive Prinzipien des Realen selbst gälte und somit den wesentlichen epistemischen Charakter nach sich zöge, bleibt das reale Einzelding eben von dem Denken und dessen formallogischen Regeln gewissermaßen distanziert und verborgen. Der für die Konzeption der möglichen Welten charakteristische Versuch der *strengen* Engführung von der Formallogik und möglichen Welten, insofern diese konkreten realen Dinge in sich bergen sollten, wird demnach sogar auch in dem Grenzfall verfehlen müssen, wo die Formallogik ihren epistemischen Aspekt aufzeigte und von der man erwartet, dass sie uns sagen sollte, was für Dinge es gibt und wie sie beschaffen sind.

streitende Abhängigkeit der Möglichkeit von der Wirklichkeit hat Kochs Subjektivitätsthese von Anfang an berücksichtigt, indem er, wie vorher behandelt wird, den Subjektbezug der Dinge für zu ihrem objektiven Ansichsein zugehörig erklärt. Mit anderen Worten: Jener wohnt dem Gegenstand selber inne. Koch zufolge muss die Subjektivität, um zur Ermöglichung der realen Raumzeit fähig zu sein, sich wahrnehmend und denkend auf Einzeldinge bezieht. Aber das Wahrnehmen und das Denken können eigentlich erst in der Anschauung stattfinden. Die Verkörperung der Subjektivität und die Anschauung sind somit nicht ausschließlich eine Folge der Reell-Werdung der Erkenntnistätigkeit, sondern auch deren Bedingung, indem die sich denkend und wahrnehmend auf Einzeldinge beziehende Subjektivität bereits verkörpert sein muss. Die Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ muss wesentlich auf die Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ eingeschränkt ein und kann gar nicht willkürlich tätig sein. Und die Wahrnehmung ist wiederum nichts anders als die reproduzierte Empfindung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$. Davon werde ich später noch ausführlich behandeln. Es ist jetzt ausreichend zu wissen, dass die Anschauung noch in weitem Bogen dem An-sich-Sein des Gegenstands und der Erkenntnistätigkeit zugrundliegt. Sie befindet sich, um in Metapher zu sagen, auf beide Flanken der spontanen Erkenntnistätigkeit.

Wenn man die verkörperte Subjektivität und die auf sie bezogenen anderen Einzeldinge überwiegend unter der Bedingung der Anschauung betrachtet, dann melden sich zwei Korollare der Subjektivitätsthese, die Koch zusammen in **epistemologischer Akzentuierung** aufgestellt hat. Der erstere, als **Personalitätsthese** abgekürzt, lautet: "Subjektivität weiß sich jeweils selbst a priori als körperliches und zeitliches Wesen, d.h. als Person"⁴⁵⁹. Er folgt schlüssig aus der Subjektivitätsthese, weil die Selbstan-schauung der Subjektivität als körperliches und zeitliches Wesen eben ein Resultat der Unterordnung der verkörperten Subjektivität unter die Bedingung der Anschauung darstellt. Die Anschauung baut sich nämlich nicht nur als ein von der verkörperten Subjektivität ausgehendes egozentrisches Koordinatensystem, indem die verkör-

⁴⁵⁹ Koch (2006, § 45, S.330ff.).

perter Subjektivität dessen Nullpunkt bildet, worauf sich alle anderen Dinge orientieren und beziehen müssen, sondern sie selber ist auch zugleich notwendigerweise durch dieses System koordiniert und orientiert sich darin, indem die Subjektivität **wesentlich** verkörpert ist und notwendig raumzeitlich erscheint und erkannt wird.

Im Anschluss dazu will ich um Achtung darauf bitten, dass die hier in Frage kommende Abhängigkeit der verkörperten Subjektivität *qua* Gegenstand von der Anschauung einer anderen Natur ist als die in der Selbstoffenbarung. Die Abhängigkeit hier betrifft die Einschränkung des Ontologischen durch das Epistemologische, während die in der Selbstoffenbarung von einer rein epistemologischen Natur ist und man sich dabei noch grundsätzlich in Kants Rahmen der Erscheinungskonzeption befindet. Anders ausgedrückt: Nun soll die Anschauung nicht nur als *causa cognoscendi* der Einzeldinge, wie in der Selbstoffenbarung immer noch der Fall ist, sondern auch selbst als *causa essendi* der Einzeldinge gelten. Gefordert wird also, dass Einzeldinge und Anschauung nun wechselseitig als **Seinsgrund** voneinander gelten und in diesem Sinn **ontisch** wechselseitig einschränkt. Das ist etwas ganz Neues⁴⁶⁰.

Mit Bezug auf Lewis' Mögliche-Welten-Theorie lässt sich diese neue Einsicht dadurch zu kritischem Zweck anwenden, dass man sich klar machen soll, dass mögliche Dinge in einer beliebig anderen möglichen Welt ebenfalls nur Erscheinungen in der je eigener Anschauung sind, deren Existenzen daher nicht übergreifend und unabhängig von der jeweils völlig unbekannter Anschauung behauptet werden können, als ob es einen ursprünglich fixierten Vorrat von ontologisch durchsichtigen an-sich-seienden Dingen gäbe, die dann mittels verschiedener epistemologischer

⁴⁶⁰ Hier bietet sich eine gute Perspektive an, um die Zwei-Aspekte- und Zwei-Welten-Interpretation des Dings an sich in Eintracht zu bringen. Während man die empirischen Einzeldinge, worunter die mittels der Empfindungen konstituierten Einzeldinge verstanden werden, auf das reale Ding hin, wie es an sich betrachtet wird, interpretiert -- da schließt man sich an die epistemische Zwei-Aspekte-Interpretation und die in ihr vertretene Einheit von Anschauung und Gegenstand an --, wird hier in einer gewissermaßen gegenläufigen Betrachtung geltend gemacht, dass die beiden, Gegenstand und Anschauung, eigentlich zwei auf einander ontologisch irreduzible Entitäten sind, die notwendigerweise einander unterstützen -- hierin haben wir die nicht eliminierbare Dualität in der ontologischen zwei-Welten-Interpretation integriert. Vgl. dazu Watkins (1998), der die beiden Interpretationen zu Recht unter Berufung auf Kant als antinomische zu vereinbaren versucht. Denn sowohl die Einheit als auch die Differenz beruhen auf ein und demselben wesentlichen Wechselverhältnis zwischen Anschauung und Gegenstand.

Zugänge, d.i. der verschiedenen Arten Anschauung, in verschiedenen möglichen Welten erscheinen. Einzeldinge *qua* Erscheinung in einer anderen angeblich möglichen Welt, auch wenn es diese überhaupt gäbe, sind daher ontologisch doch in einer anderen völlig unbekanntem Anschauung gegründet, wozu uns so wie so kein epistemologischer Zugang besteht, anstatt dass sie ontologisch transparent und für Bewohner aller möglichen Welten verfügbar gewesen wären. Ohne aber uns in diese unbekanntem Anschauung setzen und darin real anschauen zu können, kann theoretisch keine ontologische Behauptung zu irgendeiner anderen möglichen Welt oder Dingen in ihr sinnvoll sein⁴⁶¹. Mit dieser Bemerkung sollte die Theorie der möglichen Welten letztendlich diskreditiert sein: Sie ist nicht nur überflüssig, sondern auch theoretisch nicht legitim.

Diese ontologische Einschränkung der Möglichkeit bzw. des Ontologischen durch die Wirklichkeit bzw. das Epistemologische hat Koch auch in einem anderen Korollar als **Perspektivitätsthese in epistemologischer Akzentuierung** ausgedrückt⁴⁶². Ihm zufolge wäre Erkenntnis ohne Perspektivität als unmöglich auszuschließen. Die Gebundenheit der Dinge in einer gewissen Perspektive ist nichts anders als der der Dinge inhärente Subjektbezug, der das An-Sich-Sein der Dinge beteiligt ist. Der Terminus "Perspektive" hat aber ein breites extensionales Spektrum und meint nicht bloß das die Gegenstände konstituierende Moment "allgemeine Anschauungsform"⁴⁶³. Er impliziert eine bunte Differenz, insofern die Subjektbezüge überhaupt als

⁴⁶¹ Koch fasst es so zusammen: "Sein und Unverborgenheit gehen Hand in Hand". Darin drückt sich ein erkenntnistheoretischer Realismus, der die These vertritt, "dass die Dinge in ihrem Ansichsein unverborgen sind und dass folglich die subjektiven Bedingungen des Entbergens [, wozu die Anschauungsformen gehören,] zum Ansichsein der Dinge gehören, nämlich in einem Wechselverhältnis zu ihnen stehen". S. Koch (2004, S. 193). Ohne also die Anschauung, worin sich die Dinge subjektiv entbergen können, gibt es auch kein Sein der Dinge.

⁴⁶² "Die Dinge sind in letzter Analyse nur je perspektivisch erkennbar, und die verschiedenen Perspektive lassen sich nicht restlos ineinander transformieren und nicht in einer neutralen Gesamtansicht zusammenfassen oder überbieten. Eine vollständige Beschreibung des Realen ist daher unmöglich, nicht nur, weil sie unendlich, sondern weil sie inkonsistent wäre" (Koch 2006, S.331).

⁴⁶³ Gemeint sind, um mit Koch zu sagen, die "Eigenwelten", die jeweils jeder individuellen leiblichen Subjektivität speziell zuzusprechen sind und nicht durch irgendeine objektive allgemeine Weltbeschreibung miteinander auf Volldeckung bringen lassen. Die Pluralität der Eigenwelten ist real, während die der möglichen Welten im Sinne von Lewis unreal und von uns gerade abgewiesen wird. Das lässt sich in 3 Schritten nachvollziehen: 1. Es gibt **we-**

personale Perspektivität voneinander ausdifferenziert sind. Vorher wird das mögliche-Welten-Szenarium noch nicht berücksichtigt. Der Subjektbezug wird angesichts der allgemeinen Anschauung einfach als zum An-sich-Sein der Dinge gehörig dargestellt. Daher wird die Perspektivität auch in der Ausführung der Selbstoffenbarungskonzeption ontologisch akzentuiert. Jetzt muss das An-sich-Sein aufgrund der Problematisierung der übertriebenen Bedeutsamkeit des Ontologischen wiederum an das Epistemologische rückgekoppelt werden⁴⁶⁴. Die Perspektive bespricht man dement-

der von der Anschauung unabhängiges gediegenes Reales, dem gegenüber den jeweiligen Anschauungsformen in verschiedenen Welten jeweils nur wie Signal-Empfangsgeräte fungierten, folglich **noch** parallele ontologische Welten nach Lewis. 2. Aufgrund des Faktums der Pluralität der leiblichen Subjekte, die jeweils egozentrische Koordinatensysteme bilden, ist unsere Erkenntnis in der Orientierung auf jene notwendigerweise in die höchstpersönliche perspektivhafte Anschauungen ausdifferenziert. Das ist aber eine epistemologische Pluralität der Welten. 3. Da der ontische Gegenstand und die epistemische Anschauung in Wechselverhältnis stehen und die Anschauung ihrerseits wesentlich von dem ontischen Realen abhängig ist und daher nicht das letzte Wort hat, ist die epistemologische Pluralität der Anschauungsformen im 2.Schritt in der Gesamtwirkung durch das ontologische Reale ermäßigt und neutralisiert. Die epistemologische Pluralität der Eigenwelten überträgt sich aber auch im Gegenzug auf das Reale. In einem Wort: Im wesentlichen Wechselverhältnis gibt es weder das von der Anschauung unabhängige perspektivfreie Reales, das sich erst nachträglich in möglichen Welten epistemologisch vervielfältigt, noch die von dem Realen unabhängige kontingente Anschauungen, die sich vollkommen in die Mannigfaltigkeit der Perspektivität aufgehen. Die Eigenwelten sind als Gesamtwirkung des ontologischen Realen und der epistemologischen Perspektivität folglich sowohl epistemologisch als auch ontologisch. Die anzuerkennende Perspektivität der Eigenwelten darf weder einseitig zugunsten des Realen getilgt werden, was zur Annahme der von dem epistemologischen Zugang unabhängigen Welten im Sinne Lewis' führen könnte noch zugunsten des epistemologischen Perspektivismus überzogen werden, der objektiv und intersubjektiv gültiges Wissen begraben ließe und zum Agnostizismus oder epistemologischen Relativismus führen könnte. Die Eigenwelten sollten, in Kochs Wort, in ihrer unleugbaren Differenz miteinander zugleich als "opake, konkrete Identität aufgefasst werden", so dass man unbeschadet der Pluralität der Perspektiven davon ausgehen kann, dass es nur eine allgemeine reale Raumzeit und nur eine reale Welt, d.i. "einen offenen Horizont für Wechselverhältnis" gibt, obwohl es keine vollständige und widerspruchsfreie Beschreibung des Realen gibt. Diese ist eine Illusion, die insbesondere in Lewis Theorie der möglichen Welten geheim im Umlauf ist. Vgl. Koch (2016a, S. 63-68, besonders S. 66f.).

⁴⁶⁴ Ich würde sagen, dass die Perspektivitätsthese mit epistemologischer Akzentuierung uns verhilft, die Mögliche-Welten-Theorie noch gründlicher loszuwerden. Denn mit der Perspektivitätsthese mit ontologischer Akzentuierung verstehen wir lediglich, dass den Dingen ein Subjektbezug immanent ist, sodass die Dinge sich in der Anschauung spontan offenbaren können. Aber dieser Subjektbezug kann auch lediglich den Bezug auf das Subjekt der Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ meinen. Denn diese, indem $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$ gilt, ist das, was an erster Stelle dem Einzelgegenstand ein An-Sich-Sein versichert, sodass er zwar "essentiell auf raumzeitlich verkörperte Subjektivität bezogen [ist]", aber "ohne auf subjektive Zustände [d.i. Empfindungen] reduzierbar zu sein" (Koch 2006, S.332). Die vor diesem Hintergrund verstandene Perspektivitätsthese in ontolo-

sprechend plural als epistemologische "Perspektiven".

Aber dieses anscheinende Hin-und Zurück sorgt doch für einen großen Unterschied zu der ursprünglichen epistemologischen Perspektivität wie bei Kants Erscheinungskonzeption. Jetzt handelt es sich also eigentlich um eine Vereinigung des Ontologischen und des Epistemologischen⁴⁶⁵. Die bunte Perspektivität wollte Koch nicht bloß für unsere jeweils personal bedingte und verschiedene epistemologische Tätigkeit vorbehalten, sondern wesentlich der ontischen Beschaffenheit der Dinge selbst zuerkennen, sodass eine restlose Transformation verschiedener möglicher Perspektiven ineinander oder eine perspektivenneutrale Gesamtübersicht betreffs ein und desselben Dings prinzipiell von Koch zu Recht für unmöglich gehalten wird. Eine abzuweisende übergreifend-neutrale Perspektive der Weltbetrachtung setzt eben voraus, dass sie dem ontologischen Aspekt der Dinge **äußerlich** bliebe -- da sie von der Differenz der Perspektiven absieht und dieses Absehen eine Reflexionsleis-

gischer Akzentuierung lässt also die erwünschte Schätzung der Rolle der Anschauung nicht besonders hervorstechen. Um der Sache gerecht zu werden, haben wir aber schon damals den Subjektbezug, der zum An-Sich-Sein der Dinge gehört, richtig als den Bezug auf das Anschauungssubjekt $S(x-1)$ oder $s(x)$ exponiert.

⁴⁶⁵ Dass diese Synthesis unentbehrlich ist und im Vergleich zu der einfachen epistemologischen Perspektivität eine ontologische Perspektivität einbezogen sein muss, entnimmt man schon daraus, dass ohne die letztere die bunte Perspektivität sich ganz genau wie die verschiedenen Arten Anschauung der verschiedenen möglichen Welten verhalten würde. Hieran würden Kant und Lewis, obzwar als Gegenpole, ihre Gemeinsamkeit finden, nämlich die Hypothese der Wirklichkeit eines gediegen Realen, auch wenn dieses prinzipiell nicht erkennbar ist. Das wäre bei Kant die Konzeption des unerkennbaren Dings an sich. Dementsprechend lebte jede Person hingegen in eigener Welt, die von anderen Welten epistemologisch isoliert blieben und anderen Personen prinzipiell unzugänglich wäre. Das interpersonale Verständnis wäre unmöglich gewesen. Bei Kant heißt das: Von Intelligenzen mit anderen Anschauungsformen und Kategorien könnten wir **prinzipiell** nicht den mindesten Begriff machen (Vgl. B 139). Das intersubjektive Verständnisproblem der Menschen scheint Kant nicht besonders zu kümmern und wird von ihm dadurch heruntergespielt, dass er die Kategorien als die gemeinsame kognitive Grundlage der objektiven Erkenntnis betrachtet. Perspektivisch bedingte und nicht überwindbare Differenz ist somit nicht prinzipiell und nebensächlich und wird einfach nicht als Bestandteil des objektivierbaren Materials der allgemeingültigen Erkenntnis anerkannt. Hingegen wird durch die Verortung der Perspektivität in den Dingen, die allen Personen in einer gemeinsamen Welt prinzipiell öffentlich zugänglich sind, die prinzipielle Horizontverschmelzung der Perspektivität ermöglicht. Das intersubjektive Verständnisproblem wird dadurch gründlicher als bei Kant gelöst, ohne auf den mehr oder weniger anthropologisch anklingenden Ansatz des allen Menschen gemeinsamen Vermögens des Verstandes greifen zu müssen, was ein Hintertürchen für mögliche-Welten-Theorie offenhalten würde.

tung des Subjekts ist -- und daher nicht dem An-Sich-Sein des Dings inhärent wäre.

Hier lässt sich unter Berufung auf die Skizze 1 einsehen, dass die Buntheit der Perspektivität keine Hypothese ist, sondern meinem Modell inhärent ist. Das Subjekt $S(x)$ variiert dem Inhalt nach von Runde zu Runde, sodass es eigentlich keinen vollkommen gleichen Subjektbezug gibt. Aus der Skizze 1 lässt sich folgendes ablesen: Der durch $s(x-1)$ markierte Subjektbezug des Gegenstands $G(w(x-1),s(x-1))$ meint jeweils in Kants Erscheinungskonzeption, in meiner Selbstoffenbarungskonzeption sowie in Kochs "Perspektivitätsthese" den Bezug des Gegenstands auf das Anschauungssubjekt $S(x-1)$ in der **rechtseitigen** Runde $R(x-1)$, das Erkenntnissubjekt $S(x)$ in der Runde $R(x)$, und das Anschauungssubjekt $S(x-1)$ in der **linkseitigen** Runde $R(x-1)$ mit dem Identitätsverhältnis $S(x-1)=s(x)$. Dass es verschiedenen Perspektiven gibt, die auch auf die Mehrheit von verkörperter Subjektivität hinweisen, hat meines Erachtens Kochs **Personalitätsthese in ontologischer Akzentuierung** berücksichtigt: "Notwendigerweise ist Subjektivität verkörpert als Person unter potentiell vielen Personen"⁴⁶⁶. Hier im Rekurs auf mein Modell meint der *Personen*begriff die kleingeschriebenen Subjekte $s(a)$ in jeder beliebigen Runde $R(a)$. Nur mit der Verdeutlichung dieser Pointe lässt sich begreifen, wie die Einbettung der bunten epistemologischen Perspektiven in die Gegenstände $G(w(a), s(a))$ möglich ist. Die Personen sind nämlich zwar notwendig mit verschiedenen Perspektiven verbunden, aber ihr Zusammenhang *qua* Subjekte in aufeinander folgenden Runden ist ebenso eindeutig. Wie ich im Abschnitt 3.1 in der Auseinandersetzung mit der Kategorie der Notwendigkeit dargelegt habe, ist das übergreifende Bewusstsein der Selbstidentität dasjenige, das alle Runden zusammenhält und das konkrete Selbstbewusstsein ermöglicht. Es sollte in Analog auch ein übergreifendes Bewusstsein zwischen Personen bestehen, das das interpersonale Verständnis ermöglicht. Darauf dürfte Ich hier leider nicht näher eingehen⁴⁶⁷.

Die Unmöglichkeit einer vollständigen und perspektivenneutralen Beschreibung des Realen nimmt auch die These der Unabschließbarkeit der empirischen Erkenntnis

⁴⁶⁶ Koch (2006, S.331).

⁴⁶⁷ Es mag sich um ein kollektives Bewusstsein oder ein gemeinsames Bewusstseinsfeld der Personen handeln, das sich auf das interpersonale Wechselverhältnis stützt. Näher kann man bei Koch (2016a, Kapitel 11) nachlesen.

mit sich, denn es gibt keinen feststehenden Seinsgrund und fixiertes Seinsvolumen, das sich durch die epistemische Tätigkeit komplett in irgendeiner Bestandsaufnahme erschöpfen lassen könnte⁴⁶⁸. Vielmehr gilt in diesem Zusammenhang die epistemische Tätigkeit selber als eine unerschöpfliche Quelle des Seins, indem, während die Subjektivität sich epistemisch auf Einzeldinge bezieht, z.B. in der Runde $R(x)$, neue Einzeldinge einschließlich der verkörperten Subjektivität in einer neueren Runde $R(x-1)$ sich restlos durch die Anschauung offenbaren, wobei weitere epistemische Bezugnahme der Subjektivität stattgefunden ist, und so bis zum Unendlichen. Dieser Prozess ist genau wie der der empirischen Erkenntnis prinzipiell unabschließbar.

In Heideggers Wort gesprochen, geht das Entbergen der Dinge durch unsere epistemische Tätigkeit notwendigerweise mit dem teilweise stattfindenden Verbergen derselben einher. Denn neue Dinge oder Dinggehalte werde gleichsam im Entbergen produziert, die nicht durch vorherige entbergende epistemische Tätigkeit spontan gefasst werden können, als hätte das Entbergen eben in dem Entbergen notwendi-

⁴⁶⁸ An dieser Stelle scheint man bei Kant zurückgekehrt zu sein, denn bei ihm wie hierbei geht es, in Kochs Wort, um eine "Bodenlosigkeit" der Phänomene. Aber beide Male hat man es doch mit wesentlich verschiedenen Sachen zu tun. Bei Kant geht die Bodenlosigkeit auf die dynamische Nichtfundiertheit, die endgültig auf die ontologische Unbestimmtheit der Erscheinungen selbst zurück. Diese Lücke haben wir aber über die Konzeption der Selbstoffenbarung geschlossen. Die neue Nichtfundiertheit verdankt sich unserem weiteren Schritt vorwärts, nämlich der Entpuppung des ontologischen Wechselverhältnisses zwischen den Erscheinungen und der Anschauung, sodass die Erscheinungen den Status des ausschließenden Seinsgrunds verloren haben. Die neue Nichtfundiertheit ist also nicht eine Unbestimmtheit der Erscheinung, sondern eine inhärente Perspektivität des Ontologischen. Dieser neuen Konstellation trägt Koch dadurch Rechnung, dass für ihn die nomologischen Naturgesetze selber eine wesentliche Unergründlichkeit aufweisen, anstatt dass man aufgrund des Mangels an der ontologischen Bestimmtheit der Erscheinung bzw. des Mangels an der eigentlichen *causa essendi* ausschließlich in epistemologischer Hinsicht mit einer absoluten Zufälligkeit der Anfangsbedingungen der Kausalität der Erscheinungen konfrontiert sei. Mit anderen Worten: Die dynamische Nichtfundiertheit als solche darf jetzt als konstitutiv für die Erscheinungen und ihre nomologischen Naturgesetze angesehen werden, was dazu führt, dass der transzendente Lehrsatz der kantischen zweiten Analogie trotz der Konzeption der selbstoffenbarenden Erscheinungen insgesamt und endgültig wegen der in den Erscheinungen befindlichen dynamischen Nichtfundiertheit nur als ein regulatives weil ideales Prinzip für den realen empirischen Fall gelten kann, wie Kant es zu Recht, aber doch aus einem verschiedenen Grund, behauptet hat. Kurzum: Die kantische dynamische Nichtfundiertheit resultiert sich aus dem Mangel an der eigentlichen *causa essendi* und bei uns aus dem ontologischen Wechselverhältnis zwischen *causa essendi* und *causa cognoscendi*. Vgl. Koch (2004, S. 248f., S.261ff.).

gerweise einen wesentlichen Aspekt der Dinge verborgen⁴⁶⁹. Oder um in Wittgensteins berühmtem Augen-Gleichnis zu sprechen: Das Sehen der Augen hat die Kosten in Kauf zu nehmen, dass es sich selbst nicht sieht, obwohl ein sehendes Auge doch in seinem Sehen zu etwas Besprechbarem wird. Um sich zu sehen, muss das Sehen in einer anderen Runde sich gezielt sehen, was aber das vorherige Problem immer weiter wiederholt⁴⁷⁰. Die Unabschließbarkeit der Erkenntnis ist somit keine bloß pragmatische, die jemals mit dem Fortschritt der Wissenschaft und Technik komplett überwunden werden könnte, sondern eine prinzipielle, die dem Ansichsein der Dinge selber innewohnt.

Die Restauration der Kategorie der wahrhaften Möglichkeit, die die spontane Erkenntnistätigkeit ins Zentrum rückt und anhand der Subjektivitätsthese die Konzeption des selbstoffenbarenden Gegenstands begründet, darf man als eine Korrektur der in Kants Erscheinungskonzeption vorherrschenden einseitigen Abhängigkeit des Gegenstands von der Anschauung bzw. der Möglichkeit von der Wirklichkeit betrachten. Da aber jener allein wiederum die Gefahr der Marginalisierung der Anschauung unterläuft, die die Rolle der Ontologischen unsachgemäß übertreibt und zu einer Theorie der möglichen Welten irrführen könnte, bedarf sie einer rückwirkenden Einschränkung durch die Kategorie der Wirklichkeit. Erst dadurch wird eine wahrhafte Einheit von Möglichkeit und Wirklichkeit in ihrem Wechselverhältnis und damit auch die wahrhafte Notwendigkeit⁴⁷¹ erreicht.

⁴⁶⁹ Zur Wahrheit ("Ἀλήθεια") als Unverborgenheit und der Entbergung als Auffassung der Wahrheit oder der Selbstoffenbarung des verborgenen Seins vgl. Heidegger (1962-1964, S. 9). Zum Wechselverhältnis zwischen Entbergung und Verbergung vgl. Heideggers "Parmenides-Vorlesung" (1942-1943, S.198)

⁴⁷⁰ Es handelt sich um meine eigene kritische Lesart von Wittgenstein (1921/1984, 5:633): "Wo in der Welt ist ein metaphysisches Subjekt zu merken? Du sagst, es verhält sich hier ganz wie mit Auge und Gesichtsfeld. Aber das Auge siehst du wirklich nicht. Und nichts am Gesichtsfeld lässt darauf schließen, dass es von einem Auge gesehen wird". Anders als Wittgenstein halte ich das Gleichnis eines Auges mit dem metaphysischen Subjekt ganz zutreffend, obwohl es auch wahr ist, wie Wittgenstein sagt, dass das Auge in seinem Sehen, woraus Gesichtsfeld entsteht, nicht gleich sich selbst sehen kann. D.h.: Unbeschadet des notwendigen Faktums, dass das Auge nicht aktuell um sich weiß, ist das Auge doch prinzipiell dazu imstande, Etwas in seinem Gesichtsfeld zu sehen.

⁴⁷¹ Diese "wahre Notwendigkeit" kann man auch als die Objektivität der wohl bestimmten Einzeldinge überhaupt verstehen. Die Einzelheit der Dinge verweist darauf, dass diese Objektivität nicht ohne Objektivierungsleistung

Auch dieser letztere Schritt, nämlich die Rückkehr zu der Einschränkung der Möglichkeit durch die Wirklichkeit, -- die Rede von "Rückkehr" bezieht sich auf Kants Erfassung der Kategorien der Modalität, der gemäß die Wirklichkeit als die tatsächlich allein maßgebende Modalitätskategorie den anderen Kategorien überordnet wird und sich in diesem Sinne schon auf die Kategorie der Möglichkeit einschränkend auswirkt-- ist für die Bewertung von Kants Programm wichtig⁴⁷².

des Subjekts und die Dinge nicht ohne die Vermittlung durch die Anschauung, deren Formen Raum und Zeit sind, möglich sind. Dass diese Einzeldinge wohl bestimmt sein müssen, weist auf ihre relative ontologische Eigenständigkeit auf, die nicht vollkommen auf die subjektiven Empfindungen reduzierbar sind. Denn eine solche Reduktion hätte, wie bereits ausführlich dargelegt wird, die wesentliche Unbestimmtheit der Einzeldinge zur Folge. Vgl. Kochs Diktum in diesem Zusammenhang: "Die Dinge sind objektiv, d.h. unabhängig von je meinen Meinungen über sie, nur weil sie bodenlose Erscheinungen, d.h. wesentlich bezogen auf (und in diesem Sinn abhängig von, aber nicht reduzierbar auf) Subjektivität überhaupt sind", Koch (1998, S.77-97, besonders S.91f.).

⁴⁷² Lewis und Kant haben eigentlich beide eine Theorie der möglichen Welten vertreten, sei es explizit oder implizit, aber offensichtlich aus vollkommen verschiedenen Gründen. Beiden gemeinsam ist die theoretische Konsequenz, dass sich verschiedene mögliche Welten denken lassen. Der Gedanke ist harmlos, aber als Theorie nicht stichhaltig. Lewis Möglichwelten-Theorie profiliert und wiederbelebt die vorkantischen metaphysischen Positionen, denen gemäß alle Gegenstände möglich sind, die den logischen Regeln des Denkens nicht widersprechen. Mit anderen Worten: Das logische Wesen und das reale Wesen der Dinge werden ohne Berücksichtigung ihrer uneliminierbaren Differenz einfach für identisch gehalten. Die Freiheit der denkenden Subjektivität wird somit ohne jegliche Einschränkung zum Spiel eingeladen, was zu Willkür und wilder Spekulation kumuliert. Dabei werden Raum und Zeit als kognitive einschränkende Bedingung durch den von Lewis vertretenen *tendenziellen* Materie-Form-Monismus außer Acht gelassen oder aufgelöst. (vgl. Lewis 1986, S. 76, An. 55). Denn Raum und Zeit statt der Formallogik sind der Sache nach das, was positiv über die Existenz der Dinge entscheidet. Ohne die konstitutive Rolle von Raum und Zeit richtig zu schätzen, fielen Logik und Existenz der Dinge faktisch zusammen. Kants implizierte Mögliche-Welten-Theorie geht von einem leeren Rahmen der transzendentalen Gesetze aus, der aufgrund seiner Trennung von der empirischen materiellen Füllung isoliert anders gedacht werden kann (B 145f.). Die fixierende einschränkende Rückwirkung von dem Empirischen auf die formalen Bedingungen der Erfahrung wird außer Acht gelassen, weil transzendentalphilosophisch davon abstrahiert wird, dass sowohl die formalen Bedingungen als auch das reelle Material Produkte der praktischen Setzung der Subjektivität selbst sind. Das reale Material ist eigentlich eine notwendige einschränkende Bedingung für die formalen Bedingungen und schließt also eine willkürliche Variierbarkeit des transzendentalen Rahmens aus. Anders ausgedrückt: Das Formale und das Materiale passen sich aufgrund des gemeinsamen praktischen Gesetzwerdens notwendigerweise zueinander zusammen, sodass eine einseitige und bei Kant transzendental heißende Anpassung des Materials zu der Formalen ein verzerrendes Bild darstellt. Schematisch darf man Lewis Weltformel groberweise als "formallogische Regeln + empirische Objekte" wiedergeben, wobei "Raumzeit" als Element ausscheidet. Dieser Formel fehlt aufgrund des besagten tendenziellen Monismus von Form und Material ausreichende "**innerer**" Bestimmtheit. Die transzendente Weltformel Kants kann man als "Kategorien + Raumzeit" formulieren, worin *immanente* intensive Sachhaltigkeit aufgrund des quasi-Dualismus von Form und Material nicht integriert wird und somit diese

Nach wie vor geht's um das Real, welches Kant für die objektive Gültigkeit der Erkenntnis in Anspruch nehmen wollte, worum es gerade in Kants zweitem Schritt der transzendentalen Deduktion geht. Ohne die Nachholung der wahrhaften Möglichkeit würde das Affinitätsproblem die Existenz eines realen Gegenstands zu Kontingenz herabsetzen. Ohne den Widerstand gegen die Tendenz der Verabsolutierung der restaurierten Möglichkeit wäre das Reale unsachgemäß in eine Willkür der Spontaneität oder eine Domäne der absoluten Möglichkeit verlagert. Die Erkenntnis des Realen würde zuerst auf falscher Weise verstanden und dann zum Scheitern verurteilt. Das Scheitern ist gewiss, denn einerseits würde reale Existenz möglicher Dinge anstatt ausschließlich ihrer Existenz als Erscheinung in der Anschauung anerkannt, aber andererseits müssen diese Dinge angesichts dessen, wie sie an sich existieren, für uns unzugänglich erklärt werden, denn das, was wir erkennen können, sind aufgrund der Einschränkung unserer epistemologischen Zugangsweise immer nur Erscheinungen in unserer je spezifischen Anschauung und als solche weder von allen Anschauungen unabhängige Dinge an sich noch erscheinende Dinge in anderen möglichen Welten.

Es stellt sich daher die Aufgabe der Rettung der durchaus legitimen Beanspruchung des Realitätsbezugs der Erkenntnis aus der ausweglosen Anmaßung, die reale Existenz der Dinge sei unabhängig von ihrer Erkennbarkeit vertretbar. Der die Wirklichkeit möglicher Welten unterstellende theoretische Standpunkt wie der von Lewis' ist gerade eine solche neutrale und von dem Epistemologischen abgelöste Ontologie, die in inkonsistenter Weise einen alle möglichen epistemischen Perspektiven bzw. Anschauungsformen transzendierenden Zugang zu der vermeintlich gediegen realen Existenz der Dinge zu haben beansprucht.

kantische Formel nicht "**von außen**" ausreichend bestimmen kann. Beide Formeln reichen, als zwei Gegenpole, für die nomologisch streng bestimmte Wirklichkeit nicht aus und halten für die Theorien der möglichen Welten in verschiedenen Weisen ein Hintertürchen offen.

4. Die Dichotomie von Anschauung und Denken

4.1 Der realistisch-repräsentationale Wahrheitsaspekt

Die Einschränkung der Möglichkeit durch die Wirklichkeit ist die Eingeschränktheit der Erkenntnistätigkeit auf die Wahrnehmungen, oder die Einschränkung der reflektierenden Urteilskraft durch die reproduktive Einbildungskraft, die wir in der Darlegung der Struktur des Denkens besprochen haben (s. Abschnitt 3.3.2). Im Kontext der Analyse der Erscheinungskonzeption heißt es, dass der Gegenstand in unserer Anschauung nicht eine unter vielen möglichen Erscheinungsvarianten (jeweils in verschiedenen möglichen Welten) eines unbestimmten An-sich-seiendes ist, das als solches man trotzdem aus dem Blick von Nirgendwo⁴⁷³ erfassen könnte, sondern sein An-sich-sein gerade sein Wahrgenommen-Sein darstellt und somit wohl bestimmt wird, anstatt erst nachträglich in Anschauungsformen möglicher Welten sich vervielfältigend zu erscheinen. In Formel dargestellt haben wir: $G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1))$. Diese Formel ist ein Resultat aus der Zusammenstellung von folgenden zweierlei Formeln:

$$(1): G(w(x-1), s(x-1)) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$$

$$(2): G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x), s(x))$$

Die Formel (1) steht, wie analysiert, für die Restauration der Kategorie der wahren Möglichkeit und des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts. Dadurch wird der Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ ontologisch fundiert. Sein An-Sich-Sein bekommt er von der spontanen Erkenntnistätigkeit ab. Ohne des Weiteren in der Formel (2), die ein Ausdruck des apriorischen Wissens betreffs der Kategorie der Notwendigkeit und des Wissens über den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt ist, die Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ auf die Wahrnehmungen $G(w(x), s(x))$ einzuschränken, droht das Problem der möglichen Welten in Lewis' Version oder die Tendenz der Marginalisierung der Anschauung, die im Gegenzug die Gefahr der Verabsolutierung des Ontologischen gegenüber dem Epistemologischen unterlaufen ließe.

⁴⁷³ Vgl. den Buchtitel von Thomas Nagel (2012), *Der Blick von Nirgendwo*, Dt. Übersetzung von Michael Gebauer, Suhrkamp, Frankfurt.

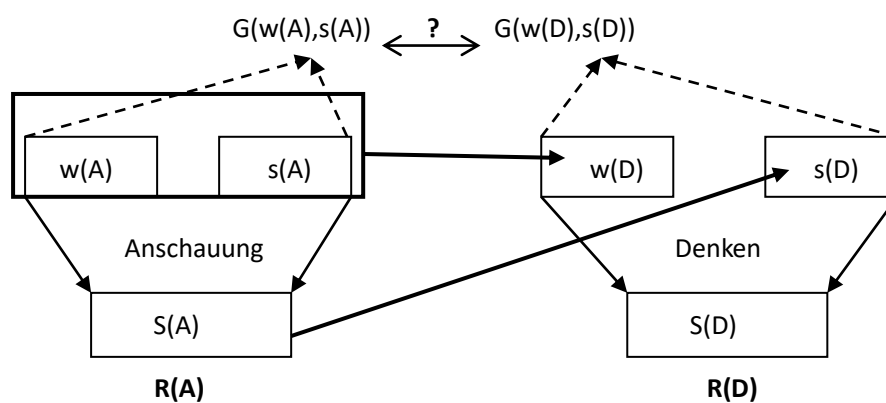
Die Formel $G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1))$ gilt somit als ein Ausdruck des apriorischen Wissens betreffs der Kategorie der Wirklichkeit und des Wissens über den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt, dem auch Kant in seinem zweitem Deduktionsschritt genutzte sollte und wollte. Aber es ist argumentativ voraussetzungsvoll, Gültigkeit von diesem apriorischen Wissen zu rechtfertigen. Offensichtlich fehlt Kant die Einsicht zu der Formel (1) und somit zum praktisch-normativen Wahrheitsaspekt. Da der Prozess von der Restauration der wahrhaften Möglichkeit (d.i. Formel (1)) zu der Rückkehr zur Einschränkung derselben durch die Wirklichkeit, was die Kategorien der Notwendigkeit einbezieht (d.i. Formel (2)), zugleich ein Prozess ist, der sich mit der Herausarbeitung der wahrhaftigen Konzeption des Realen bzw. der wahrhaften Kategorie der Wirklichen befasst ist, lässt sich schlussfolgern, dass Kants zweiter Schritt der Deduktion der Kategorien scheitern würde, und zwar gerade deshalb, weil die notwendige Übereinstimmung der empirischen Anschauung mit dem Realen, wie sie formelhaft als $G(w(x),s(x)) = G(w(x-1),s(x-1))$ formuliert werden soll, oder eine wahrhafte Erscheinungskonzeption, die das vollständige Wechselverhältnis zwischen Anschauung und Gegenstand zu thematisieren hat, bei Kant nicht in argumentativ zufriedenstellender Weise vorgewiesen werden kann.

Diese Formel $G(w(x),s(x)) = G(w(x-1),s(x-1))$, wie ich sie aus der Zusammenstellung von der Formel (1) und (2) folgere, besagt eine funktionale Einheit von der bestimmenden Urteilskraft, die in der Apprehension für die Existenz des Gegenstands $G(w(x-1),s(x-1))$ unmittelbar zuständig ist, und der reproduktiven Einbildungskraft, die für die empirische Gegebenheit der Wahrnehmungsvorstellungen $G(w(x),s(x))$ zuständig ist.

Angesichts des oben Besagten werde ich im Folgenden zeigen, dass eben das Übersehen von zweierlei funktionalen Einheiten "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" und "reflektierende Urteilskraft = produktive Einbildungskraft", welche letztere ich vorher im Kontext der Exposition der Selbstoffenbarungskonzeption bereits eingeführt habe, ein strukturelles Problem des kantischen Erkenntnismodells verursacht und schließlich dazu führt, dass sich Kants transzendente Deduktion argumentativ insgesamt nicht überzeugend auswirken kann.

4.2 Eine schematische Rekonstruktion von vier kantischen Kräften

Die Formel (1), worauf all die beiden funktionalen Einheiten fußen müssen, ist ein Ausdruck des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts, der, wie ich mehrmals erwähnt habe, bei Kant komplett gemangelt ist. Die Konstellation bei Kant lautet also, dass er den phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt als Ausgangspunkt auswählt bzw. er von dem Grundsatz der synthetischen Einheit der reinen Apperzeption ausgeht, um auf den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt zu landen, was Kants Bemühung um die objektive Realität der Erkenntnis in dem zweiten Schritt der transzendentalen Deduktion entspricht. Vor diesem Hintergrund entsprechen die bei Kant in Frage kommenden beiden Wahrheitsaspekte ungefähr zweierlei grundlegenden und heterogenen Erkenntnisvermögen: Denken bzw. Verstand und Anschauung bzw. Sinnlichkeit. Im Begriffspaar Denken/Anschauung wird ihr wesentliche Wechselverhältnis beinhaltet, während im Begriffspaar Verstand/Sinnlichkeit die beiden Momente der Subjektivität isoliert voneinander betrachtet zu werden pflegen. Die Problematik der Dichotomie betrifft oft das letztere. Die zweigeteilte Struktur der Subjektivität bei Kant kann man wie folgt veranschaulicht darstellen:



Die Skizze 6 ähnelt nur dem Anschein nach meinem Modell in der Skizze 1. Hier bei Kant findet man ausschließlich zwei Runden, die ich jeweils als Runde der Anschauung "R(A)" und Runde des Denkens "R(D)" kennzeichne. Auf der sachlichen Ebene

kommen hierbei drei kantische Thesen ins Spiel, die man mit drei Formeln ausdrücken kann:

(1): These des reinen Denkens: $G(w(D), s(D)) = G(S(D), G(w(D), s(D)))$

(2): These der Reproduktion: $G(S(A), G(w(A), s(A))) = G(w(D), s(D))$

(3): These der Apprehension: $G(w(A), s(A)) = G(S(A), G(w(A), s(A)))$

Die These des reinen Denkens besagt, dass der Gegenstand des reinen Denkens mit dem Denken bestimmtheitsidentisch ist, da jener gerade in der Einheit der Tätigkeit des Denkens hervorgebracht wird und als Bewusstseinsinhalt dem Grundsatz der notwendigen Einheit der reinen Apperzeption gemäß sein muss.

Die These der Reproduktion besagt, dass die in der ersten Anwendung der Kategorien durch die figürliche Synthesis vorstrukturierten sinnlichen Vorstellungen, d.i. die sensorischen Empfindungen, werden durch die Assoziation zur Reproduktion gebracht, woraus Wahrnehmungen und empirische Anschauungen entstehen. Als sinnliche Bewusstseinsinhalte stehen sie notwendig unter der synthetischen Einheit der Apperzeption und sind für eigenes aktuelles diskursives Urteilen bereit -- daher haben wir die Gleichung in der Formel (2) -- sowie stimmen mit dem reinen Denken überein. Zu dieser Übereinstimmung haben wir die Kombinationsformel (1~2):

(1~2): These des empirischen Denkens:

$G(S(D), G(w(D), s(D))) = G(w(D), s(D)) = G(S(A), G(w(A), s(A)))$

Hier in der Formel (1~2) handelt es sich bei $G(w(D), s(D))$ um Wahrnehmungen, weil der Gegenstand des Denkens nicht mehr ausschließlich dem Denken endogen bleibt, sondern zugleich dem empirischen Inhalt nach die in der Anschauung gegebenen Empfindungen sind. In der A-Auflage bezeichnet Kant die funktionale Instanz, die die empirische Anschauung oder Wahrnehmungen als unmittelbaren Gegenstand des Denkens bereitstellt, die reproduktive Einbildungskraft. Das Denken ist nicht mehr das reine Denken, sondern eine reflektierende Urteilskraft, die in eigener Tätigkeit von den Wahrnehmungen als Basis ausgehen muss.

Die These der Apprehension, wie ich sie hier darstelle, ist das eigentliche Resultat, das Kant von dem zweiten Deduktionsschritt bis zum Schematismus-Kapitel geltend

machen und für die These der Reproduktion vorausschicken wollte. Es sollte um die endgültige Begründung des Realitätsbezugs der sinnlichen Vorstellung gehen, damit diese, indem sie hinterher als unmittelbarer Gegenstand des empirischen Denkens, d.i. die Wahrnehmungen dient, den Realitätsbezug aufs Denken überträgt und somit den Objektivitätsanspruch der Erkenntnis rechtfertigen kann. Man kann diese Intention Kants völlig aus der Kombination von Formel (2) und Form (3) ablesen. Die sich daraus ergebende Gleichung $G(w(D), s(D)) = G(w(A), s(A))$ steht nicht umsonst da: Was notwendigerweise im Denken gedacht werde, erscheint auch als Reales in der Anschauung und umgekehrt.

Aber der Schematismus-Kapitel kann diesem Ziel aufgrund der quasi-dualistischen Struktur der Sinnlichkeit nicht gewachsen sein. Er konnte die Gleichung in der Formel (3) bzw. die schon von Kant in der transzendentalen Ästhetik aufgegriffene These der Raum und Zeit als notwendige Formen der Erscheinungen sowie der Anschauung nur unter der Bedingung geltend machen, dass es einen realen Gegenstand $G(A) = w(A) + s(A)$ faktisch gebe, der als solcher zugleich eine Erscheinung ist und mit dem Einzelgegenstand $G(w(A), s(A))$ identifizierbar ist, worauf man sich mittels der Empfindung notwendigerweise beziehen kann. Bei Kant macht jener reale $G(A)$ aber nur in kontingenter Weise eine Einheit und die Erscheinung ist zwar ein einheitlicher Einzelgegenstand, aber ohne ontologische Fundiertheit. Die Problematik rund um die Geltung der Formel (3) habe ich bereits unter dem Namen des Affinitätsproblems systematisch behandelt: die nur kontingente Zusammenpassung von $w(A)$ und $s(A)$ ist das Kernproblem, das sowohl für die kontingente **Einheit** von $G(A) = w(A) + s(A)$ als auch für die kontingente **Existenz** von der Empfindung und daraufhin von der Erscheinung verantwortlich ist. Das Fazit lautet: Kants Beweisziel im zweiten Schritt kann aufgrund der problematischen Formel (3) nicht erfolgen. Die versprochene objektive Realität der Erkenntnis kann Kant also nicht in einer argumentativ befriedigenden Weise einlösen. Es hätte Kant folgend die Empfindung nicht geben müssen, weil diese nicht wirklich in dem Realen ontologisch fundiert ist, genau wie die Eigenschaften des besonderen Einzelgegenstands, falls es diesen aufgrund der faktischen Gegebenheit der Empfindung auch zufälligerweise gibt, diesem nicht inhärent sind, da es hätte an

erster Stelle gar keinen **einheitlichen** realen Gegenstand geben müssen, geschweige denn die wesentliche Bestimmtheit desselben.

Mein Besserungsvorschlag zu Kants Programm ist ein systematischer: Das apriorische Wissen über den bei Kant gefehlten Wahrheitsaspekt muss in erster Linie restauriert werden. Die unmittelbare Folge lautet: Der Grundrahmen Kants muss von einem Zwei-Runden-Modell in der Skizze 6 zu einem Drei-Runden-Kreis, wie er in der Skizze 1 dargestellt wird, ausgebaut werden. Die Runde der Anschauung und die des Denkens soll man jeweils als $R(x-1)$ und $R(x)$ umschreiben. Das neue und ausgebaut Modell hat also zwei Anschauungsrunden als beide Flanken der Denkrunde. Eng im Anschluss an oben aufgelisteten Formeln soll eine Formel (4) geltend gemacht werden, die nun das Verhältnis der Runde $R(x)$ bzw. der kantischen $R(D)$ zu einer ihr **nachfolgenden** Runde $R(x-1)$ bzw. der kantischen $R(A)$ thematisiert:

$$(4): G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$$

Diese Formel ist der unmittelbare Ausdruck des entscheidenden praktisch-normativen Wahrheitsaspekts. Bringt man sie jeweils mit der Formel (1) und der Formel (3) zusammen⁴⁷⁴, dann erhält man jeweils die Formel 4.1 und 4.2

$$(4.1): G(w(x), s(x)) = G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$$

$$\rightarrow G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1))$$

$$(4.2): G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1)) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$$

$$\rightarrow G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$$

Es stellt sich heraus, dass die Formel 4.1 und die Formel 4.2 jeweils die funktionale Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" und die "reflektierende Urteilskraft = produktive Einbildungskraft" zum Ausdruck bringen. Das, worauf ich mit dieser Wiederholung hinauslaufen wollte, lautet: All die beiden funktionale Einheiten sind die, die bei Kant gefehlt sind und die man daher durch das Besserungsprogramm ergänzen muss. Meine Pointe spricht für sich, wenn man sich daran erinnert, dass die Formel 4.1, oder die funktionale Einheit "bestimmende Ur-

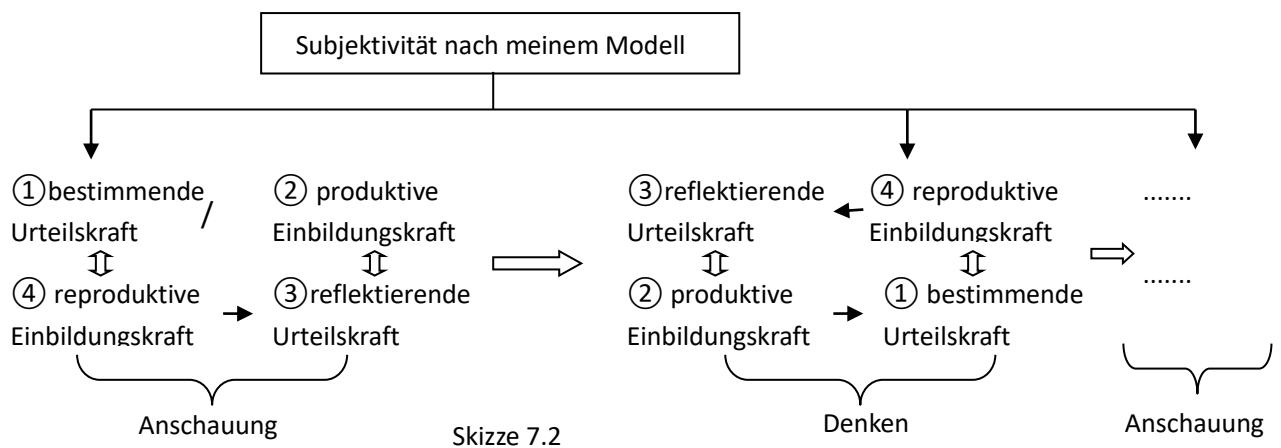
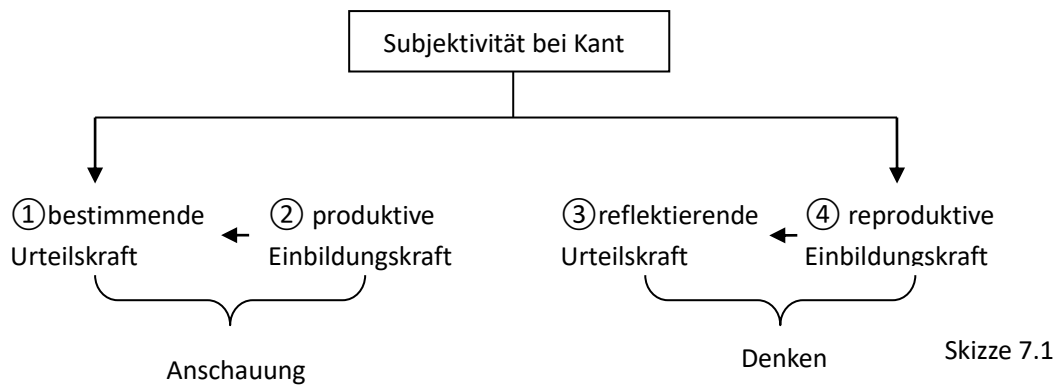
⁴⁷⁴ Hier kommen deshalb gerade die Formel (1) und die Formel (3) in Frage, weil es eben die Formel (4) ist, die jene beiden Formeln über ihre Verbindung durch die Formel (2) hinaus noch einmal in einer anderen Richtung in Verbindung bringen, so dass nun gleichsam ein geschlossener Kreis von den vier Formeln sich bildet.

teilkraft = reproduktive Einbildungskraft" selber eine unmittelbare Formulierung des bei Kant verfehlten Ziels des zweiten Deduktionsschritts darstellt: Die sinnlich gegebenen Denkinhalte gleichen dem sukzessiv in **die** Anschauung apprehendierten Realen. Aber sie ist auch nur die eine von den zweierlei funktionalen Einheiten. Das heißt: Kants Verfehlen des zweiten Deduktionsziels markiert nur ein Moment der gesamten Problematik oder ist nur ein Symptom derselben. Das Verfehlen hängt auch mit dem Übersehen der anderen funktionalen Einheit zusammen, die mit der von Kant nicht vertretenen Konzeption der selbstoffenbaren Erscheinung und dem praktisch-normativen Wahrheitsaspekt einhergeht. Gerade diese beiden aufeinander bezogenen Momente legen den systematischen Charakter der Problematik nah.

Diese Problematik zeigt sich sogar als der quasi-Dualismus von Anschauung und Denken auf, solange man wie Kant die Anschauung und das Denken überwiegend in Ansehung ihrer Differenz bzw. Spaltung betrachtet wird und sie nicht zugleich in eine **wesentliche** Einheit⁴⁷⁵ überführen lässt. Das Mislungene Ziel des zweiten Deduktionsschritts soll man also aufgrund des besagten systematischen Charakters der Problematik nicht bloß auf das Dichotomieproblem innerhalb der Sinnlichkeit rekurren, sondern zugleich auch in Bezug auf das Problem der Struktur des Denkens diagnostizieren können, zu dessen Lösung man Kochs Subjektivitätsthese braucht, die sich dafür anbietet, von der vollständigen Erfassung des Wechselverhältnisses von Denken und Anschauung abzuhandeln. Erst dadurch kann auch der Anschein eines Dualismus von Anschauung und Denken abgewehrt werden.

Die vier Kräfte in jenen beiden funktionalen Einheiten sind für die Subjektivität konstitutiv und das Verständnis zu ihrer Beziehung zueinander ist grundlegend für das Verständnis zu der Konzeption der Anschauung und des Denkens. So weisen die Subjektivität bei Kant und die bei mir jeweils folgende verschiedene Strukturen auf:

⁴⁷⁵ Ich bin der Meinung, dass erst die Einheit von Anschauung und Denken die Subjektivität zu einer "übergreifenden Subjektivität" anstatt einer einseitigen und von dem Realen abgetrennten transzendentalen Subjektivität bei Kant machen kann. Die Spaltung zeigt sich sowohl an das Desiderat der beiden funktionalen Einheiten als auch -- was einerlei ist -- an die Dichotomie von Anschauung und das Denken. Zu einer von der übergreifenden Subjektivität ausgehenden Kritik an Kant vgl. Koch (2004, S. 112-122).

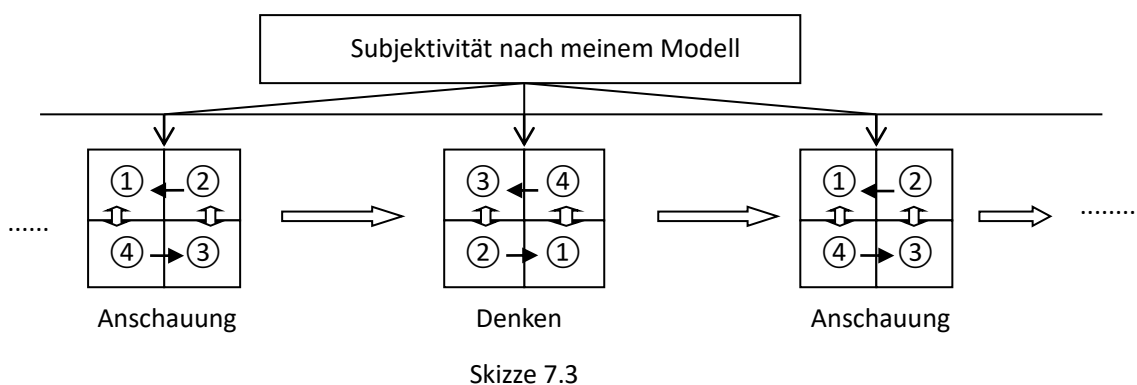


Ich habe dienlich der Übersichtlichkeit die vier Arten Kräfte beziffert. Es ist klar, dass die Anschauung und das Denken bei Kant, da sie es jeweils ausschließlich mit "①←②" und "③←④" zu tun haben⁴⁷⁶ und die Identitätsverhältnisse "① = ④"

⁴⁷⁶ Dass die Anschauungsstruktur die produktive Einbildungskraft voraussetzt, die dann zu der Verbindung durch die bestimmende Urteilskraft führt, entspricht u.a. Kants Lehre der metaphysischen Erörterung von Raum und Zeit. Die Einheit des Raums z.B. ist einerseits ein intuitives Ganzes statt des begrifflichen Allgemeinen, das Teilräume enthält, sodass jenes Ganze gewissermaßen als Zusammensetzung der Teilräume gelten darf. Darin spielt die verbindende bestimmende Urteilskraft eine Rolle. Aber die Zusammensetzung ist andererseits keine nachträgliche, sondern sie setzt einen Gesamttraum stets voraus, sodass jeder Teilraum wiederum der Raum selbst ist. Darin spiegelt sich die vorausgesetzte produktive Einbildungskraft nieder, die es immer mit der Produktion der Einheit der Vorstellung zu tun hat. Vgl. hier B 39f., B 466, B 552. Im Gegensatz dazu ist der empirische Begriff im Denken zwar einerseits vor allem eine einheitliche Vorstellung, die auf die produktive Einbildungskraft rekurrieren muss und selbst nicht wie der Raum Teilbarkeit aufweist, aber andererseits für deren Entstehung doch auf das vorangehende Durchlaufen und Verbinden der einzelnen Exemplare angewiesen, was erst die bestimmende Urteilskraft leisten kann. Wenn man die skizzierte Beziehung der vier Kräfte in meinem Modell (Skizze 7.2) berücksichtigt, dann entpuppt sich, dass diese kantische Struktur des **Denkens** gerade der in Skizze 7.1 veranschaulichten Beziehung "(produktive Einbildungskraft) = ③ ← ④ = (bestimmende Urteilskraft)" entspricht.

und "③ = ②" nicht in Kenntnis genommen werden, pure Differenz aufweisen. Dass sie zusammenarbeiten müssen, um Erkenntnis zu ermöglichen, macht keine wesentliche Einheit von ihnen aus, da es bei Kant aufgrund des Affinitätsproblems gilt, dass es hätte auch gar keine Erkenntnis geben müssen.

Mein Modell stellt keinen Widerspruch zu Kants Verständnis dar, außer dass es Kants Verständnis für unvollständig und ergänzungsbedürftig hält. Die beiden funktionalen Einheiten sind in meinem Modell dadurch eingeführt, dass man die Anschauung und das Denken, d.i. die Subjektivität, als aus vier Faktoren zusammengesetzt betrachten soll. Die beiden funktionalen Einheiten merke ich in der Skizze 7.2 jeweils mit einem Pfeil nach zwei Richtungen an (d.i. ①=④ und ②=③). Angesichts dessen erhält man zur Bezeichnung der Struktur der Anschauung und des Denkens gleichsam jeweils vier kleine Quadrate, die sich nach der Ordnung "linksoben, rechtsoben, rechtsunten, linksunten" im Uhrzeigersinn angeordnet. Die Ordnung der vier Quadrate in der Anschauung ist "①, ②, ③, ④" und die im Denken ist "③, ④, ①, ②". Zur Veranschaulichung braucht man nur folgende vereinfachte Skizze anzusehen:



In einer Skizze 7.3 dargestellt lässt sich folgende Beziehung zwischen der Anschauung und dem Denken noch leichter feststellen: Der Übergang von der Anschauung bzw. dem Denken zu dem Denken bzw. der Anschauung ist eine Umdrehung der die Anschauung bzw. das Denken ausmachenden Quadrate um 180°. Dazu werde ich sagen, dass die Anschauung und das Denken, um metaphorisch zu sagen,

füreinander die 180°-Drehbilder sind. Das ist eine Charakterisierung für die Beziehung der beiden, die sowohl ihre Einheit als auch ihre Differenz berücksichtigt⁴⁷⁷. Auch mittels dieser Skizze lässt sich klar machen, warum man folgendes Identitätsverhältnis hat: "... $R(x-1) = R(x+1) = R(x+2) \dots$ " (s. Abschnitt 3.1). Die Runde $R(x-1)$ hat die Runde $R(x)$ als ihr 180°-Drehbild, welche letztere wiederum die Runde $R(x+1)$ als ihr 180°-Drehbild hat. D.h.: die Runde $R(x-1)$ und die Runde $R(x+1)$ sind füreinander 360°-Drehbilder, d.i. Ebenbilder, bzw. miteinander der Struktur nach vollkommen identisch. Sie kann sowohl die Anschauung als auch das Denken repräsentieren, je nachdem, wie man sie betrachten will.

Soweit zu der formalen Bemerkung zu der Skizze 7.3, die hauptsächlich darauf abgezielt ist, aufzuzeigen, welche neue Einsicht man im Vergleich zu Kants Verständnis zu der Beziehung von Anschauung und Denken abgewinnen kann. Ich werde mich im Folgenden auf die sachliche Ebene konzentrieren, um zu erklären, was die Ergänzung der kantischen Anschauung und des kantischen Denkens um die beiden funktionalen Einheiten bedeutet und mit sich bringt.

4.3 Die Anschauung und die vier Kräfte

4.3.1. Die Problematik der Einbildungskraft

Die Struktur der Anschauung lautet wie folgt: reproduktive Einbildungskraft (= bestimmende Urteilskraft) \leftarrow produktive Einbildungskraft. Lassen uns zunächst auf die funktionale Einheit fokussieren.

Die funktionale Einheit der bestimmenden Urteilskraft mit der reproduktiven Einbildungskraft vor dem Hintergrund der Anschauungsstruktur hat den sinnlichen Ge-

⁴⁷⁷ Natterer (2003, S.287) beschreibt dieses Verhältnis zutreffend mit dem Schlüsselwort "isomorph": "Alle Erkenntnis ist Verbindung von Anschauung (Wahrnehmung) und Denken. Alles bewusste Wahrnehmen und Denken ist isomorph, da die Materie jeweils bei Wahrnehmung *und* Denken aus der Wahrnehmung stammt, und die Form der lexikalischen, semantischen Allgemeinbegriffe wie der grammatischen, kategorialen Verstandesbegriffe jeweils bei Wahrnehmung *und* Denken aus dem Denken stammt" (Hervorhebung durch Kursive im Originalen). Nach Natterer sind Anschauung und Denken sowohl angesichts der Materie als auch angesichts der Form isomorph, ohne dass sie für identisch gehalten werden können, denn Denken und Anschauung sind jeweils maßgeblich für die Form und für die Materie.

genstand, für dessen sukzessive Apprehension bei Kant die bestimmende Urteilskraft zuständig ist, endgültig ontologisch fundiert, denn der Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ erweist sich angesichts jener funktionalen Einheit als Wiederherstellung der vorab in der empirischen Anschauung gegebenen Wahrnehmungen $G(w(x), s(x))$. In Formel heißt es: $G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x))$.

Dieser Schritt über Kant hinaus macht es klar, dass auch das Sensorische, oder der sinnliche Gegenstand, der bei Kant die objektive Realität bedeutet, selbst eine Vorstellung ist, die sich mit der empirischen Wahrnehmung nicht grundsätzlich unterscheiden lässt und vor allem kein gediegen Reales ist. In dieser Einheit liegt also der Grund für das Faktum, dass sich aus der Erkenntnistätigkeit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$, die ein sich unmittelbar auf die Wahrnehmungen beziehender Akt des Vorstellens ist, überhaupt ein Gegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ resultieren kann. Dieses Faktum haben wir auch als den praktisch-normativen Wahrheitsaspekt erfasst. Die Entschärfung des Unterscheids zwischen dem realen sinnlichen Gegenstand und der idealen Wahrnehmungsvorstellung verleiht Gleichungsverhältnissen in all meinen Formeln die Bedeutung, dass damit nicht nur die Bestimmtheitsidentität, sondern die Existenzidentität überhaupt gemeint ist, die sich gegenüber dem Realen und Idealen eher neutral verhält. Was in einem Identitätsverhältnis vorkommt, darf man nun als allgemeine Vorstellungen, die voneinander nur in Ansehung ihrer Stellung und ihrer Beziehung zu anderen in einem Modell unterscheiden lassen. Was z.B. den sinnlichen Gegenstand und die Wahrnehmung trotz ihrer Identität sinnvoll unterscheidet, ist ihre jeweilige Beziehung zu der ihnen angrenzten Anschauungs- bzw. Denktätigkeit: Der reale Gegenstand ist *qua* Erscheinung relativ zu der Anschauungstätigkeit bzw. -- hinsichtlich der Funktion der Anschauung als *causa cognoscendi* des Gegenstands -- der produktiven Einbildungskraft **untergeordnet**. Hingegen ist die Wahrnehmung als der dem empirischen Denken unmittelbar vorliegende und dies einschränkende Gegenstand der Denktätigkeit und der reflektierenden Urteilskraft **überzuordnen**, indem diese letztere stets von gegebenen besonderen Wahrnehmungen auf das Allgemeinere zu übersteigen hat. Diese Unterscheidung trifft insbesondere auf den kantischen Rahmen zu (s. Skizze 7.1) und ist in meinem Modell vehement zu relativieren.

Dass die Existenz des sinnlichen realen Gegenstands genau wie die Wahrnehmung auf die Wiederherstellung durch die reproduktive Einbildungskraft zurückzuführen ist, setzt sich freilich gegen die implizit vertretene kantische Position entgegen, dass der Auftritt der Erscheinung ein Resultat der Aufnahme des äußerlich gegebenen und unbestimmten Mannigfaltigen in **die** Anschauung wäre, wobei der Übergang von dem Mannigfaltigen zu der Erscheinung bei Kant aufgrund der Heterogenität des ersteren als Realen mit den transzendentalen Schemata nur kontingent erfolgen könnte. Nun sieht man ein, dass dieses angeblich äußerliche reale Mannigfaltige mit der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmung eigentlich ganz einerlei ist, sodass der reale Gegenstand in der Anschauung mit den subjektiven Wahrnehmungen ebenfalls einerlei ist, und zwar ganz frei von der Affinitäts- und Kontingenzproblematik, weil, falls das äußerliche Mannigfaltige eigentlich das Mannigfaltige der Wahrnehmungen ist, jenes mit den transzendentalen Schemata nicht mehr heterogen, sondern jenem diese gerade inhärent sind. Wenn man den kantischen Terminus "Apprehension" (Aufnahme) anwenden muss, dann handelt es sich der Sache nach zwar um eine Aufnahme in **die** Anschauung, aber in einem unterschiedlichen Sinn als bei Kant. Das Mannigfaltige als das Mannigfaltige der Wahrnehmungen wird bereits vorstrukturiert und lässt sich mit dem Resultat der Apprehension, dem Sensorischen und dem einzelnen Erscheinungsgegenstand, nicht mehr wesentlich unterscheiden. Die Apprehension bedeutet also eine Verlagerung des Originalen in die Anschauung mithilfe der Reproduktion desselben dar, wobei der Begriff "Originales" relativ zu verstehen ist und nicht mit dem gediegenen Realen identifiziert werden darf. Die Notwendigkeit der kantischen Unterstellung des äußeren Sinns, der angeblich eigenständig von außen affiziert werden könnte und aus der äußerlichen Affektion unbestimmtes reales Mannigfaltiges erzeugt, fällt von selbst aus. Es ist eben diese vermeintliche Eigenständigkeit der äußeren Affektion und die wesentliche Unbestimmtheit des realen Mannigfaltigen, welche die Apprehension zu einer kontingent erfolgten Sache macht und den faktisch apprehendierten Erscheinungsgegenstand qua Einheit ontologisch nicht fundieren lässt.

Übrigens erhält der Erscheinungscharakter des Gegenstands bzw. die auch bei Kant geltende Abhängigkeit der bestimmenden Urteilskraft von der produktiven Einbildungskraft aufgrund der besagten funktionalen Einheit eine zusätzliche Bedeutung. Bei Kant ist wie gesagt das Abhängigkeitsverhältnis in dem Terminus *causa cognoscendi* enthalten: In epistemischer Hinsicht bezieht man sich mittels der Anschauung auf die Erscheinung. Diese ist eine von der Empfindung ausgehende Konstitution. Nun, indem der apprehendierte sinnliche Gegenstand in der Anschauung als reproduziertes einzelnes Bild der Wahrnehmung erwiesen werden soll ("bestimmende Urteilskraft=reproduktive Einbildungskraft), erweist sich die vorangehende produktive Einbildungskraft zugleich als unmittelbarer Seinsgrund des Gegenstands. Denn die produktive Einbildungskraft vor diesem Hintergrund gilt nicht bloß als Urheber der Einheit der Anschauung, die bei Kant gleichsam als aufnahmefähiger Behälter der Erscheinung dient, sondern produziert darüber hinaus unmittelbar mannigfaltige Wahrnehmungen in jener Anschauung, sodass die hinterher erfolgte sukzessive Apprehension durch die bestimmende Urteilskraft in der Weise einer Reproduktion geschehen soll. Man könnte sich freilich daran interessieren, wie es sich gegenüber der hier verstandenen produktiven Einbildungskraft mit der kantischen produktiven Einbildungskraft verhalten mag. Indem die produktive Einbildungskraft bei uns die mannigfaltigen Wahrnehmungsbilder an erster Stelle und bereits vor der Apprehension erzeugt haben sollte und dadurch eigentlich mit der reproduktiven Einbildungskraft zur Deckung gebracht wird -- insofern die re-produktiven Einbildungskraft doch gewissermaßen "produktiv" ist --, könnte man die Frage stellen, ob sich die produktive Einbildungskraft auch umgekehrt notwendigerweise als die reproduktive Einbildungskraft zeigt.

Die Reproduktion ähnelt sich, um in Gleichnis zu sprechen, ganz der produktiven Leistung eines Künstlers, der sich sein Werk immer gemäß seinem Entwurf nachbildet, als ob es dabei um eine Reproduktion der Urbilder im eigenen Entwurf geht. Mit anderen Worten: die reproduktive Einbildungskraft, womit die bestimmende Urteilskraft gerade als in einer funktionalen Einheit erwiesen wird, ist kein von der produktiven Einbildungskraft grundsätzlich verschiedenes Vermögen. Oder, diese realisiert

sich umgekehrt notwendig als Reproduktion. Sie produziert nicht ausschließlich leeres Gerüst der Anschauung, sondern notwendigerweise auch konkrete Gehalte in ihr, wozu bei Kant allerdings allein die reproduktive Einbildungskraft imstande sei. Die Tatsache lautet aber: Nur wenn es ursprünglich Etwas in der Anschauung gegeben hat, kann dieses nachher reproduziert werden. Aber auch dieses Ursprüngliche selber muss paradoxerweise immer eine Reproduktion gewesen sein. Die Produktion oder Reproduktion ist nur eine Frage der Perspektive. Die Entpuppung der Produktion als Reproduktion entspricht der schon bewiesenen These, dass in der Apprehension der Gegenstand, der bereits als mannigfaltige Bilder oder Wahrnehmungen vor-existiert hat, sich mittels der Anschauung offenbart hat, anstatt bloß aus komplett bestimmungslosem Mannigfaltigen zu erscheinen. Noch tiefergehende Ausführung muss für nächsten Abschnitt erspart werden. Man kann hier allerdings mit vollem Recht sagen, es gebe der Sache nach lediglich **eine** Einbildungskraft, deren Funktion die Produktion der **Vorstellung** überhaupt ist, ganz egal, ob diese Vorstellung die leere Anschauung bei einer kantischen produktiven Produktion ist oder Anschauungsgelalte, d.i. Wahrnehmungen bei einer kantischen reproduktiven Einbildungskraft sind, weil, wie mehrmals wiederholt wird, diese Vorstellung der **einen** Einbildungskraft der Sache nach zugleich die beiden sein muss.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, um mich mit Kants Konzeption der Einbildungskraft auseinanderzusetzen. Sie ist, so wie Kant uns lehrt, insgesamt unbefriedigend, obwohl sich in Kants mangelhaftem Verständnis Einsichten verbergen, die zu einem richtigen Verständnis führen könnten. Eine einheitliche Konzeption der Einbildungskraft gibt Kant wie folgt an: "Einbildungskraft ist das Vermögen, einen Gegenstand auch ohne dessen Gegenwart in der Anschauung vorzustellen" (B 151). Diese zitierte Definition trifft auf die produktive Einbildungskraft zu. Denn diese, noch vor der Gegebenheit des Daseins des Gegenstands, schreibt Formen vor, gemäß denen der Gegenstand erst zustande kommen kann. D.h., sie dient dazu, den Gegenstand in der Anschauung allererst als Erscheinung zu konstituieren, und verfährt in dieser Konstitution selbstverständlich vor der Gegenwart des Gegenstands als Resultat

tat der Konstitution.

Diese Definition trifft ebenfalls auf die reproduktive Einbildungskraft zu. Der einmal anwesende besondere Einzelgegenstand, der nachher von der Einbildungskraft ohne seine Gegenwart vorgestellt wird, wird reproduziert und diese Reproduktion impliziert natürlich die Abwesenheit von dem Originalen. Insgesamt darf man jene zitierte Definition als eine übergreifende Definition der Einbildungskraft überhaupt verstehen, obwohl die Rede von "ohne dessen Gegenwart" hier offensichtlich zweideutig ist, nämlich einmal als "vor dessen Apprehension" und andersmal als "nach der nicht mehr verfügbaren Gegenwart" interpretierbar ist. Allerdings stellt die Ambivalenz der Definition höchstens ein Anzeichen für die Einheit der beiden Arten Einbildungskraft, noch keine einwandfreie Explikation ihrer **wesentlichen** Einheit dar.

Was die Einbildungskraft im Allgemeinen charakterisiert, ist wie gesagt die Produktion oder die Erzeugung der Vorstellung. Diese unmittelbar erfolgte Produktionstätigkeit ist in erster Linie eine Spontaneität des Subjekts (vgl. B 151, 17 -18), die uns bereits in der Analyse mit dem phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt begegnet. Da wurde dargelegt, dass das reine Denken sich im Bereich der bloß willkürlichen Phantasie bewegt hätte, wenn kein Anspruch auf den Realitätsbezug der daraus entsprungenen Vorstellungen erhoben würde. Es wäre somit kein Zufall, dass die so verstandene Einbildungskraft in der Schulphilosophie in Kants Zeiten noch häufig als Vermögen der *phantasia* bezeichnet wurde.

Freilich scheint Kant nicht an diese zwar einfache, aber grundlegende schulmetaphysische Definition festzuhalten⁴⁷⁸. Obwohl die eigentliche Einbildungskraft nichts anders als die produktive Tätigkeit ist, wollte er innerhalb der Einbildungskraft Teilung einführen, indem er **neben** der produktiven eine reproduktive Einbildungskraft stellt. Also gilt es ausdrücklich bei Kant: "Die Einbildungskraft ist (mit anderem Wort)

⁴⁷⁸ Schon Alexander Baumgarten unterscheidet in seiner *Metaphysica* ausdrücklich zwischen *facultas fingendi* (§§ 589 - 594) -- d.i. dem Bildungsvermögen -- und *phantasia* (§§ 557 - 571) -- d.i. dem Einbildungsvermögen. Die beiden werden von Kant unter der "Einbildungskraft" subsumiert, wobei *phantasia* demjenigen Funktionsteil der Einbildungskraft entspricht, der "neue Bilder mache", demgegenüber ein anderer Funktionsteil steht, der für das Zurückerufen von "Vorstellungen der vergangenen Zeit durch die Assoziation"(MK-L₁ AA 28: 236) verantwortlich ist. Kant sollte Baumgarten diesbezüglich gefolgt habe.

entweder dichtend (produktiv) oder bloß zurückrufend (reproduktiv)" (AA 7: 167). Die Einbildungskraft in ihrem primitiven Sinn als spontane Vorstellungskraft wird damit zweigeteilt in die die neuen Bilder produzierende (produktive) und die die alten Bilder reproduzierende (reproduktive) Einbildungskraft.

Zu der sogenannten reproduktiven Einbildungskraft ist anzumerken, dass sie anscheinend durch eine verbindende Tätigkeit ausgezeichnet wird. Vorstellungen von der Vergangenheit werden oft nicht umsonst zurückgerufen bzw. reproduziert, sondern die Reproduktion von ihnen dient dazu, sie in einer Synthesis bzw. "durch die Assoziation" (28: 236) zusammenzunehmen, damit sich daraus ein Gesamtbild in sukzessiver Weise zusammensetzt. Das aus der Assoziation entstehende Gesamtbild ist selber etwas Neues und darin ist folglich eine produktive Leistung zu sehen. Daher ist es schwierig, die produktive und die reproduktive Einbildungskraft lediglich dadurch zu unterscheiden, ob die produzierten Vorstellungen eine Reproduktion der älteren Vorstellungen oder eine brandneue Produktion sind. Die reproduktive Einbildungskraft kann diese beiden gleichzeitig leisten.

Davon ausgehend ist es einleuchtend, dass die Re-Produktion selber eine Produktion sein muss. Das Zurückrufen älterer Vorstellungen erfordert ebenfalls einen produktiven bzw. spontanen Aktus⁴⁷⁹. Es stellt sich dann die Frage auf: In welcher Hinsicht ist die reproduktive Einbildungskraft von der produktiven zu unterscheiden, falls die produktive Einbildungskraft notwendigerweise eine reproduktive und diese auch eine produktive sein muss? Oder: Ob und inwiefern könnte die die reproduktive Einbildungskraft begleitende Synthesis diese Unterscheidung berechtigen? Die Beantwortung dieser Fragestellung besteht zunächst darin, zu erörtern, ob die Synthesis als ein der Einbildungskraft überhaupt innewohnender Wesenszug gilt. Wenn nicht, dann berechtigt die Synthesis deshalb auch nicht zu der Annahme einer eigenständigen

⁴⁷⁹ In der bereits erwähnten Metaphysikvorlesung (Pölit) über die Psychologie (MK-L₁ AA 28:230-231) wird die *facultas fingendi* (die bildende Kraft) von Kant ganz zu Recht als ein Gattungsbegriff von sowohl der produktiven Einbildungskraft als auch der reproduktiven Einbildungskraft ausgesprochen, obwohl an anderen Quellstellen der Terminus "*facultas fingendi*" meistens, anders als bei Barmgarten in letztere Fußnote, auch einfach mit "der produktiven Einbildungskraft" identifiziert wird, z.B. "*Facultas fingendi* ist das Vermögen, Vorstellungen von Dingen, die wir nie gesehen haben, hervorzubringen" (MK-Mrong AA 29: 884f.).

gen Konzeption der reproduktiven Einbildungskraft neben der produktiven, weil es sich bloß um einen Unterschied darin, wie man die (re-)produzierten Vorstellung weiterhin behandeln, handeln würde und die Funktion der Einbildungskraft selbst dabei gar nicht treffen würde. D.h.: Ob die schon reproduzierten Vorstellungen extra verbunden oder einfach als solche ohne besondere synthetisierende Zutat überlassen werden sollen, das hätte es mit der Einbildungskraft nicht mehr zu tun und würde nicht als ein Faktor für die mögliche Unterscheidung mit der produktiven Einbildungskraft erwägt, falls die Synthesis nicht als ein wesentlicher Moment der Einbildungskraft selber gälte. Wenn die Antwort hingegen ja lautet, dann soll desweiteren aufgezeigt werden, was die Wesentlichkeit der Synthesis für die Einbildungskraft genau bedeutet und wie diese angesichts des Moments der Synthesis in eine produktive und eine reproduktive Einbildungskraft zweiteilen lässt. Um es vorwegzunehmen: es wird sich endlich herausstellen, dass die Unterscheidung nicht wesentlich ist. Die Unterscheidung macht die reproduktive Einbildungskraft nicht zu einer eigenständigen und neben der produktiven Einbildungskraft zu schätzender Art der Einbildungskraft. Kants Einstellung dazu, weil sie zu sehr auf die Unterscheidung setzt, ist vage und irreführend.

Es scheint, dass Kant den hinteren Weg geht, nämlich dass er der Einbildungskraft die synthetisierende Funktion als einen ihr inhärenten Wesenszug zuerkennt: "Die Synthesis überhaupt ist [...] die bloße Wirkung der Einbildungskraft, einer blinden, obgleich unentbehrlichen Funktion der Seele, ohne die wir überhaupt gar keine Erkenntnis haben würden, der wir uns aber selten nur einmal bewusst sind" (B 103/A 78). Kant macht mit diesem Zitat auch zugleich klar, dass die Einbildungskraft, obzwar sie **von Natur aus** zur Synthetisierung fähig ist. Aber sie bedarf einem Gesetz, wonach die Synthesis durchgeführt werden soll, denn sie selber ein solches Gesetz nicht enthält und daher eine "blind[e], obzwar unentbehrlich[e] Funktion der Seele" heißt. Nun je nach dem, welchem Gesetz die Einbildungskraft in der Synthesis unterworfen ist, lässt sie sich in die reproduktive Einbildungskraft, deren Gesetz "empirische Regel der Assoziation" (A 112) heißen soll, und die produktive Einbildungskraft einteilen,

deren "Synthesis der Anschauung den Kategorien gemäß" ist, die "eine Wirkung des Verstandes auf die Sinnlichkeit" (B 152) ist. Also seien die Verbindungsregeln der produktiven Einbildungskraft die Kategorien.

Abgesehen davon, ob sich die Einbildungskraft wirklich jeweils nach empirischen und apriorischen Verbindungsgesetzen in eine reproduktive und produktive Einbildungskraft sauber zweiteilen lässt, sorgt die Zweiteilung dieser Gesetze selbst in der Kant-Forschung für ein anderes Problem, über dessen Lösung schon Uneinigkeit herrscht: Gehört die Einbildungskraft selber überhaupt zu der Sinnlichkeit oder zu dem Verstand, falls der Einbildungskraft die Synthesis innewohnt, die entweder empirisch oder apriorisch geleitet wird? Der Streit ist insofern unvermeidlich, als Kant angesichts der gesamten Erkenntnisvermögen eine Dichotomie der Sinnlichkeit und des Verstands befürwortet. Die Einbildungskraft scheint einem davon zugehörig sein zu müssen, falls sie bei Kant als ein Erkenntnisvermögen gilt. Dass die Einbildungskraft je nachdem, ob die konkreten Verbindungsgesetze apriorisch oder empirisch entstammt sind, als sinnlich oder intellektuell einzustufen wäre, kann offenbar nicht akzeptiert werden, denn das Begriffspaar Empirie/Apriori und das Begriffspaar Sinnlich/Intellektuell decken sich miteinander nicht. Aber die Verbindung durch die Kategorien ist doch sowohl intellektuell als auch apriorisch. Wie sieht aber die Einbildungskraft aus, die die empirischen Gesetze zu Verbindungsregeln hat? Gehört sie zur Sinnlichkeit oder zum Verstand? Hieran scheint die Inkonsistenz nicht leicht abgetan zu werden. Zusammenfassend heißt es: Der Anschein, dass die Synthesis der Einbildungskraft zweierlei verschiedenen Arten Verbindungsgesetzen unterworfen wäre, hat unsere Einsicht in die Einteilung und die Natur der Einbildungskraft gerade erschwert anstatt beleuchtet.

Der gerade erwähnte Streit geht exegetisch auf Kants eigenem anscheinend inkonsistenten Verständnis zu der Einbildungskraft zurück, um dessen Interpretation herum Meinungsverschiedenheiten abgebildet werden können. Es ist aber ein Grundgedanke Kants, dass die Synthesis nicht in der Anschauung selber gegeben werden kann, sondern von dem Verstand mittels der Einbildungskraft geleistet wird. Folglich hat man jeden Grund anzunehmen, dass die Einbildungskraft, insbesondere die pro-

duktive Einbildungskraft, da sie zur Synthesis fähig ist, zum Verstandsvermögen gehörte. Aber andererseits dient die Einbildungskraft bei Kant wie gesagt zur Produktion der Vorstellung, die im Fall der produktiven Einbildungskraft die Produktion der sinnlichen Anschauung selber meint (Vgl. B 152, 1-10). In diesem Sinne soll er "der subjektiven Bedingung wegen, unter der sie allein den Verstandesbegriffen eine korrespondierende Anschauung geben kann" (B 151), zu der Sinnlichkeit gehören. Man spürt hieran aber keine Nötigung -- weder unter der Perspektive der Zugehörigkeit der Einbildungskraft zum Verstand noch unter der Perspektive der Zugehörigkeit derselben zur Sinnlichkeit --, eine von der produktiven Einbildungskraft wesentlich verschiedene reproduktive Einbildungskraft einzuführen.

Die Einbildungskraft sollte für die Vermittlung zwischen dem Verstand und der Sinnlichkeit konzipiert sein, sofern kein Dualismus von den letzten beiden vertreten wird. Aber Kant gibt nicht an, wie sie sich effektiv vermitteln bzw. in wesentlichen Zusammenhang bringen lassen, sodass die vermittelnde Einbildungskraft gewisse Eigenschaft aufweist, die anscheinend weder zum Verstand noch zur Sinnlichkeit gehört, als würde sie zu einem dritten Grundvermögen, das den kantischen dichotomischen Rahmen der Erkenntnisvermögen sprengen lässt. Das ist nicht schwer nachzuvollziehen. Denn ein quasi-Dualismus lässt sich allein mithilfe eines Dritten vermitteln: zwei Gegensätze und eine extra unterstellte Einheit der beiden. Die Einheit ist dabei nicht wesentlich in den Gegensätzen selbst enthalten. Daher um das Problem der Natur der kantischen Einbildungskraft bildet sich in der Interpretation ein ebenfalls auf Kant berufenes Lager, das in der Einbildungskraft "ein drittes" (B 177/A 138) Grundvermögen neben dem Verstand und der Sinnlichkeit sieht und in 20. Jahrhundert von Martin Heidegger sogar so weit getrieben wird, dass er behauptet, dieses Dritte sei die "gemeinsame Wurzel" des Verstands und der Sinnlichkeit⁴⁸⁰, oder in meinem Wort: die dem Verstand und der Sinnlichkeit **äußerliche** Einheit. Dieses Lager hat sein eigenes Problem, das nicht nur exegetisch in Bezug auf Kants Text, sondern auch sachlich ist.

⁴⁸⁰ Vgl. Heidegger (1991, S. 137-141).

Was die sachliche Ebene anbetrifft, lässt sich schwer dartun, inwiefern das Phänomen der Janusköpfigkeit der Einbildungskraft, wenn man diese als gemeinsame Wurzel und daher **potentiell** sowohl sinnlich als auch intellektuell bezeichnet, der theoretischen Funktion der Vermittlung des Verstands und der Sinnlichkeit gewachsen sein kann. Man kann diese Schwierigkeit in Parallele an das Problem des Körper-Seele-Dualismus in der Philosophie des Geistes nachvollziehen. Das Wissen um meine eigene Existenz als Person, nämlich dass ich in gewisser Hinsicht körperliche Eigenschaften und in anderer Hinsicht seelische Eigenschaften aufweise, würde den Dualismus selber nicht theoretisch aufklärend überwinden, obwohl ich angeblich eine Einheit von Körper und Seele sei. Das Dualismus-Problem wird eben bloß als ein unverständliches Faktum der einheitlichen Person umformuliert. Das Dualismus-Problem lässt sich dadurch sogar noch eindringlicher aufstellen: Wie ist es möglich, dass die dichotomischen Gegensätze nicht nur imaginär *qua* theoretische Entitäten, sondern faktisch in ein und derselben Instanz, d.i. in meiner Existenz als Person, vereinigen lassen? In gleicher Weise folgt aus dem faktischen "dass" der Vermittlung der Dichotomie in der Einbildungskraft also keineswegs selbstverständlich ein erklärendes "Wie". Die Vertretung, dass die Einbildungskraft ein drittes Grundvermögen zu Verstand und Sinnlichkeit ausmache, macht die Problematik bezüglich der Natur der Einbildungskraft nur komplizierter anstatt einfacher. Die Rede von "gemeinsamer Wurzel" hilft nicht weiter, außer wenn wenigstens abgeklärt wird, wie zwei heterogene Erkenntnisvermögen doch eine gemeinsame Wurzel haben können, anstatt, warum sie eine gemeinsame Wurzel haben müssen oder sollen.

4.3.2 Die produktive Einbildungskraft und die bestimmende Urteilskraft

Ich möchte hier einen anderen Vorschlag geben, der nicht nur in Anschluss an die Skizze 7.2 die Einheit des Verstands und der Sinnlichkeit verständlich macht, sondern auch eine widerspruchsfreie Erfassung der Einbildungskraft ermöglicht. Die beiden Sachen hängen miteinander zusammen. Der Grundgedanke besteht, wie in der Skizze 7.2 und Skizze 7.3 expliziert wird, darin, den Verstand bzw. das Denken und die Sinnlichkeit bzw. die Anschauung nicht als elementarstes Vermögen zu betrachten, son-

dern sie als Resultate verschieden strukturierter Zusammenfügungen noch elementarerer Faktoren anzusehen. Diese elementarsten Faktoren sind lediglich zweierlei: die produktive Einbildungskraft und die bestimmende Urteilskraft.

Zu beachten ist, dass die fragliche produktive Einbildungskraft hier von der kantischen produktiven Einbildungskraft zu unterscheiden ist. Die erstere meint eindeutig die vorher genannte allgemeine Einbildungskraft, deren Leistung die spontane Produktion der Vorstellungen ist und die allein aus diesem Grund produktive Einbildungskraft genannt wird. Ob aus der Produktion neue Bilder oder Reproduktion älterer Bilder hervorgehen, ist dahingestellt. Damit einhergehend soll man, anders als Kant, die Synthesis nicht als eine wesentliche Funktion der Einbildungskraft anzuerkennen, denn diese Funktion soll man, wieder an Kant selbst angeknüpft, ausschließlich dem Verstand vorbehalten, indem dieser sich als Urteilskraft versteht⁴⁸¹. Die Synthesis ist eine Funktion der Urteilskraft, die aus Spontaneität getätigt ist und daher bestimmend heißt. Bekanntlich dient die bestimmende Urteilskraft in der *Transzendentalen Logik* bei Kant dazu, besondere sinnliche Vorstellungen unter die Kategorien zu subsumieren. Ich schlage hier im Geist einer Umwertung der kantischen Gedanken vor, von den Kategorien abzusehen und die Funktion der bestimmenden Urteilskraft allgemein als Subsumtion unter bereits gegebene Regeln zu bezeichnen. Nun ist es nicht so schwierig, einzusehen, wie die Synthesis- und Subsumtionsfunktionen der bestimmenden Urteilskraft zusammenhängen: Die Synthesis ist die notwendige Bedingung dafür, dass die Subsumierten gemeinsam unter bereits vorhandenen allgemeinen Regeln stehen. D.h.: Eine Synthesis liegt bereits notwendigerweise vor, wenn die Subsumtion stattfindet. Umgekehrt sind die Verbundenen unter

⁴⁸¹ Das entspricht Kants eigener Einteilung der Erkenntnisvermögen, gemäß der die Urteilskraft, als Vermögen der Urteile, dem Verstand, als Vermögen der Regeln, zugehört, indem die Regeln erst durch die bestimmende Urteilskraft zur Anwendung kommen sollen (vgl. B 94/A 69, A 126). Wenn man die Vernunft dazu zählt, dann machen die Dreierlei den Verstand im allgemeinen Sinn und das sogenannte obere Erkenntnisvermögen aus (vgl. B 169/A 131), dem die Sinnlichkeit als unteres Erkenntnisvermögen gegenübersteht (vgl. *Anthro* AA 7: 196f.). Der bestimmenden Urteilskraft kommt in diesem Zusammenhang die Rolle zu, dass der Verstand im allgemeinen Sinn, d.i. als das "Vermögen der Erkenntnis durch Begriffe" (AA 8: 389), von den Regeln oder Begriffen keinen anderen Gebrauch machen kann, als mit ihnen zu urteilen (B 93f./A 68f.).

den Regeln subsumiert, denen gemäß die Synthesis durchgeführt wird.

Vor diesem Hintergrund erhellt sich, warum ich die bestimmende Urteilskraft und die produktive Einbildungskraft als zwei grundlegendste Vermögen auszeichne. Jene ist für die horizontale Verbindung gegebener Vorstellungen und diese ist für die vertikale Erzeugung der Vorstellung zuständig, indem aus der überordneten Subjektivität Vorstellungen hervorgebracht werden, die der Einheit der spontanen Tätigkeit der Subjektivität unterworfen sind. Das Wort "horizontal" und das "vertikal" soll man in etwa metaphorischem Sinn entnehmen. Sie bezeichnen zwei grundlegende Arten der Vorstellungserzeugung, die nicht restlos aufeinander reduzierbar sind⁴⁸². Besonders zu beachten ist, dass auch die Art der horizontalen Verbindung der vorab existierenden Vorstellungen ebenfalls eine Erzeugungsart der Vorstellung ist, denn, wie bereits gesagt wird, aus der Verbindung der Vorstellungen geht neue Vorstellung hervor. Sie mag eine weniger unmittelbare Erzeugungsart als die vertikale Produktion der produktiven Einbildungskraft sein, aber ist doch nicht auf die regellose Anhäufung der basalen Vorstellungen reduzierbar und hat folglich Eigenständigkeit.

Ich möchte sie, nun mit Bezug auf die Vorstellungsvermögen überhaupt statt auf die Konstitutionsmomente des Diskurses (wie in der letzten Fußnote angemerkt wird), jeweils dem kantischen Verstand (NICHT dem Denken) und der kantischen

⁴⁸² Die vertikal erzeugte Vorstellung entspricht Kochs "Fallhöhe des Begriffs", während die horizontal erzeugte Vorstellung "der synthetisch[n] Breite des Urteils" entspricht. Diese Entsprechung macht es erforderlich, 1. die produktive Einbildungskraft bei mir mit dem im engeren Sinn zu erfassenden Verstand als "Vermögen der Begriffe" (A 126) bei Kant und Koch zu identifizieren, und 2. die bestimmende Urteilskraft bei mir mit der Urteilskraft bei Kant und Koch gleichzusetzen. Diese zweite terminologische Identifizierung sollte keine Schwierigkeit bieten. Was für die erstere Identifizierung der Termini spricht, lautet: die vertikal und gleichsam auf einen Antrieb erzeugten Vorstellungen sind nichts anders als die aus Spontaneität des Subjekts erfolgten Vorstellungen, die man häufig Begriffe nennt. In diesem Zusammenhang lassen die aus zwei Perspektiven zu beschreibenden Beziehungen der zwei Kräfte zu einander als Konstitutionsfaktoren des dritten Moments des Diskurses bei Koch, d.i. der "Ferntiefe des Schlusses", verstehen: nämlich die reproduktive Einbildungskraft (= produktive Einbildungskraft bzw. Produktion + bestimmende Urteilskraft bzw. **Synthesis**) und die reflektierende Urteilskraft (=bestimmende Urteilskraft bzw. Synthesis + produktive Einbildungskraft bzw. **Produktion**) gelten jeweils als die **Synthesis** der Prämissen eines Schlusses und der **produktive** Übergang von diesen Prämisse zu der Schlussfolgerung. Vgl. Koch (2004, S. 201ff.). Über die Unterscheidung von der vertikalen Dimension der Begriffsbildung und der horizontalen Dimension der Begriffsanwendung findet man auch bei Schwyzer (1983, S. 29).

Sinnlichkeit zuordnen lassen, welche letzteren beiden bei Kant als zweierlei nicht aufeinander reduzierbaren "Stämme" des Erkenntnisvermögens ausgezeichnet werden⁴⁸³ (B 29/A 15). Es ist aber einleuchtend, warum diese kantische Dichotomie

⁴⁸³ Die vertikal vorstellende produktive Einbildungskraft entspricht der rezeptiven Funktion der Sinnlichkeit, dass Gegenstände uns dadurch gegeben werden (vgl. B 74/A 50). Die Gegebenheit muss nicht einen epistemischen Externalismus bedeuten, sondern weist auf die intuitive Entstehungsweise der Vorstellung hin, als wäre diese auf einen Schlag und als eine unteilbare Einheit zustande gekommen. Die produktive Einbildungskraft gehört in diesem Sinn, nämlich als Vermögen der einheitlichen (d.i. nicht des intensionslogisch in weitere Partialvorstellungen teilbaren) Vorstellung oder als Vermögen, rein extensionslogisch anzuwendende Schemata für empirische Begriffe bzw. Urteile zu erzeugen, genau wie Kant sagt, ursprünglich "zur Sinnlichkeit" (B 151). Die hier fragliche "Sinnlichkeit" muss man allerdings von dem kantischen rein rezeptiven Erkenntnisvermögen unterscheiden und meint eher den weniger dualistisch geprägten Begriff "Anschauung". Um es noch ein wenig vorwegzunehmen: Erst unter Leitung der begrifflichen Regeln, nämlich als die Funktionskomposition "Produktion + Synthesis" ist die produktive Einbildungskraft als zum Verstand gehörig. Als dann haben wir es aber eigentlich schon mit der "Synthesis der Anschauungen, den Kategorien gemäß" und der reproduktiven Einbildungskraft zu tun (vgl. B 152). Es ist meines Erachtens ein erhebliches Missverständnis der Kant-Interpreten, woran Kant selbst häufig wegen der Ambivalenz seines Ausdrucks nicht unschuldig ist, davon auszugehen, dass die produktive Einbildungskraft für die Synthesis zuständig sei, während der Verstand für die Einheit Sorge (s. z.B. Freyberg 1995, S. 288; Longuenesse 1998, S.148-149). Ein diese Problematik besser aufklärendes Zitat Kants aus KU AA 5:238 lautet: "das Erkenntnis, als Wirkung [...] geschieht auch wirklich jederzeit, wenn ein gegebener Gegenstand vermittelt der Sinne die Einbildungskraft zur Zusammensetzung des Mannigfaltigen, diese aber den Verstand zur Einheit desselben in Begriffen, in Tätigkeit bringt." Zu beachten ist, dass die Einbildungskraft nicht selbst zur Tätigkeit der Zusammensetzung geht, sondern dazu "gebracht" wird. Die zusammensetzende Einbildungskraft ("Produktion+Synthesis") als solche ist wie gesagt lediglich die reproduktive Einbildungskraft. Außerdem sagt Kant in diesem Zitat ausdrücklich, dass es die Einbildungskraft ist, die den Verstand dazu bewegt, die Einheit des Mannigfaltigen zu bilden. Die Funktionskomposition "Synthesis (des Verstandes) + Produktion (der Einbildungskraft)" leistet auch nicht der Verstand selbst, sondern, das empirische Denken, oder genauer genommen, die reflektierende Urteilskraft. Der Verstand wird lediglich von der Einbildungskraft zu der Begriffseinheit veranlasst. Der Verstand ist bei Kant zwar sowohl "Vermögen der Begriffe" als auch "Vermögen [...] der Urteile", aber diese beiden Funktionen finden bei Kant oft eine fusionierte Behandlung in zweifacher Hinsicht: 1. Formallogisch gesehen kann eine entsprechende Analytik laut Kant keine "Doktrin" für die Urteilskraft enthalten (vgl. B 174/A 135). Die Urteilskraft muss also in Angleichung an die Begriffslogik behandelt werden. 2. Transzendentallogisch gesehen bezieht Kant in der metaphysischen Deduktion zwecks der Entdeckung der Grundverstandesbegriffe die Urteilstafel der formalen Analytik ein (vgl. B 95/A 70) und bezieht darüber hinaus in der transzendentalen Deduktion zwecks des Nachweisens der Notwendigkeit der Kategorien den notwendigen objektivierenden Verstandesaktus des Urteilens (§ 19) ein. Hieran lässt sich eine Angleichung der Begriffe an die Urteile kennen, weswegen der reine Verstand zugleich ein Vermögen der Urteile, nämlich die bestimmende Urteilskraft selbst darstellt. Insgesamt kann man aber sagen, dass die letztere Hinsicht in *KrV* überwiegender ist, und dass der Verstand im weiteren Sinn und gegenüber der Sinnlichkeit bei Kant ein horizontal vorstellendes Vermögen ist und die bestimmende Urteilskraft heißt, weil 1. der Begriff des Objekts qua Subjekterm bereits Vorstellungen der merkmalsartigen Prädikate als miteinander hori-

nicht unbedingt dualistisch aufgefasst werden muss und somit aufgelöst werden kann: Sie sind nämlich lediglich "Stämme" im wörtlichen Sinn statt wirklich eigenständig funktionsfähiger Erkenntnisvermögen. Sie müssen sich immer aufeinander beziehen, um funktionsfähig zu sein, und fungieren dann jeweils als **empirisches Denken** und **sinnliche Anschauung**, die aber nicht mehr schlicht verschieden, sondern wesentlich aufeinander bezogen sind und die um 180-Grade umgedrehten (Spiegel-)Bilder voneinander darstellen (s. Abschnitt 4.2 und die Skizze 7.2 und 7.3).

Trotz der Nichtreduzierbarkeit müssen die beiden Erzeugungsarten der Vorstellungen doch aufeinander wesentlich bezogen sein, um funktionsfähig zu sein. D.h. sie befinden sich miteinander in einer wesentlichen Einheit und verhalten sich bloß wie verschiedene Aspekte ein und derselben Sache, d.i. der realen allgemeinen Vorstellungsfähigkeit überhaupt. Man kann sagen, die produktive Einbildungskraft betreffe unmittelbar die Existenz der Vorstellungen. Aufgrund ihrer Produktivität wird der Unterschied zwischen Nicht-Sein und Sein der Vorstellung überhaupt gemacht. Die bestimmende Urteilskraft betreffe eher die Erzeugung der Bestimmtheit und Individualität, welche mehrere Vorstellungen in Ansehung ihrer inneren Zusammensetzung voneinander unterscheidbar macht. Sie antwortet auf die Frage, was für eine individuelle und unterscheidbare Vorstellung jeweils in Frage kommt⁴⁸⁴. Diese beiden Aspekte dürfte man in Analog zu der Beziehung zwischen Substanz und Akzidenz in der traditionellen Metaphysik betrachten, die weitestgehend auf Aristoteles zurückgeht⁴⁸⁵. Es ist ohne Zweifel und sogar trivial, dass eine jede reale Vorstellung

zontal verbundener intensionaler Partialvorstellungen einschließt. Die letzteren sind **in** und **NICHT unter** der ersteren enthalten. Vgl. Schönrich (1981, S. 141) und Carl (1998, S. 197-204), wovon die These der Identität der objektiven Einheit der Apperzeption qua logisches Subjekt mit der synthetischen Einheit der intensionalen Merkmale herausgearbeitet wird. 2 das Urteil selbst formallogisch gesehen nichts anders als die horizontale Verbindung von Subjektbegriff und Prädikatsbegriff ist. Die sukzessive Verbindungsbeziehung durch den Verstand bzw. durch die bestimmende Urteilskraft begründet auch den diskursiven Charakter der horizontalen Vorstellungserzeugung gegenüber der vertikalen und intuitiven Vorstellungserzeugung durch die Sinnlichkeit bzw. durch die produktive Einbildungskraft.

⁴⁸⁴ Im Sinne davon, dass die beiden Kräfte zu zweierlei grundlegenden Aspekten jeder Vorstellung beitragen, könnten sie die Basis einer Zwei-Kategorien-Ontologie bilden, wofür John Heil (2021) mithilfe der grundlegenden zweierlei Kategorien der Substanz (eng. "substance") und Eigenschaften (eng. properties) bewerben will (s. S. 36).

⁴⁸⁵ Aristoteles versteht unter der Substanz zwei Aspekte und unterscheidet daher zwei Arten Substanzen: eine

diese beiden Aspekte, den ontologischen und den epistemologischen Aspekt, zugleich umfassen muss. Einerseits kann eine produzierte Vorstellung ohne zugleich als eine bestimmte individuelle Vorstellung gar nur in **kontrafaktischem** Grenzfall existieren, und andererseits kann von keiner bestimmter Vorstellung die Rede sein, ohne dass sie in ontologischer Hinsicht zunächst aus der Produktion in die Existenz kommt, denn das ist ja **kontralogisch**. Nicht ohne Grund werden die qualitativen Vorstellungen bei späteren Philosophen wie etwa bei Bolzano statt die "Adhärenz" (das Beigefügte, Angehängte) genannt, die "an etwas anderem [Existierendem], als Beschaffenheit desselben"⁴⁸⁶ besteht.

Die sogenannte reproduktive Einbildungskraft und die reflektierende Urteilskraft sollen in jenem Zusammenhang eingeführt werden.

Wie vorher bereits gesagt wird, wird die reproduktive Einbildungskraft durch die dabei ins Spiel kommende Synthesis charakterisiert. Aber der Einbildungskraft selber soll man die Funktion der Verbindung abstreiten, da diese letztere ausschließlich der Funktion der bestimmenden Urteilskraft gehört. Das heißt mit anderen Worten: die reproduktive Einbildungskraft macht keine eigenständige Unterart der Einbildungskraft aus, sondern ergibt sich aus einer Funktionskomposition der produktiven Einbildungskraft und der bestimmenden Urteilskraft. Genauer gesagt bezeichnet die reproduktive Einbildungskraft den Sachverhalt, dass die (re)produzierten Vorstellungen anschließend durch die bestimmende Urteilskraft gemäß gewisser Regel zu einer gänzlichen Vorstellung verbunden werden. In diesem Sinne ist die reproduktive Einbildungskraft angesichts dieses letzteren Aktes der Synthesis überwiegend eine bestimmende Urteilskraft⁴⁸⁷. Mit dem Namen "reproduktiver Einbildungskraft" ist aber

erste Substanz (*protai ousiai*) und eine zweite (*deutera ousiai*). Die erstere meint das, was ontologisch selbstständig ist und dem Begriff der Materie (*hyle*) näherliegt, und die letztere repräsentiert den wesentlichen epistemologischen Aspekt des konkreten Seienden, nämlich das Wesenswas (*to ti en einai*). Die beiden Aspekte sind für eine vollständige Erfassung des *Substanzbegriffs* notwendig und müssen nach Aristoteles einander ergänzen. Vgl. *Category*. 2b 2-6, 30-33; *Metaphysica*, 1029a 7-10; 1038b 30 -1039a 3.

⁴⁸⁶ Bolzano (1838/1970, S. 24).

⁴⁸⁷ Schon Schönrich (1991, besonders S. 706) hat in einer dem Pragmatismus verpflichteten systematischen Kritik

die Abhängigkeit der bestimmenden Urteilskraft von der produktiven Einbildungskraft hervorgehoben: Die bestimmende Urteilskraft muss an bereits produzierte Vorstellungen synthetisierend weiterarbeiten. Dieser Namen berücksichtigt übrigens das vorher erzielte Resultat: Es gibt insgesamt nur eine Einbildungskraft, deren Funktion die Produktion der Vorstellung ist. Die reproduktive Einbildungskraft ist jedenfalls doch auch eine produktive Einbildungskraft *gewesen*. Kurzum: Die reproduktive Einbildungskraft stellt die Funktionskomposition "Produktion + Verbindung" dar, wobei der Schwerpunkt allerdings auf die Komponente "Verbindung" liegen soll⁴⁸⁸, um die funktionale Rolle der reproduktiven Einbildungskraft *qua* bestimmende Urteilskraft gegenüber der produktiven Einbildungskraft bestimmen zu können.

Das macht die Ergänzungsbestimmung der kantischen bestimmenden Urteilskraft als die reproduktive Einbildungskraft in ihrer funktionalen Einheit, die uns bereits begegnet ist, nicht nur sachgemäß, sondern auch notwendig. Sie ist sachgemäß, weil die reproduktive Einbildungskraft im Grund genommen doch eine bestimmende Urteilskraft bleibt, die so zu sagen die Funktionskomposition "Produktion + Verbindung" krönt. Sie ist notwendig, weil die bestimmende Urteilskraft ihrerseits nicht anders als wie die reproduktive Einbildungskraft funktionsfähig ist. Erst wenn man hinzufügt, dass die bestimmende Urteilskraft, die für die Existenz der Erscheinung zuständig sein sollte, konkret als eine reproduktive Einbildungskraft fungiert bzw. die produktive Einbildungskraft vorausgesetzt hat, dann ist die Existenz der Erscheinung wirklich als die des Realen selbst, statt als die eines beliebigen Schein des vermeintlich gediegen Realen, erwiesen. Diesen Punkt, der für die Vorbezeugung vor der mögliche-Welten-Theorie hilfreich ist, haben wir vorher aus der Perspektive der ontologi-

an Kants Schematismus-Kapitel die Konzeption einer bestimmenden *reproduktiven* Urteilskraft entwickelt.

⁴⁸⁸ Koch hat das Vermögen der Imagination als Urheber der abstrahierenden Trennung des Transzendentalen von dem Realen konstatiert. Bei der Bezugnahme der Subjektivität auf das Reale, nämlich in der Wahrnehmung, ist offensichtlich ein von der Imagination grundverschiedenes Vermögen, d.i. die bestimmende Urteilskraft, am Werk, so dass Koch die Wahrnehmung und die Imagination für radikal auseinandertretend erklären kann. Nun lässt sich diese radikale Verschiedenheit durch die Entpuppung der reproduktiven Einbildungskraft, die für die Wahrnehmung verantwortlich ist, als eben genannte Funktionskomposition, gut aufklären. Vgl. Koch (2016a, S.58-61, besonders S.61).

schen Abhängigkeit des Gegenstands von der Anschauung thematisiert.

Ich muss hier eine zusätzliche Anmerkung machen, um mögliches Missverständnis zu vermeiden. Zwar bezeichne ich die reproduktive Einbildungskraft als eine Funktionskomposition, aber ich meine keineswegs einen Prozess, der aus zwei separaten Stationen bestünde: Im ersten Schritt würden von der produktiven Einbildungskraft reine Rohmaterial erzeugt, die an sich ganz ohne Individualität und Qualitäten wären. Und erst im zweiten Schritt würden sie gemäß gewisser Regel zu bestimmter individueller Vorstellung verbunden oder angehäuft. Dieses Missverständnis macht es vor allem kaum verständlich, warum man diese Funktionskomposition "**Re**-produktive Einbildungskraft" nennen soll: Die Synthesis, die auf der vorangehenden Produktion des vermeintlichen Rohmaterials folgte, würde als dann nicht mehr eine Reproduktion heißen können. Das hätte sich der Anfertigung einer Statue aus dem Lehm geähnelt. Da die Statue vorher nicht existiert und auch der Lehm formlos wäre⁴⁸⁹, könnte man also aus jener Funktionskomposition -- die Anwesenheit des Lehms zustande zu bringen (Produktion) und daraus eine Statue durch Kombination des Lehms zu machen (Synthesis) -- nicht ablesen, wo der Charakter der "Reproduktion" besteht⁴⁹⁰. Ich finde Kants Konzeption der reproduktiven Einbildungskraft zwar unbefriedigend, aber auch nicht grundsätzlich falsch. Hingegen lässt gerade sie uns eine

⁴⁸⁹ Das heißt: Uns fehlen in diesem fiktiven Szenarium alle epistemologischen Merkmale des Lehms, anhand derer wir den Lehm vor der Anwendung und nach der Anwendung als mit sich identische Dinge ansehen könnten.

⁴⁹⁰ Es ist eindeutig, dass in der Funktionskomposition "Produktion + Synthesis" das Moment "Produktion" für den reproduktiven Charakter dieser Komposition verantwortlich ist. Hingegen ist das Moment "Synthesis" eher das, was für die Variierung von dem Originalen und zwischen Reproduktionen sorgt. Sehen wir ein Beispiel: Eine Karikatur und ein Foto von derselben Person lassen sich als zwei Arten Reproduktion derselben Figur dieser Person verstehen. Was die beiden Reproduktionen auf dasselbe "Originale" bezieht, ist, dass sowohl die Karikatur als auch das Foto repräsentative Charakteristika dieser Person verfasst haben. Diese Charakteristika oder Merkmale entsprechen dem Moment "Produktion". Diese Merkmale werden aber gemäß verschiedenen Verbindungsregeln auch verschieden ausgewählt (sodass die Reproduktion überhaupt von dem Originalen variiert), hervorgehoben (sodass es sich z.B. um eine Übertreibung mancher Merkmale des Originalen handeln könnte), was auch zu der sämtlichen Verschiedenheit der beiden Versionen der Reproduktionen führt. Klar ist, dass die Produktion nichts anders als Vorstellung der Merkmale bedeutet, allein aus denen man entnehmen kann, ob es um die Reproduktion eines bestimmten Originalen geht oder nicht. Um es vorwegzunehmen: Diese Produktion ist ein Merkmalsproduktion, die auf die reflektierende Urteilskraft zurückgeht.

wichtige Einsicht offen, die die Rechtfertigung des reproduktiven Charakters jener Funktionskomposition ermöglicht.

Diese Einsicht ist die andersseitige Abhängigkeit der produktiven Einbildungskraft von der bestimmenden Urteilskraft. Zu beachten ist, dass hier wieder nicht speziell die kantischen Begriffe derselben gemeint sind, sondern die vorher besagten zweierlei grundlegendsten Vermögen. Denn die kantischen Begriffe gelten gerade als unsere Forschungsgegenstände, denen noch Kritik und Besserung auszusetzen sind.

Die Abhängigkeit besteht darin, dass Nichts von der produktiven Einbildungskraft erzeugt werden kann, ohne dass eine Synthesis in ihrem Produkt bereits vorliegt, sodass dieses gar nicht verbindungslose Rohmaterial sein darf. Eben aufgrund dessen, dass eine unbedingte und voraussetzungslose Produktion eigentlich unmöglich ist, hat Kant an anderer Stelle die Möglichkeit der schöpferischen Einbildungskraft abgestritten: "Die produktive [Einbildungskraft] ist dennoch [...] eben nicht schöpferisch, nämlich nicht vermögend, eine Sinnenvorstellung, die vorher unserem Sinnesvermögen nie gegeben war, hervorzubringen, sondern man kann den Stoff zu derselben immer nachweisen" (AA 7: 167f.). Der "Stoff zu derselben" sind also die in die Synthesis eingehenden Vorstellungen, deren Beteiligung in der vorangehenden Synthesis zwecks der nachfolgenden Produktion einer neuen und sie repräsentativen Vorstellung überhaupt der produktiven Einbildungskraft einen reproduktiven Charakter verleiht. Hier ergibt sich in Parallele zu der reproduktiven Einbildungskraft eine andere und umgedrehte Funktionskomposition, die im Unterschied zu jener als "Synthesis + Produktion" oder "Synthesis → Produktion" geschrieben werden soll und zusammengefasst eigentlich nichts anders als die **reflektierende Urteilskraft** ist. Wir haben also bis jetzt folge Sequenz der kantischen Kräfte besprochen: Synthesis → Produktion (der produktiven Einbildungskraft = **der reflektierenden Urteilskraft**) → Synthesis (der bestimmenden Urteilskraft = **der reproduktiven Einbildungskraft**)

In Anschluss an die Analyse der reproduktiven Einbildungskraft kann man sagen, dass hierbei der Akzent auf die krönende Produktion gelegt wird, obwohl die vorangehende Synthesis als Bedingung der Funktionsfähigkeit derselben besonders zu be-

achten ist. Mit anderen Worten: die reflektierende Urteilskraft ist im Grund genommen die produktive Einbildungskraft, die aber wesentlich abhängig von der vorangehenden bestimmenden Urteilskraft fungieren muss⁴⁹¹. Sie ist also das wirkliche Gegenmittel gegen die auch von Kant verworfene Konzeption einer schöpferischen Einbildungskraft. Das haben wir in der Auseinandersetzung mit dem phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt auch dargetan. Erst als reflektierende Urteilskraft ist das Denken zum Realitätsbezug und zur Erkenntnis fähig. Ansonsten würde das Denken ausschließlich ein reines Denken, das zwar notwendigerweise mit seinen

⁴⁹¹ Dass die produktive Einbildungskraft, die, in ihrer reinen Funktion betrachtet, bloß phantasierend wäre und keinen Gedanken mit propositionaler Struktur erfasste, eine synthetisierende Funktion vorausschicken lassen muss und selber als aufsteigende Verallgemeinerung oder Abstraktion der gemeinsamen Merkmale der gegebenen Besonderen fungiert, um verständlich zu sein bzw. in propositionaler Form artikuliert zu werden, kann man aus Kochs an Aristoteles anlehrender Behandlung der intelligiblen Ursachverhalte erschließen. Koch hat ein einleuchtendes Beispiel gegeben, um zu zeigen, wie diese Ursachverhalte propositional artikuliert werden: "Die Philosophin erschaut *den Menschen selbst* und definiert: 'Das (betreffende) Lebewesen [d.i. der Mensch] ist vernunftbegabt'. Durch die Prädikation der Vernunftbegabung vom Lebewesen wird nach Aristoteles der Wesenssachverhalt, das *ti ên einai*, des Menschen ausgesagt, also propositional artikuliert. [...] Das generische Moment in der Rolle des Subjektes soll sich als intelligible Materie zur spezifischen Differenz in der Rolle des Prädikates als intelligibler Form verhalten". Offenbar ist dieses von Koch genannte Beispielsatz zugleich ein Standardanwendungsbeispiel der reflektierenden Urteilskraft. Obwohl die Beziehung der intellektuell unspezifischen Materie zur gewissen intellektuellen Form nicht ohne weiteres mit der Beziehung der besonderen Unterarten zu der Gattung gleichzusetzen ist, sind beide im normalen Fall doch sehr verwandt, denn die Materie sind eben die Unterarten, die unendlich nach unten bis zu realem Mannigfaltigem selber durchdrängen und mit diesem identisch sein könnten, über das Nichts mehr ausgesagt werden könnte -- sie würde vor dem Hintergrund dieses Begriffsbaums die sogenannten **sensorischen** Ursachverhalte ausmachen -- und welches somit Materie heißen sollten, während die allgemeinere Gattung immer als identifizierendes Merkmal bzw. differenzierende Form der unter ihnen subsumierten Unterarten dienen kann. Z.B. im Satz "die Hunde sind vierbeinig" ist das "Vierbeinige" als Gattung zugleich ein (sinnliches) Merkmal des (intellektuellen) Begriffs "Hund" als Unterart, womit man ihn etwa von Vögeln unterscheiden kann. Ohne eine spezifizierende Prädikation verbliebe der Subjektbegriff bei sich, und im radikalen Fall des von Koch genannten Beispiels: eine pure unverständliche Imagination ohne Referenzmöglichkeit oder eine intellektuelle Erfassung ohne Wahrheitswert, d.i. ein intellektueller Ursachverhalt. Vgl. Koch (2016a, S.70). Meines Erachtens sind intellektuelle Ursachverhalte die primitivste Form derselben. Sie sind vollkommen **bestimmungslose** Begriffe und vollkommen unverständlich. Sie entsprechen dem Grenzfall der bloßen Existenz des Begriffs ganz ohne die Bestimmtheit derselben. Darauf folgen sensorische Ursachverhalte, die **unbestimmte** Begriffe sind. Sie sind voraussetzungsreicher als jene, denn die Bestimmtheit ist zumindest als Moment vorausgesetzt. Sie entsprechen daher der Komposition "Synthesis (Bestimmtheit) + Produktion (Existenz)" = "reflektierende Urteilskraft". Erst danach kommen sensorische Empfindungen, die zwar auch Ursachverhalte genannt werden, besonders bei Koch, aber bereits **ontologisch bestimmt** bzw. individualisiert sind.

endogenen Gegenstandsvorstellungen übereinstimmt, aber diese wären bloß willkürliche Phantasien, die keinen Erkenntniswert besitzen. Ich werde im Folgenden versuchen, das noch ausführlicher zu erklären.

Kant zufolge hat man bei der reflektierenden Urteilskraft von den Besonderen auf das Allgemeinere aufzusteigen. Mit der Identifizierung der reflektierenden Urteilskraft mit der produktiven Einbildungskraft weiß man mehr über beiderlei:

Einerseits entpuppt sich das vor dem Aufsteigen auf das Allgemeine vorgenommene Durchlaufen der Besonderen als ein Verbindungsprozess, der der produktiven Leistung der produktiven Einbildungskraft notwendig vorangeht und für diese vorausgesetzt werden muss. Und kein Durchlaufen der Besonderen wäre möglich, falls diese nicht in eine Synthesis eingehen, und umgekehrt gilt: eine Synthesis wird von sich aus hergestellt, nachdem ein Durchlaufen der Besonderen stattfindet.

Das Allgemeinere, das die reflektierende Urteilskraft nach dem Durchlaufen aufzufinden hat, erweist sich entsprechend als eine eigene Produktion der produktiven Einbildungskraft. Da die produktive Einbildungskraft ihrerseits bei Kant als Urheber der sinnlichen Anschauung dient, hat meine Behauptung, dass das von der reflektierenden Urteilskraft aufgefundene Allgemeinere zugleich eine Produktion dank der produktiven Einbildungskraft sei, eine strenge Unterscheidung zwischen einem allgemeineren empirischen Naturgesetz und einer besonderen empirischen Anschauung abgeschafft. Es geht bei der Funktion der reflektierenden Urteilskraft lediglich um das Aufsteigen von Besonderen auf ein noch Allgemeineres. Ob dieses dabei eher als sinnlich qua Anschauung oder konzeptuell als Gesetz gilt, ist eigentlich unerheblich. Sicherzustellen ist aber, dass die aus der reflektierenden Urteilskraft hervortretende Vorstellung doch mehr oder weniger sinnliche Natur aufweisen müssen. Das Wie-viel des Anteils der Sinnlichkeit bleibt freilich unbestimmt und ist auch nicht wichtig. Im idealen Grenzfall, wo rein intellektuelle Vorstellungen ins Spiel kämen, wäre auch wirklich die Unterscheidung von Besonderem und Allgemeinerem allein übriggeblieben.

Andererseits weiß man umgekehrt von einem typisch kantischen Verständnis zur reflektierenden Urteilskraft auch Mehreres über die produktive Einbildungskraft zu

sagen. Es betrifft folgende Frage: Genau in welchem Sinn ist die Produktion der Vorstellungen von einer vorausgeschickten Synthesis wesentlich abhängig? Nun weißt man in Anlehnung an das Verständnis zur reflektierenden Urteilskraft, dass diese Abhängigkeit darin besteht, dass die Produktion nicht willkürlich sein darf, sondern auf die Verallgemeinerung der vorliegenden mannigfaltigen besonderen Vorstellungen abgezielt ist. Die unentbehrliche Synthesis qua "Durchlaufen" ist, wie gesagt wird, eine Möglichkeitsbedingung der Verallgemeinerung qua "Zusammennehmung".

Da die Verallgemeinerung die Abstraktion des gemeinsamen Merkmals von vorgegebenen Besonderen ist, lässt sich das produzierte Allgemeinere als eine Reproduktion oder Repräsentation des charakteristischen Teils der Besonderen oder des Originalen begreifen. Insofern ist die Verallgemeinerung oder Abstraktion die grundlegende Bedeutung einer Reproduktion.

Ein alltägliches Beispiel der (Re)-Produktion ist unsere Erinnerung an einem bestimmten Gegenstand. Im Vergleich zu dem zuvor gegenwärtigen Gegenstand ist die Erinnerung an ihm viel abstrakter. Häufig existiert sie nur in Form von der Vorstellung gewissen Merkmals an jenem Gegenstand. Aber dieses Merkmal könnte eben auch auf viele andere Gegenstände oder auf denselben Gegenstand in anderen Zeitpunkten zutreffen und ist daher ein Allgemeineres. Im extremen Grenzfall könnte die Reproduktion als mit dem Originalen identisch erscheinen. Man kann sich zur Nachvollziehung an das vorher einmal genannte Beispiel des runden Mondes denken: Gehen wir davon aus, dass wir in letzten drei Minuten den runden Mond dreimal wahrgenommen haben. Die nachher reproduzierte Vorstellung des runden Mondes nach jedem Wahrnehmen könnte so lebendig und frisch sein, dass wir gar nicht bemerken, dass diese bereits ein Allgemeineres ist. Aber die Reproduktion im Sinne einer vollkommenen Duplikation des vorangehenden Bildes kann es nicht wirklich geben. Wie ähnlich auch das Abbild mit dem Urbild aussehen mag, hat das Abbild relativ zum Originalen mehr Besitz an Begrifflichkeit, denn die Erzeugung von jenem nimmt die produktive Einbildungskraft jedes Mal erneut in Anspruch, die aus Spontaneität geschieht, die auch die Quelle des reinen Denkens ist. An dieser Stelle kann die kantische Korrelation von *synthesis speciosa* und *synthesis intellectualis* besonders auf-

schlussreich sein (vgl. B 151).

Der Grund, warum dieses Allgemeinere andererseits trotz seiner notwendigen Differenz zum Originalen doch für den Namen einer "Re"-Produktion qualifiziert ist, ist, dass das Allgemeinere doch ein Ergebnis der Abstraktion des Gemeinsamen aus den Besonderen ist und somit als ein wesentlicher Bestandteil des Originalen angesehen werden darf. Die begriffliche Reproduktion durch die reflektierende Urteilskraft ist zusammengefasst zwar nicht eine vollkommene Nachbildung des Originalen, aber ist ausreichend, um dieses unzweideutig zu repräsentieren.

Indem wir nun den reproduktiven Charakter der produktiven Einbildungskraft konstatiert und ausführlich erörtert haben, wird der Name der reproduktiven Einbildungskraft, die als die Funktionskomposition "produktive Einbildungskraft + bestimmende Urteilskraft" verstanden wird, endlich erklärbar: Jene heißt deshalb reproduktive Einbildungskraft, weil sie stets von produzierten Vorstellungen ausgehen muss, um diese dann mittels der bestimmenden Urteilskraft zu neuem Bild zu verbinden. Das ist auch der re-"**produktive**" Teil. Aber diese zu verbindenden Vorstellungen sind selbst mittels Abstraktion erzielte Reproduktion, und sie sind mehr oder weniger allgemeine und begriffliche Repräsentationen, weil die produktive Einbildungskraft wesentlich die reflektierende Urteilskraft darstellt. Das ist ja der "**re**"-produktive Teil.

Dass die produktive Einbildungskraft für ihre Funktionsfähigkeit noch auf die ihr vorangehende Synthesis der bestimmenden Urteilskraft angewiesen ist, habe ich vorher bereits in der Kritik an Kants Theorie der Sinnlichkeit verdeutlicht. Für die Produktion einer Vorstellung einer Linie betont Kant ausschließlich die Wirkung der reinen Apperzeption, nämlich die Funktion der aus Spontaneität getätigten produktiven Einbildungskraft. Er sagt, man müsse diese Linie im Gedanken ziehen können. Diesen Satz an sich mag man als richtig beurteilen können, denn Kant könnte damit nur die ursprüngliche synthetische Einheit der reinen Apperzeption als eine notwendige Bedingung der Möglichkeit der räumlichen Figur angeben wollen. Aber man sollte sich nicht von diesem Satz Kants verirren lassen: Linien im Gedanken zu ziehen bzw. zu produzieren ist *realiter* unmöglich. Dafür muss eher reale Raumzeit vorausgesetzt werden, die das für das Ziehen einer Linie unentbehrliche raumzeitliche Kon-

tinuum bereitstellt. Sollte man eine Linie in realer Raumzeit mit Erfolg gezogen haben, dann hätte man schon mit einer mehr oder weniger kürzeren ausgedehnten realen Linie anstatt mit einem einzigen imaginären Punkt angefangen, der als solcher der isoliert betrachteten produktiven Einbildungskraft bzw. der reinen Apperzeption entspricht. Dieses dem Linienziehen vorauszuschickende raumzeitliche Kontinuum entspricht hingegen der für die Funktionsfähigkeit der produktiven Einbildungskraft wesentlich voraussetzenden Synthesis: Es mag der spontanen produktiven Funktion überlassen werden, welche Länge oder welche Figur die gezogene Linie besitzt. Aber um eine Linie produzieren zu können, muss man von einer Verbindung ausgehen, die *qua* raumzeitliches Kontinuum jeder möglichen Linie inhärent sein muss⁴⁹².

Die Ergänzung der kantischen Struktur des empirischen Denkens -- deren Formel unten fett gedruckt wird -- durch die vorher behandelte funktionale Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" und die funktionale Einheit "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft", die die Abhängigkeit der produktiven Einbildungskraft von der bestimmenden Urteilskraft hervorhebt, hat zur Folge, dass die Anschauung, die ihrerseits *causa cognoscendi* des Gegenstands ist, auch umgekehrt von dem Gegenstand ontologisch abhängig gemacht wird. In Formel lässt sich dieser Sachverhalt, der die kantische Lehre über die Anschauung effektiv ergänzt, wie folgt darstellen:

⁴⁹² Dass diese Synthesis sich als Sammlung von einzelnen Punkten bestehen kann, beruht darauf, dass die Synthesis eine Leistung der bestimmenden Urteilskraft ist und diese, wie bereits gesagt wird, wiederum als eine reproduktive Einbildungskraft fungieren muss. Die virtuellen Punkte sind abstrakte Entitäten und miteinander nichtunterscheidbar, außer wenn man sie in einem Koordinatensystem vorab verteilt und definierte. Sie tauchen nicht einmal realiter in realer Raumzeit auf. Es gäbe somit keine realen Regeln, denen manche Punkte unterworfen sind und andere nicht. Daher können Punkte keine Gegenstände der reproduktiven Einbildungskraft sein. Die Verbindungsweise von Punkten, die man in Analog mit mathematischer Menge nachvollziehen kann, ist daher nur eine rudimentäre und un reale Art der Synthesis. Eigentlich haben wir auch gar nicht wirklich widerspruchsfrei "verstanden" oder nachgewiesen, wie eine Linie überhaupt als Synthesis der Punkte verstanden werden kann. Vgl. Kants Unterscheidung der Verbindung (*conjunctio*) in Zusammensetzung (*compositio*) und Verknüpfung (*nexus*). Die erstere Art betrifft die Verbindung der Gleichartigen, "was mathematisch erwogen werden kann", und die letztere betrifft die Verbindung der Ungleichartigen und die "des Daseins des Mannigfaltigen" (B 201-202 Anm.).

(bestimmende Urteilskraft =) **reproduktive Einbildungskraft** → **reflektierende Urteilskraft** (= produktive Einbildungskraft)

⇨ bestimmende Urteilskraft → produktive Einbildungskraft

Das entspricht meiner vorher genannten These, die Anschauung sei Resultat der Selbstoffenbarung des sinnlichen Gegenstands. Die produktive Einbildungskraft ist nicht in der Lage, *realiter* eine angeblich leere Anschauung zu produzieren, die von dem empirischen Inhalt ganz frei wäre. Hingegen ist die produzierte sinnliche Anschauung wesentlich immer schon eine zwar allgemeine, aber mit gewissem Inhalt erfüllte Vorstellung und überdies selbst eine Reproduktion, die notwendigerweise empirische reproduzible Gegenständlichkeit voraussetzt. Eine behälterähnliche und vorexistierende reine Anschauung, in der Kant zufolge das Mannigfaltige von außerhalb der Erscheinung allererst durch die Apprehension in dieselbe aufgenommen werden kann, kann es *realiter* nicht geben.

Ich glaube, bisher mit der sachlichen Erläuterung der Bedeutung der Hinzufügung der beiden funktionalen Einheiten fertig zu sein. Das habe ich hauptsächlich in der Auseinandersetzung mit der Anschauungsstruktur ausgeführt. Die Hinzufügung der Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" führt den bei Kant unvollendet gebliebenen zweiten Deduktionsschritt erfolgreich zu seinem Ziel. Die Existenz des Realen wird endgültig und vor dem Hintergrund eines Wechselverhältnisses als auf der Anschauung selber gegründet erwiesen, nach deren Realitätsbezug am Anfang des zweiten kantischen Deduktionsschritts gefragt wird. Aber dieses Resultat wäre ohne die Hinzufügung der anderen funktionalen Einheit "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft" unmöglich, weil, mit dieser funktionalen Einheit und der Kernthese von Kochs Subjektivitätsthese zusammenhängend, die These der Selbstoffenbarung des Gegenstands für die ontologische Fundierung desselben in der Anschauung unverzichtbar ist. Ohne diese Fundierung an erster Stelle zu machen, würde es nicht mehr von der Rede sein, dass diese ontologische Fundierung auch gewissermaßen auf die Anschauung angewiesen ist. Denn als dann würde man in einer *causa-sui*-Struktur der Existenz der Anschauung verfallen, einer naiven und unvermittelter Selbstbezogenheit, was argumentativ gar nicht erlaubt

werden kann. Insgesamt und endlich habe ich dargetan, wie die beiden funktionalen Einheiten zur wechselseitigen ontologischen Fundierung von Gegenstand und Anschauung führen. Das ist Etwas, was dem Faktum der Wahrheit und der realen Fähigkeit unserer Erkenntnisvermögen zugrundeliegt und bei Kant nur rudimentär untersucht wird. Bei Kant ist wie gesagt überwiegend nur eine Beziehung einzusehen: die Anschauung sei die *causa cognoscendi* des Gegenstands. Die Rolle des Gegenstands als *causa essendi* ist sehr eingeschränkt und defizitär.

4.3 Exkurs: Empfindung und objektives Wissen: zwei Bewusstseinsformen

Anton Kochs hat eine Theorie des Absteigens von der höchsten und Wahrheitsansprüche erhebenden Bewusstseinsform zu der sensorischen Grundlage entnehmen⁴⁹³. Ich werde im Folgenden diese Theorie kurz skizzieren und sie zum Übergang zum nächsten Abschnitt über das empirische Denken auszuwerten versuchen.

Die Subjektivität und das Reale oder die Welt stehen wesentlich miteinander in einem Wechselverhältnis, dessen Spielplatz die Raumzeit als subjekt-egozentrisches Koordinatensystem ist. Man bekommt gleichsam eine Einheit in drei Gliedern vor Augen: die realen Einzeldinge in Raumzeit, die reale Raumzeit selbst und die leibliche Subjektivität in Raumzeit. Die Subjektivität bezieht sich wahrnehmend und denkend mittels der Raumzeit auch auf die Einzeldinge und fällt fallible propositionale und deshalb auch objektive Urteile über die Einzeldinge. Nun beginnt das Absteigen damit, dass diese Subjekt-Raumzeit-Objekt-Einheit auseinandergelegt und gleichsam an der Schnittstelle zwischen Objekt und Raumzeit insgesamt zweigeteilt wird, sodass daraus Objekt auf einer Seite und Subjekt samt Raumzeit auf anderer Seite auseinanderfallen. Koch nennt eine derart Zweiteilung zurecht eine idealisierende und abstrahierende Leistung der Imagination. Sie hat zumindest für dreifache Wirkungen gesorgt.

1. Von dem realen Objekt wird abstrahiert, so dass es gleichsam aus dem Gesichtsfeld der Theorie verschwände und nur als die theoretische Entität des unerkennbaren Dings an sich zu bezeichnen ist. 2. Das Reale lässt in Raumzeit doch eine

⁴⁹³ Vgl. Koch (2016a, S.44-68 und S.80-87).

eigene Schwundform erkennen und sie heißt bei Kant Mannigfaltiges a priori. Da dieses doch kein Reales ist, wird die Raumzeit gleichsam zu einem leeren Gerüst, das durch die Idealisierung Kontinuität und Euklidizität abbekommt und innerlich allseitig homogen vorkommt. 3. Das propositionale Wissen wird aufgrund des verschwundenen Objektsbezugs zu einem bloßen raumzeitlichen Vorstellungsgehalt namens Empfindung degradiert, deren primitivste Form von Koch als Ursachverhalt bezeichnet wird. Die Empfindung ist zwar nicht satzartig und einwertig, aber doch satzwertig, denn sie ist ja das Resultat aus der Degradation des propositionalen Wissens, dessen Gehalt auch nach der Degradation unverändert in der Empfindung aufbewahrt wird. Daher gilt sie auch bei Kant als die eigentliche Materie der Erfahrungserkenntnis. Also die von mir genannte funktionale Einheit von der produktiven Einbildungskraft, die das Auftauchen der Empfindungen in der empirischen Anschauung ermöglicht, und der reflektierenden Urteilskraft, die der Urheber des objektiven Wissens, ist hier erschlossen.

Kants transzendentes Grundrahmen ist eben ein Exemplar dieser Idealisierung, dessen Idealitätscharakter noch durch folgende zwei Punkte von einem Wechselverhältnis abheben lässt: a): Die Raumzeit verhält sich gegenüber dem Realen wie ein vorexistierender Behälter, der das Reale als Erscheinung apprehendiert bzw. aufnimmt und seinerseits nicht von dem Realen gekrümmt werden könnte. Das Wechselverhältnis zwischen Einzeldingen und Raumzeit wird zugunsten der Raumzeit zu einer Bestimmung der ersteren durch die letztere herabgesetzt. b) Die Beziehung zwischen Raumzeit und dem Subjekt ist einseitig zugunsten des Subjekts betont und jene wird somit gänzlich idealisiert. Die Raumzeit ist bei Kant eindeutig "in" dem Subjekt, anstatt dass das Subjekt zugleich in der Raumzeit ist. Dass aber das Subjekt ebenfalls notwendigerweise in Raumzeit verkörpert ist und zusammen mit anderen Einzeldingen in die Welt eintritt, ist von Kant außer Acht gelassen, sodass auch das Faktum von ihm nicht berücksichtigt werden kann, dass das Erkenntnissubjekt in der Bezugnahme auf Raumzeit sich selbst und andere Dinge als raumzeitliche Objekte setzt und schon in diesem Sinne objektivierend ist.

Nun besteht die Aufgabe von Kants transzendentalen Deduktion eben darin, auf-

zuzeigen, dass der Gehalt der Anschauung, d.i. die subjektiven Empfindungen, nichts anders als Gehalt des objektiven Wissens ist. Das letztere bezieht sich mittels der ersteren auf die Objekte. Daher liegt Kants erste Schritt darin, die Bestimmtheitsidentität von Empfindungen und Wissen offenzulegen. Das ist von Kant ja mittels des Grundsatzes der synthetischen Einheit der reinen Apperzeption und durch die Exposition der notwendigen Möglichkeit der "Ich-denke"-Begleitung aller Wahrnehmungen dargetan. Sachlich gesehen geschieht das dadurch, dass die Subjekt-Objekt-Dualität überwunden wird durch die mathematische Reflexion. Das angeblich Mannigfaltige a priori in reinem Raum und reiner Zeit soll als das Sensorische, die nichtentfaltete Einheit von Objekt und Subjekt, deren entwickelte Form das objektive Wissen darstellt, anerkannt werden. Daraufhin soll im zweiten Deduktionsschritt die Bezugnahme des objektiven Wissens auf das Reale und das Objekt wiederhergestellt werden. Die Empfindungen könnten aber nicht notwendigerweise sowohl mit dem Wissen bestimmtheitsidentisch als auch auf dem Realen bezogen sein, außer dass Kant es explizierte, dass das Reale nichts anders als eine eigene Setzung des objektivierenden Erkenntnissubjekts ist. Das erfordert die Hinzufügung des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts und ist eben etwas, was für Kant ein Desiderat bleibt. Hätte Kant es tun wollen, dann müsste er die einseitige Idealität der Raumzeit aufheben und an deren Stelle das aufgrund der Idealisierung verlorengegangene und zur Einseitigkeit herabgesetzte Wechselverhältnis zwischen Raumzeit und Subjektivität restaurieren. Befände sich die Subjektivität gemäß diesem Wechselverhältnis als Person in Raumzeit, wäre die Gehalt-Form-Dualität überwunden, denn das bedeutet, dass Raumzeit als Form auch notwendigerweise eigene Gehalte beinhaltet. Allein auf den oben genannten Weisen kann man von den niedrigsten sensorischen Ursachverhalten wiederum mittels der subjektiven Empfindung auf die oberste Selbstbewusstseinsform mit Subjekt-Objekt-Struktur hinaufsteigen, die erkenntnisfähig ist und objektive Urteile mit Fallibilität fällen kann.

4.4 Das empirische Denken und die vier Kräfte

Selbstverständlich hat die Hinzufügung der beiden funktionalen Einheiten ihre Bedeutung auch in Bezug auf die Struktur des Denkens zu entfalten. Ich kann hier zwar aufgrund der Länge der Abhandlung nicht darauf ausführlichen eingehen. Aber die Hauptpositionen habe ich hin und wieder erwähnt. Das gilt in erster Linie für die Einheit "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft". Sie ist für das Entziehen einer klaren Grenze zwischen angeblich begrifflichen Naturgesetzen, die nichts anders als propositionale allgemeingültige Urteile sind, und sinnlichen Wahrnehmungen von großer Bedeutung. Alle dem empirischen Denken anscheinend direkt vorgegebenen besonderen Wahrnehmungen sind selbst einmal das von der reflektierenden Urteilskraft aufgefundene Allgemeinere gewesen. Das ist aber nur dann möglich, wenn die reflektierende Urteilskraft im Grund genommen die produktive Einbildungskraft ist, die im typisch kantischen Sinne zur Sinnlichkeit gehört und Vorstellungen immer mit gewissem Anteil an Sinnlichkeit, d.i. mit gewisser Gegebenheit produziert.

Über die andere funktionale Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" lässt sich im Rahmen der Struktur des Denkens Folgendes sagen: Die reproduzierten Vorstellungen enthalten doch gewissen Grad von Allgemeinheit und somit Begrifflichkeit, denn sie enthalten notwendigerweise eine von der bestimmenden Urteilskraft geleistete Synthesis, die zugleich eine Leistung des Verstandes ist. Das erklärt, warum sie der reflektierenden Urteilskraft als diejenigen Besondere gegeben werden, aus welchen begriffswertige Vorstellungen, d.i. allgemeine Merkmale mit Bestimmtheit, aufgefunden werden können. Wenn die erstere funktionale Einheit die Sinnlichkeit des von der reflektierenden Urteilskraft geleisteten Allgemeineren erklärt, dann legt die letztere funktionale Einheit die notwendige Begrifflichkeit der von der reproduktiven Einbildungskraft eingelieferten Besonderen dar.

Wenn man die kantische Struktur der Anschauung, die unten fett gedruckt wird, durch die beiden funktionalen Einheiten ergänzt, dann gewinnt man folgende Formel ab, die die kantische Struktur des Denkens effektiv ergänzt:

(reproduktive Einbildungskraft =) **bestimmende Urteilskraft** ← **produktive Einbildungskraft** (= reflektierende Urteilskraft)
⇐⇒ reflektierende Urteilskraft → reproduktive Einbildungskraft

Nun kann folgende Anmerkung als ein Versuch angesehen werden, Anschauung und Denken mit der Hinzufügung der beiden funktionalen Einheiten unter einem gemeinsamen Rahmen des übergreifenden Bewusstseins unterzubringen:

Fangen wir mit der Denkstruktur an, die auch bei Kant gilt: reproduktive Einbildungskraft → reflektierende Urteilskraft. Die reproduktive Einbildungskraft, die entscheidet, welche Vorstellungen zu reproduzieren sind, ist zugleich eine von der empirischen Regel geleitete synthetisierende Kraft, nämlich die bestimmende Urteilskraft. Die reproduzierten Vorstellungen werden dabei immer in **einer** zusammengesetzten Vorstellung reproduziert. Mit anderen Worten: Insofern die bestimmende Urteilskraft nicht bloß gemäß der Regel auswählt, welche Vorstellungen unter ihr zu subsumieren sind, sondern diese auch nach gewisser Ordnung in einer **einheitlichen** Vorstellung reproduziert, für deren Produktion die produktive Einbildungskraft zuständig ist, gehört dieselbe bestimmende Urteilskraft zugleich zur reflektierenden Urteilskraft (= "**bestimmende Urteilskraft** + produktive Einbildungskraft"). Ohne kraft der bestimmenden Urteilskraft überhaupt eine bestimmte Regel in Anwendung zu bringen, wäre die Subsumtion sowie die Reproduktion völlig willkürlich und blind gewesen. Aber die regelgeleitete Ordnung der Reproduktionen in der einheitlichen Vorstellung, oder die Reflexionsvorstellung, könnte auch willkürlich sein, wenn es zwar Regel der Reproduktion gibt, aber diese Regel nur willkürlich vorgegeben, d.i. nicht zugleich Ordnungsregel der Reproduktionen in der Reflexionsvorstellung wäre.

Man kann aber beobachten, dass unsere Ausübung der reflektierenden Urteilskraft im Prinzip keine blinde Einheit der reproduzierten besonderen Wahrnehmungen zur Folge hat. Ein übergreifendes Bewusstsein wäre gleichsam im Spiel gewesen, um die reflektierende Urteilskraft und die Reproduktion (d.i. den ersteren Funktionsteil jener reflektierenden Urteilskraft) effektiv zu koordinieren. Diese Koordination müsste wie folgt aussehen:

Unser Bewusstsein hätte gleichsam antizipiert und entworfen, gemäß welcher Regel produzierte und an sich charakteristische Vorstellungen zwecks der Reproduktion auszuwählen sind -- das entspräche der Funktionskomposition "Produktion + **Synthesis**"(α) der reproduktiven Einbildungskraft --, damit wir dann reflektierend aus dieser vorangehenden regelgeleiteten Subsumtion oder Reproduktion eine Einheit hervorbringen, die gerade das ist, was wir mittels der Reflexion wissen sollen oder wollen -- hier handelt es sich um die Funktionskomposition "**Synthesis** + Produktion"(β). Unter Leitung dieses übergreifenden Bewusstseins, falls es dieses gäbe, sind wir schon mitten im Denken im allgemeinsten Sinn. Dieses glückliche Szenarium ist aber nur realisierbar, wenn in der Komposition (α) die Produktion eine Reproduktion ist bzw. die der Synthesis vorangehende Produktion eine Leistung der reflektierenden Urteilskraft ist, sodass die Komposition α eigentlich "(Synthesis + Produktion) + Synthesis" lauten muss. Das heißt: Die uns vorliegenden Bilder, aus denen manche gemäß einer Regel zwecks der Reproduktion auszuwählen sind, enthalten an sich -- da jene Bilder aus der reflektierenden Urteilskraft entstanden sind, schon Regeln. Es sind diese Einheitsregeln, die allererst eine sinnvolle regelgeleitete Subsumtion bzw. Reproduktion der bestimmenden Urteilskraft gewährleistet⁴⁹⁴, sodass diese Reproduktionsregel danach in der Komposition (β) weiterhin als Einheits-oder Ordnungsregeln der

⁴⁹⁴ Die Überlegung, dass die bestimmende Urteilskraft, qua eigentliche Instanz des Regelfolgens, insofern sie, um mit Kant zu sagen, entscheidet, "ob ein Fall in concreto darunter [unter einer Regel] steht" (B 173), auf die reflektierende Urteilskraft angewiesen ist, die ein Vermögen für die empirischen Begriffe bzw. allgemeinen Regeln ist, mag sich Wittgensteins Experiment des Regelfolgens (vgl. Wittgenstein 1953, § 198-201; Kripke 1987, S. 17-74) bedienen oder es eher beleuchten. Eine Regel anzuwenden oder zu folgen, setzt nämlich noch mehr Regeln voraus, die ihrerseits die Anwendung jener Regel regulieren, aber für die Vorgabe des Anwendungskriteriums selbst noch weiterer Regeln bedürfen sollen. Kant hat die Schwierigkeit des Regelregresses eingesehen (B 171f./A 132f.) aber hat unerachtet derer der bestimmenden Urteilskraft die Fähigkeit der Regelanwendung zuerkannt. Bemerkungswert hat Kant den Schematismus-Kapitel, wofür die produktive Einbildungskraft zuständig ist, nicht nur dem Lehrstück namens "Doktrin der Urteilskraft" (B 171/A 132) zugerechnet, sondern jenen auch dessen offizieller Behandlung "2. Hauptstück. System aller Grundsätze des reinen Verstandes" vorangestellt hat. Wir wissen jetzt, dass diese Komposition der Lehrstücke Kants ganz sachgerecht ist, da wie gesagt, die vorangestellte produktive Einbildungskraft nichts anders denn als die reflektierende Urteilskraft fungieren kann. Aber diese Voranstellung macht die bestimmende Urteilskraft zu der reproduktiven Einbildungskraft, die durchaus empirische Bilder zu erzeugen hat und die kantischen transzendente Schemata allenfalls für deren kontrafaktische, aber denkbare Grenzfälle erklären soll, deren unmittelbares Nutzen für Mathematiktheorien meines Erachtens entfallen dürften.

reflektierende Urteilskraft gebrauchbar sind.

Dank des übergreifenden Bewusstseins vermeiden wir unzählige unsinnliche Fälle wie z.B. den, dass wir seltsamerweise ausgereicht aus den reproduzierten Wahrnehmungen eines Buchs, eines Steins und einer Hose, die miteinander gar nicht sinnvoll zusammenhängen, überhaupt etwas Allgemeines aufsuchen müssten, außer dass wir es aus gewissem besonderem künstlerischem Interesse, z.B. die Verfassung eines Gedichtes tun möchten. Da wir gewöhnlich diese Wahrnehmungen an erster Stelle nicht als repräsentationale Vorstellungen irgendeines seltsamen Dings produzieren würde, würden wir gewöhnlich hinterher auch nicht mit der absurden Aufgabe konfrontiert, durch Reflexion aus ihnen Etwas ausmachen zu müssen.

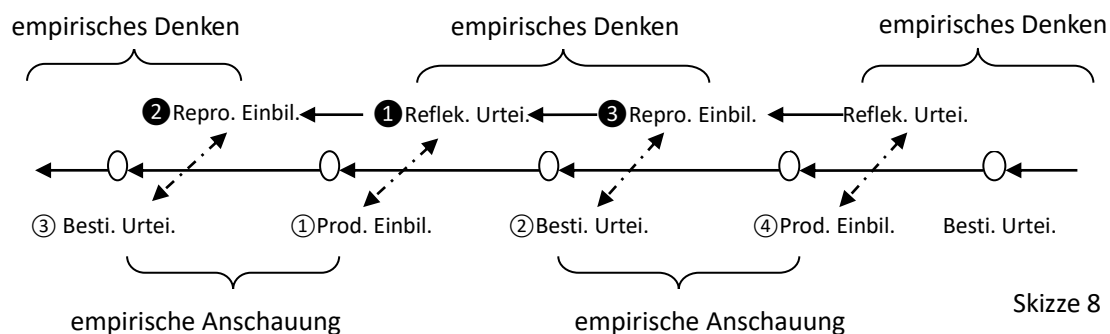
Die Pointe besteht darin, dass, die Frage, wie die reflektierende Urteilskraft in (β) von den Besonderen ausgehend auf das Allgemeinere aufzusteigen und welches Allgemeinere sie aufzusuchen hat, gleichsam bereits in der Reproduktion der Besonderen in (α) prästabilisiert würde, oder umgekehrt: die Frage, welche Vorstellungen für die Reproduktion in (α) auszuwählen sind, gleichsam bereits durch die erst hinterher getätigte reflektierende Urteilskraft in (β) in vorwegnehmender Weise reguliert würde.

Wir wissen, dieses übergreifende Bewusstsein sei doch möglich, weil die bestimmende Urteilskraft sowohl in Zusammenarbeit mit der vorangehenden produktiven Einbildungskraft, welche **die reflektierende Urteilskraft** darstellt, als reproduktive Einbildungskraft tätig ist, als auch unmittelbar mit der nachfolgenden produktiven Einbildungskraft zusammen als **die reflektierende Urteilskraft** tätig ist. Es bestünde gleichsam eine holistische Resonanz des empirischen Denkens mit sich selber, sodass es zunächst eine vage Idee des in (β) aufzusuchenden Allgemeineren formuliert bzw. antizipiert hätte und dann rückwärts eine Regel für die Reproduktion in (α) vorschriebe, gemäß welcher die zu reproduzierenden Vorstellungen ausgewählt und in einer Synthesis subsumiert werden sollten, damit die erhoffte oder vermutete allgemeine Einheitsvorstellung aus ihr unmittelbar erschiene und durch die Reflexion explizit als Begriff benannt würde. Man kann eine Auswahlregel deshalb erfolgreich vorschreiben, weil das, was zur Auswahl steht und produziert wird, selbst merkmals-

artige und allgemeine Vorstellungen gewesen sind. Ein Vergleich von ihnen mit dem aufsuchenden Allgemeinen wird ergeben, wie die Auswahlregel aussehen müsste. Hier möchte eine unendliche Reihe von aneinander auf abwechselnder Weise angeschlossenen Funktionskompositionen (α) und (β), d.i. $\{...(\alpha),(\beta),(\alpha),(\beta)...\}$ der Mechanismus sein, der jenem Bewusstsein als dessen Tiefenstruktur zugrunde läge.

In dieser Denkungsstruktur erhellt sich, dass die reproduktive Einbildungskraft nicht bloß der reflektierenden Urteilskraft vorangeht (die Komposition (β)), sondern, indem die Komposition (α) herangezogen ist und die "Produktion" in ihr als Leistung der reflektierenden Urteilskraft angesehen werden soll, umgekehrt die reflektierende Urteilskraft auch der reproduktiven Einbildungskraft vorangeht, sodass das Denken durch ein Wechselverhältnis der beiden Kräfte ausgezeichnet wird. In die Argumentation dafür haben die genannten zwei funktionalen Einheiten ständig eingegriffen.

Um obigen dargelegten Sachverhalt in anschaulicher Weise zusammenzufassen, ist folgende Skizze 8 wohl hilfreich:



Skizze 8

Bemerkung: "A ← B" bedeutet: A ist von B als wesentlicher Voraussetzung abhängig

4.4 Exkurs: Versuch einer Theorie der Bewusstseinstypen anhand der vier Kräfte

Hier lässt sich unter dem Rahmen eines übergreifenden Bewusstseins in Ansehung der vier Kräfte ihre systematischen Zusammenhänge skizzieren, woraus ein Gesamtbild des Verhältnisses zwischen zwei Arten der Koch'schen Ursachverhalten und aller Bewusstseinsformen hervortreten soll. Fangen wir mit den intelligiblen Ursachver-

halten an: Sie sind schiere Produkte der reinen produktiven Einbildungskraft" ①". Um Bedeutung zu haben bzw. satzwertig zu sein, müssen sie die synthetisierende bestimmende Urteilskraft" ②" vorausschicken, denn diese ist wie gesagt die epistemische Quelle oder die Quelle aller Bestimmtheit. Aus dieser funktionalen Komposition tritt die reflektierende Urteilskraft" ①" hervor, deren Resultat einzelne atomare Sensorische sind. Bleiben wir aber hier stehen, dann kriegen wir eine andere Art Ursachverhalte, d.i. die der sensorischen, die aber weder Objektivität noch Existenz für das Bewusstsein besitzen. Sie sind folglich bloß hypothetische Entitäten. Davon muss man das Sensorische bei Menschen unterscheiden, da dieses zwar gleichfalls über keine Objektivität --und somit als quasi-Ursachverhalt gilt -- aber doch über Existenz und somit Realität für das Bewusstsein verfügt. Wir sind paradoxerweise uns unserer unbewussten Sensorischen bewusst. Wenn man die Skizze 1 mit einbezieht, dann sind die intelligiblen Ursachverhalte das isolierte betrachtete $s(x-1)$, das aus der reinen Spontaneität der produktiven Einbildungskraft $S(x)$ entstammt und mit $w(x-1)$ einhergeht, welche letztere der Konzeption des kantischen Dings an sich nahe liegt und ich ggf. das *ursprünglich* Sensorische nennen will. Aus den intelligiblen Ursachverhalten $s(x-1)$ gehen also die sensorischen Ursachverhalte " $w(x-1) + s(x-1)$ " hervor, insofern $S(x)$ dabei nicht isoliert betrachtet wird, sondern im Zusammenhang mit $G(S(x), G(w(x), s(x)))$ als eine reflektierende Urteilskraft betrachtet wird. Beiden Ursachverhalten ist gemeinsam, dass sie als solche genau wie Kants Dinge an sich vollkommen epistemisch unzugänglich sind. Aber sie sind notwendig der Tendenz zur Selbstoffenbarung unterzogen. Als Ursachverhalte bestehen sie also nur in einem unstabilen und idealisierten Zustand.

Um aus diesem epistemisch schlecht angestellten Zustand hinauszugehen, hat man insgesamt zwei Wege auszuwählen. Vor allem kann die produktive Einbildungskraft "①" propositional angeleitet werden, d.i. auf eine darauffolgende propositionale Synthesis durch die bestimmende Urteilskraft "③" ausgerichtet sein, was die funktionale Komposition namens reproduktive Einbildungskraft" ②" ins Spiel einleitet. Sie entspricht auch der kantischen intelligiblen Synthesis des Verstandes mittels der Kategorien. Wir haben also für diesen Weg die Sequenz " $③ \leftarrow ① \leftarrow ②$ ". Diese

reproduktive Einbildungskraft "②" ist, mit einer später noch zu erwähnenden perspektivischen Differenz, mit der bestimmenden Urteilsraft "②" gleichwertig, die gerade wegen dieser Gleichwertigkeit ihrerseits wiederum die produktive Einbildungskraft "④" vorausschicken muss, damit sie, als reproduktive Einbildungskraft, für ihre Reproduktion aus dieser produktiven Einbildungskraft "④" die Existenzen beziehen bzw. sich auf Dasein beziehen können, denn die produktive Einbildungskraft ist wie gesagt die ontische Quelle, ohne welche von keinen existierenden Objekten die Rede sein kann. Der zweite Weg besteht also darin, dass der bestimmenden Urteilsraft "②" eine produktive Einbildungskraft "④" vorangesetzt wird, sodass wir insgesamt folgende Sequenz "①←②←④" bekommen. Um objektive Erkenntnis zu haben, müssen endgültig alle hier angegebenen vier Kräfte "①,②,③,④" beteiligt sein, indem eine ultimative Sequenz wie folgt aussieht: ... ③←①←②←④ ... (= "... bestimmende Urteilsraft ← produktive Einbildungskraft ← bestimmende Urteilsraft ← produktive Einbildungskraft ..."). Diese Sequenz erweist sich auch als das übergreifende Wechselverhältnis von reflektierender Urteilsraft und reproduktiver Einbildungskraft in Form folgender Sequenz: "... reproduktive Einbildungskraft ← reflektierende Urteilsraft ← reproduktive Einbildungskraft ". Des Weiteren lässt die ultimative Sequenz als die unablässige Ausübung des empirischen Denkens (= "reflektierende Urteilsraft ← reproduktive Einbildungskraft") beschreiben.

Die rein produktive Einbildungskraft und die rein bestimmende Urteilsraft sind grob gesagt jeweils Ursprünge der intelligiblen Ursachverhalte und der sensorischen, welche erste reine Existenz ohne Bestimmtheit bzw. ohne Bedeutung einschließen und als solche isoliert gar nicht artikulierbar sind sowie die denkbar radikalsten Ursachverhalte darstellen, und welche letztere zwar reine mannigfaltige Bestimmungen ohne Objektbezug einschließen, aber doch auf impliziter Weise Existenz besitzen, insofern sie uns als zufällige Erlebnisströme existentiell begegnet sind und von Koch mit Recht als "vorintentionales Grundbewusstsein" bezeichnet werden, das wir mit Tieren teilen könnten. D.h., die sensorischen Ursachverhalte sind weniger radikal als die intelligiblen. Trotz der vorangehenden Synthesis der bestimmenden Urteilsraft "②" verdanken sie sich für ihre Existenz der weiteren Anleitung der spontan produ-

zierenden Einbildungskraft "①" und sind in diesem Sinne intelligible vorstrukturiert. Das tierische Grundbewusstsein ist im Vergleich zu dem menschlichen Selbstbewusstsein rudimentär und sein intelligible eingepackter und mannigfaltiger Gehalt vermag, vermutlich aufgrund des Abbruchs bzw. der Diskontinuität der oben aufgeführten ultimativen Sequenz, nicht in einer nachfolgenden Synthesis wieder ausgepackt zu werden bzw. epistemisch zu entfalten. Aber dieses mutmaßliche Bewusstseinstyp ist erforschenswert, weil es die Quintessenz alles Bewusstseins behält: die spontane Erzeugung der Vorstellungen oder die Imaginationen auf Basis der vorhandenen Bestimmungen. Eine Maschine, wie viel Künstliche Intelligenz in ihr auch eingebaut sein möchte, bleibt eine Maschine und ist ganz ohne Bewusstsein, insofern sie Daten sammelt, Bestimmungen empfängt, aber Nichts imaginieren bzw. keine qualitativ heterogenen Dateien herausarbeiten kann⁴⁹⁵.

Die sensorische Ursachverhalte besitzenden Tiere könnten also weder Wahrnehmungen noch Selbstbewusstsein haben. Dafür brauchen die Tiere die propositionale Synthesis durch das "③" auszuüben. Außerdem muss das tierische Bewusstsein von dem vorintentionalen Bewusstsein zu dem intensionalen, nämlich dem Selbstbewusstsein herauswachsen. Wir haben gesagt, dass das Bewusstseinstyp "①←②" keine Bezugnahme auf das Dasein **in sich** enthält. Das tierische Bewusstsein **ist** durch das "①" unmittelbar dieses Dasein, aber das reicht für den Auftritt des reflexiven Bewusstseins nicht aus, weil dieses muss gleichsam innerhalb von sich das Dasein finden und darüber reflektieren können. Dem "②" muss also eine produktive Einbildungskraft "④" vorgehen. Für die Einbeziehung der reflexiven reell-objektiven

⁴⁹⁵ Hier müssen wir theoretisch bleiben. Damit wird weder den Tieren ein solches Grundbewusstsein definitiv zugesprochen noch den Maschinen abgesprochen. Uns fehlt hier meistens ein allgemeingültiges Kriterium, zu beurteilen, was die heterogenen "Ausgabe-Dateien" ausmacht, und fehlt sogar grundsätzlich die dafür bestimmte Innen-Perspektive. Denn ich habe bereits gesagt, dass die sensorischen Ursachverhalte nur zwar plausible, aber hypothetische Entitäten sind, zu deren Realität oder Existenz wir schlechthin keinen Zugang haben. Wir sind in der Realität unseres Selbstbewusstseins und unserer Imagination eingeschlossen. Ein von unserem Bewusstsein grundverschiedenes Bewusstsein können wir nur imaginieren. Wir schreiben zwar mentale Vokabulare Tieren oder Maschinen zu. Aber wir wissen grundsätzlich so wenig, ob ein kompliziert aufgebauter Rechner, indem er die erwünschten Ausgaben-Dateien ergibt, wirklich Gefühle hat, wie die Antwort zur Frage, ob ein Regenwurm überhaupt Sensorisches bzw. Qualium besitzt, das von elektrischen neuronalen Signalen grundverschieden ist.

Sinnesdaten ist nämlich die reproduktive Einbildungskraft "③" (= "②←④") einzu-
beziehen und sie ist vermutlich allein den Menschen zu eigen.

Was das menschliche Selbstbewusstsein von dem tierischen präreflexiven Be-
wusstsein unterscheidet, ist in erster Linie die anfängliche Imagination. Obwohl auch
die Tiere insofern Imagination haben, als sie produktive Einbildungskraft besitzen,
aber die Imagination wird weder anfänglich gegeben noch schließlich bewusst ge-
macht. Anstelle der bestimmenden Urteilskraft "②" in "①←②" tritt eine repro-
duktive Einbildungskraft ein. Die Frage, was die bestimmende Urteilskraft "②", die
keine produktive Einbildungskraft voranschickt und somit nicht als die reproduktive
Einbildungskraft zu verstehen ist, mag wie folgt beantwortet werden: Da die be-
stimmende Urteilskraft die Quelle der epistemischen Bestimmungen und die produk-
tive Einbildungskraft die Quelle des Daseins ist, ist die bestimmende Urteilskraft
"②" bei dem tierischen Bewusstsein beides in Einem. Sie bietet keine Bestimmtheit
an, die sich in den mannigfaltigen Bildern niederschlägt, sondern führt unmittelbar
äußere physische Bestimmtheit aus der Natur ein, deren paradigmatische Form das
biologisch- elektrische Signal im Nervensystem darstellt. Aus dieser phy-
sisch-neuronale Stimulation erzeugt das Tier dann phänomenale Qualia, indem er
"imaginiert". Dagegen sind wir Menschen von Anfang an von unseren eigenen Bil-
dern eingegrenzt, indem wir uns bereits durch die produktive Einbildungskraft "④"
imaginativ und interpretierend über alle biologisch-neuronalen Anreize erheben. Wir
sind uns vor allem in dem Sinne selbstbewusst, dass wir stets über unsere eigenen
Imaginationen oder reproduzierten Bildern imaginieren.

Die denkbar primitivsten Bilder oder Imaginationen sind die Sensorischen, deren
entsprechende Sequenz "①←②←④" lautet. Aus der Hinzufügung der produkti-
ven Einbildungskraft "④" wird nun ein intentionales bzw. reflexives Bewusstsein.
Das "④" entspricht bei Kant auch der Anschauung, wodurch der Gegenstand aller-
erst gegeben wird. Aber das Selbstbewusstsein in dieser Form ist nur ein *präreflexi-
ves Selbstbewusstsein*. Um auf das reflexive Selbstbewusstsein aufzusteigen, ist noch
die propositionale Synthesis bzw. die auf "①" folgende bestimmende Urteilskraft
"③" nötig, wie Kant lehrt.

Nun lassen wir die Perspektive wechseln und den ersten Weg bedenken. Mit der Sequenz " $\textcircled{3} \leftarrow \textcircled{1} \leftarrow \textcircled{2}$ " können wir auch aus dem tierischen Grundbewusstsein herauskommen. Wir bemerken, dass wir auch mit diesem Ausweg die reproduktive Einbildungskraft ins Spiel kommen lassen, weil " $\textcircled{3} \leftarrow \textcircled{1}$ " (= "bestimmende Urteilskraft \leftarrow produktive Einbildungskraft") gerade die reproduktive Einbildungskraft bedeutet. Unsere These, dass die Imagination uns Menschen von Tieren unterscheidet, wird noch einmal bestätigt. Das Problem bei dieser Form von Bewusstsein ist, mit der Sequenz " $\textcircled{3} \leftarrow \textcircled{1} \leftarrow \textcircled{2}$ " zwar Selbstbewusstsein zustande gekommen ist -- hier sind sowohl $\textcircled{3}$ als auch $\textcircled{2}$ bestimmende Urteilskraft und die Duplizität bedeutet die Reflexivität --, aber das Problem der Bezugnahme auf mögliches Dasein wird noch nicht gelöst. Jetzt müssen wir das Resultat des zweiten Wegs in Anspruch nehmen, um die Lücke zu schließen. Man darf allerdings die Sequenz " $\textcircled{3} \leftarrow \textcircled{1} \leftarrow \textcircled{2}$ " als ein imaginativer Bewusstseinszustand statt eines selbstständigen Bewusstseinstyps betrachten. Denn bei uns Menschen ist die bestimmende Urteilskraft " $\textcircled{2}$ " gemäß des Diskussionsergebnisses betreffs des zweiten Wegs selbstverständlich eine reproduktive Einbildungskraft " $\textcircled{3}$ " (= " $\textcircled{2} \leftarrow \textcircled{4}$ "). Das heißt mit anderen Worten: Mit der Sequenz " $\textcircled{3} \leftarrow \textcircled{1} \leftarrow \textcircled{2}$ " sind wir eigentlich auf das eigentliche reflexive Selbstbewusstsein " $\textcircled{3} \leftarrow \textcircled{1} \leftarrow \textcircled{2} \leftarrow \textcircled{4}$ " gelandet. Nur verhält e sich die Sache hier so, als wäre von " $\textcircled{4}$ " absichtlich abgesehen, sodass wir uns zwar im reflexiven Selbstbewusstsein befinden, aber wir von allen Behauptungen über das Dasein der Objekte absehen. Wir enthalten uns im Urteilen somit des Anspruchs auf das Dasein. Das heißt bei Kant die Wahrnehmungsurteile und in der modernen Philosophie das "Epoché" bezüglich des Wahrheitsanspruchs der Propositionen.

Ich schlage vor, um die Bewusstseinstypen systematisch zu verstehen, den zweiten Weg als eine Vorstufe zu dem ersten Weg zu betrachten, sodass man gleichsam von dem tierischen Grundbewusstsein über das präreflexive Selbstbewusstsein zu dem reflexiven Selbstbewusstsein aufsteigt. Koch hätte aufgrund dessen den Begriff der "Impression" und den der Wiedererinnerung sorgfältig unterschieden. Der Übergang von dem tierischen Bewusstsein zu dem Selbstbewusstsein fordert die Auflösung der sensorischen Ursachverhalte, indem Impression im ersten Schritt durch indikatori-

sche Bezugnahme (d.h. durch die produktive Einbildungskraft "④") wiederum im egozentrischen Raum-Zeit-System als dessen interne Inhalte "Wiedererinnerungen" reproduziert werden müssen. Aber auch innerhalb des Rahmens des menschlichen Selbstbewusstseins treten zwei Formen von Selbstbewusstsein vor, deren eine das explizit reflexive Bewusstsein, das propositionales Urteilen ermöglicht, und deren andere das Sartre'sche präreflexive Selbstbewusstsein ist, das schieren Wahrnehmungen ohne Fokus (d.i. die Sensorischen) oder deren blindem Spiel entspricht (vgl. B 134, A 112). "Was ihm fehlt, ist die Synthesis und damit jede Form von Selbst- und Objektbewusstsein"⁴⁹⁶. Und als solches sollte es bei Menschen kein stabiler Bewusstseinstypus sein, sondern ein tieranaloger Sonderstatus des atomaren und nicht kontinuierlichen Denkens darstellt.

Insgesamt gilt also: Das elementare diffuse tierische Grundbewusstsein hat die Formel " $① \leftarrow ②$ ". Das präreflexive Selbstbewusstsein bzw. primitive reflexive Bewusstsein hat die Formel " $(① \leftarrow ②) \leftarrow ④$ " = " $① \leftarrow ② \leftarrow ④$ " = " $① \leftarrow ③$ " = "(atomares) EMPIRISCHES DENKEN", wobei das vor " $① \leftarrow ②$ " vorangehende " $④$ " die indikatorisch restaurierte Objektbezugnahme bedeutet. Das explizit reflexive Selbstbewusstsein hat die Formel " $③ \leftarrow ((① \leftarrow ②) \leftarrow ④)$ " = " $② \leftarrow (① \leftarrow ③)$ " = "EMPIRISCHE ANSCHAUUNG + EMPIRISCHES DENKEN" bzw. "(ständig ausgeübtes) DENKEN", wobei das auf das " $(① \leftarrow ②) \leftarrow ④$ " folgende " $③$ " die propositionale Synthesis bedeutet, welche die produktive Einbildungskraft " $①$ " in " $(① \leftarrow ②) \leftarrow ④$ " propositional weiter anleitet⁴⁹⁷.

⁴⁹⁶ Vgl. Koch (2019a, S.127).

⁴⁹⁷ Vgl. zu einer systematischen Behandlung von Bewusstseinstypen Koch (2016a, Kapitel 5, 6, besonders S.85f., 88f., 94f.), ohne dessen viel gedanklichen Anregungen meine schematische Darstellung unmöglich wäre.

5. Zusammenfassung mit besonderem Rückblick auf die A-Deduktion

5.1 Das Programm der transzendentalen Deduktion und die drei Wahrheitsaspekte

Das Kernproblem in Kants transzendentaler Analytik ist meines Erachtens die transzendente Deduktion der Kategorien. Kant hat sie in der B-Auflage der *KrV* in zwei Schritten ausgeführt: Im ersten Schritt geht's um das Nachweisen der Kategorien als Möglichkeitsbedingung der objektiven notwendigen Einheit der gegebenen mannigfaltigen Vorstellungen. Darin finden die Kategorien ihre zweite Anwendung, nämlich die Anwendung zwecks der begrifflichen Verwirklichung der ursprünglichen notwendigen Einheit der reinen Apperzeption durch das Urteilen. Im zweiten Schritt geht es um die realistische Rückkopplung der Anwendung der Kategorien an die empirischen Anschauungen oder um die Nachweisung der Abhängigkeit der empirischen Begriffe von den realen Gegenständen, um die Anwendung der Kategorien oder die propositionale Bewusstseinsform nicht als eine unrealistische und bloß subjektive Forderung erscheinen zu lassen. Oder um mit Kant zu sprechen: Es geht um die Zurückführung der Bedingung der Anwendungsmöglichkeit der Kategorien auf die Erscheinungen. Darüber hätte der Schematismus mehr zu sagen. Dabei haben die Kategorien ihre erste und grundlegende Anwendung, infolge derer die empirischen Anschauungen allererst entstehen, worauf als auf ihre Anwendungsbedingung die Kategorien in ihrer zweiten Anwendung eingeschränkt werden müssen und mittels derer das Erkenntnissubjekt sich auf das Realen beziehen könnte. Hinter diesem zweiten Schritt steht das apriorische Wissen über den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt, oder das realistische Wahrheitskriterium, woran sich auch Kant anschließt: die Wahrheit ist die Übereinstimmung des Denkens mit der Anschauung.

Allerdings stehen das Denken und die Anschauung bei Kant in einer solch dichotomischen Beziehung zueinander, dass sie einem Dualismus verfallen zu sein droht, zu dem man im Rahmen Kants kein effektives Gegenmittel finden kann. Es ist folglich

nicht verwunderlich, dass Kants zweiter Deduktionsschritt zum Scheitern verurteilt wird. Um den zweiten Schritt mit Erfolg ans Ziel führen zu können, ist es erforderlich, die wahrhafte Einheit von der Anschauung und dem Denken zu erfassen, wodurch die realistische Wahrheitskonzeption wirklich zuhause ist. Das wäre bei Kant unmöglich, außer wenn man die zweierlei vorher eingeführten funktionalen Einheiten in Kants Rahmen einbettet. Die kantische Aufgabe der transzendentalen Deduktion kann man mittels Formel wie folgt veranschaulicht darstellen:

$$G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1))$$

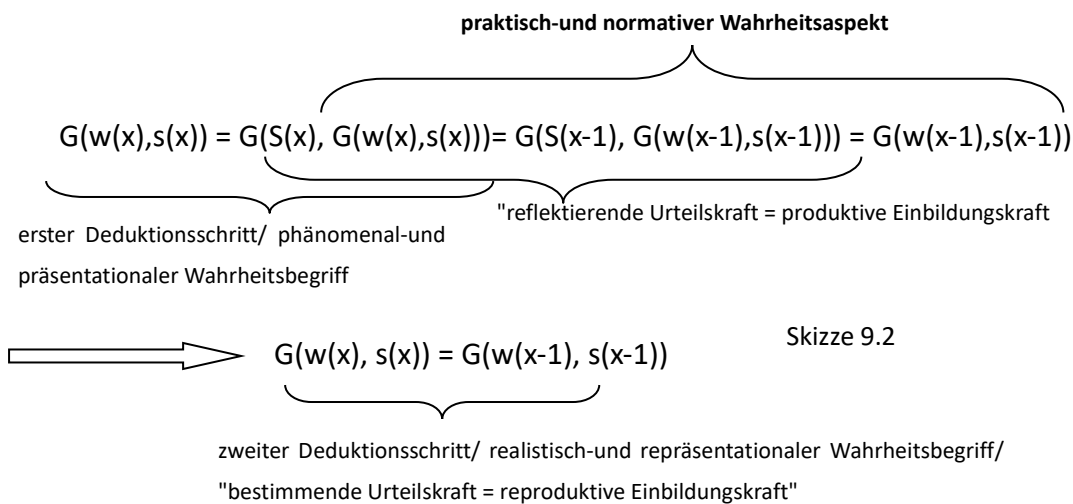
Skizze 9.1

erster Deduktionsschritt/der phänomenal-und
präsentationaler Wahrheitsbegriff

zweiter Deduktionsschritt/ der realistisch-und
repräsentationale Wahrheitsbegriff

Die gemerkte Formel, die für den zweiter Deduktionsschritt steht, ist ebenfalls ein Ausdruck für die Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft". Aber diese lässt sich nicht ohne den Umweg über den ersten Deduktionsschritt und die Gleichung " $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$ " erzielen, die für die funktionale Einheit "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft" steht. D.h. mit anderen Worten: Das endgültige Scheitern des zweiten Deduktionsschritts bei Kant ist bereits in Kants Theorie des Denkens bzw. in Kants erstem Deduktionsschritt vorhersehbar, indem Kant ausschließlich von dem Grundsatz der reinen Apperzeption ausgeht und nicht einsieht, dass das zum Realitätsbezug fähige Denken notwendigerweise empirisch ist und als solches die reflektierende Urteilskraft heißen soll. Diese, mittels derer das Subjekt auf wahrgenommene Einzeldinge Bezug nimmt, ermöglicht laut Kochs Subjektivitätsthese die Anschauung, welche aber in Kants Theorie durch eine zusätzliche erste Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit zu ermöglichen ist, wofür die produktive Einbildungskraft zuständig ist. Wir wissen aber bereits, dass die reflektierende Urteilskraft nichts anders als die produktive Einbildungskraft ist. Diese funktionale Einheit ist mit Kants Lehre vollkommen kompatibel,

wird aber nicht von Kant explizit anerkannt. Zur Modifikation seiner Lehre soll man hier den praktisch-und normativen Wahrheitsbegriff direkt ins Spiel kommen lassen, der in der Formel " $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$ " artikuliert wird und das erfolgreiche Zusammenlaufen des erst-und zweiten Deduktionsschritts verspricht. Den zweiten Schritt Kants soll man daher mittels Formeln wie folgt zu seinem Ziel führen:



Die in der Skizze 9.1 formulierte kantische Aufgabe der transzendentalen Deduktion, worin das Gleichungszeichen zweimal auftaucht, ist auch ein Ausdruck für die Identität zwischen dem realen Einzelding $G(w(x-1), s(x-1))$, dem Wahrnehmungsbild $G(w(x), s(x))$ und dem Begriff $G(S(x), G(w(x), s(x)))$. Sie sind alle im Grund genommen nichts anders als Vorstellungen, die nur in Ansehung ihrer konkreten Zusammenhänge und ihrer ausdifferenzierten Funktionen für die Subjektivität unterscheidbar sind. Wenn man übrigens die drei Aspekte der Wahrheit ins Spiel bringt, dann können sie jeweils dem praktisch-normativen, realistisch-repräsentationalen und phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt zugeordnet werden. Angesichts dessen, dass die drei Wahrheitsaspekte nicht voneinander getrennt werden können, gehen auch die drei Arten Vorstellungen miteinander in eine notwendige Einheit ein⁴⁹⁸. Da eine

⁴⁹⁸ Mit dieser Identitätsthese von Objekten, Bildern und propositionalen Sprachausdrücken lässt sich eine philosophiegeschichtliche Entwicklung von Wittgenstein über Sellars bis Koch in einem kleinen Ausschnitt skizzieren. Wittgenstein hat als Erster die Abbildtheorie explizit vertreten, der zufolge die elementaren Sätze dadurch logi-

Vorstellung Kant zufolge mit einer Art Synthesis einhergeht und die drei Arten Vorstellungen wiederum eine Einheit teilen, so redet Kant in der A-Deduktion explizit von "einer dreifachen Synthesis" (A 97).

Die Bezeichnung "dreifach" macht den Gedanken schon deutlich, dass es dabei nicht um drei separate Synthesen geht, sondern um ein und dieselbe Synthesis, die sich nur in drei Aspekten oder Arten entfaltet: "Die Synthesis der Apprehension in der Anschauung" (A 98) lässt das Reale als Erscheinung in der Anschauung auftreten; "Die Synthesis der Reproduktion in der Einbildung" (A 100) verbindet Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zur Einheit der empirischen Anschauung und macht diese somit für die propositionale Synthesis im Urteilen bereit; "Die Synthesis der Rekognition im Begriff" (A 103) verbindet Gehalte der empirischen Anschauung in einem Objektbegriff⁴⁹⁹, dabei es um die Reflexion über die in der Anschauung vorhandene

sche Bilder sind, dass sie mit den Tatsachen logische Form der Wirklichkeit teilen. Aber die logischen Bilder gelten bei Wittgenstein noch nicht als eigenständige ontische Entitäten. Auch die Objekte im Sinne von Einzeldingen werden nicht von Wittgenstein anerkannt, dem zufolge es weltweit nur Tatsache gibt. Sellars geht über Wittgenstein hinaus einen weiteren Schritt nach vorne, indem die logischen Bilder -- da Bilder doch auch gewisse Art Objekte sind -- ihm zufolge als natürliche Sprachobjekte angesehen werden dürfen. Mit diesem zweiten Schritt werden Bilder und Sätze in gewissem Sinne naturalisiert, nämlich als Objekte im logischen Raum der Naturgesetze erklärt. Bei Sellars ist die Identitätsthese freilich noch nicht vervollständigt. Wären Bilder endgültig einseitig auf Objekte reduziert, dann hätte man es in Kochs Wort mit einem ontologischen "Mythos des Vorhandenen" zu tun (vgl. Koch 2020a, S.14). Man sollte noch aufzeigen, dass auch die Objekte ihrerseits Bilder sind, und dass die Natur als Inbegriff von Objekten, "dem System der Sprache, also dem logischen Raum der Gründe, eingezeichnet werden"(Koch 2016a, S.105) kann, was Sellars noch fremd war. Sellars vorwegnehmend gilt die kantische Philosophie als die eigentliche Wegbereiterin, die lehrt, dass die Dinge nichts anders als Erscheinungen sind, die bereits anschaulich-begrifflich vorstrukturiert und miteinander vernetzt sind. Die immanente Verbildlichung der Objekte ist Kant zufolge eine Leistung der Einbildungskraft, mittels derer die Objekte erst kategoriale Strukturen besitzen. Koch nennt daher die Objekte daher zu Recht lagadonische Urtoken-Elementarsätze, die zwar nicht aktuell propositional, aber doch explizit kategorial sind. Die Objekte sind nämlich Urabbilder von sich, d.i. Bilder und Objekte in einem und jede Zeit in einem propositionalen Satz ausdrückbar, weil sie wesentlich auch Begriffe sind. Koch hat über Sellars hinaus diesen letzten und vervollständigenden Schritt mit seiner systematisch begründeten These der Lesbarkeit der Dinge getan, die auch der These der opaken Identität von Objekten, Bildern und Begriffen einen Ausdruck verleiht. Vgl. Koch (2016a, Kapitel 7).

⁴⁹⁹ Der Objektbegriff wird zweifach ausgezeichnet: 1. Er ist allgemein. Die in ihm intensionslogisch enthaltene Merkmalsvorstellung wird für gemeinsames Merkmal, d.i. eine abstrakte Eigenschaft von einer Klasse ähnlicher Objekte gehalten. 2. Er ist von dem Subjekt unabhängig. Die sich auf ihn extensionslogisch beziehende repräsentierende Vorstellung wird als ihm immanent angesehen. Das heißt: Jene Vorstellung wird zu dem Gattungsbegriff,

Objektivität oder den Anspruch auf die Objektivität der Wahrnehmungsgehalte geht.

Kants eigene Lehre der dreifachen Synthesis in der A - Deduktion bietet somit den besten Ausdruck für die richtige Grundlinie eines Programms der transzendentalen Deduktion an. Ich ziehe aus diesem Grund die A-Deduktion vor⁵⁰⁰. Leider verschwindet sie in Kants B-Deduktion, die die Deduktion bekanntlich in zwei Schritten zu vollenden beabsichtigt. Wenn man Kants Ausführung der Lehre der dreifachen Synthesis (A 98 - A 110f.) als die Quintessenz der A-Deduktion betrachten dürfte⁵⁰¹, dann ist ein Unterschied zu der B-Deduktion auffällig: Kant fängt in der A-Deduktion nicht von der reinen Apperzeption an, indem er etwa wie in der B-Deduktion einen sogenannten ersten Deduktionsschritt machte, sondern er fängt von der ersten Synthesis der Apprehension an, um endgültig zu der dritten Synthesis im Denken zu gelangen, wo sich die objektive Einheit der Apperzeption aktuell entfaltet. Mit anderen Worten: Die Reihenfolge der Ausführung in der A-Deduktion stellt gleichsam eine Umkehrung der B-Deduktion dar. Wo die B-Deduktion schließlich aufgrund des Affinitätsproblems bzw. der problematischen Existenz der Erscheinung tatsächlich scheitert, setzt Kant in der A-Deduktion gerade an, indem er zunächst die Synthesis der Apprehension zu behandeln versucht. Die Frage stellt sich dann auf, ob die A-Deduktion im Gegensatz zu der B-Deduktion erfolgreich ausfällt. Das scheint nach bis her Besagtem möglich zu sein, denn es gebe in der A-Deduktion die hoffnungsvolle Lehre der dreifachen Synthesis. Das Problem lautet aber: Würde diese in der A-Deduktion auch erfolgreich expliziert?

unter ihm der Objektsbegriff subsumiert wird. Diese Subsumtion macht gleichsam einen Dihairesis-Begriffsbaum aus, der unabhängig von der subjektiven Meinung bestünde. Diese zweifache Auszeichnung des Objektsbegriffs qua Subjektterm in einem Urteil verweist auf ein und denselben Prädikatsbegriff, dem der zweifachen Auszeichnung des Objektsbegriffs entsprechend auch zweifache Rollen zukommen: als intensionale (aber allgemeingültige) Dingeigenschaft und als extensionaler (aber immanenter und subjektunabhängiger) Gattungsbegriff.

⁵⁰⁰ Für diese Präferenz entscheiden sich aus nicht ganz gleichen Gründen schon Schopenhauer (1966, S. 529) und Heidegger (1929, § 31) und in der modernen Forschung Kitcher (1990, S. 61-90).

⁵⁰¹ Eine zuverlässige Forschung zu der Beweisstruktur der A-Deduktion und der Stelle der darin vorgetragenen Lehre der dreifachen Synthesis ist Barker (2001), die sich insbesondere mit der These des Vorrangs der subjektiven Seite in der Synthesisleistung in der A-Deduktion (vgl. Baumgartner 1991, S. 80f.) auseinandersetzt. Dieser These kann ich mich aber nicht anschließen, da die dreifache Synthesis keineswegs bloß auf subjektive Vermögen hinweist, sondern genau wie die B-Deduktion transzendentallogisch an das Wahrheitsproblem verankert ist.

Bevor ich mich mit diesem Problem auseinanderzusetzen anfangen kann, wollte ich einen Rückblick auf die B-Deduktion machen, die uns ein Kriterium der Beurteilung an die Hand geben kann, ob die A-Deduktion überhaupt erfolgreich ist.

Man kann eigentlich die zwei Deduktionsschritte der B-Deduktion in Anlehnung an die Lehre der dreifachen Synthesis wie folgt rekonstruieren: **1(a)**: Kant geht in der B-Deduktion in einem ersten Schritt von der ursprünglich-notwendigen Einheit der reinen Apperzeption aus. Er entspricht der Sache nach der 3. Synthesis in der A-Deduktion. Da gilt unsere Formel $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x), s(x))$. **1(b)**: Gemäß dem Grundsatz der synthetischen Einheit enthält die Anschauung eine synthetische Einheit, infolge derer die empirischen Anschauungen allererst ermöglicht und als Gegenstände für das diskursive Denken bereitgestellt werden. Dieser zweite Schritt entspricht der 2. Synthesis der Reproduktion in der A-Deduktion. Da gilt die Formel $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x), s(x))$. **2**: Mittels des zweiten Deduktionsschritts gilt die Anwendung der Kategorien als auf das sinnlich Gegebene eingeschränkt. Die empirische Anschauung wird dann als mit dem gegebenen Realen bestimmtheitsidentisch entpuppt. Da gilt die Formel $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$. Nun könnte Kant meinen, mit der Deduktion fertig zu sein, denn anscheinend haben wir aus 1(a),1(b) und 2 die Formel $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$, welche gemäß der Skizze 9.1 genau das eigentliche Ziel des kantischen transzendentalen Deduktionsschritts darstelle. Aber der Anschein ist nicht wahr. Denn Nicht bürgt dafür, dass es einen realen UND wohl bestimmten Einzelgegenstand gibt. Er wird hingegen bloß aufgefördert, ohne dass dessen reale Möglichkeit begründet wird⁵⁰². Auch Kants Lehr über den Schematismus hat das Problem lediglich aufgeworfen, anstatt es gelöst

⁵⁰² Kant hätte wohl sich selber des Scheiterns bewusst werden können: Er hat in *Logik* AA 9:50 das Zirkelproblem, d.i. das Problem "einer elenden Diallele" (B 82) des realistischen (Korrespondenz-)Wahrheitsverständnisses erwähnt und in Kenntnis genommen. Dieses Problem wird von Kant nicht wirklich gelöst und hat das Vorweisen des Übereinstimmungsverhältnisses " $G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$ " erheblich erschwert. Die Zirkel-Schwierigkeit besteht darin, dass die Erkenntnis des Reellen $G(w(x-1), s(x-1))$, die sich auf die Wahrheit berufen soll, zwecks der möglichen Suche nach der Wahrheit immer nur auf weitere Erkenntnis des Realen bezogen kann, anstatt dass sie unmittelbar auf das Realen bezogen sein könnte. Man befände sich eigentlich immer inmitten der subjektiven Für-wahr-Haltung und weiß nicht, was das Wahre sei. Vgl. dazu die moderne Version der undefinierbarkeitsthese der Wahrheit Frege (1918, S.58–77).

zu haben: **Falls** $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$ gäbe, dann gälte $G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x))$. Während bei der Wahrnehmung $G(w(x), s(x))$ die Kategorien zwecks der Herstellung der synthetischen Einheit angewendet werden, dieselben Kategorien bei $G(w(x-1), s(x-1))$ zu ihrer ersten Anwendung bzw. zu ihrer Schematisierung kommen. Auch in Kants Lehre in der transzendentalen Ästhetik wird die mögliche Existenz der Erscheinung bloß hingenommen: **Falls** es Erscheinungen $G(w(x-1), s(x-1))$ gäbe, dann wären sie notwendigerweise den Anschauungsformen von Raum und Zeit gemäß: $G(w(x-1), s(x-1)) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$. Kants Schematismus-Kapitel ist daraus gesehen nichts anders als eine Resonanz auf Lehren der transzendentalen Ästhetik, wobei nichts Neues vorkommt außer der Betrachtung der empirischen Anschauung unter der synthetischen Einheit der Apperzeption und den Kategorien. Dafür fehlt noch der Beweis, dass der realen Gegenstand $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ eine wesentliche Einheit bildete, sodass er qua der bestimmte Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ in folgende Gleichung eingehen könnte: $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$, die auch der 1. Synthesis der A-Deduktion entspricht.

Zusammengefasst, lässt der Grund des Scheiterns in der B-Deduktion auf die Nichtbegründung der 1. Synthesis zurückführen. Im Rahmen von Kants Theorie haben wir keine geeigneten Ressourcen gefunden, die die Notwendigkeit Möglichkeit der 1. Synthesis untermauert, außer dass diese 1. Synthesis für die Anwendung der Kategorien unverzichtbar ist. Da dürfen wir allerdings nicht *petitio principii* begehen, weil wir es hier insgesamt noch mit der Deduktion bzw. der Nachweisung der Notwendigkeit der Kategorien zu tun haben. Keine Annahme ist legitim, insofern sie ausschließlich um des Erfolgs der Nachweisung willens gemacht wäre. Also herrscht das Affinitätsproblem am Ende der transzendentalen Deduktion der B-Auflage vor.

Das Problem bei der B-Deduktion soll man aber nicht so verstehen, dass Kant die Konzeption der 1. Synthesis der Apprehension ganz fremd wäre. Die A-Deduktion besagt eben das Gegenteil. Und es stimmt auch nicht, dass die B-Deduktion automatisch erfolgreich wäre, falls sie jene explizit vertreten hätte. Das Affinitätsproblem darf man nicht durch eine dogmatische Behauptung der Notwendigkeit der ersten

Synthesis oder eine Unterstellung der Eigenschaft der Affinität der Anschauung lösen. Mit anderen Worten: Es ist eine Sache, die Lehre der dreifachen Synthesis zu vertreten, und eine andere Sache, diese mit entsprechender Argumentation zu untermauern. Das Verschwinden der expliziten Lehre der dreifachen Synthesis in der B-Deduktion ist zwar schade, denn man verliert damit eine gute theoretische Mittel zur Formulierung der Deduktionsaufgabe. Aber das ist nicht der echte Grund des Scheiterns der B-Deduktion. Das Scheitern des zweiten Schritts und somit der gesamten B-Deduktion soll man eher als eine notwendige Folge dessen betrachten, dass aufgrund des Verfehlens der funktionalen Einheit "reflektierende Urteilskraft = produktive Einbildungskraft", die Kant hätte im ersten Schritt berücksichtigen sollen, er auch die für den Erfolg des zweiten Schritts unmittelbar relevante funktionale Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" aus den Augen verloren hätte. Dahinter versteckt sich sogar das grundsätzliche Desiderat der gesamten kantischen Deduktion: Das apriorische Wissen über den praktisch-normativen Wahrheitsaspekt ist gefehlt. Auch das soll darüber entscheiden, dass die A-Deduktion trotz der Konzeption der ersten Synthesis der Apprehension nicht besser ausfallen kann. Und eine erfolgreiche transzendente Deduktion hätte dem Entwurf in der Skizze 9.2 entsprechen sollen.

Mit dieser Bemerkung zu der B-Deduktion soll man jetzt bereit sein, die A-Deduktion trotz der explizit vertretenen Lehre der dreifachen Synthesis unbefriedigend zu finden, denn auch da sollte man nicht damit rechnen, dass der entscheidende normativ-praktische Wahrheitsaspekt ins Spiel käme. Man soll nämlich überprüfen, ob Kants Ausführung der dreifachen Synthesis ihre Einheit wirklich beleuchtet hat oder ob diese eher von Kant ohne überzeugende Begründung einfach unterstellt würde. Das Kriterium der Überprüfung besteht darin, ob aus den ersten beiden Synthesen die dritte sozusagen gefolgert werden kann. Nachdem wir die B-Deduktion in Anlehnung an die dreifache Synthesis wie oben rekonstruiert haben, wissen wir schon, dass sie die Überprüfung nicht besteht. Aus der dritten und zweiten Synthesis (d.i. dem ersten Deduktionsschritt) folgert man nicht, dass es notwendigerweise einen realen Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ gibt, der mit der Anschauung $G(S(x-1))$,

$G(w(x-1), s(x-1))$) übereinstimmt. Jener reale Gegenstand zeigt sich bei Kant eher nur als die kontingente Zusammenfügung, die man schematisch mit $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ darstellen soll. Die empirische Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ einschließlich der erzielten Übereinstimmung mit $G(w(x-1), s(x-1))$, die der 1. Synthesis der Apprehension sachlich entspricht, ist somit ebenfalls bloß kontingent. Kant kann in der B-Deduktion sachlich gesehen endgültig nichts anders, als die Synthesis der Apprehension im Namen der Eigenschaft der Affinität der Erscheinung separat zu unterstellen. Aber das ändert nichts daran, dass keine wahrhafte Einheit der drei Synthesen geltend gemacht wird. In der B-Deduktion konnte Kant also nicht gelingen, die notwendige Einheit der dreifachen Synthesis mit überzeugender Argumentation zu explizieren, obwohl er zweifellos die Aufgabe der transzendentalen Deduktion als die Explikation dieser Einheit verstanden wissen wollte⁵⁰³, was zu loben ist.

5.2 Die 1. Synthesis der Apprehension und die vier Kräfte

5.2.1 bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft

Kant betont am Anfang der Ausführung der ersten Synthesis zunächst die Sonderstellung des inneren Sinns. Alle Vorstellungen gehören "als Modifikationen des Gemüths zum inneren Sinn", und sind als solche "der formalen Bedingung des inneren

⁵⁰³ Das ist auch Howells (1992, S. 275-338) eigenständige Stellungnahme zu Kants transzendentaler Deduktion. Ihm zufolge habe Kant zwar die richtige Aufgabe gestellt, aber könne sie argumentativ nicht überzeugend lösen. Er scheitere daran, eine schlüssige Korrelation von der logisch-epistemischen Notwendigkeit der transzendentalen Einheit der Apperzeption und der reellen-ontologischen Notwendigkeit der Kategorien qua dingseitiger immanenter Bestimmtheit zu entwickeln. Howells Bewertung ist m. E. stichhaltig, auch wenn er in seinem Buch exegetisch ausschließlich den ersten Deduktionsschritt fokussiert. Die erstere Art Notwendigkeit entspricht sachlich der dritten Synthesis und die letztere Art Notwendigkeit entspricht der ersten Synthesis. Weder der A-Deduktion noch der B-Deduktion ist es gelungen, von der ersten bzw. dritten Synthesis ausgehend die dritte Synthesis bzw. die erste Synthesis mit schlüssiger Argumentation zu erreichen. Dagegen ist man z.B. mit Kant in der B-Deduktion, oder genauer, in dem darauffolgenden Schematismus-Kapitel, mit dem Kontingenz-Problem konfrontiert, wie notwendig sich die synthetische Einheit der Apperzeption und die logische Anwendung der Kategorien im ersten Schritt auch herausgestellt hat. Kant fehlt im Grund genommen der normativ-praktische Wahrheitsaspekt, sodass die besagte erfolglose Korrelation eher ein unüberwindliches Symptom des dualistisch ausgeformten Verhältnisses zwischen den übrigen zwei Wahrheitsaspekten ist: dem ontologischen (bzw. realistisch-repräsentationalen) Wahrheitsaspekt und dem kognitiven (bzw. phänomenal-präsentationalen) Wahrheitsaspekt.

Sinns, nämlich der Zeit unterworfen, als in welcher sie insgesamt geordnet, verknüpft und in Verhältnisse gebracht werden müssen" (A 99). Trotz der Richtigkeit der kantischen Aussage selbst wissen wir, dass dahinter sich die Gefahr versteckt, den inneren Sinn dem äußeren überzuordnen und zu einer einseitigen Abhängigkeit des äußeren Sinns von dem inneren zu gelangen. Diese Abhängigkeit macht es zwar zu Recht geltend, dass die äußere Erscheinung notwendig in einer zeitlichen Sukzessivität befindlich sei, aber die mit der Einseitigkeit zugleich ausgesprochene Trennung der beiden Sinne macht die Unterscheidung von zweierlei Arten Mannigfaltigkeit unvermeidlich: Einmal als reine Mannigfaltigkeit des äußeren Sinns und einmal als Mannigfaltigkeit der Erscheinung, worin der äußere und der innere Sinn zusammenfließen. Der Übergang von der ersteren zu der letzteren Art Mannigfaltigkeit ist bei Kant eigentlich problematisch und hängt mit der Problematik der Affinität zusammen. Die zwei Arten Mannigfaltigkeit und ihre Beziehung zu der Zeit als Form der Anschauung hat Kant selber wie folgt beschrieben:

"Jede Anschauung enthält ein Mannigfaltiges in sich, welches doch nicht als ein solches vorgestellt werden würde, wenn das Gemüt nicht die Zeit, in der Folge der Eindrücke aufeinander unterschiede: denn als in einem Augenblick enthalten, kann jede Vorstellung niemals etwas anderes, als absolute Einheit sein" (A 99).

In diesem Zitat drücken sich drei Sachen aus: 1. Es gibt eine Unterscheidung zwischen reinem Mannigfaltigem, das jede Anschauung in sich enthält, und dem, das auch als solches vorgestellt wird, nämlich dem erscheinenden Mannigfaltigen. 2. Es besteht trotz des Unterschieds doch ein Zusammenhang zwischen den beiden Arten Mannigfaltigen: Das letztere ergibt sich daraus, dass die Existenz des ersteren durch die Zeitbestimmung in die der Erscheinung verwandelt wird, sodass das erstere "als solches vorgestellt" wird. 3. Die Existenz des Mannigfaltigen als Erscheinung ist auf die Einheit der Anschauung angewiesen, denn jede Vorstellung wäre selbst eine "absolute Einheit", wenn sie gleichsam "in einem Augenblick enthalten" wäre und innerlich keine zeitliche Folge ausgesetzt würde. Ohne diese Einheit gäbe es selbstverständlich kein Medium, in welchem wechselnde Folge der Eindrücke *qua* das Mannigfaltige erscheinen könnte. Das erscheinende, apprehendierte Mannigfaltige

aus der ersten Synthesis der Apprehension ist insofern nichts anders als das Resultat der sukzessiven Teilung der absoluten Einheit der Anschauung⁵⁰⁴.

Zu betonen ist, dass angesichts der Existenzmöglichkeit des Mannigfaltigen als Erscheinung der zweite Punkt dem dritten Punkt offensichtlich in Gewichtigkeit nachsteht. Der letztere ist für Kant der unmittelbare und entscheidende Schritt, um die Erscheinung hervortreten zu lassen. Wir wissen, da widerspiegelt sich die Überlegenheit der Kategorie der Wirklichkeit bzw. die der Anschauung als *causa cognoscendi* der Erscheinung bei Kant. Die Erscheinung weist nämlich einerseits wesentlich epistemischen Charakter auf, indem ihr Dasein unmittelbar darauf zurückgeht, dass man sich in der Anschauung auf sie epistemisch beziehen kann. Andererseits bleibt der Grund der reinen Existenz der Erscheinung, d.i. das reine Mannigfaltige des äußeren Sinns, gegenüber dem epistemisch geprägten und durch die Empfindung vermittelten wirklichen Dasein der Erscheinung bei Kant zwar im Hintergrund, aber ist doch nicht ganz unbedeutend, sondern es dient gleichsam wie ein unauflösbarer Realitätskern, den auch Kant -- zwar nicht in befriedigender Weise -- in Kenntnis genommen hat, um für den Realitätsbezug der Erscheinung zu bürgen⁵⁰⁵.

Um die beiden Punkte unter Bedingung der Priorität des dritten Punkts zugleich genutzt zu versuchen, sagt Kant, es gehe bei der ersten Synthesis überhaupt um die Apprehension (Aufnahme) ① des realen Mannigfaltigen ② in die Anschauung -- mit ① wird der zweite Punkt bzw. die reelle Wurzel des apprehendierten Mannigfaltigen der Erscheinung und mit ② wird der dritten Punkt sowie mit "Aufnahme" wird

⁵⁰⁴ Zu einer alternativen Interpretation und deren Bewertung s. den demnächst folgenden Abschnitt "5.2.1 Exkurs: Der absolute Augenblick, die Apprehension und die Synthesis der Apprehension".

⁵⁰⁵ Bisher haben wir zumindest aus zwei gleichwertigen Perspektiven für die Formel "erste Synthesis der Apprehension = Produktion + Synthesis" argumentiert: 1. Die anfängliche absolute Einheit der Anschauung (= Produkt der produktiven Einbildungskraft) muss daraufhin sukzessiv geteilt werden (mittels der bestimmenden Urteilskraft); 2. In der Synthesis der Apprehension handelt es sich nicht um eine willkürliche Produktion, sondern eine Produktion mit Bezug auf das äußerliche Mannigfaltige. Die vorangehende Produktion wird also von der bestimmenden Urteilskraft zur Reproduktion des äußerlichen Mannigfaltigen weitergeleitet. Wenn man die Interpretation aus der letzten Fußnote mit einiger Modifikation einbezieht, dann haben wir eine dritte Perspektive: 3. Das apprehendierte Sensorische, das ein Produkt der produktiven Einbildungskraft darstellt -- das ist aber gar nicht kantisch --, wird anschließend durch die bestimmende Urteilskraft synthetisiert.

die Apriorität des dritten Punkts vor dem zweiten Punkt berücksichtigt --, aber diese Apprehension sei wesentlich von der Aufnahme etwa der Münzen in eine(r) Spardose zu unterscheiden, denn für die Apprehension in **der**⁵⁰⁶ Anschauung ist "erstlich das Durchlaufen der Mannigfaltigkeit und dann die Zusammennehmung desselben notwendig" (A 99). Im Folgenden werde ich anhand dieses Zitats auf jene zweierlei Punkte näher eingehen.

Offensichtlich ist für die Aufnahme der Münzen in eine Spardose weder ein vorangehendes Durchlaufen noch eine Zusammennehmung derselben notwendig. Man fragt sich weiter: Was liegt diese Besonderheit der Apprehension in der Anschauung zugrunde? Die Antwort besteht vor allem im Verständnis zu der "Zusammennehmung", die sich Kant zufolge nach dem erstlich stattgefundenen Durchlaufen ereignet. Mal kurz von diesem abgesehen, fordert jene es auf, dass es bei der Apprehension nicht um einen einfachen Ortswechsel der Aufzunehmenden geht, was aber gerade der Fall bei einer Aufnahme der Münzen ist. Hingegen ist in einer Zusammennehmung zwar nicht unbedingt die Synchronizität, als wäre in einem einzigen Augenblick die Aufnahme vollzogen, aber doch die logische Einheit der Handlung hervorgehoben: Die innere Einstimmigkeit der aufzunehmenden Mannigfaltigen miteinander und somit die Aufnahme selbst wäre gleichsam durch die Einheit der Aufnahmehandlung sichergestellt. Die Aufnahme der Münzen hingegen, da sie einen physischen Ortswechsel einbezieht, nimmt eine Zeitdauer in Anspruch, sodass man keine Sicherheit der erfolgreichen Vollstreckung der Aufnahme abverlangen kann, wie schnell die Münzen auch durch den Schlitz der Dose durchziehen könnten. Es könnte vorkommen, dass mir gerade eine anormal dickere oder verfälschte Münze vorläge -- wie gering die Wahrscheinlichkeit sein mag --, gerade im Schlitz festsäße und nicht in die

⁵⁰⁶ Ich bitte hier die von mir vorgeschlagene Grammatik zu beachten: Man dürfte entweder "die Apprehension des Mannigfaltigen des äußeren Sinns in die Anschauung" oder "die Apprehension (des Mannigfaltigen der Erscheinung) in der Anschauung" sagen. Die beiden müssen einander nicht widersprechen. Die erstere Redeweise betont den Vorgang des Akts, und die letztere das Resultat des Vorgangs. Kant gebraucht ausdrücklich die letztere Redeweise, aber seine Ausführung bestreitet die Berechtigung der ersteren nicht.

Spardose aufgenommen würde. Die Aufnahme könnte auch durch unzählig viele andere Faktoren verhindert werden. Die Pointe besteht hier darin, zu verdeutlichen, dass bei Kant die Apprehension nicht wirklich ein physikalischer Prozess des Gebens und Nehmens ist, sondern die Zusammennehmung dafür bestimmt ist, dass damit eine der Anschauung endogene Produktion in der "Synthesis der Apprehension" geschehen könnte. Was endogen produziert wird, verhielte sich selbstverständlich gleichsam so, als wäre es in die Anschauung auf einem Hieb zusammengenommen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die in der Anschauung auftretende Erscheinung mit der Einheit der Anschauung notwendigerweise übereinstimmt.

Dazu sagt Kant ausdrücklich: "weil sie [die Synthesis] geradezu auf die Anschauung gerichtet ist, die zwar ein Mannigfaltiges darbietet, dieses aber als ein solches, und zwar in einer Vorstellung enthalten, niemals ohne eine dabei vorkommende Synthesis bewirken kann" (A 99). In einfachem Wort heißt es: Unter der Bedingung der Einheit der Anschauung, ist die sukzessive endogene Produktion in der Synthesis der Apprehension, d.i. mittels der bestimmenden Urteilskraft, die einzige Weise, das Mannigfaltige als Erscheinung auftreten zu lassen bzw. in die Anschauung aufzunehmen. Um es noch deutlicher zu machen, kann man an folgendem Szenarium denken: Wie kann ich mit Sicherheit die berühmte Skulptur "Venus von Milo" in mein sehr kleines Zimmer "aufnehmen"? Zu dieser Frage gibt's natürlich empirische, und somit verschiedene Lösungswege. Es käme häufig darauf an, wie groß mein Zimmer ist und wie hohe und breite die Tür meines Zimmers ist. Aber eine apriorische und notwendig gültige Lösung gibt's nur eine: Ich selber in meinem eigenen Zimmer bildet jene Skulptur nach. Damit wird in der Nachbildung derselben zugleich ihre Zusammenpassung zu meinem Zimmer apriorisch gewährleistet, denn diese Nachbildung ist sozusagen dem Zimmerraum endogen bzw. in ihm geschehen.

Die Exposition der Bedeutung der "Zusammennehmung" macht den grundlegenden reproduktiven Charakter der Synthesis der Apprehension deutlich. Die Zusammennehmung ist eine Leistung der produktiven Einbildungskraft, und die daraufhin arbeitende bestimmende Urteilskraft ist wie gesagt die reproduktive Einbildungskraft.

Erst vor diesem Hintergrund lässt sich begreifen, was das erstlich stattgefundene "Durchlaufen" bedeutet und wie sich dieses zu der "Zusammennehmung" verhält. Wenn die Anpassung zu der Einheit der Anschauung die Priorität hat und somit die Synthesis der Apprehension nichts anders als die Reproduktion sein kann, dann hat das "Durchlaufen" die Aufgabe, den Kontakt zum Realen, nämlich dem äußerlichen Mannigfaltigen sicherzustellen. In Anlehnung an das oben angeführte Skulptur-Beispiel kann man sagen, dass das Durchlaufen ein Durchlaufen der Information der "realen" und originalen Skulptur ist, um sie registrierend zusammenzunehmen und daraufhin in meinem Zimmer zu reproduzieren. Das Durchlaufen hat also die Aufgabe, die Registrierung des Realen und somit der gegenständlichen Momente vollzuziehen. Ohne vorerst mit dem Realen in Berührung zu kommen wäre die Apprehension der Erscheinung in keinem Sinn noch eine Aufnahme. Ohne die "reale" originale Skulptur irgendwie vorab durchlaufen zu können, wäre es unmöglich, dass überhaupt ein Gegenstand, wenn auch als Duplikat, namens "Venus von Milo" jemals in meinem Zimmer erschiene. Anders ausgedrückt: Die Handlung des registrierenden Durchlaufens des Mannigfaltigen im äußeren Sinn stellt eine unentbehrliche Kette in dem Zusammenhang zwischen diesem realen Mannigfaltigen und den mannigfaltigen Erscheinungen in der Anschauung her.

Aus obiger Auseinandersetzung mit dem Verhältnis des Begriffs "Durchlaufen" zum Begriff "Zusammennehmung" ergibt sich folgende Struktur der Anschauung, die wir vorher bereits behandelt haben: "produktive Einbildungskraft → bestimmende Urteilskraft" und die allerdings nicht von Kant explizit geltend gemacht wird. Warum ist das so denn? Ich habe vorher in der Auseinandersetzung mit Kants "Durchlaufen" und "Zusammennehmung" ein alltägliches Beispiel der Skulptur angeführt, um sie verständlich zu machen. Aber schon dieses Beispiel schließt Position und Erklärung ein, die den kantischen Rahmen überspringt. Eine originale Skulptur, die selbst ein vollgültiges Bild darstellt und worauf das Durchlaufen ausgerichtet ist, hat in Kants Theorie keine Entsprechung. Vorher haben wir gesagt, dass dieses Durchlaufen bei Kant auf das äußerliche Mannigfaltige abgezielt ist. Aber dieses ist noch gar kein richtiges Bild bzw. keine Erscheinung. D.h., Kants eigene Theorie der ersten Synthesis der

Apprehension bringt Verständnisproblem mit sich, das man innerhalb des Rahmens Kants keine befriedigende Lösung finden kann. Kant hat nicht einmal aus der Synthesis der Apprehension die Rolle der reproduktiven Einbildungskraft klar extrahiert, geschweige denn die Rolle der der produktiven Einbildungskraft vorangehenden bestimmenden Urteilskraft, ohne deren synthetisierende Funktion das Durchlaufen unmöglich wäre. Wir haben es also bei der Synthesis der Apprehension mit zweifacher Wirkung der reproduktiven Einbildungskraft zu tun: 1. Die Synthesis ist selbst eine Reproduktion; 2. Das Durchlaufen geht auf die reproduktive Einbildungskraft zurück.

Zuzugestehen ist, dass das Wort "Durchlaufen" ziemlich dunkel ist. Was ist das Subjekt des Akts des Durchlaufens? Welche Natur weist es auf? Ist damit ein Erkennen gemeint? Von Kant bekommt man aber keinerlei Antwort dazu, außer dass das Durchlaufen ein Durchlaufen des realen Mannigfaltigen ist. Aber um daraus einen Realitätsbezug zu gewinnen, kann man das Durchlaufen nicht anders als ein Erkennen, oder als eine Registrierung interpretieren, denn erst danach ist eine Zusammennehmung der Registrierten in der Anschauung mit Anspruch auf Realität möglich. Aber hier besteht ein schwerwiegendes Problem: Wenn das durchlaufene Mannigfaltige gediegen real, d.i. das äußerliche Mannigfaltige wäre, wie wäre ein unmittelbarer epistemischer Kontakt z.B. in der Form der Registrierung möglich? Das Skulptur-Beispiel ist für die Erklärung tauglich gewesen, weil es mehr Voraussetzungen enthält als es im ersten Blick scheint, die ich im Folgenden zu explizieren versuche.

Die reelle Möglichkeit des Durchlaufens einer originalen Skulptur zwecks der Registrierung ihrer Details, etwa in einem 3D-Druckvorgang, ist unumstritten, weil das Originale von der aus der Registration hervortretenden Kopie oder Reproduktion desselben nicht wesentlich zu unterscheiden ist: Beide sind für uns Menschen eine Erscheinung oder eine Plastik in realer Raumzeit. Die originale Skulptur ist in keinem Sinn reines Mannigfaltiges außerhalb der realen Raumzeit. Mit der Erhellung dieses Sachverhalts ist es auch klar, dass kein Durchlaufen des Mannigfaltigen möglich sein könnte, außer dass dieses, als Erscheinung, bereits in der Anschauung befindlich gewesen ist. Hier ist also die Enthebung der bei Kant vorhandenen anfänglichen Unterscheidung zwischen dem äußerlichen Mannigfaltigen und dem Mannigfaltigen als

Erscheinung erforderlich. Das fordert uns auf, über Kant hinaus zu gehen.

Wenn das Objekt des Durchlaufens immer schon mannigfaltige Bilder in der Anschauung sind, dann lässt sich das Durchlaufen entsprechend als Leistung der reproduktiven Einbildungskraft verstehen -- was bei Kant noch unmöglich ist --, indem das registrierende Durchlaufen nicht nur als eine Synthesis bzw. Subsumtion durchgeführt wird, sondern diese letztere auch eine vorangehende übergreifende Erfassung der Merkmale der mannigfaltigen Bilder erfordert, damit eine regelgeleitete Subsumtion bzw. Registrierung der Bilder überhaupt möglich ist. Keine Informationsregistrierung ist möglich, ohne dass man die Informationen vorab mittels produzierender Reflexion bearbeitet. Das heißt: Das Durchlaufen ist eine mittels der bestimmenden Urteilskraft bewerkstelligte Synthesis der schon (begrifflich) zusammengekommenen Reflexionsabbilder der "originalen" Bilder und stellt daher selber eine Funktionskomposition "Produktion + Synthesis" dar, die nach vorher Gesagtem nichts anders als die reproduktive Einbildungskraft ist. Diese ist also der eigentliche Urheber des Durchlaufens und stellt vorher bereits vorhandene mannigfaltige Bilder nach gewissen Regeln in einer Synthesis wieder her.

Es ist leicht einzusehen, dass es sich im Fall des Durchlaufens der Skulptur gerade wie so verhält. Die Registrierung des angeblich Originalen muss als Reproduktion realisiert werden, sei sie mittels moderner Technik repliziert oder im Kopf des Skulpteurs gemerkt. Entscheidend ist hier, dass ein Abbild des Originalen durch Verbindung der mannigfaltigen Merkmale-Bilder des Originalen gemäß sinnvoller und neuerer Verbindungsregel entsteht, die z.B. "die 2-D-Überschau der Skulptur" oder "der Querschnitt der Skulptur" lauten könnte und zur Registrierung der Schlüsselinformation der "originalen" Skulptur verhelfen kann. Die reproduktive Einbildungskraft ist folglich wie vorher gesagt im Grund genommen eine bestimmende Urteilskraft, deren Kernfunktion die Zusammensetzung ist. Aber ihre Funktionsfähigkeit muss stets die Existenz der mannigfaltigen individuellen Bilder statt des vermeintlich bestimmungslosen Mannigfaltigen außerhalb der Erscheinung und somit vorab die über jene Mannigfaltigkeit reflektierende Tätigkeit der produktiven Einbildungskraft voraussetzen. Die "Zusammennehmung", solange man sie mit der Produktionstätig-

keit der produktiven Einbildungskraft identifiziert, findet also nicht ausschließlich nach dem "Durchlaufen" statt⁵⁰⁷, als ob dieses in allererstem Anfang allein stünde und die Zusammennehmung erst danach folgt, um dann das im Durchlaufen registrierte Reale für die Reproduktion einzusetzen, sondern auch vor dem Durchlaufen. Für die Registrierung des angeblich Originalen ist also, um es zu wiederholen, keineswegs die bestimmende Urteilskraft allein ausreichend, sondern diese sich notwendig als reproduktive Einbildungskraft realisiert, damit die Registrierung in ihrer einzigen möglichen Form der Reproduktion vollzogen wird. Das Zwischenresümee lautet: In der Anschauung handelt es überall um eine Reproduktion, die uns bisher in zwei Gestalten begegnet: 1. die gemäß den registrierten Informationen des "Originalen" reproduzierten Bildern, als wäre das "Originale" in die Synthesis der Apprehension zusammengenommen. 2. das registrierende Durchlaufen selbst.

Die Explikation des Erscheinungscharakters des durchlaufenen Mannigfaltigen in der Anschauung und somit die funktionale Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" klärt außer der Reproduktion auch die produktive Einbildungskraft für allgegenwärtig auf. Alles für die Erkenntnis Relevantes befindet und entwickelt sich kontinuierlich in subjektiven Vorstellungen und ein Übersprung von einem Zustand der ursprünglichen Nichtvorstellung zur Vorstellung ist ausgeschlossen, oder zumindest nur eine irrealer Imagination. Aber dafür muss man nicht einen Idealismus in Kauf nehmen. Der für die Anschauung und die Erkenntnis erforderliche Realitätsbezug muss nicht wegfallen, außer dass die Konzeption des gediegenen realen Mannigfaltigen ausscheiden soll, wie Kant in greifbarer Nähe zu der Konzeption des Dings an sich zu vertreten scheint, das den äußeren Sinn affizierte. In meinem Skulptur-Beispiel gilt die originale Skulptur als das Reale, worauf die in meinem Zimmer zu produzierende Kopie ausgerichtet wird. Aber jene ist, wie gesagt, ebenfalls eine Erscheinung, die nicht gediegen real ist. Solange also in meinem Zimmer schließlich ein Kunstwerk "aufgenommen" wird, das unzweideutig als "Venus von Milos" anstatt z.B.

⁵⁰⁷ Das Aufeinanderfolgen der bestimmenden Urteilskraft und der produktiven Einbildungskraft kann man ebenfalls aus der Skizze 8 ablesen.

als "sterbender Gallier" anerkannt wird, dann ist dieses Kunstwerk doch "real". Ein gediegenes Reales ist weder nötig noch möglich.

Zuzugestehen ist aber, dass die Endogenität der Mannigfaltigkeit in der Anschauung die kantische Konzeption der Apprehension, wenn auch nicht vernichtet, in ihrer Bedeutung als einer Aufnahme erheblich schwächt: Das Mannigfaltige der Erscheinung in der Anschauung bedarf keiner zusätzlichen Aufnahme von außerhalb der Anschauung. Bei der Synthesis der Apprehension in der Anschauung geht es allein um die sukzessive Reproduktion der bereits existierenden mannigfaltigen Erscheinungen, worin Einzeldinge in ihrer neuen Zusammensetzung und ihrem neuen Zusammenhang zwar als neu erkannt werden möchten, als wären neue Dinge gegeben -- da schlägt sich die am besten metaphorisch verstandene Bedeutung der "Aufnahme" nieder --, aber sie dem Material nach immer nur inmitten der Anschauung befindlich sind.

5.2.1. Exkurs: Der absolute Augenblick, die Apprehension und die Synthesis der Apprehension

Es besteht eine andere gängige und nach einiger Modifikation gangbare Interpretation des bereits einmal behandelten Zitats⁵⁰⁸:

"Jede Anschauung enthält ein Mannigfaltiges in sich, welches doch nicht als ein solches vorgestellt werden würde, wenn das Gemüt nicht die Zeit, in der Folge der Eindrücke aufeinander unterschiede: denn als in einem Augenblick enthalten, kann jede Vorstellung niemals etwas anderes, als absolute Einheit sein" (A 99).

Die Schwierigkeit besteht darin, wie man den "Augenblick" versteht, der die in ihm enthaltene Vorstellung eine "absolute Einheit" werden lässt. Die in einem Augenblick enthaltene absolute Einheit sei nach der alternativen Interpretation die Empfindung im engeren Sinn, d.i. die bloß ontologisch und noch nicht epistemisch individualisierte Empfindung bzw. das Sensorische, das sich übrigens in diesem Interpretationskontext wie basaler Baustein der mittels der sukzessiven Übertragung der transzendentalen Zeitbestimmung (indem "... das Gemüt [...] die Zeit, in der Folge der Ein-

⁵⁰⁸ Vgl. Natterer (2003, S. 151-156).

drücke aufeinander unterschiede") schließlich zu erzeugenden Anschauung verhielte.

Hier müsse man die Apprehension und die Synthesis der Apprehension unterscheiden können. Aus der Apprehension ergeben sich einzelne Sensorische und die Synthesis der Apprehension sei nichts anders als die weitere Synthesis von vielen solchen atomartigen und absoluten Empfindungen in einer primitiven Anschauung, indem zunächst ein sukzessives Durchlaufen von ihnen und dann ein Zusammennehmung derselben vorgenommen wird. Diese Unterscheidung entspricht der vorher getroffenen Unterscheidung zwischen dem realen Gegenstand $G(x-1) = w(x-1) + s(x-1)$ und dem einheitlichen Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$. Diese Unterscheidung ist aber nur theoretisch relevant, denn die beiden fallen *realiter* immer zusammen, genau wie die Sensorischen miteinander wesentlich eine Einheit bilden und eigentlich keiner extra stattfindenden Synthesis bedürfen sollen.

Die Differenz dieser eingeführten Interpretation zu meiner Interpretation besteht darin, dass die Anschauungseinheit bei mir explizit als Voraussetzung am Anfang steht, während sie bei der hier dargebotenen alternativen Interpretation am Ende als Resultat der Synthesis gilt. Aus zwei sachlichen Gründen ist diese Interpretation kompatibel mit meiner eigenen zu Kant: 1. das am Anfang stehende einzelne Sensorische ist, sachlich gesehen, als absolute Größe insofern auch eine Leistung der die Anschauung erzeugenden produktiven Einbildungskraft, als diese eigentlich zugleich die reflektierende Urteilskraft heißt. Die Sensorischen sind also sachlich gesehen nichts anders als die Begriffe aus der Reflexion. Diese Ansicht ist freilich gar nicht kantisch. 2. Der Erkenntnisvorgang entpuppt sich, auch sachlich gesehen und nicht kantisch, nicht zuletzt als ein Kreislauf, in dem die Anschauung ipso facto sowohl am Anfang als auch am Ende steht, indem z.B. in dem Objektivitätsanspruch des Urteils die am Ende stehende gut ausdifferenzierten und gehaltvollen empirischen Anschauung in paradoxer Weise zum ursprünglichen Sensorischen objektiviert werden. Die nach meiner Interpretation am Anfang stehende absolute Einheit der Anschauung, das anfängliche absolute atomartige Sensorische nach der eingeführten anderen Interpretation und die angeblich am Ende stehende empirische Anschauung sind also der Sache nach ganz einerlei.

Vertreter der erwähnten Interpretation zu dem besagten Zitat gehen allerdings häufig an die Sache schon dadurch dabei, dass sie die kantische Reihenfolge von dem "Durchlaufen" zur nachfolgenden "Zusammennehmung" dogmatisch nimmt, sodass ihnen zufolge etwa die Einbildungskraft "erst nach der Apprehension von Erscheinungen, d.i. extensiven Aggregaten aktuell, sensorisch gegenwärtiger Empfindungen in der Einheitsform der formalen Anschauung aktiv wird" (ebd., S. 155), als wäre das Sensorische nicht von der zusammennehmenden Einbildungskraft selbst produziert, sondern ein vollkommen passiv Gegebenes. Wenn es so wäre, dann wäre die Synthesis der Apprehension, oder wie jene Interpretation suggeriert, die Zusammennehmung der gegebenen atomartigen Sensorischen⁵⁰⁹ nur kontingent durchführbar, denn Nichts bürgt dafür, dass rein sinnliche Gegebene miteinander in Übereinstimmung stehen. Eine solche dogmatische Lehre hat auch die vollkommen kantische Position der Priorität der Anschauung bzw. der produktiven Einbildungskraft vor der apprehendierten Erscheinungen bzw. der bestimmenden Urteilskraft erschwert, denn die fragliche Synthesis wäre eher eine Aggregation, wobei Teile bzw. die apprehendierten Erscheinungen dem Ganzen bzw. der Anschauung vorangehen und wichtiger sind. Gerade aus diesem Grund ist jene Interpretation sogar für die getreue Rekonstruktion von Kants eigener (unvollkommener) Position nicht geeignet und wird daher von mir nicht übernommen. Darüber hinaus hat jene Interpretation, wie gerade erwähnt wird, das Affinitäts- bzw. Kontingenzproblem. Dennoch soll die A-Deduktion aufgrund ihrer zu der B-Deduktion gegenläufigen Beweisstruktur gerade nicht das Problem der Affinität der Erscheinung haben, woran ausschließlich die B-Deduktion leidet. Mehr Argumentation werde ich im Abschnitt 5.4 nachliefern.

⁵⁰⁹ Das heißt: Nach jener Interpretation sei die Apprehension nichts anders als das "Durchlaufen", indem die atomartigen Sensorischen sukzessiv gegeben seien, und die Synthesis der Apprehension nichts anders als die "Zusammennehmung", indem daraus Einheit der Anschauung durch die Synthesis der Sensorischen entstehen solle. Diese Interpretation ist offensichtlich ganz verschieden zu meiner Interpretation: Bei mir gilt das "Durchlaufen" zunächst als eine Vorphase zur "Zusammennehmung", die allerdings die Apprehension bedeutet, worauf die Synthesis als Synthesis der Apprehension folgt. Diese Verstellung in der Zuordnung von "Durchlaufen" und "Zusammennehmung" geht auf die Annahme jener Interpretation zurück, dass die atomartigen Sensorischen rein sinnlich gegeben sind.

Diese Konstellation lässt sich allerdings verändern, wenn Kant die angeblich atomartigen Sensorischen als Produkte der reflektierenden Urteilskraft betrachten könnte. Die darauf operierende Synthesis könnte dann die wichtige These berücksichtigen, dass in der kantischen Synthesis der Apprehension die Anschauung bzw. die produktive Einbildungskraft die privilegierte Position gegenüber den Erscheinungen bzw. der sukzessiven Synthesis einnimmt. Das würde zugleich bedeuten, dass, weil die reflektierende Urteilskraft qua die Funktionskomposition "Synthesis + Produktion" die vorangehende synthetisierende bestimmende Urteilskraft wesentlich voraussetzt, den so konzipierten Sensorischen bereits die Synthesis wesentlich innewohnt und folglich sie notwendigerweise (NICHT in kontingent Weise) miteinander in der Synthesis der Apprehension wieder zu einer Einheit verbunden werden können. Dabei wäre auch die besagte Differenz zwischen Apprehension und Synthesis der Apprehension mit gutem Grund aufgelöst.

Meine Interpretation, die den absoluten Augenblick, wo das Mannigfaltige an sich enthalten ist, als Anschauung auslegt, die allerdings weiterer sukzessiven Teilung in der Synthesis auszusetzen ist, geht des Weiteren einen sachlich gleichwertigen, aber argumentativ verschiedenen Weg: Es soll aufgezeigt werden, dass die vermeintlich absolute Anschauung am Anfang eigentlich nicht so absolut ist, sondern wesentlich in sich ausdifferenziert bzw. in sich gehaltvoll ist. Mit anderen Worten: Diese vermeintlich absolute Anschauung qua Resultat der zusammennehmenden produktiven Einbildungskraft ist wesentlich auf das vorangehende Durchlaufen der bestimmenden Urteilskraft angewiesen. Endlich soll das Durchlaufen als Reproduktion und die Zusammennehmung (bzw. die Anschauung) als Reflexion (bzw. als Reflexionsgedanken oder Begriffe) erwiesen werden. Ansonsten drohte das "Durchlaufen" unterschätzt zu werden und der Realitätsbezug der apprehendierten Erscheinungen verloren zu gehen⁵¹⁰. Meine obige Anmerkung dient insgesamt bloß darzutun, warum

⁵¹⁰ Die Apprehension würde dann vollkommen Apprehension in **der** Anschauung und die aufzubewahrende Bedeutung der Apprehension als Apprehension in **die** Anschauung so gut wie verschwunden. Denn ohne aufzuklären, was das ist, welches durchlaufen ist, wäre auch nicht davon die Rede, dass es Etwas gebe, das in **die** Anschauung apprehendiert werde.

meine Interpretation und welche alternative Interpretation gangbar ist, und welche Differenzen sie in dem argumentativen Gang aufweisen werden und müssen.

5.2.2 produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft

Zusammen mit der kantischen Konzeption der Apprehension in Zweifel gezogen ist auch die Konzeption der Anschauung, insofern damit eine behälterähnliche Vorstellung (nicht wirklich wie ein Behälter, z.B. eine Spardose) gemeint ist, die laut Kant rein bzw. ohne empirischen Inhalt konzipiert werden könnte und folglich hier gemeinsam bezweifelt werden muss. Eigentlich verhält sich die Sache eher so, dass, da das durchlaufene Mannigfaltige immer schon Erscheinungen sind, man es bereits im Durchlaufen mit der empirischen Anschauung zu tun haben muss. Das entspricht unserem vorherigen Ergebnis, dass die produktive Einbildungskraft, als Urheber der Einheit der Anschauung, aufgrund der funktionalen Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" schon in der Realisation der Funktion der bestimmenden Urteilskraft beigemischt ist, die das Mannigfaltige durchläuft und dessen Informationen registriert. Übrigens vermittelt auch die produktive Einbildungskraft, die die Zusammennehmung durchführt, zwischen zweimalige Reproduktionen: Die erstmalige Reproduktion wird als durchlaufende Registrierung gebraucht, um die letztmalige Reproduktion zu bewerkstelligen, die der Anschauung endogen ist. Es lohnt sich daher, die produktive Einbildungskraft spezifisch in einer gegenüber der kantischen leicht abgeänderten Bedeutung neu zu betrachten.

Das Einlassen der produktiven Einbildungskraft schon in die Phase des Durchlaufens und somit die funktionale Einheit der bestimmenden Urteilskraft mit der reproduktiven Einbildungskraft, indem man diese als Funktionskomposition "Produktion + Synthesis" ansieht, macht die Anschauung nicht nur wie bei Kant zu *causa cognoscendi*, sondern auch sogar zu *causa essendi* der Mannigfaltigkeit der Erscheinung, sofern diese als eine Reproduktion gemäß der Registrierung zu verstehen ist und die Registrierung selbst eine Reproduktion darstellt, die die produktive Einbildungskraft und die Anschauung voraussetzt. Aber das setzt nach der Subjektivitätsthese voraus, dass die Anschauung umgekehrt in ontologischer Hinsicht ebenfalls von dem Gegen-

stand (d.i. raumzeitlich verkörperter Subjektivität) abhängig ist und sich der Selbstoffenbarung desselben verdankt. Mit anderen Worten: Anders als die kantische Erscheinungskonzeption, die überwiegend die Anschauung als *causa cognoscendi* des Gegenstands geltend macht⁵¹¹, haben wir zusätzlich eine ontologisch wechselseitige Stützung des Gegenstands und der Anschauung ernst zu nehmen.

Die erwähnte ontologische Abhängigkeit der Anschauung von dem Gegenstand bringt mit sich, dass die produktive Einbildungskraft, die zusammennehmend für die Einheit der Anschauung zuständig ist, einer Einschränkung durch die vorangehende durchlaufende bestimmende Urteilskraft ausgesetzt wird. Hier ist nämlich die Funktionskomposition "Synthesis + Produktion" im Spiel, welche die funktionale Einheit gründet: "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft".

Diese Abhängigkeit ist eigentlich bereits in unserer Interpretation des kantischen Durchlaufens als Registrierung impliziert. Diese ist für die reproduktive Übertragung des Realen in der produktiven Zusammennehmung bestimmt und die daraufhin erfolgte Synthesis der Apprehension erweist sich wiederum als reproduzierend. Gleichsam vermittelnd hat die produktive Einbildungskraft aus den registrierten Informationen Reflexionsmerkmale hervorzubringen bzw. die registrierten Informationen in einem einheitlichen Rahmen der Anschauung zu integrieren, um sie für die Reproduktion in der Synthesis der Apprehension einzusetzen. Diesbezüglich habe ich vor Kurzem über die Anschauung gesagt: Die Anschauung ist notwendigerweise eine Vorstellung mit gewissem empirischem Inhalt statt einer reinen oder leeren behälterähnlichen Vorstellung. Wäre die Anschauung qua Produkt der produktiven Einbildungskraft schon wesentlich eine Reproduktion -- hier meint man NICHT die Reproduktion qua Synthesis der Apprehension, sondern die "Zusammennehmung" --, was mit sich bringt, dass die Produktion noch vor der darauf folgenden Synthesis der Apprehension schon an sich wesentlich einer gewissen regelgeleiteten Synthesis unter-

⁵¹¹ Streng genommen ist das nur "überwiegend" so, weil Kant der Zusammennehmung doch überhaupt ein Durchlaufen vorausschicken wissen will, das der Bedeutung einer Aufnahme zugrundliegt und einen ontologischen Externalismus der Erscheinung impliziert. Leider ist das Durchlaufen bei Kant wie gesagt nicht explizit als ein Durchlaufen der Mannigfaltigkeit der Erscheinung entfaltet.

zogen ist und die bestimmende Urteilskraft vorausgeschickt hat, die durchlaufend die registrierten Informationen einliefern soll. Jene produktive Einbildungskraft, deren Produktion *qua* abstrahierende Reproduktion der registrierten Informationen Reproduktionsregel für die Synthesis der Apprehension an die Hand gibt, soll die reflektierende Urteilskraft heißen, und die vorausgeschickte bestimmende Urteilskraft fungiert in diesem Zusammenhang als die reproduktive und registrierende Einbildungskraft.

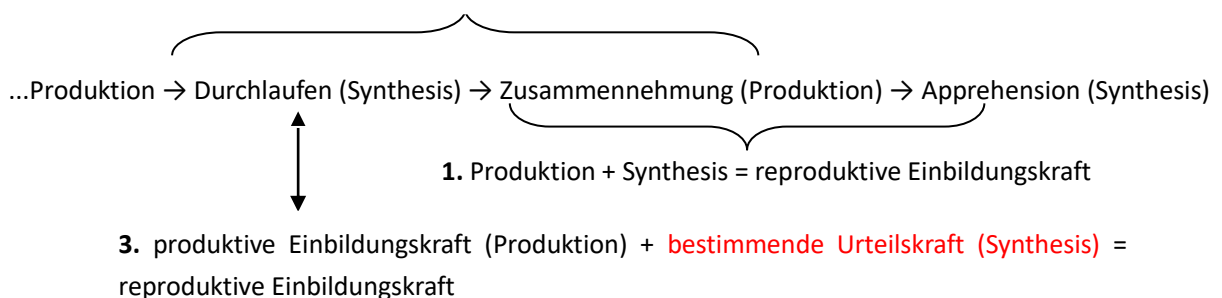
Anders als die reproduktive Einbildungskraft, die wesentlich eine bestimmende bzw. synthetisierende Urteilskraft ist, die dennoch einer vorangehenden Produktion bedarf, ist die **reflektierende reproduktive** Urteilskraft wesentlich eine produktive Einbildungskraft, die einer vorangehenden Synthesis durch die bestimmende Urteilskraft bedarf. Die reflektierende Urteilskraft hat somit die Funktion, von den vorliegenden und durch Synthesis erfassten besonderen (Ab)Bildern ausgehend auf ein Allgemeineres aufzusteigen. Dieses Aufsteigen und Abheben von den Besonderen macht den produktiven Charakter der reflektierenden Urteilskraft ganz offensichtlich. Die Anschauung, die ein von den besonderen Inhalten abstrahiertes Allgemeines sein sollte, kann zwar nicht, wie Kant sie erfasst, rein sein, ist doch der produktiven Leistung der produktiven Einbildungskraft zu verdanken. Oder, man kann die kantische reine Anschauung als einen irrealen Grenzfall erfassen, wo man mit der reflektierenden Urteilskraft von so viel Besonderen abstrahiert, dass endgültig nichts übrigbliebe als die leere Form der Anschauung, deren Wesen unzweideutig in der Abstraktion liegt, sofern man, wie gerade gesagt wird, die die Anschauung erzeugende produktive Einbildungskraft als die reflektierende und abstrahierende Urteilskraft versteht.

Das Faktum, dass meine obige Analyse sich um Kants Konzeption des Durchlaufens und der Zusammennehmung gekreist hat, und dass sich daraus die beiden funktionalen Einheiten ableiten lassen können, geht auf zweierlei grundlegende Handlungen des Subjekts zurück: Sie sind jeweils die horizontale Synthesis durch die bestimmende Urteilskraft und die vertikale Produktion durch die produktive Einbildungskraft. Kant ist dafür zu würdigen, dass er die beiden Handlungen im Zusammenhang zu bringen versucht, obwohl das Resultat nicht zufriedenstellend ist. Zwar stimmt es,

dass die beiden miteinander in eine Einheit eingehen, aber diese Einheit, anders als die funktionale Einheit, ist eher von der Natur, dass sie als die wesentliche und wechselseitige Abhängigkeit der beiden Parteien erfasst werden soll. Die Wesentlichkeit der Abhängigkeit bedeutet, dass keine Partei, weder die bestimmende Urteilskraft noch die produktive Einbildungskraft, an sich isoliert und ohne die andere Kraft funktionsfähig wäre. Die bestimmende Urteilskraft muss stets im Zusammenhang mit der produktiven Einbildungskraft funktionieren, was jene zur reproduktiven Einbildungskraft macht, und umgekehrt die produktive Einbildungskraft muss auch als die reflektierende Urteilskraft fungieren. Das anscheinend auf Kant zurückzuziehende quasi-dualistische Verständnis, dass die beiden Parteien jeweils ursprünglich eigenständige Kräfte wären und bloß zwecks des äußeren Zwecks der Erkenntnis in Zusammenarbeit gebracht würden, ist entschieden abzulehnen.

Um das Zwischenresümee aus der Auseinandersetzung mit Kants erster Synthesis der Apprehension zu veranschaulichen, wollte ich das Ergebnis wie folgt skizzieren, das nicht als typisch kantische Position, sondern als ein Verbesserungsvorschlag verstanden werden soll, der mit jener vollkommen kompatibel ist:

2. **bestimmende Urteilskraft (Synthesis)** + produktive Einbildungskraft (Produktion) = reflektierende Urteilskraft



Skizze 10

Wir haben es hier mit dreierlei wichtigen Sachen zu tun:

1. Die Synthesis der Apprehension ist eigentlich eine Reproduktion. Dass die apprehendierten Erscheinungen qua Reproduktion die produktive Einbildungskraft bzw. die Anschauung voraussetzen hat, macht die Rolle der Anschauung als *causa essendi* der Erscheinungen deutlich. Hier bleiben wir prinzipiell noch bei Kant, obwohl

er diese Synthesis nicht als Reproduktion anerkennen konnte.

2. Die Zusammennehmung bei Kant ist **sachlich gesehen** eigentlich ein Produkt der reflektierenden Urteilskraft. Hier zeigt sich die funktionale Einheit "reflektierende Urteilskraft = produktive Einbildungskraft". Da die reflektierende Urteilskraft wesentlich die synthetisierende Leistung der bestimmenden Urteilskraft voraussetzt und diese durch das Durchlaufen für die Besorgung der Materie der apprehendiert Erscheinung zuständig ist, lässt sich die Erscheinung dadurch ontologisch fundieren. Die Erscheinung erweist sich somit als wahrhafte *causa essendi* der Anschauung. Erst mit diesen zweiten Punkt lässt die Synthesis der Apprehension wirklich als Reproduktion begreifen.

3. Das Durchlaufen bei Kant ist **sachlich gesehen** die Reproduktion oder die reproduktive Registrierung durch die reproduktive Einbildungskraft. Hier zeigt sich noch einmal die funktionale Einheit "reproduktive Einbildungskraft = bestimmende Urteilskraft". Da die reproduktive Einbildungskraft die produktive Leistung der produktiven Einbildungskraft voraussetzt und die produktive Einbildungskraft für die Erzeugung der Anschauung zuständig ist, lässt sich die reproduktive Registrierung, die die apprehendierten Erscheinung ontologisch fundiert -- indem die Synthesis der Apprehension als Reproduktion gemäß den registrierten Informationen verstanden wird--, wiederum auf die Existenz der Anschauung zurückführt. Die Erscheinung wird damit umgekehrt auf die Anschauung ontologisch fundiert. Mit dem dritten Punkt und dem zweiten Punkt bekommen wir eine ontologische reziproke Unterstützung von Anschauung und Gegenstand.

Mit der Einbettung der beiden funktionalen Einheiten schon in die Analyse von Kants erster Synthesis der Apprehension habe ich unabhängig von Kants Programm in der A-Deduktion eine übergreifende Interpretation der dreifachen Synthesis geleistet. In der Synthesis der Apprehension entspricht das Durchlaufen und die Zusammennehmung jeweils der zweiten Synthesis der Reproduktion und der dritten Synthesis der Rekognition. Eine klare Grenze zwischen dem realen Ding, dem anschaulichen Bild und dem reflektierten Begriff wird dabei vehement entschärft. Die Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" spricht eine Iden-

tität von reellen Einzeldingen und Bildern aus. Die Einheit "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft" macht die Identität des Bilds bzw. der Anschauung und des reflektierten Begriffs geltend. Diese größtenteils über Kant hinausgehende und ausschließlich durch das gründliche Durchdenken der ersten Synthesis vollzogene Analyse der dreifachen Synthesis ist in der Sache selber begründet: Um die erste Synthesis mit Bezug auf die Handlung des Durchlaufens und die der Zusammennehmung zu verstehen, ist es unvermeidlich, die anderen beiden Synthesen, d.i. die der Reproduktion und die der Rekognition einzubeziehen. Gerade darin hat sich die unzertrennliche Einheit der drei Synthesen *qua* dreifache Synthesis gezeigt. Somit habe ich in der nachfolgenden Analyse der beiden anderen Synthesen sachlich nichts zu ergänzen. Der Schwerpunkt wird auf die Diagnose der kantischen Probleme verlegt.

5.3 Kants zweite Synthesis der Reproduktion in der A-Deduktion

Wie man sich noch erinnert, habe ich Kants A-Deduktion und seine Ausführung der dreifachen Synthesis allein aufgrund des Fehlens des apriorischen Wissens über den praktisch-normativen Wahrheitsaspekt vorwegnehmend für unbefriedigend verurteilt. Im Folgenden will ich Details von Kants Ausführung näher betrachten, um darzutun zu können, aus welchem konkretem Grund Kant eine erfolgreiche Ausführung der dreifachen Synthesis nicht erreichen kann. Zunächst werde ich zeigen, dass die kantische reproduktive Einbildungskraft kein Adäquat zu der reproduktiven Einbildungskraft ist, insofern ich diese als die Funktionskomposition "Produktion + Synthesis" verstehe. Dann werde ich versuchen zu zeigen, inwiefern diese kantische Konzeption Schwierigkeit mit sich bringt, die das Begreifen der drei Synthesen in ihrer Einheit erschwert und schließlich die Erfolgsaussicht der A-Deduktion platzen lässt.

Den Unterschied der kantischen reproduktiven Einbildungskraft zu derjenigen als einer Funktionskomposition, die ich im Folgenden zur Unterscheidung zu jener als *reproduktive Einbildungskraft** kennzeichnen will, kann man in schlichtem Wort wie folgt wiedergeben: Jene lässt sich nicht mit der bestimmenden Urteilskraft identifizieren, oder unter Berufung auf Kants eigenen Text: sie lässt sich nicht als eigentli-

cher Urheber der Synthesis der Apprehension verstehen. Mit einer gegenüber Kant freundlicheren Diagnose sagt man: Die Reproduktion wird von Kant nur als eine Folgephase der Synthesis der Apprehension, d.i. in der zweiten Synthesis der Reproduktion, und nicht zugleich als eine Vorphase derselben, nämlich mit dem der "Zusammennehmung" vorangehenden "Durchlaufen" identisch konzipiert. Das hat zur Folge, dass auch die Synthesis der Apprehension selbst nicht als mit der Synthesis der Reproduktion wesentlich identisch erfasst werden kann.

Bei Kant ist die reproduktive Einbildungskraft eine der "drei subjektive[n] Erkenntnisquellen" (A 97), die eine Vorstellung ohne Gegenwart des ihr entsprechenden Gegenstands allein mittels gewisser empirischer Regel aus anderen Vorstellungen wiederherstellen kann -- da jene Regel diese Vorstellungen "in eine Verknüpfung setzen" (A 100) und das Gemüt kraft derer bei dem Vorliegen der einen jede Zeit zu anderen übergehen bzw. diese reproduzieren könne (vgl. A 100) -- und dadurch ihren Namen "Synthesis der Reproduktion" (A 100) verdient. Allerdings behandelt Kant in der Ausführung der Synthesis der Reproduktion nicht hauptsächlich die reproduktive Einbildungskraft, sondern geht der Frage nach, was die Reproduktion erkenntnisrelevant macht. Anhand des Beispiels der empirischen Wissenschaft versucht Kant dafür zu argumentieren, dass der empirischen Regel, wonach reproduziert wird, "die Erscheinungen schon von selbst unterworfen sind" (A 101). Somit ist es ermöglicht, dass die Reproduktion gemäß dieser Regel wirklich die vorher anwesenden Erscheinungen wieder herstellt, anstatt lediglich Phantasie ohne Realitätsbezug zu erzeugen. Würde z.B. die Vorstellung der roten Farbe wegen der vorangehenden Vorstellung der schweren Zinnober reproduziert, dann müsste vorher in der Erscheinung das Zusammenbestehen der beiden Vorstellungen als eine empirische Regel gelten können, ansonsten würde die reproduzierte Vorstellung der roten Farbe gar keinen Bezug auf die Realität haben und bloß Phantasie sein.

Kants Resultat lautet: Da die Synthesis der Apprehension für die Existenz der mannigfaltigen Erscheinungen in der Anschauung verantwortlich ist, so wird jene auch für den Geltungsgrund der hinterher vollzogenen Reproduktion erklärt. Erst dadurch, dass die erste Synthesis empirische Regel mit sich bringe und in die mannigfaltige

Erscheinung einbringe, könne eine erkenntnisrelevante Reproduktion allererst zustande gebracht werden. Dieser Gedanke drückt sich bei Kant wie folgt aus: "Es muss also etwas sein, was selbst diese Reproduktion der Erscheinung möglich macht, dadurch, dass es der Grund a priori einer notwendigen synthetischen Einheit derselben ist" (A 101). Diesen "Grund a priori" darf man der Synthesis der Apprehension zusprechen: "Man muss eine reine transzendente Synthesis derselben annehmen, die selbst der Möglichkeit aller Erfahrung, (als welche die Reproduzierbarkeit der Erscheinung notwendig voraussetzt) zum Grund liegt" (A 102). Die "reine transzendente Synthesis" meint nach unserer Analyse im Abschnitt 2.2 offensichtlich die sukzessive Übertragung der transzendentalen Zeitbestimmung auf das Mannigfaltige des äußeren Sinns, woraus als aus der Synthesis der Apprehension mannigfaltige Erscheinungen hervorgehen.

Kant wollte also die reproduktive Einbildungskraft von der produktiven Einbildungskraft abhängig machen, insofern die Synthesis der Apprehension bei Kant eine auf Basis der Zusammennehmung gebaute bzw. der Anschauung endogene Produktion ist und in diesem Sinne der produktiven Einbildungskraft zu verdanken ist. Bisher ist der kantische Gedankengang in Ordnung. Es scheint auch, dass die so konzipierte kantische reproduktive Einbildungskraft mit unserer reproduktiven Einbildungskraft* identisch wäre, denn diese, indem sie die Funktionskomposition "Produktion + Synthesis" darstellt, sei ebenso von der vorangehenden produktiven Einbildungskraft abhängig. Aber eine genauere Betrachtung wird zeigen, dass der Schein täuscht.

Die Abhängigkeit in meiner Version betrifft die Funktionsfähigkeit der reproduktiven Einbildungskraft* überhaupt, oder anders ausgedrückt, sie sagt eine wesentliche Abhängigkeit aus, die die Produktion als Vorbedingung der reproduktiven Einbildungskraft* anstatt bloß als Material irgendeiner konkreten Token-Reproduktion vorauszusetzen hat⁵¹² und damit besagt, dass die für die Synthesis unmittelbar zustän-

⁵¹² Eine Erklärung dazu will ich wie folgt abgeben: Anders als Kant, der von dem gegebenen Gegenstand zu reden pflegt, setze ich mich dem Externalismus der reproduzierten Wahrnehmungsbilder vehement entgegen, als gäbe es einige reproduzierte Bilder, die vollkommen identische Kopie der originalen Bilder wären, weil die Reproduktion sich lokal und in einzelner Weise eher wie eine Gegebenheit verhielte. Vielmehr sind eigentlich alle

dige bestimmende Urteilskraft notwendigerweise gemäß den in der Anschauung zusammengenommenen registrierten Informationen operieren muss und die bestimmende Urteilskraft selbst die reproduktive Einbildungskraft* darstellt, indem die Synthesis der Apprehension, die der Funktionskomposition "produktive Einbildungskraft + bestimmende Urteilskraft" gleich ist, eine Reproduktion ist. Hingegen betrifft die Abhängigkeit der kantischen reproduktiven Einbildungskraft von der produktiven Einbildungskraft ausschließlich die Erkenntnisqualifikation der reproduzierten Vorstellung, als ob die reproduktive Einbildungskraft selber an sich ein eigenständig funktionsfähiges Vorstellungsvermögen wäre und ihre Abhängigkeit von der produktiven Einbildungskraft lediglich in ihrer auf der Objektivität ausgerichteten Zusammenarbeit mit der letzteren bestünde, indem die einmal in die Anschauung apprehendierten und vermeintlich originalen Erscheinungsbilder in einem weiteren Zug namens Synthesis der Reproduktion von der reproduktiven Einbildungskraft zurückgerufen und repräsentiert würden.

Die Abhängigkeit der reproduktiven Einbildungskraft* von der produktiven Einbildungskraft -- die reproduktive Einbildungskraft sei die Funktionskomposition "produktive Einbildungskraft + bestimmende Urteilskraft" -- charakterisiert laut unserer vorherigen Analyse auch das Durchlaufen, das in der Registrierung der Information der realen Bilder statt des reinen Realen die Zusammennehmung vorzubereiten hat und somit gleich wie die Synthesis der Apprehension eine Reproduktion darstellt.

Aber gerade aus diesem Zusammenhang lässt sich wiederum die Abhängigkeit der produktiven Einbildungskraft von der reproduktiven Einbildungskraft* folgern. Die Zusammennehmung *qua* eine Produktion durch die produktive Einbildungskraft ist

reproduzierten Bilder aus Reproduktion der reproduktiven Einbildungskraft* -- um trotz ihrer Anschauungsendogenität ihren Realitätsbezug beizubehalten -- zugleich notwendigerweise regelgeleitete Reflexionsgedanken, indem die reflektierende Urteilskraft von vorliegenden besonderen Bildern ausgehen muss, um auf allgemeinere Bilder aufzusteigen (s. Abschnitt 3.3.2, 4.3.2). Aber keine Ausnahme, in der irgendein reproduziertes besonderes Bild nicht bereits aus der Reflexion hervorträte, ist erlaubt. Also ist die reproduktive Einbildungskraft nicht nur von der produktiven Einbildungskraft abhängig, die angeblich "originale" Bilder zur Reproduktion einliefert, sondern auch wesentlich abhängig, indem die Reproduktion zugleich produktiv bzw. reflektierend ist.

niemals schöpferisch in dem Sinne, dass die aus der Produktion hervorgehende Vorstellung keine unter gewisser Regel stehende Synthesis enthielte und willkürlich entstehen könnte, als wäre die produzierte Vorstellung eine zufällige Anhäufung von vielen geometrischen Punkten, was ein Anzeichen für die reine Spontaneität ist. Wir wissen aber eigentlich, dass jede Vorstellung, wie phantastisch sie auch aussehen mag, wie etwa die einer Einhörner oder die des Zauberstabs Harry Potters, viele andere Bilder voraussetzt, die jeweils an sich reproduzierte empirische Vorstellungsbilder sind. Die zusammennehmende Produktion der produktiven Einbildungskraft muss folglich aus den in der Registrierung eingetragenen Vorstellungsbildern hervorgehen. Die produktive Einbildungskraft ist in dieser Rolle die reflektierende Urteilskraft, die die Funktionskomposition "bestimmende Urteilskraft + produktive Einbildungskraft" darstellt. Daraus ist die Abhängigkeit der produktiven Einbildungskraft von der bestimmenden Urteilskraft -- da diese wiederum mit der reproduktiven Einbildungskraft* in funktionaler Einheit steht -- und somit auch von dieser, zu sehen.

Bei Kant finden wir freilich entsprechende Stelle, die anscheinend auf diese Abhängigkeit hinweist:

"Nun ist offenbar, daß, wenn ich eine Linie in Gedanken ziehe, ...ich erstlich notwendig eine dieser mannigfaltigen Vorstellungen nach der anderen in Gedanken fassen müsse. Würde ich aber die vorhergehende ... immer aus den Gedanken verlieren, und sie nicht reproduzieren, indem ich zu den folgenden fortgehe, so würde niemals eine ganze Vorstellung, und keiner aller vorgenannten Gedanken, ja gar nicht einmal die reinsten und ersten Grundvorstellungen von Raum und Zeit entspringen können" (A 102).

Aus diesem Zitat geht deutlich hervor, dass Kant zufolge die erste Synthesis der Apprehension, etwa die Apprehension einer Linie von der zweiten Synthesis der Reproduktion abhängig ist. Würde das aber heißen, Kant selbst halte die produktive Einbildungskraft für von der reproduktiven Einbildungskraft abhängig? Die Antwort ist sowohl "ja" als auch "nein". Hieran sind wir wiederum mit einer typisch kantischen Konzeption der Abhängigkeit konfrontiert, die uns gerade einmal begegnet ist: Die Abhängigkeit betrifft nur das Anliegen des Produzierens oder des Produktionsto-

kens, nicht aber die Funktionsfähigkeit selbst. Das gilt bei Kant schon für die Abhängigkeit der reproduktiven Einbildungskraft von der produktiven Einbildungskraft, und gilt auch hier in der umgekehrten Richtung. Das Beispiel, das Kant hier anführt, ist die reine Vorstellung des Raums und der Zeit. Dass die produktive Einbildungskraft ohne die reproduktive Einbildungskraft nicht dazu imstande ist, eine Linie zu produzieren, heißt aber bei Kant nicht, dass die produktive Einbildungskraft überhaupt nicht eigenständig funktionsfähig ist. Der Beleg bietet sich bereits in dem Zitat an: Nach Kant geht es auch in der Produktion einer Linie im Gedanken darum, dass "ich erstlich notwendig eine dieser mannigfaltigen Vorstellungen nach der anderen fassen müsse [und selbstverständlich könne]". Es scheint aber, dass Kant zufolge zumindest die Erzeugung der sukzessiven Folge einer Vorstellung nach den anderen, d.i. in ihrer "Urfassung", der Funktion der Reproduktion nicht bedürfte. Zwar nicht die Linie, aber eine jede von den sukzessiven Vorstellungen, die jene Linie ausmachen, könnte nämlich aus der eigenständigen Tätigkeit der produktiven Einbildungskraft hervorgehen. Die reproduktive Einbildungskraft käme ausschließlich nachher, nämlich bei der sukzessiven Erzeugung der Vorstellung der Linie ins Spiel. Aber dieses Verständnis ist in unserem Fall der reproduktiven Einbildungskraft* eben nicht erlaubt, die mit der bestimmenden Urteilskraft in funktionaler Einheit steht und die Reproduktion schon wesentlich voraussetzt. Ohne diese sollten die aufeinander folgenden mannigfaltigen Vorstellungen an erster Stelle unmöglich gewesen sein. Das heißt: Nicht nur die Vorstellung der Linie, sondern auch die sukzessiven mannigfaltigen Vorstellungen selbst setzten die Reproduktionen ständig voraus. Die Produktion der vorangehenden mannigfaltigen Vorstellungen muss dann auf die reflektierende Urteilskraft zurückgeführt werden: Ich reflektiere auf noch früher reproduzierten Bilder bzw. fasse die Registrierten **in Gedanken**, um sie nachher ständig sukzessiv in der Anschauung wieder herzustellen, was häufig als eine Synthesis der Apprehension verstanden wird. Wenn man diese Analyse ernstnimmt, dann ergibt sich, dass Linie im Gedanken zu ziehen kontrafaktisch ist, denn es im reinen Gedanken an erster Stelle gar keine Bilder gibt, auf deren Basis die produktive Einbildungskraft weitere Bilder durch Reflexion erzeugen könnte. Aus dem reinen Gedanken, den die produktive Einbildungskraft allein

bewohnte, bekommt man keine realen Vorstellungen, denn unsere These hier lautet: die produktive Einbildungskraft ist von der reproduktiven Einbildungskraft* wesentlich abhängig und folglich ohne diese letztere gar nicht zur Vorstellung fähig ist.

Insgesamt finden wir in Kants Ausführung der zweiten Synthesis zwar eine scheinbar wechselseitige Abhängigkeit zwischen der produktiven und der reproduktiven Einbildungskraft, wie Kant selber bekannt gegeben hat: "Die Synthesis der Apprehension ist also mit der Synthesis der Reproduktion unzertrennlich verbunden" (A 102). Aber diese Wechselseitigkeit besteht offensichtlich nur im Interesse der Zusammenarbeit der beiden und das "unzertrennlich" meint weit noch nicht die Wesentlichkeit. Beide Parteien bleiben trotz ihrer Unzertrennlichkeit grundsätzlich eigenständig funktionsfähig. Die Reproduktion durch die reproduktive Einbildungskraft ist gleichsam eine auf die erste Synthesis der Apprehension aufgebaute separate zweite und höhere Stufe. Diese letztere ist allerdings bei Kant verzichtbar und wird nur als eine notwendige Bedingung der Erkenntnis anstatt der von der Apprehension selber anerkannt, als gäbe es in der Anschauung gediegen reelle Dinge, die sich nicht prinzipiell als Abbilder manifestieren müssten. Mit anderen Worten: Es wäre vollkommen möglich sein, dass es gar keine Erkenntnis gäbe. Dass es die erste Stufe gebe, ist bei Kant gleichfalls nicht schlechthin notwendig möglich, sondern nur an sich kontingent möglich und nur für die Erkenntnis notwendig. Mit diesem unwesentlichen Wechselverhältnis ist Kant bereits von der Aussicht einer befriedigenden Ausführung der dreifachen Synthesis abgewichen.

Dass Kant hätte in der Ausführung der zweiten Synthesis der Reproduktion die reproduktive Einbildungskraft mit der bestimmenden Urteilskraft identifizieren sollen, ist eine der sachlich begründeten Aufforderungen zur Erreichung der wahrhaften Einheit der dreifachen Synthesis. Mit anderen Worten heißt es: Kants Ausführung zur zweiten Synthesis, wo die Exposition der Abhängigkeit der reproduktiven von der produktiven Einbildungskraft von zentraler Bedeutung sein soll, weist einen argumentativen Mangel auf, den ich im Folgenden weiter zu besprechen beabsichtige.

Um den Realitätsbezug der reproduzierten Vorstellungen zu gewährleisten, sieht

Kant es nötig, den Möglichkeitsgrund der durch empirische Regeln geleiteten zweiten Synthesis der Reproduktion, d.i. die empirischen Verbindungen, in die erste Synthesis der Apprehension hineinzulegen, wodurch angeblich originale Bilder oder reelle Dinge als mannigfaltige Erscheinungen allererst sukzessiv apprehendiert werden sollten (vgl. A 100 - A 101). Aber das Problem besteht darin, dass diese in die erste Synthesis eingebrachten empirischen Verbindungen bei Kant, die die Erscheinungen direkt reproduzibel machen⁵¹³, keinen individuellen Wesenszug hat. Man hat den Eindruck, dass Kant sich damit abfände, dass überhaupt empirische Verbindungen in die Produktion der originalen Bilder oder die Apprehension der Erscheinungen eingebracht werden. Es interessiert ihn dennoch nicht, welche konkrete empirische Verbindungen daran beteiligt sein könnten. Wir wissen aber, dass allgemeine empirische Verbindung als solche gibt es nicht und eine empirische Regel notwendigerweise mit gewissem Gehalt behaftet wird und auf gewisse empirische Verbindung verweist. Diese bei Kant konstatierte seltsame quasi-Anerkennung der empirischen Verbindungen, welche den Erscheinungen immanent sind und auf die ontologische Abhängigkeit der Anschauung (d.i. die produktive Zusammennehmung) von dem Gegenstand (d.i. dem reproduktiven Durchlaufen) hinweisen, entspricht der bei Kant nur unvollständig verfügbaren Funktion der Erscheinungen qua *causa essendi*.

Lassen wir das Problem anhand von Kants eigenem Beispiel betrachten: Dass die in Anschluss an die Vorstellung der schweren Zinnober reproduzierte Vorstellung des Roten einen Realitätsbezug habe, wird nicht dadurch ausreichend erklärt, dass manche empirische Verbindung, egal welche, bereits in der frisch apprehendierten mannigfaltigen Erscheinung enthalten sei, wie Kant es macht, sondern man muss zudem

⁵¹³ Vgl. A 108: "Also ist das ursprüngliche und notwendige Bewusstsein der Identität seiner selbst zugleich ein Bewusstsein einer ebenso notwendigen Einheit der Synthesis aller Erscheinungen nach Begriffen, d.i. nach Regeln, die sie nicht allein notwendig reproduzibel machen, sondern dadurch auch ihrer Anschauung einen Gegenstand bestimmen, d.i. den Begriff von etwas, darin sie notwendig zusammenhängen." Auch nach diesem Zitat sind das, was die Erscheinungen notwendig reproduzibel machen, Regeln der Synthesis oder Begriffe, worin Erscheinungen zusammenhängen. Wir wissen aus vorheriger Analyse, dass diese Regeln der Synthesis gerade die durch die produktive Zusammennehmung erhaltenen gehaltvollen Reflexionsgedanken über die durch das Durchlaufen registrierten Informationen darstellen und insofern auch nichts anders als die empirischen Verbindungen, gemäß denen die Erscheinungen allererst sukzessiv apprehendiert werden.

sicherstellen, dass die fragliche konkrete empirische Regel, nämlich die Vorstellung der roten Farbe gehe stets mit der schweren Zinnober einher, real in der Erscheinung enthalten ist. Ohne die konstruierende Rolle dieser besonderen Verbindung für die Erscheinung festzustellen, könnte es in der Reproduktion der Vorstellung der roten Farbe völlig vorkommen, dass die Reproduktion aus einer gar nicht existierenden empirischen Verbindung erfolgte, während die Erscheinung in sich andere Verbindungen bereithält, sodass jene Reproduktion sich so gut wie eine Halluzination verhält.

Hinter diesem Problem versteckt sich Kants problematische Konzeption des Realen, die zu Recht als empirischer Realismus bezeichnet werden soll. Das Reale wäre das reine Mannigfaltige des äußeren Sinns, welches ursprünglich keine konkrete Verbindung enthalten könnte. Die erste Synthesis der Apprehension scheint sich unter diesem Umstand wie eine Übergangsphase zu verhalten, die zwischen aktueller Nichtverbundenheit des reinen Realen und konkreter Verbindung in der Reproduktion vermittelte. Die mannigfaltigen frisch apprehendierten Erscheinung unterwürfe sich einer zeitlichen Sukzession, wo noch keine konkreten empirischen Regeln herrschen, und hätte als solche trotz des Vorhandenseins der synthetischen Einheit noch keine konkrete synthetische Einheit. Das macht zwar den zeitlichen Charakter der Erscheinung aus, aber sorgt zugleich für eine peinliche Position Kants, dass empirische Verbindungen im Allgemeinen zwar eine wichtige Rolle für empirische Anschauungen spielen, aber er nicht von der Existenz der besonderen empirischen Verbindungen in der Erscheinung reden könnte. Hier droht die Differenz zwischen Erscheinungen und Anschauungen übertrieben zu werden. Das stimmt wohl mit Kants Definition der Erscheinung überein, welche ihm zufolge unbestimmter Gegenstand der empirischen Anschauungen ist, nämlich zwar faktisch nicht ohne besondere empirische Eigenschaften ist, aber in Ansehung konkreter dinglicher Eigenschaften und empirischer Regel doch **wesentlich** unbestimmt bleibt (vgl. B 34/A 20). Hier binden wir das Problem wieder auf die vor kurzem besprochene defizitäre Konzeption der *causa essendi* bei Kant zurück.

Das Gegenmittel lautet nach meiner Ansicht wie folgt: Man muss gegen Kant behaupten, dass die Mannigfaltigkeit der Erscheinung immer schon ordentliche man-

nigfaltige reproduzierte Vorstellungen sind, die folglich jeweils empirische Einheiten aufweisen und somit selber einzelne empirische Anschauungen darstellen. Dafür ist erforderlich, dass das vorher erfolgte Durchlaufen eigentlich auch eine Reproduktion ist, die Informationen der "originalen Bilder" registriert, um gemäß den registrierten Informationen diese Bilder durch die Synthesis der Apprehension wieder herzustellen. Das Durchlaufen ist nicht auf das vermeintlich reine Mannigfaltige des äußeren Sinns ausgerichtet. Die Anschauungen haben ihren Anfang nicht nur nicht in der Synthesis der Apprehension, sondern hat auch gar keinen Anfangspunkt, sondern sind genau wie die Erscheinungen immer da gewesen. Sie folgen zwar sukzessiv aufeinander, aber manche besonderen empirischen Verbindungen sind wesentlich inmitten ihnen gewesen, welche von der reproduktiven Einbildungskraft* in ihrer Funktion des registrierenden Durchlaufens mittels der reflektierenden und produktiven Zusammennehmung in die Anschauung hineingebracht werden. Damit die Vorstellung des Roten mittels ihrer immanenten Verbindung zu der Vorstellung der schweren Zinnober mit Anspruch auf die Objektivität reproduziert werden kann, muss ursprünglich in den mannigfaltigen Erscheinungen die einheitliche Vorstellung bzw. die empirische Anschauung der *roten und schweren Zinnober* vorhanden gewesen sein, die als solche ihrerseits auf die vorangehende Reproduktionsleistung der reproduktiven Einbildungskraft angewiesen ist. Man sieht, ausgerechnet jene besondere empirische Komplexvorstellung, statt der isolierten Vorstellung der roten Farbe und/oder der der schweren Zinnober, sei in der Synthesis der Apprehension als Erscheinung apprehendiert.

5.4 Kants dritte Synthesis der Rekognition und das Scheitern der A-Deduktion sowie der B-Deduktion

Nun sollen wir Kants "dritte Synthesis der Rekognition im Begriff" betrachten. Sie stellt die Endstation der Ausführung der dreifachen Synthesis dar. Aber da die ersten beiden Synthesen bei Kant ihre wahre Einheit schon nicht erreichen können, kann die dritte Synthesis nicht aus ihnen gefolgert werden. Sie muss von Kant als ein "ad-hoc"

extra unterstellt werden. Aber diese Unterstellung darf nicht für eine befriedigende Deduktion erlaubt sein, genau wie das Affinitätsproblem in der B-Deduktion nicht einfach durch die Unterstellung der Affinität der Erscheinung gelöst werden darf.

In Anschluss an die zweite Synthesis der Reproduktion ist man mit folgender Schwierigkeit konfrontiert: Die kantische reproduktive Einbildungskraft stellt zwar vorangehende sukzessiv apprehendierte Vorstellungen nach bestimmter empirischer Regel in einer Synthesis wieder her, aber es ist nicht von selbst garantiert, dass diese Synthesis der reproduzierten Vorstellungen zur Einheit des Selbstbewusstseins zusammenpassen würde. Solange die Reproduktion nicht dem Selbstbewusstsein selber inhärent oder endogen ist, dann ist die Zusammenpassung mit ihm auch nicht notwendig⁵¹⁴. Daher ist die Einheit der Apperzeption, die bei der B-Deduktion der Ausgangspunkt darstellt, in der A-Deduktion ein problematisch zu erreichender Endpunkt. Auch Kant muss zugestehen, dass die synthetische Einheit in dem Mannigfal-

⁵¹⁴ Diese Schwierigkeit wird vor dem Hintergrund der übermäßig betonten Unterscheidung von den Wahrnehmungsurteilen und den Erfahrungsurteilen besonders auffällig. Laut mancher Kant-Forscher, z.B. Strawson (1966, S. 101) seien nicht alle Wahrnehmungen kategorial strukturiert. Auch gibt's in der *KrV* leicht missverständliche Stellen (insbesondere B 122), die den Eindruck verstärkt, als wären die Erscheinungen (ausschließlich des primitiven Sensorischen) nicht auf die Konstitutionsleistung des Verstandes angewiesen. Vgl. auch *Anthro.* AA 7:186: "Das empirische Voraussehen ist die Erwartung ähnlicher Fälle (*expectatio casuum similium*) und bedarf keiner Vernunftkunde von Ursachen und Wirkungen, sondern nur der Erinnerung beobachteter Begebenheiten, wie sie gemeinlich aufeinander folgen, und wiederholte Erfahrungen bringen darin eine Fertigkeit hervor". Hier dürfen wir nicht die Schwierigkeit oder Fragestellung selbst für das betreffende Faktum halten. Auch diesem letztere Zitat soll man nicht wörtlich folgen, sondern man soll sich vielmehr die Frage zu bedenken geben, wie und in welcher Weise trotz mancher gegenläufigen Belege in der Kant-Exegese die kategoriale Struktur der Wahrnehmungen bereits gewährleistet worden sind -- obwohl diese Struktur in der Reproduktion noch nicht, wie in dem Zitat berichtet wird, im aktuellen diskursiven Urteilen als "Vernunftkunde" aktualisiert oder reflektiert. Mit anderen Worten: Die Reproduktion kann sich zwar von der *durchs* diskursiven Urteilen vorgenommenen Rekognition klar und auch sinnvoll unterscheiden. Die Reproduktion ist nämlich nicht *unmittelbar und aktuell* auf die letztere angewiesen. Aber das bedeutet nicht, dass die Reproduktion ohne die Anwendung der Kategorien *im* Urteilen als dem Akt des Verstandes und ohne die Einheit des Selbstbewusstseins möglich wäre. Wäre dies der Fall, wäre auch die diskursive Rekognition *durchs* Urteilen nichts anders als kontingent, denn Nichts könnte dafür verbürgen, dass die Reproduktion stets gemäß den Kategorien vorgenommen worden wäre. Das "*durchs* Urteilen" hier meint das speziell auf gewisse Wahrnehmung ausgerichtete aktuelle Urteilen und Prädizieren und das "*im* Urteilen" bedeutet die Anwesenheit des synthetisierenden Verstandesaktes, der wie ein Feld allgegenwärtig ist und nicht unbedingt das aktuelle Urteilen über eine gewisse Wahrnehmung bedeutet. S. zu dieser Unterscheidung des "*Durchs* Urteilen" und des "*im* Urteilen" meine Fußnote 33.

tigen zu bewirken unmöglich wäre, "wenn die Anschauung nicht durch eine solche Funktion der Synthesis **nach einer Regel** hervorgebracht werden können, welche die Reproduktion des Mannigfaltigen a priori notwendig und einen Begriff, in welchem dieses sich vereinigt, möglich macht" (A 105, Fettdruck aus meiner Hervorhebung). "Diese Einheit der Regel ... schränkt es [das Mannigfaltige] auf Bedingungen ein, welche die Einheit der Apperzeption möglich machen" (A 105). Aus diesem Zitat kennen wir zumindest, dass, welche Bedingungen es sind, die "die Einheit der Apperzeption möglich machen", eine ernstzunehmende Frage wird.

Kant sieht dieses Problem ein, aber nimmt sogleich hin, dass die Einheit der Apperzeption im Mannigfaltigen schlechthin möglich sei, sodass dementsprechend die sie ermöglichenden Bedingungen könnten erfüllt werden müssen. Kants Argumentation dafür ist aber nicht so aussagekräftig, wie man von ihr erwartet: Eine Einheit der empirischen Regel in der Anschauung kann zwar die Reproduktion a priori notwendig machen, indem Kant zufolge die Einheit der empirischen Regel der Anschauung erst in der Reproduktion hergestellt und daher notwendig diese voraussetzt -- und sachlich gesehen allerdings bereits vor der Reproduktion in die Apprehension und die Erscheinung hineingebracht worden ist (s. Abschnitt 5.3) --, aber die Frage, inwiefern jene deshalb zugleich die Einheit der Apperzeption zu erreichen vermag, bedarf einer weiteren Behandlung. Kant selber scheint sich damit abzufinden, die Einheit der empirischen Regel für notwendige Bedingung der Synthesis der Rekognition zu halten, anstatt auch nach ihrer hinreichenden Bedingung zu suchen. Hier besteht eine Parallelität zu der B-Deduktion, wo die problematische Affinität von Kant ebenfalls ohne überzeugendes Argumentieren als solche unterstellt wird, nur weil sie genötigt ist.

Um mich klarer auszudrücken, wollte ich kurz auf das allgemeine Verfahren der B-Deduktion als Kontrast zurückgreifen. Inzwischen wird auch der Unterschied der beiden Deduktionsversionen, den ich vorher erwähnt habe, ausführlicher expliziert.

Der Ausgangspunkt der B-Deduktion ist die apriorische Möglichkeit des Bewusstseins. Man fragt sich dabei: Was lässt sich folgern, wenn das Bewusstsein faktisch vorliegt? In diesem Fall ist die Geltung des Grundsatzes der synthetischen Einheit der Apperzeption die Antwort: Eine synthetische Einheit wird im Mannigfaltigen der An-

schauung hergestellt, da jene die notwendige Bedingung der Einheit des Bewusstseins ist, die das Mannigfaltige der Anschauung apperzipieren bzw. bewusst machen soll. Hieran in der B-Deduktion besteht argumentativ oder strategisch keine Sorge um die Möglichkeit der Bewusstmachung des Mannigfaltigen der Anschauung, obwohl die Anschauungen empirisch gegeben sind -- formelhaft " $G(w(x), s(x)) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ " -- und deren Gehalte nicht als willkürliche Phantasie von dem reinen Bewusstsein selber endogen erzeugt werden. Warum ist das denn unbesorgt erlaubt? Den Grund findet man in Kants zweitem Schritt der B-Deduktion, wo die erste Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit das Thema ist. Demgemäß ist die Einheit der Anschauung vorab einmal von den Kategorien in dem Schematismus vorgeformt worden, sodass sie problemlos ins kategorial strukturierte Bewusstsein zusammenpassen kann.

Die B-Deduktion hat dennoch ihr eigenes Problem, das zusammengefasst in der Kontingenz der ersten Anwendung der Kategorien auf die Sinnlichkeit besteht, was auch das Affinitätsproblem heißt. Das Gleichungsverhältnis " $G(S(x-1), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1))$ " ist genauso kontingent vorhanden wie die Formel " $w(x-1)+s(x-1)=G(w(x-1), s(x-1))$ ". In Worten: Die Zusammenpassung des äußerlichen Mannigfaltigen $w(x-1)$ mit den Kategorien $s(x-1)$ ist genauso kontingent wie die Existenz der Anschauung $G(S(x-1), G(w(x), s(x)))$. Die Kontingenz passiert genau wie in der A-Deduktion an der Endstation der B-Deduktion. Die empirische Anschauung, die aufgrund des immanenten Schematismus durch die produktive Einbildungskraft zur Übereinstimmung mit der synthetischen Einheit der Apperzeption gebracht wird, muss jetzt ihre empirische Seite vorweisen. Das heißt: Es muss argumentativ nachgewiesen werden, dass die Anschauung, falls sie den Schematismus bereits durchlebt hätte, zugleich in sich realen Inhalt aufnehmen kann. Da aber dieser, d.i. die dingliche Realität, bei Kant aufgrund der Dichotomie des Sinns allein von dem äußeren Sinn angeboten werden kann und ursprünglich außerhalb der unmittelbaren Reichweite der Kategorie liegt, kann es gar nicht sichergestellt werden, dass das Reale in die empirische Anschauung, die ihrerseits mit der notwendigen Einheit der Apperzeption zusammenstimmt, zusammengehören könnte. Diese Zusammengehörigkeit kann

ohne anderweitige Begründung nur kontingent sein. Das ist ja das Affinitätsproblem. Nochmal formelhaft artikuliert: Aufgrund der quasi-dualistischen Trennung von $w(x-1)$ und $s(x-1)$, bzw. aufgrund der problematischen Existenz von $G(w(x-1),s(x-1))$ ist die Existenz der Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1),s(x-1)))$ auch problematisch, obwohl die versuchte Verbindung von $S(x-1)$ und $G(w(x-1),s(x-1))$ ihrerseits den Schematismus enthält⁵¹⁵, der die Anschauung zur synthetische Einheit der Apperzeption befähigt, d.i. die Formel $G(S(x-1), G(w(x-1),s(x-1)))= G(w(x),s(x))$ ermöglicht.

Die A-Deduktion fängt gerade da an, wo die B-Deduktion gescheitert ist. In der ersten Synthesis der Apprehension geht's um die Aufnahme des Realen in die Anschauung, wodurch das Realen zum realen Einzelgegenstand wird. Das ist als Anfangsbedingung erlaubt, gerade wie in der B-Deduktion die Apperzeption mannigfaltiger Vorstellungen der Anschauung als Ausgangspunkt ausgewählt werden darf⁵¹⁶. Das, was die nachfolgende Herausforderung ausmacht, lautet, wie die Deduktion vom Ausgangspunkt ausgehend jeweils zur Endstation fortgesetzt wird. Nachdem der Realitätsbezug im ersten Schachzug der A-Deduktion für gewährleistet gehalten wird, muss sich Kant auf die Lösung des Problems vorbereiten, wie das in die Anschauung apprehendierte mannigfaltige Reale weiterhin als mannigfaltige Erscheinung in die Einheit des Bewusstseins genommen wird. Obwohl die Anschauung schon in der ersten Synthesis eine primitive Einheit aufweist, ist sie trotzdem einer innerlichen abwechselnden Mannigfaltigkeit der Erscheinungen unterworfen. Darin ist kein stabiler Erkenntnisgegenstand ausmachbar. Kant sieht sich daher gezwungen, sie

⁵¹⁵ Diese Verbindung wird versucht, aber kann nicht mit Notwendigkeit erreicht werden, weil die transzendentalen Schemata nicht auf den reellen Gegenstand übertragen werden können, und dies deswegen, weil das äußerliche Mannigfaltige $w(x-1)$ und die Kategorien $s(x-1)$ nicht notwendigerweise miteinander zusammenpassen. Wir wissen aus dem Abschnitt 2.2.4, dass die Zusammenpassung von dem äußerlichen Mannigfaltigen und den transzendentalen Schemata im Grund genommen auf die Zusammenpassung von dem äußerlichen Mannigfaltigen und den Kategorien angewiesen ist. Diese letztere ist in Kants quasi-dualistischem Theorienrahmen nur kontingent möglich.

⁵¹⁶ Nach A 99 gilt es: "Jede Anschauung enthält ein Mannigfaltiges in sich". Die Endogenität des Realen durch die Zusammennehmung in der Anschauung wird somit vorausgesetzt. Es handelt es sich des Weiteren in der ersten Synthesis nur darum, wie dieses Mannigfaltige "als solche vorgestellt werden würde" (ebd.). Die Antwort lautet die sukzessive Ausdifferenzierung der Anschauung, oder in Kants Wort, die Unterscheidung der Zeit "in der Folge der Eindrücke aufeinander" (ebd.).

mittels der zweiten Synthesis der Reproduktion einer weiteren Einheit der empirischen Regel unterzuziehen. Aber dieser Schachzug reicht ebenfalls nicht aus, um die mannigfaltigen empirischen Gehalte als mit der Einheit der Apperzeption zusammenpassend nachzuweisen. Denn Nichts kann dafür bürgen, dass die Einheit der empirischen Regeln, unter denen die mannigfaltigen Erscheinungen stehen und reproduziert werden, mit der Einheit des Bewusstseins konform. Die erstere ist überwiegend eine Einheit des gehaltvollen Reellen, aber die letztere ist überwiegend eine intellektuelle Einheit. Um ein Gleichnis anzugeben: Auch ein Schmuckstück mit denkbar unregelmäßigster Figur hat auch ihre Einheit. Aber es lässt sich in meisten Fällen gar nicht zu einem normalen Behälter passen. Die A-Deduktion scheitert somit da, wo die B-Deduktion problemlos angefangen hat, d.i. die Geltendmachung der für die empirische Anschauung unentbehrlichen synthetischen Einheit der Apperzeption. Kant hätte aus methodologischer Überlegung ein brandneues Programm entwerfen sollen, das die A-Deduktion und B-Deduktion nahtlos integrierte, anstatt sie als zwei parallele Versionen auszuführen. Freilich sollen und können wir Forscher diese Aufgabe übernehmen. Das ist auch der Grund, warum ich in dieser Abhandlung Theoremen und Lehren der beiden Auflagen der *KrV* absichtlich ohne besondere Diskriminierung Rechnung tragen möchte.

Wenn man diesen Unterschied zwischen den beiden Ausgaben der Deduktion versteht, dann versteht sich auch die verfeinerte und nicht immer leicht bemerkte Differenz der Rolle der Anschauung einschließlich der Einbildungskraft -- sowohl der produktiven als auch der reproduktiven -- in den beiden Deduktionen Kants.

Das gesamte kantische Programm der transzendentalen Deduktion ist auf nichts anders als auf die Zusammenbringung des apriorischen Wissens über zwei Wahrheitsaspekte abgezielt: den phänomenal-präsentationalen und den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt. Der erste bürgt für die Einheit des Bewusstseins und somit für die Möglichkeit des Begriffs, und der letztere bürgt für den Realitätsbezug oder die Existenz des Gegenstands des Begriffs. Die Frage ist, auf welcher Weise sich diese zweierlei Aspekte auch zusammenbringen lassen. Diese

beiden verschiedene Wahrheitsaspekte lassen die Konzeption des Wissens eigentlich in zwei Teilen zerspalten: Das gegebene gehaltvolle Reale in der Sinnlichkeit und die formale Einheit des Bewusstseins im Denken. Das ist die bekannte kantische Dichotomie von der Sinnlichkeit und dem Verstand. Kant wollte der Einbildungskraft die Vermittlungsfunktion zuerkennen. So haben wir drei von Kant selber genannte "subjektive Erkenntnisquellen": "Sinn, Einbildungskraft und Apperzeption" (A 115).

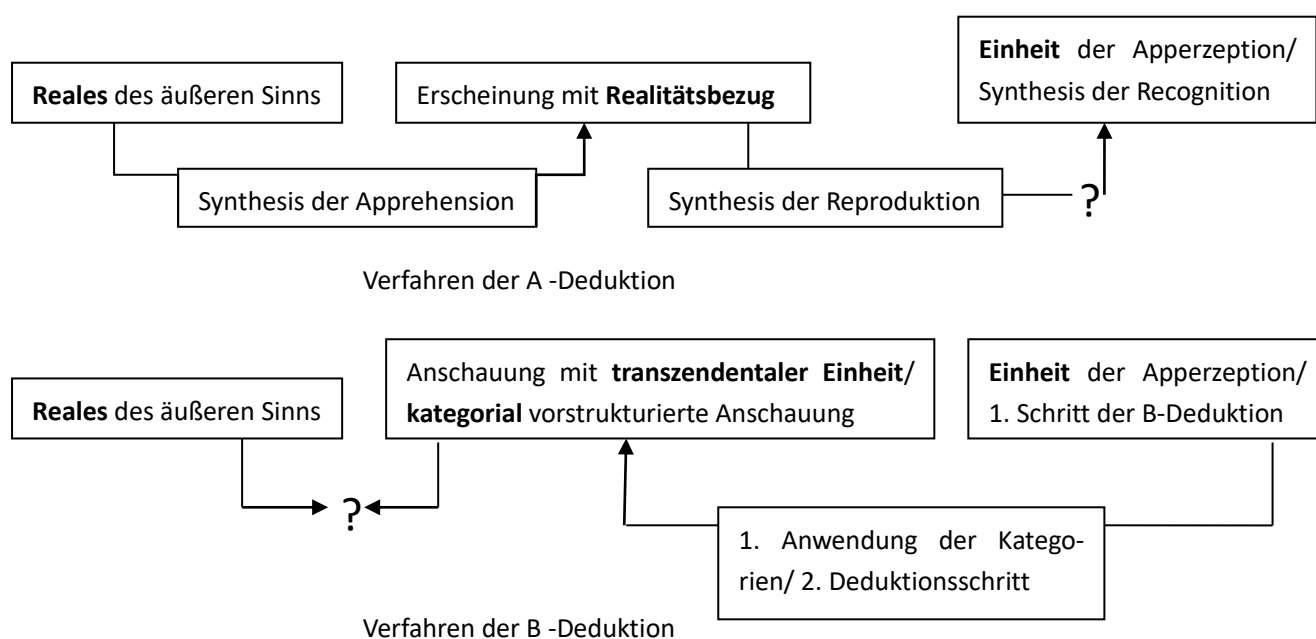
Die empirische Anschauung wird aufgrund dieser Lage zum Spielplatz der beiden dichotomischen Stücke, worin sie miteinander versöhnt werden sollen, und wird daher Eigenschaften aufweisen müssen, die sowohl sinnlich als auch intelligible sind. Aber je nach der Beantwortung der Frage, wie Kant die Vermittlung durchführen lassen will, nämlich ob er eher von der Apperzeption (in der B-Deduktion) oder ob er von der Apprehension des Realen (in der A-Deduktion) ausgehen will, wird die kantische Anschauung in beiden Deduktionsausgaben jeweils mit verschiedenen funktionalen Schwerpunkten gewichtet: Zwischen den dichotomischen Parteien vermittelnd hat die Anschauung sich vor allem an den Ausgangspunkt anzuschließen, um dann *mit* oder *ohne* Erfolg zu dem Endziel zu übergehen.

In der A-Deduktion steht offenbar die Realitätsbezugsfähigkeit der Anschauung im Mittelpunkt, deren andere wichtige Beschaffenheit, nämlich die Einheit der Anschauung, in diesem Zusammenhang jener unterworfen ist. In der ersten Synthesis der Apprehension sehen wir daher, dass die formale Einheit der Anschauung bloß als Medium der sukzessiven Erscheinung des Mannigfaltigen verstanden wird und somit als Bedingung der Realitätsbezugsfähigkeit der Anschauung selbst genutzt. Das hat zur Folge, dass Kant die Einheit der schon mit Realem beladenen Anschauung wieder durch die zweite Synthesis der Reproduktion zu vergewissern hat, als ob es um eine nachgeholt Verstärkung des durch die Flut erschütterten Damms ginge. Aber das geht nicht. Diese empirische Einheit des Realen kann nicht ohne Weiteres als mit synthetischer Einheit der Apperzeption kompatibel oder homogen erwiesen werden, was aber in der A-Deduktion als zu erreichendes Endziel betrachtet werden soll.

In der B-Deduktion verschwindet der Begriff der Reproduktion, denn Kant braucht ihn nicht mehr, um Einheit der Apperzeption zu ermöglichen. Jene soll von Kant in

der A-Deduktion dafür konzipiert werden, aus der Synthesis der Apprehension des Realen eine für die Synthesis der Rekognition geeignete Synthesis auszuarbeiten. Die Konzeption der Anschauung in der B-Deduktion hat sich hingegen an die formale Einheit des Bewusstseins angeschlossen, wo noch nicht von dem Realen die Rede ist. Als Verbindung zwischen der formalen Anschauung und der transzendentalen Einheit der Apperzeption fungiert der Schematismus, dem gemäß die figürliche Synthesis der produktiven Einbildungskraft unter der Leitung der intellektuellen Synthesis des Verstands steht. D.h.: Die Anschauung zeigt sich in der B-Deduktion überwiegend als eine formale Vorstellung, die bereits die transzendente Einheit der Apperzeption aufweist. Die Realitätsbezugsfähigkeit der Anschauung, die das Endziel ist, wird zum zu lösenden Problem, das aber gerade wegen der Heterogenität der transzendentalen Einheit mit dem Realen nicht mehr von Kant befriedigend bewältigen lässt und zum Affinitätsproblem hinüberwächst.

Um mir weitere Worte zu ersparen, die schon mit verschiedenen Formulierungen genug wiederholt werden, wollte ich ein vergleichendes Schema der Verfahren der beiden kantischen Deduktionsausgaben zur Veranschaulichung wie folgt abgeben:



Skizze 11

Die Differenz der beiden Deduktionsversionen und die der Lehren der Anschauung ist, wie bereits gesagt wird, lediglich methodisch bedingt. Es geht darum, von welcher Seite der Dichotomie, d.i. der Sinnlichkeit oder dem Verstand, Kant ausgeht und auf welche Seite er schließlich landen will. Aber der grundlegende theoretische Grundrahmen und somit die Struktur der Anschauung sowie die des Denkens variieren in beiden Versionen voneinander nicht in erheblichem Maß: Für den Realitätsbezug der Erkenntnis ist eine Theorie der Apprehension vorgesehen, und in Ansehung der Einheit des Bewusstseins legt Kant den Grundsatz der synthetischen Einheit der reinen Apperzeption zugrunde, unabhängig davon, ob er/sie der Ausgangspunkt oder das Endziel darstellt. Aber in beiden Versionen muss der Versuch mit Scheitern enden. Der Grund dafür liegt grundsätzlich darin, dass die Wahrheit oder wahre Erkenntnis, womit Kant es in seiner transzendentalen Deduktion eigentlich allein zu tun hat, drei Aspekte hat, die miteinander in einer unzertrennlichen Einheit stehen. Ohne den dritten Wahrheitsaspekt, den praktisch-normativen Wahrheitsaspekt, in Kenntnis zu nehmen, ist weder der Übergang von dem phänomenal-präsentationalen Wahrheitsaspekt zu dem realistisch-repräsentationalen, wie in der B-Deduktion, noch der umgekehrte Übergang, wie in der A-Deduktion, apriorisch möglich, obwohl die beiden Aspekte in sachlicher Hinsicht doch miteinander verbunden sind. Kant ist richtig im Resultat, aber ihm fehlt die geeignete theoretische Mittel, um uns argumentativ von seiner richtigen Einsicht zu überzeugen.

5.5 Die zweierlei funktionalen Einheiten als Schlüssel zur erfolgreichen Deduktion

Den dritten und bei Kant gefehlten Wahrheitsaspekt nachzuholen bedeutet, beide funktionale Einheiten, "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" und "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft" in Kants Grundrahmen einzubetten. Sie sind umgekehrt selber Resultate der Hinzufügung des dritten Wahrheitsaspekts, indem man diesen jeweils mit den anderen beiden Wahrheitsaspekten in Zusammenhang bringt:

1. **"bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft":**

Formel (1): $G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x))$

↔ **(phänomenal-präsentationaler Wahrheitsaspekt:** $G(w(x), s(x)) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$)

+ praktisch-normativer Wahrheitsaspekt: $G(w(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x-1), s(x-1)).$)

2. **"produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft":**

Formel (2): $(G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))) = G(S(x), G(w(x), s(x)))$

↔ **(praktisch-normativer Wahrheitsaspekt:** $(G(S(x), G(w(x), s(x)))) = G(w(x-1), s(x-1))$ +

realistisch*-repräsentationaler Wahrheitsaspekt: $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1)).$)

Bei der zweiten Einheit ist zu beachten, dass die wahrhafte Formel für den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt die Formel der ersteren funktionalen Einheit, d.i. die Formel (1) sein sollte, die folgende Bedingung erfüllen muss: $G(w(x-1), s(x-1)) = G(w(x), s(x)) \leftrightarrow G(w(x-1), s(x-1)) = \mathbf{G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))} = \mathbf{G(w(x), s(x))}$. Wir haben die Bedeutung der Formel (1) nämlich mittels des Zeichens " \leftrightarrow " zugleich als Formulierung der Aufgabe des zweiten Schritts der B-Deduktion entfaltet, die die Formel " $\mathbf{G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))} = \mathbf{G(w(x), s(x))}$ " lautet: Die Herstellung der synthetischen Einheit $G(w(x), s(x))$ mittels der Kategorien fordert es auf, die Anwendung der Kategorien auf die empirischen Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ einzuschränken, die als solche den Term $G(w(x-1), s(x-1))$ enthält, der auf die erste Anwendung der Kategorien im Schematismus verweist, vorausgesetzt, dass der Einzelgegenstand $G(w(x-1), s(x-1))$ auch faktisch vorliegt, was allerdings nur kontingent möglich ist.

Die erste Hälfte der entfalteten Formel (1), d.i. die Formel " $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$ ", der zufolge das Reale in die Anschauung aufgenommen wird, hebt sich durch ihren realistischen Charakter von der zweiten Hälfte der entfalteten Formel, d.i. von " $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x), s(x))$ " ab, welche letztere die Wahrnehmung als reproduzierte Anschauung behandelt und somit den repräsentationalen Aspekt des realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekts akzentuiert. Aber jene erstere Teilformel ist auch der entscheidendste Ort, wo Kant in dem zweiten Schritt der B-Deduktion aufgrund des Affinitätsproblems tatsächlich gescheitert ist. Ich habe

sie aufgrund ihrer Wichtigkeit in der Formel (2) groberweise d.i. durch die Versehung mit dem Sternzeichen, auch als Formel für den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt anerkannt. Diese Teilformel " $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$ " ist nur kontingent, d.i. nur im Fall der faktischen und kontingenten Gegebenheit der Erscheinung und nicht notwendig möglich. Die notwendige Geltung dieser Formel muss man in der Konzeption des selbstoffenbaren Gegenstands nachsuchen, die die ontologische Fundierung der Erscheinung durch die Inanspruchnahme der zweiten funktionalen Einheit auffordert. Anders ausgedrückt: Die Geltung der Formel (1) bzw. die erfolgreiche Ausführung des zweiten Schritts der B-Deduktion ist jedenfalls nur unter der Bedingung der Formel (2) möglich. Eigentlich müssen sich die beiden Einheiten wechselseitig unterstützen.

Kant hätte nämlich insofern der Formel (2) schon am Anfang der B-Deduktion Rechnung tragen müssen, als die Formel (1) das eigentliche Beweisziel des zweiten Schritts der B-Deduktion darstellt und all die beiden funktionalen Einheiten der Hinzufügung des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts entspringen. Die Anerkennung der zweiten funktionalen Einheit ist also der entscheidendste Schritt, um das Affinitätsproblem vorzubeugen. Die Anschauung $G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1)))$ wird nämlich der Subjektivitätsthese zufolge dadurch ontologisch gesichert, dass die Subjektivität in ihrer Tätigkeit des Wahrnehmens und des Denkens $G(S(x), G(w(x), s(x)))$, d.i. der reflektierenden Urteilskraft, die Rolle des eigentlichen Urhebers der Anschauung spielt, die Kant zufolge zugleich eine Leistung der produktiven Einbildungskraft sei. Hätte man aber wie Kant am Anfang der B-Deduktion ausschließlich die Einheit der reinen Apperzeption ins Kennntnis genommen und nicht unter Einbeziehung des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts den konstitutiven Beitrag der reflektierenden Urteilskraft für die Anschauung anerkannt, der die Anschauung notwendig zu einer mit empirischen Gehalten, wozu die verkörperter Subjektivität notwendigerweise gehört, erfüllten empirischen Anschauung macht und welchen Beitrag man mit der Einheit "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft" artikuliert, dann würde aller Versuch in der B-Deduktion, den mit der Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" zum Ausdruck zu bringenden Realitätsbezug

der Anschauung nachzuweisen bzw. an den realistisch-repräsentationalen Wahrheitsaspekt reibungslos zu gelangen, dem Affinitätsproblem zum Opfer fallen.

Um auch in der A-Deduktion erfolgreich zu sein, soll man in derselben Weise, aber mit umgekehrter Reihenfolge verfahren. Die funktionale Einheit "bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft" muss nämlich in der ersten Synthesis als immanentes Moment berücksichtigt werden, um sich der funktionalen Einheit "produktive Einbildungskraft = reflektierende Urteilskraft" endgültig in der dritten Synthesis der Rekognition nähern zu können. Vorher haben wir über die beiden funktionalen Einheiten genug gesagt. Was uns noch ausbleibt, ist in Anschluss an unsere noch nicht wirklich vollendete Behandlung der dritten kantischen Synthesis aufzuzeigen, dass diese modifizierende Vorgehensweise uns ermöglicht, jene dritte Synthesis als Resultat aus der modifizierten Behandlung der ersten beiden Synthesen schlüssig zu folgern, wozu Kant eben nicht im Stande ist, so dass er sie in der A-Deduktion zwangsweise und separat als Unterstellung zu behandeln hat.

Der problematische Übergang von der zweiten Synthesis der Reproduktion zu der erzielten dritten Synthesis der Rekognition besteht wie gesagt darin, dass die Einheit der mit dem Realen beladenen Anschauung in Relation zu der synthetischen Einheit der Apperzeption heterogen ist, so dass die Übereinstimmung zwischen den beiden nicht notwendig möglich ist. Aber dieses Problem ereignet sich nur dann, wenn man mit Kant die Reproduktion lediglich als eine auf der apprehendierenden Aufnahme des gediegen Realen aufgebaute Stufe versteht, sodass die Reproduktion und deren empirische Verbindung nicht als der apprehendierten Erscheinung immanent gilt, oder anders gesagt, die reproduktive Einbildungskraft noch nicht als mit der bestimmenden Urteilskraft in einer funktionalen Einheit befindlich begriffen wird.

Diese funktionale Einheit ist aber unverzichtbar, zwar nicht bloß für das Begreifen der Synthesis der Apprehension als eine Reproduktion. Erst mit ihr ist auch die Tätigkeit des Durchlaufens der bestimmenden Urteilskraft als eine Registrierung der Information bzw. als eine Reproduktion der vorab existierenden Bilder angesehen. Das macht auch die danach erfolgte Handlung der Zusammennehmung durch die pro-

duktive Einbildungskraft explizit von der reproduktiven Leistung der reproduktiven Einbildungskraft abhängig. Mit anderen Worten: Die zusammennehmende Produktion in der Anschauung ist erweislich nicht mehr voraussetzungslos, sondern die produktive Einbildungskraft hat von den gegebenen reproduzierten Bildern bzw. den registrierten Informationen ausgehend aufzusteigen, um in dem Aufsteigen ein Allgemeineres bzw. ein übergreifendes und merkmalsgebundenes Verständnis der registrierten Informationen zu produzieren, was nichts anders heißt, als dass die produktive Einbildungskraft mit der reflektierenden Urteilskraft identisch ist. Erst unmittelbar diesem reproduzierenden Reflexionsgedanken folgend ist die sukzessive Reproduktion in der Synthesis der Apprehension möglich.

Diese Folge ist von großer Bedeutung, denn sie bedeutet, dass die in der dritten Synthesis geforderte Einheit der Apperzeption bzw. des Denkens nicht mehr extra unterstellt werden muss -- weil diese als "ad hoc" anzusehende Unterstellung übrigens keinen ungezwungenen Übergang zu der dritten Synthesis leisten kann -- sondern sie ist immer schon im Spiel gewesen. Die reflektierende Urteilskraft ist nämlich der Anschauung so immanent, wie sich die reproduktive Einbildungskraft gegenüber den apprehendierten Erscheinungen verhält. In Parallele findet man diesen Gedankengang auch in unserer vorherigen Auseinandersetzung mit der Frage, wie eine erfolgreiche B-Deduktion aussehen soll. Der allerletzte Schritt der nachzubessernden B-Deduktion besteht darin, zu zeigen, dass das aufgeforderte Reale, worauf sich die Anschauung, die zugleich dem Schematismus ausgesetzt wird, für ihre Qualifikation als unmittelbaren Gegenstand der Erkenntnis beziehen muss, immer schon als Erscheinung inmitten der Anschauung gegolten hat, damit sich jene Korrelation der Anschauung zu dem Realen als dem Realen immanent, nicht als "ad-hoc" erweist. Einen allen möglichen Welten gemeinsam zugrundliegenden Vorrat des Realen, das jenseits aller Anschauungen und selber nicht *qua* Erscheinung durch gewisse Anschauungsformen wesentlich geformt wäre sowie von dessen Existenz man unabhängig von Anschauungsformen allgemeine aussagen könnte, kann es nicht geben. Der einheitliche reellen Einzelgegenstand gilt somit als das fundamentalste Element, das *realiter* nicht weiter in reelles Mannigfaltiges des äußeren Sinns und formale

Schemata der transzendentalen Zeitbestimmung sauber teilen lässt. Den kantischen Quasi-Dualismus von äußerem und innerem Sinn sollte man daher ein Ende setzen.

Nun mit der Modifikation verbleibt die A-Deduktion vor der Schwelle ihrer Vollkommenheit. Da die reproduktive Einbildungskraft mit der bestimmende Urteilskraft in einer funktionalen Einheit befindlich ist und in der Synthesis der Apprehension die bestimmende Urteilskraft stets der Einheit der produktiven Einbildungskraft unterworfen ist -- welches letztere wir von Kant gelernt haben --, so folgert man, dass auch die reproduktive Einbildungskraft der Einheit der produktiven Einbildungskraft und folglich -- aufgrund der gerade hinzugefügten funktionalen Einheit der produktiven Einbildungskraft mit der reflektierenden Urteilskraft -- notwendig der Einheit der reflektierenden Urteilskraft unterworfen ist.

Somit erreichen wir schließlich das Endziel der A-Deduktion, indem nachgewiesen wird, dass die Einheit der mit Realem beladenen empirischen Anschauung (die zweite Synthesis der Reproduktion) insofern mit der synthetischen Einheit des Bewusstseins (der dritten Synthesis der Rekognition) notwendig übereinstimmt, als die Einheit der reflektierenden Urteilskraft (die dritte Synthesis der Rekognition) sich infolge des praktisch-normativen Wahrheitsaspekts auf die Einheit des apprehendierten realen Einzelgegenstands (die erste Synthesis der Apprehension) übertragen hat. Man hat also folgendes Folgerungsverhältnis:

① *erste Synthesis* = *zweite Synthesis* (nach dem richtigen Resultat aus der allerdings nicht unproblematischen Argumentation Kants in den ersten beiden Synthesen)

② *dritte Synthesis* = *erste Synthesis* (bei Kant vollkommen gefehlt)

→ ③ *zweite Synthesis* = *dritte Synthesis* (das Endziel der A-Deduktion)

Darin drückt sich ja die wahrhafte Einheit der drei Synthesen aus, die von Kant zwar richtig behauptet, aber nicht überzeugend ausgeführt wird. Man hätte von der Apprehension des Realen reibungslos zu der Apperzeption des Anschauungsgehalts übergehen müssen und auch umgekehrt. Dieser erstrebte und bei Kant freilich verfehlte zwangsfreie Übergangsprozess, als käme darin eine notwendige Einheit zu Wort, ist zugleich die Rechtfertigung der Faktizität wahrer Erkenntnis oder der Wahrheitskonzeption selbst.

Literaturverzeichnis⁵¹⁷

- Adickes, Erich (1929): *Kants Lehre von der doppelten Affektion unseres Ich als Schlüssel zu seiner Erkenntnistheorie*. Tübingen
- Allison, Henry (1983): *Kant's Transcendental Idealism*. New Haven
- Allison, Henry (2001): The Critique of Judgment as "True Apology" for Leibniz. In: *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses, I*. Hrsg. von V. Gerhardt et al. Berlin/New York, S. 286/299
- Allison, Henry (²2004): *Kant's Transcendental Idealism*. Revised and Enlarged Edition. New Haven/London
- Anderson, Svend (1983): *Ideal und Singularität* (Kant-Studien/Ergänzungsheft 116). Berlin/New York
- Ameriks, Karl (1992): Kantian Idealism Today. In: *History of Philosophy Quarterly* 9, S. 329-342
- Ameriks, Karl (1982/²2000): *Kant's Theory of Mind. An Analysis of the Paralogisms of Pure Reason*. Oxford
- Ameriks, Karl (2010): Text and Context: Hermeneutical Prolegomena to Interpreting a Kant Text. In: *Kant verstehen/Understanding Kant. Über die Interpretation philosophischer Texte*. Darmstadt, S. 11-31
- Aquila, Richard (1974): Kant's Theory of Concepts. In: *Kant-Studien* 65, S.1-19
- Aquila, Richard (1979): Things in Themselves and Appearances: Intentionality and Reality in Kant. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 61, S. 293-307
- Aquila, Richard (1983): *Representational Mind*. Bloomington/Indianapolis
- Aristoteles (⁴2009): *Metaphysik*. Bd.2 (Griechisch-Deutsch). Hrsg. von H. Seidl, übers. von H. Bonitz. Hamburg
- Aristoteles (1998): *Die Kategorien* (Griechisch-Deutsch). Übers. von I. Rath. Stuttgart
- Bachmaier, Peter (1988): Zwischen Relativismus und Letztbegründung. Konvergenzen und Divergenzen in der pragmatisch-hermeneutischen Orientierung der Philosophie. In: *Philosophische Rundschau* 35.3, S. 182-198
- Bärthlein, Karl (1976): Von der "Transzendentalphilosophie der Alten" zu der Kants. In: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 58, S. 353-392
- Barker, Michael (2001): The Proof Structure of Kant's A-Deduction. In: *Kant-Studien* 92, S. 259-282
- Barrow, John (1999): *Ein Himmel voller Zahlen. Auf den Spuren mathematischer Wahrheit*. Reinbek
- Barmgarten, Alexander Gottlieb (⁴1757): *Metaphysic*. Halle (abgedruckt im Kopus Kants: AA 17 und AA 15)
- Baumgartner, Hans (1991): An Ambiguity in Kant's Account of Sensation and Sensible Qualities in the Transcendental Aesthetic. In: *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses, II*. Hrsg. von V. Gerhardt et al. Berlin/New York, S. 122-128

⁵¹⁷ Das Zeichen "/" zur Angabe des Datums bezieht sich sowohl auf das ursprüngliche und relativ frühere Veröffentlichungsjahr der Schriften (links des Zeichens) als auch auf das Veröffentlichungsjahr des später erschienenen Buchs (rechts des Zeichens), worin die Schriften aufgenommen werden und als Quellentexte benutzbar sind. Die ggf. oben links des Veröffentlichungsjahrs geschriebene Zahl verdeutlicht die Auflage des zitierten Buchs.

- Beck, Lewis (1976): Is There a Non Sequitur in Kant's Proof of the Causal Principle? In: *Kant-Studien* 67, S. 385-389
- Bennet, Jonathan (1974): *Kant's Dialectic*. Cambridge
- Bennet, Jonathan (1975): *Kant's Analytic*. Cambridge
- Bernard, Wolfgang (1988): *Rezeptivität und Spontaneität der Wahrnehmung bei Aristoteles. Versuch einer Bestimmung der spontanen Erkenntnisleistung der Wahrnehmung bei Aristoteles in Abgrenzung gegen die rezeptive Auslegung der Sinnlichkeit bei Descartes und Kant*. Baden-Baden
- Bolzano, Bernard (1838/1970): *Athanasia oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele*. Frankfurt am Main
- Bickmann, Claudia (1996): *Differenz oder das Denken des Denkens. Topologie der Einheitsorte im Verhältnis von Denken und Sein im Horizont der Transzendentalphilosophie Kants*. Hamburg
- Bossart, William (1978): Kant's "Analytic" and the Two-Fold Nature of Time. In: *Kant-Studien* 69, S. 288-298
- Brandom, Robert (2001): *Begründen und Begreifen. Frankfurt am Main* (eng. origi. (2000): *Articulating Reasons. An Introduction to Inferentialism*. Harvard)
- Brandt, Reinhard (1991): *Die Urteilstafel. "Kritik der reinen Vernunft" A 67-76; B 92-101* (Kant-Forschungen, Bd. 4). Hamburg
- Brandt, Reinhard (1998): Transzendente Ästhetik, §§1-3 (A 19/B 33 - A 30/B 45). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von G. Mohr/M. Willaschek. Berlin, S. 81-106
- Breil, R. (1996): Ursprünge der kritischen Systematik Kants. In: *Kant. Analysen, Problematik, Kritik, II*. Würzburg, S. 9-40
- Brentano, Franz (1874/1973): *Psychologie vom empirischen Standpunkte* (Bd. 1). Hamburg
- Broecken, Renate (1970): *Das Amphiboliekapitel der "Kritik der reinen Vernunft"*. Köln
- Brouillet, Raymond (1975): Dieter Henrich et "The Proof-Structure of Kant's Transcendental Deduction". *Réflexion critiques*. In: *Dialogue* 14, S. 639-648
- Brouwer, Luitzen (1907): *Over de grondslagen der wiskunde* (dt. "Zu den Grundlagen der Mathematik", Dissertation). Amsterdam/Leipzig
- Buchdahl, Gerd (1992): *Kant and the Dynamics of Reason. Essays on the Structure of Kant's Philosophy*. London
- Büchel, Gregor (1987): *Geometrie und Philosophie. Zum Verhältnis beider Vernunftwissenschaften im Fortgang von der Kritik der reinen Vernunft zum Opus postumum*. Berlin/New York
- Bussmann, Hans (1994): Eine systemanalytische Betrachtung des Schematismuskapitels in der Kritik der reinen Vernunft. In: *Kant-Studien* 85, S. 394-418
- Caimi, Mario (2000): Einige Bemerkungen über die Metaphysische Deduktion in der Kritik der reinen Vernunft. In: *Kant-Studien* 91, S. 257-282
- Carl, Wolfgang (1998): Die transzendente Deduktion in der zweiten Auflage (B 129-169). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von M. Willaschek/G. Mohr. Berlin, S. 189-216
- Carnap, Rudolf (1969): *Einführung in die Philosophie der Naturwissenschaft*. München
- Carpenter, Andrew (1995): Kant's (Problematic) Account of Empirical Concepts. In: *Proceedings of the Eighth International Kant Congress, II*. Milwaukee, S. 227-234
- Carson, Emily (1998): Kant on Intuition in Geometry. In: *Canadian Journal of Philosophy* 27, S. 489-512

- Cassier, Ernst (1980): *Substanzbegriff und Funktionsbegriff. Untersuchungen über die Grundlagen der Erkenntniskritik*. Darmstadt
- Churchland, Paul (1992): *A Neurocomputational Perspective. The Nature of Mind and the Structure of Science*. Cambridge (Mass.) /London
- Cohen, Hermann (²1885): *Kants Theorie der Erfahrung*. Berlin
- Cramer, Wolfgang (1976): *Das Absolute und das Kontingente. Untersuchung zum Substanzbegriff*. Frankfurt am Main
- Davidson, Donald (1980): *Essays on Actions and Events*. Oxford/New York
- Davidson, Donald (1990): Was ist eigentlich ein "Begriffsschema"? In: *Wahrheit und Interpretation*. Frankfurt am Main. S. 261-282
- De Jong, Willem (1995): Kant's Analytic Judgments and the Traditional Theory of Concepts. In: *Journal of the History of Philosophy* 33, S. 613-641
- De Vries, Josef (1980): *Grundfragen der Erkenntnis*. München
- Delfour, Jean-Jacques (1997): Une équivocité énigmatique dans le quatrième paralogisme de la "Critique de la raison pure". La labilité de la frontière entre réalité et effectivité. In: *Kant-Studien* 88, S.280-310
- Deppermann, Arnulf (2001): Eine analytische Interpretation von Kants "Ich-denke". In: *Kant-Studien* 92, S. 129-152
- Detel, Wolfgang (1978): Zur Funktion des Schematismuskapitels in Kants Kritik der reinen Vernunft. In: *Kant-Studien* 69, S. 17-45
- Diels, Hermann (1912): *Die Fragmente der Vorsokratiker* (Griechisch und Deutsch). Berlin
- Dörflinger, Bernd (2000): *Das Leben theoretischer Vernunft. Teleologische und praktische Aspekte der Erfahrungstheorie Kants* (Kant-Studien/Ergänzungsheft 136). Berlin/New York
- Ebbinghaus, Julius (1932/1990): *Rezension zu Klaus Reich: "Die Vollständigkeit der kantischen Urteilskraft"*. Berlin. In: *Gesammelte Schriften*, Bd. 3. Hrsg. von G. Wolandt. Bonn
- Evan, Gareth (1982): *The Varieties of Reference*. Oxford
- Falk, Hans-Peter (1995): Existenz und Licht: Zur Entwicklung des Wissensbegriffs in Fichtes Wissenschaftslehre von 1805. In: *Fichte-Studien* 7, S. 49-57
- Falkenburg, Brigitte (2000): *Kants Kosmologie: die wissenschaftliche Revolution er Naturphilosophie im 18. Jahrhundert*. Frankfurt am Main
- Falkenstein, Lorne (1989): Kant's Argument for the Non-Spatiotemporality of Things in Themselves. In: *Kant-Studien* 80, S. 265-283
- Falkenstein, Lorne (1995): *Kant's Intuitionism. A Commentary on the Transcendental Aesthetic*. Toronto
- Ferrarin, Alfredo (1995): Construction and Mathematical Schematism. Kant on the Exhibition of a Concept in Intuition. In: *Kant-Studien* 86, S.131-174
- Fichte, Johann Gottlieb (1794/1988): *Grundlagen der gesamten Wissenschaftslehre*. Hamburg
- Frank, Manfred (2015): *Präreflexives Bewusstsein. Vier Vorlesungen*. Stuttgart
- Franzwa, Gregg (1978): Space and the Schematism. In: *Kant-Studien* 69, S.149-159
- Frege, Gottlob (1884/1986): *Die Grundlagen der Arithmetik. Eine logisch-mathematische Untersuchung über den Begriff der Zahl*. Breslau
- Frege, Gottlob (1918): *Gedanke. Eine logische Untersuchung*. In: *Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus* 2, S. 58-77
- Freudiger, Jürgen (1991): Zum Problem der Wahrnehmungsurteile in Kants theoretischer Philo-

- sophie. In: *Kant-Studien* 82, S. 414-435
- Freyberg, Bernard (1995): Concerning "Syntheses of Understanding" in the B Deduction. In: *Proceedings of the Eighth International Kant Congress, II*. Milwaukee, S. 287-293
- Friedman, Michael (1985): Kant's Theory of Geometry. In: *Philosophical Review* 94, S. 455-506
- Friedman, Michael (1992): *Kant and the Exact Sciences*. Cambridge (Mass.)
- Gabriel, Markus (2008): *Antike und moderne Skepsis zur Einführung*. Hamburg
- Gabriel, Markus (2013): *Warum es die Welt nicht gibt*. Berlin
- Gloy, Karen (2021): *Die Philosophie des deutschen Idealismus*. Würzburg
- Gölz, Walter (2006): *Kants "Kritik der reinen Vernunft" im Klartext*. Tübingen
- Gram, Moltke (1980): The Crisis of Syntheticty: The Kant-Eberhard Conctroversy. In: *Kant-Studien* 71, S.155-180
- Gram, Moltke (1984): *The Transcendental Turn. The Foundation of Kant's Idealism*. Gainesville/Tampa
- Graubner, Hans (1972): *Form und Wesen. Ein Beitrag zur Deutung des Formbegriffs in Kants "Kritik der reinen Vernunft"* (Kant-Studien/Ergänzungsheft 104). Bonn
- Guyer, Paul (1987): *Kant and the Claims of Knowledge*. Cambridge (Mass.)
- Guyer, Paul (1998): The Postulate of Empirical Thinking in General and the Refutation of Idealism (A 218/B 265 - A 235/B 294). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von G. Mohr/M. Willaschek. Berlin, S. 297-324
- Hanna, Robert (1990): Kant's Theory of Empirical Judgement and Modern Semantics. In: *History of Philosophy Quarterly* 7, S. 335-351
- Hanna, Robert (1993): The Trouble with Truth in Kant's Theory of Meaning. In: *History of Philosophy Quarterly* 10, S. 1-20
- Hegel, Georg (1986): *Vorlesung über die Geschichte der Philosophie III* (G.W.F. Hegel. Werke in 20 Bänden, Bd. 20). Frankfurt
- Hegel, Georg (1807/1970): *Phänomenologie des Geistes*. In: G.W.F. Hegel. Werke in 20 Bänden, Bd. 3. Frankfurt
- Hegel, Georg (1830/1986): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften I*. In: G.W.F. Hegel. Werke in 20 Bänden, Bd. 8. Frankfurt
- Hegel, Georg (1816/1994): *Wissenschaft der Logik. Die Lehre vom Begriff*. Hamburg.
- Heidegger, Martin (WS. 1927/1928): *Phänomenologische Interpretation von Kants Kritik der reinen Vernunft*. In: Martin Heidegger, Gesamtausgabe, 2. Abteilung, Bd. 25. Frankfurt am Main
- Heidegger, Martin (1929): *Kant und das Problem der Metaphysik*. In: Martin Heidegger. Gesamtausgabe, I. Abteilung, Bd. 3). Frankfurt am Main
- Heidegger, Martin (WS 1942/1943): *Parmenides*. In: Martin Heidegger. Gesamtausgabe, 2. Abteilung, Bd. 54. Frankfurt am Main
- Heidegger, Martin (1962-1964): *Zur Sache des Denkens*. In: Martin Heidegger. Gesamtausgabe, Bd. 14. Frankfurt am Main
- Heidelberger, Michael (2002): Wie das Leib-Seele-Problem in den logischen Empirismus kam. In: *Phänomenales Bewusstsein. Rückkehr zur Identitätstheorie?* Hrsg. von M. Pauen/A. Stephan. Paderborn, S. 40-72
- Heil, John (2021): *Appearance in Reality*. Oxford
- Heimsoeth, Heinz (1966): Kant und Plato. In: *Kant-Studien* 56, S. 349-372
- Heinrich, Jürgen (1986): *Die Logik der Vernunftkritik. Kants Kategorienlehre in ihrer aktuellen*

Bedeutung. Tübingen

- Helmholtz, Hermann von (1921): Über den Ursprung und die Bedeutung der geometrischen Axiome. In: *Schriften zur Erkenntnistheorie*. Berlin, S. 1-37.
- Henrich, Dieter (1976): *Identität und Objektivität. Eine Untersuchung über Kants transzendente Deduktion*. Heidelberg
- Hilbert, David (³1909/1968): *Grundlagen der Geometrie*. Stuttgart
- Hiltscher, Reinhard (2013): Gegenstandsbegriff und funktionale Reflexivität in Kants transzendentaler Deduktion. In: *Das Leben der Vernunft. Beiträge zur Philosophie Kants. Festschrift für Bernd Dörflinger*. Hrsg. von D. Hüning et. al. Berlin/New York
- Hiltscher, Reinhard (2011): Einheit der Anschauung vom Gegenstand und Einheit des Gegenstands der Anschauung in Kants Transzendentaler Deduktion. In: *Perspektiven der Transzendentalphilosophie im Anschluss an die Philosophie Kants*. Hrsg. von R. Hiltscher/A.Georgie. Freiburg
- Hiltscher, Reinhard (2016): *Einführung in die Philosophie des deutschen Idealismus*. Darmstadt
- Höffe, Otfried (1998): Architektonik und Geschichte der reinen Vernunft (A 832/B 860 - A 856/B 884). In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 44, S. 537-563
- Höffe, Otfried (2011): *Kants Kritik der reinen Vernunft. Die Grundlegung der modernen Philosophie*. München
- Honnetfelder, Ludger (1990): *Scientia transcendens. Die formale Bestimmung der Seiendheit und Realität in der Metaphysik des Mittelalters und der Neuzeit* (Duns Scotus-Suárez-Wolff-Kant-Peirce). Hamburg
- Honnetfelder, Ludger (1995): Die "Transzendentalphilosophie der Alten": Zur Mittelalterlichen Vorgeschichte von Kants Begriff der Transzendentalphilosophie. In: *Proceedings of the Eight International Kant Congress, I. Milwaukee*, S. 393-407
- Hoppe Hans (1983): *Synthesis bei Kant. Das Problem der Verbindung von Vorstellungen und ihrer Gegenstandsbeziehung in der "Kritik der reinen Vernunft"*, Berlin
- Hossenfelder, Malte (1978): *Kants Konstitutionstheorie und die transzendente Deduktion*. Berlin/New York
- Howell, Robert (1992): *Kant's Transcendental Deduction. An Analysis of Main Themes in His Critical Philosophy*. Dordrecht et al.
- Hudson, Hud (1994): *Kant's Compatibilism*. Ithaca/London
- Hume, David (1748/2008): *An Enquiry Concerning Human Understanding*. Oxford
- Jacobi, Friedrich (1785/2004): Ueber den Transscendentalen Idealismus. In: *Werke*. Gesamtausgabe. Bd. 2.1 (*Schriften zum transzendentalen Idealismus*). Hrsg. von W. Jaeschke und K. Hammacher. Hamburg
- Kemp-Smith, Norman (1962): *A Commentary to Kant's Critique of Pure Reason*. New York
- Kern, Andrea (2014): Objektivität und Irrtum. Über die Möglichkeit und Wirklichkeit von Erkenntnis. In: *Der neue Realismus*. Hrsg. von M. Gabriel. Berlin, S. 200-229
- Kitcher, Philip (1990): *Kant's Transcendental Psychology*. New York/Oxford
- Kitcher, Philip (2001): The Trendelenburg Objection. A Century of Misunderstanding Kant's Rejection of Metaphysics. In: *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses, II*. Hrsg. von V. Gerhardt. Berlin/New York, S. 599-608
- Kleist, Heinrich von (1997): *Sämtliche Werke und Briefe* (4. Bände). Hrsg. von I.-M. Barth et al. Frankfurt am Main

- Klemme, Heiner (1998): Die Axiome der Anschauung und die Antizipationen der Wahrnehmung (A 158/B 197 - A 176/B 218). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von G. Mohr/M. Willaschek. Berlin, S. 247-266
- Koch, Anton (1998): Philosophie und Metaphysik. In: *Vom Ersten und Letzten*. Hrsg. von U. Wenzel. Frankfurt am Main, S. 77-97
- Koch, Anton (2004): *Subjekt und Natur. Zur Rolle des "Ich-denke" bei Descartes und Kant*. Paderborn
- Koch, Anton (2006): *Versuch über Wahrheit und Zeit*. Paderborn
- Koch, Anton (2011): Metaphysik und spekulative Logik. In: *Metaphysik heute - Probleme und Perspektiven der Ontologie*. Hrsg. von M. Lutz-Bachmann/T. Schmidt, S. 40-56
- Koch, Anton (2013): *Wahrheit, Zeit und Freiheit*. Münster
- Koch, Anton (2014): Kant, Fichte, Hegel und die Logik. Kleine Anmerkungen zu einem großen Thema. In: *Internationales Jahrbuch des deutschen Idealismus (12)*, S. 291-316
- Koch, Anton (2016a): *Hermeneutischer Realismus*. Tübingen
- Koch, Anton (2016b): Kants transzendental Deduktion aus der Perspektive der Wissenschaft der Logik. In: *Hegel-Jahrbuch 1*, S. 45-53
- Koch, Anton (2019a): Kritische Metaphysik oder Analytische Hermeneutik? In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie 67*, S. 118-131
- Koch, Anton (2019b): Intellektuelle Anschauung, intuitiver Verstand und spekulatives Denken. In: *Teleologische Reflexion in Kants Philosophie*. Hrsg. von P. Órdenes und A. Pickhan. Stuttgart, S. 123-137
- Koch, Anton (2019c): Sein und Existenz. In: *Philosophie der Existenz. Aktuelle Beiträge von der Ontologie bis zur Ethik*. Hrsg. von A. Luckner, S. Ostritsch. Stuttgart, S. 47-66
- Koch, Anton (2020a): *Philosophie und Religion*. Stuttgart
- Koch, Anton (2020b): Objektivität und Wissen. In: *Zeitschrift für Philosophische Forschung 74.1*, S. 5-24
- Koch, Anton (2020c): Die reine Anschauung und die Vorstellung der Verbindung bei Kant. Ein Vortrag von A. Koch an 27.03.2020 in "Conference: Concepts and Intuition in Classical German Philosophy (LMU Munich)". <https://uni-heidelberg.academia.edu/AntonFriedrichKoch>.
- Koch, Anton (2022): Subjektivität in Raum und Zeit - mit Blick auf Dieter Henrich. In: *Selbstbewusstsein. Dieter Henrich und die Heidelberger Schule*. Hrsg. von M. Frank/ J. Kuneš, S. 97-109
- Koch, Anton (unveröffentlicht): Kant's Transcendental Deduction. Vortrag von A. Koch in Shanghai
- Königshausen, Joachim-Henrich (1977): *Kants Theorie des Denkens*. Amsterdam
- Krausser, Peter (1973): "Form of Intuition" and "Form Intuition" in Kant's Theory of Experience and Science. In: *Studies in History and Philosophy of Science 4*, S. 279-287
- Krausser, Peter (1987): Transzendente und evolutionäre Erkenntnistheorie. In: *Transzendente oder evolutionäre Erkenntnistheorie?* Hrsg. von W. Lütterfelds. Darmstadt, S. 334-357
- Kripke, Saul (1977): Identity and Necessity, In: *Naming, Necessity and Natural Kinds*. Itaca/London, S. 66-101
- Kripke, Saul (1982/1987): *Wittgenstein über Regeln und Privatsprache* (Eng. orig. *Wittgenstein on Rules and Private Language*). Übers. von H. Pape. Frankfurt am Main
- Krüger, Lorenz (1968): Wollte Kant die Vollständigkeit seiner Urteilstafel beweisen? In: *Kant-Studien 59*, S. 333-356

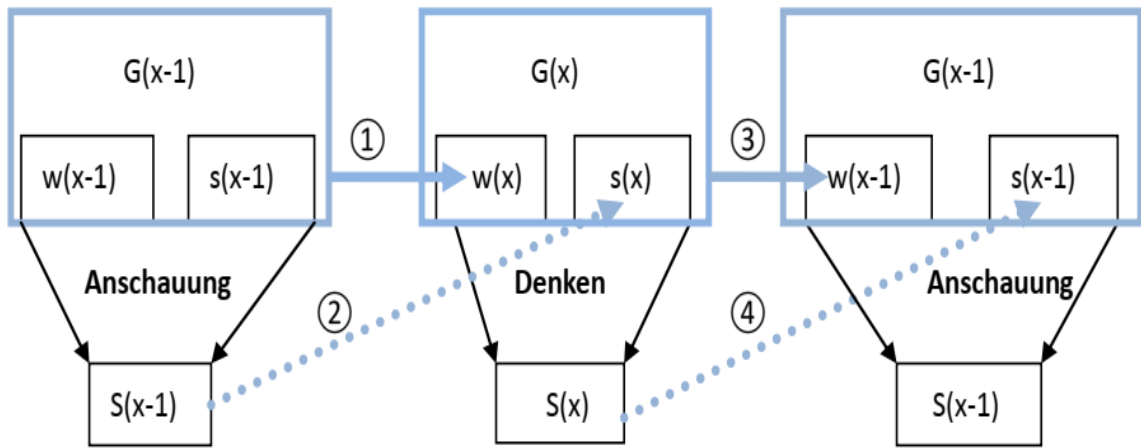
- Kugelstadt, Manfred (1998): *Synthetische Reflexion. Zur Stellung einer nach Kategorien reflektierenden Urteilskraft in Kants theoretischer Philosophie* (Kant-Studien/Ergänzungsheft 132), Berlin/New York
- Langton, R. (1998): *Kantian Humility. Our Ignorance of Things in Themselves*. Oxford
- Lenk, Hans (1968): *Kritik der logischen Konstanten. Philosophische Begründung der Urteilsformen vom Idealismus bis zur Gegenwart*. Berlin/New York
- Levine, Joseph (2001): *Purple Haze. The Puzzles of Consciousness*. Oxford
- Lewis, David (1986): *On the Plurality of Worlds*. Oxford
- Li, Longfang (2022): *Kant und die Objektivität der Erkenntnis bei Hegel*. Hamburg
- Locke, John (1690/1975): *An Essay Concerning Humane Understanding*. Oxford
- Loebbert, Michael (1989): *Wie ist die Unterscheidung analytischer und synthetischer Urteile möglich? Eine Untersuchung zur kantischen Theorie des Urteils*. Rheinfelden
- Longuenesse, Béatrice (1993): *Kant et le pouvoir de juger. Sensibilité et discursivité dans l'analytique transcendentale de la Critique de la raison pure*. Paris
- Longuenesse, Béatrice (1998): The Divisions of the Transzendental Logic and the Leading Thread (A 50/B 74 - A 83/B 109; B 109-116). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von G. Mohr/M. Willaschek. Berlin, S. 131-158
- Luckner, Andreas (2019): Was heißt (eigentlich) "authentisch existieren". In: *Philosophie der Existenz. Aktuelle Beiträge von der Ontologie bis zur Ethik*. Hrsg. von A. Luckner, S. Ostritsch. Stuttgart, S. 151-167
- Mcdowell, John (1994): *Mind and World*. Cambridge (Mass.)/London
- Maddy, Penelope (2007): *Second Philosophy. A Naturalistic Method*. Oxford
- Malaughlin, Peter/Bradl, Beate (2015): *Kant-Lexikon* (3. Bände). Hrsg. von M. Willaschek et. al. Berlin
- Martin, Gottfried (1969): *Immanuel Kant. Ontologie und Wissenschaftstheorie*. Berlin
- Meillassoux, Quentin (2006): *Essai sur la nécessité de la contingence*. Paris
- Mohr, Georg (1991): *Das sinnliche Ich. Innerer Sinn und Bewusstsein bei Kant* (Epistemata: Reihe Philosophie 81). Würzburg
- Nagel, Thomas (2016): *What is it like to be a bat?* (Dt.: *Wie ist es, eine Fledermaus zu sein?*). Übersetzt von U. Diehl. Stuttgart
- Nagel, Thomas (2012): *Der Blick von Nirgendwo* (Eng. orig.: *The View From Nowhere*). Übers. von M. Gebauer. Frankfurt
- Natterer, Paul (2003): *Systematischer Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft*. Berlin/New York
- Nink, Caspar (1930): *Kommentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Kritische Einführung in Kants Erkenntnistheorie*. Frankfurt am Main
- Nenon, Thomas (1986): *Objektivität und endliche Erkenntnis. Kants transzendentalphilosophische Korrespondenztheorie der Wahrheit*. Freiburg/München
- Nolan, J.P.: Kant on Meaning: Two Studies. In: *Kant-Studien* 70, S. 113-130
- Oehler, Klaus (1984): *Der Unbewegte Beweger des Aristoteles* (Philosophische Abhandlungen, Bd. 52), Frankfurt am Main
- Oettinger, Ulrich (2000): War Kant ein Konstruktivist? In: *Konstruktivismus: die neue Perspektive im (Sach-) Unterricht*. Baltmannsweiler
- Ostritsch, Sebastian (2019): Existenz, Zeit und Ewigkeit in Spinozas Ethik. In: *Philosophie der Existenz. Aktuelle Beiträge von der Ontologie bis zur Ethik*. Hrsg. von A. Luckner, S. Ostritsch.

- Stuttgart, S. 15-27
- Paton, Herbert (1936/1970): *Kant's Metaphysics of Experience. A Commentary on the First Half of the Kritik der reinen Vernunft* (2 Bände). London
- Patzig, Günther (1976): Immanuel Kant. Wie sind synthetische Urteile a priori möglich? In: *Grundprobleme der großen Philosophen*. Hrsg. von J. Speck. Göttingen
- Pippin, Robert (1976): The Schematism and Empirical Concepts. In: *Kant-Studien* 67, S. 156-171
- Platon (1988): *Sophistes*. In: *Sämtliche Dialoge*, Bd. 6. Hamburg
- Platon (1988): *Staat (politeia)*. In: *Sämtliche Dialoge*, Bd. 5. Hamburg
- Prauss, Gerold (1971): *Erscheinung bei Kant. Ein Problem der "Kritik der reinen Vernunft"* (Quellen und Studien zur Philosophie, Bd. 1). Berlin
- Prauss, Gerold (1977): *Kant und das Problem der Dinge an sich*. Bonn
- Prichard, Harold (1909): *Kant's Theory of Knowledge*. Oxford
- Prior, Arthur (1960): The Runabout Inference-Ticket. In: *Analysis* 21.2, S. 38-39
- Proust, Joëlle (1975): Analyse et Definition chez Kant. In: *Kant-Studien* 66, S. 3-34
- Putnam, Hilary (1982): *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*. Frankfurt am Main
- Quine, Willard van Orman (1953/1980): Two Dogmas of Empiricism. In: *From A Logical Point of View*. Cambridge (Mass.)/London, S. 20-46
- Quine, Willard van Orman (1962/1966): *Methods of Logic*. London
- Quine, Willard van Orman (1995): *Unterwegs zur Wahrheit: konzise Einleitung in die theoretische Philosophie*. Paderborn.
- Ramsey, Frank (1927): Facts and Propositions. In: *Proceedings of the Aristotelian Society* 7, S. 153-170
- Reich, Klaus (1930/1986): *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilkraft*. Hamburg
- Reuter, Peter (1989): *Kants Theorie der Reflexionsbegriffe. Eine Untersuchung zum Amphiboliekapitel der Kritik der reinen Vernunft*. Würzburg
- Rohs, Peter (2001): Bezieht sich nach Kant die Anschauung unmittelbar auf Gegenstände? In: *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses, II*. Hrsg. von V. Gerhardt et al. Berlin/New York, S. 214-228
- Salmon, Nathan (1989): Reference and Information Content: Names and Descriptions. In: *Handbook of Philosophical Logic IV*. Hrsg. von D. Gabbay/F. Guenther, S. 409-461
- Sankühler, Hans (2021): *Enzyklopädie Philosophie* (4 Bänden), Bd. 1. Hrsg. von H. Sandkühler. Hamburg
- Sartre, Jean-Paul (1943): *L'être et le néant. Essai d'ontologie phénoménologique*. Paris
- Scheffer, Thomas (1993): *Kants Kriterium der Wahrheit: Anschauungsformen und Kategorien a priori in der "Kritik der reinen Vernunft"* (Kant-Studien/Ergänzungsheft 127). Berlin/New York
- Schelling, Friedrich (1810/2017): *Stuttgarter Privatvorlesungen (1810)*. In: Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Historisch-Kritische Ausgabe. Nachlasse 8. Hrsg. von V. Müller-Lüneschloss. Stuttgart
- Schönrich, Gerhard (1981): *Kategorien und transzendente Argumentation. Kant und die Idee einer transzendentalen Semiotik*. Frankfurt am Main
- Schönrich, Gerhard (1991): Urteilkraft als Abduktion. Chancen und Grenzen eines pragmatischen Modells. In: *Akten des Siebenten Internationalen Kant-Kongresses (Mainz 1990)*. Bonn, S. 723-741
- Scholl, Wolfgang/Drews, Rainer (1997): *Handbuch Mathematik*. Niedernhausen

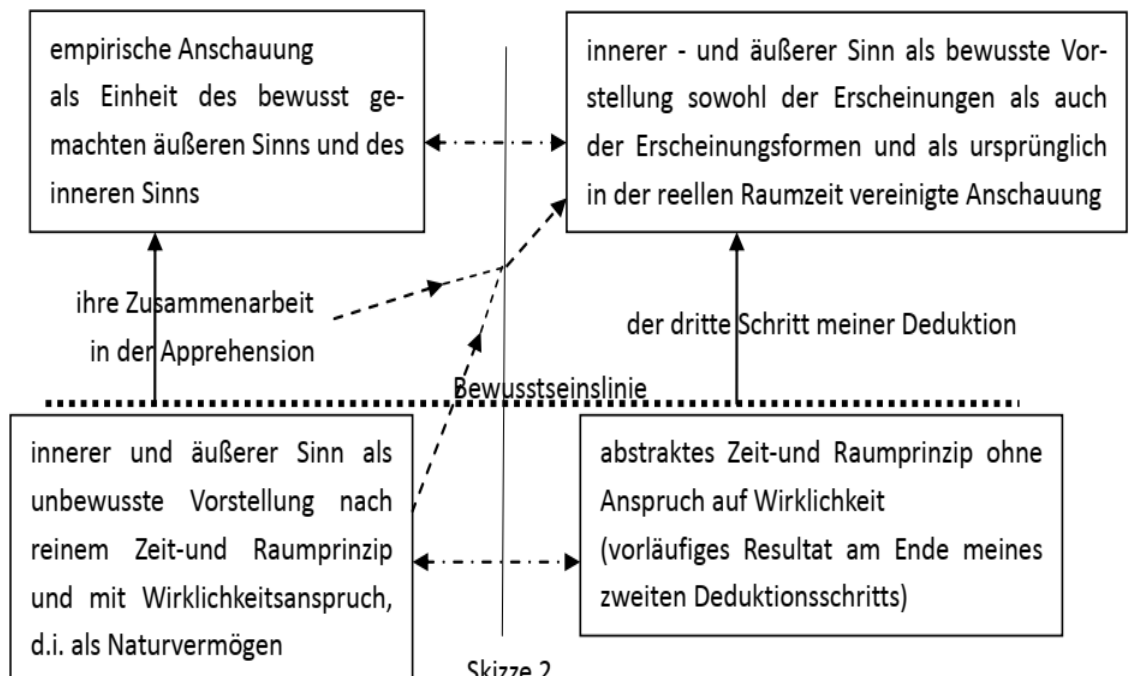
- Schopenhauer, Arthur (1813/1977): *Über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde*. In: Arthur Schopenhauer. *Sämtliche Werke in 5 Bänden*, Bd. III. Darmstadt
- Schopenhauer, Arthur (1966): *Die Welt als Wille und Vorstellungen. Bd. I*. In: Arthur Schopenhauer. *Sämtliche Werke in 7. Bänden*. Bd.2. Wiesbaden.
- Schopenhauer, Arthur (1977): *Die Welt als Wille und Vorstellungen. Bd.I*, In: Arthur Schopenhauer. *Sämtliche Werke in 10 Bänden*. Hrsg. Von Arthur und Angelika Hübscher. Bd. 1-2. Zürich
- Schulthess, Peter (1981): *Relation und Funktion. Eine systematische und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung zur theoretischen Philosophie Kants* (Kant-Studien/Ergänzungsheft 113). Berlin/New-York
- Schulz, Gudrun (1993): *Veritas est adaequatio intellectus et rei: Untersuchungen zur Wahrheitslehre des Thomas von Aquin und zur Kritik Kants an einem überlieferten Wahrheitsbegriff*. Leiden/New York/Köln
- Schulze, Gottlob (1792/1996): *Aenesidemus oder über die Fundamente der von Herrn Professor Reinhold in Jena geliferten Elementar-Philosophie. Nebst einer Verteidigung des Skeptizismus gegen die Anmaßungen der Vernunftkritik*. Hrsg. von M. Frank. Hamburg
- Schwyzler, Hans-Rudolf (1983): How are Concepts of Objects Possible? In: *Kant-Studien*, 74, S. 22-44
- Sendker, Werner (2000): *Die so unterschiedlichen Theorien von Raum und Zeit. Der transzendentale Idealismus Kants im Verhältnis zur Relativitätstheorie Einsteins*. Osnabrück
- Seeböhm, Thomas (1984): *Philosophie der Logik* (Handbuch der Philosophie, Bd. 5). Freiburg/München
- Seeböhm, Thomas (1982): Die kantische Beweistheorie und die Beweise der Kritik der reinen Vernunft. In: *Akten des Fünften Internationalen Kant-Kongresses 1981, II*. Bohn, S. 127-148
- Seeböhm, Thomas (1995): Some Difficulties in Kant's Conception of Formal Logic. In: *Proceedings of the Eight International Kant Congress, I*. Milwaukee, S. 567-581
- Seel, Gerhard (1998): Die Einleitung in die Analytik der Grundsätze, den Schematismus und die obersten Grundsätze (A 130/B 169 - A 158/B 197). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von G. Mohr/G. Willaschek
- Sellars, Wilfrid (1953): Inference and Meaning. In: *Mind* 62, S. 313-338
- Sellars, Wilfrid (1963/1991): Some Reflections on Language Games. In: *Science, Perception and Reality*. California, S. 323-358
- Sellars, Wilfrid (1999): *Der Empirismus und die Philosophie des Geistes* (Orig. in english (1963): *Empiricism and the philosophy of mind*). Übers. von Th. Blume. Paderborn
- Strawson, Peter (1966): *The Bounds of Sense. An Essay on Kant's Critique of Pure Reason*. London
- Strawson, Peter (1972): *Einzelding und logisches Subjekt*. Stuttgart
- Strohmeyer, Ingeborg (1977): *Transzendentalphilosophische und physikalische Raum-Zeit-Lehre*. Köhn
- Stuhlmann-Laeisz, Rainer (1976): *Kants Logik. Eine Interpretation auf der Grundlage von Vorlesungen, veröffentlichten Werken und Nachlass*. Berlin/New York
- Tarski, Alfred (1943): The Semantic Conception of Truth. In: *Philosophy and Phenomenological Research* 4, S. 341-375
- Taylor, Charles/Dreyfus, Huber (2015): *Die Widergewinnung des Realismus*. Berlin
- Theodore E. Ueling, Jr. (1978): Wahrnehmungsurteile und Erfahrungsurteile Reconsidered. In: *Kant-Studien* 69, S. 341-351

- Tolman, Richard (1917/2015): *The Theory of the Relativity of Motion*. Berkeley (California)
- Trendelenburg, Friedrich (³1870/2003): *Logische Untersuchungen*, Bd. 1. Leipzig
- Tuschling, Burkhard (1981): Sind die Urteile der Logik vielleicht insgesamt synthetisch? in: *Kant-Studien* 72, S. 304-335
- Utz, Konrad (2015): *Bewusstsein. Eine philosophische Theorie*. Paderborn
- Uzawa, Kazuhiko (2001): Das Problem der Gestaltung in der Kritik der reinen Vernunft. In: *Kant und die Berliner Aufklärung. Akten des IX. Internationalen Kant-Kongresses, II*. Hrsg. von V. Gerhardt. Berlin/New York, S. 489-497
- Vaihinger, Hans (²1922/1970): *Kommentar zur Kritik der reinen Vernunft* (2 Bände). Stuttgart/Aelen
- Vick, George (1970): Existence was a Predicate for Kant. In: *Kant-Studien* 61, S. 357-371
- Wagner, Hans (1980): Der Argumentationsgang in Kants Deduktion der Kategorien. In: *Kant-Studien* 71, S. 352-366
- Walker, Ralph (1978): *Kant: The Arguments of the Philosophers*. London/Boston (Mass.)
- Warnock, Geoffrey (1949): Concepts and Schematism. In: *Analysis* 49, S. 264-278
- Watkins, Eric (1998): The Antinomy of Pure Reason, Sections 3-8 (A 462/B 490 - A 515/B 543). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von G. Mohr/M. Willaschek. Berlin, S. 447-464
- Weatherston, Martin (1993): Formal Intuitions and the Categories. In: *International Studies in Philosophy* 25, S. 75-86
- Welsen, Peter (1994): *Schopenhauers Theorie des Subjekts. Ihre transzendentalphilosophischen, anthropologischen und naturmetaphysischen Grundlagen*. Würzburg
- Wendel, Hans (1991): Apriorische Einsicht und metaphysische Notwendigkeit. Eine Auseinandersetzung mit Kripkes Kant-Kritik. In: *Kant-Studien* 82, S. 63-80
- Wheeler, Mark (1994): The Uniformity of the Causal Connection in the Second Analogy, or How not to Dodge Beck. In: *Kant-Studien* 85, S. 341-351
- Whyller, Truls (2001): Wahrnehmung, Substanz und Kausalität bei Kant. In: *Kant-Studien* 92, S. 283-295
- Whyller, Truls (1997): Kausalität und singuläre Referenz. Eine sprachphilosophische Rekonstruktion des empirischen Realismus bei Kant. In: *Kant-Studien* 88, S. 1-15
- Willaschek, Marcus (1998): Phaenomena/Noumena und die Amphibolie der Reflexionsbegriffe (A 235/B 294 - A 292/B 349). In: *Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft*. Hrsg. von G. Mohr/M. Willaschek. Berlin, S. 325-351
- Wittgenstein, Ludwig (1953/1984): *Philosophische Untersuchungen*. In: Werkausgabe in 8 Bänden, Bd.1. Frankfurt am Main
- Wittgenstein, Ludwig (1921/1984): *Tractatus logico-philosophicus*. In: Werkausgabe in 8 Bänden, Bd. 1. Frankfurt am Main
- Wolff, Michael (1995): *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel: mit einem Essay über Freges Begriffsschrift*. Frankfurt am Main
- Wood, Allen (1984): Kant's Compatibilism. In: *Self and Nature in Kants Philosophy*. Hrsg. von A. Wood. Ithaca, S. 73-101
- Wundt, Max (1924): *Kant als Metaphysiker. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Philosophie im 18. Jahrhundert*. Stuttgart

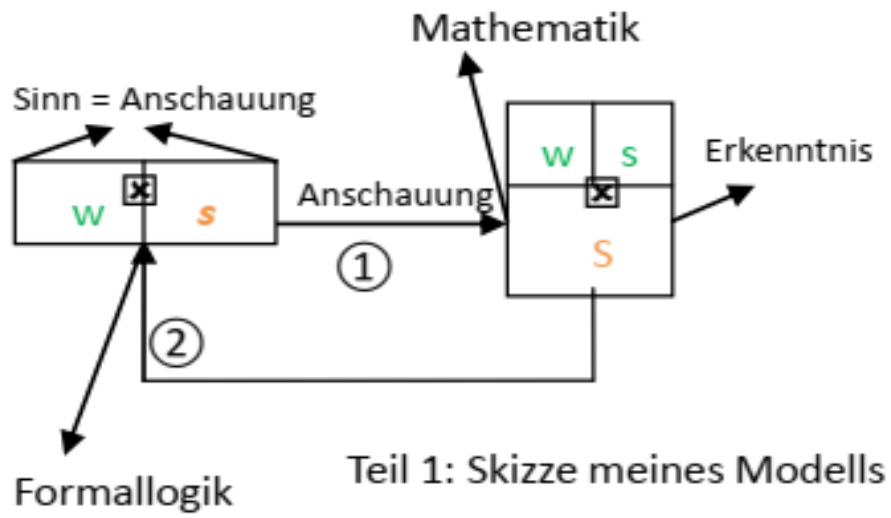
Appendix: 11 Skizzen



Skizze 1

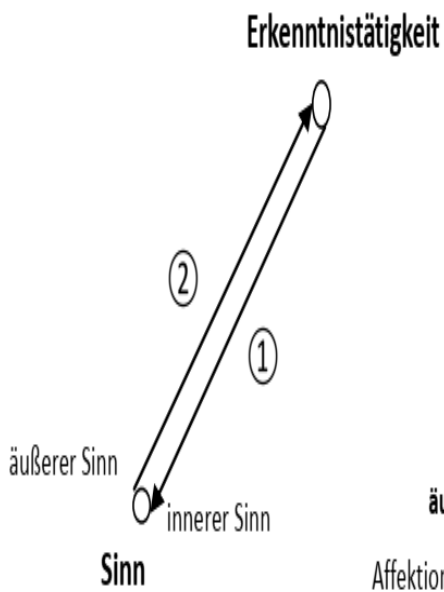


Skizze 2

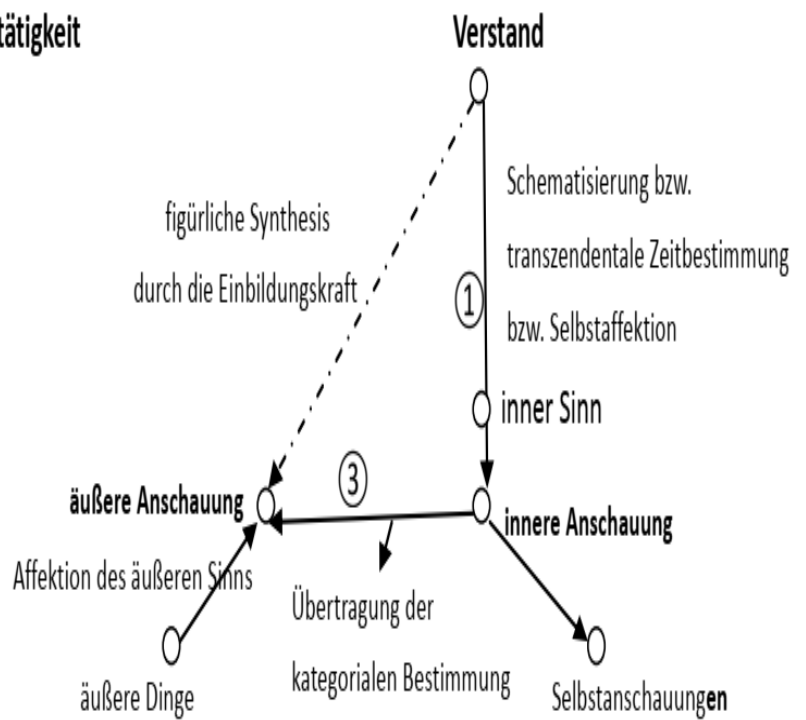


Skizze 3.1

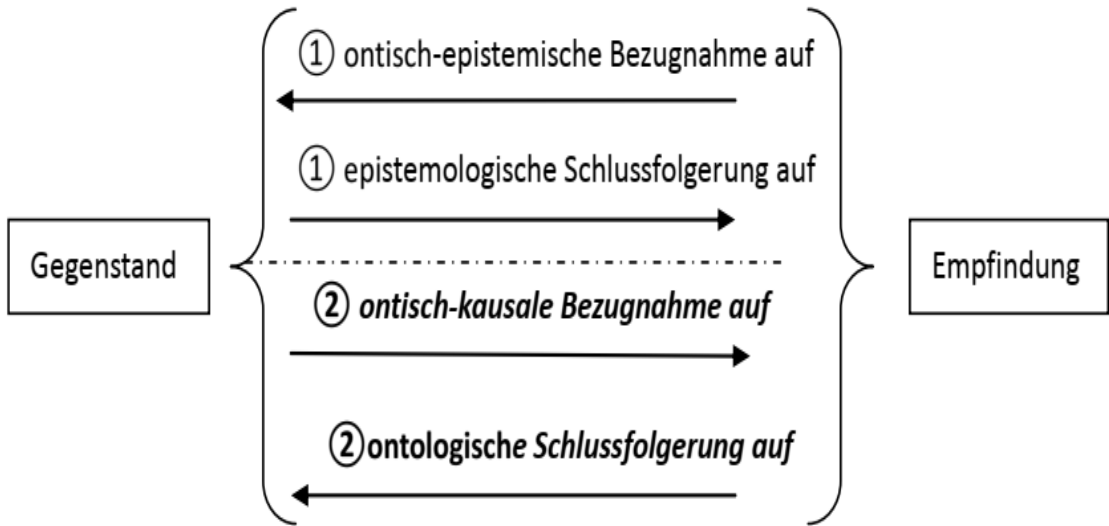
/



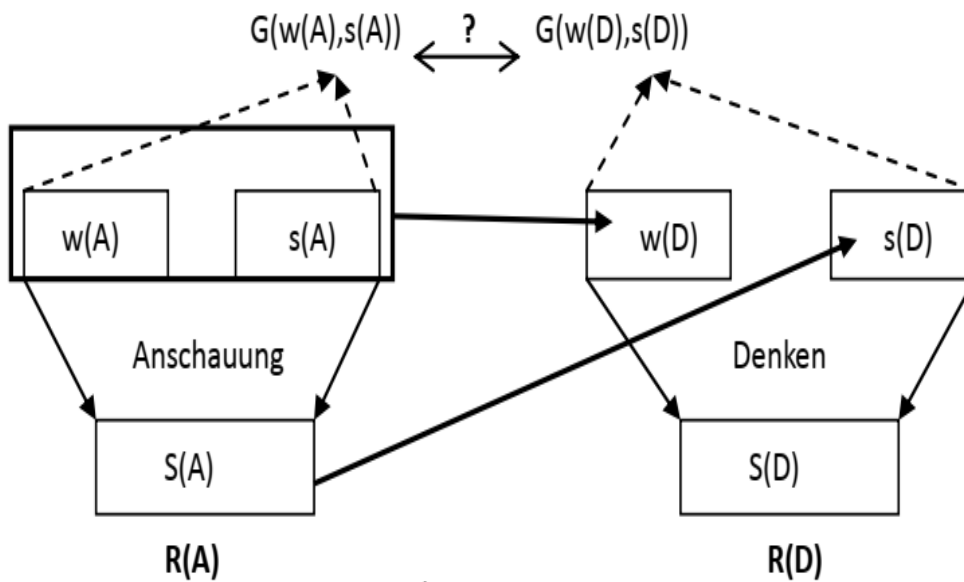
Skizze 4.1



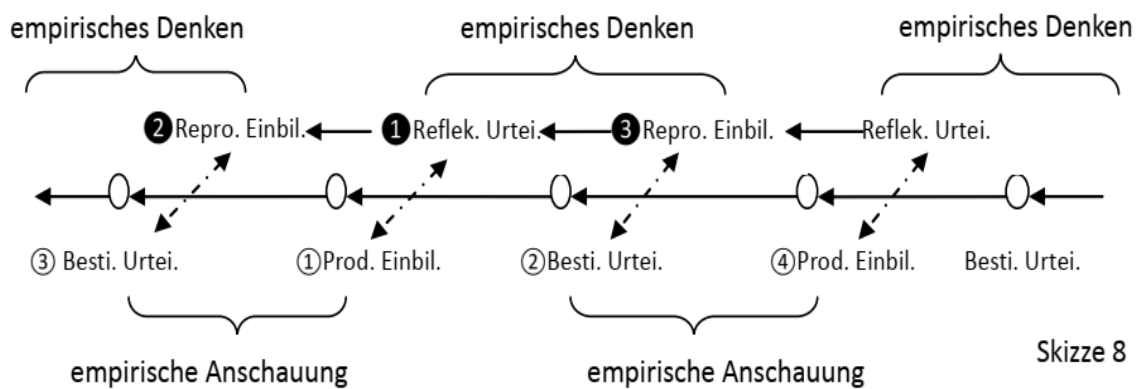
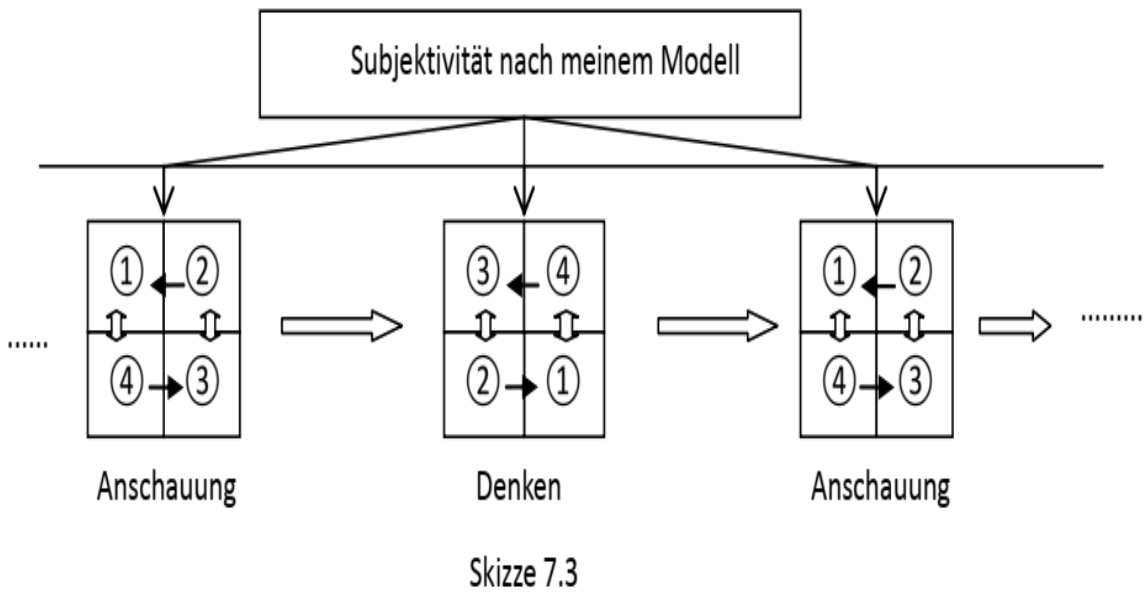
Skizze 4.2



Skizze 5



Skizze 6



Bemerkung: A ← B bedeutet: A ist von B als wesentlicher Voraussetzung abhängig

$$G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1))$$

Skizze 9.1

erster Deduktionsschritt / phänomenal-und
präsentationaler Wahrheitsbegriff

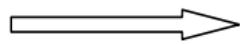
zweiter Deduktionsschritt / realistisch-und
repräsentationaler Wahrheitsbegriff

praktisch-und normativer Wahrheitsaspekt

$$G(w(x), s(x)) = G(S(x), G(w(x), s(x))) = G(S(x-1), G(w(x-1), s(x-1))) = G(w(x-1), s(x-1))$$

erster Deduktionsschritt / phänomenal-und
präsentationaler Wahrheitsbegriff

"reflektierende Urteilskraft = produktive Einbildungskraft"

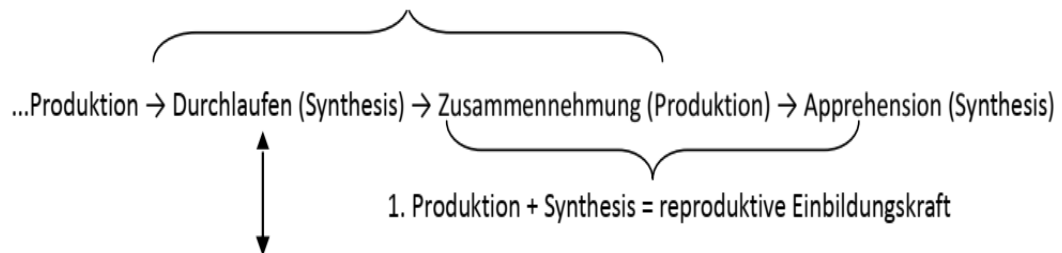


$$G(w(x), s(x)) = G(w(x-1), s(x-1))$$

Skizze 9.2

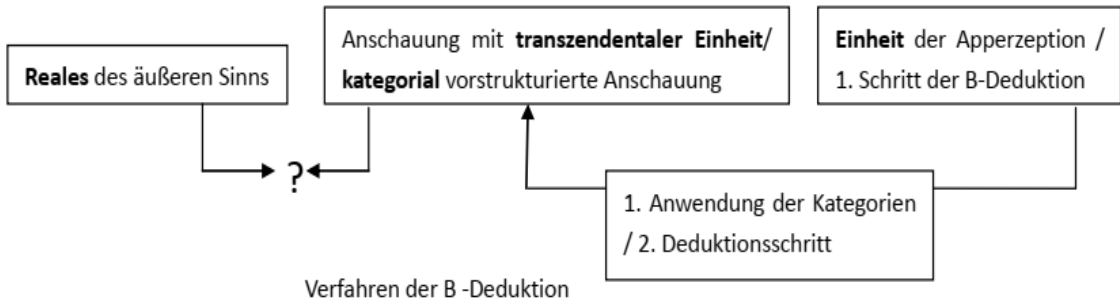
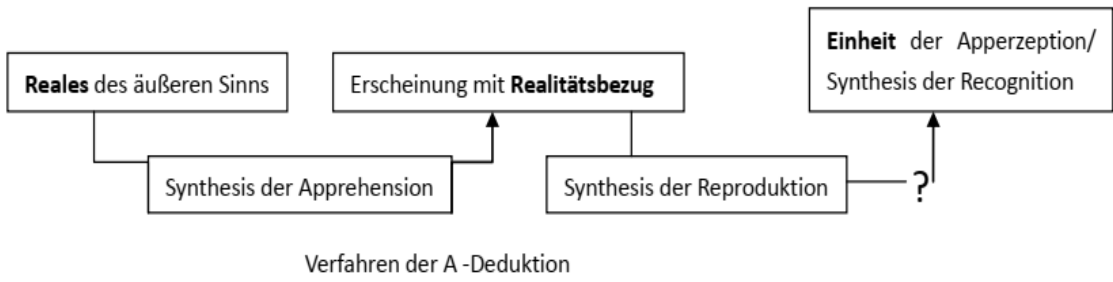
zweiter Deduktionsschritt / realistisch-und repräsentationaler Wahrheitsbegriff /
"bestimmende Urteilskraft = reproduktive Einbildungskraft"

2. **bestimmende Urteilskraft (Synthesis)** + produktive Einbildungskraft (Produktion) = reflektierende Urteilskraft



3. produktive Einbildungskraft (Produktion) + **bestimmende Urteilskraft (Synthesis)** =
reproduktive Einbildungskraft

Skizze 10



Skizze 11